


VE
RI
TAS



Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

V. Jahrgang.
1896.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1897.

Inhalt.

Seite

Seite

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Sülchgauer Altertumsverein.

Register.

Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Theodor Knapp in Heilbronn.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung. Untersuchungen über die Dörfer der Reichsstadt Heilbronn[1]) haben zu dem Ergebnis geführt, daß hier — ganz im Gegensatz zum ostelbischen Deutschland — die Leibeigenschaft mit Besitz- und Eigentumsverhältnissen lediglich in keinem Zusammenhang gestanden hat.[2]) Es blieb dabei die Möglichkeit offen, daß vielleicht in den ritterschaftlichen Dörfern des Südwestens die Dinge sich ähnlich gestaltet hätten wie im Nordosten; insbesondere daß dort die ritterlichen Grundherren die Leibeigenschaft als Mittel benützt hätten, um gleich ihren Standesgenossen jenseits der Elbe auf Kosten ihrer Unterthanen den Umfang ihrer Güter zu erweitern. Der

[1]) Siehe meine Abhandlung in der Einladungsschrift des K. Karlsgymnasiums zu Heilbronn 1894. Progr. Nr. 590. Ich verweise darauf mit HD.

[2]) S. a. O. § 30.

Wunsch, darüber ins klare zu kommen, konnte nur befriedigt werden durch eingehende Beschäftigung mit einem ritterschaftlichen Dorfe. Nun wurde mir von Herrn Hofrat Dr. Giefel am K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg, dem ich für diesen Hinweis wie für sonstige freundliche Förderung zu lebhaftem Dank verpflichtet bin, mitgeteilt, daß daselbst seit kurzer Zeit das Archiv der Herrschaft Haunsheim bei Lauingen aufbewahrt werde. Nichts konnte mir willkommener sein; nur befindet sich freilich dieses Haunsheimer Archiv, dessen Benützung mir von der K. Archivdirektion gütigst gestattet wurde, in einem höchst unbefriedigenden Zustande: es ist zum größten Teil ganz und gar ungeordnet, Aktenbündel, Urkundenbände, zusammengebundene Briefe und Rechnungen in buntem Durcheinander. So mag mir denn auch manche Urkunde entgangen sein, die für meine Zwecke wertvoll gewesen wäre. Immerhin genügte das, was ich aus dem Chaos heraussand, um ein Bild von den Rechtsverhältnissen des ritterschaftlichen Dorfes Haunsheim zu zeichnen. Natürlich könnte die kleine Gemeinde, die 1805 im ganzen 544 Seelen zählte, um ihrer selbst willen keine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Aber man wird ja wohl voraussetzen dürfen, daß im großen Ganzen die Verhältnisse in den übrigen ritterschaftlichen Dörfern des Südwestens denen des Dorfes Haunsheim sehr ähnlich gewesen seien. Und so mag denn die vorliegende Abhandlung einen Beitrag bilden zur Aufklärung der bäuerlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten, an der gegenwärtig so eifrig gearbeitet wird.

Die wichtigsten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind folgende:

„Des alten Gabriel Harbacher von Harbach Registraturbuch, Haunsheim und andere viele Güter berührend"; eine Sammlung von Abschriften verschiedenartiger Urkunden, Ende des 15. Jahrhunderts.

„Alte Haunsheimer Registratur"; Verzeichnis mit kurzer Inhaltsangabe; geht bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Copeyen der Haunsheimischen Schriften 1600—1604.

„Alte Gerichtsordnung" von 1546; im selben Hefte: „Gebot und Verbot gegen die Underthonen zu Haunsheim."

„Herrn Zacharias Geizkoflers Gerichtsordnung." 1605.

„Urkund über die .. 1600 in H. beschehene Beeidigung der Heiligenpflegere, Vierer, Kundschaftere und Richtere daselbsten u. s. w."

Amtsrechnungen aus dem 17., 18., 19. Jahrhundert.

Amtsprotokolle von 1602—28 und von 1651—77.

Salbuch von 1559; desgleichen 1630.

Conspectus oder topographische Beschreibung von H. de ao 1805 zur kurpfalzbairischen hohen Besitznahmkommission übergeben. „Güterbeschreibung" von 1808; Ergänzung des vorigen Schriftstücks.

Spätere Protokolle und Salbücher waren leider weder in Ludwigsburg noch[1]) in Haunsheim selbst aufzutreiben. Was ich dort mit einem Griff hätte fassen können, namentlich Aufklärung über die merkwürdigen Vorgänge der Zerschlagung (S. 26) und der Allodifizierung (S. 29), mußte ich aus einzelnen Urkunden und aus Abrechnungsbüchern zusammensuchen. Indes labor improbus omnia vincit: ich glaube, es wird nichts Wesentliches vermißt werden.

Ich schließe hier noch eine Bemerkung über das Münzwesen an. 1 ℔ Heller ist = 20 ßh (Schilling Heller), 1 ß = 12 Heller = 6 Pfenning. 1 ℔ = 34 Kr. 2 hl. 1 fl. = 35 ßh. 1 kr. um 1600 = 7 hl. = 3½ ₰ (Pfenning), seit etwa 1660 = 8 hl.

[1]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Wolfrum daselbst.

Verfassung.

Haunsheim ist ein „freies adeliches Gut". Salbuch 1630: „Diese Herrschaft Haunsheimb samt seiner Zugehör .. ist dem Reich ohne Mittel unterworfen, sonst niemands steuerbar, reisbar[1]) oder mit einiger Subjection zugethan, allein contribuirt es mit der freien Reichsritterschaft [im Lande zu Schwaben] des Viertels am Kocher,[2]) ist durchaus alles und jedes ein recht frei Eigenthumb,[3]) außerhalb des Blutbanns, so von der Pfalz-Neuburg zu Lehen rühret."

Die sämtlichen Einwohner sind des gnädigen Herrn Unterthanen.

Gnädiger Herrschaft steht das Recht der Gesetzgebung zu, natürlich innerhalb der Schranken der Reichsgesetze.

So giebt Zacharias Geizkofler als Eigentümer der Herrschaft H. anstatt der alten Gerichtsordnung von 1546 eine neue 1605 mit dem ausdrücklichen Vorbehalt für sich und seine Erben, diese Ordnung und Satzung zu ändern, zu vermehren, gar abzuthun oder von neuem zu stellen. 1603 gründet er die Schule zu H. und beruft, ausdrücklich auf eigene Kosten, einen Schulmeister,[4]) während früher, wer sein Kind etwas lernen lassen wollte, es nach auswärts schicken mußte; dabei führte er den Schulzwang ein, der mit großer Unlust der Eltern zu kämpfen hatte.

Ebenso ist gnädige Herrschaft natürlich im Besitz der Polizeihoheit, die hier ebensowenig vom Gesetzgebungsrecht streng geschieden werden kann als die Verordnung vom Gesetz. Insbesondere wird von ihr die Sitten- und Kirchenpolizei streng gehandhabt.

Immer aufs neue wird fleißiger Kirchenbesuch bei Strafe geboten.[5]) Gegen Unzucht und Leichtfertigkeit werden Verordnungen erlassen, die „Gunkelstuben"[6]) beschränkt, zeitweise ganz verboten.[7]) Ein hartnäckiger Kampf wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem „Tabaktrinken" d. h. dem Rauchen geführt.[8]) 1657 wird

[1]) D. i. kriegspflichtig.

[2]) Näheres s. S. 8.

[3]) Also der Inhaber von H. ist als solcher niemandes Lehensmann.

[4]) Er ist zugleich Mesner; 1656—61 und sonst zugleich Bader; Schulhaus und Badhaus sind unter einem Dach.

[5]) Die Strafe fällt in den Heiligen.

[6]) Zusammenkünfte an Winterabenden, wobei gesponnen wird.

[7]) So im Oktober 1658. Weil aber die Unterthanen vorstellen, daß bei dem hohen Preis der Kerzen und Lichter nicht jeder abends seine Stube erleuchten könne, wird das Verbot September 1660 zurückgenommen, jedoch die Gunkelstuben auf bestimmte Häuser beschränkt.

[8]) Wegen des leidigen Kriegswesens ist es allhie unter den Unterthanen so gemein worden, daß es auch die Weibsbilder angefangen zu verüben. Deshalb ward es 1657 bei 5 fl. Strafe verboten. Trotzdem roch gnädige Herrschaft (Freifrau Geizkoflerin Witwe) 1663 von ungefähr auf einem Spaziergang durchs Dorf aus einem Hause den verhaßten Geruch, und als sie sogleich einen ihrer Begleiter hineinschickte, befand es sich, daß der Besitzer in der That Tabak getrunken hatte. Er wurde mit

verordnet, daß niemand länger als bis 9 Uhr im Wirtshaus bleiben dürfe; 1607, daß der Bettel in Zukunft nur noch am Freitag erlaubt sein solle.

Derartige Verordnungen wurden meist von der Kanzel abgelesen und an der Kirchenthür angeschlagen, oder auch vom Holzwart (s. S. 17) vor der Kirche verrufen.

Feuerpolizei. Daß Feuerhaken und Leitern und ander Ding zur Prunst gehörig geordnet seien, wurde schon im 16. Jahrhundert den Vierleuten (s. S. 16) eingeschärft. 1600 sollten mindestens 100 Feuerkübel bei Bauern und Söldnern vorhanden sein. Eine neue Feuerordnung wurde 1606 aufgerichtet. 1672 wurde eine neue Verordnung erlassen, daß ein jeder Unterthan ihm ein Feueraimer, Latern und Laiter verschaffen, desgleichen wo noch kein Kamin vorhanden, solche aufgeführet werden sollen. Flachs in Back- und Stubenöfen zu dörren ist bei Strafe verboten. (17. Jahrh.)

Gewerbepolizei. 1659 ist Hans Schilling, Metzger von N., gnädigst bewilligt worden, im Dorf alhier zu metzgen und die Unterthanen mit gutem, gerechtem Fleisch zu versehen. — Der Beck ist dato (Okt. 1671), umb willen er bei gegenwärtiger edlen Zeit[1]) das weiße Brod von gar schlechtem Zeug gebacken, neben einem scharpfen Verweis einen Tag mit dem Thurn abgestraft worden; desgleichen 1674, weil er das Brod kleiner gebacken, als in der Nachbarschaft geschieht.

Fluepolizei. März 1652 beklagt sich Laugingen[2]) abermals wegen deren von Riedhausen, daß die zu H. ihre Güter noch nicht öschiglich bauen.[3]) Antwort: Ihro Gnaden haben nicht nach anderer Leute Gefallen in dem Ihrigen zu schalten und zu walten, werden übeigens dafür sorgen, daß alles wieder in alten Stand (wie vor dem Krieg) gerichtet werde. Im November vergleichen sich demnach die Gemeinden Frauenriedhausen und Haunsheim wegen der Felder: die von H. wollen 1653 ihr Sommerfeld ins Gienger Feld machen, 53 und 54 die Brach ins Wittißlinger Feld legen;[4]) also stießen die Felder wiederumb zusammen wie vor diesem auch.

Alljährlich wird von gn. H. zu bestimmter Zeit verboten, in den Habern zu kräutern, weilen sie schon wohl erwachsen und Schaden beschicht; und ähnliche Gebote und Verbote massenhaft.

Forstpolizei. Holzauflauben in gnädiger Herrschaft Wäldern ist an bestimmten Wochentagen unter Aufsicht eines herrschaftlichen Bedienten erlaubt. Gn. H. setzt fest, wann Holzbirnklauben erlaubt ist. Wenn in einem Jahr wenig Eicheln geraten, dürfen sie nicht aufgeklaubt werden, sondern müssen dem Gewild liegen bleiben. 1655 Sept. wird einer ganzen Gemeind geboten, die Gaißen, weil sie in Wäldern schädlich, längstens bis Weihnachten hinwegzuthun. Niemand soll in seinen Hölzern, gleichviel, ob sie zu einem leibfälligen Hof (S. 26) oder Lehen (S. 35 ff.) gehören oder eigen sind, ohne der Herrschaft Erlaubnis irgend etwas abtreiben oder hauen. Desgleichen ist auch geordnet, daß Kühe und Roß in der Bauern Hölzern zu weiden, auch den Bauern selbst darin zu hüten ohne der Herrschaft Bewilligung nicht zugelassen sein soll.[5]) Zum Hieb eines Gemeindewaldes ist ebenfalls Erlaubnis der Herrschaft nötig.

---

2 fl. bestraft und das Verbot erneuert. Ein anderer, der 1663 ebenfalls beim Rauchen betroffen wurde, wandte vor, er thue es wegen eines Leibschadens. Deshalb wurde ihm für diesmal die Strafe erlassen, fürs nächstemal aber wurde er mit 4 fl. Strafe bedroht.

[1]) D. h. vermutlich: kurz nach einer guten Ernte.

[2]) D. i. Lauingen; dieser Stadt gehörte das Dorf Frauen-Riedhausen.

[3]) D. i. sich nicht an die Dreifelderwirtschaft halten.

[4]) Das dritte Feld ist das Lauginger Feld.

[5]) Alles aus dem 17. Jahrhundert.

April 1618 haben die Vierleut (S. 16) angebracht, weiln nunmehr der Benzling (ein Gemeindewald) fast im 18. oder 20. Jahr stehe und weder hinder sich noch für sich wachse, bäten sie, man wolle ihnen vergunnen, daß sie solchen umbhauen und der Gemeind abgeben dörften, welches Ihre Gnaden bewilligt.

Überhaupt ist der Unterthan bis ins Einzelnste und Persönlichste hinein den Geboten und Verboten der Herrschaft unterworfen.

Es ist ihm verboten, auswärts Brot oder Holz zu kaufen; auswärts Flachs anzusäen und sich so dem Flachszehnten zu entziehen.[1])

Zur Heirat und schon zum Verlöbnis ist Erlaubnis der Herrschaft nötig.

Zwar bezeichnet die Gerichtsordnung von 1605 Heiratserlaubnis nicht allgemein als notwendig: „und nachdem unter den unverständigen, unvermöglichen Ehehalten[2]) oft leichtfertige Heiraten fürzugehen pflegen, so soll ein Pfarrer dergleichen Heiraten nicht einsegnen, es wurde ihm dann von gn. H. (gnädiger Herrschaft) ein Schein fürgewiesen, daß solche Verehlichung aus redlichen Ursachen und auf beiderseits nechsten Befreunden Einwilligung, wie sichs gebührt, beschehen." Thatsächlich wird aber, jedenfalls nach dem 30jährigen Krieg, in allen Fällen Heiratserlaubnis als notwendig erachtet. Sie wird abgeschlagen z. B. wenn die Trauerzeit für den verstorbenen Ehegatten noch nicht vorüber ist;[3]) wenn die Braut in keinem guten Rufe steht; wenn sie katholisch ist. Entbindung vom Ehehindernis der Verwandtschaft ist Sache der Herrschaft.[4])

Insbesondere braucht der Unterthan die Erlaubnis der Herrschaft, wenn er eine Feuerstatt bauen, ein Haus[5]) oder einen Acker verkaufen, versetzen, verpfänden,[6]) übergeben oder ausleihen will.[7]) Jeder Umzug eines Beisitzers muß der Herrschaft angezeigt werden.[8]) Niemand darf länger als eine Nacht ohne ihre Erlaubnis beherbergt werden.[9]) Niemand darf ohne Erlaubnis das Dorf verlassen, außer nach Lauingen; noch weniger über Nacht oder gar mehrere Tage ausbleiben.

---

[1]) Doch wird 1666 denen die Erlaubnis dazu gegeben, die nur in pfälzischem Gebiet, nicht auf Haunsheimischer Markung Äcker haben (vrgl. S. 49).

[2]) Dienstboten.

[3]) 1604 beträgt sie für einen Witwer ein Vierteljahr, für eine Witwe, so nicht schwanger — ist sie das, so ist Wiederverheiratung überhaupt nicht erlaubt — ein halbes Jahr.

[4]) Dreimalige Verkündigung geht der Heirat voraus.

[5]) Regelmäßig wird im Kaufbrief der Sölden (S. 40 ff.) für künftigen Verkauf u. s. w. ausdrücklich Einwilligung der Herrschaft vorgesehen, „denn es sonsten kraftlos und ungültig sein soll."

[6]) Bei Strafe des Heimfalls.

[7]) Wenn ein Haunsheimer ein Grundstück auf fremder Markung kauft, wird gnädiger Herrschaft Consens nicht erwähnt.

[8]) 16. Jahrhundert.

[9]) Ebenso; später fällt auch diese zeitliche Einschränkung weg.

1662. Hans Schneider, Schmied, hat ohne gn. H. Erlaubnis etliche Fuhren mit sich aus dem Dorf nacher Göschingen genommen, albdorten Dihlnspelten (d. i. Zaunplanken) abzuholen; dieweilen er aber wider das Gebot, daß kein Unterthan ohne gn. H. Erlaubnis aus dem Dorf außer Laugingen zue gehen erlaubt, gehandelt, hat er die hiewider verwürkte Straf mit 1 fl. erlegen müssen.

Wer ohne Erlaubnis über Nacht ausbleibt, wird in den Turn gelegt, „damit er uf ein andermal seinem Hauswesen besser vorzustehen lerne." In einem andern Fall erscheint die Verpflichtung zum Frondienst als Grund des Einschreitens: Colman Hofer ist 1664 mit gn. H. Erlaubnis auf ein vier Wochen nach Giengen und benachbarte Orte gegangen, um dort zu arbeiten, ist aber sieben ganzer Monat boshaftigerweis außen geblieben und erst nach allen verrichteten Feldgeschäften sich wiederumb eingestellt; wird 3 Tage in die Springer (S. 7) geschlagen und dann in neue Pflicht genommen. Er ist ein Söldner (S. 40 ff.) und hat keine eigenen Felder zu besorgen; es kann sich also nur um die Besorgung der Herrschaftsäcker handeln.

Auswanderung ist nur mit Wissen und Willen der Herrschaft erlaubt. Der Auswandernde erhält einen Abschied, der vom gnädigen Herrn oder von Amtmann (S. 13) und Gericht (S. 15) ausgestellt wird. Ohne den wird er anderswo nicht aufgenommen. Er wird damit „seiner Pflicht erlassen". Zuweilen kommt die Bestimmung vor, daß er ein Jahr lang hier Recht nehmen und geben solle. Wer ohne Erlaubnis „austritt", wird womöglich zurückgeholt, in den Turm gesperrt und dann „mit neuer Pflicht beladen". Andernfalls wird seine Söld samt aller Habe von gn. H. eingezogen.[1]) Es handelt sich hier um solche Fälle, wo einer im Zorn oder aus Furcht vor Strafe über Hals und Kopf davonläuft. Dagegen finde ich kein einziges Beispiel dafür, daß die Bitte um Entlassung verweigert worden wäre.

Ebenso verfügt die Herrschaft darüber, ob jemand ins Dorf aufgenommen werden soll.[2])

Der gn. H. kommt ferner die Gerichtsbarkeit im weitesten Umfang zu. Ihr Beamter (s. S. 13) hat Ort und Zeit des Gerichts festzusetzen und an der Herrschaft Statt den Stab zu halten. Erkannt wird auf Geldstrafe, deren Betrag von der Herrschaft willkürlich vermindert oder erhöht werden kann;[3]) ferner auf Haft: in leichteren Fällen

[1]) Davon zuvorderist die auf dem Haus stehenden, sonach die erweislichen Currentschulden befriedigt. 1664.

[2]) Vrgl. auch S. 19.

[3]) 1613. Ein Bauer hat etlichmal in seinem Haus Gastereien und Gesenf gehalten, aber den wenigern Teil Wein aus dem Wirtshaus geholt, den übrigen Wein anderswoher bezogen und ohne Ungelt getrunken. Deshalb aus Gnaden mit zehn Reichsthalern bestraft. Da er aber mit dieser Gnad nicht zufrieden gewesen, sondern sein Unrecht noch bestreiten und verthedingen wöllen, auch allerlei böse Reden ausgestoßen, hat die Herrschaft diese Straf auf 50 Thaler erhöht; weil er aber hernacher

das Ohnholden- oder Narrenhäuslein,[1]) auch anstatt einer uneinbringlichen Geldstrafe (1666); in schwereren der Turn, wobei noch Verschärfungen vorkommen: zu unterst in den Turn; 8 Tage lang bei Wasser und Brot; 8 Tage lang mit ungeschmälztem Habermus gespeist; in die Springer[2]) geschlagen. Roßbuben, die in einem Wald verbotener Weise gehütet haben, werden in die Futterwanne gespannt (1621). Vorzugsweise bei Frauenzimmern, z. B. wegen Zänkereien,[3]) kommt es vor, daß sie in die Geige geschlagen werden.[4]) Etwas Ähnliches scheint der Schnarragages zu sein.[5]) Wegen leichtfertigen Geschwätzes oder verleumderischer Reden u. dgl. wird eine an den Gänsbahrn[6]) gestellt oder in den Gänsbahrn gesperrt. Gleichbedeutend ist der Pranger oder die Brechet.[7]) Das Vergehen wird zuweilen auf einen Zettel geschrieben, den der oder die Verurteilte auf der Brust oder auf dem Rücken zu tragen hat; oder wird eine wegen Unzucht mit einem ströinen Kranz auf dem Kopf ausgestellt. Härtere Strafen sind Einziehung des Vermögens,[8]) Verweisung aus dem Flecken, wobei der Ausgewiesene eine Urfehde zu schwören hat, daß er sich für die empfangene Strafe nicht rächen und sich nicht mehr im Flecken sehen lassen wolle, ferner Leibes-,[9]) im schlimmsten Fall Todesstrafe, und zwar Schwert oder Galgen.[10])

Vom Spruch des Gerichts kann man an gnädige Herrschaft als den Oberen und Gerichtsherrn des Fleckens appellieren, „sofern die Richter solche Appellation zulassen"; das werden sie vermutlich thun

---

um Verzeihung gebeten und allein Gnad begehrt, ist ihm solche Straf auf den halben Teil geringert worden.

[1]) Narrenhäuslein auch in den Heilbronner Dörfern. — Gleichbedeutend ohne Zweifel die Keiche; vrgl. Schmeller, Bayr. WB.² I, 1219.

[2]) „Eine Art Fesseln" Schmeller II, 703; z. B. an der rechten Hand und dem rechten Fuß.

[3]) „Streiten sich um jede Heringsnasen."

[4]) Z. B. die ersten Tage mit zwei Händen, dann noch mit einer Hand.

[5]) Er wird einem Weibsbild angelegt oder angeschlagen oder sie darein geschlagen; der gn. H. Kuchelmensch wird in den Schn. und die Geige zugleich geschlossen; alles um 1660. (Vrgl. Gagk Schmeller I, 882.)

[6]) D. h. wohl die Einfriedigung für die Gänse; ich finde in einer Rechnung von 1668 den Posten: vor schnür, den Hühnerbahrn auszubeissern.

[7]) Vrgl. die Brechen Schmeller I, 339.

[8]) So wenn jemand boshaftigerweise von hier wegläuft, vrgl. S. 6.

[9]) 1613 hat einer ein Beil gestohlen und dies mit hohen Beteurungen verschworen und geleugnet. Die Herrschaft hätte daher wohl Ursach, um dieses falschen Schwörens willen ihm die Finger zu stutzen, an Pranger zu stellen und des Fleckens zu verweisen, begnügt sich aber mit milderer Strafe.

[10]) In der That wird 1577 und wieder 1607 eine Hinrichtung vollzogen, das zweitemal durch den Nachrichter von Lauingen.

müssen, wenn die Berufung überhaupt zulässig ist; sie ist es nicht bei Freveln (= Polizeistrafen) und im Recht (d. i. vor Gericht) bekannten Schulden. Von einem vor der Herrschaft ergangenen Urteil kann weiter an Kaiserliche Majestät (d. h. an den Reichshofrat) oder an das Kaiserliche Kammergericht appelliert werden.[1])

Besteuerungsrecht. Weitaus die meisten Abgaben der Haunsheimer sind Grundlasten und als solche in anderem Zusammenhang zu besprechen (s. S. 30 ff., 36 ff., 42 ff.). Eine Vermögenssteuer aber ist die Ritterschaftssteuer oder Kontribution, manchmal nach ihrer häufigsten Verwendung als Türkensteuer bezeichnet. Sie wird sehr unregelmäßig erhoben, z. B. zwischen 1547 und 1600 16mal; voraus geht jedesmal ein Ausschreiben, erlassen von „löblicher freier Reichsritterschaft und Adels im Lande zu Schwaben Viertel am Kocher". So schreibt dieses 1601 auf Begehren des Kaisers angesichts einer drohenden Türkengefahr eine „Kontribution und Einschütten" aus, wobei jede Adelsperson von jedem 100 fl. seines jährlichen Einkommens 10 fl. und ein Unterthan je von 100 fl. Hauptguts seines ganzen Vermögens, liegendes und fahrendes, einen halben Gulden kontribuieren soll.[2]) Rittersteuern von ½ % des Vermögens werden nun erhoben 1609, 1611, 1614, 1620; dagegen 1624 1 %. Die nächste Nachricht, die ich finde, fällt ins Jahr 1654; da betrug die wegen des Kriegs moderierte Steuer 55 fl. 12 kr.; 1620 hatte sie 192 fl. betragen.[3]) Diese Rittersteuern gehen fort bis ins 19. Jahrhundert hinein, also bis zum Verlust der Selbständigkeit.

Man wird die Auflegung dieser Steuern ebenso auf das Besteuerungsrecht des adligen Herrn zurückführen müssen wie etwa eine zu Zwecken des Deutschen Bundes auf Grund eines Bundestagsbeschlusses von einer deutschen Landesregierung erhobene Landessteuer auf das der Landesregierung.

[1]) Alles nach der Gerichtsordnung 1605.

[2]) Legt man den damals gewöhnlichen Zinsfuß von 5 % zu Grunde, so kommt scheinbar beides aufs gleiche hinaus; in Wirklichkeit ist die Adelsperson ganz bedeutend im Vorteil, da sie von ihrem toten Kapital, namentlich von Gebäuden, keine Steuer zu zahlen hat; bei den Unterthanen wird sie erhoben von Häusern, Gütern, hingeliehenem Geld, Pflegschaftsvermögen.

[3]) Unter der Aufschrift Türkensteuer ist im Amtsprotokoll 1664 folgendes zu finden. Haunsheim hat einen Mann mit gehöriger Mundierung, auch gebührendem Unterhalt zu stellen; wird für diesmal wegen der Armut und annoch elenden Zustandes des Fleckens auf 20 fl. moderiert; dies soll aber in höchster Geheimnis gehalten werden, damit nicht andere in dieses ritterschaftliche Viertel (das Kocherviertel) gehörige Örter solches in Erfahrung bringen und sich alsdann desselben zu ihrem Nutzen bedienen.

In das Gebiet des Besteurungsrechtes gehören ferner die Bestimmungen über die **Nachsteuer** d. i. die Abgabe von dem Vermögen, das durch Auswanderung, durch Erbschaft oder als Heiratgut aus dem Dorfe gebracht wird. Die Gerichtsordnung von 1546 verfügt, wer zu Haunsheim ein Haus (d. i. eine Sölde s. S. 40 ff.) verkaufe und hinausziehe, habe der Herrschaft 30 ß und einem Gericht 10 ß zu geben, „dies alles für die Nachsteuer".[1]) Demnach scheint damals eine nach dem Vermögen bemessene Nachsteuer nicht erhoben worden zu sein. Wohl aber im 17. Jahrhundert. Vermutlich hat der neue Eigentümer von Haunsheim, Zach. Geizkofler, der das Gut 1600 erwarb, diese anderswo — auch in der Umgebung von H. — bestehende Einrichtung nach H. übertragen; nicht um seine Einnahmen zu steigern, sondern um auf die Nachbarn einen Druck auszuüben, damit sie auf die Nachsteuer von dem aus ihren Gebieten nach H. gehenden Vermögen verzichteten. Er trat sofort mit diesen seinen Nachbarn in Unterhandlungen und brachte auch die meisten dahin, daß gegenseitig ein „freier Zug" verabredet, also beiderseits keine Nachsteuer gefordert wurde.[2]) Dagegen beim Vermögenszug nach den Gebieten, die auf seinen Vorschlag nicht eingingen, so Lauingen, Gundelfingen, Giengen, wurde Nachsteuer erhoben, in der Regel 10 %.

Also diese Festsetzungen über die Nachsteuer betrachtete Geizkofler durchaus als sein obrigkeitliches Recht.

In zwei anderen Fällen suchte die Herrschaft eine **neue Steuer mit Berufung auf ein altes**, eine Zeit lang in Vergessenheit geratenes **Herkommen** zu begründen; und zwar 1660 eine Abgabe für die Entlassung, auch **Kindergeld** genannt, zahlbar für den Fall, daß ein Haunsheimer ein Kind nach auswärts verheiratete.

3. Nov. 1660 bittet Matth. Graf, Schuster, um Consens zur Verheiratung seines Sohnes nach Giengen und um einen Geburtsbrief für ihn. Gn. H. läßt ihm anzeigen, daß, nachdemmalen annoch vor den Frh. Geizkoflerischen Herrschaften (also vor 1600 i. o.) bei dieses Gutes Inhabern gebräuchlich gewesen, daß jedes Unterthanen Kind, so sich außer dem Flecken verheurat, ein Sohn 12 fl. und eine Tochter 10 fl. für die Hinweglassung bezahlen müssen, ohne die Nachsteuer und die Gebühr des Geburtsbriefes, weilen aber solches durch das Kriegswesen verabsaumet und nicht beobachtet worden, were es doch genzlichen nicht aufgehoben, sondern gn. H. wollte sowohl diese als andere Gewohnheiten wieder in Gang bringen und hiemit den Anfang machen, daß er Schuster für die Entlassung 12 fl., für den Geburtsbrief 3 fl., und den 10. Pfennig der Nachsteuer, was dermalen sein Sohn von ihm zu gewarten, bezahlen solle. — Es werden ihm dann die 3 fl. aus Gnaden erlassen, die Nachsteuer soll er erst auf erfolgenden Todesfall erlegen. So soll auch Oktober 1662 einer, der sich nach auswärts

---

[1]) Im übrigen vergleiche Auf- und Abfahrt S. 46 ff.

[2]) Der gleiche Grundsatz galt schon 1552 zwischen der Stadt Heilbronn für ihre Dörfer und einer Anzahl fremder Herrschaften für deren Gebiete.

verheiraten will und seines Bürgerrechts entlassen wird, 10 fl. zahlen, die auf seine Bitten auf 6 fl. ermäßigt werden. Eines anderen Sohn wird März 1664 des Bürgerrechts entlassen, hat aus Gnaden statt 12 nur 8 fl. zu geben.

Über diese Auflage beschwerten sich Juli 1666 Vierleute (s. S. 16) und ganzes Gericht im Namen ganzer Gemeind. Sie baten sie „als eine große Beschwerd, welche sie gleichsam als leibaigene Leut (so sie doch nicht wern) ertragen und die Kinder anderst nicht als von der Leibaigenschaft abkaufen müssen, abzuthun und also dieses Punkten halber es in alten Stand (inmaßen es bei vorigen wolseligen Herrschaften gehalten worden) hinwiederumben zu richten und zu setzen."

Die Antwort lautet, es solle ihnen hiermit in Gnaden gewillfahrt und sie hinfüro von ihren Kindern uf bedüttenen Fall mehrers nicht als die gewohnliche Nachsteuer zu entrichten schuldig sein.

(Die Herrschaft suchte hier ihre freien Unterthanen zwar nicht als Leibeigene im westdeutschen Sinne zu behandeln; sonst müßte die Tochter — pro propagatione — mehr bezahlen als der Sohn; wohl aber das Loskaufgeld des ostdeutschen Leibeigenen oder Erbunterthanen ihnen aufzulegen.)

Was diesmal vergeblich versucht wurde, hat die Herrschaft in einem andern Fall durchgesetzt: sie hat um 1660 mit Berufung auf ein altes, in Abgang gekommenes Herkommen den Blutzehnten eingeführt.

März 1657. Demnach wegen der langwierigen Kriegsleusten und seithero aus Übersehen und Unfleiß der Beambten der jenich vor diesem gebräuchig gewesene Bluet, Hiener und Genszehent, worvon ein jeder Unterthon, Pauern und Söldner, den 10. Teil reichen müssen, und nicht allein dieses, sondern weilen sich in alten Rechnungen sint, daß auch von jungen Schweinlin, Kälbern, Lämmern und Bienen der Zehnt müssen gereicht werden, und solches zu der Zeit, wan man ohne das die Gült, Aier, Gens und Hiener gnädiger Herrschaft geliefert hat, als haben Ihre Gnaden durch ein Dekret .. den sambtlichen Unterthonen .. vorhalten lassen, daß auf künftigen Herbst .. der Anfang wieder gemacht werden solle, und will gn. H. allein den Zehnt nur von Hienern und Gänsen eingefordert, übriges aber derzeit .. nachgesehen haben. März 1660: Weilen ao 1577 unter diesen Blutzehenden, welcher damals den Pfaffen zuegangen, die Bienen, Lemmer und Kälber seind gerechnet worden, als wil gn. H. solch altes Herkommen wieder in Gang bringen, daß nämlich von den Immen der 10. Teil gn. H. solle geliefert, was aber darunter ist, ausgerechnet und zu Gelt angeschlagen werden. Item der Kälber, so vordem der Milchzehenden genannt worden, gibt ein Unterthan von einem Kalb, so er aufziecht und behält, 1 kr., welches Kalb aber verkauft wird, gebührt gn. H. hiervon der 10. Pfennig. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Lemmern. — Im September wird dann der Bienenzehnt zum erstenmal geliefert. Später finde ich ihn nicht mehr erwähnt, wohl aber den Kälberzehnten oder Blutzehnten (in diesem engern Sinn 1792) oder Kälber- und Schweinszehnten (1808). Neben dem Geflügelzehnten wird im 18. und 19. Jahrhundert der Taubenzehnt besonders aufgeführt.

Wenn diese Darstellung richtig ist, wurde also der Blutzehnt einst den Geistlichen gezahlt, vermutlich dann bei der Einführung der Reformation abgeschafft, jetzt aber zu Gunsten der Herrschaft wiederhergestellt.

Eine seltsame Auflage neuer Art nennt das Abrechnungsbuch von 1792, nämlich die „Spatzenköpf".

Das Wort findet sich bei jedem der eingetragenen Bürger, aber nur bei sechsen ist eine Zahl beigesetzt, und zwar 5mal je 12 kr., bei einem, der nur eine halbe Söle bewohnt (vrgl. S. 45 f.), 6 kr. Dazu in einer Rechnung von 1806/7: „vor abgängige Spatzenköpf (1808: „Lieferungsspatzenköpf") ist anheuer .. bezahlt worden ..."

Es scheint, jedem Haunsheimer Bürger war die Pflicht auferlegt, eine bestimmte Anzahl Spatzen zu töten und zum Beweis die Köpfe abzuliefern; wer das nicht that, hatte sich mit einer feststehenden Summe abzulösen. Man kann darin eine neu aufgelegte Steuer sehen (oder auch einen neu auferlegten Frondienst), die freilich durch den Hinweis auf den allgemeinen Vorteil begründet werden konnte.

Auch die Kirchenhoheit nimmt gn. H. in Anspruch, seit 1603 die Reformation eingeführt worden ist.

Frühmeß und Kaplanei wurden damals ohne Ersatz abgeschafft und an die Stelle des katholischen ein evangelischer Pfarrer berufen. Die Einkünfte an Frucht und Heu, die früher den Geistlichen zukamen, zog, wie es scheint, die Herrschaft für sich ein; dafür erhielt der Pfarrer eine Geldbesoldung von der Herrschaft. Über den Blutzehnten s. S. 10.

Schließlich ist zu bemerken, daß der Herrschaft alle durch den erblosen Tod des Eigentümers herrenlos gewordenen eigenen Güter heimfallen.

Der neue Inhaber der Herrschaft läßt sich huldigen.

1430. Eid, den die armen leut der frau Agatha von Harbach geschworen ...[a] [1430]

Wir hulden und schweren, das wir all und jeder insunderhait der edlen und tugenthaften frauen .. und allen iren erben fur hin fur unser natürlich herschaft halten und haben,[b] in allen sachen getreu und gewer sein, iren frumen zu allen zeiten furdern und schaden wenden,[c] auch ir und iren ambtleuten iren gepoten und geschesten willig, untertenig, gehorsam[d] sein, wo wir iren schaden erfuren, denselben getreulich offenwaren

[a] Dazu 1480: der aide, so die puren Gabrieln Harbacher und seinen erben geschworen haben. — Im folgenden die Abweichungen. [b] Gabrieln H. und sin erben . . für unser recht herschaft vor aller meniglich halten und haben. (Hier ist der Satz eingerenkt, während man bei der Formel von 1430 den Eindruck hat, daß die Worte „für unser—haben" in eine frühere, kürzere Fassung nachträglich eingeschoben seien.) [c] wenden und warnen. [d] gehorsam und beigestendig sein und kain ander herschaft wider sie suchen noch annemen sollen noch wollen umb kainerlei sachen willen in dhain weis, alles getreulich und ungeverlich, des bitten wir uns Gott zu helfen und alle seine Heiligen. — Darunter 1480 die Bemerkung: auf ostermontag . . ao LXXXmo haben Cristan Negelin, der Zing, Jorg und Michel Gutmann und der Tierlin als inwoner und Lienhart Töllin, Claus Beham und Martin als hindersessen den vor geschriben aide geswaren in des pfarrer, caplan und der ganzen gemainde zu H. beiwesen. Was hat diese Unterscheidung zu bedeuten? Hintersaß ist Unterthan. Unterthanen des Harbachers sind aber alle die genannten Personen. Einwohner bezeichnet zuweilen den Beisitzer (S. 22 A. 4). Das trifft aber hier nicht zu: denn Negelin und Zing sitzen schon 1478 auf Sölden, die dem Harbacher verkauft werden, Tierlin auf einem Bauernhof, über den jener 1478 die Vogtei

und nach unserem vermögen helfen wenden und handhaben, auch kain schutz oder schirm wider sie oder die iren nit suchen in kainerlai weg noch weis, auch sie und die iren in den gerichten, darin sie sitzen oder zu recht hingehorend, peleiben lassen (d. h. keinen Rechtshandel vor ein fremdes Gericht ziehen) und nit dawider thon in kainerlai weis noch weg getreulich und ungeferlich.

1600 verkauft Wolf Caspar von Herkheim das frei adlich Gut Haunsshaimb um 90 000 fl. rheinisch, dazu 1000 fl. Leykauf für seine liebe Hausfrau und ein Kleinod für seine Ehrentochter, an Zach. Geizkofler. 5000 fl. wurden der pfälzischen Lehensdiffikultät wegen nachgesehen. Pfalz-Neuburg, von dem nur der Blutbann zu Leben ging (S. 3), wollte nämlich das Gut an sich ziehen oder mindestens den Käufer zwingen, daß er sich als Landsassen bekenne; was aber glücklich abgewehrt wurde.

Die Einwohner von H. werden nun von den Anwälten[1]) des Verkäufers ihrer Pflicht entlassen und haben sämtlich dem neuen Herrn, die Mannspersonen mit aufgehobnen Fingern, die Weibspersonen aber mit Auflegung der rechten Hand auf die linke Brust, zu huldigen.

[1600] Ihr werdet .. schwören und folgends mit handgebenden Treuen angeloben, daß ihr dem Herrn Zach. Geizkofler ... und dann der .. Frauen .. Geizkoflerin ... als eurem jetzigen angebenden Herrn und Frauen und deren Erben getreu, gehorsam, gewärtig, dienst-, gericht- und steuerbar sein, dero Gebot und Verboten gehorsamlich geleben und nachkommen, dero aller Nutz und Frommen fürdern, Schaden und Nachteil, eurem besten Vermögen und Verstand nach, wenden, demselben fürkommen, keinen andern Schutz noch Schirm, es sei unter was Schein es immer wölle, suchen oder annehmen, eure Rent, Zins und Gült zu rechter Zeit und Weil reichen und euch sonst in allem und jedem verhalten wöllet, wie getreuen, gehorsamen Unterthanen gegen ihrer Herrschaft zu thun gebührt und wohl ansteht, alles getreulich und sonder Gefährde, als wahr euch Gott der allmächtig helfe.

Da entgegen wollte er sie in seinen Schutz und Schirm hiemit an- und aufgenommen, auch sich anerboten haben, sie bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten, auch aller löblichen Billichait, wie einer Herrschaft gegen gehorsamben Unterthanen eignet, zu schützen, schirmen und handzuhaben. Und da sie sich nun also getreu und gehorsamb, als er sich deissen und keines andern gegen ihnen versehe, bezeigen und verhalten, so wollte er nit allein ihr Oberkeit, sondern der Gehorsamben Vater sein und bleiben, die Ungehorsamben aber jederweil mit solchem Ernst strafen, damit menniglich abzunehmen hätte, daß er ob der Ungerechtigkeit ein sonderes Mißfallen trage.

Ebenso huldigt, wer neu ins Dorf aufgenommen wird, nachdem er sich zuvor in einer Urkunde (Revers) zum Gehorsam verpflichtet hat.

Der Herrschaft steht eine Reihe von Beamten und Dienern zur Verfügung.[2]) Unter diesen finden sich solche, die lediglich die eigenen

erwirbt (es ist der Hof, der später als Lehen bezeichnet wird, s. S. 36 f.). Töllin übernimmt 1480 an Misericord. Dom., also 14 Tage nach Ostern, einen Hof des Harbachers (s. S. 26 f.). Er, Beham, Martin Smid schwören 1480 eben am Ostermontag als Richter; das hilft aber auch nicht weiter; denn der Zing kommt schon 1478 als Richter vor.

[1]) Vrgl. A. 2.

[2]) Im 16. Jahrhundert heißen sie zuweilen der Herrschaft Anwält.

Angelegenheiten der Herrschaft zu besorgen haben, wie der oder die Jäger,[1]) der Gärtner, der Burgvogt,[2]) die Kasten- oder Kornknechte, die Drescher, die Zehender, die den Zehnten einzusammeln haben.

Dagegen ist der wichtigste Beamte der Herrschaft zugleich Gemeindevorsteher. Es ist dies der Amtmann, auch Vogt oder Pfleger genannt.[3]) Er ist, wie die folgenden zwei gleichzeitigen Eide zeigen, einerseits Richter, andererseits Verwaltungsbeamter.

[um 1480] Um 1480. Des Vogts aide zum gerichte. Das ich Cristan Bogner dem vesten weisen Gabrieln Harbacher von Harbach, meinem lieben herrn, und seinen erben als meiner rechten herschaft nun fürohin alle die weil und solang ich ir vogt zu H. sein und beleiben wirde, zu iren,[4]) und meniglich, armen und reichen, inwonern und gesten, einem jeden zu seinen rechten ein gleicher vogt und richter sein und dorinne weder miet, gab, lieb, fruntschaft, gunst, feintschaft, forcht noch ichtes anders ansehen und darumben underwegen lassen soll u. s. w.

Der ander des vogts und amptmanns aide. Das ich Cr. B. dem v. w. G. H. v. H. (wie oben bis solang ich) ir vogt und amptmann zu H. sein und beleiben wirde, in allen sachen getreu und gewäre sein, iren frumen und nutz allzeit getrülich betrachten, furnemen und furdern und inen iren schaden offenbaren, wenden und warnen, besunder iren geboten und gescheften willig, undertenig und gehorsam und wider sie nit sein noch tun, inen auch nichts entziehen lassen noch vergeben sol noch will umb kainerlai sachen willen u. s. w.

Selbstverständlich wird der Amtmann von der Herrschaft nach freiem Ermessen ernannt, auch von ihr besoldet. Daneben fließen ihm Sporteln zu; auch erhält er im 18. Jahrhundert aus der Gemeindekasse „das gewohnliche douceur wie alle Jahr 4 fl.“.

In seiner Thätigkeit bemerken wir dieselbe Vermischung persönlicher und obrigkeitlicher Angelegenheiten, die uns auch sonst entgegentritt, so namentlich im Amtsprotokoll, wo wir die verschiedenartigsten Angelegenheiten nebeneinander behandelt finden, Gerichtsverhandlungen, Bestellung von Gemeindebeamten, Verleihung leibfälliger Höfe, Dienstverträge mit herrschaftlichen Dienern, Aufzeichnungen über verkauftes Getreide u. a. m. Einerseits besorgt er die persönlichen Geschäfte der Herrschaft, namentlich ihr Rechnungswesen; andererseits vertritt er sie in jeder Hinsicht gegen-

[1]) Sie führen im 18. Jahrhundert statt des Holzwarts (S. 17) die Aufsicht über das Gemeindholz und erhalten dafür von der Gemeinde 30 kr. jährlich.

[2]) D. i. Kastellan; vrgl. Rechnung von 1668: als Ihro Gnaden das Schloß zu Höchstett besehen, dem Burgvogt daselbsten Trinkgeld 30 kr.

[3]) Häufig Vogt und Amtmann, Vogt und Pfleger. Niemals aber heißt dieselbe Person sowohl Pfleger als Vogt, obgleich die amtlichen Geschäfte dieselben sind. Vielleicht führt der Amtmann, wenn er mehr Schriber ist, den Titel Pfleger, wenn mehr Kriegsmann, den Titel Vogt.

[4]) Nämlich rechten.

über der Gemeinde, deren Vorsteher er zugleich ist. Einen eigenen Gemeindevorsteher, Schultheißen, giebt es nicht.[1])

Insbesondere hat der Amtmann der Herrschaft Gebot und Verbot (z. B. 1607), Gerichts- und Feuerordnung (z. B. 1655) der versammelten Gemeinde zu verlesen und die Wehren und Rüstungen der Unterthanen zu besichtigen (z. B. 1607); er bereitet die Grenze; er vertritt die Herrschaft bei Bestellung der Gemeindebeamten und -diener (s. S. 18 f.); er führt den Vorsitz im Gericht.

Gewöhnlich hat er (gleichviel ob Vogt oder Pfleger) einen Schreiber zur Verfügung, der die Gerichts- und sonstigen Protokolle führt, von der Herrschaft besoldet wird und dazu von Geburts- und Verkaufsbriefen u. dgl. Schreibgeld erhält. Zuweilen versieht der Amtmann selbst die Schreibereigeschäfte.

Amtsdiener ist der Amtsknecht oder Untervogt, von dem der Vogt zuweilen als Obervogt unterschieden wird.

Unter dem Vorsitz des Amtmanns versammelt sich das Gericht, das aus 12 Mitgliedern[2]) besteht. Nach der Gerichtsordnung von 1605 soll der Richter nicht weniger als 25 Jahre alt sein. Aufgabe des Gerichts ist einerseits die eigentlich richterliche Thätigkeit, andererseits die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten.[3])

[1478] 1478. Der richter zu H. aide, so sie zum gericht und rechten daselben geschworn haben. Fast wörtlich übereinstimmend mit des Vogts Eid zum Gericht S. 13.

Abweichungen: das wir all und unser jeder insunders ... so lang unser jeder richter sein und beleiben wirdet ... einem jeden zu seinem rechten, ainem als geleich als dem andern uf unser aide und gewissen nach unser höchsten und pesten verstentnuß und vernunft urtail und recht sprechen und dorinnen ....

[1605] 1605. Der Richter, Urteilsprecher und Beisitzer Aid in gemein.[4]) Ihr werdet geloben und schwören zu Gott und dem h Evangelio, daß ibr dieses Gericht ehrbarlich, fleißig und getreulich [halten,] eines rechtmäßigen Inhabers dieses Schlosses und Gutes H. Oberkeit, Herrlichkeit und Gerechligkeit handhaben helfen, auch auf seines Ambtmanns oder seiner Verweser Erfordern jederzeit daran gehorsamlich erscheinen und ohne ehehafte Ursachen nicht ausbleiben, der Parteien und sonst meniglichs Fürbringen mit gleichem Gemüt hören und vernehmen und daruf umb alle und jede Sachen, darumben ihr Rechtens angefragt worden, eurem besten Verstand nach, dem Armen als dem Reichen und dem Reichen als dem Armen, auch dem Gast als dem Eingeseßnen, gleiche Urtel sprechen

[1]) Dies ist nicht überall so; z. B. in dem ritterschaftlichen Dorfe Bonfeld OA. Heilbronn finde ich neben dem Amtmann einen Schultheißen.

[2]) Richter 1478, 1600. Gerichtspersonen 1655. Gerichtsschöpfen 1653. Urteilsprecher. Beisitzer, beides 1605. Auch für den Vorsitzenden wird das Wort Richter gebraucht, namentlich im Malefizgericht 1605.

[3]) Vrgl. HO. § 59.

[4]) Gegensatz der besondere Eid des Richters im höheren Sinn, nämlich des Vorsitzenden.

und darinnen nit ansehen wöllet weder Lieb, Leid, Freindschaft, Feindschaft, Sippschaft, Magschaft, Gunst, Gab, Forcht, Gelt noch Gelts Wert, noch ichzit darumb nehmen, das sich ainichem Nuz vergleichen mag, *auch alle Haimlichkeit der Räht und Gericht bis in euren Tod zu verschweigen* und sonst alles anderes zu thun und zu lassen, auch zu handeln, das frommen Richtern und Urtheilern gebührt und zustehet, wie ihr dann das alles zu Gott und der Welt getrauet zu verantworten, getreulich und ungefehrlich.

Über den *Tag des Gerichts* findet sich aus dem Jahre 1478 folgende Bemerkung: mit den obgenannten [eingeschoben: vogt und] richtern ist ernstlich durch mich, Gabr. Harbacher, geschaft, das sie furohin an keinem sunlag noch gepannen [= gebannten] feiertag das gericht besitzen noch urteil sprechen sollen.

Nach der Gerichtsordnung von 1605 sollen bei einem Rechtshandel mindestens 8 Gerichtspersonen zur Stelle sein. Doch finde ich häufig nur 2, 3, allenfalls 5 als anwesend erwähnt.

2. Oktober 1607 klagt ein Unterthan den andern an, dieser habe ihn eines Diebstahls beschuldigt. Die Sache wird in Anwesenheit zweier vom Gericht verhandelt. Schließlich geben Ihre Gnaden dem Verklagten 8 Tage zur Beweisung, alsdann soll ferner und durch ein ganz Gericht die Billigkeit verhandelt werden. 9. Oktober hält dann Gn. Herr dem Beklagten auf jüngst gegebenen Abschied für, wiewohl J. Gn. Ursach hätten, diese Sach vor einem ganzen Gericht verhandeln zu lassen, so hätten sie es doch allein vor den zwei Gerichtspersonen vornehmen wollen. — Also dies erscheint als das schonendere Verfahren; vielleicht wegen der Gerichtskosten? Über diese weiß ich nichts beizubringen, als daß das Gericht von einem Gastrecht, d. h. von der außerordentlichen Sitzung, die einem Fremden gewährt wird, nach der Gerichtsordnung von 1546 25 Bh erhält.

Das *Gericht als Verwaltungsbehörde* stellt z. B. Geburts- und Lehrbriefe sowie Abschiede (s. S. 6) aus (zuweilen auch der gnädige Herr selbst auf das Zeugnis zweier des Gerichts). Vor Amt, d. h. vor dem Amtmann in Gegenwart einiger Richter, werden Vormünder für Waisen bestellt. Eine Badordnung wird in Gegenwart eines ganzen Gerichts aufgesetzt und nachmals einer ganzen Gemeind zur Nachricht fürgelesen (1655).

1. Januar 1605 verleihen Ihre Gnaden dem Gericht und ganzer Kommun ein Wappen und *Insiegel*, damit sie nicht mehr andere fremde Herrschaften und Obrigkeiten um Siegelung bitten müssen. Dieses Gerichts- oder Gemeindesiegel wird 1655 in den Heiligenschrein gelegt, den sodann der Amtsschreiber zu sich ins Schloß nimmt; den einen Schlüssel zum Schrein hat er, den andern ein Gemeind- oder ein Heiligenpfleger.

Die Richter sind durch Gerichtsstühle in der Kirche ausgezeichnet. 1606 wird ihnen auferlegt, hinfüro in einem Säcklein nach angefangener Predigt Almosen einzusammeln. Daß sie 1657 eines Sonntags, weil sie sich in ihren Rechten gekränkt glauben, nicht in die Gerichtsstühle sitzen und das Almosensäcklein nicht herumgeben, wird streng bestraft.

Die Richter vertreten die Gemeinde gegenüber der Herrschaft, überreichen z. B. eine Bittschrift der Gemeinde. Andererseits wird eine Strafe wegen beleidigender Äußerungen verschärft, weil die Schuldige zugleich auch Gerichtsleut, also gn. Herrschaft selbsten, welche sie repräsentiren, hierunder begriffen (1664).

Gewöhnlich bleibt der Richter lebenslänglich im Amt. Doch kommt es hie und da vor, daß einer Alters halber seine Richterstelle aufsagt und auf seine Bitte von der Herrschaft entlassen wird, oder auch daß ihn die Herrschaft entsetzt. Über die Wahl der Richter f. S. 18.

Eine Art Ausschuß aus dem Gericht bilden die **Vierer** oder Vierleute; Einzahl Viermann. (Erste Erwähnung 1546.) Jährlich um St. Georgen Tag sollen zwei Vierleut neu gewählt werden, die dann zwei Jahre im Amt bleiben, und zwar jedesmal ein Bauer und ein Söldner.

[1605] 1605. Der Vierer Eid. Ihr werdet schwören, daß ihr meinem gn. H. . . als eurem rechten Herrn getreu und gewärtig sein wollet und was einen gemeinen Nutz antrifft zu Dorf, Holz oder Feld, daß ihr dasselbe handeln wüllet, und alle Gebot und Verbot und was euch Amtshalben gebührt, getreulich handhaben, auch selbs halten u. s. w.

1605. Vierer Ordnung. Die Vierer (neben dem Vogt; dieses durchgestrichen) sollen jährlich viermal ein ganz Gemaind zu Dorf, Holz, Acker und Mad besichtigen, und wo einer oder mehr, was der Gemeind zugehört, es sei zu Dorf, Holz, Feld oder Mac, einfacht [= einfängt, einzäunt und dadurch zu seinem Besitz zieht], der soll von jedem überfahrnen Stuck 1 fl. Münz geben und bezahlen, davon der Herrschaft der halb Teil und das übrig dem Vogt und Vierern zugehörig sein soll.

In Anwesenheit des Amtmanns und der Vierleute wird ein letzter Wille erklärt. Auf Anhalten zweier Vierleute wird ein Auswärtiger zum Beisitzer und Kühhirten angenommen. Überhaupt stehen Hirten und Nachtwächter unter ihrer Aufsicht. Sie haben über die Vollzähligkeit der Gemeindeversammlungen zu wachen. Vogt und Vierer haben die Aufsicht über das Grundeigentum der Gemeinde (f. die mitgeteilte Vierer-Ordnung); über den Pfarrhof und die Widumgüter, ob die wesentlich erhalten werden; über Wege und Stege; über die Feuerlöschanstalten; sie haben die Feuerschau zu versehen. Insbesondere aber haben sie die Rechnungen (Raitungen) der Gemeinde zu führen. Daher heißen sie auch Vierleut und Gemeindepfleger (1655) oder Vierer und Bürgermeister (1617 f.).[1] Im 18. Jahrhundert giebt es nur noch zwei Bürgermeister oder, wie sie jetzt aus Mißverstand manchmal genannt werden, zwei Führer. Sie erhalten eine kleine Besoldung aus der Gemeindekasse, außerdem Taggelder.

[1]) Vrgl. HD. § 62 a.

Das Kirchenvermögen wird verwaltet von zwei Heiligenpflegern. Jeder bleibt 2 Jahre lang im Amt, jedes Jahr geht einer ab auf St. Georgen.[1]) Jederzeit soll einer aus den Bauern und einer von den Söldnern dazu verordnet werden (1600).

Daneben finden sich zwei Almosenpfleger, beide aus dem Gericht; 1600 noch nicht erwähnt, aber 1655; zwei Kontributionseinnehmer (vrgl. S. 8); zwei Bierbeschauer: jeder Sud des Wirts wird den Verordneten zum Aufschreiben angezeigt und das Bier der Güte nach geschaut und geschätzt (1649); sieben Untergänger oder Kundschafter (frühste Erwähnung 1587); sie bleiben in der Regel lebenslänglich im Amt, können aber auch Alters halber entlassen werden; die Gesamtheit der Kundschafter heißt die Kundschaft.

Eid der Untergänger 1605. Ich gelob und schwör zu dem Undergang gehorsam [1605] und gewertig, je nach Underrichtung oder Vernemung der Parteien Fug, Recht und Gerechtigkeit, auch nach meiner selbst besten Verstendnus und Wissen, ein gleicher Undergänger zu sein, Underschid zu machen,[2]) auch verschwiegen bleiben, was in geheim durch mich und meine Mitundergenger gehandelt wird, niemand weder zu Lieb noch zu Laid, auch darin nit ansehen Freundschaft, Feindschaft, Forcht, Miet oder Gab u. s. w.

Als Gemeindebediener sind 1655 aufgeführt der Nachtwächter und Totengräber, die Hebamm, der Küh- und Schweinhirt, der Gänshirt; dazu 1657 der Roßhirt, sonst auch Hoffer[3]) oder Nachthoffer genannt (1610); im 15. Jahrhundert der Eschai[4]) d. i. Flurschütz, sowie der Holzwart, auf den im 17. Jahrhundert die Geschäfte des Flur- und Dorfschützen übergegangen sind.

Des eschai eide. 1478. Das ich uf diesen künftigen sumer dem vesten weisen [1478] Gabr. Harbacher von Harbach meinem l. herren und seinen erben als meiner rechten herschaft, seinem vogt, auch der ganzen dorfmenig und gemainde zu Haunshaim iren eiche im winter- und sumerfeld und allenthalben dem armen als dem reichen gleich ainem als dem andern versehen und verhuten und die ainung oder gelt, so darauf gesetzt ist, von einem jeden, der dorinne verprechen wirdet, er sei inwoner, anstoßer oder gast, gleich nemen und das weder umb miet, gab, lieb, fruntschaft, gunst noch forchten wegen, an[5]) besunder geschest meiner genanten herschaft,[6]) niemand nachgeben, verschonen noch nachlassen sol noch will. (Zusatz: auch nit die weg und so nit ein gemeine freistraß ist, furen oder gen lassen.)

Des holzwart aide. 1478. Das ich ... herschaft (so weit wie vorhin) zu [1478] allen iren holzmarchen und hölzern samentlich und sunderlich getrulich sehen, die mit allem fleiß behüten und verwaren, auch die undermarch[7]) erkunden und hanthaben,

[1]) Vrgl. HD. § 62 b.

[2]) D. h. Grenzen festzustellen.

[3]) Vrgl. Schmeller I, 1182.

[4]) Esch = Flur, heien = hüten; s. Grimm unter Eschheie. Schmeller I, 167.

[5]) ohne, ausgenommen.

[6]) also besondere Geschäfte der Herrschaft befreien von der Strafe.

[7]) Zwischengrenzen.

daraus an[1]) ir besunder erlauben und vergönnen weder zimerholz, prennholz, raisholz noch zaunholz verkaufen, vergeben noch verschenken, auch niemands holz daraus ze nemen noch ze furen verwilligen noch gestatten, sunder von wem ich das geschehen sein erfaren wurde, der genanten meiner herschaft offenbaren und anbringen und umb kainerlai sachen willen verhalten noch verschweigen, sunder noch dorinn auch mit ernste bei dem hüten und allermeniglich daran sein,[2]) das der Ghau[3]) geschonet, darein nit getriben noch dorinnen gehütet werde, noch iemands zu tund willigen noch gestatten sol noch will alles getrulich u. s w. (Zusatz: auch aus der bauern holz kain holz verkaufen oder einer es der bauern heimlich verkaufen will;[4]) auch der bauern schleg oder hi[5]) nit dorinnen zu hüten.) Vrgl. S. 4.

Alle diese Gemeindebiener werden entweder geradezu von gnädiger Herrschaft angenommen oder auf ihr Anbefehlen von der Gemeinde; sie alle sind ja zugleich, zum Teil sogar vorzugsweise herrschaftliche Diener. Der Holzwart wird auch von der Herrschaft besoldet (1668).

Wie werden aber die Gemeindeämter besetzt? Darüber finden sich sehr schwankende Angaben.

Zunächst was die Richter betrifft, so ist einerseits von einer Wahl durch die schon im Amte befindlichen Richter die Rede, worauf dann Bestätigung durch gn. H. folgt. Aber das Gericht kann nicht in Thätigkeit treten, ohne daß es der Amtmann, der Vertreter gnädiger Herrschaft, zusammenberuft; daher wird nicht nur hervorgehoben, daß die Wahl auf Befehl gnädiger Herrschaft vorgenommen worden sei, sondern die Besetzung wird auch geradezu dem Amtmann oder gnädiger Herrschaft zugeschrieben, oder werden beide Ausdrücke unvermittelt nebeneinandergestellt.[6])

Die übrigen Gemeindebeamten werden vom Gericht gewählt, von gn. H. bestätigt. Jedoch ist auch von Besetzung durch gn. H. die Rede oder kommen beide Ausdrucksweisen nebeneinander vor. Zuweilen (1611. 1612. 1616) finde ich Wahl der Vierer durch die ganze Gemeinde.

Als die ursprüngliche Regel wird man wohl annehmen dürfen, daß um Georgii nach Abnahme der Gemeinderechnung das Gericht unter dem

[1]) ohne.

[2]) Bei dem Hüten, also gegenüber den Hirten, und bei allermeniglich, d. h. bei jedermann dafür sorgen.

[3]) Die Schonung.

[4]) Der Satz ist nicht vollendet.

[5]) Mehrzahl von: der Hau.

[6]) Februar 1664 hat gn. H. die bisher schon ziemlich lang vacierende zwo Gerichtsstellen mit A und B, beeden Bauren allhier . . ersetzt; da sie dann auf vorhergegangene ordentliche Wahl in Anwesen gn. H. und des ganzen Gerichts den Aid . . geleistet haben.

Vorsitz des Amtmanns die abgegangenen Richter durch neue ersetzte und die sonstigen Gemeindebeamten bestellte; nur die Vierer wurden, wie es scheint, ursprünglich von der Gemeinde gewählt; später ging auch ihre Wahl auf das Gericht über.

Auf die Wahl oder Ernennung folgt regelmäßig Verpflichtung durch Eid und Handschlag (Handstreich 1606).

Die Bevölkerung des Dorfes zerfällt nach ihrer Rechtsstellung in Bürger (Gemeinsleute 1606) und unverbürgerte Einwohner.

Über die Aufnahme ins Bürgerrecht entscheidet gnädige Herrschaft (vrgl. S. 6). Wer aufgenommen werden will, muß sich ins Bürgerrecht einkaufen durch ein Bürgergeld.[1]) Einmal wird der Nachweis eines Vermögens verlangt.[2]) In einem besondern Falle muß ein bereits ansässiger Bürger für das Wohlverhalten eines aufzunehmenden sich verbürgen.[3]) Seit dem 17. Jahrhundert ist Freiheit von der Leibeigenschaft Bedingung der Aufnahme.[4]) Einen Anspruch, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden, giebt es auch für den Bürgerssohn nicht. Bei der Aufnahme wird ein Eid geleistet. Auch Entlassung aus dem Bürgerrecht steht gnädiger Herrschaft zu (vrgl. S. 6).

Rechte des Bürgers. Zu jedem Hause gehört eine Gemeindsgerechtigkeit. Darunter ist in erster Linie der Anteil am Gemeindskrautgarten zu verstehen. Es sind nämlich zwischen 1559 und 1630 von 4 Höfen zusammen 3 Tagwerk Wiesmad und im 18. Jahrhundert von einem fünften ein weiteres Tagwerk abgetrennt und zu der Gemeind Krautgarten verwandt worden.

Für die Benützung des Gemeindekrautgartens wird eine kleine Abgabe erhoben,[5]) die 1792 Krautzehnten heißt. Von diesem Geld erhalten noch um 1660 drei der Hofbauern, von deren Höfen das Land zum Krautgarten genommen worden ist, jährlich je 1 fl.;[6]) der Hofbauer aber, der erst im 18. Jahrhundert ein Tagwerk abgetreten hatte, erhielt die

[1]) Im 18. Jahrhundert wird, wie es scheint, in die Gemeindekasse 1 fl., der Herrschaft 3 fl. Bürgergeld gezahlt.

[2]) 1616: 100 fl., vrgl. HD. § 47 A. 10.

[3]) Daß N verbürgen solle, wenn A sich künftig mit dem Laster des Spielens oder überflüssigen Trinkens vergriff, daß er selbst die darauf gesetzte Straf ausstehen wolle.

[4]) S. S. 59 und vrgl. HD. § 47 A. 8. § 35.

[5]) Um 1660: 3 kr. 1792 zahlen die meisten 6, vier je 9, vierzehn, darunter die neun Bauern (s. S. 23 ff.) je 12 kr., die höheren Beträge ohne Zweifel für einen $1^1/_2$ oder 2fachen Anteil.

[6]) Der vierte ist durch Tausch abgefunden.

Entschädigung unmittelbar von den Nutznießern, und zwar jährlich von 3 Personen je 20, von einer 10 kr.

Im 18. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung so, daß der Gemeindekrautgarten trotz der jüngsten Vergrößerung nicht mehr ausreichte, wenn man nicht die Anteile verkleinern wollte. In den Heilbronner Dörfern führten schon im 16. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse dahin, daß man die Aufnahme ins Bürgerrecht erschwerte. Anders half man sich in Haunsheim: 6 Personen, die keinen Krautzehnten entrichten, also keinen Anteil am Gemeindekrautgarten haben, zahlen 1792 je 1 fl. 26 kr. von einem „Stücklen Krautland"; denen wurde also gegen eine besondere Abgabe erlaubt, weil ihnen kein Teil des Gemeindekrautgartens zur Verfügung gestellt werden konnte, ein Stück Wiesboden oder Ackerfeld oder was sonst in ein Krautland umzuwandeln.[1])

Verwandt ist mit dem Krautzehnten das im 18. Jahrhundert erhobene Gemeindplatzgeld[2]) „aus dem zur Kultur gebrachten Landstücken", also aus einem vorher unfruchtbaren Stück Landes, worüber ähnlich wie über den Gemeindekrautgarten verfügt wurde.[3])

Ferner wird jedem Gemeindebürger von der Gemeinde Holz abgegeben (Gemeindholz). Der Ertrag des Gemeindewaldes, der nur $28^1/_2$ Jauchert groß ist, genügt bei weitem nicht; vielmehr wird nach altem Herkommen von gn. H. Holz aus ihren Wäldern der Gemeinde überlassen und von dieser verteilt, wofür dann der Empfänger Holzgeld zu zahlen hat.

Die Gemeinde hat das Recht der Weide auf ein- und zweimähdigen Wiesen, und auf den Äckern vor und nach der Blum[4]) wie auch im Brachfeld, welches nicht mit Futterkräutern, Flachs u. drgl. angebaut ist, dann in den Hölzern, die nicht gebaut sind.[5]) Auf den einmähdigen Bauernwiesen (vrgl. S. 23 ff.) hat die ganze Gemeind das Ohmdrecht anstatt der abgängigen Beweidung; obschon die Bauernschaft sich erboten hat, zu besserer Benützung ihres Eigentums einen beträchtlichen Teil ihrer

[1]) Die Böckinger beschweren sich 1685, daß man von der Allmand zu dem Gemeindegut ziehe (HD. § 48 A. 4); hier ist Gemeindegut vermutlich dasselbe wie zu Haunsheim der Gemeindekrautgarten. – In Haunsheim finde ich keine Allmand erwähnt.

[2]) 8 kr. auf den Kopf; und zwar zahlen die meisten sowohl Krautzehnten als Gemeindplatzgeld. 1772.

[3]) 1763 wird zur „Bauernhofsgerechtigkeit" neben dem Anteil am Krautgarten der am „Gemeindplätzlein" gerechnet.

[4]) D. h. doch wohl: vor der Saat und nach der Ernte; vgl. in Grimms Wb. unter Blum: Der Bauer hat noch die 3 Blumen Korn = er hat noch Gut von 3 Jahren her. (So erklärt der Schweizer Maaler 1561.)

[5]) Dazu eine Weidegerechtigkeit außerhalb der Markung, worüber mit den Nachbarn viele Streitigkeiten ausgefochten wurden.

einmähdigen Wiesen an die Söldnerschaft (s. S. 40 ff.) für dieses Ohmdrecht erblich überlassen zu wollen, so ist doch aus Uneinigkeit der Söldner dieses Offert noch nicht angenommen, sondern solches unter dem Vorwand ausgeschlagen worden, daß der Söldner zu viele wären und solche zu wenig Äcker zum Anbau der Futterkräuter, auch sonsten, weilen alle Wiesen zu den Bauernhöfen gehörten, keinen Wieswachs hätten. (Alles über die Weide Gesagte aus dem Conspectus u. s. w. von 1805 f. S. 2.)

All das bezieht sich auf die Viehweide. Die Schäferei (im 15. Jahrhundert der Schäferstab) steht der Herrschaft zu, die sie entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeinde je auf ein Jahr verleiht.

Über das Ohmdrecht auf den Schloßwiesen wurde um 1660 zwischen Herrschaft und Gemeinde ein Streit geführt.

Oktober 1663. Gn. H. teilt den Vierleuten mit, daß sie gesonnen were, das sogenannte Gemeindomet in dero Schloßwiesen, welches von der Gemeind bei vielen Jahren aus sonderbarer Vergünstigung genutzt worden, wiederumb einzuziehen und solches, wie vor alters bei dem von Horkheim (vrgl. S. 12) ao. 1584, 86, 89 rc. laut Salbuchs,[1]) Protokolls[2]) und deshalben geführter Rechnungen geschehen, wiederumb zu dem Schloßgebrauch zu verwenden. — Einsprache dagegen hilft nichts. — Juli 1666 Bittschrift der Gemeinde, das vor vielen unfürdenklichen Jahren zugelaßnes und erst in anno 1663 entzogenes sog. Gemeindohmet ihnen wiederumb in Gnaden gedeihen zu lassen. Antwort: da sie seit ao. 1663 nicht um weitere gnädige Überlassung des Gemeindeohmets gebeten, sondern sich dazumalen halsstarrig und eigensinnig bewiesen, habe es sein Verbleiben dabei, daß die Herrschaft von den Schloßwiesen auch das Ohmet zu sich ziehe. — Also hier ist ein althergebrachter Genuß der Gemeinde entzogen worden. Es scheint aber, als ob sie später doch zu ihrem Rechte gekommen wäre; wenigstens ist 1763 zur „Bauernhofsgerechtigkeit“ auch Gemeindeohmet gerechnet.

Die Schmiede wird 1656 von der Gemeinde verpachtet, früher aber nur von den Bauern (s. S. 23 ff.).

Salbuch 1559, 1630: Solche Schmidt gehört allein den Bauern, so Mehnen[3]) haben, zu verleihen, doch mit Vorwissen und Vergünstigung der Herrschaft. — Zum Neubau der Schmiede werden 1606 alle diejenigen beigezogen, die Pferde halten, die Bauern, der Wirt, dann noch zwei Zweirößler, endlich der Beck und der Ziegler.

Dagegen wird die Mühle, die Tafern (Täfer) d. i. Wirtschaft, die Bachstatt (1442: das Beckenampt), das Bad und die Ziegelei von der Herrschaft entweder verpachtet oder verkauft; die Gemeinde hat keinen Anteil daran.

Nicht selten werden Gemeinzehrungen erwähnt.[4])

---

[1]) Im Salbuch von 1559 ist darüber nichts zu finden.

[2]) Protokolle aus den angeführten Jahren sind nicht mehr vorhanden.

[3]) Mähne = Gespann s. Grimms WB. Schmeller I, 1614: mähnen heißt Zug- oder Reittiere treiben, lat. minare, franz. mener. Mit der Mähne (iuba) des Pferdes hat das Wort nichts zu thun.

[4]) Vrgl. HD. § 48.

Endlich hat der Bürger das Recht, in der **Gemeindeversammlung** Beschwerden gegen die Gemeindebeamten vorzubringen.

Fbr. 1608 werden der Herrschaft Gebot und Verbot altem Gebrauch und Herkommen nach der ganzen Gemeind verlesen. Nach Verrichtung dessen habe ich (Pfleger) ein ganze Gemeind befragt, ob sie in gemein oder absonderlich etwas wider ein ehrbares Gericht oder die Vierer zu klagen und zu beschweren hätten.

Pflichten des Bürgers. Die **Teilnahme an der Gemeindeversammlung** wird durchweg nicht als Recht, sondern als Pflicht aufgefaßt. Keine Gemeindeversammlung darf ohne Erlaubnis gn. H. abgehalten werden.

[1546] Gebot und Verbot von 1546: Item es soll auch niemands alhie keiner gemeind zusammenleuten, sagen oder pieten ohne wissen und erlaubnis der herschaft oder ihrer [1605] anweld[1]) bei peen ein gulden. Gerichtsordnung von 1605: Zu Verhütung allerhand Ursach[2]) und aus sonderen bewegenden Ursachen ist mein ernstlicher Bevelh, das niemand, er sei wer er wöll, kein Gemein zusammen berufe oder ainiche Versamlung hielte, weder durch sich selbst noch andere, auch dazu weder Rath noch Hilfe noch Beistand thue, es geschehe dann mit meinem oder meines Vogtes Bevelh, bei Straf 5 fl.

Bei der regelmäßigen Jahresversammlung wird der Gemeinde die Gerichtsordnung vorgelesen. Zugleich wird Musterung gehalten. Jeder Bürger ist nämlich **wehrpflichtig**.

[1546] Gebot und Verbot 1546: Item ein jeder sol mit der wehr, wie er jetzund verordnet und verzeichnet wird, gerüst und gewehrt sein; wo man das bei einem jeden fürohin nit fünd, der sol umb 1 fl. gestraft werden. — Mai 1607: Zu merken, daß nachfolgende Unterthanen von meiner gn. H. Helleparten angenommen, die sie auf schirist kommende Pfingsten jeder seinige mit 10 bz.[3]) [bezahlen] sollen; folgen 18 Namen. — Dez. 1608 wird ein Haus verkauft; dem verstorbenen Besitzer ist zur gewöhnlichen Wöhr [hinzu] ein einfach Rohr verschafft worden, welches bei dem Haus verbleiben muß; das hat der Käufer mit 3 fl. zu bezahlen. — 1794 giebt es zu H. 24 Flinten, 15 Pistolen, 40 Spieße, 10 Degen, zusammen 89 Waffen. Die Zahl der Bürger beträgt 1805: 92.

Mit dem 30jährigen Kriege scheint die Musterung abgekommen zu sein.

Jeder Bürger ist ferner **fronpflichtig**. Das Nähere später (S. 51 ff.).

Als **unverbürgert** sind in der Beschreibung von 1805 aufgeführt die (zwei) Freiherrn, je ein Beamter (= Amtmann), Pfarrer, Schulmeister, Gerichtschreiber, Bader, Thorwart, zwei Amtsdiener. Sie sind sämtlich frei von Frondiensten.

Außerdem finden wir jederzeit im Dorf eine Anzahl **Beisitzer**[4]) männlichen und weiblichen Geschlechts; es sind solche, die nicht im eigenen

[1]) Vrgl. S. 12 A. 2.

[2]) Wohl verschrieben für: Unfugs.

[3]) batzen.

[4]) Auch Hausgenössiet 1546, Ingehäuste 1600, Inwoner 1604 (aber 1653 heißt jemand „Bürger und Einwohner hier"), Herbergsleute 1606, Schutzverwandte 1805.

Hause, sondern bei einem anderen zur Miete wohnen. Über ihre Aufnahme entscheidet gn. H. Der Beisitzer hat ein Beisitzgeld zu zahlen [1]) und Halbdienste zu leisten, [2]) die unter Umständen in Geld verwandelt werden können. Am Krautgarten und am Gemeindeplatz (S. 19 f.) hat der Beisitzer keinen Anteil.

Ehehalten (d. i. Dienstboten) sind nicht als Beisitzer zu betrachten; sie müssen ebenso wie Geschwister, die an Ehehalten Statt gehalten werden, vom Hausherrn gegen Herrschaft und Gemeind vertreten werden. (Gerichtsordnung von 1605.)

Zahlenverhältnis von Bürgern und Beisitzern. 1600 giebt es 60 Bürger und 6 Witwen, daneben 6 Ingehäusete und 8 einzelstehende Weiber, die sich im Beisitz hier aufhalten; 1805 in 91 bürgerlichen Häusern 92 verbürgerte männliche Einwohner und 3 Witweiber, daneben Schutzverwandte 18 Männer, 19 Witwen, 5 ledige Weibspersonen mit unehlichen Kindern; also jetzt eine unverhältnismäßig große Anzahl.

Besitzverhältnisse.

Die verbürgerten Einwohner teilen sich in Bauern und Söldner. Der Bauer hat außer Haus und Hof einen gebundenen Grundbesitz, [3]) der ihn in den Stand setzt und nötigt, Pferde zu halten; der Söldner besitzt ein Haus im Dorf, aber entweder gar keine oder ganz wenige, und zwar ungebundene, einzeln verkäufliche Grundstücke. [4]) Die Bauerngüter teilen sich nach dem Umfang und zugleich nach geschichtlichen Gründen in Höfe und Lehen; wer einen Hof besitzt, heißt Hofbauer (um 1660 einmal — im Gegensatz zum Lehner — Bauer schlechtweg), wer ein (oder auch zwei) Lehen besitzt, Lehenbauer oder Lehner.

Hofbauern.

Die Salbücher von 1559 und von 1630 zählen in Haunsheim 9 Bauernhöfe auf. Diese lassen sich vorwärts bis 1814 und rückwärts bis ins 15. Jahrhundert verfolgen. Im 15. Jahrhundert werden noch zwei weitere Höfe erwähnt; einer von ihnen erscheint seit dem 16. Jahrhundert unter den Lehen und soll mit diesen behandelt werden (als N. 2 S. 36 f.); der andere wurde zwischen 1478 und 1482 zerteilt.

---

[1]) 1—1½ fl., auch Schutzgeld, Schutz- und Schirmgeld.

[2]) Z. B. halbsoviel Holz zu machen und Werg zu spinnen als die verbürgerten Unterthanen; daher heißen die Beisitzer auch selbst Halbdienste 1663.

[3]) Vrgl. darüber S. 25. 39.

[4]) Ausnahme S. 48 A. 2.



[1482] 1482 Erbbriefe der Frauen Ottilien Harbacherin, worin sie bekennt, daß ihr Hauswürt seliger (Gabriel Harb.) bei seinem Leben zu desto besserer Underhaltung der Söldner zu Haunsheim ihrer Höfe einen und ein Leben zerteilt und 9 Söldnern je 3 Jauchert Ackers, in allen 3 Feldern gelegen,[1]) zu rechtem Erbrecht verliehen habe.

[1467] Vrgl. (in Harbachers Registraturbuch s. hier S. 2) Kaufbrief über Dorf Rietheim 1467; darin „der Burkhove, der hat in ein jeglich velt 13 juchert ackers .. und ist der hof getailt unter die söldner; doch wenn man will, so mag ein herschaft den wider zusamen machen.“ — Daneben vier besetzte Höfe.

Beschreibung der Höfe.[2]) Zu jedem Hof gehört Haus, Hofraite, Stadel und Garten. 7 Höfe haben ein Schaubhaus,[3]) einer ein Ziegelhaus, einer ein Haus unten mit Ziegeln, oben mit Stroh überzogen. 5 haben eine Bachhütte [d. i. Backhütte] oder -küche oder ein Ofenhaus; 2 einen Kotten;[4]) 8 einen Seu- oder Schweinsteig[5]) oder -stall. Die Größe der Gärten schwankt zwischen 1/4 und einem Tagwerk;[6]) einer hat einen Garten, darin ein Acker ungefährlich 2 Morgen.

Ferner gehören zu jedem Hofe Äcker, Wiesen (Wiesmäder),[7]) Wald (Holzmarken). Die Äcker sind auf alle drei Felder verteilt und liegen in jedem Feld miteinander und mit denen der Lehner und Söldner im Gemenge. Sie betragen für die einzelnen Höfe 33—65 Jauchart;[6]) die Wiesen (1630) von 3 1/4 bis gegen 21 Tagwerk;[8]) Holzmarken von einer Jauchart (Heckholz) bis zu 25 Jauchart.[9]) Im ganzen betragen die Güterstücke des größten Hofs etwa 110 Jauchart, die des kleinsten etwa 44; d. i. etwa 22—61 ha.[10])

(Die einzelnen Höfe haben ca. 65, 63, 56, 33,[11]) 35, 37, 40, 37, 37 Jauchart Ackers, ca. 20, 21, 11, 14,[11]) 13, 9, 3, 9, 12 Tagwerk Wismäder, 25, 25, 20, 18,[11]) 2, 4, 1, 5, 2 Jauchart Holzmarken; zusammen 110, 110, 87, 65,[11]) 50, 51, 44, 51, 51.)

---

[1]) Gienger, Lauinger, Wittißlinger Feld; 1559 Ösch gegen Gengen u. s. w. werts.

[2]) Nach den Salbüchern von 1559 und 1630.

[3]) D. i. ein Haus mit Strohdach.

[4]) So 1559; 1630 dafür Speicher, vrgl. nd. kote Hütte.

[5]) stige mhd. Stall für Kleinvieh.

[6]) 1 Tagwerk = 1 Jauchart Ackers = 2 1/2 Morgen = 450 Ruten. 1 Rute = 12 Ulmer Schuh. 1 Ulmer Schuh (nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professors Dr. Knapp in Ulm) = 29,2 cm. Also 1 Jauchart = 55,25 a. Der größte Hof hat demnach ca. 36, der kleinste ca. 18 ha Ackerland.

[7]) Darunter Frezmäder, die nicht gemäht, sondern nur abgeweidet werden.

[8]) So viel auf Haunsheimer Markung; der mit 3 1/4 T. hat dann außerdem noch 7 Tagwerk auf pfälzischem Boden; vrgl. S. 49.

[9]) Die Jauchart Holzmark hat 460 Ruten.

[10]) In Westfalen sollen die Bauerngüter zwischen 20 und 45 ha die Mehrzahl bilden. Goehre im Bericht über den 5. ev.-soz. Kongreß 1894 S. 48.

[11]) Dazu kommt das immer mit diesem Hofe verbundene Lehen N. 2 (S. 36 f.) mit ca. 23 J.—3 T.—7 J.; zusammen 33 J.

Dieser Grundbesitz ist gebunden; das heißt die einzelnen dazu gehörigen Grundstücke können nicht für sich veräußert werden. So bleiben denn auch die Höfe bis zum 18. Jahrhundert in ihrem Bestand fast durchaus unverändert. Zwar sind bei mehreren Höfen 1630 weniger Wiesen angegeben als 1559. Aber das ist kein wirklicher Verlust, sondern die Folge einer Auseinandersetzung über gemeinsamen Besitz. Es finden sich nämlich 1559 viele **Wechselmäder**, die zwischen zwei oder gar drei Hofbauern zu Wechsel gehen, so daß alle zwei oder drei Jahre die Reihe an einen kommt.[1]) Über die meisten haben sich nach 1559 die Besitzer auseinandergesetzt, so daß jeder einen Teil allein innehat; manche aber gehen auch noch 1630 zu Wechsel.

Von 4 Tagwerk Wismad, die 1559 mit einem andern zu Wechsel gehen, heißt es 1630: Die heuet er und N. mit einander. Zusatz zu 1559: 2 Jauchart Holz (zu einem Bauernhof gehörig); darin heuet N. (ein anderer Hofbauer) mit ihm, jeder seines Gefallens; hat aber dies Holz die Herrschaft selbst, soweit der Weinberg geht, an sich genommen. Was noch übrig an Holz, das haben sie beede mit einander zu Nutzen. Eigentümlich die Bestimmung bei einem zu einem Hof gehörigen Riedflecken (1559. 1630): liegt alweg im 3. Jahr in der Brach (das kommt auch sonst bei Wechselmädern vor; vermutlich werden sie dann beweidet und dadurch gedüngt), und so er also in der Brach liegt, so heuet er den Halbtail auf dem Grasmad, so der Herrschaft zugehört.

Es sind ferner einige Wiesen zu der Gemeinde Krautgarten verwandt worden (S. 19). Außerdem fehlen bei einem Hofe 2, bei einem 1½, bei einem 1 Tagwerk Wiesen; sonst kleinere Abweichungen von ¼—¾ Tagwerk. Im übrigen stimmen die Hofwiesen nach Umfang und Lage 1559 und 1630 vollkommen überein, und so bleibt es bis ins 18. Jahrhundert.

Noch größer ist die Übereinstimmung hinsichtlich der Äcker.

Bei einem sind ⁵/₄, bei einem andern „eine gute große Jauchart“ nach 1559 hinzugefügt; bei einem wird eine Jauchart von 1559 im Jahre 1630 vermißt; sonst nur unbedeutende Verschiebungen. Von 1630 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bleiben die Äcker von 5 Höfen unverändert; einer ist um etwa ³/₄ Jauchert kleiner geworden; über die drei andern s. S. 26.

Erheblichere Veränderungen zeigt der Waldbestand.

1727 werden Johannes Dunkelbachers Hofgut von Matth. Schmidts Hofgut 5 Jauchert Holz „inkorporiert“, wofür Dunkelb. gnädiger Herrschaft 250 fl. zahlt. Vrgl. ferner S. 29 u.

Wie streng darauf gehalten wurde, daß der Hof nicht verkleinert werde, dafür ein Beispiel: Januar 1609 verkaufen zwei Hofbauern dem Becken, dessen Hausplatz zum „Kirch- oder Freythof“ gezogen worden ist, je ein Stück von ihren Gärten um je 22½ fl. Dieses Geld bleibt bei den Höfen, so daß jedesmal der Abziehende schuldig ist, es dem neuen Besitzer einzuhändigen.

---

[1]) Auch mit der Herrschaft geht einmal (1559; 1630 nicht mehr) ¼ eines Tagwerks, zu einem Hof gehörig, zu Wechsel; ferner 1559: ½ Tagwerk heuet die Herrschaft 2 Jahr und er im dritten Jahr gar.

Seit dem 18. Jahrhundert beginnt nun aber die Zerschlagung der Höfe, und zwar mit den 3 größten Höfen. Diese werden[1]) in der Weise geteilt, daß je 1/4—1/3 der Äcker abgetrennt und daraus ein halber Hof gebildet wird. Auch so behalten die Stammhöfe, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine beträchtliche Größe, der eine 46, die andern je 42 Jauchert.[2]).

Im 19. Jahrhundert ging die Entwicklung noch weiter. 1808 wurde einer der eben erwähnten Halbhöfe in Stücke zerschlagen. Dann wurden 1815 und 1819 4 Höfe von mäßigem Umfang[3]) in der Weise „dismembriert", daß die eine Hälfte als Halbhof beisammen blieb, die andere an einzelne Käufer verteilt wurde. So suchte man dem Bedürfnis nach einer Vermehrung der walzenden Güter (vrgl. S. 48) entgegenzukommen.

Doch wir stehen damit bereits jenseits der Grenze, die wir unserer Arbeit gesteckt haben, auf einem Gebiete, wo nicht mehr die Herrschaft Haunsheim, sondern die königlich bayrische Regierung Maß und Ziel giebt.[4])

Die sämtlichen Höfe sind leibfällig (Fallgüter), Eigentum der Herrschaft, die sie auf Lebenszeit vergiebt.

[1480] 1480. Briefe, wie ich Gabr. Harbacher meinen Hof zu Haunsheim, so weiland Hans Smid innengehabt hat, Lienharten Töllin auf sein ains leib und lebtag verliehen han.

Ich Gabr. Harb. . . (und Ehefrau) bekenn . . daß wir unsern Hofe zu H., den Hans S. seliger besessen und innengehabt hat und uns mit seinem absterben ledig worden ist, mit aller seiner zugehörung, doch außerthalb der lehen (s. S. 35 ff.) und sölden (s. S. 40 ff.), auch schössleäcker (s. S. 48 f.), so er darzu und darein gehapt und gepauen hat,[5]) dem beschaiden Lienh. T. auf sein ains leib und lebtag und nit lenger verlihen und gelassen haben. (Er soll ihn baulich halten, nichts davon verkaufen, versetzen, verpfänden;) soll auch unsern frommen allzeit fürdern u. s. w. er soll uns auch zu aller unserer notturst dienen als andere unser hindersässen (vrgl. S. 11 d). und

---

[1]) Einer vor 1773, einer vor 1771, einer vor 1766; wie lange vorher, kann ich nicht sagen.

[2]) Vrgl. die Zusammenstellung S. 24.

[3]) Darunter einer der früher verkleinerten.

[4]) Vrgl. darüber Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., herausg. von G. F. Knapp, Heft X), Straßburg 1892, namentlich S. 104 ff., sowie aus dem 18. Jahrhundert die kurfürstlich bayerische Verordnung vom 24. März 1762 über Zerlegung allzugroßer Güter ebd. S. 51 f. Die Vermutung liegt nahe, daß das Beispiel Bayerns für die Herrschaft Haunsheim maßgebend gewesen sei.

[5]) Vrgl. das Lehen N. 2, das seit dem 16. Jahrhundert immer im Besitz eines Hofbauern ist; S. 36 f. Daß ein Hofbauer zugleich eine oder mehrere Sölden innehat, kommt auch sonst vor; vrgl. S. 45.

sunder sol er auch mein hausfrauen jerlich und alweg (?) nach meinem begern mit vier guten wagenpferden füren, doch auf ir zerung[1]) ungevärlich. er sol auch mit den von Haunsheim getreu und ungeverlich nachparschaft und gemeinschaft halten, auch aldo recht nemen und geben ... wie von alter herkommen und recht ist. (Nun werden die Abgaben aufgezählt, worüber später.) Der genant L. T. sol uns auch jerlich zwai Gienger viertel leins, so wir den bargeben, säen und zu und von dem wasser[2]) füeren und uns auch ziemlich arbait, so den frauen mit flachsberaiten und dergleichen sachen zugeburt zu tund, gleich andern zu geschehen verfügen[3]) ... unsern zehent von allem getraid auf dem veld durch unser zehentner ... abzelen und volgen lassen ... sol auch kain herschaft, schutz noch schürme, weder seinen leipherren noch jemands anderen wider uns und die unsern im zu hilf und uns zu schaden nit suchen, anrufen noch annemen, besunder er sol unsern geboten und verboten willig und gehorsam sein und sich gen uns in allen sachen halten und tun, als ein getreuer hindersäß seiner rechten herschaft schuldig und pflichtig ist, als er uns auch das zu tund gelobt und geswornn hat. (Mit seinem Tod ist uns der Hof heimgefallen,) also daß wir darnach den selbs innenhaben oder nach unserm willen und gevallen hinleihen und verlassen mögen, wie und wem wir wöllen.

1661. Ich Maria Polixena Geizkoflerin Witwe ... bekenne offentlich ... mit [1661] diesem Brief: nachdem Waldhauser Beebauer, mein Bauer und Unterthan alhie, mit meinem gnädigen Consens, Vorwissen und Bewilligung seinen leibfälligen Hof alhie zu H. verkauft und zu kaufen gegeben hat Thoma Otten von Asselfingen (Beschreibung des Hofs) ... solchem nach verleihe ich obbekennende ihme Thoma Otten hiemit vorbeschriebenen Hof sampt allen dessen zugehörigen Stucken und Güetern, wie dieselbe in diesem Brief benamst und mit den Anstößern ordenlich verzeichnet worden sind, uf seinen Leib und Lebtag und nicht lenger umb 100 fl. guter gangbarer gemeiner Landswehrung. (Bestimmung über die Zahlungsfristen.) Und thue das hiemit wissentlich und in Kraft dieses offenen Briefs dergestalt und also, daß nämlich er Th. O. mehrgedachten Hof persönlich selber besitzen, baulich und wesentlich zue Dorf und Feld erhalten und in allem damit handeln solle, wie von vorigen Inhabern beschehen und dergleichen Fallgüeter Art und Gewohnheit ist. Er Th. O. soll auch vorgemelten Hof sampt dem, was darzu und darein gehört,[4]) nach seinem Absterben hinder ihm verlassen und denselben ohne mein und meiner Erben und Nachkommen Wissen und Bewilligung nicht versetzen noch etwas daraus oder darvon verkaufen, verendern, auch hinfüro mir und meinen Erben eines jeden Jahres insonderheit zu rechter angedingter Herrngült und Zins, laut meiner habenden Saal- und Urbaribücher, reichen und geben, nämlich ... alles ..., sauberer, reiner, wohlbereiter[5]) Frucht ... alles zu gewonlicher Gültzeit im Jahr in unser Schloß oder unseren darzu verordneten Bedienten[6]) nach Gültrecht ohne allen unsern Kosten und Schaden reichen und überantworten. Er soll auch mit seiner Mähnen[7])

[1]) Also für ihee Verköstigung hat er nicht aufzukommen. Noch 1771 ist der Inhaber dieses Hofes (keines andern) wenigstens „zu allen Kirchenfahrten in dem Ort" verpflichtet.

[2]) Worein der Flachs gelegt wird. Eine ähnliche Verpflichtung finde ich sonst nicht.

[3]) Vrgl. S. 54.

[4]) Darunter sind nur unbewegliche Güter zu verstehen.

[5]) Sonst auch: gebutzter.

[6]) Sonst auch: Beamten.

[7]) S. S. 21 A. 3.

zu täglichen Diensten gesessen (vrgl. S. 51 ff.) und mir und meinen Erben derentwegen gerichtbar, reißbar,[1]) vogtbar, dienstbar, steuerbar, bottenmessen[2]) und mit aller hohen und niedern Obrigkeit unterworfen sein, auch davon getreu, gehorsam und gewärtig sein, unsern Schaden warnen u. s. w. und alles das thuen, als andere gehorsame, getreue Bauern zu H. und ein redlich getreuer Unterthan zue thuen vor Gott schuldig ist. Er soll auch ohne mein und meiner Erben Wissen und Willen keinen andern Herrn, viel weniger Schutz noch Schirm weder bei Herren, Städten noch anderstwo wider uns annehmen, sondern so er mit uns oder den Unsrigen spännig oder irrig wurde, umb was Sachen das were, das soll er alhie in meinem Flecken H. austragen und bei gleichen Rechten verbleiben. Sofern er aber die oberzelte Articul einen oder mehr überfahren und diesen Brief nit stet halten, sondern übertreten oder er mit Tod abgehen wurde, alsdann soll und ist mir und meinen Erben solcher Hof mit seinen Zugehorungen lediglich heimbgefallen und seine bestandene Leibsgerechtigkeit, wie hierumb gemelt, ledig worden; denselben mögen alsdann ich oder meine Erben einem andern, wem wir wollen, wohl verleihen oder sonsten damit handeln, gefahren, thuen und lassen als mit anderen uns leibfälligen Gütern, ohne gemelten Th. Otten, seiner Erben und aller meniglichs Einreden, Einträg und Verhindernus in allweg. Doch hat sich gn. H. hiemit auch gnädig erboten, im Fall er mit Tod abgehen und seine hinderlassene Erben für genugsam erkant wurden, diesen Hof zu Dorf und Feld in baulichem Wesen zu erhalten, auch seine Erben Lust darzu hetten, ihnen vor einem Fremden um ein neues Bestandgeld den Hof zu verleihen, wann sie anderster in währender Bestandzeit sich wohl verhalten haben, auch der so darauf kompt, mir oder meinen Erben 6 fl 13 Bh [Auf-] und so viel Abfahrt (vrgl. S. 46 ff.) [zu] reichen und zu bezahlen [verbunden sein] .... Und daß mehr gedachter Th. O. dieses alles wahr, stet und fleißig halten, deme getreulich nachkommen und geleben wolle, hat er mir einen leiblichen Eid mit aufgehabnen zwei Fingern zu Gott geschworen und derentwegen .. einen Revers von sich gegeben ...

Nicht nur im 15. (s. S. 27), sondern zuweilen auch im 17. Jahrhundert behält sich die Herrschaft ausdrücklich vor, nach dem Ableben des Besitzers den Hof für sich einzuziehen. Manchmal kommt es vor, daß die Herrschaft einen Hof, statt ihn auf Lebenszeit zu verleihen, nur auf Zeit verpachtet, sei es freiwillig, sei es gezwungen, weil ihn niemand übernehmen will; so nach dem 30jährigen Kriege drei Höfe; der Zeitpächter heißt dann Bestandbauer. 1668 wurde einer dieser drei Höfe, ein vierter schon 1657 an verschiedene Beständer verteilt,[3]) alle aber so bald wie möglich wieder auf Lebenszeit verliehen.

Stirbt der Besitzer, so verleiht gn. H. den Hof in der Regel einem Verwandten, nicht selten einem, der die Witwe zu heiraten verspricht.

Häufiger ist der Fall, daß der Besitzer noch bei Lebzeiten — natürlich mit Bewilligung der Herrschaft — seinen Hof (natürlich nicht als Eigentum, sondern auch wieder zu lebenslänglichem Besitz) einem Sohn übergiebt oder einem Fremden verkauft.

---

[1]) D. i. kriegspflichtig.

[2]) D. i. botmäßig.

[3]) Ähnliches kommt auch im 18. Jahrhundert zuweilen vor.

In beiderlei Fällen erhält die Herrschaft eine Summe Geldes, die Handlohn oder Bestandgeld (= Pachtgeld) heißt; ihre Höhe hängt ganz vom Belieben der Herrschaft ab. Dazu kommt noch Abfahrt für den abgehenden, Auffahrt für den angehenden Besitzer. Vgl. S. 46 ff.

Einige Beispiele. 1604 übergiebt ein Bauer seinen 87 J. umfassenden Hof seinem Sohn, der 500 fl. Handlohn zu zahlen hat. Derselbe Hof wird 1624 nach dem Tode des Besitzers an dessen Sohn um 1600 fl. verliehen. — 1604 verkauft ein Bauer seinen 44 J. großen Hof an einen Fremden um 1250 fl.; Handlohn 300 fl. Derselbe Hof wird 1613 um 1650 fl. weiter verkauft; Handlohn 325 fl. — 1613 wird ein Hof von 51 J. nach dem Tode des Inhabers an den Sohn verliehen um 500 fl. 1618 verkauft ihn dieser an einen Fremden um 1100 fl., Handlohn 250 fl. — 1608 übergiebt ein Bauer seinen Hof von 50 J. an seinen Sohn; Handlohn 300 fl.; 1626 verkauft ihn dieser an einen Fremden um 1200 fl.; Handlohn wie vorhin. — Nach dem Kriege sind die Preise natürlich viel niedriger. Der Hof mit den 87 J. wird 1661 vom Inhaber verkauft um 350 fl., Handlohn 100 fl.; 1669 wird er weiter verkauft um 381 fl., Handlohn aus Gnaden erlassen.

Das Inventar (Geschiff und Geschirr 1676) ist Eigentum des Inhabers.

In dem bisher beschriebenen Rechtsverhältnis blieben die Bauernhöfe bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dann aber wurden sie alle der Reihe nach „allodifiziert", d. h. in erbliches, verkäufliches Eigentum verwandelt; aber nicht etwa in freies Eigentum; denn es blieben nicht nur die sämtlichen Lasten ausdrücklich aufrecht erhalten — einschließlich des Handlohns und der Auf- und Abfahrt bei jeder Besitzveränderung (der Handlohn wird dabei teils auf eine ein für allemal feststehende Summe, teils auf 10 % des jeweiligen Wertes angesetzt, ist also künftig nicht mehr vom Belieben der Herrschaft abhängig), — sondern es wird auch dem jetzigen und jedem künftigen Eigentümer die Pflicht auferlegt, den Hof stets unzertrennt zu erhalten.[1]) Jedoch steht selbstverständlich dem nichts im Wege, daß der Eigentümer mit Einwilligung der Herrschaft — ebenso wie früher in drei Fällen die Herrschaft auf eigene Hand — einen Hof zerschlägt (vrgl. S. 26). Für den Verzicht auf beliebige Festsetzung des Handlohns hielt sich die Herrschaft teils durch ein für die „Eigentümlichkeit" vom Käufer erlegtes Kaufgeld, teils dadurch schadlos, daß sie von 3 Höfen 65[2]) Jauchert Holz für sich einzog.

---

[1]) Streng genommen trifft also der Ausdruck Allodifizierung nicht zu; es sollte heißen: Verwandlung in Erbleben. — Übrigens mache ich auch hier (vrgl. S. 26) auf die entsprechenden Vorgänge und Bestrebungen in Bayern aufmerksam; s. darüber Hausmann a. a. O. S. 39 ff. 71. Ich bemerke dabei, daß mir Hausmanns Abhandlung erst zu Gesicht gekommen ist, nachdem die meinige abgeschlossen und gesetzt war, so daß ich sie nur an einigen wenigen Stellen nachträglich für mich nutzbar machen konnte.

[2]) 25 + 20 + 20.

[1764 ff.] 1764 wird dem Sohn des bisherigen Inhabers, dem dieser den bisher von ihm leibfällig besessenen Hof abtreten will, dieser Hof „als ein eigentümliches Gut verkauft". Er soll ihn „als ein eigentümliches Bauerngut innehaben und besitzen, womit sowohl er als auch dessen Erben und Erbnehmer beliebendermaßen schalten und walten, mithin selbiges nach Gefallen (jedoch unzertrennt und allzeit unter herrschaftlichem Vorbewußt) verkaufen, vertauschen und versetzen können, ohne jemands Eintrag und Hindernuß."

1767. Hans Jörg Renners Hofbrief.... „Wir verkaufen also ihme.. vorbeschrieben Hof.. vor seine Erben und Erbnehmere als ein consolidiertes aigenthumliches Gut, wormit er ex pleno dominio nach Belieben schalten und walten kann, jedoch unzertrennt (auf dem Rande: mit Consens gnädiger Herrschaft) und dermaßen, daß zu ewigen Zeiten nun und nimmermehr die darauf haftende Gülten, Handlohnbarkeit (nach jedesmaligem Anschlag vom 100 den 10ten Gulden) und sonstige gemessene praestationen und Schuldigkeiten.. abgeändert oder geschmälert, sondern in ihrem sal- und lagerbuchmäßigen Wesen ein vor allemal verbleiben müssen... So er aber die oberzählte Artikul.. überfahren und diesen Brief nicht stät und unverbrüchlich halten würde, so solle dieser Hof uns und unsern Erben mit aller seiner Zugehörung heimfallen; außer diesem aber wie von uns und unsern freiherrlichen Erben und Nachkommen getreulich und gewissenhaft in allem nachgelebet, besonders aber die Aigenthumlichkeit dieses Hofes dem nunmehrigen Käufer niemal in Zweifel gezogen oder aus irgend einem Grunde höhere Bürden und Lasten darauf gelegt werden sollen, also haben wir.. hievon zwei gleichlautende Exemplarien ausfertigen lassen" ....

1766 findet sich in einer derartigen Urkunde die Bestimmung: „Der Hof darf zu keinen Zeiten über drei Monat ohne Besitzer bleiben, maßen ja sonsten das Recht der Handlohnbarkeit aufhören würde"; nämlich wenn er etwa von den Erben eines verstorbenen Eigentümers weder persönlich übernommen noch verkauft, sondern verpachtet würde.

Die Abgaben der Bauernhöfe zerfallen in 3 Klassen: 1. Getreideabgaben, 2. Küchengefälle, 3. Grasgült.

1. Getreideabgaben (Treidgült, Gült im engeren Sinn). Diese bleiben vom 15. Jahrhundert bis zur Zerschlagung der Höfe, bei den nicht zertrümmerten bis ins 19. Jahrhundert hinein fast durchaus unverändert.

Ganz unverändert von 1442 bis ins 19. Jahrhundert bei 2 Höfen; bei einem dritten scheinen am Ende des 18. Jahrhunderts 5 Viertel Haber weggekommen zu sein; es ist derselbe, der ³/₄ Jauchert Ackers verloren hat (S. 25). 2 Höfe behalten gleiche Lasten von 1447 bis zur Zerschlagung; einer bis zur Ablösung des bis dahin mit ihm verbundenen Lehens (S. 37). Bei einem bleibt von 1442 bis ins 19. Jahrhundert die Summe der zu entrichtenden Malter ungeändert, sie wird aber zwischen 1447 und 1474 anders auf die verschiedenen Getreidearten verteilt;[1]) ähnlich bei einem weiteren Hofe zwischen 1442 und 1447;[2]) hier wird aber die neu geordnete Auflage zwischen 1447 und 1474 verdoppelt und noch 2 Malter Gerste hinzugefügt; im 16. Jahrhundert ist die Verdopplung geblieben, die Gerste wieder gefallen. Endlich wird für den neunten Hof die Roggenabgabe zwischen 1447 und 1478 von 8 auf 12 Malter erhöht.

[1]) 1447: 4 Malter Veesen (= Dinkel) 10 Roggen 4 Haber 2 Gerste; 1474: 6 V. 7 R. 7 H.

[2]) 1442: 8 R. 8 H.; 1447: 4 V. 8 R. 4 H.

Man sieht aus diesen Angaben, was bei der Leibfälligkeit der Höfe von vornherein zu erwarten ist, daß eine Veränderung, auch eine Steigerung der Getreideabgaben an sich nicht unmöglich ist. Um so bemerkenswerter, daß sie so ganz selten vorkommt. Seit 1478 ist bei keinem Hofe mehr die Getreidegült gesteigert, seit 1559 ist sie überhaupt nicht mehr verändert worden (außer vielleicht in dem einen Fall S. 30).

Bei der Zerschlagung der Höfe wurde so genau wie möglich die Getreidegült auf die verschiedenen Stücke verteilt; immerhin, soviel ich sehe, mit einem kleinen Aufschlag zu Gunsten der Herrschaft.

6 Höfe liefern je 4 Arten Getreide, Veesen (Dinkel), Roggen, Haber, Gerste; einer 3, nämlich keine Gerste; einer 1442 und 47 alle 4, seit 1474 nur 3;[1]) einer 1442: 2, seit 1447 3, vorübergehend 4.[2])

Die höchste Belastung (bei den zwei größten Höfen) beträgt 12 Malter V. 16 R. 8 H. 2 G., zusammen 38 Malter; die geringste 20 Malter.[3]) Die Belastung richtet sich begreiflicherweise im ganzen nach der Größe des Ackerlandes; ebenso begreiflich ist aber, daß das Verhältnis nicht ganz genau stimmt.

2. Unter Küchengefällen oder Kuchendiensten (so 1463, 1653 und sonst) versteht man Abgaben an Eiern und Geflügel. Solche Abgaben haben auch die Söldner zu leisten, woraus zu schließen ist, daß sie nicht auf den Gütern, sondern auf Haus und Hof liegen. Auch sie bleiben durch die Jahrhunderte hindurch unverändert. Regelmäßig zahlt ein Hof 100 Eier, 2 Gänse, 4 Herbsthühner (oder -hähnlein) und eine Fasnachthenne.[4]) Dies läßt sich bei 6 von den 9 Höfen seit 1442, bei einem seit 1447 nachweisen. Nur bei einem ist diese Abgabe 1480 vorübergehend erhöht, vor 1559 wieder auf den gewöhnlichen Betrag herabgesetzt worden;[5]) bei einem andern ist sie zwischen 1447 und 1474 für immer verdoppelt worden;[6]) ein Beweis, daß eine Erhöhung an sich möglich war;[7]) natürlich, da ja der Hof nur auf

[1]) Keine Gerste.

[2]) S. S. 30.

[3]) Und zwar trägt einer mit 40 J. Ackers (im ganzen 44 J.): 6 V. 7 R. 7 H.; einer mit 37 (51) J.: 4 V. 12 R. 4 H.; einer mit 33 (60) J.: 4 V. 10 R. 4 H. 2 G. Noch weniger trug der vor 1482 verteilte Hof (s. S. 23 f.), nämlich 4 V. 8 R. 3 H.

[4]) Über diese s. S. 45.

[5]) Er giebt 1447, 1478 und dann wieder von 1559 an (vermutlich aber schon viel früher) soviel als die meisten anderen Höfe, 1480 aber 200 E. 2 G. 8 Hh. 2 Fh. — Ein anderer Hofbauer ist 1474 mit 130 E. und 2 Fh. eingetragen, im übrigen wie sonst; davon liegen aber 30 E. und eine Fh. auf einer Sölde, die er gleichzeitig innehat.

[6]) Es ist derselbe, dem auch die Getreidegült verdoppelt worden ist; s. S. 30. Den Grund vermag ich nicht zu erkennen.

[7]) In Rietheim (vrgl. S. 24) geben 1467 von 5 Höfen 4 je 10 Herbsthühner,

Lebenszeit vergeben wurde und dann wieder zur Verfügung des Grundherrn stand; um so bemerkenswerter, daß auch hier von der Möglichkeit in der Regel kein Gebrauch gemacht wurde, so oft auch die Besitzer der Höfe und die Eigentümer des Dorfes wechselten. Seit 1559 kommt keine Veränderung der Küchengefälle mehr vor. Bei der Zertrümmerung (S. 26) bleiben sie auf dem Stammhof in unveränderter Höhe liegen.

Die Küchengefälle können, seit dem 30jährigen Kriege jedenfalls, in Geld abgetragen werden.

1660 zahlt man dabei für eine Gans 24 kr., für eine Henne 14, für ein junges „Herbsthönlen" 6 kr., für 100 Eier 36 kr.; einmal mit der Begründung: „weilen gnädiger Herrschaft mit dem baren Geld besser gedient." — Okt. 1663 haben die Unterthanen das Eiergelt erlegt, vor 10 Eier einen Batzen (= 4 kr.), da sie doch bis daher den Batzen zu 12 Eiern gerechnet haben; weiln sie aber gnädiger H. nicht mehr als 10 vor einen Batzen zu kaufen geben wollen zum Schloßgebrauch, als ist ihnen auferlegt worden, solche obgedachtermaßen abzustatten. 1806 eine Gans 30, eine Henne 12, ein Huhn 6 kr., 10 Eier 4 kr.

Der Bauer hat die Pflicht, die Küchengefälle ins Schloß zu bringen.

1658 weigert sich ein aus der Fremde eingewanderter Hofbauer, dies zu thun; man müsse sie bei ihm abholen;[1]) er wird dafür gestraft.

3. Die dritte Abgabe, die jeder Hof zu leisten hat, wird als Grasgült (oder -gelt), auch Wiesgelt (1442. 1480) bezeichnet.

Das Gras- oder Wiesgeld im ursprünglichen Sinn ist die Abgabe von den Wiesen; zwischen dem Umfang der Wiesen, die zu einem Hof gehören, und der Höhe des Grasgeldes läßt sich jedoch kein Verhältnis nachweisen.

In H. zahlt z. B. ein Hof mit 9 Tagwerk Wiesen 4 ℔ Grasgeld, zwei andere mit 11 und 3 Tagewerk je 2 ℔. — In dem Kaufbrief über Dorf Rietheim 1467 (vgl. S. 24) wird Heugelt ausdrücklich von den Wiesen gegeben; z. B.: „der Burkhove, der hat in ein jeglich velt 13 juchert ackers, daraus geiht man den drittail, und gehören darzu 15 tagwerk maden ... davon geit man 8 ℔ zu heugelt"; weiter werden verkauft ca. „24 tagwerk mads ... verleicht man jahrlich ein tagwerk umb 1 ℔ heugelt" u. s. w.

Es werden aber späterhin noch weitere Abgaben, die vorher gesondert aufgeführt worden sind, ins Grasgeld eingerechnet, nämlich schon im Lauf des 15. Jahrhunderts das Riedgeld, seit dem 16. Bachgeld, Öl und Weisat.

---

einer nur 4; es ist dies derjenige, der verteilt ist (ebd.); man kann daraus schließen, daß seit dieser Verteilung die Zahl der Herbsthühner bei den ungeteilten Höfen gesteigert worden ist. 3 geben je 100 Eier, bei zweien sind keine Eier erwähnt; jeder giebt ein Fasnachthuhn.

[1]) Vermutlich hatte er daheim nur einen Gatterzins bezahlt; d. h. er hatte den Anspruch gehabt, daß man den Zins bei ihm abhole, wobei er ihn über oder durchs Hofgitter oder -gatter gereicht hatte.

Das Riedgeld tritt erst 1447 unter den Abgaben der Höfe auf, 1442 noch nicht. Es scheint sich aber thatsächlich nicht um eine neue Belastung zu handeln. 1442 verkauft nämlich Rudolf Häl von Haunsheim an Graf Johann von Helfenstein mit Schloß und Dorf Haunsheim auch das Ried, „das gewohnlich giltet bei 10 ℔ H., wenn es mit Maiern besetzt ist." Dieses Riedgeld ist nun 1447 8 einzelnen Bauernhöfen (im ganzen sind 10 im Eigentum der Herrschaft stehende Bauernhöfe in diesem Jahr angeführt) im Betrag von je 1 ℔ beigesetzt, später ins Grasgeld eingerechnet.

Bei 9 von 10 Höfen (wobei der vor 1482 verteilte mitgerechnet ist) wird im 15. Jahrhundert 1/4 Öl als Abgabe erwähnt, teilweise mit dem Zusatz: oder dafür 7 ß;[1]) ferner bei 8 Höfen 2 ß Weisat.[2]) Es ist das eine jährliche Abgabe, die zum Zeichen der Anerkennung des Abhängigkeitsverhältnisses gegeben wird.

In dem Kaufbrief über Rielheim 1467 (vrgl. S. 24) ist erwähnt „ain weihennächtig weisat"; vrgl. das Weisgeld, das die Leibeigenen der Stadt Heilbronn um Weihnachten an St. Stefanstag zu leisten haben (HD. § 6); nur daß dieses eine persönliche, jenes eine dingliche Abgabe ist.

Bachgeld (d. i. Backgeld) erscheint 1442 noch nirgends, kommt aber 1447 bei 8 Höfen im Betrag von 4 ß hinzu.[2]) (Vrgl. S. 44)

Diese Abgaben also, Öl, Weisat und Bachgeld, zusammen 13 ß, werden seit 1559 ins Grasgeld eingerechnet, das seitdem für die verschiedenen Höfe von 3 1/2 ℔ bis zu 6 ℔ 13 ß beträgt.

Abgesehen von diesen nur scheinbaren Erhöhungen ist auch das Grasgeld in der Hauptsache für jeden einzelnen Hof durch die Jahrhunderte hindurch unverändert geblieben. Bei der Zertrümmerung (S. 26) hat der Stammhof die volle Grasgült weiter zu tragen.

Bei dem einen, schon mehrfach (S. 30. 31. 33 A. 2) besprochenen Hof wird auch die Grasgült seit 1474 verdoppelt; bei einem zweiten wird sie 1468 um 2 ℔ vermindert, vor 1559 wieder um 1/2 ℔ erhöht; einem dritten werden zwischen 1474 und 1559 3 ß nachgelassen; über Veränderungen hinsichtlich des Öls siehe Anm. 1. Sonst keine Veränderungen.

Eine Abgabe, die in den Salbüchern (das älteste, das mir vorliegt, ist von 1559) und in den Kaufbriefen des 17. Jahrhunderts für jeden Hof erwähnt ist, findet sich im 15. nicht unter den Lasten der Höfe aufgeführt, nämlich 5/4 Vogthaber, die ohne Zweifel dem Vogt oder

---

[1]) Ein Hof giebt niemals Öl; einer nicht 1447, 1478, 1559 ff., aber 1480 vrgl. S. 31 A. 5; einer 1442, 47, aber nicht mehr seit 1474.

[2]) Der Hof, dem Getreidegült und Küchengefälle verdoppelt worden sind (siehe S. 30. 31), zahlt vorübergehend — seit 1559 nicht mehr — auch Weisat und Bachgeld doppelt.

Amtmann für seinen persönlichen Gebrauch entrichtet wurden. Möglich immerhin, daß dieser Vogthaber schon im 15. Jahrhundert herkömmlicherweise vom Vogt bezogen und nur deshalb in den Kaufbriefen über Schloß und Dorf H. und in der Urkunde über Verleihung eines Hofes von 1480 (die allein hier als Quelle dienen) nicht erwähnt wurde, weil man bloß die Einkünfte der Herrschaft selbst ausdrücklich aufzuzählen für nötig fand; möglich aber auch, daß wirs hier mit Einführung einer neuen Abgabe zu thun haben. Vielleicht ist auch Auf- und Abfahrt erst zwischen 1478 und 1559 neu eingeführt worden; s. darüber S. 46 ff.

Als Endergebnis stellt sich eine ganz außerordentliche Stätigkeit in der Belastung der leibfälligen Höfe heraus.

Zusammenstellung der Veränderungen: Bei sämtlichen Höfen ist vielleicht Vogthaber (sowie Auf- und Abfahrt) vor 1559, bei sieben Bachgeld zwischen 1442 und 47 neu eingeführt. Abgesehen davon bleiben 2 Höfe ganz unverändert. Einer wird 1480 vorübergehend schwerer belastet, indem die Zahl der Eier, Herbsthühner, Fasnachthennen verdoppelt und ¼ Öl hinzugefügt wird, während 1559 wieder die alte Belastung hergestellt ist. Einem werden zwischen 1474 und 1559 3 ß nachgelassen. Bei einem wird zwischen 1447 und 68 die Grasgült um 2 ₰ vermindert, zwischen 1476 und 1559 wieder um ½ ₰ erhöht. (Dies seit 1480 der einzige Fall von Steigerung der Lasten, abgesehen vom Vogthaber und der Auf- und Abfahrt.) Bei einem wird zwischen 1447 und 1478 die Getreidegült um 4 Malter Roggen erhöht, bei einem am Ende des 18. Jahrhunderts um 5 Viertel Haber vermindert. Bei einem fällt zwischen 1447 und 74 das Öl weg. Bei einem endlich werden zwischen 1447 und 74 Getreidegült, Grasgült, Bachgeld, Weisat, Küchengefälle verdoppelt, 2 Malter Gerste hinzugefügt; zwischen 1474 und 1559 fällt die Gerste wieder weg, Bachgeld und Weisat gehen wieder auf den einfachen Betrag herunter.

Außer diesen für jeden Hof besonders festgesetzten Abgaben haben die Hofbauern ebenso wie alle grundbesitzenden Unterthanen zu H. den Zehnten zu geben, der später (S. 50 f.) im Zusammenhang behandelt werden soll; desgleichen die Fronen (s. S. 51 ff), worüber an dieser Stelle nur gesagt sei, daß der Hofbauer Dienste mit seiner Mähne (S. 21 A. 3; norddeutsch Spanndienste) zu leisten hat. Endlich ist er verpflichtet, für die Herrschaft einen Hund zu unterhalten.

Dazu 1623: Ein jeder, so der Herrschaft Hund zu halten schuldig, soll seinen ihm gegebenen Hund gebührendermaßen unterhalten und ihn nicht an das Mitlaufen auf die Märkt gewöhnen; denn da einer oder der andere sollte verloren werden, soll derselbe unnachlässig 10 fl. Straf verfallen haben, auch der seinen Hund nicht recht halten wird, in andere Weg gestraft werden. 1660: Die Bauern, die von gn. H. Hund haben, sollen derselben wohl warten; die aber derzeit keine Hund haben, sollen jährlich für einen zu halten bezahlen 4 fl. 1668 zahlen sämtliche Bauern je 4 fl. Hundsgeld.

Lehenbauern.

Neben den 9 Hofbauern giebt es zu Haunsheim 1630 drei **Lehenbauern** oder **Lehner**; um 1800 werden sie auch als **halbe Bauern**, ihre Lehen als halbe Höfe bezeichnet.[1])

Im Salbuch 1559 findet sich noch ein weiterer Lehner. Er hat ein Haus und einen Stadel, Seustall und ein Gärtlin, ungefähr 1/4; „gibt aus dem gemelten Lehen jährlich zu Zins und Gült 6 ßh Gelt. Vogthaber 3/4. Ist ein Erbgut." Durch den Vogthaber ebenso wie durch das Fehlen der Eier ist er von den Söldnern unterschieden; andererseits ist er in Auf- und Abfahrt (vrgl. S. 46 ff.) wie ein Söldner behandelt. Auffallend ist das Fehlen des Fasnachthuhns. Gebundene (ein für allemal zum Lehen gehörige) Grundstücke hat er nicht, nur eigene und Scheffeläcker (vrgl. S. 48 f.). Derjenige, der 1630 in seinem Hause wohnt, zahlt 6 ßh, ein Fasnachthuhn, 40 Eier, genau wie ein anderer Söldner. Das Lehen ist also zur einfachen Sölde geworden, wovon es früher vielleicht aus geschichtlichen Gründen (vrgl. unten) unterschieden wurde.

Jeder der 3 Lehenbauern hat ein Haus, einen Stadel, ein Bachhaus (Bachhütte, Ofenhaus); Hofraitin ist nur bei einem erwähnt; 2 haben einen Seu- oder Schweinstall; einer von diesen einen Korb (d. i. einen Speicher);[2]) einer 1/4, zwei je 1/2 Tagwerk Garten. Äcker, Wiesen, Hölzer sollen bei jedem einzelnen angegeben werden.

Im Besitze dieser 3 Lehenbauern sind 4 Lehen; dazu kommt ein fünftes (N. 2), das mit einem leibfälligen Hof vereinigt ist. Drei dieser Lehen haben ihre Güter auf haunsheimischem, zwei auf pfälzischem Boden.

Drei von den fünf Lehen (N. 1. 3. 5) sind Erbgüter. Eines (N. 2) ist schon seit dem 16. Jahrhundert mit einem leibfälligen Hofe vereinigt und wird in Hinsicht auf Heimfall sowie Auf- und Abfahrt ganz wie ein solcher behandelt.[3]) Das fünfte (N. 4) ist rechtlich betrachtet ein Fallgut, thatsächlich aber stets in derselben Hand wie das Erbgut N. 3.

Somit unterscheiden sich die Lehen von den Bauernhöfen teilweise durch das Besitzrecht; alle aber durch ihre Geschichte: sie gingen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sämtlich nicht bei der Herrschaft Haunsheim, sondern bei geistlichen Stiftern zu Lehen. Viere hat die Herrschaft H. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts an sich gebracht; der Name aber ist allen geblieben, das Besitzrecht wenigstens dreien. Das fünfte (N. 4) gehört mindestens noch 1677 (für die spätere Zeit kann ich es nicht sicher feststellen) einem Stift. Dieses Lehen liegt aber ganz auf ausländischer Markung, so daß es also der Herrschaft doch gelungen ist, aus dem eigenen Gebiete jede fremde Lehensherrlichkeit zu entfernen.

Sämtliche Lehen sind bedeutend kleiner als der kleinste leibfällige Hof.

---

[1]) Von anderen Halbhöfen war vorhin S. 26 die Rede. Viertelsbauern s. S. 36.

[2]) „Korb oder Speicher." Salbuch 1600.

[3]) Was die Einleitung zum Salbuch 1630 fälschlicherweise, ja im Widerspruch mit dessen eigenen Angaben auf alle Lehengüter ausdehnt.

Ich behandle nun die 5 Lehen jedes für sich.

1. Das erste Lehen gehörte um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Kloster Medlingen und wurde von diesem 1447 einem Bürger zu Laugingen verkauft.[1]). Damals gültete es jährlich 4 Malter Korns, 10 ßh Grasgült, 50 Eier, 1 Fasnachthuhn. Später muß es dann ans Kloster Echenprunn gekommen sein.[2]) Die Getreidegült[3]) und die Küchengefälle blieben gleich, die Grasgült wurde auf 15 ßh erhöht, 2/4 Vogthaber kamen hinzu (vrgl. S. 33 f.). Die Herrschaft Haunsheim kaufte es 1555 von Pfalz Neuburg, von dem offenbar Güter des Klosters eingezogen, säkularisiert worden waren. Es beträgt 18½ Jauchert Ackers, 2½ Tagwerk Wiesen.

[1555] 1555. Pfalzgraf Otto Heinrich samt den Ständen gemeiner Neuburgischer Landschaft verkaufen Wolf Calparn von Horkheim (dem Inhaber der Herrschaft Haunsheim) etliche Güter und Feldlehen zu Haunsheim ... so dem Gotteshaus Echenbronnen zugehörig gewesen.

Seit 1804 teilen sich zwei Besitzer in dieses Lehen und in die darauf liegenden Lasten; sie werden als Viertelsbauern bezeichnet.

2. Ich nehme nun das Lehen, das mit einem Bauernhofe verbunden ist. 1430 gehörte es ebenfalls dem Kloster Echenprunn; einen Teil der Einkünfte bezog aber der Inhaber von Haunsheim als Vogt.

[1430] Taidingsbrief zwischen den Hälen (Inhabern von Haunsheim) und dem Kloster E. 1430. Kloster E. hat in H. ein Gut, das von ihm verliehen, besetzt, entsetzt und bemaiert[4]) wird. 2/3 der „rent, gilt und nutz" fallen dem Kloster zu, 1/3 den Hälen zu H. für ihre Vogtei, die sie über das Gut haben; ebenso 1/3 von Auf- und Abfahrt (vrgl. S. 46 ff.). Der Maier, der darauf sitzt, soll den Hälen alle Jahr zwei Tag mit seiner menin[5]) tungen,[6]) 2 Tag Korn einführen, sonst zu keinen Diensten verpflichtet sein. Er soll zu H. zu dem Gerichte gehen, ob er darzu[7]) ald (= oder) darfür[8]) gevordert wird, und soll suß (= sonst) allgemein sein Zwing und Benn (Mehrz. von Bann) und des Dorfs Recht halten nach altem Herkommen und Gewohnheit. Wir und unsere Erben wollen das Gut handhaben, beschirmen und beschützen als unsere aigne gut.

1442 ist es aber unter den Höfen aufgeführt, die von den Hälen an die Grafen von Helfenstein verkauft werden; von den anderen Höfen unterscheidet es sich nur dadurch, daß es bloß 30 statt 100 Eier zahlt.

---

[1]) „ein gütlein zu H."

[2]) Salbuch 1559: „so vorhin gen Echenpronnen gehörig gewesen."

[3]) 2 Malter Roggen, 2 M. Haber.

[4]) Verliehen, besetzt und bemaiert sind hier ohne Zweifel nur verschiedene Ausdrücke für die gleiche Sache, ebenso wie nachher Rent, Gilt und Nutz.

[5]) Z. S. 21 A. 3.

[6]) düngen.

[7]) Als Schöffe.

[8]) Als Beklagter oder als Zeuge.

1447 dagegen gehört es dem Spital zum h. Geist zu Lauingen; die Herrschaft H. bezieht jetzt, wie 1430 bestimmt worden ist, den dritten Teil der Einkünfte, nämlich 1/3 von 15 Maltern allerlei Korns, von 2 ℔ Grasgült (1442 waren es 3 ℔), von 100 Eiern (1442 erhielt sie 30); weitere Abgaben sind nicht erwähnt. 1478 erhält die Herrschaft dieselben Einkünfte wie 1447 und dazu noch im 3. Jahr eine Henne (also auch von der regelmäßigen Fasnachthenne jetzt 1/3). Das Gut ist dann aber wieder in das Eigentum des Klosters Echenprunn übergegangen, ohne daß an der Teilung der Einkünfte etwas geändert worden wäre, nur daß die Drittelhenne wieder weggefallen ist; 2/4 Vogthaber kommen jetzt neu hinzu. Über die Forderung des Klosters findet sich der Satz: „und hat gemelte Herrschaft zu E. nichzig anderst denn allein den Sack [für das Getreide?] und Seckel [für das Geld?] uszuheben und weiter gar dhain Gerechtigkeit darzuo."

Auch dieses Gut ist 1555 der Pfalz abgekauft worden. Seither gehen auch die ehemaligen Echenprunner Abgaben der Herrschaft H. zu; doch werden 1559 noch die zwei Anteile gesondert aufgeführt; 1630 dagegen sind sie zusammengerechnet.

Schon im 16. Jahrhundert ist dieses Lehen mit einem leibfälligen Hof unzertrennlich verbunden und teilt dessen Schicksale. Die Abgaben des Hofes und des Lehens werden aber noch 1630 gesondert aufgeführt.

Salbuch 1630: Das Lehen ist der Herrschaft zu H. sowohl als der Hof leibfällig .. Die Stück und Güter aber, so in das Lehen gehörig, sind unter den Hofgütern vermischt und vermengt, also daß man sie nicht unterscheiben, viel weniger specifice anzeigen noch beschreiben kann, welche Stück in den Hof oder in das Lehen gehören ... Jedoch werden die Äcker, so in das Lehen gehörig, auf (zusammen 23) Jauchert, die Wismäder auf 3 Tagewerk und die Holzmark auf 7 Jauchert geschätzt.

Haus und Garten, die ursprünglich zu dem Lehen gehörten, sind schon vor 1559 davon getrennt worden; seit der Vereinigung von Hof und Lehen waren sie ja für den Inhaber überflüssig. — Das Salbuch von 1559 spricht sich über die Güter des Lehens in der Hauptsache ebenso aus wie das von 1630 und schickt die Bemerkung voraus: „was hernach des Lehens halben vermerkt, halt ich darfür, man hab es allein von Berichts wegen steen lassen," das heißt: es habe nur geschichtlichen Wert. Damals schien es, als ob die Verbindung des Lehens mit dem Hofe niemals gelöst werden sollte. Und doch ist das nach Jahrhunderten geschehen:

1801 wurde das Lehen „allodisiert", von dem Hofe, mit dem es bisher vereinigt gewesen war, losgelöst und zertrümmert; die Güter wurden einzeln verkauft und die Lasten auf sie verteilt.

3. N. 3 und 4 sind in einer Hand vereinigt. N. 3 ist ein Erbgut (1559) oder Erblehen (1544. 1659 und sonst). Es liegt auf Haunsheimer Markung und gehörte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kloster Liersheim, die Einkünfte aber halb der pfälzischen Herrschaft

Gundelfingen; und zwar bezog das Kloster jährlich 3 ℔ H. und ein Fasnachthuhn, auch 1 fl. zu Auffahrt, die Herrschaft G. 18 ₰ Grasgült, ½ Henne,[1] 3 Malter Roggen, 2 Malter Habern.[2])

Die Liersheimer Hälfte der Abgaben kam 1555 von Pfalz Neuburg an die Herrschaft Haunsheim;[3]) dazu bezog diese 1559 ¼ Vogthaber. 1611 erwarb sie auch die Gundelfinger Hälfte und zwar durch Tausch.[4])

Die Äcker dieses Lehens werden (1630. 1659. 1676. 1763) auf 23½ Jauchert angegeben; dazu 9½[5]) Tagwerk Wiesen, 8 Jauchert Holz.

In der gleichen Hand ist

4. ein Feldlehen, das nur aus Feldern besteht, ohne Haus und Garten.[6]) Die Güter liegen auf pfälzischem Gebiet, das Lehen geht uns also nur insofern an, als es stets im Besitz eines Haunsheimers ist. Es geht zu Lehen von des h. Geists Spital zu Lauingen, wird daher auch Spitallehen genannt.

Salbuch 1559: bestats vom h. Geist zu Laugingen, gibt daselbst hin jährlich zur Gült 4 Malter Roggen, 4 Habern, 30 β Grasgült, 100 Eier und eine Hennen; liegt im Landgericht (d. h. im Gebiet des pfälzischen Landgerichts Höchstett) und gehört der Zehent in das Kloster zu Medlingen. Sonst hat die Herrschaft nichts hiervon, allein daß das Lehen ein Inhaber keinem Ausländischen noch Fremden verkaufen soll.

Es gehören dazu über 20 Jauchert Ackers, 7 Tagwerk Wismad, 3½ Jauchert Egerten[7]) und Heckholz.

Rechtlich betrachtet ist dieses Lehen leibfällig; demgemäß erhebt das Spital beim Besitzwechsel Handlohn in wechselnder Höhe.[8]) Thatsächlich ist es, mindestens seit Ende des 16. Jahrhunderts, in derselben Hand wie N. 3 und wird mit ihm verkauft.

5. Das fünfte Lehen besteht ebenfalls nur aus Gütern wie N. 4, die wie bei diesem im Landgericht liegen. Es wird auch Auslehen genannt, womit wahrscheinlich eben die Lage außerhalb der Haunsheimischen Markung bezeichnet wird. Es gehören dazu 23 Jauchert Ackers, 7 Tagwerk Wismad, 5 Jauchert Holz. Daneben hat der Inhaber im Dorf

[1]) 1559 pro 5 ₰; 1630 pro 2 kr.; 1792 = 5 kr.; immer noch weniger als der wirkliche Wert; vrgl. S. 32.

[2]) Das ist die regelmäßige Schreibung.

[3]) Vrgl. N. 1 und 2.

[4]) Über Auf- und Abfahrt s. S. 47.

[5]) 1763: 10½.

[6]) Wie N. 2 s. S. 37. In dem Namen Feldlehen liegt diese Beschränkung nicht; auch N. 1 wird so bezeichnet 1573.

[7]) Egart „ehemals gepflügte, Acker gewesene Feldfläche, die später zu Graswuchs, in der Folge wohl gar zu Holz oder ganz öde liegen geblieben ist." Schmeller I, 941.

[8]) 1608: 160 fl. 1677: 40 fl.

Haus, Stadel, Bachofen und Garten; dieses sogen. Dorflehen[1]) wird behandelt wie eine Sölde; es zahlt jährlich 12 ß, 1 Fasnachthenne, 80 Eier, Auf- und Abfahrt wie andere Sölden.

Wie N. 1 und 2 gehörte dieses Auslehen dem Kloster Echenprunn, kam aber (vermutlich auch 1555) wie diese beiden an die Herrschaft Haunsheim, die seither aus ihm 2 Malter Roggen, 2 M. Veesen, 2 M. Habern, 36 ₰ Grasgült, 1 Fasnachthenne, 50 Eier bezog, zu Auf- und Abfahrt je 2 Goldgulden.

Einen Teil seiner Abgaben lieferte es aber wie N. 3 der Herrschaft Gundelfingen, nämlich 25 kr. 5 hl. Zins und 1 Malter Habern. Diese Einkünfte wurden zusammen mit denen von N. 3 im Jahr 1611 für die Herrschaft H. eingetauscht.

Das Gut ist 1559 als Fallgut, dagegen 1630 und sonst als erbig oder erblich bezeichnet.

Auch die Lehengüter sind gebunden, und es wird wie bei den Höfen streng darauf gehalten, daß kein Grundstück entfremdet wird.[2])

Aus dem Lehen N. 3 ist eine halbe Jauchert dem N. abgetreten worden; dafür gehört nunmehr ins Lehen 1/2 Jauchert, die vorher eigen war; Salbuch 1630. Eine Ausnahme macht N. 4. Hier sind nicht nur die Äcker größtenteils gegen andere ausgetauscht, sondern auch die Summe von ca. 23 auf ca. 21 Jauchert vermindert worden. Die Aufsicht des Spitals scheint also weniger streng gewesen zu sein als die der Herrschaft H.

Zu den festen Abgaben kommen natürlich auch hier Zehenten, ferner Fronen und zwar Handfronen.

Dies gilt für den Inhaber von N. 3 und 4; s. den folgenden Kaufbrief; über N. 2 sagt das Salbuch 1559: „hat gemelter paur, dieweil er den Hof (NB!) inhat [für den er Dienste mit der Mähne thut], bisher von solchem lehen kein dienst gethan; steet weiter söllichs zu der herschaft"; sie kann also, wenn sie will auch noch Handdienste für das Lehen verlangen. N. 5 thut natürlich als Söldner Handdienste. Über N. 1 kann ich nichts feststellen. — Das Lehen N. 3 zahlt 1763 „für einen kleinen Hund zu halten" 1 fl. 30 kr.

Schließlich folgt hier ein Lehenbrief über ein Lehen (N. 3) von 1677.[3])

Ich (Erasmus von Ragknitz) . . bekenne . . daß ich für erb- und aigenthumblich [1677] gnädig verliehen habe dem erbaren . . dasjenige Erblehen sambt aller Ein- und Zugehör,

[1]) „Das Dorflehen, die Hofraithin oder Söld." Salbuch.

[2]) Dagegen kommt es vor, daß ein Lehen durch Äcker, die vorher eigen waren, vergrößert wird, s. S. 48, und über eigene Äcker überhaupt S. 48 f.

[3]) Das Blatt, auf dem dieser Brief steht, ist stark beschädigt. Zur Ergänzung ziehe ich einen Kaufbrief über dasselbe Lehen bei, von 1659. Damals wurde das Lehen, das während des Krieges „gnädiger Herrschaft wegen starker darauf haftender Schuld heimbgefallen" war, von der Herrschaft an den Schwiegersohn des früheren Besitzers um 370 fl. für erb- und eigenthumblich verkauft.

so vorhin sein Schweher . . besessen und er von dessen sambtlichen hinterlassenen Erben käuflich an sich erhandelt . . (Beschreibung; dann Bestimmungen über Schulden an das Almosen und die Herrschaft, die auf dem Lehen stehen.) Sonsten er und seine Erben mir und meinen Erben oder Inhabern Haunsheimb[s] aus diesem Erblehen zur jährlichen Gült geben und entrichten sollen (folgen die Abgaben) . . . auch so oft solches Lehen verkauft oder vertauscht wird, 2 fl. zur Auffahrt und so viel zur Abfahrt reichen . . .[1]) benebens auch mir und meinen Erben vogtbar, gerichtbar, raisbar, steuerbar, botmäßig und mit der Hand zu täglichen Diensten gesessen, auch mit der hohen und niedrigen Obrigkeit unterworfen sein. Solchem nach mag er und sein Erben obbemeltes Lehen besitzen, nutzen und nießen, dasselbe (doch mit meinem und meiner Erben Vorwissen) verkaufen, vertauschen, versetzen und damit als mit anderen ihren eigenthumblichen Hab und Gütern schalten und walten, alles getreulich ohne Gferd.

Söldner.

Weitaus die meisten Bürger von Haunsheim sind Söldner. (Sölde, selde, heißt Wohnhaus.) Zunächst einige Briefe über Sölden (Hausbriefe).[2])

[1462] 1462. Ein briefe, wie Lutz von Zipplingen [Inhaber von Haunsheim] Ulrichen N. ein selden, made und holz zu erbrecht verliehen hat. Ich Lutz v. Z. gesessen zu H. bekenn . . . daß ich . . zu einem rechten erbleben verliehen han dem beschaiden Ulrichen N. zu H. ein selde unter dem slos zu H., die Musthans gepauen hat, mit aller ir zugehörung an haus, hofstat, garten und hofrait (folgt Bestimmung der Lage). Ich han auch im in die selben selde zu erblehen gelihen ein mad, das er gereut hat (Lage), item ein tagwerk mads gelegen am steinberg bei seinem holz, als vil das mit marken umfangen ist, und darzu das holzlin (gelegen da und da); und leih im die vorgeschriben 4 stuck, die seld, das holz und die 2 meder mit aller und jeglicher ir zugehörung, eehaft und gerechtigkeit, weg und stege darvon und darzu in kraft des briefs für ledig onverkimert[3]) erblehen, mit der beschaidenheit, das er und all sein erben die vorgeschriben 4 stuck, die seld, holz und meder, bin füro zu allen rechten inhaben, bruchen und niessen, darmit tun und lassen sollen und mögen, was ir notdurft ist, nach erblehens recht, als mit andern iren aigen gute, on irrung und einträg mein, aller meiner erben und meniglichs von unser wegen, dann so viel, das sie jährlich gegen mir und meinen erben oder wer Haunsheim das slos innehaben wird, verdienen[4]) sollen mit 17 ßh zins und 1 Fasnachthon und uns die antwurten in das slos H. all jar auf St. Martins des h. bischofs tag nach zins und gültrecht on unsern schaden. als oft auch die obgemelten stuck von einer Hand zur andern kommen kaufs oder erbschaft wegen, als oft sol die person, die abfert lebendig oder tod, desgleich die auffert, mir oder meinen erben und nachkomen 2 ßh geben, und über die 17 ßh zins und 4 ßh ab- und auffart nit höher gestaigt oder getrungen werden umb kainerlai sach willen. wurden auch er oder sein erben und nachkomen ir gerechtigkeit und erbschaft an den

[1]) Im übrigen siehe über Auf- und Abfahrt S. 46 ff.

[2]) Auch das Wort Bestandbrief, das eigentlich nur für die leibfälligen Höfe zutrifft, wird zuweilen auf die Sölden angewandt.

[3]) unbelastet.

[4]) = verzinsen (vgl. Schmeller I, 514); gewöhnlich transitiv, wobei das Lehen Objekt ist.

gemelten 4 stucken verkaufen, das sollen sie tun gen leuten, die der[1]) gut genos und uns zu zins und dienften gesessen und als eben sind als sie, oder wir weren in nit schuldig umb die obgeschrieben ab- und auffart zu leihen; all geferde und argliste ganz usgeschlossen. Des zu were[2]) und offner urkund usw.

[Um 1675] Ich Erasmus von Ragknitz . . bekenne hiermit, daß ich . . dem erbaren A für erb- und aigenthumblich verliehen habe diejenige Sölb, die vorher B besessen und er mit dessen hinterlassener Witib erheuratet . . verleih ihm auch bemelte Sölb . . dergestalt und also, daß er und seine Erben mir und meinen Erben und Inhabern Haunsheimb(s) jährlich aus solcher Sölb geben und entrichten (15) ßh, ein Hennen, 40 Eier; und so oft solche Sölb . . . verändert wird oder von einer Hand in die andere kompt und der Inhaber im Flecken bleibt, 1 fl 2 ßh Ab- und soviel Auffahrt, wenn er aber aus dem Flecken zieht oder ein Frembder sich einkauft, doppelt Auf- und soviel Abfahrt; benebens auch mir usw wie S. 40, nur daß für Leben Sölb gesetzt ist und die eingeschobene Bestimmung lautet: doch mit meinem Vorwissen und Belieben, dann es sonsten kraftlos und ungültig sein solle.

[um 1675]

Außer diesem Hausbrief erhält der Käufer vom Verkäufer einen Kaufbrief, den dieser unter seinem Namen ausgestellt hat; z. B.:

Ich NN bekenne, daß mit obrigkeitlichem gnädigem Consens ich . . . für erb- und aigenthumblich verkauft und zu kaufen gegeben habe dem X diejenige Sölb, welche ich die Zeit hero besessen und ingehabt . . gibe ihm auch bemelte Sölb mit der Zubehörd für (folgt der Kaufpreis). Sonsten soll er X und seine Erben gnädiger Herrschaft, dero Erben und Nachkommen oder Inhabern Haunsheimb(s) jährlich aus solcher Sölb geben und entrichten (folgen die Abgaben, dann Auf- und Abfahrt); benebens auch gnädiger Herrschaft vogtbar u. s. w. sein (wie S. 40). Solchem nach mag er X und seine Erben vorbemelte Sölb besitzen u. s. w. (wie S. 40), dieselbe, doch mit gn. H. Vorwissen und Bewilligung verkaufen . . . (vrgl. ebd.) und darmit (wie S. 40), walten ohngehindert mein und meniglichs von meinetwegen.

Der Käufer stellt dann einen Revers aus, worin er bekennt, daß ich . . von der Frauen . . Geizkoflerin . . zu einem steten, aufrechten Erbleben diejenige Sölb, so von NN. herrührt, empfangen und von ihme, NN., erkauft habe. Empfahe das auch in kraft dieses Briefes nach Erblehens Recht und Gerechtigkeit dergestalt, daß ich, meine Erben und Nachkommen gedachte Sölb und Erblehen hinfüro geruhiglich unzertrennt und ungemindert inhaben, nutzen, nießen, u. s. w. (wie S. 40), auch Ibro Gnaden u. s. w. (wie S. 40) unterworfen sein, solche Sölb und Erblehen in wesentlichem Bau und ungeschmälert erhalten, auch keinen andern Schutz und Schirm als mein gn. H. zu Hhm suchen und annehmen, (folgen die Abgaben) und im Fall an meine gn. H., dero Erben oder Unterthanen Sprüch und Forderung, worumb das wäre, hätte, solches alhier in dero Gnaden Flecken H. austragen und zu gleichen Rechten stehen soll und wolle. Hierwider nun in einem und andern im geringsten zu handeln, sondern alles stet, fest und unverbrüchlich zu halten, auch einen getreuen, gehorsamen Unterthanen abzugeben, hab ich . . einen . . Eid . . geschworen. Im Protokoll lautet der Eintrag z. B.: A verkauft dem B für erb- und aigenthumblich seine aigene Sölb, so er (A) mit seinem Weib erheuratet und die Zeit her besessen.

---

[1]) = dar, da.

[2]) = Versicherung.

Also die Sölde ist ein Erblehen;[1]) zum Verkauf ist die Zustimmung der gnädigen Herrschaft erforderlich; bei jedem Besitzwechsel wird Auf- und Abfahrt gezahlt.[2])

Beschreibung. Fast alle Sölden sind mit Stroh gedeckt.[3]) Fast jede hat einen Garten,[4]) großenteils ganz klein, nur selten über ½ Tagwerk groß. Dagegen hat die Sölde fast durchweg keinen Hof.[5]) Etwa die Hälfte der Sölden haben einen Stadel, auch wenn der Eigentümer keine Güter besitzt. Nur wenige Söldner haben einen Stall (meistens Schweinstall), nur wenige ein Bachhaus.[6])

Auch die Sölden werden, mit verschwindenden Ausnahmen in einzelnen Stücken, 1630 ebenso beschrieben wie 1559.

Im Salbuch von 1559 sind 44 Sölden aufgeführt (wobei Mühle, Schmiede, Badhaus, Wirtschaft nicht mitgerechnet sind). Nachträglich sind im gleichen Salbuch 10 weitere Sölden hinzugefügt, die zwischen 1559 und ca. 1600 gebaut worden sein müssen. (Außerdem Ziegelei, neue Wirtschaft statt der alten.) Von diesen 54 Sölden ist bis 1630 eine von der Herrschaft angekauft und zum Garten gemacht worden; eine ist jetzt Amthaus; eine ist Wohnhaus eines Lehenbauern geworden; 4 weiteren entspricht zwar in der Belastung, aber nicht in der Beschreibung je eine Sölde von 1630. Die übrigen 47 Sölden sind nach Lage und Beschaffenheit genau ebenso beschrieben wie im Salbuch 1559 und seinen Zusätzen; nur daß bei zweien der Stadel fehlt und der Umfang des Gärtchens zuweilen etwas anders angegeben ist.

Neu hinzugekommen ist von ca. 1600 bis 1630 eine Sölde, die vorher der Herrschaft eigenes Haus war, eine, die 1559 Wirtschaft war und jetzt durch ein neues Wirtshaus ersetzt worden ist; eine, die 1559 von einer Lehnerin bewohnt wurde; eine ist aus einem Lehen umgewandelt (s. S. 35); dazu die 4 vorhin erwähnten mit gleicher Belastung, aber in anders beschriebener Lage; ergiebt als Summe für 1630: 55 Sölden. (Mühle, Schmiede, neue Wirtschaft sind dabei nicht mitgerechnet. Bei der späteren Vergleichung der Lasten kann ich auch den Becken, der eine Sonderstellung einnimmt, nicht brauchen, habe dann also nur 54 Sölden.)

Von 1630 bis 1792 ergiebt sich ein beträchtlicher Zuwachs, an dem natürlich die Zeit des 30jährigen Krieges und die nächstfolgenden Jahrzehnte keinen Anteil haben; ich zähle 1792: 74 Sölden, also 19 mehr als 1630.

Da die Sölde ein Erblehen ist, im erblichen Besitze des Inhabers steht, an die Herrschaft nur zurückfällt, wenn der letzte Besitzer erblos

---

[1]) Im 16. Jahrhundert kommt häufig das Wort Erbsöld vor.

[2]) Darüber vrgl. S. 46.

[3]) 1559 sind nur 3 Sölden, darunter des Baders Haus, mit Ziegeln gedeckt; dazu kommen zwischen 1559 und ca. 1600 des Becken Haus sowie des Zieglers Behausung, Brennofen und Ziegelstadel, die mit Ziegeln, die Tafern, das Amthaus und ein Söldnerhaus, die mit Platten gedeckt sind.

[4]) 1559 ist bei 3 Häusern ausdrücklich gesagt, daß sie nur das Traufrecht zu ihrem Hause haben.

[5]) Nur eine hat 1559 ein kleines umbmachtes Höflin.

[6]) Dafür 1559 auch Aithhäuslein; eit mhd. Feuer, Ofen.

gestorben ist, so hat die Herrschaft nicht — wie beim leibfälligen Hofe — die Möglichkeit, die Lasten beliebig zu verändern. Mit dieser Erwägung stimmen die Urkunden überein, die **von 1447 bis 1792 die allergrößte Übereinstimmung in der Belastung der Sölden** zeigen; und zwar zunächst einmal hinsichtlich der **Geldabgabe** (Zins, Bodenzins).

Es liegen mir vor Abschriften von Kaufbriefen über Schloß und Dorf H. von 1442, 1447, 1474/78 (1474, 76, 78 wurde je ein Teil an Gabriel Harbacher verkauft); die Salbücher von 1559 und 1630; ein Abrechnungsbuch von 1792. Vergleicht man nun die einzelnen Sölden, die hier zu finden sind, so fällt sofort ins Auge, daß sich von 1474/78 bis 1792 die Belastung gleich bleibt. Dagegen wenn man von 1474/78, aus welcher Zeit sich 24 hier zu verwertende Sölden nachweisen lassen,[1]) auf das Jahr 1447 mit 18 für uns brauchbaren Sölden[2]) zurückgeht, so hat sich scheinbar die Belastung in der Zwischenzeit gänzlich verändert. Aber nur scheinbar. Der Unterschied kommt nämlich bei der Mehrzahl bloß daher, daß auch hier, ähnlich wie bei den Höfen (S. 32 f.), gewisse Leistungen 1447 unter besonderen Namen erscheinen, die 1474 mit dem Zins zusammengenommen sind. Es ist dies Bachgelt, meist 2 ßh, (einmal wie bei den Höfen 4 ßh,) Weisat 6 Heller = ½ ßh[2]) und bei einem Teil der Sölden je ¼ Öl im Wert von 7 ßh. Zieht man diese scheinbare Veränderung in Betracht, so kann man eine ganze Anzahl Sölden durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen, deren Belastung genau gleich geblieben ist, während sie untereinander hinsichtlich ihrer Belastung verschieden sind; und zwar von 1447 bis 1792: 8 Sölden, dazu von 1474/78 bis 1792 weitere 8, von 1559 an: 22, von ca. 1590 an: 7, von 1630 an: 9, zusammen 49. Veränderung der Last kann ich von 1447 bis 1630 nur bei **einer** Söld **sicher** nachweisen, die vor 1559: 17½ ß, seitdem 17 zahlt. (Sie hat in der Zwischenzeit ihren Stadel verloren; der Platz ist zu einem Garten gemacht worden.) Umgekehrt sind 8 Sölden zwischen 1474/78 und 1559 **vermutlich** um ½ ß gesteigert worden. (Es scheint mir nicht ganz unmöglich, daß es sich hier um einen bewußten oder unbewußten Lesefehler handelt, da die Zeichen für 1 und ½ in der Schrift des 15. Jahrhunderts nur wenig verschieden sind.) Kleine Verschiedenheiten zwischen 1630 und 1792, wobei dem Pflichtigen 1—2 Heller nachgelassen werden, erklären sich aus der Umrechnung der Schillinge in Kreuzer. (1 ß = 1 kr. 5 hl.; 1 kr. jetzt = 8 hl.)

Dagegen weichen die Angaben von 1442 und 47 voneinander ab.

1442 erwirbt Graf Johann von Helfenstein Dorf und Schloß Haunsheim von den Hälen zu Haunsheim. 1447 verkaufen die zwei Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein beides an Lutz von Zipplingen. Der ältere Kaufbrief zählt im ganzen 27, der jüngere 24 Sölden auf (wovon für die Vergleichung je 6 wegen besonderer Verhältnisse außer Betracht bleiben). Man erwartet nun bei der Kürze der Zwischenzeit diese größtenteils in denselben Händen zu finden wie 1442. Seltsamerweise stimmen aber nur zwei Namen von Söldnern in beiden Briefen überein; wie von 7 Höfen, die sowohl 1442 als 1447 erwähnt sind, nur einer noch in denselben Händen ist, so haben fast alle Sölden ihren Besitzer gewechselt; natürlich nicht mit deren Willen. Auf den

[1]) Mit den andern hat es eine besondere Bewandtnis.

[2]) Besitzer von 2—3 Sölden zahlen Weisat nur einfach, s. über diese Abgabe S. 33.

damaligen Hergang scheint sich eine Bestimmung in einem Kaufbrief von 1478 zu beziehen, die ausdrücklich verlangt, „daß die armen leute all iren lebtag von den guten unvertriben sein und pleiben süllen".

Damit verbindet sich nun eine Verschiebung, zum Teil Erhöhung der Lasten.

Es wird nämlich zwischen 1442 und 47 wie bei einem Teil der Bauernhöfe (S. 33), so für sämtliche Sölden ein Bachgelt eingeführt. Es kann das nicht wohl eine Abgabe vom eigenen Backofen des Söldners sein; wenigstens 1559 besitzt einen solchen nur eine kleine Minderzahl der Söldner;[1]) vielleicht ist es eine Abgabe für das Recht, den gemeinsamen Backofen zu benützen. Dieses Bachgelt beträgt für die meisten Sölden je 2 ßh.[2]) Es ist das für die betroffene Sölde eine nicht unbeträchtliche Steigerung ihrer Abgabe; dem steht aber gegenüber, daß gleichzeitig bei 4 Sölden das Öl (= 7 ßh) wegfällt. So ergiebt sich im Durchschnitt 1447 die gleiche Gesamtbelastung wie 1442,

nämlich 12,9 ßh; 1474/78: 11,5;[3]) 1559: 9,8; für die zwischen 1559 und 1600 neu gebauten Sölden: 11; 1630: 9,9; 1792: 11,7 ß. Also von 1447—1559 sinkt der Durchschnitt ein wenig, was namentlich der Erbauung einiger kleiner, mit 8 ß belegter Sölden zuzuschreiben ist; nach 1559 hebt er sich ein wenig, um bis 1630 auf den alten Stand zu sinken; bis 1792 steigt er etwa auf die Höhe von 1474/78, wenn man den gesunkenen Geldwert nicht in Betracht zieht; nimmt man diesen in Rechnung, so kann man sagen: der Zins der Sölden ist seit 1442 im Verhältnis zum Geldwert durchschnittlich ganz erheblich leichter geworden. — Ein feststehendes Verhältnis etwa zwischen der Größe des Gartens und dem Betrag des Zinses läßt sich nicht finden: von 2 Sölden, die 1559 je 1 ℔ H. zahlen, hat die eine nur ein kleines Wurzgärtlein, die andere einen Garten ³/₄ Tagwerk groß; nur soviel kann man sagen, daß diejenigen, die nur 3 ßh zahlen, sämtlich entweder gar keinen oder einen ganz kleinen Garten haben. 3 Sölden zahlen 1559 je für einen Garten noch einen besonderen Zins. Der Zins der Sölden ist nicht etwa die Abgabe vom Ertrag des Gartens, sonst könnte den Sölden, die keinen Garten haben (S. 42 A 4), kein Zins auferlegt werden. Wenn er im 17. Jahrhundert zuweilen als Grasgült bezeichnet wird, so ist das eine irrtümliche Verwendung dieses Namens, der eigentlich nur auf Bauernhöfe und Lehen zutrifft. Im 15. und 16. Jahrhundert wird denn auch nur der Ausdruck Zins oder Gült oder Gelt gebraucht. Man wird diesen Zins als Abgabe von dem Boden zu betrachten haben, der von der Herrschaft für Haus und Garten abgetreten worden ist, daher „Bodenzins". Die Zusammenwerfung von Grasgült und Bodenzins im 17. Jahrhundert erklärt sich daraus, daß unter jenem Namen auch noch andere Abgaben mitbegriffen (s. S. 32 f.) und dadurch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes verdunkelt wurde.

Neben dem bisher besprochenen Bodenzins zahlt die Sölde regelmäßig an Küchengefällen eine Fasnachthenne und 40 Eier. Keine

---

[1]) 1609 ff. zahlen nach den Zinslisten 3 Söldner je 2 ßh „für den Bachofen".

[2]) Auch für einen Söldner, der 2 Sölden innehat, nur soviel, dagegen für einen andern im gleichen Fall 4 ßh.

[3]) Dagegen in Rietheim (vrgl. S. 24) 1467 Durchschnitt 19,4 ßh.

Eier giebt nur 1442 eine einzige Söldnerin, die „hinter dem Bant" wohnt, d. h. doch wohl außerhalb des gebannten Raumes, des Dorffriedens, außerhalb Etters, woraus man schließen könnte, daß die Eier ursprünglich als Gegenleistung für den Schutz des Dorffriedens betrachtet worden seien.

Wer 2 oder 3 Sölden hat, zahlt im 15. Jahrhundert nur einmal 40 Eier; dagegen ein Hofbauer, der zugleich eine oder mehrere Sölden besitzt, zahlt die Abgabe des Söldners neben der des Bauern; doch 1474 in einem Fall zusammen nur 130 Eier. 50 Eier giebt 1559 ff. eine Söld (außerdem 2 Herbsthühner, eine Fasnachthenne, 30 Hb); sie hat einen Garten, ein gut Tagwerk groß, darin ein Äckerlein, ist ¼ groß; daher wohl die ungewöhnliche Belastung. 1630 ff. zahlt noch eine weitere Sölde 50 Eier (2 Herbsthühner, eine Fasnachthenne, 1 ƒ H.); sie war 1559 Wirtschaft.

Die **Fasnachthenne** (1792 Gülthenne) ist allem Anscheine nach das, was anderswo Rauchhuhn heißt, nämlich eine Abgabe vom selbständigen Haushalt. Sie wird vom Söldner ebenso wie vom Hofbauern und Lehner bezahlt.

Auch die Fasnachthenne geben 1442 und 47 die Inhaber von 2 oder 3 Sölden nur einmal, während der Hofbauer, der zugleich eine oder mehrere Sölden besitzt, eine Henne vom Hof und eine von der oder den Sölden giebt: man sieht, die Erinnerung, daß die Fasnachthenne eigentlich vom Rauch, vom brennenden Herd, von der eigenen Haushaltung zu zahlen sei, ist im Schwinden. Dies zeigt sich auch darin, daß mehrere Hofbauern zwei Fasnachthennen zu geben haben. Das Lehen Nr. 2 (S. 36 f.) gab mit vollem Recht eine Fasnachthenne, solange ein eigenes Haus dabei war und vom Lehner bewohnt wurde; als aber dieses Haus losgetrennt wurde und das Lehen in den Besitz eines Hofbauern überging, hätte nach der ursprünglichen Anschauung der Inhaber des Hofes und Lehens nur eine einzige Fasnachthenne zu geben gehabt; er giebt aber zwei, also auch eine Verdunkelung des alten Rechtszustandes. — In einem Fall (1478), wo aus besonderer Vergünstigung alle anderen Lasten erlassen werden, bleibt allein (als Zeichen der Abhängigkeit) das Fasnachthuhn.

Empfänger der Henne ist der Lehensherr; also da, wo die Einkünfte eines Lehens zwischen einem geistlichen Stift als Eigentümer und einem weltlichen Herrn als Vogt geteilt sind, das Stift; so bei den Lehen Nr. 2 (S. 36 f.) und 3 (S. 37 f.); im zweiten Fall hat, wie es scheint, die weltliche Herrschaft auf Teilung auch der Henne gedrungen und in der That ihre halbe Henne erzwungen; im ersten Fall vorübergehend ⅓ Henne; die geistliche Herrschaft hat aber ihre Henne trotzdem ganz behauptet.

Keine Fasnachthenne geben 1442 von 23 Söldnern (mit 27 Sölden) 2; dafür je 4 Hühner, vermutlich Herbsthähnlein; eine davon ist die „hinter dem Bant" (s. o.); beide zahlen auch keine Weisat. Sonst finde ich keinen Söldner, der nicht eine Fasnachthenne zu geben hätte.[1]) 1478 giebt eine Sölde, 1559: 2, 1630 und ebenso noch 1792: 3 außer der Fasnachthenne auch noch je 2 Herbsthühner; 2 davon geben 50 Eier (s. o.), eine 40.

1792 sind 2 Sölden (und ebenso die Mühle) unter je 2 selbständige Bewohner

---

[1]) Auch in Rietheim 1467 (vrgl. S. 24) geben die 30 Sölden ebenso wie die 5 Höfe je eine Fasnachthenne. 16 von den 30 Sölden dort geben je 100, 2 je 50, eine 40 Eier, bei 11 sind keine Eier erwähnt.

verteilt, von denen jeder 1/2 Gülthenne, 20 Eier, die Hälfte des auf der Söld ruhenden Bodenzinses, die Hälfte des Spinngeldes (s. S. 55) bezahlt.

Außer seinen Abgaben leistet der Söldner Fronen, und zwar **Handdienste**. Darüber später (S. 51 ff.).

Auf- und Abfahrt. Wenn eine Sölde (durch Kauf, Tausch, Erbschaft) an einen anderen Besitzer übergeht („verändert wird“),[1] so zahlt der bisherige Besitzer oder seine Erben Abfahrt, der neue Auffahrt; und zwar nach einem Kaufbrief über eine Söld von 1462 (s. S. 40) je 2 ßh.[2] Aber schon 1546[3]) ist diese mäßige Abgabe dem Vogt (siehe S. 13) überlassen, während die Herrschaft daneben für sich das Zehnfache, nämlich je 1 ℔, in Anspruch nimmt.

1559 ist dann unter dem Namen Auf- und Abfahrt, der 1546 auf die Zahlung an den Vogt beschränkt ist, der Anteil der Herrschaft und der des Vogtes zusammengefaßt. Sprachgebrauch und Höhe der Abgabe bleiben seitdem unverändert, nur daß bei der Umrechnung aus Schillingen in Kreuzer zuweilen 1—2 Heller darauf geschlagen werden.

In welche Zeit die Erhöhung fällt, weiß ich leider nicht zu sagen; von den Söldnern, die ja erbliche Besitzer waren, wurde sie ohne Zweifel als Rechtsbruch empfunden; sie steht im ausdrücklichen Widerspruch mit der Zusicherung des Briefes von 1462 (S. 40).

Wer von auswärts hereinzieht und eine Söld kauft, desgleichen wer eine Söld verkauft und aus dem Dorf zieht, zahlt Auf- oder Abfahrt doppelt, mindestens seit dem 16. Jahrhundert.

Nach der Gerichtsordnung von 1546 erhält in diesen Fällen die Herrschaft 30 ß, das Gericht 10 ß.[4]) Die 30 ß sind aber in der Handschrift in 2 ℔ (= 40 ß) abgeändert, während die 10 ß unverändert bleiben. Ob das Gericht in der That auch später seinen Teil fortbezogen hat, weiß ich nicht zu sagen, weil das Gericht über seine Einnahmen keine Rechnung führt; wahrscheinlich ist es nicht; es wäre doch sonst ohne Zweifel im Salbuch auch diese Verpflichtung erwähnt. — Die Auf- und Abfahrt, die von dem Ein- oder Auswandernden der Vogt erhalten soll, ist auf 2 ß angegeben, aber nachträglich in 4 ß abgeändert.[5])

Beisitzer (s. S. 22 f.) zahlen nach den Gerichtsordnungen von 1546 und 1605 der Herrschaft 2 ℔ (was in der von 1546 erst nachträglich aus 1 ℔ abgeändert ist), einem Gericht 5 ß zu Auffahrt, ebensoviel zu Abfahrt. Ich finde aber bei keinem der Beisitzer, deren Aufnahme oder Abzug in den Protokollen erwähnt ist, Auf- oder Abfahrt

[1]) „auf die veränderliche Fäll.“

[2]) Die Sölden zu Rietheim 1467 (vrgl. S. 24) 1 ß Abfahrt, 2 ß Auffahrt.

[3]) „Alte Gerichtsordnung“.

[4]) Über einen Zusatz zu dieser Bestimmung s. S. 9 o.

[5]) Der Bequemlichkeit wegen stelle ich hier alles zusammen, was über Auf- und Abfahrt zu sagen ist.

angegeben; die Bestimmung scheint also nur auf dem Papier gestanden zu haben.

Die *Scheffeläcker* (s. S. 48 f.) des zerteilten Hofes und Lehens (s. S. 23 f.) geben 1482 zu Auf- und Abfahrt je 6 ₰ = 1 ß; nach der Gerichtsordnung von 1605 die Scheffeläcker je 2 ß Ab- und 2 ß Auffahrt, also doppelt so viel als 1482. Indes ist diese Bestimmung durchgestrichen und wird seitdem nicht mehr erwähnt.

Von den *Lehen* zahlen 3, nämlich N. 1, 3, 5, je 2 Goldgulden zu Abfahrt und ebensoviel zu Auffahrt.

So N. 1 und 5 nach den Salbüchern von 1559 und 1630. N. 3 zahlt nach einem „Erblehenbeief" von 1544 1 fl. zu Auffahrt, nach dem Salbuch von 1559 1 fl. zu Abfahrt. 1630 ist weder das eine noch das andere erwähnt. 1659 aber, als dieses Lehen der Herrschaft heimgefallen war und von ihr wieder verkauft wurde, wurde Auf- und Abfahrt auf je 2 Goldgulden festgesetzt und für solche, die von auswärts kommen oder nach auswärts ziehen sollten, wie bei den Sölden verdoppelt.[1])

N. 4 zahlt an das Lauinger Spital Handlohn von wechselnder Höhe. N. 2 wird behandelt wie ein leibfälliger Hof.

Die *leibfälligen Höfe* zahlen Handlohn oder Bestandgeld in einem vom Belieben der Herrschaft abhängigen Betrag; außerdem aber die Grasgült als Auf- und ebenso als Abfahrt.

1559 wird für Abfahrt einmal Weglösin gebraucht.[2]) Dem entspricht, daß die Höfe zu Rietheim 1467 (vrgl. S. 24) als Weglösin das Heugeld zahlen wie die zu Haunsheim als Abfahrt die Grasgült. Dee „Weglose" ist nun aber in einem Kaufbrief von 1471[3]) der Handlohn gegenübergestellt: 60 ₰ weglose, 60 ₰ handlon; auch wechselt in den Kauf- und Bestandbriefen über die Mühle zu H. Auffahrt und Handlohn. Die Vermutung liegt nahe, daß *ursprünglich* ebenso wie *Abfahrt* = *Weglose* auch *Auffahrt* = *Handlohn* gewesen sei: eine Abgabe vom Besitzwechsel, die der Lehensherr in Anspruch nahm.[4])

Natürlich wuede, wenn diese Vermutung richtig ist, nicht von jeher Auffahrt und Handlohn gleichzeitig den leibfälligen Bauern auferlegt. In der That sind in dem Kaufbrief über einen leibfälligen Hof 1480 (S. 26 f.) zwar die anderen Lasten genau angegeben, Auf- und Abfahrt aber nicht erwähnt (während dies in dem Brief über die Sölde 1462 S. 40 ebenso wie in den späteren Kauf- oder Bestandbriefen über leibfällige Höfe geschieht), wohl aber in einer darauf bezüglichen Quittung ein Handlohn von 100 fl.

---

[1]) Die gleichen Bestimmungen dann im Lehenbrief von 1677. Dagegen in einem Bericht von 1763: Auffahrt im Einheimischen 1 Goldgulden, ein Fremder 2, man ist also, wie es scheint, zum alten Satz zurückgekehrt.

[2]) Vrgl. 1482: zu abfart und zu wegelesen.

[3]) Über eine Hub zu Weilerstetten in des alten Harbachers Registraturbuch (S. 2).

[4]) Auf die Beisitzer würde dann der Ausdruck mißbräuchlich angewandt, da sich's bei ihnen nicht um eine Lehensabgabe handeln kann. Damit stimmt überein, daß dem Anschein nach nur vorübergehend der Versuch gemacht wurde, ihnen Auf- und Abfahrt aufzulegen, vrgl. S. 46 f.

Auf- und Abfahrt im Betrag der Grasgült wäre also erst nachträglich — ohne Zweifel mit Berufung auf Sölden und Lehen, die auch Auf- und Abfahrt in festem Betrag zu zahlen hatten — den Höfen aufgebürdet worden; vielleicht befolgte man in der Festsetzung des Betrags das Beispiel anderer Ortschaften wie Rietheim (S. 24), wo die leibfälligen Höfe die Grasgült als Weglose zu geben hatten. Für spätere Einführung spricht auch der Umstand, daß die Grasgült nicht in der ursprünglichen Höhe, sondern mit Einschluß der erst 1474 dazu gerechneten anderweitigen Abgaben: Bachgelt, Öl und Weisat (vrgl. S. 32 f.) zu Grunde gelegt ist. Ein rechtliches Hindernis stand dieser Vermehrung der Lasten nicht im Wege, da ja die Höfe leibfällig waren, die Herrschaft also die Bedingungen für die neuen Beständer (Pächter) nach Belieben festsetzen konnte. Es ist aber bezeichnend für die Stätigkeit in diesen bäuerlichen Dingen, daß man vorzog, eine neue Abgabe unter einem schon geläufigen Namen einzuführen, statt daß man etwa die Korngült oder das Grasgeld erhöht hätte. — In einer „Fassion der grundherrlichen Renten" von 1814 ist der Handlohn mit Auf- und Abfahrt unter dem Namen Laudemien (d. i. Lehensgelder) zusammengefaßt.

Eigene und Scheffeläcker. 1630 haben unter 55 Söldnern 35 keine Güter; die andern haben Äcker,[1] die aber nicht zur Söld gehören, sondern beliebig verkauft werden können.[2] Auch der Hofbauer und der Lehenbauer kann eigene Äcker zu freier Verfügung haben. Sie werden um 1800 walzende Güter genannt, weil sie in freiem Umlauf sind, im Gegensatz zu den gebundenen Lehengütern. Beim Hofbauern ist der Unterschied am unverkennbarsten: der Hof mit Zubehör ist leibfällig, seine Güter einzeln nicht zu veräußern, die eigenen Äcker sind erblich und verkäuflich. Dagegen konnte beim Lehen leicht eine Verwechslung eintreten, da hier wie die eigenen Äcker auch das Lehengut erblich war. Wenn nun die eigenen Äcker mehrere Menschenalter hindurch nicht verkauft worden, sondern mit dem Lehen vereinigt geblieben waren, so konnten sie leicht als dessen Bestandteile angesehen werden.

So finden wir denn auch thatsächlich bei dem Lehen Nr. 3 1630 4 Morgen zum Lehen gerechnet, die 1559 als eigen bezeichnet sind.

Eigene Äcker (im weiteren Sinn) finden sich 1478: 12½, 1559: 70½ Jauchert. Der Überschuß erklärt sich, jedenfalls zum größten Teil, aus der Zerteilung eines Hofes und eines Lehens um 1480 S. 23 f. Eigen sind außerdem 1630: 2 Tagwerk Wiesen

[1]) 1610 hinterläßt ein Söldner 12½ Jauchert Ackers und 1½ Jauchert Holz. 10 J. Ackers und das Holz kaufen seinen Erben zwei Käufer ab und verkaufen dann 4½ J. samt dem Holz an 6 verschiedene Leute; ein Beweis, daß es auch damals Landhunger gab.

[2]) Erst 1654 kommt es vor, daß 3 J. auf des neuen Besitzers inständig Bitten zur Söld geschlagen werden, damit sie dabei verbleiben; „zur Ergötzlichkeit," weil er sich beschwert hat, daß er 90 fl. Schulden von dem früheren erblos gestorbenen Inhaber übernehmen solle. Die 3 J. waren des früheren Inhabers eigene Äcker und sind gnädiger Herrschaft heimgefallen.

(davon zahlt ½ Tagwerk der Herrschaft 5 β und 2 Herbsthühner) und 7 Jauchert Holz (eine zahlt dem Heiligen 5 β).

Die eigenen Äcker im weiteren Sinn zerfallen in 2 Klassen; eine bilden die eigenen Äcker im engeren Sinne, die auch **frei eigen** heißen; sie zahlen außer dem Zehnten keine Abgabe.

Ich zähle 1630: 19 Jauchert, davon 3¾ im Besitze von Hofbauern, 1½ im Besitz eines Lehners, 13¾ im Besitze von Söldnern.

Die andern tragen außer dem Zehnten noch eine weitere Abgabe und werden **Scheffeläcker** genannt, weil diese Abgabe meist in einem Scheffel Getreide besteht.

Häufig wird hinzugefügt: „und im 3. Jahr liegen sie brach und geben nichts"; oder: „einen Scheffel was sie (die Jauchert) trägt"; einmal auch: „einen Scheffel Haber oder Roggen, er säe gleich darein, was er wölle"; jenen nämlich, wenn er Sommer-, diesen, wenn er Winterfrucht trägt, was manchmal auch ausdrücklich ausgesprochen ist.

1442 giebt es neben 6½ „Scheffeläckern" 8 „Hühneräcker", die je 17 Hühner geben. Schon 1447 aber sind diese Hühner mit Geld abgelöst, so daß jede „Hühnerjauchert" 10 groß (oder behmische) zu 8 ₰ (= 13 β 2 ₰ = 22 kr. 6 hl.) giebt. — Auch kommt es vor, daß ein Acker (1559 ausdrücklich als eigen bezeichnet) 5 β zahlt, wenn er trägt, dazu dem Heiligen und dem Mesner je 15 ₰ (im ganzen 10 β); 1 Jauchert giebt dem Heiligen, wenn sie trägt 1 ℔, ½ Morgen ¼ Wachs; beide ebenfalls als eigen bezeichnet.

Auf alle diese mit Abgaben (neben dem Zehnten) belasteten, sogar zuweilen ganz mißbräuchlich auf die unbelasteten, frei eigenen Äcker wird mit der Zeit der Name Scheffeläcker ausgedehnt.

„Aus Mangel an Feldgütern haben viele Söldner **auf Pfalz Neuburgischem Boden Güter gekauft**, die dorthin steuer-, zehnt- und gültbar sind" (Beschreibung von 1805). So schon 1559; aber nicht nur Söldner, sondern auch Hof- und Lehenbauern.

7 Tagwerk Wiesen, die den Zehnten gen Dillingen ins Spital geben und im Landgericht [Höchstett] liegen, desgleichen weitere 7 Tagwerk, die im Landgericht liegen und den Zehnten gen [Kloster] Medlingen geben, sind (nach dem Salbuch 1630) steuerbar gen Haunsheim; also geteilte Hoheitsrechte.

Eine Mittelstellung zwischen Bauern und Söldnern wird zuweilen den **Handwerkern** zugewiesen. Der Bauer wie der Söldner kann seinen Sohn nach Belieben ein Handwerk lernen lassen und thut dies auch nicht selten.

So finde ich 1612 einen Hofbauern zu H., von dessen 4 Söhnen einer Weber zu Lauingen ist, einer Schuster, einer dem Vater dient, einer das Beckenhandwerk lernt. Keiner von ihnen übernimmt den Hof, den der Vater vielmehr 1616 verkauft. 1610 hat der Schuhmacher eine Haunsheimerin geheiratet, der von ihrer Mutter deren Söld überlassen worden ist. — 1618 ist ein Lehner erwähnt, der zwei Handwerker unter seinen Söhnen hat. — In H. selbst sind 1600 bei der Huldigung genannt je 1 Beck, Ziegler, Bader, Schneider. (Übrigens erscheint unter den Huldigenden auch einer, der

dann 1604 als Zimmermann bezeichnet ist.) 1651 wird einem Weber, 1652 einem Schneider, die zu H. ihr Handwerk gelernt haben, ein Lehrbrief ausgestellt. 1653 finde ich Schmied, Beck, Ziegler, Müller, Schuster; um 1660 zwei Schneider, ferner außer den genannten je einen Zimmermann, Metzger, Maurer; ein Hafner und ein Schreiner finden ihr Auskommen nicht und wandern daher aus.

1674 will das gesamte Schneiderhandwerk zu Gundelfingen einen in H. gelernten Gesellen nicht dulden, weil er an keinem zunftmäßigen Ort gelernt habe; wird auf die dies Orts habende kaiserliche privilegia hingewiesen und versteht sich dazu, nachzugeben; wollen die hiesige Meister in ihrem Wert und Würden passiren lassen.

1805 werden in der Beschreibung aufgeführt je 2 Becken, Metzger, Branntweiner, Krämer, Zimmerleute, Maurer, Wagner, Gärtner, je 5 Schuhmacher und Schneider, 19 Weber, je 1 Müller, Ziegler, Färber, Schmied, Sattler, Schäffler, Strumpfstricker, Messerschmied, Seifensieder, Stärkmacher, ein Schreiner und Glaser (dieselbe Person). „Die sämtlichen Professionisten haben in einer gemeinsamen Handwerkszunft das volle Meisterrecht." 1792 zahlen 55 Personen, worunter kein Hof- und kein Lehenbauer, wohl aber 6 Beisitzer ein Gewerbgeld; der Betrag bewegt sich zwischen 10 kr. und 10 fl., am häufigsten (20mal) 17 kr.

Über das Rangverhältnis dieser Klassen vrgl. die folgenden Angaben von 1654: der Totengräber erhält für das Grab eines Bauern 1 fl., eines Bauernweibs 30 kr., eines Handwerksmanns 30 kr., eines Handwerksweibs 15 kr., eines Söldners oder seines Weibs, auch junger Leute, die schon zu Gottes Tisch gangen, 15 kr., eines Kindes 6 kr.

Zehnten.

Vom Besitzrecht unabhängig ist die Zehntpflicht. Man unterscheidet den großen und den kleinen Zehnten.[1])

Der große Zehnte begreift in sich den Fruchtzehnten[2]) und den Heuzehnten. Jener „ist von allem, was auf den Äckern wächst an großen und kleinen Früchten, Klee, Kühfutter und Flachs, zu erheben" (Güterbeschreibung von 1808).

1459 wird aus dem der Herrschaft zustehenden großen Kornzehnten zu H. die Fruchtbesoldung der neugegründeten Frühmesse geschöpft. 1474: der Herrschaft steht der Getreidzehnt zu H. zu, doch ist dem Pfarrer zu H. sein Corpus, nämlich 28 Malter, dem Frühmesser 25 Malter und dem Caplan 29 Malter jährlich davon zu geben vorbehalten. — Wird ein Acker zum Garten gemacht, so muß für den entgehenden Fruchtzehnten Ersatz in Geld geleistet werden. („wegen gefangenen Gartens" . . . oder „aus einem zum Garten gemachten Acker". 1806.)

Heuzehnt. 1459 wird der neu gegründeten Frühmesse zugewiesen der Zehnte aus 72 Tagwerken Wiesmad als aus einem eigen ledigen, anderswo unversetzten und unverkümberten[3]) Gute. — 1559 geben $33^1/_2$ Tagwerk Hofwiesen dem Pfarrer, $54^3/_4$ der Frühmeß den Zehnten; die fehlenden $17^1/_4$ Tagwerk sind vielleicht Wiesen der Herrschaft. 1630 aber geht der ganze Heuzehnt der Herrschaft zu.

[1]) Dazu der Krautzehnt S. 19.

[2]) Traid-, Kornzehnt.

[3]) unbelasteten.

1609 findet sich bei der Liste über „Grasgült und Bodenzins“ die Bemerkung: „Wegen Einführung des Zehnten wird der Bauerschaft 10 ℔ H. gereicht, deswegen jedem Bauern an dem gesetzten Grasgelt 1 ℔ abgeht, und empfacht das 10. ℔ allwegen der Kirchenbauer, welches hernach die 9 Bauern unter einander teilen sollen.“

Es kann sich hier vernünftigerweise nur um einen Zehnten handeln, der mit dem Grasgeld irgendwie verwandt ist, also den Heuzehnten. Neu ist der 1609 nicht eingeführt worden, denn er besteht, jedenfalls für einen Teil der Wiesen, vermutlich aber für alle, schon 1459. Wahrscheinlich war der Hergang folgender. Anfangs wurde kein Heuzehnt erhoben, da ja die Bauern Gras- oder Wiesgeld zahlten. Die Herrschaft fand es nun aber aus irgend welchen Gründen zweckmäßig, Zehntheu zu beziehen. Sie trat darüber in Verhandlung mit der Bauernschaft, und das Ergebnis war, daß diese sich zur Leistung des Heuzehnten gegen einen jährlichen Nachlaß von je 1 ℔ H. am Grasgeld verstand.[1] Es geschah dies zu einer Zeit, wo noch 10 Höfe bestanden; einer wurde ja erst um 1480 zerteilt (S. 23 f.). Seit dies geschehen war, wurde das eine ℔, das bisher dem aufgeteilten Hof von seiner Grasgült abgezogen worden war, dem Kirchenbauer zur Verteilung unter die 9 Bauern überwiesen. Die Erinnerung daran wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein treulich bewahrt, ging aber, wie es scheint, im 30jährigen Kriege verloren.

Auch aus den Gärten wird der Heuzehnt verlangt. Wer ihn nicht in natura liefert, hat dafür Geld zu zahlen, der Bauer 4, der Söldner 3 kr.

Dem großen Zehnten steht der kleine Zehnte gegenüber.

1661: die Unterthanen sollen den kleinen als (= nämlich) Höner Änten Gäns Kälber Schwein Lemer und Bienen Zehnten fleißig liefern. Was hier der kleine Zehnte heißt, wird 1660 (S. 10) und sonst als Blutzehnt bezeichnet, der Sprachgebrauch schwankt.

Zu diesen unvermeidlichen Abgaben kommen dann noch Schuldzinsen; Schulden gegen die Herrschaft, den Heiligen, den Almosen, auch einzelne Bürger; Heiligenschulden sind zum Teil unablösbar. Schulden entstehen hauptsächlich infolge von Mißwachs, Krankheit (Behandlung durch den Bader), bei Erbteilungen, Übernahmen, Kauf, Erbauung eines Hauses; auch Handwerkerschulden kommen vor.

Fronen.

Neben den Abgaben aller Art stehen die Fronen; und zwar thut der Hofbauer Dienste mit seiner Mähne (S. 21 A. 3, also Spanndienste), der Lehner (vrgl. S. 39) und der Söldner Dienste mit der Hand, der Beisitzer Halbdienste (vrgl. S. 23 A. 2).

Die Dienste des Hofbauern bestehen hauptsächlich im Hereinführen des Getreides, des Heus, des Holzes, sowie im Dungführen; dazu muß er botenreiten.[2]

[1] 1659 erhält die Herrschaft 12 Fuder Zehntheu von den Wiesen; über den Geldwert kann ich nichts finden.

[2] Über die Verpflichtung eines Hofes zu Wagen-, insbesondere Kirchenfahrten s. S. 27. Über die Verpflichtung, einen Hund zu halten s. S. 34.

Dagegen ist der **Hofbauer frei von Handdiensten.**

Beschwerde der Unterthanen 1654: die Bauern, die mit den Rossen gefront, wären dagegen mit den Handdiensten befreit gewesen; sie bitten dies auf den alten Schlag zu richten. Erklärung: Die Underthonen sollten dieses Punctens halben noch der Zeit in underthöniger Gedult stehen, wolten alsdann ihre Gnaden mittlerzeit, wann die Höf nach und nach wieder ersetzt und der Flecken besser mit der Mannschaft versterkt wurde, auch sehen, wie in diesem möcht geholfen werden. — Also der Grundsatz ist anerkannt.

Der **Lehner** und der **Söldner** hat insbesondere Getreide teils zu schneiden, teils zu mähen,[1]) Heu zu machen, Holz zu machen, als Treiber auf die Jagd zu gehen und Garn und Netz zu führen, auch Botengänge zu machen.[2])

Versäumnis der Fronarbeit wird bestraft.

Gebot und Verbot 1546: „Item so man zu Dienst gebeut oder leut, sol ein jeglicher von stund an, als ime angesagt wurde, am Dienst sein, es sei mit fahren oder mit taglöhnen, bei peen 1 fl 5 ß." Es ist aber erlaubt, einen andern für sich zu stellen. ebd.

Die Unterthanen zu H. sind der Herrschaft „zu **täglichen Diensten gesessen**". (1546. 1630.) Das heißt, sie sind zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet (1805).

Gemessene Dienste kommen nur in besonderen Fällen vor; der Hof nämlich (später Lehen genannt), der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kloster Schenprunn gehörte, aber unter der Vogtei des Inhabers von H. stand (S. 36), hat nach dem Taidingsbrief von 1430 (ebd.) der Herrschaft zu H. alle Jahr zwei Tag mit seiner Mähne zu düngen, 2 Tag Korn einzuführen, sonst ist er zu keinen Diensten verpflichtet.[3])

1665: Und nachdemmalen von gn. H. er, Jörg Hüler (Wirt), des Hans Hefelin Hof in Bestand (Zeitpacht), dessentwegen allen Frondiensten gleichwie andere Bauern unterworfen und zu leisten schuldig, so hat er zu besserer ohngesperrter Fortsetzung seiner Haudtierung (der Wirtschaft) unterthänig gebeten, ihne mit **gewissen Frondiensten** zu belegen und ein gnädiges Einsehen, da sie nit gleich uf einen Tag mit den andern solten verrichtet werden, zu haben. Verwilligt, daß er füroaus jährlich eine Jauchert von den Schloßäckern bauen, besämen, und die Früchten darab einführen, nicht weniger im Heuen 6, wie auch in der Sommer- und Winterernd zusammen alle Jahr 10 Fuhren verrichten, von übrigen nach Gelegenheit der Zeit vorfallenden Frondiensten aber, als Holz, rev[erenter] Dungführen u. dgl. ime auch jederzeit, soviel immer möglich, gewiße Fuhren assigniert und zu praestiren anbefohlen werden sollen.

---

[1]) Gemäht wird 1663/76 jedesmal ein großer Teil der Sommerfrucht, manchmal auch ein kleiner Teil der Winterfrucht.

[2]) Über Garnspinnen und Flachsschwingen s. S. 54.

[3]) In Rietheim 1467 (vrgl. S. 24) heißt es von einer Sölde: er sol auch ein tag maien oder 3 ßh geben und sol 100 wellen holz hauen oder 3 ß dafür geben, er sol auch ein tag rechen oder 1 ß dafür geben, er sol auch ein tag graben oder 1 ß dafür geben. Bei 15 weiteren Sölden dafür die Abkürzung: ain mäer, ain recher, ain graber, und soll 100 wellen holz machen.

Außer den gewöhnlichen kommen auch **außerordentliche Dienste** vor.

So wenn die Herrschaft baut; ferner wird 1670 ein neuer Galgen neben dem alten dem gewohnlichen Gebrauch nach in Beiwesenheit und Handanlegung der gesambten Gmeind ufgericht und bingesetzt; 1658 erhalten 4 Haunsheimer den Auftrag, verwilderte Äcker gnädiger Herrschaft zu butzen; da sie sich weigern, werden sie 4 Tag bei Wasser und Brot in den Turn gesteckt; offenbar hielten sie sich zu dieser Arbeit nicht für verpflichtet.

Die Verpflichtung zu Fronen ist aber keineswegs unbegrenzt; sie ist vielmehr beschränkt auf das Bedürfnis des Schlosses und Schloßguts; und auch hier in der Regel auf ganz bestimmte Geschäfte.

Beschwerungspunkten der Unterthanen zu H. 1654: Weil nach Inhalt Gültbuchs[1]) die Unterthonen niemals schuldig gewest als nur diejenige Äcker zu schneiden und Wiesen zu mähen, welche zum Schloß gehörig, aniezo aber der Stallmeister[2]) Schloß- und Hofäcker[3]) unter einander menge und inen ernstlich uferlege, solche auch im Frondienst abzuschneiden, bitten .. es wieder auf den alten Schlag zu richten. Erklärung: genehmigt; und solten die Unterthonen die **Schloßäcker**, wie von Alters dero gebräuchig gewesen, in ihrer Fron abschneiden, was sie aber über solche weiters, nämlich an den gnädiger Herrschaft heimgefallenen Hofäckern arbeiten wurden, solte ihnen nach Erkantnus der Billigkeit der Lohn von jedem Jauchert gereicht werden. — Ebenso ist es mit dem Holzmachen. Februar 1660 ist vor der Kirchen verrufen worden,[4]) daß, weilen gn. H. mit dem **Dienstholz** nicht hat auskommen, sondern noch viel Klafter auf dero eigene Kosten müssen machen lassen, als ist jedem Söldner des Jahrs zu machen auferlegt worden 4 Klafter, darbei aber bedingt, wofern solche Summa zu dem **Schloßgebrauch** nit erklecklich, selbige über ein Jahr ein mehrers machen müssen, weil sie gn. H., **was sonderlich das Schloßgebäu und -gebrauch erfordert**, zu Diensten geleisten; die Bauern aber sollen solches Holz hereinzuführen verbunden sein. — Was darüber hinausgeht, wird bezahlt; so sind März 1667 „400 Klafter, welche umb den Lohn aufgemacht und von jeder 14 kr. bezahlt,[5]) ingleichem das diesjährige Dienstholz, nemblich 193 Kl., ausgezeblet worden." April 1668: 554 Kl. „um den Lohn", 195 „an Dienstholz". — Vrgl. Rechnung von 1668: 4 Tagwerk Besamreis zu hauen à 6 kr., 300 Besen zu machen, das 100 à 15 kr.; ferner sehr häufig: (4) Tagwerk Handlangerlohn diese Wochen à 6 kr. Ebenso wird von Taglöhnern, nicht von Fröneru, der junge Hau im Aasang (einem herrschaftlichen Wald) am (Vieh-) Trieb verzäunt, Gsod[6]) geschnitten, Sand gegraben, die Frucht gerührt. Auch der Drescher erhält seinen Taglohn, und zwar um 1660: 8 kr.[7]) — Vollends wenn außerhalb der Markung Dienste gethan

[1]) Im Salbuch ist eine solche Beschränkung nicht zu finden.

[2]) Stallmeister Zacharias Rembold, ein Verwandter der gnädigen Herrschaft, der einige Zeit auf dem Schloß wohnte.

[3]) Die Äcker der der Herrschaft heimgefallenen, unbesetzten Höfe, vrgl. S. 61.

[4]) Vrgl. S. 4.

[5]) Sie werden verkauft; 1660 das Klafter um 45 kr.

[6]) D. i. Viehfutter.

[7]) Es scheint aber, daß sich ein Söldner der Aufforderung zum Dreschen nicht entziehen durfte: März 1657 wird Peter Auer ½ Tag mit dem Turn bestraft, weil ihme zum Dreschen ins Schloß geboten und er nit erschienen.

werden, sind diese zu belohnen. März 1659 hat gn. H. den 7 Bauern, weilen selbiger jeder 6 Fuhren Dung auf die Wiesen zu Bergen (Hof der Herrschaft außerhalb Haunsheimer Markung) geführt und solches zu thun nicht schuldig gewesen, sondern gnädiger Herrschaft hierinnen freiwillig willfahrt, einen Eimer Bier zu einer Ergetzlichkeit zu vertrinken gegeben.

Aber auch die Fronen sind zwar im Salbuch 1630 und ebenso in der Beschreibung von 1805 als vergebenlich d. i. unentgeltlich bezeichnet, in Wirklichkeit aber sind sie nicht ganz umsonst zu leisten.

Beschwerungspuncten von 1654: Erstlichen erkenneten sie, daß sie gn. H. mit Diensten gehorsambst verbunden, allein were inen vor der Zeit bei vorigen Herrschaiten ihr Gebühr dargegen auch gnädig abgefolgt worden, peten also ganz unterthönig, und weil sonderlich der Stallmeister[1]) sie mit ungewohnten[2]) Beschwerden gravirt, ihre Gnaden wolten sie hierüber verhören und gebührende Abhelfung gnädig widerfahren lassen. Erklärung .. wolten dahin bedacht sein, wie in einem und andern Punkten Erleichterung anzustellen, soviel sich jeziger Zeit werde thun lassen. — Als solche Gebühr ist es anzusehen, wenn eine ganze Gemeind zur Sichelhenken (1668) sowie zur Flegelhenket (1657. 58. 68,9.) je 2 fl. erhält; ohne Zweifel auch, wenn in der Rechnung von 1668/9 für Schnitter-, Mader- (und Zehnter)lohn zusammen 90 fl. 59 kr. gerechnet ist; an heimgefallene Hofäcker ist hier nicht zu denken; diese sind alle bereits wieder verpachtet.

Eine besondere Stellung nimmt unter den Diensten das Flachsspinnen ein. Ausdrücklich erklärt das Salbuch 1630, alle Unterthanen, so nicht Bauern, sondern Söldner, seien von jedem Haus 10 ℔ Werg jährlich der Herrschaft zu spinnen schuldig: es ist aber gleich hinzugefügt: das ℔ um 4 ₰. Demgemäß wird 1667/8 den Unterthanen für 510 ℔ ehewerken[3]) Garn zu spinnen, à 1 kr., bezahlt 8 fl. 30 kr. Daß man's hier nicht einfach mit einem Handdienste zu thun hat, beweist der Umstand, daß 1805 die Söldner neben dem Geld für den Handdienst noch Geld für den Spinndienst bezahlen (vrgl. S. 55). Der Unterschied liegt darin, daß die Untertbanen diesen Dienst im eigenen Hause leisten, die andern Dienste auf den Gütern der Herrschaft.

Dagegen das Bereiten, d. h. das Brechen oder Brecheln, das Schwingen und das Hecheln des Flachses kann nicht als Frondienst betrachtet werden;[4]) denn die Weiber, die sich daran beteiligen, erhalten den vollen Taglohn (6 kr. 1663 ff.); dazu alle zusammen 1 Reichsthaler (= 1 fl. 30 kr.) zum Schwinghandschuh, oder dafür eine Mahlzeit. Ist der Flachs schlecht geraten, so wird ihnen nur die Hälfte des gewöhnlichen Betrags oder auch gar nichts zum Schwinghandschuh verehrt, der Taglohn aber bleibt.

Befreit ist von der Fron der Müller, weil er ein Frembder und kein Bürger zu H.;[5]) ebenso der Bader (1661).

1660 kauft der herrschaftliche Gärtner eine Söld; dabei wird er, solang er in

[1]) S. S. 53 A. 2.

[2]) So ist wohl zu lesen für ufgewohnten.

[3]) Auch Ähnwerk. Anne, Abfall von Flachs Schmeller I, 86.

[4]) Immerhin kann die Teilnahme nicht verweigert werden (ähnlich wie beim Dreschen S. 53 A. 7); vrgl. den Brief von 1480 S. 27. Also Mittelstellung zwischen Fron und freier Arbeit.

[5]) 1661. 1666. Dagegen zahlen 1792 die beiden Mühleninhaber je 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, zusammen soviel als ein Söldner; sie sind also bürgerlich.

Herrschaftsdiensten in dero ihm anvertrauter Hofgärtnerei ist, aller Frondienst entlassen. 1666 Bitte der Gemeinde, die von Frondienst befreiten Unterthanen auch darmit zu belegen; Antwort: niemand sei von den Frondiensten befreit als der Hofgärtner und der Schloßbauer, weil sie das ganze Jahr hindurch der Herrschaft dienen; sodann Ulrich Baum, der in Herrschaftsdiensten den Fuß gebrochen. (Der Schloßbauer hat die Schloßgüter zu bauen, wofür er eine Besoldung erhält. Daneben aber hat er eigene Äcker. Es kommt vor, daß er ohne Erlaubnus gn. H. mit dero Ochsen und Taglöhnern in seinen Äckern ackert, wofür dann er mit dem Turn, sie mit Geld bestraft werden.)

Natürlich wird auch hier über die Schlechtigkeit der Fronarbeit geklagt.

Der Schloßbauer, der das Recht hat, Leute zu fordern, die ihm der Herrschaft Äcker ackern helfen, beklagt sich 1655, daß man ihm untüchtige Personen schicke. Daher werden auf gn. H. Befehl 8 eigene und beständige Personen dazu gedingt und jedem des Tags 8 kr. versprochen.

1792 sind die Dienste in Geld verwandelt; seit wann, weiß ich nicht zu sagen. Und zwar zahlt der Bauer 15 fl. „für den Fuhrdienst" (1805), die 3 Lehner (oder halben Bauern) sowie 2 Söldner je 4 fl., die meisten Söldner je 3 fl., 13 je 2 fl. Dienstgeld. Die Beisitzer zahlen kein Dienstgeld. Lehner und Söldner zahlen je 18 kr., Beisitzer 15 kr. Spinngeld. Jagd- und Botendienst wurden nicht abgelöst; ebenso blieb die Verpflichtung der Bauern, einen Hund zu halten; auch die Verpflichtung des Lehners und des Söldners, 3 Klafter Holz zu machen; doch konnte er sich davon mit jährlich 45 kr. loskaufen.

Was die geteilten Sölden (S. 45 f.) betrifft, so sind in der einen 2 fl. Dienstgeld auf die 2 Inhaber verteilt; ebenso auf die 2 Mühleninhaber 3 fl.; dagegen in der andern Sölde zahlt jeder der beiden Besitzer 3 fl. Dienstgeld; also keine feste Regel. — 6 verheiratete Beisitzer zahlen zwar doppeltes Schutzgeld (2 fl.), aber nur einfaches Spinngeld (15 kr.).

Den Leistungen der Unterthanen stehen auch gewisse Leistungen der Herrschaft gegenüber: teils feststehende Gebühren und Geschenke; teils herkömmlich feststehende Lieferungen gegen Entgelt; teils außerordentliche Unterstützungen.

Gebühren der Fröner s. S. 54. Der Spinnerinnen ebd. Geschenke s. Schwinghandschuh ebd. Sichel- und Flegelhenke ebd. Nach der Aufrichtung des Galgens S. 53 erhält die Gemeinde 5 fl. zu vertrinken; ebenso nach der Verlesung der Gerichtsordnung 1657. Die Bierleute (S. 16) erhalten 1606, als sie den Badbrunnen geraumt, von der Herrschaft einen „Vorteil", den sie beim Becken verthon; auf die Beschwerde des Wirts entscheidet gn. H., daß die Vorteil von der Herrschaft und Gemein wegen beim Wirt verthon werden sollen, was aber ein Gemeinsmann für sich selbst zu vertrinken habe, möge er thun, wo er wölle. — „Wenn die herschaft was verkauft, was das wäre, oder sunst etwas handelt, ist fürgenomen, ein fiertel wein zum weinkauf zu geben und nit mehr." Gerichtsordnung von 1546. Die von 1605 fügt hinzu: „oder sonsten besonder Contract mit den Unterthanen beschließen wurd"; der ganze Absatz ist aber durchgestrichen.

Die Herrschaft giebt der Gemeinde Holz aus ihren Wäldern käuflich ab; s. S. 20.

In Teurungszeiten sorgt sie für Getreide zu mäßigem Preis. August 1614 giebt gn. H. angesichts der unerhörten Teurung Roggen, den sie schon vor einiger Zeit für das gemeine Almosen hie hat einkaufen lassen, um 4 fl. das Mälterlin ab. (Der Marktpreis betrug, wenn ich recht rechne, Januar 1615: 5 fl.) Um den Erlös soll Gerste gekauft und zum Einkaufspreis abgegeben werden. — In Notfällen, die einen einzelnen betreffen, hilft die Herrschaft. Mai 1607 gewährt sie 3 abgebrannten Haunsheimern je 25 fl.; außerdem bekommt jeder aus dem Almosen 50 fl. geschenkt. 1672 giebt gn. H. einem Bauern in Betrachtung seiner Dürftigkeit zu besserer Fortbringung seiner Haushaltung 15 fl. aus Gnaden zur Beihülf.

Leibeigenschaft.

1442 verkaufen die Hälen von Haunsheim dem Grafen Johansen von Helfenstein Schloß Haunsheim mit allem was dazu gehört; dabei sind auch eigen leut angeführt, und zwar in Haunsheim selbst 9 Männer und 4 Weiber. Von jenen sitzt einer auf einem Hofe der Hälen, zwei besitzen Sölden, die mit verkauft werden; 3 Weiber haben solche Söldner zu Männern. Die andern aber sind zwar der Hälen eigene Leute, sitzen aber weder auf ihren Höfen noch auf ihren Sölden, während umgekehrt die meisten Hofbauern und Söldner, die jene dem Grafen abtreten, nicht ihre eigenen Leute sind. Andererseits wird auch eine Anzahl eigener Leute (d. h. die Rechte, welche die Herrschaft an sie hat) verkauft, die nicht in H. ansässig sind.

1447 verkaufen zwei Grafen von Helfenstein Haunsheim an Lutz von Zipplingen; dabei sind die gleichen eignen Leute genannt wie 1442 und dazu noch ein weiteres Weib. Einer der eigenen Männer, aber nicht derselbe wie 1442, ist Hofbauer auf einem Hofe seines Leibherrn, einer, ebenfalls nicht der gleiche wie 1442, und 4 Männer eigener Weiber (darunter 3 schon 1442) sitzen auf Sölden ihres Leibherrn.

Also schon hier zeigt sich ganz klar:

Der Besitz eines Hofes oder einer Sölde, deren Eigentümer oder Obereigentümer der Schloßherr ist, hat nicht zur Voraussetzung, daß der Inhaber oder Bewerber ihm (leib-)eigen ist oder wird.

Vrgl. auch den Brief von 1480 S. 28 f., wo von einem fremden Leibherrn des Hofbauern die Rede ist.

1474 werden bei dem Verkauf eines Teils von Schloß und Dorf H. „die aigen leut, der bei den vierzigen heuslich seßhaft sind, auch in den kauf gegeben.“ Die Zahl der Leibeigenen des Schloßherrn hat sich also bedeutend vermehrt; zum Teil ohne Zweifel durch Ergebung in seine Leibeigenschaft. Dafür ein Beispiel, das zugleich über einen möglichen Grund solcher Ergebung Aufschluß giebt.

[1478] 1478. Ein brief, das sich Anna Gögkelmann Gabrieln Harbacher zu leibaigen ergeben hat.

Ich Anna, Heinzen Macken des zimermans seligen eeliche tochter und Bernharten Gögkelmans von Haunshaim eliche hausfrou, bekenn ... als der vorgenant Bernhart G., mein lieber hauswirt, dem vesten Gabr. Harb. mit leibaigenschaft zu dem sloß Haunsh. zugehört und ich aber kainen leipherren han und doch aines mir und meinen elichen erben umb schutz und schirms willen notturftig bin, hier-

umben und umb deswillen, das der genant mein hauswirt des genanten Harb. leibaigen ist und [dieser] im in seinen anliegenden sachen mermalen groß hilf und fürdrung, die im und mir zu nutz und gut komen sind, getan hat und hinfür wol getun mag, so han ich aus freiem gutem willen ganz unbezwungenlich mich und meine kind, so ich jezmals mit dem egenanten Gö. han und hinfür mit im oder einem andern elichen man überkumb, und ire kindskind, süne und töchter, für und für dem genanten Harb. und seinen erben und nachkomen für recht leibaigen leut für allermenigklichs ansprach gegeben und ergeben ... also .. das ich und sie inen hinfür in ewig Zeit als ir leibaigen leut willig, gehorsam und undertenig und alles das tun und pflichtig sein sollen und wollen in all sachen, als inen ander ir leibaigen leut, zu Haunsh. gehörende, schuldig sind zu tund .... So bekenne ich obgenanter Bht. Gö., das die benante meine eliche hausfrau dies gegenwirtig aignung, ergebung und verschreibung mit meinem guten wissen und verwilligen getan hat, gelob und versprich auch für mich und meine kind .. dawider nit zu reden, zu handlen noch zu tund mit kainerlai rechten noch sachen ... Zeugen Michel Esther, Stadtvogt, und Hans Rater, gesessen zu Laugingen.

Also die Mutter konnte auch ihre schon geborenen Kinder mit sich in die Leibeigenschaft ergeben; die Kinder, die erst geboren wurden, nachdem sie schon leibeigen geworden war, wurden selbstverständlich demselben Herrn leibeigen, dem es die Mutter war. (Die Leibeigenschaft geht ja von der Mutter auf die Kinder über; partus sequitur matrem.) Bemerkenswert ist, daß man für nötig hielt, den Ehemann seine Einwilligung geben zu lassen. — Eine ähnliche Urkunde wird aus dem Jahr 1517 erwähnt.

1559 ist die Mehrzahl der Söldner und etwa die Hälfte der Bauern zu H. leibfrei; die Leibeigenen haben die allerverschiedensten Leibherren. Dem Eigentümer von H. ist höchstens eine kleine Minderzahl leibeigen. Nach dem Salbuch 1559 sind nicht leibeigen[1]) 4 Bauern und 31 Söldner. Nichts ist über Eigenschaft oder Freiheit ausgesagt bei 2 Hofbauern, 2 Lehnern und einer Lehnerin, 3 Söldnern und einer Söldnerin. Des Bischofs von Augsburg[2]) eigen sind zwei Hofbauern, eines Lehenbauern Weib, 2 Söldner; Herzog Christophs von Württemberg ein Hofbauer und eines Söldners Weib; Herren Eberhards von Haldenwang 2 Söldner; dessen von Staufen, der Grafen Friedrich von Wallerstein und Wolf von Immenstadt je 1 Söldner; des Grafen Kanold von Emichen, des Christoph Schenken von Gailborf je eines Söldners Weib. Als der Herschaft leibeigen ist vielleicht ein Söldner bezeichnet; doch bin ich über die Lesung nicht ganz sicher.

Unter denen, die nach den nachträglichen Abänderungen im Salbuch im Laufe der nächsten Jahrzehnte an die Stelle der Besitzer von 1559 getreten sind oder neue Sölden gebaut haben, ist ein Bauer und ein Söldner nach Dillingen leibeigen, über 2 Söldner ist nichts ausgesagt, alle andern (20) sind als frei bezeichnet.

Die Zahl der Leibeigenen nimmt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr schnell ab. In einem Schriftstück ohne Jahreszahl, wahrscheinlich von 1600,[3]) das über die Verhältnisse des Gutes H.

[1]) nit aigen, nit leibeigen, hat kein leibherren, ist seines leibs frei, seines leibs frei eigen, seines leibs eigen, leibsfrei.

[2]) Oder des Kardinals; das ist Kardinal Otto, Bischof von Augsburg; oder gen Dillingen; dort haben die Bischöfe von Augsburg ihre Residenz.

[3]) dem Jahr der Erwerbung der Herrschaft H. durch Zacharias Geizkofler.

Auskunft giebt, findet sich die Frage: ob es (das Gut) Leibeigene hab? Die Antwort lautet: zu Haunsheim kaine. Also um 1600 giebt es in H. keine Leibeigenen des Schloßherrn mehr. Es haben sich demnach die Leibeigenen der Herrschaft, die in H. ansässig waren, losgekauft. Dagegen hat die Herrschaft noch auswärts Leibeigene, die aber allmählich abgestoßen werden, teils durch Loskauf teils durch unentgeltliche Freilassung.

Zuweilen wird die Freiheit nur bedingungsweise erteilt.

[1474] 1474. Ein brief ledigzelung der leibaigenschaft. Ich Peter Wernher, zu H. gesessen (er ist Hofbauer), und ich Els Wetzlerin, sein eliche Hausfrau, bekennen .. als der erbar und vest Gabr. Harbacher von Harbach, unser lieber junkherr, nach abgang Lutzen von Zipplingen seligen sein verlassen gerechtigkeit zu H. mit sampt den aigen leuten, zu dem sloß zu H. gehörnde, von .. Fritzen Schenken vom Schenkenstein an sich erkauft hat, und wenn ich obgenante Els W. .. infrait des obgemelten kaufs dem genanten Harb. mit der leibaigenschaft mit sampt meinen kinden zugehörig bin, haben wir obgenant P. W. und E. W., sein eliche hausfrau, den genanten Harb. mit sampt etlichen unsern nägsten freunden diemutiglich ersucht ... das er uns zu gut gütlichen zugeben und verwilliget hat, das wir unser eliche tochter M. in des .. herren Ludwigen .. Herzogen in .. Bayrn .. stat zu Langingen zu Hansen V., Bürger daselben, elichen verheiraten mügen, doch .. also: alledieweil die genant M. und ire kind, ob sie die überkomen wirdet, und ire kindskinde für und für .. in dem burgerrechten zu L. sitzend oder wesenlich mit diensten dorin beleibend, das sie dan mir und meinen erben und nachkomen kain vaßnachthennen, leibgelt, leibsteuer, hauptrecht[1]) noch anders, wie das gehaißen werden oder namen haben möchte, nichts ausgenommen, schuldig noch pflichtig sein söllen zu geben ... ob aber ... unser eliche tochter M. oder ire kind oder kindskinde ... ains oder mer, über kurz oder lang zeit widerumben usser der stat L. burgerrecht ziehen, wesenlich und hauslich sitzen wurden, sol alsdann den genanten Harb., sein erben und nachkomen gegen dem oder denselben, so vorbemelter maß widerumben usser dem burgerrecht zu L. komen, dis verschreibung nit pinden, sunder die oder dieselben person[en] sollen ihnen mit der aigenschaft widerumben verpflicht, verpunden und alles das zu tunb schuldig sein als ander ir aigenleut, gleicherweis als hetten sie den obgemelten heirat in das burgerrecht zu L. nie zugeben oder verwilligt ...

Ebenso 1481 für eine Haunsheimische Leibeigene aus Tomingen, die in den Markt Dischingen heiratet; ähnlich 1518. 1529.

Bedingungsloser Loskauf: ein Sohn und eine Tochter einer Haunsheimischen Leibeigenen im Gebiet des Marschalks von Pappenheim kaufen sich 1608 und 9 je um 4 fl., eine Leibeigene in der Herrschaft Heidenheim samt einem Kind 1607 um 10 fl., ihre Schwester in Gundelfingen mit 4 Kindern 1607 um 25 fl. los. Also schwankende Höhe des Abkaufgeldes.[2])

Als Lasten der Leibeigenen sind in der eben angeführten Urkunde von 1474 genannt: Fasnachthenne (hier = Leibhenne;[3]) anders

[1]) In dem nachher angeführten Brief von 1481 ist noch hinzugefügt: Fälle.

[2]) Wie in den Heilbronner Dörfern (HD. § 19).

[3]) Vrgl. HD. § 12 A. 7.

S. 45), Leibgelt oder Leibsteuer,[1] Hauptrecht,[2] Fälle.[3] Fälle und Leibhennen sind auch Anfang des 17. Jahrhunderts als Lasten auswärts wohnender Haunsheimischer Leibeigener erwähnt.

In Haunsheim selbst giebt es anfangs des 17. Jahrhunderts noch einige fremde Leibeigene; die Herrschaft betreibt aber mit Erfolg ihre Befreiung.

Neu wird niemand ins Dorf aufgenommen, der nicht von der Leibeigenschaft frei ist.

1616. Hans Weißing von Peterswörth will sich mit einer Witwe zu H. verheiraten, bringt einen vom Pfleger zu Gundelfingen gefertigten Geburtsbrief bei. Da aber aus seinen Aussagen hervorgeht, daß seine Mutter mit der Leibeigenschaft dem von Westerstetten nach Staufen leibeigen sein soll, wie denn auch in seinem Geburtsbrief nicht lauter gesagt ist, er sei freier Geburt, sondern er sei allein der Leibeigenschaft von niemanden angefochten worden, als haben Ihre Gn. dergestalt sich in Gnaden resolvirt, daß sie zwar in Heurat consentiren und ihn W. zum Bürger auf- und annehmen wellen, doch mit der austrucklichen Condition (auf dem Rande hinzugesetzt: daß er anfangs erweisen soll, daß er 100 fl. in Flecken bringe,[4]) und dann), welchen Tag er der Leibeigenschaft angefochten werden solte, daß er sich alsbalden ablösen oder sambt Weib und Kindern, sowohl den gegenwärtigen[5]) als den künftigen den Flecken in continenti raumen soll. Insonderheit ist ihme angezeigt worden, wenn ein Leibhennen oder sonsten etwas an ihn gefordert werden solte und er solches nicht anzeigen wurde, daß er alsdann in poenam alsbald fortgeschafft werden und ihm nichts fürtragen soll, da er sich alsdann gleich wolte ablösen.

In den Geburtsbriefen der Aufzunehmenden ist regelmäßig Leibfreiheit erwähnt.

Auch die Stadt Heilbronn nimmt niemand in ihre Dörfer auf, der sich nicht über freie Geburt oder Loskauf von der Leibeigenschaft ausweisen kann.[6]) Sie verfolgt damit das gleiche Ziel wie die Herrschaft Haunsheim: beide bemühen sich, jede Einwirkung fremder Leibherren aus ihrem Gebiete auszuschließen.[7]) Aber dieses Ziel verfolgen sie auf entgegengesetzten Wegen: während nämlich die Stadt Heilbronn jeden, der in ihre Dörfer einwandert, zum Eintritt in ihre eigene Leibeigenschaft zwingt,[8]) sucht die Herrschaft Haunsheim mit der Leibeigenschaft in ihrem Dorf überhaupt aufzuräumen. Auch der Erfolg ist verschieden; durchschlagend

---

[1]) Ebd. § 11. 24.

[2]) § 13 ff.

[3]) § 16. (Hauptrecht und Fall bezeichnet die Abgabe von der Hinterlassenschaft des verstorbenen Leibeigenen.)

[4]) Vrgl. S. 19 A. 2.

[5]) Seinen Stiefkindern.

[6]) HD. § 35.

[7]) Vrgl. HD. § 34 und ein verwandtes Bestreben der Herrschaft Haunsheim oben S. 35.

[8]) HD. § 35. 41.

in Haunsheim: hier giebt es seit der Mitte des 17. Jahrhunderts keinen Leibeigenen mehr; unvollkommen in den Heilbronner Dörfern: hier sind zwar alle Bürger leibeigen, aber trotz allen Bemühungen der Stadt bleibt es dabei, daß unter ihnen auch Leibeigene fremder Herrschaften sind.[1])

Herrenland und Unterthanenland.

Die Frage, von der wir ausgegangen sind (S. 1), hat sich von selbst erledigt: die Gutsherrschaft hat sich nicht der Leibeigenschaft bedient, um das Schloßgut zu vergrößern. Auch ohne das hatte sie Mittel genug, um zu diesem Ziele zu gelangen, wenn sie überhaupt wollte. Die Höfe waren ja nur auf Lebenszeit verliehen, und die Herrschaft konnte sie jederzeit nach dem Tode des Inhabers an sich ziehen. Wer hätte sie hindern sollen? Von einem Bauernschutz, wie ihn gegenüber den ostelbischen Rittern die preußischen Könige übten, konnte ja hier gegenüber dem Reichsfreiherrn nicht die Rede sein. Die Sölden sowie die eigenen Grundstücke (S. 48 f.) konnten durch Kauf oder — unter besonderen Verhältnissen — durch Heimfall erworben werden. Unzugänglich war der Herrschaft nur das Lehen, das vom Spital zu Lauingen vergeben wurde, seine eigenen Lehen dagegen konnte der Grundherr, wenn der Besitzer erblos verstorben war, ebenfalls an sich ziehen. Er hatte es also gar nicht nötig, sich auf Kosten sei es eines einzelnen oder der Gemeinde in gewaltthätiger Weise zu bereichern.

(Einmal scheint dies übrigens — abgesehen davon, daß der herrschaftliche Wald ohne Zweifel ursprünglich Gemeindewald war[2]) und von dem Schloßherrn nur in seiner Eigenschaft als Obermärker verwaltet wurde — doch geschehen zu sein: in dem Kaufbrief von 1476 (S. 43) wird unter anderem auch ein Baumgarten erwähnt, „als der jez eingefangen ist"; vermutlich hatte er vorher zur Allmand gehört. Immerhin kann das Grundstück auch schon vorher als Acker oder als Wiese der Herrschaft gehört haben; vrgl. S. 50.)

Angekauft hat denn auch die Herrschaft zwischen 1498 und 1572 etwa 7 Häuser, meist samt Hofraite, Stadel und Garten; ferner 2 Jauchert Holz (1549), sowie einmal 3 (1555) und einmal (1572) 2 Jauchert Ackers. Eines der Häuser wurde zum Garten unterm Schloß gemacht;[3]) die meisten aber scheinen sofort wieder verkauft worden zu sein.

---

[1]) Ebd. § 44.

[2]) Daran erinnert die Verpflichtung der Herrschaft, Holz — freilich gegen Entgelt — abzugeben; s. S. 20.

[3]) Andererseits finden wir eine Sölde, die vorher der Herrschaft eigenes Haus war, S. 42.

Die Versuchung, heimgefallene Güter zu behalten, war sehr groß am *Ende des 30jährigen Krieges*. Damals standen von den 9 Bauernhöfen nicht weniger als 7 leer. Dazu war ein Lehen und von 55 Sölden 36 ausgestorben. Endlich war ein Lehen und gegen 20 Jauchert Ackers der Herrschaft wegen starker darauf haftender Schulden „heimgeschlagen“ oder von ihr an Zahlungsstatt angenommen worden.

Der damalige Inhaber von Haunsheim hat nun aber *von dieser Möglichkeit*, das Schloßgut zu erweitern, so gut wie *keinen Gebrauch gemacht*, sondern sich bemüht, Höfe, Lehen und Sölden sobald wie möglich wieder zu besetzen. Das war sehr schwierig, einmal weil es an Menschen fehlte, sodann weil vier Höfe, die Gebäude eines Lehens und mehr als 30 Sölden in Trümmern lagen, Äcker und Wiesen mit Holz und Gestrüpp überwachsen waren.

So werden 1657 „wiederum“ 7 Jauchert Hofäcker, 1658 Äcker gnädiger Herrschaft „ausgebutzt“; 1661 befiehlt gn. H., die Pfaffenmad, so zu dem Amthaus gehörig und ganz mit Holz überwachsen gewesen, auszubutzen und solches künftig wieder zu einem Wismad zu machen u. s. w.

Aber die Herrschaft scheute kein Opfer, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Fremde wurden herbeigezogen, darunter 15 protestantische Auswanderer aus Salzburg, Kärnten, Steiermark. Den neuen Ansiedlern wurden große Zugeständnisse gemacht: Höfe wurden ohne Handlohn verliehen, Söldplätze oder halb verfallene Sölden einzig und allein gegen Verzinsung der darauf stehenden Heiligen- und Almosenschulden überlassen, Auffahrt (vrgl. S. 46) von Auswärtigen nur einfach statt doppelt verlangt, Häuser auf gnädiger Herrschaft Kosten aufgebaut und gegen bloßen Ersatz der Baukosten übergeben, Bauholz und Deckstroh unentgeltlich abgetreten, bis zur Vollendung des Hausbaus alle Fronen, ebenso die Gülten für eine Reihe von Jahren erlassen.

Trotzdem kam es zum großen Ärger der Herrschaft mehr als einmal vor, daß einer, dem eine Sölde überlassen worden war, plötzlich auf und davonging. 1653 muß ein Käufer einer Sölde Bürgen stellen, daß er „bei Verlierung seiner Ehren, Treu und Glauben“ sich auch wirklich einstellen wolle. — 4 Höfe konnten jahrelang nicht verliehen werden, sondern ihre Güter wurden teils insgesamt teils einzeln verpachtet. Vrgl. S. 28.

So wird denn in der Hauptsache die alte Verteilung des Besitzes wiederhergestellt und bis ins 19. Jahrhundert herein nur wenig verändert. Eine einzige bedeutendere Erwerbung hat die Herrschaft gemacht. Das sind die 65 Jauchert Wald, die bei der Allodifizierung der Bauernhöfe von ihr eingezogen worden sind. Vrgl. S. 29.

Ihr gesamter Waldbesitz wird 1808 auf 451 Jauchert angegeben; dagegen ihre Wiesen nur auf 18 Tagwerke, wozu noch etwa 9 Jauchert

Gärten kommen; die Äcker, und zwar die eigentlichen Herrschaftsäcker,[1] 1807 auf etwa 22 Jauchert.[2] Dazu kommen nun allerdings im 19. Jahrhundert walzende Güter, die sie aus den zerschlagenen Höfen und Lehen erworben hat.[3] Die gesamten Äcker, die in ihrer Hand vereinigt sind, belaufen sich 1808 auf 47 Jauchert. Das ist nicht mehr, als ein Bauernhof umfaßt.[4] Gleich den Bauerngütern sind die Güter der Herrschaft, auch die ursprünglichen Schloßäcker, nicht nur auf die drei Felder, sondern auch in diesen zwischen die Grundstücke der Unterthanen verteilt (Gemengelage). Der größte Teil der herrschaftlichen Äcker ist um 1808 verpachtet.[5]

Also diese Grundherrschaft findet es noch im Anfang des 19. Jahrhunderts angemessener, von den Abgaben ihrer Unterthanen zu leben, als selbst zu wirtschaften. Aufsaugung des bäuerlichen Ackerlandes durch das Rittergut läßt sich nur in den dürftigsten Ansätzen bemerken, im schroffen Gegensatz gegen die ostelbischen Verhältnisse.

Abschluß.

Vergleichen wir zum Schluß das ritterschaftliche Dorf Haunsheim mit den Dörfern der Reichsstadt Heilbronn, so finden wir die Unterthanen des Ritters insofern in besserer Lage, als sie nicht leibeigen sind, also weder Sterbfall noch bei der Auswanderung Loskaufgeld zu zahlen haben. Dagegen ist das Besitzrecht gerade der eigentlichen Bauern zu Haunsheim schlechter als das der Heilbronnischen Unterthanen, bei denen uns nirgends ein bloß lebenslänglicher Besitz begegnet. Die Gemeindefreiheit aber ist hier zu Haunsheim von vornherein dadurch unterbunden, daß Vorsteher der Gemeinde der gutsherrliche Beamte ist. Wenn vollends, was das gewöhnliche war, der gnädige Herr selbst auf dem Schlosse wohnte, so sahen sich die wenigen Unterthanen auf Schritt und Tritt von der landesväterlichen Fürsorge eingehegt.

[1] „zu dem adenlichen Schloß- und Hofbau Haunsh. gehörig“. 1600.

[2] 1600: 13; 1630: 19.

[3] Z. B. aus dem 1801 zertrümmerten Lehen (S. 37) etwa 10 Jauchert.

[4] Vrgl. die Zahlen S. 24.

[5] Im 17. Jahrhundert werden sie vom Schloßbauer gegen eine Besoldung gebaut, s. S. 55.

Frühhumanismus in Schwaben.[1]

Von Paul Joachimsohn (Augsburg).

Der Glanz der Namen Wyle und Steinhöwel hat auf den schwäbischen Frühhumanismus früher als auf den der andern deutschen Landschaften die Aufmerksamkeit gelenkt. Die Hauptwerke — zumeist Übersetzungen — liegen in Neudrucken vor, die Lebensumstände der Autoren sind ausreichend erforscht, ihre Übersetzerthätigkeit ist grammatisch und lexikalisch wenigstens teilweise gewürdigt, und auch ihren Beziehungen zu den allgemeinen Bildungselementen der Zeit, zumal den Anregungen, die sie aus adligen und fürstlichen Kreisen empfingen,[2] ist nachgegangen worden. Was uns fehlt, ist der Nachweis ihrer Verbindung untereinander und mit den Mitstrebenden geringeren Namens, die hier so wenig wie anderswo gefehlt haben können, ein Nachweis, den in andern Landschaften die Briefwechsel liefern — für Wien der des Enea Silvio, für Augsburg der des Hermann Schedel und Sigismund Gossembrot, für Heidelberg der des Peter Luder.[3] Diesen tritt für Schwaben bis jetzt nur der Briefwechsel Albrechts von Bonstetten einigermaßen ergänzend zur Seite,[4] da wir aus ihm wenigstens über die Beziehungen dieses Schweizer Humanisten zu Wyle unterrichtet werden. Davon später. Hier soll zunächst von dem **handschriftlichen Material** die Rede sein, das für uns in Betracht kommt.

Der cod. 667 in 2° der **Münchner Universitätsbibliothek** enthält eine Menge kleinerer und größerer Werke des italienischen

[1]) Die nachfolgende Darstellung beabsichtigt nicht, ein vollständiges Bild des Frühhumanismus in Schwaben zu geben, sie will vielmehr in erster Linie dem bisher benützten Material einiges Neue hinzufügen, so daß der Gang der Erörterung wesentlich durch die im Anhange mitgeteilten Dokumente bestimmt ist.

[2]) Vrgl. dafür besonders Burbach im Centralblatt f. Bibliothekswesen V, 111 ff.

[3]) S. Wattenbach i. d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXII. XXIII. XXV. Meine Ausgabe von Hermann Schedels Briefwechsel in d. Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart, Bd. 196.

[4]) Herausgegeben v. Büchi in den Quellen zur schweiz. Gesch. XIII.

Frühhumanismus, so die Komödie Cauteraria des Antonius Barzizius,[1] Lionardo Brunis Übersetzung der Historia Tancredis des Boccaccio, Petrarcas Griseldis, Laurenzo Vallas Schrift De libero arbitrio, die allbekannte Epistel des Basilius De studio librorum gentilium, wieder von Bruni übersetzt, Mannigfaches von Poggio und Enea Silvio: daneben die disticha Catonis mit der als Schulbuch beliebten deutschen Versifikation, etwas von Seneca und einen „Liber amoris“, der mit dem Gualterus des Andreas capellanus identisch ist.[2]) Das Ganze ist nach mehrfachen Schreibervermerken in den Jahren 1462 und 1463 geschrieben und zwar, wie f. 98 b steht, von einem Hainricus Huter, über den wir zunächst nichts weiter erfahren. Er muß dem Humanismus sehr geneigt gewesen sein, zumal wenn er, wie es den Anschein hat, diese Sammlung in Deutschland zusammenbrachte.[3]) Zwischen den genannten Stücken nämlich hat Huter Briefe deutscher Humanisten eingetragen und zwar, wie Tinte und Schrift zeigen, offenbar zu verschiedenen Zeiten. Die auf f. 198 b bis f. 204 b stehenden Briefe des Sigismund Meisterlin gehören, wie dieser Schriftsteller selbst, zum Augsburger Humanistenkreise und sind anderswo gewürdigt worden.[4]) Umfänglicher aber ist eine andere Sammlung, die f. 124 b beginnt und dann noch in späteren Teilen der Handschrift Nachträge erhalten hat. Sie bietet wichtiges Material für den Frühhumanismus im eigentlichen Schwaben.

Als Hauptperson dieses Briefwechsels erscheint zunächst Ludwig Rad. Er war bisher fast nur als Adressat eines Briefes bekannt, den Johannes Rot, der Schüler Gregor Heimburgs und Enea Silvios, von Rom aus bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Friedrichs III. an ihn richtete.[5]) Sodann finden wir ihn mit zwei wenig besagenden Briefen 1475 und 1476 unter den Korrespondenten Bonstettens.[6]) Damals war er Chorherr in

[1]) Aus dem, was weiter unten über die Zeit der Niederschrift gesagt ist, ergiebt sich, daß diese Komödie nicht, wie Voigt, Wiederbelebung des classischen Altertums II², 414² will, erst nach 1492 verfaßt sein kann.

[2]) Auch gedruckt s. Hain, Repertorium typograph. Nr. 992 = Inc. s. a. 77 2° der Münchner Hofbibliothek. Neue Ausgabe von E. Trojel Kopenhagen 1892.

[3]) f. 144 b steht einmal als Schreibervermerk: „Explicit . . . Vienne 1463 febr. 19“. doch dürfte Huter die Hauptmasse des Inhalts der Handschrift in Ulm gesammelt haben; s. w. u.

[4]) S. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. Heft 1: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin S. 254 ff.

[5]) Der Brief steht in einer Handschrift der Colombina in Sevilla s. Neues Archiv VI, 376. Vrgl. für Rot Joachimsohn, Heimburg 99 ff. und M. Herrmann, Albrecht v. Eyb 129 ff. Die Beziehungen Rots zu italienischen Humanisten werden sich wohl nach British Museum, Add. mss. Nr. 25032 erläutern lassen.

[6]) Büchi, Briefe u. Schriften Bonstettens 53 ff.

Zürich und Propst in Rheinfelden, wo er auch nach 1481 gestorben zu sein scheint. Von seinem mannigfach bewegten Leben geben nun unsere Briefe nähere Kunde. Die ersten, aus den Jahren 1455 und 1456, sind an seinen Oheim, Viktor Schwarzhans, oder, wie er sich latinisierte, Nigri, in dem Benediktinerkloster Wiblingen gerichtet.[1]) Rad befindet sich am kaiserlichen Hof als Kanzleischreiber. Von dieser Stelle aus waren ja auch Johannes Rot, Ulrich Gossembrot und der berühmte Enea Silvio selbst emporgestiegen, und Rad hat nicht weniger als diese getrachtet, für sich und seine Angehörigen Gnaden und Ehren, vor allem die einträgliche Versorgung eines geistlichen Amts zu erlangen. — Das Treiben der Wiener Kanzlei ist uns aus Enea Silvios Briefen bekannt,[2]) auch ein anderes Büchlein, der Dialog des Johannes Tröster von der Liebe aus dem Jahre 1454, führt uns die Genossen des Wiener Kreises vor.[3]) Johannes Rot, „Augustensis ille",[4]) hat die Behandlung der Streitfrage veranlaßt, Tröster kennt ihn seit dem Romzuge des Kaisers, über den Rot dann ja an Rad berichtet hatte. Der Dialog zwischen Tröster und dem kaiserlichen Sekretär Forchtenauer enthält dann auch

[1]) Beilagen Nr. 8—10. Viktor Nigri ist jedenfalls identisch mit dem Victor Nigri de Veldkirch, monachus Wiblingensis, der 1442 ein lateinisch-deutsches Vocabular abschreibt (cod. poet. et phil. 23 fol. der Stuttgarter Bibliothek s. Fr. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart XXI). Nach Ausweis unserer Briefe ging er schon 1456 nach Elchingen, das nach 1450 mit Hilfe des Wiblinger Abts reformiert worden war. (Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi ed. Veesenmeyer 164 ff. Raiser, Die vorige Benediktinerabtey Elchingen i. d. Zeitschrift f. Baiern Bd. II T. 1.) Nach [F. Faber], Templum honoris . . . . sive virorum honoris monachorum Wiblingensium vitae integritas (ed. Menrad Heuchlinger. Aug. Vindel. 1702) 49 wäre Nigri dann später Prior und Abt in Alpirsbach geworden und 1475 gestorben. S. auch Gerbert, Hist. nigrae silvae II, 257. Doch ist dies nach K. J. Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach höchst fraglich, da in der Abtreihe nur ein Georg Schwarz erscheint und auch dieser, aus Niederhofen stammend, mit Nigri nicht identisch sein kann. Die Handschriften aus Elchingen und Wiblingen sind heute zerstreut (ältere dürftige Notizen bei Gerbert, Iter alemannicum 184), einiges aus Elchingen in München z. B. germ. 5063—68; 5134—39; 5142—44; aus Wiblingen vieles in St. Florian s. Czernys Katalog.

[2]) Voigt, Enea Silvio I, 273 ff. II, 352 ff.

[3]) Gedruckt bei Duellius, Miscellanea I, 227 ff.

[4]) Er war Augsburger Domherr. M. Herrmann, Albrecht v. Eyb 131[1] verweist auf eine Kremsmünsterer Handschrift, in der an Stelle Rots „Veronensis ille Baptista" erscheint. Daß der Name Rots der ursprüngliche ist, glaube auch ich, zumal wegen der Erwähnung der römischen Bekanntschaft, doch ist Baptista jedenfalls nicht Guarino, sondern Johannes Baptista Domisius Veronensis, der lascive Gedichte auf Forchtenauer und andere Glieder der Wiener Kanzlei, sowie auf Valentin Eber rc. machte (clm. 418 und 650). Es ist also schon möglich, daß Tröster ein zweites Exemplar auf diese Weise ihm „dedizierte".

folgende Stelle: „Quid Ludovicus imperialis scriba? valet is?“ „Valet, sed lento magis quam dignus esset, eum vultu hera fortuna arridet.“ „Bono huic viro! Displicit.“ Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß hier von Ludwig Rad die Rede ist, der also schon damals seine Verdienste nicht recht belohnt fand.[1]) Doch war er, wie seine Urteile über den Kaiser zeigen, ein Mann, der allem die beste Seite abzugewinnen wußte und gewiß auch zu betteln verstand. Fortuna hat ihm dann bald gelächelt, und kaum zwei Jahre später berichtet er an den Oheim, wie er für sich — zu einem Zürcher Kanonikat, das er anscheinend schon besaß —[2]) noch die Exspektanz auf eines in Chur, für seinen Bruder Johannes zunächst das Amt eines Hubmeisters im Österreichischen, dann bald, „ut genitoris vestigia vadat,“ das eines Richters am Landgericht zu Rankwil, und für dessen Sohn eine Reservation bei der Bamberger Kirche erlangt habe. Sein Gönner ist neben dem Kanzler Leonhard von Velseck ein Graf von Lupffen, wahrscheinlich Heinrich, den wir aus dem Briefwechsel des Enea Silvio als Freund der humanistischen Studien kennen,[3]) und der 1456 als Vogt zu Feldkirch erscheint.[4])

Hier also werden wir auf die Spuren der Familie geleitet. Das Landgericht zu Rankwil[5]) in Vorarlberg gehörte zu den ehrwürdigen Resten alter deutscher Gerichtsbarkeit, die sich freilich mit immer verminderten Rechten in die Zeiten der Territorialherrschaften herübergerettet hatten.[6]) Die Besetzung stand den Landesherrn d. h. seit dem Aussterben der Toggenburger 1436 den tiroler Herzogen zu. Der Hauptort der

[1]) Bedenklich ist nur, daß nach Beilage Nr. 7 Rad erst Juni 1455 an Wyle seinen Eintritt in die Wiener Kanzlei als etwas Neues berichtet. Doch bemerkt er am Anfang „silui diucius tecum“, was wohl eine beträchtliche Zeitspanne bedeutet. Ein ähnlicher Fall in Hermann Schedels Briefwechsel 91. S. übrigens unten S. 75.

[2]) Beilage Nr. 7. Es wird die Nr. 10 erwähnte „reservatio ad collacionem primi heri cardinalis Augustensis“ sein.

[3]) Nr. 125 der Nürnberger Ausgabe; vrgl. Voigt im Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen XVI, 354, der erwähnt, daß einige Ausgaben den Bruder Heinrichs, Johann, als Adressaten nennen; s. aber auch cod. vindob. 13005. Über die gemeinsame „liberei“ der Brüder auf Schloß Hewen s. die interessante Urkunde im Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 447 Nr. 283.

[4]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VI, Urkundenanhang Nr. 2153; VII Nr. 2250 b. Unter den Räten Herzog Sigismunds erscheint Graf Heinrich auch nach der Zimmerischen Chronik ed. Barack (Bibl. d. lit. Vereins Bd. 91) 440.

[5]) Der Schreibfehler Huters „Rottweil“ lenkte zunächst die Nachforschungen nach einer ganz falschen Richtung.

[6]) Vrgl. J. Bergmann, Urkunden der vier Vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort im Archiv f. Kde. österreich. Geschichtsquellen I Hft. 3 und 4. Zimmermann in derselben Zeitschrift Bd. II, 204—14.

Gegend war Feldkirch, mit ihm stand auch das Gericht in engster Verbindung. 1467 bestimmte ein Privileg Kaiser Friedrichs [1]) aufs neue, daß in Kriegs- oder anderen Nöten das Gericht „nebst vor der statt zu Veldkirch" gehalten werden dürfe, und daß sie es „auch auff des Reichs freyen straß, mit den freyen vnd andern erbern mannen besitzen vnd rechtsprechen, auch die gerichtzstatt zu Rankweil mit ainem tach, also das die vier wennd vnd seytten offen beleiben, wol vberziehen mügen, damit er vnd die vrteiler vor vngewitter, regen vnd schaur desterbaß beleiben mügen." Landrichter zu Rankwil war also nach unsern Briefen der Vater Ludwig Rads, Hans, der als solcher auch 1436 in den Urkunden erscheint.[2]) Ihm folgte dann in der That Ludwigs Bruder. Am 30. September 1457 verspricht Herzog Sigmund von Tirol diesem, „Hansen Raden, dem Jungen, Bürger zu Feldkirch," ihn von der Verwesung des Landgerichts durch zehn Jahre nicht zu entsetzen,[3]) und Rad erscheint dann auch noch 1465 im Amte. [4])

Über Ludwig Rad selbst giebt uns dann Pruggers Feldkircher Chronik[5]) einige Kunde. Dieser berichtet in der Reihe der Pfarrherrn von Feldkirch zum Jahr 1429: „Nach Ableiben obbesagten Pfarrherrn (Nicolaus Bürlings) hat die Seelensorg auf sich genommen Herr Ludovicus Rad Canonicus Curiensis. Nach vielen Jahren hat Er die Pfarr seinem Herrn Vettern, Joanni Rad vbergeben. Ob er zu Chur oder allhier gestorben? ist vnbekannt. Zu Zeiten besagten Pfarrherrens hat die Pfarrkirchen S. Nikolj grosse Ablaß bekommen." Und weiter von Johannes Rad, dem Sohn des jüngeren Landrichters: „diesen [Ludwig] wie gemelt, ist Anno 1460 nachgefolgt Johannes Rad Thumbherr zu Chur, ein hochgelehrter vnd eyfriger Mann, vnder welchen ein Bruederschafft auffgerichtet ist worden von 24 Priestern zu Ehren GOttes vnd Mariae, welche nach dero Fest zusammen kommen vnd einen Jahrtag gehalten haben, besagter Pfarherr ware Praefectus. Zu dessen Zeit ist die Pfarkirchen in dem jetzigen Stand wider erbawet vnnd 1478 gewihen worden." Wir erfahren dann noch, daß er 1496 nach Chur begehrt worden; 1497 erscheint als Pfarrer von Feldkirch noch einmal ein Angehöriger der Familie, Ludwig Rad, „Sanctae Theologiae Doctor, Canonicus vnd Cantor zu Chur," er starb am 30. Juli 1521 „ein Herr von grossen Eyffer." Auch der

[1]) Bergmann l. c. 4, 48.

[2]) l. c. 4, 15.

[3]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg Bd. VII Urkundenanhang Nr. 2250 c.

[4]) Lichnowsky l. c. Nr. 1012. Bergmann l. c. 4, 54.

[5]) J. G. Prugger, Veldkirch, das ist historische Beschreibung der löblichen . . . Statt Veldkirch. 1685. S. 93 f.

Heinrich Rad, der 1527 der tirolischen Regierung lutherischer Neigungen verdächtig erschien,[1]) wird wohl mit den Genannten verwandt gewesen sein.

Zur Verwesung der Feldkircher Pfarrstelle ist unser Ludwig Rad wohl so wenig gelangt, wie Enea Silvio zu der in Aspach, denn er trat augenscheinlich schon sehr früh in die Kanzleilaufbahn ein. Zunächst in der bischöflichen Kanzlei in Augsburg,[2]) wo seit 1424 Peter von Schaumburg auf dem Bischofsstuhle saß, ein feingebildeter und auch in humanistischen Kreisen geschätzter Kirchenfürst. Hier lernte Rad Sigismund Gossembrot kennen, sodann Johannes Rot und wohl auch Wyle. Denn schon in den ersten Briefen an Nigri erscheint dieser als alter Bekannter des Oheims und des Neffen, zugleich als Vermittler der Korrespondenz, zu deren Besorgung ihm seine vielfachen Botenfahrten als Eßlinger Stadtschreiber reiche Gelegenheit schufen.

Inwieweit Rad sich die humanistischen Anregungen dieser Freunde und der Wiener Kanzleigenossen wirklich zu nutze gemacht hat, wissen wir nicht, da wir außer seinen Briefen kein Werk von ihm haben. Sicher aber ist, daß er sich ihren Lebensidealen genähert hat. — Es ist ein hervorstechender Zug gerade dieser ersten deutschen Humanistengeneration, daß sie „sentimental" ist oder doch zu scheinen liebt. Sie sehnt sich nach Petrareas Vorgang nach der „vita solitaria" und findet damit zugleich die Verbindung mit der Kirche wieder, wenn sie dieselbe je verloren hatte. Solche Gedanken spricht sogar der kampfesfrohe Heimburg aus, bei dem der Wunsch, in Beschaulichkeit zu sterben, freilich, wie bei Martin Mair, ein frommer bleibt.[3]) Aber Sigismund Gossembrot, der angesehene Augsburger Patrizier, gab 1461 wirklich sein Bürgerrecht auf und zog sich in das Straßburger Johanniterkloster zurück,[4]) und um dieselbe Zeit sagte Rad der Welt Valet, um in Zürich die „studendi quies" zu finden. Er konnte „mit dem Erlangten zufrieden sein", wie er selbst sagte, und so hat das äußere Ereignis, das er in einem langen Brief an Wyle so beweglich schildert,[5]) wohl nur den letzten Anstoß zu seinem Entschlusse gegeben. Aber doch immer einen Anstoß, der auf ein durch

[1]) Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs (Mitthl. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. IV Erg.Bd. 351).

[2]) Beilage Nr. 7 und 19.

[3]) S. Joachimsohn, Heimburg 110.

[4]) S. meinen Aufsatz über Gossembrots Bibliothek im Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 249 ff.

[5]) Beilage Nr. 13 vrgl. Nr. 19. Dazu ein nicht abgedruckter Brief Rads an Schwarzhaus (f. 126 b der Hs.): „Ex Velck[irch] 6a ante Otilie (dez. 12) LXo" mit dem Schluß: „Verum ut quiecius hec fiant, Thuregum me conferam, ab animarum me cura absoluendo."

die humanistischen Phrasen wohlbereitetes Gemüt traf. Es ist die Überschwemmung und der Brand seiner Vaterstadt Feldkirch im Winter 1460. — Wann Rad die Wiener Kanzlei verlassen hat, ist ungewiß. Ein anscheinend nur kurzes Dienstverhältnis beim Erzbischof von Trier, das wir etwa 1458 oder 1459 zu setzen haben, muß mit einer ziemlich eiligen Abreise geendet haben, da Rad „nach Bezahlung aller Schulden," wie er versichert, doch Kleider und Bücher in Händen des Doktor Kridwis lassen mußte.[1]) Von Koblenz ist er dann also wohl nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt und hat dort die Katastrophe derselben mitangesehen. Seine mehr rhetorische als plastische Beschreibung mögen die Worte des Chronisten ergänzen:[2]) „Anno 1460 baweten die von Veldkirch bey dem alten Rhathauß einen Thurn in die Yll, welchen ehe er verfertiget war, das Wasser hinwegk genommen, dann die Yll an dem Freytag vor St. Leonhards Tag (oct. 31) gehling so groß vnd aufgeschwöll ware, daß sie biß zu den Frohn Altar in St. Leonhards Kirchen gienge vnnd die Aw zerisse, damals ware die Statt voll Wasser, zerbrache das obere oder hohe Wuhr vnnd verursachte grösten Schaden. . . . . . Disem Element deß Wassers folgt das gantz widerwertige Fewr: Denn bald darauff in besagtem Jahr das ist an St. Othmari Tag (nov. 16) zu Nacht zwischen 11 vnnd 12 Vhr entsthnende in deß Hanß Gabbi Hauß ein erschröckliche Fewrs Noht vermitelst eines gelegten Fewrs vnnd verbrann schier die gantze Statt Veldkirch biß an die schneller- oder schädler Gassen in der newenstatt gelegen: Vnnd wie vil Wasser vorher ware, desto weniger kunte man jetzt in disers Fewrs Noth haben, weilen es sehr seicht vnnd eingangen."[3])

Aus der verbrannten Vaterstadt ging Rad — zu dauerndem Aufenthalt, wie er meinte, — nach **Zürich**. Doch hat er sich auch dort offenbar nicht ganz von der Welt zurückgezogen, denn wir finden ihn 1466

---

[1]) S. Beilage Nr. 16. Joannes Krylbys, iur. u. dr., „canonicus ecclesiae s. Florini Confluentiae, in qua etiam sepultus est, anno 1474 die 30. Augusti defunctus," war cancellarius aulae Trevirensis (Hontheim, Hist. Trevir. diplomatica T. II, 332) und ist wohl identisch mit dem aus Luders Briefwechsel bekannten Johann Crydwyß von Eßlingen (daher auch die Bekanntschaft mit Wyle), der 1455 als Rektor der Juristen in Padua erscheint s. Wattenbach i. d. Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins XXII, 39 u. 107. Wattenbach erwähnt ebenda 55 einen Brief Peter Luders vom Spätsommer 1458, in dem Luder einem alten Freunde Glück zu einer ansehnlichen Würde wünscht, die er bei dem Erzbischof Johann von Trier erhalten habe. Der Adressat dürfte doch wohl Ludwig Rad sein, da auch die Zeit sehr gut paßt.

[2]) Prugger l. c. S. 45.

[3]) Folgen noch einige Angaben über die Ergreifung und Bestrafung der Thäter. — Das Ereignis erwähnt auch Vadian, s. dessen Deutsche historische Schriften ed. Götzinger II, 184.

zusammen mit dem bekannten Antonius von Pfore als Vertreter Herzog Sigismunds von Tirol am kaiserlichen Hofe.[1]) Ein ständiges Amt hat Rad aber wohl nicht mehr bekleidet. — In Zürich traf er als Anhänger der humanistischen Studien den Chorherrn Jakob Waldenburg, der auch als Freund Bonstettens und in Beziehungen zu Wyle erscheint.[2]) Wenn er, wie kaum zu bezweifeln, identisch mit dem Jakob Purlin, genannt Waldenburg, ist, gegen den kaum zehn Jahre früher der berühmte Zürcher Kantor Felix Hemmerlin die heftige Invektive „contra quendam superbum clericum" gerichtet hatte,[3]) so hat Hemmerlin gewiß zu schwarz gezeichnet. Besonders merkwürdig ist dann auch, daß Wyle, der vertraute Schüler Hemmerlins,[4]) sich um Waldenburg und seine scripta kümmert.

Mit Wyle steht Rad nun auch weiter in lebhaftem Verkehr. Er benützt die Zürcher Muße in der That dazu, seine humanistischen Liebhabereien zu pflegen. Er hat eine stattliche Reihe klassischer Autoren erworben und stellt sie Wyle zur Abschrift zur Verfügung, wie dieser wiederum dem Freunde triumphierend die Kaufergebnisse einer Fahrt nach Konstanz meldet.[5]) — In Konstanz befinden sich ebenfalls schon humanistisch gesinnte Freunde. Zunächst Michael Christan, Kaplan zu Bernrein (im Thurgau), der uns ebenfalls in Bonstettens Briefwechsel begegnet[6]) und von dem noch weiter die Rede sein wird. Sodann Konrad Schatz, der Sproß einer angesehenen Konstanzer Familie, der lange Jahre als Vogt und Bürgermeister in der Verwaltung des Gemeinwesens thätig ist.[7]) Wie Gossembrot findet er daneben Muße für humanistische

[1]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VII, Urkundenanhang Nr. 1038.

[2]) Büchi, Briefe Bonstettens 11 ff. und hier Beilage Nr. 16.

[3]) S. Fiala, Dr. Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn im Urkundio I, 501 ff. und B. Reber, Felix Hemmerlin 375.

[4]) S. Wyles 9. Translation u. Reber l. c. 407.

[5]) Beilagen Nr. 16 u. 14. Ob der Brief Wyles an Rad gerichtet und vor Nr. 16 zu setzen ist, läßt sich nicht sagen. Das erstere hängt davon ab, ob der „licenciatus ecclesiae tuae rector" auf Waldenburg gedeutet werden kann, der allerdings Lizentiat, aber nicht „rector" sondern nur custos der Zürcher Kirche war. Auch ist die Chiffre der Adresse zweifelhaft, vielleicht H., nicht R. Als direkte Antwort läßt sich der Brief Rads (Nr. 16) jedenfalls nicht ansehen, da die in seinem Schreiben genannten klassischen Autoren z. T. andere sind als in Wyles Brief. Es wird also wohl noch ein Schreiben Wyles dazwischen liegen.

[6]) Beilage Nr. 18 und Büchi, Bonstettens Briefe 33 u. 101. S. auch w. u.

[7]) S. Ph. Ruppert, D. Chroniken der Stadt Konstanz 233. 242 ff. und die Konstanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schultheiß, herausg. v. J. Marmor im Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 66. 75. — Herr Dr. Ruppert hatte die Freundlichkeit, auf meine Bitte die Konstanzer Sammlungen nach weiterem hier einschlägigen Material zu durchforschen, leider ohne Erfolg.

Studien. Von den Handschriften Rads, die ihm Wyle sandte, hat er wohl selbst gleich Nutzen gezogen.[1]) Der Bitte Rads um seine Freundschaft scheint er Gehör geschenkt und sie nach Humanistenart durch „epistolae et facetiae" erwidert zu haben.[2]) — Wohl einer etwas früheren Zeit gehören die Verse an, die Schatz — wenn anders er mit dem „civis Constanciensis gener Vlrici Tinctoris nomine Conradus Schatz" identisch ist — zu Salzburg verfertigt hat und die offenbar als Unterschrift zu Wandgemälden dienen sollten.[3]) Sie sind recht wenig „klassisch", und auch späterhin scheint Schatz dem Humanismus keine Frucht abgewonnen zu haben. Sein Name ist noch mit einem kleinen Schriftchen verbunden, das in der Geschichte der Hexenprozesse seine Rolle gespielt hat, dem „Tractatus von den bösen weibern, die man nennet die Hexen" von 1489.[4]) In dem Gespräch, das hier von dem Verfasser Ulrich Molitoris, Advokat an der bischöflichen Kurie zu Konstanz,[5]) dem Herzog

---

[1]) Beilage Nr. 17.

[2]) Zwei weitere hier nicht abgedruckte Briefe Rads in der Handschrift f. 129 f. Im zweiten: „De missis ad me facecijs et epistolis tibi gracias habeo."

[3]) Sie stehen in clm. 563, der in seinem ersten Teile 1458 von Johann Klepfinger de Salma (vrgl. über ihn Schlecht im Sammelblatt d. hist. Vereins z. Eichstätt VII, 84 ff.) geschrieben ist, f. 83b mit der Unterschrift: „Hos versus composuit quidam ciuis Constanciensis gener Vlrici Tinctoris Salczpurge in habitacione dicta Cell. Nomen eius Conradus Schacz." Die besungenen Personen — bei zweien fehlt der Name — sind aus der Bibel und dem klassischen Altertum entnommen, sie alle erliegen der Liebe. Ich setze die letzten Verse her:

Paris.

Me tetigit preciosus amor, mulier, tuus, ex quo
Troya perit Grecique ruunt et bellicus Hector.

Helena.

Cur mihi fraude nephas impendis, iniqua (!), potestas.
Me ledit ecce tua, mihi das pro melle venena.

Hector.

Hew cecidi, qui cuncta vici certamina mundi!
Meque fefellit amor, mihi dans causam pereundi.

Vrgl. über die Hs. noch Huemer i. d. Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XVI, 636.

[4]) Auch lateinisch erschienen unter dem Titel „De lamiis et phytonicis mulieribus". Vrgl. Stintzing, Gesch. d. populären Litt. des römisch-kanonischen Rechts.

[5]) Er ist auch Verfasser eines ungedruckten „Somnium electionis Const. reverendiss. patris dni. dni. Ottonis de Sonnenberg" v. Jahr 1475; s. die Beschreibung des Stuttgarter cod. poet. et philol. 4° Nr. 47 durch Büchi im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1891 S. 257 ff. Im Hexentraktat erwähnt Ulrich, er sei „ain doctor vnd aduocat auff dem korgericht zu Kostentz bey XVIII iaren gewesen". Schatz erzählt eine Geschichte, die sich beim Landgericht Konstanz begeben, „die weil also ich vnd doctor Vlricus Molitoris iung seynn gewesen."

Sigismund von Tirol und Konrad Schatz geführt wird, erscheint Schatz, und wohl nicht bloß aus dichterischer Freiheit, als Vertreter einer sehr wenig aufgeklärten Ansicht.

Ebenfalls aus einer angesehenen Konstanzer Familie, die der Stadt sogar einen Bischof gegeben hatte, stammt der Domherr Albrecht Blarer, an den Wyle 1462 einen Brief richtet, um ihn wegen seines Unglücks in der Liebe zu trösten.[1]) — Hier in Konstanz also hatte der Humanismus bei Geistlichen und Weltlichen schon bald Anklang gefunden. Bonstetten zählt manche Freunde und Gönner im Domkapitel.[2]) Der Domherr Konrad Gremlich, der offenbar seine Schriften sammelte,[3]) hat auch weiterreichende humanistische Beziehungen; Heinrich von Gundelfingen, der eine Bonstetten verwandte Richtung des Humanismus vertritt, war wohl, bevor er als Lehrer der Rhetorik nach der Universität Freiburg übersiedelte, in Konstanz thätig gewesen.[4]) — In den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts erscheint sodann Wenzeslaus Brack als Rektor der Konstanzer Stadtschule, der aus dem Lehrstoff der Schule eine Grammatik und einen Vocabularius rerum zusammenstellte und im Druck erscheinen ließ.[5]) Daß er noch ziemlich stark von der Tradition abhängig war, zeigt nicht nur sein Latein, sondern auch der Umstand, daß er mit dem Vocabularius als letztes Stück das Didascalicon des Hugo v. St. Victor verband. Aber er bemühte sich doch ernsthaft, der „barbarischen Latinität“, wie er sie verstand, Herr zu werden, und so giebt die Grammatik und die mit dem Vocabularius verbundene Brieflehre allerlei humanistisch angehauchte Phrasen, der Vocabularius strebt Dinge, wie consul, dictator etc. leidlich zu erklären, und unter den Gewährsmännern der Brieflehre tauchen neben Vergil und der Ars poetica des Horaz auch Valla und Guarino auf. Das humanistische Duzen und das Voranstellen des eigenen Namens in der Grußformel wird verteidigt und

[1]) Beilage Nr. 24. Blarer stirbt vor 1474, s. Roth v. Schreckenstein in d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, 19 und Baumann ebenda 75. Vrgl. auch Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 255 Nr. 161, 10; Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz 241[a].

[2]) Büchi, Bonstettens Briefe im Register unter Konstanz. Vrgl. auch Z. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VIII, 716.

[3]) S. die oben citierte Beschreibung der Stuttgarter Hs. poet. et. phil. 4° 47.

[4]) Er erscheint bei H. Schreiber, G. d. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg I, 68 als Magister Heinrich Gundelfinger von Konstanz. Die Identität mit dem Historiker ist allerdings bisher nicht erwiesen.

[5]) Der Vocabularius erschien s. l. et. a. Die Grammatica 1486 Memmingen, Alb. Kune. Vrgl. auch Joh. Müller, Quellenschriften und Gesch. d. deutschsprachlichen Unterrichts 226. 268.

in Musterbriefen erläutert. Unter diesen befindet sich auch einer an Hieronymus de Croaria, der uns später in der Universität Ingolstadt begegnet;[1]) ein andrer an Johann Lantz, Propst in Hofen, schildert gar nicht übel die Freuden des Landlebens;[2]) Brack selbst spricht von der Absicht, in Bologna seine Bildung zu erweitern, doch scheint er das, aus Mangel an Mitteln, nicht ausgeführt zu haben. — 1486 stellte der Prokurator des bischöflichen Hofs zu Konstanz, Augustin Tünger, Facetien nach dem Vorbild des Poggio zusammen und widmete sie mit einer Verdeutschung dem Grafen Eberhard von Wirtemberg.[3]) Seine Widmungsepistel ist lateinisch gedacht, obgleich das Deutsche voransteht. — Ja sogar der Ritter Konrad von Grünenberg, der 1483 in Konstanz sein Wappenbuch fertigte und der sonst von humanistischer Gesinnung recht weit entfernt ist, citiert in dem Vorwort die „hochspitzig autoritet" des Marcus Tullius Cicero, der „in paradoxis, ainem sinem vernuenfftig gedichten büchlin" den Nachruhm als Überwinder der Schrecken des Todes gepriesen habe.[4])

Die Handschrift Huters bietet dann noch einige weitere Stücke aus Rads Briefwechsel, zum Teil aus Zürich datiert. Ein letzter Brief an seinen Oheim, der seit 1456 in Elchingen weilte, zeigt, wie Rad selbst schon auf Erhaltung und Sammlung seiner Briefe bedacht war.[5]) Er möchte das Urteil des Oheims und der Klosterbrüder darüber haben: „Accomodatas forsan dicent. Sed nichil ad me. Arguant me, ut quid viderim, videant et antidotum a me recipient." Er wollte also ein kleines humanistisches Kampfspiel inscenieren, wie wir aus dem Augsburger Kreise mehrere haben. Ob es zur Ausführung kam, wissen wir nicht. Die andern Briefe Rads, die die Handschrift enthält, sind zu inhaltlos, als daß sie vollständig mitgeteilt werden dürften. Da ist einer vom 7. Juni 1461 aus Zürich an Ludwig Schlicher, Dr. theologiae

[1]) S. Prantl, Gesch. d. Ludwig Maximilians-Universität I, 116 ff.

[2]) Einige Stellen sind auch sprachlich interessant: „Alia se promit porta, ruricola adue medius dormiens aratro verso, vomeri adherens aratorio, boui ut pedem eliciat celeriorem, rusticale precinnit carmen hoc more insueto: lubi, luby, luby, hesch, hesch, hotta, hotta, hotta, sta. sta. Jam bouem inclamat: büutzy, rotzy, brünly, hey, quo tollerat labores ardentius." Dann bei der Schilderung des Morgens auf dem Hofe des Adressaten, wenn das Geflügel sich um ihn sammelt: „Ah quam te videre cuperem, num voce consonans vernacula: bütly, bütly." Für Lantz vrgl. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees XXI, 127.

[3]) Bibliothek d. lit. Vereins zu Stuttgart Bd. 118.

[4]) Des Conrad Grünenberg Wappenpuch edd. Stillfried-Alcántara und Hildebrandt. Görlitz 1875. Bd. I S. V.

[5]) Beilage Nr. 23.

und Pfarrer in Geislingen, dessen Freundschaft Rad wünscht.[1]) Er hatte seine Bekanntschaft wohl in Wien gemacht, wo Schlicher 1454 als Dekan der Artistenfakultät, 1455 als Magister regens und 1459 als Rektor erscheint.[2]) Ein anderer Brief geht an Johannes Wölfflin,[3]) von dem wir gar nichts weiter wissen und auch aus dem Brief nichts weiter erfahren, als daß Rad sein Schuldner ist. — Ein Johannes San wird derselbe sein, von dem ein Brief Rads an Christan von 1462 sprach.[4]) Wir ersehen nicht recht, ob derselbe in Zürich oder Konstanz zu suchen ist. In dem Briefe an ihn selbst[5]) bemerkt Rad: „Equalis nobis est etas, equalis personarum statura, equalis progenitorum propago, idem ... bonarum rerum amor. Ideo eundem ex ipsa natura amorem profecto existimo. Dispares enim mores disparia studia sequuntur eorum, quorum dissimilitudo dissociat amicitias." — Bekannter ist der Adressat des auf f. 130 stehenden Briefes: Johannes Kettner in Ulm, der Leibarzt des Grafen Eberhard von Würtemberg,[6]) der, wie wir hier erfahren, Rads Schwester zur Frau hatte. Auch hier aber scheint eine Geldfrage, wie nicht selten unter den Humanisten, das freundschaftliche und verwandtschaftliche Einvernehmen wenigstens zeitweise getrübt zu haben. —

Der geistige Mittelpunkt dieses ganzen Kreises ist offenbar Niklas von Wyle, und es trifft sich günstig, daß speziell über ihn noch eine zweite kleine Briefsammlung Aufschluß giebt, die bisher der Aufmerksamkeit der Forschung entgangen ist. Sie steht in der (ehemals) Freisinger Handschrift, clm. 6717 auf f. 277—282 b im unmittelbaren Anschluß an Briefe des Enea Silvio, wie denn auch am Schlusse einfach steht: Finiunt epistule Enee Siluiy feliciter 1477. Leider ist der Überlieferungszustand höchst übel. Abgesehen von dem sehr schlecht geschriebenen[7])

[1]) f. 129 b der Handschrift.

[2]) Wenn anders er mit dem Ludwig Schlicher de Ulm bei Aschbach, Gesch. d. Univ. Wien I, 583. 591. 615 identisch ist, der 1476 als Pfarrer in Ulm erscheint, s. Bazing und Veesenmeyer, Urkk. z. G. d. Pfarrkirche Nr. 258.

[3]) f. 129 b der Handschrift.

[4]) Beilage Nr. 18.

[5]) f. 130 b der Handschrift.

[6]) Sattler, Gesch. d. Graven V, 161 f. Zwei Briefe Kelleners an den Augsburger Ulrich Ilsung stehen in clm. 7495 f. 43. Der erste, aus Avignon 1455 datiert, spricht von der Sorglosigkeit der Hebammen und stellt ein Werk „De infantium regimine" in Aussicht. [Eine anonyme Vorrede zu einem solchen steht in clm. 504 f. 583 b.] Der zweite Brief enthält eine phrasenhafte lateinische Reimerei.

[7]) Dies bemerkt auch Voigt, der den Kodex für seine Sammlung der Briefe des Enea Silvio zur Hand hatte (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XVI, 331), aber eben deshalb von genauerer Durchsicht abstand.

und häufig offenbar ganz mißverstandenen Texte sind die Stücke, mit Ausnahme des 1. und 9., ohne jede Adresse, Unterschrift und Datum, nur bei Nr. 6 steht noch ein verstecktes Ex Essel[ingen] dominica etc.; daß wir es aber durchweg mit Briefen von und an Wyle zu thun haben, läßt sich leicht erweisen, wie denn auch einige nähere Bestimmungs- und Datierungsversuche glücklicherweise nicht aussichtslos sind. Eine volle Adresse bietet, wie schon gesagt, nur Brief 1 und dieser fügt sich vortrefflich der oben besprochenen Sammlung ein, es ist ein Schreiben Rads an Wyle vom 5. Juni 1455, in dem er dem Freunde den Eintritt in die Wiener Kanzlei anzeigt.[1]) Vor Nr. 9 steht allerdings nur der Schreiber: „Enea Silvio etc.," nicht der Adressat, aber wir sehen gleich, daß es der in den Briefen des Enea gedruckte Brief an Wyle ist, den Voigt mit Grund etwa 1452 setzt.[2]) Der Brief beginnt: „Ludouicus imperialis cancellarie notarius homo frugi et nostri amans, tuas ad me literas attulit, quas Michaeli de Phullendorff, imperiali prothonotario dum viueret, olim scripseras." Wir müssen nach allem doch wohl an Ludwig Rad als Überbringer denken, der also wohl schon in seinem Augsburger Dienstverhältnis Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei angeknüpft hatte.[3]) Der Brief Eneas ist oft beachtet worden, weil er uns Wyle als Maler kennen lehrt. Wyle hat ein Bild des heiligen Michael an Enea gesandt, und dieser erwidert mit großen Lobsprüchen auf seine Kunst, geringeren auf seine stilistische Fertigkeit. Neu ist nun die Antwort Wyles, die in unserm Codex als Nr. 10 folgt.[4]) Wyle hat fast ein Jahr bis zur Beantwortung verstreichen lassen. Er erwidert nun in Ausdrücken hoher Verehrung und sendet zugleich ein zweites Geschenk, ein Bild des heiligen Christophorus. Für dieses hat ihm dann Enea am 3. Februar 1454 in einem kurzen Brieflein gedankt.[5]) Damit aber scheint der persönliche Verkehr beider beendet. Welch große Rolle Enea Silvio gerade in Wyles schriftstellerischer Thätigkeit spielte, werden wir noch sehen.

Von den übrigen Stücken der Sammlung erkennen wir zunächst Nr. 14 als Abschrift des Briefes Wyles an Albrecht Blarer, der uns

[1]) S. Beilage Nr. 7.

[2]) Nr. 119 der Nürnberger Ausgabe; bei Voigt l. c. Nr. 191.

[3]) Vielleicht thut man deshalb besser, Eneas Brief zu 1453 zu setzen, da der Tod Pfullendorfs (1452) doch nur terminus a quo ist. Man gewinnt damit den Vorteil, die Antwort Wyles näher an den zweiten Brief des Enea [Nr. 364 bei Voigt] rücken zu können. Sicheres ist freilich nicht festzustellen, zumal da ein Kanzleischreiber Ludovicus schon in einem Briefe Eneas von 1443 erscheint; Nr. 23 der Nürnberger Ausgabe, bei Voigt l. c. Nr. 61.

[4]) Beilage Nr. 4.

[5]) Voigt l. c. Nr. 364.

in besserer Form in der Sammlung Huters erhalten ist,[1]) die andern aber sind neu, und wir müssen sie nach dem Inhalt näher zu bestimmen suchen. Unter ihnen gehören die Nrr. 2, 3 und 18 zusammen.[2]) Sie sind an einen Verwandten gerichtet — Wyle nennt ihn patruus — der Geistlicher ist und schwer unter seinem Vorgesetzten, einem Prälaten Namens Katbuch, zu leiden hat. Wo er zu suchen ist, verrät das zweite Schreiben, in dem Wyle als gemeinsamen Blutsverwandten einen Effinger nennt. Das ist unzweifelhaft der Heinrich Effinger, „burger vnd des rates zu Zürich," Wyles Vetter, dem er am 13. Dezember 1463 als Trostbrief beim Tode der Gattin die Verdeutschung von Poggios „An viro sapienti uxor sit ducenda" zusandte.[3]) Und damit stimmt die interessanteste Stelle unseres Briefes: „Casui magistri Felicis nostri amicissimi condoleo. Quis non, mi patrue, omnia regi fortuna dicat, quis non fauorabiles eius cupiat flatus? Is Felix ex ephebis hactenus felicissimus fuit, et ecce iam senio confractus miserrimus factus est, verumque iam agnoscit, quod vulgo dici solet, sub meliori statu semper peiora caueto. Sed fuit hic homo, quamuis doctus, nunquam tamen sagax uel circumspectus." Felix ist Hemmerlin, der 1454 von seinen Gegnern den Luzernern ausgeliefert wurde, in deren Gefangenschaft er kläglich endete.[4]) Auffällig ist die Kälte, mit der Wyle hier von seinem Lehrer und Gönner spricht, aber die Beziehung ist unzweifelhaft, zumal da die Datierung des Briefes zu 1454 durch den Schlußsatz bekräftigt wird. Hier spielt nämlich Wyle auf die Handelssperre an, die Herzog Ulrich von Wirtemberg gegen Eßlingen verhängt hatte, und diese dauerte von 1450 bis zum August 1454.[5])

Wer nun freilich dieser Zürcher Verwandte Wyles war, kann ich nicht sagen, auch der Prälat Katbuch ist nicht aufzufinden. Die ersten zwei Briefe klingen sehr freundlich, anders der dritte. Wyle hat von seinem Verwandten geborgt und offenbar die Bezahlung etwas lange hinausgeschoben. Jetzt leistet er wenigstens eine Teilzahlung, aber er nimmt die Miene des Gekränkten an, und dabei erfahren wir wenigstens etwas

---

[1]) S. o. S. 72.

[2]) Beilagen Nr. 5. 6. 26.

[3]) Translationen, ed. Keller 123 f. Vrgl. Strauch, Pfalzgräfin Mechthild 43 Anm. 53. Der hier genannte Johannes von Wil wird der Sohn des Nikolaus sein, von dem Wyle in unserem Briefe spricht.

[4]) Reber, Hemmerlin 411 ff.

[5]) K. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen 92. 349. Von 1454 an stand Eßlingen unter badischem Schirm; vrgl. die Schlußsätze in Wyles Brief Beilage Nr. 6.

mehr, als bei den üblichen Freundschaftsbriefen. Der Zürcher hat ihn beschuldigt, daß er, obgleich geborner Schweizer, doch für deren Interessen sich nicht recht erwärme, sondern mehr zu den Reichsstädten halte. Wyles Verteidigung beschränkt sich auf den damals gebräuchlichen Grundsatz des: „ubi bene, ibi patria." [1]) Besonders aber hat ihn gekränkt, daß der Freund vom Tode seiner Gattin gar keine Notiz genommen hat. — Wann dies Ereignis etwa eingetreten ist, können wir aus diesem Briefe nicht ersehen. Nur vermuten läßt sich zunächst, daß bei dem politischen Dissensus die Ereignisse des Reichskriegs von 1462 zu Grunde liegen mögen, wo Schweizer und Reichsstädte ihre eigenen Wege gingen. [2])

Von dem Tod der Gattin aber sprechen noch ein paar andere Briefe, darunter einer, der eine Datierung ermöglicht. [3]) Zwar ist auch hier der Adressat nicht genannt, aber wir erfahren, daß er ein alter Freund Wyles ist, der sich in das Hospital der Johanniter zu Straßburg zum beschaulichen Leben — wir dürfen hinzusetzen, erst kürzlich — zurückgezogen hat. Das ist niemand anders, als Sigismund Gossembrot, den wir schon aus einem Briefe Rads als Freund Wyles und Vermittler von Abschriften kennen, [4]) und daraus ergiebt sich, daß dieser Brief frühestens 1462 verfaßt sein kann. Um diese Zeit also starb Wyles Frau. Wir werden aber geneigt sein, eher 1463 als Todesjahr anzusetzen, wenn wir eine Stelle aus dem Trostbrief an Effinger vom Dezember dieses Jahres hierher ziehen; da schreibt Wyle: [5]) „vnd nach dem ich dir gewandt bin, so mag ich nit, mit dir nit truren. So ich mich aber füro me vnd me biß laibs erfar, so find ich des micheln troste, den ich dir vnd mir sament mittaillen will." Hier spricht also Wyle auch von eigenem Leide und das kann nicht gar zu lange nach dem Todesfalle selbst gewesen sein. Denn wenn ihn dies Ereignis auch stark erschütterte, so hat doch die praktische Erwägung recht bald bei ihm wieder die Oberhand gewonnen, wie wir aus einem andern Briefe, offenbar aus derselben Zeit, ersehen. [6]) Die Freunde haben Wyle geraten, sich wieder zu verehelichen, und er

---

[1]) S. auch den Brief Nr. 5 der Handschrift; Beilage Nr. 2.

[2]) Die Schweizer fochten z. B. bei Seckenheim 1462 auf Seite des Pfalzgrafen, also gegen die kaiserliche Partei, s. Bachmann, Reichsgeschichte I, 353, andere freilich standen wieder im Augsburgischen Solde gegen Baiern. Kluckhohn, Ludwig d. Reiche 213.

[3]) Beilage Nr. 28.

[4]) Beilage Nr. 16. Über Gossembrots Straßburger Aufenthalt vrgl. meine oben S. 68[4] citierte Arbeit.

[5]) Translationen 123, 12 ff. Vrgl. auch den w. u. besprochenen Brief an Mechthild aus Hugens Rhetorik Bl. XLIII.

[6]) Nr. 19 der Handschrift; Beilage Nr. 27.

hat dagegen eigentlich nur das eine Bedenken, daß er sich dadurch aufs neue an Eßlingen binde. Die Stellung dort aber paßt ihm schon seit langem nicht mehr, und gerade jetzt hat er Aussicht, nach Straßburg an den Hof Bischof Ruprechts von der Pfalz zu kommen. Der Adressat, der sich für ihn verwenden soll, ist also wohl in Straßburg zu suchen.[1])

Einen Heiratsplan bespricht dann Wyle auch in einem andern Briefe.[2]) Man sieht nicht recht, ob es sich um die zweite Ehe handelt, auch der leichte Ton des Schreibens berechtigt noch zu keinem Urteil darüber, denn es läßt sich leider nicht bezweifeln, daß der ernsthafte Eßlinger Stadtschreiber sich nach italienischen Mustern auch der leichten Lebensart zugewandt hat. Die Einladung zu einer „Badenfahrt", die wohl an einen Konstanzer Freund gehen mag,[3]) ist in diesem Punkte deutlich genug. Einiges mag allerdings auf Rechnung der humanistischen Vorbilder kommen, wie ja die Geliebte „Glykerion" aus Enea Silvio entlehnt ist.[4]) Doch geht auch ein andrer Brief aus demselben Tone.[5]) Er enthält einen Glückwunsch für den Adressaten, der Dekan geworden ist — vielleicht den Johann Zeller in Konstanz, den wir später in Verbindung mit Christan finden werden, — und giebt zu Anfang die üblichen guten Ermahnungen: „Nolo tamen te omnino postponere recreaciones in conuersacione mulieris sumendas, ad quas natura, nosco, inclinaris, quia scio, quod amor mulierum in multis virtutes torpentes excitat, et studet vnusquisque id agere, ut coram facie sue amice laudetur. Sed missa ista facio, ne quid agreste scribens tuam modestiam offendam. Nunc quia musicos colis, diligis et obseruas et nonnunquam, scio, in ipsorum declamationibus audiendo recrearis, mitto tibi hic vnam cautalenam, ingeniulo meo gratia cuiusdam amice mibi dilecte contextam, vt cum V. tuus conthuberualis et ceteri cautores eam nonnumquam cantent et eam eciam aliis communicent."

Obgleich die Eßlinger Stellung Wyles recht gut und auch sein persönlicher Einfluß daselbst offenbar nicht unbedeutend war — er kann

---

[1]) Gossembrot kann es kaum sein, da Wyle diesen mit tu anredet.

[2]) Nr. 17 der Handschrift; hier nicht abgedruckt.

[3]) Nr. 16 der Handschrift; Beilage Nr. 25. Beziehung auf Konstanz nach dem ex C. des Textes. Datierung zu 1462 nach Erwähnung der Kriegsgefahr und Unsicherheit.

[4]) S. Enea Silvio, Epp. Nr. 8 u. 22 der Nürnberger Ausgabe. Eneas eigenes Vorbild ist Horaz.

[5]) Nr. 15 der Handschrift. Der Text ist stillschweigend gebessert.

einmal einem Freunde die Schulmeisterstelle, die dieser anstrebt, in ziemlich sichere Aussicht stellen[1]) — scheint er sich doch niemals recht wohl dort gefühlt zu haben. Wenigstens besitzen wir außer dem Briefe von 1463 noch ein zweites Schreiben, vielleicht von 1449,[2]) das den Plan einer Veränderung seiner Stellung bespricht. Diesmal geht der Vorschlag dazu offenbar von einem Freunde in einer andern schwäbischen Reichsstadt aus. Der Stadtschreiber Ambrosius daselbst ist gestorben und Wyle könnte die Stelle erhalten. Er ist auch nicht abgeneigt, zumal da die Einkünfte größer sind als in Eßlingen, nur fürchtet er, im Stil der dortigen Kanzlei nicht recht erfahren zu sein.

Es ist jedoch weder damals noch 1463 aus Wyles Plänen etwas geworden.[3]) Er blieb in Eßlingen, bis ihn 1469 Differenzen mit der Stadt selbst vertrieben. Schon vorher hatte er wieder geheiratet.[4]) In Briefen an Bonstetten erwähnt er Frau und Tochter.

Betrachten wir nun die Form der Wyleschen Briefe, so fallen sogleich zahlreiche ständig wiederkehrende Wendungen ins Auge. Wyle erscheint als ein ärmlicher Stilist. Daß ein Freund dem andern nichts über die Schuldigkeit leisten kann, bringt er immer wieder vor, ebenso die ganz gleichen Entschuldigungen der Schreibfaulheit. Aber selbst diese Phrasen sind nicht sein Eigentum, sie sind ebenso, wie ein ganz beträcht-

---

[1]) Nr. 11 der Handschrift. Aus dem Brief ist nur soviel zu ersehen, daß der Bruder des Adressaten Wyle um sein Fürwort bei der Bewerbung gebeten hat, und daß der bisherige Schulmeister auf seine Stelle aus unbekannten Gründen verzichtet hatte.

[2]) Nr. 4 der Handschrift, Beilage Nr. 1. Die allgemeine Datierung — vor 1454 — ergiebt sich aus dem Schlußsatz über die Spannung zwischen Eßlingen und Würtlemberg. Die genauere muß nach dem Tag zu Rothenburg — da es offenbar ein Städtetag ist, kann man an Rottenburg am Neckar nicht denken — vorgenommen werden, den Wyle erwähnt. Einen solchen finde ich nur zum Jahr 1449 (Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 475), der allerdings nicht am Samstag nach Pfingsten (7. Juni), wie in Wyles Brief angekündigt, sondern erst am 15. Juni zusammentrat. Aus einem Teilnehmerverzeichnis ließe sich vielleicht herausbringen, wo der Adressat unseres Briefes zu suchen ist.

[3]) Die Stadt scheint seinen Gehalt, vielleicht kurz nach 1463, erhöht zu haben, da er (Beilage Nr. 27) denselben nur auf 35 Gulden angiebt, 1465 aber nach Ausweis des erneuerten Anstellungsvertrages (Strauch 47[58]) 50 Gulden jährlich bezieht.

[4]) S. die Bestallungsurkunde im Anz. f. Kde. dtr. Vorzeit 1879, 1 ff. Danach hieß die Frau Christine. Eigentümlich ist, daß Wyle in den Translationen S. 11 als grammatisches Beispiel den Satz wählt: „Ich Niclas von wyle vnd Ich Cristina sin elich hußfrowe Bed burger zu Nüremberg.“ Das ist 1478 geschrieben, bezieht es sich aber wirklich auf die Nürnberger Zeit, so muß auch Wyles erste Frau Christina geheißen haben.

licher Teil des übrigen Inhalts der Briefe wörtliche Entlehnungen aus den Briefen des Enea Silvio.[1])

Das ist an und für sich nichts Überraschendes. Wir finden dieselbe Methode in den Briefen Hermann Schedels und Gossembrots,[2]) wo neben Enea Petrarca und Poggio kräftig benützt sind, ebenso in dem Briefe des Johannes Rot an Heimburg, der ganze Stücke aus Poggios Historia tripartita de conviviis ausgeschrieben hat,[3]) und wir sahen, daß auch Ludwig Rad befürchtet, die Klosterbrüder zu Elchingen möchten die „Entlehnungen" in seinen Briefen merken. Wir dürfen also wohl sagen, daß es sich hier um einen gemeinsamen Zug des ganzen älteren deutschen Humanismus handelt,[4]) der nicht nachbildet, sondern abschreibt.

Bei Wyle aber verbindet sich dieser Zug mit anderen zu dem Bilde einer litterarischen Eigenart, deren Werden und Wirken auch nach den bisherigen Forschungen noch eine genauere Darlegung verdient.

Seine äußeren Lebensumstände sind so ziemlich bekannt.[5]) Er ist Schweizer, gebürtig aus Bremgarten im Aargau. Er hat auch in späteren Jahren dort noch gute Beziehungen gehabt und konnte 1453 die Ernennung eines Freundes Stephanus Maria zum Schulmeister und Stadtschreiber daselbst durchsetzen.[6]) Von der ersten Schulbildung Wyles wissen wir nichts, auch nicht, wo die „hohen Schulen" zu suchen sind, auf denen er die humaniora erlernte. Vielleicht ist an Pavia zu denken, wo viele Schweizer sich aufhielten. Vom Studium hat er sich dann aber gleich eigener Lehrthätigkeit zugewandt und „die schul zu Zürich regiert".[7])

---

[1]) Sie sind in den Beilagen durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Die beigesetzte Nummer ist die der Nürnberger Ausgabe von Eneas Briefen.

[2]) S. meine Bemerkungen vor der Ausgabe von Hermann Schedels Briefwechsel und im Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 305. Für Gossembrot auch w. u.

[3]) Joachimsohn, Heimburg 310 ff. und dazu Poggio, Opera (Basil. 1538) p. 38 f. u. 41—43.

[4]) Vielleicht ist Eyb auszunehmen, der zumeist auf die Klassiker selbst zurückgegangen zu sein scheint. S. aber, was w. u. über die Schlußrede der Margarita poetica gesagt ist.

[5]) Soweit im folgenden keine besonderen Belege angegeben sind, finden sie sich bei Strauch, Pfalzgräfin Mechthild und besonders bei Bächtold, Gesch. d. dtn. Lit. i. d. Schweiz 225 ff. Für das Sprachliche vrgl. H. Nohl, D. Sprache des Nic. v. Wyle Diss. 1881.

[6]) Nr. 8 der Hs., Beilage Nr. 3. Der Stephanus Maria ist in den Urkunden Bremgartens (Argovia VIII) nicht nachzuweisen, vielleicht aber identisch mit dem Stephanus Meiger, der 1460 als lüpriester zu Oberwil, 1468 als techen des cappitels zu Bremgarten, 1477 ff. als Chorherr bei St. Felix und Regula in Zürich vorkommt. Er lebte noch 1493.

[7]) S. den w. u. aus den Colores rhetoricales als fünftes Musterstück angeführten Brief.

Hier also kam er mit Felix Hemmerlin in Berührung, dessen „Historien und Schwänke" er noch 1464 in freundlicher Erinnerung hat. Von Hemmerlin konnte er wohl disputieren und Invektiven schreiben lernen, was ja auch die Humanisten gern thaten, aber von humanistischer Eloquenz und Gesinnung war nichts in dem alten Zürcher Kantor. Recht lange kann denn auch Wyles Schuldienst nicht gedauert haben. Er ging, wahrscheinlich direkt von Zürich, als Stadtschreiber nach dem kleinen Radolfszell. Auch von seiner dortigen Thätigkeit wissen wir nichts.[1]) Von hier aber kam er im März 1447 als Stadtschreiber nach Nürnberg[2]) und fand da den Juristen **Gregor Heimburg**, der bestimmend für seine ganze fernere Lebenszeit auf ihn einwirkte.[3])

Wyle hat dies selbst in der Vorrede seiner Translationen, die er sechs Jahre nach Heimburgs Tode schrieb, bemerkt.[4]) Danach stellte Heimburg den Satz auf, „daz ein yetklich tütsch, das usz gutem zierlichen vnd wol gesatzten latine gezogen vnd recht vnd wol getransferyret wer, ouch gut zierlich tütsche vnd lobes wirdig haißen vnd sin müste" und „daz er in der latinischen rethorik wenig ützit sund zu zierung vnd hofflichkait loblichs gedichtes dienende, daz nit in dem tütsche ouch statt haben vnd zu zierung sölicher tütscher gedichten als wol gebrucht werden möcht als in dem latine." Daraus hat sich Wyle sein Prinzip der Übersetzung von „wort aus wort" gemacht. Wie wichtig und einflußreich diese Richtung gerade durch Wyle wurde, werden wir sehen. Es ist daher nicht gleichgültig, zu wissen, ob es wirklich Heimburgs Anschauungen waren, die Wyle verbreitete.

Über Heimburgs humanistische Bestrebungen und Anschauungen zu urteilen, ist schwer. Wir besitzen seine Doktorrede aus Padua vom 7. Februar 1430.[5]) Wenn er hier sagt, daß er zuerst die Bücher der Philosophie und die „laiische Gelehrsamkeit" studierte, dann aber sich lediglich und mit allem Fleiß dem Studium des kanonischen Rechts zuwandte, so sieht das aus wie eine Bekehrung von der Jugendliebe des Humanismus zum Brodstudium der Jurisprudenz, zumal wenn wir dazu halten, wie Heimburg in späteren Jahren des öfteren diese ernste Wissenschaft des Rechts über die windige Rhetorik erhoben hat. Bei nüchterner Auffassung besagen aber die Worte doch nur soviel, daß Heimburg, wie alle andern, zunächst die Artistenfakultät durchlief, und nur **das** läßt sich vielleicht aus der Stelle schließen, daß auch diese Anfänge seines

---

[1]) Über das Archiv von Radolfszell (jetzt in Karlsruhe) s. **Zeitschrift f. G. d. Oberrheins.**

[2]) S. die Archivalien in **Zeitschrift f. vrgl. Litteraturg.** &c. N. F. III, 405 f.

[3]) Ich habe über Heimburgs Verhältnis zu Wyle in meiner Arbeit über Heimburg 101 ff. gehandelt, doch steht dort vielfach Schiefes, was hier berichtigt werden soll.

[4]) **Translationen** 9 f.

[5]) Das Datum der Promotion hat Luschin v. Ebengreuth in den **Sitzungsberichten d. Wien. Akad.** Bd. 124, XI, 23 mitgeteilt.

Studiums auf italienischen Universitäten liegen. — Das Hauptzeugnis für Heimburgs humanistische Anschauungen ist dann der Briefwechsel mit Johannes Rot, der ja überhaupt unter den Mitstrebenden viel Aufsehen erregte.[1]) Heimburg kämpft für die Jurisprudenz gegen die Rhetorik, aber er schreibt humanistisch mit klassischen Citaten und gefälliger Breite. Um so auffallender ist es, daß er Rot tadelt, der die „veterum scriptorum egregie dicta" mit Kunst in seinen Briefen verwerte. Muß er sich doch später selbst seine Horazcitate vorwerfen lassen.[2]) Mir scheint, man wird Heimburgs Tadel erst richtig verstehen, wenn man nicht bloß an wörtliche Entlehnungen aus den Klassikern, sondern auch an die Verarbeitungen horazischer Oden zu ganzen Briefen denkt, wie sie bei Enea Silvio nicht selten sind,[3]) und ferner wohl auch an Rots Abhängigkeit von Poggio und an die Art der Wyleschen Briefkomposition, die eine Kopie der Kopie darstellte. Heimburg hat auch ganz richtig die Schäden dieser Manier erkannt, wenn er bemerkt, sie zwinge zur Wiedergabe der natürlichen Rede in einem „anmutigeren Stil", also zur Unwahrheit, und dem die Fähigkeiten der cruda lingua teutonica entgegenstellte. Er hat also etwa gedacht, wie Horaz, den er ja gut kannte, der den Römern ingenium zusprach, aber zur Erreichung der griechischen Vorbilder die litura für nötig hielt.

Man versteht von hier aus leicht, wie Heimburg seine Gedanken auf die Verbesserung der deutschen Sprache richtete, und als Leitfaden lateinische Grammatik und Rhetorik empfahl. Ob er aber damit den deutschen Acc. cum inf. und die beigeordneten Partizipialkonstruktionen hat einführen wollen, wie es Wyle that? Wir haben eine höchst wahrscheinlich selbstgefertigte Übersetzung seiner weitverbreiteten Appellation: „Vis consilii expers" vom Januar 1461.[4]) Sie steckt allerdings, was ja bei einer eigenen Arbeit auffällig ist, ganz in den Fesseln des Lateins. Die Wortstellung des Originals ist möglichst beibehalten, neue oder wenig gebräuchliche Worte sind benutzt, um dem Urtext nahezukommen. Aber dies thut z. B. auch Steinhöwel, der sonst in allem zu Wyle im Gegensatz steht, von den speziell Wyleschen Eigentümlichkeiten ist dagegen bei Heimburg nichts zu bemerken. Ganz frei von lateinischem Einfluß ist dann die deutsche Rede, die Heimburg 1452 auf dem Wiener Rechtstage hielt.[5]) Er war also jedenfalls nicht der Ansicht, daß der Übersetzungsstil der Stil überhaupt werden müsse.

Freilich ist auch möglich, daß hier sowenig wie bei den Angriffen gegen Rot und den Deklamationen gegen die Prunkrede, das „genus demonstrativum",[6]) die Ausführung der Theorie Heimburgs entsprochen hat, sicher ist nur, daß die Ausgestaltung des Systems bis zur Manier Wyles eigenste Arbeit ist.

Der Aufenthalt Wyles in Nürnberg war kurz. Schon im Dezember 1447 verließ er die Stadt, weil „in der lufft . . . nicht bekomen noch

[1]) S. M. Herrmann, Eyb 132 ff. Hermann Schedels Briefwechsel Nr. 35. 63. 69.

[2]) Heimburg S. 100[1].

[3]) Vrgl. A. Richter, Zur Kritik humanistischer Briefschreibung i. d. Zeitschr. f. vrgl. Litteraturgesch. N. F. VII, 129 ff.

[4]) Gedruckt Heimburg 197 ff. Zu verbessern ist S. 198 Z. 17: hat geseczet hirten oder hueter; S. 200 Z. 6 ist: in vor: natur zu tilgen; S. 201 Z. 18 wohl besser: schleg vnd stich; Z. 31 der slang.

[5]) Ebenda S. 138 ff.

[6]) Ebenda S. 104[2].

zymen wölt", und wurde Stadtschreiber zu Eßlingen. Die zweiundzwanzig Jahre seines Aufenthalts daselbst sind die wichtigste Zeit seines Lebens. Wir sahen, wie er nach allen Seiten humanistische Beziehungen anknüpft, auf dienstlichen und privaten Reisen zu lernen und sich Bücher zu verschaffen sucht. An Stelle Heimburgs tritt jetzt für ihn Enea Silvio. Wyle hat jedenfalls viel zur Verbreitung der Briefe Eneas im südlichen Deutschland beigetragen, und er hat hiebei offenbar in Wien eifrig nach „Novitäten" geforscht. Schon 1449 verwertet er einen Brief, den Enea selbst erst 1447 geschrieben hatte.[1]) Für seine rhetorischen Studien wird es wichtig, daß ihm 1461 der Quintilian in die Hände kommt, der in Italien ja schon längst von den Modernen, wie Valla, gegen die Ciceronianer ausgespielt worden war. Was Wyle so gelernt hat, das verwertet er in seiner Eßlinger Schule, wo ihm „erberer vnd fromer lüten kinder, ouch etlich baccalary von manchen enden her zu tische in min cost wurden verdinget".[2]) Da beginnt nun auch seine Übersetzungsthätigkeit, zunächst für die Schüler, dann, als diese Leistungen bekannt werden, für die Kreise des hohen Adels, zumal für Pfalzgräfin Mechthild, den Markgrafen Karl von Baden, für Margarethe, die Gattin Ulrichs von Wirtemberg, später für Eberhard im Bart. Die älteste Translation, die wir aus der Gesamtausgabe von 1478 kennen, ist vom 15. Februar 1461, im ganzen sind dann die ersten zehn Translationen und dazu die zwölfte in die Eßlinger Zeit zu setzen.[3]) Doch ist aus Wyles eigenen Worten ersichtlich, daß er nicht alles, was er übersetzte, in die spätere Sammlung aufgenommen hat. Produkte, welche direkt mit der Schulthätigkeit zusammenhängen, werden wir später zu betrachten haben. Ob er die Marina und die Griseldis, von denen er dem Markgrafen Karl

---

[1]) Beilage Nr. 1 vrgl. Enea Silvio Ep. 100, bei Voigt Nr. 177.

[2]) Translationen S. 9. Es war eine Privatschule, keine städtische, wie auch der oben S. 79[1] erwähnte Brief zeigt.

[3]) Die Reihenfolge der datierten Translationen ist 4. 3. 1. 5. 6. 9. 7. 8. 12. Die zweite ist sicher vor 1464 verfaßt, da aus diesem Jahre bereits eine Abschrift in cod. giessens. 104 vorliegt. Die zehnte ist vor 1469 zu setzen, da Wyle sich hier noch Stadtschreiber von Eßlingen nennt. Dagegen liegen die 11. und 13. nach seiner Flucht von Eßlingen, aber wohl noch 1469/70, ebenso die 15. — Zu den von Bächtold aufgezählten Hss. Wylescher Translationen füge ich noch cgm. 756 [die 7. und 8.; vrgl. Voigt im Grundriß der germ. Philol. II, 1, 407°] und vindob. 2942 (die zweite Translation); dieselbe auch in erlang. 1699 vom Jahr 1471. Von der Gesamtausgabe (Eßlingen, Konrad Fyner) besitzt auch die Münchner Hof- und Staatsbibliothek — außer Steinhöwels cgm. 1137 — zwei Exemplare, von denen das eine, Inc. s. a. 1259 m 2°, auf dem ersten Blatt den Vermerk hat: „XVIII teutsche püechln kurczlich geteutscht vm ain guld[en]."

spricht, selbst verdeutscht hat, ist sehr zweifelhaft.[1]) Die Boethiusübersetzung, die er 1478 seinem Freunde Jorg von Absberg in Aussicht stellt,[2]) ist wenigstens bisher nicht aufzufinden gewesen.[3]) Dagegen zeigt eine anonym erschienene „Translation“ so große Ähnlichkeit mit Wyles Stil und Art, daß über seine Autorschaft kaum ein Zweifel bestehen kann. Es ist eine Übersetzung der beiden Reden, welche der kaiserliche Brautwerber Jakob Motz 1451 zu Lissabon an Eleonora von Portugal, die Auserkorene Kaiser Friedrichs III., gehalten hatte. Voraus geht eine Vorrede des Übersetzers. Leider ist das Stück nur in einem späten und schlechten Drucke erhalten und die zu Grunde liegende Handschrift bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.[4])

Die Einleitung ist an einen Freund gerichtet, der dem Übersetzer Gutes gethan hat, „so das ich durch dinen willen dhain vngestümen herrn sol entsitzen“.[5]) Ein Zeichen des Dankes also ist die Übersetzung, in der das Original „von der latin vf das genewest zetütsch bracht ist“. Ganz dasselbe betont Wyle in der Einleitung seiner Translationen an Jorg von Absberg,[6]) und wenn wir noch in der Einleitung einen Satz lesen, wie: „Ich spür auch mich von dir geliebt werden, so du mir etwas bürde vfflegst, die mir so vil ringer ist, als vil ich dir lieber mich vnd min vermügenlichkait vnderwürfig machen wölt“, so sehen wir, daß der Übersetzer ganz wie Wyle seine Phrasen auch in der nicht übersetzten Rede dem Latein entnimmt. Zahlreiche Kleinigkeiten bestätigen dann die Annahme, daß Wyle selbst der Übersetzer ist.[7])

Wahrscheinlich ist diese Translation einer jener frühen Versuche Wyles, die vor 1461 liegen; so erklärt sich, daß Wyle mit einigem Zagen an die Aufgabe geht „wann

[1]) Vrgl. Markgraf, Sprachliche Bemerkungen zur Marina i. d. Vierteljahrschrift f. Litteraturgeschichte IV, 355, wo ganz richtig gesagt ist, daß die Bemerkung Wyles über die Griseldis [Translationen 79,9: wie dann üwer gnade die selben history nachmals aber von dem latin zu tütsche gebrach[t] von mir hat gehöret] nur besage, daß Wyle dem Markgrafen eine Verdeutschung vorgelesen hat, die auch ein anderer gemacht haben kann.

[2]) Translat. 11 f.

[3]) Das bei Keller-Sievers, Verzeichnis altdeutscher Hss. S. 21 genannte Tübinger Manuskript MD 124 enthält keine eigentliche Verdeutschung, sondern mehr eine Paraphrase des Boethius, und diese ist von dem Mainzer Doktor Konrad Humery.

[4]) Bei König v. Königsthal, Nachlese in den Reichsgeschichten rc. I, 25 ff. Ich hatte die Schrift schon im Heimburg 102[1] erwähnt, aber, da ich den Stil nicht beachtete, den Zusammenhang mit Wyle gänzlich verkannt. — Drucke der lateinischen Vorlage bei Freher-Struve, SS. rer. germ. II, 31 ff. und Anz. f. Kde. dtr. Vorzeit 1879 Sp. 104—7.

[5]) Die Citate sind hier, wie unten bei den Colores rhetoricales, in Lautstand und Orthographie möglichst den Translationen angenähert.

[6]) Translationen 8, 21.

[7]) Vrgl. auch zu den ersten Worten der Einleitung die fast wörtlich stimmenden Translat. 15, 6 ff. Man erkennt auch in dem offenbar ganz unkritischen Druck noch einige Eigentümlichkeiten Wylescher Diktion, so: statt für stand, Aspirierung des Schluß-h in empfalch, 3. Person plur. auf — ent in werdent rc.

mir nit zwifelt, ich werd dadurch beschuldigt des lasters der briestigkait vnd frevels, daz ich sollich schon geblumbt latin mich erheb zetütschen", und daß er ausführlich über sein Verdeutschungsprinzip spricht, ganz so wie später vor der Gesamtausgabe der Translationen zu Jorg von Absberg.[1]) Auch die Übersetzung selbst scheint diesen Schluß zu bestätigen, da sie noch nicht mit der Hartnäckigkeit der späteren Translationen an Acc. c. infinit., Partizip im obliquen Kasus, Synonymenanwendung u. ä. festhält. Wenn Wyle es hier noch als eine Art Mangel bezeichnet, daß er nicht „höflich" transferieren könne, so hat er später aus dieser Not eine Tugend gemacht.

Im Jahre 1469 geriet Wyle aus nicht aufgeklärten Gründen in einen Zwist mit der Stadt Eßlingen. Er floh heimlich, zunächst nach dem nahe gelegenen Weil, mit dessen Pfarrer er seit langem befreundet war,[2]) dann nach Stuttgart, Ulm und in die Schweiz. Im Dezember 1469 fand er dann eine neue Anstellung als zweiter Kanzler beim Grafen Ulrich von Wirtemberg. In dieser Stellung hatte er, wie die Ernennungsurkunde betont, zumal auch mit Ehesachen zu thun, und mit dieser Thätigkeit hängt wohl eine kleine bisher nicht beachtete Schrift Wyles zusammen, die Verdeutschung des Arbor consanguinitatis des Johannes Andreae. Sie erschien 1474 bei dem Augsburger Buchdrucker Bämler zusammen mit ein paar anderen Schriften. Auf dem ersten Blatte, das den Inhalt des ganzen Bandes angab, war bemerkt: „zu dem vierden ist in dem buch begriffen der baum der syppschaft, der von dem statschreyber von Eßlingen erst noch ostern jm LXXIIII jare zu Auspurg in teutsch pracht ist."[3]) Stadtschreiber von Eßlingen war Wyle nicht mehr, aber mit demselben Titel steht er noch 1478 auf dem Titelblatt der Translationen, offenbar ist er unter dieser Bezeichnung ebenso bekannt gewesen, wie zweihundert Jahre früher der „Schulmeister von Eßlingen" unter der seinigen.

Die Übersetzung selbst[4]) nennt Wyles Namen nicht, zeigt auch keine seiner Stileigentümlichkeiten. Offenbar hatte Wyle hier praktische Zwecke

---

[1]) Zu den Worten: „als ob man spricht, ain geborner walch rede tütsch" vrgl. Bonstettens Briefe ed. Büchi 132, 31: „Wie wol sölch meyn Teutsch jecz gehaißen mag werden als aines vngenieten Walchens, der erst anfengt Teutsch ze lernen und ze reden ...." Über Bonstettens Beeinflussung durch Wyle s. w. u.

[2]) S. Beilage Nr. 15. In cod. bibl. 33 fol. der Stuttgarter Bibliothek, einem deutschen Evangeliar, steht: „Wer diß buch findet, sol es pfaff Petern von Wyle geben. a. 1426." S. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart XXI.

[3]) Hain, Repert. typograph. Nr. 11 128. Die Nummer hat einen Stern, doch ist auf der Münchner Bibliothek kein Exemplar des Sammelbandes mehr zu finden, sondern nur die betreffenden Einzeldrucke. Offenbar ist das Inhaltsverzeichnis bei der Auflösung des Bandes verloren gegangen.

[4]) Hain Nr. 1053, vrgl. Stintzing, Gesch. d. popul. Lit. d. römisch-canonischen Rechts 178, der aber Wyles Autorschaft noch nicht kannte.

im Auge, denen er auch dadurch zu dienen suchte, daß er nach dem Corpus juris eine kurze Anweisung beifügte: „wie auß der nähin und in ansehung der sipschaft ain erb erobert und zugetailt werden soll." Nicht lange nach Wyles Arbeit muß eine andere, breitere Verdeutschung des Arbor erschienen sein,[1]) doch läßt sich schwer ausmachen, ob der Übersetzer das Werk seines Vorgängers kannte.

Eine Schule hat Wyle in Stuttgart wohl nicht mehr gehalten, doch blieb ihm noch Zeit zur Fortsetzung seiner Übersetzungen. Es entstanden in den Jahren 1470—78 die Translationen 14 bis 18 und 1478 vereinigte Wyle dieselben in einer Gesamtausgabe, die in Eßlingen bei Konrad Fyner erschien.[2]) Er trug sich noch mit großen Plänen, er wollte die Boethiusübersetzung vollenden, ebenso eine Verdeutschung der Colores rhetoricales des Cicero, dazu etwas über das Notariat veröffentlichen und endlich auch die lateinischen Originale seiner Übersetzungen drucken lassen. Aus all dem ist, soweit wir sehen, nichts geworden. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß Wyle nicht lange nach Ausgabe der Translationen gestorben ist.[3])

Unter den Autoren, welche Wyle in den Translationen verdeutscht hat, steht Poggio mit 6 Stücken voran, es folgt Enea Silvio mit 4 oder, wie wir sehen werden, eigentlich 5 Stücken, dann Lionardo Bruni mit 2,[4]) Petrarca und Bonaccursius[5]) mit je einem Stücke. Diesen 5 Humanisten

[1]) Hain Nr. 1051. Stintzing l. c.

[2]) S. o. S. 83[3]. Der Neudruck A. von Kellers, nach dem ich stets citiere, ist einerseits so genau, daß er sogar die am Schlusse der Seiten des Originals ausgesetzten Worte doppelt druckt, andererseits aber hat er eine Menge Sinnloses stehen lassen, das sich bei Vergleichung mit den lateinischen Originalen leicht verbessern läßt. Man lese: 22, 34 sy gelych; 24, 28 die nit lieb; 25, 27 was irret; 26, 33 nit hinweg; 41, 27 marterye; 42, 24 vnnerhout [integer]; 47, 15 kornschütte; 47, 25 vnverstentliche; 48,2 trugenlichen farwen [fuco]; 48, 20 den baitenden; 49, 25 verhaltent; 54, 37 marmorne vnd gewole; 78, 17 vß herczogischem blute; 85, 6 ain nit nütz; 88, 27 sy hart (?) .. hebend was; 90, 6 ützit; 93, 23 zeitig syen; 135, 24 vnd erwegen; 142, 1 geberung; 181, 2 alegato; 216, 27 fürmünder; 230, 3 oder in anderm; 237, 26 mich enklain; 238, 14 zu messung; 243, 37 gemachel; 279, 36 torhafter (?); 299, 33 ledigung sines lebens; 304, 32 miltikait übet; 344, 29 nit zu fride; 345, 1 onder die burde; 345, 25 begeren.

[3]) Über d. Todestag s. auch Singer im Anzeiger f. dts. Altertum XII (1886) 290.

[4]) Denn er ist auch der Übersetzer (oder Kompilator?) der Reden der Athener, die Wyle in der 7. Translation übertrug. Vrgl. die Autorbezeichnung im Catalogue de la bibliothèque de St. Omer 292 und Fabricius-Mansi, Bibliotheca I, 272 Nr. 42. Der lateinische Text ist auch sonst häufig, z. B. cod. vindob. 3094 und 3462 und clm. 78 f. 66[b]; 364 f. 211.

[5]) Daß dieser und nicht Hemmerlin Vorlage der 14. Translation ist, hat

stehen nur zwei ältere Schriftsteller zur Seite: Bernhard von Clairvaux mit dem Brief vom Haushalten und Hemmerlin mit dem Traktat von Begharden und Lollharden. Zwei Nummern sollen keine Translationen sein, die letzte, welche die wichtigen rhetorischen Anweisungen Wyles enthält, und die 16., das Lob der Frauen. Doch ist für diese letztere durch Herrmann nachgewiesen, daß sie zur Hälfte wörtliche Übersetzung eines Stückes ist, das sich auch in Albrecht von Eybs Margarita poetica findet, wie Wyle übrigens selbst andeutet, einer Rede der Nicolosia Sanuda, also wiederum einer Humanistenarbeit.[1])

Das ist die eine Seite der Bedeutung der Translationen. Sie vermitteln dem deutschen Leser, zumal dem adligen Publikum Wyles, die humanistischen Stoffe, darunter solche Werke, wie Enea Silvios Liebesnovelle von Euriolus und Lucretia, deren Stellung in der zeitgenössischen Litteratur man treffend mit der von Werthers Leiden verglichen hat.

Doch ist dies für Wyle nicht die Hauptsache, er will vor allem, daß bei seiner Übersetzung „nützit der latinischen subtilitet durch grobe tütschung wurd gelöschett“, er will, daß seine Schüler an den Translationen lernen und durch Vergleichung mit dem Latein „in wolgelert latinisch manne geratent“;[2]) mit einem Wort, seine Absicht ist mindestens ebensosehr eine didaktisch-pädagogische als eine litterarische.

Und das ist auch für uns das Wichtigste an seiner Arbeit.

Wyle ist kein besonders guter Kenner des Lateinischen. Man kann allerdings bezweifeln, ob sich die häufige Beibehaltung lateinischer Ausdrücke mehr aus der Liebe zu Fremdworten, oder aus Unkenntnis des deutschen Begriffs erklärt. Was ein comes palatinus sei, wußte Wyle, der selbst Hofpfalzgraf war, sicher, doch ließ er den Ausdruck unübersetzt; aber er behält auch ostrum, turtur etc. bei, spricht von der „Sängerin psaltria“, nennt neben „tütsch und behem“ die „panonier“ und hat spado unzweifelhaft für einen Eigennamen gehalten.[3]) Wo der Text

---

M. Herrmann, Eyb 294 f. nachgewiesen. Die Vorrede des Bonaccursius, die Wyle zu seiner eigenen benützt hat, steht u. a. Serapeum XVII, 60 f.

[1]) Herrmann, Eyb 269. Daß aber Wyle nicht, wie hier gesagt ist, die Margarita selbst benutzt hat, zeigt der Umstand, daß er die von Eyb nicht genannte Verfasserin kennt: „daz ich mich der worten etlicher masz gebruche der frawen Nicolose, vor ainem bäbstlichen legaten zu Banonia getan.“ Der päpstliche Legat ist Bessarion. Er erließ 1453 zu Bologna ein Luxusverbot, gegen das Nicolosia Sanuda, die Gattin eines Senators, die in Frage stehende Rede hielt; s. Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi VII, 314. Da die Rede ungedruckt ist, so läßt sich nicht sagen, ob Wyle oder Eyb die Umstellungen der einzelnen Teile gemacht hat und ob Wyle schon 331, 6 ff. selbständig wird. Jedenfalls ist Eyb auch nur Plagiator. Vrgl. die Bemerkung Wunderlichs im Litteraturblatt f. german. und roman. Philologie 1894 (XIV) 292.

[2]) Translationen 10, 16; 364, 25.

[3]) Translationen 22, 17; 32, 19; 39, 13; 65, 29; 66, 23; 67, 9; 74, 29; 117, 28; 237, 3; 252, 31.

seiner Vorlage eine Korruptel oder eine falsche Interpunktion bietet, ist ee selten im stande, das Richtige zu sehen. So eeklärt sich, daß er Lucretia sagen läßt: „wie vil süwe vmb gand mich allenthalben?“ er hat „porci“ für „proci“ gelesen. So muß auch Cerberus vor einem Gaeten (hortus) statt vor dem orcus wachen.[1]) Direkt falsch Übersetztes findet sich allerdings selten,[2]) öfter ist der Ausdruck schief,[3]) oder es bleibt fraglich, ob Wyle seinen Autor verstanden hat. Manchmal sind die Übersetzungszweifel noch im Texte ersichtlich, so wenn er „acquiesco iudiciis“ durch „ruwe ich vnd folgen den vrteilen dero“ giebt, oder für „cura“ „sorg vnd aetznie“ setzt.[4]) Er hat zwar ein gutes Gefühl für stilistische Feinheiten, und läßt sich zumal solche Dinge wie die rhetorische Frage nicht leicht entgehen; die Häufung der Anaphora in der siebenten Translation ist gut wiedergegeben, ebenso ist in der fünfzehnten wohl beachtet, wie Petrarca durch Eintönigkeit oder Wechsel des Ausdrucks verschieden zu wieken sucht.[5]) Aber das alles geht unter in einem Meer von Synonymen, die fast überall ihre Stelle finden, und im Verein mit ausschweifenden Konjunktionalverbindungen („vnd als er dem nach also“, „vnd so er also deshalb“),[6]) kraftlosen Umschreibungen des Verbums mit dem beliebten „thun“, undeutscher Bevorzugung der Passivkonstruktionen, und einer verschwenderischen Anwendung von Hilfsoerben dem Ganzen den Stempel schulmeisterlicher Breite aufdrücken. So wird die prägnante Kürze des Petearcaschen Dialogs ebenso verwässert, wie die anmutige Leichtigkeit der Briefe Poggios. Zur Wiedergabe eines Wortspiels im lateinischen Text macht Wyle kaum einen Versuch,[7]) setzt ee einmal etwas zu, so ist es zumeist ein Stückchen Gelehrsamkeit, das dem minder bewanderten Leser die Stelle verdeutlichen soll.[8])

In allen diesen Dingen steht Wyle entschieden hinter Steinhöwel und zumal hinter Eyb zurück; wie sehr, das läßt sich aus einem Vergleich

---

[1]) Translationen 26, 20; 63, 25; vegl. auch 21, 7; 21, 33; 27, 10; 64, 37; 70, 17; 216, 24; 338, 21; Falsche Interpunktion: 42, 6; 63, 22.

[2]) S. 23, 15 [nicht „ainen yeden“ sondern „iren“ Mann]; 288, 17 [der „herte“ Turm eeklärt sich aus Mißverständnis des folgenden „asperitatem“]; 318, 17; 319, 25.

[3]) S. 24, 33 [gelück fortuna, hier Reichtum]; 27, 17 [vnsicher incautum, hier unvorsichtig]; 107, 35 [tugend, dignitas]; 240, 16 [das „in ir lingken hande“ ist aus Mißverständnis des folgenden „in dextera sedebat“ zu erkläeen]; 316, 16 [sic suapte natura leuem sarcinam ferentis imbecillitas granem facit].

[4]) S. 97, 21; 222, 17; s. auch 95, 34: ainen namen oder auch straffe [culpam]; 340, 18: tunt vmbfahen, vßlegen vnd erheben [complectuntur]; 343, 33 erschynen noch offen sin [patere].

[5]) Doch hat Vetter [Kürschners Deutsche Nationallitteratur XII, 1, XIII] gewiß mit Recht auf den „Ackermann aus Böheim“ hingewiesen, der die Stimmung des Petrarcaschen Stücks — ohne es zu kennen [über die englische Vorlage s. Burdach im Centralbl. f. Bibliothekswesen VIII, 152[1]] — viel cougenialee wiedergegeben hat.

[6]) Translationen 222, 29, 33.

[7]) Translationen 18, 20; 21, 2; 317, 17.

[8]) S. 96, 22; 110, 16; 201, 35; 208, 19; 215, 34; 224, 34; 342, 17. Vereinzelt ist eine Stelle, wie 208, 11: vnd zu allen fetteln (als man speicht) tügig; bemeekenswert auch 342, 12: „sölchen bäbsten, obersten bischoffen, fürsten vnd herren fürzeheben syen ermanungen,“ wo sich der gesperrte Zusatz als Rücksichtnahme auf den Adressaten der Translation darstellt.

der zweiten oder der vierzehnten Translation mit Eybs Ehebüchlein und Sittenspiegel leicht erkennen. Auch in der Neuprägung von Ausdrücken, zu denen ja gerade das Übersetzen leicht verleitet, ist er nicht so originell wie jene. Seine Originalität liegt in der Konsequenz der Nachahmung.

Wyle ist der erste Humanist, der über die Regeln der Übersetzung ins Deutsche systematisch nachgedacht und geschrieben hat. Worauf sein System beruht, haben wir gesehen. Es ist die Übertragung der lateinischen Grammatik und Rhetorik auf die deutsche Sprache, und Wyle versteht diese Übertragung als direkte Nachbildung. So kommt es, daß nicht nur seine Übersetzungen von 1461—1478 kaum eine Entwicklung erkennen lassen, sondern daß auch seine eigenen Produkte, wie die jeder Übersetzung vorgesetzten Widmungsbriefe, denselben Stil zeigen.

Oder vielmehr — auch diese Vorreden sind keine eigenen Produkte. Sie sind lateinisch gedacht und zwar ganz genau so, wie die lateinischen Briefe Wyles, die wir kennen lernten, soweit möglich als Mosaik aus den Briefen seiner italienischen Vorbilder komponiert. Wo Wyle schon bei seiner Vorlage ein Widmungsschreiben findet, wie bei Poggios Übersetzung von Lucians goldenem Esel das an Cosimo de Medici,[1]) oder bei Bonaccursius' Dialog vom Adel das an Guido Antonio v. Montferrat,[2]) benutzt er dies möglichst für seine eigenen Dedikationen. Aber auch, wo dies nicht der Fall ist, finden wir bald da, bald dort eine Entlehnung aus den Italienern.[3]) So kann auch die letzte Translation, der Brief an Hans Harscher, nur zum Teil als Wyles Eigentum gelten, da ein beträchtlicher Teil der rhetorischen Vorschriften eine nur wenig geänderte, stellenweise nach Bedarf erweiterte Übersetzung der bekannten Rhetorik des Gasparino Barzizza ist.[4]) Die größte Anleihe hat er wieder bei

---

[1]) S. Translationen 248 ff. und Poggio, Opp. 138. Das bei Poggio nur gestreifte Augustincitat (De civ. dei lib. 18) hat Wyle aufgeschlagen und übersetzt.

[2]) S. o. S. 86[3].

[3]) Translationen 14, 8--16 ist aus Leon. Aretinus, De studiis et literis ad . . . Baptistam de Malatesta tractatulus (Neudruck i. d. Sammlung selten geword. pädag. Schriften ed. Israel Nr. 6 p. 14), nicht aus Eybs Margarita, wie Herrmann, Eyb 201 meint. Die ganze von Herrmann 198 ff. gedruckte Schlußrede Eybs ist wenig verändertes Plagiat aus Aretinus mit Einschub zweier Lactantiusstellen, die schon Margar. poet. 224 stehen. Dieselbe Schrift des Aretinus wird bereits 1456 von Peter Luder und dann 1466 von Gossembrot für ähnliche Ausführungen benutzt (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXII, 106 f. und XXV, 64 f.). — Vgl. ferner zu Translat. 14, 16—18 ibid. 118, 9 (Poggio), zu 14, 24—37 Poggio, Opp. 32 (Vorr. zu der Historia tripartita), zu 15, 4—9 die Vorrede zu den Facetien, zu 79, 28 ff. die Vorrede des Leon. Aretinus zur Übersetzung des Basiliusbriefes, zu 91, 10 ff. ibid. 202, 28 ff. (Enea Silvio); ebenso zu 353, 8 ibid. 203, 13.

[4]) S. Translat. 354, 14 ff., speziell 357, 7—28; 357, 36—358, 9; 359,

Enea Silvio gemacht. Der Trostbrief, mit dem er 1463 die Übersendung von Poggios „An viro sapienti uxor sit ducenda“ an seinen Vetter Effinger begleitet, ist zum größeren Teile einfache Übersetzung der Epistel, die Enea Silvio bei gleichem Anlasse an Kaspar Schlick gerichtet hatte.[1]) Wyle deutet das auch an, wenn er sagt: „disen troste obgeschrieben hab ich nit von mir selbs, sundern des meren tails in geschriften etlicher hochgelerten mannen funden,“ aber es ist kein Zweifel, daß die „Schriften hochgelehrter Mannen“ bei ihm überhaupt die eigene Fassung der Gedanken ersetzen sollten. Es handelt sich also nicht mehr bloß um Übersetzungsregeln, sondern um den deutschen Stil überhaupt, speziell um den Stil des deutschen Briefes, den Wyle in seiner Eßlinger Schule den zahlreichen „Jüngern“ beibrachte, und mit dem er in der That, viel mehr als man bislang beachtete, Schule gemacht hat.

Von seinen Eßlinger Schülern spricht Wyle mehrfach. Die letzte Translation mit ihren rhetorischen und stilistischen Vorschriften, die Wyle aus einem früher verfaßten „corruplen sexternlin“ zusammengelesen hat, ist an Hans Harscher in Ulm gerichtet, den wir denn auch 1480 als „Buchführer“ daselbst finden.[2]) Er war vordem zu Eßlingen als Wyles „Jünger“ „verdingt“ gewesen. An den Rektor der Ulmer Stadtschule, Heinrich Vetter, empfiehlt Wyle 1461 einen andern Schüler, Johann Weinschenk,[3]) der zwar Sproß einer angesehenen Eßlinger Familie,[4]) aber doch nicht bemittelt genug war, um auf den üblichen Scholarenbettel verzichten zu können.[5]) Wyles materielle Unterstützung wird ihm also wohl recht zu statten gekommen sein. Im Jahre 1477 verwendet sich dann Wyle bei dem Ulmer Stadtschreiber Petrus Neithardt und seinem Verwandten Georg Ehinger für den Magister Jakob Sutoris, der ihm aus seiner Baccalaureatszeit bekannt war, um ihn als Rektor an die Ulmer Schule zu bringen.[6]) Auch für seinen Eßlinger „Substituten“ Felix Hegnauer hat er gesorgt, wie der Brief an Gossembrot zeigt, der Hegnauer nach Straßburg empfahl. Hegnauer ist ein „compatriota“

4—9. Über Barzizzas Rhetorik s. auch Herrmann, Eyb 177 ff. — Ein anderes humanistisches Lehrbuch ist 10, 30 ff. benutzt, wo jedenfalls nicht Priscian, den Wyle 11, 15 nennt, sondern Guarinos Regulae grammaticales zu Grunde liegen.

[1]) S. Translationen 123—126 und Enea Silvio Ep. 110.

[2]) Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben 593; Strauch, Pfalzgräfin Mechthild 47[69]. Auf diesen Harscher und Genossen desselben dürfte auch ein Schreibervermerk in cod. giess. 104 zu beziehen sein. Hier heißt es unter einer Abschrift der Steinhöwelschen Griselbis (s. w. u.): „Finis est. Din gunst min lon. Hans Harscher. Ich byn gantz eigen ir. Peter von Wat. Gantz in irem willen. Jacob von Kilchen 1464“, und dementsprechend steht unmittelbar vor diesem Stück unter einer Abschrift von Wyles zweiter Translation: „Finis est. Gantz in irem willen.“ Die Handschrift stammt also wohl aus Ulm.

[3]) Beilage Nr. 12.

[4]) Ein Hermann Weinschenck als Eßlinger Ratsfreund zu 1457 bei Strauch l. c. 53[66].

[5]) Vrgl. Zinks Schilderung in Städte-Chroniken V, 125.

[6]) Brief Wyles gedruckt bei Veesenmeyer, De schola Ulmana 15 f.

Wyles, aus Baden im Aargau gebürtig, und Wyle rühmt ihn als „tam stili vulgaris quam latini gesta ciuitatum concernentis non mediocriter sed bene imbutus.“ Das ist also der reichsstädtische Kanzleistil, den wenig später auch ein anderer Eßlinger, Paulus Lescher, in seiner Rhetorik als etwas Besonderes hervorhebt.[1]) — Was aus Hegnauers und Sutoris Bewerbungen geworden ist, wissen wir nicht. Doch können wir Sutoris 1491 an der Universität Freiburg nachweisen, wo schon 1464 auch Paul Lescher und 1463 Johann Weinschenk erscheint,[2]) und dieser letztere ist dann noch einmal 1466 als clericus Constanciensis an der Heidelberger Hochschule zu finden.[3])

Es kann an und für sich nicht zweifelhaft sein, daß manche dieser „Jünger“ Wyles seine Lehren in schwäbischen und außerschwäbischen Kanzleien verbreitet haben. Doch hat man die Belege dafür zunächst nicht in den Kanzleiprodukten selbst zu suchen. Denn hier bestand eine feste Überlieferung, die auch eine angesehene Theorie nicht sogleich umzugestalten vermochte. Das zeigt vor allem Eßlingen selbst, wo die bisher bekannt gewordenen Schriftstücke aus Wyles Zeit, darunter solche, wie der Bericht über das Treffen bei Reutlingen vom 6. November 1449,[4]) keine Spur Wylescher Diktion zeigen. Dagegen besitzen wir die wichtigsten Beweise seines Einflusses in den rhetorischen Lehrbüchern.[5])

Wie sich aus den Translationen wahrscheinlich machen läßt, hat Wyle etwas Zusammenhängendes über die rhetorische Theorie schwerlich niedergeschrieben. Er begann eine Verdeutschung der Colores rhetoricales des Cicero, ohne sie zu vollenden, er hat für seine Schüler etwas über Titulaturen ꝛc. aufgesetzt, das ist aber „hingenomen vnd zertragen worden“. Was in der letzten Translation steht, ist nur eine Spezialanweisung über einige Punkte, für diejenigen bestimmt, die aus seiner Schule in die Welt gegangen waren und später noch seinen Rat begehrten. In seinem Eßlinger Schulbetrieb legte er offenbar mehr Gewicht auf die Praxis, ließ, wie etwa später in Nürnberg vorgeschrieben wurde,[6]) eine Epistel des Guarino

---

[1]) S. meine Anm. 5 citierte Abhandlung. Über den stilus civitatis s. auch Wattenbach, Schriftwesen *390; 394 und Below in d. Hist. Zeitschr. LXXV,422[2].

[2]) Gmelin, Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören. I. Freiburg; in d. Württemb. Jahrbüchern 1880, 2, 177 ff.

[3]) Töpke, Matrikel I, 318.

[4]) Württ. Jahrbücher 1851, 2, 22. S. auch die Proben, die Strauch in den Anmerkungen zur Pfalzgräfin Mechthild giebt. Interessant ist p. 65 ein Schreiben Mechthilds von 1471, das das von Wyle (Translationen 351, 8) verpönte: „ewr liebde“ hat.

[5]) Im folgenden verwerte ich die Resultate meiner Abhandlung „Aus der Vorgeschichte des Formulare und deutsch Rhetorica“ in der Zeitschrift f. deutsches Altertum XXXVII, 24—121, auf die ich, um Wiederholungen zu vermeiden, für alle Einzelheiten verweisen muß.

[6]) Joh. Müller, Quellenschriften z. Gesch. d. dtn. Unterrichts 202.

oder Enea Silvio an die Tafel schreiben und verdeutschen, um daran dann die Regeln zu erläutern. Doch läßt sich auch die Rhetorik, die er zu Grunde legte, ziemlich sicher bezeichnen. Es ist ein fast tabellarisch gehaltenes Lehrbüchlein, das vom humanistischen Geiste noch gänzlich unberührt war und nur den Vorzug bot, daß es die Lehren der mittelalterlichen Rhetorik prägnant zusammenfaßte.[1]) Das Büchlein war ungefähr um 1450—60 von einem sonst unbekannten Benediktiner, „Meister Friedrich von Nürnberg," verdeutscht und dabei teilweise umgestaltet worden. Wenn damit auch schon im Prinzip zugestanden war, daß die Lehren der lateinischen Rhetorik auch für die deutsche gelten könnten, so stand doch von den schönen Dingen, auf die Wyle das Hauptgewicht legte, der Nachahmung lateinischer Wortstellung und Konstruktion, Bereicherung des deutschen Wortschatzes durch die Beachtung und Nachbildung der „Fülle des Lateins" noch nichts darin, und so ist es höchst wahrscheinlich Wyle gewesen, der durch Einführung der Synonyma in die ursprünglich kurzen Beispiele die Regeln der Variatio zu erläutern suchte[2]) und dann durch Anleitung seiner Schüler zu Übersetzungen im Stile der „Translationen" diesen ein Phrasenmaterial in die Hand gab, das sie im „kanzleiischem Stile" ebenso verwerten sollten, wie er selbst die Phrasen seiner italienischen Vorbilder anwandte.

In solcher Form ist uns ein Teil des rhetorischen Unterrichtsstoffes Wyles in der Sammlung eines herumziehenden Schulmeisters, Bernhard Hirschfelders von Nördlingen, erhalten geblieben. Und wahrscheinlich auf Hirschfelders Sammlungen beruht dann das erste deutsche im Druck erschienene Kanzleihandbuch, das „Formulare und deutsch Rhetorika", das in den letzten zwei Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Auflagen erlebte. Von der Wyleschen Theorie ist hier nicht mehr viel zu spüren, aber sein Einfluß zeigt sich aufs deutlichste darin, daß eine ganze Reihe von Beispielen sich als — allerdings meist arg verstümmelte — Entlehnungen aus den Translationen erweisen.

Das Formulare ist dann zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durch die Lehrbücher des Heinrich Geßler und des Freiburger Stadtbuchdruckers Friedrich Riedrer verdrängt worden. Die Wyleschen Sammlungen aber lebten fort. Sie lagen noch 1537 einem Eßlinger, Johann Helias Meichßner, vor, der wenigstens einige Musterstücke in sein „Handbüchlein

[1]) Teilweise gedruckt in der genannten Abhandlung 55 ff.

[2]) Daß die Synonyma gerade auf schwäbischem Boden, wie es scheint, am besten gediehen, ist vielleicht nicht zufällig, wenigstens sagt Felix Fabri von der gens Suevica, sie sei „disertae eloquentiae, synonymis utens et dictionibus ac verbis prae aliis Theutonicis habundans" (s. Goldast, SS. rer. Suevicarum 24).

grundtlichs berichts recht vnnd wolschrybens" aufnahm. Den größten Teil des Materials aber hatte ihm schon 1528 ein „fleißiger Schreiber", Alexander Hugen von Calw in seinem Handbuch „Rhetorica und Formulare" vorweggenommen, das in seinem theoretischen Teil nichts weiter als eine mäßig geschickte Kompilation aus anderen Lehrbüchern ist, aber gerade für die Schule Wyles die wichtigsten Dokumente bietet; darunter als interessantestes die fragmentarische Verdeutschung der „Colores rhetoricales."

Unter den „Colores rhetoricales des Cicero" verstand das Mittelalter die stilistischen Figuren der repetitio, conversio 2c., wie sie im 4. Buch des Autors ad Herennium erläutert waren. Diese hat denn auch Wyle verdeutscht und zwar, wie die Vorrede lehrt, auf Bitte seines Schwagers, des Doktors Georg Ehinger in Ulm. Die Ehinger waren ein angesehenes Geschlecht der Reichsstadt, von dem Felix Fabri viel Rühmliches zu sagen weiß.[1]) Georg selbst erwarb 1445 zu Padua den Doktorhut im kanonischen und Zivilrecht. Seine Doktorrede ist uns erhalten,[2]) sie ist aber gänzlich farblos. Etwas besser steht es mit der Rede seines Promotors Johannes de Lazaro, der sowohl Ulm als besonders die Verwandten Georgs preist und von ihm selbst sagt, daß er die Milde der Taube mit der Schlauheit der Schlange verbinde. In jungen Jahren habe er Italien aufgesucht und dort „latinos mores et italicos ritus" angenommen, „ut totus nobis Georgius noster Ytalicum quid redolere videatur." Deshalb habe ihn auch die Universität zum Rektor gewählt,[3]) da sie „ex transalpinis atque latinis hominibus" bestehend ein Haupt suchen müsse, das beider Eigenschaften vereinigt. — Doch ist die Dedikation der Colores der einzige Beweis, daß Georg Ehinger auch später den schönen Wissenschaften Interesse entgegenbrachte. 1479 ist er gestorben.[4])

In Wyles Widmungsepistel ist dann aber noch ein anderer berühmter Ulmer erwähnt: „Wie kompts, fürnemer man, daz du mich bittest des, dz du selbs baß dann ich kündest .... so hast ouch stets by dir vnd vmb dich den hochgelehrten man, herren N., der siben frygen künsten vnd baider artzny bewerten maister vnd leerer, der in diser kunst der rhetorick vnd an allen subtiliteten mich wyt übertrifft." ... Der N., dessen Namen uns Hugen vorenthalten hat, ist kein anderer als Heinrich Steinhöwel, den Wyle hier zum ersten und letzten Male in seinen Schriften erwähnt.

Die Verdeutschung der Colores bestätigt die Annahme, daß Wyle das Hauptgewicht auf praktische Beispiele, nicht auf die Theorie legte. Er setzt zu jedem Color als „Exempel ein Missiue." In dem Einleitungsbrief zu den Translationen, in dem er Jorg von Absberg seinen Plan einer vollständigen Verdeutschung der Colores ent-

[1]) Tractatus de civitate Ulmensi ed. Veesenmeyer 84 f.

[2]) In elm. 364 f. 197 f.

[3]) Eben im Jahr 1445, wie Farriolati, Fasti gymnasii Patavini I, 10 zeigt.

[4]) Veesenmeyer, De schola Ulmana 16°. S. für Ehinger auch Zimmer. Chronik ed. Barack (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 91) 379. Ruppert, Chroniken d. Stadt Konstanz 268. Steinhofer, Neue Wirtenbergische Chronik III, 181. Chmel, Regesta Friderici III. Nr. 4453. Raiser in der Ztschr. f. Baiern Bd. II. T. 1 S. 302.

wickelte, hatte er auch von seiner Absicht gesprochen, „die exempel aller farwen vnnd colorn" auf die Translationen zu leiten,[1]) so daß diese nur ein großes Beispielbuch geworden wären. Das ist in diesem Fragment nur teilweise durchgeführt, indem Wyle als Belege zu den ersten zwei Colores einen Briefwechsel mit einem Ulmer Bürger setzt, der einfach aus der sechsten Translation „ob aim alten manne geburlich syg, im ain elichs wyb zenemen" hergestellt ist.[2]) Der „Color" ist nun freilich nicht immer schon in der ursprünglichen Übersetzung enthalten, und Wyle muß da und dort ein wenig ändern, um ihn hineinzubringen. So wenn es in den Translationen hieß: „Aber in den alten ist alles leben vor gewürckt, erkannt vnd erwegen worden" und wir jetzt, als Paradigma der conversio lesen: „Aber alles leben ist vor gewirckt in den alten, erkant in den alten vnnd gesehen in den alten."

Vom dritten Color an hört die Beziehung auf die Translationen auf. Die folgenden Beispiele scheinen eigene Briefe Wyles und Stücke seiner Kanzlei zu sein. Wenigstens stimmen die Einzelheiten trefflich zu dem, was wir sonst von Wyles Beziehungen und Lebensumständen wissen. Das „Exempel" zum dritten color, complexio, ist ein Brief Wyles an seinen Vetter N. zu Zürich, dessen Vater über die Faulheit des Sohnes geklagt hat. Man kann recht wohl an einen Sohn des Heinrich Effinger denken. Das nächste ist der Brief einer Stadt an Markgraf Karl von Baden, der um Unterstützung der städtischen Boten auf einem kaiserlichen Rechtstage gebeten wird. Da aber in dem Brief von dem Vater des Markgrafen wie von einem erst jüngst Verstorbenen die Rede ist, so muß das Schreiben etwa 1427 fallen, also beträchtlich vor Wyles Eßlinger Zeit. Wieder vortrefflich zu Wyles Lebensumständen stimmt das fünfte Stück, ein Brief Wyles an einen befreundeten Stadtschreiber, „baccalaureo in den siben freyen künsten." Er beginnt:[3]) „Din schriben, lieber N., yetz an mich geton, wie, so du vnd ander min geschrifften vnd gedicht offt lobend, so rede N. darwider, mich mit bösen worten klampfend vnd schimpfierend, glicherwiß als ob mir solichs von üch vnbillich vnd von mir vnuerdient zugeleit werde &c., hab ich wol verstanden, vnd ist sollichs an den benanten N. nit nuwe, dann er mir deßglichen vor jaren, da ich jung von hohen schulen kommen was die schul zu Zürich regierende, ouch geton hätt vnd bozumal als noch allwegen gern min lob gemindert vnd min schand gemert hätt; vß was vrsachen waiß ich nicht, es were dann, das er yetz mainte, das durch min lob dem sinen abgezogen wurde, als ob yemand an kunst jn solt übertreffen." Leider ist nicht zu ermitteln, wer der Gegner war, aber die Zeit des ersten Angriffs ist ganz genau nach den Lebensumständen Wyles bezeichnet. — Nur das letzte Stück bietet keine solchen Beziehungen, es ist eine „schimpfliche exclamatio" an die Liebe.

Eigene Arbeit sind aber auch die beiden Briefe Wyles trotz ihrer persönlichen Beziehungen nicht, der Ermahnungsbrief an den Vetter ist vielmehr eine einfache Übersetzung des Schreibens, das Enea Silvio etwa 1443 an seinen Neffen Antonius richtete,[4]) und auch in dem Briefe an den befreundeten Stadtschreiber ist ein Brief des Enea an den Prager

[1]) Translationen 10, 12 ff.

[2]) Danach bestimmt sich auch die Abfassungszeit der Colores zwischen 1463 (Datum der 6. Translation) und 1469 (Wyles Weggang von Eßlingen).

[3]) Für die Orthographie gilt das oben S. 84[5] Bemerkte.

[4]) Ep. 4 der Nürnberger Ausgabe.

Johann Tuskon stark verwertet.[1]) Wir wissen, daß solche Abhängigkeit — die sich gewiß auch für die exclamatio nachweisen lassen wird — noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, die Briefe seien nicht wirklich an ihre Adressaten gesandt worden. Fraglich ist nur, ob sie lateinisch oder deutsch ergingen, sehr wahrscheinlich, daß sie zunächst nicht mit Rücksicht auf die rhetorische Figur aufgesetzt waren, sondern daß Wyle auch hier und ebenso in das Schreiben der Stadt Eßlingen den „color" nachträglich hineingebracht hat.

Die kurzen Erläuterungen der einzelnen Beispiele zeigen dann, daß Wyle trotz der Kenntnis des Quintilian, Barzizzas und Vallas noch nicht gänzlich des Gebrauchs der mittelalterlichen Lehrbücher sich entschlagen hatte. Er stellt neben Cicero friedlich den „Laborinthus" des Eberhardt von Bethune, den Antegamaratus, Galfridus de Vinosalvo und Guido Faba.[2]) Auch citiert er ab und zu Verse, wie „vmbfahe lieb mich armen mit dinen wizzen armen" oder „so man in tutschem gedicht spricht: ich schlaff, ich wach, ich sing, ich sag, so ligstu doch in sinnen mir." Ähnlich erwähnt er in den Translationen[3]) ein Lied des Herzogs Leopold von Österreich: „kum glück vnd tu din hilff dazu, sid ich nit ruw hab spat noch fru" und ein anderes, das „ainer noch in lebend vnd üwern gnaden [Mechthild] bekant, auch in ainem liede von siner eelichen husfrowen gemachet: „hilff glück, daz es[4]) schier füge sich, daz mir geb fröid die minneuklich." Der Dichter wird hier doch wohl Wyle selbst sein, und wir dürfen danach wohl vermuten, daß auch die „cantilenae", die er an Albrecht Blarer und andere Freunde sandte, deutsche Lieder waren.

In Hugens Rhetorik sind nun aber noch weitere Stücke aus dem Lehrmaterial enthalten, das Wyle seinen Schülern gab.[5]) Es sind zum Teil Kanzleiprodukte, die Wyle nach den Erforderniſſen des neuen Stils in seiner Schule „florieren" ließ, zum Teil aber wieder Privatbriefe Wyles, die auch in ihrer formelhaften Verstümmelung noch bestimmte Beziehungen erkennen lassen. Da ist der „klagbrieff einer vngeschicht", der sicherlich an Wyles Gönnerin, die Pfalzgräfin Mechthild 1463 beim Tode ihres zweiten Gemahls, des Herzogs Albrecht von Österreich, gerichtet wurde. Damals war, wie wir sahen, Wyle selbst soeben durch den Tod seiner Frau in Trauer versetzt worden, und so erwähnt er denn auch in diesem Briefe, wie auch sein „sinn vnd vernunfft mit grossem leid belestiget" sei und

[1]) Ep. 100 daselbst; vrgl. auch Ep. 97, Bogen H 2.

[2]) Wyle hat nur Guido (bei der Definition der Exclamatio).

[3]) 231, 19 ff.

[4]) Druck: er.

[5]) Nachweis in meiner citierten Abhandlung 105[2].

ihm „hingenomen vnd gefangen sein hoffnung vnd grösser trost auff erden". Eine „Glückwünschung" an einen Freund, der das Amt eines Hofmeisters übernommen hat, könnte recht wohl an Jorg von Absberg gehen, nur müßte der Brief dann erst 1471,[1]) also nach der Eßlinger Zeit verfaßt sein. Mit ein paar Briefen Wyles an seinen Schwager ist wenig anzufangen, auch bleibt fraglich, ob Georg Ehinger gemeint ist, ebenso ob eine „danckſagung verlihner gutter worten", die an einen Freund in der österreichischen Kanzlei gerichtet ist, etwa auf Ludwig Rad bezogen werden kann. In allen diesen Briefen begegnet aber die eigentümliche deutschlateinische Diktion Wyles, und gewisse Phrasen, wie daß „ein war fründ dem andern nit mer thun mag, denn er schuldig", kehren hier, wie in den lateinischen Briefen, immer wieder.

Wenn wir bedenken, daß die erste Auflage des Formulare, welches Musterstücke aus den Translationen brachte, etwa 1482, die letzte Auflage von Hugens Rhetorik 1572 erschien, so werden wir Wyles Einfluß auf die Entwicklung des Kanzlei- und zumal des Briefstils nicht gering achten. Schon der Zeitabstand zwischen dem Endjahr der Eßlinger Thätigkeit Wyles und dem Erscheinungsjahr der Sammlungen Hirschfelders, Hugens und Meichsners macht es jedoch unwahrscheinlich, daß diese Männer noch direkte Schüler Wyles waren, und mancherlei äußere Umstände bestätigen die Annahme, daß auch die Tradition der Wyleschen Regeln nicht in Eßlingen selbst, sondern an einer weiter wirkenden Stätte fortlebte — in Ulm. Hierher weist die Dedikation der Colores und die der letzten Translation, Beziehungen zu Ulm zeigten auch die Briefe Wyles, und es trifft sich günstig, daß wir aus Huters Briefsammlung und andern Quellen über Schulbetrieb sowohl wie über humanistische Regungen in Ulm einiges Nähere beibringen können.

Die Ulmer Schule war im fünfzehnten Jahrhundert eine der berühmtesten im südlichen Deutschland. Johann Schlitpacher von Weilheim, der sich später als Melker Konventual durch schriftstellerische Thätigkeit einen Namen machte, studierte 1421 daselbst, und bezeugt in seinem Lebensabriß,[2]) daß die Stadt „tunc temporis ob scholas famosa" war. Um diese Zeit war Heinrich Schacher Rektor;[3]) von dem Schulbetrieb unter seiner Leitung giebt eine Handschrift Kunde, in der Konrad Onenlein de Solezkirchen, damals Student in Ulm, sich den Donatkommentar des Petrus Guarinus und dann einen Traktat „secundum summulam Petri Hispani" eintrug.[4]) 1429

[1]) S. Strauch 56, 73.

[2]) Kropff, Bibliotheca Mellicensis 371; 439.

[3]) Zu 1418 genannt in d. Urkunden z. Gesch. d. Pfarrkirche in Ulm edd. Bazing und Veesenmeyer 42 Nr. 108.

[4]) Barack, Hss. in Donaueschingen Nr. 248. Die Handschrift dürfte früher in Veesenmeyers Besitz und Quelle seiner Notiz in De schola Ulmana 5 gewesen sein.

erscheint dann Konrad Bernhard von Gundelsheim als Ulmer Rektor, er trug unter anderm schon den „Novus Graecismus" des Schweizers Konrad von Mure vor.[1]) Nach einigen anderen, von denen nur die Namen bekannt sind,[2]) erscheint dann 1453 als Rektor Andreas Wall, und ihm begegnen wir wieder in dem Kolophon einer Abschrift des Auctor ad Herennium aus Kloster Wiblingen,[3]) in dem es heißt: „Correctus est liber iste usque ad finem a principio a magistro Andrea Wall de Baltzhaim anno domini 1454 cooperante Hainrico Nithart de Ulma in studio Papiensi, in quo tunc floruit Almanorum nacio, nam tres marchiones de Niderbaden in eodem studio tunc studuerunt, Joannes, Georius et Marcus fratres, et quidam Bavarie Johannes, filius [Stephani], et dominus Ortlieb de Brandis dominus meus, Otto dappiferi filius domini Eberhardi, dominus Altarbertus de Ibis, quidam nobilis Gotzfeld, Georius Hasl de Herbipoli, tunc juristarum rector, et frater suus Johannes et alii multi, qui tunc omnes operam legum atque canonum studio impendebant." Hier treffen wir also Wall mit einem anderen Ulmer Heinrich Neithardt, der später Pfarrer in Ulm und Kanonikus in Konstanz wurde,[4]) bei humanistischer Beschäftigung und auch in humanistischer Gesellschaft, denn Altarbertus de Ibis ist Albrecht v. Eyb[5]) und von den Adligen sind manche aus Eybs Margarita poetica als Humanistenfreunde bekannt. — Sieben Jahre früher zeigt uns eine andere Handschrift den Andreas Wall an der Wiener Universität und bei ganz anderer Thätigkeit.[6]) Es ist clm. 18883, wo auf dem Vorsatzblatte steht: „In illo libello continentur questiones quinque librorum ethicorum Aristotilis, que duntaxat more vniversitatis Wiennensis disputantur pro baccalarijs, sex vero leguntur. In toto vero sunt libri decem, hee vero questiones 5 librorum dispntate sunt per excellentem magistrum Andream Wall de Walczhaym nacione Swenum." In der Schlußschrift f. 225 nennt sich dann der Schreiber: „Expliciunt dicta super questionibus quinque librorum Ethicorum Aristotilis venerabilis magistri Johannis Biridani disputata per reverendum virum magistrum Andream Wall de Walczhaim, scripta in exercicio ab eodem per me Vlricum Kegerl de Landaw, tunc temporis studentem in studio generali Wiennensi sub anno domini 1447 sabbato ante festum ascensionis domini etc. in bursa magistri Johannis de Otting ex opposito praedicatorum." Zwischen der Wiener Zeit also, wo Wall den Aristoteles mit Buridans Auslegung lehrt, und der Paveser, wo er an Cornificius und Cicero lernt, liegt sein Ulmer Rektorat. Und unter seinem Nachfolger, Heinrich Vetter, den wir schon aus Wyles Briefen kennen, sind dann die Klassiker und die Humanisten in Ulm selbst eingezogen, denn im Mai 1460 erschien dort Peter Luder, von der „copla scholarium" angelockt, um hier die „Poesie" auszusäen und

[1]) Hänel, Catalogi librorum manuscriptorum 536.

[2]) S. Veesenmeyer l. c.; für den dort genannten Jos. Holzapfel vrgl. auch J. Müller, Vor- und Frühreform Schulordnungen II, 274.

[3]) Jetzt mit andern Wiblinger Hss. in St. Florian s. Czerny, die Hss. der Stiftsbibliothek St. Florian, cod. XI, 579.

[4]) Büchi, Bonstettens Briefe 13; 269.

[5]) S. Herrmann, Eyb 423 f. Die meisten hier genannten Adligen, nicht aber Eyb, erscheinen auch bei der Doktorpromotion des Matthäus Hummel, 18. Nov. 1454 s. Schreiber, H., Matthäus Hummel im Bach. Universitätsrede. Freiburg 1833. S. 6.

[6]) Bei Aschbach ist er nicht nachzuweisen.

Bürgerskinder in der Grammatik zu unterrichten.[1]) Sein Aufenthalt war zu kurz, als daß er auf die „barbaries Germanorum", deren Ausrottung er als seine besondere Aufgabe betrachtete, tiefer hätte wirken können. In der Ulmer Schule finden wir noch 1464 das Speculum grammaticale des Hugo Spechtshart von Reutlingen, eines im 14. Jahrhundert vielgerühmten Schulmeisters,[2]) das Jodocus Loner, tertius locatus unter Vetters Rektorat, den Schülern exponierte.[3]) Aber gleichzeitig blüht schon unter den Lehrern der Schule ein humanistisches Konventikel, von dem wir nun durch Huters Briefsammlung Kunde bekommen.

Leider sind in mehreren Briefen die Namen der Absender und Empfänger durch Anfangsbuchstaben ersetzt, auch fehlen zumeist die Daten, so daß nicht alle Beziehungen klar werden. Da schreibt ein A. P. an den Rektor Heinrich Vetter,[4]) den er als Freund der humanistischen Studien rühmen gehört hat; er selbst ist Arzt, aber nicht minder den humaniora geneigt; er erbietet sich, wenn in Ulm „quidquid lucelli" zu holen sei, dorthin zu kommen. Vielleicht dachte er dabei nicht sowohl an ärztliche, wie an pädagogische Thätigkeit, denn wir finden im 15. Jahrhundert auch Ärzte als Leiter von Stadtschulen.[5]) Ein S. H. de Lindav schreibt an Peter von Durlach, locatus in Ulm, und bittet ihn um einen Boethius, da er selbst nur fehlerhafte Exemplare zur Verfügung habe.[6]) Ein Georgius H. behandelt die Frage, in welchem Sinne ein Christ nach dem Vorgang der Alten von „Göttern" sprechen dürfe.[7]) Der Brief ist „ex Socratis gymnasio" datiert, das sollte die Ulmer Schule sein, deren Jünger sich also, wie ihre berühmteren deutschen und italienischen Zeitgenossen, aus dem Studium des Humanismus zunächst mit recht viel Selbstbewußtsein erfüllten. Einem der Genossen bekam das übel. Der vierte locatus, Ulrich Turner, hatte an einen Magister Martinus in Reutlingen einen Brief gerichtet, in dem er nach humanistischer Sitte seinen Namen dem des Adressaten vorangesetzt hatte. Das gab dem

---

[1]) Wattenbach i. d. Zeitschrift f. G. d. Oberrheins XXII, 117 ff.

[2]) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3]I, 61.

[3]) Pl. Braun, Notitia de codd. in bibliotheca monasterii SS. Udalrici et Afrae II, 60 Nr. 61: Vlmensium scholas regente viro prestanti Hainrico Vetter, arcium doctori eximio per Jodocum Loner de Eysina [!] eius locatorum tercium speculum grammaticae, liber ille prae ceteris egregius, nono calendis nouembris finem optatum pronunciando assecutus est feliciter . . . 1464.

[4]) f. 133 [b] der Handschrift.

[5]) S. Hermann Schedels Briefwechsel 111 Anm. und 187.

[6]) Beilage Nr. 33; f. 128 der Hs. ein zweiter Brief desselben, an einen H. A., aus dem man aber nicht viel mehr ersieht, als daß der Schreiber Geistlicher war und sich in ziemlich schlechten Verhältnissen befand.

[7]) Beilage Nr. 32.

Magister Georg Schütz in Reutlingen [1]) Anlaß zu einer geharnischten Epistel an Turner [2]) und zu einer sehr spöttischen an die Lehrer der Ulmer Schule,[3]) die ein solches Licht ihr eigen nenne. Der Brief Turners, welcher den Zorn des Reutlinger Magisters so stark erregte, ist leider nicht vorhanden, wohl aber ein anderes Schreiben Turners, in dem er auf Wunsch des Adressaten Johann Schwarz diesem ein Urteil über den Stil seiner Briefe sendet und dabei selbst mit Dichtercitaten prunkt: „Inuito processit vesper Olimpo", schließt er, „quo nunc ad te scribere plura maiores altis de montibus vmbre cadentes prohiberent (!)."[4]) Er wird wohl auch der V. T. sein, der sich in einem andern Briefe an einen Ungenannten [5]) über Schmähungen und Treulosigkeit beklagt. Er schließt: „Queso saluere singulos, michi non stomachantes, saluere decernas ex Athenis. Cum scribo saluere, non pecco, sed veteres emulor." Man sieht, daß die Zurückweisung aus Reutlingen so unbegründet nicht war. Der oben genannte Johannes Schwarz stand dann auch mit Heinrich Huter, dem Sammler unserer Handschrift, in Beziehung, doch enthält der Brief, aus dem wir dies erfahren,[6]) wiederum nur Phrasen über den schönen Stil Huters. Nach den andern Proben werden wir dies Lob etwas bedenklich finden.

Etwas inhaltreicher als diese sind die Briefe des Theobald Seidener, der damals scolaris in Ulm war.[7]) Sie fallen in die Jahre 1462 und 1463, wo der zum Reichskriege angewachsene Streit zwischen Brandenburg und Wittelsbach zumal das südliche Deutschland in Atem hielt. Die Städte standen fast alle auf Seite des Reichsfeldherrn Albrecht Achilles, denn der letzte Grund zum Kriege war der Fall der Reichsstadt Donauwörth gewesen, an deren Eroberer, Ludwig dem Reichen, man nun Rache nehmen wollte. Seideners Briefe zeigen, wie lebhaften Anteil er an den Ereignissen nahm. Den Krieg faßt er zumeist von der sentimentalen Seite auf; in den Chroniken würden wir vergebens Stellen suchen, wie die Schilderung der Obdachlosen am Ulmer Friedhof, die

[1]) Vielleicht der zu Wien 1456 als magister regens erwähnte Georgius Schulz de Reutlingen s. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I, 602.

[2]) f. 168 der Handschrift: „Georgius Schütz arcium magister magni tituli viro Vdalrico Türner locatorum quarto."

[3]) Beilage Nr. 34.

[4]) f. 128 der Handschrift.

[5]) f. 133 der Handschrift.

[6]) f. 128 b der Handschrift Schwarz verwendet viel biblische Citate, wobei er den hl. Lucas einmal summi regis notarius nennt.

[7]) Als scolaris bezeichnet ihn Andreas Bertelin in einem sonst wertlosen Briefe f. 275 der Handschrift.

Seidener 1462 an Andreas Bertelin von Elchingen, dritten Locatus zu Ulm, also Vorgänger des Jodocus Loner, sendet.[1]) Besonders verargt Seidener es dem bayrischen Herzog, daß er sich mit den ketzerischen Böhmen verbunden habe, und er richtet deshalb an Georg Podiebrad selbst eine kräftige Strafpredigt.[2]) Ihm werden wir dann wohl auch die Schilderung der Schlacht bei Giengen[3]) zuschreiben dürfen, die mit Schmerzensrufen die Niederlage Albrecht Achills melden mußte. Es ist vielleicht ein Übungsstück aus dem Ulmer Schulbetrieb, wie wir denn Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse auch anderswo in rhetorischen Beispielen finden.[4])

Unter den Korrespondenten Seideners erscheint neben Andreas Bertelin von Elchingen Johannes Bair von Heidenheim,[5]) der jedenfalls auch in Ulm zu suchen ist; da man Briefe schrieb, um seine Kunst zu zeigen, so verschlug es nichts, wenn Absender und Empfänger am gleichen Orte saßen. Johannes Bair begegnet uns 1472—75 als Rektor der Nördlinger Stadtschule,[6]) noch später, 1491, als öffentlicher Notar und bischöflicher Prokurator in Augsburg.[7]) — Um Handschriften zu erlangen, trat Seidener dann mit Valentin Eber, dem Augsburgischen Stadtschreiber, in Verbindung.[8]) Auch ein jüngerer Freund, Johannes Bernir, damals Baccalaureus artium, 1464 in Bologna immatrikuliert,[9]) leistete dabei Dienste.[10]) Hier in Augsburg fand sich in den Bibliotheken der eifrigen Sammler Gossembrot und Schedel mancher Schatz vor, den man in Ulm noch nicht besaß. Die Bibliothek, welche der ältere Heinrich Neidhardt in Ulm 1465 für den öffentlichen Gebrauch begründete, enthielt von Humanisticis nur Ciceros Officia, Senecas Briefe und Petrarca,

---

[1]) Beilage Nr. 22.

[2]) Beilage Nr. 21.

[3]) Beilage Nr. 36.

[4]) S. cod. vindob. 3202 f. 35 ff.: quaestiones an Vratislavia regi Georgio se dedat necne, responsio affirmativa et negativa.

[5]) Beilage Nr. 20. Ein zweiter Brief Seideners an denselben, f. 125 der Handschrift, ist ohne Inhalt.

[6]) D. E. Beyschlag, Versuch einer Schulgesch. d. Reichsstadt Nördlingen 1. Stück S. 54. Seine Verschreibung gegen den Rat bei Joh. Müller, Vor- und frühreformat. Schulordnungen 86 f.

[7]) Monumenta Boica XVII, 256; XXIII, 622.

[8]) Beilage Nr. 29. Vrgl. Ebers Briefe in Hermann Schedels Briefwechsel 47 ff.

[9]) Friedländer und Malagola, Acta nat. German. Bononiensis 209, 20.

[10]) Beilage Nr. 30. 31.

De remediis utriusque fortunae.[1]) In Augsburg aber fand man Plautus, Valla und Poggio. Wir sahen, wie auch Rad und Wyle davon Nutzen zogen. Den Serviuskommentar zu Vergil, um den Seidener Eber anging, hätte er freilich auch in Ulm erlangen können: „Magister Hainricus Stainhö[w]l habet exemplar correctum, quod modo domi non est.“ Seidener selbst übersendet an Eber Werke des Cicero und die „Rhetorik des Enea Silvio“, d. h. in Wirklichkeit die des Albrecht von Eyb, in der dieser das Lehrbüchlein des Barzizza gerade so durch Beigabe von Phrasensammlungen und Briefstellen aufgeschwellt hatte, wie Wyle in Eßlingen den Grundriß des Meisters Friedrich.[2])

Nicht lange darauf sind, wie wir sahen, wahrscheinlich auch die Wyleschen Lehrhefte nach Ulm gewandert. Doch war die Stätte ihrer Verbreitung wohl weniger die Stadtschule selbst, als vielmehr die Kanzlei, der damals Peter Neithardt vorstand. Wir hören denn auch, daß dieser sich, ganz wie Wyle in Eßlingen, „Jünger“ heranzog und diesen dann in den Kanzleien benachbarter Städte ein Unterkommen verschaffte.[3]) Das sind die „deutschen Schreiber“, unter denen wir Hirschfelder, Hugen und Meichsner zu suchen haben. —

Nicht minder bemerkenswert, wenn auch anders geartet, sind nun aber Wyles Beziehungen zu einer andern Kanzlei, der Luzerner. Unter den Briefen Wyles in clm. 6714 ist Nr. 8 besonders interessant.[4]) Wyle spricht darin sein Bedauern aus, daß die Luzerner Kanzlei durch den Rücktritt des Adressaten verwaist sei. „Nempe te regente non solum vulgarem sed et latinam redolebat facundiam, quare omnes confederatos in suis conficiendis epistolis . . . ad te confluere oportebat.“ Doch billigt Wyle wieder, daß der Freund sich zur Ruhe gesetzt hat, wo

[1]) S. Wunderlich, H., Der erste deutsche Terenz 207.

[2]) S. Herrmann, Eyb 179 ff.

[3]) Weyermann, Neue historisch-biogr. Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm 358. Neithardt starb 1485. Sein Testament bei Bazing und Veesenmeyer, Urkk. z. G. d. Pfarrkirche in Ulm Nr. 234. — Erwähnt bei Rad Beilage Nr. 16. S. auch Mart. Crusius, Annales Suevici II, 431. Interessant ist auch Fabris wenig spätere Äußerung [Tractatus ed. Veesenmeyer 131]: Sed et protonotarium habent semper consules secum . . . et est provisor cancellariae dominorum Ulmensium et habet plures subnotarios, scriptores et servos. Est enim cancellaria Ulmensium ad modum regalium cancellariarum, in qua casus varii et magni omni momento occurrunt. Unde iuvenes honestorum hominum, qui ad huiusmodi aptandi sunt, a longinquo Ulmam mittuntur in cancellariam, ut ibi quasi in universitate studeant et proficiant, et qui ibi imbuti sunt, in aliis civitatibus probati protonotarii habentur.

[4]) Beilage Nr. 3.

er frei von Habsucht sich selbst leben könne. Der Angeredete ist der Luzerner Stadtschreiber Egloff Etterlin, aus Brugg im Aargau gebürtig, also ein Landsmann Wyles, der in der That im Jahre 1453[1]) sein Amt niederlegte und dann noch 10 Jahre als Privatmann lebte. Er eröffnet die Reihe der berühmten Luzerner Stadtschreiber, die in der schweizerischen Historiographie einen Namen haben. Zwar schrieb Etterlin kein zusammenhängendes chronistisches Werk, aber in dem „silbernen Buch", das er anlegte, sammelte er das urkundliche Material zur Stadtgeschichte, das seinen Nachfolgern zu gute kam, und half auch seinem Sohne Petermann bei Abfassung der gleich zu erwähnenden Chronik mit mündlichen Mitteilungen.

Der zweite dieser Nachfolger ist Melchior Ruß, der seit 1460 das Amt des Stadtschreibers bekleidete und es auf seinen gleichnamigen Sohn vererbte. Dieser ist ein studierter Mann und bekannt als Freund Albrechts von Bonstetten.[2]) Bekannt ist auch, daß er in seiner 1482 begonnenen Schweizerchronik die Vorrede Bonstettens zu seiner Beschreibung der Burgunderkriege wörtlich für die eigene Einleitung verwertet hat.[3]) Wie Bonstetten stilistisch unter Wyles Einfluß steht, werden wir noch sehen, und daß gerade dieser Wylesche Stil dem Melchior Ruß gefallen haben muß, zeigt der Umstand, daß er unmittelbar an das Plagiat aus Bonstetten eine fast durchweg aus Wyleschen Phrasen zusammengestoppelte Schlußrede anknüpft.[4]) Er kannte also offenbar die Translationen und hat sie denn auch noch einmal verwertet, um die Übersetzung eines Gedichtes des Heinrich Gundelfinger mit einigen schwungvollen Phrasen einzuleiten.[5]) Von da an aber hört die Benutzung der Translationen auf, die Ursuslegende [p. 25] zeigt zwar noch ein paar deutsch-lateinische Ausdrücke, aber nichts speziell Wylesches, und im weiteren Verlauf der Chronik hängt Ruß so stark von dem Berner Konrad Justinger ab, daß er auch auf eigene Form zumeist verzichtet. Er hat also jedenfalls Wyle nur als Vorbild des „kanzleiischen Stils" betrachtet.

---

[1]) S. Allgemeine deutsche Biogr. VI, 397. Segesser, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Luzern I, XI nennt, wohl irrig, das Jahr 1451.

[2]) S. Büchi, Bonstettens Briefe 83. 95.

[3]) Bernoulli, Die Luzerner Chronik des Melchior Ruß. Diss. Basel 1872 p. 10; doch ist nicht richtig, daß Ruß Bonstettens Latein selbständig übertragen hat, er hat zu dessen deutschem Text nur ein paar synonymische Zusätze gemacht.

[4]) S. den Text der Chronik (Schweiz. Geschichtsforscher X) p. 9 und dazu Translationen 232, 6—15; 79, 19—21; 7, 19—22; 232, 19—28.

[5]) S. p. 17 der Ausgabe und dazu Translationen 103, 11—19. Bemerkenswert ist, daß Ruß sagt, er habe Gundelfingers Gedicht „mit hilff" ins Deutsche gebracht.

Seine Arbeit wurde teilweise verdrängt durch das Werk des Petermann Etterlin, Egloff Etterlins Sohn.[1]) Auch er wirkt als Kanzlei- und Gerichtsschreiber in Luzern. Seine Chronik wurde 1507 zu Basel kostbar gedruckt. Voran geht[2]) eine Vorrede des Basler Fürsprechs Rudolf Husenek, der die Chronik herausgab; hier heißt es: „Aber als du von dinen andern geschefften nit selbs das formular geschriben, sunder als mich beducht, ein welschen oder bös tütschen mit langen breiten unversteutlicher meinung vnd worten vergriffen, mit vßteilung ungeteilter red in capitel, das nit syn soll noch mag, setzen lassen, wie harin din meinung ist und das übersehen hat, mag ich nit wüssen. Aber uff din beger und vertruwen will ich mich harin üben zuo dem formlichosten und kürtzsten, so ich mag, corrigieren, erbessern, darzuo und von setzen, der substantz dins vergriffs nütz nemen, sunders bessers tütschen, regulirt colores rhethoricales, wie vnd wo die notdurft das ervordert, dem verstendigen zuohörenden vnd lesenden in guoter bericht setzen." Man vermutet danach, daß vielleicht Wyle auf das „wälsche Deutsch" Etterlins gewirkt haben könnte, doch ist in dem gedruckten Text, der auch wieder stark Kompilation ist, nichts davon zu bemerken. Daß aber auch Etterlin Wyles Translationen kannte, zeigt sein Bericht über den Tod des Huß, wo er den bekannten Brief des Poggio einfach in Wyles Verdeutschung aufgenommen hat.

An den Translationen hat dann endlich noch der Dichter und Chronist Hans Salat gelernt.[3]) Er ist 1498 zu Sursee [bei Luzern] geboren und siedelte 1521 nach Luzern über. Als Feldschreiber und Reisläufer hat er dann der katholischen Sache gedient, und sie, seit 1528 in der Luzernischen Kanzlei thätig, auch als Schriftsteller mit allem Eifer verfochten. Sein stilistisches Vorbild ist Wyle. In seine Selbstbiographie[4]) trug er sich Stücke der 5., 10. und 18. Translation Wyles ein und schenkte auch besonders der „Lehre von den Punkten" solche Aufmerksamkeit, daß er seiner 1530 verfaßten Chronik ein Kapitel gleichen Inhalts

---

[1]) Liebenau in der Allgemeinen Deutschen Biographie VI, 397. Bernoulli, Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft im Jahrbuch f. schweizer. Gesch. I, 47—175.

[2]) Nicht in allen Ausgaben.

[3]) J. Bächtold, Hans Salat, ein schweiz. Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Basel 1876.

[4]) Ms. allem. 238 der Pariser Bibliothek, s. Bächtold l. c. 25. Damit erledigen sich die Bemerkungen Geigers i. d. Zeitschrift f. vergl. Litteraturgesch. N. F. III, 473 und in Jahresber. d. neuer. deutschen Litteraturgesch. I, 131 ff.

beigab. Er hat sich dann auch an einer Epistel des Erasmus und einer des hl. Hieronymus in der Übersetzung „von Wort zu Wort" versucht und hier an Unverständlichkeit das Möglichste geleistet. Auch in der Chronik Salats merkt man Wyles Einfluß noch im Gebrauch des acc. c. inf., des participium conjunctum und in der Vorliebe für Passivkonstruktionen. Vor sklavischer Nachbildung aber hat ihn die polemische Erregung behütet, die seinen ganzen Stil durchglüht und ihn über die Regeln hinausreißt. Zudem war manches, was Wyle gelehrt hatte, damals schon Gemeingut der Sprache, wenigstens der Kanzleisprache, geworden, und man brauchte nicht Wylenachahmer zu sein, um gespreizte Wendungen und kunstvolle Perioden zu finden. —

Viel tiefer aber, als auf diese Männer der Luzerner Kanzlei, hat Wyle auf Albrecht von Bonstetten gewirkt, und Bonstetten ist wiederum der einzige von Wyles Schülern, den wir als Persönlichkeit von bestimmter litterarischer Eigenart erfassen können.[1])

Der erste Brief Wyles an Bonstetten, den wir haben, aus Zürich vom 30. September 1469 datiert,[2]) wird wohl zugleich den Beginn des näheren Verkehrs beider bezeichnen. Es war also gerade die Zeit, da Wyle aus Eßlingen und damit aus der eigentlichen Lehrthätigkeit schied. Bonstetten, der bereits in Freiburg und Basel studiert hatte, war wohl damals schon entschlossen, nach Italien zu gehen und führte dies auch 1471 aus. Schon vorher aber hatte ihn Wyle auf Enea Silvio als humanistisches Vorbild hingewiesen und ihm dann einige seiner Translationen mitgeteilt.[3]) Eine Nachahmung des Enea Silvio ist denn auch Bonstettens Erstlingsschrift, das „Gedicht" von der Verbannung der Gerechtigkeit,[4]) und sie ist Niclas von Wyle zugeeignet. Später hat sich dann Bonstetten historischen und geographischen Studien gewidmet und hier besonders in dem Schriftchen über die Burgunderkriege (1477)[5]) und in der Beschreibung der Schweiz (1479)[6]) Beachtenswertes geschaffen. Fast alle seine Werke ließ er lateinisch und deutsch erscheinen, und es ist ein höchst merkwürdiges Schauspiel, wie er nun unter dem Einfluß des Wyleschen Vorbildes seinen eigenen Text wie ein fremdes Original behandelt; er gesteht auch,

---

[1]) Vrgl. die treffliche Monographie Büchis, wo nur die stilistische Abhängigkeit nicht genügend gewürdigt ist, und die schon citierte Ausgabe der Briefe und ausgewählten Schriften Bonstettens durch denselben. S. auch Joachimsohn, Meisterlin 173 f.

[2]) Büchi, Briefe 16.

[3]) Ibid. 18.

[4]) Ibid. 156 ff.

[5]) Archiv f. schweiz. Gesch. XIII, 283 ff. lateinisch und deutsch.

[6]) Büchi 228 ff. ebenso.

wie Wyle, daß er ihn „von der latin zum genouwesten in tüttsch transliert und gezogin habe.“[1])

Der Einfluß Wyles zeigt sich nicht nur in der Entlehnung einzelner Phrasen,[2]) sondern in der ganzen Behandlung der Sprache aufs deutlichste; wir finden die überaus schwerfälligen Passivkonstruktionen, obgleich Bonstetten das deutsche „man“ wohl kennt,[3]) den relativischen Anschluß, zumeist mit „welcher“; der acc. cum inf. ist ständig, ebenso die Trennung von Artikel und Hauptwort durch den abhängigen Genitiv, die „traiectio“ der colores rhetoricales, die Verstärkung der Konjunktionen durch ein pleonastisches „und“, die Umschreibung des Verbums mit „thun“ und die Verschwendung von Hilfszeitwörtern überhaupt. Die Übersetzung von „vale“ „gott pflege din“ stimmt jedenfalls nicht zufällig mit Wyle,[4]) ebenso anderes, wie „durch kurze willen“ zc.[5]) In einer Reihe von Fällen aber hat Bonstetten offenbar den Meister übermeistern wollen. Wir finden zwar auch bei Wyle, so sehr er sich dagegen verwahrt, „fremder sprachen worte zeiuchen,“[6]) Fremdworte in Fülle, so „persort, oppinion, materij, diffinitz, anathemasiert, yppocryta“[7]) und viele andere, aber sie stehen zumeist synonymisch neben dem betreffenden deutschen Ausdruck, und Worte, wie: „schallierend lob, verzuckeriert, indystilliert, vatisen, tripudie, ruminirend, der febrizetiert löwe, plaudieren“, u. ä., die wir Bonstettens Text aufs Geratewohl entnehmen,[8]) wird man bei Wyle zumeist vergebens suchen. Auch in der Übertragung lateinischer Konstruktionen ist Bonstetten noch einen Schritt weiter gegangen. Zwar bietet auch Wyle als Übersetzung des ablativus absolutus: durch gemachte instrument (parato instrumento), ferner „nach der zerstörten Troy“, u. ä.,[9]) dem wir aus Bonstetten das ganz ähnliche „nach gelärtten fätteln“ zur Seite stellen können,[10]) aber Bonstetten übersetzt auch den ablativus comparationis wörtlich: „ich bin nit gaistlicher Josepho vnd andern historiografsen“, „gluckhaftiger Karolo nieman“,[11]) er sagt „kurzwilig von wasser und milch überflüssig“, „und so vil die burger den lüten die zierlicher sin“,[12]) und eignet sich ebenso den genitivus qualitatis an.[13]) Er behält soweit irgend möglich die lateinische Wortstellung bei,[14]) läßt gerne den Artikel fort, den ihm ja auch das Latein nicht bietet,[15]) und scheut selbst vor

[1]) Büchi l. c. 119, 17.

[2]) S. Büchi 271 zu S. 138.

[3]) Archiv l. c. 312: „Man erwerbt ring hilff“ aber gleich darauf: „das verhengt man vnd ward vß verkünt.“

[4]) Büchi l. c. 116, 8; vrgl. Translationen 38, 9; 39, 21; 230, 16; anders 247, 15, 26.

[5]) Büchi 256, 14; Translationen 14, 14.

[6]) Translationen 352, 24.

[7]) Ibid. 99, 24; 110, 27; 117, 14; 167, 32; 192, 30; 225, 3.

[8]) Büchi 120, 5; 127, 16; 130, 33. Archiv 303, 29; 304, 2; 308, 23; 316, 3.

[9]) Translationen 40, 37; 81, 23.

[10]) Archiv 310, 11.

[11]) l. c. 300, 4; 302, 27.

[12]) Büchi 259, 18; 265, 31; vrgl. 253, 30; 257, 11.

[13]) l. c. 258, 1; 259, 9; 260, 17; 265, 25 zc.

[14]) l. c. 255, 34; 257, 21; 261, 3.

[15]) l. c. 259, 4 u. a.

Neubildungen, wie „durchbegirig“ für „percupidus“ nicht zurück, neben dem das Wylesche „unzitternd“ intrepidus[1]) doch noch ganz verständlich klingt. —

Vielleicht hat Bonstetten selbst empfunden, daß er so nicht nur dem „gemeinen unvernieten mann“, sondern überhaupt unverständlich werden müsse. Wenigstens bemerkt er von der deutschen Übersetzung seines letzten historischen Werks, der österreichischen Geschichte, er habe sie „nit von wort ze wort, sonder von sin zu sinne (als sich gepürt) geteutschet.“[2]) Die Übersetzung selbst ist noch nicht gedruckt, so daß wir nicht sagen können, ob sich Bonstetten schließlich in der That aus den Banden der Wyleschen Regeln befreite, die Vorrede selbst läßt es nicht vermuten. —

Vielleicht hat Wyle direkt oder durch Bonstetten auch auf ein anderes historisches Werk eingewirkt, auf die Reichenauer Chronik des Gallus Öheim.[3]) Die persönlichen Beziehungen Wyles zu Öheim sind allerdings sehr äußerliche, 1464 legitimiert er als Hofpfalzgraf den unehelich Geborenen. Aber der Abt Martin von Reichenau, dem Öheim seine Chronik widmete, erscheint unter den Korrespondenten Bonstettens, und zwar mit einem recht humanistisch gehaltenen Briefe,[4]) der zugleich ein warmes Lob der Wyle gewidmeten „Verbannung der Gerechtigkeit“ enthält. Man hat außerdem mit Recht hervorgehoben,[5]) daß Öheims Chronik in der Anlage von Bonstettens „Stiftung des Klosters Einsiedeln“ beeinflußt erscheint. Ich füge hinzu, daß auch in dem Stil Öheims starke Ähnlichkeiten mit Bonstetten-Wyle wahrzunehmen sind. Auch Öheim schreibt Deutsch-latein, er liebt die Synonyma,[6]) braucht den accusativ. cum infinitivo,[7]) den genitivus qualitatis,[8]) macht sogar Versuche, den ablativus absolutus deutsch wiederzugeben[9]) und erinnert auch in einzelnen Ausdrücken an Bonstetten,[10]) doch ringt er sich gegen den Schluß der

---

[1]) l. c. 115, 21 und Translationen 228, 14, ebenso steht Büchi 254, 20 durchkwnnend perseitus. Vrgl. aber auch Steinhöwel, Mulieres (ed. Drescher) 289, 17: „ward sie durch loben“, wo im Latein einfach „laudavit“ steht.

[2]) Büchi 132, 30.

[3]) Neuausgabe von Brandi in Quellen u. Forschungen z. G. der Abtei Reichenau Bd. II. 1893.

[4]) Büchi 78 ff.

[5]) Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VIII, 709 f.

[6]) In Brandis Druckeinrichtung sehr gut ersichtlich.

[7]) Brandi 4, 11; 8, 6; 15, 11; 46, 7; 94, 11; viel häufiger sind aber einfache Infinitivkonstruktionen, wie 6, 22; 12, 23; 26, 28; 27, 23 u. a.

[8]) l. c. 4, 5; 27, 7.

[9]) l. c. 8, 22; 69, 42; 94, 13; 97, 24; 101, 10.

[10]) Öheim 26, 29 vermain ich nit nit unsüglich sin, 49, 26 hab ich mir gedacht nit verwissentlich sin — Bonstetten (Archiv XIII, 300) hab ich vermaint wirdig sin; Öheim 4, 22 min federn bewegt hab, 58, 9 gelangt mich, hie witter die feder zu üben — Bonstetten (l. c. 299) die federn erheben da; Öheim 27, 5 uff dem die menschen mit trucknem fus in und us wandlen mugen — Bonstetten (Büchi 255, 34) under denen mit trockenen

Chronik mehr und mehr von dieser Abhängigkeit los; es ist auch aus diesem Grunde zu bedauern, daß er seine eigene Zeit nicht mehr behandelt hat. —

Als Stil der historischen Prosa hatte Wyles Manier jedenfalls keine Zukunft. In der Vorrede zu seiner baierischen Chronik hat der größte deutsche Prosaiker nach Luther, Johann Aventin, mit kurzen aber treffenden Worten darüber geurteilt: „Es lautet gar übel und man haist es kuchenlatein, so man latein redt nach ausweisung der teutschen zungen: also gleichermaß lauts übel bei solcher sach erfarnen, wo man das teutsch vermischt mit fremden worten, verändertS auf ein frembde sprach, demnachs zerbrochen und unverstendig wirt." [1]) Das eigentliche Wirkungsgebiet des Wyleschen Einflusses ist, wie wir schon sehen, die Kanzlei, und es ist in mancher Hinsicht bedauerlich, daß die rhetorischen Theorien Wyles in so verstümmelter Form sich fortpflanzten, wie sie die Sammlungen Hirschfelders und zumal das Formulare zeigen. Um so merkwürdiger ist nun aber, daß auch der bedeutendste Versuch, an Stelle des Formulare ein wirklich brauchbares rhetorisches Lehrbuch zu setzen, nicht frei von Wyles Einfluß geblieben ist.

Es ist der „Spiegel der waren Rhetorik" des Freiburger Stadtbuchdruckers Friedrich Riedrer von Mühlhausen, den dieser zuerst im Jahre 1493 herausgab. [2]) Riedrer steht mit den Kreisen der Universität in Verbindung und zählt Männer, wie Jakob Locher zu seinen Freunden. [3]) Er hat dann auch selbst eine sehr achtenswerte humanistische Bildung, und man findet in seinem Buche, wenn man sich an der gespreizten Form nicht stößt, eine Menge guter Gedanken.

Auch Riedrer ist ein Deutsch-lateiner, wie Wyle, aber einer wider Willen, und man kann in manchen seiner Äußerungen, so über den Gebrauch der Synonyma und der Fremdworte einen Gegensatz, wenn nicht zu Wyles Theorie, so doch zu dessen Praxis sehen; und diesen Gegensatz scheint Riedrer selbst empfunden zu haben, wie gerade seine Art der Benutzung Wyles erkennen läßt. — Zunächst hat auf ihn die Epistel an Hans Harscher gewirkt. Denn während er im allgemeinen dem ersten Teil seines Werkes den Auctor ad Herennium zu Grunde legt, springt er auf f. 45 mit dem Abschnitt „de compositione" plötzlich auf die Theorie Quintilians über, die er aber,

süssen man wanderen mag; Öheim 27,7 wunnsam der ougen gsicht, ains gesunden luffts — Bonstetten (l. c. 257, 11) die Luzernischen zinen sind lustig der gesicht; 27,3 von dem Rin und see gefangen und umbgeben — Bonstetten (l. c. 259, 15) beschlossen und umbfangen . . mit gebirg.

[1]) Vorrede zur Deutschen Chronik (Werke IV, 6, 1).

[2]) S. Stintzing, Gesch. d. popul. Litt. d. röm.-canon. Rechts 327 ff. und J. Müller, Quellenschriften u. Gesch. d. deutsch-sprachl. Unterrichts 363.

[3]) Für Riedrers Lebensgeschichte sind auch die Briefe f. 102 b ff. der Rhetorik zu beachten, die sich sicherlich auf ihn selbst beziehen.

wie der Ausdruck „ordo sui generis restrictiue orationis“ zeigt, ebenso wie Wyle in der Bearbeitung des Gasparinus Barzizza vor sich hatte. Neben dem Original jedoch kannte er Wyles Übersetzung, denn er bringt auch die Erweiterungen, welche Wyle an Barzizzas Text vorgenommen hatte, und übernimmt die von Wyle übersetzten Stellen in dessen Fassung. Hier aber verfährt er mit Kritik; wenn wir bei Wyle lesen:[1]) „Des ersten so ist die künstlich ordnung der aigenschaft vnd gibt die vnderwysung, daz jr oratz red oder schrifte allwegen wil wachsen vnnd sich meren, wytern oder zu nemen vnd niemer mindern“, so sagt Riedrer: „Zum andern ist ein künstlich ordnung, die hat solich eigenschafft, das die red wachsen vnd vffstigen sol, vnd sich nyemer mindren noch nidren.“[2]) Er wirft also die Synonyma heraus, zumal das Fremdwort „oratz“, das auch im folgenden stets vermieden ist, und strebt überhaupt nach Kürze, für die er auch an andrer Stelle[3]) treffliche Regeln und Beispiele gegeben hat.

Die Translationen haben dann Riedrer wohl auch auf die bekannte Epistel des Enea Silvio an Herzog Sigmund von Österreich geführt. Er verwertet sie in dem Kapitel vom „irzen und tutzen“, (Bl. 83 f.); er verrät aber fast nur durch **einen** charakteristischen Ausdruck,[4]) daß er Wyles Übersetzung kannte. Ebenso steht es mit einem andern Passus aus derselben Quelle, der von den Schmeichlern handelt. Bei Wyle heißt es:[5]) „vor allen dingen rate ich dir, daz du alle gelychßner . . . . . fliechest . . vnd daz du kaine menschen mer hassest vnd ferre von dir vstribest, danne die so mit worten suchent dir zegefallen vnd dich vnder ougen lobent vnd was du tust, bewerent, item vnd wes du abred bist, sy ouch abred sint vnd hinwiderumb wes du gestendig bist, sy aber gestendig sint: ja, ja, nain, nain, als in dem buch Terency gnato tut. Vnd ouch Juuenalis schribt: wo du sprichst, mir ist haiß, da sprechent sy: wir schwitzent“. Riedrer aber spricht von den Schreibern, die um Lohn den Herren schmeicheln und wider die Regel handeln, „wie Gnato **der wurstbub** als ein knecht des ritters Trasonis liebkosende lopt sinen herren vnder ougen, vnd was er fürnam, darin gehal der knecht. Verneint der herr etwas, der knecht verneint ouch solichs: wes der herr gestund, der bub wolt dawider nit sin, vff ia antwortende ia, vff nein sprach er nein. Lis Terentium. Juuenalis berürt ouch solich smeichlery. Klagt einer die hitz, der glychsner spricht, er switz“. In dieser volkstümlichen Art pflegt Steinhöwel die Dichterstellen seiner Vorlage zu verdeutschen.[6]) — Wie Riedrer sich dann zu den besonderen Stileigentümlichkeiten Wyles stellte, mag ein letztes Beispiel zeigen. In seiner Erörterung über die Einteilung der Stände kommt er auf die Gelehrten zu sprechen und citiert dabei die Beispiele gelehrter Thorheit, die Enea Silvio in dem Begleitbrief zur Liebesnovelle von Euriolus und Lucretia dem Kaspar Schlick aufgezählt hatte. Bei Wyle lautet die Stelle:[7]) „Gomicius von Mailand maint sich selbs schwanger sin vnd forcht lang zyt die geburt, vmb daz sin husfrowe ains mals vf im gelegen was.“ Riedrer aber hat: „Vnd Gamicius von Meygland in sorgen stund, das er swanger

---

[1]) **Translationen** 357, 26.

[2]) Bl. 46.

[3]) Bl. 14 b: von kurtzer verkündung oder fürtrag.

[4]) **Riedrer** 83 b: vnd die eer der obern nit **entschöpfend**“ vrgl. **Translationen** 200, 22.

[5]) **Translationen** 202, 32.

[6]) Bl. 65 der Rhetorik.

[7]) **Translationen** 18, 17.

wär vnd geberen müßt, vmb das sin fraw eins mals off im gelegen was".[1]) Hier hat also Riedrer, offenbar absichtlich, den accus. c. infin. Wyles als unpassend getilgt, und ist so verständlicher geworden. Wo er freilich das warnende Beispiel Wyles nicht hatte, da läßt er sowohl die lateinische Konstruktion, als auch Synonyma und Fremdworte passieren, seine Perioden aber sind fast noch „lateinischer" als die Wyles.

Riedrer gehört bereits ebenso wie die Luzerner Historiker zu jenem weiteren Kreise, der weder persönliche Einwirkungen Wyles erfahren noch von seinen ungedruckten Sammlungen Kenntnis erhalten hatte, für den also Wyles Name und Autorität nur mit den Translationen verbunden blieb. Und diese haben denn auch noch weiterhin Einfluß geübt. Der Sendbrief an Hans Harscher wurde noch 1528 in Landshut neu gedruckt, etwa um dieselbe Zeit nahm ein niederdeutsches Kanzleihandbuch, der „Schriftspiegel", einen großen Teil der Wyleschen Beispiele in seinen Text auf,[2]) und speziell die orthographischen Regeln Wyles haben sogar den Beifall des berühmten Jakob Wimpheling gefunden.

Im Nachwort zur Ausgabe von Valerius Probus und Pomponius Laetus De Romanorum magistratibus[3]) kommt Wimpheling auf das von ihm gern berührte Thema des guten Stils. Er warnt vor der Erfindung neuer Worte und vor überflüssigen Zusätzen und fährt fort: „Longe secus scripsit Gregorius Haymburgius et alii consultissimi uiri legisque latores excellentissimi, a quorum dulcissimo et ornatissimo stilo moderniores procul defecere. Nec solum in stilo iam peccatur, sed etiam in litteris et caractheribus, cum tamen exquisitissime scripserunt ueteres et litteras et uocabula, non sicut nostre tempestatis quidam scribe, precipue in lingua uernacula, qui nullam prorsus inter M liquidam et V uocalem faciunt differentiam, eadem figura utramque litteram depingentes, tanquam non sint littere inter se distincte. V uocalem anteponunt consonantibus in dictionum principio, quo loco in litteram F resolui non potest; N geminam in medio uocabulorum frequenter usurpant, cum una simplex sufficiat.[4]) Inter X et G et P parum discrimen faciunt multaque alia inuertunt ac confundunt contra omnes orthographie leges omnemque litterarum et sillabarum natiuam conditionem. De hoc magno abusu aliisque multis in orthographia erratis et ineptiis pulchram congessit admonitionem Nicolaus de Wyla, scriptor et interpres latine lingue elegantissimus."

Ob nun freilich Wimpheling auch mit den Übersetzungsprinzipien Wyles einver-

[1]) Bl. 84b. Das unmittelbar vorhergehende Beispiel vom Paglarensis ist ebenfalls aus Wyle 18, 14, das vom Aristoteles aus 32, 6. — Auch Riedrers Erörterungen über die „Ehrworte", Bl. 82 f., sind sichtlich von Wyle beeinflußt.

[2]) J. Müller, Quellenschriften 381 ff.

[3]) Oppenheim 1510 vrgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II. Index bibliogr. Nr. 80. Auch abgedruckt bei [Riegger] Amoenitates literariae Friburgenses II, 322. Ebenda 361 fast wörtliche Wiederholung derselben Stelle aus Wimphelings Diatriba de proba institutione puerorum, wo Wimpheling noch bemerkt, er habe Wyles Schrift bei dem Oppenheimer Buchdrucker Jacob Köbel, der auch durch Beziehungen zu Steinhöwel bekannt ist, gesehen.

[4]) Dieses direkt nach Translationen 350, 26 ff.

standen war, darf man trotz der lobenden Schlußworte wohl bezweifeln. In seinen eigenen Übersetzungen[1]) hat er sich, trotzdem er auch einige Latinismen nicht verschmäht, doch mehr an die volkstümliche Art des Geiler von Kaisersberg als an die der „wörtlichen" Übersetzer gehalten. Im übrigen tritt bei ihm, wie bei der zweiten Humanistengeneration überhaupt, das Übersetzen völlig hinter der lateinischen Schriftstellerei zurück, und Wimpheling nennt sich denn auch einen „des teutschen vß latin zu ziehen ungewonten".

Über die ganze humanistische Richtung aber, die Wyle und seine Jünger so selbstbewußt vertraten, hat der Zeitgenosse Wimphelings, Heinrich Bebel von Justingen, vernichtend abgeurteilt. In seinen „Commentaria epistolarum conficiendarum"[2]) tadelt er gleich zum Anfang als einen Hauptfehler der mittelalterlichen Brieflehre, daß sie epistula und oratio verwechsele, und daß sie glaube, einen Brief aus Formeln mechanisch zusammensetzen zu können. Wir sahen, daß Wyle dies glaubte und lehrte, und so trifft denn Bebels Tadel nicht nur die alten scholastischen Lehrbücher, den Grecista, den Johannes de Garlandia, den Mammotrectus u. ä., die Wyle noch unbedenklich in seinen Colores anzog, sondern vor allem auch einen gewissen Pontius, aus dessen Exordia Bebel mit Behagen schwülstige lateinische Phrasen citiert. „Addo, Pontium esse fictum uocabulum ab aliquo, qui suum nomen — et merito quidem — in tam inepto opusculo divulgare non audebat." Wir können nach dem Zusammenhang und den Citaten Bebels nicht zweifeln, daß das ineptum opus des leider pseudonymen Pontius mit der lateinischen Vorlage des Meisters Friedrich von Nürnberg zusammengehangen haben muß, die auch für Wyles rhetorischen Unterricht wahrscheinlich die Basis bildete und dann in Ulm mit Beispielen aus den Translationen vereint den Schülern exponiert wurde. Dazu stimmt es, daß Bebel auch die Rhetorik des Paulus Lescher, der aus derselben Quelle schöpfte und sich so viel mit seinem neuen Lehrbuch wußte, für gleich abgeschmacktes Zeug erklärt.

Ja, Bebel ging noch einen Schritt weiter und sagte in der „Epistola, qui autores legendi sint, ad Johannem Nauclerum",[3]) daß auch die Briefe des Enea Silvio nicht zur klassischen Lektüre gerechnet werden könnten. Als Wyle dieselben herausgab, hatte er sie über die Erzeugnisse des Cicero, Petrarca, Leonardus Aretinus, Guarino, Poggio, Filelfo und Gasparino Barzizza gestellt.[4]) „Si igitur quis stilum huius hominis clarissimi imitatur, credo, hunc citius euadere in virum ornatus stili scium, quam si quibusnis aliorum ingeniis immoraretur aut sese

[1]) Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 170 f.

[2]) Straßburg. Schürer 1516 [auf dem Titel 1513].

[3]) Pforzheim, Thomas Anselm 1504.

[4]) Vorrede zur Ausgabe s. l. et a., auch in den Nürnberger Ausgaben.

traderet ad ducendum." Bebel aber meinte, die Briefe des Enea seien zwar wegen ihres Inhalts immer noch lesenswert, stilistisch aber keine Muster.[1])

In der That scheint es, als ob die besondere Verehrung Wyles für Enea Silvio, die ja allerdings von der ganzen ersten Generation deutscher Humanisten geteilt wurde, keine dauernden Wirkungen hatte. Und während Wyle als Übersetzer des Poggio, Bruni und Petrarca an Steinhöwel, Eyb, Werner von Themar und Späteren Nebenbuhler fand, haben wir von Verdeutschungen des Enea neben seinen eigenen nur noch zwei weitere Versuche zu nennen, die zudem vielleicht als Nachfolge Wylescher Thätigkeit zu betrachten sind.

Der erste der Übersetzer ist Michael Christan in Konstanz. Wir kennen ihn bereits als Freund des Ludwig Rad und Bonstettens. In Huters Sammlung steht überdies ein Brief Peter Luders an ihn,[2]) der auf längere Bekanntschaft schließen läßt und ein feuriges Lob der lateinischen Eloquenz Christans enthält. Als Zeichen seiner humanistischen Interessen haben wir eine Justinushandschrift, die er sich 1466 als Kaplan zu Bernrain anfertigte,[3]) dann ein paar Briefe an Bonstetten,[4]) die u. a. auch ein Lob der „Verbannung der Gerechtigkeit" enthalten, endlich die uns hier interessierenden Verdeutschungen zweier Briefe des Enea Silvio, der umfangreichen epistula ad Mahumetum,[5]) die Enea schon als Papst im Jahre 1460 an den Sultan richtete,[6]) und, wie zum Gegensatz, eines kleinen Briefchens aus der ersten Zeit seiner Wiener Kanzleithätigkeit, etwa im Jahre 1443 an den Sekretär des Basler Konzils, Johann Perigallus, gerichtet.[7]) Die Übersetzungen sind 1482 vollendet und dem Grafen Johann Werner von Zimmern gewidmet. Wir

[1]) „Aeneas autem Siluius in epistolis nobis propter res germanicas legendus et nequaquam imitandus. Theutonice enim in scribendo consuetudini nimis obtemperans ea effudit aliquando, que sunt ab omni munditioris sermonis grauitate et proprietate alienissima. Fuit alioquin facili ingenio, facundo et copioso nec nisi sordidam elocutionem incusares. Ceterum in historijs, quarum doctissimus erat, paulo elegantior."

[2]) Beilage Nr. 11.

[3]) Freundlicher Hinweis des Herrn Oberbibliothekars Dr. v. Heyd in Stuttgart s. Katalog der hist. Hss. von Stuttgart I, 5.

[4]) Büchi, Bonstettens Briefe 33; 101.

[5]) Ep. 410 der Nürnberger Ausgabe.

[6]) Über das Datum s. Voigt im Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen XVI, 330.

[7]) Ep. 37 der Nürnberger Ausgabe. Die Übersetzungen Christans stehen in cod. vindob. 12596, offenbar Dedikationsexemplar.

lernen damit einen neuen Gönner der humanistischen Litteratur unter dem hohen Adel Schwabens kennen. Die Zimmerische Chronik erzählt von ihm, daß er in Freiburg und Wien, später auch in Bologna studiert habe; „die poeten und alten historien hat er gewist, derselben etliche im zu ainer kurzweil zu gelegner zeit verdeutschet.“ [1]) Von seinem Schreiber, Gabriel Lindenast, Bürger zu Pfullendorf, ließ er sich viele Bücher schreiben, „also das er letztlich, ehe und zuvor er in sein unfal kam, ein zimliche liberei zu wegen bracht.“ Von den eigenen Übersetzungen des Grafen ist jedoch nichts mehr vorhanden, und auch die Arbeit Christans hat er nicht direkt veranlaßt. Vielmehr hatte Christan, wie er in der interessanten Vorrede erzählt, die Übertragung schon 1474 auf Antrieb des Konstanzer Domdekans Johann Zeller [2]) begonnen und sie zunächst Graf Eberhard im Bart zugeeignet, von dessen regem Interesse an der Übersetzungslitteratur wir ja zahlreiche Beweise besitzen. Um die Übersetzung im Druck herauszugeben, wandte sich dann Christan an Hans Harscher, den Jünger Wyles, doch schlug diese Absicht fehl, und so sucht er jetzt in dem Zimmerischen Grafen einen neuen Patron seiner Arbeiten.

Bietet so die Entstehungsgeschichte der Übersetzungen Christans mancherlei Beziehungen zu dem Wyleschen Kreise, so läßt sich doch in der Übersetzung selbst keine Abhängigkeit von Wyle erkennen.

Christan strebt nicht eine Nachbildung der lateinischen Rhetorik an. Er bevorzugt ganz ersichtlich die beigeordneten Sätze vor den untergeordneten, zumal wenn er dadurch kürzer sein kann. Muß er einmal eine verwickeltere Periode wiedergeben, so hält er sich gern an die lateinische Wortstellung und vermeidet das Einschachteln: „Aber in stritten wider türcken vnd Sarracen, welche alda sigloß werdent, verlieren sy nit das leben, werdent sy doch in ewig dienstbarkait getrungen.“ [3]) Aus dem Streben nach Kürze erklärt sich denn auch die häufige Weglassung des Artikels, die manchmal recht gut wirkt, und die Vorliebe für appositionelle oder attributive Beifügung des Participiums. So harte Stellen aber, wie: „Es ist schwer vnd so schwer, das es nit müglich ist ze reden, dich verharrten in diner gsatzt vollfüren dinen willen,“ [4]) sind bei Christen selten. Daß er auch den accus. cum infin. nicht meidet, zeigt die citierte Stelle, doch ist er bei weitem sparsamer damit, als Wyle und setzt ihn zumeist nur nach Verben des Wahrnehmens oder Empfindens. [5]) Der relativische Anschluß des Lateins ist häufig mit

[1]) Zimmerische Chronik ed. Barack [Bibl. d. litt. Vereins 91] 404 f.

[2]) S. Zeitschrift f. G. des Oberrh. XXVIII, 19.

[3]) Epistuia ad Mahumetum f. 12 der Hs.; Bl. k 5 des lateinischen Textes.

[4]) Ep. ad Mahumetum f. 7 b der Hs.; k 3' im latein. Text. Vrgl. noch f. 23 b: Von den zwain erwachsen vnd gemert aber mit abgeworffnem willen verachtet die götlichen maistet vnd sich mit mengerlay sunden beladet ist es durch den sündfluß abtilket vnd zergengt = k 8: ab his propagata creatura rationalis cum rursus animo rebelli diuinam maiestatem contemneret et in vicia quoque prolaberetur, aquarum diluuio deleta est.

[5]) Vrgl. auch Ep. ad Mahumetum k 7 [f. 19 b der Hs.]: „was [nützt]

Glück durch andere Wendungen ersetzt, sehr oft einfach fallen gelassen. Der ganzen strafferen Satzbildung Christans entspricht es, daß auch die Synonyma bei ihm seltener sind als bei Wyle, er benutzt sie zumeist, um das Tonwort im Satze noch besser hervorzuheben. Dagegen hat er sich von der matten Umschreibung des Verbums mit „thun" nicht frei machen können, wir finden es sogar einmal beim Passivum: „Die ding wir cristen vestenclich globend vnd allen volckern tund prediget vnd geoffnet werden." [1])

Ein besonderer Vorzug Christans ist aber die kräftige Anschaulichkeit seines Ausdrucks, die ihn für das lateinische Bild fast immer die richtige Verdeutschung finden läßt und ihm häufig auch ohne Vorbild des Lateins sinnlich wirksame Worte in die Feder führt. So spricht er vom Gefängnis, das einen „belaibigt", wo das Latein „carcerem perferre" hat, übersetzt: „octagesimum iam annum aduersus hungaros thurcorum signa feruntur" mit: „der Türcken paner sind yetzt in dem achtzigosten jar g e f l o g e n wider die Hungern;" die Feinde der Kirche „s p i t z e n d ir hörner wider die muter [cornua erigunt], „tusend gstalten des tods h a s s e n d vnser leben" [insident]; oder er setzt indirekte Rede in direkte um: „Aber dawider ist din gsatzsteller (legislator), der dir verbüt warhait ze erfaren, tröwt vnd schryt: „Min gsatzt ist nit die, die ingeworffen selle sin ainicher disputatz. Hüt dich, das du nützit redist, tu wäpnen bin hand." [2])

Besonders mit der Übersetzung rhetorischer Stellen der epistula ad Mahumetum erzielt Christan gute Wirkungen. Hier mag noch die Schilderung des goldenen Zeitalters stehen, das der Papst als Folge von Muhameds Übertritt zum Christentum prophezeit: „Widerkemen die zyt Augusti vnd wurd ernuwert die guldin welt, als die poeten nennent, der pard wurde frydlich wonen by dem schäffli vnd das kälblin by dem leowen, sichlen vnd schnitmesser wurden für swert gebrucht vnd gemainlich uß allem ysen wurden schufflen, graben vnd pflugysen geschmydt, das veld wurd gebuwen vnd die stechenden hegken brüchig vff der erden, weg gepessert, stett erbuwen, hailig tempel vnd zerbrochne clöster ernuwert, wurden mit gelerten pfaffen vnd münchen zu dienst vnd lob gottes geziert."

Michael Christan hat übrigens sein Interesse an Enea Silvio noch ein anderes Mal bewiesen. Die Ausgabe der „Europa", welche der Memminger Buchdrucker Albert Kunne von Duderstat zwischen 1475 und 1491 veranstaltete [3]) — wohl die erste in Deutschland oder die erste überhaupt — trägt an der Spitze ein Vorwort Christans, an den Konstanzer Bischoff Otto von Sonnenberg gerichtet. Daraus ersehen wir, daß Christan auf Kunnes Bitte den Text des Werkes durchsah und ihn z. T. mit

---

Herculem krefftenclich gezogen sin biß an Indiam" dann aber: „was Osiriden, das er . . . gefürt hat."

[1]) Ibid. f. 28 b. = Blatt i'.

[2]) F. 64 der Hs. = Bl. m 3' des Lateins: „Cum his sentit tuus legifer. Veretur, ne disputando sue legis vanitates innotescant, veretur, ne pudenda sua detegantur. Prohibet disceptari verbis, armis defendi suam legem iubet nec alium iudicem, quam ferrum deposcit."

[3]) Hain, Repert. typogr. Nr. 258 = Inc. s. a. 1734 d 8° der Münchner Bibl. Auf die Vorrede Christans macht zuerst aufmerksam G. L e i d i n g e r, Über die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck 1893 S. 17 f., wo auch Benützung der Vorrede durch Arnpeck erwiesen ist.

Hilfe der benutzten alten Autoren verbesserte. Enea hatte dieselben ja selbst oft genug genannt, auch Meisterlin z. B. war die starke Benützung des Strabo aufgefallen.

Das Werk des zweiten Übersetzers, der hier zu nennen ist, steht zunächst in einer äußerlichen Verbindung mit Wyle. — In Druck und Format mit der Ausgabe der Translationen aufs genaueste stimmend, auch mit den Wyleschen Interpunktionszeichen versehen und, wie wir gleich sehen werden, wohl auch in demselben Druckjahr, 1478, erschienen noch zwei andere Verdeutschungen, von Walther von Hirnkofen, genannt Rennwart, verfaßt. Die erste enthält den Traktat eines mittelalterlichen Arztes, Arnoldus de Villa nova, „Von bewarung vnd beraitung der wein"[1]) und ist mit einer Zuschrift des Übersetzers vom 2. Oktober 1478 Bürgermeistern und Rat der Stadt Nürnberg gewidmet; die zweite Schrift verdeutscht die berühmte Epistel des Enea Silvio „De curialium miseriis"[2]) und ist mit einer vom 4. Oktober 1478 aus Nürnberg datierten Widmung den „rats, gericht, losung vnd cantzlei schribern" daselbst, „Hainrich Vischer von Ellwangen, Jorgen Spennglern von Schwebischen Werde, Daniel Vlmer, Johann Tuchscherer von Vlm, Johann Riolt von Salpurg, Mertin Vischer von Bopffingen, Seholten von Lochen von Nürenberg, Michel Kremer von kleinen Langkheim, Hansen Tewbler von Vlm, Hansen Merckel von Gundelßheim, Jorgen Alten von Augspurg geporen" zugeeignet, die ihn zur Verdeutschung aufgefordert haben.[3]) In einem Exemplar der Münchner Bibliothek[4]) finden wir diese letzte Übersetzung auch mit den Translationen zusammengebunden, es ist immerhin möglich, daß Wyle, der ja seine eigene Sammlung am 5. April 1478 abschloß, auch die Drucklegung der Hirnkofenschen Translationen durch Konrad Fyner vermittelte. Wenigstens ist nicht einzusehen, wie der in Nürnberg schreibende Hirnkofen sonst auf einen Eßlinger Drucker hätte fallen sollen.

Von Hirnkofen[5]) wissen wir nicht mehr, als was er selbst in seinen zwei Vorreden erzählt. Danach war er kein Gelehrter oder Schreibbeflissener, sondern ein schlechter „mitrenter", ebenso wie sein Vater „Jorig von Hirnkofen sälig", der seinen Zunamen „Rennwart" „hie in diser loblichen statt Nürmberg, durch gewynnung der vestin enpfangen hat."[6])

[1]) Hain, Repert. typograph. Nr. 1810 ff.

[2]) Ep. 166 der Nürnberger Ausgabe. Zur Datierung s. Voigt im Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen XVI, 360 Nr. 134.

[3]) Hain, Repertor. Nr. 204 s. auch Burgers Register z. Repertor. 112, wo aber die Arnoldusverdeutschung nicht Fyner zugeschrieben ist.

[4]) 2° Inc. s. a. 1106[a].

[5]) Der Ortsname weist nach Niederbayern.

[6]) Gemeint ist wohl die Verbrennung der burggräflichen Feste durch Christoph

Er hat sich dann „über et wie vil zeyts zu der erbern reichsstat Vlme mit dienst getan, den selben ab dreyssig jaren gegen inen, ouch andern leuten glimpflich vnd erlich gedienet, bey inen sein plut vergossen vnd alda sein leben geendet, im selbs vnd seinen kindern loblich nachrede erlangt vnd getan“ Hier in Ulm wird es denn wohl auch gewesen sein, wo der Sohn „auß herbrachter gewonhait, die mich so vil mir das die muß verhenget, zu lesung der buchstaben raitzet“, sich seine litterarischen Kenntnisse erwarb, und zwar speziell in der Kanzlei, da Hirnkofen, wie er sagt, „ye vnd allweg besunder begirig vnd genaigt gewesen“, sich „den cantzlern vnd cantzelschribern . . . mit diensten vnd aller ander gutwilliger bewysung freuntlich vnd bekant zu machen“; „hab ouch des etlicher maß, so vil mein grobe synnlichkait hat begreiffen mügen, mit lernung dauor vnkünnender guter ding . . . . . enpfunden.“

Seine Übersetzung des Enea Silvio ist denn auch ein echtes Kanzleiprodukt, mit allen Feblern, aber ohne die Voezüge des deutsch-lateinischen Stils, wie sie Wyle bietet. Hirnkofen folgt aufs ängstlichste der lateinischen Satzbildung und Wortstellung, so daß er sogar auf die Synonyma, die er in den Vorreden recht „kanzleiisch“ anzubringen weiß, in der Übersetzung verzichtet. Dagegen finden wir nun natürlich den accusativ cum infinitiv auch da, wo ihn das Latein nicht direkt fordert, die in der Kanzleisprache so beliebte Anwendung der zusammengesetzten Zeiten des Verbs oder der Hilfszeitwörter, wo einfache Verbalformen genügt hätten, pleonastischen Gebrauch von Konjunktionen, substantivisches welcher in direkter Frage u. ä. Sein Anschluß an die lateinische Konstruktion führt ihn zu Sätzen, wie: „welche wir so vil vnderschaids zu haben, das sy weise seyen, erzaigen wöllen,“ was wohl kaum ohne das lateinische: „quos tantum distare ut sapientes sint ostendimus“ verständlich ist. — Während Michael Christan oft mit überraschendem Geschick nicht nur den richtigen, sondern auch den treffendsten Ausdruck sucht, hat Hirnkofen in diesem Punkte fast stets und ganz besonders im Anfang seiner Übeesetzung Unglück, so gleich in der Überschrift, wo er „perspicaci“ mit „dem durchsichtigen“ giebt, oder wenn er von der Königin von Neapel sagt, sie „versertiget ir ander beyschlauffer“ [sibi substituit], oder wenn er das bildliche „musis vivere“ verdeutscht: „den buchstaben zu leben.“ Einen Druckfehlee kann er natürlich noch wenigee als Wyle verbessern, und so meint er denn, der Marschall der ebengenannten Königin hielt seine Macht für um so fester, „dann er sich mit geschrifften eyngewickelt hett;“ er las „quia et scriptis [statt stupris] sese insinuerat.“ Dazu kommt, daß Hirnkofens lateinische Kenntnisse für die Ausgabe doch nicht recht ausreichen. Unsicherheit bekundet er mehrfach, wie Wyle, durch Doppelübersetzung: ambitio, der fürsatz oder die eerengeitzikait, delator dargeber oder missgünder; aber er macht auch direkt Fehler und übersetzt: evestigio coguntur effugere mit: werden sy im fußtritt auß zu fliehen getrungen, während er doch schon in den gleichzeitigen Vocabularien das richtige hätte finden können. Nicht besser steht es mit seinen sachlichen Kenntnissen; er behauptet, Sejan sei „in dem pach Tiberiadis [in Tiberis (Nürnberger

Layminger Oktober 1420 s. Chroniken d. dtn. Städte I, 370; 440. Zum Jahr 1441 wied die Eroberung der Feste Neufels bei Hall durch einen Städtehauptmann Jörg Rennwart berichtet, s. Würdinger, Kriegsgeschichte v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben I, 294. St. Chr. XXII, 80[a].

Ausgabe Tibridis) ripa] enthoptet vnd sind alle seine bildung [statue] auß dem sal [ex capitolio] geworfen worden" Auch unter den „heusern der lateranorum", von denen er bald darauf spricht, scheint er sich nichts vorstellen zu können. — Im weiteren Verlaufe wird jedoch Hirnkofens Übersetzung besser und auch etwas freier. Zumal in der breiten Erörterungen Eneas über die Genüsse und Mängel der Hoftafel ist das meiste gut getroffen, bemerkenswert ist auch die Wiedergabe der eingestreuten Bibelsprüche, für die Wyle selten den richtigen Ton findet. Eine der besten Stellen mag die folgende sein: „Dauon kompt, das ich nit allain die gemainen bneger, die mit iren frölichen hausfrawen vnder den süssen kinder[n] keuschlich vnd mässiklich essend, oder die gepewrlin, die mitten vnder den schauffen die linden kestezen [molles castaneos] vnd milten äpfel mit milch essende, des lautern paches wasser schöpfend, sunder ouch die, so in den hölern der velsen oder auff den prugken vnd wegen ald bey den kiechen tirn petlend, den hofleuten, die von irrthumb wegen der frässerey den fürsten dienend, on weiter berat fürsetze."

Immerhin hat Hirnkofen gerade mit der Verdeutschung der umfangreichen Epistel des Enea ein beträchtliches Stück Arbeit geleistet. Wir sehen daran, wie die humanistischen Produkte doch schon in Kreise eindringen, die dem humanistischen Bildungsgange ziemlich fern standen. —

Auch wenn wir es dahingestellt sein lassen, ob die Arbeiten Christans und Hirnkofens in eine mehr als äußerliche Beziehung zu Wyle gebracht werden dürfen, erscheinen die Wirkungen dieses Namens groß und weitgehend. Ein Kreis von Schülern und Nachfolgern, wie wir ihn nicht leicht bei einem andern deutschen Frühhumanisten nachweisen können, umgiebt ihn, und zumal von der Geschichte der deutschen Rhetorik wird man seinen Namen nicht mehr trennen können. —

Fast einsam steht dagegen der bedeutendste Vertreter des ulmischen und wohl des schwäbischen Frühhumanismus überhaupt da, Heinrich Steinhöwel.[1]) Wir finden seinen Namen in einem Briefe Seideners, und Huters Sammlung enthält auch ein kleines Brieschen von Steinhöwel selbst, in dem er einen sonst unbekannten Magister Konrad Geßler um eine Handschrift des Catholicon des Johannes Jannensis bittet.[2]) Auch direkte Beziehungen zu Wyle, die man bisher bezweifelt hat, sind aus der oben erwähnten Vorrede der colores rhetoricales nachweisbar. Eine entsprechende Äußerung Steinhöwels über Wyle fehlt, doch mag man schon aus dem Umstande, daß der Originalhandschrift von Steinhöwels „Spiegel menschlichen Lebens" ein Druckexemplar der Translationen voran-

[1]) Die ursprüngliche Absicht, Steinhöwel mit ähnlicher Ausführlichkeit wie Wyle zu behandeln, habe ich aufgegeben, nachdem durch den trefflichen Artikel Ph. Strauchs (in der Allg. dtn. Biographie XXXV, 728—36 u. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. VI, 277 ff.) die biographischen Fragen bereinigt sind und eine eingehende litterarische Würdigung von demselben in Aussicht gestellt ist. Die fleißige Neuausgabe der „Mulieres" von Karl Drescher (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 205) kann ich leider nur noch für die Anmerkungen benützen.

[2]) Beilage Nr. 35.



geht,[1]) schließen, daß auch Steinhöwel die Arbeiten Wyles schätzte. Einige weitere Anhaltspunkte für diese Annahme werden sich noch ergeben. Aber im allgemeinen wird der Biograph Steinhöwels auf die hier näher betrachteten Richtungen des schwäbischen Humanismus wenig Rücksicht zu nehmen brauchen, und auch bei einem Vergleich mit Wyle wird Steinhöwel im wesentlichen als Kontrastfigur erscheinen. Nur unter diesem Gesichtspunkt soll hier noch kurz von ihm die Rede sein.[2])

Steinhöwel begann seine literarische Thätigkeit, so weit wir wissen, 1461 mit der Verdeutschung des Romans von König Apollonius von Tyrus, dann folgte Petrarkas Griseldis, vor 1464,[3]) darauf eine bisher nicht wieder aufgefundene Chronik von Herzog Gottfrieds Herfahrt,[4]) dann aus dem Jahre 1473 ein Regimen in der Pestilenz, eine deutsche Weltchronik, nach den Flores temporum des sogenannten minoritischen Martinus hergestellt, und eine Verdeutschung von Boccaccios Werk „De claris mulieribus;“ 1474 vollendete Steinhöwel die Übersetzung des Speculum humanae vitae des Rodoricus de Arevalo, Bischofs von

---

[1]) cgm. 1137.

[2]) Im nachfolgenden sind Quellenangaben im allgemeinen nur da beigefügt, wo sie nicht aus Strauchs Artikel entnommen werden können.

[3]) Dies Datum trägt die Abschrift im cod. giess. 104 s. o. S. 90[2].

[4]) Weltchronik Bl. 21 b: zu den zitten dett herczog Gotfried die großen herfart, das heilig grab zegewinnen, das er och gewan vnd lyt allda begraben, als syn cronick vßwyset, die doctor Gwido gemachet hat vnd ich Heinricus Steinhöwel doctor getutschet.“ Strauch weist mit Recht darauf hin, daß an Guido Adduanensis nicht gedacht werden könne, also Steinhöwels „doctor Gwido“ ein Irrtum sein müsse. Dagegen scheint mir der Einwand, daß auch der sehr populäre Robertus de S. Remigio (Druck im Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux III, 717—882) nicht von Steinhöwel gemeint sein könne, da er nichts von Herzog Gottfrieds Begräbnis sagt, nach dem Wortlaut der citierten Stelle nicht zwingend. Vom Robertus erschien 1482 eine Verdeutschung bei Konrad Bämler in Augsburg, ein wahrscheinlich nicht vollständiger Abdruck eines Manuskripts, das auch dem Schreiber von cgm. 252, Konrad von Öttingen, vorlag. Dagegen enthält cgm. 224 f. 82 ff. und wohl auch st. galiens. 658 eine andere, offenbar ältere Verdeutschung desselben Textes. Ob der Augsburger Druck Steinhöwels Arbeit enthält, ist schwer zu sagen. Sehr zu Steinhöwels Art stimmt, daß die Schlacht bei Doryläum in Reimversen geschildert ist (ähnliches allerdings auch im Melibeus und im Decamerone), und daß ein paarmal sprichwörtliche Redensarten eingeflochten sind [14 b, 7 als das gemain sprichwort ist: was der bock an im selber weiß, dz versichet er sich an der geiß; ebenso 31 b, 9; 68 b, 2]. Im Sprachgebrauch weicht zwar nichts von Steinhöwel direkt ab (einiges ist auffallend ähnlich, z. B. die beliebte Zusammenstellung: Untreu und Böslist), dagegen lassen sich die zwei Hauptcharakteristika der Chronik: Stellung des regierten Genitivs vor sein Hauptwort und das ganz streng festgehaltene Prinzip, auf vorausgehenden da-Satz entweder Wiederholung des „da“ folgen oder im Nachsatz Hemmung der Inversion eintreten zu lassen, bei Steinhöwel nicht ebenso nachweisen.

Zamora, die aber erst 1475 im Druck erschien, und dieser folgte zwischen 1474 und 1480 der Aesop. Mit den ersten Ausgaben desselben war ein Abdruck der Wyleschen Verdeutschung von „Guiscardus und Sigismunda" verbunden. Da Steinhöwel, wie Strauch bemerkt hat, im Text selbst auf diesen Anhang verweist,[1]) so ist hier ein neues Zeugnis für die literarischen Beziehungen beider Männer gegeben.

In der Auswahl der Stoffe erscheint also Steinhöwel unmoderner als Wyle. Er greift ebenso gern zu mittelalterlicher wie zu humanistischer Litteratur, doch hat er einen trefflichen Blick für das Wirksame. Fast alle seine Übersetzungen sind mehrfach aufgelegt worden, die meisten seiner Vorlagen finden wir auch in der Übersetzungslitteratur anderer Sprachen wieder.[2]) Im einzelnen läßt sich eine gewisse Entwicklung seines Geschmacks feststellen, indem er von den rein novellistischen Stoffen des Apollonius und der Griseldis zu historisch-antiquarischen Belehrungsbüchern — Herzog Gottfried, Chronik, Boccaccio — und von diesen zu rein didaktischer Prosa — Aesop und Spiegel — fortschreitet.

Damit hängt zusammen, daß der Inhalt Steinhöwel wichtiger ist als die Form. Er will kein rhetorischer Lehrmeister sein, wie Wyle, sondern nur ein moralischer. Er bezeichnet es als den Zweck seiner Thätigkeit, „das die teutschen der latine vnkünnend söllicher gutheyt auch nit wären beroubet."[3]) Zwar spricht sich auch Wyle einmal ähnlich aus,[4]) aber sein Hauptzweck ist doch, durch seine Translationen „latinische manne" zu erziehen.

Solche Absicht liegt Steinhöwel fern. Zwar das Wort des Horaz, das er für sich anführt: „Du getruwer tolmetsch nit wellest allweg eyn wort gegen wort transserieren, sonder geburt sich vnd ist gnug auß eynem synne eynen andern synne doch geleicher mainung zesetzen," hat auch Wyle in seiner Vorrede zu der Translationen,[5]) aber die Nutzanwendung ist eine verschiedene. Steinhöwel bemerkt mehrfach nachdrücklich, daß er

---

[1]) Aesop ed. Oesterley (Bibl. d. litt. Vereins 117) 343: so myn will und begird früntschafft ze machen gestanden wäre, von dere ich an dem beschluß dicz büchlin ettwaz kurczes wil seczen.

[2]) Vrgl. noch außer schon bekanntem: für den Apollonius die Anzeige in Herrigs Archiv 84, 224, auch H. Hagen, D. Roman vom König Apollonius v. Tyrus, Berlin 1878; s. Singer, Apollonius v. Tyrus. Halle 1895; für die Griseldis ebenso Herrigs Archiv 83, 466, für die Mulieres die Festschrift z. Begrüßung des fünften deutschen Neuphilologentages 1892; für den Spiegel die bibliographischen Nachweise bei Hain, Rep. typogr. Nr. 13948 ff.

[3]) Vorrede zum Spiegel.

[4]) Translationen 79, 20; 248, 12.

[5]) S. Drescher, Mulieres XXX und w. u. S. 123.

nicht „Wort aus Wort“, sondern „Sinn aus Sinn“ verdeutschen wolle,[1]) und damit hat er nicht nur die später siegreich gewordene Richtung der deutschen Übersetzungslitteratur erfaßt, sondern auch seine Übersetzungen in ganz anderer Weise als Wyle zu Dokumenten seiner persönlichen Anschauungen und Gefühle gemacht. Die Beobachtung der Veränderungen, Auslassungen und Zusätze, die Steinhöwel bei der Übersetzung anbrachte, liefert uns eine Menge kleiner charakteristischer Züge, die den Mangel brieflicher Zeugnisse, wie sie uns für Wyle zu Gebote stehen, einigermaßen ausgleichen.

Zudem ergiebt auch die stilistische Betrachtung der Steinhöwelschen Übersetzungen nicht bloß, wie bei Wyle, gewisse für Satzbau und Wortwahl gleichmäßig festgehaltene Regeln, sondern läßt eine fortschreitende Entwicklung in der Beherrschung der sprachlichen Mittel erkennen.[2]) Zwar zeigt schon der Apollonius, wenn wir ihn etwa gegen die mitteldeutsche Übersetzung desselben Stoffes halten,[3]) einen Hauptvorzug der Steinhöwelschen Sprache, der wieder ein direkter Gegensatz zu Wyle ist: die knappe Wiedergabe der konjunktionalen Verbindungen. Das „dum haec aguntur“ des Lateins giebt Steinhöwel meist mit „bi wil“, „in dem“, höchstens braucht er „in den wilen“, „in den ziten“, während der mitteldeutsche Übersetzer sein ständiges „under den geschichten“ hat. Die zur Auswahl gestellten Synonyma, welche auch bei dem mitteldeutschen Übersetzer, wie bei andern uns schon bekannten, die innere Unsicherheit verraten, fehlen bei Steinhöwel fast ganz, in der Wiedergabe des lateinischen Satzgefüges, die jenem selten große Sorge macht, ist er wesentlich geschickter, ohne doch auffallende Latinismen anzuwenden. Eine tiefer gehende Verschiedenheit zeigt sich in der Vorliebe des mitteldeutschen Übersetzers für höfische Ausdrücke, während Steinhöwel das antike Kolorit besser bewahrt.[4]) Hält man aber den Apollonius gegen die späteren Leistungen Steinhöwels, so tritt die Unbeholfenheit des ersten Versuchs vor allem in einer gewissen Typik der Sprache zu Tage, einige Worte, wie „innerelich, mengelich, zu hand, in der wile“, die satzeröffnenden „ob“ und „so“ kehren übermäßig oft wieder.

Sehr interessant ist eine Betrachtung der Griseldis, wo wir zunächst wieder eine mitteldeutsche Übersetzung, offenbar von dem Verdeutscher des Apollonius, zum Vergleich heranziehen, sodann aber auch feststellen können, daß Steinhöwel an seiner ursprüng-

---

[1]) Vorrede zum Spiegel, auch Vorrede zum Aesop. — Auf die Formulierung des Gegensatzes hat jedenfalls ein damals viel gelesenes Schriftstück gewirkt, der Brief des hl. Hieronymus ad Pammachium [Migne, Patrologia latina XXII, 568 ff.], wo es heißt „Ego enim non solum fateor, sed libera voce profiteor, me in interpretatione Graecorum, absque scripturis sacris, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu.“

[2]) Material hierzu bei Wunderlich, Steinhöwel und das Dekameron in Herrigs Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen Bd. 83 und 84, doch steht bei W. der oben bezeichnete Gesichtspunkt nicht voran.

[3]) Ausgabe, zugleich mit Steinhöwels Text, von C. Schröder in den Mitteilungen d. deutschen Gesellschaft i. Leipzig V, 1.

[4]) Vrgl. Voigt im Grundriß d. german. Philol. II, 1, 403.

lichen Arbeit nach bestimmten Gesichtspunkten gefeilt hat.[1]) Er erstrebt dabei zunächst die genauere Wiedergabe einzelner Ausdrücke, daneben aber Weglassung des Überflüssigen, doppelter Zeitbestimmungen, des pleonastischen „auch", Sparsamkeit im Gebrauch von Hilfsverben 2c. Merkwürdig sind dann besonders einige Annäherungen an den modernen Sprachgebrauch, so wenn er für „sich gleichen" „gleich sein", für „dannen" „davon" oder „von dem", für „ainzeichtig" „ainzig" setzt und besonders die Stellung des Hilfsverbs vor dem Partizip in Nebensätzen [das mir nie ist komen in min gemütt] regelmäßig in die jetzt gebräuchliche ändert.

Die Weltchronik bietet naturgemäß nur geringe stilistische Ausbeute, doch tritt hier die charakteristische Neigung Steinhöwels, den lateinischen Superlativ durch eine Komposition mit „über" zu geben,[2]) recht deutlich hervor. Wyle bevorzugt die zumeist noch mit „aller" gesteigerten deutschen Superlative. — Die Übersetzung der Mulieres des Boccaccio steht hinter den andern Werken Steinhöwels, auch hinter der Griseldis, zurück. Es finden sich einige Übersetzungsfehler,[3]) viele Härten im Ausdruck[4]) und in der Satzbildung infolge allzu engen Anschlusses an das Latein, die manchmal noch ganz Wylesch anmuten. Daß aber Steinhöwel auch hier nicht aufs Schulmeistern ausging, zeigen zahlreiche Stellen, an denen er ein und dieselbe lateinische Konstruktion verschiedenartig übersetzt hat.

Seine Absicht, zu popularisieren, erkennt man sodann besonders gut in der Art, wie er technische Ausdrücke wiedergiebt. Wyle hat hier, trotz seiner Vorliebe für Fremdworte, ebenfalls der Verständlichkeit nachgetrachtet, er sagt für „tribuni plebis" „obern des gemainen folckes" oder „obern des püfels"[5]) und ist in der Wiedergabe von „patres conscripti" durch „lieben herren vnd vätter"[6]) sogar deutscher als Eyb, der, ganz ähnlich wie Bonstetten, „geschriben vätter" hat. Doch sieht man, daß Wyle den Begriff meist nur allgemein wiedergiebt, ohne wirkliches Sachverständnis zu beweisen.[7]) Stein-

---

[1]) Dies ergiebt sich aus einer Vergleichung des in zwei voneinander unabhängigen Hss., cod. giess. 104 und cgm. 403 (eine dritte dieser Redaktion, cgm. 224 f. 158 ist wertlos wegen willkürlicher Textbehandlung) vorliegenden Textes mit dem Druck. Die Veränderungen sind einem Abschreiber kaum zuzutrauen. Daß aber Steinhöwel nicht etwa erst für die Druckausgabe seinen Text durchgesehen hat, zeigt die Donaueschinger Hs. 150 des Peter Hamer [in Kirchberg bei Ulm, s. st. gall. 957, 1468 gefertigt], die nach E. Schröder schon genau mit dem Druck stimmen soll.

[2]) Bl. 14 Karolomannus was überfrom vnd gut; Bl. 20 [Sylvester II] er füret ein über bös[s]es leben; 21 b [Hermann contractus] bichtet überschöne gesang; auch Bl. 26 überser.

[3]) S. (Drescher) 43, 18; 49, 3; 55, 14; 124, 14; 244, 11; 301, 25.

[4]) Merkwürdig ist besonders, daß Steinhöwel hier, aber auch noch später, für „Glück" fast stets den bildlichen Ausdruck „Glücksrad" setzt, auch wo es gar nicht paßt, sogar Mul. 57, 18, „das nydig gelückrad" [vrgl. auch „witwenstul 137, 27 und 143, 9].

[5]) Translationen 110, 16, 24.

[6]) Ebenda 294, 33; vrgl. auch 298, 19 [quaestor]; 298, 21 [consul].

[7]) Bezeichnend dafür ist auch Translationen 348, 21: Jch bin yez glych als ain alter bisz hofs ritter-Jam emeritis stipendiis in coloniam priscorum more sum collocandus. — Über Steinhöwels sehr achtenswerte antike und humanistische Belesenheit s. jetzt Drescher, Mulieres XXXVII ff.



höwel übersetzt entweder — dann fast stets mit gutem Verständnis — wie „tribunorum plebis unus" „ainer von den öbristen rittermässigen", „plebeius homo" „ain mann von der gemaind", „triumvir" „der obriste dryman", „patres" „die gewaltigen", „Armeniae patricius" „der obristen huptman von Armenia" oder er stellt sich die Sache ganz deutlich vor, wie wenn er von Virginia sagt, sie habe von Appius Klaudius, dem Decemvirn, Aufschub des Urteils erlangt, „ire fründ zeberuffen vmb bystand zu dem rechten". Das Latein bietet hier nichts Gleiches.[1])

Alle Vorzüge Steinhöwels aber zeigen sich in seinen beiden letzten Werken, dem „Spiegel menschlichen Lebens" und dem „Aesop". Mit Leichtigkeit faßt er den Zusammenhang des lateinischen Satzes auf und giebt ihn ungezwungen wieder. Er scheut sich durchaus nicht, längere Perioden aufzulösen, abhängige Sätze in nebengeordnete zu verwandeln, den relativischen Anschluß durch geläufigere Verbindungsarten zu ersetzen, doch verletzt er aber dabei höchst selten das logische Abhängigkeitsverhältnis. Den accus. cum inf. braucht er nur in leichten Fällen,[2]) das participium conjunctum ebenfalls selten, bei Wiedergabe des ablativus absolutus hilft er sich zumeist mit glücklicher Substantivierung oder Auflösung. Auf die eigentlichen rhetorischen Künsteleien, die Wyle so hoch stehen, verzichtet Steinhöwel ohne Gram. Überaus häufig ersetzt er im „Spiegel" die rhetorische Frage durch einfachen Aussagesatz, führt sie dann aber anderswo auch selbständig ein; an schönen Fällen der „repetito", wo man den „color" aufzeigen könnte, geht er achtlos vorüber.[3])

Seine Übersetzung ist fast immer richtig, nur ganz wenige Fehler lassen sich nachweisen,[4]) und daß er auch mit den schwierigen Fachausdrücken der scholastischen Redeweise fertig zu werden versteht, zeigt er zumal im „Spiegel" mehrfach. „Intellectus humanus quandoque fatigatur non secundum se sed secundum sensus" heißt bei ihm: „Die menschlich verstentnuß, dz ist die sel in dem wurken der verstentnuß, würt zu zyten gemüdiget. Die selbig rede ist nit ze verstand nach der aigenschafft der sel, wann sie wurt nit müd. Aber nach den vßwendigen sinnen angesenhen, mit denen die verstentnuß wirken muß, würt sie gemüdiget."[5]) Wörtliche Übersetzung ist dies freilich nicht mehr.

Der Hauptwert dieser letzten Übersetzungen Steinhöwels aber beruht meines Erachtens auf der Fülle des angewendeten Wortschatzes. Wenn Wyle durch seine Synonymen vielleicht dem nachahmenden Schüler den Begriff verdeutlicht, so stört er doch auch fast immer dadurch die Bestimmtheit des Bildes. Steinhöwel weiß die Synonyma ihrem eigentlichen Zwecke, der Abwechslung, dienstbar zu machen und geht dabei auch über das Latein hinzu, wenn er z. B. lignator in ein und derselben Äsopischen

---

[1]) Anderes jetzt bei Drescher XXXIV ff.

[2]) S. Wunderlich l. c. Bd. 83 S. 200; 84 S. 274.

[3]) Z. B. Spiegel I Cap. 23: „wa sie nit erkennet hette, daz sie vns notturftig, nutz vnd eerlich gewesen wären [si non utiles, si non honestas indicasset]."

[4]) Einer der auffallendsten ebenda I Cap. 23: „Wie dann Titus, der so ainem schnöden vnd armen ampt pflage, dz er ain offner sünder geschaczt ward, wann er sammelt die zöll vnd beschwärde von den menschen vmb lon." Latein: „ut publicanus esset, cum gabellas pretio colligeret." S. aber Diefenbach, Glossar., wo unter publicanus in der That als Hauptbedeutung „offen sunder" steht.

[5]) Ebenda II Cap. 28.

Fabel[1]) dreimal verschieden: „holczhacker, holczhower, holczman“ übersetzt. Auch hier ist er dann, wie in den Mulieres, bestrebt, die Amtsbezeichnungen u. a. zu verdeutschen, der praeco ist „der gemain diener des volkes“, reipublicae primores „der obrist schaffner des gemainen nuczes“; den Gegensatz von familia und pater familias giebt er sehr gut durch „eehalten“ und husvater“. Hier ist also wieder eine deutsche Vorstellung eingetreten, ebenso ein andermal bei der Übersetzung von „ypocrita“, wo wir Wyle vergleichen können. Dieser hat einmal nur „yppocryt“, ein zweites Mal etwas besser: „gelychsner und yppocryta,[2]) Steinhöwel aber setzt lebendig „nollhart, beghart, gaistglychsner“.[3]) Ganz ulmisch ist macellum, die meczig,[4]) das sich übrigens ebenso bei Neithardt, dem ulmischen Terenzverdeutscher, findet.[5]) Am interessantesten vielleicht ist die Verdeutschung der Schimpfwörter, an denen die Vita des Äsop so reich ist. Vieles mag Steinhöwel hier selbst gebildet haben, so das bevorzugte „galgentrager“, „haberman“, kindsvogel“ u. s. w., anders ist nicht minder glücklich angewandt, so „grempler oder tockenkouffer“ für „mercator prodigiorum“, „jufer“ für „pomilio“, „wüster schalm“ ohne Vorbild im Latein, „nachtdieb“, „schantvogel“ u. s. w.

Nicht wenig trägt zur Verständlichkeit der Steinhöwelschen Übersetzungen die Anwendung deutscher sprichwörtlicher Redensarten bei. Wyle braucht dieselben, wie wir sahen, höchst selten;[6]) Steinhöwel hat sie, zumal im Äsop, sehr geschickt angebracht. Da finden wir, zumeist ohne direktes Vorbild des Lateins: „das rößlin schlecht synen aignen herren,“ „krecz dich nicht mit kainer kaczen“, „wer über wil, der überwelczt,“ „aigen lob erstinket im mund,“ „ein gefatterschaft über den zon, die andern herwider.“[7]) — Aber auch die Citate aus lateinischen Dichtern und Schriftstellern sucht Steinhöwel dem Leser mundgerecht zu machen und zwar dadurch, daß er sie in deutschen Reimen wiedergiebt. Daß auch Wyle wahrscheinlich den deutschen Vers zu handhaben wußte, haben wir gesehen. Aber in den Translationen ist nichts davon zu merken, seine Verdeutschung des Juvenalsprüchleins ist selbst Riedrer zu steif gewesen. Steinhöwel gab schon im Apollonius einen Beweis seiner Vorliebe für den Reimvers, indem er nicht nur die Rätsel der Tharsia in der kunstvollen Strophe des Mönchs von Salzburg wiedergab, sondern auch sonst an passenden Stellen ein paar Verslein einstreute. Ebensolche finden wir in der Chronik und im Äsop,[8]) das Hauptmaterial — und wohl das interessanteste — bietet aber der „Spiegel“, da Roderieus von Zamora, recht nach scholastischer Weise, immer mit einem Haufen von Belegstellen aus christlicher und heidnischer Litteratur auf den Leser eindringt. Steinhöwel hat hier natürlich nur stellenweise den Reim angewandt, da aber mit großem Glück, so wenn er von den Lastern der Amtleute spricht:[9]) „Der fierd gebrech vnd laster der amptlüt ist (als Policratus

[1]) Äsop ed. Österley 254.

[2]) Translationen 191, 2; 225, 3.

[3]) Äsop 339.

[4]) Ebenda 53.

[5]) S. Wunderlich, D. erste deutsche Terenz (i. Studien z. Litteraturgesch. M. Bernays gewidmet 1893).

[6]) S. oben S. 88[8].

[7]) Äsop 148; 158; 244; 273; 335 und zahlreiche andere.

[8]) Unvollständige Zusammenstellung bei Karg, Die Sprache H. Steinhöwels 60 f., wo unbegreiflicher Weise der „Spiegel“ überhaupt nicht berücksichtigt ist.

[9]) Buch I Cap. 4 = f. 275 des Originalmanuskripts.

spricht), dz in kain gezügnuß der gewissenhait, in kain zierlichhait guter sitten, in kain gute mainung, in kain zierliche vsprechung nieman sin vertruwen geseczen mag, wa nit gelt bar mit loffet. Nach dem spruch Ouidij: Ipse licet venias musis comitatus Homere, Si nichil attuleris, ibis, Homere, foras. Das ist so vil: ob der kunstenrych Homerus käm in solcher amptlüt hus, wer er nit von pfenning schwär, belieb er busz, im besser wer." Ja, wenn man im 7. Kapitel die Worte „eines weisen Mannes" über den Adel liest: „Deß menschen adelkait ist ain bild der gothait, des menschen adelkait ist der tugent clarheit, der demütig, gefallen nider, vom adel würt erhebet wider. Vom adel würt gezämet der wütend an eer gelämet. Der adel ist der eer gewant, dz er nit fürchtet kaine schand. Der adel ist also gerecht, dz er behalt natürlich recht",[1]) so möchte man fast glauben, Steinhöwel habe auch den Unterschied rhythmischer und quantitierender Verse beachtet und wiedergeben wollen. — Im „Spiegel" hatte Steinhöwel auch Gelegenheit, zahlreiche Bibelsprüche zu verdeutschen. Zieht man Wyles neunte Translation und außerdem etwa die Günther Zainersche Bibel von 1479 heran, so zeigt sich, wie sehr Steinhöwel auch hier der sprachmächtigere ist.

Eine besondere Betrachtung verdienen die größeren Dedikationsschreiben Steinhöwels, die den „Mulieres" und dem „Spiegel" vorangehen. Sie sind merkwürdig steif und voll von Latinismen, der Gegensatz zur eigentlichen Übersetzung tritt zumal im „Spiegel" sehr deutlich hervor. Außerdem hat Steinhöwel, gerade wie Wyle, in der Vorrede zu den Mulieres die des Boccaccio an die Gräfin von Altevilla benutzt — freilich mit feiner Wendung, die aus einer Grobheit Boccaccios eine Galanterie macht — und ebenso in der Vorrede zum „Spiegel" die Stelle des Horaz über das Dolmetschen nicht dem alten Dichter selbst, sondern dem Vorwort Petrarkas zur lateinischen Griseldis entnommen.[2]) Die Schlußphrasen dieser Vorrede sind ganz im Kanzleistil gehalten, und wir finden sie fast genau so bei Wyle wieder,[3]) so daß wir uns des Gedankens nicht erwehren können, Wyles Briefstiltheorie habe auch Steinhöwel als Vorbild gedient, nur daß er sie eben auf den Brief selbst beschränkte. In einem Punkte ist er hier sogar humanistischer als Wyle, er wagt die Anrede mit „Du", die Wyle bei Höhergestellten trotz der guten Lehren Enea Silvios vermeidet.

Ob nicht sonst noch Wyle auf Steinhöwel oder dieser auf jenen gewirkt hat, ist nicht leicht zu sagen. Ein paar äußerliche Ähnlichkeiten fordern zur Vergleichung auf.

---

[1]) Nobilitas hominis est mens, deitatis imago. Nobilitas hominis virtutum clara propago. Nobilitas hominis humilem relevare iacentem, nobilitas hominis mentem refrenare furentem. Nobilitas hominis turpia nulla timere, nobilitas hominis naturae iura tenere.

[2]) Egit me tui amor et historiae, ita tamen ne Horatianum illud poeticae artis obliviscar: „Nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres." Historiam tuam meis verbis explicui, uno alicubi aut paucis in ipsa narratione mutatis verbis aut additis. Steinhöwel [Vorrede zum Spiegel]: „vnd ettwan etliche wort hab gelassen czu lossen oder abgebrochen"; sehr merkwürdig ist aber an derselben Stelle: „sonder geburt sich vnd ist gnug, auß eynem synne eynen andern synne doch geleicher mainung zesetzen" die Ähnlichkeit mit Wyle 8, 10: „sunder sye gnug daz zu zyten ain gantzer sine gegen ain anderm sine verglychet werd," was in dieser Form weder bei Horaz noch bei Petrarka steht. Drescher, Mulieres XXX nimmt deshalb direkte Benützung Steinhöwels durch Wyle an, was mir aus stilistischen Gründen und wegen der weiteren Anm. 3 genannten Ähnlichkeiten nicht wahrscheinlich ist.

[3]) Translationen 16, 7; 92, 20.

So zunächst, daß Steinhöwel den „Mulieres" ebenso eine Interpunktionslehre beigiebt, wie Wyle sie seiner ersten Translation vorgesetzt hatte.[1]) Doch ist Steinhöwels System ein anderes, und auch bei Neithardt findet sich eine solche Erörterung.

Sodann die Sorge für Bekanntmachung der lateinischen Texte, die den Übersetzungen zu Grunde liegen. — Steinhöwel steht in einem festen Verhältnis zu dem Buchdrucker Johann Zainer in Ulm, den er auch mit Geld unterstützt. Auf seine Veranlassung offenbar sind die lateinischen Ausgaben der Griseldis und der Mulieres zurückzuführen, die Zainer veranstaltete, beim Äsop ist der lateinische Text dem deutschen jeweils vorgedruckt. Die lateinische Ausgabe des „Spiegels" erschien bei Günther Zainer in Augsburg 1471, hier ist Steinhöwels Einwirkung allerdings fraglich.[2]) Dagegen ist in der Schlußschrift der lateinischen „Mulieres" die Stelle beachtenswert: „summa cum diligentia amplius solito correctus", die meines Erachtens auf eine thätige Anteilnahme Steinhöwels am Druck hindeutet. Sicher ist, daß er die Holzschnitte, die aus der lateinischen in die deutsche Ausgabe übergingen, beeinflußt hat. Denn die Darstellung der Fabel von Mars und Venus ist nur durch einen Zusatz Steinhöwels im deutschen Text zu erklären.[3])

In diesem Zusammenhang ist wohl auch bemerkenswert, daß Steinhöwel von der Helena sagt:[4]) „welher möchte mit dem pensel, mit den farben oder mit dem grabmesser die fröliche ogen ... bezaichnen, wo das Latein nur „picturae penicillo aut statuae scalpro vel ullo collore" hat, und daß er im Spiegel beim 41. Kapitel „vom Elend aller Stände" die bezeichnende Einschaltung macht: „die maler synd min günner, von denen sag ich nit, des ich waiß." Wenn er also auch nicht selbst ausübender Künstler war, wie Wyle, so hat er doch zur Kunst Beziehungen gehabt und sie in der volkstümlichen Form des Holzschnittes für sich nutzbar gemacht. Im übrigen hat die Sorgfalt Steinhöwels freilich nicht gehindert, daß der lateinische Druck der Mulieres von dem Text, den Steinhöwel bei der Übersetzung vor sich gehabt haben muß, mehrfach Abweichungen bietet.[5])

Wyle hat von lateinischen Texten, soweit wir wissen, nur die Briefe des Enea Silvio herausgegeben, aber er sendet die Epistel des Enea über das Dutzen sowohl lateinisch als deutsch an den Markgrafen Karl von Baden,[6]) und spricht im Schlußwort der Translationen die Absicht aus, das Latein aller seiner Verdeutschungen drucken zu lassen und will „daz tun von gmaines nutzes wegen".[7]) Auch

[1]) Vrgl. J. Müller, Quellenschriften 7. 14.

[2]) Den deutschen Druck schreibt Strauch dem Johann Zainer, Burger dagegen (Register zu Hains Repertorium 361) dem Günther Zainer zu.

[3]) S. 43: vnd begraiff sie ir erster man Vulcanus by ainem wäpner, dar vß die fabel erdacht ist, wie Mars, das ist der wäpner, von Vulcano by ir begriffen wurd mit ainer guldin ketten zu ir gebunden vnd den götten gezögt." Latein: „eam a Vulcano viro primo cum armigero compertam, ex quo creditam fabulam adulteri Martis et eiusdem sibi comperisse iocum." Gerade die Fesselung aber, von der im Latein nichts steht, ist illustriert. Vrgl. auch Muther, Bücherillustration d. Gothik u. d. Renaissance 9 f.

[4]) S. 124, 1.

[5]) Drescher XVI ff. hat erwiesen, daß dem lateinischen Druck eine andere Handschrift zu Grunde lag, als Steinhöwels Übersetzung.

[6]) Translationen 198, 17.

[7]) Ebenda 364, 22.

daraus ist nichts geworden,[1]) auf die Absicht aber mag wohl Steinhöwels Beispiel gewirkt haben.

Nahe liegt es auch, an einen Zusammenhang der Steinhöwelschen Verdeutschung der Mulieres mit Wyles 16. Translation vom Lobe der Frauen zu denken. Sie ist vom 23. Februar 1474 datiert, während Steinhöwel seine Arbeit am 15. August 1473 der Erzherzogin Eleonore von Österreich widmete. Die Einschaltungen über die Malerin Irene und die Bildhauerin Mareia, die Wyle in seiner Vorlage einfügte, konnte er recht wohl aus dem Buche des Boccaccio haben, doch läßt die Kürze seiner Bemerkungen keine sichere Entscheidung zu. In der Vorrede an Ursula von Absberg hat Wyle als unmittelbare Veranlassung seiner Arbeit angegeben, daß er bei Ursulas Gemahl, Jorg von Absberg eine Schmähschrift auf die Frauen gefunden habe, die aber nicht aus seiner Schmiede, „sunder ucz ains andern, üwerm huswirte das dann mir bekant“[2]), ausgegangen sei. Man denkt bei dieser Anspielung zunächst an Albrecht von Eyb, der 1460 sein Büchlein: „An viro sapienti uxor sit ducenda“ Georg von Absberg widmete,[3]) und in der That muß man wenigstens als möglich gelten lassen, daß der erste Teil des Buchs, die Scheltrede auf die Frauen, Ursula von Absberg Anlaß zum Tadel, Wyle Anlaß zu seiner Entgegnung gab. Dabei hat er dann freilich einen Lufthieb geführt, denn in dem Ehebüchlein, das Eyb 1472 erscheinen ließ, hat dieser noch deutlicher als in dem lateinischen Schriftchen, das teilweise zu Grunde liegt, seine Stellung auf Seite der Verteidiger der Frauen genommen.

In den Jahren 1472—74 treffen wir also die drei bedeutendsten Vertreter des deutschen Frühhumanismus bei einem gemeinsamen und einem echt humanistischen Thema. Eyb und Steinhöwel haben sich von da Arbeiten mit moralisch-pädagogischer Tendenz zugewandt — neben Steinhöwels „Spiegel des menschlichen Lebens“ steht, zum Vergleich auffordernd, Eybs „Spiegel der Sitten“,[4]) Wyle ist seinem alten Prinzip, zunächst die Prunkstücke des italienischen Humanismus in Deutschland heimisch zu machen, auch in der letzten Arbeit treu geblieben. — Was alle drei vereinigt, ist die Liebe zur Muttersprache, die Übersetzerthätigkeit, die schon in der nächsten Humanistengeneration der Vernachlässigung, zum Teil sogar der Verachtung anheimfällt.

An dieser Übersetzerthätigkeit nun hat der schwäbische Frühhumanismus den Löwenanteil. Wer ein vollständiges Bild dieser Bewegung entwerfen wollte, dürfte, auch wenn er von dem selbständigen Leben in

---

[1]) Möglich ist allerdings, daß auch die stark vermehrte Ausgabe der Briefe Eneas, die 1493 zuerst in Nürnberg erschien und der Wyles Vorwort noch vorgedruckt ist, auf Wyleschen Sammlungen beruht. Sie enthält bekanntlich auch Stücke, die nicht von Enea sind, so die Geschichte von Sigismunda und Guiscardus und den Brief Poggios über den Tod des Hieronymus Faulfisch, also die Vorlagen zu Wyles 2. und 11. Translation.

[2]) Translationen 334, 37.

[3]) Herrmann, Eyb 276 f.

[4]) S. Herrmann, Eyb 356 ff.

Augsburg einerseits, im eigentlichen Alemannien anderseits absieht, den Terenz des Hans Neidhardt,[1] den Vegetius des Ludwig Hohenwang, das Buch der Beispiele der alten Weisen des Antonius von Pfore, die Verdeutschung des Walther Burley durch Hans Lobenzweig von Riedlingen[2]) und zumal die von Graf Eberhard im Bart angeregten Übersetzungen[3]) nicht übergehen. Dazu treten so interessante Figuren wie der Dominikaner Felix Fabri in Ulm, der hier nur flüchtig gestreifte Ulrich Molitoris in Konstanz[4]) und vieles Kleinere. Das Gesamtbild würde zeigen, daß kaum in einer andern deutschen Landschaft der Frühhumanismus durch so mannigfache und beachtenswerte Leistungen sich kundgegeben hat, als in Schwaben.

---

[1]) S. oben S. 122[5] und Herrmann, Terenz in Deutschland i. d. Mitteil. d. Gesellsch. f. dte. Erziehungs- und Schulgesch. III. Ein Neudruck durch Wunderlich steht in Aussicht.

[2]) cod. vindob. 2949; auch wegen der Benutzung durch Anton Sorg, der 1494 in Augsburg eine eigene Übersetzung drucken ließ, interessant.

[3]) Vrgl. dafür im allgemeinen Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 765 ff., auch Bibl. d lit. Ver. Bd. 56 [Pfore] und 118 [Tünger], sowie W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung im Mittelalter 545.

[4]) Vrgl. über ihn noch Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge. Heft 4 S. 47—52.

(Die Beilagen, ungedruckte Briefe der Humanisten, folgen im nächsten Heft.)

Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen.

Mitgeteilt von J. Merkle, Oberlehrer am K. Katharinenstift in Stuttgart.

Im März 1813 trat die Großfürstin Katharina Paulowna zur Wiederherstellung ihrer durch den Tod ihres Gemahls, des Herzogs Georg von Oldenburg († den 27. Dezember 1812), schwer erschütterten Gesundheit eine Reise an, die sie durch Rußland, Österreich und Deutschland führte. Am 16. Dezember kam sie nach Stuttgart, um ihren Oheim, König Friedrich, zu besuchen; am 18. aber reiste sie weiter nach Schaffhausen, wo sie ihren Bruder, den Kaiser Alexander, erwarten wollte. Sie kam am 21. Dezember in Schaffhausen an und verweilte hier bis zum 12. Januar 1814. — Einer der angesehensten Männer dieser Stadt war der Professor und Oberschulherr Johann Georg Müller (geb. 1759, † 1819), der in verschiedenen Stellungen seiner Vaterstadt Schaffhausen die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Er war der Bruder des Geschichtschreibers Johannes v. Müller und wurde schon deshalb, aber auch um seiner eigenen Verdienste willen, von vielen hervorragenden Durchreisenden aufgesucht. Die Großfürstin wurde durch ihren Leibarzt, den Kollegienrat Bach aus Eutin, auf Müller aufmerksam gemacht, und da sie es nie versäumte, ausgezeichnete Männer in den Kreis ihrer Bekanntschaft zu ziehen, lud sie ihn mehrmals zu sich ein. Die Gespräche, die er mit der geistreichen Großfürstin führte, zeichnete er in seinem „Tagebuch von 1812 bis 1819", das in seinem Nachlaß auf der Ministerialbibliothek in Schaffhausen enthalten ist, sehr genau auf, und Heinrich Gelzer hat in den Protestantischen Monatsblättern Jahrgang 1859 S. 474—485 diese Aufzeichnungen veröffentlicht. Die Gespräche waren teils religiösen teils politischen Inhalts, und Müller war erstaunt, mit welchem Interesse die Großfürstin auf die wichtigsten Fragen einging, und wie sie sich über die politischen Verhältnisse der Schweiz gründlich zu belehren suchte. Besonders hoch schätzte es Müller, daß die Großfürstin ihn ihrem Bruder Alexander

vorstellte, der am 7. Januar 1814 nach Schaffhausen gekommen war. Müller wurde von aufrichtiger Hochachtung gegen den Kaiser erfüllt und empfahl ihm das Schicksal der Schweiz, die große Hoffnungen auf ihn setze. Der Kaiser versicherte, daß er nächst den Russen niemand so sehr liebe, als die Schweizer; ein Schweizer sei sein erster Lehrer gewesen, dem er unendlich viel zu verdanken habe und dem er es in seinem Leben nie vergessen werde. Er versprach auch sein Bestes zu thun, um die Schweiz wieder zu ihrer vorigen Ruhe und Ordnung zurückzuführen. — Als Müller der Großfürstin einige Ideen aus dem Abschnitt über die Person Christi in seinem eben in der Bearbeitung begriffenen Buche „Vom Glauben der Christen" vortrug, wünschte sie diesen Abschnitt zu lesen, und beim nächsten Besuche sprach sie im Auftrag ihres Bruders den Wunsch aus, er möchte eine Reihe von Vorlesungen über christliche Lehren und Pflichten ausarbeiten, die der Kaiser ins Russische übersetzen lassen wolle. — Die Großfürstin verließ Schaffhausen am 12. Januar, nachdem sie sich aufs freundlichste von Müller verabschiedet und ihn gebeten hatte, ihr recht oft zu schreiben. Müller machte von dieser Erlaubnis Gebrauch, und die Großfürstin antwortete ihm in teilweise recht eingehenden Schreiben.

In der Ministerialbibliothek in Schaffhausen sind in „Müllers Nachlaß" die Konzepte der Briefe Müllers an die Großfürstin unter Nr. 186, die Briefe der Großfürstin an Müller aber unter Nr. 226 aufbewahrt, und wir sind Herrn Hans Huber, V. D. M., Bibliothekar der Ministerialbibliothek in Schaffhausen, für die gütige Mitteilung der Originale des Briefwechsels zu Dank verpflichtet. — Noch sei die Bemerkung gestattet, daß im folgenden die Briefe der Großfürstin in Beziehung auf Orthographie und Interpunktion nach dem Original genau wiedergegeben sind.

Die Korrespondenz begann schon an dem Tage der Abreise der Großfürstin. Wie es scheint, war sie von Müller um einen Empfehlungsbrief an die russischen Militärbehörden gebeten worden; denn am 12. Januar, dem Tage, an welchem die Großfürstin Schaffhausen verließ, erhielt Müller folgendes Schreiben:

Monsieur

Son Altesse Impériale Madame La Grande Duchesse m'a ordonné de vous communiquer Monsieur conformément à la prière que vous Lui aviez adressée de vous donner une lettre de recommandation aux autorités Militaires Russes, qu'Elle est intimement persuadée que vous n'aurez aucun désagrement à essuyer d'autant

plus qu'il a été ordonné que le passage des troupes ne se fit point par la Suisse.

J'ai l'honneur d'être avec une parfaite considération

Monsieur

Votre très humble et obéissant Serviteur

Dmitri Arsenieff

Colonel et aide de Camp de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies.

Ce 12 Janvier 1814 Schafhouse.

Auf den oberen weißen Rand der ersten Seite dieses Schreibens hatte die Großfürstin mit eigener Hand hinzugefügt:

Lieber Professor der Kayßer hat einen strengen Befehl ergehen lassen daß kein Mann Russen in der Schweitz einrücken soll und diejenigen die durch hiesige Stadt gegangen sind haben einen Verweiß bekommen und wurden zurückgeschickt; Ihre Majestäten versichern Sie daß Sie nichts zu besorgen haben. Mit der größten Hochachtung verbleibe ich Ihre ergebene

Catharina.

Am 14. Januar 1814 war die Großfürstin wieder nach Stuttgart gekommen, von wo sie am 16. über Frankfurt und Kassel nach Göttingen reiste, wo sie den Einrichtungen der Universität eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Von hier kam sie über Hannover und Bremen Anfang Februar nach Oldenburg und verweilte dort bei ihrem Schwiegervater bis zum 13. März. Hier erhielt sie von Müller einen Brief, dessen Inhalt wir nach dem uns vorliegenden Konzept auszüglich mitteilen.

Schaffhausen, 26. Januar 1814.

Seit Ew. K. H. Abreise ist alles um mich still und ich lebe wieder in meiner einsamen Ideenwelt fort. Hingegen sehe ich doch täglich Truppen durchmarschieren, denen ich von Herzen Glück und Sieg wünsche. Eine 1/2 und 1 Stunde von hier haben wir 2 Spitäler, und näher, doch in unschädlicher Gegend, ein großes Pulver-Magazin und Laboratorium.

In der Schweiz ist eben alles aus den Angeln gerissen! da am gleichen Tage, wo ganz unerwartet unser uraltes politisch-militärisches System mit unseren mächtigen Nachbarn aufhörte, in der Schweiz selbst durch allzurasche Vorschritte zu völliger Wiederherstellung der alten Verfassung die traurigsten Zwistigkeiten angereizt werden. Die Tagsatzung in Zürich, wo die Gesandten von 13—14 Cantonen beisammen, hat schon am 29. Dezember die Mediationsmäßige Verfassung abgeschafft und die Grundlage einer neuen Bundesverfassung — nach den liberalen Grund-

säßen, wie die veränderten Zeiten, die seitherigen Erfahrungen und der Grad der Kultur und des Wohlstandes unserer Nation sie erfordern — mit wahrhaft eidgenössischem Sinn und in den reinsten Absichten festgesetzt, und die meisten Kantone haben mit großer Zufriedenheit derselben beigestimmt. Da die Gesandten der Tagsatzung die Ehre haben, zu Basel mit den hohen Monarchen selbst und ihren Ministern darüber zu sprechen, so hoffe ich, werde die nähere Bestimmung unserer künftigen Verfassung nun hurtiger vorwärts gehen als seither — wo man eben nicht ganz klar sah! Hingegen in der westlichen Schweiz ist die Disharmonie noch groß, und Bern, Solothurn, auch (im Osten) Bündten wollen sich mit der Tagsatzung noch nicht vereinigen; die verfluchte Wiedervereinigung der Kantone Argau und Leman mit Bern hat in den ersten ein lautes Mißvergnügen erregt. Ich sage nicht, daß Bern auf diese Länder nach dem strengen Recht nicht gerechte Ansprüche habe; sie waren seit 1415 und 1536 eroberte Länder und wurden überdies seitdem sehr gut regiert und ihr Wohlstand auf alle Weise befördert; indessen hätte man weniger rasch zu Werke gehen und die weitere Entwicklung der Sache noch eine Weile abwarten sollen; noch itzt aber sind Mittel zur Befriedigung aller Partheien gewiß aufzufinden, — und gebe Gott, daß ein großer Mann unter uns aufstehe, die getrennten Brüder wieder zu vereinigen, damit die edle Absicht der verbündeten Monarchen, zumal des hochherzigen Alexanders, erfüllt werde! Wo das nicht geschieht, so ist unsere Aussicht in die Zukunft trüb, und während Deutschland zu neuem Leben sich aufrafft, gehen wir zu Grunde. Wenn nur nicht die heillose Idee aufkömmt, das Alte mit all seinen Gebrechen und Mißbräuchen (wobei freilich viele ihren Vorteil fänden!) wieder herzustellen! im Staate wie in der Natur sollte Fortschritt sein, jeder Stillstand ist Rückgang. — Ich habe einen ganz vortrefflichen jungen Mann in Bern zum Freund (28 Jahre alt, aus einem der ersten Häuser), der mir die traurigsten Briefe schreibt und gerne auswärts einen Platz fände, am liebsten im öffentlichen Leben, oder auch als Gouverneur, Verwalter oder so was, in einem großen Hause. Er hat viel Genie, einen edlen Character, große Anmuth im Umgang und spricht Deutsch, Französisch und Englisch. Ich bin so frei bei Ew. K. H. seiner Meldung zu thun, wenn früher oder später Höchstdieselben einen solchen Mann in ihrem weiten Wirkungskreise brauchbar finden sollten. Doch die Wahrheit zu sagen, würde ich es bedauern, wenn Bern ihn verlieren sollte. So viel von politischen Sachen. Darf ich aber fortfahren, E. K. H. noch andere meiner Gedanken vorzutragen?

Euer Kais. Hoheit Güte, mir so viele Stunden der interessantesten Unterhaltungen mit Höchstdenselben zu schenken, wird mir für mein ganzes



Leben unvergeßlich sein. Wie fühlte ich mich zu höheren Ideen, größeren Aussichten, den schönsten Hoffnungen gleichsam erhoben! Von den höchsten Interessen der Menschheit war ja in jenen frohen Stunden die Rede, und ich hoffe, E. K. H. werden gefunden haben, daß ich nicht einseitig und mit beschränktem Blick gesehen, auch immer nach meiner innigsten Überzeugung gesprochen habe, wie ich es auch ferner thun werde. Über den Auftrag, den Sie, gütigste Großfürstin, mir zu geben geruhten, eine Sammlung von Reden oder Vorlesungen über die vorzüglichsten Lehren und Pflichtvorschriften des Christentums auszuarbeiten, denke ich täglich nach, und freue mich dero gnädigen Zutrauens, finde aber dabei die mündlich schon angezeigte Schwierigkeit, daß, wenn diese Vorlesungen zu irgend einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sein sollten, ich dazu das russische gemeine Publikum zu wenig kenne: was doch, um recht passend für Ort und Stelle sprechen zu können, unumgänglich nötig ist. Noch bin ich also hiemit nicht im Reinen. Ich arbeite zwar schon mehr als 20 Jahre an dergleichen Vorlesungen, die aber nicht eigentlich für das Volk bestimmt sind (an welches zu reden ein eigenes Talent erforderlich ist): sondern für Leser und Leserinnen, die zwar nicht eigentliche Gelehrte, aber von gebildetem Geist und von lebendigem Interesse für die erhabenen Wahrheiten der Religion sind, und ich arbeite sie mit möglichstem Fleiße aus, gedenke auch nicht, sie sobald in den Druck zu geben, weil ich ängstlich bin, mich doch noch da und dort verfehlt zu haben, und weil ich sie überhaupt noch nicht reif genug für den Druck halte.

E. K. H. Zufriedenheit mit meinen Briefen über das Studium der Wissenschaften hat mich ungemein erfreut und mich — einmal wieder! — so elektrisiert, daß ich mich lebhaft mit dem Gedanken beschäftige, eine neue vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe derselben auszuarbeiten, da ohnedem die erste von 98 nicht mehr zu haben ist. Ich habe seit 98 manches gelernt und noch gar vieles zu sagen. E. K. H. stelle ich mir bei dieser Arbeit (die ich schon angefangen) als begeisternde Muse vor. Höchst Sie sehen auch hieraus, daß ich nicht für Eine Sache allein sondern für alles Sinn und Liebe habe, was die Bildung des Geistes, besonders in den aufblühenden Geschlechtern, wahrhaft befördert, und mit dem Wenigen, was ich etwa habe, den letztgenannten am allerliebsten diene.

Wie erfreut die Großfürstin über diesen Brief war, ersieht man daraus, daß sie schon am nächsten Tag an Müller folgendes Schreiben richtete:

Oldenbourg le 8 fevr. (27 Janv.) 1814.

C'est hier Monsieur le Professeur que j'ai reçu votre lettre et profite de la permission de répondre en français, langue qui m'est

beaucoup plus famillere que l'Allemande: Vous ne pouviez me faire plus de plaisir qu'en me donnant de Vos nouvelles notre rencontre est un des hazards que je considère parmi les bienfaits de la Providance car je puis dire que je suis plus heureuse que Diogène ayant rencontré un homme; continuez à m'érire je Vous prie. Votre paisible patrie sans participer à la gloire des autres nations en coopérant à la cause de la vertu semble partager leur trouble: Dieu vous donne du calme intérieur et l'intelligeance nécessaire pour construire un édifice qui ne porte point en lui le germe de sa destruction. La Suisse me semblerait par son local devoir être le païs le plus propre à réaliser avec les modifications nécessaires le beau rève du Chancellier Morus, il ne tient qu'à vous d'être cette bienheureuse Utopie, et de plus osant secouer tous le préjugés être le foyer des lumières et le centre des connaissances humaines; tout gouvernement monarchique quelque libéral et constitutionel qu'il soit donne des fers à la vérité, vous êtes la seule république existante et qui peut esister vu la situation de l'Europe — profittez de vos avantages. — Je me rapellerai dans l'occasion de Votre jeune Bernois, veuillez me mander son nom. A Göttingue j'ai fait plusieurs connoissances très intéressantes parmi les Professeurs entr' autres Eichhorn qui s'occuppe des mëmes objets en partie que Vous objets les plus utiles pour l'humanité car qu'importent le nombre des connoissances d'un jeune homme quand ses principes sont ou erronnés ou bien n'existent point, vous commencez par lui faire connaitre son ame et sa vocation, par lui prouver que la vraye vertu n'est point sur terre le beau idéal, qu'avec de la constance de la bonne volonté et de la sincérité, on doit y parvenir. Je Vous engage beaucoup à ne point vous rebutter pour l'ouvrage dont Vous avez été chargé par celui qui n'a d'autre devis que le bonheur de l'humanité, en achevant votre tâche pensez que c'est y contribuer. J'ose dire que Vous me rendez justice en pensant à moi en travaillant à la seconde édition de Vos intéressantes lettres sur l'étude; peu d'ouvrages m'ont fait autant de plaisir c'est un manuel pour tout homme qui a de bonne foi le devis d'acquérir de connaissances utiles à ses confrères. — Dans quinze jours je parts pour la Hollande et l'Angleterre adressez moi Vos lettres à Brémen à Kulenkamp et Söhne ils me les feront tenir partout. Portez-vous bien Monsieur et comptez sur l'éternelle estime et amitié de Votre

dévouée Catherine.

(In diesen Brief der Großfürstin hat Müller ein Blättchen eingelegt, auf welchem



fieht: Großfürstin. Ich habe Cosaken kennen gelernt. Munter, natürlich, voll Anlagen. Man muß sorgfältig trachten, sie nicht zu verbilden, zu verkünsteln.
Ein Büchlein schreiben, wie die Bibel zu lesen.)

Am 13. März reiste die Großfürstin von Oldenburg ab und begab sich nach Holland. Von hier setzte sie nach England über, wo sie Ende März ankam, am 7. Mai mit ihrem Bruder Alexander und dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg zusammentraf und mit beiden bis zum 22. Juni 1814 verweilte. Während dieser Zeit richtete Müller folgendes Schreiben an die Großfürstin:

Kaiserliche Hoheit!
Gnädigste Frau Großfürstin!

Das gnädige Schreiben, womit Euer Kaiserliche Hoheit mich beehrt und hoch erfreut haben, kam mir erst nach Ablauf eines Monats von dessen Datum an zu; nach Höchstdero gütigsten Erlaubniß wage ich es, im Gedräng der durch Ihre Gegenwart Beglückten Ew. Kais. Hoheit mich abermals vertrauensvoll zu nahen. Mit der wärmsten Teilnahme bin ich Höchstdenselben auf Ihrer Reise, wie die Zeitungen sie erzählten, und nun in die glückliche Insel zu der geistreichsten und gebildetsten Nation Europas gefolgt, wo gewiß tausendfacher Geistesgenuß Ew. Kais. Hoheit beglückt. Unter meinen früheren Wünschen war es einer der ersten, diese hochherzige Nation, deren ganze Sinnesart und der Character des Ernstes so sehr zu der meinigen paßt, in ihrem eigenen Lande kennen zu lernen; da dieses mir nicht möglich war, so zog mich meine Neigung zu ihrer Literatur, deren Studium ich die schönsten genußreichsten Stunden verdanke, die auf die Bildung meines Geistes sehr gewirkt haben.

Wie hat sich seit dem 8. Februar, wo Euer Kais. Hoheit die Gnade hatten mir zu schreiben, die Welt verändert! Was zu oberst war, ist das Unterste geworden. Alle Worte sind lahm, den furchtbar gewaltigen Eindruck zu schildern, den der erschütternde Fall des vermeinten Weltbezwingers allenthalben gemacht hat: dieser fürchterliche Sturz vom höchsten Glanz und Glück hinab — zum Staube! von himmeltrozendem, Gott „und Menschen" verachtendem Übermuth zur verächtlichsten Verzagtheit, von der niedrigsten Schmeicheley und Vergötterung zur allgemeinsten Verwünschung! Das ist die Sprache, die Offenbarung einer weltregierenden Vorsehung, die auch die Blinden lesen mögen! Freilich scheint nun das große Drama frölich wie ein Roman zu endigen: wenn nur nicht im Innern das Fieber wieder ausbricht, so bald die wohlthätigen Ärzte das Land verlassen haben! Denn noch liegt der Kranke an tiefen Wunden; die ungeheure Un-Cultur und Unwissenheit (eine Folge des langen Despotismus!), die eben daher rührende Degradation des Nationalcharacters,

und andere Umstände, die ich nicht zu nennen wage, sind wahrlich gefährliche Symptome! und noch ist der, die wahre Heilung hindernde Traum der seitherigen, aber so schnell gesunkenen, Erhabenheit über alle anderen Nationen nicht vorüber.

Auf Alexander — dem die Vorsehung das Glück bescheerte den Coloß zu stürzen und dem bedrängten Europa den Frieden zu schenken — auf Alexander blicken nun alle Völker mit Dank, mit Liebe, mit Bewunderung! Wie herrlich wurde sein heldenmüthiges Ausharren belohnt! Jeder, der von der Armee kömmt, spricht von seiner beispiellosen Thätigkeit und Entschlossenheit, von seiner beispiellosen Großmuth mit Enthusiasmus — und auch ich, der ich durch Euer Kais. Hoheit das unvergeßliche Glück erhielt Ihn kennen zu lernen, vernehme diese Nachrichten, denen ich bei jeder Gelegenheit nachfrage, mit einer Freude und Entzückung, als wäre ich Alexanders Unterthan selbst. Als das wohlthätigste Gestirn unserer Tage wird Er bis auf die fernste Nachwelt leuchten; die Gottheit, die Er so herzlich und redlich verehrt, wolle Ihm, zum Lohn für das vollendete Werk, Seine edelmüthigen Anstrengungen zum Beßten Seiner Völker nun fortan immer besser gelingen lassen! mir ahndet es, daß dieses Glück, dieser erste Wunsch Seines großen edeln Herzens, auf eine unerwartet herrliche Weise in Erfüllung gehen werde. Schon die Wanderung Seiner Heere durch Deutschland hat (wofür ich Beweise habe), indem sie Bedürfnisse nach besserer Cultur weckte, dieselbe um einen bedeutenden Schritt weiter gebracht.

Was soll ich von der Schweiz sagen!! — Das Herz möchte einem bluten, zu sehen, daß, während alle anderen Staaten nach und nach wieder auf ihre durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten Verfassungen (obwol mit den nöthigen Verbesserungen) zurückkommen, die Schweiz allein dahinten bleiben soll, und immer noch von dem, zur Zeit als Ew. Kais. Hoheit hier waren, zu Bern angefachten Zwist zerrüttet wird. (Bern beträgt sich nun zwar sehr vernünftig, und sein anfänglicher Widerstand war ein Kampf für sein wahres, im Grunde unbestreitbares Eigentumsrecht.) Wohin es noch mit der Schweiz hinaussoll? weiß niemand von uns! Alles ist dunkel und rückt nur nach und nach ans Licht hervor. Was viele rechtschaffene und unpartheyische Freunde des Vaterlandes, besonders in den Berg-Cantonen, fürchten, ist, daß wir am Ende die alte, La Harpe'sche, 1798 mit Ochs von Basel, dem Director Rewbel zu Paris u. a. fabricierte Constitution (nur mit veränderten Namen; jetzt z. B. Bundes Rath, was damals Directorium hieß, u. s. f.) wieder haben sollen, die, uns durch die Franzosen 1798 mit Gewalt aufgedrungen, den Ruin des schweizerischen Wolstandes in kurzer Zeit methodisch voll-

endete, unaufhörlichen Mißmuth, Ungehorsam, Aufruhren erzeugte, 1799 von Rußland und Östreich vergeblich bekämpft wurde, 1800 und 1801 den Sturz ihrer Urheber, 1802 einen Bürgerkrieg veranlaßte, und 1803 selbst von Bonaparte als zu kostbar, untauglich, ja gefährlich für die Schweiz verworfen und gegen die, in der That bessere Mediationsmäßige Verfassung umgeändert wurde; eine zu strenge Centralität, und besonders ein permanentes Directorium taugt nicht für die Schweiz, wenigstens nicht wie sie jetzt ist; das hat der ehrwürdige Schultheiß Steiger von Bern, dessen Name in der Revolutionsgeschichte herrlich glänzt, das hat mein Bruder bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders in seinen damaligen Briefen an mich, mit den wichtigsten Gründen dargethan. Sollte es wirklich der höhere Wille sein, daß wir eine solche Verfassung haben sollen, so wird sich die Schweiz fügen müssen, aber ein Vulcan von Zwist und Unruhe und Unzufriedenheit wird sie bleiben, bis einst die ursprüngliche, natürliche Verfassung wieder hergestellt ist — oder alles untergeht.

(Der Absatz von „Was soll ich von der Schweiz sagen!“ an ist im Konzept mit Bleistiftstrichen eingefaßt, und ebenfalls mit Bleistift ist die Bemerkung hinzugefügt: „Dieses alles in der Abschrift viel milder, doch in der Hauptsache das gleiche gesagt.“)

Ich behaupte nicht, daß diese Furcht ganz gegründet sey: mit Tausenden der Wohlgesinntesten in der Schweiz habe ich zu der strengen Unpartheylichkeit und dem so oft bezeugten Wohlwollen von Ihro Kaiserl. Majestät und den verbündeten Monarchen ein vollkommenes Zutrauen, daß Sie uns nach Ihrer Weisheit und mit Ihrer Mitwirkung zu einer Verfassung verhelfen werden, womit die Mehrheit eines wahrhaft respektabeln und selbst in seinem Unglück Achtung verdienenden Volkes zufrieden sein kann. — Was meine Wenigkeit anbetrifft, so wissen Ew. Kais. Hoheit daß ich nichts will als das Glück meines Landes, und weil ich überhaupt mit der Politik nicht das Allermindeste mehr zu thun haben will, so bin ich so frey, an Ew. Kais. Hoheit noch die Bitte beizufügen, obiges bloß als Äußerungen einer Vertraulichkeit anzusehen, welche Höchstdieselbe mir gütigst erlaubt haben; ich möchte nicht einmal, daß je mein Name bei diesen Sachen genannt würde; ich habe das meinige gethan, und habe satt so sehr es ein Sterblicher haben kann. Meine Ideen gehen anderswohin.

Täglich geht die Arbeit, welche Ew. Kais. Hoheit mir aufgetragen, mir in Kopf und Herzen herum, und es ist, wahrlich! ein begeisternder, herzerhebender Gedanke für mich: so wohl durch irgend eine Arbeit mein Andenken von Zeit zu Zeit bei Höchstdenselben erneuern zu dürfen, als für einen Monarchen, den die Vorsehung selbst mit Lorbeeren gekrönt und mit dem Ölzweig des Friedens an die Völker begabt hat, — an meinem

geringen Theile etwas thun zu können, das den Wünschen des Allgeliebten entspräche. Bereits habe ich einige meiner beßten Stunden zu kleinen Aufsätzen der Art verwendet, wie Ew. Kais. Hoheit von mir zu haben wünschten, und werde damit fortfahren, so oft mein Genius mich dazu treibt: denn so etwas muß aus freyer Seele mit Lust und lebendiger Theilnahme des Herzens geschrieben werden, dann erst kömmt Geist hinein. Möchten Höchstdieselbe die Gnade für mich haben, wenn Sie mich noch ferners mit einem Schreiben beglücken wollen — mir einige bestimmtere Winke zu geben, für wen eigentlich jene Abhandlungen bestimmt sein sollen? denn das allein kann sie passend machen und ihnen Richtung geben: ich muß gleichsam im Geiste jemand vor mir sehen, mit dem und an den ich sprechen kann. Dürfte ich mir's denken, daß sie auch Höchstdenselben und Ihr. Kaiserl. Majestät selbst vor Augen kommen, so würde dieses mich am allermeisten begeistern: denn ich bin mit Herz und Seele so sehr man's sein kann, Höchstdenselben und Ihrem Brüderlichen Friedensengel zugethan, seitdem ich vollkommen überzeugt geworden, wie rein und herzlich Sie eine Religion verehren und lieben, welche die reinste Vernunft ist, alle geistigen und moralischen Kräfte des Menschen in das schönste Ebenmaaß bringt, und die Menschen durch das Gefühl beseligt, unter dem Auge, der Leitung, den Einflüssen der ewigen Liebe zu sein.

Doch ich muß diesen langen Brief enden; aber es ist mir noch, ich genösse eine jener unvergeßlichen Stunden in Ew. Kais. Hoheit Gesellschaft — und so lebhaft ist meine Erinnerung daran, als obs erst gestern gewesen wäre! Möge Gesundheit, Heiterkeit, und ein unzerstörbarer Friede der Seele Ew. Kais. Hoheit immer begleiten und nie verlassen! So lang ich lebe, soll meine Verehrung und Ergebenheit, und was in meinen Kräften steht Höchstdenselben in irgend etwas gefällig zu werden, der Fürstin gewidmet sein, deren gleichen ich noch nie fand.

Mit tiefster Ergebenheit und der reinsten Hochachtung gebe ich mir die Ehre mich zu nennen,

Gnädigste Frau Großfürstin!

Euer Kaiserlichen Hoheit

Unterthänigster Diener

Johann Georg Müller, Professor.

Schaffhausen in der Schweiz, 10. Mai 1814.

Diesen Brief scheint die Großfürstin nicht erhalten zu haben; es liegt wenigstens keine Antwort von ihr vor. Sie erwähnt desselben später auch mit keinem Worte, spricht vielmehr in ihrem nächsten Schreiben ihre Verwunderung über das lange Stillschweigen Müllers aus, der seiner-



seits in seinem nächsten Brief wieder an das Schreiben anknüpft, das ihm die Großfürstin am 8. Februar 1814 von Oldenburg aus zugesandt hatte.

Nach ihrer Rückkehr aus England hatte die Großfürstin wieder die böhmischen Heilquellen besucht, im Herbst aber mit ihrer Schwester Maria Paulowna, der Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, sich nach Wien begeben, wo sie während der ganzen Dauer des Kongresses verweilte. Nachdem im Frühjahr 1815 der Krieg wieder ausgebrochen war, machte sie zuerst mit ihrem Schwager, dem Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, eine Reise nach Ofen, an das Grab ihrer Schwester Alexandra; am 15. Juni aber kam sie wieder nach Stuttgart, um die württembergische Königsfamilie zu besuchen. Am 18. Juni reiste sie zu ihrem Bruder Alexander in das Hauptquartier bei Heidelberg, wohin am 21. Juni auch König Friedrich und der Kronprinz von Württemberg kamen. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Wiesbaden wohnte sie im September 1815 der Versammlung der siegreichen Fürsten in Frankfurt a. M. an, zu der auch der Kronprinz Wilhelm von Württemberg kam, der nun von der Großfürstin das Jawort und die Erlaubnis erhielt, bei ihrer Mutter um ihre Hand werben zu dürfen. Über Weimar reiste die Großfürstin nach Berlin, wo sie am 25. Oktober ankam und am 4. November der Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte, der Tochter Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, beiwohnte. Nach Berlin richtete Müller an die Großfürstin ein Schreiben, das im Konzept so lautet:

An die Großfürstin Catharina (nach Berlin)

27. Oct. 1815.

Euer K. Hoh. bin ich, seit ich das unvergeßliche Glück hatte, Höchstdieselbe persönlich zu sprechen, und seit ich dero Schreiben aus Oldenburg im März des vor. J. erhielt, in Gedanken beständig gefolgt, wo ich vernahm, daß dero Aufenthalt sey. Als Höchstdieselben im Sommer der Schweiz wieder näher kamen, hinderte mich eine lange schmerzhafte und gefährliche Krankheit, mich durch einen Brief in Höchstdero Gedächtniß zurückzurufen. Von Zeit zu Zeit hörte ich freudige Gerüchte, daß Höchstdieselben in die Nachbarschaft der Schweiz kommen würden: nun aber, obschon sich diese, zur Freude vieler Tausende, immer noch erhalten, — so lese ich doch in den Zeitungen, daß Höchstdieselben für den Winter nach St. Petersburg zurückkehren. Ehe Sie aber Deutschland verlassen, kann ich mirs nicht versagen, mich noch einmal bei E. K. H. zu empfehlen.

E. K. H. haben gegen mich vor $1^1/_2$ Jahren den Wunsch geäußert, daß ich eine Sammlung von kleinen Abhandlungen über die vornehmsten Lehren des Christentums ausarbeiten, und dabei nicht sowohl gelehrte, sondern mehr gebildete Leser und aufgeklärte Freunde der Religion ins Auge fassen möchte. Höchstderselben Wunsch war mir zur größten Ermunterung, meine schon seit 27 Jahren hierüber gesammelten Gedanken und Gefühle endlich einmal auszuarbeiten; und um so mehr begeisterte mich dazu Höchstderselben Äußerung, daß ich damit auch Sr. Kais. Maj., Hochdero durchlauchtigstem Bruder, gefällig werden könnte.

Diese Arbeit ist nun in der Form von Vorlesungen an gebildete Leser vollendet und hat mir selbst zuerst tausend Freuden gemacht. Um so mehr dieses, wenn ich mir E. K. H. als Leserin des Buches dachte! Hoch dieselben werden mich gewiß verstehen, und — ich hoffe — im ganzen mit mir zufrieden sein; nicht minder hoffe ich über manches den Beifall S. Kais. Maj. zu erhalten. Ich habe wenigstens gesucht, jene Wahrheiten so human und anwendbar zu machen und dem Gemüt und Herzen meiner Leser so nahe zu legen, als sie es dem meinigen sind. Im vorigen Monat ist der erste Teil unter dem Titel &c. („Vom Glauben der Christen") erschienen.

Da ich über die Veranlassung desselben, den Wunsch und Auftrag E. K. H., gegen jedermann das strengste Stillschweigen beobachtet habe, so mochte ich auch in der Vorrede derselben gar nicht gedenken. Desto mehr lag sie mir im Herzen und in dem Geist.

Ob ich E. K. H. Meinung dabei getroffen, will ich ersehen, wenn Höchstdieselben es gelesen haben; ich hoffe doch! Um der Sache willen möchte ich, daß es in Rußland bekannt und gelesen würde, und glaube, daß es besonders bei jungen Leuten geistlichen und weltlichen Studiums, die zu solchen Betrachtungen Neigung haben, zu Berichtigungen ihrer Begriffe über die allerwichtigste Angelegenheit des Menschen dienen und ihnen freundliche Ansichten der Religion verschaffen könnte. Ihre Kais. Maj. beweisen durch das, was Allerhöchstdieselben zur Verbreitung der heil. Schrift in Allerhöchst dero Staaten thun, vor aller Welt Ihre herzliche Hochachtung der christlichen Religion; ein Buch, das seine Lehren einzig aus der Bibel hernimmt, und dieselbe, vom Anflug menschlicher Lehrverderbnisse gereinigt, allenthalben als das Buch des Lebens und der Wahrheit darstellt, kann einem solchen Fürsten nicht mißfallen.

Wenn man zu dem Ende das Buch, wo nicht ganz, doch einzelne Vorlesungen ins Russische übersetzen wollte, so werde ich unmaßgebend diejenigen anzeigen, die mir dazu geeignet scheinen.

Aber wie, Gnädigste Fürstin, Ihnen dasselbe zusenden? Darüber

bitte ich mir Höchstdero Befehl aus. Ich will es wagen, ein Exemplar für Ihro Kais. Maj. beizufügen und bitte im voraus um die Gnade, ihm bei Allerhöchstdenselben eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

Mit dem eifrigsten Wunsche für E. K. H. Allerhöchstes Wohlsein und der tiefsten Hochachtung und Ergebenheit bitte ich um die Fortdauer Höchstdero mir im vorigen Jahr erzeigten unschätzbaren und von mir tiefgefühlten Wohlwollens, und gebe mir die Ehre mich zu nennen,

Gnädigste Fürstin

E. K. H.

Sch. 27. Okt. 1815. unterthänigsten Diener

Als die Großfürstin eben mit den Vorbereitungen zu ihrer Abreise aus Berlin beschäftigt war, erhielt sie obigen Brief. Sie hatte noch Zeit, ihrem Bruder Alexander von dem Inhalt desselben Mitteilung zu machen; zur Beantwortung desselben aber benützte sie einen Aufenthalt in Königsberg, von wo aus sie folgendes Schreiben an Müller richtete:

Königsberg den 18./6. November 1815.

Den Tag vor meiner Abreise aus Berlin bekam ich Ihren Brief vom 27. Oct und freute mich herzlich darauf weil Ihr langes Stillschweigen mir vermuten ließ Sie hätten mich aus Ihrem Gedächtniß verloren, gleich meldete ich dem Kayser meinem Bruder daß Sie seinem Wunsche nach Ihre Gedanken über die heiligsten Gegenstände niedergeschrieben hatten und frug Seine Befehle wie Sie sie Ihm zuschicken sollten, ich bekam den Auftrag Herr Professor Sie zu bitten unter meiner Adresse das Exemplar für S. M. den Kayser als den für mir bestimmten an dem Russischen Gesandten am Würtembergischen Hofe Grafen Golowkin zu senden dem ich heute dieses Schreiben übertrage mit der Ankündigung der zu erwartenden Paquete. Der Kayser will Ihr Werk übersetzen lassen also wären Ihre Anmerkungen über die zweckmäßigsten Stellen sehr wünschenswerth, ich für meine Person verspreche mir manche erbauliche Stunde daraus, und wird der uns nicht zum wahren Freund der die Gefühle in uns rege macht welche zum höchsten Ziele zur innigsten unveränderlichsten Glückseligkeit führen? Einen Kristen und zugleich einen mächtigen Fürsten seyn ist eine seltsame Erscheinung in der menschlichen Geschichte, wir sehen sie doch izt vor Augen, indem bloß der reinste Sinn das heiligste Streben bey dem Kayser herscht, und die Gnade Gottes läßt sich in Ihm erkennen indem sie ihm stets neue Kräfte in und durch die Reinigung seiner wunderbar vortschreitende Seele giebt. Nicht Schwester Liebe macht mir dieses sagen sondern Wahrheits-Liebe.

Schreiben Sie mir oft Herr Professor die Abwesenheit hat bey mir keinen Einfluß in Rücksicht der Gefühle, und die welche ich für Sie hege bleiben unveränderlich. Bald hoffe ich in Ihrer Nähe zu seyn und vielleicht auch Sie wiederzusehen. Rechnen Sie stets auf die Gesinnungen der vollkomensten Hochachtung mit der ich verbleibe

Ihre wohlgeneigte

Catharina.

Graf Golowkin, dem die Großfürstin den Brief übergab, schickte denselben erst im Dezember von Lausanne aus an Müller ab, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen ist:

Lausanne: den 11ten Decbre 1815.

Euer Hochwohlgebohren,

habe ich die Ehre hierbeiliegendes Schreiben auf befehl J. K. H. der Frau Grosfürstinn von Rußland zu übersenden und zu gleicher Zeit zu benachrichtigen daß ich von höchst derselben beauftragt bin, alles von Ihnen erhaltene zu befördern. Mein gewöhnlicher Aufenthalt ist in Stuttgard: ich befinde mich hier nur auf Urlaub, und werde nicht bei meiner Rückkehr durch Schaffhausen ermangeln die Gelegenheit die mir der Auftrag der Frau Grosfürstinn gegeben hat, um Ihnen Mein Herr, meine Aufwartung zu machen, ein Wunsch den ich seit langer Zeit zu erfüllen suchte, um dem verstorbenem und noch lebenden Verdiensten meine Hochachtung zu beweisen.

Ich gedenke gegen Hälfte des Jenner Monaths, meine Rückreise anzutreten, und persönlich die ausgezeichnete Hochachtung wiederhohlen zu können, mit welcher ich die Ehre haben zu verbleiben,

Euer Hochwohlgebohren,

Ergebenster

Graf Golowkin.

Schon vorher hatte Müller Gelegenheit gehabt, durch Vermittlung des Buchhändlers Cotta das Buch einem Herrn vom Gefolge des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg nach Petersburg mitzugeben. Er legte demselben einen Brief an die Großfürstin bei, der im Konzept so lautet:

An die Großfürstin Catharina: 6. Nov. 1815. Daß ich unvermuthet Gelegenheit erhalte, Ihr dieses Buch (Glauben der Christen) zu senden (durch den Cronprinzen von Würtemberg) &c. dem füge ich die ehrfurchtsvolle Bitte bei, das eine Exemplar Sr. Kais. Maj. gütigst in meinem Namen übergeben zu wollen — als ein geringes Zeichen meiner innigsten Verehrung für den allgeliebten Monarchen, meines Wunsches, Allerhöchstdemselben gefällig zu sein und meines unbegrenzten Vertrauens, daß der erhabene Alexander in seiner Menschenfreundlichkeit auch eine so kleine Gabe, wenigstens um ihres Inhalts willen, von einem wohlmeinenden Fremdling nicht verschmähen werde.

Der Zweck dieses Buches, Gnädigste Fürstin! ist ganz klar. Der Glaube der Christen gerieth schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorzüglich durch die französischen Philosophen, bei denen mehr der Wiz blendete, als Gründlichkeit im Forschen unterrichtete — in Mißcredit, als eine Meinung, die mit geläuterter Vernunft und Philosophie nicht länger bestehen könne. Die dadurch sich allmählich immer mehr verbreitende Irreligiosität des Zeitalters, die auch in Deutschland durch mancherlei Ursachen sich immer mehr verbreitete, die Abneigung vieler, die Gründe des Glaubens auch nur einmal wieder einer gewissenhaften Untersuchung zu unterwerfen, der Leichtsinn, der sich vornehmlich dadurch verbreitete, daß immer mehr die (selbst den alten Griechen so heilige) Ehrfurcht vor dem Gesetz und allem was aufs Heilige, Ewige, Unsichtbare sich bezieht, dahin schwand — diese sind es unstreitig, die zu der Verschlimmerung des Zeitalters, zur Schwächung des Gefühls der Menschen von ihrer Pflicht gegen ihres gleichen und gegen ihr Vaterland und also zu mancherlei Unglück unserer Zeit beitrugen. Die Wahrheit wurde immer mehr verkannt. Durch die seitherigen Gerichte über Europa, wo eben das Volk, dessen verkehrten Meinungen die Menge so blindlings folgte, von der Vorsehung zur Geißel über die Völker bestimmt ward, und durch mancherlei sonderbare Fügungen derselben ist seit wenigen Jahren ein ganz neuer Geist in Deutschland und England erwacht, den christlichen Glauben, (dessen Verachtung man so manches Unglück zuschreiben mußte) auf eine bessere Seite wieder kennen zu lernen und ihm aufs neue wieder unter hohen und niederen Ständen Anhänger und Verehrer zu verschaffen; ein wahrer Enthusiasmus erwacht, besonders im nördlichen Deutschland (wo es seither am schlimmsten stand), seit kurzem dafür: eine bessere Zeit geht an und bald wird man sich jener Verirrungen des Unglaubens schämen.

Das Christentum als eine Erscheinung in der Menschheitsgeschichte zu betrachten, — den Glauben der Christen ganz nur so, wie Christus und die Apostel ihn lehrten, in seiner wahren Gestalt darzustellen, anwendbar für alle Menschen, die Bedürfnisse des Geistes und Herzens befriedigend, der gesunden Vernunft nicht widersprechend, und als das kraftvollste Heilmittel gegen die Verderbnisse der Zeit, — dieses, Gnädige Fürstin, ist der Zweck meiner Arbeit, womit der Wahrheit selbst und meinen Zeitgenossen einen Dienst zu thun, meine gewiß redliche Absicht ist. — Möge ich so glücklich sein, E. K. H. mit diesem Buch einige vergnügte Stunden zu machen! — Ich vernehme mit Freuden, daß aus verschiedenen Ländern, selbst aus der Schweiz, würdige und geschickte Männer sich unter Alexanders sanftes und gerechtes Scepter begeben

wollen! vornehmlich in der Absicht, die östlichen Nationen mit der christlichen Religion bekannt zu machen. Gewiß liegt in ihr, wie viele Beispiele beweisen, der ächte Same wahrer Kultur und Humanität. Die Ausgabe und Verbreitung der Bibel in ihren Landessprachen ist schon ein großer Schritt dazu: (die burätische Nation soll nach öffentlichen Nachrichten sie selbst bezahlt haben) und wenn dazu noch gute mündliche Belehrung kommt, so wird die väterliche Absicht S. M. des Kaisers gewiß über Erwarten gelingen. Ein Mann, der wahrscheinlich aus dem südlichen Rußland herstammte, der Gothische Bischof Ulphilas, hat im 4. Jahrhundert eben auf diese Weise seine rohen Landsleute in kurzem gebildet und vortreffliche Folgen hervorgebracht. — Doch es wäre unbescheiden, den Brief noch länger auszudehnen oder noch weitere Ideen beizufügen, durch welche Anordnungen im alten Rußland selbst die bessere Erkenntnis unter dem Klerus und dem Volk verbreitet werden könnte. Gewiß haben die Kriegszüge nach und durch Deutschland, nächst der politischen Wichtigkeit auch hiefür eine sehr beträchtliche, und es ist manches Samenkorn von Ideen mit zurückgekommen, das in der Folge, unausbleiblich, wirksam sein und seine Früchte bringen wird.

Ich schließe damit, daß ich mich Ew. Kais. Hoheit zu fernerem gnädigem Wohlwollen ehrerbietigst empfehle, und mit tiefster Verehrung mich zu nennen wage 2c.

Die „freudigen Nachrichten", von denen Müller am 27. Oktober geschrieben hatte, sollten zur Wahrheit werden. Bald las man in den Zeitungen von der am 9. Januar 1816 in St. Petersburg stattgefundenen Verlobung des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg mit der Großfürstin Katharina Paulowna, und dann kamen ausführliche Nachrichten über die glänzenden Feste, die am 24. Januar aus Veranlassung der Vermählung des hohen Paares gefeiert wurden. Nachdem sodann am 13. April das kronprinzliche Paar unter dem Jubel der Bevölkerung in Stuttgart eingezogen war und die damit verbundenen Feste ein Ende genommen hatten, brachte auch Müller in einem Schreiben vom 6. Mai, dessen Konzept leider nicht vollständig erhalten geblieben ist, der verehrten Kronprinzessin seine Huldigung dar. Der Anfang des Briefes lautet:

Durchlauchtigste Kronprinzessin!
Gnädigste Fürstin!

Da Euer Kaiserliche Hoheit in dem schönen Würtemberg nun wohl eingewohnt sein werden, so wage ich es auch wieder mit einem Schreiben vor Höchstdieselbe zu treten.

Den ersten Teil meines Buches vom Glauben der Christen hatte ich die Ehre, am 6. November an Ew. Kais. Hoheit nach St. Petersburg zu senden. (Der Buchhändler, Hr. D. Cotta in Stutgard gab es damals einem Herrn von dem Gefolge Sr. Königl. Hoheit mit.) Demselben legte ich, nebst einem Briefe an Ew. Kais. Hoheit, noch ein Exemplar des Buches bei, mit der ehrerbietigen Bitte, dasselbe S. Kais. Majestät zu übergeben, und zu gütiger Aufnahme desselben bei Allerhöchstdenselben gnädigst meine Fürsprecherin sein zu wollen. Mit der gegenwärtigen Übersendung des zweiten Teiles (womit für einmal das Werk geschlossen ist) wage ich, im Vertrauen auf Höchstdero in Ihrem letzten Schreiben an mich geäußerte gnädige Gesinnung, die abermalige Bitte, das eine Exemplar, nebst dem beigelegten Briefe, an Seine Majestät, den Kaiser, gütigst befördern zu wollen.

Ich gehorche gern dem Auftrag Ew. Kais. Hoheit, aus meinem Buch diejenigen Vorlesungen auszuzeichnen, welche etwa zu einer Übersetzung ins Russische geeignet sein könnten. Ew. Kais. Hoheit belieben nicht zu vergessen, daß jeder Schriftsteller nach den Bedürfnissen seiner Zeit und seiner näheren Umgebung schreiben muß. Und so kamen auch in dieses Buch manche Stellen (doch nicht leicht ganze Vorlesungen), wo ich nicht anders konnte, als auf gewisse verkehrte Meinungen Rücksicht nehmen, die seit einigen Jahrzehnten, zu unendlichem Schaden nicht bloß für die Gelehrten allein, sondern auch für das Volk, und zuletzt selbst für das Wohl der Staaten durch eine Sorte sogenannter Naturalisten oder Rationalisten ausgebreitet worden und nicht bloß die Grundsätze der christlichen, sondern aller Religionen wankend machten.

Euer Kaiserl. Hoheit leben nun in einem Lande, das nicht nur zu den schönsten und fruchtbarsten in ganz Deutschland gehört, und bewohnt ist von einem fleißigen, talentreichen und gutmütigen Volk, aus welchem seit drei Jahrhunderten eine Reihe ausgezeichnet großer Geister in verschiedenen Fächern der Wissenschaften sowohl als der Künste ausgegangen sind — sondern bei welchem eine angeerbte Anhänglichkeit, Achtung und Liebe für Religion herrscht: und das eben darum auch

(Hier fehlt in dem Konzept ein Blatt; aus einem kleinen Blättchen, das wohl den ersten Entwurf zu diesem Briefe enthält, ergänzen wir den abgebrochenen Satz so:)

gewohnt ist, seinen Regenten treu ergeben zu sein und Ew. Kais. Hoheit mit Liebe und Ergebenheit zuvorkommen werden. Die Anstalten für Cultur und Wissenschaft, für Erhaltung der Religion, für Unterstützung der Armut und Bildung der Jugend sind so ausgezeichnet gut, wie sie es nicht wohl an irgend einem Ort in dem Grade sind.

In dem fehlenden Blatt war Müller auf eine sich rasch verbreitende religiöse Bewegung der damaligen Zeit, vielleicht die von Frau von Krüdener erregte, zu reden

gekommen. Auf einem weiteren Blatt, das wohl die Fortsetzung des Konzeptes enthält, fährt er fort:

Ich weiß nicht, wie fern Ew. Kais. Hoheit genau mit dieser Sache bekannt sind? aber das ist gewiß, daß ihre Erfolge mit erstaunlicher Rapidität geschehen: zumal im tiefern Rußland, in Asien und Nordamerika, wovon ich die sichersten Nachrichten weiß. Dieser unübersehliche Reichthum von Ideen wird nicht müßig bleiben. Allenthalben, in Religion und Politik und bürgerlichen Verhältnissen ist ein dunkles Ahnden: dem, was wir jetzt haben, dem fehlt es noch wo: es wird ein Anderes, Besseres sich entwickeln. Und da darf nur einmal ein großer Mann aussprechen, was in viel tausend Gemüthern liegt — so fällt ihm alles zu, und die neue Zeit kömmt zur Geburt. Die Sitten im XV Jahrhundert waren eben so verdorben — und doch erholte sich Europa wieder und stieg in den letzten 3 Jahrhunderten auf eine nie vorher geahndete Höhe. Eben die Geschichte, wie Ew. Kais. Hoheit sagen, lehrt uns am besten, nach der Analogie vergangener Zeiten die unsrige beurteilen und ungefähr voraussehen, was kommen wird. Es wacht eine allmächtige Vorsehung über die Welt, die aus der Nacht den Morgen hervorzubringen vermag, und es ist auch geboten zu hoffen, wenns auch in spem contra spem wäre. „Die köstlichsten Melonen" (schrieb mir einmal der alte Freiherr von Moser) „wachsen auf dem häßlichsten Grunde". Was man dazu thun kann, ist, durch reelle (nicht bloß scheinbare) Verbesserung des Unterrichts, besonders auch in den höheren Wissenschaften, eine bessere Meinung zu bilden, durch Verbesserung der inneren Kräfte des Landes seine Unabhängigkeit sowohl als die Selbständigkeit und Originalität seiner Einwohner sicherzustellen, und durch einen väterlichen Sinn der Regierung das rechte, glückliche V

(Hier bricht das Konzept ab. Aus dem oben erwähnten, wohl den ersten Entwurf enthaltenden Blättchen tragen wir noch folgende Stelle nach:)

Auch mir sind viele Nachrichten zugekommen von der herrlichen Gemüthsstimmung Ih. K. M. für Religion. Wie sollten auch so schwere Prüfungen und eine so herrliche Errettung etwas anders in einem so edeln Gemüt wirken können als Bewunderung, Dank und Liebe zu der unendlichen Güte des Ewigen, der mit so wunderbarer Hand dieses alles bewirkt hat. Der allgegenwärtige Geist, der das große Werk in ihm angefangen hat, wird es vollenden. Möge nun dem allgeliebten Monarchen endlich dauerhafter Friede werden, und seine edeln Absichten für Beglückung seiner vielen Völker durch Verbesserung ihrer Kultur und Sitten, mithin ihrer Glückseligkeit durch den allergesegnetsten Erfolg belohnt werden!

Auf diesen Brief überbrachte der Sekretär der Kronprinzessin, Herr von Buschmann, einige Wochen nachher folgende Antwort: [1])

Stuttgardt den 15 Juny 1816.

Mit dem grösten Vergnügen habe ich Ihren Brief vom 6 May erhalten nebst beyde Bücher, ich danke Ihnen für Ihr Werk lieber Professor nicht nur in meinem Nahmen sondern im Nahmen meines alten vielgeliebten Vaterlandes welchem Sie gewis einen Dienst erwiesen haben, sogleich habe ich das Paquet am Kayser durch eine Gelegenheit Ihm überschickt, den ersten Theil hatte ich Ihm schon diesen Winter überreicht. Herr Buschmann der Ihnen meinen Brief abgeben wird ist ein alter Bekannter von Ihnen darf also wohl einen guten Empfang hoffen; ich lebe izt in Ihrer Nachbarschaft und hege den Wunsch Sie bald möglichst in Ihrem schönen Lande zu besuchen, Würtemberg bietet dem denkenden dem fühlenden Menschen viel Stolz, Gott scheint es reichlich begabt zu haben mögten nur Seine Erschaffenen nicht die Väterliche Güte verkennen, ein frommer Sinn herrscht doch im ganzen und durch den muß man viel wirken können. Verzeigen [2]) Sie die Eile mit welcher ich diese Zeilen schreybe aber es fehlt mir soeben an Zeit; Leben Sie wohl und vergessen Sie nicht

Ihre ergebene

Catharina.

Im Spätsommer machte das kronprinzliche Paar eine Reise in die Schweiz, die auf dem Rückweg von Genf durch den Jura nach Basel führte. Als die Kronprinzessin wieder in Stuttgart angekommen war, erfreute sie ihren wertgeschätzten Professor Müller mit folgendem Schreiben: [1])

Bellevüe den 13 Sep. 1816.

Mit dem größten Vergnügen entledige ich mich des Auftrags des Kaysers, meines Bruders an Sie lieber Professor, Er hat mir befohlen Ihnen Seinen verbindlichsten Dank zu machen wegen des Werks was Sie Ihm durch mich haben zustellen lassen; jedes Streben zur Beförderung des Menschheitglücks wird von Ihm mit Wärme aufgenommen, und was bringt diesem Ziel näher als eine vorurteilsfreye Erkenntniß der Cristlichen Religion, als Mensch schätzt der Kayser Sie

[1]) Diese Briefe sind, wie ich erst nachträglich erfuhr, durch Th. Schott bereits im Schwäb. Merkur 1888 Nr. 130 veröffentlicht.

[2]) Die Russen haben für g und h nur ein Zeichen und verwechseln beide Laute im Sprechen und Schreiben gar häufig. In dem Entwurf zu der Rede bei der Eröffnung des Katharinenstifts schreibt die Königin Katharina in der Anrede an die Eltern: Bloß wenn Sie im Sinn der Anstalt auf Ihre Kinder wirken kann sie vollkommen gedeigen.

als Mensch — als Herrscher ehrt Er den aufgeklärten Lehrer des Volks. — Nach einer sechswöchentlicher höchst interressanter Reise in Ihrem Vaterlande bin ich wieder in das neue Meinige heimgekehrt; das große Schauschpiel der Natur hinterläßt einen tiefen Eindruck, auch bin ich mit dem Streben zur öffentlichen Bildung in Genf sehr zufrieden. Auf unserer Rückreise sind wir durch Pierrepertuis und das enge Thal, bis nach Basel gekommen was wieder eine mir ganz neue Naturerscheinung war. Keinen andern Wunsch kann ich für die Schweitz hegen als den daß der Partheygeist unterdrückt wird und die brüderlichen Gefühle in ihrer eigentümlichen Kraft wieder emporkeimen, dann werden Sie gemeinschaftlich zum allgemeinen Besten wirken, öffentliche Unternehmungen, liberale Einrichtungen anordnen ohne dem Ihr Staat eben so wenig sich im Flor erhalten kann als jeder andere.

Seit langer Zeit lieber Professor habe ich nichts mehr von Ihnen gehört doch hoffe ich nicht vergessen zu seyn und bitte Sie ebenfals von meinen unveränderlichen Gesinnungen versichert zu seyn mit denen ich stets verbleibe

Ihre wohlgeneigte

Catharina.

Wenige Wochen nachher erhielt Müller durch die Zeitungen die Nachricht, daß die von ihm so hochverehrte Fürstin am 30. Oktober 1816 regierende Königin von Würtemberg geworden war und am gleichen Tage ihrem hohen Gemahl eine Tochter, die Prinzessin Marie, geschenkt hatte. Etwa einen Monat später brachte er in folgendem Brief, in dessen Konzept das Datum fehlt, zu beiden freudigen Ereignissen seine besten Glückwünsche dar:

An Ihre Kön. Maj. Catharina Paulowna, regierende Königin von Württemberg:

Allergnädigste Königin!

— — Ew. K. M. sind Mutter einer Tochter geworden, die unter Ihrer weisen Leitung gebildet werden wird, einst die Wonne ihrer Eltern und das Glück — vielleicht eines großen Landes zu machen; — und Sie sind Mutter eines Volkes geworden, das mit Ehrfurchtsvollem Vertrauen und treuer Ergebenheit von dem menschenfreundlichen Helden, den es als König verehrt, und von Ew. K. M. Hülfe in der Noth der gegenwärtigen schweren Zeit, die Gründung eines erneuerten Wohlstandes auf lange Zeiten hin zuversichtsvoll erwartet; die Erfahrungen, die es von den Tugenden Ew. K. M. in der kurzen Zeit, seitdem es Sie besitzt, gemacht hat, haben alle seine Hoffnungen belebt, und die Menschenfreundliche

Herablassung, die Sie selbst den Niedrigen beweisen, hat die Herzen aller Guten für Sie gewonnen.

Mögen Ew. wie ein freundlicher beglückender Genius Ihrem erhabenen Gatten lange zur Seite stehen, und zu Ihren Zeiten das schöne Würtemberg mit jedem Segen, womit die Huld Gottes Völker beglücken kann, erfreut, und die geliebten Namen Friedrich Wilhelm und Catharina noch von den spätesten Enkeln, wie der Name eines Herzog Christophs, mit Dank und Segen genannt werden . .

Ob Müller auf diesen Brief eine Antwort erhalten hat, wissen wir nicht; im folgenden Jahr aber hatte er die Freude, die hochverehrte Königin Katharina wieder zu sehen. — Im Sommer 1817 hatte eine gute Ernte der schweren Hungersnot, während deren die Königin zum Wohl der Bevölkerung eine höchst segensreiche, für sie aber sehr anstrengende Thätigkeit entfaltet hatte, ein Ende gemacht, und nun begaben sich der König und die Königin zur Erholung im September in den Schwarzwald und die Schweiz, auf der Rückreise auch nach Schaffhausen. Die Königin wollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die persönliche Bekanntschaft mit Müller zu erneuern und lud ihn auf den Abend zu sich ein. Müller berichtet darüber in seinem Tagebuch:

„Den 27. Sept. 1817. Heute waren der König und die Königin von Württemberg hier. Sie ließen mich auf abends halb sieben Uhr zu sich einladen. Weil sie aber noch an der Tafel waren, und die Kammerdiener es ihnen erst nach dem Essen sagten, mußte ich bis nach 7 Uhr in einem andern Zimmer langweilen. Ich war dann bis nach 8 Uhr bei ihnen. Sie ist noch angenehmer als vor 3 Jahren, ihre schönen, geistreichen Augen wie noch sprechender; gegen mich war sie äußerst freundlich. Der König gefiel mir sehr wohl: ein schöner, wohlgewachsener Mann mit Zügen ebensowohl von Ernst und Mannhaftigkeit als von Güte und einer anziehenden Bonhommie im Gesicht; es war mir recht leicht, mit ihm zu reden, und er schien mit mir zufrieden. Wir sprachen: von meinem Bruder, wie er allein die deutsche Geschichte würdig hätte beschreiben können; Pfister, Verfasser der Geschichte von Schwaben, sei zwar gelehrt, aber ohne viel Geist (?); von meinen Arbeiten; Ermunterung, daß ich seine „historische Bibliothek" herausgeben soll (wenn dies nur nicht für mich bloße Handarbeit wäre!). Er sprach mit Verstand und gutem Sinn von allem diesem. Von Herders Schriften; von der Krüdener (wenn sie in sein Land komme, so lasse er sie wegweisen); von der Schweiz, von welcher er sehr wohlwollend sprach, u. a. m. —"

Müller macht noch folgende Bemerkung, die uns auch erkennen läßt, daß die Angelegenheit mit seinem Buche, namentlich die beabsichtigte

Übersetzung ins Russische, als abgethan betrachtet werden konnte, indem wohl auf beiden Seiten andere Interessen und Aufgaben dieselbe in den Hintergrund rückten:

„So komme ich, ohne all mein Gesuch, in Bekanntschaft mit Fürsten und manchen berühmten Personen. Was würde meine l. Mutter dazu sagen, wenn sie noch lebte! Geschenke habe ich noch von keinem, auch nicht eines Kreuzers wert, erhalten, aber auch von keinem noch nie eine Gnade begehrt. Daß mir Alexander auf mein überschicktes Exemplar „Vom Glauben der Christen“ nicht einmal geantwortet hat, darüber reute es mich nachher, der Königin nicht etwas, höflich fragend, gesagt zu haben. Aber cui bono? Der Könige Herzen sind in des Herrn Hand, ich lasse ihn walten. Und ich bin ja anderwärts durch die gute Wirkung dieses Buches herrlich belohnt worden. Ich will mich damit beruhigen: Es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest. Was weiß ich übrigens, ob mir das Wohlgefallen dieser Personen nicht einmal sonst zu gute kömmt! Wenn es geschehen soll, so geschehe es zum Besten der Wahrheit und des Reiches Gottes. Dies ist mein aufrichtiger Wunsch.“

Im Jahr 1818 konnte Müller viel von der segensreichen Wirksamkeit der Königin Katharina hören, namentlich von der Errichtung einer öffentlichen Sparkasse und der Eröffnung ihrer Lieblingsschöpfung, einer Bildungsanstalt für Töchter der höheren Stände, die nach ihrem Tode den Namen Katharinenstift erhielt; ganz besonders aber war viel die Rede von dem Besuch, den im Herbst 1818 die Kaiserin Maria Feodorowna bei ihrer geliebten Tochter Katharina machte. Aber schon im Anfang des Jahres 1819 traf wie ein Schlag aus heiterem Himmel die schmerzliche Trauerbotschaft ein, daß die geliebte Königin am 9. Januar durch einen unerwartet rasch eingetretenen Tod ihrem reich gesegneten Wirkungskreis entrückt und von Fürst und Volk, von Hoch und Nieder aufs innigste betrauert wurde.

Auch Müller starb im gleichen Jahr, erst sechzigjährig, am 20. November, und die Trauer über diesen Todesfall war allgemein, die ganze Stadt begleitete ihn am 24. November auf den Gottesacker.

Rudolf Lohbauer.

Von W. Lang.

I.

Ein wechselvolles, innerlich und äußerlich bewegtes Leben, reich an Ansätzen, arm an Früchten, ist es, an das diese Blätter erinnern wollen. Offizier und Student, Künstler und Litterat, Verschwörer, Flüchtling, Lehrer in der Schweiz, dann preußischer Staatsjournalist unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV., zuletzt wieder in der Schweiz als Professor an der eidgenössischen Kriegsschule — das ist in Kürze der Zickzackgang des Lebens, aus dem wir im nachfolgenden wenigstens Bruchstücke darbieten. Denn was uns an Briefen, Tagebüchern und sonstigen Nachrichten über Rudolf Lohbauer zugekommen ist,[1]) würde nicht hinreichen, ein zusammenhängendes Lebensbild aufzustellen. Und auch, wenn dies gelänge, bliebe es eine Folge von Fragmenten. Wie es äußerlich in gebrochener Linie verläuft, ist dieses Leben auch nicht zu innerlicher Einheit gelangt. Die Begabung war reich und vielseitig. „Mit Talenten überschüttet“ nennt ihn einer der Jugendfreunde. Aber sie lagen nicht auf dem Gebiet, auf das er sich zweimal verlocken ließ. Für bildende Kunst, für Musik, für Poesie, für alles, was mit dem theatralischen Wesen zusammenhängt, besaß er starke Anlagen, aber er verstand es nicht, sie zusammenzufassen und in den Dienst eines starken Willens zu zwingen. Er war durch und durch eine Künstlernatur, doch der Dämon, der ihn mit flackernden Irrlichtern ins politische Gebiet ablockte, entschied über sein Leben. Ein „mißratenes Genie“, wie so viele, die in der Jugendzeit unserer politischen Entwicklung sich über ihre wirklichen Kräfte täuschten.

Der künstlerische Trieb lag unserem Lohbauer schon im Blute, vom Vater und vom Großvater her. Der letztere war Sekretär der herzogl. Oberregierung in Stuttgart, schrieb aber in seinen Mußestunden allerlei

---

[1]) Die Einsicht in die Nachlaßpapiere Lohbauers verdanke ich der Güte seines Neffen, des Herrn Dr. E. Kauffmann, Universitätsmusikdirektors in Tübingen.

Schöngeistiges, war ein gewaltiger Sänger, veröffentlichte auch eigene Kompositionen in damaligen Wochenschriften. Sein einziger Sohn Karl wurde Offizier. Er machte die Revolutionskriege mit und fiel als Hauptmann 1809 bei Isny in einem Treffen der Württemberger mit aufständischen Tirolern und Vorarlbergern. Neben dem Kriegshandwerk opferte auch er reichlich den Musen. Er war Dichter und Maler. Die letztere Kunst hatte er bei Guibal in der Karlsschule erlernt. Er schrieb Prosaisches, Lyrisches, auch einen Operntext. Seine Gedichte[1]) — meist in antiken Maßen, auch Sonette — haben überwiegend einen sanften, schwermütigen Charakter, sie erinnern am meisten an Matthisson. Der Dichter preist Unschuld, Tugend und Freundschaft, feiert die süße Abendruhe, Herdengeläute, aber auch den Orkan der Winternacht und Gottes Nähe im Sturm des Gewitters. Zuweilen erhebt er sich zu männlichen Gefühlen, es erscheinen Motive, die unmittelbar an den Soldatenberuf erinnern: Waffenklirren, der Ruf zur Schlacht, der Tod für Gott und Vaterland, aber das alles in abstrakter Weise. Es ist zu viel gesagt, wenn man ihn den „Theodor Körner Württembergs" genannt hat. Im Jahre 1801, als Oberlieutenant, hatte er sich mit einer Tochter des Hofrats Rümelin, früher Oberamtmann in Maulbronn, vermählt. Es war ein ungleiches Paar, ungleich schon die Familien: die der Mutter geordnet, angesehen, wohlhabend, während „Lohbauerisch" in den Augen der Rümelinschen so viel war als überstiegen, windig, hochmütig. Das erste Kind dieser Ehe war unser Rudolf Lohbauer, geboren in Stuttgart am 14. April 1802. Obwohl noch mit mehreren Kindern gesegnet, einem Sohne, der Theologe wurde und im Jahre 1854 im Irrenhause starb, und drei Töchtern, war die Ehe unglücklich und sollte eben getrennt werden, als der Hauptmann im Jahre 1809 wieder ins Feld zog, aus dem er nicht mehr zurückkehrte. Er sei eine echt poetische Natur, aber kein kräftiger Charakter gewesen, urteilt der Sohn, der ihn übrigens kaum mehr gekannt hat. An der Mutter hing dieser voll Liebe, so schwere Sorgen er ihr auch bereitet hat. Er schildert sie einmal als „die hochgebietende, hochgebildete, reiche Oberamtmannstochter vom Lande. Sie ist voller Anlage und von gesundem kräftigem Verstand, und nicht ohne Sinn für die künstlerischen Erscheinungen des Lebens." Trotz dem vielen Schweren, das sie erleben mußte, hat sie sich bis in ihr hohes Alter einen merkwürdigen Optimismus bewahrt.

[1]) Sammlung meiner Gedichte. 1798. Auserlesene Schriften, 2 Bde. 1811. Zerstreute Blätter 1813. Vrgl. Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 339. W. Osiander, Ein württembergischer Theodor Körner in der Beilage des württemb. Staatsanzeigers 28. September 1889.

Mit fünf Jahren erkrankte Lohbauer am Scharlachfieber. Falscher Behandlung durch die Stuttgarter Ärzte schrieb er nicht nur seine frühzeitige körperliche Entwicklung und Nervenüberreizung zu, sondern auch ein Gehörleiden, das sich von da an einstellte. Die Mutter zog dann nach Ludwigsburg. Der Sohn besuchte hier das Lyceum und schloß auf der Schulbank Freundschaft mit dem Dichter Eduard Mörike, mit dem Liederkomponisten E. Friedrich Kauffmann und mit Hermann Hardegg, dem späteren Leibarzt, dessen bedeutende Persönlichkeit viel unter den Freunden galt, wenn sie auch nicht immer willig ertragen wurde.

Als Sohn eines Offiziers wurde Rudolf in die Kadettenanstalt, damals in Stuttgart, aufgenommen. Noch in späteren Jahren erinnerte er sich lebhaft, wie ihn damals Schillers Räuber begeisterten.

„Es war im Jahr 1815. Wir führten sie auf — oder wollten sie wenigstens aufführen und hatten manche Proben. Aber der wilde Enthusiasmus war so groß, daß die Aufführung selbst verboten wurde. In demselben Saale schlief ich, wo Schiller schlief, denn das Lokal des alten Kadetteninstituts war das der alten Karls-Akademie, in der Schiller seine Jugend verlebte und seine Räuber entwarf. In denselben Sälen deklamierten und spielten wir von demselben Geiste bewegt, wie früher er und seine Kameraden. Ein rotwangiger Page machte die Amalia. Ich hatte den Hermann. Ältere hatten sich der Hauptrollen bemächtigt. Ich war 13 Jahre alt. Das Herrliche, frisch und wild Geniale des Stücks erfaßten wir mit der Frische jugendlicher Sinnen. Von den ungeheuren Fehlern spürten wir natürlich nichts."

Im Jahre 1818 warf der Offizierszögling von den Schwarzwaldhöhen einen ersten Blick zum Straßburger Münster und ins „gelobte Land", ahnungslos, daß 14 Jahre später „eine rauhere Wirklichkeit den Traum vollenden und erfüllen würde". Er besuchte damals einen Freund in dem Hammerwerk Christophsthal, das seine Phantasie mächtig anregte: es war ihm zu Mute wie in der Unterwelt, wie unter den Knechten Vulkans im Innern des Ätna. Mit diesem Freund stieg er dann auf die Kniebishöhe, wo er den ersten trunkenen Blick nach Frankreich hinüberwarf.

„An den Ruinen der Alexander- und Röschen-Schanz vorüber, jenen schwachen Dämmchen, die 22 Jahre früher wie mit Kinderhänden die Franzosenflut aufhalten sollten, die sich über den Schwarzwald herüber nach Teutschland ergoß. Hier war es, wo ebendamals mein Vater seinen ersten Feldzug machte und in gutmütig teutschem Reichs-Kreis-Truppengeist nur den Kopf, wie er sich selbst klagend ausdrückte, durch einen Lorbeerkranz zu stecken gedachte, aber mit dem ganzen Leib durch ihn hindurchfiel. Was vermochte auch jener teutsche Reichskörper, ohne Seele auf seinem Paradebett, jene überall durch die That Lügen gestrafte teutsche Namenseinheit gegen die lebendige französische? Aber es ist eigen, daß wir zwei Freunde, die wir vor drei und vier Jahren erst den Triumph des teutschen Namens miterlebt hatten, in der funkelnagelneuen Zeit der Feste von Waterloo und Leipzig, der Zeit wo Vergeltung geübt ward und die teutschen Heere nach Paris kamen, wo Teutschland den freilich halb erfrorenen Löwen über seine Grenzen stoßen half, — daß wir beide hieran nicht eben viel dachten, eben keinen besonderen

Stolz im Herzen spürten, noch eine große Satisfaktion. Mein Freund sprach endlich: „Hätte das leichtfüßige Schnelbervolk der Französlein sich nicht wieder heimjagen lassen, es wäre vielleicht besser." Ich aber meinte: „Hätten die Teutschen damals hier Stand zu halten vermocht und wären sie auch gleich den Spartanern in den Thermopylen gefallen, und mein Vater damals schon für Teutschlands Erhaltung wie später für Württembergs Vergrößerung umgekommen — und wenn ich auch infolgedessen nicht da wäre — es wäre vielleicht noch besser."

Nach der Neubildung der Offiziersbildungsanstalt in Ludwigsburg im Jahre 1820 wurde Lohbauer dem Corps der Guides zugeteilt, das die Vorschule für den Generalstab bildete. Vorzügliche Anlage zum Zeichnen war die erste Bedingung für die Aufnahme in dieses Institut. Zu Ende des Jahres 1822 wurde er nach Stuttgart zur Katasterabteilung des Generalstabs versetzt und im topographischen Bureau beschäftigt. Im Februar 1823 trat er ganz aus seinen militärischen Verhältnissen aus, um sich ausschließlich den Landesvermessungsarbeiten zu widmen. Er führte damals ein unregelmäßiges, wildes Leben, ohne innere Befriedigung. Es war, wie er später einmal schrieb, die dunkelste Periode seines Lebens. An der Wand hatte er monatelang ein geladenes Pistol hängen, für den Fall, daß ihn das Gefühl der Leere in ihm und um ihn übermächtig ergriffe. Noch in seine Soldatenzeit fällt folgendes Erlebnis, das er in einem Briefe an seine Braut vom Februar 1840 erzählt:

„Ein weibliches Wesen habe ich in meiner Jugend verehrt, des Dichters Mörike längst verstorbene Schwester Luise. Sie war 4 bis 5 Jahre älter als ich. Ich hätte sie geliebt, wenn ich nicht gemeint hätte sie verehren zu müssen. Sie war immer spröde und streng gegen mich. Aber einmal — sie hatte eine schwache Stunde — riß ich sie an mich (ich hatte schon den Säbel umgeschnallt zu gehen) und preßte ihr Herz an das meine und überdeckte ihr Gesicht mit Küssen — und sie litt es; ich aber ward betroffen und erkaltete — und weg war die Verehrung. Darauf sah ich sie wenig mehr. Sie zogen nach Nürtingen. Dort starb sie nach schwerer Krankheit. Nach Jahren stand ich an ihrem Grab, tieferschüttert, ehrte ihren Schatten wieder und bat um Verzeihung. Später erfuhr ich, daß sie auf ihrem Sterbebette auch meiner gedacht hatte und für mich gebetet, und daß sie einer Freundin auftrug, mich zum Guten zu mahnen und die verderbliche Bahn zu verlassen. Diese Freundin heißt Charlotte Späth."

In die letzte Zeit seines Stuttgarter Aufenthalts gehört ein merkwürdiger Brief, den er an Eduard Mörike, damals Student in Tübingen, schrieb.[1]) Dieser hatte ihm Hölderlins Hyperion geschickt und der hochgespannte Roman hatte auf ihn um so größeren Eindruck gemacht, als eben der griechische Freiheitskampf im Gange war. Einer seiner militärischen Jugendbekannten, Friedrich Müller, ging damals im Drang einer großen Sache zu dienen nach Griechenland, wo er dann als Fest-

[1]) Mir gütig aus dem Goethe- und Schillerarchiv mitgeteilt, wo er sich unter den Mörikepapieren befindet.

ungskommandant von Itzkalé im Jahre 1828 starb. Ein gleiches Verlangen stürmte jetzt auch durch Lohbauers Seele. Der Brief ist voll von eifersüchtigen Liebesbeteuerungen, voll von Reue und Selbstanklagen über seine verschuldete verlorene Vergangenheit, Anklagen, die angesichts der Unschuld des Freundes, der ihm bittere Wahrheiten gesagt zu haben scheint, um so tiefer empfunden sind. Einige Stellen aus dem im Hyperion-Tone geschriebenen Brief mögen hier mitgeteilt sein.

„Bruder! Es läßt sich mit mir nicht so gleich machen mit einem Wort oder Satz oder Briefe, — ich muß wohl lange arbeiten, wieder einen neuen Grundstein legen, dann mählig Stein an Stein fügen und Säule über Säule türmen, bis endlich ein neuer Tempel steht, in dem ich meinen heiligen Dienst verrichte. — Ach ja! daß ich mich hinlegen könnte und sterben, schlafen eine Zeit, und stände dann auf ein neugeborener Mensch voll Kraft und Freude, in der Frische des Morgens und schaute mich rüstig nun, mein Haus zu bauen — aber ach! das ist ja nur ein Bild und ich finde keine Auslegung. — Alles früher gestandene ist so gewaltsam zertrümmert und die Trümmer so wild untereinander geworfen, daß ich nichts mehr in dem Schutte suchen kann, daß ich hinaus muß in die alten Felsen und mir neue Quader brechen. — Ich gehe nach Griechenland! .... Du hast zwar das Gespenst verjagt — aber meine Sünden hast Du mir nicht genommen, die wenn ich sie auch vom Herzen schleudern könnte im Augenblick, doch wie dumpfe Wetterwolke auf meiner Zukunft lasten und ferner Donner — aber sei ruhig. Ich habe doch eine Hoffnung, daß es gut gehen wird, und eine größere, daß ich werde männlich und groß und edel ausharren können im selbstverschuldeten Unglück. — Ich fand in allem, in allem so entsetzliche Widersprüche, hinter jedem Engelskopfe krümmte sich das Horn eines Teufels hervor — ich sagte nicht: Tugend, Heiliges du bist nicht — aber sie standen stumm vor mir, wie gemalt, und Sünde und Unheiliges daneben schrie: Ich bin — und Du bist so hart — da ich nun ja gar nichts mehr konnte und wußte, und doch noch nicht mich dem Unheiligen in die Arme warf, sondern mich wie einen Leichnam hinwarf den grimmigen Tieren und nichts mehr dachte als — Tod — Tod — Ach! was dacht ich denn anders als — Leben — Leben — und sieh, so wars in mir, weiß Gott — mag auch das Wort anders gelautet haben. Von Spaß schreibst Du der es mir war — Spaß war mirs bei Gott nicht, auch nicht Sünde und Feigheit — Ich wollte ja nicht sündigen, ich wollte mich ja nicht dem Schwereren entziehen — doch wenn Du mich nicht nimmst wie ich mir Dich gebe — aus dir heraus verstehst Du mich nicht. .... Gestern als ich kaum Hyperion angefangen hatte — da riß michs auf einmal auf in plötzlicher Trunkenheit und ich schrieb folgendes an Dich — Komm wieder her! Laß Dich an meine Brust reißen, laß dich an meine Brust halten — ewig — Ach! zusammen erkennen, finden wir gewiß das Höchste das höher als alles andere — sei es was es sei — Ich will jetzt gar nichts haben als Dich — was soll ich thun! was willst Du thun, daß wir immer beisammen sind — Auch Kauffmann muß her — der ist Alabanda und ich und Du Hyperion — Laß uns hinaus miteinander, laß uns nach Griechenland — und wenn es sein soll, so kannst Du, so können wir ja Deinen Christum predigen — O Bruder, nun erst fühle ich so ganz wie ich Dich liebe, wie ich den Kauffmann liebe und ihr mich — Liebst Du ihn nicht auch, der mir schreiben konnte: „Mit Dir gehe ich in den Rachen der Hölle, warum nicht in die Arme des Todes“ — Laß uns mit ihm an den Busen dieses Lebens stürzen — Komm mit hinein! — — Aber ach! nun kann ich mir denken, wie das all,

wie all meine Liebe in Staub zerfällt vor Dir und deinem Gott-heiligen blauen Himmel über mir! und ich habe doch so wahr und innig geredet, so wahr als ich jetzt heiße Thränen weinen möchte und doch fest und gewiß bin, daß trotz dem vertrockneten Quell der Thränen, trotz dem weggestreiften Frühlingskleide, wie du wahr bist, Himmel dort oben, auch ich es bin — — Und bin ich denn gar nichts? — Das regt Dich alles nicht an! ... Stimm nur unsre Meerfahrt! und Du könntest ja Vicarius beim Schiffs- und Feldprediger werden. Mir ists wahrhaftig nicht lächerlich, wenn ich gleich im Moment innig vergnügt bin bei dieser Hoffnung auf Dich — was will das Denken und Glauben hinterm Ofen oder am einsamen Berghang — allein — heißen — das ist nur die Hälfte des Lebens — Komm!"

Man liest aus dem Briefe (er ist im Juni 1824 geschrieben) den Entschluß Lohbauers heraus, in seiner jetzigen Stellung nur noch kurze Zeit zu bleiben. Er will sein bisheriges Leben abbrechen, ein neues beginnen. Aber anstatt nach Griechenland, geht er nach — Tübingen. Ostern 1825 erhielt er von seiner Mutter die Erlaubnis, die Universität zu beziehen, um Philosophie und Philologie zu studieren. Dort trat er in den Freundeskreis, der sich um Mörike gebildet hatte: Waiblinger, Hermann Hardegg, Mährlen, L. Bauer, zu denen im Herbst auch Kauffmann hinzukam. Mit letzterem gestaltete sich das Verhältnis um so inniger, als Kauffmann schon damals mit Lohbauers Schwester Marie Liebesbriefe wechselte. Mit Hardegg hat Lohbauer anfangs zusammengewohnt. Doch war es bei dem romantischen, überschwenglichen, bald an Shakespeare, bald an Jean Pauls Titan und Hölderlins Hyperion genährten Freundschaftskultus unausbleiblich, daß überfließende Zärtlichkeiten, herbe Verstimmungen und wieder Versöhnungen miteinander wechselten. Hardegg war gleich Lohbauer eine stolze, gebieterische Persönlichkeit, und zwischen beiden trat eine länger dauernde Spannung und Entfremdung ein. Als Hardegg im Frühjahr 1826 relegiert wurde und nach Würzburg ging, mietete Lohbauer eine entlegene Wohnung, hinter der Stadtmauerecke, auf der sich ein halbzerfallener romantischer Turm erhob, an der Ammer. Es war ein „paradiesischer Fleck" und Lohbauer erbaute sich in dem dazu gehörigen Garten eine Laube, darin er bald einsiedlerisch sich vergrub, bald auserwählte Freunde zu lautem Becherklang um sich rief. Wir lernen diese Laube, von der auch noch ein Bild vorhanden ist,[1]) näher kennen aus einem (undatierten) Briefe Kauffmanns an seine Verlobte:

[1]) Es ist eine Tuschzeichnung von Lohbauer: er selbst im Vordergrund auf einer Bank ausgestreckt, ein volles Glas emporhaltend, neben ihm Kauffmann, hinter ihm Mörike und zwei andere Freunde. Mörike hat einen Kranz auf dem Kopf, die anderen burschikose Schildmützen; alle mit langen Pfeifen und hemdärmelig, Lohbauer selbst mit tiefentblößter Brust, recht ein Bild damaliger Burschensitte. In demselben Aufzug erschien er einmal während einer Vakanz, zum Entsetzen seiner Verwandten, im Frösnerschen Garten in Cannstatt.

„Mit Rudolf war ich lange nicht zusammengekommen. Als ich aber am Donnerstag, am Feiertage, einige seltene Gesänge aus altdeutscher Zeit, worunter mehrere Lieder und Weisen von Heinrich von Ofterdingen und den Sängern auf der Wartburg erhielt, mußte ich den finsteren Einsiedler draußen besuchen und sie ihm mitteilen. Er hat sich eine dunkle, von den Blättern ganz überschattete Laube errichtet am Ende des Gartens. Durch einzelne Ritzen, und wenn der Wind die Blätter bewegt, sieht man draußen, oft nur wie einen schnellen Gedanken, einen Berg, und manchmal verirrt ein goldner Strahl der Sonne sich in dem grünen Dunkel. Dort fand ich ihn — er freute sich über mein Erscheinen, holte seine Guitarre, ich setzte ihm schnell die Begleitung, und nun saßen wir friedlich beisammen, und ich war beschäftigt, ihn die alten wunderherrlichen Weisen zu lehren. Es war finster geworden — ein herbeigebrachtes Licht hatte schnell die Laube in ein Feenschloß verwandelt. Die Blätter waren zu grünen Flämmchen geworden, die von leichtem Windeshauche bewegt auf allen Zweigen herumhüpften. Dicht an der Laube rauscht die Ammer vorbei. Wir hörten das Plätschern der Najaden, und aus den Lüften herab schallte eine muntere Symphonie, von tausend wunderbaren Vogelstimmen ausgeführt. Da fingen plötzlich in unserer Brust an, tiefe, längst verstummte, aber nicht verklungene Saiten zu ertönen. Unsere Herzen schlossen sich auf — Dein Name war der Blitzstrahl gewesen, der die Riegel der Thore gesprengt hatte. Es war ein sel'ger Augenblick .... Seit diesem hab' ich ihn nimmer gesehen."

Auch mit Kauffmann kam er nicht auf die Dauer im Frieden aus. Und doch bekennt jener: „Es ist ein sonderbarer Hang, den ich immer zu ihm habe und der mich ihm alles verzeihen läßt." Und nachdem er seine erste Anstellung in Ludwigsburg gefunden, schreibt er im Juli 1827 von dort an Mörike: „Oft sehne ich mich auch nach Rudolf. Sein Bild steht nun wieder, von der Ferne gereinigt, vor mir da und ich kann nur der schönen Stunden mich erinnern, die ich so oft — in Rausch und Traum — mit ihm gelebt." Nicht anders erging es Mörike selber, mit dem gleichfalls während der Tübinger Zeit eine Entfremdung eintrat, die doch nie bis auf den Grund der Seelen hinabreichte. Man weiß, daß Mörike dem lärmenden studentischen Wesen durchaus abgeneigt war und die Tendenzen der Burschenschaft wie ihre äußeren Gebärden verspottete. Lohbauer im Gegenteil fand gerade an diesen Formen des studentischen Treibens Geschmack und scheint vermöge seiner stattlichen Persönlichkeit etwas gegolten zu haben. Man muß dies aus dem Briefe Mörikes (damals Vikar in Köngen) an Kauffmann[1]) vom 1. August 1827 schließen:

„Ich muß wohl genug an ihn denken, konnte mich aber, wie ich kürzlich in Tübingen war, nicht entschließen, zu ihm zu gehen; aus mancher Ursache, so sehr mein Herz nach seiner Nähe hinzuckte. Er war meistens in bewundernder burschenschaftlicher Leibgarden-Umgebung, und außerdem fürchtete ich — meinerseits wie seinerseits — ein poetisches Raisonnement über meiner Schwester Tod, eine Gattung von Selbstierschöpfung, auf die ich von jeher üble Reue empfunden habe. Indessen ich habe mich beim

[1]) Aus den von Dr. R. Krauß in der D. Rundschau 1895 Januar und April veröffentlichten Mörike-Briefen.

Abschied von Tübingen mit dem bestimmten Vorsatz getröstet, ihm diesen Sommer oder Herbst noch einmal ans Herz zu fallen."

Aus den weiteren Sätzen geht hervor, daß er schon damals den Gedanken hatte, sich mit Lohbauer zu einem gemeinschaftlichen litterarischen Unternehmen zu verbinden.

Die Burschenschaft war damals zwar aufgelöst, aber im Geheimen hielten die Burschen nur um so fester zusammen, und in diesem Kreise mag bei Lohbauer zuerst die politische Thatenlust geweckt worden sein. Sonst ist über diese und die folgende Zeit wenig bekannt. Er verließ Tübingen nach 2½jährigem Aufenthalt im Herbst 1827. Mit dem Studium war es kein Ernst gewesen, jedenfalls führte es nicht zur Ergreifung eines bestimmten Lebensberufes. Zunächst hielt er sich in Ludwigsburg auf bei seiner Mutter, die dort mit den Töchtern Marie und Pauline lebte. Ebendaselbst traf er den Jugendfreund Kauffmann wieder, der jetzt Präzeptor am Lyceum der Vaterstadt war, gleich ihm eine enthusiastische Künstlernatur, ursprünglich, derb, kraftgenialisch, beide Feuer und Flamme für die Musik. Die von Zeller veröffentlichten Strauß-Briefe haben das Andenken an den „saft- und talentvollen Göttersohn mit ewig frischem Humor" wieder erneuert, dessen Liederkompositionen noch heute unveraltet sind. Im Sommer 1828 wurde die Freundschaft zur Verwandtschaft: Kauffmann verheiratete sich nach langer Brautzeit mit Marie Lohbauer, die gleichfalls großes musikalisches Talent und eine seelenvolle Altstimme besaß. „Sie ist," schrieb der Bruder einmal von ihr, „von eigenem geistigem und äußerlichem Liebreiz, zart und zierlich, ein durchsichtiges poetisches Gemüt von liebenswürdigem Humor und Witz," — Eigenschaften, die ihr auch in ihrem späteren, an Sorgen und Entbehrungen reichen Leben nicht völlig verloren gegangen sind. Damals aber war noch eitel Sonnenschein. Die Engverbundenen führten ein musikalisches Leben voll Schwung und sprudelndem Übermut, davon man noch lange redete, und davon auch in Mörikes Gedichten eine Spur erhalten ist.[1]) Die „zwei edlen bärtigen Gestalten" Kauffmann und Lohbauer Duette

[1]) Das Sonett: „Seltsamer Traum. Als Nachbild eines glücklichen Theaterabends bei und nach Aufführung von Mozarts Figaro. Marien und Paulinen, Rudolph und Friedrich gewidmet von dem Lustigsten aus der Gesellschaft." Das handschriftliche Gedicht, das Mörike den Freunden in Ludwigsburg zuschickte, hat die Überschrift: „An die liebe Gesellschaft vom 20. August." Angehängt ist die Bemerkung: „Das Sonett sagt zwar nur von einem Traum mit wachen Augen, das war aber doch meine Empfindung, wie ich von Euch weg und allein auf meinem Zimmer war. Übrigens hat mir nachher meine Narrheit doch einigen Kummer gemacht, und wurde überhaupt bald verdammt ernsthaft. Ich kann Euch nicht sagen, was seit diesem Wiedersehen kuriose Dinge mit mir umgehen."

singen zu hören, muß ein einziger Genuß gewesen sein. Von der gewaltigen Baßstimme des letzteren sagte Emilie Zumsteeg: „Bei Ene d'huats, als dä mer am Königsfest de groß Glock ufm Stadtkirchedurm anziege." Das komische Duett aus Cimarosas Heimlicher Ehe,[1]) das eine Prachtleistung beider Baßstimmen war, hat im Maler Nolten eine Stelle gefunden. Überhaupt finden sich in diesem Roman manche Motive, bei denen man unwillkürlich an Lohbauer denkt. Nur daß die dem Natur- oder Menschenleben abgelauschten Motive bei Mörike nie realistisch festgehalten, sondern in seiner beweglichen Phantasie stets verwandelt, durcheinandergeworfen, durch erdichtete Züge verwischt oder unkenntlich gemacht werden. Sie huschen vorüber wie Schatten, die sich nicht ergreifen lassen. Der Herzenszug vom einen zum andern aber war gegenseitig. Wir schalten hier noch eine Stelle aus einem Briefe Lohbauers an seine Braut vom 27. April 1840 ein:

„Mörike, dieser phantastische Tübinger Freund von mir, nimmt einen hohen Rang in der deutschen Lyrik ein, ob er gleich von den wenigsten Gemütern verstanden wird. Es giebt manche, die wie für eine spätere oder auch frühere Zeit geschrieben haben. Mörike ist, als wäre er ein Sohn Goethes, geistig, aus geheimnisvoller wilder Ehe .... Die Romanze vom wahnsinnigen Feuerreiter dichtete er etwa in seinem zwanzigsten Jahre. Du wirst sogleich die außerordentliche Plastik des Gedichts bewundern. Dann ahnt man ebenso schnell eine tiefe Bedeutung, der man folgt und die man doch nie ganz erreicht. Das ist aber das Wahre an aller Poesie. Hölderlin, der oft mit einer weißen Mütze auf dem Kopf unruhig in seinem Zimmer hin und her lief, so daß man ihn bald an diesem, bald an jenem Fenster vorbeischweben sah, brachte Eduard auf den ersten Gedanken. Wie mächtig ist der tragische Spott: Feuerreiter wie so kühle."

Im Herbst 1828 ging Lohbauer auf Reisen. Seinen Freunden war er aus dem Gesichtskreis verschwunden. Sie wußten nur, daß er sich in Bayern herumtrieb, wo er Verwandte seiner Mutter besuchen wollte. Er hielt sich in Nürnberg auf, in Würzburg und schloß in Bamberg einen Herzensbund mit Karl Pfeufer, dem späteren berühmten Arzt und Professor in München, der Hardeggs Schwager wurde.

Es scheint nicht, daß sein Aufenthalt auf bayrischen Universitäten im Zusammenhang mit der damaligen Bewegung unter der deutschen Studentenschaft stand und einen politischen Zweck hatte. Jedenfalls finden wir ihn nach seiner Rückkehr vorzugsweise im Verkehr mit Künstlern und selbst mit künstlerischen Versuchen beschäftigt. Schon im Frühjahr 1828 hatte er es zum erstenmal gewagt, als zeichnender Künstler vor die Öffent-

[1]) In einem Brief an Mörike vom Herbst 1828 nennt Kauffmann il **Matrimonio segreto** „die Sichere Manns Oper — wo (im Finale) der sichere Mann besonders spukt."

lichkeit zu treten. Oft schien ihm, als liege hier sein eigentlicher Beruf. Er besaß eine reiche erfinderische Phantasie, und was sie ihm eingab, dem versuchte er in Umrissen Gestalt zu geben. Ganz paßt auf ihn, was von Maler Noltens jugendlichen Arbeiten gesagt ist: „Umrisse, zum Teil sehr sauber, mit Bleistift und Feder, voll Geist und Leben, wenn auch verschiedene Mängel der Zeichnung sogleich ins Auge fielen.“ Auch Lohbauer besaß „jenen unwiderstehlichen Trieb zur Produktion, der sich schon mit dem einfachsten Umriß genug thut, immer nur auf Neues und Neues ausgeht und dem Künstler die nötige Ruhe, Geduld und Anhaltsamkeit, um sich erst eine heiklige Technik schrittweise zu erwerben, nicht erlaubt.“ In der Stilrichtung ist der Einfluß Eberhard Wächters nicht zu verkennen, der im damaligen Kunstleben Stuttgarts die erste Autorität war, und für dessen Person wie Genius Lohbauer stets die wärmste Verehrung bekannte. Seine Stoffe aber holte er mit Vorliebe aus dem Gebiet des Dämonischen, wild Humoristischen, Fratzenhaften. Als Kind hatte er von Großeltern und alten Basen Gespenstergeschichten gehört, die bei ihm haften blieben, und an dem Hereinragen einer Geisterwelt in die wirkliche Welt hat er auch als Erwachsener nicht gezweifelt. Ein Lieblingsgegenstand für seinen Stift war der Satan, wie er noch in späteren Jahren seine Phantasie an Darstellungen von Faust und Mephistopheles, vom Teufel und seiner Großmutter, an Scenen aus der Unterwelt übte. Jetzt, im Frühjahr 1828, ließ er fünfzehn Federzeichnungen zu Mozarts Don Juan in Steindruck erscheinen.[1]) Sie fielen so aus, wie sie bei einer entschiedenen, aber nicht methodisch gebildeten Anlage ausfallen mußten: geistreich, charakteristisch, die Scenen wohl gewählt und von poetischer Auffassung zeugend, aber in der Formgebung vielfach verfehlt, zum Teil übertrieben und karikiert. „Ein Talent,“ wie Grüneisen in seiner ausführlichen Kritik im Kunstblatt (5. Mai) schloß, „das bei größerer Übung im Technischen, bei fortwährendem Studium der Antike und schönen Natur viel Erfreuliches verspricht. Die Hauptsache besitzt er schon, die freilich durch kein Studieren gewonnen werden kann, wohl aber dadurch gebildet werden muß: poetischen Sinn und Lebendigkeit innerer Anschauung.“ Im folgenden Jahre zeichnete er die Umrisse zu den Arbeiten und Entwürfen, die der junge Bildhauer Ludwig Mack veröffentlichte.[2]) Dieser talent-

---

[1]) Serie di quindici contorni all' opera Don Giovanni, dramma giocoso in due atti del Mozart, composti da Rud. Lohbauer. Stuttgart. Querfolio.

[2]) Arbeiten von L. Mack, Bildhauer in Stuttgart, in Contouren gezeichnet von Rud. Lohbauer, mit Gedichten von R. Magenau, L. Neuffer, G. Schwab. 1. Heft. Stuttg. Gebr. Mäntler. Ein weiteres Heft ist nicht erschienen. Der Künstler starb schon im Jahre 1831.

volle, ideenreiche Schüler Danneckers hatte sich, da er keine Aufträge erhielt, die seinem Schöpfungsdrang entsprachen, zur Bekanntmachung seiner Kompositionen auf diesem Weg entschlossen. Auch diesmal lobte Grüneisen (Kunstblatt 17. Juni 1830) bei kleinen Unpünktlichkeiten Lohbauers geniale Hand. Von seinen eigenen Kompositionen ist außer den Don Juan-Zeichnungen nur weniges erhalten. So ist auch, was er Poetisches schuf, von ihm sorglos zerstreut, niemals gesammelt worden. Auch hier verriet sich seine Neigung zum tragischen Humor. Eines seiner Gedichte, Gespräch zwischen einem Kirchhofspaziergänger und dem Totengräber, veröffentlichte Gustav Schwab ohne sein Wissen im Morgenblatt (1830 S. 403). Anderes hat er später in seinen „Hochwächter" gegeben. Ein rechter Ernst war es ihm weder mit der Poesie noch mit der Kunst noch mit sonst etwas. Er lebte dem Augenblick, ein ungebundenes Litteratenleben, galt für einen lustigen Kumpan, vor allem durch sein mimisches Talent stets willkommen, sein Umgang waren Künstler und Schauspieler. Die alten Freunde begannen zu fürchten, daß er mit all seinen Anlagen tiefer und tiefer sinken, zuletzt untergehen werde. Am bekümmertsten war Eduard Mörike, der in ihm ein verzerrtes Spiegelbild der Lockungen sehen mußte, die auch ihn von seinem wahren Berufe abzuziehen drohten. Er spricht in dieser Zeit von seiner „halbverschütteten Freundschaft" mit Lohbauer. Ganz konnte er, trotz allem, an dem Freunde nicht irre werden. „Der tiefverborgene edle Demant seines Wesens," sagt Nolten von dem anscheinend tief herabgekommenen Freund Larkens, „ward nicht vom Schlamme berührt, worein der Arme sich verlor." Von neuem sann er auf Plane, den Freund für eine würdige und geregelte Thätigkeit zu gewinnen. In einem Briefe Mörikes an den damals in Augsburg befindlichen Mährlen, Owen Juni 1830, lesen wir:[1])

„Was Du von Rugendas[2]) sagst und von seiner Doppelgängerei mit Rudolf, war mir höchst merkwürdig. Von letzterem kann ich gar nicht anfangen zu reden, weil ich nicht aufhören würde. Man ist die Todsünden, die er an sich selbst begeht, nun schon bald gewöhnt. Vor einiger Zeit, wo ich ihn in Stuttgart sprach, schien unser Verhältnis wieder ins Geleis kommen zu wollen; vielleicht bin ich selber schuld, daß es nicht geschah. Es war davon die Rede, wie wollten in fleißige Korrespondenz mit einander treten und zunächst über die Form einer gemeinschaftlichen Arbeit konferieren, die — neben einer lukrativen — hauptsächlich die Absicht hätte, unsern produktiven Fonds und namentlich den seinigen in bestimmte Bewegung zu setzen. Ich verzeihe mir's selbee kaum, daß ich der Sache indessen noch nicht weitee nachdachte. Deine wehmütig ärgerliche Expektoration über seinen verschlammenden Zustand regte mich

[1]) Aus den ungedruckten Briefen Mörikes im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, mir gütig mitgeteilt durch Dr. R. Krauß.

[2]) Dee Maler Johann Moritz Rugendas (1802—1858), bekannt durch seine Reisen in Amerika.

aufs neue auf, und ich wäre entschlossen, mein Fell zu seiner Elektrisierung herzugeben, wenn sich was Rechtes hoffen ließe."

Wirklich verabredete Mörike mit Lohbauer, „um ihn zu einer edleren Thätigkeit zu bestimmen", den Plan zu einem Almanach, den der Freund mit Zeichnungen, wie mit Schriftlichem sollte ausstaffieren helfen. „Aber," schrieb Mörike an Hartlaub im Juli, „seine Indolenz kann die Sache noch zuletzt vereiteln, wiewohl er bis jetzt noch ganz in Feuer ist." Leider pflegte auch bei Mörike,* wenn er solche Plane ergriff, das Feuer rasch zu erkalten. Aus dem Unternehmen ist nichts geworden. Von einer ganz anderen Seite sollte die Anregung kommen, der es zunächst gelang, Lohbauer aus seiner Indolenz, aus seinem verschlammten Zustand herauszureißen.

II.

Nach der Julirevolution gingen auch in Württemberg die Wogen der politischen Bewegung hoch. Unter dem Wehen des neuen Geistes schöpfte man frischen Mut, den Kampf für Freiheit und Vaterland aufzunehmen. Noch in demselben Jahr begründeten die Advokaten Tafel und Rödinger, die als Mitglieder des burschenschaftlichen Jünglingsbundes auf dem Hohenasperg gesessen hatten, den „Hochwächter" als Organ der württembergischen Freiheitsmänner. Die Zeitung erschien vom 1. Dezember 1830 an und war das erste süddeutsche Blatt dieser Art: Stromeyers „Wächter am Rhein" in Mannheim erschien vom 1. Januar 1831, Wirths „Deutsche Tribüne" erst vom 1. Juli 1831. Zum Redakteur wurde Rudolf Lohbauer bestellt, der bis dahin an einem Stuttgarter Lokalblatt die „Stadtpost" beschäftigt gewesen war. Er leitete die Zeitung bis zu seiner Flucht im Herbst 1832, also die kurze Zeit von nicht ganz zwei Jahren, gleichwohl gelang es ihm, den Grund für ein dauerndes Unternehmen zu legen: Der „Hochwächter" verwandelte sich, als er verboten wurde, in den heutigen „Beobachter". Die ersten Schritte waren keineswegs rasch und stürmisch. Man las in dem neuen Blatte Belehrungen über Verwaltungsgegenstände, Beschwerden über Schreiberwesen und Mißbräuche der Polizei, Seufzer nach der Preßfreiheit. Daneben aber war ein großer Teil des Raums und besondere Sorgfalt dem gewidmet, was wir heute das Feuilleton nennen. Nicht selten wurden Gedichte gebracht, auch unpolitische, sie rührten in der ersten Zeit meist von Wilhelm Zimmermann her, der bis zum März 1832 Mitherausgeber war. Litterarische und künstlerische Erscheinungen wurden besprochen. Lohbauer machte sogar den Versuch, seine Zeitung mit künstlerischen Beilagen zu schmücken.[1])

[1]) Gleich in den ersten Wochen brachte sie eine (lithographierte) Federzeichnung

Besonders geschätzt waren aber seine Konzert- und Theaterberichte. Seydelmann wirkte damals in Stuttgart, und er, der gleichfalls Offizier gewesen war, besaß an Lohbauer einen begeisterten Freund, der den Stuttgartern eindringlich vorstellte, was sie an dem denkenden, mit den Mitteln einer raffinierten Kunst, ja Gelehrsamkeit wirkenden Schauspieler besaßen. Im März 1832 trat Seydelmann zum erstenmal mit seinem Mephisto vor das Stuttgarter Publikum. Man kennt den dramaturgischen Streit, der sich an Seydelmanns Auffassung dieser Rolle knüpfte. Er spielte sie nach Lohbauers Ausdruck „in einem unmenschlichen Kostüm, wie es von phantasiereichen Künstlern angedeutet wurde" — hat er selbst beim Ausstudieren der Maske mitgeholfen? — „fratzenhaft und doch kalt, komisch und doch gigantisch, gräßlich war sein Wesen, man mußte über ihn lachen und fürchtete ihn doch: es war die Spottgeburt aus Dreck und Feuer." Bekanntlich hat sich diese Auffassung des Mephisto als eines unmenschlichen Fratzenbildes nicht auf der Bühne erhalten.

Doch die Hauptsache war der politische Kampf, der seit dem Frühjahr 1831 sich immer mehr verschärfte. Jetzt wird die Sprache des „Hochwächter" lebhafter, verwegener. Nach allen Seiten schlägt der Herausgeber um sich, er versteht es volksmäßig und witzig zu schreiben, besonders gelingt ihm die Form des Zwiegesprächs. Und zur Prosa gesellte sich die Poesie; wir werden die meisten der eingestreuten Gedichte, ganz im Ton der damaligen politischen Lyrik, Lohbauer selbst zuschreiben dürfen. Aber auch sonst ist er überall dabei, wo etwas los ist, wo eine freiere Regung des Geistes verstattet ist oder unwillkürlich durchbricht. Jedes Fest wurde damals zu Kundgebungen der liberalen Sache benützt, auch das Schillerfest, auch die schwäbischen Liederfeste in Eßlingen. Bei dem Liederfest an Pfingsten 1831 wird Lohbauer als einer der Festordner genannt, und wir lesen: in den drei Chorfenstern der Kirche, wo die Aufführung stattfand, „glänzten, von Blumen schön umwunden, die Farben von Polen, Frankreich und England als Sinnbilder der Wünsche der Württemberger den Ankommenden entgegen."

Beim nächstjährigen Feste hielt er eine politische Rede, nach welcher das Arndtsche Lied angestimmt wurde, und die im Hochwächter nur mit großen Zensurlücken abgedruckt werden durfte. Die Kammerwahlen, die Ende des Jahres 1831 stattfanden, hatten die politische Erregung durch das ganze Land getragen. Nie zuvor war eine so methodische Bearbeitung der Wahlkörper erlebt worden. Wirklich wurde eine überwiegend

von ihm nach dem „Ölberg", der plastischen Gruppe vor dem Chor der Stuttgarter Leonhardskirche.

liberale Kammer gewählt; da aber der König ihre Einberufung hinausschob, nahm der Kampf zwischen der Regierung und der liberalen Partei, der wesentlich im Hochwächter ausgefochten wurde, immer leidenschaftlichere Formen an. Es goß neues Öl ins Feuer, als zu derselben Zeit die ersten flüchtigen Polen im Lande erschienen, die von den liberalen Vereinen mit offenen Armen aufgenommen und auf jede Weise gefeiert wurden. Auf die kecke Sprache des Hochwächter aber antwortete die Regierung mit strengerer Anwendung der Zensur, die weißen Lücken wurden häufiger, sie zierten jede Nummer, sie nahmen oft den größeren Teil des Blattes ein.

Am 27. Mai fand das Hambacher Fest statt, dem auch der Redakteur des Hochwächter mit Stuttgarter Gesinnungsgenossen beiwohnte. In welcher Stimmung sie heimkehrten, kann man aus Lohbauers zuversichtlich klingendem Berichte herauslesen, worin es hieß, das Fest sei die Vorbereitung zur That und es sei auch nicht Einer dagewesen, den man nicht Republikaner nennen konnte. Von da an zogen die Regierungen noch strenger die Zügel an, sie bekamen einen Rückhalt an den Bundestagsbeschlüssen vom 27. Juni, aber inzwischen hatten sich jene heimlichen Verabredungen angesponnen, in denen eine gewaltsame Erhebung geplant wurde und die sich im nächsten Jahre zu der sogenannten Koseritzschen Verschwörung verdichteten. Mit dem Lieutenant Koseritz war Lohbauer von der Schule her befreundet, doch hat er sich nur an den ersten vorbereitenden Schritten beteiligt. In dem großen Hochverratsprozeß, der im Jahre 1838 zur Aburteilung kam, wurde ihm zur Last gelegt, daß er dem von Schüler begründeten Preß- und Vaterlandsverein angehörte und einen Zweigverein in Stuttgart zu begründen suchte, daß er die polnischen Sendlinge Zalewski und Zakrewski in Ludwigsburg einführte, geheime Zusammenkünfte der Stuttgarter und Ludwigsburger veranstaltete, daß er besonders die niederen Volksklassen, Weingärtner und Handwerker zu bearbeiten suchte, daß er revolutionäre Flugschriften verfaßte und andere verbreitete. Die Katastrophe trat aber für ihn schon im Herbst 1832 ein. Er war auf den sinnreichen Gedanken verfallen, sämtliche von der Zensur gestrichene Stellen und Aufsätze des Hochwächter zu sammeln und in einem Bande von zwanzig Bogen, der als solcher zensurfrei war, abzudrucken. Der „Hochwächter ohne Zensur", so betitelte er das Buch, das in Pforzheim gedruckt wurde und Ende August 1832 erschien. Noch verfänglicher als der Inhalt waren die beiden Gedichte Lohbauers zu Anfang und zu Ende des Buches. Den Schluß machte ein aufreizendes „Lied der Teutschen" mit maßlosen Ausfällen auf die Fürsten, natürlich nach der Melodie des Polenliedes:

Noch ist Teutschland nicht verloren,
Ob auch Willkür drückt,
Und die Freiheit, kaum geboren,
Man im Keim erstickt!
Hoffe nur, o teutsches Herz!
Einmal wird es furchtbar tagen:
Wann der Sturm recht tobt,
Sich der Muth erprobt.

Eine Gottheit, hehr und mächtig,
Geistesfreiheit lebt,
Ob Ihr Herrscher, niederträchtig,
Ihr auch Bande webt!
In die Wolken reicht ihr Haupt,
Wetterblitze strahlt ihr Aug',
Vor dem Donner bebt,
Wer entgegenstrebt!
Drum ist Teutschland nicht verloren.
u. s. w.

Sobald das Buch erschienen war, wurde es mit Beschlag belegt, Haussuchung beim Verfasser gehalten, ein erstes Verhör mit ihm angestellt, ein Preßprozeß eingeleitet. Als er Wind davon bekam, daß er verhaftet werden sollte, entschloß er sich zur Flucht. Am 7. September war er verschwunden. Am 16. September brachte der Hochwächter eine Erklärung Rödingers, worin dem flüchtigen Redakteur folgendes Lob erteilt war: „vorzugsweise war es der Redakteur dieser Blätter, Rudolf Lohbauer, der, mit seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens ausgerüstet, dem Blatte jene tiefgemütliche Stimmung und jene schöpferische, anregende Lebenskraft gab, welche selbst die politischen Gegner, wenn sie nur einigen Geist hatten, in der innersten Seele ansprach. Von vielen gehaßt, von allen geliebt, die ihn nur einigermaßen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, machte er es sich zur Aufgabe, die Bahn der Wahrheit und des Rechts nach einer schönen idealen Seite des öffentlichen Lebens zu verfolgen. Von einer Weichheit und einer Lebenstiefe, die nur bei Kindern, bei wahren Dichtern und Künstlern zu treffen ist, war nicht leicht eine Individualität zu finden, die durch den Kampf selbst, dem er sich hingab, schmerzlicher ergriffen worden wäre, als die seinige, aber er hat aufs schönste bewiesen, was das Pflichtgefühl über einen edlen Charakter vermag: immer kräftiger ward er in dem ununterbrochenen verzehrenden Kampf" u. s. w.

Das Lob war etwas dick aufgetragen und, nach Lohbauers letzten Leistungen, überraschend ins Harmlose gewendet; immerhin liest man aus dem Zeugnis heraus, daß die Freunde seine Persönlichkeit verstanden und

an ihm noch anderes schätzten, als seine politischen Fechterstreiche. Er hatte gezeigt, daß er fähig war, sich aus einem nutzlosen Leben aufzuraffen und jetzt sah er sich wieder ins Ungewisse verstoßen.

Am 7. September war er nach Ludwigsburg gegangen, hatte dort von den Seinigen Abschied genommen und sich dann nach Straßburg gewandt, dem damaligen Zufluchtsort so mancher im Vaterland gescheiterter Existenzen. „Um 6 Uhr abends den 9. Sept. rollte ich über die Rheinbrücke bei Kehl und betrat den Boden Frankreichs, und um 8 Uhr wandelte ich um den im Mondlicht stehenden träumenden Riesen des Münsters, und summte das Lied des Handwerksburschen aus Justinus Kerners Reiseschatten, das ich vor Jahren schon, „an nichts denkend“, einmal komponiert hatte:

> Mir träumt', ich flog gen Berge,
> Weit in die Welt hinaus,
> In Straßburg durch alle Gassen ꝛc.“

III.

In Straßburg blieb Lohbauer bis zum April des folgenden Jahres. Es fehlte dort nicht an Gesinnungsgenossen, bei denen die politischen Flüchtlinge Ansprache und Unterstützung fanden, wie denn das ganze Elsaß durchzogen war von einem Netz des Einverständnisses, das den Verfolgten zum Schutze diente. Auf Spenden aus der Heimat durfte man gleichfalls rechnen und schon im November erhielt der Flüchtige einen Besuch seines Schwagers Kauffmann, der noch keine Ahnung davon hatte, daß er durch die revolutionären Zettelungen, in die Lohbauer auch ihn, den arglosen Mathematiker und Musiker, hineingezogen hatte, in Untersuchung und in mehrjährige Festungshaft geraten würde. In einem Brief an Mörike hat Kauffmann den Besuch in Straßburg ausführlich beschrieben. Am zweiten Tag bestieg er zusammen mit Lohbauer den Münsterturm.

„Die Viertelstunde, die ich mit Rudolf oben in der sogenannten Laterne, dem höchsten ersteigbaren Punkt, zubrachte, ist mir ewig unvergeßlich. Unser schönes Deutschland lag weit ausgebreitet da und fernhin erglänzten in der Abendsonne die Höhen des Schwarzwalds. In der tiefen Ruhe dieser stillen Höhe erschien mir's ein glückseliges Land und ich dachte nicht mehr daran, wie ein unheilvoller Streit eigensinniger Parteien ihm das Herz bluten macht. Aber neben mir stand der geliebte Freund, der seine Heimat nicht mehr betreten darf. Er schaute mit trübem Blick hinüber. Endlich trat er hinaus auf die Galerie. Die Sonne trat aus einer Wolkenwand hervor, um noch eine Weile über den Vogesen zu leuchten und dann zu versinken. Tief unten im Turm fing eine Glocke an zu läuten. Da begann Rudolf mit erhobener Stimme die Stelle aus dem Faust zu recitieren: „Sie rückt und weicht“ ꝛc. Unser Führer, ein Greis, der lange schon nicht mehr in die Unterwelt gekommen und das Häuschen auf der Plattform bewohnt, meinte, er bete, und faltete andächtig die Hände. Ich aber stand

hinter einer Säule und vergoß Ströme heißer Thränen. Er blickte so frisch und kräftig hinaus und doch schien mir seine Zukunft so trübe und freudenleer für ihn. — Als wir wieder herabgestiegen, führte er mich in eine Bierkneipe, wo noch viele andere deutsche Flüchtlinge sich zusammenfanden und wo mir's äußerst heimlich zu Mute wurde. Die Stube war zum Erdrücken voll, und hier hörtest du französisch, dort deutsch sprechen, was gar lustig untereinander klang. Ich erzählte Rudolf vieles von deinem Maler Nolten und mußte ihm versprechen, ihm denselben zu schicken,[1]) auch sangen wir den Feuerreiter. Unsere poetische Stimmung teilte sich nach und nach dem ganzen Tische, an dem wir saßen und an dem viele Studenten, Offiziere und andere ordentliche Leute sich befanden, mit, und statt des ewigen politischen Einerleis ergab sich eine freundliche und oft geistreiche Unterhaltung."

Wir erfahren aus diesem Briefe zugleich, daß Lohbauer für Kauffmann einen Operntext (Ernst Schulzes „Cäcilie" entnommen) geschrieben hatte. Doch war nur der erste Akt vollendet und Kauffmann, der schon zu komponieren angefangen hatte, bat nun Mörike, in die Lücke zu treten; freilich merkt man seiner Bitte an, daß er sie nicht sehr zuversichtlich vorbrachte. Lohbauer selbst ließ die Oper liegen, noch steckte er tief in der Politik. Auch von Straßburg aus fuhr er in seiner schriftstellerischen Propaganda fort. Er sandte Briefe für den Hochwächter, Flugblätter und ermutigende Gedichte, zunächst für die landständische Bewegung in Württemberg. Neben dieser liefen aber die Aktionspläne der Ungeduldigeren. Mit dem anbrechenden Frühjahr erfuhr Lohbauer, daß die von Koseritz geleitete Militärverschwörung zu bestimmteren Verabredungen gedieh; er vernahm, daß gleichzeitig die Freunde in Frankfurt einen Schlag gegen den Bundestag vorbereiteten. Doch ist schon, ehe diese Dinge reiften, sein Entschluß gefaßt, seinen Stab weiter nach der Schweiz zu setzen. Er sieht mit Spannung, mit Teilnahme, aber doch bereits mit etwas abgekühlter Teilnahme den Nachrichten aus Deutschland entgegen. In Straßburg hatte er eine Bekanntschaft gemacht, die großen Einfluß auf ihn gewann, ihn zu hellerem Denken zwang, zu einer ruhigeren, mehr philosophischen Betrachtung der Dinge stimmte. Es war dies der vormalige preußische Offizier Bruno Übel, dessen einnehmende Persönlichkeit auch in Freytags Mathy (S. 184) erwähnt ist. Übel hatte das preußische Heer

[1]) Mörike schrieb am 5. Juni 1832, also zu einer Zeit, da Lohbauer mitten in der politischen Bewegung stand, an Mährlen: „Wie beträgt sich Lohbauer gegenwärtig? Scheint er insoweit gut von mir zu denken, daß ich mich mit einigen freundschaftlichen Zeilen, womit ich ihm mein Buch durch dich zukommen lassen möchte, nicht etwa selbst wegwerfe? Außer ihm und H. Hardegg, Schwab und Grüneisen soll es in Stuttgart niemand geschenkt haben." Der Roman wurde im August, also kurz vor Lohbauers Flucht, ausgegeben. — Ein Zeichen von Mörikes ausdauernder Freundschaft für Lohbauer ist, daß er ihm die 4. Auflage seiner Gedichte mit den Worten widmete: „Seinem alten Herzensfreunde Rudolph Lohbauer — Stuttgart d. 31. Mai 1867 — Zum Gruß von Ed. Mörike."



als politisch Mißvergnügter verlassen, war nach Frankreich gegangen, hatte einen Feldzug in Algerien mitgemacht und hielt sich jetzt in Straßburg auf. Mit Enthusiasmus hat sich Lohbauer stets über diesen Freund ausgesprochen, vor dessen Überlegenheit er sich willig beugte. Mit den Vorzügen seiner äußeren Erscheinung verband dieser Norddeutsche eine Bestimmtheit und Sicherheit des Auftretens, die dem Schwaben gewaltig imponierte. Lohbauer fühlte sich ganz im Banne dieser bezaubernden Herrschernatur. „Übel,“ so schreibt er einmal von ihm, „ist einer der schönsten Männer, die ich je sah; groß, kräftig, der Körper, der Kopf, die Stirne, die Züge, und doch wieder alles zart, besonders Nase und Mund, und Kindestreue und Biederkeit und Freundlichkeit dann über alles das ausgegossen.“ Ein anderesmal vergleicht er ihn und einen anderen Freund mit Hyperion und Alabama, sich selber mit — Diotima. Mit Übel treibt er kriegswissenschaftliche Studien und von ihm wird er auch in die Hegelsche Philosophie eingeweiht. Die Unterordnung der Persönlichkeit unter die Idee, das Verschwinden der einzelnen Seele im unendlichen Reich des Geistes war ihm eine neue Offenbarung, eine „Universalmedizin“, die ihm durch den Freund dargereicht wurde. „Ihm habe ich,“ schreibt er in einer Tagebuchnotiz vom 1. April 1833, „diese leidenschaftlose Ruhe zu verdanken, dies Schauen auf die Sache, nicht auf die Person.“

Aus dieser Zeit sind nämlich Tagebuchblätter Lohbauers vorhanden, die ein mannigfaches Interesse darbieten. Einmal als Bekenntnisse aus jenem Kindesalter der politischen Entwicklung Deutschlands, nicht unrühmlich für Lohbauer selbst, der darin als deutscher Patriot im Gegensatz zu den kosmopolitischen Neigungen anderer Freunde erscheint. Sodann aber wegen der Berichte von Teilnehmern am Frankfurter Attentat, die er seinen Aufzeichnungen einverleibte, Erzählungen, die in ihrer unmittelbaren Frische zur Ergänzung des bekannten Berichts von Dr. Eimer (Treitschke, D. Gesch. IV, 745) dienen. Es mag deshalb einiges aus diesen Blättern mitgeteilt sein.

Schon am 1. April kamen Gerüchte nach Straßburg, daß die Revolution gleichzeitig in Stuttgart, Kassel und Karlsruhe ausgebrochen sei, alle drei „Kronenwirte“ seien aus dem Hause gejagt. Ein zweites Gerücht wollte wissen, ein Sturm auf das Stuttgarter Schloß sei abgeschlagen worden. Ein Gerücht jagte das andere. Am folgenden Tag kam Besuch aus Württemberg, es war der Universitätsfreund Brutzer,[1]) der damals an der Erziehungsanstalt in Stetten angestellt, auf einer Osterferienreise

[1]) Heinrich Brutzer aus Riga gehörte in Tübingen zum Freundeskreise von Mörike und L. Bauer. Er ist zuletzt Professor an der polytechnischen Schule in Stuttgart gewesen.

nach den Vogesen begriffen war. Er mußte das Neueste wissen, aber — kein Wort von Unruhen in Württemberg, er hatte das Land im tiefsten Frieden verlassen, doch sagte er, es werde bei den Neuwahlen mehr auf eine Oppositions- als Regierungskammer gerechnet. Die Zeitungen brachten an diesem Tag die Nachricht, daß der Bundestag die deutschen Verfassungen auf fünf Jahre suspendieren werde.

„Was wird wohl auch anderes übrig bleiben, wenn die Erwartung noch liberalerer Kammern keine Illusion ist? Die Dinge treiben sich nun auf die Spitze. Wird nun das konstitutionelle Prinzip in Teutschland Früchte tragen? Wird mit anderen Worten das Volk in Südteutschland sich für die Idee erheben? Wo sind die Häupter und Führer? Ich beharrte heute Abend gegen G.[1]) einfach auf der Meinung, daß eben deswegen eine revolutionäre Initiative in Teutschland nothwendig, weil die Sache Teutschlands unter französische Protektion kommt und wir nicht viel mehr sind als der Boden, auf dem der Kampf größerer Massen und Mächte vor sich geht, wenn es gehe, wie er meint und für gut hält, wenn nämlich nur die passive Revolution der Steuerverweigerung im Volk beginnt, Österreicher und Preußen als Steuerexekutoren in Südteutschland einrücken, alsdann aber die Franzosen Armeen über den Rhein dem gefährlichen neuen Nachbar entgegenwerfen. G. hielt sich auf dem großen politischen, aber auch indifferent kosmopolitischen Gesichtspunkt; ihm sind die Grundsätze der Propaganda auch für Teutschland gut genug; ihm ist das linke Rheinufer wohlfeilen Kaufs feil. Ich finde nur den beruhigenden Punkt aus seiner Ansicht heraus, daß auch dies passive Beginnen der Steuerverweigerung doch immer ein Beginnen ist, immer noch eine Initiative bleibt. So sehen wir denn wieder die langsam reifende teutsche Sache vor uns. Ein Fortschritt wäre da, aber die große Rolle Teutschlands noch um einige Akte hinausgeschoben?"

Am 5. April notiert er: „steigende und wahrhaft bedeutsame Anzeichen der reifenden, ja vor der Thüre stehenden großen teutschen Sache." Das Frankfurter Attentat fand bekanntlich am 4. April statt. Am 6. brachten Briefe, sowie das Frankfurter Journal die Nachricht von seinem unglücklichen Ausgang. Auffallend nüchtern und vernünftig schreibt er:

„Wie wohl hat mich mein Genius geleitet, daß er mich eben da diesen Verbindungen entnahm, als diese Schritte sich näher vorbereiteten! Wie leicht ist mir's ums Herz, daß ich unwissend neben all' dieser Illusion herging, die für die, die vertrauensvoll in sie hineingezogen wurden, dies tragische Ende nahm! Bewegt es doch schon den Vernünftigen mit eigenen Bebungen die Brust, ferne in ruhiger Sicherheit gestanden zu haben, als hier sich der mutige Kern der Burschen im Wahn der Erreichung der größten Sache tapfer schlug, so daß sich zuletzt noch 5 gegen 500 vertheidigten, — wie muß es dem zu Mute sein, der Mitwisser, Mittreiber, ja Veranlasser dieser in die Luft gebauten, vergeblichen Opferthat war, und jetzt vor der Welt heuchlerisch die Rolle, die er dabei spielte, wie diese Braven desavouieren muß! Vergeblich sucht dieser nun darin Trost, daß er sich aus dem subjektiven auf den objektiven Standpunkt flüchten will und sagt: „So muß es anfangen; die gelingenden Thaten werden eingeführt durch die mißlingenden; das Erste ist der Erweis der Kraft zur That; es

[1]) Unbekannt, wie auch in der Folge die nur mit Anfangsbuchstaben oder mit Kriegsnamen bezeichneten Freunde.



ist das Kampfspiel der spartanischen Knaben auf Leben und Tod vor dem Kampf um Griechenlands Freiheit der Dreihundert." Ganz recht, so kann der Unbefangene sprechen und sich damit trösten über das Unüberlegte wie über das Verlorene in der Thal; aber zum hohlen Wort wird solche Rede im Munde dessen, der die falsche Berechnung mitmachte, an der diese Jünglinge untergingen. Wieder andere sind im Irrtum, die entrüstet den Stab brechen über Jünglinge, die mit Blut und Mord ein Unternehmen wie dieses begannen und die es darum in die Kategorie roher Volkstumulte setzen wollen. O nein, das ist die rechte Seite der Sache nicht. Diese Jugend ist nicht roh; die ist hervorgegangen aus dem Schooß gebildeter Eltern, einer humanen Erziehung, sie ist durchgegangen durch die Schule der Wissenschaft; sie hat sich in einer das Wohl der Menschheit zum Zweck habenden Verbindung aus der trivialen Genußsucht des jugendlichen Lebens erhoben. Kanntet Ihr diese Leute, wie sie gut, treu, warm in der Freundschaft waren? Wenn solche Menschen zu solchen Thaten geführt werden, so sind sie das furchtbar verratende Zeugnis der tiefen Zerrissenheit der Verhältnisse des öffentlichen Lebens, der Schuld derer, die langsam und leise Teutschland zu Grunde zu richten getrachtet haben und trachten, sie sind die blutige Antwort auf heuchlerische Vergiftung ... Eine solche That, eben in ihrer Blutigkeit und in ihrem wenn auch nur halben Gelingen wendet ein Blatt der Geschichte um, auf dem ein neues Kapitel anfängt. „Es will Ernst machen," das wird ganz Teutschland fühlen und dies Gefühl macht ernst. — Die Studenten haben das Arsenal gestürmt, die Waffen herausgeworfen und die Bürgerschaft zur Ergreifung aufgefordert. Die Philister glotzten, ließen sie liegen und die Handvoll Kühner unterlag. Eine Lehre ergiebt sich daraus für die Zukunft: diese gebildete Jugend meinte, was ihr einleuchte, müsse auch dem Bürger, dem Volk einleuchten. Sie glaubte, jene müßten fühlen, erkennen wie sie. Aber der Bürger theilt nicht die Gefühle des jungen Gebildeten, es muß ein Herankommen und Anschließen der intelligenten Masse an die Begriffssphäre des Bürgers stattfinden, — da tritt das praktische Moment der wahren Bildung ein."

Am 7. April kamen zwei Teilnehmer vom Frankfurter Attentat, die die ersten sicheren Nachrichten von den dortigen Ereignissen brachten. Der Präfekt hatte nicht übel Lust, die beiden Flüchtigen auszuliefern, wurde aber durch einen Straßburger Bürger daran gehindert, „der ihm ins Gesicht sagte, er werde den einen in den rechten, den andern in den linken Arm nehmen und in die Hand den Säbel; dann solle man sie ihm entreißen." Am folgenden Abend erfuhr Lohbauer unter seiner Hausthüre, daß auch der Kater — so hieß der bekannte Hannoveraner Rauschenblatt — angekommen und „oben beim Pfiff sei". Schon zur Abreise nach der Schweiz gerüstet feierte er noch seinen Abschied mit Straßburger Bekannten und ging dann mit G. nach Hause.

„Es war halb ein Uhr; wir gingen hinauf, ich klopfte. Pfiff öffnete argwöhnisch. Da lag der Kater auf dem Boden auf der Matratze. Ein wundersamer Anblick! Der Führer der ersten Compagnie, die die Hauptwache nahm, erhob sich, aussehend wie sonst, in seiner eckigen knöchernen Art und doch jugendlich und kindlich vor uns und ich mußte ihn herzen und küssen, was er freilich nur so gleichgültig leidend hinnahm. Nun mußte er erzählen. — Die Frankfurter wollten den Überfall mit Dolchen heimlich und quasi von hinten machen. Er war schuld, daß Musketen mit Bajonetten angeschafft wurden noch in den letzten Tagen; es sollte militärisch und offen hergehen. Die

Verschworenen hatten schon einige Zeit vorher gewußt, daß sie auf keinen Aufstand von den Spießen zu rechnen hätten, aber im Glauben, an anderen Orten breche es auch los, und weil es einmal fest beschlossen war, hinderte das die Ausführung nicht. Sie wollten ihr Wort halten, und so ist denn wenigstens die längst ausgesprochene blutige Protestation wahr geworden. „Die Alten haben ihre Opfertiere mit bunten Bändern geschmückt," sagte der Kater, als er sein schwarzrotgoldenes Band umhing. Der Zug ging von N—s Haus neben der Kaserne in schöner Ordnung vier Glieder hoch nach dem Marktplatz ab. Es ist ganz nicht wahr, daß die Besatzung der Hauptwache unvermutet überfallen wurde, denn die Behörden wußten es schon morgens um 8 Uhr, und das wußten die Verschworenen auch. Aber man hatte wohl nur ein Krakehl erwartet, und die Posten der Linie ließen das Häuflein ruhig an sich vorbeiziehen. Um die Kaltblütigkeit seiner Leute zu prüfen, kommandierte Kater, als es in etwas rascherem Schritt von selber ging — „langsamer", und alles trat in ruhigstem Paradeschritt auf. Als man aber gegenüber der Hauptwache ankam, die einen Theil ihrer Mannschaft schon haußen unter Gewehr hatte, kommandierte der Kater „Vorwärts fällt's Gewehr, Sturmschritt hurrah" und mit fürchterlichem Geschrei stürzte sich die Truppe auf die Soldaten, stieß sie mit dem Bajonett nieder und drang ins Haus. Da fielen auch ins Innere die ersten Schüsse. „Machen Sie keine Umstände, meine Herren," rief Kater, „ganz Teutschland steht heute auf," und die Schlingel warfen ihre Gewehre weg und einzelne fielen in den Freiheitsruf einstimmend den Verschworenen in die Arme. Die Gefängnisse wurden geöffnet. Kater öffnete Fracks Loch. Da stand der Gefangene mitten im Zimmer in staunender Spannung in seinen Mantel gehüllt, was da geschehen solle. „Gott grüß dich, Frack, du bist frei, komm mit," rief Kater und riß ihn mit auf die Straße nach flüchtiger Umarmung, wo er ihn verlor. Da naht das Bataillon Tirailleurs. Jetzt mußte ein Theil der 28 (die 2 weiteren hatten an des Oberists Thüre gewartet, ihn niederzustoßen, wenn er nach der Kaserne gehen wollte, aber er war schon früher dort) die Gefangenen bewachen, ein anderer Teil und nachher noch ein dritter ward als Succurs nach der Constablerwache abgefordert. Das Volk nicht einmal in großer Zahl versammelt glotzte, und als schon die Kugeln der Tirailleurs ihnen um die Ohren pfiffen, sah Kater wohl, daß die Sache verloren sei. Aber keiner verlor den fröhlichen Mut und mit den letzten 8 schlug sich nun Kater durch das Bataillon in der Nacht der Constablerwache zu. Zwei luden und feuerten immer, die anderen stießen mit dem Bajonett nieder, was sie erreichen konnten, ein und der andere Soldat schrie um Pardon. Der Kater hatte keinen Unterschied unter seinen Leuten gemacht und etwa einen Teil vorangestellt. Alle waren gleich, alle schlugen sich gleich. So gelangten die paar Kämpfer an die Constabler Wache, aber da war nicht Freund, nicht Feind mehr, und nun zerstreuten sie sich, jeder zu seiner Rettung. Kater plauderte den andern Tag mit Frankfurter Philistern über die Affaire im Wirtshaus rasiert und ungeniert und ging am dritten erst als Darmstädter Maler zum Thor hinaus. Welcher Tod dem Menschen blühen soll, weiß ich nicht; er selber dachte an nichts anderes, als zu sterben. R. wurde mit etlich und 40 Bajonettstichen niedergemacht und sein letztes Wort war „Freiheit oder Tod". Ober[müller], der Führer der zweiten Compagnie, war so üppig, daß er, schon im Feuer, seine Leute, um sie recht schön in Front beisammen zu haben, nach der Größe stellte. Er hatte seinen kleinen Bruder mitgebracht, 15 Jahre alt. Was soll das Kind? sagten die anderen. „Gut genug für Kanonenfutter" rief der Ältere und fröhlich hängte sich der Kleine an seine Arme. Knopf schlug sich wie ein Bär und schrie, daß den Soldaten das Gewehr aus der Hand fiel: „Volk, zu den Waffen!" Er, sonst unser lustiger Rat, unterließ auch da nicht, den blutigen Tod im Angesicht,

Witze zu reißen. Weder von seinem noch E .... s Schicksal weiß Kaler was, doch hält er sie wie fast alle anderen für gerettet. Die Zeitungen haben auch noch keinen ihrer Namen genannt. — Um 1 Uhr nahm G. den Kaler mit nach Haus, weil er dort am sichersten ist. Ich sagte ihm und dem Pfiff Adieu."

Am 12. April um 11 Uhr war Lohbauer zum Präfekten geladen: zwei Stunden vorher verließ er mit dem Regenschirm in der Hand die Stadt und zog zum Thore hinaus. Bald holte ihn Freund Übel ein, der mit ihm nach der Schweiz wanderte. Sie kamen am ersten Tag bis Schlettstadt, am zweiten nach Sulz, wo sie bei einem Gesinnungsgenossen Namens Wörnle Unterkunft fanden. Dieser Wörnle war „neben dem Lehrer Dureux in Porrentruy der einzige Elsäßer, der es wußte, daß das linke Rheinufer wieder teutsch werden muß, und dieses will und wünscht und fast offen sagt". Der Lehrer in Porrentruy, an den Übel eine Empfehlung hatte, war Carbonaro gewesen und Mitglied verschiedener revolutionärer Gesellschaften, „jetzt republikanischer Antifranzose und Anhänger des Teutschtums." Über den Rücken des Jura gelangten die Flüchtigen — man hielt sie meist für Polen — am 16. April nach Biel, am 20. nach Burgdorf.

IV.

Die Schweiz war Lohbauer zunächst ein Asyl, sie wurde ihm zur Heimat. Doch erst mit den Jahren sollte es ihm gelingen, sich ein gesichertes Auskommen zu verschaffen. Für den Anfang mußte auch er erfahren, daß das Brot in der Fremde ein hartes Brot ist. Ein Ludwigsburger Landsmann, der wackere Stadtbaumeister Roller in Burgdorf, der auch sonst als Wohlthäter flüchtiger Landsleute bekannt ist, nahm zuerst den Schiffbrüchigen auf und teilte mit ihm zwei Jahre lang den Tisch. Sonst mußte die Feder den nötigen Unterhalt verschaffen.

Im Jahre 1836 ging er nach Bern, noch immer ohne festen Plan. Allerlei wurde versucht: er arbeitete den Operntext seines Vaters um, machte sich an eine Übersetzung von Dantes Göttlicher Komödie, litterarische, künstlerische Pläne wurden geschmiedet. Allmählich lernte man seine vielseitigen Talente kennen und schätzen. Die Regierung berief ihn in die Kommission für Kunstangelegenheiten, er wurde in Offizierskreisen bekannt, und es gab die Wendung in seinem Leben, als er sich entschloß, seine Zukunft auf seine kriegswissenschaftlichen Kenntnisse zu bauen und mit Übel sich zur Herausgabe der helvetischen Militärzeitung vereinigte. Dieser unstäte Freund stand aber immer auf dem Sprung, wieder nach Algier zurückzukehren. Im September 1839 finden wir ihn in Zürich, wo er die Regierungstruppen gegen den Straußenputsch befehligte, dann wurde er Kommandant der Solothurner Miliz und zuletzt ging er wirklich

wieder nach Algier, wo er, in einem Gefecht durch eine Beduinenkugel verwundet, zu Midah im Jahre 1842 gestorben ist. Seiner Thätigkeit an der Militärzeitung hatte es Lohbauer zu verdanken, daß er eine außerordentliche Professur für Militärwissenschaft an der Hochschule zu Bern erhielt, womit er eine Lehrstelle für Zeichnen und mathematische Wissenschaften an der Industrieschule verbinden konnte. Seine bürgerliche Existenz war nun gesichert. Mit einem dauernden Aufenthalt in der Schweiz wollte er sich allerdings nicht befreunden, er hat sich dort nie ganz heimisch gefühlt.

Im Anfang lebte er im Kreise der Flüchtlinge, besonders seiner Landsleute, mit der Zeit zog er sich aber von ihnen zurück; das Kneipen mit den Schwaben wollte ihm nicht mehr behagen, er suchte mehr den Umgang mit Offizieren und Professoren; die Theologen Hundeshagen und Schneckenburger, auch Bitzius erscheinen unter seinen nächsten Bekannten. Dem jungen Max Schneckenburger, des Professors Bruder, leistete er als strenger Kunstrichter einen Dienst: er bewog im Jahre 1838 den angehenden Dichter, eine Sammlung unreifer Erzeugnisse, womit er sich in die Öffentlichkeit gewagt hatte, wieder zurückzuziehen.

Von den gewaltsamen Weltbeglückungsplänen war Lohbauer längst zurückgekommen; mit der Energie, deren er fähig war, wenn er wollte, hatte er sich in die Pflichten seines Berufes eingearbeitet, und die Frucht seiner harten Flüchtlingszeit war eine ernstere Lebensführung. Auch den Hegelianismus hatte er abgestreift, er war ihm die Brücke gewesen zu einer tieferen Erfassung des Christentums. Mystische Kindheitserinnerungen hatten sich wieder in seiner phantasiereichen Natur belebt, und dazu kam nun der Einfluß einer weiblichen Seele. Er war 37 Jahre alt geworden und empfand nun das Bedürfnis einer eigenen Häuslichkeit. Er fand die Lebensgefährtin in einer schwäbischen Landsmännin, Pauline Fleischhauer, Tochter eines Kaufmanns in Reutlingen. Sie war Erzieherin bei einer russischen Großfürstin gewesen, die in der Nähe von Bern lebte, hatte diese Stelle aber mit einer anderen in Varese vertauscht. Lohbauer erhielt das Jawort aus Varese im Mai 1839, als er auf einer Reise in Paris begriffen war.

Es scheint, daß er nach Paris gegangen war, um sich dort eine dauernde Stellung zu suchen; das Jawort aus Varese bestimmte ihn, an seiner Berner Lehrstelle festzuhalten. Der Aufenthalt in der französischen Hauptstadt war für ihn reich an Genüssen gewesen. Er durchwanderte das Häusermeer von einem Ende zum andern, hörte in der Pairskammer eine Rede Villemains, fand auf dem Père la chaise alle seine phantastischen Erwartungen übertroffen, schwelgte in Musik, im Theater, er sah

die Rachel, sah Heine und George Sand und am 12. Mai war er Augenzeuge des Blanquischen Aufstandes, der die Bildung des Ministeriums Soult zur Folge hatte.

„Die Neugierde führte mich nahe genug hin. Eine Kugel pfiff mir am Ohr vorbei. Tote und Verwundete gab's in meiner Nähe. Dreimal drohte so Gefahr; ich entging ihr glücklich und so weh mir meine Hühneraugen auf dem Pariser Pflaster thun, so konnte ich doch am Abend des 12. ganz vortrefflich springen. Ja in all dem Schrecken mußte ich einigemal laut auflachen, was doch der tapfere alte Demagoge, der alte politische Flüchtling nun auch, aber in einem ganz anderen Sinn, ein so gar politischer Flüchtling geworden war."

Weitere Mitteilungen über seinen Pariser Aufenthalt streute er in die Briefe ein, die er, nach Bern zurückgekehrt, an seine Braut nach Varese richtete.

„Hast Du nie etwas von H. Heine, z. B. seine Reisebilder, gelesen? Er war eine Zeit lang ein gewaltiger Züchtiger alles jenes weinerlichen Hangs zu süßlichen Empfindeleien, der den Deutschen in moderner Zeit so eigen wurde. Das Leben unter den praktischen Franzosen hat ihm viel genützt. Aus großer Selbstzerrissenheit ging bei ihm ein oft gewaltiger Humor hervor, den er über sich und alles ergoß. Aber zu reiner sittlicher Höhe konnte er sich aus diesen früheren Perioden nicht erheben — und so ist er jetzt untergegangen, d. h. es wird weiter nichts mehr aus ihm. Er lebt in Paris ganz à la Parisienne, hat eine unbedeutende Grisette zu seiner Maitresse erhoben und trinkt abends seinen Kaffee an den grünen Tischchen im Palais Royal. Da sah ich ihn. Ein Mann meines Alters oder etwas drüber, klein, embonpointiert, mit blassem, langnasigem Gesicht. Es trieb mich nicht das geringste Interesse, ihn anzureden — und wenn man mir ihn vor fünfzehn Jahren, als ich mit E. Mörike seine Reisebilder las, gezeigt hätte! ich wäre ihm zu Füßen gestürzt. So wird man gescheidter." ...

„George Sand, als ich sie sah, trug die Haare wieder wie ihr Geschlecht, wie sie überhaupt seit einigen Jahren wieder weiblich geht. Sie ist ziemlich klein, rund, von einer gewissen üppigen Fülle, aber ohne alle Koketterie der Haltung; etwa 35 Jahre. Ein schönes, großes Auge, das hin und her blitzt. Ich richtete im Wechselgespräch einige Worte an sie und sagte recht schlecht französisch etwas nicht ganz Dummes. Da flog ihr Auge zu mir her wie ein Falke, sie lächelte und warf einige beifällige Worte hin. Sonst blieb sie ganz trocken, ernsthaft und kalt — aber auch das ohne alle Prätension. Als sie fort war (es war beim Kupferstecher Calamatta, wo sie ihr Bild gravieren ließ), zogen ein paar Faquins gehörig über sie los. Es war aber zu merken, daß sie ihre chronique scandaleuse nur vom Hörensagen hatten." ...

„Unvergeßlich bleibt mir das Lustspiel und Drama des Théâtre français: so sah ich sie nie zusammenspielen. Um so schlechter steht es dort mit der Tragödie, ungefähr gerade wie in Deutschland. In hoher Einsamkeit ragte die Rachel, dies Wundergenie, über alle empor. Unter die höchsten Kunsteindrücke, die ich in meinem Leben erhielt, gehört ihr Spiel als Eriphile und Roxane in Racines Iphigenie in Aulis und Bajazet. Sie sah aus, diese Jüdin, wie eine wandelnde Antike, um so wunderbarer, da sie nur Haut und Bein ist. Aber die Knochenproportionen, vor allem das Verhältnis vom Haupt zum Körper geht über alles. Auch ihr Gesicht ist gar nicht schön, aber jedes Ausdrucks gewaltiger Leidenschaft, höchster Empfindung fähig. Ihr Rollenkreis ist sehr beschränkt. Heiße unglückliche Liebe und Eifersucht bis in den Tod und Mord — das ist ihr Element. Sie ist seit einigen Monaten krank und tritt nicht

auf. Ich glaube, daß der Geist bald diesen schwachen Körper zerstört haben wird. Die Rachel ist aus Niederbaden im Kanton Aargau gebürtig, kam vor 10 oder 12 Jahren nach Paris und ist jetzt 17 Jahre alt.[1]) Durch ein Heer von Versuchungen geht sie wie Eis durch. Sie liebt ihre Kunst, und wie man noch sagt, das Geld — jüdisch. Am Tag nach der Vorstellung des Bajazet besuchte ich die Salpetrière, das bekannte große Irrenhaus für Weiber. Es ging aus einem Gebäude, aus einem Hof in den anderen lange fort. Ich sah eine Menge Verrückter der verschiedensten Art. Oft malerisch-schauerliche Figuren und Gruppen. Da schlich eine im Unterrock, mit aufgelösten Haaren, langsam an einer Mauer hin, wie Gretchen im Faust auf dem Blocksberg. Nahe dabei saß eine auf einem alten Block, hatte eine sonderbar staffierte Haube auf, wie eine Krone, und einen Stecken in der Hand, und winkte gnädig wie eine Königin, als der Aufseher, der mich begleitete, ein höfliches Kompliment machte. Dort saß ein Häufchen beisammen, starr und stumm. Sie erinnerten mich an die Töchter Israel in der babylonischen Gefangenschaft. Wir kamen in den letzten Hof. Ein schwarzbraunes Mädchen, wohl eine Südfranzösin, mit buschigen schwarzen Haaren, die ihr nicht unschönes Gesicht wie eine Mähne umwallten, stellte sich ungebärdig, und mehrere Wärterinnen hatten viel mit ihr zu schaffen. Sie riß sich immer wieder los und schrie und schwatzte. Als sie mich sah, ging sie auf mich zu: „O Monsieur, n'est ce pas, le fiacre m'attend à la porte? le fiacre! le fiacre!“ so ging's fort.“ ...

Jetzt, da er sich fürs Leben gebunden hatte, trat die Versuchung an ihn heran, den König von Württemberg um Begnadigung zu bitten, um in die Heimat zurückkehren zu können. Er kämpft diese Versuchung nieder. Am 14. August schreibt er der Braut:

„In der letzten Zeit erhielt ich kurz nacheinander von drei Landsleuten Besuch.[2]) Durch sie sind mir alte Erinnerungen wieder lebendig geweckt worden, die in einem aller Politik entfremdeten Leben eingeschlafen waren. Ja, ich war daran, Dich, Deinen früheren und leichteren Besitz über meine Ehre zu stellen, mein reines Andenken im Vaterland zu beflecken. Es ist gut, daß wir Schwaben etwas langsam sind. Viel Böses oder Dummes, das wir im Anfang wollen, unterbleibt um dieser Langsamkeit willen, die bessere Natur schafft sich indes Platz. Von den Landsleuten erfuhr ich, welchen Eindruck ein solcher Schritt von mir auf alle Freisinnigen zu Hause machte. Ich erfuhr's an ihnen selber, denn ich merkte, daß sie ganz an mir erschraken, als sie mich so reden hörten. Was ich gethan, und wenn ich es auch jetzt nicht mehr thäte — ich muß seine Folgen tragen und es wenigstens schweigend vertreten. Jede, auch die stolzeste Annäherung an den König, an seine Gnade, würde mir mißdeutet. „Seht,“ würde man den Patrioten zurufen, „euer Lohbauer, mit dem ihr euch so gebläht habt, auf dessen wandellosen Sinn ihr euch stützet, er ist auch zu Kreuz gekrochen!“ Und

---

[1]) Nach anderen Angaben war sie im Jahre 1820 zu Mumpf, Kanton Aargau, geboren.

[2]) Unter ihnen war Uhland, der in Bern nach Liedern aus dem 14. und 15. Jahrhundert suchte. „Er hat ein herrliches Werk über die nordischen Sagen von Thor unlängst geschrieben, wo seine Forschungen, weil es ihm unmöglich ist, etwas Trockenes zu geben, wieder so schön sind wie ein Gedicht. Er stellt nicht viel vor, ist nicht schön; auch etwas linkisch; aber das lieblichste Schwabentum bricht bald aus seinen Zügen, seinen Bewegungen, seinem Ton.“

nun denke an eine mögliche Zukunft, an eine nähere, die Ereignisse brächte, in deren Gefolge die nun still gewordenen Patrioten wieder reden und handeln würden! — ich wäre gebunden, ich müßte schweigen, dürfte mein Haupt nicht mehr erheben, dürfte nicht einmal mehr einen herzlichen Anteil an kräftigen Bewegungen nehmen, die von einem jüngeren Geschlecht ausgingen, müßte mich verstecken, wenn Uhland und andere Männer von diesem als die treuen Alten begrüßt würden! O ich sehe Dich, meine Teure, im Geist, wie Du Dich stolz und zürnend erhebst und Dein Nein in das meine rufst. Also — abgethan! ich warte, spare, arbeite! Deiner Mutter bleibt mein Versprechen, daß ich mich um ein Schweizer Bürgerrecht bewerbe. Zum weiteren wird Gott helfen."

In demselben Brief macht er der Braut ein Geständnis. Er hatte im vorigen Jahr eine freigeistige Enkelin der Therese Huber kennen gelernt, die einen starken Eindruck auf ihn machte. Es war Molly von Greyerz, Tochter eines schweizerischen Forstmanns, der in bayrische Dienste getreten war und Claire Forster, die zweite Tochter Georg Forsters, zur Frau hatte. Aus dem Briefe ist zugleich zu ersehen, daß der Verlobung mit Pauline Herzensstürme vorangegangen waren, über die wir nicht näher unterrichtet sind.

„Es war im September vorigen Jahrs, als ich für einige Tage in den Ferien nach Burgdorf ging. Ich wohnte beim Oberförster Mannel und lernte dort ein Fräulein von Greyerz kennen. Aufgeregt in den wildesten Schmerzen, wie ich damals war, fühlte ich mich schnell zu einer Seele, die ähnliche Leiden zu drücken schienen, hingezogen. „Unglückliche" nannte ich sie einmal; „Unglücklicher" gab sie mir zurück, und unsere Hände lagen zu einem festen Bunde ineinander. Sie war um die Liebe ihrer Jugend durch einen Treu- und Wertlosen betrogen worden. Das war mein Schicksal damals noch nicht. Aber sie nahm es so, denn ich konnte ihr noch nicht offen reden. Ich setzte hier in Bern die Bekanntschaft und den Umgang mit ihr, der ihr ein tiefes Bedürfnis geworden zu sein schien, im Haus ihrer Tante Madame Morell fort. Molly ist eine durch und durch poetische, glühende Natur. Ich fühlte, daß es Zeit war, daß ich ihr mein Geheimnis entdecke. Ich that es am Neujahrstag. Ich nahm ihre Hand fest und ruhig in die meine und bat: Sei meine Schwester. Ein mächtiger Kampf schien ihren Busen zu zerreißen, aber sie sagte: Ja. Ende Januars mußte sie nach Bayreuth zu ihrem Vater, dem Forstmeister, zu ihrer sterbenden Mutter zurück. Der Geschwisterbund blieb geschlossen und dauert fort. Molly sieht nun ihr schönstes Glück in Deinem und meinem Glücke. Sie schreibt mir aus Augsburg, wo sie sich gegenwärtig bei ihrem Onkel v. Herder[1]) aufhält: „Kann ich, darf ich der treue Epheu sein und bleiben, der eure Rose umrankt, dann verlange ich nicht mehr viel von unserem Genius, um dankbar und befriedigt dies Geschenk des Himmels zu erkennen und zu genießen." Auch Molly wurde von ihrer Großmutter erzogen, aber nicht von einer schlichten, bürgerlich einfachen, christlich frommen Frau wie wir, sondern von der berühmten Therese Huber in der Weise der höchsten Freiheit, eigentlich zügellos und kraftgenial. Später suchte Mollys Mutter mehr Zucht und Ernst in sie zu bringen und die freigeistige Verhätschelung der Großmutter wieder gut zu machen — aber das Resultat war, daß sich Mutter und Tochter

[1]) Der bayrische Forstrat Emil v. Herder, Sohn des Dichters, war mit Luise, der Tochter Theresens aus ihrer Ehe mit Huber, vermählt.

darüber einigermaßen entfremdeten. Molly hatte sich in jener Richtung schon verfestigt... Molly empfahl mir Spiridion von G. Sand. Es ist eine Klostergeschichte; eine Entwicklung des menschlichen Geistes vom Judentum, durch den Protestantismus, dann durch den Katholizismus zu einem neuen Christentum, das seinen Heiland in der zu sich selbst gekommenen göttlichen Vernunft des Menschen hat und Christus für den größten Propheten unter den Propheten der Menschheit hält, einen neuen Messias aber noch erwartet. Es ist ungefähr dieselbe Idee, die unser Landsmann Strauß in deutschem philosophischen Gewand und auf eine wahrhaft welterschütternde Weise ausgesprochen hat. Mir sind solche Ideen in jüngeren Jahren sehr geläufig gewesen. Aber meine neuere und neueste Richtung hat mich sehr dem einfachen Glauben an die geoffenbarte Christusreligion, an Christus als den menschgewordenen Gott zugewendet, ohne daß er jedoch ganz unerschütterlich, kindlich oder blind in mir geworden wäre. Molly lebt ganz in dem Glauben des Spiridion."

Wunderliche Freundschaften hatten in seinem Herzen Platz. In enthusiastischen Ausdrücken spricht er stets von einem jüdischen Arzt Baswitz, einem Schlesier, der fast eine ähnliche Anziehungskraft auf ihn ausübte, wie Übel, während er mit gleicher Wärme an einem frommen Landsmann hing, der in Ägypten Missionar gewesen war. Dieser hieß Th. Müller (ein Bruder jenes Lieutenants Müller, der nach Griechenland gegangen war), und war jetzt an einer Erziehungsanstalt bei Bern angestellt. Lohbauer nennt ihn „die reinste, tapferste Christenseele, die ich kenne, heiter und fröhlich, ohne alle pietistische Kopfhängerei, ein treuer Nachfolger des Meisters, ganz wie die alten Apostel", und stellt selber Betrachtungen darüber an, daß er heute mit diesem Christen, morgen mit jenem jüdischen Seelenfreund einen überschwenglichen Gedankenaustausch pflegt.

„Mein Leben ist reich! wie dürft' ich klagen! Hier drücke ich einmal meinen treuen Juden ans Herz, wozu der ein sonder- und wunderbares Gesicht schneidet, — dort drückt mir der lautere Christ mit seinen ehrlichen, treuen Schwabenaugen, mit den von der Sonne Ägyptens gebräunten Wangen die Hand und denkt: „Heiland — der ist nicht verloren" — und beide liebe ich und gehe zwischen ihnen meinen Weg. „Es führen allerlei Wege zum Heil" sagte vorigen Winter einmal mein Jude, da ich um Mitternacht an seinem Bette saß (wir wohnten damals zusammen). Ja, so ist es, allerlei Wege! aber alle müssen aufwärts gehen!"

Im September d. J. machte er einen Besuch in Varese. Die Verbindung muß noch aufgeschoben werden, da seine Stellung noch nicht befestigt ist. Erst am 22. Oktober kann er der Braut schreiben: „Nach anderthalb Jahren Provisorium bin ich gestern endlich vom Regierungsrat als Lehrer der geometrischen Zeichnung an der Industrieschule fir angestellt worden. Sie sind jetzt lederzäh, wenn es sich darum handelt, einem Fremden etwas zu geben." Sein Leben schildert er in dieser Zeit als ein einsames, kapuzinerartiges. Täglich macht er allein größere Spaziergänge über Thal und Höhen.

„Ein anderer trüge freilich dies beinahe ununterbrochene Alleinsein nicht, das mir nun vieljährige Gewohnheit fast zur anderen Natur gemacht hat. Eine eigene Folge hat jedoch diese Lebensweise gehabt, die: daß ich mir einen Doppelgänger angeschafft habe, neben meinem Ich den Du, dem ich (doch viel seltener als sonst) vorsinge und mit dem ich noch stets laute Gespräche führe. Gefürchtet habe ich den Kameraden noch nie, wie der arme Schoppe im Titan von Jean Paul, der endlich in seiner Doppelgängerei wahnsinnig wird und stirbt; aber gut ist's doch, daß einst den Kameraden eine Kamerädin noch verdrängen wird."

Er hofft auch, daß er unter dem Einfluß des verständigen Wesens der Braut die Fehler seines raschen Temperaments immer mehr überwinden werde.

„Das größte Erdenglück, das mir der Himmel vielleicht mit Dir schenkt, ist das, daß Du der zuckenden, übersprudelnden Unbesonnenheit meines Wesens Deine Überlegung zur Seite stellst. Unter meine größten Fehler gehört, um es mir derb selber unter die Nase zu sagen, ein ungewaschenes Maul. ... Du bist mein Maß, mein Zirkel, mein lieber Zügel in allem! Gute Nacht, Zäumchen!"

Er hat die Freude, daß auch die Familie der Braut mit der Verbindung einverstanden ist. Briefe aus Reutlingen von der Mutter und von der Schwester Paulinens sagen es ihm. Die schalkhaft treuherzige Art, wie er diese anheimelnden Briefe charakterisiert, erinnert wieder an Mörike.

„Der Inhalt ist so gut und herzlich, so ein liebes Geplauder, wie bei einem „Kaffeele" nachmittags. Ja ich sag' Dir, aus den zwei Seiten des Briefs roch's so heraus, wie Holderküchlein aus der Küche, oder wie Rauchkerzlein von der eisernen Ofenplatte herüber, deren Duft sich mit dem des Apfels vermischt, der in der Kachel bratet."

Von der Braut wird er übrigens ernstlich ins Gebet genommen, manche seiner Äußerungen wollen ihr noch nicht ganz rechtgläubig dünken. Er hat Spiridion auch der Tante Morell vorgelesen und sich dabei wieder aufs neue ergriffen gefühlt. „Das ästhetische Gefühl wird bezaubert, mit dem philosophisch-religiösen stehe ich außerhalb. Nur dann wird der Geist wahrhaft frei, wenn man sich so innerlich selbst teilen kann. Darum wissen Pietisten nichts anderes als Zeter zu schreien über dieses Buch." Von dieser Unterscheidung ist die Braut offenbar schlecht erbaut. Wir lesen es aus einem späteren Brief Lohbauers, vom 28. November, heraus, worin er zunächst Straußens historische Kritik für berechtigt erklärt; aus den Mythen sei die Göttlichkeit des Christentums nicht zu erweisen, sondern nur aus dem reinen Glauben, dem ewigen Bedürfnis, einen Heiland zu haben.

„Muß ich Dir denn doch sagen, was Du wohl schon seit längerer Zeit bemerken konntest, daß mein schwankender Glaube sich endlich befestigt und daß diese Befestigung das Werk Deiner Liebe, Deines Einflusses ist? Wohl ist es nur ein Übergehen, ein Weiter- und Höhergehen zur Vollendung in mir, kein Durchbruch, denn ich war längst auf diesem Weg, nicht mehr Saulus, den die Erscheinung wie ein Blitz niederschmettern

und dann wieder geblendet erheben mußte als Paulus. Seitdem ich Übel kennen lernte und, durch ihn veranlaßt, mich mit größtem Ernst auf das Studium der Hegelschen Philosophie legte, also seit dem Jahr 1833, fing diese Annäherung ernstlich an. Hegel nämlich kommt in der Entwicklung des Systems der Philosophie am notwendigen Orte zur geoffenbarten Religion und beweist, wenn man so sagen darf, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus die Wahrheit des Christentums. Es geschieht dies in der tiefsinnigsten, geistigsten, aber auch schwierigsten Sprache, die je eine gelehrte Zunge gesprochen hat, die wirklich ganz orakelmäßig, aber doch ganz einfach und ohne alles Pathos ist. Ich möchte sagen, es giebt eigentlich nur geborene Schüler Hegels. Wer nicht von verwandtem Geist ist, begreift ihn nie, wird zum Narren an ihm. Auf mich hat er ungeheuer gewirkt. Er führt, wie kein anderer Denker und Lehrer, eine wahre Zerknirschung, Zermürbung des eigenen eitlen Sinns herbei und lehrt uns Gott, Welt, das Kleinste und Größte aus einem Lichte reiner Geistigkeit betrachten, wie früher nie eines geleuchtet hat. Doch kann die Philosophie für sich nicht lebendig machen; die Schule überhaupt nicht, nur das Leben; und der lebendige Glaube ist darum auch seine Geburt nur. Freudig umfasse ich Dein Gefühl und Denken auch als das meine, wenn Du dem Formenwesen, wie Herrnhuterthum u. s. w., im Christentum abhold bist. Dabei muß ich Dir aber sagen, daß unsere Sonntagabende nichts von der Art sind. Die dort sprechen, thun es nur in rein evangelischem Sinne und vor einem glaubenseifrigeren Publikum, als das gewöhnliche Publikum in den Kirchen und als der Sinn so vieler unserer hiesigen offiziellen Predigten ist, die oft nur moralisierend, oft waschhaft und platt erscheinen .... Wenn ich nun aber Dich recht verstehe, so glaubst Du nicht an das Hereinragen einer Geister- und Gespensterwelt in die unsere? Das nimmt mich wunder. Daran glaube ich schon lange, und dieser Glauben ist mit eine Hilfe für meinen religiös-christlichen Glauben geworden. Weißt Du nichts von den außerordentlich merkwürdigen und unbestreitbaren Geistergeschichten aus Württemberg, namentlich nichts von den Geschichten von Besessenen, die ganz mit den in den Evangelien erzählten übereinstimmen? Wie freue ich mich, wenn wir dann auch über dies nächtliche Kapitel näher verkehren können."

Der Winter verging in angestrengter Arbeit. Vom Januar 1840 an soll er Vorträge für Stabsoffiziere halten, kraft eines Auftrags des Militärdepartements. Er manövriert den ganzen Tag mit Pappeschnitzeln auf dem Tisch und findet, daß auch der theoretische Krieg seine poetische Seite hat — für den, der's versteht.

„Ja ein schönes, genial entworfenes Manöver, in dessen Kombination Elemente des fast gewissen Siegs liegen, ist eigentlich ein Gedicht, das man hinterm Tisch macht, sich einige Zeit nimmt zu den Reimen, dies und jenes ändert und verbessert — und doch dabei begeistert ist und damit begeistern kann. Dazu verhält sich dann der wirkliche Kampf wie eine Improvisation voll der kunstvollsten Reime — — bleibt man stecken, so ist man geschlagen und muß retirieren."

Aber auch an unliebsamen Erfahrungen fehlt es nicht. Übel wird in den Zeitungen scharf mitgenommen (wahrscheinlich wegen seines energischen Eingreifens im Züricher Straußenputsch), und Lohbauer hält es für Pflicht, für den gekränkten Freund, der sich nach dem Thurgau zurückgezogen hat, öffentlich einzutreten, was aber nur zur Folge hat, daß er gleichfalls mit Schmutz beworfen wird. „So geht's in Ländern mit Preß-

freiheit zu," ruft der ehemalige Redakteur des Hochwächter aus, „in England und Nordamerika ist es ebenso."

Aus einem Brief vom 9. Dezember 1839:

„Ich fing heut wieder ein altes Buch neu zu lesen an: das Neue Testament. Es regt sich da nun ein doppelter Geist in mir und die beiden Hälften trennen sich und widersprechen sich doch nicht mehr: der Geist der Kritik und der Geist der Liebe und des Glaubens. Ja ich kann wohl annehmen mit Strauß, und spür' es an einzelnen Stellen heraus, daß in den Evangelien Lücken sind, daß das einzelne Evangelium nicht Einer geschrieben hat, daß durch Abschrift, Kompilation u. s. w. manche Züge sich verschoben. Doch bleibt mir die eine göttliche Wahrheit und Einheit drin, die, an einer Stelle mit voller Glut herausgebrochen, alle anderen mit ihrer Fülle beleuchtet. Wem der Sinn für diese Wahrheit eröffnet ist oder eröffnet wird, der wandelt in Frieden und ewiger Befriedigung durch diese Fragmente als ein Ganzes hin. Du bist eine Verehrerin von Schleiermacher. Mit Recht. Eine erhabene Seele, ein tiefbewegtes Gemüt und schöner Geist. Aber Dein wahres lauteres Christentum hast Du doch nicht aus ihm; denn in ihm ist es nicht. Er hat auch den neuesten Richtungen von Strauß u. s. w. vorgearbeitet, Christus zu sublimieren, ihn zu einem Hauch, sein Wesen zu einer Poesie zu machen. Das junge, derbe, kräftige Geschlecht hat nur geradeheraus gesagt, was jene Älteren in einer höflicheren Periode andeuteten und verhüllten. Der einfache wirkliche Gottmensch, der Sohn der Jungfrau, der Mann der Wunder ist ihm doch auch beschwerlich gewesen und er hat ihn zu umgehen gesucht."

„Den 27. Januar 1840 nachts. Ich komme eben aus einer Gesellschaft der Stabsoffiziere des Kurs, die der Schwager von Bitzius, Major Brunner, ein lieber Mann, gab. Und wer war dabei? Übel, der liebe alte, schöne edle Übel. Halbvertiebt bin ich in diesen herrlichen Norddeutschen, der wiederum so alle Kindlichkeit der Süddeutschen hat und sich an der meinen in seiner Art ebenso erfreut, wie ich mich an der seinen." — 28. Januar. „Übel ist geborener Philosoph. Abends in sublimen Gesprächen mit ihm. Übermorgen geht er wieder. Er betreibt die Angelegenheit unserer helvetischen Militärzeitschrift, die mich wieder mehr in Anspruch nehmen, aber auch etwas einbringen wird." — 29. Januar. „Übel war gestern mit mir bei Schneckenburger. Und ich kann Dir sagen, daß in diesen strengen philosophischen und theologischen Gesprächen Schneckenburger von Übel und zwar auf die ungezwungenste freieste Art immer übertroffen wurde. Ich ärgerte mich fast für uns ungeschickte Schwaben." — 13. Februar: „Von einem Spaziergang mit dem lieben Schneckenburger komme ich eben zurück. Wir führten ernstheitere Gespräche; redeten von den Richtungen, welche die neueste Philosophie und Wissenschaft in Deutschland einschlägt: geistreich, aber ganz korrupt — es sind entartete Söhne des alten ehrenhaften Hegel ... Mit Schneckenburger kam ich heute auch auf Hyperion zu reden. Ich sagte ihm, daß ich kürzlich wieder hineingesehen und die Sprache noch schön, aber die Gedanken doch hinter uns liegend gefunden. Er lächelte und sagte: „es ginge mir gleich; ich vermöchte jetzt nicht mehr hinauszulesen, was uns damals in Tübingen berauschte." So wird das Leben ernster. Hölderlin wurde wahnsinnig. Wie oft hat auch mir Wahnsinn und Tod gedroht? Gott hat mir immer seine Engel geschickt und nun auch — in der höchsten Not — den meinen ... Dem Maler Dietler komponiere ich in Gouache den Teufel und seine Großmutter, eine Idee, die ich schon lang in meinem Kopf bereitet habe. Du weißt, daß meine Stärke in Diablerien besteht. Dafür hat Dietler mein Porträt gezeichnet."

Auch sein musikalischer Mensch ging in Bern nicht leer aus. Er lernte selbst noch auf dem Harmonium spielen und freute sich, in seinen vier Wänden sich an alter Kirchenmusik erbauen zu können. Und gern lauschte er im Münster dem Orgelspiel des Kapellmeisters Mendel, desselben, von dem die erste Tonweise zu Max Schneckenburgers Wacht am Rhein herrührte.

„Ich traf ihn heute vor der Kirche,“ schreibt er am 27. Februar, „und ging mit ihm hinein. Er und ich und die Orgel — samt den ernst andächtigen Pfeilern und Spitzgewölben der Kirche — das war genug. Mendel ist wirklich eine Künstlernatur und spielt schön; er ist mir recht befreundet. Sonst mag er ein Pedant sein und auch nicht viel weiteren Geist (dabei desto mehr Eitelkeit) haben: wenn er die Tasten der Orgel oder des Klaviers berührt, geht ein Licht auf für uns in der Berner Nacht. Heute spielte er zuerst des großen Händels klassisches Hallelujah. Dann „Elegische Klänge“ von Joseph Mendel (ihm selbst), zwei einfache Themas, schön verwoben und voll echter Wehmut. Dann ein paar Variationen über God save the King, worunter eine geist- und kraftvolle, der Orgel ganz würdige. Ich vergaß die harte Kälte, ganz in die Canelüre eines großen Pfeilers hineingedrückt, manchmal die Augen schließend, manchmal die Blicke in das hohe Gewölbe oder in die grotesken Schnitzereien des phantastischen Orgelgebäudes verloren: so besuche ich die Kirche gerne und bin namens einer ganzen Gemeinde still bewegt und andächtig.“

Zu den Vorträgen für die Stabsoffiziere hatte er seine ganze Willens- und Arbeitskraft aufgeboten: nach ihrer Beendigung fühlte er sich müde und abgespannt. Er beruhigt aber die Braut:

„Du brauchst mich nicht zu bedauern; in meinem Willen steckt die ganze Krankheit. Einmal sagte einer von mir: „„Der Lohbauer, wenn er muß, trägt er Berge ab; wenn er aber nicht muß, so raucht er einen Zentner Tabak in drei Wochen.““ Der Mann hatte ungeheuer Recht. Der Mann bin ich zwar selber; aber etwas ähnliches sagte mir doch kürzlich ein guter Bekannter, und ich erwiderte ihm bloß lachend: Lehre mich meine älteste Weisheit nicht!“

Im Herbst 1840 konnte Lohbauer seine Braut heimführen. Seine Stellung in Bern schien für die Dauer befestigt und als im Jahre 1841 das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm eine politische Amnestie brachte, war dem ehemaligen Hochwächterredakteur auch das Vaterland wieder eröffnet. Im Sommer 1843 führte er, nach zehn Jahren, zum erstenmal wieder einen Besuch in die Heimat aus; über Basel und Heidelberg kam er nach Heilbronn, wo er den Schwager Kauffmann, jetzt Lehrer an der dortigen Realschule, im Kreis einer blühenden Familie traf, schloß in Ludwigsburg seine betagte Mutter in die Arme und suchte dann in Stuttgart die alten Freunde wieder auf, verkehrte aber mehr noch im Kreise der dortigen Frommen, von denen er als ein reuevoller, bekehrter Bruder mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er wohnte einem Bibel- und Missionsfeste in der Stadtkirche bei, wurde in eine Pfarrkonferenz eingeführt und nahm an einer Erbauungsstunde teil, die der Dekan Kapff im Reihlenschen Hause hielt. Seiner Frau berichtete er darüber:

„Es war zum Erdrücken voll. Ich mußte neben Kapff sitzen. Auch Soldaten waren da. Nun wurde gesungen. Nach dem Gebet legte Kapff das Kapitel des Galaterbriefs aus, wo von der Verheißung und dem Gesetz die Rede ist. Sehr einfach, lieblich; doch männlich und ernst. Er machte einen Ruhepunkt und sagte: „Nun, lieber Bruder Professor, was meinst Du dazu?“ Da habe ich zum erstenmal vor einer Gemeinde geredet. Ich hoffe nicht zur Unehre Gottes. Es ging mir leicht vom Mund und kam aus innerlichen Herzenserfahrungen. Dann sprach wieder Kapff. Zum Schluß betete ein junger Mann, der ein armselig demütiges Aussehen hatte, auf Kapffs Aufforderung, herzergreifend. Um 10 Uhr gingen wir auseinander.“

Bei den Seinigen in Heilbronn hatte übrigens die Art seiner Frömmigkeit keinen angenehmen Eindruck gemacht. „Auch in der Frömmigkeit — eitel“ urteilte seine treffliche Schwester und sie gestand, daß ihr der Pietismus an seinem Beispiel gründlich und für immer entleidet worden sei.

Diesen Jahren gehört die einzige größere schriftstellerische Leistung an, die Lohbauer, abgesehen von seiner Thätigkeit für Zeitschriften, hinterließ.[1]) Der Kunsthändler Autenrieth in Stuttgart ging ihn an, einen Text zu den Bildern aus dem russischen Feldzug von 1812 zu schreiben, die der württembergische Artillerieoffizier Faber du Faur an Ort und Stelle gezeichnet und seit 1831, in Steindruck vervielfältigt, in Lieferungen herausgegeben hatte. Das Werk war im Jahr 1843 vollendet, es ist in seinen von Tag zu Tag der Natur unmittelbar abgewonnenen, mitten im Kriegslager entstandenen Bildern als ein Urkundenwerk hochgeschätzt und verdiente es wohl, daß ein sachkundiger Schriftsteller an diesen Bilderatlas einen Vortrag über die Geschichte des Feldzugs knüpfte. Denn der Text Lohbauers giebt mehr und wollte mehr geben, als bloß erläuternde Notizen zu den Bildern: er fügte den geschichtlichen Hintergrund hinzu, auf dem die Anschauungen des Künstlers ruhten, eröffnete überall Perspektiven nach dem Gesamtbild des gewaltigen Krieges, kurz, er gab im Anschluß an die Bilder eine kurze, militärisch-kritische Geschichte des Feldzugs, und in der lebhaften Darstellung ist deutlich die Stimme des Lehrers zu vernehmen, der denselben Gegenstand in Vorträgen vor seinen Schülern auszubreiten pflegte.

Die Vorrede ist vom Februar 1845 datiert. Auf nichts ist man weniger gefaßt, als auf die neue Wendung, die schon im nächsten Jahr

[1]) Der Feldzug in Rußland 1812, nach den hundert Bildern Faber du Faurs historisch und ästhetisch erläutert von Rudolph Lohbauer. Stuttgart, C. F. Autenrieth 1844. — Eine kriegsgeschichtliche Studie „Der Kampf auf der Grimsel am 14. Aug. 1799“, zuerst in der Helvetischen Militärzeitschrift 1837 veröffentlicht, war auch als besondere Schrift erschienen. (Bern 1838.) Außerdem schrieb er „Der 5. März 1798 bei Neueneck“ im Archiv des Histor. Vereins des K. Bern IV und „Die Kämpfe um den Gotthard im Frühjahr und Sommer 1799.“ Basel 1861.

in Lohbauers Leben eintrat. Noch einmal sollte ihn der Dämon der Tagespolitik äffen.

V.

Schon vom Jahre 1842 an ging man in Berlin mit dem Gedanken um, eine große Zeitung zu begründen, welche die öffentliche Meinung leiten, aufklären, für die Zwecke des preußischen Staates günstig stimmen sollte. Nicht ein Regierungsblatt sollte es sein. Vielmehr war auf die freiwillige Unterstützung durch ein unabhängiges Organ gerechnet, das durch eine freimütige Sprache das Vertrauen der Nation gewinnen sollte. Die Entwicklung des politischen Urteils, hoffte man, werde von selbst dem preußischen Staat zu gute kommen, auf den seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die Blicke der Patrioten gerichtet waren, erst mit lebhaften Hoffnungen, die sich aber bei den Schwankungen und Mißgriffen in den Entschließungen des Königs mehr und mehr in Unmut, ja in leidenschaftlichen Tadel verkehrt hatten. Man weiß, daß der Minister Eichhorn lebhaft den Plan der Zeitung verfolgte und daß als Leiter zuerst Dahlmann ausersehen war, der auch im Anfang nicht abgeneigt war, die Deutsche Zeitung, wie er sie nennen wollte, zu übernehmen. Der Ruf nach Bonn trat zu seinem Heile dazwischen. Dann ruhte der Plan, ohne ganz aufgegeben zu werden. Je länger aber das Unternehmen hinausgeschoben wurde, um so schwieriger wurde es bei der wachsenden Abneigung der öffentlichen Meinung gegen Preußen, einen unabhängigen Mann zu finden, der das zweifelhafte Geschäft zu übernehmen geneigt war. Was in den folgenden Jahren versucht wurde, mißlang. Zu Anfang des Jahres 1846 wurde aber der Plan wieder aufgenommen, und es muß im höchsten Grad überraschen, daß man jetzt dabei auf den ehemaligen Herausgeber des „Hochwächter“ geriet. Er war freilich ein anderer geworden, und der fromme Christenglauben, zu dem er sich jetzt bekannte, war eine gute Empfehlung am Berliner Hof. Aber wenn man auch von der Vergangenheit des einstigen Demagogen absehen wollte, ein liberaler Politiker war der in der Schweiz einheimisch gewordene Schwabe immerhin geblieben, in Preußen war er ein Neuling, gänzlich fremd den dortigen Verhältnissen, entfremdet dem Vaterland überhaupt: für die Leitung der öffentlichen Meinung in Deutschland war es geradezu eine schwerbegreifliche Wahl. Seine Berufung nach Berlin war durch Bunsen vermittelt, der während seines Aufenthalts in Bern (1839—1841) Lohbauer zwar nicht persönlich kennen gelernt, aber von ihm gehört hatte; daß sie in kurzem zur Enttäuschung auf beiden Seiten führte, war unausbleiblich. Er selbst war des guten Glaubens, daß man sich in Preußen entschlossen habe, in

entschieden liberale Bahnen einzulenken: so hatte er den Ruf verstanden, in diesem Sinne war er ihm gefolgt. Im Januar 1846 reiste er selbst nach Berlin, im März folgte ihm seine Frau mit den Kindern und nun harrte er der Dinge, die da werden sollten. Ein Brief aus Hamburg vom 13. August zeigt ihn noch voll Mut und Hoffnung. Er war damals auf der Rückkehr von einer Reise durch Holland und Belgien begriffen und schrieb seiner Frau:

„Bis hieher durch Belgien und Holland, überall die gleiche Stimmung gegenüber Preußen. Ich habe in Berlin eine große Sache zu vertreten, die der wahrhaften, nicht eingebildeten oder nur bei den Studenten und Commis vorhandenen, sondern von den besten Männern getragenen öffentlichen Meinung von Deutschland. Ich habe nach den vierzehn Jahren Abwesenheit ein neues Vaterland gefunden. Darum wollten mich eben gewisse Herren nicht gerne reisen sehen. Es wäre geschickt gewesen, mich so mit meinen einseitigen Schweizeransichten im Garn behalten zu können — der Strick ist entzwei und ich bin frei. Aber — ich mache mir keine Illusionen — wie ist es möglich, daß der König, daß seine Räte, die bisher ihre ganze Ehre darein gesetzt haben, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland zu handeln, nun nachgeben? Doch bei Gott ist kein Ding unmöglich — so schrieb ich schon vor acht Monaten in meinem ostensiblen Brief."

Aus der nächsten Zeit fehlen unmittelbare Nachrichten aus Lohbauers Feder. Es scheint, daß er alles Briefliche vernichtet hat, was an die unglückliche Berliner Episode erinnerte. In die Lücke treten aber Briefe, die der junge Landsmann Otto Abel, der damals seine historischen Studien in Berlin vollendete, an seinen Oheim, den Helfer Abel in Leonberg, schrieb. Wir ersehen daraus, daß Lohbauer auch nach dem Patent vom 3. Februar, ja jetzt noch viel entschiedener, an seiner liberalen Überzeugung festhielt und sich durch keinerlei Anerbietungen verlocken ließ, für eine Sache einzutreten, die er für verkehrt und unheilvoll hielt. Abel, so sehr er seine patriotischen Hoffnungen auf Preußen setzte, war mit ihm ganz einer Meinung. Am 18. Februar 1847 schrieb er nach Leonberg: „Lohbauer ist noch ein größerer Demagog, als ich vermutet hatte. Wir kamen gleich das erstemal in eifriges Gespräch über die neue Verfassung, die er, der bestimmte Redakteur der Deutschen Zeitung, viel mehr angriff als ich. Der König sieht sie offenbar als beendigt an, aber es ist faktisch nur der Anfang." Am 2. Mai: „Mit Lohbauer komme ich jetzt fast täglich zusammen. Verwandte politische und ästhetische Ansichten geben viele Berührungspunkte. Und seit drei Wochen hat man hier Stoff genug zum raisonnieren." Am 14. Juli berichtet Abel von einer Pfingstfahrt, die er mit Lohbauer nach den Städten und Landschaften des Harzes ausgeführt hatte. Den Beschluß machte Magdeburg, wo der Dom „unter Anleitung des kunstverständigen Lohbauer" studiert wurde. Dann fährt Abel fort, mit Anspielung auf ungünstige Gerüchte, die sich in der Heimat an Lohbauers Berliner Aufenthalt geknüpft hatten:

„Was nun Lohbauer betrifft, so kann ich auf das Bestimmteste versichern, daß er so wenig wie ich in die Preuß. Allg. Zeitung schreibt und Du wirst ihm einen Gefallen thun, wenn Du das falsche und nicht ehrenvolle Gerücht zerstörst. Sollte es an dieser einfachen Versicherung nicht genügen, so könnte ich die entscheidendsten Beweise beibringen. Er ist rein unthätig hier; sie machen zwar, wie mir scheint, Versuche auf ihn, aber er wird nie nachgeben. Aber in die saubere Wirtschaft hat er einen lehrreichen Blick gethan, nur keinen erbaulichen.“ Am 9. August: „Von was Lohbauer lebt? Er war nicht so dumm, seine Berner Stellung aufzugeben, ohne sich seine neue zu sichern. Er bezieht — unter uns gesagt — seine Redaktionsbesoldung fort, seine Gesuche um anderweitige Verwendung blieben bisher ohne Erfolg. Sie möchten ihn eben auch erkaufen, wie es hier Sitte ist.[1]) Sicher hätte er sich viel Gunst und Geld erwerben können, wenn er für das Patent u. s. w. die Feder geführt hätte. Auch hier wird von den frommen Herrn bestochen und demoralisiert wie in Paris.“

In Schwaben wollten die Zweifel an Lohbauers Charakterfestigkeit nicht schwinden und Abel macht am 10. Dezember einen neuen Versuch, dem Oheim begreiflich zu machen, daß Lohbauer nicht bloß klug handelte, sondern einfach eine Pflicht gegen seine Familie erfüllte, indem er seine feste Stellung nicht aufgab, ohne sich die neue zu sichern.

„Ob er damals nicht mit zu günstigen Illusionen nach Berlin kam, das ist eine andere Frage: aber was das den Familienstolz und point d'honneur angeht, weiß ich nicht . . . . Heute vor acht Tagen starb Lohbauers älteres Kind nach dreißigstündiger Krankheit am Scharlachfieber, das es von dem jüngeren geerbt hatte. Es ist schon das zweite Kind, das er hier begrub, er hat jetzt noch einen Knaben von drei Jahren. Ich habe noch nie ein so treffliches Kind in gleichem Alter gesehen, wie dieses 5—6jährige Mädchen. Es war nur geistig zu sehr entwickelt, daher sich auch die Krankheit mit schrecklicher Heftigkeit nach dem Gehirn zog. Der Verlust der Eltern geht mir sehr nahe.“

Aus denselben Tagen ist ein Brief Lohbauers an seine Schwester Kauffmann in Heilbronn vorhanden. Er schreibt vom Tod der beiden Kinder und fährt dann fort:

„Ach, Marie, es ist doch schwer. Es kommt vieles zusammen — ich mag nicht von allem reden . . . . Ein guter Wahn, dessen ich mich nie schämen darf, hat mich hiehergeführt — aber ein großer Wahn! Hier geht man mit pharaonischem Trotz den Weg des Verderbens. Ich habe zwei Sehnsuchten: die eine nach der Schweiz, die andere nach meinem ehrlichen guten Württemberg. Die eine oder die andere wird auch gewiß noch erfüllt werden — sei's in welchen bescheidenen Verhältnissen, aber in frohem Neuverständnis mit allen meinen alten Freunden — so, daß der Lebensabend, ich ahne es, doch noch ein schöner sein wird.“

Bevor er dieses Ziel erreichte, sollte er den Kelch des Leidens bis zur Neige leeren. „Gestern abend,“ schrieb Abel am 17. Januar 1848, „fand ich Lohbauers drittes Kind, einen dreijährigen Knaben, an der Brustentzündung lebensgefährlich erkrankt. Hoffentlich wird es davonkommen; es wäre ein fürchterliches Schicksal, alle seine drei Kinder in Berlin begraben zu müssen.“ Der Knabe wurde zwar damals gerettet, aber nach wenigen Jahren ist den Eltern auch ihr letztes Kind durch den

[1]) Abel führt Beispiele an von solchen, die weniger bedenklich waren.

Tod entrissen worden. An die Berliner Episode knüpften sich in jeder Beziehung traurige Erinnerungen und Lohbauer vermied es, von ihr zu reden. Es waren verlorene Jahre, mit nutzlosem Warten, mit peinlichen Enttäuschungen ausgefüllt. Das Jahr 1848 hat er noch in Berlin zugebracht, in völliger Zurückgezogenheit. Inzwischen knüpfte er die abgerissenen Fäden mit der Schweiz wieder an und am Ende des Jahres hatte er die Genugthuung, daß ihn der Bundesrat (am 26. Dez.) in die Dienste der Eidgenossenschaft rief, und zwar als Lehrer an der Militärschule in Thun. Er sollte hier in der Generalstabsschule Vorlesungen über Strategie und Taktik, wie über die anderen kriegswissenschaftlichen Fächer halten. In dieser Stellung hat er sein ferneres Leben verbracht, und wenn wir recht wissen, ist er ein guter und geschätzter Lehrer gewesen. Das vorgesetzte Militärkomite gab ihm glänzende Zeugnisse. Anregend war schon das Äußere seines Vortrags: wenn er redete mit seiner klangvollen Baßstimme, so erdröhnten die Wände. Ganz ausgefüllt hat ihn dieser Beruf bei seinen vielseitigen Neigungen auch jetzt nicht. Es blieb ihm die Muße, sich auch fernerhin mit kunstgeschichtlichen, mit ästhetischen und philosophischen Dingen zu beschäftigen. Mit Vorliebe blieb er, selbst mit einem starken mimischen Talent begabt, dem Theaterwesen zugewandt. Seine Freunde meinten, an einem Theater, als Dramaturg, das wäre die rechte Stelle für ihn gewesen, und er selbst spürte den Drang zu etwas Ähnlichem in sich. Er versuchte Bearbeitungen Shakespearescher Stücke und von Goethes Faust und hat, während Friedrich Vischer in Zürich war, mit diesem über solche Fragen wiederholt verhandelt. Als er seine Bearbeitung des Faust an Vischer sandte, schrieb ihm dieser zurück (17. März 1859):

„Es ist mir aus Deiner neueren Zusendung erst klar geworden, wie stark es an Dir ziehen mag, an einem Theater zu wirken, indem ich erkannte, wie in Dir ein Stück Poet mit einem Stück Maler und Musiker genau so zusammentrifft, daß alle drei miteinander sich nach der Bühne hin zuspitzen, die Du im besten Sinne des Wortes verstehst, wie schon die geniale Farbenskizze beweist, die Du mir beigelegt. Und da Du zugleich die Bildung, den reproduktiven Geist besitzst, in gegebene Dichtungen einzudringen, wie kein gewöhnlicher Intendant und Regisseur, da mag der Wunsch ein sehr starker sein. — Ich habe zwar einige Münse gegen Deine Weglassungen, Zuthaten, Anordnungen. Durch Ausscheidung der Anfangsscenen und persönliches Erscheinen des Mephistopheles auf dem Spaziergang ist ungemein an bühnenhafter Einfachheit gewonnen, aber auch die innerliche Seite der Exposition und namentlich die Markierung des Umschwungs vom theoretisch mystischen Drange nach Wahrheit zum heißen Lebensdrange verloren und die spätere Nachholung dieses Punktes in Form einer Erzählung Wagners scheint mir nachhinkend, verzettelt, unzulänglich. Hübsch müßte sich dein Blocksberg machen, die Hervorhebung von Gretchens Gestalt ist äußerst zu loben. Der Schluß ist gewiß wahr und tief aus der Idee entwickelt, aber rapid, übers Knie ab, da man sich nun eben fragt, wo denn die Handlung sei, in welcher Faust irgendwelche Reaktion gegen

das Böse bewiesen habe, ob man sie denn nicht solle zu sehen bekommen, nachdem er in der vorliegenden Handlung so gut als gar nicht reagiert hat und doch z. B. die Zeit nicht gespart wurde, die Soldatenscene, die Valentin erzählt, wirklich vorzuführen, so ein wackeres, echt theatralisches Genrebild sie übrigens an sich giebt. Dies sind nur ein paar hingeworfene Worte; ich möchte gern auch von den guten Griffen, Feinheiten sprechen, aber eben sprechen. Kommen wir einmal zum mündlichen Austausch, so soll es um so ergiebiger hergehen. Nur das sag' ich noch aus inniger Überzeugung: wenn es Dir gelungen, jenem Drange Raum zu geben, so fürchte ich nach dem, was ich von den betreffenden Verhältnissen in der Welt immer vernommen, Du würdest nach kurzer Zeit sagen: ich nahm den höllischen Schatz ins Haus, mit meinem Frieden da war es aus!"

Sein Lebensmut war ihm treu geblieben: durch alles Schwere und Widrige, was er erfahren, hatte er sich nicht niederdrücken lassen. „Mit beiden Fäusten," schrieb er einmal, „habe ich jenem Ding in die Haare gegriffen, welches man Jugend im Alter heißt: es reißt, aber ich halte fest und reiße auch! Wer wird Meister werden? Nun ein Weilchen noch geht's so, dann reißt sie doch aus und läßt mir die Haare in der Hand." Ernst blieb seine Richtung in religiösen Dingen, aber jenen krankhaften Zug pietistischer Zerknirschung hatte er völlig wieder abgestreift. Auch dies war nur ein vorübergehender Zustand seines inneren Lebens gewesen. Als er im Jahre 1853 wieder Stuttgart besuchte, verkehrte er unbefangen mit seinen alten Freunden, den Demokraten, und sie fanden ihn so kraftstrotzend und übersprudelnd wie in vergangenen Tagen. Noch immer war er eine gewinnende Erscheinung, von ritterlichem Wesen, im Umgang bezaubernd: er selbst schrieb seiner Frau, er erobere alte und neue Herzen. Auch der Schwager Kauffmann, ein „prächtiger silbergrauer Pudelkopf", war jetzt in Stuttgart als Professor am Gymnasium. Lohbauer sah damals zum letztenmal seine Lieblingsschwester, und seine besondere Freude hatte er an den vier talentvollen musikbegabten Söhnen des Hauses, von denen der älteste, Ernst, württembergischer Offizier wurde, ein anderer, Emil, sich ganz der Musik widmete — „diese heiteren Kränze hängen alle nur an dem Grabstein meiner Hoffnungen."

Im Jahre 1860 machte er eine Reise nach München und schwelgte in den dortigen Kunstgenüssen, in Theater und Galerien. Durch seinen alten Freund, den Obermedizinalrat Pfeufer, wurde er bei Kaulbach eingeführt. Er nahm einen jungen Schweizer, v. Helbritt, und seinen Freund Rapp[1]) mit zu dem Besuch, über den er am 19. Oktober an seine Frau berichtet:

Um 12 Uhr Eintritt in Kaulbachs Atelier. Eine der wunderlichsten Stunden meines Lebens. Seine neuesten Schöpfungen: die Reformation fürs Berliner Treppen-

[1]) Ohne Zweifel Moritz Rapp von Stuttgart (1803—1883), der Dichter und Litterarhistoriker.

haus — die Schlacht von Salamis (meine Miscelle in der helvetischen Militärzeitschrift) — Nero und Petrus und Paulus — seine Goethebilder in den Pilotyschen Photographien. Ein Zauberkreis umspann mich ganz, ganz! Dann aber: während ich mit Helbritt und dem Rapp hinten in höchster Ergriffenheit vor der Umrißskizze Nero &c. stehe, redet Pfeufer lebhaft mit Kaulbach, und als ich wieder vortrete, faßt mich Kaulbach an der Hand, spricht laut (Pfeufer hatte ihm wahrscheinlich von meiner Taubheit gesagt), erklärt mir in liebevollster Weise dies und jenes. Dazwischen Pfeufer von meinen Kompositionen, schildert wie ein Dichter Blätter, die ich längst vergessen, nennt meinen Don Juan, sagt, wie er Goethen ein Exemplar gebracht, und wie freundlich und lange des Alten Augen auf demselben geruht. Kaulbach faßt wiederholt meine Hand, seine Augen glänzten; bei der Schilderung einer gewissen Skizze von mir, die ich bei Pfeufers in Bamberg (1828) gemacht, ruft Kaulbach mehremal aus: „O wie schön!" Pfeufer sagt: „bei dem ist eben alles nur beginnende Blüte geblieben;" ich sagte: „nur Knospe, die mit ihren dicken Häuten den Kern unerkennbar umschloß; sie fiel ab; was thut's; die Natur ist reich; tausend mögen taub abfallen; es ist genug Ersatz, wenn eine so reich und prächtig aufgeht wie diese." Ich streckte die Hand gegen Kaulbach aus. Er neigte sich bewegt, die Hand auf der Brust, ganz kindlich. Als wir gingen, rief Kaulbach nach: „wie schade! existiert gar nichts mehr von diesen trefflichen Ideen?" „Gar nichts" sagte ich heiter und wir schieden, fast feierlich. Draußen vor der Akademie Geibel. Pfeufer sagt: „man tritt hier auf Sommitäten." Helbritt ging darauf mit mir nach der Pinakothek und schüttelte mir dankbar die Hand, daß ich ihm diesen Genuß verschafft."

Recht charakteristisch ist ein Brief, den er am 17. Juli 1866 an seinen Neffen Emil schrieb, weil er zeigt, wie tief trotz allem in Lohbauer der Demokrat saß und wie — neben der nüchternsten Einsicht in die Wirklichkeit der Dinge — gleichwohl die Phantasie immer bereit war, mit ihm durchzugehen. Es war nach der Entscheidung des Kriegs, in dem die Mittelstaaten an Österreichs Seite gegen Preußen gestanden waren, und Lohbauer schrieb:

„Werdet preußisch! Ihr habt keine andere Wahl. Überwindet euch, beißt die Zähne übereinander und zermalmt zwischen ihnen alles, was gerechte Wut und Leidenschaft heißt, denn beide, noch so gerecht, helfen euch und eurer Sache nichts mehr. Nur Selbstüberwindung hilft. Habt ihr die und ergebt ihr euch nicht aus Feigheit, so ist nichts verloren. Seht nicht mehr zurück! Dahinten ist nichts mehr. Wenn ihr zurückbleibt, werdet ihr zur Salzsäule. Ich habe schlechte Nächte gehabt und gerungen mit mir selbst trotz euch; denn ich bin keine Ratte wie Strauß, die das Schiff rechtzeitig verläßt,[1]) sondern ein ehrlicher Kerl, wie mein Vischer. Aber die braven Ratten, wenn sie nicht dumm sind, schwimmen, wenn das Schiff unter ihnen sinkt. Schwimmt! Diese Kriegskraft Preußens ist eine gewaltige weltgeschichtliche Erscheinung, größer als die des ersten Napoleon, denn sie hat keinen einzelnen Träger; sie ist das Resultat wahrer soldatischer Bildung, die weder Österreich hatte, noch viel weniger die kleineren Staaten mit ihren Soldätchen haben konnten. Was hohl ist, breche zusammen, und es brach. Ergebt euch an Preußen. Ihr könnt euch leider an die Tugend, an die Gerechtigkeit nicht ergeben, und so ergebt euch an die Stärke und sorgt durch eure

[1]) Dieser Hieb war ungerecht. Strauß hatte bekanntlich nicht jetzt erst Partei für Preußen ergriffen.

innere Tugend und Gerechtigkeit, daß jene auch gut und gerecht werde — so viel an euch. In der preußischen Kammerminorität werdet ihr allmählich, wenn auch nicht gleich, eure Freunde finden, und wer ein dynastischer Hansnarr ist, nun, der tröste sich, daß das Haus Hohenzollern schwäbisch ist. Deutschland ist jetzt fertig, ist Preußen, auch wenn es höflich Deutschland geheißen werden sollte. Ein Deutschland wird kommen, wenn es wieder ein Frankreich giebt, wenn die Franzosen den Napoleoniden hinausgejagt und die Republik, die dezentralisierte, hergestellt haben. Dann werden die Deutschen, die Preußen will ich sagen, das Gleiche thun und dann erst wird es ein Deutschland als Republik geben und das preußische Heldenbarbarenthum wird eine romantische Erinnerung sein. Bring' dieses Blatt vom ersten Redaktor des Beobachters (Hochwächter) dem jetzigen, K. Mayer, mit meinem Gruß. — Am 18. Juli. Die heutigen Blätter berichten aus Darmstadt, daß die Württemberger, als sie von der Besitznahme Frankfurts durch die Preußen erfuhren, südwärts abzogen — also nicht auf den Kanonendonner von Aschaffenburger Seite her dahin marschierten! Ich verhülle mein Angesicht. Was hat diese Soldateska das kleine Land seit 1814 gekostet! Ernst wird also gesund und braun und mit gutem Appetit heimkommen. Er ist der Erstgeborene der vier meiner Schwester, der älteste Enkel meines Vaters. Aber er gefiele mir besser, wär' er an der Spitze seiner Compagnie gefallen wie sein Großvater."

Zu einer festen politischen Überzeugung hat sich freilich dieser Rat, den er unter dem Eindruck des blutigen Schicksalspruches nach Stuttgart gab, nicht verdichtet: schon am 22. Oktober schrieb er dem Neffen: „Mein Zuruf: ‚werdet preußisch' kam dir nach dem Herzen, ich that ihn wider mein Herz; das ist ein kleiner Unterschied zwischen uns," und in einem andern Brief aus dieser Zeit empfahl er ganz wie die damaligen Demokraten am Nesenbach die Bildung eines neutralen Staates Württemberg, der unüberwindlich sei, wenn er nach Stämpflis Ideen allgemeine Volksbewaffnung einführe, — „aber ich träume", fügt er selber hinzu. Seine bewegliche phantasievolle Natur hat ihm nie erlaubt, festen Grund zu fassen, wie er auch in seinem inneren Leben stets ein Suchender blieb und unbefriedigt von einem Ziele zum andern schwankte. In diesen Jahren machte er Bekanntschaft mit Schopenhauers Philosophie und diese wurde nunmehr sein Evangelium. Er hatte sich ein eigenes Glaubensbekenntnis ausgedacht, in dem die Lehre des Frankfurter Weisen mit dem Christentum verschmolzen war. „Die Lehre von der Erbsünde (Bejahung des Willens) und von der Erlösung (Verneinung des Willens) ist die große Wahrheit, die den Kern des Christentums ausmacht, während das übrige meistens nur Einkleidung und Hülle oder Beiwerk ist. Demnach soll man Jesum Christum stets im allgemeinen auffassen als das Symbol oder die Personifikation der Verneinung des Willens zum Leben, nicht aber individuell — sei es nach seiner mythischen Geschichte in den Evangelien, oder nach der ihr zu Grunde liegenden mutmaßlichen wahren; denn weder das eine noch das andere wird leicht ganz befriedigen." In einem Brief am 26. März 1868 an den Neffen Emil Kauffmann schreibt er:

„Du wirst mir's gönnen, daß ich in meinen alten Tagen zur Milch der Alten, welche für mich nicht der Wein (den ich nicht ertrage), sondern die Philosophie ist, mich wende — und zwar zu der, die ich mit dem Namen Upanischad (Buddhismus) — Platon — Kant — Schopenhauer bezeichne, bedauernd, daß vor etlich dreißig Jahren die Hegelsche Fratze mich zehn Jahre meines Lebens gekostet hat. Doch begnüg' ich mich vollkommen damit, daß vor meinem Ende durch merkwürdige Fügung der Umstände mir das Licht, das mir strahlend und stille hinausleuchten soll, noch aufgegangen ist."

Im Jahr 1869 erhielt Lohbauer — er war jetzt 67 Jahre alt und von Altersgebrechen heimgesucht — seine Pensionierung vom Schweizer Bundesrat bewilligt. Die letzten Jahre brachte er mit seiner Gattin in Hermesbühl bei Solothurn zu. Mit dem Abt des nahen Kapuzinerklosters entspann sich eine enge Freundschaft, und noch einmal wurde er von einem neuen Impulse berührt, der mit dem Zauber der Romantik seine bedürftige Seele zu umspinnen begann: es fehlte nicht viel, so hätte der einstige Hegelianer, Pietist, Buddhist zuletzt in den Armen der römischen Kirche geendet. Dort ist er am 15. Mai 1873 gestorben. Auf seinem Grabstein in Solothurn ist ihm bezeugt, daß er durch viele Jahre ein ausgezeichneter Lehrer an den schweizerischen Kriegsschulen gewesen. Er selbst hatte sich folgende Grabschrift ausgedacht:

Es diene dieser Stein mir nicht
Als Denkmal, nur durch sein Gewicht;
Er ist ein Riegel, vorgeschoben,
Wollt' ich die Welt noch einmal proben:
Da stoß' ich an — und lach' und strecke wieder
Dank murmelnd mich zur Ruhe nieder.

Sein Vetter, der Kanzler Rümelin (Lohbauers Mutter und Rümelins Vater waren Geschwister), schrieb nach seinem Tode an die Witwe[1]: „Ich muß in meiner Erinnerung bis zu den Jünglings- und Knabenjahren zurückgehen, um ein lebhaftes Bild von ihm zu gewinnen. Damals stand er wie das Ideal eines Mannes vor mir, als eine edle und geniale Natur, die zu dem Höchsten berufen schien, in der sich die künstlerischen wissenschaftlichen und praktischen Anlagen und Interessen um den Vorrang stritten. Ich habe ihn damals in allen Vakanzen in Ludwigsburg, Heilbronn oder Stuttgart gesehen und bewunderte alles, was er sagte und that. Er hatte auch eine herzgewinnende Freundlichkeit für die jungen Vettern, und ich werde seinen innigen und liebevollen Blick nie vergessen. Dann trieb ihn, noch in meinen Studentenjahren, die leidige Politik aus dem Lande. In diesen vierzig Jahren sah ich ihn nur noch selten, stets kurz und flüchtig! Ich hatte nur die Gewißheit von ihm, daß er stets und in allen Lagen des Lebens ein reiner und edler Mensch bleiben werde, der die höchsten Ziele vor Augen hat."

[1]) Sie starb im Jahr 1886 im Frauenstift zu Schorndorf.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ulmer Gartengesellschaft und der Gesellschafts-Garten.

Von Emil v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Politische Zustände der Reichsstadt Ulm zur Zeit der Gründung der Gartengesellschaft.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß in Ulm zur Zeit der inneren Unruhen und der wechselnden kriegerischen Ereignisse die Gründung zweier Gesellschaften — einer Lese- und einer Gartengesellschaft — stattgefunden hat. Die Lesegesellschaft, aus welcher das dermalige Museum hervorgegangen ist, wurde im Juni 1789, die Gartengesellschaft am Ostermontag den 1. April 1793 gegründet. Der Ankauf eines eigenen Gartens erfolgte jedoch erst im Juni 1797. Somit fällt die Stiftung der Gartengesellschaft und die Erwerbung des Gesellschaftsgartens in die letzten 10 Jahre der Ulmer Reichsstadt, welche im Jahr 1802 an die Krone Bayerns überging.

Diese letzten 10 Jahre der alten Reichsstadt haben mit den 48er und 49er Jahren dieses Jahrhunderts manche Ähnlichkeit.

Der alte Streit zwischen dem Rat und den Zünften wurde von seiten der Regierenden und Regierten mit erneuter Heftigkeit geführt. Angeblich hat derselbe seinen Ursprung in der veränderten Zusammensetzung des Rats durch Kaiser Karl V. Es wird erzählt[1]: Der Kaiser habe den 18. August 1548 bei seiner Anwesenheit in Ulm (also nach dem Schmalkaldischen Kriege) den aus 72 Personen bestehenden Rat in sein Quartier kommen lassen. Dort mußten sich die Ratsherrn nach ihren Ämtern in den kaiserlichen Zimmern aufstellen. Da es aber so viele Ratsherren waren, so habe der Aufmarsch eine geraume Zeit gewährt

[1]) Collegium Privatum Historicum etc. von M. David Stöltzlen.

und der Kaiser deshalb ausgerufen: „Mein Gott, was soll eine solche Menge Leute in Einem Rat!"

Thatsache ist, daß der Kaiser an diesem Tage den Rat auf 31 Personen reduzierte, „von welchen das Meiste die Patricii ausmachten", nämlich 21 Mitglieder. Weil aber solches die Zünfte „sehr übel verschmerzen konnten und sie continuirlich Händel und Streit mit dem neuen Rat hatten", so wurde auf Begehren des letzteren selbst im Jahr 1558 von Kaiser Ferdinand die Zahl der Ratsherrn auf 41 erhöht. Darunter sollten mindestens 23 und höchstens 26 Patrizier oder Geschlechter sein. Dieselben begnügten sich in der Regel mit 24, so daß der Rat seither mit aus 17 Mitgliedern von den Zünften, d. h. den Gewerbetreibenden und Handwerkern, zu bestehen hatte. Aber auch mit dieser Zusammensetzung waren die Zünfte keineswegs zufrieden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fanden die Lehren der französischen Revolution bei einem Teil der Ulmer Bürgerschaft großen Beifall, wodurch die Unzufriedenheit mit dem seitherigen „Regiment" noch mehr gesteigert wurde.

Insbesondere beklagte sich die Bürgerschaft darüber, daß sie von dem Senat mit Kälte, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit behandelt werde, und daß derselbe alle Staatsgewalt — die vollziehende, die gesetzgebende und die richtende — in sich vereinige; auch wo es auf Vereinigung des zerrütteten „Staatsökonomiebestandes", auf Einführung neuer Steuern und Abgaben, auf Veräußerung von Staatsgütern, auf die Aufnahme von beträchtlichen Kapitalien zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse ankomme, da sei in Ulm der Senat Alles in Allem.

Dies sei in fürstlichen Ländern nicht der Fall, wo neben den landesherrlichen Kollegien ein aus den Staatsbürgern gewähltes corps représentatif unter dem Namen von Landständen bestehe, während in andern reichsstädtischen Republiken unter dem Namen Äußerer Rat, Ein und Fünfziger, Revisionskollegium ꝛc. Kollegien mitwirken, ohne deren Wissen und Beistimmen nichts Entscheidendes vorgenommen werden dürfe.

Schon im Jahr 1778 hatten die Vorgesetzten von 18 Zünften 3 Bürger nach Wien gesendet, um wegen eines neu eingeführten Steuerfußes bei Seiner Kaiserlichen Majestät Hilfe zu suchen, was von dem Senate sehr übel vermerkt wurde; auch war derselbe darüber höchst aufgebracht, daß die Zunftvorgesetzten und die sog. Deputierten gewagt hatten

> „zur bestmöglichen Verteidigung ihrer Gerechtsamen einen eigenen Syndicum aufzustellen"

und verlangten, daß dieser Syndikus (es war dies der frühere Rats-Konsulent Hartmann) nebst einem Ausschusse aus der Bürgerschaft an

dem Regiment und der Staatsverwaltung teilnehmen und sich dem „hochlöblichen Magistrate an die Seite stellen soll“.

Ein großer Teil der Bürgerschaft benahm sich überhaupt sehr „unbotmäßig“ und verursachte sogar im Jahr 1794 eine offene Auflehnung gegen die Staatsgewalt. Die nächste Veranlassung zur Aufregung war, daß zu Anfang des Jahres 1794 von den 4000 Franzosen, welche in Fort Louis gefangen wurden, eine große Anzahl, namentlich die Kranken, für welche man das Brechhaus (Niederländer Hof) bestimmt hatte, nach Ulm kamen. Als aber im Frühjahre die Reichsarmee zum Rückzug genötigt wurde und nicht allein die „regulierten Krayßtrouppen“ vermehrt und eine „bewaffnete Landmiliz“ von wenigstens 40 000 Mann gebildet werden sollte (wozu es aber nie kam), auch alle waffenfähigen Leute vom 18. bis zum 50. Lebensjahre zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet wurden, da gesellte sich zu der seitherigen Aufregung noch die Besorgnis wegen des Einfalles der Franzosen. „Die Überlegenheit der französischen Armee an der Zahl und den Mitteln, deren sich die jetzt herrschende Parthey in Frankreich zu bemächtigen gewußt hat“, wurde, mit diesen Worten, von dem Senat anerkannt. Derselbe wollte daher dem Gesuche entsprechen, das der Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, als des löblichen Schwäbischen Kreises Generalfeldmarschall, den 19. Juli 1794 an den Bürgermeister und Rat von Ulm richtete,

> „dem Markgrafen von Baden zu möglichster Verteidigung Seiner einem allenfalsigen feindlichen Einfall am nächsten ausgesetzten Landen, so bald immer möglich
>
> 6 Sechs Pfünder- und
>
> 2 Zwölf Pfünder-Kanonen
>
> nebst der erforderlichen Munition und wenigstens einen Teil der nötigen Bedienung in die dortigen Lande zu senden.“

Der Herzog hatte in dem Schreiben, d. d. Ludwigsburg, 19. Juli 1794, hervorgehoben, daß es sich um die Verteidigung des schwäbischen Kreises handle und er zweifle um so weniger an der „Kreispatriotischen Denkungsart“ von Bürgermeister und Rat, als er — der Herzog — die Versicherung gebe, daß aller Aufwand oder Schaden aus der allgemeinen Kriegskasse vergütet werden soll.

Zur Empfangnahme der Geschütze hatte der Herzog seinen Ingenieurhauptmann von Miller nach Ulm gesendet. Samstag den 9. August 1794 morgens 4 Uhr wurden 5 kleine Kanonen (2 Sechspfünder und 3 Dreipfünder) dem Zeughause entnommen und bis zum Frauenthor geführt. Dort verhinderten 20—30 Ulmer Bürger, welche die ganze Nacht auf-

gelauert hatten, den Weitermarsch des Transportes. Der Offizier, welcher die Wache am Frauenthor befehligte, ließ diesen Vorfall pflichtschuldigst dem Kriegsamte rapportieren; worauf er die Weisung erhielt, sich vorderhand ruhig zu verhalten. Der erste Kriegsrat (Herr Christ. Heinrich v. Besserer) verfügte sich selbst an das Frauenthor und versuchte die inzwischen sehr stark angewachsene Volksmenge zu beruhigen.

Doch vergebens! Die Aufrührer erklärten, daß sie das Abführen dieser Kanonen nie zugeben würden, weil die Franzosen, wenn sie von diesem Ulmischen Darleihen einiger Kanonen Nachricht erhielten, es zu seiner Zeit der hiesigen Stadt hart entgelten lassen würden, auch könnten diese der Stadt gehörige Kanonen für dieselbe verloren gehen, so daß, wann hiesige Stadt feindlich angefallen werden sollte, es alsdann an hinlänglicher Artillerie fehlen möchte; endlich habe der Magistrat wegen des Abführens der Kanonen mit der Bürgerschaft keine Rücksprache genommen.

Die Aufrührer spannten die Pferde aus und führten die 5 Kanonen in das Zeughaus zurück, wobei Weiber und Kinder halfen.[1]) Die Kanonen blieben im Zeughause im sog. „Kanonenarrest", obgleich der Herzog von Württemberg dem Rate „militärische Unterstützung" angeboten hatte,[2]) welche jedoch nicht angenommen wurde. Dagegen entspann sich ein mehrjähriger „Kanonenarrestprozeß". Die von Kaiser Franz unter dem 20. November 1794 angeordnete Untersuchung wußten die Angeklagten dadurch zu vereiteln, daß sie erklärten: sie lassen sich nicht einzeln verhören, sondern nur alle miteinander.

Der Reichshofrat in Wien behandelte diese Angelegenheit mit aller Gründlichkeit und teilte sogar die Instruktion für den „Reichshofratsthürhüter" dem Magistrate zur Nachachtung mit.[3])

---

[1]) Der Haupträdelsführer war der Seckler Kaspar Feßlin, ein unruhiger Kopf, der vom ärgsten französischen Freiheitsschwindel ergriffen war. Er kam im Jahr 1796 das viertemal wegen revolutionärer Umtriebe ins Gefängnis. Er ließ sich dann von einem Maler Seipel so, wie er im Gefängnis stand, abzeichnen und das Bild in Kupfer stechen mit seinem Motto: Freiheit, erstgeborne Tochter des Himmels, ich darf dich ja wohl kennen, aber einstweilen nicht nennen. Das Bild fand sich noch lange in Bürgerhäusern als Wandschmuck. Er starb 1800, 10. Januar.

[2]) Schreiben des Herzogs d. d. Ludwigsburg, 18. August 1793. Nach einem zweiten Schreiben vom 19. August berief der Herzog den Hauptmann v. Miller „da die Vollführung seines Auftrages sich in die Länge zieht" aus Ulm zurück.

[3]) Conclusum aus Wien den 20. Juli 1795 unterschrieben von Johann Niklas von Schwabenhausen. Vorgelegt in Ulm „bey Rath" den 28. Juli 1795.

Die Stifter der Gartengesellschaft.

Fern von dem Getriebe der Parteien und außerhalb der Stadtmauern, im trauten Kreise gleichgesinnter Jugendfreunde, wollten die Stifter der Gartengesellschaft ein freies Wort unter sich reden und — nach des Tages Müh und Last — einem beliebten Kegelspiele obliegen.

Es waren dies nachbenannte 19 wohlangesehene und hochachtbare Bürger von Ulm:

Johann Gottfried Adam, Goldarbeiter; Unterfähnrich bei der 9. Compagnie.[1])
Georg Paul Daumer, Weinhändler.
Johann Elias Geiger, Kaufmann.
Max Christoph Hauser, Kaufmann.
Johann Martin Holl, Kaufmann und Güterbestäter; Oberfähnrich bei der 4. Compagnie.
Konrad Dietrich Kallhardt, Konditor; Oberlieutenant bei der 12. Compagnie.
Friedrich Keller, Kaufmann.
Christian Keßler, Spitalamtsschreiber.
Johann Joseph Kindervatter, Kaufmann und Vorgesetzter der Kaufleute-Zunft.
Albrecht Daniel Kolb, Dr. med.
Georg Friedrich Laib, Kaufmann; Unterfähnrich bei der 11. Compagnie.
Gottlieb Murschel, Gold- und Silberarbeiter.
Johann Joseph Nübling, Kaufmann.
Dessen jüngerer Bruder
Theodor Ulrich Nübling, Kunsthändler; Unterfähnrich bei der 12. Compagnie.
Johann Martin Preg, Goldarbeiter.
Johann Jakob Sautter, Kaufmann; Lieutenant und Vice-Adjutant bei der Bürgerartillerie, auch Deputierter der „Weingärtner-Bruderschaft".
Dessen jüngerer Bruder
Konrad Dietrich Sautter, Kaufmann.
Wolfgang Ludwig Stölzlin, Kaufmann; Unterfähnrich bei der 2. Compagnie.

[1]) Neben dem eigentlichen Militär — dem „Kontingent" und den „Garnisonssoldaten" — bestanden damals in Ulm folgende Bürgercompagnien: 12 Compagnien Infanterie, 3 Compagnien Artillerie und 1 Compagnie Kavallerie, die sog. Freireiter.

Elias Georg Weißböck, Poststallmeister und Gasthofbesitzer; Cornet bei der Freireitercompagnie.

Mehrere dieser Herren waren Freimaurer, auch gehörte eine Anzahl derselben der Ulmer Lesegesellschaft an.

Laib, Kindervatter und Theodor Nübling bildeten das hervorragende Kleeblatt der Ulmer Gartengesellschaft, deren eigentlicher Stifter wohl Theodor Nübling war. 1766 in Ulm geboren, kam er 1780 als Lehrling in die Wohlersche Buchhandlung; 1783 verließ er einem Freunde zu lieb heimlich die Stadt und ließ sich in Geislingen für dänische Kriegsdienste anwerben.[1]) Nachdem er 8 Jahre in Dänemark, wo er wegen seiner Brauchbarkeit und militärischen Kenntnisse zum Offizier vorgeschlagen war, gedient hatte, kehrte er nach Ulm zurück und errichtete eine Kunsthandlung und eine Lese- und Leihbibliothek. Da um diese Zeit das Exercitium der Ulmer „bürgerlichen Infanterie" sehr vernachlässigt war, so eröffnete Th. Nübling mit „kriegsamtlicher Erlaubnis" eine Offiziersschule, an welcher Bürger der verschiedenen Compagnien teilnahmen.

Im Jahre 1797 gab er eine Zeitschrift der „Ulmische Bürger-Freund" heraus, von welchem jedoch nur 4 Nummern erschienen, da dieselbe von Wien aus, wegen Veröffentlichung einer von dem Syndikus Leonhard Holl verfaßten Schrift,[2]) verboten wurde; auch mußten Nübling und Holl wegen dieser Zeitschrift ein Verhör bestehen.

Von einem anderen Verhör, bei dem mehrere Mitglieder der Gartengesellschaft beteiligt waren, wird folgendes berichtet: Im Jahre 1800 wurde den 21. Februar und die folgenden Tage „auf der hintern Kanzley" ein Verhör gehalten mit Syndicus Leonhard Holl, Kaufmann Laib, Hauser, Kiderlen, Kindervatter, Schiffmann Scheiffelen, Lochmüller Miller und Gürtler Egger.[3])

Die Anklage war: „weil die bürgerlichen Deputirten im Jahre 1797

[1]) Siehe die Schrift: Acht Jahre in Dänemark. Ulm 1852. Druck und Verlag von Gebrüder Nübling.

[2]) Dieselbe hat den Titel:

„Über einige bei der Reichsstadt Ulmischen Staatsverfassung vorkommende Hauptmängel und Gebrechen als die erste und nächste Quelle und Veranlassung zu denen in den letzteren dreißig Jahren unter der dasigen Bürgerschaft bemerkten Bewegungen und angebrachten Beschwerden zur Belehrung ihrer Mitbürger und Zunftgenossen dargestellt und verfaßt von dem gegenwärtig im Jahr 1797 bestehenden bürgerlichen Ausschuß und Syndicus."

[3]) Die „Deputativen" bestand aus den Herrn Benoni v. Schad und Senator Strauß, Kaiserlichen Hauptmann Diez, Ratskonsulent Härlin und Ratskonsulent Wollaib. Aktuar war Geheimer Sekretär Martin.

den Kaufmann Miller aus Kehl, der mit dem Hocheisen[1]) associrt war, aber nicht Miller, sondern Berenstecher hieß, nach Rastatt schickten mit 2000 Gulden." Diese Notiz ist der Bacherschen Kronik und dem Weyermannschen Manuskript entnommen. In beiden ist jedoch nicht angegeben, was es mit diesen 2000 Gulden für eine Bewandtnis hatte. Bekanntlich tagte zu jener Zeit in Rastatt der berüchtigte Kongreß, welcher auch über das Schicksal von Ulm entscheiden sollte.[2])

---

[1]) Ein Ludwig Albrecht Hocheisen war später Mitglied der Gartengesellschaft.

[2]) Ein handschriftliches Blatt aus Ulm enthält:

„Die von Frankreich in Rastadt beim Congreß überreichte Basis zu dem Reichsfrieden für's künftige Jahrhundert.

1mo Alles auf dem linken Rhein-Ufer von Landau an bis nach Luxemburg und Achen, Mainz, Trier, Cölln bekommt der Churfürst von der Pfalz.

2do Von Rastadt an bis Ehrenbreitstein das Hanauische und Isenburgische mit eingeschlossen, nebst der noch existirenden Pfalz, Würzburg und Baaden alles nach gerader Linie eingeschlossen, bekommt Hessen-Darmstadt.

3tio Hessen-Kassel bekommt Wezlar, Fulda erweitert sich bis Sachsen, Hannover, Münster in Westphalen über Aschaffenburg hinauf, Kinzingen mit eingeschlossen.

4to Ganz Westphalen das Cöllnische diesseits Rhein gelegen von Ehrenbreitstein bis an die holländische Gränze, das Limburgische mit einbegriffen und dann ganz Nieder-Sachsen, Bremen, Hamburg, Meklenburg längs der Ostsee bis Schwedisch Pommern, bekommt der König von Preußen.

5to Hannover, Harburg, Hildesheim und alles bis Magdeburg bekommt Oranien.

6to Churfürsten werden heißen Kassel und Oranien.

7mo Von Ulm aus Augsburg an der Lech zur Gränze, Baiern, Passau, Salzburg, Berchtoldsgaden und alles bis Venedig bekommt der Kaiser.

8vo Preußen erweitert sich bis Eckartshausen mit dem Rest des Würzburgischen, Schweinfurt bis zum Anspachischen.

9no Die geistlichen Churfürsten hören auf.

10mo Die Fürsten von Würzburg, Bamberg und Fulda pensionirt der Kaiser.

11mo Die Aktu noch lebenden Fürsten von Baaden, Würzburg, kleine Fürsten und Edelleute bleiben bis zu ihrem Tode unter Einziehung und Schmälerungen ihrer Revenüen pensionirt, ihre Kinder aber regieren nicht mehr, sondern sind Unterthanen von den Regenten in dessen Anteil sie leben.

12mo Frankfurt am Main wird Darmstädtisch.

13mo Regensburg mit Passau, Salzburg und ganz Baiern kaiserlich.

14mo Schlesien und Glatz kommt zurück an den Kaiser.

15mo Holland und das übrige Niederländische gerader Linie wird vereinigt mit Frankreich.

16mo Die Schweiz muß eine andere Einrichtung und Zerteilung bekommen.

17mo Ebenso das Pfälzische.

18mo Rußland soll das Rumelische, was die Pforten besitzen, sich nehmen.

19mo Engelland soll mit den nordischen Mächten sich durch die 3 Raubnester entschädigen.

Betreffs dieser 2000 fl. giebt vielleicht das Schreiben der Schwäbischen Reichsstädte an die Kaiserliche Plenipotenz in Rastatt d. d. Ulm den 12. März 1798 einen Fingerzeig. Es enthält zunächst die Versicherung, „daß sich die Schwäbischen Reichsstädte in ihrer bisherigen Verfassung glücklich finden; daß sie daher keinen höheren Wunsch haben können, als bei derselben ferners ruhig belassen zu werden."

Dann heißt es weiter: „Wir übergeben daher im Rahmen unserer Herren Obern und Committenten das Schicksal der treuergebenen Reichsstädte Schwabens, ganz getrost in den Schutz Sr. Kaiserlichen Majestät und des Reichs.

„Dabey können wir aber mit Bedauern nicht unberührt lassen, wie uns glaubhaft zu vernehmen gekommen ist, daß einige übelgesinnte Reichsstädtische Bürger, vermutlich nicht ohne fremde Anlockung, ihre Pflichten soweit vergessen haben, daß sie unter dem falschen Vorgeben, als wären sie von ganzen Bürgerschaften bevollmächtigt, zu erklären sich erkühnt haben, daß die Bürger dieser oder jener Reichsstadt, ihrer bisherigen Verfassung müde, einer andern ständischen Hoheit sich gerne unterwerfen würden."

Schließlich wird Seine Kaiserliche Majestät „ebenso schuldigst als gehorsamst angerufen", einem solchen gefährlichen Vorgeben, das nur von einzelnen Übelgesinnten ausgehe, nicht nur keinen Glauben beizumessen, sondern im Gegenteile dergleichen Unternehmungen kräftigst entgegenzutreten, „insbesondere aber, da wir glaubhaft vernommen haben, daß sogar an die französische Gesandtschaft und an das Direktorium in Paris selbst dergleichen Erklärungen und Wünsche von Übelgesinnten unmittelbar gebracht seyn sollen."

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die „biedere Gartengesellschaft" bei solchen Unternehmungen beteiligt war und dies um so weniger, als die Mitglieder derselben sich stets als loyale Bürger gezeigt haben. Sicherlich ist es auch ein ehrendes Zeugnis für die Gartengesellschaft, daß aus der kleinen Zahl ihrer Mitglieder bei der im Jahr 1807 in Ulm, wie in ganz Bayern, angeordneten Aufstellung einer Nationalgarde — 5 von

---

20mo Algier, Tunis, Tripolis sollen zerstöhret werden.

21mo Mit denen Maltheſern muß eine andere Einrichtung getroffen werden, nachdem die See-Mächte ihre Begleitung nicht mehr bedürfen, das übrige wird sich bey der Ausgleichung in der Behandlung beim Kongreß finden.

Wer nicht vor diesen Ruhe verschaffenden Plan ist, ist dawider, folglich ein Feind der guten Sache. Diese also, welche sich nicht willig dazu fügen, wird die Macht und Gewalt dazu stimmen.

Rastadt den 12. Januarius 1798.

den Stiftern bezw. Mitgliedern der Gartengesellschaft vom K. bayerischen Ministerium Anstellungspatente als Offiziere bei der Bürgergarde und zwar als höhere Kommandeure oder in besonders wichtiger Stellung erhielten. Es wurden ernannt: Theodor Rübling zum Oberstlieutenant, G. F. Laib zum Major bei der Infanterie, C. E. Kindervatter zum Hauptmann und Kommandanten der Schützencompagnie, G. Murschel zum Oberlieutenant und Adjutanten der Infanterie und C. D. Sautter zum Oberlieutenant bei der Kavallerie, der ehemaligen Freireitercompagnie. Diese 5 Offiziere waren am 27. Mai 1807 wegen ihrer schon früher geleisteten militärischen Dienste vom Könige von Bayern durch Verleihung der goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet worden.

Als im Jahr 1809, in dem wieder aufgenommenen Kriege zwischen Österreich und Frankreich, die Tiroler und Vorarlberger sich gegen Bayern erhoben und in Oberschwaben Kontributionen eingetrieben, auch am 9. Mai sich der Stadt Memmingen bemächtigt hatten, war man auch in Ulm in großer Sorge, weil die Stadt nicht mehr befestigt und zur Zeit ohne Garnison war. Auf die Aufforderung des K. O.-Landeskommissariats „zu einem freiwilligen Zuge nach Memmingen" rückte den 11. Mai, unter dem Befehl des Oberstlieutenant Th. Rübling, eine Kolonne, bestehend aus einigen Compagnien der bürgerlichen Infanterie unter Major Laib, und 1 Zug Kavallerie unter Oberlieutenant Sautter gegen Memmingen, infolgedessen sich die Tiroler zurückzogen. Der König von Bayern verlieh dem Ulmischen Bürgermilitär für die geleisteten guten Dienste 2 Fahnen mit dem Königlichen Namenszug.

Es waren wieder 3 Stifter und Mitglieder der Gartengesellschaft, welche sich an die Spitze dieses Zuges nach Memmingen gestellt und um das Wohl der Stadt Ulm verdient gemacht haben.

Im Garten des Hohentwieler-Miller.

Die Gartengesellschaft versammelte sich in der Woche einmal, später viermal zur Abendzeit in dem vor dem Herdbrucker Thore, also auf dem rechten Donauufer, an der Heerstraße gelegenen Garten des Besitzers der „Bierbrauerei zum Hohentwiel",[1] Namens Miller. Dieser Garten war der spätere Wirtschaftsgarten zur Harmonie, an dessen Stelle jetzt das Bahnmeistergebäude und die Wechselwärterkaserne des Neu-Ulmer Bahnhofes steht. Der „Hohentwieler Miller" lieferte von Ulm aus in Fäßchen

[1] Die bekannte jetzt noch bestehende Bierbrauerei „zum Hohentwiel" in der Fischergasse von Ulm.

das Bier, welches durch eine „von der Gesellschaft aufgestellte und besoldete Frau“ an die Mitglieder ausgeschenkt wurde.

In dieser Art bestand die Gesellschaft 2 Jahre — von 1793 bis 1795 — als das Wohllöbliche Städte-Rechner-Amt des Heiligen Römischen Reichs freien Stadt Ulm, zu deren Gebiet der Riedzaun[1] gehörte, sich bemüßigt fand, dem Gastwirt Miller auf Hohentwiel das ernstliche Verbot bekannt zu machen: den Mitgliedern der Gartengesellschaft „als seinen Gartenbeständern bei 5 Gulden Strafe kein Bier mehr hinausführen zu lassen.“

Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß dieses Verbot nicht sowohl auf eine Verwaltungsmaßregel, als vielmehr auf ein Mißtrauen des Rates gegen die Gartengesellschaft zurückzuführen ist.

Aus dem Ansuchen, welches wegen dieses Verbotes die Mitglieder an den hochlöblichen Magistrat richteten „um grosgünstige Erlaubnis zu fernerer Zusammenkunft einer geschlossenen Gesellschaft in Herrn Millers Garten vor dem Heerdbruckerthor und Hinausschaffung eines Bierquanti für dieselbe“ geht deutlich hervor, daß sich die Gartengesellschaft von dem Verdachte reinigen wollte, als ob sie irgend welche politische Zwecke verfolgen würde.

Diese Eingabe giebt über den Zweck und die Einrichtung der Gesellschaft genauen Aufschluß und ist auch wegen der Fassung so bemerkenswert, daß ich glaube sie wörtlich anführen zu sollen.

„Wohlgeborene, Hochwohlgeborene, Hochedelgestrenge, Hochedelfeste, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise, Geehrte, Großgnädige, Hochgebietende Herrn.

„Unterzeichnete haben schon seit 2 Jahren den vor dem Heerdbruckerthor an der Heerstraße gelegenen Garten des Herrn Millers, Gastwirth auf Hohentwiel, im Bestand gehabt und sich in demselben zur Abendzeit zu einem geselligen Kegel-Spiel versammelt. Herr Miller hat uns bis dahin von Zeit zu Zeit ein Fäßchen Bier hinausgeliefert, welches wir ihm zu Anfang jeder Woche baar bezahlt haben und das Bier haben wir durch eine von uns selbst aufgestellte und besoldete Frau unter uns ausschenken lassen.

„Da bemeldetem Herrn Miller letztern Montag von einem wohllöblichen Städterechneramt das ernstliche Verbot bekannt gemacht wurde:

---

[1]) Unter diesem Riedzaun verstand man den Bezirk, der zunächst an der Stadt Ulm, jenseits der Donau lag. Derselbe umfaßte alle an und um das große Ried gelegene Orte, nämlich das Unterkirchberger Zollhaus, die Gurrenhütte, Häuser, Jubelhausen, Marbach, Reutti, Hausen, Holzschwang, Tiefenbach, Nenbronn, Neuhausen, Finningen, Steinheim, Burlafingen, Pfuhl, Offenhausen, Striebelhof und Steinbäule. Ein Neu-Ulm bestand noch nicht.

uns als seinen Gartenbeständern bei 5 fl. Strafe kein Bier mehr hinausführen zu lassen,

so sehen wir uns genöthigt Eueren Wohl- und Hochwohlgeborenen Herrlichkeiten, Herrlichkeiten mit schuldiger Ehrerbietung die wahre Beschaffenheit unseres Gesellschaft-Cirkuls näher vor die Augen zu stellen und auf dieses um billige Beurtheilung der Sache und gütige Erlaubniß zur ferneren Fortsetzung unserer Abendvergnügungen gehorsamst anzusuchen.

„Schon zwei Jahre besteht unsere Gesellschaft aus 20 Mitgliedern,[1]) welche Zahl nicht erhöht werden darf.

„Wir sammeln durch einen wöchentlichen Beitrag einen, hier unter dem Namen Leggeld bekannten, Zusammenschuß von Geld. Von diesem Gelde werden dem Herrn Miller, als Garteneigenthümer, jedesmal an Ostern 20 fl., also pr. Mann 1 fl. bezahlt und für die Erlegung dieser Summe haben wir das Recht, das ganze Jahr hindurch sein Gartenhaus und seine Kegelbahn zu benützen, so oft und so lange wir wollen.

„Unsere Zusammenkünfte haben keinen anderen Zweck als: des Abends nach Endigung unserer Geschäfte uns in der freien Luft zu erholen, uns als Freunde von Kindesjahren her auf eine angenehme Art zu vergnügen und um einer unseren Körpern zuträglichen Bewegung willen ein sehr einfaches und erlaubtes Kegeln zu treiben. Unser Zweck ist blos Kegeln und es wird deswegen auch Keiner in diesen Zirkel aufgenommen, der kein Liebhaber vom Kegeln ist. Das Bier, welches uns Herr Miller zuschickt, wird nicht von ihm an uns ausgeschenkt, sondern faßweise bar bezahlt und es muß der Verkauf dieses Bieres ebenso angesehen werden, als der Verschluß eines Bierwirths in Privathäuser, denen das Bier in Fäßchen ausgeliefert wird. Eben daher kann der Genuß dieses Bieres nicht mit dem Genuß in einer öffentlichen Gartenschenke in Vergleich gesetzt werden, weil niemand, selbst den besten Freunden nicht, ein Glas Bier für Geld gereicht wird. Auch kann der Garten schlechterdings nicht als Wirthsgarten angesehen werden, weil er an Bürger verpachtet ist, die keine Wirthe sind, und also aus dem vorherigen Wirthsgarten in einen Privatgarten umgewandelt ist. So wenig nun einem Bürger, der ein Haus gemiethet hat, in der Ausübung aller Hausrechte Hinderung geschehen kann und so wenig nach allen Rechten und Freiheiten einem Privatmann, der einen Garten vor dem Thore hat, verboten werden kann, in diesem seinem eigenen Garten Privatgesellschaften zu pflegen, ebenso wenig glauben wir, können uns, als lauter Privatmännern, die

[1]) Es waren seither nur 19 Mitglieder; ein 20stes Mitglied trat erst 2 Jahre später der Gesellschaft bei.

nämlichen Rechte und Freiheiten geraubt werden, die einem jedem **Beständer** eines Gartens zustehen. So lange wir bezahlen, sehen wir den Garten als unser **Bestandgut** an und benützen ihn als ein solches. Da nun unsere Zusammenkünfte weder dem Staate noch einzelnen Gliedern desselben nachtheilig sind, da die Absicht derselben blos gesellschaftliches Vergnügen ist, so schmeicheln wir uns mit der angenehmen Hoffnung, daß Euere Wohl- und Hochwohlweise gebietende Herrlichkeiten uns die günstige Erlaubniß zur Fortsetzung unserer Abendvergnügungen und zur ferneren Hinausschaffung des ohne dies geringen Bierquanti großgünstiglich ertheilen werden. Wir haben auf unseren Reisen Gelegenheit gehabt, an andern Orten vortreffliche, von der Obrigkeit selbst errichtete Anstalten zum Vergnügen der Bürgerschaft anzutreffen, wir haben dies nicht nur in Reichsstädten, sondern auch in Seestädten und in Residenzen zu beobachten Gelegenheit gehabt, wir können uns also kaum überreden, daß uns in unserer Vaterstadt ein so unschuldiges und vor der ganzen Welt erlaubtes Vergnügen untersagt werden solle. Wir glauben von einer gütigen und einsichtsvollen hohen Obrigkeit ebenso gut die Erlaubnis zu bürgerlichen Vergnügungen, als die Absicht auf bürgerliche Pflichten und die Beschützung bürgerlicher Gerechtsame erwarten zu dürfen und dies um so mehr, da wir uns als rechtschaffene Bürger darstellen können und unseren Bürgerpflichten gemäß leben, da wir uns keiner Ausschweifungen und Unanständigkeiten schuldig machen.

„Wir empfehlen unser gehorsamstes Gesuch nochmals der günstigen Beurtheilung eines Hochweisen Magistrats und verharren in schuldigster Hochachtung Euer Wohl- und Hochwohlgeborenen Herrlichkeiten ganz gehorsamste"

(folgen die Unterschriften).

Auf diese Eingabe erhielt die Gesellschaft nachstehende Antwort:

„Nach angehörtem Gutachten der löbl. Collegii Juridici die ferner zu erlaubende Zusammenkunft einer geschlossenen Gesellschaft in des Hohentwielers Miller Garten vor dem Heerdbruckerthor und Hinausschaffung eines Bierquanti für dieselbe betr. hat man entschlossen, denen Supplicanten in ihrem Gesuch zu willfahren und denselben den Besuch besagten Gartens, somit eine Abendrecreation in demselben, in dem Maße zu erlauben, daß sie sich nichts ordnungs-, polizei- und dem ergangenen Verbot der Nebenschenken zuwider Laufendes überhaupt zu Schulden kommen lassen, auch insbesondere denen von ihnen Supplicanten im Memoriali selbst angezeigten Einschränkungen auf das pünktlichste nachkommen und daher ihre Gesellschaft nicht über 20 Personen erstrecken, auch nicht unter ihrem Namen versteckter Weise einen Bierschank weder exerciren noch

conniviren, oder die Gesellschaft unter dem Schein des Besuchs einiger guten Freunde vergrößern, auch der Hohentwieler selbst in diesem seinem Garten nicht wirthschaften solle, in widrigem Falle diese gegebene Erlaubniß ohne weiters nicht nur aufgehoben, sondern sie auch als Contravenienten mit der — in dem — gegen die Nebenschenken ergangenen Verbot festgesetzten Strafe unnachlässig angesehen würden. Welch vorstehende Resolution den Supplicanten von der Kanzley aus bekannt gemacht werden solle.

Decretum Mittwochs den 1. Juli 1795
(L. S.) in Senatu Ulmensi."

Im eigenen Garten.

Vier Jahre, von 1793—1797, bestand die Gesellschaft in der angegebenen Weise im Garten des Hohentwielers, da entschlossen sich die 19 Mitglieder[1]) derselben, einen eigenen Garten, den sog. Habfastischen, welcher neben dem des Hohentwieler-Miller lag, zu kaufen. Dieser Entschluß ist um so anerkennenswerter, als der Krieg vom Jahr 1796 vorausgegangen war, in welchem die Stadt von den Franzosen besetzt und am 25. September durch die Österreicher beschossen wurde.

Freitag den 14. Juli 1797 schloß Georg Friedrich Laib im Auftrag der Gartengesellschaft den Kaufkontrakt ab, nach welchem ihm um die Summe von 2050 Gulden „Baumgarten samt zugehörigen Lusthäusern vor dem Heerdbrucker, am Öspacher Gäßlen[2]) beim St. Johannesbrunnen zwischen Thomas Kramer, Gärtner, Herr Joseph Christoph Röscheisen, Herrschaftsschreiberey Adjunkt, Herr Johann Georg Burkardt, Tabaksfabrikant und dem Gäßlen[3]) gelegen, zu- und überschrieben wurde."

Dieser Garten bestand früher aus zwei Gärten, indem Johann Eitel Habfast, „Traiteur und Cafetier" allhier, einen dieser beiden Gärten im Jahr 1787 von Philipp Konrad Kleinknecht, „wohlbestelltem Fähnrich und Regimentsadjutanten allhier", um 650 Gulden, den andern von Jakob Neubronner, „eines wohllöblichen Pflegamts wohlbestelltem Actuario," um 500 Gulden gekauft hatte.

---

[1]) Bei dem Kaufe war gleich ein 20. Mitglied vorgesehen, als solches trat den 2. November 1797 Dr. med. J. M. Bührlen der Gesellschaft bei.

[2]) Das Öspacher Gäßchen lag zwischen dem Habfastischen Garten und dem des Hohentwieler Miller.

[3]) Das „gemeine" oder „Schweighofer"-Gäßchen genannt, besteht noch heutigen Tages zwischen dem Gesellschaftsgarten und dem des Kunst- und Handelsgärtners Neubronner.

Der Kleinknechtsche Garten gehörte bis zum Jahr 1737 dem Kaufmann Bunz, welcher ihn an den Oberrichter und Kirchenbaupfleger Johann Matthäus Kiechel verkaufte, von dem er 1762 an Kleinknecht kam. Er wird bezeichnet als „vor dem Herdbruckerthor im Öspacher Gäßlen bei St. Johannis-Brunnen, zwischen Herrn Johann Mathäus Faulhabers Garten und dem gemeinen Gäßlen gelegen, auch vornen auf die Gemeine Straße,[1]) hinten aber auf Bartholomä Schopfens, Zuckerbachers Garten stoßend."

Der Jakob Neubronnersche Garten gehörte bis 1751 dem Stückhauptmann Johann Matthäus Faulhaber, welcher ihn an Gürtler Johann Matthäus Falschebner verkaufte. Die Lage dieses Gartens wird bestimmt als „vor dem Heerdbruckerthor beim St. Johannisbrunnen im Öspacher Gäßlen zwischen Herrn Mathias Augustus Kiechel, Kauf- und Handelsmann und dem gedachten Käufer selbst gelegen, hinten auf Johann Michael Meyers, Secklers Garten stoßend". 1754 kaufte denselben der Kramer Johann Philipp Seidel, 1767 der Herrschaftsschreiberei-Substitut Johann Friedrich Baur, von dem ihm 1768 Jakob Neubronner um 575 Gulden käuflich übernahm.

Auf dem Kleinknechtschen Garten lastete eine dem Ulmer Kirchenbau-Pflegamte zu entrichtende Abgabe von „zwey Huener und Ein Schilling sechs Heller thun sieben Kreuzer Jährlich Erdzinß".

Sowohl dieser Erdzins als auch der Flurnamen „Lehengut", welchen die dortigen Gärten führten, lassen darauf schließen, daß dieselben ursprünglich in kirchlichem Besitz waren. Was nun die Bezeichnung bei „Johannisbrunn" für die südlich davon gelegenen Gärten betrifft, so steht dieser Flurname[2]) jedenfalls in Beziehung zur St. Johanniskirche in Schwaighofen, welche ursprünglich eine alte Palatialkapelle gewesen sein soll; denn von dieser „sant Johannskirch ze swaikhofen" — wie sie die Sionpilgerin im Jahr 1490 bezeichnet — schreibt Marchtaler in seiner Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: „Solche ist vor dem Herdbruckerthor beim Bronnen, da noch die Stock-Mauer stehet und ein gart ist, wo sich der Weg auf Augsburg und Memmingen scheidet (und zuvor die Stadt Ulm gewesen), gestanden, darum man sie auch gegen Schwaighofen geheißen und mit dem Kreuz dahin gegangen." An eben dieser Stelle liegt — nach den alten Flurkarten, sowie nach einem Grundriß des

[1]) Heerstraße nach Augsburg und Memmingen.

[2]) Woher der Flurname Wallalach kommt, welchen die Äcker an der alten Augsburgerstraße gegenüber dem Johannisbrunn führten, konnte nicht ermittelt werden. Manche alte Ulmer erinnern sich noch, daß sie auf dem dortigen Weiher bei der Wirtschaft „Raiber" Schlittschuh gelaufen sind.

Gabriel Bodenehr vom Jahr 1718 und nach dem Situationsplan des Geniekapitäns du Chaffal vom Jahr 1735 — der Garten des „Hohentwieler Miller" und der heutige Gesellschaftsgarten.

Gleich nach Erwerbung des Habsastschen Gartens ließ die Gesellschaft eine bedeckte und heizbare Kegelbahn, welche im Spätjahr 1797 feierlichst eingeweiht wurde, erbauen.

Als im Jahr 1800 die Kaiserliche Armee unter Feldzeugmeister Kray sich genötigt sah, vor der französischen Armee unter General Moreau, welche den 1. Mai 1800 den Rhein überschritten hatte, von dort zurückzuweichen, so erging am Nachmittage des 7. Mai in Ulm der Befehl: Die Festungsgräben in aller Eile mit Wasser zu füllen, sowie die zunächst der „Vorwerke" gelegenen Gartenhäuser und die Bäume umzuhauen.

Dieses Schicksal traf auch den Gesellschaftsgarten, welcher vor dem Brückenkopfe der Festung Ulm lag. Eiligst wurden die Mobilien in die Stadt geflüchtet, auch, soweit es möglich war, die Baumaterialien des abgebrochenen Gesellschaftshauses, der Kegelbahn, des Stalles und einiger kleinen Hüttchen nach Ulm geführt und dort an 14 verschiedenen Orten aufbewahrt. Einer dieser Orte war „Unter dem Münster in der Ziegelhütte und einer anstoßenden Hütte". Dort hatte man untergebracht: „eine Quantität Steine; Lager und Rippen nebst dem ganzen Boden vom Kegelstübchen, dem Kegelbrett, Kegelkranz" :c.

Bei dieser Veranlassung ist ohne Zweifel auch der „Taufstein", der sich in der Sammlung des Ulmer Altertumsvereins befindet, in die Münster-Bauhütte geflüchtet worden. Derselbe ist in dem betr. Verzeichnis aufgeführt als „Taufstein, früher in der Münsterbauhütte aufbewahrt, dann im Garten der Ulmischen Gartengesellschaft aufgestellt." (Anfang des 16. Jahrhunderts. Es läßt sich vermuten, daß dieser wirklich schön gearbeitete Stein, welcher seiner ganzen Zeichnung nach der späten Gotik angehört, aus der letzten Zeit der Johanniskirche stammt.[1])

Nachdem die Belagerung von Ulm bis zum 20. Juli 1800 gedauert hatte, wurde infolge eines zu Parsdorf geschlossenen Waffenstillstandes das beiderseitige Feuer eingestellt.[2])

[1]) Das Eigentumsrecht an diesen — wie es im Protokoll vom 29. April 1844 heißt — schon seit vielen Jahren bei dem Kegelstübchen stehenden alten „Tauf- oder Weihwasser-Stein" hat sich die Gesellschaft bei der Übergabe an den Ulmer Kunst- und Altertums-Verein vorbehalten, wie aus dem Danksagungsschreiben vom 8. Juni 1844 des damaligen Vereinsvorstandes, des Regierungspräsidenten Frhrn. v. Holzschuher, hervorgeht.

[2]) Den 13. Oktober 1800 erließ der französische General Moreau den Befehl, die Festung Ulm zu schleifen.

Noch während dieses Waffenstillstandes beschlossen die Stifter der Gartengesellschaft eine Vergrößerung ihres Gartens.

Es war Theodor Nübling, der wackere und umsichtige Sekretär, bezw. Vorstand der Gesellschaft, welcher unter dem 15. August 1800 die Mitglieder dringend aufforderte, den Garten des Tabaksfabrikanten Burkhardt zu kaufen, da dieser Garten mit einem kleinen Häuschen darin zur Zeit um 700 Gulden feil sei.

Den 22. August schlossen die Herrn Laib und Holl den Kauf des Burkhardtschen Gartens für die Gartengesellschaft ab.

Wie der Habsastsche Garten ursprünglich aus zwei Gärten bestand, so war dies bei dem Burkhardtschen der gleiche Fall.

Den einen Teil desselben erwarb David Widenmann, „Professor Poesis und Präceptor 4ter Klassis" im Jahr 1769 von Johann Mathäus Falschebner, Gürtler, um 450 Gulden. Dieser Teil wird bezeichnet als „Baumgarten, so ehedem ein Krautgarten gewesen, vor dem Herdbruckerthor in dem Öspacher Gäßlen, sonsten bei St. Johann genannt, zwischen Mir (Falschebner) dem Verkäufer selbst und Anton Groß, Oberen Stubenwirth gelegen".

Der andere Teil des Burkhardtschen Gartens gehörte bis zum Jahr 1762 dem Oberen Stubenwirt Anton Groß, welcher ihn an den Bürger und Tagwerker Gottlieb Rehkugel verkaufte In dem betreffenden Kaufbrief wird dieses Gut bezeichnet als „Baumgart und Häußlen darinnen, vor dem Heerdbruckerthor im Öspacher Gäßlen, sonst bei St. Johann genannt, zwischen Johann Mathäus Falschebner, Gürtler und Herrn Jakob Nuß des Rats gelegen."

Im Jahr 1778 erkaufte ihn um 350 Gulden Präceptor D. Widenmann, welcher auch im Besitz des Falschebnerschen Gartens war. „Beede Stätte so anno 1778 in eines gebracht worden" sind mit dem „im Garten befindlichen Häuslein dem Jakob Frischhaupt, Schreiner, als bürgerlicher Träger des Herrn Johann Georg Burkhardt, Tabaksfabrikanten für und um Sechshundert und zwanzig Gulden" von dem Conrector Widenmann verkauft worden.

Jedenfalls bildete dieser Garten schon in früherer Zeit ein Ganzes, wie aus dem Zins, der gemeinschaftlich auf den beiden Teilen haftet, hervorgeht.

Von denselben war zusammen zu entrichten:

„Einem Wohllöblichen Pfarr-Kirchen-Bau-Pfleg-Amt an Meister Heinrich Reyssers Altar zwei Schilling und an Berchtold Siechenmeisters Meß 17 Würzburger Pfennig, 1 Heller, 2 Weihnachtshühner, thun auf Martini 18 Kreuzer Erbzins, und dem löblichen Hospital 5 Schilling,

4 Heller und 1 Weihnachtshuhn, thun auf Weihnachten 11 Kreuzer 3 Heller jährlichen Afterzins."

In dem Burkhardtschen Garten befand sich ein besonders bemerkenswerter Brunnen. Betreff desselben beschloß die Gesellschaft:

„Der im Burkhardtschen Garten vorhandene Brunnen soll zwar nicht gänzlich hergestellt, doch aber nützlich unterhalten werden."

Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dies der St. Johannisbrunnen war und daß die St. Johanniskirche, deren Platz bis jetzt noch nicht genau bestimmt werden konnte, in einem dieser Gärten stand.

Nach dem am 9. Februar 1801 zu Lüneville abgeschlossenen Frieden ging die Gartengesellschaft sofort an das große Werk, den Habsastschen und Burkhardtschen Garten zusammen mit Palissaden[1]) einzufriedigen und neu anzulegen, sowie die Kegelbahn und das Wohnhaus wieder aufzubauen und zwar auf dem alten Platze, wo diese Gebäude noch heutigen Tages unverändert stehen.

Unter Bayerischer und Württembergischer Regierung.

Nachdem schon den 2. September 1802 der bayerische Generalmajor von Gaza mit einer 1000 Mann starken Truppenabteilung Ulm provisorisch besetzt hatte, nahm den 29. November 1802 der bayerische Generallandkommissär Freiherr v. Hertling die Reichsstadt Ulm für die Krone Bayerns in wirklichen Besitz.

Diese staatliche Veränderung berührte die Gartengesellschaft in keiner Weise, wenigstens geht aus den Gesellschaftsakten hervor, daß alles wie seither fortgeführt wurde.

Als jedoch den 6. November 1810 die Stadt Ulm mit dem auf dem linken Donauufer gelegenen ehemalig reichsstädtischen Gebiete dem Königreich Württemberg zugeteilt wurde, so konnte dies nicht ohne Folgen für die Gartengesellschaft sein.

Von Seite Bayerns wurde gleich jenseits der Donaubrücke auf der Insel — zwischen der großen und kleinen Donau — ein kleines hölzernes Zollhaus errichtet, „vor welchem die ihre Güter und Gärten besuchenden Bürger ohne Unterschied visitiert wurden." Reichard[2]) berichtet ferner:

[1]) Bei der Schleifung der Festung durch die Franzosen wurden die Palissaden verkauft.

[2]) Geschichte der Kriege und Bürgerbewaffnung Ulms. Ulm 1832.

„Der Schlagbaum an dem Donauthor wurde herabgelassen und die Bürger mußten, um auf ihr Eigentum zu gelangen, einen Auslaßschein lösen, denselben unter dem Thor abgeben und darauf unter dem Schlagbaum gebückt durchkriechen."

Die Gartengesellschaft sah sich wegen dieser plötzlich entstandenen Mauth veranlaßt, an die königlich bayerische General-, Zoll- und Mauth-Direktion in München die Bitte zu richten „um gnädigste Passierlassung ihres Bierbedarfs aus der Stadt Ulm bei dem diesseitigen Königlichen Gränz-Ober-Mauth-Amte gegen die gewöhnliche Aufschlaggebühr", was ihr denn auch den 1. Oktober 1811 unter der Bedingung gewährt wurde, daß nur an Gesellschaftsmitglieder von diesem Bier verkauft werde.

Im Februar 1823 wollte der gestrenge K. bayerische Polizeidirektor Hummel der Gesellschaft diesen Lebensnerv abschneiden, indem er dem Pächter und Wirtschafter des Gesellschaftsgartens den Befehl eröffnete: „er dürfe von nun an bei Strafe keinem Mitgliede der Gesellschaft mehr ein Glas Bier einschenken, geschweige denn jemand anderem." Der Grund dieses Verbots soll hauptsächlich in der „allzugroßen Ausdehnung" der Gesellschaft gelegen sein. Nachdem nämlich schon am 24. Oktober 1802 der § 1 der Gesetze der Gartengesellschaft: „Die Gesellschaft bleibt unabänderlich bei der Zahl von 20 Mitgliedern stehen" dahin abgeändert worden war, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder 30 betragen dürfe, beschloß die am Ostertage, den 10. April 1814 gehaltene Plenarversammlung auf den Antrag von Theodor Nübling: einer gewissen Zahl von hiesigen Herrn, welche nicht nötig hatten, einen Gartenanteil zu erwerben, den Zutritt in die Gartengesellschaft zu gestatten. Anfänglich war die Zahl derselben auf 10 festgesetzt worden, betrug aber im Jahr 1823 schon 47.

Das Verbot des gestrengen Polizeidirektors scheint höhern Ortes aufgehoben worden zu sein, doch hatte es die Folge, daß die Gesellschaft durch „öffentlichen Anschlag" wiederholt bekannt machte, es dürfen Bewohner der Stadt Ulm als Gäste „höchstens 3mal jährlich durch ein am Garten theilhabendes Mitglied mitgebracht werden, wogegen aber diese Beschränkung auf durchreisende Fremde nicht auszudehnen sey".

Von letzterer Bestimmung wurde umfassender Gebrauch gemacht. Es scheint, daß jeder Fremde von einiger Bedeutung, der sich in Ulm aufhielt, in den Gesellschaftsgarten eingeführt wurde.

Dichter und Schriftsteller, Gelehrte und Künstler, Klosterfrauen und evangelische Geistliche, Handlungsreisende und Beamte aller Art, sowie österreichische, preußische, bayerische, württembergische, schweizerische, französische und polnische Offiziere haben sich in das Stammbuch der Garten-

gesellschaft eingetragen, viele mit Sinnsprüchen und Versen. Heinrich Voß, Miller, Weißmann, J. Weber, Moser, Gensichen, J. C. Schmid, Haßler, der Engländer John Fox &c. waren als Gäste im Gesellschaftsgarten.

Im Jahr 1817 hatte eine Art von Reorganisation der Gartengesellschaft stattgefunden, infolge deren neue Gesellschaftsstatuten aufgestellt und von nachstehenden Mitgliedern, welche schon vorher Eigentümer des Gartens waren, angenommen wurden[1]):

Gottfried Adam, Christian Erhardt Bürglen, Georg Paul Daumers selig Wittwe, Elias Geiger, Jakob Holl, Georg Ferdinand Laib, Wilhelm Ernst Leube, Konrad Dietrich Kallhardt, Christian Keßler, Gottlob Kiderlen, Johann Joseph Kindervatter, Konrad Friedrich Magirus, Joseph Nübling, Theodor Nübling, Tobias Tilger, Georg Weißböck und Johann Matthäus Widenmann.

Nach den von dieser neuen Gesellschaft aufgestellten Grundsätzen vom 1. März 1817, welche sich größtenteils an die Gesetze und Ordnungen vom 22. Oktober 1797 der alten Gesellschaft anschließen, wird der Gesellschaftsgarten noch heutigen Tages verwaltet, auch ist der Garten noch Eigentum der Erben und Nachkommen der obengenannten Besitzer. Es sind noch 19 Anteile, von denen gegenwärtig nur einer der Herrn (Kommerzienrat Bürglen) 2 Anteile besitzt. Dagegen hat sich die Zahl derjenigen Mitglieder, welche keine Eigentümer des Gartens sind, auf 330 erhöht, worunter 200 Familien und 130 Wittfrauen, Fräulein und ledige Herrn aus Ulm und Neu-Ulm.

Theodor Nübling, welchem das Verdienst gebührt, die Aufnahme der sog. Ehrenmitglieder beantragt und durchgesetzt zu haben, war seiner Zeit der Dichter der Gartengesellschaft. Von seinen hübschen Gedichten beziehen sich gar viele auf die Gesellschaft im ganzen oder auf einzelne Mitglieder derselben.

Eines dieser Gedichte, welches Nübling am St. Johannistag den 27. Dezember 1799 im Garten in das dortige Stammbuch einschrieb, schließt mit der Aufforderung:

„Drum Freunde genießet
Wo Freude sich zeigt;

[1]) Einige der Stifter waren schon gestorben und 4 Mitglieder ausgetreten.

Seid Alle zum Einklang,
Zum Frieden geneigt!

Verbessert den Garten,
Verschönert die Gänge,
Verfeinert, verzieret,
Doch ohne Gepränge;

Dann dient zur Erholung
Den Weibern und Kindern,
Wie auch um Beschwerden
Des Alters zu lindern,

Der Garten. — Wir bauen
Dem Ahnherrn, dem Greis
Den Ruhesitz jetzt noch
Mit männlichem Fleiß." [1])

---

[1]) Siehe: „Geschichte des Ulmer Gesellschaftsgartens aus Veranlassung des hundertjährigen Bestehens der Gartengesellschaft nach deren Akten verfaßt und den Besitzern des Gartens gewidmet von Emil v. Loeffler. Als Manuscript gedruckt Ulm 1893." Am 2. Juli 1893 wurde das Jubiläum der Gartengesellschaft im Gesellschaftsgarten gefeiert, worüber die Tagesblätter eingehend berichteten. Es war ein schönes, großartiges Familienfest, das, von Anfang bis zum Ende im Sinn und Geiste der alten Stifter angelegt und von einem poetischen Hauche durchweht, den über tausend Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV.

Von Dr. Karl Weller.

Zu den treuesten Anhängern des Kaisers Friedrich II. und seines Hauses gehörten die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe. Sie lassen sich von 1225 an in der Umgebung des Königs Heinrich oder des Kaisers nachweisen.[1])

Am 27. Juli 1225 wird Konrad von Hohenlohe als Zeuge in einer Urkunde des Königs Heinrich aus Nordhausen genannt, deren Handlung aber eher in den Mai nach Würzburg[2]) oder nach Frankfurt gehört.

Im Anfang des Jahrs 1226 weilt Gottfried bei dem Kaiser in Unteritalien, von wo er im März den Zug nach Oberitalien mitgemacht

[1]) Die Urk. König Friedrichs II. für Bern vom 15. April 1218 (Böhmer-Ficker, Reg. Imp. Nr. 935), in der Gottfried von Hohenlohe unter den königlichen Räten genannt wird, ist zweifellos unecht. Die Diplome, durch welche König Friedrich die Urkunden des Bischofs Otto von Würzburg über die Schenkungen von Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe und über deren Teilungsverträge mit ihren Brüdern Gottfried und Konrad bestätigt (1220, Januar. Hagenau. Böhmer-Ficker Nr. 1084—86) wurden vom Deutschen Orden ausgewirkt und setzen eine Anwesenheit Gottfrieds und Konrads am kgl. Hofe nicht notwendig voraus; ebensowenig die Urk. König Friedrichs von 1220, Mai. Frankfurt. B.-F. 1126. — Der Stiefvater der Brüder, Graf Konrad von Lobenhausen, der Gemahl ihrer Mutter Adelheid (Wirt. Urk.B. III S. 100), ist (als Konrad von Werdeck) im April 1221 zu Tarent Zeuge einer kaiserlichen Urk. für den Deutschen Orden (B.-F. 1307).

[2]) S. Ficker bei B.-F. 3974; man vergleiche dazu noch die Zeugen einer Urkunde Hermanns, des Erwählten von Würzburg, von 1225 Mai 23 (Monum. Castellana Nr. 82), die wohl jedenfalls in die Zeit der Anwesenheit des Königs zu Würzburg fällt. Doch spricht auch nichts dagegen, daß die Handlung der Urk. vom 27. Juli in Frankfurt stattfand, das ursprünglich zum Ort des Schiedsgerichts bestimmt war; s. B.-F. 3946.

hat.[1]) Am 29. Januar 1227 tritt er mit seinem Bruder Konrad wieder in Deutschland als Zeuge einer Regensburger Urkunde des Königs Heinrich auf.[2])

Schon im Jahre 1222 hatten die beiden Brüder den Vorsatz gefaßt, ins heilige Land zu pilgern,[3]) wohl auf Drängen des Bischofs Otto von Würzburg.[4]) Da aber der Kaiser den versprochenen Kreuzzug immer wieder hinausschob, entschuldigten die Umstände die vorläufige Unterlassung der Pilgerfahrt, so daß selbst der päpstliche Legat, der Kardinal Graf Konrad von Urach, im Dezember 1224 mit einem Aufschub einverstanden sein mußte.[5]) Aber nur Konrad begleitete im Jahr 1228 Friedrich II. ins Morgenland,[6]) während Gottfried, vielleicht auf Wunsch des Kaisers, in Deutschland blieb, wo damals überaus schwierige Verhältnisse herrschten, und wo er während der Dauer des Kreuzzugs einige Male in der Umgebung des Königs Heinrich genannt wird.[7]) In Palästina zeichnete sich Konrad aus.[8]) Kurz vor der Rückkehr nach Italien, im April 1229, verlieh

[1]) Er ist Zeuge kaiserlicher Urkk. im Januar in Apulien (B.-F. 1590), im März zu Rimini (B.-F. 1598; die Zeugenreihe dieser Urk. ist übrigens aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt; nicht alle Zeugen passen für das Datum der Urk., s. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte). I. 1889. S. 283 Anm. 6); im Juni zu Parma (B.-F. 1629); stets in Urkk. für den Deutschen Orden. In Parma urkundet Gottfried selbst im Mai, B.-F. 1620.

[2]) B.-F. 4031. Es ist jedoch zweifelhaft, ob alle genannten Zeugen zu Regensburg waren; s. Ficker a. a. O.

[3]) Urk. des Bischofs Otto von Würzburg von 1222, Juni 22: . . quoniam vero hec commutatio effectu caruit, donec Godefridus et Cůnradus supradicti peregrinando apostolorum proposuerunt limina visitare etc. Quod si Godefridus et Cůnradus peregrinatione completa redierint domino concedente etc. Württ. Urk.B. III S. 136.

[4]) Bischof Otto scheint seine Zustimmung zu der Übereinkunft zwischen Gottfried und Konrad und dem Deutschen Orden von der Ausführung dieser Pilgerfahrt abhängig gemacht zu haben. Unter den mit der Kreuzpredigt vom Papst Honorius Beauftragten wird 1224 Magister Salomon, Domherr von Würzburg, genannt; s. Winkelmann a. a. O. S. 224 Anm. 3.

[5]) Urk. des Bischofs Dietrich von Würzburg von 1224 Dezember 14: Verum quia sedis apostolice legati petitio et aliorum nobilium predictorum fratrum petitioni accessit etc. Wirt. Urk.B. III S. 157. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. Imp. V, Nr. 10023.

[6]) Auch sein Bruder Andreas machte als Deutschordensritter den Kreuzzug mit, nach einer Urk. von 1229 April 20, Accon (Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici 1869 pg. 51, fälschlich mit 1228).

[7]) So ist er Zeuge in einer Urk. des Herzogs Ludwig von Bayern aus Eßlingen in Anwesenheit des Königs 1228 (August), B.-F. 4116; ferner in einer Urk. des Königs aus Worms 1229 Januar 17, B.-F. 4125.

[8]) Urk. Friedrichs II. aus Accon, B.-F. 1746: attendentes fidelia satis et

ihm der Kaiser auf vier Jahre die Einkünfte von 6000 sarrazenischen Byzantinern aus den Hafenzöllen von Accon;[1]) gegen diese sehr bedeutenden Gelder ward Konrad der Lehensmann des Kaisers und verpflichtete sich, mit seiner eigenen Person und noch 9 Rittern Dienst zu leisten.[2]) Wir wissen, daß sich der Kaiser, freilich zunächst vergeblich, bemüht hatte, die deutschen Ritter zur Heerfolge für seinen Kampf gegen den Papst in Italien zu bewegen.[3]) Da nun aber Konrad jedenfalls sich mit Friedrich (am 1. Mai 1229) nach Apulien eingeschifft hat, so liegt der Schluß nahe, daß ihn der Kaiser wegen der italienischen Verhältnisse zum Lehensmann gewann und seine Teilnahme am Krieg gegen den Papst Gregor dabei im Auge hatte. Eine der ersten Urkunden nach der Landung in Italien ist darum auch eine Schenkung des Kaisers an die Brüder Konrad und Gottfried.[4])

grata servitia, que Conradus de Hohenloe, fidelis noster, maiestati nostre hactenus exhibuit et que in antea de bono in melius poterit exhibere, de innata culmini nostro clemencia, qua fideles nostros et benemeritos semper consuevimus prevenire, damus et concedimus ei etc. Archiv für Hohenlohische Geschichte II. 1870. S. 363.

[1]) In der eben angeführten Urk.: sex milia bisancios sarracenatos in assisiam, recipiendos annuatim in redditibus cathene civitatis nostre Acconis vel in redditibus funde, si de redditibus cathene deesset, vel in aliis redditibus eiusdem civitatis, melius videlicet apparentibus, per quattuor anni terminos de tribus in tribus mensibus, videlicet per quoslibet tres menses bisancios mille et quingentos etc. An Metallwert wären 6000 Byzantiner 57000 Francs, was nach heutigen Verhältnissen mindestens das achtfache wäre (so de Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre sous le régne des princes de la maison de Lusignan. 1852. p. 7 not. 2). — Da sich Accon im Februar 1232 gegen den Kaiser empörte (s. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche. 1863. S. 459), so hat sich daraus jedenfalls eine Änderung, vielleicht ein vollständiges Aufhören der Bezüge Konrads ergeben.

[2]) In der eben angef. Urk.: Ipse vero Conradus homo noster proinde factus est et tam ipse quam heredes sui predicti, cum ad successionem venerint, nobis et heredibus nostris servicium sui corporis et aliorum novem militum facere tenentur et debent. Dazu wurde dann für später gegen neue Zahlungen ein Dienst mit noch weiteren 5 Rittern ins Auge gefaßt.

[3]) Breve Chronicon de rebus Siculis bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec I p. 902: Erat enim ibi cum imperatore magnus exercitus militum Theotonicorum, qui milites satis ab ipso imperatore rogati fuerunt, ut cum ipso in regnum Sicilie venirent, qui nullatenus id sibi concedere voluerunt. Et conductis navibus usque ad Venetiam navigare disponebant et abinde in terram suam proficisci. Nam cum navigare cepissent, occurrit eis ventus contrarius, qui contra voluntatem navigantium in ipsis ad portum Brundusii applicuerunt etc.

[4]) 1229, Juli. Baroli; B.-F. 1756: . . pro gratis et acceptis serviciis, que Conradus de Hoheuloch et Gottofridus frater eius, fideles nostri, maie-

Im Dezember 1229 verlieh Friedrich II. zu Capua seinem Getreuen Konrad von Hohenlohe für dessen Dienste die Grafschaft Molise in den Abruzzen.[1]) Der Widerstand des Grafen Thomas von Celano und Molise gegen den Kaiser war seiner Zeit dadurch gebrochen worden, daß es im April 1223 zu einem Vertrage kam, nach dem Thomas die Grafschaft zurückerhielt; da er aber den Vertrag nicht gehalten hatte, war die Grafschaft von Friedrich wieder für die Krone eingezogen worden.[2]) Der Graf hatte 1229 am Kampf des Papsts Gregor IX. gegen Friedrich teilgenommen,[3]) und vielleicht hatte Konrad von Hohenlohe sich gerade gegen ihn bei der Eroberung der Landschaft Molise verdient gemacht. Die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papst wegen des Friedens hatten mit dem November 1229 eine günstige Wendung genommen. Friedrich mußte wissen, daß die Grafschaft in den Friedensverhandlungen eine bedeutende Rolle spielen werde. Wenn nun Konrad in einer Zeit, in der die Unterhandlungen schon begonnen hatten, von dem Kaiser mit der Grafschaft Molise belehnt wurde, so darf man wohl annehmen, daß diese von vornherein nur als zweifelhafter Besitz betrachtet wurde, und daß die Belehnung wahrscheinlich nur den Zweck hatte, wegen der Verhandlungen über diese Landschaft festen Boden unter den Füßen zu haben.[4])

stati nostre hactenus exhibuerunt et que de bono in melius exhibere poterunt . . . concedimus eidem Corrado et heredibus suis in perpetuum duas partes advocatie de curia in Rotent ad nos et imperium pertinentes et aliam terciam partem eiusdem advocatie memorato Gottofrido fratri eiusdem Corradi etc. Gottfried wurde wohl deswegen mitbedacht, weil die Ritter, mit denen Konrad dem Kaiser Dienste leistete, beiden Brüdern gemeinsam waren; dies ist auch zu schließen aus der Abmachung im Vertrag zwischen den Brüdern von 1230 Dezember 29, s. u. S. 214 Anm. 3. — Über ein viell. hohenlohisches Wappen an einem Thurm zu Monopoli in der Provinz Bari s. Württ. Vjsh. f. Ldsg. V. 1882 S. 270.

[1]) B.-F. 1770 . . . nos attendentes fidem puram et devotionem sinceram et grata satis et accepta servitia, que Conradus de Hoenloch dilectus fidelis noster semper exhibuit celsitudini nostre et que de bono in melius exhibere poterit in futurum, de innata munificentie nostre gratia, qua benemeritos et fideles nostros consuevimus prevenire, concedimus et donamus sibi et suis heredibus in perpetuum comitatum Molisii etc. Hanßelmann, Landeshoheit I S. 395.

[2]) Siehe Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. 1895. S. 202—204. Ferner Voger, Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen: Archiv für hohenlohische Geschichte. II. 1870 S. 215 ff.

[3]) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche. I. 1863. S. 316 (Alber. p. 533).

[4]) Dies läßt sich auch aus dem Satz der Urk. vermuten: De speciali quoque gratia celsitudinis nostre, qua dicto comiti ad merita respondemus, clausulam illam „salvo mandato et ordinatione nostra“, que in aliis privilegiis consuevit apponi, presenti privilegio iussimus non inscribi.

So ist denn auch Konrad nach dem Frieden von San Germano (am 28. August 1230) nicht mehr Graf von Molise,[1]) während er noch im Juli in einer kaiserlichen Urkunde als solcher auftritt.[2]) Die Befriedigung des Grafen Thomas war zur Bedingung der Loslösung des Kaisers vom Bann gemacht worden.[3])

Daß die Verleihung der Grafschaft Molise nur als eine unsichere betrachtet wurde, dafür spricht auch, daß Konrad schon im April 1230 in kaiserlichen Urkunden aus Foggia als Graf der Romagna bezeichnet wird.[4]) Er war wohl jedenfalls auch in der Romagna thätig; am 20. Mai 1230 schließen zu Rimini die Städte Ravenna, Forli und Rimini auf Befehl zweier vom Kaiser zu diesem Zweck gesandter Boten, von denen der eine vielleicht Konrad ist, ein Bündnis zur eigenen Verteidigung und zur Aufrechthaltung der Reichsrechte in der Romagna.[5]) Im Jahr 1223 war der Erzbischof Albert von Magdeburg zum Legaten der Romagna auf Lebenszeit bestellt worden,[6]) wie er denn auch noch im Frühjahr 1232 daselbst wirkte,[7]) so daß das Amt erst mit seinem am 15. Oktober 1233 erfolgten Tode als erledigt betrachtet wurde. Im Jahr 1230 befand sich Albert in Deutschland;[8]) die Stellung Konrads als Grafen der Romagna ist diesmal jedenfalls nur eine ganz vorübergehende gewesen.[9])

[1]) Anfangs September 1230 (im Lager bei Anagni) heißt es nur wieder: C. de Hohenloch (B.-F. 1824), Cunradus de Hohenlôh (B.-F. 1828).

[2]) B.-F. 1803 aus San Germano: unter den Zeugen Conradus de Ollo comes Molisii.

[3]) S. B.-F. 1817.

[4]) B.-F. 1778: Conradus de Oenloch comes Romaniole; 1779: Chunradus de Hohenloch comes Romaniole.

[5]) Tonini, Rimini nel secolo XIII ossia volume terzo della storia civile e sacra Riminese. 1862. p. 470: Amicitia et sacramentum permissionis tractata et facta . . . . . inter Arim., Rav. et Forl. hec est de mandato domini Conradi de Fallirn et Leoñ. imperialis aule indicem nuntiorum domini inperatoris ad hoc in Romania destinatorum et auctoritate litterarum inperialium facta etc. Böhmer-Ficker-Winkelmann 13053. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. II. 1869. S. 488 hält diesen Conradus de Fallirn für Konrad von Hohenlohe.

[6]) S. Ficker a. a. O. II S. 487. III S. 453.

[7]) S. Hieronymi Rubei Medici Ravennatis Italicarum et Ravennatum historiarum libri XI bei Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. 1722. p. 387; ferner die Urkk. Alberts bei Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati dei Secoli di Mezzo del conte Marco Fantuzzi. I. 1869. p. 141 sq. Nr. LXXXII von 1231 Dezember 15 bis 1232 Juni 16.

[8]) Über das rechtliche Verhältnis Konrads zu Albert s. Ficker a. a. O. II S. 488—89.

[9]) Noch bei Lebzeiten Alberts erscheint Carnelevari von Pavia als de imperiali

Gottfried von Hohenlohe war fast das ganze Jahr 1230 in der Umgebung des Königs Heinrich, in dessen Urkunden er als Zeuge öfters an erster Stelle genannt wird.[1])

Die beiden Brüder waren über verschiedene Streitpunkte in Zwist geraten, der am 29. Dezember 1230 durch einen Sühnevertrag geschlichtet wurde.[2]) Es wurde unter anderem festgesetzt, daß jeder von den Brüdern die nächsten 12 Jahre in Deutschland nur 9 ritterliche Genossen haben solle; wenn sie aber in Italien weilen, so solle nach gemeinsamer Verabredung jeder so viele Ritter mitnehmen, als ihnen zu genügen scheinen.[3]) Konrad wird wohl dieser Sache halber aus Italien gekommen sein; am 9. Juni 1231 weilen beide Brüder am Hofe des Königs Heinrich zu Gelnhausen.[4])

Von Dezember 1231 bis zum Mai 1232 sind sie am Hof des Kaisers in Norditalien, auf den Reichstagen zu Ravenna im Dezember und Januar, zu Aquileja, Udine und Cividale del Friule im April und Mai.[5]) Es herrschte keine Einigkeit mehr zwischen dem König und seinem

---

mandato rector Romaniole, s. Ficker a. a. O. II S. 489. 90. Wenn Konrad noch einigemale 1231 und 1232 in den Zeugenangaben kaiserlicher Urkk. (zweimal auch mit seinem Bruder Gottfried) Graf genannt wird (B.-F. 1916. 28. 29. 34), so scheint ihm dieser Titel nur in Erinnerung an seine frühere Grafeneigenschaft gegeben worden zu sein; meistens aber heißt er nur Konrad von Hohenlohe.

[1]) G. ist Zeuge in königlichen Urkk. 1230 Januar 22, Speier (B.-F. 4144, an erster Stelle); April 9, Gelnhausen (B.-F. 4152, an zweiter Stelle nach Gerlach von Büdingen, dem Schwiegervater seines Bruders Konrad); Juni 30, Nürnberg (B.-F. 4159); Juli 13, Weißenburg im Nordgau (B.-F. 4161, an erster Stelle); August 13, Breisach (B.-F. 4163); August 31, Weißenburg (B.-F. 4164; es ist statt Conradus Gotfridus zu lesen); September 17 Nürnberg (B.-F. 4165; hier ist G. der erste unter den weltlichen Zeugen); September 23, Nürnberg (B.-F. 4167); November 26, Spiegelberg südwestlich von Germersheim (B.-F. 4170; es ist statt C. jedenfalls auch G. zu lesen); Dezember 9, Hagenau (B.-F. 4172, wieder an erster Stelle unter den Laienzeugen; nach Ficker a. a. O. sind jedoch zwar der Ort und die Zeugen, nicht aber der Tag nach der Handlung bestimmt). — In der zweiten Hälfte des Jahrs ist auch der Abt von Sankt Gallen dauernd am Hofe.

[2]) Wirt. Urk.B. III S. 272.

[3]) Item statuerunt, quod uterque fratrum de Hohenloch usque ad XII annos in Alemannia sit tantummet decimus sociorum, quibus omnibus deutur vestes equales. Quod si alter fratrum nimis exaltare voluerit precium vestimentorum, tunc emantur vestes secundum consilium illius, qui minus precium pensat. Porro si erunt in Ytalia, de communi consilio tenebunt ibi tot socios, quot eis sufficere videbuntur. Vrgl. auch die Urk. v. 1229 April Accon, s. S. 211 A. 2.

[4]) B.-F. 4205. Anwesend war auch Gerlach von Büdingen.

[5]) Siehe die Urkk. Kaiser Friedrichs von Dezember 1231, Ravenna, B.-F. 1912 (G.). 1913 (G.). 16 (C.). 21 (G.). 22. 26 (G. u. C.). — Januar 1232, Ravenna, B.-F. 1928. 29. 34 (C.). Böhmer-Ficker-Winkelmann 14715 (G.). April, Aquileja, B.-F. 1954 (G.). Von jetzt an stets G. und C.: 1955. 56. 57. 59. April, Cividale

Vater; Heinrich erschien erst um Ostern 1232 zu Aquileja, wo es zu einer wenigstens äußerlichen Herstellung des Einvernehmens kam. Gottfried kehrte mit dem König nach Deutschland zurück; am 3. August 1232 begegnet er zu Frankfurt wieder als Zeuge in einer königlichen Urkunde.[1])

In diese Zeit fällt eine jedenfalls am Hof des Königs ausgestellte Urkunde, in der die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Würzburg und der Abt von Fulda Zeugnis von Gottfried von Hohenlohe aufnehmen, daß durch seinen Schiedsspruch eine Sühne zwischen dem Abt Konrad von Sankt Gallen und dem Grafen Diethelm dem Jüngeren von Toggenburg abgeschlossen wurde.[2])

Im September oder Oktober 1232 stifteten Gottfried und Konrad das Cistercienserkloster Frauenthal.[3]) Konrad wird damals in Deutschland geweilt haben; er ist mit seinem Schwiegervater Gerlach von Büdingen am 26. Juli 1233 als Zeuge einer Urkunde des Königs Heinrich aus Mainz genannt.[4])

In einer Urkunde der Stadt Eßlingen für das Kloster Bebenhausen vom 2. November 1232 wird Gottfried mit andern ausdrücklich als Rat des Königs bezeichnet.[5]) Von da an aber bis zum Mai 1234 wird er nicht mehr am Hof genannt. In dem ganzen Jahr 1233 haben wir keine Nachricht, keine Urkunde oder Bezeugung von ihm. Er hatte die Gunst des Königs verloren, ohne daß wir bei dem tiefen Dunkel, das

---

in Friaul, 1960. 61. April 27 nach Eintreffen des Königs, 4323 (in Urk. des Kgs. Heinrich). Anfangs Mai, Cividale, 1965. Mai, Udine in Friaul, 1967. 68. 70—74. 76. 77. Böhmer-Ficker-Winkelmann 14 717. Mai, Pordenone, 1980; (vrgl. auch Nr. 1978, wo — nach Seite 2175 — an Stelle des angeblichen G. de Holtvilla vielmehr C. — oder G. — de Hohello zu lesen ist, die Zeugenreihe sich übrigens auf Ravenna bezieht).

[1]) B.-F. 4245 (s. darüber Ficker unter 4246).

[2]) B.-F. 4248 . . . . factum est, ut interveniente quadam amicabili compositione, quam presente diocesano iam pridem memorato [Cuonrado Constanciensi episcopo] et comite provinciali [domino Volrico de Quiburc] aliisque pluribus nobilibus dictabat nobilis homo dominus Gotfridus de Hohenloh, ex consensu partis utriusque arbiter constitutus, partes ad pacis concordiam revocarentur. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. III S. 85. Meyer v. Knonau zu Conr. de Fabaria S. 265 und Ficker a. a. O. setzen die Urk. mit Recht in die Zeit des Frankfurter Hoftags im August 1232.

[3]) Wirt. Urk.B. VI S. 459. III S. 313. VI S. 487.

[4]) B.-F. 4288.

[5]) B.-F. 4258 aus Eßlingen: cum subscriptione testium, quorum nomina sunt hec: abbas sancti Galli, marchio de Baden, C. pincerna de Wintersteten, C. dapifer de Walpurc, G. de Hohenloch, hii testes et consiliarii curie. Wirt. Urk.B. III S. 318.

über der Geschichte des königlichen Hofes liegt, über das einzelne unterrichtet sind.

Über die nun folgenden Ereignisse verbreiten nur einige Stellen aus dem Rechtfertigungsbrief des Königs Heinrich an den Bischof von Hildesheim vom 2. September 1234 etwas Licht.[1]) Nach diesem Schreiben wurde auf dem Hoftag zu Frankfurt in der ersten Hälfte des Februars 1234 über Räubereien und Brandstiftungen, die von einzelnen Festen, unter anderen von einigen Burgen der Brüder von Hohenlohe aus getrieben würden, geklagt, und durch Rechtsspruch, was Heinrich wiederholt betont, die Zerstörung dieser Burgen beschlossen, die Feste Langenburg aber, die Gottfried von Hohenlohe an sich gezogen hatte, einem Mündel zugesprochen. Es muß also vor die Zeit dieses Hoftags eine heftige Fehde Gottfrieds fallen, bei der es sich wahrscheinlich ausschließlich um Langenburg gehandelt hat. Im Jahr 1226 hatte Walther von Langenburg mit seinen Söhnen Albert und Siegfried alle seine eigenen Güter dem Hochstift Würzburg zu Lehen aufgetragen.[2]) Da die Herrschaft

---

[1]) B.-F. 4348. In qua curia multas intelleximus querimonias de castris et munitionibus aliis, de quibus rapine et incendia fieri consueverunt, et dictante sententia principum et aliorum nobilium deffinivimus statuendo, quod eadem castra et munitiones propter dampna data et incendia perpetrata debeant destrui et funditus demoliri. Et quia singula loca non poteramus personaliter pertransire, de prudentia consilii nostri fidelem nostrum Heinricum de Nyfen ad executionem predictorum a latere nostro duximus destinandum. Quod officium sibi commissum a nobis pro posse et nosse fideliter executus inter cetera quedam castra nobilium virorum fratrum de Hohenloch dictante sententia et iustitia destruebat . . . Verum cum super his premissis grata ac debita debuimus premia reportare, quidam emuli nostri, qui forsan per alia non possent servitia familiares et gratos se reddere imperatorie dignitati, aut quia utriusque diligunt incommodum et sitiunt lesiones, attemptant et attemptarunt inter dominum imperatorem et nos discordie scandalum suscitare. Quorum malignis suggestionibus et malitiosis dominus et pater noster, eheu! faciliter inclinatus immeritam erga nos videtur ingratitudinem exercere, usque adeo quod litteras durissimas et mandata nobis dirigit inconsueta . . . Insuper castra nobilium de Hohenloch superius memorata, que per sententiam diruta fuerant et destructa, nostra nos compulit pecunia reparare; et nominatim castrum Langenberc, quod cuidam pupillo in sollempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, a patre nostro iussi fuimus revocare et Godefrido de Hohenloch assignare. Quod cum de iure et salvo honore facere non possemus, nolentes in aliquo paternis beneplacitis obviare, eidem Godefrido duo millia marcarum de camera nostra in restaurum castri dedimus memorati. Wirt. Urk.B. III S. 347.

[2]) Wirt. Urk.B. IV S. 400. Hec autem sunt bona: Langenberg castrum et oppidum, Bechelingen, Nezzelbach, Neisenburnen, Tuntzebach, Forst, Rudern,

Langenburg seit dieser Zeit Würzburger Lehen war, so ist zweifellos bei dem Rechtsspruch zu Frankfurt der auf dem Hoftag anwesende[1]) Bischof Hermann von Würzburg beteiligt gewesen. Da dieser in dem späteren Kampf zwischen Heinrich und seinem Vater eine eifrige Thätigkeit als Anhänger des Königs entfaltete,[2]) so ist jedenfalls anzunehmen, daß er in diesem Langenburger Rechtsstreit Gottfrieds Gegner gewesen ist. Gottfried hielt sich wohl nach dem Tode Walthers für erb-, beziehungsweise lehensberechtigt, während der Bischof als Lehensherr zu Gunsten eines dem Namen nach nicht bekannten Mündels eintrat.[3])

Heinrich beauftragte im Einverständnis mit seinen Räten von seiner Seite den Heinrich von Neifen mit der Ausführung der Beschlüsse über die Zerstörung der angeblichen Raubburgen. Dieser führte seinen Auftrag nach bestem Vermögen aus und brach in den nächsten Monaten[4]) einige Burgen der hohenlohischen Brüder.[5]) Der Kaiser aber befahl seinem Sohne von Italien aus, die zerstörten Festen der Brüder mit seinem eigenen Geld wiederherstellen zu lassen, den Urteilsspruch wegen

Michilberg, Gerhiltebrunnen, Lindebrunnen, Otzenrode et Eberbach, preterea omnes piscarie in fluvio Jahis ad castrum Langenberg pertinentes etc.

[1]) B.-F. 4300. 1. 2.

[2]) Vrgl. B.-F. 4361—63. 71. Er war mit Heinrich von Neifen Gesandter Heinrichs an den König von Frankreich, Ann. Marbac. in Mon. Germ. hist., Script. XVII p. 177 zu 1235; vom Papst wegen seiner Parteinahme vorgeladen (Huill.-Bréh. IV p. 532 und 777), ging er nach langem Zaudern mit den Bischöfen von Worms und Speier an den römischen Hof, Ann. Wormat. bei Böhmer, Fontes rer. Germ. II S. 165.

[3]) Zuletzt wird Walther genannt 1232 Mai 11 (Wirt. Urk.B. III S. 308), sein Sohn Albert als Deutschordensritter 1232 Dezember 22 zu Thorn (Hennes, Urk.-B. des Deutschordens S. 99). Walther war zur Zeit des Frankfurter Hoftags jedenfalls tot; ob die beiden Söhne damals noch lebten, insbesondere ob unter dem Mündel Siegfried gemeint ist, wissen wir nicht; Vermutungen über den Namen des Mündels finden sich bei H. Bauer, Württ. Franken. VIII S. 9, und bei Bossert, Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe 1234, Württ. Vjsh. f. Ldsg. VIII. 1885. S. 86. Daß Gottfried unter Walthers Erben gehörte, wird vermutet aus der Vergleichung einer Urk. Gottfrieds vom Mai 1226 (Wirt.Urk. B. III S. 194) mit einer Urk. Walthers v. 1226 (Wirt. Urk.B. III S. 189); s. Bossert a. a. O.

[4]) Zwischen Februar 15 und Mai 10. Siehe Bossert a. a. O. S. 89; Weller, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.: Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. IV. 1895. S. 177 Anm. 3; wegen des Folgenden ist überhaupt auf diese Abhandlung bezüglich der Quellenangaben zu verweisen.

[5]) Daß Heinrich von Neifen auch sonst in dieser Zeit Aufträge vom König bekam, geht hervor aus einer Urk. vom 1. Aug. (B.-F. 4341) für das Kloster Heilsbronn: coram nobis et Henrico de Niffen, quem ad cognoscendam causam deputaveramus, sic exstitit diffinitum. Huill.-Bréh. IV p. 673.

Langenburg zu widerrufen und diese Burg Gottfried von Hohenlohe anzuweisen. Heinrich giebt an, er habe, da er von Rechts wegen und um seiner Ehre willen dies nicht habe thun können, als Ersatz für die Burg dem Gottfried 2000 Mark aus seiner Kammer gegeben. Gottfried wird wohl eben wegen dieser Geschichten am 26. Mai zu Wimpfen[1]) und am 18. August zu Nürnberg[2]) am königlichen Hof geweilt haben; in der Zwischenzeit aber war er in Italien bei dem Kaiser, bei dem er im Juli zu Rieti genannt wird.[3])

Als Heinrich um die Mitte des Septembers 1234 sich offen empörte, wandten sich seine kriegerischen Unternehmungen in erster Linie auch gegen Gottfried von Hohenlohe, als dessen Bundesgenossen wir nur seine Schwäger Konrad und Kraft[4]) von Krautheim kennen. Den Kampf gegen Gottfried führten Ludwig von Schüpf, Walther von Limpurg und Ludwig von Virnsberg; und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sich Gottfried bis zur Ankunft des Kaisers halten konnte,[5]) so wurde ihm doch ein ungemein großer Schaden zugefügt, so daß er in eine bedeutende finanzielle Bedrängnis geriet.[6])

[1]) B.-F. 4320; kurz vorher hielt der König in Hall Gericht (judicio in Hallis habito), wo Gottfried wohl auch schon anwesend war.

[2]) B.-F. 4342. Hier ist Gottfried Zeuge zusammen mit Bischof Hermann von Würzburg, Heinrich von Neifen und anderen.

[3]) B.-F.-Winkelmann 14722 (G. de Hohenloe). Es liegt nahe, dabei an die Stelle des königlichen Rechtfertigungsschreibens über die Verleumder zu denken. — Freilich kann sich auch der Zweifel einstellen, ob nicht überhaupt hier für G(otfrit) C(onrat) zu lesen ist.

[4]) Daß auch Kraft von Krautheim beteiligt war, ist zu schließen aus dessen Bemerkung in der Urk. v. 1245 Mai 15: bona que habui de pincerna. Wirt. Urk.-B. IV S. 84.

[5]) Walther von Limpurg und Ludwig von Schüpf erscheinen seit der Erklärung des Aufstandes nie mehr in Urkk. des Königs, sie werden also bis zuletzt zu thun gehabt haben. Dagegen ist Ludwig von Virnsberg nach einiger Zeit wieder am königlichen Hof, zu Nürnberg am 3. und 5. Februar 1235 (B.-F. 4371. 72); vielleicht war der Hauptwiderstand Gottfrieds doch mit dem Januar gebrochen.

[6]) Die ungemeine Größe des erlittenen Schadens läßt sich abnehmen aus den riesigen Summen der späteren Entschädigungen. Die pekuniäre Notlage Gottfrieds läßt sich schließen aus zwei päpstlichen Urkunden für das verarmte Kloster Frauenthal vom 8. Juni 1235, das jedenfalls zunächst auf die Unterstützung seiner Gründer angewiesen war (Wirt. Urk.B. V S. 429: cum igitur, sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum . . abbatisse et conventus monasterii de Vrowental Erbipolensis diocesis ordinis Cisterciensis fuit propositum coram nobis, facultates ipsius monasterii adeo sint tenues et exiles, quod eedem ex ipsis nequeant comode sustentari); ferner aus der Thatsache, daß er nach erhaltener Entschädigung von Ludwig von Virnsberg dessen Burg sofort wieder an den Burggrafen von Nürnberg verkaufen mußte (1235, Sept. Hagenau. B.-F. 2111).

Von Konrad wissen wir, daß er im September 1234 den Kaiser auf dessen Heerfahrt gegen die Römer begleitete; er wird in Urkunden aus Montefiascone als Zeuge genannt.[1]) 1235 ging er mit Friedrich nach Deutschland, wo er an den Kämpfen in Schwaben hervorragenden Anteil nahm. Vor dieser Zeit muß er nun in der Romagna geweilt haben; der Kaiser hatte ihn, als neue Fehden daselbst ausbrachen, wieder zum Grafen dieser Landschaft ernannt.[2]) Es ist noch ein Brief erhalten, in welchem er als Graf der Romagna die Stadt Rimini zur Unterstützung von Ravenna auffordert.[3]) Wenn aber eine Chronik von Faenza meldet, daß er sich während der Fehde zwischen Faenza und Forli in der letztgenannten Stadt eingeschlossen habe,[4]) so muß an seine Anwesenheit in der belagerten Stadt fälschlich geglaubt worden sein. Die Belagerung von Forli fand in der ersten Hälfte des Juni statt; die Gegner wußten offenbar noch gar nicht, daß er damals schon abgereist war.[5])

---

[1]) B.-F. 2056. 57.

[2]) Konrad führt den Titel Graf der Romagna in dem Brief an den Kaiser aus der Schwäbischen Alb vom Juni 1235, Wirt. Urk.B. III S. 362, ferner in einer Urk. aus Mainz vom 23. Aug. 1235, B.-F. 2106. Der Beginn seines Grafenamts ist schwer zu bestimmen. Nach Rubeus a. a. O. p. 390 war Carnelevari jedenfalls noch im März 1234 comes Flaminiae. Wenn Konrad in einer der Urkk. vom September 1234 Graf genannt wird (B.-F. 2057), so ist zweifelhaft, ob er schon damals wieder Graf der Romagna war, oder ob ihm der Titel noch in Erinnerung an seine frühere Eigenschaft als Graf gegeben wurde, zumal er in einer gleichzeitigen Urk. (B.-F. 2056) nur C. de Hohenloh heißt.

[3]) Tonini a. a. O. p. 521: Conradus de Hols [sic!] dei et imperatoris gratia comes Romaniole etc. B.-F.-Winkelmann 13177. — Über einen Brief des Rats von Bologna an C. Grafen von Romaniola, dessen Beziehung auf Konrad von H. aber unsicher ist, s. Ficker im Archiv für hohenlohische Geschichte. II. 1870. S. 359.

[4]) Chronicon Tolosani canonici Faventini, abgedruckt bei Mittarelli, Ad scriptores rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae. 1771. p. 187: Corradus comes de Romania et Johannes de Wormatia eius vicarius et Bonus comes de Montefeltro cum Ravennatibus, Ariminensibus, Popiliensibus, Brettonoriensibus et aliis multis intus reclusis villas, segetes, arbores et vineas eorum nequaquam defendere potuerunt etc. Vrgl. auch Savioli, Annali Bolognesi. III, 1. 1795. p. 113. 114: I Forlivesi . . . si ridussero entro a' loro muri, e vi si racchiussero per miglior guardia Corrádo d' Hollenstein nuovo Conte della Romagna, il suo Vicario Giovanni di Wormázia etc.

[5]) Konrads Stellvertreter während seiner Abwesenheit war der mit den Verhältnissen der Romagna vertraute Johann von Worms, Chron. Tolosani a. a. O. p. 189 (Mai 1236): Johanne de Vormatia vicario Corradi comitis de Romania; Rubeus a. a. O. p. 395 (zu 1236): Joanne Vormatiensi Chunradi Flaminiae Comitis vicario; ferner ebendaselbst: Joannis Vormatiensis Chunradi comitis vicarii. Die Bestellung eines Vikars deutet darauf, daß Konrad kein Legat übergeordnet war, s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II S. 490.

In Deutschland wurde Konrad mit dem Marschall Heinrich von Pappenheim gegen die Anhänger des Königs Heinrich in Schwaben abgesandt und besonders mit der Belagerung der Feste Neifen beauftragt. Da jedoch diese schwäbischen Herren heftigen Widerstand leisteten,[1]) so konnte man nicht zur Belagerung von Neifen schreiten. Zuletzt aber siegten doch die Kaiserlichen in einer Schlacht im Ermsthal am 21. Juni. Im August befand sich Konrad wieder am Hof des Kaisers zu Mainz.[2])

Nun wurde auch Gottfried neben Konrad zum Grafen der Romagna bestellt;[3]) der Kaiser hatte zweifellos die Absicht, bei seiner Rückkehr nach Italien die beiden bewährten Männer zu gemeinsamer Wirksamkeit in der Romagna mitzunehmen. Die Brüder führen nun den Titel Grafen der Romagna bis in den Juni 1236.[4])

Jedenfalls wurde Gottfried nun auch die Herrschaft Langenburg zugesprochen, die von jetzt an als würzburgisches Lehen in hohenlohischem Besitz erscheint.[5])

Für die Gegner Gottfrieds, Ludwig von Schüpf, Walther von Limpurg, Ludwig von Virnsberg, die sämtlich Reichsdienstmannen waren, galt jedenfalls die Bestimmung des zu Mainz über die Teilnehmer am Aufstand erlassenen Gesetzes, daß Ministerialen, welche aufrührerischen Söhnen Beistand leisteten, ehr- und rechtlos würden.[6]) Wahrscheinlich

---

[1]) Das Nähere s. in dem obenerwähnten Aufsatz: Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich, a. a. O. S. 180—3.

[2]) B.-F. 2106: Konrad trägt am 23. August seine Burg Lichtel dem Erzbischof von Köln zu Lehen auf. Die Zeugen deuten nach B.-F.-Winkelmann 11167 a auf eine abwärts am Rheine geschehene Handlung.

[3]) Gottfried wird zuerst so genannt zu Hagenau im September, B.-F. 2108. 9.

[4]) S. B.-F. 2119. B.-F.-Winkelmann 14724 (Grafen des Reichs). B.-F. 2140 (nur C.). 50 (comites de Hohenloh). 53. 67. 73. 74. 82. — Es ist noch ein silberner Siegelstempel Gottfrieds erhalten mit der Umschrift: Godefrid' de Hohenloch comes Romaniole; s. Archiv für hohenlohische Geschichte. II S. 360 ff. Die in arabischen Ziffern, die hier vielleicht zum erstenmal auf einem Siegel erscheinen, angebrachte Jahreszahl kann nur 1235 oder 1236 sein; die letzte Ziffer ist sehr ungewöhnlich, jedenfalls aber keine 3. Mit Unrecht nimmt Ficker, Forschungen II S. 490 (s. auch B.-F. Winkelmann 13177) die Ernennung Gottfrieds zum Grafen der Romagna als gleichzeitig mit der Konrads an.

[5]) Gottfried urkundet zu Langenburg im Jahr 1252 Mai 1; Würt. Urk.B. IV S. 209. — Vrgl. auch Fries bei Ludewig, Geschichtschreiber 554: Diese oberzehlten lehen sint nach abgang der gedachten herren von Langenburg den Graven von Hohenlohe zu lehen gegeben worden, die sie noch vom Stifft empfangen und tragen.

[6]) B. F. 2100. Ministeriales vero et servilis conditionis homines eiusdem, quorum consilio et auxilio filius aliquod prefatorum scelerum perpetravit, coram suo iudice secundum formam supradictam a patre convicti supradicte pene que vulgo dicitur erenlos et rehtlos perpetuo cum infamie nota subiaceant

erfolgte vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Hagenau im September 1235 gegen die Entschädigung Gottfrieds die Lösung aus dieser Ehr- und Rechtlosigkeit.[1]) Bei den Vergleichen mit Gottfried[2]) mußten sie ihre Stammburgen Schüpf, Schenkenberg und Birnsberg hergeben, die sie nur wieder mit 1000 Mark einlösen konnten; der Schadenersatz war gleichbedeutend mit ihrem finanziellen Ruin.

Im Oktober und November 1235 waren Gottfried und Konrad auf dem Hoftag des Kaisers zu Augsburg.[3]) Im folgenden Jahr begleiteten sie ihn von März bis Juni auf seinen Fahrten durch das Reich.[4]) Seine Absicht, die Kräfte der beiden Brüder für die italienischen Verhältnisse auszunützen, konnte Friedrich jedoch nicht ausführen, weil zu dem beschlossenen Kampf mit den Lombarden nun noch der Krieg gegen den geächteten Herzog Friedrich von Österreich kam. Da die Brüder den Titel Grafen der Romagna jetzt wieder ablegen,[5]) so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie, während der Kaiser nach Italien ging, von ihm für eine Thätigkeit in Deutschland bestimmt wurden.[6]) Genannt werden sie jedoch erst dann wieder, als auch der Kaiser von Italien aus in Österreich eintraf; Gottfried als Zeuge in zahlreichen kaiserlichen Urkunden aus Wien vom Januar, Februar und März 1237,[7]) in einigen aus den beiden letzten

ipso iure. Contra quos tamen non ita districte procedatur, nisi prius contra filium sit processum, ut maliciis et fraudibus occurratur. Huill.-Bréh. IV p. 715.

[1]) Walther von Limpurg, der auch im Besitz seiner Feste Limpurg blieb, die Reichslehen war, kam bald wieder zu Gnaden, 1237 im Mai, B.-F. 2251; Ludwig von Schüpf erst im Juli 1245 auf Bitte des Herzogs Friedrich von Österreich (wohl durch Vermittlung Anselms von Justingen), B.-F. 3485.

[2]) B.-F. 2108. 9. 11.

[3]) B.-F. 2119. 25. Böhmer-Ficker-Winkelmann 14724.

[4]) Im März 1236 ist Konrad Zeuge einer kaiserlichen Urk. in Hagenau (B.-F. 2140), Gottfried in demselben Monat zu Straßburg (B.-F. 2143. 44), beide im April zu Speier (B.-F. 2150), im Mai zu Wetzlar (2153) und zu Würzburg (2167); in den Mai oder etwas früher und in die Gegend von Mainz gehört nach Ficker auch die Zeugenreihe der Urk. B.-F. 2182, die im Juli 1236 zu Augsburg ausgestellt wurde. Im Juni zeugt Gottfried allein in kaiserl. Urkk. aus Donauwörth (B.-F. 2173. 74); im Juli Konrad zu Augsburg (B.-F.-Winkelmann 14727).

[5]) Die Verwaltung Italiens wurde jetzt ganz neu geordnet, s. Ficker, Forschungen II S. 491.

[6]) Wo die Urk. des Abts Gottfried von St. Burkhard in Würzburg für Gottfried von H. vom 27. August 1236 (Hanßelmann, Landeshoheit I S. 402) ausgestellt ist, läßt sich nicht bestimmen; wohl kaum in der Heimat, da als Zeugen nur Ritter des Klosters und keine Kleriker genannt sind. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Gottfried schon jetzt dem zum Reichsverweser ernannten König Konrad (s. B.-F. 1231 u. B.-F.-Winkelmann 11184) beigegeben wurde.

[7]) B.-F. 2215. 19. 21. 22. 24. 26. 29. 30. 31. 37. (38 unecht). 39. 40. 42. 44 (aus Ens; die Zeugenreihe bezieht sich nach Ficker aber auf Wien).

Monaten auch mit Konrad,[1] über den aber von da an die Nachrichten spärlicher werden. Gottfried blieb auch im Sommer in der Umgebung Friedrichs, bis dieser Deutschland verließ.[2]

Ehe der Kaiser wieder nach Italien ging, regelte er die Verwaltung Deutschlands, an dessen Spitze der Erzbischof Siegfried von Mainz unter dem Titel eines Reichsprokurators und neben ihm die königlichen Räte[3] traten. Das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und den Hofräten war rechtlich wohl nicht ins einzelne geregelt, so daß darum auch Streitigkeiten nicht ausgeblieben sind; wenn aber infolge dieser Reibungen der Kaiser an Siegfried schreibt,[4] die Räte hätten ihm zu gehorchen, er aber solle sich vorzugsweise an ihren Rat halten und ihnen mit Rat und That beistehen, so dürfte dies von Anfang an der Wille Friedrichs gewesen sein. Jedenfalls stand es den Räten zu, bei der sehr häufigen längeren Abwesenheit des Prokurators vom königlichen Hof auch ohne dessen Bestätigung im Namen des Königs Beschlüsse zu fassen und Urkunden auszustellen. Neben der Regierung Deutschlands war ihnen im Verein mit Siegfried zugleich die Erziehung des minderjährigen Königs übertragen; noch viele Jahre später rühmt König Konrad die Liebe und reine Treue Gottfrieds von Hohenlohe, der ihm von seiner Kindheit an wie ein Nährvater zur Seite gestanden sei.[5]

Gottfried erscheint in den Urkunden des unmündigen Königs unter den Räten immer als der erste, schon darum, weil er dem Stande der Edelfreien und nicht den Reichsministerialen angehörte; es ist naheliegend, daß Konrad gerade seiner Obhut zunächst anvertraut war.[6]

---

[1]) B.-F. 2222. 26. 29. 30.

[2]) Im Mai ist Gottfried in Ulm, wo die Aussöhnung mit dem Schenken von Limpurg erfolgte B.-F. 2250. 51); im Juni zu Speier (B.-F. 2253. 54); im August zu Augsburg (B.-F. 2268. 69. 72; die Urk. ist gegeben aus dem Lager bei Prittriching südl. von Augsburg; die Zeugen gehören aber, wie Ficker wahrscheinlich macht, noch nach Augsburg).

[3]) Siehe Isaacsohn, De consilio regio a Friderico in Germania instituto. 1874. p. 23 sq.

[4]) S. u. S. 223 Anm. 2.

[5]) 1251 August. Nürnberg: attendentes dilectionem et fidem puram, quibus Gotfridus de Hohinloch dilectus familiaris et fidelis noster tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit etc. Hanßelmann, Landeshoheit I S. 409. B.-F. 4553.

[6]) S. die Bemerkung Fickers B.-F. 4396. Gleich in der ersten Urk. Konrads, die nach seiner Wahl zum König Zeugen nennt, vom 1. März 1238 aus Hagenau, wird Gottfried an erster Stelle aufgeführt; ein anderer Zeuge ist Konrad von Schmiedelfeld. Und zwar heißt es hier: Nos igitur de plenitudine consilii nostri . . . quod super his factum est ratificamus domini et patris nostri et nostra auctoritate.

Das Verhältnis der königlichen Räte zum Reichsprokurator erlitt eine Trübung, als dieser — wohl in den ersten Monaten des Jahrs 1238 — mit dem Herzog Otto von Baiern wegen der Abtei Lorsch in Fehde geriet. Die Räte des Königs scheinen in diesem Zwist eine vermittelnde Stellung eingenommen und sich dann beim Kaiser über die Haltung des Erzbischofs beklagt zu haben;[1]) aber auch dieser klagte über mangelnden Gehorsam bei jenen.

In demselben Brief, den Friedrich wegen dieser Angelegenheit an Siegfried schrieb, forderte er diesen auf, dem Bruder Heinrich von Hohenlohe, dem Gottfried von Hohenlohe, dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Konrad von Schmiedelfeld, die er beauftragt habe, ihm Truppen nach Italien zu der im Sommer gegen die Lombarden beabsichtigten Heerfahrt zuzuführen, mit allen Kräften beizustehen.[2])

Huillard-Bréholles V p. 1174. B.-F. 4389. — Über die folgende Zeit hat eingehend gehandelt: Blind, Gotfrid von Hohenlohe und seine Brüder unter Konrad IV: Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. XII. 1889. S. 23 ff.

[1]) Vrgl. den undatierten Brief Friedrichs an den Erzbischof Siegfried, B.-F. 2337 (mit April). Winkelmann Acta imperii inedita I S. 309 (mit Mai): Quorundam etiam fidelium nostrum celsitudini nostre relatio patefecit, quod cum dux idem se in manibus fratris H. de Hohenloch, C. pincerne de Clingenberc et quorundam aliorum fidelium nostrorum loco nostro precise super discordia, que inter te et ipsum vertitur, posuisset, tu eisdem consentire super admittenda concordia recusasti, sicque ex consensus tui confectu tota terra infinitis extitit turbationibus fatigata. Siehe weiter die folgende Anm.

[2]) Die Stelle ist etwas verderbt: Saue cum fratri H. de Honloch, G. de Honloch, C. pincerne de Winterstede et C. de Smidevelt, fidelibus nostris, occasionem bellandi guerra, quam duci movisti, dicitur tribuisse, licet scripseris sub pretextu guerre per te mote nullam penitus guerram in Germania suscitatam preter illam tantum, que dudum in Suevia movebatur, * ad prestandum magnificentie nostre satisfactionem debitam super guerris quas moverunt, de introducendis in Italiam ad servicia nostra militibus artaturi, circumspectioni tue mandamus, quatinus eisdem, ut mandata nostra liberius exequantur, consilium et auxilium tribuas liberaliter oportunum. Preterea providentiam tuam scire volumus, nos eisdem fidelibus nostris expressum mandatum dedisse, ut in omnibus, que patenter honorem nostrum respiciunt et profectum, tibi reverentius debeant obedire. Tu quoque circa honoris nostri augmentum sic te iuxta solitum studeas gerere, quod fiducia nostra, que hactenus in te decepta non extitit, a sue spei prosecutione non doleat excidisse. Volumus etiam et mandamus, ut in singulis, que pro utilitate nostra tractanda occurrerint et honore, dictorum fidelium nostrorum consiliis potissime innitaris. Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires evirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum serurius innitamur, prudentiam tuam hortamur attente etc.

Vom Juni bis zum Oktober 1238 weilte denn auch König Konrad bei seinem Vater in Oberitalien,[1]) und mit ihm waren Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Schmiedelfeld aus Deutschland gekommen, welche bei der Belagerung von Brescia öfters genannt werden.[2]) Auch Gottfrieds Bruder Konrad lag im September und Oktober vor Brescia.[3])

So finden wir Gottfried auch im ganzen Jahr 1239 beim König und ebenso in den folgenden Jahren.[4]) Daß es an Schwierigkeiten bei der Erziehung Konrads nicht gefehlt hat, wissen wir aus einem Brief des Kaisers, der offenbar an die Vormundschaftsräte gerichtet ist, indem dieser über das Betragen Konrads schmerzlich klagt und den Empfängern Vorwürfe macht. In einem früheren Brief, der noch erhalten ist, hatte er seinem Sohn Gehorsam gegen die von ihm bestellten Räte dringend ans Herz gelegt.[5])

---

[1]) B.-F. 2356 a. 4392 c.

[2]) B.-F. 2377 (in castris in obsidione Brixie) im August. — 2384, Sept. 6. — 2397, im Oktober; bei Böhmer steht fehlerhaft Gotfried und Konrad von Smidelvelt, während es in der Urk. heißt: Gotefridus et Conradus fratres de Hohenloh, Conradus de Smidelvelt; Huill.-Bréh. V p. 240.

[3]) B.-F. 2384. 97.

[4]) Gottfried war 1239 Januar 1 zu Hagenau, wo jedenfalls die Urk. des Königs für das Kloster Frauenthal von ihm veranlaßt wurde, B.-F. 4395; zu Würzburg am 13. Februar, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, B.-F. 4396; ferner bei Konrad im Juli zu Frankfurt, nach einer unechten, aber, wie Ficker annimmt, auf eine echte Vorlage zurückgehenden Urk., B.-F. 4405; im November zu Hall, B.-F. 4407, hier mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, Kraft von Krautheim, dem Schenken Konrad von Winterstetten, Konrad von Schmidelfeld, dem Schenken Walter von Limpurg u. a. Im Jahr 1240, Mai 8. zu Würzburg, B.-F. 4416; im Juni ebendaselbst, B.-F. 4422 (die Handlung fällt jedoch nach Ficker in den Mai); im November zu Nürnberg, B.-F. 4433; auch die Urk. B.-F. 4432 ist am kgl. Hof ausgestellt. 1241, im Oktober, B.-F. 4446; Ficker setzt jedoch diese Urk. in den März 1242 nach Aachen oder Köln.

[5]) B.-F. 3452. 53. Huill.-Bréh. VI p. 243. 245. — Die beiden Briefe können nach dem Ton, in dem sie gehalten sind, nicht gleichzeitig sein. Aus dem einen Brief (3453) spricht die liebevolle Fürsorge des Vaters, der nirgends andeutet, daß von Konrad schon Fehler gemacht worden sind. Er mahnt ihn: consultor sis procerum, quorum consiliis et prudentia non aborreas infoimari. et servos aspernari bilingues et viros honestate conspicuos andire te volumus et amare. . . . . . Ad nos autem memoriter respectum habeas et velut nobis in pectore singula distincte provideas et sequere, assistentium lateri tuo de ordinatione nostra consiliariorum consiliis inhcrendo. Daß der Brief in frühere Zeit fällt, wird besonders auch wahrscheinlich durch die in andern Drucken fehlende Schlußermahnung bei Winkelmann, Acta imperii inedita II S. 43, den Unterricht zu benützen, sub preceptoris ferula gehorsam zu sein und eifrig zu lernen, s. Böhmer, Reg. Imp. V, neu herausg. und ergänzt von Ficker und Winkelmann, S. 2179. Er mag spätestens 1240 anzusetzen sein. (Den Ausdruck sub magistri ferula, sub regula preceptoris und andere ganz

Besonders eng war in diesen Jahren die Verbindung der königlichen Räte mit den Deutschordensrittern. Aus dem früher erwähnten Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz geht hervor, daß im Jahr 1238 unter den Räten des Königs Gottfrieds Bruder, der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe, eine ausgezeichnete Stellung eingenommen haben muß.[1]) Im Februar 1239 fand zu Würzburg eine Versammlung der angesehensten Deutschherren statt, zu der sich auch Gottfried, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, einstellte.[2]) Ebendaselbst war anfangs Mai 1240 eine Sprache behufs der letzten Verabredungen über die Sendung des Hochmeisters Konrad, den die deutschen Fürsten zur Vermittlung des Streits zwischen Kaiser und Papst abschickten, bei welchen Gottfried neben seinem Bruder Heinrich in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein muß.[3])

Wir wissen ferner aus einer Mitteilung Alberts von Beham an den Papst von diesem Jahr, daß damals fünf der vornehmeren Ordens-

---

ähnliche Wendungen enthält auch ein Brief des Kaisers an seinen Sohn, der nach Böhmer-Ficker, Nr. 2415 frühestens ins Jahr 1238 fällt: Huill.-Bréh. V p. 275). — Einen ganz anderen Charakter trägt der andere Brief (B.-F. 3452). Von den Empfängern heißt es: nobis insolentias eius quorum eum speciali custodie ac regimini fiducialiter commisimus dissimulantibus. Sie sollen die Verführer entfernen und an den kaiserlichen Hof senden, und sollen sich so verhalten, daß sie nicht den Zorn des Kaisers herausfordern; sie sollen bekannte, treue und tüchtige Reichsdienstmannen dem König an die Seite geben. Dieses Schreiben wird etwa ins Jahr 1242 fallen.

[1]) Heinrich war 1219 mit seinen Brüdern Andreas und Friedrich in den Deutschen Orden getreten. Im Jahr 1232 (Oktober) wird er zuerst als Deutschmeister genannt (fratris Henrici conmendatoris domus Tenthonice per Alamanniam, Württ. Urk.B. III S. 314): 1244 wurde er zum Hochmeister des Ordens gewählt, vrgl. die Urk. v. 1244 Juli 7 aus Accon bei Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici p. 75.

[2]) In der im Deutschordenshause zu Würzburg ausgestellten Urk., in der Gottfried von seinem Schwager Konrad von Krautheim dessen Burg Krautheim und andere Besitzungen erkauft, werden als Zeugen neben anderen genannt: frater H. de Hohenloch preceptor Alemannie, frater C. quondam lantgravius, frater Hermannus preceptor Livonie et Prucie, frater O. de Botenloiben, frater L. de Otingen, frater A. de Hoenloch, frater B. de Osterna, frater Wichmannus de Herbipoli. Wirt. Urk.B. III S. 431. B.-F. 4396.

[3]) S. B.-F. 4415. 16. 22. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Gottfried als erkorener Schiedsrichter mit dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, dessen Bruder Konrad dem Hochmeister, und dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Hermann von Würzburg und Grafen Boppo von Henneberg beilegte (B.-F. 4416), weiter, daß er dem Bischof von Würzburg Beistand gegen jedermann mit Ausnahme des Kaisers und seiner Söhne versprach (B.-F. 4422; über die Zeit der Handlung s. Ficker a. a. O.). Vrgl. Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts: Mitteilung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III. 1882. S. 347.

brüder im Verein mit einigen anderen Deutschland regierten.[1]) Gottfried stand immer in enger Verbindung mit seinem Bruder Heinrich und dem Deutschen Orden.[2])

Im Sommer 1241 fielen die Erzbischöfe von Mainz und Köln und andere von den Staufern ab. Damit mußten nun die Räte des Königs allein die Regierung Deutschlands selbständig weiterführen, zumal der im Frühjahr 1242 ernannte neue Reichspfleger Heinrich Raspe fast nie am Hofe des Königs war und schon vor dem 12. April 1244 zur kirchlichen Partei überging. Mit dieser Veränderung hängt jedenfalls zusammen, daß von jetzt an in den königlichen Urkunden die Räte österS namentlich als solche aufgeführt werden.[3])

[1]) Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz IV. hrsg. von Höfler, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVI. 1847. S. 14: Dicit huius conspirationis auctores maxime fuisse — — comitem Gothardum [lies Gebh.] de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica et aliis quatuor fratribus nobilioribus domûs eiusdem, quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur. S. auch B.-F.-W. 11294.

[2]) Siehe auch die Urk. von 1242 Mai 1, B.-F. 4457. 1243 Juli 12 bezahlt Gottfried Schulden, die er an den Deutschen Orden hat (Mergentheimer Kopialbuch im St.A. zu Stuttgart). — Man vrgl. auch Ficker, Mitt des Inst. f. österr. Geschichtsforschung III. 1882, S. 339: „Insbesondere haben wir in Gotfrid, dessen Leitung der König, wie er selbst sagt, von früher Jugend her anvertraut war, das Haupt der ständigen Regierung des Reichs zu sehen, in welche die eigentlichen Reichsverweser jetzt nur zeitweise eingriffen. Fast beständig am Hofe des Königs wird er bei Aufführung der Räthe immer als erster genannt; außer ihm gehörte zu dem übrigens aus Reichsdienstmannen bestehenden consilium imperii überhaupt nur noch ein Edelherr, Kraft von Bocksberg oder Krautheim, und dieser war sein Schwager. Damit wird die Angabe des Albert von Beham verständlich. Man wird sagen dürfen, daß die ständige Leitung der deutschen Verhältnisse damals in den Händen des hohenlohischen Hauses lag, welches sich einerseits auf das unbedingte Vertrauen des Kaisers stützte, andererseits am Orden einen gewichtigen Rückhalt hatte, wie umgekehrt auch wieder der Orden durch diese Verhältnisse an politischem Einfluß gewinnen mußte."

[3]) B.-F. 4457. Urk. Kg. Konrads für den deutschen Orden von 1242 Mai 1, Rothenburg: de consilio venerabilis episcopi Wormatiensis, dilecti et familiaris principis nostri, necnon dilecti consanguinei et principis nostri Heinrici lantgravii Thuringie, comitis palatini Saxonie, quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam, necnon de consilio G. de Hohenlohe, C. de Cruthein, C. pincerne de Wintersteten et C. de Smidenvelt, consiliariorum et fidelium nostrorum et quorundam virorum iurisperitorum, videlicet magistri Th. Herbipolensis canonici, magistri Io. de Durlo, magistri E. Babenbergensis canonici etc. Mon. Boica 30 a, p. 283. — B.-F. 4494. 1245 Febr. 20, Nürnberg: de plenitudine nostri consilii, videlicet Godefridi de Hoenlog, Craftonis de Boxperch, Conradi de Smidelvelt et aliorum nostrorum familiarium. Mon. Boica 30 a p. 291. — B.-F. 4495. 1245 Febr. 21, Nürnberg: de plenitudine nostri consilii, videlicet Godefridi de Hoenlog, Craftonis de

Es geht aus der Zusammensetzung des königlichen Rates hervor, daß Gottfried von bedeutendem Einfluß auf die Bildung desselben gewesen sein muß. Seit November 1239 begegnen Kraft von Krautheim,[1] der Schwager Gottfrieds, und der Schenke Walther von Limpurg,[2] mit dem Gottfried sich ausgesöhnt hatte, in der Umgebung des Königs und werden beide später ausdrücklich auch als Räte bezeichnet. Auf diesen Einfluß Gottfrieds weisen auch zwei im Februar 1244 am Hofe des Königs ausgestellte Urkunden hin, in denen Heinrich von Ravensburg und Konrad von Schmaleneck sich als Vasallen Gottfrieds bekennen und ihm Güter in Oberschwaben zu Lehen auftragen.[3] Der Schenke Konrad von Winter-

Boxberch, Conradi de Smidelvelt, Walteri pincerne de Limpurch et aliorum familiarium nostrorum etc. Winkelmann, Acta I S. 404. — B.-F. 4502. 1245 Nov. 30, Nürnberg: astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris, videlicet Gotfrido de Hohenloch, Conrado pincerna de Clingenburc, Walthero pincerna de Limpurc, Conrado de Smidelvelt, Conrado pincerna de Smalnegge et Henrico de Rivello etc. Huill.-Bréh. VI p. 863. — Nicht genannt wird Gottfried in einer Urk. für Worms von 1246 Januar 23, Speier. B.-F. 4503: de mandato et plenitudine voluntatis nostre ac consiliariorum nostrorum videlicet Kraftonis de Bocgesberg, Cunradi pincerne de Clinginberc et Walteri pincerne de Limborch. Huill.-Bréh. VI p. 865. — Siehe auch Isaacsohn a. a. O. p. 23—25.

[1]) B.-F. 4407. 16. 28. 30. 33. 46. 69.

[2]) B.-F. 4407. 46. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei der Versöhnung Walthers mit Gottfried im Mai 1237 eine Stellung des Schenken am kgl. Hof in Aussicht genommen war. Man vrgl. bes. die Erklärung Walthers: Insuper assecuro dominum meum Fridericum imperatorem predictum et regem Conradum filium suum. quod numquam ab ipsorum mandatis et beneplacitis recedam et quod numquam in aliquo contrarius eis ero. Wirt. Urk.B. III S. 391.

[3]) Wirt. Urk.B. IV S. 52 u. 53. Daß diese Urkk. am königlichen Hof ausgestellt sind, geht hervor aus der Zeugenaufzählung einer Urk. des Bischofs Heinrich von Bamberg über das Patronatsrecht der Kirche zu Nittenau, die nur am Hofe des Königs ausgestellt sein kann: Comes Rudolfus de Monteforti, Godefridus de Hohenloch, Waltherus de Vatsch, Waltherus pincerna de Limpurch, Chunradus pincerna de Smalnecche, Otto Berhtoldus dapifer de Walpurch, Heinricus de Rabenspurch, et alii quam plures. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I S. 401. Bei B.-F.-W. 11427 wird die Urk., die das Datum 1243 Ind. 2 hat, wegen der Indiction wohl mit Recht ins Jahr 1244 gesetzt. Sie fällt, wie aus den Zeugen zu schließen ist, nach Oberschwaben oder in die Schweiz, wo sich König Konrad im Anfang des Jahres 1244 befand (B.-F. 4487—89). Dann aber fallen auch die beiden oben genannten Urkunden, die dasselbe Datum 1243 Ind. 2 zeigen, ins Jahr 1244. — (Der Bischof Heinrich von Bamberg befand sich höchst wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahrs 1243 am königlichen Hof. Eine Urk. aus Hall mit dem Datum 1242 Januar 14, in der Konrad von Schmidelfeld gegen seinen Verwandten, den Bischof Heinrich von Bamberg, auf die Vogtei in Therisse verzichtet (Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. VI. 1883. S. 71), muß in das Jahr 1243 fallen, aus

stetten war im Februar 1243 gestorben,[1]) und es ist wahrscheinlich, daß sich nun dessen Schwiegersohn Konrad von Schmaleneck, der in der Urkunde als Schenke des Herzogtums Schwaben genannt wird, um dessen Stellung im königlichen Rat bewarb, in dem er später genannt wird.[2]) Heinrich von Ravensburg mag zum wenigsten versucht haben, die 1234 verlorengegangene Kämmererwürde des Herzogtums Schwaben für sein Haus wieder zu erlangen.[3])

Am 27. Juli 1242 befindet sich Gottfried im Lager bei Worms[4]) und hat jedenfalls die Heerfahrt des Königs in den Rheingau mitgemacht.

Sein Bruder Konrad ist bald in Deutschland bald in Italien thätig. Im November 1240 scheint er in Deutschland gewesen zu sein.[5]) Dagegen begegnet er im Dezember 1241 zu Foggia und im Mai 1242 zu Capua als Zeuge in kaiserlichen Urkunden.[6]) Im Oktober 1243 war er wieder diesseits der Alpen, wohl am Hofe des Königs Konrad.[7]) Im Dezember wird er mit Gottfried zu Nürnberg am königlichen Hof genannt.[8])

---

welchem wir eine Urk. König Konrads vom 15. Januar aus Hall haben (B.-F. 4470), da gewiß auch jene Urk. am kgl. Hof ausgestellt ist. Der Erwählte Heinrich von Bamberg ist dieselbe Person mit dem früheren kaiserlichen Protonotar Heinrich, der noch im Mai 1242 sich beim Kaiser in Italien befindet; s. B.-F. 3305, auch 3294 u. 3241. Vrgl. über ihn auch Blind, Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen (Württ. Vjsch. f. Ldsgesch. XII. 1889. S. 46).

[1]) Am 21. oder 23.; s. Bochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg I. 1888. S. 105.

[2]) B.-F. 4502: 1245 November, Nürnberg. Es liegt nahe, an die Stelle in dem früher genannten Brief des Kaisers (B.-F. 3452) zu erinnern: Mandamus etiam vobis, ut viros de ministerialibus imperii fama celebres, fide insignes virtutibusque conspicuos eiusdem filii nostri lateri, qui distortos mores ipsius in viam honestatis et discipline dirigant, applicetis etc. S. S. 224 A. 5 Schl.

[3]) Vrgl. B.-F. 2061; ferner Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode. Sitzungsber. der philos.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. XI. Wien 1862. S. 541.

[4]) B.-F. 4469. Ein Verzicht Gottfrieds und seines Sohnes Albert auf Rechte an Gütern gegen das Kloster Heilsbronn vom 7. Juni 1242 (Reg. Boica II p. 325) diente wohl dazu, die Geldmittel für diesen Feldzug flüssig zu machen.

[5]) B.-F. 4432 (nach Ficker wohl zweifellos am kgl. Hofe ausgestellt).

[6]) B.-F. 3242. 94. (95 gefälscht).

[7]) In einer Urk. des Grafen Gebhard von Sulzbach für Heinrich den Erwählten von Bamberg vom Okt. 1243 ist er Zeuge (Chunradus de Brunecke; Reg. Boica II p. 238). Der Bamberger Bischof war aber im Okt., Nov. und Dez. am Hofe des Königs. B.-F. 4474. 75. 77—80. 82—86.

[8]) B.-F. 4482—86 in 5 Urkk. für den Deutschen Orden, die das heilige Land betreffen. Diese scheinen zum Behuf der Reise Heinrichs von Hohenlohe nach Palästina ausgestellt worden zu sein, der die zerrütteten Verhältnisse des Ordens daselbst zu ordnen hatte.

Von hier aus sandten ihn die Fürsten mit dem erwählten Bischof von Bamberg zum Kaiser ab, mit dem Ansuchen, er möge den Frieden mit der Kirche wiederherstellen.[1])

Auch im Jahr 1245 war Gottfried fast immer bei dem König Konrad. Im Februar wird mit den übrigen Räten am Hof zu Nürnberg genannt.[2]) Er begleitete den jungen König nach Oberitalien und nahm an dem Hoftag zu Verona im Juni und Juli teil, wo auch sein Bruder Konrad von Deutschland her sich eingefunden hatte.[3]) Friedrich rühmt ihre Treue und ihre Verdienste. Das Konzil von Lyon sprach nun über den Kaiser und seine Familie die Absetzung aus, nachdem alle Friedensbemühungen des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe gescheitert waren.[4]) Am 30. November ist Gottfried mit dem König und den übrigen Räten wieder zu Nürnberg.[5])

An dem Feldzug des Königs Konrad gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe im Sommer 1246 haben beide Brüder, Gottfried und Konrad, teilgenommen.[6]) In der Schlacht bei Frankfurt am 5. August erlitt

---

[1]) Nach dem Brief des Kaisers aus Grosseli vom Februar 1244, B.-F. 3412. — Die Urk. des Bischofs Heinrich vom Februar 1244 muß also nach dessen Rückkehr fallen.

[2]) B.-F. 4494. 95; die Urkk. haben 1244, Ind. 3. Gottfried urkundet ferner, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, zu Rothenburg für das Kloster Comburg, 1245 März 1. (B.-F. 4496; die Urk. hat 1244, Ind. 3); vrgl. die Comburger Urk. (Wirt. Urk.B. IV S. 75 mit 1244, die zum gleichen Tag gehört. An den königlichen Hof gehört auch eine jedenfalls zu Heilsbronn ausgestellte Urk. für dieses Kloster mit Ind. 3 und den Zeugen: Gotefridus de Hohenlohe et frater eius Cunradus de Brunecke, Cunradus pincerna de Clingenburc, Waltherus pincerna de Lintpurc etc., die nach dem kgl. Itinerar nur in die erste Hälfte des Jahres 1245 fallen kann. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. XVII. 1856. S. 386. — Die Urkunden Krafts von Boxberg und Konrads von Krautheim vom 15. und 17. Mai aus Röttingen und Mergentheim mit Bestimmungen über ihre Hinterlassenschaft, bei deren Handlung der in ihnen oftgenannte Gottfried von Hohenlohe wohl anwesend war (Wirt. Urk.B. IV S. 94. 96), scheinen wegen des bevorstehenden Zugs nach Italien abgefaßt worden zu sein.

[3]) B.-F. 3479. 85 (assistentium coram nobis Gotfridi et Conradi fratrum de Hohinloch, dilectorum fidelium nostrorum, quorum fides et merita coram celsitudine nostra continuata supplicatione perorant. devotis precibus etc.). B.-F. 4500.

[4]) Heinrich war im April vom Kaiser an den Papst wegen des Friedensgeschäfts geschickt worden (B.-F. 3467. 71. 72) und wurde dann im Sommer als kaiserlicher Gesandter mit dem Bischof von Freising und dem Großrichter Peter von Vinea an das Konzil von Lyon gesandt (B.-F. 3510).

[5]) B.-F. 4502.

[6]) Die Teilnahme Konrads v. H. am Feldzug ist zu schließen aus der Urk. B.-F. 4510: König Konrad gebietet seinem Burggrafen Gerhard von Sintzig, an Konrad von Brauneck 100 kölnische Mark von dem Juden, den er gefangen hält, un-

Gottfried durch Gefangennahme seiner Ritter und den Verlust seines Heergeräts sehr große Verluste.[1]) König Konrad zog sich nach Augsburg zurück und feierte am 1. September zu Vohburg bei Ingolstadt seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern.[2]) Es hängt wohl mit der freudigen Stimmung dieses Hochzeitsfestes zusammen, wenn kurz zuvor, am 29. August, Gottfried[3]) in Gegenwart des Königs zu Augsburg dem Augsburger Bürger Otto dem Bogner, der, wie Gottfried,[4]) ein Freund des Gesangs war,[5]) eine Hofstätte in dieser Stadt verleiht.[6])

---

verzüglich auszuzahlen. — Dies Geld sollte zweifellos zur Vorbereitung des Feldzugs dienen. Konrad scheint nun Deutschland nicht mehr verlassen zu haben.

[1]) Siehe die Urk. Kg. Konrads vom Aug. 1251, B.-F. 4533: habentes quoque pia consideratione respectum ad inportabilia dampna sua, que apud Frankenvurt in captivitate sue militie et rerum suarum amissione dinoscitur pertulisse etc. Hanßelmann Landeshoheit I S. 409.

[2]) B.-F. 4511 a.

[3]) B.-F. 4511.

[4]) Aus dem Wilhelm von Orlens des Rudolf von Ems ist bekannt, daß Gottfried ein Gedicht über die Artusritter verfaßt hat (Hagen, Minnesinger IV S. 869). Wenn später im Renner des Hugo von Trimberg (begonnen 1296, vollendet 1300, hrsg. vom hist. Verein zu Bamberg 1833) der von Brunecke als Minnesinger genannt wird, so ist wohl auch Gottfried und nicht Konrad gemeint; die Namen Hohenlohe und Brauneck werden öfters untereinandergebracht, z. B. in dem 1314 vollendeten Wilhelm von Österreich des Johannes von Würzburg, wo als Teilnehmer am ersten Kreuzzug der von Brünecke besonders hervorgehoben wird, während es doch damals die mit Konrad beginnende Linie Brauneck noch gar nicht gab. Ztschr. des Vereins für thüringische Gesch. und Altertumskunde VII. 1870. S. 419 ff. — Gottfried lebte ja am sangesfreudigen Hof der Könige Heinrich und Konrad, neben Konrad von Winterstetten, auf dessen Veranlassung Ulrich von Türheim seine Fortsetzung von Gottfrieds Tristan und Rudolf von Ems seinen Wilhelm von Orlens dichtete (Hagen, Minnesinger IV S. 135. 548).

[5]) Otto der Bogner brachte Ulrich von Türheim eine Abschrift des welschen Rennewart zur Bearbeitung. S. Roth, Rennewart. Altdeutsches Rittergedicht des 13. Jahrhunderts, verfaßt von Uolrich von Türheim. Nabburger Bruchstücke: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg XVII. 1856. S. 381. Auch als Meistersänger lebte Otto der Bogner in der Überlieferung fort, s. Roth ebendas. S. 390 ff.

[6]) Einer der Zeugen dürfte der unter dem Namen Tanhäuser bekannte Minnesänger sein, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Österreich bei dem Herzog von Bayern war (Hagen, Minnesinger II S. 88. Lied V, Strophe 15—17) und sich zu König Konrad hielt (Lied VI Str. 7—9); als einen, dessen Milde er erkannt habe, nennt er den Bogenaere (Lied VI Str. 13 und 14). Siehe Zander, die Tanhäusersage und der Minnesänger Tanhäuser. Progr. des Kgl. Friedrichs-Kollegiums. Königsberg in Pr. 1858. S. 25 u. 26. — Beachtenswert ist unter den Zeugen auch der dominus Hainricus notarius de Hohenloch; Gottfried hatte also am kgl. Hofe seinen eigenen Urkundenschreiber.

Es ist klar, daß das Verhältnis der königlichen Räte zu Konrad mit dessen Verheiratung und reiferem Lebensalter sich bedeutend ändern mußte. Nun beruht die weitere Thätigkeit der Räte nicht mehr auf dem Auftrag des Kaisers, sondern auf dem Willen und der Zuneigung des Königs. Die Nennung des Rats in den königlichen Urkunden hört mit dem Jahr 1246 auf.[1] Wir wissen aber, daß Gottfried auch nach 1246 Vertrauter des Königs blieb.[2]

Konrad von Hohenlohe hat wahrscheinlich im Frühjahr 1247 an den Kämpfen gegen die päpstlich gesinnten Schwaben[3] und im Oktober an der Heerfahrt des Königs Konrad gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz[4] teilgenommen. Es sind dies die letzten Spuren seiner Thätigkeit für das Haus der Staufer vor seinem Tod.[5]

Gegen Ende des Jahres 1250 machte Gottfried wohl den Zug des Königs Konrad gegen den Regensburger Klerus mit. Er wird in der Urkunde, die Konrad im Januar 1251 nach dem Mordanfall, der auf ihn gemacht wurde, für das Kloster des heiligen Emmeram zu Regensburg ausstellte, neben den Herzogen Otto und Ludwig von Baiern, den Mark=

---

[1]) Siehe die Zusammenstellung bei Isaacsohn a. a. O. S. 23. Eine Ausnahme bildet nur die unten zu erwähnende Urk. B.=F. 4530.

[2]) Von den früheren Räten ist außer Gottfried noch der Schenke Walther von Limpurg bis ans Ende Konrad treu geblieben, B.=F. 4552. 59. Dagegen machten Konrad von Schmiedelfeld und Kraft von Boxberg ihren Frieden mit der Kirche: sie sind am 19. Febr. 1249 im Lager des Königs Wilhelm vor Ingelheim, B.=F. 4964. Kraft von Boxberg war 1248 übergetreten nach einer Urk. des Erzbischofs Siegfried von Mainz aus Aschaffenburg vom 10. November 1248, in der dieser sich zur Lösung der 150 Mark Silbers verpflichtet, welche Bischof Hermann von Würzburg dem edeln Kraft von Bockesberg gegeben, um ihn für den Dienst der Mainzer Kirche und des Königs Wilhelm zu gewinnen, falls der König diese Summe bis Lichtmeß nicht bezahlt haben sollte. Mon. Boica 37, 1, S. 335. Böhmer=Ficker=Winkelmann 11533. Konrad von Winterstetten (Schmaleneck) begegnet gar schon 1246 bei Heinrich Raspe, B.=F. 4868.

[3]) Dies ist wahrscheinlich aus einer Urk. Konrads v. H. vom 8. März aus Eßlingen (Wirt. Urk.B. IV S. 129), mit 1246 Ind. 5. Da Kg. Konrad am 9. März 1247 zu Eßlingen weilt (B.=F. 4520), so wird auch in der obigen Urk. wie in so vielen am Hof des Königs Konrad ausgestellten (z. B. B.=F. 4390. 4412. 51. 93—95) die Indiction den Ausschlag (für 1247) geben müssen.

[4]) Konrad urkundet 1247 Oktober 28 zu Gelnhausen (Baur, Urk.B. des Klosters Arnsburg in der Wetterau S. 35); auch im November weilt er noch in dieser Gegend (s. die Urk. bei Hanßelmann I S. 408), wo er von seinem Schwiegervater Gerlach von Büdingen Besitzungen überkommen hatte.

[5]) Er wird noch erwähnt 1249 in einer Urk. aus Kissingen. Reg. Boica II P. 415. Ungefähr um dieselbe Zeit trat auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vom politischen Schauplatz ab; er urkundet noch 1248 Juni 13 zu Mergentheim. Reg. Boic. II p. 395. Voigt, Geschichte Preußens III S. 9. 10 setzt seinen Tod ins Jahr 1249.

grafen Otto von Hohenburg und Heinrich von Burgau, und dem Grafen Ludwig von Öttingen als Ratgeber des Königs genannt.[1]) Wir wissen, daß König Konrad in Folge des Mordversuchs, an dem die Hauptschuld auf den Bischof Albert von Regensburg fiel, Veräußerungen von bischöflichen Rechten vornahm;[2]) es ist kaum ein Zweifel möglich, daß damit die Belehnung Gottfrieds mit den regensburgischen Lehen Öhringen, Neuenstein und Waldenburg zusammenhängt,[3]) die von jetzt an in seinem Besitz erscheinen.[4])

Unterdessen war Kaiser Friedrich gestorben. Papst Innocenz benützte diese Gelegenheit, um eine Reihe deutscher Fürsten, Herren und Städte zum Abfall von der Sache der Staufer aufzufordern.[5]) Es zeugt von dem bedeutenden Ruf, in dem Gottfried am päpstlichen Hofe zu Lyon stand, daß der Papst am 19. Februar 1251 auch an ihn sich wandte, wobei er dessen fromme und pietätsvolle Gesinnung lobt und schreibt, er habe gehört, daß Gottfried längst seinen Frieden mit der Kirche gemacht hätte, wenn er dies ohne Untreue gegen den Kaiser hätte thun können.[6]) Wir

---

[1]) B.-F. 4530. Tenentur insuper monachi eiusdem monasterii ex pacto firme promissionis coram nobis presentibus Ottone comite palatino Reni, duce Bawarie, dilecto principe et socero, et Ludewico filio suo, dilecto leviro nostro, Ottone marchione de Hohinburc, dilecto consanguineo nostro, Heinrico marchione de Burgowe, Ludewico seniore comite de Otingen, Gotfrido de Hohenloch et aliis consiliariis nostris necnon civibus Ratisponensibus etc. Mon. Boica 30 a, S. 311.

[2]) Man vrgl. die Urk. des Königs Wilhelm aus Braunschweig von 1253 Januar 22 für das Bistum Regensburg: Si qua iura episcopalia Ratisponensis ecclesie sive in civitate ipsa vel extra Conradus natus domini Friderici quondam imperatoris per aliquam concessionem alienari disposuit, hanc per sententiam decernimus irritam et inanem etc. Mon Boica 30 a p. 320. Daß diese Veräußerungen damals geschahen, ist daraus zu entnehmen, daß der König aus Veranlassung des Mordanschlags auch Verleihungen des Klosterguts von St. Emmeram vornahm, die er dann wieder für nichtig erklärte, B.-F. 4530.

[3]) Siehe Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen: Württ. Franken. N. F. II. 1885. S. 38. Anders Blind, Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. XII. 1889. S. 216. — Waldenburg, Neuenstein und Öhringen werden in dem ersten regensburgischen Lehenbrief, der erhalten ist, von 1391 Juni 19 ausdrücklich genannt (Hanßelmann II Beil. S. 147).

[4]) 1252 Mai 1 urkundet Gottfried zu Langenburg über das ihm lehenbare Dritteil des Strelelnhofs bei Neuenstein, Wirt. Urk.B. IV S. 299. — 1253 März. Öhringen: Gottfried von Hohenlohe einer- und die Herren v. Weinsberg andererseits lassen durch elf ritterliche Schiedsleute ihre gegenseitigen Rechte zu Öhringen feststellen, Wirt. Urk.B. V S. 9. — 1253 April urkundet Gottfried zu Waldenburg, Wirt. Urk.B. V S. 13.

[5]) Siehe Kempf, Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. 1893. S. 114 ff. B.-F.-Winkelmann 8331—41.

[6]) B.-F.-Winkelmann 8341. Frequenti relatu percepimus, quam grandem

hören jedoch nicht, daß dieses Schreiben einen Erfolg hatte. Im Sommer vor seiner Abreise nach Italien, am 2. August 1251, verpfändete ihm der König zu Nürnberg wegen der Treue, die er ihm seit seiner Kindheit bewiesen, wegen der vielen Kosten, die er um ihn gehabt, und wegen des in der Schlacht bei Frankfurt erlittenen Schadens die Stadt Rothenburg und die Juden daselbst nebst Gebsattel um 3000 Mark Silbers.[1]) Nach Italien begleitete der gealterte Gottfried den König nicht; er tritt auch in der Reichsgeschichte bis zu seinem 1256 erfolgten Tode[2]) nicht weiter hervor.

Während Konrad mehr Kriegsmann war und in den italienischen Angelegenheiten zeitweise hervorragt, ist Gottfried offenbar mehr Staatsmann gewesen, von geistiger Bedeutung und anerkanntem Charakter, der als Vertrauensmann des Kaisers und väterlicher Freund des jungen Königs besonders in den vierziger Jahren des Jahrhunderts einen maßgebenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands hatte. Beide haben mit standhafter Treue die Sache des staufischen Hauses bis an ihr Lebensende festgehalten.

---

tibi dominus dedit industriam, quod in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes ac etiam piis locis et personis ecclesiasticis oportuni presidium prestando favoris. Audivimus etiam, quod olim te libenter devotum reddidisses ecclesie, si hoc absque tua infamia potuisset et jactura multiplici provenisse. Cum autem plenus miseratione Dominus quondam F. imperatore sublato de medio sicut et aliis fidelibus tempus indulxerit oportunum, in quo tue devotionis affectum omni abdicata formidine potes circa sanctam Romanam ecclesiam per effectum operis publicare, nobilitatem tuam affectuose rogandam duximus et monendam in remissionem tibi peccaminum, iniungentes quatinus animum tuum ad illa dirigens, per que dicta ecclesia gaudii plenitudine perfundatur etc. Meerman, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland Roomisch Koning, Aanhang van het vierde Deel. 1797. S. 69. Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae (Monum. Germ. hist.) III p. 58 nr. 73. — Genauere Kunde von Gottfrieds Gesinnung konnte der Papst u. a. von dessen Bruder, dem Hochmeister Heinrich, erhalten haben, der im August 1247 zu Lyon war; Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XXIII. 1871. S. 149. — Da das Orig. der obigen Urk. sich in einem niederländischen Archiv findet, so ist zu vermuten, daß der Brief nur zur eventuellen Verwendung dem König Wilhelm zugestellt wurde und vielleicht überhaupt nicht in Gottfrieds Hände gelangte.

[1]) B.-F. 4553. considerantes nihilominus graves et multiplices expensas, quas in nostris servitiis per imperium hinc inde fecit. Hanßelmann I S. 409.

[2]) Die letzte Urk. Gottfrieds scheint von 1256 März 12 zu sein, Wirt. Urk.B. V S. 149. Er wird noch erwähnt 1256 Mai 7, Wirt. Urk.B. V S. 156; in demselben Jahr tritt aber seine Gattin schon als Witwe auf, Wirt. Urk.B. V S. 142.

Das Daucherſche Relief in Neuenſtein zum letztenmal.

Zu Vjsh. 1893, S. 383 ff. und 1895 S. 423 f.

Auch der bisher noch nicht ſicher erklärte unter den „drei guten Chriſten“, der Kaiſer Karl, iſt jetzt durch den K. Konſervator am bayeriſchen Nationalmuſeum, Herrn Dr. G. Hager, welchem die württembergiſche Kunſtgeſchichte ſchon ſo manche Förderung verdankt, endgültig nachgewieſen. In der Monatsſchrift des Hiſt. Vereins von Oberbayern v. Jahrg. 1896 Nr. 4, April, ſchreibt Dr. Hager: Den bisherigen Deutungsverſuchen der Figur Karls des Großen ſteht nun aber die Deviſe „ich habs im herzen“ entgegen. Dieſer Wahlſpruch gehört vielmehr dem Herzog Wilhelm IV. von Bayern an. Und das Porträt läßt vollends keinen Zweifel übrig, daß in der That der bayeriſche Herzog dargeſtellt iſt.

Die Daucherſche Skulptur in Neuenſtein erſcheint ſomit als ein Denkmal des pfalz-bayeriſchen Herrſcherhauſes. Aus welchem Anlaſſe aber mag das Relief entſtanden ſein?

Die Beziehungen Herzog Wilhelms zu Ottheinrich waren jahrelang ſehr freundſchaftlicher Natur. Insbeſondere geſtaltete ſich der Verkehr der beiden Fürſten zu einem höchſt intimen, als Ottheinrich die Schweſter Herzog Wilhelms, Suſanna, Witwe des Markgrafen Caſimir von Brandenburg, geheiratet hatte (18. Oktober 1529). Gegenſeitige Beſuche und Geſchenke, gemeinſame Reiſen und Jagdausflüge waren der ſichtbare Ausdruck dieſes Verhältniſſes. Die Kunſtliebe, welche Ottheinrich in ſo hohem Grade beſaß, fehlte auch Herzog Wilhelm nicht. Wir wiſſen z. B., daß Herzog Wilhelm im Jahre 1538 ſich ein in geſchmelzter Arbeit ausgeführtes Kruzifix zum Kopieren ausbittet, das ihm als Kirchenzier bei ſeinem Schwager aufgefallen war.

An dem freundſchaftlichen Verkehr nahm auch Pfalzgraf Philipp regen Anteil.

Eine Würdigung dieſer engen Beziehungen zwiſchen dem Münchener und Neuburger Hofe legt die Annahme nahe, daß das Relief mit der Darſtellung des Freundſchaftsbundes der drei Fürſten ein Geſchenk der Pfalzgrafen an den bayeriſchen Herzog oder umgekehrt war.

Zur Entscheidung der Frage, von welcher Seite das Geschenk gemacht wurde, könnte man zunächst einen Blick auf die Verbindung Hans Dauchers mit den dargestellten Personen werfen. Allein hier ist kein Aufschluß zu erwarten, da der Künstler für alle drei Fürsten Arbeiten lieferte.

Dagegen verhilft uns wohl ein anderer Punkt zur Lösung des Rätsels. In dem Bogenfeld der Architektur über den Fürsten stehen die Worte: SI . DEVS . NOBISCVM . QVIS . CONTRA . NOS. Dieser Wahlspruch war außerordentlich beliebt; er deutet, weil so häufig verwendet, nicht, wie angenommen wurde, auf den Abschluß eines besonderen Bündnisses, sondern drückt einfach das Gottvertrauen der drei freundschaftlich verbundenen Fürsten aus. Herr Professor Dr. Riggauer, k. Konservator des Münzkabinettes hier, macht mich nun darauf aufmerksam, daß der Spruch sich auf zahlreichen Münzen des Herzogs Wilhelm IV. finde, während er auf Münzen Ottheinrichs und Philipps nicht begegne. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der von Herzog Wilhelm so vielfach gebrauchte Spruch in unserm Fall auf diesen Fürsten weist: Herzog Wilhelm war es wohl, der das Relief bei Hans Daucher bestellte und es seinem Schwager Ottheinrich zum Geschenke machte. Die entwickelten Renaissanceformen der Architektur lassen darauf schließen, daß die Ausführung kaum schon im Hochzeitsjahre Ottheinrichs, sondern wohl erst in den dreißiger Jahren stattfand.

Wenn das Relief im Besitze Ottheinrichs war, so ergiebt sich auch die Erklärung dafür, daß es in das heutige württembergische Franken geriet. Das Werk mag schon bei dem Verkaufe der Neuburger Kunstsammlungen im Jahre 1545 veräußert worden sein. Gradmann giebt an, daß das Stück alter Hohenlohescher Besitz sei und aus dem Hohenloheschen Schlosse Kirchberg, Oberamts Gerabronn, nach Neuenstein gelangte.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Burgkmairschen Holzschnitt der bildlichen Darstellung des freundschaftlichen Verhältnisses der drei pfalz-bayerischen Fürsten zu Grunde zu legen. Jetzt, nachdem wir die Erklärung der Scene gefunden, erscheint uns die Komposition so zweckentsprechend und gut gewählt, daß wir die Entlehnung von einem anderen Künstler gar nicht fühlen. Ottheinrich und Wilhelm stehen im Gespräche miteinander, letzterer durch die Kaiserkrone, den Mantel und das entblößte Schwert, das er in der Rechten hält, als die hervorragendere Person charakterisiert. Philipp steht ruhig zur Rechten, den Helm auf dem Haupte, gewissermaßen als freundlich gesinnter Zeuge, der an Bedeutung gegenüber den beiden anderen Fürsten zurücktritt. Die Idee, welche zum Ausdrucke kommen sollte, hätte nicht besser wiedergegeben werden können.

Sülchgauer Altertumsverein.

Ein Justizbild aus alter Zeit.

Von A. Schilling.

Den 5. Juli 1622 schickte der Vogt zu Wildbad dem Keller (Vogt) Georg Vischer zu Wildberg einen Brief folgenden Inhalts:

Meine freund-schwägerliche Dienst und Gruß zuvor, ehrenfester, vorgeachter, insonders günstiger, lieber Herr Schwager [1])! Gestrigs Tags hat ein Landkrämer Balthasar Walsar von Ischgel, gen Rottweil gehörig, Hans Jakob Krausern, einem Maler allhie, für ungefahr 13 fl. gemalte Laden und Geschirr abgekauft, darbei Mettel-Jakob von Schönbronn, so blaue Hosen an- und ein weißgrauen Huot aufgehabt, das Wammes aber (so für weiß anzusehen, ob es aber letz und umkehrt gewesen kann ich nicht wissen) an einem weißen dicken Stecken getragen, gestanden, zugesehen, wie er das Geld aus dem Seckel gelangt, ausbezahlt, auch daß er noch mehr Gelds im Seckel übrig gehabt. Inmittelst nun ist der Kantenwirt von Durlach anher kommen, hat einen Wagen geflehnter Sachen [2]) gebracht und im Amthaus abgeladen, zu deme er sich gemacht, helfen abladen, und sich also erzeigt, daß ich vermeint, er gehöre auch zum Wagen. Als aber zuletzt ich ihne einer Person von Durlach wegen gefragt, hat er mir zur Antwort geben, er sei nicht allda daheim, sondern sei von Schönbronn und mit sonst noch Zweien allher kommen, willens in die Rheinernt zu ziehen, so seie es ihnen wegen Unsicherheit widerraten worden, daß demnach seine zwen Mitgesellen bedacht, wieder zuruck-zu ziehen, er aber, weil er eben diese Fuohr angetroffen, wölle mit ihnen

---

[1]) Schwager war eine bloße Titulatur, welche die Vögte gegenseitig sich gaben.

[2]) Seine Sachen zu flehnen (flüchten, verbergen), sah sich der Durlacher Kannenwirt wahrscheinlich durch die Streifereien der Tillyschen Truppen veranlaßt, die in der ausgesogenen Pfalz keine Existenzmittel mehr fanden.

vollends hinabreisen. Über eine kleine Weil hernach ist obiger Krämer vorm Wagen hin zum obern Thor hinaus und wieder hinweg gangen, dieses gemalte Geschirr auf dem Rucken getragen, dem er zugesehen. Als ich nun mit andern geredt, wasmassen es eine schlechte Badenfahrt allhie, und demnach die Maler ihr Waar in andere Bäder schicken müssen, ist ermeldter Kerle mir aus dem Gesicht nicht allein kommen, sondern auch, als hernach der Kantenwirt mit seiner Fuohr wieder abgereist, von mir nicht mehr beim Wagen gesehen worden.

Als dieser Krämer nun das Thal hinauf, dem Enzklösterlen zu, um vermeinter Sicherheit willen, den Weg genommen, hab ich Nachrichtung und Zeugnus von Philipps Mayers allhie Hausfrau, daß er, Krämer, ihr unterwegs begegnet, deme nicht weit hernach einer mit blauen Hosen, weißgrauem Huot, ein Wammes an einem Stecken tragend, gefolgt, der habe sich, als er den Krämer vor ihme gesehen, auf einen Stein niedergesetzt, den Huot unter die Augen gezogen, deswegen sie anjetzo vermeine, er werde sich darumben gesetzt haben, weil der Krämer noch im weit Feld gewesen, da man auf allen Seiten zusehen könnte. Darnach besser droben ist er wieder von Hans Riestern, Burgern allhie, und zwei seiner Kinder, so im Wald Holz gehauen, abermalen gesehen worden, daß er diesem Krämer nachgefolgt. Über ein Weil hernach hat er im Wald den Krämer angegriffen, mit seinem Stecken stracks auf den Schädel geschlagen, daß er müssen zu Boden sinken, über ihne hinweggewischt, den Seckel aus dem Sack gerissen (darinen ungefahr 20 fl. noch gelegen) darvon geloffen, sich seines Vermeinens über das Wasser und den Berg hinauf begeben, den Stecken (so Zeiger[1]) bei sich und ein rechter Mörder Stecken ist) von sich geworfen.

Kann demnach allen Indiciis nach kein ander, der solche Mordthat gethan, sein, dann er, bevorab wann er wieder nach Haus kommen, da er doch selbst zu mir gesagt, er wölle mit dem Wagen nach Durlach ziehen. Habe demnach nicht unterlassen sollen, diesen Boten, der ohnedas auch beim Wagen gewesen, solchen helfen abladen, und ihne darbei gesehen, und dannenhero wohl kennen wird, abzufertigen, darmit er beigefangt und hierüber wohl examiniert, und, wo er der That halber ergriffen, ihme sein Recht angethan werde.

Raptim, den 5. Julii Ao. 622. Des Herrn Schwagers dienstwilliger Nachbar Vogt zu Wildbad Joseph Demmeler.

Zufolge dieses Schreibens ließ Keller Vischer in Wildberg aller Orten seiner Beamtung auf den Metteljakob fahnden, konnte ihn jedoch

[1]) Zeiger = Briefüberbringer.

erst am 9. Oktober zur Haft bringen, als er an diesem Tage — Samstag vor der Schönbronner Kirchweih — zu Wildberg sich sehen ließ.

Jakob Maier, vulgo Metteljakob oder Metteljack, wurde den 15. Oktober von Keller Vischer in Beisein Philipp Müllers und Laux Lorins, beide des Rats zu Wildberg, ernstlich examiniert. Er gab an: mit Jörg Miller und Michael Roller von Schönbronn habe er in die Rheinernte ziehen wollen, in Wildbad sei ihnen hievon, der Unsicherheit der Straßen wegen, abgeraten worden, seine Begleiter seien darauf wieder nach Hause, er aber Calmbach zu gegangen, wo er einen ihm von früher her bekannten Knecht des Kannenwirt zu Durlach, welcher einen Wagen voll Hausrat geführt, angetroffen, mit diesem habe er sich nach Wildbad verfügt, den Hausrat vor dem Amthaus abladen helfen und einen Trunk nebst 2 Dreibätzner erhalten; dann sei er wieder der Heimat zu gewandert, habe in Neuweiler, weil es heftig geregnet, übernachtet, im obern Wirtshaus den Pfarrer angetroffen und eine Maß Wein mit ihm getrunken; folgenden Tags sei er wieder zu Hause angekommen; auf seiner Wildbader Reise habe er einen weißgrauen Hut, weißes Wammes und blaue Hosen angehabt, eine Wehr aber nicht, sondern nur eine Sichel bei sich getragen; den Rottweiler Ladenkrämer habe er weder gesehen, noch viel weniger ein Leid ihm zugefügt.

Die Aussagen seiner Reisegefährten, obgedachter Jörg Miller und Michael Roller, lauteten dem entgegen, daß Jakob Maier einen weißen, dicken Stecken bei sich gehabt, und an diesen sein Wammes, das er an der Wildbader Steige ausgezogen, gehängt habe. Jörg Miller wollte auch gesehen haben, daß Jakob Maier in Wildbad bei eines Malers Weib gestanden und zugeschaut habe, wie ein Rottweiler Krämer ihr die Laden bezahlt, auch wohl observiert habe, daß der Krämer noch mehr Geld bei sich trage.

Über diese Aussagen verhört, war Maier geständig, einen Stecken bei sich getragen zu haben, doch sei derselbe weder weiß noch dick gewesen; des Malers Weib habe er wohl gesehen, da sie ihm etwas Geld gezeigt und ihn gefragt habe, ob es gut sei oder nicht; dagegen habe er den Rottweiler Krämer nicht, viel weniger etwas von seiner Ladenbezahlung gesehen.

Weitere Zeugen wurden am gleichen und folgenden Tage noch verschiedener kleineren Diebstähle wegen, deren Maier angeschuldigt war, vernommen. Über diese Verhandlungen erstattete der Keller den 16. Oktober dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg Bericht und fügte letzterem bei, daß Jakob Maier ein großer, starker Geselle, 44 Jahre alt, Taglöhner, verheiratet, aber kinder- und vermögenslos und schon zweimal

wiederholten Diebstahls wegen bestraft worden sei, er habe Urphedsverschreibungen ausstellen müssen, sei später nach Durlach gezogen, habe sich unter Hauptmann Hetzels von Baden Kompagnie anwerben lassen, 3 Monate lang gedient u. s. f. Zum Schlusse bat der Keller um Resolution, wie er sich des Verhafteten halber ferner zu verhalten habe.

Den 23. Oktober erhielt der Keller im Namen des Herzogs von dessen Räten Paulus Schnepf und Ulrich Resch den schriftlichen Befehl, den Verhafteten nochmals auf alle wider ihn eingekommene Punkte allen Ernstes zu examinieren, und, sofern er mit der Sprache nicht heraus wolle, ihn „ad torturam“ zu beklagen, wann selbige erkannt, zu exequieren, folgends nach Anleitung der peinlichen Urgicht mit dem peinlichen Prozeß gegen ihn zu verfahren, das begriffene Urteil ante publicationem zur fürstlichen Kanzlei zu überschicken und ferneren Bescheid erwarten.“

Diesem fürstlichen Befehl zufolge wurde den 25. Oktober zu Wildberg ein peinlicher Rechtstag gehalten. Als Stabhalter funktionierte Diepolt Hezer, als „Richtere“: Balthas Dengler, Lorenz Crafft, Stoffel Mößner, Hans Trommenschlager, Diepolt Vollmar, Hans Roller, Bernhard Memminger, Hans Werner, Isaak Ziegler, Melchior Krauß, Wolf Andler, Stephan Pfeiffer, als fürstlicher Anwalt: Keller Jörg Vischer, Kläger von Amts halber, als dessen Fürsprecher: Friedrich Bueb, als Beklagter: Jakob Maier von Schönbronn, als dessen Fürsprecher: Jonas Miller, als des letztern Beistand: Bastian Mosapp. Nachdem des Anwalts erlaubter Fürsprecher Friedrich Bueb nach Verlesung der Anklagepunkte, „eine peinliche Klage eingelegt“ machte Jonas Miller in seiner Verteidigungsrede geltend, daß der Angeklagte von Jugend auf ein armer Geselle sei, der nichts habe, als was er von ehrlichen Leuten erhalte, dabei — wie alle seinesgleichen — von männiglich angefeindet, und stets da, wo etwas verloren gegangen, des Diebstahls bezüchtigt werde, obschon er niemals, außer was die Urphedverschreibungen betreffe, und wofür er seine Strafe ausgestanden, zu entwenden etwas begehrt, im Kriegswesen wie ein ehrlicher Soldat sich tapfer verhalten, den Krämer nicht angegriffen und weder Ketten, Pflugeisen rc. noch anderes gestohlen habe; bitte deshalb, den Angeschuldigten mit der Tortur zu verschonen, sich mit der bereits erstandenen 14tägigen Haftstrafe ersättigen und ihn auf freien Fuß stellen zu lassen.

Dementgegen verwies des Anwalts Prokurator auf die Zeugenaussagen und beharrte bei seiner peinlichen Klage, während der Verteidiger hinwiederum, und zwar unter Hindeutung auf die häufigen Angriffe und Plünderungen, welche viele Leute das Jahr hindurch erfahren, nochmals um Ledigiassung des Beklagten bat.

Ein ehrsames Gericht erkannte: „Daß der peinlich Beklagte zur Beförderung und Erlernung der Sachen wahrer Beschaffenheit durch den Nachrichter scharf befragt und torquendo peinlich examiniert werden soll."

Die Tortur wurde den 30. Oktober in Beisein des Kellers Vischer, des Leonhard Strobel, Jakob Pistor, Konrad Stumpf, Wolf Schauweck, Hans Bux, Veit Jeppler und Jakob Löblin vorgenommen. Maier wurde aufgezogen [1]) und wieder herabgelassen. Jetzt bekannte er: dem Rottweiler Ladenkrämer von Wildbad aus nachgegangen zu sein, ihn unversehenerweis hinterwärts bei einem Fuß genommen, dadurch gefällt, dann in dessen Hosensack gegriffen und ihm das Geld, das ungefähr 14 fl. betragen, genommen zu haben. Weil der Krämer mit einem bei sich gehabten Fausthammer nach ihm gehauen, so habe er ihm auch eines mit seinem Stecken versetzt und sei dann davon gelaufen. Doch habe er, so wahr Gott im Himmel lebe, den Krämer nicht totzuschlagen begehrt. Auch der angeschuldigten kleinern Diebstähle war der Torquierte geständig.

Donnerstag den 21. Oktober wurde abermals ein peinlicher Rechtstag gehalten. Auf ihm erschien Keller Vischer amtshalber als fürstlicher Anwalt und Kläger gegen Jakob Maier von Schönbronn vor Stabhalter und Richter des peinlichen Gerichts zu Wildberg, erörterte kurz nochmals alle Vergehen und Verbrechen des Inhaftierten und schloß seine schriftliche „summarische Klage" mit folgenden Worten: „Dieweilen dann die Sachen erzähltermaßen also bewandt, daß nämlich peinlich Beklagter schon Diebstahls wegen zwo respektive geschworne Urphedverschreibungen von sich geben und jetzo zum dritten und mehrmalen wiederum begangenen Diebstahls, und sonderlich obiger bekannter und fürgangener Mordthat willen in Haftung kommen, also ist fürstlichen Anwalts rechtliches Bitten, mit Urteil und Recht zu erkennen, daß mehrgemeldter peinlich Beklagter nach Anleitung Kaisers Caroli des Fünften peinlicher Halsgerichts-Ordnung vom Leben zum Tod hingerichtet werden solle. Das richterlich Amt um Erteilung Rechts und Gerechtigkeit anrufend 2c.

Nach Verlesung dieser Klage nahm peinlich Beklagter mit J. Miller, seinem Advokaten, und Abraham Alber, jetzigem Beiständer, einen „Abtritt", und brachte dann folgendes vor: es wäre nicht ohne, daß er mit dem Rottweiler Ladenkrämer in diesen beschwerlichen Handel geraten, und

---

[1]) Aufgezogen, oder wie man es auch nannte, gewogen oder gestreckt wurde der Delinquent mittels eines Seils, an welches seine Hände gefesselt waren und das durch eine Rolle lief, die in der Höhe des Torturlokals befestigt war. An seine Füße waren schwere Gewichte gehängt, welche ihm die Glieder fast auseinanderrissen. Der hiedurch verursachte ungeheure Schmerz führte in der Regel die gewünschten Geständnisse herbei.

zwar vornehmlich seiner Armut willen, zufolge welcher er auch mit dem Fuhrmann und dem Neuweiler Metzger in Unfall geraten. Dagegen habe er dem Markgrafen 3 Monate lang redlich gedient, in der großen Schlacht[1]) Leib und Leben präsentiert, und bis zu End sich ehrlich gehalten, auch „ein gutes passe porte davon gebracht", welches ihm aber samt seinem Geld von bayrischen Reitern abgenommen worden sei. Nach diesem habe er zu Pforzheim in Feldgeschäften sich redlich brauchen lassen. Männiglichen sei bewußt, daß niemand auf den Straßen vor den Soldaten frei gewesen, sondern jedermann ausgezogen und geplündert worden sei. Weil nun er auch Soldat, so habe er vermeint, weil andern „dergleichen Händel fürgangen", werde man ihm solche Sachen nicht so hoch auslegen. Bitte um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen, ihm ein gnädiges Urteil widerfahren zu lassen, erbiete sich, mit seinem Weib außer Land und in den Krieg zu ziehen, und sich redlich zu verhalten, daß jedermann daran einen Gefallen habe.

Anwalts Prokurator trug vor: was er in 8 unterschiedlichen Punkten geklagt, sei durch des Beklagten eigenes Bekenntnis erwiesen. Daß er den Rottweiler Ladenkrämer beraubt, sei keineswegs aus Armut geschehen, denn er habe das Geld verzehrt 2c. Bitte nochmals, peinlich Beklagten vom Leben zum Tod hinzurichten, cum submissione solita.

Auf dieses und nochmaliges „pro und contra beschehene Recessirn hat der Richter wegen der Urteil einen Bedacht genommen".

Aus welchen Gründen das peinliche Gericht sein Urteil verschoben hatte, erhellt aus einem Bericht des Kellers Vischer vom 7. November an den Herzog, welchem er die bisherige gerichtliche Procedur zur Kenntnis bringt und unter anderem sagt: „Als ich nun ihne, Verhafteten, hernacher E. Fürstlichen Durchl. Befehl gemäß in principali beklagt, hat der Richter bei der Juristenfakultät zu Tübingen sich Rats gepflogen, und ein Urteil, wie E. F. D. uſer ingeschlossener Copei gnädig zu sehen, begriffen (gefällt), die ich dann ante publicationem zu Dero Fürstl. Canzlei überschicken, und wessen ich mich ferner zu verhalten, gnäd. Bescheids erholen sollte 2c."

Aus der fürstlichen Kanzlei erhielt der Keller ein herzogliches von J. Christoph von Engelshofen und Wilhelm Dafer Dr. unterzeichnetes, den 11. November ausgefertigtes Dekret folgenden Inhalts: „Uns ist dein unterthäniger Bericht neben mitüberschickter Urtel, betreffend den verhaften Jakob Mayern vom Schönbronn, so Balthasarn Walsern

[1]) Die große Schlacht war die bei Wimpfen, den $\frac{\text{26. April}}{\text{6. Mai}}$ 1622.

von Ischel, Rotweiler Gebiets,[1]) beraubt, verlesen worden. Hierauf ist Unser Befehl, du sollest obbesagte Urtel wegen Jakob Mayers begriffenermassen publizieren und exequieren lassen ꝛc."

Dem Befehle seines Fürsten leistete Keller Vischer Folge. Am 21. November wurde Jakob Maier von Schönbronn „vom Leben zum Tod justifiziert".

Nach damaligem Gebrauch mußten, bevor über den armen Sünder der Stab gebrochen wurde, dessen Missethaten ihrer Hauptsache nach dem versammelten Volke öffentlich bekannt gegeben werden. Dies war auch hier auf der Ratsbehausung zu Wildberg der Fall, und der verlesene „Extractus" erzählt:

„Warumben und us was Ursachen gegenwärtiger arme Maleficant Jakob Maier von Schönbronn, dieser Amtung, durch ergangene Urteil vom Leben zum Tod hingerichtet zu werden, rechtmäßig erkennt, hat man, dem ganzen Umstand öffentlich abzulesen, und nachrichtlichen verstehen zu geben, keinen Umgang nehmen sollen und wollen, zuvorderſten aber seien seine Verwirkungen folgenden Inhalts.

Nemlichen, und zum ersten, hat er in ao. 1610 Hans Rottern, Fuhrmann von Herrenberg, der ihme uf ein Meil Wegs seinen Wagen zu führen vertraut, user seiner, an berührtem Wagen gehangenen Täschen 24 fl. Gelds genommen, inmassen er dann selbigesmal ein gemeine Urphed von sich geben.

Fürs andere hat er ebenmäßig in ao. 1617 Hans Trenglern, Metzgern von Neuweiler, bei Schönbronn — drei Stein im Hosensack tragend — dermassen geängstiget, daß er ihme sein bei sich gehabtes Säcklein mit Geld dargeworfen. Damalen dann er Maleficant, ein geschworne Urphedsverschreibung, sich vor dergleichen und andern Diebstählen und Unthaten zu bemüßigen, originaliter hinter ihme gelassen.

Drittens hat er bei 2 Jahren Stoffel Herbsten von Schönbronn ein Kanten, so sein Hausfrau des Keßlers Mäblin geliehen, abends zwischen den Lichtern in seim, Keßlers, Haus entwehrt.

Nicht weniger, und am vierten, hat er vor einem Jahr Bartlin Ungerichten von Rothfelden, als welcher vom Bulacher Michelsmärkt der Heimat zu gehen wollen, im Schwarzenbach also geschreckt, daß er ihme ein paar Messer, ein Pelzhauben und den Seckel, barinnen uf zween oder drei Gulden gewesen, dargeben müssen.

[1]) Im Rottweiler Gebiet gab es keinen Ort dieses oder eines ähnlichen Namens, wohl aber giebt es ein Ischgl in Tyrol, von wo B. Walser gebürtig, in Rottweil dagegen wohnhaft gewesen sein mochte.



Gleichergestalten, und zum fünften, hat er bei einem Jahr dem Konradshausen von Märtismoos ein Dachshaut zu einer Kommetbeckin absentiert und entwehrt.

Für's sechste hat er Konrad Hermann, dem Schafmayer zu Effringen, vor einem Jahr ein Wagenkettin entwehrt und genommen gehabt.

Am siebenten hat er Michel Dirken Kinder Garn und Wollen diebischer Weis abgenommen und hernacher Veit Jeppler allhie ungefähr um achtzehn Batzen verkauft, wie dann er, Veit, solches als ein gestohlene Hab, Michel Dirken wiederumben gut machen müssen.

Endlichen, und zum achten, hat er nach erkennter und vollzogener peinlicher Frag bekennt und verjehen, wie daß er im verwichenen Julio dieses fortlaufenden sechszehnhundert zwei und zwanzigsten Jahrs zwischen dem Wildbad und Enzklösterlin Balthasar Walsarn, Landkrämer von Ischgel, Rottweiler Gebiets, als welcher damalen in dem Wildbad gemalte Laden erkauft, vorsätz- und rauberischer Weis angegriffen, ihne anfänglichs hinterwärts bei einem Fuß erwischt und zu Boden gefällt, nachgehends in den Hosensack griffen und ihme den Seckel, darinnen seinem Anzeigen nach uf 14 fl. baar Geld gelegen, genommen. Weilen auch er, Ladenkrämer, mit einem bei sich gehabten Fausthammer nach ihme, Maleficanten, gehauen, hätte er sich auch nicht gesaumt, sondern ihme eins mit seinem Stecken versetzt, und folgends mit dem Geld auf und darvon gelosen."

Dieser Hinrichtung folgten andere in kurzen Fristen.

Hans Nestlin von Pfrondorf, Altensteiger Amts, ein unverbesserlicher Dieb, war schon im Dezember 1615 zu Pforzheim gefänglich eingezogen worden. Nach erstandener Gefängnisstrafe und Tortur stellte er den 5. Januar 1616 eine vom damaligen Pforzheimer Burgermeister Jeremias Deschler beglaubigte Urphede aus und wurde seiner Haft wieder entlassen. Noch war kein Monat verflossen, hatte Nestlin seine Urphede bereits gebrochen und saß zu Altensteig im Gefängnis. Abermals peinlich beklagt wurde er nach geschworner Urphede den 9. Februar des Landes verwiesen. Im August 1616 wurde er wieder in Dornstetten in Verwahrung genommen, dort auch das zu Altensteig mit Landesverweisung ergangene Urteil bestätigt. Schlimmer erging es ihm zu Calw, wo er im März 1621 wegen Diebstahls abermals ergriffen wurde. Nach sechswöchiger Haft und wiederholter Urphedverschreibung wurde Nestlin daselbst den 21. April als ein meineidiger Dieb dem Nachrichter zu Hand und Band übergeben, eine Viertelstunde lang an das Halseisen gestellt, dann zum obern Marktbrunnen geführt, dort auf dem Rücken entblößt und bis zum Ziegelthor mit Ruten

ausgehauen. Hier wurden ihm die vordersten Glieder seiner 2 Eidfinger abgeschlagen („die Finger gespitzt“), und Neftlin dann des Landes verwiesen. Den 30. Oktober 1622 wurde Neftlin zu Herrenberg abermals vielfältig begangenen Diebstahls wegen an das Halseisen gestellt, dann mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen. Im August 1628 erreichte ihn endlich das Verhängnis. Er wurde im Amte Wildberg aufgegriffen, in Haft gesetzt, auf fürstlichen Befehl vom 26. August ad Torturam beklagt, und — nachdem er nicht weniger als 114 Diebstähle eingestanden — den 11. Oktober mit dem Strange hingerichtet. Zwei Tage darauf machten des Gehängten Stiefbruder Hans und sein Vetter Samuel Neftlin, beide ledige Bauernknechte von Pfrondorf, den Leichnam e partibulo vom Galgen los und ließen ihn zu Boden fallen, nahmen sodann Strick und Kette vom Hochgericht hinweg und liefen davon.

Der Herzog hatte den Keller Vischer zu Wildberg beauftragt, die beiden Spießgesellen des Neftlin, den Hans Engelfrid, genannt Knollenfink, und Kaspar Marquart von Pfrondorf, gleichfalls zur Haft zu bringen zu suchen. Dies gelang dem Keller jedoch nur bei Hans Engelfrid, und erst im Oktober folgenden Jahres.

Schon früher war Engelfrid, wiederholter Diebstähle halber, zu Freudenstadt peinlich beklagt, torquiert, an das Halseisen gestellt, mit Ruten ausgehauen und nach Ausstellung einer Urphedverschreibung des Landes verwiesen worden. Trotzdem war er zurückgekehrt, hatte von neuem an fremdem Gute sich vergriffen und sollte als vielfältiger, ehr- und eidesvergessener Dieb Mittwoch den 1. November 1629 in speciali peinlich beklagt werden. In der Nacht zuvor aber entflog der Fink seinem Käfige. Obschon Maleficant im tiefsten Raume des Diebsthurms, auch das Thürlein ob demselben mit einem „Mallenschloß“ verwahrt worden, und das Seil (an welchem er wohl in die Tiefe hinab gehaspelt worden sein mag) alleroberst des Thurms im Unholdenkämmerlein eingeschlossen war, so hatte Engelfrid doch durch 3 aufgesprengte Thüren, an welchen Schlösser und Riegel sich zerbrochen fanden, in der Nacht mit seinen Eisen an den Füßen in großen Sprüngen das Weite gesucht. Weil tags zuvor sein in Emmingen wohnhafter Schwiegervater zu Wildberg gesehen worden, auch sein Weib, mit Hinterlassung ihrer Kinder, auf und davon gegangen war, so hielt sie der Keller in seinem den 4. November an den Herzog gesandten Bericht der Beihilfe verdächtig. Es hatte verlautet, Engelfrid habe sich landabwärts gewandt, und der Keller zu Wildberg säumte nicht, hievon die Beamten zu Altensteig, Calw, Liebenzell und Neuenbürg brieflich zu verständigen, von dem Flüchtling aber wurde nichts mehr vernommen.

Zwei weitere schlimme Gesellen waren Lorenz Crafft von Wildberg, sonst ein geschickter Bruchschneider, und Georg Eitinger von Unterjettingen, Altensteiger Amts. Ersterer wurde mehrfacher Betrügereien und des zu Waldenburg begangenen Verbrechens der Bigamie halber den 18. November 1633 mit dem Schwerte hingerichtet, Eitinger dagegen vielerlei Straßenräubereien wegen zum Strang verurteilt und den 3. Juli 1634 an einem Schnappgalgen aufgehängt.

Nicht uninteressant sind nachverzeichnete Protokollangaben als Belege für die zu jener Zeit in Württemberg herrschende Unsicherheit:

Ungefähr 10 Tage vor Weihnachten 1633 trafen 6 Reiter in der Gegend von Sindlingen auf dem sogen. „Öfelin" einen Salzfuhrmann von Echterdingen. Diesem spannten sie die Pferde aus, traktierten ihn jämmerlich und nahmen ihn sogar mit, um ihn ihrer Drohung nach an den nächsten Baum zu hängen. Erst als der Fuhrmann darauf aufmerksam machte, daß Weinkarren auf derselben Straße fahren, ließen sie von ihm ab und ritten auf die Weinkarren zu. Diese Karren zeigten sich aber statt mit Wein mit Getreide beladen. Als die Fruchtfuhrleute, des alten Schultheißen Sohn und Jakob Mammel von Kuppingen, Gefahr vermerkten, spannten sie hurtig ihre Pferde aus und ritten auf ihnen, ihre Karren im Stiche lassend, davon. Sie wurden zwar von den Reitern verfolgt, konnten jedoch von letztern nicht eingeholt werden, worauf diese wieder zu den Karren zurückkehrten, die mit Kernen gefüllten Säcke aufschlitzten, durchwühlten und ziemlich viel Geld in ihnen fanden. Dann wandten sich die Reiter Sindlingen zu. Dort angekommen ritten sie zunächst vor das Haus des einen der beiden Maier, Michael Roll genannt, diesem meldend, ihr Oberst komme, solle für 20 Pferde Quartier schaffen. Roll erwiderte: es sei ihm dies nicht möglich, da nicht genügend Stallung vorhanden sei. Aufgefordert herunterzukommen und mit ihnen zum Junker zu gehen, leistete der Maier gutwillig Folge. Er ergriff das Licht und stieg die Treppe herab. Kaum hatte er aber die Thüre geöffnet, als er mit einer Pistole einen Stoß auf die Brust erhielt, daß er rücklings niederstürzte. Das Licht wurde ihm aus der Hand gerissen, seine vier Pferde aus dem Stalle gezogen, ihn selbst wollten die Reiter unter dem Vorgeben, er müsse mit der Kutsche fahren, gleichfalls mitnehmen, er aber entrann ihnen. Nachdem die 6 Reiter den Maier Roll seiner Pferde beraubt hatten, ritten sie mit dem Lichte vor die Thüre des Maiers Hans Sattler und riefen, man solle aufmachen. Sattler befand sich aber in der Mühle und seine Frau erwiderte, sie mache nicht auf. Alsbald

traten die Reiter die Thüre ein, nahmen auch dem Maier Sattler seine 4 Pferde weg und ritten noch selbige Nacht bis Scharweiler (Schadenweiler), eine halbe Stunde ob Rottenburg gelegen. Dort trafen die beiden Maier nach einigen Tagen von den ihnen geraubten 8 Pferden 2 dem Michael Roll gehörige noch an und brachten sie mit 9 fl. Unkosten wieder zur Hand.

Der torquendo examinierte Eitinger hatte bekannt, bei diesen Räubereien mitgewirkt, die Pferde des Salzfuhrmanns bekommen und in den Kernensäcken 20 fl. gefunden und diese sich angeeignet zu haben. Im weitern sagte er aus: daß er als Soldat gezwungen gewesen sei, Rosse, Kühe und anderes Vieh zu stehlen und seinem Oberst und Rittmeister zu überliefern, er habe nie ein Haar davon erhalten. Von seinem Hauptmann Daniel Hoffmann (später Oberstwachtmeister unter Konoffsky) seien er und andere oft zu dem Zwecke, in katholischen Orten sich Pferde zu verschaffen, ausgeschickt worden. Dies sei z. B. auch in Mühlhausen an der Würm, wo er unter Daniel Hoffmann im Quartier gelegen, geschehen, und habe er dann mit seinen Gespannen vor dem Kuppinger Wald einem Bauern ein Roß ausgespannt.

Gegen Eitinger war u. a. auch die Anschuldigung erhoben worden, daß er seinem Hauptmann, jetzigen Major Daniel Hoffmann, etliche Pferde hinweggeritten, selbige verkauft, aber weder Geld noch Pferde mehr zurückgebracht habe, vielmehr von der Compagnie ausgerissen sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Kellers Vischer antwortete Hoffmann, der sich damals in Hagelloch aufhielt, den 28. Juli 1634 schriftlich in sehr gewundener Darstellung und mit der Bitte, Eitinger, dem seinetwegen nichts geschehen solle, wenn er nicht etwas Großes gesündigt, dahin zu ermahnen, daß er einen ehrlichen Abschied von ihm fordere und sich künftig besser verhalte, eine Zumutung, der selbstverständlich eine entsprechende Folge nicht gegeben wurde.

Nachtrag zu dem Artikel Vjsh. 1895, S. 426 ff.:

Beuren und Burg Beuren.

Durch einige Notizen im Staatsanzeiger für Württ., bes. Beil. 1895 S. 184. 186. 207, sowie besonders durch gütige Mitteilungen, die Freiherr Othmar v. Stotzingen aus dem reichen Schatz seiner Familienpapiere durch Vermittlung von Hrn. Oberstudienrat Dr. Hartmann für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, ist es möglich, schon jetzt einige Punkte zu ergänzen und einiges Neue nachzutragen.

Nach Gabelkovers Manuskript K. Bibl. Stuttg. hist. fol. 22 p. 276 waren es die Herzoge Simon und Konrad v. Teck, Brüder, die den beiden Grafen Ulrich v. Württemberg 1305 mit Rosenfeld auch Beuren, die Burg, versetzten. Eine spätere Hand setzt hinzu, Beuren sei ihr Jagdhaus gewesen; es lag ja auch bei dem schönen Kirnwald. Bald aber muß diese Pfandschaft ausgelöst und das Pfand vielmehr an die Vettern dieser Brüder, Ludwig, Hermann, Lutzmann und Friedrich, Herzöge v. Teck, gekommen sein, denn diese gestatteten 1314 den 2 Brüdern, daß sie Beuren mit Rosenfeld um 550 Mark Silber, weswegen es versetzt war, wieder an sich lösen dürfen. 1317 aber also verkaufte dann Konrad und (an Stelle des 1316 verstorbenen Simon) Ludwig v. Teck Beuren mit Rosenfeld an Württemberg.

Weitere Verpfändungen von diesem aus als die uns bereits bekannten erfahren wir ebenfalls durch Gabelkover (a. a. O.). 1409 konnte Berchtold Hack v. Harthausen seine Frau auf die Feste Beuren, welche ihm von Württemberg versetzt war, verweisen. Und 1469 fand eine Wiederaussöhnung des Konrad Schrop (— nach v. Alberti, Württ. Adel- und Wappenbuch S. 198 wäre Schorp zu lesen gewesen —) von Freudenberg (bei Ragatz?) mit Graf Eberhard von Württemberg statt, der ihm das Schloß Beuren eingenommen hatte, dieweil etlich Raubens daraus geschehen war. Hatte vielleicht Konrad Schorp sich von dem Nachbar Hans v. Geroldseck auf Burg Albeck bei Sulz zu feindseligem Handeln gegen den Pfandherrn seines Schlosses anstiften lassen und dafür die feste Hand von Graf Eberhard spüren müssen, die über Albeck diesmal noch zurückgehalten wurde, aber zwei Jahre später auch dieses zu greifen wußte? — Über Wolf Stählin von Stocksburg ist nachzutragen, daß er 1549 und 1551 als Wolf Stähelin von Stockburg (bad. AG. Villingen) „zu Beuren" in dem erwähnten Artikel im Staatsanzeiger erscheint, gleichzeitig mit Hans von Stotzingen zu Geislingen, OA. Balingen. Die Familie von Stotzingen hatte, allem nach schon im Jahre 1527, jedenfalls 1528 das Schloß und Dorf Geislingen und auch das Patronat und die Kastvogtei über die bei Rosenfeld im Bubenhofener Thal bei der Burg Bubenhofen gelegene St. Agathapfarrkirche Bubenhofen erworben (OA.Beschr. Balingen S. 398. Württ. Vjsh. 1887 S. 224). Diese Pfarrei hatte der erwähnte Hans v. Stotzingen 1568 (Reg.Bd. des Konstanzer Archivs B. 26 S. 92) verkauft, so daß später dann dieselbe mit der zu

Geislingen vereinigt erscheint, wo ihr Heiliger verwaltet wurde. Doch hatte Hans noch 1570 Ansprüche an die Gemeinde Binsdorf von dieser Pfarrkirche her zu verfechten, und erst 1577 unter den Söhnen des Hans, Hans und Hans Jakob, wird über das von der Pfarrei Bubenhofen erlöste Kapital definitiv verfügt (Filialarchiv Ludwigsb. Reichskammergerichtsakten „Stotzingen"). Dagegen erwarb die Familie v. Stotzingen durch Kauf von Fritz Walter v. Anweil, dem Sohn des Obervogts Friedrich Jakob v. Anweil zu Tübingen, und dem Bruder des Obervogts Daniel v. Anweil zu Sulz († 1598) — seine Gemahlin war Anna v. Bömmelberg — das Gut Beuren, und zwar geschah dies durch Hans Jakob v. Stotzingen, vielleicht gerade auch 1577, da er 1578 in dem Besitz desselben ist und sich danach z. B. 1582 zu Geislingen und Beuren (später auch: zu Bronnhaupten, das er 1591 kaufte) schreibt. Hans Jakob starb am 6. Oktober 1595, 55 Jahre alt. Erst am 18. April 1598 aber kam die Teilung seines Vermögens zu stande. Hiebei erhielt der älteste Sohn Hans Jakob das Gut Beuren um den Anschlag von 19 692 Gulden, 16 Kreuzer, 1 Heller (— die OA.Beschreibung Balingen hat die Notiz, vielleicht durch die Namensform Beuron, in der das alte Purron wieder durchklingt, verleitet, auch auf das hohenzollernsche Beuron bezogen —). Er bat darauf sofort den Herzog von Württemberg um Befreiung von dem Provisionsdienst, den er bisher leistete, weil ihm die Verwaltung dieses Guts viele Geschäfte mache. Eine undatierte Notiz Gabelkovers weiß nun auch noch von einem Verkauf von Beuren an Konrad v. Schellenberg durch Hans Jakob v. Stotzingen. Ich kann diesen Kauf kaum anders unterbringen, als daß, bald nach 1600, der jüngere Hans Jakob das Gut also verkauft und dann der Freiherr Werner v. Themar es erworben und 1608 wieder an die Gemeinde Böhringen verkauft hätte. An sich, ohne diese Notiz, läge es näher, einen direkten Übergang von Hans Jakob v. Stotzingen auf den Freiherrn v. Themar anzunehmen. Denn nicht nur war die Gattin des Hans Jakob, Magdalene, eine geb. v. Themar, sondern es hatte auch die einzige Schwester der 4 Söhne des älteren Hans Jakob (Hans Jakob zu Beuren, Hans Ulrich zu Bronnhaupten, Hans Sigmund und Hans Reinhard zu Geislingen), Elisabeth, eben den Freiherrn Adolf Werner v. Themar zu Schadenweiler, der 1608 das Schloß Beuren an Böhringen verkaufte, zum Gatten. Die Themar saßen 1554—1674 auf dem adeligen Gut Schadenweiler bei Rottenburg (OA.Beschr. S. 141).

A. Klemm.

Eine undatierte Urkunde für Kloster Salem.

Unter den undatierten Stücken im 2. Band des Codex diplomaticus Salemitanus findet sich (S. 574 Nr. 1032) auch eine Urkunde vom Abt des Schottenklosters zu Konstanz; er befiehlt darin den Dekanen in Kirchheim und Eßlingen auf die Klagen des Konvents von Salem, gewisse ihrer Untergebenen, deren Namen ihnen der Überbringer des Briefs schriftlich geben werde, zur Genugthuung gegen Salem anzuhalten; falls sie diese nicht leisten, exkommuniziere er dieselben. Datum Constancie XVI° Kalendas septembris, indictione V^a. — Der Herausgeber, v. Weech, bemerkt dazu: „Die Indiktion weist auf die Jahre 1292 oder 1307 hin;" warum er gerade diese zwei Jahre anführt, giebt er nicht an, zweifellos hatte er für diese Einschränkung irgendwelche, vielleicht handschriftliche, Gründe. Sieht man sich daraufhin den 3. Band des Cod. Salemit. an, so findet man keine Urkunde darin, welche Streitigkeiten in der Gegend um Kirchheim und Eßlingen in der Zeit um 1307 andeutet. Für die Zeit um 1292 ist die Umschau nicht viel erfolgreicher, nur eine Urkunde (B. 2 S. 447 Nr. 869) bringt einiges Licht in das Dunkel. Graf Eberhard von Wirtemberg einigt sich mit Abt Ulrich von Salem zur Schlichtung von Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht, dem unter andern auch der Dekan von Eßlingen angehören soll. Nürtingen, wo die strittigen Güter liegen, gehört zum Landkapitel des in der Urk. v. 1032 ebenfalls genannten Dekans von Kirchheim. Faßt man nun folgende Stellen in der Urkunde Eberhards ins Auge: nosque eosdem de Salem in aliis suis possessionibus sitis ibidem (bei Nürtingen) ac alibi multiplicitег gravassemus et ob hoc ad instanciam eorundem gravibus fuissemus excommunicacionis sententiis innodati, tandem nobis ad cor reversis questio taliter est sopita, — so wird man geneigt sein, Beziehungen zwischen diesem Stück und Nr. 1032 zu suchen. Wenn Eberhard am 14. März 1294 sagt, „endlich" sei eine Einigung zu stande gekommen, so würde dazu gut passen, daß am 17. August 1292 ein Befehl erging, die Widersacher des Klosters zu exkommunizieren, denn bis es soweit kam, hatte der Streit jedenfalls schon einige Zeit gedauert. Wer allerdings die subditi waren, von denen der Abt des Schottenklosters spricht, ist nicht zu ermitteln, vielleicht waren es Leute, die zu Eberhard in irgend welcher Beziehung standen. Dafür, daß es sich unter den zu Exkommunizierenden auch um mächtige Personen handelte, spricht wohl der Umstand, daß der Abt des Schottenklosters sie den Dekanen nicht einfach nannte, sondern seinem Boten vorsichtigerweise eine besondere Liste mitgab. — Ein sicherer Beweis läßt sich also für die Datierung der Urkunde Nr. 1032 nicht erbringen, immerhin giebt die Urkunde Eberhards vom 14. März 1294 einige Anhaltspunkte, auf Grund deren man von den beiden Jahren 1307 und 1292 sich vorläufig für das letztere entscheiden möchte.

Stuttgart. A. Diehl.

Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801 von Oberstudienrat v. Stälin und Hauptmann Bach. Neubearbeitet von Geh. Archivrat v. Stälin und Topograph Bechtle. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt. 1896. Mit Begleitworten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Ladenpreis ℳ 3.50.

Die im Jahr 1864 von dem Meister der württembergischen Geschichte Chr. Fr. Stälin und dem tüchtigen Topographen Bach verfaßte Darstellung der ehemaligen Herrschaftsgebiete im heutigen Württemberg, auf der vierblättrigen sogenannten Mittnachtskarte im Maßstab 1 : 200 000, ist längst vergriffen. Das Statistische Landesamt hat daher sein Mitglied P. Stälin und einen der Topographen des Amts, E. Bechtle, mit Herstellung einer neuen Karte beauftragt, die nunmehr lithographiert von dem Lithographen des Landesamts, M. Zacharias, in schönem Farbendruck von Gebert und Beigel in Stuttgart vorliegt.

Der gewählte Maßstab 1 : 260 000, etwas kleiner als der frühere, gestattete noch die Herstellung auf einem Blatt, was für die Zwecke einer Wandkarte, als welche eine derartige historische Karte in der Regel dienen wird, vorteilhaft war. Allerdings wurde auf einen Vorzug der alten Karte, die Darstellung des Geländes und Wegnetzes und Aufnahme aller Flüsse, verzichtet; dafür ist durch Einzeichnung der Gemeindemarkungsgrenzen eine bis ins einzelne treue Wiedergabe der verwickelten Herrschaftsverhältnisse ermöglicht, sowie durch jenes Weglassen entschieden größere Deutlichkeit erzielt worden. Überdies giebt die neue Karte auch die zu Anfang unseres Jahrhunderts an Baden und an Bayern abgetretenen angrenzenden altwürttembergischen Gebiete, verzeichnet das Gebiet der Reichsstädte Ulm und Rothenburg a. d. T. vollständig und stellt auf Nebenkärtchen die ehemaligen linksrheinischen Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses dar. Außer den Namen der 1911 heutigen politischen Gemeinden sind auch, soweit der Maßstab es gestattete, diejenigen Parzellen aufgenommen, welche wegen früherer Zugehörigkeit zu einem andern Herrschaftsgebiet oder wegen sonstiger Gründe eine gewisse selbständige Bedeutung haben. Besondere Anerkennung verdient auch die Beigabe eines Heftes Begleitworte. Diese geben, unterstützt von einem alphabetischen Register,[1] für Altwürttemberg ein vollständiges Verzeichnis der Ämter unter Angabe der Zeit des Erwerbs der wichtigeren Orte, für Neuwürttemberg ein Verzeichnis der einzelnen früheren Herrschaften, sowie der württembergischen Besitzungen jenseits des Rheins, im Anhang eine Übersicht über die Verschiebungen der Herrschaftsverhältnisse zu Anfang des 19. Jahrhunderts, und ein Verzeichnis der bedeutenderen auswärtigen Herrschaften jetziger württembergischer Standesherrschaften sowie neuwürttembergischer Klöster und Stifter. In die Karte eingedruckte Zahlen verweisen auf die Nummern der Ämter und Herrschaften in den Begleitworten (wobei der Betrachter, weil die römischen Zahlen der Farbentafel auf der Karte und die der Begleitworte nicht übereinstimmen, beziehungsweise nicht auch in die Farbenvierecke der letzteren eingetragen sind, sich eben an die Farbe halten wolle).

Daß die schöne Karte auf Grund der sorgfältigsten und mühsamsten Nachprüfungen und Neuforschungen in der denkbar vollkommensten Zuverlässigkeit entworfen worden ist, dafür bürgt der Name P. Fr. Stälin; Zeichnung, Lithographie und Farbendruck werden sich selber empfehlen. J. H.

[1] Leider sind durch ein Versehen in der Druckerei die Seitenzahlen des Heftchens in letzter Stunde durch Mitzählen des Titelblatts verändert worden, so daß alle Zahlen des Registers um 2 zu groß sind. Der Benützer wird gut thun, die Seitenzahlen des Hefts ein für allemal aus 3 bis 23 in 1 bis 21 zu verbessern.

Mitteilungen
der
Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1896.

Fünfte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 5. März 1896,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey, und in Anwesenheit des Ministerialreferenten Präsident Dr. v. Silcher, sowie sämtlicher Mitglieder der Kommission, außer den durch Krankheit entschuldigten: Professor Dr. v. Kugler, Regierungsrat Dr. Adam und Domkapitular Dr. v. Rieß. Neueingetreten sind: Bibliothekar Professor D. Schott und Stadtpfarrer Dr. Gradmann von Neuenstein, letzterer als Delegierter des Historischen Vereins für das Württembergische Franken.

I. Rechenschaftsbericht für 1895.

Das geschäftsführende Mitglied Oberstudienrat Dr. Hartmann berichtet, auf Grund der Beratungen des Ausschusses in einer Sitzung vom 4. März d. J., mit den bei der Herausgabe der Veröffentlichungen der Kommission beteiligten Mitgliedern, Direktor Dr. v. Heyd und Professor Dr. Schäfer, sowie den Kreispflegern, über den erfreulichen Stand der Arbeiten:

1. den nahe bevorstehenden Abschluß der Bibliographie der Württembergischen Geschichte Band II und der Württembergischen Geschichtsquellen Band III, für welche Werke den Mitgliedern v. Heyd und Schäfer der Dank der Kommission ausgesprochen wird;
2. die nun beendigte Thätigkeit Dr. Ernsts in den Biberacher Archiven, worüber Bericht unten S. 3 f.;
3. die fortdauernde Mitarbeit des von der Kommission dem K. Staatsarchiv gestellten Dr. Mehring am Wirtembergischen Urkundenbuch, dessen 7. Band wohl in diesem Jahr noch zum Druck gelangen wird;
4. Dr. Kasers vorbereitende Arbeiten für die Herausgabe der Urkunden und Akten des Schwäbischen Bundes;
5. die dem Abschluß nahe Sammlung der Historischen Volkslieder aus Württemberg durch Professor Dr. Steiff;
6. die Arbeiten des Rektors Dr. Weizsäcker in Calw zu einer wissenschaftlichen Sammlung und Beschreibung der Bildnisse württembergischer Fürsten;

7. die erfolgreich fortgesetzte Bemühung der Kreispfleger und Pfleger um Durchforschung und Registrierung der Archive und Registraturen des Landes (s. u.).

Die Kommission beschloß, auch in diesem Jahre den Herren Kreispflegern und Pflegern ihre volle Anerkennung auszusprechen.

II. Beschlußfassung über die Arbeiten des Jahres 1896.

Es wird beschlossen, neben Fortführung und Vollendung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten,

1. die Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Christophs wieder aufzunehmen und dem Dr. Ernst unter Professor Schäfers Leitung zu übertragen;
2. Vorarbeiten einzuleiten zu Urkundenbüchern der ehemaligen Reichsstädte Eßlingen und Heilbronn, welche Städte bereits entsprechende Geldunterstützung zugesagt haben; unter der Leitung Professor Schäfers werden das Eßlinger Urkundenbuch Professor Dr. Pfaff und Professoratskandidat Diehl, das Heilbronner Professor Dr. Dürr und Archivassessor Dr. Schneider bearbeiten;
3. der Antrag des Archivsekretärs Dr. jur. Wintterlin, eine Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg zu schreiben, wird dankend angenommen.

III. Die durch die Pfleger gewonnenen Mitteilungen aus den Archiven und Registraturen

werden in dem K. Staatsarchiv, dessen Direktion sich hiezu in dankenswerter Weise erboten hat, bis auf weiteres, mit Vorbehalt der Rechte der Kommission und mit Kündigungsrecht für die Archivdirektion, niedergelegt. Gesuche um Benützung der Papiere sind an die K. Archivdirektion zu richten, welche den Ansuchenden thunlichst entgegenkommen, in Anstandsfällen sich mit dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission ins Benehmen setzen wird.

IV.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission werden berufen: Generalmajor z. D. Dr. A. v. Pfister in Stuttgart und Dekan Dr. Schmid in Ringingen.

V.

Hinsichtlich der Zeit, in welcher die Kommission ihre regelmäßige Jahressitzung halten soll, wird beschlossen, die Zeit um den Schluß des Rechnungsjahres Ende März oder Anfang April zu wählen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. März 1896 haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, als geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte den seitherigen Geschäftsführer Oberstudienrat Dr. Hartmann, bei dem Statistischen Landesamt, auf weitere fünf Jahre zu bestätigen.

Bericht über die Arbeit an den Archiven von Biberach.

Der Unterzeichnete ist am 1. April 1895 in die ihm übertragene Arbeit an den Biberacher Archiven eingetreten. Seiner Thätigkeit waren das Stadtarchiv, das Spitalarchiv und das Kirchenpflegarchiv unterworfen, von denen die beiden ersteren in Gewölben des Spitals aufbewahrt sind, während das letztere im Turm der Stadtkirche sich befindet.

Zuerst wurde das Stadtarchiv in Angriff genommen. Da dasselbe Spuren einer früheren Ordnung kaum mehr erkennen ließ, wurde es ganz neu in zwei Abteilungen, vor und nach 1806, eingeteilt, welche beide ungefähr gleich viel Material umfassen. Da jedoch die wichtigsten Stücke dieses Archivs längst in das Staatsarchiv nach Stuttgart verbracht sind, so enthält auch der ältere Teil derselben verhältnismäßig wenig Stoff von geschichtlicher Bedeutung. Originalurkunden sind nur wenige vorhanden, im ganzen etwa 100; davon sind aber nur vier älter als 1500, während die anderen meist entweder Kaufbriefe vom 16. bis 18. Jahrhundert sind, oder aber österreichische Lehenbriefe für die Familie von Pflummern, die erst neuerdings aus Privatbesitz in das Archiv verbracht worden sind. Zu diesen Urkunden kommt noch ein Aktenmaterial von ca. 700 Bänden; auch hievon reicht nur wenig über das 16. Jahrhundert hinauf, den größten Teil bilden Rechnungen und Protokolle einiger städtischen Behörden, so z. B. Stadtrechnereirechnungen von 1600 an, 256 Bände, Protokolle des gemeinsamen Rats von 1555 an, doch sehr lückenhaft, 160 Bände u. s. w.

Viel wichtiger und reicher als das Stadtarchiv ist dasjenige des Spitals, welches neben jenem sich befindet. Zwar ist auch aus diesem Archiv ein Teil der ältesten Sachen nach Stuttgart überführt worden, doch ist noch eine große Zahl von Urkunden vorhanden, welche meist den Kauf einzelner Güter, Verleihungen von solchen und ähnliches betreffen. Der Zeit bis 1300 gehören drei Originalurkunden an, ihnen folgt eine größere Zahl aus dem 14. Jahrhundert, während die weit überwiegende Mehrzahl aus der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert kommt. Außerdem können aus dem Stoff dieses Archivs 25 alte Handschriften angeführt werden, deren Inhalt meist dem Gebiet der Theologie oder des kanonischen Rechts angehört. An Aktenmaterial ist aus der Zeit vor der Reformation nur wenig vorhanden; erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts an sind die Rechenbücher und anderes in großer Zahl und fast lückenlos erhalten (Geldrechnungen von 1500, Fruchtrechnungen von 1517 an), so daß von dieser Zeit ab ein genauer Einblick in die Spitalgeschichte möglich ist. Über die ältere Geschichte des Spitals, von seiner Gründung bis

zur Reformation, hat der Unterzeichnete eine darstellende Arbeit[1]) angefertigt, wozu auch die älteren Urkunden aus dem Staatsarchiv beigezogen wurden.

Die Urkunden in diesem Archiv sind fast durchweg gut erhalten; überhaupt sind hier mehr als in den beiden anderen die Spuren einer früheren sorgfältigen Ordnung bemerkbar, welche nur im Lauf der Zeit wieder viele Störungen erfahren hatte.

Dagegen befand sich das im Kirchenturm untergebrachte Archiv der Kirchen- und Pfarrpflege in einem sehr schlechten Zustand.

Die Urkunden lagen vielfach ungeordnet durcheinander und sind zum Teil in denkbar schlechtester Weise erhalten. Häufig ist nur noch ein Teil derselben, manchmal auch gar nichts mehr lesbar. Dieselben scheinen schon in früheren Jahrhunderten notgelitten zu haben; wenigstens verzeichnet schon das Repertorium von 1715 viele derselben als übel zerrissen. Aus der Zeit vor 1300 findet sich hier eine Urkunde im Original, zwei in älteren Abschriften; hiezu kommen noch etwa 400 Urkunden vom 14. bis 18. Jahrhundert, Dotationen von Pfründen, Priesterpräsentationen und Bestätigungen, sodann eine Anzahl von Kauf-, Zins- und Bestandbriefen. Das Aktenmaterial besteht in diesem Archiv zum überwiegenden Teil in den Rechnungen der Kirchen- und Pfarrpflege (die der ersteren von 1535, die der letzteren von 1565 an), denen sich noch einige Protokolle, Urbarien und ähnliches anschließen.

In sämtlichen Archiven wurden die Urkunden in Aktendeckel eingeschlagen und diese mit einer Bezeichnung des Lagerorts und einer kurzen Angabe ihres Inhalts versehen. Bei der Einreihung der Urkunden war beim Spitalarchiv Anschluß an die seitherige Einteilung geboten, weil die alten Kästen mit den entsprechenden Aufschriften der Laden benützt werden mußten.

Doch wurde innerhalb der Laden eine neue Ordnung durchgeführt, da manche Nummern abhanden gekommen waren; nur bei den neueren Teilen des Spitalarchivs war eine Wiederherstellung der früheren Ordnung möglich. Auch im Kirchenpflegarchiv wurde im Anschluß an die Aufschriften der vorhandenen Kästen die frühere Einteilung benützt, welche die Urkunden, jedoch nicht streng getrennt von den Akten, nach Ortschaften in den einzelnen Laden unterbrachte, innerhalb der Laden aber chronologisch ordnete.

Schließlich wurden über sämtliche drei Archive neue Repertorien angelegt, welche das Stadtarchiv und das Kirchenpflegarchiv ganz, das Spitalarchiv in seinen älteren Teilen umfassen; jedem derselben ist ein alphabetisches Verzeichnis beigegeben. Sämtliche Urkunden der Biberacher Archive sind auch auf den bekannten Formularien der Kommission verzeichnet.

Dr. V. Ernst.

[1]) Sie wird in den Vierteljahrsheften veröffentlicht werden. Red.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Im Laufe des verflossenen Jahres haben sich bei den von mir bestellten Bezirkspflegern folgende Veränderungen ergeben:

a) Besigheim: Präzeptor Dr. Richter in Besigheim.

b) Eßlingen. Für die Stadt Eßlingen: Professor Dr. Pfaff daselbst, für das Amt: Pfarrer Ortlieb in Berkheim.

c) Für die östliche Hälfte des Bezirks Leonberg: Präzepter Hüzel daselbst.

d) Amtsoberamt Stuttgart: Pfarrer Dr. Ströle in Plieningen.

e) Waiblingen: Pfarrer Dr. Zimmermann in Neustadt für den ganzen Bezirk.

2. Der Pfleger für das Oberamt Marbach Pfarrer Meißner in Kleinbottwar ist mit der von ihm übernommenen umfangreichen Repertorisierungsarbeit, die ritterschaftlichen Archive des Bezirks mit eingeschlossen, zu Ende gekommen und es gebührt ihm für seine vorzügliche Leistung unbeschränkter Dank.

3. Mehr oder weniger reichhaltige, aber noch nicht zu Ende geführte Aufzeichnungen über verschiedene Registraturen ihrer Bezirke sind mir bis jetzt zugegangen:

Von den Herren Dekan Dr. Kolb in Knittlingen und Pfarrer Baßler in Zaisersweiher (Pfarr- und Gemeinderegistraturen im Bezirke Maulbronn); von Herrn Rektor Stockmayer in Ludwigsburg (Oberamts- und Dekanatsregistratur daselbst); von Herrn Pfarrer Schäffler in Sersheim (Gemeinde- und Pfarrregistraturen des Oberamts Vaihingen); von Herrn Präzeptor Dr. Richter in Besigheim, sowie von Herrn Professor Dr. Dürr in Cannstatt (Registraturen in den Oberämtern Besigheim und Cannstatt).

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

Neue Pfleger:

OA. Crailsheim: Pfarrer Kopp in Onolzheim, für den ganzen Bezirk.
OA. Ellwangen, evang. Teil: Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen.

OA. Ellwangen, kath. Teil: Pfarrer Löffler in Westhausen.

OA. Gaildorf, evang. Teil: Reallehrer Pfeifle in Untergröningen und Pfarrer Welsch in Mittelfischach.

OA. Gaildorf, kath. Teil: neben Pfarrer Schnitter in Hohenstadt: Pfarrverweser Eggart in Hausen an der Roth.

OA. Hall, kath. Teil: Kaplan Mayer in Comburg.

OA. Künzelsau: für die kleinen Reste zur Ergänzung der Arbeiten der um die Sache sehr verdienten Herren Professor Bonhöffer und Pfarrer Schwarz, welche beide versetzt wurden, haben Repetent Dr. Aldinger in Schönthal das Gräflich von Berlichingensche Archiv in Rossach, Major Freiherr v. Stetten in Berlin die Freiherrlich v. Stettenschen Archive des Oberamtes zu durchforschen begonnen.

OA. Mergentheim, evang. Teil: als weiterer Pfleger Stadtpfarrverweser Kappler in Creglingen.

OA. Neresheim, evang. Teil: Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen.

In den meisten Oberämtern sind die Arbeiten beträchtlich weitergeführt worden und namentlich sind zu den in meinem letzten Berichte als ganz oder nahezu mit ihren Arbeiten fertig gewordenen Herren Bonhöffer, Schwarz, Dr. Köstlin, Mayer in Dorfmerkingen, Balluff, Kopp, Zeller in Mergentheim, Hofmann, Bihl, Weitbrecht jetzt noch die Herren Eggart in Hausen, Mayer in Comburg als fertig, Mettenleiter, Dr. Gmelin als nahezu fertig getreten.

III. Bezirk.
[Archivrat v. Alberti.

Oberamt Aalen. Von Graf Rudolf Adelmann kam ein Bericht ein über die Pfarrregistratur in Fachsenfeld, von Pfarrer Schnitter in Hohenstadt eine größere Zahl Regesten von Urkunden der dortigen Pfarrregistratur.

Oberamt Brackenheim: Pfarrer Duncker in Klingenberg hat die Gemeinde- und Pfarrregistraturen nahezu aller Orte seines Bezirks durchforscht und eine große Zahl von Regesten eingesandt.

Oberamt Heilbronn: Professor Dr. Dürr hat im Laufe des letzten Jahrs das Archiv der Stadt Heilbronn geordnet und repertorisiert; er hat sich erboten, der Kommission eine Abschrift des Generalrepertoriums zu liefern. Außerdem hat er Urkunden- und Aktenverzeichnisse von Böckingen, Flein, Großgartach, Horkheim und Thalheim vorgelegt.

Oberamt Öhringen. Stadtpfarrer Maisch übersandte Regesten aus den Gemeinderegistraturen von Waldenburg, Kupferzell und Gnadenthal; seine Nachforschungen in einer Reihe von Orten haben ihn überzeugt, daß die meisten diese Orte betreffenden Urkunden in den fürstlichen Archiven liegen.

Oberamt Welzheim. Pfarrer Göller in Alfdorf ist damit beschäftigt, die Registratur des Freiherrn vom Holtz zu ordnen, und hat, mit dem Versprechen, ein vollständiges Verzeichnis der Urkunden und Akten zu liefern, zunächst eine allgemeine Übersicht vorgelegt.

IV. Bezirk.

Professor Dr. Schäfer in Tübingen.

Die Aufnahmearbeiten wurden in diesem Jahre, soweit zur Zeit möglich, abgeschlossen. Im Oberamt Urach trat Repetent Dr. Klaiber ein; das Freiherrl. v. Thumbsche Archiv in Unterboihingen (OA. Nürtingen), wurde von stud. theol. Zehle aus Ebingen aufgenommen. Im ganzen wurden im Schwarzwaldkreise 821 Archive und Registraturen von Ortschaften, Pfarreien, Behörden und Privaten, aufgenommen, mit einer Gesamtausbeute von gegen 7000 Urkunden und über 18000 „Akten“ auf fast 2000 Formularen. An der Spitze steht Oberamt Horb mit 1597 Urkunden und 248 Aktenzetteln, ihm folgt in geringem Abstande Oberamt Rottweil, weiter Rottenburg, Nürtingen, Tübingen, Balingen. Am wenigsten ergiebig erweisen sich Urach, Reutlingen (ohne Stadt), Calw, Neuenbürg, Freudenstadt.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bossert in Nabern, OA. Kirchheim.

Die Aufnahmearbeit, welche für den Bezirk Münsingen, die katholischen Gemeinden des Bezirks Blaubeuren und die evangelischen Gemeinden des Bezirks Ulm vollendet ist, wurde auch in diesem Jahr in mehreren Bezirken ihrer Vollendung nahe gebracht.

Im Bezirk Blaubeuren sind die Landgemeinden fertig. In der Stadt Blaubeuren bieten Kameralamt, Spital und städtische Registratur ein reiches Aktenmaterial, das noch nicht ganz bewältigt ist.

Für die katholischen Gemeinden des Bezirks Ulm ist die Aufnahme beendigt und nur noch die Aufzeichnung derselben ins reine zu bringen.

In der Stadt Ulm sah sich Professor Dr. Drück infolge der Übernahme von Arbeiten für die Reichslimeskommission veranlaßt, das Amt eines Pflegers der Kommission für die Stadt Ulm niederzulegen. An seine Stelle ist Präzeptor Müller getreten, der die Arbeit mit Aufnahme der reichen Bestände des Kameralamts Ulm an Saalbüchern ꝛc. begonnen hat.

Im Bezirk Kirchheim hat Stadtpfarrer Dr. Schmoller die Aufnahme in mehreren Gemeinden fortgesetzt und auf dem Rathause in Dettingen ca. 60 Urkunden aus dem Ende des Mittelalters aufgefunden, ein überraschender Fund in einer sonst an Urkunden sehr armen Gegend. 1896 wird er fertig werden.

Für die Bezirke Geislingen und Göppingen werden neue Pfleger zu bestellen sein. Die Einleitung zur Gewinnung eines Ersatzes ist getroffen.

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs, OA. Leutkirch.

Die Aufnahmearbeiten sind in sämtlichen Oberämtern nach Thunlichkeit weitergeführt, teilweise auch zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Einige widrige Verhältnisse: Krankheit u. s. w. haben da und dort störend

und hemmend eingewirkt. Im allgemeinen aber ist die Arbeit um ein gutes Stück fortgeschritten.

Im Oberamt **Biberach** sind jetzt sämtliche Pfarr- und Rathausarchive durchforscht, leider mit geringem Ergebnisse. Eine kleine Nachlese in den herrschaftlichen Archiven zu Gutenzell, Warthausen und Erolzheim steht noch in Aussicht. (Die Archive der Stadt Biberach sind seitens der Kommission und der Stadtbehörden durch Dr. Ernst eigens geordnet worden, s. o.)

Im Oberamt **Ehingen** hat Dekan Dr. Schmid in Ringingen das sehr umfangreiche Schenk-Castellsche Archiv in Dischingen, sowie diejenigen einiger Pfarreien aufgenommen. Die Anforderungen seines neuen Amtes und wiederholte schwere Erkrankungen verhinderten ihn, die Sache vollends zu Ende zu führen. Pfarrer Schieber in Machtolsheim hat noch einige Nachträge geliefert.

Im Oberamt **Laupheim** wurden in diesem Jahre 24 Registraturen durchgegangen, 11 stehen noch aus.

Der Pfleger des Oberamts **Leutkirch** hat mit großem Zeitaufwand das herrschaftliche Archiv in Thannheim geordnet und Wurzach besucht; den kleinen Rest hofft er im nächsten Sommer noch abzumachen.

Im Oberamt **Ravensburg** wurden zwar die Arbeiten fortgesetzt, allein Krankheit verhinderte den Abschluß derselben. Wegen Ordnung des Spitalarchivs in Ravensburg wurden verschiedene Verhandlungen gepflogen.

Der Pfleger des Oberamts **Riedlingen** hat 18 weitere Registraturen aufgenommen und will 1896 den Rest, ausgenommen Riedlingen und Grieningen, erledigen.

Die stille Hoffnung, daß sich die Gesundheitsverhältnisse des Pflegers für **Saulgau**, Pfarrers Busl in Hochberg, nochmals bessern werden, hat sich leider nicht erfüllt, daher wurde statt seiner als Pfleger für Saulgau ernannt Präzeptoratskaplan Müller in Scheer, welcher sich mit sehr regem Eifer der Sache annimmt und schon verschiedene Registraturen aufgenommen hat. Da er eine verhältnismäßig nur noch kleine Arbeit zu erledigen überkommen hat, so ist zu hoffen, daß er dieselbe im nächsten Jahre zu Ende führen wird.

Der Pfleger für **Tettnang** berichtet, daß er nun sämtliche Pfarrregistraturen des Bezirks Tettnang bis auf die Stadt Tettnang und fünf andere Orte durchgegangen und letztere in aller Bälde abmachen wolle. In Tettnang sei ohne Zweifel auf dem Rathaus noch manches Interessante und dürfte dies deshalb schon noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Das Oberamt **Waldsee** ist, wie es bei dem Eifer des Pflegers desselben nicht anders zu erwarten war, fertig bis auf das kürzlich wieder aufgefundene Stadtarchiv Waldsee.

Das Oberamt **Wangen** ist dank dem Fleiße des dortigen Pflegers erledigt bis auf die Hälfte des Stadtarchivs in Wangen und das gräfliche Archiv in Ratzenried. Stadtpfarrer Rieber in Isny hat rüstig weiter gearbeitet; an der Vollendung wurde er durch seine Versetzung auf die erste Stadtpfarrstelle und die daraus sich ergebenden Arbeiten verhindert.

Bemerkungen zu einigen Eigennamen auf römischen Inschriften in Württemberg.

Von Dr. W. Nestle.

Die gallo-römische Mischbevölkerung, welche in den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das Decumatenland inne hatte, hat Zeugnisse von diesem ihrem Charakter nicht nur in mehreren Namen barbarischer Gottheiten, die sie verehrte, sondern auch in vielen Namen von Personen auf Weihinschriften und Grabsteinen hinterlassen. Einige dieser Eigennamen sollen hier besprochen werden.

1. Amma . . . . (Königreich Württemberg I. Bd. III. 5 S. 147.) Auf einem Grabstein in Kirchheim OA. Neresheim finden wir einen Marcus [C]erialis et Amma. Ob der letztere Name vollständig ist, ist sehr fraglich; jedenfalls standen ursprünglich noch weitere Buchstaben und Worte auf der Inschrift. Auf einem Votivstein aus Millingen in den Niederlanden (Brambach, Corp. inscr. Rhen. 130), der dem Hercules Macusanus und der Haeva geweiht ist, lesen wir neben Ulpius Lupio den Namen von dessen Gattin („pro natis") Ulpia Ammava; und J. Becker (in Kuhn und Schleichers Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung III. S. 411 f.) weist darauf hin, daß Völker-, Orts- und Personennamen auf avus, ava nicht selten seien: ich erinnere nur an Genava, Batavi, Pictavi, Andecavi. Ammava wäre also die eine mögliche Ergänzung. — Auf eine zweite Möglichkeit führt eine Inschrift aus Zülpich (Br. 538), wo wir neben einem C. Octavius Maternus eine Julia Superi fil. Ammaca treffen. Gallische Namen auf acus, acum sind ja ungemein häufig: Divitiacus (Caesar B. G. I. 16), Calgacus und Caratacus (zwei britannische Fürsten Tac. Agr. 29; Ann. XII. 33), Bellovaci, Arevaci, Tolbiacum, Eboracum 2c. — Eine Inschrift aus Mainz (Br. 1006) bietet nur: Titinia Amm . . . mater et Titinius Castus pater, was, wie die württembergische Inschrift, beide Ergänzungen zuläßt. Ohne weitere Begründung hat Lersch (Bonner Jahrbücher II. 99, 51) die Mainzer Inschrift zu Ammansia ergänzt. Jedenfalls haben wir einen

keltischen Frauennamen vor uns. Zugleich zeigen aber die Gentilnamen Ulpia, Julia, Titinia, daß diese mit Römern verheirateten gallischen Frauen ins Römische Bürgerrecht aufgenommen waren. Mit dieser Verbreitung des Bürgerrechts unter den Provinzialen hatte Claudius begonnen (vrgl. seine bekannte Rede bei Tac. ann. XI. 23 f. und auf den Lyoner Erztafeln in Nipperdeys Ausgabe S. 277 ff.), die späteren Kaiser folgten ihm, besonders Hadrian, und Caracalla schloß 212 diese Bewegung ab durch Erteilung des Bürgerrechts an sämtliche Provinzialen.

2. Vocco (ib. VI. 5 S. 150).

In Rottenburg weiht ein Soldat der XXII. Legion, P. Aelius Vocco dem Mythras (sic!) einen Altar. Auch dies ist offenbar ein in das Römische Bürgerrecht aufgenommener Barbar. Sein cognomen Vocco gehört dem gleichen Stamm an wie der Name der gallischen Vocontii, Vocates (Caes. B. G. I. 10. III. 23) und des Mons Vocetius (Tac. Hist. I. 68), des heutigen Bözbergs, im Kanton Bern. Ein Olus Voconius, ebenfalls Soldat der XXII. Legion unter Antoninus Pius erscheint auf einer Inschrift aus Frauenstein in Hessen (Br. 1540), die bezeichnender Weise dem Mars Leucetius gewidmet ist (vrgl. Klein, Nassauer Annalen IV. S. 312 f.). Nun giebt es zwar eine aus Aricia stammende römische Gens Voconia, aus der im Jahr 169 ein Volkstribun hervorging (Lex Voconia über das Erbrecht der Frauen: Cic. Balb. 21; Liv. epit. 21); allein wir finden auch eine Stadt forum Voconii im Narbonensischen Gallien und manche Namen, die uns als römische ganz geläufig sind, dürften keltischen Ursprungs sein: z. B. Drusus (Condrusi in der Gegend von Namur und Lüttich Caesar B. G. II. 4 und VI. 32), Rufus (eine Stadt Rufiana im Gebiet der Nemeter oder Nauriker bei Ptolemäus II. 8; rufius gallische Benennung eines wilden Tiers bei Plin. nat. hist. VIII. 28; Ῥουφῖνος Κελτὸς τὸ γένος Zosimus IV. 51), Livius (ein pagus Livius in der Gegend von Brescia; auf einer Bonner Inschrift Br. 463 „Apollini Livici“; Grundform Livix? vrgl. J. Becker im Rhein. Mus. XIX. S. 620 ff.). „Omnia“, sagt Kaiser Claudius bei Tac. ann. XI. 24 mit Beziehung auf solche romanisierte Gallier, „quae nunc vetustissima creduntur, nova fuere.“ Um zu Vocco zurückzukehren, so dürfte sich dieser Name trotz des doppelten c zu Voconius verhalten wie Atto zu Attonius (Wolfstein in der Bayr. Pfalz Br. 1769; Ußmemmingen in Württemberg III. 6 S. 147 und Bonfeld XV. 2 S. 162 = Br. 1594). Überhaupt ist diese Endung onius charakteristisch für die Bildung gallo-römischer Namen: vrgl. Asson[ius] (Murrhardt XVIII. 1 S. 165 = Br. 1570), Mandalonius (Bittburg Br. 835), Quartionius (Köngen VIII. 4

S. 154 = Br. 1581), Ausonius, der Name des bekannten Dichters aus Burdigala, und viele andere. In Jagsthausen (XXI. 9 S. 171; noch nicht bei Br.) kommt noch ein Atusonius vor. Dieser könnte zu

3. Atuns (ib. XIV. 6 S. 181 = Br. 1572)
in demselben Verhältnis stehen wie Atto zu Attonius, wobei dann durch die Verlegung des Tones auf o das n vor s ausgefallen wäre. Daß Atuns auf dieser merkwürdigen Grabschrift von Meimsheim, die uns eine aus Metz eingewanderte Familie vorführt, Frauenname ist, thut nichts zur Sache; denn dem Atuns kann eine unbekannte männliche, dem Atusonius eine weibliche Form entsprechen. Ein ehernes Siegel aus Mainz (Br. 1376, 5) mit den Buchstaben ATVV ergänzt Brambach im Register S. 375 zu ATVN: möglich, aber nicht sicher. Bei Steiner (Codex inscriptionum Rheni et Danuvii V. Nr. 3928) findet sich ein Ti. Publicius Atuuus und eine Publicia Vinda.

4. Dome (ib.).

Dieser Name kommt auf derselben Meimsheimer Inschrift vor und bezeichnet den Sohn der Atuns. Sehr ansprechend ist die Vermutung Stälins (WJB. 1835 S. 13), daß der Name zu Domejus zu ergänzen und die Endsilbe weggelassen sei als gleichlautend mit der Anfangssilbe des folgenden cognomen (vrgl. oben XVIII. 1 S. 165 ASSONIVSTVS). Immerhin aber mag darauf hingewiesen werden, daß zwei ähnlich lautende Namen, Domio und Domisius, auf zwei Inschriften unbekannten Fundorts vorkommen, die der ehemaligen Sammlung im Schloß zu Ebersdorf zugehörten (Steiner V. Nr. 3564. 3565 S. 667 f.). Die dabei erscheinenden weiteren Namen Seetbecna, Magiovi[a], Vabrilo weisen darauf hin, daß auch für die latinisierten Formen Domio und Domisius eine barbarische Grundform vorauszusetzen ist: diese könnte Dome sein.

5. Adnamatius (ib. XIX. 2 S. 166 = Br. 1623).

Der Name ist sicher richtig ergänzt (nur us ist erhalten) aus dem folgenden Adnamatia. Er ist nicht selten und kommt, worauf schon Haug hingewiesen hat (Wirtembergisch Franken VIII. S. 521 f.), auch in Köln vor (Br. 365), sogar mit demselben cognomen (Speratus) wie in Mainhardt; außerdem noch an vielen Orten: so in Utrecht (Br. 52 Adnamatius Mallorius); dann als cognomen in der Form Adnamatus: so in Wiesbaden ein Rixsius Adnamatus (Steiner I. 239); Attonius Adnamatus und Secunda [Adnama]ti[a] in Frauenchiemsee (ib. IV. 2705); Adledius Adnamatus in Augst bei Basel (ib. III. 2040); der Pluralis Adnamati in Großlobning (ib. IV. 2867). Unter den Varianten Adnomatus (Gruter S. 748, 2) und Adnamtus (Orelli, Inscr. Helvet. 422)

dürfte wenigstens letzteres Schreibfehler sein. Auffallender ist die kürzere Form Adnamius, die zweimal mit dem Beinamen Flavinus in Cilli (Steiermark: Steiner IV. 3037. 3042) sich findet; und dieser scheint auch ein Femininum Adnama (Dativ Adname: Steiner IV. 2862) zu entsprechen. Merkwürdig ist, daß der Name auch auf Münzen vorkommt: Braun (B. J. XXIX. und XXX. S. 263) sagt: „In Laibach hat man Münzen mit dem Namen Adnamat (auch Adnomat) gefunden: A: Caput diadematum; R: Eques citato cursu (Mitteilungen des Histor. Vereins für Krain. Nov. 1859). Die einen erklärten sie für keltisch, die andern für slavonisch.“ Die ersteren haben ohne Zweifel recht gehabt. Schon die Verbreitung des Namens nicht nur von Steiermark und Kärnten bis Salzburg und Bayern, wie Hefner sagt (Abh. d. K. Bayer. Ak. d. W. philos.-philol. Kl. 1846 IV. 2 S. 155), sondern, wie gezeigt, von Utrecht und Köln bis nach Krain, weist uns auf ein Gebiet hin, in dem lange Zeit keltische Stämme saßen. Den Namen aus dem Griechischen (Ἀδαμάντιος, Ἀδαμάτας) abzuleiten, wie Lersch that (B. J. IX. S. 61), daran wird heute niemand mehr denken. Vielmehr dürften schon Mone (Urgeschichte des Badischen Landes II. S. 182) und J. Becker (Philologus VII. S. 760) recht gesehen haben, wenn sie in dem Namen die keltische Wurzel namat fanden: dieselbe, welche in Nemetes, Nemetocenna (Caesar B. G. VIII. 46. 52.), Nemausus (hier auch verkürzt), Αὐγουστονέμετον bei Ptolemaeus, Tasinemetum, Vernemetum vorliegt. Ad ist verstärkendes Präfix. Der Lautwechsel von a zu e hat keinen Anstand: wir haben eine in keltischer Sprache, aber mit griechischen Buchstaben geschriebene Matroneninschrift aus Nîmes, worin vorkommt ματρεβο Ναμαυσικαβο (Dat. Plur. vrgl. Ihm, Der Mütter- und Matronenkultus in B. J. LXXXIII. 1887 S. 9 und 16 f.). In Beziehung auf die Bedeutung der Wurzel namat gehen die Ansichten der beiden Gelehrten auseinander: Mone glaubt dieselbe in dem irischen und gälischen namaidh erhalten und übersetzt sie mit „kriegerisch“;[1]) Becker, dem Ihm folgt, sieht darin die Bedeutung „heilig, himmlisch, göttlich“. Letztere Bedeutung liegt klar vor in einer 1840 gefundenen Inschrift von Vaison (Kuhn und Schleichers Beiträge III. 1863 S. 162): Σεγομαρος Οὐιλλονεος τοουτιους Ναμαυσατις ειωρου (= fecit?) Βηλησαμι σοσιν νεμητον. Und Venantius fortunatus 1. 9, 9 sagt:

„Nomine Vernemetis voluit vocitare vetustas, Quod quasi fanum ingens Gallica lingua refert.“ Endlich findet sich eine Göttin

[1]) Mone hält deshalb die Namen Bellicius, Bellonius, Bellius, Bellicus, Bellatorix und ähnliche für Übersetzungen von Adnamatius. Vrgl. Br. 825. 1724. 1765. 901. 1107. 1909. 1878.

Nemetona (Br. 1790) und Matres Nemetiales (CIL XII. 2221; Ihm l. c. Nr. 147 S. 126).

6. Januarinius (ib. XX. 6 S. 168 = Br. 1558).

Dieser Name findet sich neben vielen andern auf einer Inschrift von Öhringen aus dem Jahr 169. Daß dies eine Weiterbildung von Januarius ist, leuchtet sofort ein. Sie gehört zu denjenigen Namensbildungen, welche dem Streben, neue Gentilnamen zu schaffen, ihre Entstehung verdanken. Denn, nachdem man einmal angefangen hatte, ganzen Länderstrichen auf einmal das Bürgerrecht zu erteilen, konnten nicht mehr alle diese Neubürger das gentilicium ihres patronus, in diesem Falle also des Kaisers, annehmen: wie hätte man sonst zwischen der Unzahl der Claudii, Ulpii, Aelii, Antonini unterscheiden können? So machte man denn aus einem Sacratus einen Sacratius, aus einem Secundinus einen Secundinius. Hettner (WDZ II. [1883] S. 7) stellt für Gallia Belgica die Sitte fest, daß das gentilicium des Sohnes immer aus dem cognomen des Vaters gebildet wurde: heißt z. B. der Vater Ammutius Ollognatus, so nennt sich der Sohn Ollognatius Secundus, der Sohn eines Senilius Sacratus heißt Sacratius Sacerianus u. s. w. Wenn auch dieser Brauch für unsere Gegenden sich bis jetzt nicht nachweisen läßt, so dürfen wir dennoch für dieselben das Bedürfnis nach Differenzierung der verhältnismäßig wenig zahlreichen nomina gentilicia voraussetzen. So wurde also auch Januarinius aus Januarius, was z. B. auf einer Inschrift in Heddernheim in Hessen (Br. 1452) vorkommt. An diese letztere knüpft Klein in den Nassauischen Annalen IV. S. 294 ff. einige Bemerkungen über den Gebrauch von Monats- als Personennamen und umgekehrt. Er sagt: „Überhaupt sind die Namen der Monate bei den Alten oft als Personennamen gebraucht worden. Dies gilt nicht nur von den Wörtern Junius, Julius, Majus, Martius, die ursprünglich Gentilnamen sind, wozu auch Januarius gerechnet werden muß, ferner von Augustus und Aprilis, von welchen Wörtern auch Frauennamen gebildet werden (z. B. Aprilia Murat. 1240, 10. 1454, 8), sondern auch die aus Zahlen entstandenen Namen September, October, November und December kommen häufig als cognomina vor: September: Mur. 1348, 13 = 1538, 9; October: Gruter 1033, 9; November: Gruter 688, 4; 882, 7; Mur. 601, 1; December: Gruter 241; 696, 7; 797, 2; 807, 2; Mur. 876, 3; 1151, 7. Bei diesen ist noch zu merken, daß sie manchmal nach der zweiten Deklination abgewandelt werden: Ulpia Grata Septembro Mur. 1348, 13; Onesiphorus Decembro bene merenti ib. 1486, 11 = 1592, 9; Decembro et Juliae Gruter 546, 2;

Decembri Pictoris Mur. 949, 4." Nur der Februarius wurde nicht als Personenname verwendet, offenbar wegen seiner ominösen Bedeutung als Sühnemonat (von februare). Als solcher stand er ursprünglich, — wie die Sage erzählt, nach Numas Anordnung — am Schluß des Jahrs. Erst bei der Neuordnung des Kalenders durch Sosigenes im Jahr 47 v. Chr. wurde dieser Monat an seine jetzige Stelle gesetzt.

Über die römischen Denksteine zu Rißtissen.

In der Pfarr-Registratur Rißtissen fand ich den Entwurf zur Grundsteinsurkunde für die neue Kirche zu Rißtissen, abgefaßt 30. April 1787 von dem Stauffenbergischen Konsulenten Franz Dominik Khuon de Wildegg zu Dillingen. Er enthält, nachdem das Bedauern ausgesprochen ist, daß im Fundamentstein der alten Kirche keine Legschrift über die Zeit des Baues gefunden wurde, folgende Angabe über römische Funde:

„Doch verrät das heidnische Brustbild einer Götzin an der äußern Mauer des Langhauses und eine andere Büste eines heidnischen Altertums, ebenfalls in Stein gehauen, das Altertum dieser Kirchen, daß ehedem diese bei der bekannten Völkerwanderung denen armseligen Gottheiten gewidmet gewesen sein müsse, deren Beweis teils aus der Geschichte und teils auch aus denen noch zu Tag vorfindlichen heidnischen Münzen bei denen nächsten Äckern an denen Häusern ob der Kirche gegen den Laupheimer Fußweg bestätiget wird, daß römische Legionen ihren Wohnsitz allda aufgeschlagen haben müssen. Alle diese Denkmale und die Fundamentstein von heidnischer Arbeit zeugen als Reste von der Größe damaliger Künste und sind dahero auch in ihrer modernden Gestalt der Eitelkeit zu verehren wohl würdig."

Demnach scheinen 1787 noch weitere römische Überreste vorhanden gewesen zu sein; denn auf die heute noch übrigen Denksteine dürfte die Beschreibung kaum bezogen werden können.

Ringingen. Dekan Dr. Schmid.

Frühhumanismus in Schwaben.

Von Paul Joachimsohn (Augsburg).

(Schluß.)

Beilagen.

[1. Niclas von Wyle an einen Unbekannten. Eßlingen 1449.]

cod. A f. 278.[1])

Legi tua scripta prothonotariatus causa iam ad me designata, in quibus amici veri functus es officio, *qui absenti consulere voluisti.*[a]) *Nam amicicia vera Tulio teste non magis presenti quam absenti fauet*, vnde consurgit, quod, *qui amicus est, eciam mortuum diligit nec eius famam ledi patitur. Hoc abs te factum est.* — Nunc, quid agam, incertum est, multe nempe cure sunt, in hac re, quid faciendum sit, me distrahentes. Quamquam enim sciam, statum illum, de quo scribis, adeo fama esse celebrem et emolumentis pingwem, ut[b]) haud sibi similis in terra nostra queat reperiri, perdifficile tamen mihi erit, ut surrigam,[c]) qui hic stili expertus, bene tentus et reputatus sum, nescius, quid alibi et signanter post virum adeo egregium, ut Ambrosius erat, occurrere posset, quod hanc mutacionem lucrem. Vtcumque, cum est, quod fortuna audaces iuuat, non timidos, ut Virgilius inquit, decreui, timiditatem in hoc refugere et[d]) melius sperare. Quare nil aliud restat mihi, quam [ut] tuam amiciciam supplex oro,[e]) ut rem hanc in locis et apud illos, ubi interest, nomine meo tantum exequeris, ut abs te sciam atque me petente queam vota potiri. Quo scito sabatho post penthecostes in Rottenburgam mittor ad dietam ibidem celebrandam, vbi et ambasiata tue ciuitatis, ut reor, mittetur, cum qua de singulis dependentibus et annuario[f]) sincerius paro loqui, prout decebit. Vellem eciam te mei amore illuc venire, ut me de qualitate eiusdem status et singulis loci[g]) consuetudinibus fideliter informares, quia mallem ad te venire, sed[h]) dominus de Wirtenberg nulli Esselingensi saluum conductum impartitur nisi ad dietas.

Enea Silvio ep. 100.

a) cod. volenti. b) cod. et. c) cod. id surrogam. d) cod. ut. e) cod. supplexero.
f) cod. anogris. g) cod. locis. h) cod. quia.

[1]) cod. A = clm. 6717; cod. B = cod. univ. 667 2°. In eckige Klammern sind Ergänzungen zum Texte, in runde ein fehlerhaftes Zuviel desselben geschlossen.

[2. Niclas von Wyle an einen Schweizer. Eßlingen c. 1450.]
cod. A fol. 278 b.

Congratulor, vir egregie, fastigio honoris tui, quo (!) doctoratus gradus adeptus es. Ea namque subleuacio tue dignitatis tanto mihi iocundior est, quanto illam virtutibus tuis tuisque studiis scio magis fore conuenientem. Sed vnum rogo, ne in hac tua exaltacione facias, quod ex humano ingenio plerique faciunt, omnes post se[a] despicientes, cum ipsi sublimati sunt. Serua mihi, oro, aliquem locum in amicicia tua, vbi me ponas. Namque si cetera desunt, que amiciciam inter nos conflare debeant, illud sufficere debet officiorum, quod de eadem patria orti eciam in extraneis partibus alter alterius sumus functi familiaritate, et utinam adhuc hodierna die aut tu mihi aut ego tibi propius esse auderem, ut cum isto sit par me[b] nomine te alloqui: „Nunquam accedo ad te, quin doctior abeam." Verum oportet me pedem ponere, vbi maiora emolumenta pro liberis educandis cedunt. *Malo enim extra patriam bene viuere quam in patria male.* Tu autem in patria felix vivis[c] et bene. Vnde fit, ut me in terra extranea plus non repetis. Gwerris autem hiis acerrimis dei opitulamine sedatis, ut in brevi spero fore,[d] patriam et amicos per giram visitabo omnes nec te preteribo. Vale et quod te singulari modo[e] numero appellavi[f], non egre ferto, quia et Italorum morem et omnium veterum haud ignoras[g] consuetudinem. Iterum vale et me etc.

Enea Silvio ep. 20.

[3. Niclas von Wyle an Eglof Etterlin. Eßlingen 1453].
cod. A f. 279.

Condoleo cancellarie Lucernensi, que tui ingenio non parum florebat et iam te amisit. Nempe te regente non solum vulgarem sed et latinam redolebat facundiam,[1] quare omnes confederatos in suis conficiendis missiuis ad principes ac prestantes mittendis necessario a[d] te confluere oportebat. Vnde etiam consurgebat, ut opidum tuum insigne Lucernense ornamenti plus me iudice habebat a te, quam tu susceperis honoris ab ipso. Sed laudo te, quod expers auaricie te quieti dedisti, vbi potes tibi soli vacare, te colere et te frui. Iamque labores manuum tuarum manducas, beatus es et bene tibi erit. Faxit deus, ut itidem mihi ante mei obitum contingat. Sed mitto ista. Veniet ad B[remgarten], vnde ortus sum, vir humanus atque legalis Stephanus Maria, arcium baccalarius, qui officia scolaris atque prothonotariatus ibidem mea promocione adeptus est, et quia eundem semper in germani loco dilexi et diligo, tibi eundem committo etc.

[4. Niclas von Wyle an Enea Silvio. Eßlingen 1453/54.]
cod. A f. 279 b.

Anno preterito in vestram amicitiam receptus et vestris elegantissimis scriptis protunc plus merito laudatus et Zeusi equatus spopondi, ut recolo, in presentia N. scribe imperialis cancellarie, me aliquod picture vobis velle con-

a) cod. posse. b) cod. per me. c) cod. vnus. d) cod. spei conforo. e) cod. numero. f) cod. compilaui. g) cod. ignaro.

1) Vrgl. Cesarinis Brief an Enea Silvio, ep. 1 der Nürnberger Ausgabe.

ficere, quod haetenus aliis arduis ex parte officii incumbentibus[a] negociis prepeditus nequiui adimplere, licet vestra singularis prestancia nunquam meum excidens animum quottidie me ammonuerit pro confectione huiusce picture et ego ipse semper plus ocio letarem esse in laboribus, obtemperacionibus et mandatis vestre paternitatis reverende. Nunc vero ymaginem hane divi Christofori vobis duxi transmittendum, ut cum eam inspexeritis, mei, vestri mancipil, recipiatis memoriam. Et si quid ars mea hoc amplius possit efficere, imperate[b] et faciam. Obsignarem[c] sepe ad vos literas meas, cum causa singularis dileccionis et amoris, quibus vobis semper ob[d] eminentes scientiam et humanitatem vestras afficior, cum quod vice versa rerer nonnunquam accipere responsa, quibus plus omnibus alijs oblectamentis me oblectaretis[e]. Sed veritus sum hucusque multa proptereaque omisi, et nisi nuper in vestris epistulis legissem, amiciciam non eloquentiam sed rem expetere, nunquam ausus fuissem hec mea scripta incompta ad v[estram] r[everendissimam] p[aternitatem] ordinasse, cui me humiliter recommendo.

[5. **Niclas von Wyle an einen Zürcher Mönch. Eßlingen** 1454].
cod. A f. 277.

Heri sero, patrue mi apprime dilecte, allate sunt mihi per filium meum Johannem litere tue, in quibus primo significas, te non habere usum dictandi, quia non sis rhetor, et ideo te materna li[n]gwa procedere, vbi *obsecro, ne deinceps tali*[f] *utaris principio*, quia cognosco te latini stili satis scium fore, quo cum mihi scribis, *nihil ad me potes non eleganter scribere*, cum *amicicia mea*, que in te maxima est, *supplet, quod facundie deest.* Sed *tu, dum imperitus videri vis, doctissimum te ostendis. Ego dum aliquid sapere me iactito, impericiam meam prodo.* Scribito igitur, ut libet, ad me quacumque lingwa et semper oblectabunt me scripta tua, ac si Tulianis sententiis et floribus essent compta et redimita. Quod autem raro ad te dedo literas, prout quereris, efficit[g] cum absentia cum occupaciones, quibus crebro exto inuolutus. Oportet namque nos scripticios, ut ipse nosti, plus mancipijs obtemperare herorum mandatis. Sed de tua in me amicicia et beniuolencia itidem et in conthorali nil est, quod te oporteat scribere, cum id haetenus ne dum verbis sed ipsa re probaneris. Quod vero loca[h] Heremitarum et deinde terminos[i] et te haud visitamus, vetuere inimicicie et viarum pericula, que proch! in dies hic nobiscum recipiunt incrementa. Casui(?)[k] magistri Felicis nostri amicissimi condoleo. Quis non, mi[l] patrue, omnia regi fortuna dicat, quis non fauorabiles eius cupiat flatus?[m] Is Felix ex ephebis haetenus felicissimus fuit, et ecce iam senio confractus miserrimus factus est verumque iam agnoscit, quod vulgo dici solet: sub meliori statu semper peiora caueto. Sed fuit hic homo, quamuis doctus, nunquam tamen sagax nel circumspectus. Filius meus exile solarium ac beneficium secum uactus est. Sed prouidebo sibi meo pro posse.

Enea Silvio ep. 70.

Significas demum de ingratitudine heri tui erga tua merita et quomodo compluribus sis inuolutus occupacionibus, quibus si exhonerereris, non curares, ut eo liberius valeres vota redde[re] creatori. Nunquam deceptus sum in

a) cod. incompentibus. b) cod. imperatore. c) cod. obsignare. d) cod. spero. e) cod. obleclarem. f) cod talia. g) cod. officii. h) cod. loco. i) Lies: termas [Baden]. k) cod. astu. l) cod. in. m) cod. fiatum.

hoc homine. Sepe hactenus mihi eius[a] mores laudabas, sed nunquam ratus sum quicquam tibi boni[b] ab eo impendi. Sed gaudeo, quod amissionem officiorum paruipendis. Id enim est sapere. Tu enim meridiem pretergressus es et in vesperum declinas.
Enea Silvio ep. 110.
Vixisti hactenus voluptati deditus, totus carneus, totus terrestris, nihil habens celeste. Nunc tua est recolere, quod hic in terris nihil est solidum, nihil perpetuo bonum. Vides iam, quod
Enea Silvio ep. 44.
rare sunt amicicie, quam fallaces amores, quam falsa beneficia meritorum. Persenera ergo in tuo proposito, et si quid sinistri a tuo prelato, ne dicam inflato, accide[r]it, bono animo feras, et omnia aduersa in meliorem accipito partem. Itidem et ego paro facere. Breue est tempus, quod mihi tibique superest hic, alias edificemus[c] ciuitatem, vbi vere sunt opes veraque gaudia. Deferebam iam per plures annos iopulas de serico, materia et arte[d] prestanciores, sed hodie in missam, quam cantari subordinaui, deo creatori meo obtuli easdem, nonique deinceps huiusmodi abstinere. Quod ideo tibi notifico, ne in premissis persuasionibus me arguas esse vnum de hijs, qui melius norant predicare quam predicata facere. Nimis iam minus (?) noui mundum et nihil aut parum mundi in mundo[e] reperi. Sed sit diis gracia, quod conthoralem nactus sum,
Enea Silvio ep. 45.
ad uotum et consuetudinem meos(!) victura[m]. — Nunc de pecunia, qua tibi obnoxius exto, scias hercle, quod quamquam habeam[f] statum, fructibus et emolumentis satis pregnantem, tamen[g], quia propter edicta et mandata domini de Wirtenberg nulle accole nostri audent ad ciuitatem confluere, deficiunt irundine[s], dormit salus[h] et infinita mala, que omnia longa essent recensere, non solum mihi sed omnibus incolis inferuntur.

[6. Niclas von Wyle an einen Zürcher Mönch. Eßlingen 1454].
cod. A f. 277 b.

Respondi superioribus diebus succincte et breuiter tuis literis, quas mihi N B. (?) destinauerat, quia nuncij celeritas non sinit protunc plura scribere. Hodie vero B. noster, vir canus, barbatus, benignus et nostri amans tuas ad me attulit literas, que longum tempus consumpsere. Haud enim in utrique vana tu[i] inmiseis eum ex parte filii cum ex parte prelati. Facta filii pretereo, quia hec ea, cum ad te venero, melius ore expediam. Utinam apud superos esset in celis. Habeo tamen gracias nostro consanguineo Efinger,
Enea Silvio ep. 8.
qui causa eadem nobis officiosus extitit, *quamquam*[k] *nihil boni possit facere amicus amico, in quo sibi non sit obnoxius.* Nunc ad tuum prelatum venio, epicurum, inflatum, luxuriosum, ingratum et non nisi corporis voluptatibus deditum. Inde *beati,*[l] qui sub ipsius regimine, ne dicam tirannide, omnibus officiis carent, *contenti* eorum, *que adfert fortuna. Sed nos animorum impulsu*
Enea Silvio ep. 42.
cecaque[m] *cupidine ducti* magnatorum curias *petimus, in* eorum *oculis versari volumus, quibus si milies et cum periculo capitis seruieris, modicum vero*[n] *aberraueris, mox peristi. Pereunt omnia servitia, si semel non recte spueris,*[o] *et sunt non nulli,* inter quos tuus Katbuch rex est, *qui tunc cicius seruum perdunt, cum maiora sunt obsequi[a]. Nam cum videat se* tuus tirannus *multa*

---

a) cod. eras. b) cod. leoni. c) cod. edificimus. d) cod. artem. e) cod. immundi. f) cod. heram. g) cod. cum. h) Die Grasmücke s. Diefenbach, Gloss. s. v. i) cod. vanada. k) cod. quoque. l) cod. imbeati. m) cod. ceraque. n) cod. aero. o) cod. ipms.

tibi *debere, pocius* forte *delictum cupit quam obsequium premiare,*[a] quamquam sperem te nullius noxe culpabilem. Sed habe pacienciam, patrue mi, procedito, ut facis, legaliter tuo in officio et non formida suam tirannidem. Ego enim, dys sit gracia, tot et tantis clarorum (et) virtuosorumque hominum amicicijs sum fulcitus et tantam eciam graciam in oculis populi, maiorum,[b] principum inveni, ut tibi huiusce adiumento esse et possum et volo et teneor, si quam tibi ipse tirannus infert iniuriam. Longis namque temporibus diuicias in bonis amicis esse putaui, non in auro.[1]) Nam, ut utar verbis Scipionis, multis annis ex foro domum non reuertissem, nisi quempiam mihi aliquo modo amicum fecissem. Et ut mercatoribus pecunias lucrari studium est, ita mihi, ut adipiscerer hominem omni metallo prestantiorem, erat cura. Facito ergo, quod in rem sit tui monasterij, et cetera deo committe. *Is filiorum loco nos habet et ut filios corripit atque castigat. Ille invisus*[c] *est deo, quem delicate atque desidiose sinit viuere, quia non putat hunc deus sua correpcione dignum. Veniet eius dies, exactisque voluptatibus perpetuo cruciandus apud inferos sepelitur. Qui vero in anxietate viuunt in terris et nunc hac, [nunc] illa decoquuntur aduersitate, per pacientiam sanamque tolleranciam celum acquirunt, vbi cum ipso deo felices euo fruentur sempiterno.* Nec vero hoc me tibi in assent[at]orum modum[d] aut, quod debitam meam pecuniam tibi verbis soluere velim, scribere atque referre [putes], quia licet nihil iam tibi mittam, in breui tamen partem recipies. Delegatus sum[e] iterum visitare imperialem maiestatem cum marchione de Baden, a qua reuersus omnimodo paro te in partibus conuenire et de nonnullis tecum conferre, que scripto non sunt committenda. Scriberem iam plura, cum sciam te meis scriptis oblectari, sed ocium non permittit. Alia enim aggrediendia sunt ad rem publicam attinencia. Vale et pro me deum exora.

Enea Silvio ep. 110.

7. **Ludwig Rad an Niclas von Wyle. [Wienerisch-Neustadt] 1455 juni 4.**
cod. A f. 277.

Prestanti ac claro viro domino Nicolao de Wile prothonotario Esselingensi Ludwicus Rad canonicus Thuniacensis[f] plurimam fert salutem. Silui diucius tecum, eloquentissime mi Nicolae, quam tua meretur prestantia, non quidem tui obliuione, qui semper forcius Ludowici animo heres, sed quia nulla tabelliomum[g] ad momenta fuerit oportunitas, cum nihil sese concessit,[h] quod maximopere ad te scribendum arbitror, quoque tuus animus digne posset gaudio confici, cum eciam silendi argumentum prestitit tua absentia. Scius enim fui, te in imperiali curia obuersari, nec iri mihi scriptum ab[s] te tuum reditum passus es, quod profecto, nisi amor in te mens me arguisset, in malam partem mihi recipiendum nunc statuissem. Verum percunctato tandem per quendam internuncium tuo adventu, qui te lauantem comperit, cum aliam mihi vitam delegerim, alteri me hero dicatum statuerim meque ab reuerendissimo patre hero primo, cardinale Augustensi absolutum in gremium sacra-

[1]) Vrgl. Translationen 91, 12 ff.

a) cod. premiae. b) cod. vorum. c) cod. conmissus. d) cod. nodi. e) cod. suum. f) Lies: Thuricensis. g) cod. tabelliorum. h) So; vrgl. über Verwechslung von concedere und concidere Diefenbach, Gloss. s. v.

tissimi cesaris cancellarie contulerim, nequaquam te id preterire volui silencio, ut tu in re illa qua gloria, honore, utilitate denique me potiri indices posse. Confido, mecum et gaudeas et exultes nec consuetudinem mutuumque amorem nostrum propterea quod abs te longo terrarum tractu saltem corpore disiungor, aboleri sinas velim, sed Ludwicum tuum ames, colas, foveas, literis tuis crebro reficias. Et *impune*, ut ipse dixti, *me non visitabunt*, quod cum amoris[a] continuo incremento sacrosancte polliceor.

Enea Silvio ep. 14.

Cum itaque ante dies duodecim[b] descendendi iter cepissem, antehac consignavi Johan[ni] Stiuer, quem dudum nosti, d. cardinalis capellano, sexternulos ad te quam primum ut mittentur, quod factum censeo. Rogo igitur, amantissime N[icolae], ut cum pro voto usus fueris meis, ad cardinalis cancellarium perferri cures. Ceterum cum singula tua verba animo resumam, recolo, te, dum Augustam venisses, in sermonem incidisse hominis, quem ego colo, foveo, obseruo nec modo diligo sed ardentissime amo, Johann[em] Wurm, hac oppinione, quod cum tibi velles seruitute mancipari, quo mediusfidius haud gracius mihi obsequium te prestiturum arbitreris. Pleraque enim ad hoc me compellunt, — utriusque vestrum[c] in primis in me caritas hoc persuadet cum cupido, quam semper in illo exploratam habui famulandi tibi, cum ipsius probitas, quam quidem maximopere in eo commendo, cum manus sue elegantie, que admodum eum tibi recommendabunt,[d] cum denique ingens scribendi voluntas, que facile omnia eundem tibi gratum efficiunt, tua postremum in me humanitas et eloquentia inducunt, ut tibi utriusque vestri gratia impauidus persuadere ausim, illum tibi ut colligas. Quare denuo te, dulcissime ut frater amice, prece multa oro atque obtestor, quatinus eundem Johannem W[u]rm contemplacione precium suisque et virtute et probitate et huius rei experiencia exigentibus in substitutum suscipias. Illi quid cum facere aut quo solario ipsius labores refundere velis, tuis literis quam primum iri scriptum paciaris, quippe tempus suum nunc prope est, quo ipse ab suo maiore potest absolui. Fac, queso, obseruandissime N[icolae], ut hic sibi meam in se obseruanciam erga te adiumento fuisse senciat, quin plura me tecum posse . . . .[e], da operam, ut re ipsa(m) intelligam. Vale et me in omnem euentum tuum, ut soles, ames velim. Rescribe. Ex cancellaria imperiali 4a die mensis iunii LV[to] etc.

8. Ludwig Rad an Victor Nigri in Wiblingen. Graz [1455] nov. 27. cod. B f. 127b.

Religioso deoque deuoto viro domino Victori N. professo monasterij in Wiblingen patrueli suo amantissimo Ludouicus Rad caritate integerrima pro salute. Vir deo dicate, patruelis amantissime, receptis crebroque reuolutis litteris vestris pridem ad me perlatis nimio fui gaudio perculsus. Vise enim sunt pre se ferre singularem quandam suauitatem, et quanto vos ampliori caritate alijs propono amicis, tanto vestris ac aliorum litteris maiori conficior gaudio. Status nempe meus, quem primum vobis iri significatum petiuistis, secundus est atque optatus et fruor sanitate a deo immortali. Promissum est dignum laboribus meis solarium cum largissimis in latere heri expensis.

---

a) cod. amore. b) cod. audrusduodecimus. c) cod. vrium. d) cod. cum ferre conabor.
e) Nicht zu entziffern; obmrbae?

Verum maior mihi honor, quem meos — taceo me — ex eo reportaturos confido, videtur, quam [que] utilitas Ludovico inde profeetura sit. Itaque faxo pro omnium nostrum honore, ne nimium tamen arrogem, illud, quod ingenioli mei exigit paruitas, nec id quidem preter anime salutem, mihi credite. Amaui hactenus et res et homines bonos amaboque, quo[ad] dies erunt superstites. Hoc enim estimo vobis satis exploratum. —

Mandat hortaturque vestrarum litterarum reliqua pars, Cesaris preclara gesta ut significem pro consolacione reuerendi et optimi patris domini abbatis ac vestri non mediocri. Quid scribam, nescio, nisi que propria sunt imperatoris. Hic enim perfidissimorum quorundam hominum lacessitur iniuria iam aliquo tempore. Quid id laudis esset, cum illi incomparabili eius potencia, immanitate [a]) procellenter, a summo infimi, dicerentur propulsi? Maiorisne id laudis censeri videtur an summa eius in omnes atque clemens pietas? In Julio primo imperatore nichil fuit adeo laudatum sicut benigna eius ulcionis obliuio. Quem profecto noster sequitur Fridericus, quippe nihil — ut ita dicam — rabidi canes, quod absit [b]) quodque sentiri possit, in tantam maiestatem, qua in terris, eximo Christi vicarium, nulla celsior existit, mali conferre existimantur. Sed illo (!) concludam, ne prorsus videamur desides. Oppinor nec in dubio (!) animum induco, hijs beluis Augustalem sublimitatem offendentibus ita propediem frenum imponi penitenciamque iniungi, ut omnis sue posterioritatis etas sempiterno luctura sit. — Preterea, amantissime domine et patrue, ne id, de quo nos omnes in domino exultamus, dominum abbatem uosque pretereat silencio, cercior vos hijs litteris reddi decreui. Serenissima romana imperatrix Leonara grauida enixa est et illustrissimum principem ducem Austrie, Cristoferum vocitatum, Friderico Cesari salua procreauit,[1]) quem apostolicus de latere legatus[2]) de sacro leuauit baptismatis fonte, de quo mediusfidius, ut mihi videtur, parietes huius curie deo nostro gracias agere gestiunt sempiternas. Preco oppido ego, ut vos cum fratribus vna illi congratulamini oraroque deum debetis, ut dies huic paruo principi statuat pro felici regimine rei publice in terra longiores. Demum tabule mee memoriam facitis etc., cum fuerimus vna, quod quamprimum spero futurum, et mutuis fruemur colloquijs, quod consentaneum erit, faciam nec immemor vestrorum, que ut reuoluerem, animo rogastis. Valete meque, quoniam id mutuum sit, ametis ac domino abbati omnibusque denique fratribus commendatum efficite. Ex Gracz die Jouis post Katherine etc.

9. Ludwig Rad an Victor Nigri in Wiblingen.[3]) [Graz 1455?].

cod. B f. 134 b.

Amantissime frater et alter Ludowice. Litteris superioribus diebus ad me missis cum nuncio Vlmensi copiose respondi misique inclusas nonnullarum epistularum mearum copias, quas gratas nobis estimabam et uellem fore presen-

a) In vanitatem? b) cod. absit.

[1]) Am 16. November 1455.

[2]) Juan Carvajal.

[3]) Nach der Angabe im Codex.

tatas. Cum autem hic communis dominus et preceptor,[1] ne dicam amicus, casu advenerit, nolui eum sine litteris meis abire, que ad minus ardentem meam in uos dileccionem et crebram memoriam darent intelligi. Corpore saluus sum, vtinam et anima. Dominus Thomas in Altenstat[2] vita functus est. Quid autem sim facturus, matura est opus deliberacione nec sine iurisperitorum consilio quicquam faxim. Cum germano meo Johanne iuniore per principem conuentum est, quod hic officium reddituum suorum colligendorum, quod hůbampt appellant, assumpsit, et erunt annuo premio LX libre denariorum cum quibusdam accidencijs C adminus florenos valentibus, quod sibi et honore et rerum copia profuturum spero. Vellem tamen in primis animę periculum in hijs precaueri. Valete, deum pro me oretis et sepenumero rescribite.

10. Ludwig Rad an Victor Nigri in Elchingen. Wien 1456 sept. 2.

cod. B f. 127.

Amantissime pater, vir deo dicate, patruelis suauissime, Ludowicus Rad ex corde dei tibi immortalis graciam adoptat, cum plurima sui commendacione. Ni scium te non essem nescius, dulcissime pater, que in dies onera, que moles, que sarcina, qui labores, que maiorum precepta ceruices grauant (!) Ludowici, que cura immineat illi, teque ex eo quam facilime veniam daturum, haut iniquum arbitrarer, si cupiam, ut nichil iam dudum ad te, qui pre ceteris sanguine mihi coniunctis animo carior heres, dederim litteras, viderer obiurgandus. Sed defensacio mihi premissis argumentis tuaque in me pietate et amore adiuto maior accreuit usque adeo silendi opportunitas, quamuis scripsisse quam siluisse maluissem. — Recipienti mihi superioribus diebus iter Romam versus meandi iam ense precincto, quedam littere tue mirum in modum opipere atque suaues a prothonothorio Esslingensi allate sunt, que summo mihi — ut fit inter raros — fuerunt solacio, tum inprimis, quia grauidam affinem meam, fratris tui conthoralem, persensi, tum quia nostris et potissimum patrueli Johanni aliquo sim et honori et utilitati, generosumque illis comitem de Lupfen — qui maiori me, quam uel etas uel virtus uel officia ferant mea, gracia prosequitur — dominum conciliarim[a] generosum, tum postremum propter amorem, quem non vulgarem semper in me vestrum intellectum habeo, et tamen illis ob festinum recessum nequiui respondere. Scripsit ad te frater — ut refers[b] — nescio quid noui te de germano meo Jo[hanne] prope diem auditurum, cuius rei gracia cercior reddi cupis. Quid sibi patruelis hijs verbis velit, anceps sententia mihi est, nisi hoc sibi animo fuerit, quod nunc per fauorem eiusdem comitis de Lupfen atque cancellarij Leonardi de Velseck, quo(!) mihi affecti sunt, eundem fratrem Johannem iuniorem cum principe Sigismundo iudicem obtinui prouincialem in Rottwil,[c] ut genitoris vestigia vadat, ego quoque in nostrorum salutem aliquid oneris videar assumpsisse. Frequens mihi deinde cura est, [ut] et natum fratris, deuotissimum sacerdotem Johannem Radd, aliquo beneficio ecclesiastico prouidere valeam, nam ipse

a) cod. conciliarium. b) cod. reris. c) Muß Rankwil heißen, s. die Abhandlung.

[1]) Wyle? S. die folgende Nr.

[2]) Österr. Bezirk Feldkirch.

meretur, quoniam est [bonus?]. Obtinui pro eo cum legato reseruacionem ad collegium sancti Stephani Bambergensis. Scio enim, te illum amare et ideo id esse iocundum. Pro me autem eiusdem legati reseruacionem ad collacionem primi heri cardinalis Augustensis, non ut illi diffidam, verum quo licenciús alijs dare repulsam, me quoque exaudire possit. Tunc accedet ad hec gracia, quam Augusta Leonora romana imperatrix suis precibus et litteris ad capitulum Curiensem super ordinaria[m] collacionem, siue canonicatus et prebende, siue cum cura uel sine cura beneficia fuerint, in me contulit, que quidem littere a cesare, a rege Ladislao, ab Alberto et Sigismundo ducibus Austrie, ab Alberto et Bernhardo Brandenburgensi et Badensi marchionibus, ab ipso electo Curiensi[1]) et denique a plerisque comitibus etc. litteraliter petuntur exaudiri. — Hec non propter ambicionem sed propterea, ut vacare valeam studio et alijs prouidere amicis. Quid gracie promissum sit ad hanc meam legacionem eciam fundendam, dudum commisi te de hijs reddi auisatum.

Alloentus sum te, obseruantissime pater et suauissime patruelis, singulari numero, non, mihi crede, elata ceruice aut spiritu superbo, sed ut littere antiquitatem saperent, quam plurimum amo. Manu festina. Vale et me tuo abbati et fratribus cunctis quam humiliter commenda, me, ut facis, ama et deum pro salute anime continuo fac ora. Ex cancellaria imperiali 2a septembris anno LVI°. Calamus vellet esse prolixior, nisi hoc continuus ipsius vsus vetaret etc.

Religioso deoque dicato viro domino Victori Schwarz[haus], professo conuentuali in Alchingen ordinis sancti Benedicti etc. patrueli suo carissimo.

11. Peter Luder an Michael Christan. [Heidelberg vor 1460.][2])
cod. B f. 132b.

Petrus Luder Michaheli Christan s. p. dicit. Plures admodum dies sunt, suauissime magister, cum binas tuarum, vnas ad me pro magistro Heinrico, alteras quondam preceptori tuo missas, non vno — ut aiunt — spiritu(?) legissem, verum sepius ac sepissime earum dulcedine ac suauitate captus perlegissem. Vah, quibus delibutus gaudijs! Jam tum mihi longiorem exoptabam superesse vitam, cum tantum[a]) aput te latini sermonis eloquium sine illa rudi atque scabrosa verborum incompta ineptitudine fore intellexissem! Tuas enim perlegendo haustus[b]) mihi eliconios ab antro musarum castalidum manantes sumere putabam quam auidissime. Tanta enim vndique ineptissima eciam eorum, qui se perdoctos putant et glorioso[c]) decorati sunt nomine, barbaries me obtundit, ut ipsam Soloen inhabitare mihi videar.[d]) Sed quid?

a) cod. tandem. b) cod. hausces. c) cod. gloriosi. d) cod. videare.

[1]) Bei Ambr. Eichhorn, Germania sacra in provincias ecclesiasticas distributa T. V, 131 erscheint als Bischof von Chur von 1453—58 Leonhard Wißmeyer, ihm folgt Ortlieb de Brandis (s. auch Herrmann, Eyb 204; 423), daß dieser vorher etwa schon electus gewesen sei, ist nicht bekannt.

[2]) Luder verließ Heidelberg Sommer 1460 und ging nach Ulm, von wo er Ende dieses Jahres, aber nur auf kurze Zeit nach Heidelberg zurückkehrt. Ich nehme an, daß der Brief vor die Ulmer Reise fällt, möglich ist allerdings auch, daß Luder aus Ulm schreibt, doch fehlt dafür ein näherer Anhalt.

Sus fortasse Mineruam! Plura ad te, si tempus condicioque pateretur, Michaele mi, perscribere ferret libido, si quid uel locundita[ti]s uel graele tibi afferre putarem, Attamen vnum habeo, te mihi scilicet esse earissimum, si tibi persuadere potero, ea potissimum graela, quod te studiorum humanitatis amatorem esse intelligo. Nunc me tibi satis fecisse confido, durus enim — fateor — ferreusque et Hyrcan[i]e nutritus tigribus essem, si te non mutuo, cum me, quem numquam conspexisti,[a] apud olim preceptorem tuum commendatum esse uolueris, ac summo amore complexum iri vellem. Ceterum uero ad hec nostra antiquitatis studia te et dictis et exemplis prosequenda hortarer, nisi te tua sponte accensum cognouissem, atque, Michaele mi, me tuum et tibi amicissimum putato velim. Preterea uero lator presencium Haidelberga (!) mecum habitare percuperet, si rem suam administrares, [ut] sibi id licere permitterent. Qua propter si eundem aliquid, quod in rem suam siet, aput me consecuturum sperare aut animum inducere poteris, illis, quod lubet, persuadere uelis. Nam penitus tibi hac in re habenas relinquo diiudicandi, quinymmo, si quos habes ingenuorum tecum pueros, quos hisce nostris studijs instituere percuperes, eos si Haidelbergam ad me miseris, omnem me in illos et curam et studium atque diligenciam paterna pietate non modo litteris, sed moribus quoque per immortalem deum impendere iuro atque obtestor. Vale et me ama. Magistro Heinrico meo nomine salutem fac dicas plurimam, longioresque me ad eum pro humanitate sua, cum ocium nactus fuero, daturum. Dat. etc.

12. Niclas von Wyle an den Ulmer Rector Heinrich [Oetter]. Eßlingen 1460 febr. 28. cod. B f. 173b.

Plurimam salutem. Mitto ad te, vir prestans, hunc adolescentem, Johannem Winschenk, presencium exhibitorem, quem propter eius industriam suique parentis in me beneficia ut filium diligo adoptiuum paroque illi pro meo posse fore adiumento, quo doctior euadat et ad honoris fastigia sibi profutura valeat sublimari. Sed quia in scolaribus educandis atque bonarum arcium instruccione nemo est mea oppinione, qui te antecedat, egoque iam dudum relacione fidedignorum didicerim, tuam humanitatem erga me singulari ben[i]uolencia esse affectam et inde me sepe laudibus etulisse, rogo confidencia motus, quatenus huic iuueni tuum auxilium primo pro hospicio adipiscendo velis impartiri et illo adepto eundem eciam tua doctrina fideliter ac paterne imbuere atque moribus et disciplina ita educare, vt senciam te michi libenter morem gerere atque tua opera id efficere, quod haetenus de te semper sperabam. In hoc me tibi perpetuo nexu gratum alligabis debitorem. Neque rere me hec rogatum ad te scribere, sed credito, quiequid boni huic adolescenti impenderis, istud[b] michi fore impensum. Si vero hospicium nequeat omnino gratis assequi, ego pro quatuor uel quinque florenis pro panibus sibi per annum comparandis me in vadem constituo, quominus sibi in doctrina acquirenda elemosine collectio fiat impedimento. Fac igitur, ut confido, et me quamprimum de hoc reddito cerciorem atque huic adolescenti eciam per alios studiosos scolares facito prouisum iri, ita tamen ut nichilominus tua prouisio atque vigilancia circa eum solicita dinoscatur. Vale et effecto predicto te iudica me amare.

a) cod. conspexissem. b) cod. istuc.

Ex Esslingen crastino post cinerum LX°.

Tuus quicquid est Nicolaus de Wile prothonotarius Esselingensis.

Viro perdocto atque insigni domino Hainrico arcium magistro in Vlma rectori domino ac amico suo obseruando.

13. Ludwig Rad an Niclas von Wyle. [Zürich 1461].[1])

cod. B f. 131 b.

Ludowicus Rad Nicolao de Wile p. d. s. Fateor insitam nobis esse corporis nostri caritatem, amantissime frater, fateor et nos huius gerere tutelam, non nego indulgendum illi. Sed me ad hec, que ad te scripturus sum, illius amore permotum nego. Numquam enim corpori indulsi, numquam peperci laboribus, non etati, non ingenio quicquam concessi. Quid igitur ad hanc me status mei mutacionem inuitarit, querere quispiam posset, quod tibi homini et in re ipsa probato et per litteras eruditissimo, ne fastidio sim, in medium ferri non oportet. Que quies, quis amor, que fides, ne dicam labor, liuor et perfidia, in curijs versetur principum, et practica et Francisco Petrarcha et quondam Enea, nunc summo pontifice, te docentibus nosti. Ideo supervacaneum reseco. Positis itaque hijs omnibus ante oculos et, quod inter serenum hybernum, estiuam auram, maris quietem, statum lune et principis amorem, si que conferantur mobilitatis — nolo in hijs morari, que detrahunt, ne mordere videar—vltimo palmam dandam, diuiciasque, quas inibi omnes querimus, neque adipisci neque ambicionem, que virilem effeminat animum et semper infinita, insaciabilis est, neque copia neque inopia imminui posse scio, me, quod pro diuite satis ratus sum, adepto, id est cupiditate deuicta vanoque honore et fastu, qui hominum mentes alligant, superatis, ab hijs absolutus laqueis libens euasi ad originem — id nature inditum est — regressum faciens, oues pascere tum et mihi viuere volens.

Verum cum fortuna iam mihi vultum prebuisset hylarem, ridentem faciem atque dulcissima dedisset basia et a me se spretam contemptam repulsamque videret, commota illico arma assumens crudelia me usque in exicium persecuta est, iam frigore emolimenta[a]) subripiens, grandine iam, fulminibus et pruina non modo uva[s][b]) in terram prostrauit sed multas euellendo uites uineas vastauit, iam aquarum inundacione, qua maiorem nulla etas memoratur et prata et multa vinearum iugera funditus radicitusque euertendo. Nec hijs contenta infelix quietis inimica cum ouibus meis me pastorem nostris edibus, cum celum terraque per frigorem congelata viderentur, priuauit, flammis totum pene opidum cremando consumpsit, vt vix vestigia appareant penatum. Exulauit me et patrie vsum abstulit, fruicione me fratrum orbauit dulcissima. O fortunam edacem, quousque me contundis! „Crede mihi, miseros prudencia summa reliquit et sensus cum re consiliumque fugit.“ Dampna illata, miseriam et populi fletum enarrare multorum opus esset dierum, fratrum, sororum aliorumque sanguine iunctorum merorem et ullulatum pretereo, quod silencio transire diuinum magis est quam humanum. O aspectum lamentabilem, o deflendum atque miserandum populi in celum clamorem, quot frigore, quot

---

a) S. Diefenbach, Glossarium, Supplem. s. v. b) cod. vfa.

[1]) Datierung nach der Erwähnung des Brandes von Feldkirch.

fame cruciati merent et pupilli et vidue. Proch deus immortalis, quis tam saxeus est et tam ferreus, cuius hec non demulceant precordia? Quid scribam nescio insciusque quid loquar, singultus me reddunt elingwem. Nam lingwa faucibus hesit suoque proloquendi offici[o] est[a] prohibita, tum et lacrime calamum precludunt.

Compatere igitur, dulcissime frater, mediumque assumme dolorem. Non ita dij mihi sunt tristes, ut credere possim fasque putem, iam te non meminisse mei. Si secunda vmquam gauisus fortuna, si solacio, sique honore vsus sum, cuncta nunc absintheo conspersa stomachatus gustus evomuit. O uirtutum omnium nutrix, non sat mirari valeo prosperitatis mee velocissimum cursum. Hoc autem est, quod me vehemencius coquit, quia in omni aduersitate fortune infelicissimum infortunij genus fuisse felicem Boecio teste.[1] — Hahahe, at quid in hijs versor? quid sompniaui? quid scripsi? Consulta philosophia, visis et relictis priscorum sentencijs errasse mihi videor neque vereor reuocare. Fortunatum me aliquando dixi, cum omnium fuerim infortunatissimus, felicem, infelicissimus, numquam tutus, numquam quietus, mei iuris numquam. Ad aliorum voluntatem mihi viuendum erat, in esurie bibendum, comedendum in siti, in quietis optatu equitandum et hoc quidem in pluuia, in viarum precipicia(!) et discrimine, nocte, cum cadencia suaderent sompnum sydera, ymmo cuncta per contrarium facienda. Nec hec semper accepta. Virtutes me adepturum in principum atrijs censui, et cunctis sceleribus curiales inueni inquinatos, depredaciones, furta, mendacia, adulaciones,[b] prodiciones, plasphemie, adulatoria, ebrietates simulque omnium pene malificiorum genera plerumque in principum aulis habentur. Nec detestabilius quicquid noui quam sapienciam diuino munere curiali interdum homini ad bonum collatam in malis operibus callide impendi. Hec enim vita vanitatum omnium vanitas est. Video conquestum me multis argumentis de aduersa fortuna, recolo hijsce litteris, hanc maledixi, detestatus sum illam, insultaui in eam verbis, obiurgaui, argui, ut in iniquam invexi ac perniciosam. Sed illi me nunc iniuriam intulisse reor, ymmo, ut Boecij verbis utar, plus dico aduersam quam prosperam prodesse fortunam. Illa enim semper spe(m) felicitatis cum videtur blanda — expertus loquor — mentitur. Hec semper vera est, cum se instabilem mutacione demonstrat. Illa fallit, hec instruit. Illa mendaci(um) spe(m) bonorum mentes fruencium ligat, hec cognicione fragilis felicitatis absoluit. Si mihi dixero et edes et alias ablatas esse res, mencior, mee non erant. Fortuna enim ipsas commodauerat, cur illas reassumere non posset? Nihil igitur perdidi, omnia mea mecum sunt. Si quid fuerit iusticie, uirtutis, constancie, probitatis, prudencie, sciencie, hijs me predare fortuna nequit, quoniam nostri iuris sunt, nostro opere, non alieno beneficio nobis tribuuntur nec externam aliquam suscipiunt iniuriam. Et si eciam, ut theologis placet, hec omnia demeritis[c] nostris et delictis exigentibus ab encium ente, eterno videlicet deo, permittantur, equo tamen animo ferenda duco, ymmo et agere et referre gracias immensas debemus, quia ad penitudinem[d] nos et nostri cognicionem

---

a) cod nt. b) Vielleicht emulaciones. c) Verschuldung s. Diefenbach, Gloss. s. v. d) = penitentia s. Diefenbach s. v.

[1] De consol. philos. lib. II.

inuitare ac eternam infinitam mutare penam dignatur, cum sancto Iob dicentes: „Nudi egressi sumus, reuertamur et nudi, bona, que possedimus, dominus dedit et idem a nobis aufferri illa uoluit, sit eius nomen benedictum." Compellant itaque nos terrores, quos heu, heu modo cernimus, ut diem tremendi cogitemus iudicij, vitam corrigamus, mores mutemus, veterem hominem abiciamus, sordida lauemus, fetida vitemus, mala temptancia resistendo vincamus et fletibus puniamus perpetrata. Vt hoc facere studioque bonarum arcium et philosophie, quarum me semper amatorem ardore flagrantem et detentum nosti, vacare valeam, Thuregum me contuli, in adeptis contentus. Hic enim studendi quies, hic pax et tranquillitas, hic copia est librorum, hic preceptorem habeo peritissimum, Jacobum nostrum Waldenburg doctorem, cuius rebus ut meis utor. Itaque iam orando, iam cantando, modo diuina celebrando officia et iterum iam studendo, dies agendo preconcepi, hec vita mea, hec requies mea in seculum seculi, quoniam elegi eam. — Volui tibi hoc, amantissime frater, iri significatum teque tum meroris tum consolacionis meorum (!) fieri participem, ut quasi partita sarcina [illum] leniarem et hanc accumularem. Longior profecto fui instituto meo, quare abs te precor veniam. Amor in te meus calamum deficere non permisit. Vale et me ama meque — stabilis nunc sum — argutis tuis et conditis litteris crebrius refice etc.

14. Niclas von Wyle an [Ludwig Rad?]. Eßlingen [1461].[1])
cod. B f. 167[b].

Nicolaus de Wile suo N. p. d. s. Habeo iam dono, prestans vir, Metamorphos[e]os Ouidij in sexternis nondum ligatis, in dies tamen ligandis, cuius te participem reddam, cum voles. In Quintiliano autem XVII mihi comparaui sexternos et ceteros forsitan numero sex disposui scriptum iri. Nec est, quod adhuc viderim ad studia humanitatis conferens mihi, quod magis placeat hoc Quintiliano. Tu mecum sencies, credito, dum illum videbis. Volui autem tibi hec significare, quatenus mecum letere, hunc aduenam ad me conuolasse, quocum et tu valeas conuersari et doctior abire. Nostro licenciato, viro docto et perornato ecclesie tue rectori,[2]) velim hec communices, credo et hunc, nisi mutatus sit, hoc nobiscum solide gaudere. Asportaui iam mecum ex Constancia opuscula complura et signanter Leonardi Aretini e Greco in Latinum translata, quorum aliqua prope diem, si desideras, videbis. Vnum tamen est, quod abs te peto, vt mihi in paruis sexternis rescribas Senecam de clemencia, item et hystoriam de Griselde ex tuo Petrarcha, et vicem reddam tibi in alijs tibi scribendis. Vale. Ex [E]sslingen etc. celeri manu etc. [Überschrift] Viro docto et ornato domino N. amico honorando.

15. Niclas von Wyle an den Pfarrer in Weil. Eßlingen [1461].[3])
cod. B f. 167[b].

Viro preclaro, prestanti et ornato domino plebano in Wila domino et amico honorando tuus Nicolaus de Wile prothonotarius Esslingensis plurimam

[1]) 1461 ist Wyle in Überlingen und Konstanz s. Strauch 45.
[2]) Waldenburg? s. den Text S. 70[b].
[3]) Datierung nach der Stellung im Codex zum vorigen.

salutem. Mitto tibi hic, vir prestans, tris oraciones in triplici genere dicendi per Leonardum Aretinum e greco in latinum traductas, item et Poggij vltimam in Laurencium de Ualle invectiuam,[1]) quatenus illas, si placeant, rescribas et vna cum hijs nostram amiciciam nuper initam recenciorem efficias. Scio enim te multis et fortuna tua et meritis fore acceptum, quo in plures humanitas tua impartitur. Sed horum numero vnus sim, vtque affectuum in te meorum vicissitudinem non ex fortuna sed ex uirtute reprehendas, te precor atque oro. Ego hijs remissis tibi alia, quemadmodum pollicitus sum, oportunitate nacta communicabo. Vale et hec nostro Andree impartito(r). Ex Esslingen etc.

16. **Ludwig Rad an Niclas von Wyle.** [Zürich 1462].[2])
cod. B f. 132.

Nouissimis litteris tuis per dominum comitem Sigismundum de Hochberg[3]) allatis primum datum fuit intelligi, tibi meas presentatas, et abs te mihi petitas res et rescriptas et Constanciam missas. Tibi — etsi illis nec hodie gaudeam et a magistro ciuium[4]) sibi obsignatas intellexerim — pro tuo in me amore, memoria et seruata fide gracias habeo immortales et ut scriptoris mercedem significes, oro. De rebus magistri Jacobi Waldemburg tui rescriptis intuitu(?) multa iam memoria opus non est, cum tibi illas vna cum Gualtero[5]) tuo iam dudum ex Ulma missas non dubitem, nam conthoralem magistri Petri Nithar[t] hac sarcina oneraui, quas si hactenus non acceperis, hoc loco inuenies, si queres. De Laurencio autem Valla, vt morem tibi geram fraternam, cerciorem te fieri volui. Nulla [penes] me hactenus elegantis scriptoris copia fuit nec ipse rescribere poteram itaque eundem paulo ante Sigismundo Gossembrot rescribendum Augustam destinaui, a quo illum, cum eo usus fuerit, postulabis pro intersignio[a]) dicens, se illum in cubili meo Thuricensi vidisse et mihi pro recompensa nonnulla Planti comedias fuisse pollicitum. Tu librum meum vel Vlmam uel Constanciam mittas velim, quoniam ipsius cupiditate detineor. Ceterum, quia scribis, te Quintilianum, elegancias Valle et nescio quos alios libros adeptum, hos mihi pro voto offerendo,[b]) non modo gaudeo, verum letor et exulto, te hijs egregiis libris habundare, quibus ego aliquando eciam vti potero. Et ut equali te consolacione reficiam, ego postquam postremum tibi terga prebui, Eneidos et bucolica poetarum principis, Ouidium de Ponto, de arte amandi, de eiusdem remedio,

a) Wahrzeichen s. Diefenbach, Gloss. s. v. b) cod. offerendo.

[1]) Geht im Codex unmittelbar vorher.

[2]) Adresse nach der Aufschrift im Codex.

[3]) Sohn des Grafen Rudolf von Hochberg, dem das Regimen sanitatis [Augsburg Bämler 1472] und die Melusina des Thüring von Ringoltingen gewidmet ist.

[4]) Conrad Schatz s. die nächste Nr.

[5]) Entweder der weiter unten genannte Gualterus [de Chatillon], De magni Alexandri vita oder der auch in unserm Codex f. 217 ff. stehende Andreae capellani regis liber, qui Gualterus dicitur vgl. Fabricius-Mansi III, 106 und oben S. 64[2].

Tristium, sine titulo,[1]) Fastorum, in Eppistulis[2]) et Methamorphoseos, Lucanum de bello Punico[3]) dupliciter, Iuuenalem dupliciter, glosam super Lucano, Gualtherum de magni Allexandri vita cum quibusdam alijs nactus sum. Si quid ex illis gratum tibi sit, utere illo, ut lubet, et mihi elegancias vel rescribi vel ad me tuas mitti curato. — Preterea, quod magis animum meum contundit, postremum(!) eppistule partem ordinaui, quo minus obliuionis tue caligine sopiatur. Cum ex Confluencia abeundum esset, cunctis creditoribus solutis, ut in minimo nulli essem obnoxius, quasdam vestes, quosdam libros, presertim familiarem nostrum Terencium, Eneidorum Virgilium et Ouidium Methamorphoseos in manibus doctoris Kridwiss ut confidentissimi preceptoris post me mittenda dimisi. Posthac sepenumero litteris postulaui nec hactenus adipisci potui. Volo igitur tuam humanitatem, que apud Kridwiss plurimum valet, de ea re, que maxime mihi cordi est, onerare et oro itaque te atque obtestor per immortalem deum, vt tua cura, labore et industria per medium suorum fratrum tantum efficere(!), quo hee res in manus tuas veniant et adeptis illis mihi significare velis, quibus expensis abs te redimende sunt etc.

17. Ludwig Rad an Conrad Schatz, Bürgermeister in Constanz.[4]) [Zürich 1462.]
cod. B f. 129.

Salutem. Accepto iam pridem profecto non sine ingenti animi plausu et iocunditate scribendi ad te argumento, dudum iam — cum propter eximias virtutes, quibus te preditum non fui nescius, tum propter amorem, quo omnes humanitatis arti dicatos prosequeris, tum denique propter alia egregia facinora, que silencio, ne adulari tibi videar, pretereunda censui — desiderato, has statui utcumque ieiunias(!) litteras exarare. Semper mihi iuxta Tulij senteneiam cuncta cum amicis communia fuere. Itaque superioribus diebus diuersorum et oratorum et poetarum colligata opera amantissimo mihi Nicolao de Wyle prothonotario Esslingensi, cum quo mihi frequens extitit consuetudo, commodaui, que, ut accipio, ad me usque perferenda ad te delata sunt. Gaudeo equidem, meis te rebus te ut dignis potitum et, si ultro quicquam apud me sit, quod te delectet, id ut tuum existimes velim. Et quia te hijs operibus nunc pro voto vsum arbitror, precor, propediem ad me ut mittere cures. Preterea te queso et obtestor, vt amicis tuis me vnum ascribas, Michahelem nostrum,[5]) virum bonum, carum habeas et meum in te amorem — nec eum quidem vulgarem — admittas. Non enim contendo abs te amari, cum vere amicicie difficilime reperiantur cum hijs, qui in honoribus reque publica versantur Tullio teste, sed meo locum concedas opto. Vale et si hee responsione digne videbuntur, scribendo crebrior ero etc.

---

[1]) Sind die Amores.

[2]) Die Heroiden, doch ist auch Verwechslung mit den Episteln des Horaz möglich, wie sie sich z. B in Eybs Margarita poetica findet.

[3]) Doch wohl falsch für „De bello civili", wie die Pharsalia in den Handschriften heißen. Schwerlich sind die Punica des Silius Italicus gemeint.

[4]) Adresse nach der Aufschrift im Codex. Damit auch die Jahreszahl gesichert, da Schatz 1461 Vogt und 1462 Bürgermeister ist.

[5]) Christan.

18. Ludwig Rad an Michael Christan. Zürich [1462].[1])
cod. B f. 130.

Quia prior ad me litteras dedisti et id posthac coram, quod eis humanitatis et officij insertum extitit, opera adimplesti percopiose, gracias non agere sed referre debeo et, nisi tuam in me beniuolenciam usque adeo solidatam certo scirem, que nulla possit passione coinquinari, profecto nusquam censuissem alienum, te diuturno meo aliquando commoueri silencio, et eo magis, quo graciores litteras meas habeas. Pape(!)[2]) quorsum provectus sum, res lucida declaracione non indiget. Alia aggrediamur. Scis, me gracia summi pontificis ad edem sancti Steffani affectum. Tu igitur fac — gratam tibi meam presenciam scio — accuratus sies oblato casu. „Casus ubique valet, semper tibi pendeat hamus. Quo minime credis gurgite, piscis erit."[3]) Non potest fieri, ut non aliquando succedat multa temptanti. — Rogas, tibi egregij aduocati tui, ne dicam barbarissimi hominis, elegantes mitti litteras pro Johanne San, ut inquis, editas. Mitto itaque, ut si quid ex eisdem suauitatis, leporis, sentenciarum grauitatis — apium more ex spinis rosas — decerpere possis, faxis. Hec tamen te apud remaneant, ne delirare videatur[a]), qui sese maiorem iactat. Ceterum ut epistulas et Ců[n]rad Schacz et Michaelis fratrum in eundem tuum fanaticum, delirum, stolidum barbarum et agrestem fixas aduocatum rescriptas ad me mittas velim, scio enim acuta esse iacula vestra. De reliqua rescribenda materia, Senece videlicet vita, tute admonebis haut[b]) dubito. Preterea te hortor, ut hijs diebus [ad] me Thuregum venias, habebis nempe comites, cum nonnulli ex canonicis illuc dicantur venturi, mecum ut hic leteris et visis rebus meis, id est artis humanitatis operibus, hijs, ut lubet, vtaris. Vale, dulcissime frater, et magnifico hospiti meo Conrado Schacz plurimam ex me dicito salutem. Denuo vale et me ama.

19. Ludwig Rad an Sigmund Gossembrot. [Zürich 1462].[4])
cod. B f. 130b.

Etsi emittere ad te literas tua dignas prestancia nesciam, vir obseruandissime, me tamen coram Auguste constitutum tua bonitate, tuis officijs, innumeris denique tuis beneficijs usque adeo tibi vendicatum et nunc postremum literis tuis — tametsi non nihil contineant meroris — et copiosis et dulcissimis oblectatum fateor, ut silere prorsus nequeam. Malo enim abs te videri incultus quam beneficiorum immemor desesque et ignauus obiurgari. Multa de bello imperij intestino egregie scribis, priscorum gesta[c]) effluenter perque ornate inducens. Credo tamen ego ab urbe condita hanc [n]umquam tam infectam tamque vndique rancore et inuidia incensam nacionem fuisse germanicam. Sed longum foret admodum nec sine fastidio diucius in hijs

a) cod. videamur. b) cod. hac. c) cod. gesle.

[1]) Adresse nach der Aufschrift im Codex. Zeitbestimmung nach der vorigen Nr.
[2]) Wohl ein verderbter Ortsname.
[3]) Ovid, Ars amandi 3, 425.
[4]) Adresse nach der Aufschrift im Codex. Datum nach der Erwähnung des Reichskrieges und der Übersiedelung Gossembrots nach Straßburg.

morari,[a] omnia hec factu facilia sunt, sed difficilime remouenda et lugenda sempiterno. Sed quid? Licet celo lucido proferre dies eosque tenebrosis noctibus indere, licet anno terre vultum nunc floribus frugibusque redimire, nunc niuibus frigoribusque confundere. Ius est mari nunc strato equore blandiri, nunc procellis ac fluctibus inhorrescere. Hec fortune opera sunt, hec ipsius vis est, infima summis et summa infimis mutare gaudet. „Nempe dat id, quodcumque libet, fortuna rapitque," Ouidius inquit. „Singula quid referam? Nil non mortale tenemus pectoris exceptis ingeuijque bonis." Quis igitur, mi dulcissime Sigismunde, in hoc tuo facto non summopere et laudabit et omnium preconio efferendam, ymmo admirandam non censet prudenciam? Nemo profecto prudens, nemo nisi crudus et barbarus, nisi delirus, nisi non bonus. Semper mihi placuit, laudaui,[b] laudo et approbo. Cogitasti certe,[c] quod Solon inquit: „Solam virtutem et viuenti et mortuo stabilem esse et firmam possessionem." Nunc, nunc videant garrientes, nunc videant immanissime belue, detractores tui videant nunc, quid elegeris, qua sis absolutus sarcina, et suam stulticiam et tuam cognoscant prudenciam oportet. Tu ceptum prosequere nec a malis laudari curato et, „ut vera tibi libertas contingat, philosophie seruias. Non differtur in diem, qui se illi subiecit et tradidit, statim circumagitur. Hoc enim ipsum philosophie seruire libertas est," Seneca ait,[1]) et idem: „Non est tuum, fortuna quod fecit tuum, dare bonum, quod potuit, aufferre potest." Si quid autem prudencie, si quid insticie, constancie, probitatis, humilitatis, temperancie, artis uel doctrine virtute, non fortuna comparatum possides, hoc tuum est, fortuna in eo iuris habet nihil. Nec abuoceris, queso, si quid aduersi tibi acciderit. Nemo enim est tam composite felicitatis, ut non aliqua ex parte cum status sui qualitate rixetur. Inest singulis, quod inexpertus ignorat, expertus exhorret. Hunc Boecius summe felicitatis cardinem appellat, inquiens: „Estne aliquid tibi te ipso preciosius? Dices nihil esse. Igitur si tui compos fueris, possidebis, quod ne[c] tu ammittere vmquam velis nec fortuna possit aufferre."

Sed assentator tibi ne videar, quippe turpe est aliud loqui, aliud sentire, quanto turpius aliud scribere, aliud sentire, ego ipse, quod ut egregium facinus in te lando, patraui. Nouisti Ludowicum tuum non futilem Cesaree cancellarie locum obtinere, secretariatus videlicet. Secretarium me nouisti et consiliarium principis electoris Treuerensis archipresulis. Quid(!) in curia reuerendissimi Cardinalis nostri, ubi ab ineunte etate sum nutritus, fuerim reputatus, volo hic silencio preterire. Oratorem et nuncium in plerisque constitutum(!) dictis principis mei locum crebrius obtinui, comitibus, doctoribus, militibus, quorum ego dignus[d] non forem corrigiam soluere calciamenti, in eisdem prelatus extiti, heri personam representans. Nunc Romam, Neapolim nunc, nunc ad Augustam, Mantuam, Nurenbergam missum nouisti. Nec id quidem sine profectu, famam, honorem et fastum pretereo. Sed pensanti mihi denuo hinc inde singula, longe secius visum est, tuam sum sentenciam secutus. Quod ni factum foret, quot me submissum periculis arbitraris, quot obrutum laboribus,

---

a) cod. maiol. b) cod. lauda. c) cod. certo. d) So häufig in dieser Handschrift für dignus; vrgl. expungnare; presingnis.

[1]) ep. 8.

quot aliorum iurgia perpessum estimas? Precipicio forsan demissum, forsan submersum aquis aut ense fossum. Quid nunc credis cogitem? Nec cure mihi est, quid mali male de me existiment. Hic mihi libertas est et vacandi literis et locus orandi et illi seruiendi, cui seruire regnare est et mori lucrum, qui neque fallit neque fallitur et palmo cuncta concludit. Vides itaque, tue me opinioni fortissime assistere et utinam penitenciali conswetudini(?)[a] Id facturus sum. Vale etc.

20. Theobald Seidener an Johannes Bair von Haidenheim. Ulm [1462] febr. 27.
cod. B f. 124[b].

T[eobaldus] S[ydener] de Vlma Johanni Bayr de Hayden[heim] s. p. d. Nihil sane noui, quod ad te potissimum scribam, habeo, mi Johannes, et ea propter iam diu ad te scribere distuli. Sed vnum est: Sexternos duos paruuli philosophie naturalis[1]) mihi accomodasti, quibus ferme quottidie fretus sum. Tuo quoque consensu ulterius habebo. Sin aliter tua stat sentencia, fac me de hoc quamprimum certiorem, vt, quid facto opus sit, sciam. Preterea autem — mihi parce — de tui obsidione opidi[2]) te magnopere dolere indicarem, ni tui gestus aliud pretenderent. Te enim fortune insultus ac tela, quibus vita nostra exposita est, equo animo ferre gaudeo, considerans namque ipsius nostri Salustij dictum paulo post narracionis Cathelinarij principium, id nidelicet: „Profecto fortuna in omni re dominatur, ea res cunctas ex libidine magis quam ex nero celebrat obseruatque.“ Hec cum consideras, facis ut virum magnanimum decet. De hoc hactenus. Ad hec mea amicicia, ut noles, utere. Posthac eciam, cum plus ocij nactus fuero, litteras ad te — mihi crede — dabo uberiores, hec habui, que raptim ad te nunc iam perscriberem. Vale Eschinc[3]) optime. Johannem de Munsingen, amico amiciciorem[4]) Andreamque tuum[5]) meis verbis saluos dicito. Iterum vale, amice optime, et me ama. Ex Vlma III° kal. Marcias.

21. Theobald Seidener an Georg Podiebrad, König von Böhmen. Ulm 1462 april 21.
cod. B f. 124[b].

T[eobaldus] Syd[ener] de Vlma Georgio regi Hussitarum sua memorari nouissima exoptat fideliter. Vtinam saperes et intelligeres, o Geori! Tu quidem, proch dolor, a regia dignitate mirum in modum degeneras, cum orthodoxe fidei tantis nocere conaminibus eciam atque eciam cupis. Ni enim te hereticum sacre fidei aduersum omnibus palam esset, omnes — mihi crede —

a) cod. ut pnciale.

[1]) Parvulus philosophiae naturalis, ein Abriß für den Schulgebrauch.

[2]) Heidenheim wurde am 27. Februar 1462 von Ulrich von Württemberg genommen.

[3]) Anspielung auf Terenz, Adelphi. Im Codex ist büler übergeschrieben.

[4]) Leibarzt des Grafen Eberhard von Württemberg s. Stälin III, 553; 769 und Jäger, Ulm 451.

[5]) Bertelin? s. Nr. 22.

magnopere admiratum iri oporteret de tuorum — mihi si uis paree — satellitum vesania, quos duci Ludowico, ex Bauarie principibus vno(!), admisisti adiutores. Qui non tantum villas, opida ac ciuitates expugnare nituntur et de pauperum sudoribus ac Christianorum sanguine effundendo gaudere, verum quod peius est — ach, quid dixi peius? ymmo per deum immortalem perniciosissimum, summo deo sanctisque suis nituntur iniur[i]ari, dum sanctorum basilicas non tantum dispoliant, verum eciam comburunt. Nescio tamen, id quamobrem nisi quia — ita animum induxi meum — id ita factitant, ut cultus summi dei minuatur. Ex his ergo limpidissime cunctis liquet, te intoxicatum Rockazani insaniis venena tua solum ferre neutiquam posse, quin sanos quoque cuperes inficere. Et si hereticam tuorum prauitatem hic nostris in partibus seminare non cupias, — quia non potes — id tamen conaris, christianos scilicet ut — quod dij prohibeant — minuas et tamquam canis rabidus quoscumque obuios mordeas. Tu igitur, Geori, Neronis impij ut memineris suorumque precessorum et ymitatorum quam plurium, quos nominare — quia nimis prolixum esset — piget — eciam atque eciam velim. Eorum te pericula faciant cautum, quia in sancta id habetur,[a] que deus est, veritate: „Nisi penitenciam egeris, consimiliter peribis." Tu ergo tua memorare nouissima, tua quoque precor malefacta, que te iubente fiunt, emenda. Ex Vlma XI. kal. may.

22. **Theobald Seidener an Andreas Bertelin von Elchingen.** [Ulm] 1462 mai 6. cod. B f. 276.

The[obaldus] Syd[ener] de Vlma Andre Bertelin de Elchingen s. d. p. Domum nudiustercius, mi Andrea, faluam[b] amici uisere cupiens exiui, preterij quoque ecclesie nostre synum, quem vulgus cimiterium dictitat, cumque eum ipsum, quem dixi, locum pene preteriissem, vnas forte aspicio edes vndicumque peruias — ach quid dixi, edes?, ymmo me hercle diuersorium uix dicere ausim — in quibus campanas nonnumquam venales pendere nouisti. Ab extra video ignem, cumque propius accessissem, cognoui pauperum illic latitare multitudinem, quippe qui non habentes, que se captent edes, istuc diuersorium suis cum puerulis pre pluuiarum ac ventorum nec non aeris intemperie incolunt. Ex astantibus uero quosdam noui, quaero, istuc quid miri? „Homines, inquit vnus, hij sunt ex illorum numero, qui in hijsce litibus miserabiliter omnia sua perdidere." Commouebar illico ac uti interni, quem condolens concepi, doloris impaciens: „Vach, dixi, quid istuc rei est, aut que est hec, inquam, crudelitas, ymmo edepol inhumanitas?" Commemorarunt me illico istorum, quos dixi, desolatorum — ut ita loquar — hominum ferme intollerabiles miserie, ipsius M. T. Ciceronis in de officijs libello inquientis: „Si hoc natura prescribit, ut homo homini, quicumque sit, ob eam ipsam causam, quod is homo sit, consultum velit, necesse est secundum eandem naturam, omnium voluntatem esse communem. Quod si ita est, vna continemur omnes et eadem nature lege, idque ipsum si ita est, certe violare alterum prohibemur lege nature. Verum aut[em] primum, verum ergo extremum." Hec ille. Sed me castor, istuc bestiale est nec — si legis diuine non commemorabimur — legem nature,

---

a) cod. sancto id habelo. Freundliche Verbesserung des Herrn Dr. Nestle. b) valvam siehe Diefenbach, Gloss. s. v.

quam tamen gentiles seruant, secuntur omnes, quotquot talia ininste molliuntur ac pauperum reculas comburere ac spoliando preripere conantur. Si diceret mihi fortassis quisquam illorum: „Si iniquus in me index esse uoles, condempnabo eodem ego te crimine; dicit enim Oracius in eppistularum suarum libro primo: „„Quem sua culpa premit, deceptus omitte tueri““, tu nos redarguis ob eam ipsam, quam et nos factitatis, causam, edes videlicet vestrorum ac villas, ex quo comburimus et expungnamus, itidem tui factitant nostris“ — respondeo tibi: „Mane, vide sodes, id ego pernego, in quo nos culpabiliter agere dicis. Si tuorum, quomodo possumus, villas ac castra expungnamus, nos obediencia ducti ac sacrosancto romano imperio astare cupientes, hijsce rebus nos innoluimus, vestri nero contra omnem insticie modulum capiti Christianorum reuituntur. Taceo, quod nos non nisi cum katholicis, vester uero dux ac belliger cum fidei aduersarijs ingum ducit. Dissimulat vestras, quam diu vult, iniusticias dominus, sed fulmina ignipotentis pertimescite, quippe qui uos, ut spero, non pertransiet. Gigantes ob sui magnitudinem celum affectantes ac deos expellere cupientes Jupiter — uti poetica canit tuba — prostrauit, fulmine[a] quoque supre[s]sit, qui — sicut in de fastis Ouidius inquit — prius inermis erat. Quid dicam? Vos, perceastor, hij estis gigantes, qui itidem, quod prisci molliuntur, deos, scilicet maiores natu fidei orthodoxe ac, sacrosancti[b] romani imperij bases prestantissimas a suo reuellere imperio. Absit! Hoc vnum teneas velim: Si diuina seueritas implacabili gladio pectores semper exciperet, notari posset eius impaciencia. Si uero semper parceret, a uesanis cordibus eius remissa neglectui daretur insticia. Pro tempore igitur dispartit vtrumque. Recordamini, queso, quod species maximi erroris superbia est. cui si — mihi crede — comes fueris, precipicium non euadis.“ Duci uero mihi si loqui liceret, id certe sibi dicendum reputarem, quod psalmista inquit: „„Tu, homo, cum in honore esses. non intellexisti etc.““ Memorare, quod exaltauit se superbus angelus et dyabolus est factus. Exaltauerunt se Adam et Eua, et mortales innumeris quoque defectibus subiecti sunt. Exaltauit se Pharao et in mari rubro submersus est. Exaltauerunt se Dathan et Abiron et in inferuum precipitati sunt. Exaltauit se Saul et demoniacus factus est, exaltauit se ipsius Dauid[is] filius, Absolon dictus, et quercubus[c] suspensus est. Exaltauit se — uti in Daniele legimus — Nabuchodonosor et in bestiam conuersus fenum veluti bos comedit. Exaltauit se superbus Antiochus et a vermibus — uti Machabeorum refert historia — consumptus est. dum sacra quesiuit violare.“ Ceteros plures breuitatis causa transeo. Et ut hoc quisque vestrum pro vestrarum salute animarum reminisceretur, eciam atque eciam oro. De hoc hactenus. Nunc ut per funem gradiar extentum. te, mi Andrea, quibus possum, instantissimis oro precibus, ut hec tibi cordi sint, que me non parum molestant, deumque immortalem precibus exorare studeas, talia ut a nobis auertat. Mi Andrea, mihi quamprimum rescribas velim, et feceris eciam mihi gratum, si Johanni tuo[1]) ob sue aduentum sororis mei ex parte fueris gratulatus. Tu insuper me a tua familia neutiquam alienum

a) cod. fulmina. b) cod. sacrosancto. c) cod. cercubus

[1]) Bair.

putato. Omnem eciam eandem ex me iubeas saluere. valere feliciter, sit superis, opto, mutua cura tui. Datum 2° non. maij 1462° etc.

Andre Bertelin de Elchingen locatorum 3° scole Vlmensium, amico sibi specialissimo Vlme moranti etc.

23. Ludwig Rad an Victor Nigri. Zürich 1462 sept. 3.

cod. B f. 124b.

[1]) . . . . Amo te reciproce, quia abs te me amari, ut premittitur, certo scio. Benefactor michi es et, quamquam a benefactori beneficium commemorari indignum foret, indignius tamen esset suscipientem oblinisci. Amo postremo te tua me uirtute inuitante. Pauca loquor. Bonum te autem arbitror, ymmo non amo sed ita diligo, ut accersito ad superos fratre, illius me locum obtinuisse censeam. Sed ne amoris tepiditate aut desidia laboris me tacuisse estimes, volui has incultas litteras ad diuersos amicos — gaudio tibi sunt, inquis, littere mee — emanatas ad te destinare, et si nonnulla contineantur in eisdem, que eciam in epistulis ante hoc ad te datis contenta fuere. propter tamen alia, que illis adiuncta sunt philosophorum iudicia, preterire nolui, quin ad te mitterem. Alique tamen ex eisdem — id non vereor scribere — sale condite sunt. Sed quid super his ex fratribus tuis aliqui iudicij sumant, scire percupio. Accomodatas forsan dicent. Sed nichil ad me. Arguant me, ut quid viderim, videant, et antitotum(!) a me recipient. Preterea hortatus es mihi, ut Georgium Rawer commendatum habeam etc. Ne dubites, queso, omnem sibi tuarum intuitu precum humanitatem et beneficenciam iure et rei disposicione concessa esse a me oblato casu futuras. — Sit uobis gratum, oro singularis mea allocucio, suaue enim admodum mihi visum est et priscorum normam sapere. Vale dimidium anime mee et a deo mihi peccatorum veniam precare meque, ut facis, ama. Ex Thurego 3° septembris anno etc. LXII°.

Ludowicus Rawd canonicus Thuricensis.

Domino Victori Schwarczhans patrueli cordialissimo.

24. Niclas von Wyle an Albrecht Blarer in Constanz. Eßlingen [1462].[2])

cod. B f. 276.[3])

Legali viro domino Alberchto Blarer canonico Constantiensi amico optimo Nico[laus] de Wi[le] pro[thonotarius] oppi[di] im[perialis] Ess[lingen] salutem. Legi voluppe tua scripta gaudens de tui corporis sospitate, exultans, quod in eisdem tuis intelligo scriptis amiciciam inter nos contractam nondum fore sopitam. Condoleo tamen te riualem iu amica tua dilectissima iuvenisse, sed rogo, ut hoc tibi facile perswadeas *libenciusque bonam quam malam interpreteris [in] partem, quia non prodest se in huiusmodi affligere. Sed hijs in rebus, quae multum fellis parumque mellis habent,* tunm *est, dulce excerpere et amarum lippis oculis preterire.* Sed dices, scio, facile quidem omnes, dum valemus, recta consilia egrotis damus, tu si hic sis, aliter sencias. Verum est, fafeor enim me in eadem professione constitutum haud facere posse, quod

Enea Silvio ep. 8.

[1]) Vorhergehen inhaltlose Phrasen.

[2]) Datum nach der Erwähnung des Reichskrieges.

[3]) Abschrift in cod. A f. 280b.

Enea Silvio ep. 26. tibi persuadeo *meque* vnum *fore ex hijs, qui melius sciunt predicare quam facere.* Nihilominus consilium bonum ymittandum est. Sed missa istec facio. Petiuisti tibi cantelenam vnam super negocio predicto a me confici, vbi libenter tuo desiderio gessissem morem, sed per ocium iam non licuit. Sed in posterum petitum absoluam. Mitto tamen tibi hic vnam cantelenam presentibus inclusam nomine B. a me contextam, in cuius capitalibus nomen ipsius inuenies, prout magister Conradus Schurfler tibi nouit declarare, quam cantilenam amico nostro Augustino ceterisque socijs nostris et cantoribus communices suplex oro. Gwerris sedatis paro te in domo tua conuenire et tecum per nonnullos dies manere. Vale et me in numero tuorum locato amicorum. Ex Esslingen preproperc etc.

25. [Niclas von Wyle an einen Constanzer Freund. Eßlingen 1462?]
cod. A f. 281.

Vidi scripta tua ex C[onstantia] mihi obsignata et primum tui et ceterorum meorum sospitatibus [a] congratulor sed Glicerij infirmitati permaxime condoleo. Faxit deus, ut longior illi sit vita. Librum domini comitis (?) [b] a me dudum rescriptum tibi dudum transmisissem, nisi spolii periculum formidassem. Visitabo te, si per ocium licebit. Sin autem tunc causa est efficax me impediens, quia non tam Pilades Horrestem videre affectauit, quam ego te et nostrum N. visere cupio — quare si nequam venire, venitote vos, rogo, me et consangnineos N., qui haud minus, quam ego ipsum videre gestiunt, in laribus visitate (?). Ego enim tibi vnam iuuenculam venustam et succi plenam post balnei consumacionem, non tamen adeo decrepitam, ut illa erat, pro purgacione dedam, N. vero vnam vetulam uel, si vna [non] contentabitur, [c] duas aut plures locabo. Scio enim, quod ipse natura ad has inclinatur. Et si plures adducit[is] contermales, non ero iners eosdem prouidere, prout vnicuique iuxta sue [d] complexionis condiccionem bene condecebit. Scripsissem plura, nisi sperassem me proprie vos conventurum. Vale optime mei memoria.

26. [Niclas von Wyle an einen Zürcher Mönch. Eßlingen 1463].
cod. A f. 281.

Legi tua scripta, in quibus primum me vicio ingratitudinis infamas, [e] secundo singulis omissis, que inter amicos scribi consueuerunt, non nisi peccuniam de me repetis, ad que tibi paucis respondebo. Recognosco debitum et fateor, me beneficia ex te multa recepisse, sed quod hactenus tibi debitum non solui, effecit cum confidentia maxima, quam in te habui, cum quod competenter minus id soluere tibi potui, quam tu eisdem carere. Sed [quod] tibi raro uel nunquam scripsi, nec ingratitudini nec negligencie mee potes ascribere, quarum alteram abhominor, alteram semper fugi. Sed erat in causa tum mea absencia tum defectus nunciorum, nonnunquam eciam, quod, inter occupaciones positus, per ocium non licuit. Sed forsitan non curares mea scripta, si tu a me solucreris. Sed dedi presencium exhibitori X libras heller tibi deferendas, quem modum solucionis fiende tibi Aretinus (!) declarabit. Et si non meo contentaris, ego sequar votum tuum ad libitum, quia non pec-

a) cod. sospitalibus b) Conradi? c) cod. contendabitur. d) cod. sui. e) cod. infamitas.

cuuias tue amicicie propono, ut tu facere videris. — Parce ergo et da veniam, si quid scribam, quod te offendat, quia in bonum facio. Quae est uero[a] hec tua pertinacia, quod de obitu mee[b] dilectissime couthoralis, que te in germani loco dilexit teque semper maximum fecit, mihi scriptis tuis non condoles, quodque de corporis sanitate ac status felicitate nihil rimaris[c] nec de prole mea tibi sanguine adeo vicina verbum facis? Certo nescio, quid coniector. Retulit nuper mihi vir aggrestis atque magister M., qui se medicum esse asserit, te mihi fore inimicum ex eo, quia Suitensibus[d] plus foueam[e] quam faveam. Sed erras longe. Fateor enim, me ciuitatibus imperialibus bona voluntate affici, et merito, quia eorum iuratus exto omnibusque ipsis fauentibus faueo et omnibus ipsis inimicantibus ac insultantibus insulto. Quid tu me ob hoc arguis? Diligit enim vna queque res se conseruare in esse. Ipsis namque ciuitatibus deficientibus et ego deficio. Sed missa iste[e] facio. Reor predictum virum insulsum et verbosum forsitan in hac parte ad naturam suam rediisse nugarum; faue ergo tu tuis et sine, ut ego faueam meis, neque ex eo amicia nostra tollatur de medio. Ego enim tuus sum et mei tui erunt.

Plura scripsissem, sed occupationes varie, quibus implicatus extiti, me impediuere. Sed de cetero longior ero scriptis neque curo, scripta mea ad te perpolire, quia amiciela non eloquentiam sed rem expetit. Addo, quod amor tuus, ut spero, supplet, quicquid facundia negat. Vale et me, ut sum,[f] recognosce tuum consanguineum et amicum.

27. [Niclas von Wyle an einen Unbekannten. Eßlingen 1463].
cod. A f. 281 b.

Si quid pro nobis mea posset facere paruitas, me totum habere[tis] subiectum. Nescio certe, ut(!) quid accidit, quod temporum per curricula huensque scriptis vestris minime fuerim oblectatus. Sperabam equidem, prout spero, mihi vestram amicieiam non esse alienam, cum teste nostro Terencio in Andria, amancium ira[g] reintegracio amoris est. Sed animat me vestra conuersacio nouissime, dum simul in Baden essemus, mecumque suaviter habita,[h] vos alloqui confidenter omnemque penitus metum scribendi a me longe propulsare. Confidenter edipol bene dico, cum non sit mihi amicus ullus a nobis alius, cui consilia mea magis credam omnia. Multa enim vero et grauia mihi acciderunt ex obitu coniugis mee, que scribere non sinit[i] mora. Neque enim proficeret mee orationis curriculum in hac re ad infinita diuagari. Transierunt modo, que me delectant et delectabant, et facta sunt quasi dies hesterna, que preteriit, et nunc utriusque fortune blandicies ludicra, austeritates et aduersa hinc illinc sensi, variatim plus cum duricie infortun[i]orum delusus quam dulcedine eufortunij arrisus. Sed scio, quod non, [que] iocunda sunt, sed, que sunt utilia homini, deus misericorditer impartitur. Ut altissimo placuit, id factum est. Mallem autem me pristine libertati fore restitutum, quam habui, cum adhuc non nupsissem. Cum enim non debui vitam cum uxore mea finire, quidquid subcolo, omnis mihi facultas subiceretur. Sed cum non sit possibile uel forsan, ut melius dicam, utile mihi fieri, ut vellem, sunt nonnulli cupientes me denuo nubere, qui mihi tam viduas quam virgines eciam opulentas satis

a) cod. nec. b) cod mei. c) cod. rimarum. d) cod. Succeosibus. e) cod. faueam. f) cod. sim. g) cod. iro. h) cod. habito. i) cod. sunt.

venales [proponunt], credentes me per hoc mederi. Quibus autem si nuberem, mihi viam precluderem abhinc[a] redeundi, quod non est de mente mea, rebus ut nunc existentibus. Sunt preterea et alii volentes mihi alios status assignare, inter quos unus de potioribus[b] est magister curie domini episcopi Argent[in]ensis mihi fauorosus valde, qui me collateralem cancellario eiusdem domini Argentinensis fieri cupit et petit, quia dominus cancellarius nunc senio nimium affectus est et confectus existit. Et ut id efficere posset, idem magister curie dominum Argentinensem allocutus[c] est de persona mea; qui quidem dominus Argentinensis me videre mihique coram ac personaliter confabulare postulauit. Hiis nouiter diebus hec facta sunt, ita ut non sum ad conspectum domini Argentinensis adhuc presentatus, quia et ipse in remotis agere dicitur. Sed cum aduentauerit, credo, hiis rebus celerem[d] impoui finem. Cum autem inter duo media positus incertum mihi sit ad illam uel aliam declinare partem neque sciam, quid illorum aggrediar, nubere denuo quodammodo abhorreo, quia periculosum hoc tempore, preter coniugem vitam agere difficile est, ym[m]o suspiciosa esset vita. De reliquo autem statu quid agerem[e], dubito. Audio persepe dici de infidelitate principum, hic princeps dominus Argentinensis ab infidelitate non omnino alienus asseritur. Emuli et detractatores seu preuenientes(?) inuidi vbi nisi in curiis et domibus principum et dominorum tam copiose reperiuntur? Hiis itaque plurimum pensatis, quoquo fugiam, multum laborat animus meus. Nam etsi nunc in eo statu sum, vbi non est mihi penuria — sunt enim mihi precio triginta quinque aurei annuatim inprompto, simul et mensa multum larga — non tamen firmus est, quia seruilis, et nunc id ago sedule, atque quouis facto iam opus est, ut saltem aliquem statum magis fautuosum valeam attingere, quo percepto ad ulteriora[f] mens mea cessaret anhelare. Hinc est, quod maxime vos oratum volo, ne sopitam faciatis memoriam[g] mei a corde vestro, me fideli animo promouentes, atque parumper per scripta vestra, cum coram fieri non possit, quid in premissis sit eligendum informantes. Quia scitis, ut ait noster Terencius in Heautontimeromeno: „Scena lucescit“ etc., ita comparatam esse hominum naturam omnium, aliena ut melius videant et iudicent, quam sua. Magis etenim et confidencius vestram quam cuiusquam alterius fauorabile[m] respicio promocionem et illam in dies deinceps expectare statui atque decreui, humiliter et fiducialiter vestram exhortando caritatem, ne sit in mora labor vester pro mea utilitate dirigendus, cumque se obtulerit casus pro statu salubri, mihi illum quamtocius intimetis propter temporis maturitatem, ut non sit mihi quodcumque impedimentum. Pro cuius recompensa si quid corpore et rebus facere possem, me uti mancipium vestrum deditissimum semper ad singula totum vobis dare(m) desiderarem. Valeat vestra circumspectio cum coniuge et prole et bene valeant omnes vestri amatores feliciter in domino.

28. [Niclas von Wyle an Sigismund Gossembrot. Eßlingen 1463].
cod. A f. 279 b.

Recepi iam tercio literas mihi a te missas, in quibus intelligens tuam amiciciam erga me nondum fore sopitam, voluptate iterum atque iterum legi

a) cod. adhinc. b) cod. porcionibus. c) cod. allocatus. d) cod. colerem. e) cod. angerem. f) Wohl falsch für altiora. g) cod. memomoriam.

et relegi easdem. Sed quod tibi super hiis huensque nihil respondi, nec ingratitudini neque negli[g]encie mee debes ascribere, quarum alteram abhominor, alteram semper fugi. Sed erat in causa tum mea absencia tum defectus nunciorum, nonnunquam eciam quod inter vexaciones plurimas positus scripta perpolire non potui, que te legere sperani, quia[a] vix in quiete, que scribo, ornare queam. Verum quia amicicia non eloquentiam sed rem expetit amorque tuus supplet, quicquid facundia mihi negat, ideo motus audacia, cum nuncius certus iam occurat, decreui has meas literas ad te dare, in quibus nihil aliud significare studeo, quam singularem dileccionem et amiciciam, quam erga te gero, licet nullo effectu indicauerim. Quomodo enim te semper collaudauerim teque maximum fecerim et te germani in loco, absentem ut presentem, dilexerim, non opus est tibi scripto iam recensere, quia presencium exhibitor, quem ex ephebis mecum ut filium eduxi, hec omnia et insuper statum meum sincerius enarrabit. Congaudeo tamen religioni tue in domo sancti Johannis hospitalis Iherosolimi assumpte. Et sapis equidem, qui hanc vitam delegeras a tempestatibus ciuilis insanie remotissimam. Ibi potes nos mundanis negociis implicatos quasi naufragantes despicere, ibi potes tibi soli vacare et te colere et te frui. Sed mitto ista. Presentium exhibitor Felix Ile[gnower][1]) arcium baccalaureus, compatriota meus a Baden ortus, vir notabilis ingenij et in arte prothonotariatus tam stili vulgaris quam latini gesta ciuitatum concernentis non mediocriter sed bene imbutus venit Argentinam causa adipiscendi statum aliquem eo dignum, ut per eum clarius informaberis. Illi[c]), ut sibi in locis interest, auxilio sis supplex oro. Est enim hic vir multis virtutibus ornatus, vti[b]) proba eius experietur. *Cum autem viros bonos et literarum amatores tue dilectioni dilectos esse non ambigam, quia similis est amare similem et omnis probus afficitur probis nec virtus potest non placere virtuti,* non opus est, ut multis verbis hic stem, *quia satis in se*[c]) *presidii habet ad tuum fauorem nanciscendum,* saluo eo, quod *hoc verum te scitum iri volo, magni beneficii loco me suscepturum, quicquid in eum bonum [te] contulisse percipiam, neque sibi quisquis prodesse potest, quin et is mihi gratificetur, quia non tam Pilades Horestem dilexit, quam nos in alterutrum seruauimus amorem.* Vale, mei et parentum meorum nec non conthoralis mee[d]) defunctorum inter secretiores lacrimas. vbi patri filius ymolatur, memor [sis] et mihi sepius rescribe.

Enea Silvio ep. 71.

29. Theobald Seidener an Johann Bernlr. Ulm [1463].[2])

Non mireris, uelim, me tam sero ad te scripsisse, vir celeberrime. Nam est mihi causa, cur eciam modo vix saltem paucula exarare potuerim.

a) cod. que. b) cod. vbi. c) cod. nisi. d) cod. mei.

[1]) Ergänzung des Namens nach der Urkunde im Anzeiger f. Kde. dtr. Vorzeit 1879 Sp. 3.

[2]) Dieser Brief und Nr. 31 sind in clm. 23877 [Meisterlins Originalmanuskript der Nürnberger Chronik] auf f. 202[b] von fremder Hand eingetragen. Die Adresse, doch wohl für beide Briefe gültig, steht am untern Rande des Blattes. Datierung zu 1463 nach der Erwähnung von Ciceros de natura deorum verglichen mit Nr. 30.

Fuere edepol tam multa tamque onerosa mihi aduentanti Vlmam negocia, ut me sic diuersim traherent, qui vix vnum pro alio exequi potui. Tulij de deorum[a] natura libros perlegi omnibus posthabitis et certe miror hominis huius ineptiam, qui exemplar illud scripsit, quod tu mihi commendasti. Congaudeo autem tibi, quod supersit alterius libri copia, ex qua[b] paululum correctius tibi conscribatur, quod cupis, opusculum. Quendam sacerdotem nactus sum, cuius opera ambo, Tulium(?) scilicet de fato et de diuorum natura scribenda commendaui, literam autem eiusdem cum, ut spero, uideris, in primis laudabis, et ea propter amplius eciam de pastu me sibi daturum pollicitus sum, quam putarim, non tamen nimium, sicuti ex Johanne Buol, postquam soluet, intelligeris. Vellem equidem tue humanitati ad nota obsecundare, que id sua in me liberalitate merita est, ut ne dum hoc, verum eciam cetera, que tibi a me effici possint, quamoptime eciam atque eciam expedita cupiam. Magistrum Valentinum queso adeas atque ipsum ex me plurimum saluere iubeas precor. Seruij quoque grammatici in Georgia Virgilij expositionem sibi me missurum dicere dignare, quam statim exemplaris mihi fiat copia, vt corrigam. Nam adeo incorrecta est materia libri mei, ut nedum sibi, ymmo minori ipso ostendere erubescerem. Magister Haiuricus Stainhȯl habet exemplar correctum, quod modo domi non est. Vale bene et me, ut soles, amato. Ex Vlma.

30. Theobald Seidener an Valentin Eber in Augsburg. Ulm 1463 sept. 21. clm. 504 f. 342.[1]

Eximium virum multaque liberalitate relucentem magistrum Valentinum Eber Teobaldus Seydeneer de Vlma salute plurima impartit.

Cum antehac, vir optime, nullas a me litteras acceperis, miraturum forsan te timeo, quenam audacia, ymmo pocius presumptio menti mee iusit, tanti videlicet vt viri personam singulari numero alloqui contenderim. Verum enimuero nichil loci huius timoris esse confido, quippe cum cum scias esse a veteribus morem hactenus quam eleganter sciteque obseruatum, ut nemo sapiens aut sciencie studiosus, cui per litteras sermo existat, quemquam — ceu vulgus modernorum assolet — plurali numero appellat. Ea propter veniam temeritati mee abs te datum iri eciam atque eciam peto. De hoc satis. Nunc quid ex te velim, paucis accipe. Consilio namque tuo, vir liberalissime, parui, textumque P. Virgilij Maronis, poete optimi, multo cum conamine conscripsi, nihilque libri complemento deest nec defuturum confido, tua laudanda pietate in meque liberalitate potissimum fretus. Magno igitur animuli mei desiderio, quod diu nunc mea pectora versat, motus a te postulandum animum induxi, mihi vti pauculis diebus codicem tuum Virgilij accomodare non deneges. Scio namque te insigni pietate virum non esse ex illorum numero, qui soli videri volentes, si quid boni vtilisve eis a fortuna aut a deo pocius fuerit impartitum, tetris in carceribus id recludunt a muribusque corrodi manolunt quam cuiquam eius copiam faciant. Quapropter per immortalem deum te oro ob-

a) cod. doorum. b) cod. quo.

[1]) Hs. Hartmann Schedels, über die Wattenbach in Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXII, 89 zu vergleichen ist. — Vorbild ist der Brief des Enea Silvio an den Grafen Heinrich von Lupfen, ep. 125 der Nürnberger Ausgabe.

secroque, ut eum mihi librum in meos vsus paruo tempusculo permittas. Nihil autem est, vir prestantissime, quod verearis librum sinistrorsum iturum aut aliquo dampno angendum. Genitor namque meus eum mihi librum diriget cauteque mehercle prouidebit, ne quicquam aliqua negligentia in librum peccetur. Nonque diu abs te aberit. Ego enim dies noctesque obnixe laborabo, quoad parumper mihi glosule ex eo cogam, quantocinsque potero, faciam ad te pura fide remeaturum. Hoc autem vno viscera pietatis habundanter mihi pauperculo impendes studioque litterarum me — spero — augebis, magnoque mihi — quod dij faxint — adiumento facturum erit. Sed quid consequeris premij, nihil est quod narrem. Ego enim mecastor pro immortalibus tuis in me beneficijs omni laude, vtcumque potero, te efferre perpetuo conabor. Augeturque in dies tue humanitatis in me memoria, quippequi nulla vtilitate auctus miserum me respicis tuoque lacte, ah quid dixi, ymmo pocius valido adultorum cibario fomentoque eciam atque eciam reficis. Immortalem ergo deum optimum maximum summis precibus exoro, vt nihil vmquam boni a me fiat, cuius Valentinus meus expers sit futurus. Duos insuper codicillos tue mitto fidei, in quorum vno retorica Enee Senensis, in altero uero opuscula Ciceronis et presertim liber eius de natura deorum integer continetur, quibus ad libitum vtaris velim meique monimentum habeas, quoad — quod non diu aberit — codex tuus insignis ad te remeabit. Aliud, quod nunc scribam, habeo nihil. Solum id humillime peto obsecroque, ne me frustra scripsisse facias, quod ita fore confido, neque enim quicquid est, quod mihi abs te impetrare difficile videatur. Valetudini tue, vir ornatissime, consulas velim, conthoralisque ac liberi, si qui tibi sunt, amicique tui — quod preciosissimum genus diuiciarum est — omnes insuper tue fortune longeuos in vsus ut seruentur, eciam atque eciam opto. Vale iterum terque quaterque vale et mihi velut mancipio impera. Ex Vlma XI. kal. octobris 1463.

31. Theobald Seidener an Johannes Bernlr. Ulm [1463] nov. 15.

Theobaldus Sydener Johanni Bernjr arcium baccalario s. p. d.

Cum tamdiu ad te scribendi commoditatem mihi dari expetiuerim, certe nihil occurrebat, e quo occasionem nanciscerer. Corpore namque tametsi tibi presens nunc esse non potero, uellem tamen crebrius te literis quamquam iucomptis uisere. Habet nescio quid nunc uoluptatis socii et, ut uerius loquar, amici presencia, sed cum ea ipsa nobis modo sit adempta, hoc saltem habeo solacij, ad te ut aliquando scribam. Et si tibi molestum non esset, tua vicissim scripta magna cum auiditate iterum atque iterum perlegere cuperem. De hoc satis. Quandam mihi omeliam de beata virgine per famulum domini tui conscribi fecisti, et certe, quid plus cupiam, ferme habeo nihil. Spero eam mihi prope diem affuturam, quod ita fore confido tua in me fretus humanitate. — Rursus, amantissime Johannes, ex iussu domini tui, viri in primis egregij, dominum doctorem Claner plebanum nostrum[1]) adij, cui cum veteris amici nomen retulissem, arrisit quam familiariter et: „Heus, inquit mi Theo-

[1]) Jodocus Clammer, Pfarrer zu Ulm, stirbt 1470, nicht 1460, wie Fabri, Tractatus 91 hat, s. Urkk. z. G. d. Pfarrkirche in Ulm edd. Bazing und Veesenmeyer 108 Nr. 241.

balde, viuitne magister Nycolaus valetue?" et in hunc modum plurima cum quesisset, tandem sermo incidit de hac omelia, quam ipse sibi obuixe pecijt conscribi et quantocius mitti, quia eius copiam hactenus, cum diu cupiuisset, habere non ualuit. Restat aliud nihil nisi ut Fridericum, aliter Frick (?), virum sane bonum et iocundum ex me saluere iubeas et dominum Jeorium Praun (?) et ante omnia dominum vestrum, cui plurimum debeo. Scolaris autem vester, postquam terminabit omeliam, in edes genitoris mei reponat, ut mihi mittatur. Et precium, quicquid erit, sibi soluendum disposui. Bene uale et me, ut soles ama. Ex Vlma 17. kal. decembris.

32. Georg H. an Ulrich C. [Ulm].

cod. B f. 133.

Georius H. Vdalricum C. salute plurima impartit. Non obliuione tui hactenus ad te scribere distuli, sed aut grauitate valetudinis aut animi molestia id esse factum in animum inducas velim. Tot enim res me impediunt, vt non unmquam volita (!) prosequi, ymmo eciam cogitata proloqui, etsi opus sit, nequeam. Sed quid hec? Alia nauigabo via sacinsque esse arbitror, tuis me scriptis respondere, que etsi te virum gratum mihique beniuolum ostentauerunt, nihilo tamen segnius pluseulam expetunt purgacionem. Meam deornare tibi visum est eppistulam hoc ipsum, quod scripsi: „dijs fauentibus," ad quod firmandum raciunculam adduxisti, me saltem iudice facile vincibilem, ymmo ferme nullam. Ea tibi est: „Nos poeticis in oracionibus, nostre grammatice consonantibus regulis, vsum non firmare debemus, quare minus poetica nostre fidei aduersancia fruenda apparent." Probe dictum, quamquam oratorum testimonio fretus poetarum licenciam nostris regulis tornis anteponere ausim, etsi quibusdam longe secus videatur. Sed vide, sodes, veritati catholice caue, oro, ne me putes obuiasse, aut cede, quid commerui. Haut peccaui, Vdalrice. Non satis ad obiurgandum causae adduxisti, idque ut accipias, paucis dabo. Dauid propheta regius in principio psalmi XLVIII[b]: „Deus, inquit, deus, deorum dominus locutus est et vocauit terram" et psalmo LXXXI[o]: „Deus, inquit, stetit in synagoga deorum" pauloque post in eodem: „Ego dixi, dij estis et filij excelsi omnes." Num et ille gentilizare videtur, cum deos commemorat? Minime dices, credo. Deos ergo electos sanctosque intelligo, saluatoris fretus oraculo, qui cum Judeis Johannis X[o] predictum psalmiste locum: „Ego dixi, dij estis" adduxisset, de hominibus bonis sanctisque exponit, dicens, quod scriptura illos dixerit deos, ad quos sermo dei factus est. Sed nolo referre, quod huius rei firmamentum sanctus mihi Boecius Seuerinus affert, qui 3[o] de consolacione philosophica, X[a]: „Vti, inquit, iusticie adepcione iusti, sapiencie sapientes fiunt, ita diuinitatem adeptos deos fieri simili racione necesse est. Omnis igitur beatus deus etc. Sed natura quidem vnus deus, participacione uero nihil prohibet, esse quam plurimos." Hec ille. Omnes namque sanctos electosque homines cum deo in uirtute immortalitateque participare perspicuum est. Taliter igitur, Vdalrice, meum dictum accipias velim. Quod si ad illiteratum virum facerem, ita scribere neutiquam presumerem idque potissimum ideo, quoniam ita agere oportet — si saluari nolumus, — ne[a]) scandalum paciatur frater, pro quo

a) cod. nam.

Christus mortuus est, quod facile contingeret, cum imperitus nomen deorum audiret, cuius tamen more — mihi parce — egisse videris. Quamobrem et Jeronimus sanctus ad Damasum papam de filio prodigo scribens, ita fieri coram simplicibus illitteratisque vetat, eum dicit: „Absit, ut in ore Christiani sonet Jupiter aut mecastor etc.“ Non enim ignorabat, quod[a] aliter litteratis, aliter vulgo, ut vterque pro suo modo instruatur, loqui nos oporteat, illi quidem simplicius, isti uero subtilius. De hoc satis. Habes igitur meam in hac re sentenciam, quam amico animo legas eciam atque eciam precor. Cura, ut valeas, meque, ut facis, ama. Ex Socratis gymnasio XI. kalendas mayas etc.

33. S. H. de Lindau an Peter von Durlach, locatus in Ulm.
cod. B f. 134[b].

S. H. de Lindow P. de Durlach s. p. d. Vt quidem magno labore me submiserim, scis. Scis et tute(!) mihi equidem pollicitum esse tuum mihi impertire Boecium et in edes meas, — ah quid dixi meas, ymmo magistri mei existunt — te portaturum, inquam, asserebas. Quamobrem letabundo te semper corde sperabam. Nam quocienscumque a me fores crepuerunt, mecum sic loquebar: „Hem, meus ingreditur Petrus.“ Cum autem respicio, nullus est, sed solum, quos minime vellem minimeque opus est venire, lumina vident mea, et quanto magis expecto ac amici faciem desidero, tanto minus vultum tuum video. Fac igitur, rogo, ymmo maiorem in modum obsecro, ut istec verbis promissa propediem re ipsa appareant, quoniam de tuo libenter vellem exarare codice, quia correctum fore autumo, sed exemplaria, que a socijs porrecta, non unmquam — ut fit — incorrectas continent oraciones. Tuum, inquam, haud noram diuerticulum, nam et, si nossem, neque segnicie neque socordie me morosum redderent, quin protinus me in pedes conicerem ac ad lares tuos allatum librum curriculo percurrerem. Sic — uti premisi — agas, mi Petre, et si tuis subseruire nosco commoditatibus, totum me darem. Quare te hortor et moneo, me ut agrediaris, ut saltem tibi profuisse intelligam. Nam ubi uoles, a me, quicquid est, require, beneuolum amicum me usque prebeo, dum tue prosum amicicie, quoniam perpetuam hanc inter nos cupio amiciciam. Raptim scripsi, ideo si a grammatice aut rethorice exorbitaui preceptis, fac corrige, reprehende quoque familiariter. Vale felix etc.

Quem in commendabilem gregem locatorum in Ulmensium gignasijs[b] sublenare a pulueralibus(!) caternis videre(!) Petro de Durlach socio sibi dilecto multum etc.

34. Georg Schütz an die Lehrer der Ulmer Schule. Reutlingen.
cod. B f. 168[b].

Georgius Schütz arcium magister cantori, locatis alijsue maioribus particularis scole in Vlma salutem. Cuiusdam noui oratoris et poete scripta nuper ad me deuenere, que et admiracionem mihi attulerunt et gaudium. Congaudebam quippe et congratulabar egregie ciuitati Vlmensium, que et hoc nostro euo tanti ingenij sortita esset virum, cuius doctrinis et preceptionibus nedum

a) cod. quoniam b) Diese Form belegt bei Diefenbach, Gloss. s. v.

locus ille, verum et tota Swenia latina redolere posset facundia, cuius eciam industria illa, que veterum viguit temporibus, restaurari valeret eloquencia. Cumque amplius in eis, que dixi, scriptis tam magne autoritatis nomen tantoque dignitatis titulum reperissem, vbi locatorum quartum se i(s)dem nominauit, cuius tituli sublimitate omnibus se prefert, non dum magistris et alijs, verum tamquam alter romanus Cicero eciam Julio Cesari se preferendum putaret,[1]) percussum est illeo admiracione et stupore cor meum. Continuo hoc mecum: „Mira res est. Esse quartum locatum quante excellencie est! Qui dingni exhiberi possunt tanto viro honores? Dum igitur sic hereo, ne fortasse per insciciam mihi contingere posset, tali non debitos ut attribuerem honores, vobis scribendum censui, quatenus scire valerem, si forte apud vos tam gloriosum habetur nomen illud, locatorum quartus, vt magistralis dignitas aut eciam imperialis sibi non debeat anteferri, que tamen nos saltem omnes sentire non credo. Sed pocius, ut ad rem redeam, estimo, quod hic noster, laureatus, sed non poeta, nescio qua sui opinione inflatus, oratorie artis preceptorem se credat, ut in epistularum capite se tamquam omnium superior merito primum ponat. Audio, eum in poesi omnes in Vlma anteire et excellere eciam magistros, quod mihi non sit verisimile. Vna, quam vidi epistularum suarum, uerba habuit multa, senteneiam paruam aut nullam. Garrulus est verborum, quantum autem salis habeat, nemo sapiens non intelligit. Credo, suam stulticiam nec Ulma capere queat, sed eciam usque ad Ruttlingen effluat, vbi suis ineptijs honorabilium non veretur obtundere aures virorum. Nubilosis mentibus crassisque ingenijs, et si omnes dij deeque musas infunderent, parum aut nihil proficerent. Estimo, si hic noster monarcha suam ignoranciam perunosceret, digitum ori suo imponeret et nedum se poetam uel oratorem, verum neque poetrie discipulum diceret. Socrates, qui Appollinis oraculo sapientissimus iudicatus est, dum quidam garrulus precepta sapiencie perquireret: „Duo inquit, precepta tibi sunt necessaria, vnum ut taceas, aliud ut loqui studeas.“ Vellem hec eadem vestrum a uobis informari garrulum, ut huius sapientis sequeretur senteneiam, ne ultra sua stolida vteretur ad alios presumpcione, quoniam si quid amplius talium et huiuscemodi attemptaret et, quo cepit, pergeret, timeo, quod tandem ne dumtaxat in eum, verum in omnium vestrum capita redundaret. Valete ex Rüttlingen etc.

35. Heinrich Steinhöwel an Conrad Geßler [Ulm].

cod. B f. 167ᵇ.

Hainricus Stainhöwel magistro Cůnrado Gessler cum animi felicitate salutem. Cum, que mihi sunt scripta, si exposcas aut tibi eorum opus esse perseinerim, tibi communia mecum semper indicauerim, animosior pro hijs, que tibi sunt, te audebo impetere. Librum autem Johannem Januensem grammatice te habere vulgo aiunt, cuius primam partem visere ac porciunculam eius perlegere vellem. Rogo mihi eandem velis latore presencium transmittere, ad nutum remissuro. Vale etc.

---

[1]) Vrgl. Enea Silvio ep. 125.

36. Schilderung der Schlacht bei Giengen [1462 juli 19].
cod. B f. 275 b.

Alberchtus dei gracia marchio Brandenburgensis vir euo maturus sanique consilij ac in Martis studio non mediocriter instructus, ordine eciam ac vi militari egregie preditus, accepte iniurie, vti hominum mos est, impaciens, vindicta dolorem quesiuit minuere. Dominus namque Ludowicus, ex Bauarie principibus vnus, in suis — ut fit — fortunis confisus contra eum ipsum, quem dixi, Albrechtum quondam arma induit multasque sibi villas igne vastauit, contra ius phasque ampliora facere instituit. Profecto hic verum esse dinoscitur illud Therencianum: „Omnibus mores, ut res sese dant, ita magni atque humiles sumus.“ Werdeam,[1]) inquam, ex Romani imperii ciuitatibus vnam manu forti circumfallauit sueque dicioni subdidit, sed haud diu seruauit. Aichstettensium quoque ciuitatem vi arripuit,[2]) ingencia quoque prope Dinckelspühel mala peregit, que orthodoxe fidei principi contra ius haud licere dubitat nemo. Taceo, quod non cum catholicis tantum, verum etiam cum hereticis, cum scismaticis, Bohemis videlicet belliger extat, quippe qui sacras dei edes despoliauerunt, sacra vasa polluerunt, sacrosanctum salutis nostre viaticum, eucaristie videlicet sacramentum, ad terram proiectum sepenumero pedibus conculcauere. Hos tamen catholice religioni adeo nocentes pauitat,[a]) hos sustentat, largaque stipendia ipsorum largitur. His profecto malis christianissimus noster imperator Fridericus commotus sacrosancteque fidei cupiens subvenire prefatum marchionem Albrechtum imperij capitaneum sublimauit.[3]) Is ergo non tam suis quam christiane rei publice incommoditatibus obuiare volens, sanctissimo in Christo domino Pio papa 2° eodemque, quem dixi, imperatore romano Friderico annuentibus, ciuitatum imperialium quasdam per sancti imperij Romani uirtutem adhortatur, obtestatur, sibi ut adiumento sint, duci quoque Bauarie prefato aduersari dignentur, quod quibusdam sane graue uidebatur. Considerabant eiusdem ducis potenciam, cui resistere censebant quam difficile. Inducijs quoque aliquamdiu impetratis, quoad potuerunt, morate sunt, sed demum, velint, nolint, contra eundem Ludowicum criminis lese maiestatis reum anno domini LXII° bellum ducere coacte sunt. Inter quas Augusta ciuitas sane regalis honore pollens presingni, Vlma quoque aliarum non minima et armis et fortunis abundans,[4]) innumera — ut ita loquar — tulere incommoda, que per singula annumerando cuiusquam forte animum tedio afficere possem. Attamen ne omnino taceam; vnum id mentes nostras grauius stimulat, quod in Naw[5]) suscepimus[b]) incommodum. Fuit nempe Naw illa Vlmensium dominatui subdita satis lata, magna potensque, sed quam misere sit deperdita, lamentabile est relatu. Vt ergo de ceteris taceam, ad nouissime gesta venio, que pre ceteris sunt

a) Falsch für panificat? b) cod. supresimus.

[1]) Donauwörth, 1458 von Ludwig dem Reichen genommen.

[2]) Ostern 1460.

[3]) 15. Juli 1461.

[4]) Pirkheimer urteilte später: „Vlma quamuis Augustae priuatis cedat diuitiis, publicis tamen viribus ac ditione illam superat [Opp. 201].

[5]) Langenau bei Ulm von Ludwig 9. April 1462 genommen.

nociua, perniciosa, yummo me hercle penitus desolatoria. Conuenerunt Vlme exercitu valido Romani imperij adiutores, omnibusque ad martis exercicia pertinentibus sufficienter — ut ipsis uidebatur — congregatis X° kal. augusti [juli 23][1]) Vlmam exierunt, marchione Alberchto belligero ac vniuersali capitaneo, opidumque Haydenhaym invadere uolentes illic sunt castrametati. Eis uero inibi moram agentibus marchio Albertus cercior factus est, eundem, quem sepe dixi, Ludowicum Bauarie principem manu forti extentoque brachio appropinquare. Cuius rei ut primum cercior factus est, opidum quoddam romano imperio attinens, quod vulgares Giengen nuncupant, accedere instituit, dumque illud, quod dixi, opidum toto cum exercitu propius accessissent, in monte quodam illic sunt castrametati, curribus quoque et vecturis pro muro celeriter se circumdedere, in parte tamen latus patebat introitus. Interea loci appropinquat ducis exercitus, multa fortitudine munitus[a]) et nimia numerositate ponderosus, quod relatu accepi veridico triginta milia virorum continuisse. Exercitum igitur suum dux in tris partes partitus est magnaque audacia in virorum multitudine confisus nos invasit. Ibi cum magno impetu pixidum balistarum multi Bohemorum periere. Sagitarij uero demum iaculorum ac telarum defectu coacti sunt desistere, ubicumque[b]) sacrosancto imperio romano assistentes grande incommodum suscepere. Nec fuit certacio digne comparata,[c]) verum iniquissime. Nostri enim exercitus multitudo medietati hostium aut parti tercie adequare neutiquam potuisset. Ibi rursus vela conspexisses succumbere. Omnis, prout poterat, homo sue salutis cupidus fugere cepit, nam contra fugere aut captiuari aut interfici illic remedium fuit nullum. Precipi[ti]o se plerique dedere et propter montis decliuitatem multi periere. Plerique eciam submersi, alij uero occisi sunt, ceteri enormiter vulnerati. Nemo quoque illesus euasit nisi ab aquarum periculo et montis precipicio — quod difficile factu fuit — deuenerint impunes. Attamen — et est dijs gracia — non tanta virorum perijt multitudo, quanta peritura estimata est a singulis, qui istius rei principio affuere. Proch miser[i]am, quantam inibi cepimus iacturam, incredibile est memoratu.[d]) Cogitet aput se quisquis, ubi nostre sunt pixides, ubi arma, ubi denique currus victualibus onerati? Hostibus heu sunt lucro et preter vitam numerosa virorum multitudo deportauit nihil. Sed uide, sodes, lector amice, cum sue quemque fortune — ut inquit Tulius — maxime peniteat, efficere haud possum, quin ingenti dolore ingemiscam, quociens hec mee offeruntur memorie. O summe dee, o iuste domine, qui iustos non derelinquis, admitte, queso, preces nostras et nos aliquando horum fac superatores, qui tuam nituntur hereditatem de medio tollere et tui nominis honorem minuere, quod fore confido eius fretus auxilio, qui victimis obedienciam pretulit. Amen etc.

a) cod. monitus. b) cod. ibi cum. c) cod. comparato. d) cod. memorata.

[1]) Falsch.

Personenverzeichnis.

(Die Namen der genannten Autoren und Schulbücher sind in lateinischer Schrift eingefügt.)

Gespräch zwaier guther Freundt, da der eine ein zeitlang in der Frembde gewesen und dem andern kürtzlich referiert, was er in dem Land zu Württemberg gesehen.[1]

Mitgeteilt von Dr. J. Jeisenhaus.

Pasquino. Bon jour, bon jour, Monsieur Marfourio,[2] commend vous pater[3] vous?

Mar. Großen Dank, Bruder Pasquino. Ich khan ganz und gar kein welsch. Sei mir doch wilkom. Wa bistu so lang gesteckt? Du hast gewaltig schmale Backen mitbracht.

P. Ich bin durch Frankreich in Teutschland gezogen, hab mich ein Zeit lang bei meines alten Herrn des Hertzogen zue Württemberg Hofhaltung zu Straßburg ziemlich wol befunden, aus Fürwitz aber nach Stuetgart gezogen und mich bey des Graoen von Sultz quatierlich Haushaltung ein geraume Zeit mit Bettlen ernehrt.

M. Das ist auch seltzam, warumb mit Bettlen? hat er dann keine Diener erhalten, die er besoldet?

P. Wenig gnug hat er seinen Dienern geben, dann sie selbsten gewust, wa sie es hollen solten, aber dargegen hat er vil Allmuosen austhailt.

M. Wie gemahnt mich das, vil Almuosen geben und sonst niemand bezalen.

P. Ja laß dich solches nicht wundern: so lang etwas württembergisches im Schloß gewesen, hats an Allmuosen nicht gefehlt. Er spilte St. Christini[4]) Kunst, stahls Leder, gab die Schuo umb Gottes willen.

---

[1]) Mscr. hist. fol. 290 der K. Öff. Bibliothek in Stuttgart. Von späterer Hand ist als Titel beigeschrieben: „1636 Satyra auf den östreichischen Statthalter Grafen von Sultz und die Beraubung des Schlosses zu Stuttgart.“ Die Jahrzahl 1636 ist nicht ganz zutreffend, sofern noch die Rückkehr Herzog Eberhards III. am 11. Okt. 1638 erwähnt ist.

[2]) Pasquino und Marfourio, komische Figuren aus dem römischen Volksleben.

[3]) Portez.

[4]) Crispini.

M. Bringst nichts Neues mit von Stuetgardt?

P. Nichts, als die Kupferstuck, betrachts wol, was du nit verstehst, wil ich dir explicieren.

M. Was, zum Teufel, bedeutet der Wagen mit 5 Rädern, ich verstehe nichts darvon, sag mirs Stuck für Stuck.[1])

P. Der Wagen bedeutet die kaiserlich Ruinierung.

M. Regierung mußtu sagen.

P. Was liegt daran. Ich kann nicht viel Latein. Aber höre, die fünf Räder bedeuten die 5 Regenten. Denn gleich wie 5 Räder nutz an einem Wagen seind, ebenso nutz seind diese theure Männer gewesen.

M. Was ist auf dem Wagen in Säcken, Fässern, Einschlägen und Truhen uffgeladen, daß sich alles beugte.

P. Zihn, Kupffer, bleiherne Teuchel, schöne Klaider, Tapcerey,[2]) mössine Leuchter, große Wasserkessel, Betleinwadt, Wein, Getraid, ja sogar die Fürstl. württ. Leichtzierd[3]) und vor allen Dingen ein große, mächtige, unfägliche, unaussprechliche Quantität dürrer Schnitz.

M. Ich muß warlich der Schnitz lachen, das seind ja Schnitz,[4]) hat er aber in Ernst auch Schnitz wegführen lassen.

P. Ich maine ja wohl. Sein hertzgeliebte Schnitzpantscherin[5]) saß den gantzen Sommer und schnitzelt selbst, faßte es an Fäden, behängte

---

[1]) Am Rand von der ersten Hand: „Sultz, Wolckenstein, Laimingen, Lang, Gran.“ Von der zweiten Hand: „1. Karl Ludwig Ernst Graf von Sulz König Ferdinands Statthalter in Wirtemberg. 2. Georg Ulrich Graf von Wolckenstein. 3. Achaz von Laimingen. 4. Valentin Lang. 5. Licentiat Johann Crane. Secretarius Elias Seeauwer s. Sonauer.“

[2]) Die Herzoge Christoph und Ludwig hatten zur Ausschmückung des Schlosses mit großem Aufwand von Kölner und Niederländer Meistern Tapeten mit biblischen Bildern in Stuttgart weben und malen lassen, diese kostbaren Gobelins wurden auch geraubt. Beschr. des Stadtdirektionsbez. 77. Hartmann, Chronik 68 f. 97.

[3]) Bahrtuch.

[4]) Schnitz, schlechte Streiche vrgl. Simplicissimus 4, 18.

[5]) Gräfin Maria Elisabeth von Sulz, Tochter des Grafen Karl II. von Zollern-Sigmaringen, Schwester des Fürsten Johann von Sigmaringen und des Kardinalbischofs Eitelfriedrich von Osnabrück, geb. 1591, in erster Ehe 21. Sept. 1608 vermählt mit Graf Christoph von Hohenzollern-Haigerloch (gest. vor 1621), in zweiter Ehe Okt. 1624 mit Carl Ludwig Ernst Grafen von Sulz (geb. 1595 gest. 1648), Sohn des Hofkriegsratspräsidenten Grafen Carl Ludwig von Sulz, in erster Ehe vermählt mit Maximiliana geb. Gräfin von Sulz. Ein Sohn dieser ersten Ehe war Graf Leopold Carl von Sulz, geb. 1622, gefallen 1645 in der Schlacht bei Jankau; Kinder der zweiten Ehe: Johann Ludwig, mit dem 21. Aug. 1687 der Mannsstamm der Grafen von Sulz erlosch; Christoph Alwig, Domherr in Köln und Straßburg; Maria Elisabeth; Maria Katharina: Maria Theresia. Die älteste Tochter Johann Ludwigs brachte die Landgrafschaft Kletgau

das Schloß außen herumb, daß es das Ansehen gehabt, als ob alle Paternusterkrämer von Rom und Loreto allda ihren Kram ußgelegt hetten.

M. Mich dunckt, du habest vor auch von schönen Klaidern und der Fürstl. Leichzierd geredt.

P. Wann ich ein Ding einmal sag, so bleibts darbei, aber höre: nachdem die Hofapodeckh und Kunstkammer gentzlich zue Grund gerichtet gewesen, gieng der Anschlag uffs Burgvogts Gemach, indem man die Wachten vol gefült und bei beschlossenen Pforten zwischen 12 und 1 Uhr darein gebrochen (aber nit durch die Thür, sondern durch den Ofen), die darinnen verwachten sowohl der Fürstl. Fräulein als ermelten Burgvogts beste Klaider, Schmuck, Kleinodien, die Ussichläg, das sametin Leichtuch und das eine Ellen breit über den Diametrum mit Bärlen gestickte württ. Wappen neben vielen andern Sachen herausgestohlen und in der Grävin Zimmer getragen.

M. Was mag sie damit gemacht haben?

P. Eben das, was er auch mit den württ. Zihnschüsseln und anderem Zihngeschirr gemacht, zerschmolzen und andere darauß gossen. Das Macherlohn ist noch nit bezalt, halt aber, er werd dasselbig alhero senden, wann er die 6 Laib Brot, so er zum Abzug entlehnt hat, wider zuruckschickt. Sie aber hat ohn allen Zweifel das Wappen zertrennt und spanische Ussätz daraus gemacht, dann zu weißen Pärlen glänzt eine rote Nas trefflich herfür.

M. Wer hat dies so gewiß gesagt, das solche Sachen gewiß in der Grävin Gemach getragen worden?

P. So ich ihn dir schon nenne, so kennst du ihn doch nit, man hieß ihn den Appodeker Jergen, von Person nicht zu lang, in Kniehen gieng er zue knackh wie ein Ellend oder Tanitier,[1]) trug ein hibschen ordenlichen Bart, wie ein baierisch Osterlämmlein, die man umb Weihnachten im Schonbuoch zu hetzen pflegt. Sonsten ist er seiner Profession ein Bergmann und Thollengräber,[2]) Müntzergesell, Apodekerknecht, Thor-

---

an Schwarzenberg, weshalb die Fürsten von Schwarzenberg jetzt noch den Namen Grafen von Sulz führen. Bilder Carl Ludwig Ernsts von Sulz, seiner Gemahlin Maria Elisabeth und seines Sohnes Leopold Carl befinden sich auf dem fürstl. Schwarzenbergischen Schloß Frauenberg in Böhmen. Der Verwandschaft mit den Zollern, die damals bei dem Kaiser und Bayern in hoher Gunst standen, verdankte wohl der Graf von Sulz seine Stellung als Statthalter. Vrgl. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altert. in Hohenzollern 1875/76. S. 34 ff.

[1]) Zugeknackt wie ein Elen- oder Damtier: knieschlotternd.

[2]) Stollengräber, Dohlengräber?

wart, ohnbeaidigter Inventierer im Schloß, Aposta, Traistre, Laran fugitiv,[1]) und eben mit einem Wort ein henkermäßiger Diebesdieb.

M. Wer trugs aber auß und dummelte sich so dapfer, daß er noch vor Tag fertig worden?

P. Das war der lange Laggey genandt Monsieur de Hohe, welcher mit Abreißung Zihn, Kupfersgetäferets und Verüebung dergleich Insolentien sich für einen Maister gebraucht, insonderheit hat in der Teuffel zu einem Apodeckher gemacht. Dann als er in der Hoffapodeckh alles verderbt und durch einander geworfen, trifft er ungevähr auch eine Bixen mit Latwergen an, welche aber sein Cnolerischem[2]) Verstand noch nit starkh gnug praepariert gewesen, sondern mischte seiner diamerdi zimlich vil darunder, füllete Häfelin damit, thailte es seinen halb krankhen Cameraden mit, die aßens, und meinten es mieße seltsam schmeckhen, weil es auß der Apodeckh käme. Aber nachdem es der Vogel ihnen entdeckht, erhuob sich solche Andacht bei den Patienten, daß ein jeder sein Napf zum ersten dem hl. Uriorum[3]) bringen wollte, wie man uff der See zu thun pflegt.

M. Ich verstehe, daß dises ein hübsch gleiches Baar und wohl würdig, daß man hohe ansehnliche Männer auß ihnen machte, jedoch vermag auch ein Laggay solche Stelle zu erlauffen.

P. O nein, nur gratatim zu steigen, dan ruffianen,[4]) verrathten, außkehren, fuchsschwäntzen, mährlen tragen, verliegen, maußen, abbrechen, zerreißen, verwiesten, verderben und verhergen, seindt lautter opera super erogantia, holla super erogationis[5]) ist bald mißret, darmit der Himel uff der Laiter zu erlangen, der ander ist ohne das auf den Fahrten uß und einzufahren gewohnt.

M. Warumb seindt aber die Pferdt so seltzam eingesetzt, eins zeucht lang, das ander kurtz, ains ist schäbig, das ander wurmig, das trit hat einen Stolfueß,[6]) das virt ist blind, ains wil dahinauß, das ander dort hinauß, vornen gehet ein Ochs, dahinder zwei Khüe, es schickt sich aber nicht zusammen.

P. Das machts, wann ein starckher Windt von Preisach gewehet,[7])

---

[1]) Apostat, traitre, larron (Dieb), fugitif.

[2]) Cholerischem: gallig, giftig, bösartig. Cholera = Galle, Landstörzerin Courage Kap. 1.

[3]) Ulricum vrgl. die Redensart: Ulrich rufen = sich übergeben.

[4]) Ruffian: Kuppler aus dem Italienischen, schon mhd.

[5]) Opera supererogativa, verdienstliche Werke, supererogantia vielleicht Wortspiel mit superarrogantia.

[6]) Dolfuß, Klumpfuß.

[7]) Sommer 1638 war Breisach der Mittelpunkt des Krieges; je nachdem die

haben sie des Regens nit erwartet, sondern zu Abfüehrung deßjenigen, so sie nicht allherogebracht,[1]) damits truckhen bleib, die Pferd und alle Fuohren der Statt so seltzsam zusammengebettlet, alls bei dem Spittal, bei den Burgern, bei den Metzgern, insonderheit bei dem Metzger Enderlin, ja gar beim Maister Knipsauf.

M. Warumb nenst in specie den Metzger Enderlin.

P. Darumb daß derselbig mit großer Mühe 2 Khüe under das Joch und ein Ochsen in Sträng und under den Sattel gewöhnt, seine Velder mit zu bauen.[2])

M. Was gab aber der Henkher für Antwort, als man seine Pferd auch begehrt.

P. Eben spottisch genuog: er gestiende, daß er gleich wol 2 Pferdt hette, das eine brauchte er uff seinen Leib, wo man seiner begehrte, daß er khöndt fort kommen, mit dem andern füerte er (salvo honore) seine Schelmnen auß, so sie es für sich auch brauchen wolten, seye ers zufriden, wolte Karren, Wenden, Messer und mehrers auch folgen lassen. Daß sonsten die Pferdt so ungleich ziehen und das eine da, das andere dort hinauß wil, ist dis die Ursach, das einer da, der ander dort daheim, in Suma der reiche Württ. Hoffraub muoste überalhin verschleifft werden.

M. Es scheint das zimlich hungerige Muckhen gewesen.

P. Da sag von, es were noch guot gewesen, wan die vollen weren sitzen bliben, so bald aber eine solche gleich einer bluotägel sich vol gesoffen, traffe sie das Los und machte einer andern Neuburger, Ellwanger, Gmünder, Rottweiller und Rotteuburger Weßzen[3]) Platz, die stechten hernach vil häftiger als die vorige.

Belagerung durch Bernhard von Weimar oder die Ersatzversuche der Kaiserlichen Erfolg hatten, war das Übergewicht in Südwestdeutschland entschieden.

[1]) Dies erinnert an das Raubsystem des Kurfürsten von Bayern gleich nach der Schlacht von Nördlingen, von dem Kanzler Löffler 28. Okt. 1634 an den Herzog Friederich von Württemberg schrieb: le Duc de Bavière a toujours cinq cent voitures en chemin et fait emporter tout ce qui resta dans le pays.

[2]) Erst die Not des Dreißigjährigen Kriegs lehrte die deutschen Bauern mit Kühen fahren.

[3]) Sattler (Herz VII, Beil. 31) giebt in einem Verzeichnis der württ. Regimentsverfassung unter der österreichischen Inhabung teilweise die Herkunft der Beamten an: Regierungssekretarius Johann Christoph Sölder von Neuburg; Regierungsskribenten Hans Jakob Göbel von Rottweil, Hans Jakob Dietrich von Neuburg, vorher Rentkammerskribent; Oberratsskribent Johann Seybold von Gmünd; Rentkammer-Expeditionsrat Georg Buchmüller von Gmünd; Registrator Michael Ernst von Gmünd; Skribent Hans Wilhelm Holzwart von Gmünd; Kirchenratsskribent Hans Georg Thill von Gmünd. Amtsverweser des Grafen von Sulz als Obervogt von Sulz war D. Johann Wehrlin von Rottweil.

M. Hat der Grav von Sultz niemandt bey sich gehabt?

P. Nein niemandt sonderlich, alls seinen Sohn.[1])

M. Ist er schon groß, studiert er, braucht er ademliche[2]) exercitia oder wie trägt er sich sonsten in der Kleidung?

P. Er ist fast gewachsen, in der Kleidung trägt er sich gemeiniglich grien mit fliegenten Ermel, an einem Schenkhel ein grienen Strumpf und weißen Schuoh, am andern ein weißleinenen Strumpf und rothen Pantoffel,[3]) studiert sehr fleißig in philomoria,[4]) und weil er von Natur darzue ein guot ingenium hat, hat er im albereit darinen ein solchen habitum geschöpft, daß er verhoffentlich den Vatter, wonit übertreffen, jedoch leichtlich ersetzen würdt. Seine andern ademliche execita seindt dise, in oberzellter manier in der Statt herumb ein Gassen ein, die ander außreiten, Pistol lösen, im Garten mit den Rohren die Raiger auß den Nästern zu heben, im Graben die Ennten bürsten, mit Vogelrohren und Palestern[5]) das klaine Geffligel zunemmen, auch kann er mit dem Angel Visch fangen. Insonderheit gibt er ainen tröffenlichen Fechtmeister, ja gar ein oculisten.

M. Im Ernst gibt er einen guoten Fechter?

P. Freilich jha gibt er einen guten Fechter, dann er uff ein Zeit mitem Feesenbeckhe gefochten, erzehlt er ihm, wie daß er auch mit eim Kerlin gefochten, dem habe er ein Aug auß dem Kopf herauß gestoßen, daß es nur noh an einem Heutlin gehangen, da seye er zu gesprungen, habe ihm das auch wider in Kopf hineingerieben, daß er gleich wider darauß gesehen, habe ihme auch nichts geschadet, ist fast dem König in Frankreich gleich, derselbig kann durch touchieren die spanische Halskrankheit curieren, dieser die Augen. So ers als continuiert, kompt S. Ottiliae Besuechen im Elsas[6]) in Abgang.

M. O wehe meins Augs: diß ist ein oculist trutz aller Wurmsamenkrämer, wan aber diser junge Herr als fortfähret, so würdt er in seiner Jugent gar zue gescheit und möchte vor der Zeit grau werden, ja wan liegen welsch, gibt er ainen Dolmetsch.

P. Was wehre es, des Müller Esel lachte, wan er einen Cameraden bekäme.[7])

---

[1]) Graf Leopold Carl (s. ob.), die Söhne zweiter Ehe waren noch Kinder.

[2]) Adelige.

[3]) Rot und Silber sind die Farben der Grafen von Sulz.

[4]) Gegenteil von philosophia.

[5]) Schlagholz für das Ballspiel.

[6]) Ottilienberg im Elsaß, Wallfahrtsort für Augenkranke.

[7]) Hier bricht gerade in der Mitte des Manuskripts der Zusammenhang ab.

M. Hat er auch bei Hoff gedient.

P. Freilich dan er war Bettbueb, Kuchenschreibereijung, Musterschreiber, Regiments Secretarius, Capitainleutenamt, Rentmaister, Fläschenklotzinn, Rechenstübler, Schwedischer Commissari, letzlich Gültlingischer Ochsenstupfer.

M. Du erzehlst mir mächtig vil Ämpter, so er getragen, warumb haist man ihn aber danoch stetig den Kuchenhänsle.

P. Wan er gar General würde, so hieß er General Kuchenhänsle, wie ihm dan der Nam stetig geblieben, wan man fragt:

wer ist Bettbue wer ist Musterschreiber wer ist Secretarius wer ist Proviantmeister wer ist Capitainleutenampt wer ist Rentmaister wer ist Commissarius	der Kuchenhänsle.

Als er zu Sultz gefangen ward, stund die Sach laußig mit ihm, man zog ihm sein schäffen Goller auß und zog ihm ein weiß Zimmerwämslen mit 24 Schößlin an und setzten ihm ain feueraimerigen Huot auf, der war ein Schuo und 4 Zol Nürnberger Meß hoch, der Stilpp 2 Zoll brait fleißig gemessen und füereten ihn naher Rottweil in das Diebes Keffet, da war er in Hungerheulen und Zinklappen, biß er durch Obristen Rauwen extra omnia jura mit 120 Reichsdaller an sich gelöst und in seinem Hauß in Schlossen und Banden privatim als in einem Stockhauß gefangen gehalten. Als aber die Regierung sich seiner alls eines Burgers angenommen (ora pro nobis) wollte des Obristen Rauwen procedierender Nadelstich nicht mehr halten, praticiert diß politische Stückle, daß er den Kuchenhänsle auf freyen Fuß stellete, zue einem Secretarius angenommen und ihme so weit obligiert gemacht, daß er auch den Obristen Rauwen gleichsam wider sich selbst defendieren mueßte,[1])

---

es muß der mittlere Bogen ausgefallen sein, so daß es ursprünglich vier statt der jetzigen drei Bogen waren.

[1]) Der württ. Oberst Rau befehligte 1632 und 1633 die württembergischen Unternehmungen am oberen Neckar und der Donau, wurde aber wegen Unfähigkeit abberufen. Auf die Verhaftung der hier geschilderten Persönlichkeit bezieht sich offenbar der folgende Erlaß der Regierung in Stuttgart (Aktenstücke zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in Württemberg. K. öff. Bibliothek in Stuttgart Cod. hist. Q. 260 S. 155.):

Decretum von Kay: Regierung an den Obristen Michel Rawen wegen deß in Hafft genommenen Johann Rammingers.

Weilen auß gegenwärtigem von Obristen Johann Michel Rawen eingegebenen underthenigen Memorial zu vernemen, das er Johann Ramminger eigens gewaldes

biß er entlich von dem Obristenleutenampt Gültlingen[1]) zue einem Ochsencommisari promoviert worden, daß auch nit lang Anstand gehalten, dan Wagenmaister Mott ihne, umb daß er ihm seine Sachen zue Canstat auch visitiert, niederschießen wollte. Weil er nun gesehen, daß wenig falix(?) in seinem denat(?), traff er das Los, gieng uff Straßburg und wider zur frantzösisch Armee, was auß ihm werden möchte, giebt die Zeit.

M. Was kompt dort fir ein Wundermann[2]) hat ein Hirschfanger an, uff dem Rückhen ein vischlägel,[3]) darbei ein Axt, hat ein Wid an dem Hals hangen, trächt auff der Achsel ein Vischhamen, in der Hand ein Harnglaß und den Huot voller Schwebelhölzer.

P. Das ist der leporinische Dotor Haßenohr, welchen der Teufel geritten, daß er seines alten Herrn vergessen und sich mit den Cholerischen

---

in seinem privat Bestandthaus nicht allein gefenglichen aufhallten, sondern zuemahl auch ein oder andere Persohnen beschicken und selbigen examinieren thue: Wann nun dißseits wider die offenbare geschriebene Kay. Rechten, welche diejehnige, so privatos carceres halten als reos laesae Maiestatis und bannenhero höchststräflich erkhennen: Auch hierdurch der Röm. Kay Maj. in diesen Landen ohnstreitig habende hohe und Landtsfürstl. Obrigkhait offenbar sistiert, zuemahl aller höchstermellt Ihrer Kay. Mt. alhie verordnete Regierung (als welcher die Jurisdiction äußerster Möglichkeit nach zu defendieren obgelegen ist) biß ortes merklichen despectiert: Als hat man sich über dergleichen aigenthätliche höchstverbotene und strafbare ohnrechtmeßige proceduren nicht wenig zu befrembden, sondern solche gebührend zu seiner Zeit zu anden und zumahl ihm Obersten Rawen hiemit ernstlich anzubevehlen, das er gedachten Johann Raminger bey Vermeydung ernstlich Einsehens der ordenlichen Oberkhait alhie einliefere, gegen demselben, wie sich gebürt, Klage und rechtlichen Beschaidts erwarten thue: und Verwarnung hiemitansüegen und waßgestalten der Statt Magistrat auf sein den 2. Juni eingegebenes supplicieren sich verantwortet, in originali zueschickhen.

Ex Consᵒ. den 25./5. Julii Anno 638.

Georg Ulrich Graff zue Woldhenstein. Achatz von Laymingen.

Darnach hieß der Kuchenhänsle Johann Raminger, im übrigen wird auch hieraus der Thatbestand nicht recht klar. Sulz wurde mehrmals in diesen Jahren besetzt: Sept. 1634 überfiel und brandschatzte die kaiserliche Besatzung von Villingen die Stadt Sulz; 17. März 1638 eroberten die Schweden Sulz, 19. April 1638 der General Graf Fürstenberg.

[1]) Oberstlieutenant Bernhard von Gültlingen befehligte bei der Belagerung von Villingen die württ. Reiterei. Als die Belagerung nach der Schlacht bei Nördlingen aufgehoben wurde, sollte er Geschütz, Proviant und Geld von Tübingen zu dem bei Ettlingen stehenden Rheingrafen geleiten, wurde aber bei Neuenbürg von Johann von Werth eingeholt. In den Aufschrieben der Villinger Nonnen (Vjsh. 1878 S. 131) wird mehrfach neben dem württ. Generalquartiermeister von Giltlingen ein Kommissarius erwähnt, aber immer ohne Namen.

[2]) Am Rand: „Status communis D. Leporinus". Johann Leporinus, Stadtphysikus in Stuttgart [1610—19] wurde Hofmedikus 1619. Dienerbuch.

[3]) Hölzernes Gefäß zum Aufbewahren der gefangenen Fische.

gar zue gemein gemacht, ihnen den Fuchsschwantz gestrichen, also auß einem württ. Alumno ein undankbarer Calumniant worden, ließe seine Urinalia fahren, setzt seine Kunst, darinnen er so trefflich expedit auf die obere Schwell, wardt Obrist Degenmaister und Träger und Burgermaister. Es wehrete aber das Reich diser Welt nicht lang: nam quod cito fit, cito perit. Nachdem er etlich 100 fl. aufs Schwefelwerkh empfangen, hat aber so fleißig laboriert, daß keiner Rechnung von nötten gewesen, deßhalben er auch von seinen Müehseligen auf einmal berüchtiget worden. Annetzo sein Laxativa, Vomitiva, Clisteria und dergleichen sein beste Nahrung, damit er sein Commissmaul versorgen khan.

M. Du sagst mir von 4 vornehmen Ämptern, so er so eilend apprehendiert, dunkht mich aber sein Privatperson zimlich omios,[1]) weil sie alle der Netz, Garn, Sailer, Strickh und solcher gebrauchen, ist ein Fatalitet dabey.

P. Da laß ich den großen Stoffel zu Paris in der Nonnen Closterkirch gantz buckhelt drüber sorgen: hett er wol bettet, würdt er wol liegen.

M. Sihe dort khombt einer uß dem Beckhenhauß ist zimlich braun, hat ein hibschen falben Bart, wie S. Johannes, der unsern Herrn verrathen, trägt mächtig schwehr an kupfernen Dachrinnen.

P. Jha das ist der D. Ofenkessel, der understeht sich Herr Gaisberg dem Edelmann sein Krankheit zu curieren, ist aber zue besorgen, möchte darüber zu schanden werden.

M. Was ist das fir ein buckhelter Mayenkeffer, trägt ain gantze Handvoll schmale Zettel, hat ein großen Kragen an.

P. Dies ist M. Hobelbanckh, der hat sein Kalb noch nit gar gessen, dann er trägt das Krais noch am Hals, diese 2 wahren auch Cameraden und selbst genandt Quartierherren. Das Bolettmachen[2]) schluog ihnen sowohl zue, daß sie zue vihl Gastungen und Gevatterschafften erbetten worden, wurden auch ansehnlich reich dabey, da hergen vil ehrlicher Leuth durch die Einquartierung haben zue Grund verderben, jah vor der Zeit auß Bekümmernuß erkranken und dem Todt zue Dail werden müesen.

M. Die müesen gewaltig Gewissen haben.

P. Gewissen, Gewissen, was ist Gewissen? was ist Wahrheit sprach Pilatus? Dise Leut sampt ihren Mitconsorten haben Gewissen wie Hundtsbeüttel.

---

[1]) Ominös.

[2]) Das Austeilen der Quartierbillette. In der genannten Handschrift Nr. 260 finden sich mehrere Klagen wegen ungerechter Quartierverteilung in Stuttgart. Gemeint sind vielleicht Dr. med. Johann Wittel, Vogt 1637 und M. Jeremias Hensler, Bürgermeister 1636—37.

M. Dort knappt auch ein allt schäbiger verpflasterter Krumsues übern Marckht, er tregt ein gantzen Hauffen allts Kupfer, Eisen, Zihn, Gold, Silber, allerlei alte Müntzen, beneben 2 Heerpauken aufm Buckhel.

P. Das ist ein rechter schelmischer getauffter Jud in modo Barbara genandt Krum Stoffel. Diser aussetzige Vogel werelt über alles khünden 16. 17. 18. und noch mehr württ. Pfenning für ein Batzen aus, füehret vihl 1000 fl. gemüntzt und ungemüntztes Gold und Silber ohnverzolt zum Land hinauß. Kaufte 2 Heerpauken von Hoff heraus, welche weder Juden noch seinsgleichen Kupferhändler nicht kauffen wolten, deßgleichen ein künstliche amolierte[1]) große Schaal von Kupfer, so auß der Kunstkammer kommen und under 200 fl. nicht erzalt worden, disem verdorbenen Khind aber mueste das Glas herab und für ain alts Kupfer dargewogen werden, welches doch über 2 ℔ nicht ußgetragen, in Summa, der ehrenvergeßne Abschaum ist mit Schacher und Kupferei alls durchbalsamiert, daß so man nach seinem Tod seinen Cörper sollte zue Pulver brennen und jedem Juden ain Messerspitz voll eingeben werden, würden sie dem Verräther schwerlich entgehen.

M. Wie nam die Regierung ihren Abzug, gieng es auch herlich zue?

P. O jha, fein hinden aus wie der Teufel auß den Besessnen mit einem großen Gestanckh.

M. Wie so mit einem großen Gestankh.

P. Das hat das traurige Rauchkertzlin im Landschaffthauß, auch die garstigen Reliquien im Schloß genugsam zu erkennen geben.[2])

M. So stark papistisch als ich sonsten bin, möcht ich doch dise Stationes nicht versuechen noch vil weniger nach ihrem Gebrauch die Reliquien küssen.

P. Den Vortail hab ich, daß ich lutherisch bin, ich halte aber ohne das nicht vil von dem Päpstlichen Gaukhelwerk. Mich hungert, adieu, biß wirs widersehen, wans 12 schlägt, gibts einen guten Trunckh.

M. Gesegne dirs Gott. Ich will mir eben den Psalmen auch lassen vorsingen:

Ain Wassersup mit Zwibel geschmelzt
Die aßen wir mit Schmerzen.

P. Adieu, adieu, biß ein andermal.

M. Bots tausend bruder Pasquino, du hast ein kurtz End darangemacht, ich hab dir redlich Beschaid thon.

---

[1]) Emaillierte.

[2]) Das Schloß war so verwüstet, daß Herzog Eberhard III. im Landschaftshaus absteigen mußte, das aber nach wenigen Tagen zum Teil abbrannte. Hartmann, Chronik 97.

P. Wasserschnallen machen die Augen hell, bleibt einer fein nüchtern und werden einem die Gaister so da wohnen im obern Zimmer des Verstandes nicht leichtlich corrumpiert, wie bey vollen Kuchen, wann die Narren aufrüehrisch werden und under einander lauffen wie die Rädlen im Uhrwerkh.

M. Sag her, ist dir feither nichts mehr eingefallen.

P. O jha die Zeit ist eben zu kurtz alles zu erzehlen, daß ist mir wohl bewußt, daß als Herzog Friderich mit kais. Briefen für die Porten kommen und den Einlaß begehrt,[1]) ware solches den Regenten nicht gelegen ihne einzulassen, dan noch zuvil württ. Guot hinderstellig gewesen. Das theuer fürstlich Bluot mueste ohneingelassen bleiben und den Weg wider nach Eßlingen nehmen.[2]) Es gab in der Stadt vihl haise Trenen bei den Jüngern Christi, doch heimlich aus Forcht vor den Juden. Dörft sich fast keiner verlauten lassen, daß ihme sein Hertz noch seinem Herrn stüende, es muesten sonsten lautter Rebellen sein. Jedoch wehre ihnen nicht gar wol bei der Sach, die Höslen giengen schmal zusammen, wie Straßburger Schindelteller. Sie besorgten das kaiserl. Inventarium[3]) und die verpitschierte Gemach möchten zue Pappageyen werden und schwätzen lernen.

---

[1]) Am 22. Febr. 1638. Pfaff, Gesch. von Stuttgart 1, 227.

[2]) Herzog Friederich erzählt darüber in seiner Selbstbiographie (Mscr. hist. Q. 91. K. öff. Bibl. Stuttgart): Hernacher bin ich mit gutter Satisfaktion so mundlich so schriftlich von Ihro Kays. Mayst. Abschied genommen und meine Reise durch Bayern auf Regensburg, Augsburg, Ulm und endlich auf Eßlingen, wohl angelanget und den kaiserlichen Statthaltern meine Verrichtung und kaiserliche Befehl aufgewissen (die Statthalters waren zue solcher Zeit der Graf von Sultz, Graf von Wolckenstein und Achats von Leiningen), welchs sie aber gar schlecht respektiert und kein Gehör geben wollen mit Vermelden, sie hetten andere Befehl. Weilen aber meine Commission, so ich schriftlich hatte von ihrer Mayst., auf Stutgard zu ginge, habe ich mich von Eßlingen auß nacher Stutgardt begeben wollen und bis aus Thor kommen, aber alß gleich mit starkhen Wachten die Thor versehen worden und keins Wegs den Einlaß gestatten wollen, bin ich entlichen widerumb zuruckh und spät in Eßlingen angelanget. Den andern Tag habe ich gleich von den Meinigen zu den Statthaltern geschichht und ihnen bedeitten lassen, daß ich solches Ihro Majsteten klagen wolte und die affronte mehr ihrer Mayst. als mich geschete. Seindt aber beständig darby verblieben, daß sie dergleichen Befehl hetten und einmahl nicht zugeben könten, daß ich mich im Lande ufhielte, denn ich das Land von ihrer Mayst. ufrirsch machte, so ich mich auch gegen Ihro May. auf das allergehorsambst beklagte, hatt aber wenig gefruchtet. Bin also noch einmal zwohr von Ihro Mayst. an die Statthalters gewissen worden, aber alles vergebens. Hab also darüber eine andere resolution ergreifen miisen und zu deß Hertzogs Bernhards Armee gegangen, da eben den Tag zuvor Brissach durch großen Hunger sich ergeben hatte.

[3]) Bei der Besetzung des Landes 1634 war ein Inventar des fürstlichen Besitzes aufgenommen worden, nach welchem nun die Wiederauslieferung erfolgen sollte.

M. Im Gewölb seindt vihl schöne Zeüg und Tücher gewesen, so der Kaiser verpitschieren lassen. Ists nichts mehr da?

P. Nichts umb einen Finger zu verbinden, Muckhen und Katzen lassen nichts unbeschmaißt, so machtens dise Mauser auch. Daß ich dir nur vom geringsten etwas sage, nemlich dem Dietrich Secretario Söldners Scribenten.[1]) Derselb hat die alchimistische Transumtivkunst vil besser gelernt als Milcfels[2]) oder seinesgleichen, dann als er uf ein Zeit bei 50 Ellen Attlas auß dem Gewölb getragen, hat er per praietionem in der Kemetseger Digel solche gleich zue beständigem Ellendtsleder verwandelt, unangesehen, daß derselbige alhero in einem schwarzgrobgrienen Klaidle mit weiß Faden genähet, ankommen, ist doch solche Kunst hinder ihm verborgen gelegen, die mit einem Knebelspieß von ihm zu suchen gewest wehre.

M. Seind kheine Ufzüg oder Mascarada Klaider mehr vorhanden?

P. Pfaffen die seindt Affen, die maineten, was die Soldaten thätten, wehre ihnen auch recht, die mauseten auch getrost. Was zuvor zue Fürstl. Lust und weltlicher Kurtzweil gebraucht worden, das hatte disen Affen zuem Gottsdienst und für Heiligthum dienen müeßen, wie dan der Augenschein umb Weihnachten, Ostern und Frohnleichnamstag zuerkhennen geben, wann sie die Altar auffm guldenen Ufschlag und die Götzen sampt ihren jungen Pfaffen mußten mit Mascaradenklaiber behengt haben. In der Treschkammer[3]) steht auch ein Kast, so dem Obristen Schafelitzgen[4]) gehörig, so von einem andern gestohlen und ihnen geschenckht worden, ihre Meßküttel darinnen ufzuerhalten.

M. Haben sie dan kein besondere Sacristey oder ist nichts undermacht.

P. O ja, sie haben hinden in der Sacristey ein besonderes Cavet mit Getter machen lassen zue dem End (wie sie mainen), damit nichts mit ungeweihten Händen angerüehret oder veruntreut werde, wie ich aber darfir halte, seye es sehr weißlich angesehen, daß man ihren Diebstall bei einander finde und nicht erst lang under dem lutherischen Kürchengnet heraus klauben dörffe.

---

[1]) Soll heißen: Dietrich, Sekretarii Sölders, Skribenten, vrgl. S. 296 Anm. 3.

[2]) Heinrich Mühlenfels aus Wasselheim im Elsaß 1606 in Stuttgart als Goldmacher gehenkt. Hartmann, Chronik 80.

[3]) Tresckamere Schatzkammer, trese von tresor, Vocabularius theutonicus Nürnb. 1482: dreszkamer sacristia. Lexer, Mhd. Wörterbuch.

[4]) Der Waffengenosse Bernhards von Weimar, Bernhard Schaffalizky von Muckatbel auf Freudenthal, geb. in Brackenheim 1591, schwed. Oberst, gest. in Frankreich 1641 und in Brackenheim begraben.

M. Warumb leuttet man alle Tag im Bebenhauser Hoff ein Glöcklen, lauttet wie das Diebsglöcklen.

P. Jha mein lieber Marfourio, es lautet freilich so traurig, dan sie weinet alle Tag dreimal, das sie von ihrem rechten Ort durch die Pfaffen gestohlen und auf die Kelter gehenckht worden.[1]) Die Storkhen kennen den Unbill nicht leiden, sondern ziehen aus und machen ihre Nester anderst wohin.

M. Wa warhen sie als Hertzog Eberhardt der Landtsfürst mit vihler treuer Underthonen Hertzensfreud eingeritten.[2])

P. Wo maistu wohl, wie die Mauß in ihren Löchern, steckhten nur die Köpf heraus: der Statthalter lag ins Speidels Erkherlin,[3]) der Stockhkasten[4]) ward mit Papisten gantz angefült und sahen durch die Getter heraus. Ihr Hertz und Gewissen war dariber so freudig, daß wenig Papani auf dem Marckt, aber vihl mehr durch die kleinen Gäßlen heimbgehend gesehen worden.

---

[1]) Der katholische Abt Joachim von Bebenhausen hatte in dem Bebenhäuser Pfleghof in Stuttgart das Avemarialäuten eingeführt, er wollte es auch nach der Wiedereinsetzung Eberhards III. fortsetzen trotz des Protests der Regierung, die schließlich den Bebenhäuser Pfleger verhaften ließ. Sattler, Herz. 7, 214.

[2]) Am 11. Okt. 1638 Selbst die Wiedereinsetzung des Herzogs wurde zu Erpressungen benützt. Als der Befehl hiezu gekommen war, verlangten Statthalter und Räte durch den Oberrat Joh. Jak. Speidel von Bürgermeister und Gericht in Stuttgart 5. Sept. 1638 für die Beschleunigung der Wiedereinsetzung 1700 fl.: Sulz 600 fl., Wolckenstein 500 fl., Laimingen 400 fl., die übrigen Räte 200 fl. (Mscr. hist. Q. 260 S. 165 ff.).

[3]) Vielleicht das Haus des gelehrten Oberrats Joh. Jak. Speidel.

[4]) An der Stelle des Kanzleigebäudes (Stockgebäudes) auf der Königsstraße.

Gmünder Künstler.

Von Dr. B. Klaus, Rektor des Reallyzeums in Gmünd.

II. Maler.

1. Jerg Ratgeb.

Es ist das Verdienst Otto Donners- von Richter (Jerg Ratgeb, Frankfurt 1892), einen Künstler ersten Rangs dem Grabe der Vergessenheit entrissen zu haben. Ratgebs Pinsel hat den Kreuzgang des Karmeliterklosters zu Frankfurt a. M. mit prachtvollen Wandgemälden geschmückt, die freilich durch die Ungunst der Verhältnisse teils völlig vernichtet, teils schwer beschädigt wurden. Aber doch ist es durch das Eintreten kunstsinniger Männer gelungen, wenigstens Kopien des größten Teils derselben der Nachwelt zu überliefern. Ratgeb malte zuerst die Anbetung der hl. 3 Könige und schloß an diese einen Cyklus von Gemälden an, dessen leitender Gedanke durch folgende Inschrift angegeben ist: „homo peccato suo non potuit divinum perturbare consilium, quo ordinatum fuerat ab aeterno, beatam virginem sine macula concipi debere.“ Donner- v. Richter übersetzt dieselbe aber unrichtig in folgender Weise: „Der Mensch konnte durch seine Sünde den göttlichen Ratschluß nicht erschüttern, nach welchem von Ewigkeit an bestimmt war, daß die heilige Jungfrau unbefleckt empfangen solle;“ es muß vielmehr heißen „empfangen werden“ und es ist die unbefleckte Empfängnis Mariä gemeint, welche zur Zeit Ratgebs eine fromme Meinung war und durch Papst Pius IX. im Jahre 1854 als Glaubenssatz der kath. Kirche ausgesprochen wurde. Nach kath. Auffassung ist nämlich die unbefleckte Empfängnis Mariä eine condicio sine qua non für die Menschwerdung Christi und die Erlösung. Der Cyklus umfaßt die Erschaffung des ersten Menschenpaares, den Sündenfall und dessen Folgen, die Vor- und Jugendgeschichte Christi, den Abschied von der Mutter und die Taufe im Jordan, endlich das Leiden und Sterben des Erlösers. Wie Donner- v. Richter unwiderleglich dargethan hat, rührt dieser Bildercyklus von demselben Künstler her, der sich in dem großen Anbetungsbild mit dem Monogramm „R 1514“ bezeichnet hat, und kein anderer ist, als Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd. Das zweite bekannte Werk dieses Meisters ist der Flügelaltar in der

Stiftskirche zu Herrenberg,[1]) auf dem sich das gleiche Monogramm wie in Frankfurt findet, ein R mit der Jahreszahl 1519. Auf der Vorderseite des Altars ist die Verkündigung dargestellt, auf der Innenseite des linken Flügels das Abendmahl und Christus am Ölberg, auf der linken Mitteltafel die Geißelung und Dornenkrönung, auf der rechten Mitteltafel der Gekreuzigte, auf dem Flügel zur Rechten die Auferstehung. Die beiden Flügel der Rückseite bilden ein Bild, den Abschied der Apostel von einander und ihren Auszug nach allen Weltrichtungen darstellend. Die Mitteltafel der Rückseite zur Linken stellt die Beschneidung, die zur Rechten die Vermählung Marias und Josephs vor. Wenn einzelnes an dem Herrenberger Altarwerk weniger gelungen ist, so ist dies, wie Donner- v. Richter wohl mit Recht annimmt, auf Rechnung der Gehilfen Ratgebs zu setzen.

Von den Lebensumständen Ratgebs ist äußerst wenig bekannt. Außer den beiden obengenannten mit seinem Monogramm verbundenen Jahreszahlen ist noch ein Brief Ratgebs an seinen Gönner Claus Stalburg im Frankfurter Stadtarchiv vorhanden vom 3. Okt. 1518 (— bei Donner- v. Richter heißt es infolge eines Druckfehlers 1818). In Gmünd kommt sodann 1436 und 1440 ein Peter Ratgeb als Städtmeister vor. Auch soll in den Gefängnisgewölben der sog. Schmalzgrube folgende Inschrift sein: „Morgen werde ich hingerichtet wegen Hexerei. Hans Ratgeb 14 Febr. 1541." Ich konnte dieselbe aber trotz eifrigen Suchens nicht finden. Wenn es mit derselben seine Richtigkeit hat, so wäre dieser Hans wohl ein Verwandter, vielleicht ein Bruder unseres Jerg. In den Württb. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1883 III teilt Dr. Schneider aus einem Faszikel des Stuttgarter Archivs über „Malefizsachen" folgendes mit: „1526, Bericht und Urgicht (Bekenntnis auf der Folter) Schürtz Jörgen, genannt Ratgeb, Malers von Stuttgart, so zu Pforzheim gefangen gelegen, des Bauernkriegs und Herzog Ulrichs halber." Wenn diese Notiz auf unsern Ratgeb sich bezieht, so wäre anzunehmen, daß er nach Beendigung seiner Frankfurter Arbeiten seine Werkstatt in Stuttgart aufgeschlagen, daß er auf seiten Herzog Ulrichs gegen den Truchseß Georg von Waldburg, den Oberbefehlshaber des Schwäb. Bundes, gekämpft habe, gefangen, in Pforzheim eingekerkert, auf der Folter zu Geständnissen gezwungen und 1526 hingerichtet worden sei. Der Ausdruck „Schürz" bedarf noch einer Erklärung. Donner von Richter und Dr. Schneider sprechen sich über denselben nicht näher aus. Nach Daniel Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache kann Schurz oder Schürz eine Abteilung von gleichsam zusammengeschürzten Personen, namentlich solcher bedeuten, welche zu

[1]) Jetzt im Museum vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart.

Protokoll vernommen werden. An diese Bedeutung zu denken wird wohl hier angezeigt sein.

Es ist leicht begreiflich, daß man auch in Gmünd schon nach Spuren Ratgebscher Werke gesucht hat, und man dachte schon daran, ob nicht die zwei Wandgemälde in der mittleren der 11 Chorkapellen in der Heiligkreuzkirche, welche von Stadtpfarrer Pfitzer in Nr. 4 des Archivs für christl. Kunst vom Jahr 1892 beschrieben wurden, solche seien. Allein der gewiegteste Kenner Ratgebs, Donner-v. Richter, der von Komm.-Rat Erhard über diesen Gegenstand zu Rat gezogen wurde, ist nicht dieser Ansicht. Er hält dieselben für älter. Abgesehen von der Behandlung der Bewegungen und des Faltenwurfs der Figuren sei das ganz unzweifelhaft durch die Formen des spitzen, langschnabligen Schuhwerks bewiesen. Dagegen sei nicht zu leugnen, daß einige Umstände an Ratgeb erinnern. Es frappiere eine gewisse Ähnlichkeit der Anordnung in den Gewändern der Maria mit Christus im Schoß mit jener auf dem großen Anbetungsbilde des Kreuzgangs im Karmeliterkloster zu Frankfurt, und wiederum sowohl bei diesem Bilde als bei der Kreuzigung kommen Anklänge bei den Figuren der Maria und des Johannes mit jenen auf dem Herrenberger Kreuzigungsbilde vor. Das möge seinen Grund darin haben, daß R. unter dem Eindruck derselben gestanden sei, als er selbstthätig schaffend auftrat. O. Donner-v. Richter hält das von Pfitzer angeführte Urteil Waagens über diese Wandgemälde für durchaus zutreffend, daß sie nämlich einem verdienten, doch wahrscheinlich dem Namen nach unbekannten schwäbischen Maler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören.

2. Hans Baldung genannt Grien oder Grün.

Ehe wir auf diesen Künstler näher eingehen, müssen wir zuerst unsere Berechtigung dazu darlegen, mit andern Worten nachweisen, daß wir ihn als einen Gmünder in Anspruch nehmen können. Es ist nämlich schon mehrfach, in neuester Zeit namentlich von dem verdienten Herausgeber des Baldungschen Skizzenbuchs, das sich im Großherzogl. Kupferstichkabinett zu Karlsruhe befindet, Dr. Marc Rosenberg (Frankfurt 1889) bestritten worden, daß Baldung in Gmünd geboren sei. Rosenberg behauptet nämlich, gestützt auf den Straßburger Chronisten Bühler, der im Jahr 1595 starb, bezw., da die Bühlersche Chronik s. Z. in Straßburg verbrannte, auf die aus erhaltenen Kopien und Excerpten wieder zusammengestellte Bühlersche Chronik im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Straßburg 1887, daß Baldung in Weyersheim a. Thurm bei Straßburg geboren sei. Wenn dem die Inschrift am Freiburger Altar vom Jahr 1516, in welcher sich der Meister

selbst Joannes Baldung cog (nomine) Grien Gamundianus nennt, entgegenzustehen scheine, so heiße, sagt er, Gamundianus nicht „aus Gmünd gebürtig", sondern etwa „der Gmünder". Er habe wahrscheinlich in Gmünd seine Gesellenzeit oder ersten Meisterjahre zugebracht, habe dann einer bei wandernden Meistern oft nachweisbaren Gewohnheit folgend, das Wappen der Stadt, in der sie sich vor ihrer Seßhaftmachung aufgehalten haben, zu dem ihrigen zu machen, das Einhorn von Schwäb. Gmünd in sein Wappenschild aufgenommen. Zu letzterem ist zu bemerken, daß das Wappen Baldungs ein Einhorn mit halbem Leib ist (à mi corps). Dieses Wappen ist bezeugt durch Lucks handschriftl. Wappenbuch in Straßburg, und es findet sich auf dem Holzschnitt „der schlafende Stallknecht" (Passavant, Le peintre-graveur 76) und auf der Grabplatte der Gattin eines Joh. Baldung von Freiburg im Kloster Lichtenthal bei Baden am Äußern der dortigen Kirche. Wie demgegenüber Alfred Grenser (Hans Baldung und seine heraldische Thätigkeit, Wien 1878) behaupten kann, das Familienwappen Baldungs seien 3 grüne Lindenblätter an langen Stielen aus einem grünen Dreihügel aufwachsend in silbernem Felde (Blatt XVII), indem er als einzige Begründung die Vorliebe Baldungs für die grüne Farbe anführt, ist uns nicht recht klar.[1]) Um nun auf

[1]) Auch Gabriel von Térey, „Die Handzeichnungen des Hans Baldung" Straßburg 1894, der wie Rosenberg u. a., z. B. W. v. Seidlitz (Beil. zur Allg. Ztg. 1894 Nr. 68), Frz. Rieffel (Feuilleton der Frankf. Ztg. 1894 Nr. 68), es als eine feststehende Thatsache betrachtet, daß Baldung zu Weyersheim am Thurm geboren sei, spricht sich zu Nr. 22 „Ein schlafender Landsknecht" gegen Grenser folgendermaßen aus:

„Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das an der Stallwand angebrachte Wappen aufmerksam gemacht. Eisenmann giebt an, daß es das Familienwappen der Baldung ist, wogegen A. Grenser (Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien IV. Jahrgg. S. 2) bemerkt, daß das Familienwappen der Baldung aus 3 grünen Lindenblättern, an langen Stielen aus einem Hügel aufwachsend, in silbernem Felde besteht und daß Baldungs Beiname „Grien" eventuell auch von der grünen Farbe der Lindenblätter abgeleitet werden könnte. Eine genaue Untersuchung hat jedoch ergeben, daß Eisenmann recht hat: denn in dem von der Hand des Straßburger Chronisten Hans Sebald Bühler ausgeführten Wappenbuche (im Besitz des Reichstagsabg. H. Baron Zorn von Bulach) findet sich das (. . . .) obige Wappen mit der Beischrift: „Die Baldung." Daß Bühler uns das Wappen Baldungs in richtiger Form überliefert hat, geht aus der bis jetzt nicht beachteten Thatsache hervor, daß sich an der äußeren Kirchenmauer gegenüber der Totenkapelle des Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden ein Grabstein mit dem Allianz-Wappen Baldung-Beusen befindet. Die Inschrift, welche wiederum einen Beweis von den nahen Beziehungen und der Anhänglichkeit der Familie Baldung zu dem Kloster Lichtenthal liefert, lautet also:

Anno domini 1. 5. 8. 1 den 28.
Octobris ist in Gott seliglicher verschaiden
Und ligt hie begraben die Edel und tugendt

Rosenbergs Beweisführung zurückzukommen, so sagt er weiter, Baldung habe sich Gamundianus genannt, weil das verständlicher gewesen sei, als wenn er sich aus Weyerheim geschrieben hätte, einem Ort, den niemand kenne. Aber, muß man unwillkürlich Rosenberg entgegenhalten, da wäre es doch näher gelegen, wenn Baldung sich etwa nach Straßburg genannt hätte. Die ganze Aufstellung Rosenbergs erscheint als eine gekünstelte, solange nicht zwingende Gründe verlangen, das „Gamundianus“ anders aufzufassen, als der gewöhnliche Sprachgebrauch es an die Hand giebt. Hat es etwa in Gmünd nie eine Familie Baldung gegeben, so daß es von vornherein unwahrscheinlich wäre, daß unser Meister aus Gmünd stammt? Auf diese Frage ist vor allem darauf hinzuweisen, daß es in Gmünd einen kaiserlichen Notar Johannes Baldung gegeben hat, von dem sich noch zwei Pergamenturkunden im Besitze des H. Comm.-Rats Erhard befinden. Die eine, lateinisch abgefaßte, unterzeichnet von Johanes Baldung mit dem Monogramm S N = signum notarii, betrifft eine Schenkung an die Stadtpfarrkirche von seiten eines Magister Joh. Alwich. Die zweite deutsch geschriebene ist ebenfalls von Joh. Baldung unterzeichnet und trägt die Jahrzahl 1505. Was ihren Inhalt betrifft, so handelt es sich darum, daß der Pfarrer Heinrich Nägelin und die Kapläne den St. Sebastianskaplan in ihre Bruderschaft aufnehmen. Dieselbe beginnt mit den Worten: Ich hainricus Nägelin In gaistlichen rechten licenciat pfarrer zu Gmünd und wir die Caplan gmainlich der brüderschafft dasselb bekennē und offenbaren allermenglich mit dissm brieff etc. Von diesem Joh. Baldung findet sich noch eine Reihe von Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart vor. Die älteste derselben ist datiert vom 28. Juli 1472 und befindet sich im Repert. docum. Archivi universale, Pars VIIIva ab anno 1463 ad medium anni 1477. Weitere Instrumente von demselben Notar ausgefertigt, datieren von 1480, 1490, 1492, und die letzte von 1512. Ferner heißt es in den Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen von Roth 1877 S. 471: 1478 in Tübingen immatrikuliert Hieronimus Baldung (Balduinus) de Gamundia (baccalaur. Heidelberg.), wurde 1478 magister artium in Tübingen; S. 479: 1480 Sonntag vor Augustini Joh. Baldung (Balduinus) de Gamundia. Endlich habe ich in dem unter Heinrich Parler erwähnten Anniversarium

---

reich Fraw Margretha Beyſin weiland des Ehrnveſten Johan Baldungs alten oberſte Meiſter der Statt Freiburg nachgelaſſen wi tib. Ein ſtiffterin der Ampelin dem ſiechhaus Deren ſelen ſampt Alen Chriſtglaubigen ſelen Gott gnedig und barmherzig ſein wole. Amen.“

in der kath. Stadtpfarrregistratur zu Gmünd folgenden Eintrag gefunden fol. 63 „Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo vicesima quinta die februarii completa et finita sunt Aniversaria . . . . per me Ambrosium Baldung confratrem et capellanum altaris sancti Nicolai in Hospitali.“ Derselbe Ambrosius Baldung ist auch genannt auf dem ersten Blatt S. 2 des genannten Anniversariums. Damit dürfte doch bewiesen sein, daß es in Gmünd Baldung gegeben hat, und daß wir, wenn der Maler Baldung sich selbst Gamundianus nennt, gar keinen Grund haben, zu bezweifeln, daß er ein Gmünder d. h. ein geborener Gmünder ist. Wenn das richtig ist, so ist es nicht recht verständlich, wie Otto Eisenmann (Allgemeines Künstlerlexikon von Dr. Julius Meyer, Leipzig 1876), der auch annimmt, daß unser Meister in Gmünd geboren sei, als seinen Vater einen Johann Baldung causarum ecclesiasticarum Argent. jurat. procurator, mit dem Datum 1492 angeführt in Lucks handschriftlichem Wappenbuch in Straßburg, vermutet. Das beweist bloß, daß es auch in Straßburg Baldung gegeben hat, und macht es erklärlich, warum unser Meister sich in Straßburg niederließ, weil er dort Verwandte hatte.[1]) Wenn es nun nach dem Gang unserer Beweisführung als sicher angenommen werden darf, daß Hans Baldung in Gmünd geboren wurde, so werden wir auch seinen Vater in Gmünd zu suchen haben. Wer anders sollte das sein, als der von uns genannte Notar Johannes Baldung? Die Zeit würde gut stimmen. Wer der 1480 in Tübingen immatrikulierte Joh. Baldung ist, das ist freilich eine andere Frage. Wäre es der Notar, so müßte man annehmen, daß er als solcher eine Zeit lang studiert habe, wäre es der Maler, so müßte sein Geburtsjahr mindestens auf 1465 zurückversetzt werden, da vor dem 15. Jahre wohl nicht an einen Besuch der Universität gedacht werden kann, die allerdings im Mittelalter vielfach das Gymnasialstudium ersetzte. Gewöhnlich nimmt man aber an, daß Hans Baldung zwischen 1470 und 80 geboren sei. Es wäre aber auch möglich, daß der Tübinger keiner von diesen beiden, sondern ein Verwandter wäre. Der gleichfalls in Tübingen aufgeführte Hieronymus ist sicher ein Verwandter des Malers. Derselbe erscheint seit 1506 als Lehrer der schönen Wissenschaften und des Rechts an der Universität Freiburg, seit 1510 als Rat der vorderöstreichischen Regierung zu Ensisheim. Außerdem ist noch ein Bruder des Malers bekannt Caspar Baldnng.[2]) Eine

---

[1]) Daß ein Hans Baldung — dieser Vorname ist ja in der Familie häufig — in Weyersheim a. T. geboren sein kann, soll nicht bestritten werden, aber daß es unser Meister sei, das bestreiten wir.

[2]) In der Oberrheinischen Zeitschrift Neue Folge Band IV ist zu lesen, „daß die Ebersteinische Chronik uff seines Bruders Meister Hansens Baldungs des Molers sonders

Schwester befand sich 1496 in dem Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden (Müller, Die Künstler aller Zeiten und Völker I S. 76).

In diesem eben genannten Kloster befinden sich zwei beiderseits bemalte Altarflügel, welche als die frühesten bekannten Werke Baldungs gelten. Dieselben tragen die Jahreszahl 1496 und das Monogramm H B. Allerdings sagt Rosenberg, die Jahreszahl und das Monogramm rühre nicht von der Hand Baldungs, sondern von der eines Restaurators her. Aber immerhin spricht die Tradition und der Umstand, daß in verschiedenen Zeiten Glieder seiner Familie diesem Kloster angehörten, für die Autorschaft Baldungs.

Baldung führte den Beinamen Grien oder Grün. Daß dies wirklich bloß ein Beiname und nicht der Familienname ist, wie einige Forscher behaupten, beweist klar die schon citierte Inschrift am Freiburger Altar. Baldung wurde nach diesem Beinamen auch Hans Grün (daher das Monogramm H G) oder familiär Grünhans genannt. Gewöhnlich nimmt man an, daß dieser Beiname von seiner Vorliebe für die grüne Farbe herrühre, wie auch zwei Figuren, die man für Selbstporträts des Malers hält, in Grün gekleidet sind, die eine auf dem Sebastiansaltar aus dem Jahr 1507, der sich im Besitze des G. F. Lippmann in Wien befindet, die andere auf der Rückseite des Freiburger Altars. Grenser sagt, es wäre auch möglich, daß der Beiname von einer Besitzung herrührte, welche diesen Namen führte, da in Straßburg der Name Grien öfters als Ortsbezeichnung vorkomme.

Wie wir über das Geburtsjahr des Meisters nichts Sicheres wissen, so können wir auch darüber, wo und wie er seine Jugendjahre zubrachte, nur Vermutungen aussprechen. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, die oben genannten Altarbilder im Kloster Lichtenthal von ihm herrühren, so dürfte Baldung zuerst in der Schule Martin Schongauers in Colmar gewesen sein, da dieselben ganz in der Manier Schongauers gehalten sind. Bald nach Beginn des 16. Jahrhunderts sehen wir ihn der Bahn Dürers folgen, in dessen Werkstätte er wohl gearbeitet hat. Ein Beweis für seine Freundschaft mit Dürer ist auch der Umstand, daß er nach dessen Tode eine Haarlocke des großen Meisters erhielt.

Begerens durch Dr. Caspar Baldung verfaßt wurde." Dieser Caspar Baldung wurde am 30. Juli 1499 in Freiburg immatrikuliert, 1502 erscheint er ebendort als magister artium und als Lehrer der Philosophie und der schönen Künste, wird Mitglied der Juristenfakultät und 1521 Rektor. In den Freiburger Universitäts-Matrikeln ist nun Caspar Baldung aufgeführt als „Caspar Baldung de Gamundia clericus Augustensis." (Vrgl. auch Stintzing in der Allgem. deutschen Biographie II S. 19.) Wenn nun Caspar Baldung „de Gamundia" ist, warum sollte es sein Bruder Hans nicht auch sein?

Erst mit dem Jahre 1509 stehen wir auf sicherem urkundlichem Boden. Aus diesem Jahre enthält nämlich ein Bürgerbuch von Straßburg die Angabe: „Item Hans Baldung der moler hat das Burgrecht koufft tertia post quasimodo geuiti.“ Im Jahre 1511 siedelte Baldung nach Freiburg i. Br. über, um hier sein schönstes und großartigstes Werk zu schaffen, den Hochaltar des Münsters zu Freiburg. Nach Vollendung desselben kehrte er wieder nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 abermals das Bürgerrecht kaufte und wo er sich bis zu seinem im Jahr 1545 erfolgten Tode aufgehalten zu haben scheint. In dem Jahre seines Todes widerfuhr ihm noch eine große Ehre, indem er von der Zunft zur Stelzen in den großen Rat gewählt wurde. Diese Zunft umfaßte die Goldschmiede, Maler, Drucker, Buchbinder, Glaser, Bildhauer, Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, Papiermacher, Buchhändler „und allerlei Künstler“ und hatte ihren Namen von dem Schild ihrer Trinkstube und ihrem Zunftwappen, zwei ins Andreaskreuz gelegten Stelzen.

Baldung entfaltete als Maler eine ungemein reiche Wirksamkeit, s. das Verzeichnis seiner Werke bei Passavant und Bartsch, abgedruckt bei Eisenmann. Während die Zahl der von ihm herrührenden Kupferstiche nur klein ist, ist die der Holzschnitte um so größer. Dieselben dienen namentlich zur Ausschmückung von Büchern, so des „Granatapfel“ von Johann Geiler von Kaisersberg, erschienen bei Joh. Knoblauch in Straßburg 1508—11, des Hortulus animе, 1511 bei Martin Flach, „Frag und Antwurt der zehen gebott wie man die halte sol ꝛc., getruckt in der keiserlichen stat Straßburg võ Johannes Grüningern uff sant Getruten tag Nach d' geburt Cristi 1520“ (ein Exemplar von letzterem Buch im Besitz des H. Komm.-Rat Erhard), „Adelphus Joh., Barbarossa. Eine schöne und warhafte beschreibung des lebens und der geschicht. Keyser Friderichs I genant Barbarossa. Mit vielen Holzschnitten von H. Baldung Grün und seinen Schülern. Straßburg, Grüninger 1535“ (K. Th. Völckers Verlag und Antiquariat Frankfurt a. M.).

Einige Handzeichnungen Baldungs befinden sich auch im Museum der bild. Künste zu Stuttgart. Das Stuttgarter Neue Tagblatt schreibt darüber in Nr. 281 vom 30. Nov. 1892: „Daß Hans Baldung Grün (1476—1545) ein Künstler von Gottes Gnaden ist, beweisen einige seiner Handzeichnungen. Von hervorragendem Kunstwert ist besonders die Darstellung der sterbenden Maria, welche von Aposteln umgeben ist. Die heilige Jungfrau sitzt verlöschenden Blicks, umwallt von ihrem schönen Haar, in stilvoller Gewanddraperie auf einem Bett und fesselt durch ihre edlen Gesichtszüge. In mannigfacher Art zeigt sich die innere Bewegung der Apostel; fassungslose Ergriffenheit, Hingabe an den Trost des Gebets,

Vertrauen in die Kraft des Weihwassers, mannesfeste Ruhe dem Unabänderlichen gegenüber — das sind so einige Einzelzüge in der Charakterisierung der Apostel. In desselben Meisters „Taufe Christi" gefallen jene Himmelsknaben, welche mit Handtüchern versehen in der Luft schweben, um im richtigen Augenblick den Heiland artig zu bedienen. Eine dritte Zeichnung Baldung Grüns erzählt in einem Nebeneinander von Scenen, wie die Jünger Christi aus dem Borne des Lebens trinken, wie sie sich beim Abschied umarmen und sich dann in der Welt zerstreuen. Die „Welt" findet auf einem Blatt Papier genug Platz und am äußersten Ende derselben kniet ein Apostel vor einem Heiligenbild nieder, um sich durchs Gebet zu stärken. Wie naiv ist dies alles aufgefaßt und wie liebenswürdig wird dies ausgestaltet! Die Figuren Grüns sind sämtlich anatomisch richtig gezeichnet und der Ausdruck der Köpfe entspricht der jeweiligen Situation."

Noch ein paar Worte über das schon erwähnte Skizzenbuch Baldungs, herausgegeben von Marc Rosenberg. Dasselbe ist nicht ein eigentliches Skizzenbuch, wie schon der Umstand beweist, daß die Blätter teils aus Papier teils aus Pergament bestehen und daß die eingetragenen Jahreszahlen von 1501 (oder 1507) bis 1545 reichen. Rosenberg hat den Stoff in folgender Weise gegliedert: Figürliches, Typographisches, Zoologisches, Botanisches, Rüstung, Diverses. W. Lübke in seiner Rezension des Rosenbergschen Buches in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom Jahre 1889 Nr. 31 hebt besonders die köstliche Madonna von 1523, das einzige Idealbild dieses Buches, hervor. Er sagt, es sei von solch süßer Holdseligkeit, daß der Verfasser mit Recht bemerke, die Zeichnung gehöre zu den lieblichsten Schöpfungen nicht nur Baldungs, sondern der damaligen deutschen Kunst überhaupt. „In der That spricht sich darin ein hoher, in unserer damaligen Kunst seltener Schönheitssinn aus. Es ist außerdem einer der Fälle, wo man der Photographie gleichsam die Wiedergeburt einer im Original fast völlig verschwundenen Zeichnung verdankt. Auch jetzt noch ist sie nur wie hingehaucht, von Duft gleichsam umwoben."

3. Ulrich Sturm.

Außer der kurzen Notiz in dem pfarramtlichen Sterberegister: „1630 dahier gestorben Ulrich Sturm, Maler bei 34 Jahr" ist keinerlei Nachricht über obigen Künstler vorhanden. Dagegen ist die Erhardsche Altertumssammlung im Besitz einer geistreichen Komposition desselben, in Sepiazeichnung ausgeführt und mit seinem Namen und der Jahrzahl 1623 unterzeichnet. Diese Arbeit, in der Art von Michel Angelo entworfen, verrät ein entschieden hervorragendes Talent.

4. Balthasar Kuchler,

von welchem die Darstellung des Hochzeitzuges zu Ehren Herzog Johann Friederichs von Württemberg 1609 herrührt, in 242 Blättern in Kupfer gestochen, war Burger und Maler zu Gmünd. Die Schreibung seines Namens ist verschieden. Auf dem Titelblatt des eben genannten Werkes (im Besitz des H. Komm.-Rat Erhard) heißt er „Küchler“, in der darauffolgenden Vorrede „Kuchler“. Im Ehebuch der Stadtpfarrei Gmünd wird er unter dem 30. Jan. 1606, an welchem Tage er sich mit Susanna Burckhard verehlichte, „Koechlin“ genannt. Diese Schreibart wechselt im Taufbuch in der Zeit von 1607 bis 1624, in welcher ihm 10 Kinder geboren wurden, mit „Koechlen“. Das Totenbuch hat die Variante „Koechler“, und den Ausdruck: „genannt der Schlesing“, was wohl darauf hindeuten wird, daß er aus Schlesien nach Gmünd einwanderte. Er starb am 24. Okt. 1641 in einem Alter von 70 Jahren, muß also 1571 geboren sein. Er hatte auch einen Sohn Johann Philipp, der Maler war und am 25. Febr. 1655 starb. Von diesem sagt das Totenbuch: „Ist der Malerkunst gewesen auch der französischen und welschen Sprache und Länder über die massen, woll erfahren gewesen. Senator gewesen, ist mit der ganzen Prozession auf unser l. Frauen Kirchhof gelegt worden, seines Alters 50 Jahr.“

Die Vorrede zu dem obengenannten Werk Balthasar Kuchlers ist nicht ohne mannigfaches Interesse, weshalb wir dieselbe hier mitteilen:

„Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Friderichen Hertzogen zu Wirtemberg und Teck Grafen zu Mümpelgart Herrn zu Heydenheim und Oberkirch ꝛc. Meinem gnedigen Fürst und Herrn: Wer sich ein wenig in den alten Geschichten und Historien umbsihet, der befindet, daß nit allein die Römer, sondern auch längsten vor denselben die Griechen und Trojaner allerhand Ritterliche Spiel und Kurtzweilen mit Thurnieren, Rennen, Stechen, Kämpffen, Ringen, Springen, Fechten und dergleichen im brauch gehabt, welche sie theils ihren vermeynten Göttern und Wolthätern theils wolverdienten Helden zu ehren, theils auch nach erlangtem Siege und sonsten in Frieden und Frewdenzeit zu Ergetz- und Frölichkeit, auch übung zur Geschickligkeit und vorbereitung zum Ernst vielmals mit stattlichem Pracht angestellet. Diese Ritterliche übung und Frewdenspiel ist nach Trojä zerstörung, welches eine vorneme Königliche Hauptstatt in Asia minori, jetzt unter dem Türcken Natolia genannt, gewesen, durch Ascanium, Aeneae Son, in Italiam, longam muris cum cingeret Albam, zum ersten bracht worden, wie solches Virgilius im 5. Buch Aeneid. bezeuget, vor erbawung der Statt Rom über die 420. und unseres Seligmachers Geburt 1170. Jar, daher auch solch simulacrum pugnae equestris und Ritterspiel Troja, weil es von den Trojanern nemlich herkommen, bey den alten Latinern und Römern genennet worden. Dergleichen Ritterspiel und Frewdenfest hat der erste Römische König und Fürst Romulus im vierdten Monat nach selbiger Statt erbawung, wie Fabius Fictor bezeuget, uff seiner Kirchweyh oder vielmehr Stattweyh angerichtet, welche bey den alten ludi Circenses genennt worden, darzu er seine benachbarten mit Weib und Kind geladen, und damals,

weil er sampt seiner jungen Mann- und Burgerschaft Eheloß und niemands unter den angrentzenden Nachbarn durch heyrathen sich mit ihnen beireunden wollen, ein jeder ihm selbst umb ein Weib getrachtet und der benachbarten Sabiner Mannbare Töchter entführet und geehlicht, welches sich begeben nach erschaffung der Welt ongefehr im 3223. Jahr, und Virgil auch im 8. Buch bey der Beschreibung deß künstlich geetzten oder gestochenen Schilds Aeneae gedencket. Keyser Augustus, nachdem er allerhand statliche Schau- Freuden- und Ritterspiel zu Rom gehalten, hat sich sonderlich mit disem Trojae ludo oder Thurnier und Rennkampf delectiret, in massen Suetonius meldet. Hat auch dem Abgott Apollini zu ehren, als er Antonium und Cleopatram in Egypten sieghafft überwunden bey dem Epiroiischen Vorgebirg Actio dergleichen ludos, so dannenhero Actiaci genennt, und alle 5. Jar zu selbiger victori Gedächtnuß exerciret werden, angerichtet und mit sonderer sollenitet celebriret, dahin auch gedachter Poet in seiner 3. Aeneid zierlich alludiret. Ebenfalls wird von Julio Caesare und vielen andern folgenden Keysern gelesen. So haben auch die Griechen lang zuvor vier dergleichen Certamina oder Ludos oder Spectacula gehabt und gehalten: Darunter ludi Olympici die vornembsten, so vom Hercule in honorem sive Jovis sive Pelopis am Berg Olympo in Arcadia bey Pisa und Elide neben dem Fluß Alphaeo angestellet und hernach alle 5. Jahr einmal gehalten, darnach dieselben Völcker in folgenden zeiten ihre Jahr gerechnet und selbige Olympiades genennet. Welche sachen alle in specie zu erzehlen und biß orts einzuführen viel zu lang werden wolte. Nach Christi unsers Seligmachers Geburt ist diese Adeliche Ritterliche übung deß Rennens, Roß und Fuß Thurniers sampt andern auch in Franckreich, Britannien und Engeland und dannenhero in Teutschland kommen: U. hat Keyser H inrich anceps genannt, als er im Jar unser Erlösung 933. tempore quadragesimali die Unglaubigen Hunnen oder Hungern bei Merßburg in einer gewaltigen Schlacht gedempfft, den Fürsten, Grafen, Rittern und Herrn wegen ihrer trewen gehorsamen Dienste und ritterlichen Beystands, so sie ihrer Majestat und dem H. Reich im selben Zug geleistet, einen ehrlichen Hof und solch Frewdenfest zu Göttingen bestellen lassen: Darbey auch die Adeliche, Ritterliche übung deß Thurniers damals in Teutschland auffkommen und der erste von dannen gen Magdeburg gelegt und Anno 938 wie Münsterus meldet, daselbsten und hernach an vielen Orten mehr mit grossen Sollenitelen, Pracht, Magnificentz und Herrligkeit: In massen auch dergleichen Fürst- und Adeliche Ritterspiel mit Roß und Fuß Thurnieren, Rennen, Stechen, Kämpffen, Quintanaden, Barrieren, Inventionen, Auffzügen, und was denselbigen mehr anhangt, seythero vielfältig und sonderlich bey Fürstlichen Freudenfesten und Kindtauffen, Wie newlich auch bey E. F. G. Fürstlichem Beylager sehr stattlich, prächtig und köstlich und mit aller anwesenden stupore und verwunderung gantz glücklich durch Gottes verleyhung seyn gehalten worden. Welche Inventiones, Auffzüg und damals verübte Fürst- und Adeliche Ritterspiel, als sie nit allein von den anwesenden, sondern auch frembden in Gemälde uff Kupffer sehr begeret worden: Hat E. F. G. Obervogt zu Wildberg und Ober Hofmeister dero löblichen Fürstl. Collegii zu Tübingen der Gestr. Edle und Veste Johann Joachim von Grünthal sampt E. F. G. Conterfetern dem Ehrnhafften und Kunstreichen Georg Donawern mit mir gehandelt, daß ich mich selbiger Mühwaltung E. F. G. zu unterthenigem gehorsam und ehren zu unterfangen geruhete, welches dann solcher gestalt, und wie E. F. G. ab dem Werck gegenwertig gnedig zu sehen, mit nicht geringer Müh, Arbeit und Unkosten nach vermögen beschehen. Demnach nun diese meine Mühwaltung und ringfügige Arbeit angeregter Gestalt hochgedachten F. F. G. zu unterthänigen Ehrn vermeynt und zu werck gerichtet, habe niemand andern als Deroselben ich solche in unterthänigkeit gehorsamlich dedicieren sollen: Solchem nach unterthänig bittend,

dieselben geruhen es in gnaden von mir zu verstehen und auff zu nemen, darneben auch mein gnädiger Fürst und Herr zu seyn und bleiben. E. F. G. sampt dero hochgeliebten Fürstlichen Gemahlin und Herrn Gebrüdern meinen gnädigen Fürsten und Herrn hiemit dem Allmächtigen zu langwieriger beständiger Leibs Gesundheit, friedlichem Regiment und allem ersprießlichen auffnemen, denselben aber zu dero beharrlichen F. Gnaden mich unterthänigs fleiß anbefehlend. Datum Schwäbischen Gemündt, den 22. Februarii Anno 1611.

Unterthäniger und Gehorsamer

Balthasar Kuchler Burger und Mahler daselbst."

Kuchler bringt zuerst zur Darstellung „des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herrn Breutigams und der Herren Mantenitoren ꝛc. auffzug zum Ringrennen in 29 Blättern, sodann „des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herren Marggraven Christians zu Branndenburg ꝛc. Auffzug zum Ringrennen" in 10, weiterhin „des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten und Herrn Augusti Pfaltzgraven Auffzug zum Ringrennen" in 7, ferner „des Durchl. H. F. u. H. Joachim Ernsten Marggraven zu Brandenburg A. z. R." in 16, hierauf „des D. H. F. u. H. Georg Fridrichs Marggraven zu Baden A. z. R." in 9 Blättern. Daran schließen sich allegorische Figuren in 13 Blättern. Dann kommt „des Hoch u. Wolgebornnen Herrn Rudolffs Graven zu Helffenstein ꝛc. Auffzug zum Ringrennen" in 8, „des Edlen Gestrengen Benjamin Bnwinghaußens von Walmenrode Fürst: Wirtt: Hof Raths ꝛc. Auffzug z. R." in 13, „der Edlen Gestrengen Fürstl. Württ. Hoffjundherrn A. z. R." in 7, „des Edlen Gestrengen Hanns Jacob Wurmbsers von Bendenheim ꝛc. A. z. R." in 1 Blatt. Jetzt folgt „des Durchl. Hochgeb. F. u. H. Breutigams Auffzug zum Ballet" in 10, „des Durchl. Hochgeb. F. u. H. Breutigams u. der Herrn Mantenitoren auffzug zum Fuß Turnier" in 5, „des Durchl. u. Hochgeb. F. u. H. Joachim Ernsten Marggraven zu Brandenburg aufzug zum Fußturnier" in 8, „des D. H. F. u. H. Achilles Friderichen Hertzogen zu Württemberg ꝛc. Auffzug zum Fußturnier" in 13, „des D. H. F. u. H. Georg Friderichs Marggraffen zu Baden ꝛc. A. z. F." in 11, „des D. H. F. u. H. Augusti Pfaltzgravens A. z. F." in 9, „des D. H. F. u. H. Julius Friderichen Hertzegen zu Wirttenberg ꝛc. Auffzug zum Balckhen Rennen" in 10, „des D. H. F. u. H. Pfaltzgraffens Augusti A. z. B. R." in 5, „des D. H. F. u. H. Georg Fridrichen Marggraven zu Baden ꝛc. A. z. B. R." in 10 Blättern. Nach 2 Blättern allegorischer Figuren sehen wir „des D. H. F. u. H. Breutigams Auffzug zum Carisell" in 5, „der Ander Auffzug zum Carisell" in 5, „der Drit Auffzug zum C." in 5, „der Vierde A. z. C." in 5 Blättern. Endlich kommt „des D. H. F. u. H. Breutigams ꝛc. Auffzug zum Quintan Rennen" in 7, „des D. H. F. u. H. Ludwig Friderich Hertzogen zu Württemberg ꝛc. Auffzug zum Q. R." in 5, und „der Edlen Gestrengen Fürstl. Wirtt.

Hof Junckherrn A. z. D. R." in 3 Blättern. Den Schluß bildet die „Eigentliche Contrafeitung des Künstlichen Feuerwerckhs So bei des D. H. F. u. H. Johann Friderichen Hertzogen zu Würtenberg u. Teckh ꝛc. Fürstlichem Beilager. In der Fürstlichen Hauptstat Studgartt auf der alten Rennban Im Lustgarten A° 1609 den 10. Novembris zugerichtet und geworffen worden."

5. Joh. Georg Heberlen.

Dieser durchaus nicht unbedeutende Maler hinterließ dadurch ein Hauptandenken, daß er für die St. Johanniskirche ein Ölgemälde auszuführen bekam, welches die Gründung Gmünds darstellt durch Erbauung der Johanniskirche. Agnes, die Gemahlin Herzog Friedrichs von Schwaben, soll nämlich nach der Legende an der Stelle, wo die Johanniskirche steht, ihren verlorenen Ehering wiedergefunden und ihrem Gelübde zufolge diesen Kirchenbau ausgeführt haben. In der hübschen, waldigen Landschaft ist sodann Kloster Lorch sowie Burg Hohenstaufen getreulich dargestellt. Dem großen Beschrieb der Darstellung fügte der Maler auch seinen Namen und die Jahrzahl 1670 bei.

In der Erhard'schen Altertumssammlung befindet sich ferner noch ein Ölgemälde von demselben Meister, den Ritter St. Georg darstellend, welche Arbeit entschieden Anerkennung verdient. Außer einigen Handzeichnungen — Komm.Rat Erhard besitzt 2, einen hl. Martin und die Himmelfahrt Mariä — ist von Heberlen nichts bekannt, als daß er 1725 gestorben ist.

6. Joh. Christ. Katzenstein.

Wir haben von diesem Maler bloß Kunde durch eine Inschrift in der Kirche zu Neckarrems. Dort befinden sich nämlich an der Frontfläche der Empore 14 auf Holz gemalte Ölbilder, in der Mitte Christus mit der Weltkugel und Kreuz, links davon die Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Matthäus, Judas Thaddäus und Paulus, rechts von Christus: Johannes, Jacobus Major, Philippus, Thomas, Jacobus Minor, Simon u. Matthias. Die Größe der einzelnen Bilder beträgt 75/50; es sind sog. Bauchbilder.

Auf dem Christusbild steht rechts vom Kopf auf der leeren Grundfläche des Bildes: „Ren. 1788," links steht: „Joh. Christ. Katzenstein Mahler von Sch. Gemünd 1700." Diese Inschriften sind aber nachgemalt, wie auch die Bilder fast ganz übermalt sind und zwar in ganz elender Weise. Nur die linke Gesichtshälfte von Christus und ein großer Teil des Gesichtes beim Apostel Philippus zeigen noch die Hand des

ursprünglichen Meisters und lassen erkennen, daß die Bilder gut waren. Besonders schrecklich sind die Hände, Bart und Haarpartien übermalt.

Ob die Bilder aus dem Jahre 1700 stammen, ist nach der Untersuchung, die H. Zeichenlehrer Kuttler aus Gmünd an Ort und Stelle vorgenommen hat, sehr zu bezweifeln. Auf einem Epitaph, das sich in der Kirche befindet, steht nämlich die Jahrzahl 1701, während dasselbe etwa 100 Jahre älter ist. Dasselbe scheint a. 1701 nur übermalt worden zu sein, und die Buchstaben und Zahlen in der Zeichnung stimmen ganz mit denen des Christusbildes überein.

Da in den Kirchenbüchern von Neckarrems sich über die Bilder nichts findet, so sind dieselben wahrscheinlich ursprünglich gar nicht für die Kirche gemalt worden, sondern stammen wohl entweder aus einem Kloster — ein solches gab es in Neckarrems — oder wurden vielleicht zur Zeit der Säkularisation von irgend einem Käufer gestiftet. Ihren jetzigen Platz haben sie erst in letzter Zeit erhalten, früher hingen dieselben einzeln im Chor der Kirche.

7. Johann Anwander

stammt nach einer Inschrift in der Kirche zu Unterkochen, die von ihm ausgemalt wurde, aus Lauingen. Der Bau dieser Kirche fällt in die Zeit zwischen 1768 und 1775. In der Chronik des Pfarrhauses zu Unterkochen findet sich die Notiz, daß neben Johann zugleich der Vergolder Anton Anwander von Landsberg (wohl ein Verwandter Johanns) thätig gewesen sei. In Lauingen befindet sich in der Stadtpfarrkirche ein sog. Kreuzweg, 14 große in Öl gemalte Bilder, das Leiden und Sterben Christi vorstellend, von der Hand Johann Anwanders. Ferner führte er Malereien aus an Privat- und öffentlichen Gebäuden zu Bamberg. So ist von ihm der hl. Thomas im ehemal. Dominikanerkloster, die 2 Freskoseiten des Rathauses und die verschiedenen Gemälde im Saale desselben. Dieser Johann Anwander war auch in Gmünd thätig. Von ihm stammt einmal das große Freskogemälde an der Decke der ca. 1762 neuerbauten Dominikanerklosterkirche (jetzt Kaserne). Dasselbe war sehr reich und mannigfaltig in seiner Komposition, es mag ursprünglich über 1200 Figuren enthalten haben. „Der historische Zusammenhang, heißt es in Fabers Konversationslexikon für bildende Kunst, Leipzig 1850, das Hervor- und Zurücktreten der Gruppen und einzelnen Figuren, die optische Wirkung im allgemeinen war so glücklich, daß das Fresko wohl für eines der großartigsten Werke gehalten werden darf, welche Deutschland im 18. Jahrhundert hervorzubringen vermochte." Leider ist von diesem Gemälde nicht mehr viel zu sehen. Die Kirche wurde nämlich seit 1821 als

Pferdestall benützt und später wurde über diesem ein Schlafsaal eingebaut. Die Ausdünstungen wirkten so zerstörend auf den Mörtelbewurf des Gemäldes, daß derselbe sich zum größten Teil von der Decke loslöste. Aber das Wenige, das erhalten ist, zeigt noch eine merkwürdige Frische und Lebendigkeit der Farbe, Tiefe und Kraft der Schatten, Zartheit und Mannigfaltigkeit der Fleischtinten. In einer Ecke des Plafonds stand auf einem Schilde die Inschrift: „Joh. Anwander inv. et pinx. 1764. Et F. Anwander, Vergülder."

Noch in einer zweiten Kirche Gmünds finden wir die Hand Joh. Anwanders, in der Augustinerkirche (jetzt evang. Kirche), welche er 1757 al fresco ausmalte. Er benützte dazu Entwürfe, in welchen er 1752 das Leben des hl. Augustinus illustriert hatte, gestochen von Klauber in Augsburg. Das Seitenbild im Chor südlich zeigt uns, wie Augustinus als Kind von seiner frommen Mutter Monika unterrichtet wird; auf dem Bilde im Chor nördlich sucht sie ihn, als er ein leichtsinniger Jüngling geworden war, durch ihre Thränen und ihr Gebet zu Gott zurückzuführen. Auf dem Plafondbild im Chor hört Augustinus die geheimnisvolle Stimme, welche ihm die Worte zuruft: Tolle, lege! Das Teilbild des Plafonds im Schiff nördlich stellt seine Taufe, das Seitenbild im Chor südlich seine Wahl zum Priester, das Teilbild des Plafonds im Schiff südlich seine Erhebung zum bischöflichen Amte vor. Das Plafondbild des Schiffes nördlich hat zum Gegenstand, wie Christus sich würdigt, persönlich dem hl. Augustinus zu erscheinen. Das Mittelbild der Orgelbrüstung zeigt ihn als eifrigen Verehrer des leidenden Heilands und der Gottes-Mutter Maria, das Seitenbild im Chor nördlich als ganz durchdrungen von der Liebe zum Auferstandenen und endlich das Bild auf der Orgelbrüstung links schließt ab mit seinem seligen Tode.

8. Joseph Wannenmacher

hat die Deckengemälde in der St. Leonhardskirche beim Gottesacker gemalt. Die an der Decke dieser Kirche angebrachte Inschrift lautet: „Jos. Wannenmacher Acad. Romano inv. & fecit 1776." Ebenso stammt von ihm die Bemalung des Plafonds im Vorplatze des ehemals Dr. Köhlerschen Hauses. Vergleicht man die beiderseits im Geist des Rokokostils gehaltenen Malereien von Wannenmacher und dem vorher genannten Anwander, so findet man bei beiden den gleichen begeisterten Schwung in der Komposition und ähnliche Inkorrektheiten in der Zeichnung, bei letztgenanntem aber entschieden mehr Frische und Feuer im Kolorit, als bei jenem.

Nach Naglers Künstlerlexikon ist Wannenmacher gebürtig aus Tomerdingen bei Ulm, zierte um 1780 die Dorfkirche zu Scharenstetten und früher jene in Tomerdingen in Fresco aus. J. G. Thelott stach nach ihm das Wunderbild U. L. Frau in Elchingen.

Im K. Kupferstichkabinett zu Stuttgart befinden sich 8 Handzeichnungen von ihm.

9. Georg Strobel,

geb. 1735 zu Wallerstein, verheiratet mit Juliana Seybold aus Gmünd, war Zeichenlehrer zu Gmünd und starb hier 1792. Von seiner Hand stammen die 2 Seitenaltargemälde in der Franziskanerkirche, sowie die vielen hiesigen Porträts aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Komm.-Rat Erhard besitzt eine Reihe Handzeichnungen von ihm.

10. Franz Anton Krabacher,

geb. 1759 in Donzdorf, war Zeichenlehrer in Gmünd. Er heiratete die Witwe des Malers Georg Strobel und starb 54 Jahre alt, also 1813. Ein Skizzenbuch von ihm ist in der Erhardschen Sammlung.

11. Odo (Franz Xaver) Müller

ist zu Gmünd am 26. Nov. 1773 geboren und erhielt in der Taufe den Namen „Franz Xaver“, war von 1793 an bis zur Aufhebung der Benediktinerabtei Ochsenhausen im Jahre 1803 Konventual dieses Klosters mit dem Klosternamen „Odo“ — Naglers Künstlerlexikon nennt ihn „Otto“ —. Hierauf begab er sich an die Akademie zu München und studierte dort unter Prof. Dillis, wurde nachher königl. Hofmaler in Stuttgart und Landschaftszeichenlehrer an der Realschule daselbst, machte öfters Reisen nach Italien (Rom, Neapel) und starb in Stuttgart 1841. Komm.-Rat Erhard besitzt einige Handzeichnungen von ihm von großer Feinheit, ebenso sein Porträt, auf dessen Rückseite mehrere Notizen über seinen Lebensgang aufgezeichnet sind. Gemälde von ihm befinden sich auf dem Rosenstein bei Stuttgart, in Salzburg und Kloster Mölk, ferner 8 Blatt Handzeichnungen, Landschaften, im K. Kupferstichkabinet zu Stuttgart. Ferner sind bemerkenswert 2 Gemälde im Schloß zu Ludwigsburg. Das eine, einen entlaubten Stamm vorstellend, kaufte König Friedrich von Müller und schenkte es einige Jahre vor seinem Tode seiner Gemahlin mit dem Beifügen, das sei ein Bild seines Zustandes. Das andere, das Gegenstück zu diesem, ein starker, belaubter Eichstamm, wurde von König Karl in einer Auktion erworben.

Naglers Künstlerlexikon sagt von ihm: „Seine Landschaften und Ansichten bieten in Form und Farbe ein vollkommen wahres Bild der Natur dar. In der Luftperspektive bekundet er große Stärke und auch die Licht- und Schattenmassen sind weise verteilt. Auch in Darstellung des Wassers erlangte Müller große Geschicklichkeit, während ihm die Schilderung des festen Landes oft weniger gelungen sein soll.“

12. Joh. Sebald Baumeister

wirkte viele Jahre als Zeichenlehrer in Gmünd und war ein gewandter, fleißiger, gewissenhafter Miniaturzeichner und Maler, der unermüdlich Landschaften, Werke der Architektur und besonders auch Porträts aufnahm. In der Erhardschen Altertumssammlung befinden sich unter anderem drei Skizzenbücher von drei Monaten des Jahres 1815 von ihm, in welche er jeden Tag einige hiesige Porträts einzeichnete, so wie sie vor seinen Fenstern vorüberpassierten, alle in seinen Konturen treffend wiedergegeben. Auch in Wasserfarben, in minutiöser Weise ausgeführt, befinden sich dort Porträtfigurengruppen und einzelne hiesige Porträtköpfe. Ein kleines Kunststück von Miniaturmalerei ist gleichfalls daselbst zu finden, indem Baumeister auf einer runden Scheibe von 6 cm Durchmesser die hiesige Heiligkreuzkirche malte, aus welcher eine Prozession heraustritt, die einzelnen Personen derselben, sowie der Zuschauergruppen leicht unterscheidbar. Auch in Publikationen war Baumeister rührig und thätig. So gab er ca 1815 heraus die Abbildungen der Hohenstaufenbilder, sowie der Wöllwarthschen Grabdenkmäler von Kloster Lorch, und zwar in Tuschmanier, teilweise übermalt. Ferner erschienen von ihm mehrfache Ansichten der Stadt Gmünd, des Hohenstaufenberges, des Salvators 2c., letztere in übermalten Radierungen. Feine, gewissenhafte Zeichnung zeichnet alle diese Arbeiten aus.

Über Joh. Sebald Baumeister finden sich in der Registratur der Gmünder Lateinschule noch folgende zwei Aktenstücke. Das eine lautet: „Johann Sebald Baumeister geboren zu Augsburg den 2. Oktober 1775, evangelischer Religion, wurde als öffentlicher Zeichnungslehrer 1803 nach Gmünd berufen. Als darauf Anno 1810 die hiesige lateinische Lehranstalt nach einem Dekret des K. kath. Geistl. Raths in Stuttgart aus ihrem vormaligen Lokal in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegt wurde, so wurde mir vom Vorsteher dieser Anstalt der Antrag gemacht, ob ich nicht gegen ein jährliches Honorar einen besonderen Zeichnungsunterricht daselbst übernehmen wolle. Diesem Auftrag zufolge gab ich nun seit dieser Zeit sämtlichen lateinischen Schülern in dem eigens dazu eingerichteten Zimmer in besonderen Stunden öffentlichen Unterricht, erhielt

aber bis zu diesem Augenblick an Besoldung dafür Nichts. Meine wöchentlichen Lektionsstunden an dieser Anstalt sind 2: Mittwoch und Samstag von 2—3 Uhr.

T. von Schulkommissär Vogt und Dekan Krazer.

Am 14. Mai 1821."

Das andere Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

„Gmünd, den 18. August 1803.

Der Oberamtmann produzirte das unter gestrigem eingetroffene Dekretum von der hohen Organisationskommission de dato Eßlingen am 14. August, kraft welchem Johannes Sebald Baumeister von Augsburg als erster Lehrer der Zeichnungskunst von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht unmittelbar ernannt und demselben bei der Kirchen- und Schulpflege zum jährl. Gehalt von 300 fl. Geld, 6 Malter Dünkel und 6 Klafter Holz gnädigst angewiesen worden. Hinc fiat extractus Protocolli sowohl für besagte Pflege als auch für Herrn Dekan Kratzer zur vorläufigen Notiz, um mittelst gemeinschaftlicher Überlegung den Ort zur Unterrichtsstunde, wie auch die Unterrichtsstunde selbst vereinbarlich mit dem ganzen Schulplan zu bestimmen, indessen die Ankunft gedachten Herrn Zeichnungsmeisters vordersamst abzuwarten sein will."

Joh. Sebald Baumeister starb zu Gmünd 1829. Sein Sohn ist

13. Wilh. Joh. Baumeister,

geb. 1804 und erzogen zu Gmünd, Professor der Tierarzneikunde und geschätzter Pferdemaler in Hohenheim, ließ Radierungen von Pferden erscheinen, Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner, als „ein Andenken an seine Freunde". Komm.-Rat Erhard besitzt gleichfalls noch einige mit den Jahreszahlen 1835 und 1845, ebenso mehrere Illustrationen zu Gedichten des Lehrers Epple in Gmünd. Fr. Müller (Künstler aller Zeiten, Stuttgart 1857) Bd. I S. 101 sagt über ihn: „Baumeister, Joh. Wilh., geb. 1804 zu Gmünd, gest. 1848 zu Stuttgart, bildete sich in München zum Maler aus, widmete sich aber, obgleich er schon 1825 einige wertvolle Gemälde geliefert, später dem Studium der Tierheilkunde in der Königl. Tierarzneischule in Stuttgart, war, nachdem er dieselbe verlassen, als praktischer Tierarzt thätig und kam 1831 als Lehrer der Viehzucht und Tierheilkunde an das landwirtschaftliche Institut zu Hohenheim und 1839 in gleicher Eigenschaft als Professor an dieselbe Anstalt, wo er seine ersten tierärztlichen Studien gemacht. Hier widmete er sich nun neben seinem gewissenhaft verwalteten Amte mit gleicher Liebe einer erfolgreichen litterarischen Thätigkeit in seinem Fache, und der Tier-,

insbesondere der Pferdemalerei, in welcher er höchst Verdienstliches leistete. Mit ebenso genauer Kenntnis der Tiere als Geist und Geschmack in der Auffassung verband er in seinen Gemälden äußerste Naturwahrheit und lebendige Frische der Darstellung. Von Baumeister sind auch einige geistvoll radierte Blätter mit Tieren bekannt. Die von ihm herausgegebenen, mehrfach aufgelegten Schriften unter dem Gesamttitel: Handbuch der landwirtschaftlichen Tierkunde und Tierzucht (Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart) enthalten höchst gediegene Holzschnitte und Abbildungen in Farbendruck nach Originalzeichnungen von ihm."

14. Josepha Faber, Miniaturmalerin,

geb. zu Gmünd 1781, gestorben 1847, eine geborene Knoll, war die Frau des aus Ludwigsburg gebürtigen Miniaturmalers Faber. Von der Hand dieser Frau ausgeführt finden sich hier sehr feine Porträts, so z. B. in der Erhardschen Altertumssammlung das des Gründers der hiesigen Taubstummenanstalt, des Prof. Allé. Ihr Mann scheint ein unstätes Leben geführt zu haben; er verließ seine Frau, nachdem einige Kinder da waren. Ein Sohn ist

15. Gottlob Faber,

geb. zu Gmünd 1812, der sich in München zum Maler ausbildete und dort von einem russischen Adeligen als Reisebegleiter und Zeichner engagiert wurde, in welcher Stellung er 15 Jahre verblieb und in vieler Herren Länder kam. Nachher schlug Faber seinen Wohnsitz in Rom auf. Von hervorragenden Arbeiten von ihm wurde nichts bekannt. Dagegen besitzt die Erhardsche Altertumssammlung eine hübsche Serie seiner Studienarbeiten, welche einen gewandten Zeichner und Aquarellmaler verraten. Er starb 1884 in Rom, und es möchte wohl eine Anzahl früherer Besucher von Rom sich des biederen, alten Faber erinnern, der selten beim Frühstück im Café del greco fehlte.

16. (Gottlob) Emanuel Leutze

ist geb. in Gmünd den 24. Mai 1816 und wanderte 1855 mit seinem Vater nach Amerika aus. Als Vornamen scheint Leutze früher den Namen „Gottlob" geführt zu haben, wie aus zwei Stammbuchblättern hervorgeht, welche er vor seiner Abreise nach Amerika einem Schulkameraden, dem späteren Baurat C. Binder in Stuttgart, hinterließ (im Besitz des Hrn. Kommerzienrat Erhard). Auf beiden unterzeichnet er sich „Gottlob Leutze". Das eine zeigt ein Vergißmeinnicht, das andere einen blumen-

streuenden Amor, beide von der Hand des neunjährigen Knaben gemalt. Auf dem ersteren stehen in deutscher Schrift die Verse:

„Willst du meinen Wunsch erkennen,
Darfst du mir dieß Blümchen nennen."

Das zweite zeigt in lateinischer Schrift die Verse:

„Blumen trag ich in der Schürze,
Die kein Kranz entbehren kann,
Nimm Sie bei des Lebens Kürze
Von der Hand der Freundschaft an."

In einem Brief dagegen vom 14. August 1845 an Hrn. Kommerzienrat Erhard unterzeichnet er sich „E. Leutze" (Emanuel). Leutze ist ein Maler, den die neuere deutsche Kunst zu ihren ruhmvollsten Meistern zählen, und sein Adoptivvaterland Amerika als seinen ersten und unerreichten Künstler anerkennen muß. Er hatte eine harte Jugend. Sein Vater, der sich nach seiner Auswanderung als Kaufmann in Philadelphia niederließ, starb bald, und so war der Knabe ganz auf sich selbst angewiesen. Seine Schulbildung erstreckte sich nicht weit über das Notwendigste, aber sein Talent zeigte sich frühzeitig. Schon in seinem 14. Jahre malte er Porträts und allerlei dekorative Arbeiten, wodurch er sich seinen Lebensunterhalt verdiente. Mit 17 Jahren trat er in die Zeichenschule, welche ein englischer Maler, John A. Smith, in Philadelphia eröffnet hatte. Aber mehr nützte ihm ein Auftrag des Herausgebers eines „Democratic-Journal", die Porträts politisch bedeutender Männer für sein Blatt zu malen. Leutze ging nach Washington und malte die Bildnisse der hervorragendsten Staatsmänner, u. a. auch das des Präsidenten, Generals Jackson. Die dadurch angeknüpften Verbindungen führten ihn 1837 nach Virginien, wo er mehrere Jahre auf den Landsitzen der amerikanischen Aristokratie herumreiste, bei welcher er sich eines bedeutenden Rufes erfreute. Allein sein Streben ging dahin, in Europa seine künstlerische Ausbildung zu vollenden, und so reiste er im Frühling 1841 nach Düsseldorf, um die dortige Akademie zu besuchen. Hier vollendete er im Herbst desselben Jahres ein Historienbild „Columbus vor dem hohen Rat zu Salamanka seinen Reiseplan erklärend", welches ungemeines Aufsehen erregte. Da sich seine Originalität gegen die Pedanterie der Akademie sträubte, so trat er aus derselben aus und richtete sich ein Privatatelier ein. Gegen Ende des Jahres 1842 begab er sich nach München, wo er einen „Columbus, dem König Ferdinand die Ketten abnimmt" malte. Hierauf unternahm er eine größere Reise nach Italien. In Rom entstand eines seiner anziehendsten Bilder: „Die erste Landung

der Normannen in Amerika". Über Pisa, Genua, Mailand und die Schweiz kehrte Leutze 1845 nach Deutschland zurück. Nicht ohne Interesse für die Beurteilung seines künstlerischen Schaffens ist der oben erwähnte Brief, welchen Leutze am 14. August 1845, datiert von Mülheim a. d. Ruhr, an seinen Freund Hrn. Kommerzienrat Erhard richtete. Er schildert darin, welch große Freude ihm die Reise durch Tirol bereitet, wie es ihn hinausgezogen habe auf die Berge, um einmal über der Welt der Menschen zu stehen da, wo Axt und Pflug noch nicht gewütet. Schließlich aber habe das entgegengesetzte Gefühl, die Sehnsucht nach der Ebene wieder in ihm Platz gegriffen, welche dann durch den Eintritt in die Lombardei gestillt worden sei. Voll Bewunderung ist er für die Herrlichkeit Venedigs, einer Stadt reich an Kunst und Pracht, an Erinnerungen einer großen Zeit und der Kraft des Volkswillens. Merkwürdigerweise aber entsprachen Florenz und Rom seinen Erwartungen nicht. „Das römische Altertum, sagt er, liegt mir zu fern, um mein Herz für sich einzunehmen, und das Moderne ist zu traurig, um anderes als Trauer zu erregen." Sodann spricht er noch davon, wie sehr seine Bilder in Amerika gefallen, wie viele glänzende, reichen Lohn verheißende Bestellungen er bekommen habe, und daß er im Oktober Hochzeit machen werde. Noch in demselben Jahre vollendete er die großen Bilder „John Knox, der Maria Stuart eine Strafpredigt haltend" und „Sir Walther Raleigh, wie er der Königin Elisabeth seinen Mantel zu Füßen breitet, um eine feuchte Stelle des Weges zu bedecken". Auch die folgenden Jahre sind reich an künstlerischem Schaffen. Das Jahr 1846 brachte „Englische Bilderstürmer, eine Kirche verwüstend" und „Der spanische Inquisitionsgeneral Torquemada bewegt den König Ferdinand mit drohenden Worten, die Gesandtschaft der Juden nicht zu erhören", 1847 „Heinrich VIII. und Anna Boleyn im Park", „Ein Puritaner, der seine Tochter vor einem Madonnenbild überrascht" und „Columbus festlicher Empfang nach seiner ersten Rückkehr aus Amerika", 1848 „Die Erstürmung des letzten Tempels bei der Eroberung von Mexiko durch Ferd. Cortez", 1849, „Karl I., das Todesurteil des Grafen Strafford unterzeichnend". Das bekannteste Werk Leutzes ist „Washingtons Übergang über den Delaware am 25. Dezember 1776", von welchem A. Springer (Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert) sagt: „So frisch und sachlich wahr, so ganz von historischem Geiste durchdrungen und doch so lebendig hat noch kein deutscher Pinsel die Geschichte geschildert, so unmittelbar wirksame und ergreifende Charaktere haben nur wenige Deutsche neben Leutze entworfen."

Leutze war die Seele des Künstlerlebens in Düsseldorf. Auf seine Anregung hin wurde der Verein „Malkasten" 1848 gegründet und 1856

die erste allgemeine Künstlerversammlung nach Bingen berufen. In den Jahren 1851—54 entstand sein größeres Werk „Washington in der Schlacht bei Monmouth", ein umfangreiches Bild mit vielen lebensgroßen Figuren und einem weiten, landschaftlichen Hintergrund. Es stellt den Moment dar, wo Washington die zurückgehende amerikanische Schlachtlinie zum Stehen bringt. In koloristischer Beziehung hervorragend ist „die Rose der Alhambra" von 1855 nach einer Novelle, in welcher die Erweckung des scheintoten Königs Philipp IV. von Spanien durch den Gesang eines schönen Mädchens dargestellt wird. Sehr bedeutende Gemälde sind auch „Cromwell und seine Familie zu Besuch bei Milton" 1856 und „Die letzte Soirée Karls II. von England" 1857, worin dem leichtfertigen König und seinem Hof ein alter, strenger Royalist mit seiner schönen Tochter gegenübergestellt wird, die dem frivolen Treiben unmutig zusehen. Aus dem Jahre 1858 ist besonders zu nennen: „Heinrich VIII. und Anna Boleyn." Im Jahre 1859 erhielt Leutze einen Ruf nach Amerika, um die Versammlungsräume des Kongresses und des Senats im Kapitol der Union zu Washington mit der Darstellung der Hauptmomente der Geschichte Nordamerikas auszumalen. Allein kaum hatte er das erste große Bild im Kapitol vollendet, so hinderte der Ausbruch des Bürgerkrieges die weitere Ausführung dieses Planes. Im Frühling 1863 kehrte er nach Düsseldorf zurück, um seine Familie dort abzuholen. Von den vielen Werken aus der letzten Zeit seines Lebens sind hervorzuheben: „Der Abzug der letzten Mauren aus der Alhambra", die Porträts Washingtons, des Präsidenten Lincoln, des Generals Grant zc. Mitten in seinem reichen Schaffen ereilte ihn der Tod zu Washington am 18. Juli 1868. In der größten Mittagshitze hatte er einen längeren Ausgang gemacht, und zwei Stunden nach seiner Rückkehr machte ein Gehirnschlag seinem thätigen Leben ein Ende.

17. Egid Seybold,

„Maler von Gmünd in Schwaben, besuchte die Akademie in Stuttgart und war um 1810 bereits ausübender Künstler" (Naglers Künstlerlexion). Wir sind in der Lage, die Angabe Naglers durch weitere Notizen zu ergänzen. Egid Seybold ist geboren zu Gmünd den 16. Juli 1794 und starb daselbst den 13. August 1866. Er ging zu Maler Huber in Weißenhorn in die Lehre, besuchte die Akademie in München und Wien und war dort als Dekorationsmaler beschäftigt, bereiste vom Jahre 1818 an als Porträtmaler Süddeutschland und wurde im Jahre 1830 in seiner Vaterstadt als Zeichenlehrer angestellt. Bilder von ihm befinden sich in den Händen einiger Gmünder Familien.

Egid Seybold hatte als Zeichenlehrer in Gmünd auch einen später berühmt gewordenen Maler als Knaben in seiner Schule, nämlich Ludwig Knaus. In Heft 5 des 5. Jahrgangs der „Kunst für alle“ vom 1. Dezember 1889, dem „Ludwig-Knaus-Heft“ S. 68 ist ein Brief von Knaus mitgeteilt, in welchem es heißt: „Mein Vater war ein Optiker aus Schwaben.[1]) Derselbe verzog mit der Familie, als ich etwa 11 Jahr alt war, nach seiner Heimat, wir wohnten dort über ein Jahr in Schwäbisch-Gmünd, und ich hatte das Glück, da einen vortrefflichen Zeichenunterricht zu genießen.“ Das war bei unserem Seybold. — (Geboren ist Knaus den 5. Oktober 1829 in Wiesbaden.)

Im Anschluß an die Maler haben wir noch die Schreibkünstlerfamilie der Püchler zu behandeln.

Im Familienregister der Stadtpfarrei Gmünd finden sich über dieselbe folgende Einträge: 1. Joannes Püchler 1641, — 2. dessen Sohn Joannes Philipp 1653, Barbier und Kupferstecher, vulgo Rothmantel, 3. ein Johann Michael Püchler feierte seine Hochzeit 1698.

In Naglers Künstlerlexikon ist bloß Joh. Michael Püchler angeführt. Es heißt dort über ihn: „Püchler, Joh. Mich., Schreibkünstler und Kupferstecher, wahrscheinlich jener Johann Gregor Büchler, dessen Stetten in seiner Kunst- Gewerbs- und Handwerksgeschichte von Augsburg S. 25 erwähnt. Eine Person, da die Kunstreise beider dieselbe ist. J. M. Püchler zeichnete Bildnisse auf solche Weise, daß er das Fleisch mit der Feder punktierte und Haare und Kleider mit zarter Schrift darstellte. Er stach auch ähnliche Sachen in Kupfer, alles dieses um 1690. Auf einigen seiner Blätter steht der Name, auf andern ein Monogramm. Die Zeichnungen sind öfter auf Pergament ausgeführt.

Dr. Martin Luther und seine Gattin, nach L. Cranach, die Haare, Gewänder und Einfassungen durch kleine Schrift ausgedrückt. Mich. Püchler fecit, Kupferstich kl. qu. 8“

Die Angabe in Stettens Kunst- &c. Geschichte von Augsburg S. 25 lautet: „Zu den Weiß'schen Zeiten (1690) lebte unter anderem ein Schreibmeister, welchen ich wohl unter die Künstler rechnen muß; er hieß Joh. Gregor Büchler, im übrigen weiß ich nichts von seinen Umständen. Er besaß äußersten Fleiß und Geduld in kleinen Schriften, welche er in Zügen fortlaufen ließ und kleine Bilder mit ausfüllte. Auf dem Rathaus ist ein Bildnis Christi, daran die Haare, Bart &c. sowie der Umriß überhaupt auf solche Weise beschrieben sind, ebenso in der Modellkammer ein Brustbild des Kaisers Leopold. Das erstere ist 1692 verfertigt und dem Rat dediciert worden. Er hat ein- und andere Vorgänger und Nachahmer gehabt, es gab sogar Liebhaber, welche nicht nur zu ihrem Vergnügen dergleichen gemacht, sondern auch auf Kirschkerne das Vaterunser geschrieben haben.“

Ob die Annahme Naglers, daß Joh. Mich. Püchler und der von Stetten angeführte Joh. Gregor Büchler ein und dieselbe Person seien, richtig ist, lassen wir dahingestellt. Im folgenden wollen wir die einzelnen Arbeiten anführen, welche mit Sicher-

[1]) Geboren zu Heubach OA. Gmünd.

beit einem der im Gmünder Familienregister genannten Püchler zugeschrieben werden können, oder, wenn dies auch nicht der Fall ist, doch von dieser Familie herrühren.

1. Joannes Püchler scheint von Linz nach Gmünd gezogen zu sein. Ein Kalender mit eingeschriebenen 7 Bußpsalmen, der Reichsstadt Wimpfen gewidmet, befindet sich in der Stuttgarter Sammlung vaterländischer Altertümer und trägt die Unterschrift: Johann Püchler Lincensis Austriacus. Manu mea scripsi 1650. Ein zweiter derartiger Kalender mit der Widmung: „Den Wohledlen, Vesten, Fürsichtigen, Hochweisen Herrn Herrn Burgermeistere Und Rath des Heyl. Röm. Reichs Statt Memmingen, Meinen Insonders Großgel. Herrn" und der Unterschrift: „Joaunes Püchlerus Lincensis 16 Austriacus 66. Manu mea scripsi" ist im Besitz des Hrn. Komm.-Rat Erhard.

2. Von Joh. Philipp Püchler gezeichnet und unterschrieben befindet sich eine schöne Handzeichnung in der Hand eines Nachkommen dieser Familie in Gmünd. Sie stellt einen Ecce Homo vor mit darunter geschriebenem immerwährendem Kalender; die Haare und Dornenkrone des Heilands bestehen durchaus in Schrift. Folgende Widmung ist beigefügt: „Dem hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Herrn Joanni Francisco Schlecht, hochwürdigen Benefiziat unser lieben Frauen- und Pfarrkirchen, meinem in Gott günstig: Herrn und Patron denstwülligst zun einem glückseeligen neuen Jahr präsentirt und gearbeit. durch Jo. p: p:
von freyer hand bloser Feder und underschidlichen Dentten gemacht und entworffen durch Jo. Philipp Püchler."

3. Von Johann Michael Püchler besitzt Komm.-Rat Erhard folgende Arbeiten: Eine Radirung, Kaiser Leopold I. darstellend, mit folgender Unterschrift: „In diser figur sambt umgebenen Züglein ist der glorwürdigste Stammen Ertzhauses Österr: begriffen, gemacht und entworffen Durch Joh. Michael Püchlern der Edlen Stöch, Reiß und schreibkunst liebhabern."

Ein Calendarium perpetuum „gemacht und entworffen durch Johann Michaelem Püchlern 1702. Diser in die runde geschribne Calendarium perpetuum nehmme seinen anfang vom verwichnen 1700 Jahr nach dem Neuen Stylo gesetzt und durch die Zahl der Tag in ein Ordnung verfaßet und vor augen gestellet durch J. M. P." Es befinden sich auf demselben die Bilder von Leopold I., Joseph I. und Erzherzog Karl.

Ein Blatt mit Leopold I. und Eleonora Magdalena Theresia mit der Unterschrift: Johan Michael Püchler Gam. Suevus me fecit."

„Wahre Controfectur Weyland des Hocherleuchten Manns Doct. Mart. Luth. Seel: Wie Solcher von Luca Cranachen dem Leben nach gebildet worden. Von freyer hand gemacht und endtworffen durch Johann Michael Büchler." Ohne Namensunterschrift sind folgende Bilder: „Wahre Effigies D. Martini Lutheri undt Catharinae von Bohren wie solche dem leben nach gebildet worden." Luther hat die eine Hand auf die Schulter Katharinas gelegt, mit der andern hält er ein Schildchen, auf dem die Worte stehen: „Tu es mea petra, super hanc etc.", Katharina hält ein solches mit den Worten: „Initiu Evangelii secundu Lutherum".

Ferner die Bilder Luthers und Katharinas je besonders: „Wahre Controfactur weyl Dr. Martini Lutheri, wie solcher von Luca Cranachen dem leben nachgebildet worden," und „Catharina von Born, Eines Hoch Adelichen herkommens, Weyland herrn D. M. L. gewesne Ehefrawe."

Das Porträt Johann Calvins, 2 des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, das des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Preußen, das des „Carolus Tertius von Gottes genaden in Hispannien und Indien König, Ertzhertzog zun Österreich", des

„Wilhelmus von Gottes gnaden zu Engelland, Franckreich, Schodt und Irland König", 2 Bilder Kaiser Josephs und noch eines von Leopold I.

Ein Crucifixus und ein Ecce Homo mit der Umschrift: „In disen Figurs haaren, Barth, augbraw und Kronen ist der gantze Passion Oder Leyden und Sterben Unsers Einygen Heylandes Erlösers undt Seeligmachers Jesu Christi geschriben." 2 Porträts endlich, das Joh. Georgs des III. Herzogs von Sachsen und das Philipp Jakob Speners tragen die Unterschrift: „püchler fecit" ohne Vornamen.

Ein Nachahmer und Nachfolger der Püchler ist Johann Scheitel, Bürger zu Schw. Gmünd um 1703.

Komm.-Rat Gehard besitzt von ihm ein Calendarium perpetuum, ein Geschenk des Dichters Ed. Mörike, und 2 desgleichen in größerem Format, von denen eines die Unterschrift Scheitels und die oben angegebene Jahrzahl trägt.

Überschauen wir die Zahl und Bedeutung der aus Gmünd hervorgegangenen oder in Gmünd thätig gewesenen Meister, so werden wir wohl mit einem gewissen Rechte Gmünd die Stadt der Künstler nennen können. Die Kunst ist in Gmünd traditionell, und daß sie auch jetzt nicht ausgestorben ist, beweisen die hervorragenden Namen, deren Ruf schon über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinausgedrungen ist. Nicht jede Stadt hat aber auch Männer in ihrer Mitte, die so wie Hr. Kommerzienrat J. Erhard die Kunst unter ihren Schutz nehmen. Er hat sich nicht bloß stets als einen Mäcenas der aufstrebenden Talente bewiesen, er hat nicht nur der Brot bringenden und Geld verdienenden Kunst durch Schaffung des Gewerbemuseums einen guten Untergrund bereitet, auf dem sie Wurzeln schlagen, wachsen und blühen kann, er ist auch der treue Hüter der Werke, welche die heimgegangenen Meister uns hinterlassen haben. Die von ihm der Stadt geschenkte Altertumssammlung und die vielen in seinem Privatbesitz befindlichen Schätze aller Art sind stumme und doch so beredte Zeugen dessen, was dieser in seiner Art einzig hier dastehende Mann für seine Vaterstadt, deren Geschichte und Ruhm gethan hat. Fürwahr er kann mit dem römischen Dichter sprechen: Exegi monumentum aere perennius!

Nachtrag zu den Baumeistern.

(Vjsh. 1895 S. 225 ff.)

1. Christof Jelin.

Es war schon länger bekannt, daß ein Christof Jelin im Jahre 1591 von Herzog Ludwig von Württemberg den Auftrag erhielt, dessen alabasternes Grabdenkmal mit reichem Bildwerk für den Chor der Stiftskirche in Tübingen zu fertigen, sowie als Seitenstück dazu das seiner

ersten Gemahlin Dorothea Ursula von Baden († 1583). Daß aber dieser Jelin wie zwei andere Künstler, welche in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Tübingen die Stätte ihres Wirkens fanden, Jakob Woller und Leonhard Baumhauer, auch ein Gmünder sei, wußte man bis jetzt nicht. In Nr. 65 des Staatsanzeigers wird nun unter dem 19. März 1896 mitgeteilt, daß nach einem Eintrag im Tübinger Eheregister am Sonntag nach Christi Geburt 1577 Christof Jelin, Hans Jelins verlassener Sohn von Schwäbisch Gmündt eine Margareta, Balthasari Schubers Tochter von Tübingen geheiratet habe. Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß alle diese 3 Gmünder Bildhauer ihre Ausbildung bei den bekannten und zum Teil berühmten Hofbaumeistern der baulustigen württembergischen Herzoge Christof und Ludwig gefunden haben. Daß Jelin unter ihnen der bedeutendste ist, wird wohl keinem Zweifel unterliegen. Denn von ihm rührt nicht nur das schönste unter den fürstlichen Grabdenkmälern im Chor der Tübinger Stiftskirche her, sondern er hat auch das berühmte Portal des vorderen Schloßhofes in Tübingen angefertigt, eine der hervorragendsten Renaissancezierden von Württemberg (um 1606 und 1607), wie Wintterlin nachgewiesen hat. Nach der Ansicht desselben Gelehrten ist Jelin auch das Denkmal für Burkhardt von Ehingen († 1596) in der Dorfkirche zu Kilchberg zuzuschreiben. Wir sind nun allerdings nicht in der Lage, Jelin direkt urkundlich auch in Gmünd nachweisen zu können, da die Taufbücher nur bis 1573, die Eheregister bis 1591 und die Totenregister bis 1629 zurückreichen. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß es in Gmünd eine Familie Jelin gab. In dem Gmünder Geschlechterverzeichnis der Deblerschen Chronik wird ein Georg Ihle angeführt, der 1618 des Rats, 1619 Stättmeister, 1622—1645 Bürgermeister war. Das letztemal wird er als solcher bezeichnet 1646 mit dem Beisatz obit a. c. Das Totenregister dagegen hat den Eintrag: 1645 Georg Jehle Burgermaister 2. Oktb. Daß die Schreibung Ihle oder Jehle nur eine Variation von Jelin ist, beweist der Umstand, daß sich in der Erhardschen Altertumssammlung ein Bild befindet mit der Unterschrift: Georg Jehlin, Visirer (Umgelder) geb. 1601, Sohn des Bürgermeisters Jehlin. Seitwärts vom Kopf ist sein Wappen angebracht und darunter die Worte: Aetatis Suae 36. 1638. Ferner ist in der Altertumssammlung das Wappen der Familie mit der Überschrift: „Herr Frantz Ignati Jehlin ist 1717 in Rath Erwelt Worden und 1737 Zum Oberstöttmaister 1740 zum Burgermaister."

Wenn man nun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer förmlichen Gmünder Schule in Tübingen sprechen kann, so dürfte

der Hinweis nicht uninteressant sein, daß auch in dem benachbarten Reutlingen ein Gmünder um diese Zeit thätig war, der Steinmetz und Werkmeister **Hans Mautz** oder Motz, der dort von 1555 bis zu seinem Tod 1577 das Spital, den Zwiefalterhof, den Kirchbrunnen und das frühere Rathaus erstellte, dessen Meisterzeichen auch noch vorhanden ist (cfr. Klemm, Reutlinger Geschichtsblätter 1896 Nr. 1).

2. Joh. Michael Keller.

(1895 S. 250 ff.)

In der Deblerschen Chronik findet sich zum Jahre 1790 folgende Notiz: „Der Pallier Köller von Neckarsulm hiesiger Burger, aber nicht seßhaft, hatte ein jährliches Salarium von 175 fl., 2 Malter Frucht, 8 Wagen Holz, bei jeder Schau und Augenschein hat er seine Diät besonders; er war hier als Baumeister angenommen. Dies Jahr wurde ihm sein Dienst wieder abgenommen und er in Gnaden entlassen, weil man eingesehen, daß die Stadt dies ersparen kann und er selten hier war.“

An dieser Bemerkung ist auffallend, daß Keller „von Neckarsulm“ benannt wird. Dies erklärt sich vielleicht dadurch, daß Keller von Neckarsulm aus nach Gmünd kam und wohl dort auch thätig war. In Neckarsulm selbst hat sich bis jetzt allerdings kein urkundlicher Nachweis darüber gefunden, aber das dortige Rathaus zeigt ganz auffallend Kellersche Manier.

Wenn die Angabe Deblers bezüglich der Jahreszahl richtig ist, so wäre Keller damals 99 Jahre alt gewesen. Nach allem, was wir von Keller wissen, muß er allerdings ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, aber in chronologischer Hinsicht ist Debler nicht immer zuverlässig.

Seite 251 ist gesagt, daß auch die Stadtkirche in Aalen von ihm erbaut worden sei. Das Nähere hierüber findet sich in der Geschichte Aalens von Herm. Bauer, wo es heißt, daß am 28. Mai 1765 der alte 160' hohe Turm zusammengestürzt und dadurch die alte Kirche so beschädigt worden sei, daß nichts übrig blieb, als sie abzureißen und eine neue Kirche zu bauen. Zu dieser ließ man von dem Herzogl. Württemb. Baumeister Groß einen Riß entwerfen. Weil aber der Raum nicht geeignet schien, so änderte Baumeister Keller von Gmünd den Plan ab und übernahm die Ausführung im Akkord den 5. Sept. 1765. Am 15. Sept. fing man an den Grund zu graben und am 24. April 1766 wurde an der nordöstlichen Ecke der Kirche feierlich von den 3 Bürgermeistern und dem gesamten Rat der Grundstein gelegt.

Nachtrag zu Hans Baldung.

Robert Stiaßny, Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen in Coburg, ein Beitrag zur Biographie des oberrheinischen Meisters, Wien 1896, S. 72 ff., bringt u. a. folgende interessante Notizen:

Die Baldung stammten aus Schwäb. Gmünd und hatten ihr Wappen offenbar aus dieser ihrer Heimat mitgebracht; denn das ehe-

malige Reichsstädtchen führt noch heute das silberne Einhorn mit goldenem Horn und ebensolchen Hufen im roten Schilde. Auch der jüngere Bruder des Malers, U. J. Dr. Caspar Baldung, seit 1522 Stadtadvokat von Straßburg, siegelt auf einem im städtischen Archive erhaltenen Schreiben aus demselben Jahre, das er noch als Rektor der Universität Freiburg unterfertigt, mit dem Einhornskopf; einen Auszug aus diesem Schreiben hat Dacheure, les plus arciens écrits de Geiler de Keisersberg, Colmar 1882, pag. XXXX sqn., Note 4, veröffentlicht.

Dem Maler Baldung Grien sind in der älteren Litteratur zwei Wappen zugeschrieben worden, die ihm beide fremd sind. Die dreiblättrige grüne Lindenstaude auf grünem Dreiberg scheint sich auf das Freiburger Geschlecht Tulenhaupt zu beziehen. Wenigstens ist dieses Wappen auf einem von den Eheleuten Franz und Adelheid Tulenhaupt in das südliche Seitenschiff des Freiburger Münsters gestifteten Votivfenster aus dem 14. Jahrhundert zu sehen. Ein zweites Wappen: in Gold zwei schwarze Balken, begleitet von drei 2 zu 1 gestellten Posthörnern, gehört der Gattin des Künstlers, Margarethe Härlin († 1522) an.

Hieronymus Baldung, Art. et Med. Doctor, kais. Rat und Leibarzt Maximilians I., mit dessen Bewilligung er sich 1496 in Straßburg niederließ, gab im folgenden Jahre 1497 ein Buch heraus, erschienen bei Grüninger, mit dem Titel: „Aphorismi compunctionis theologicales“, das in der 1493 von Gmünd aus datierten Vorrede dem Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern — dem Gönner des Ulmer Malers Bartholme Zeitblom — gewidmet ist.

Der Bildhauer Georg Konrad Weitbrecht.

Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Kunstgewerbes. 1796—1836.

Von Bibliothekar Oberstudienrat Dr. A. Wintterlin.

Die naturgemäße Verbindung von Kunst und Gewerbe, welche noch in der Zeit des Rokoko und während der kurzen Übergangsperiode des klassischen Zopfes so eng als möglich gewesen war, wurde nach dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland für lange Zeit gelöst. Ursprünglich weniger von den Künstlern selbst, als von Gelehrten ausgegangen hatte die streng antikisirende Richtung der Kunst, der Klassizismus, zumal nachdem er in den Akademien zur Herrschaft gekommen war, eine starke Scheidewand zwischen dem Künstler und dem Handwerker aufgerichtet. Im stolzen Gefühle einer besseren Bildung und höheren Aufgabe schied sich der Architekt vom Steinhauer- und Zimmermeister, der Bildhauer vom Stukkator, der Kunst- vom Zimmermaler. Das Handwerk, von der Kunst im Stiche gelassen, blieb deshalb auch in Deutschland länger als die Kunst im Rokoko stecken und empfing später die antiken Formen nicht aus der Hand der deutschen Künstler, sondern sah sie als „Empire-Stil" von französischen Mustern ab. Erst im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts suchten die deutschen Regierungen, erschreckt durch die Geschmacksverwilderung des Handwerks, mit Gründung von Gewerbe-Zeichenschulen und Ausgabe von Ornamentenwerken den abgerissenen Faden von Kunst und Gewerbe wieder anzuknüpfen. In unserem Lande fanden König Wilhelm und seine Räte dafür einen Mann, der durch seinen Lebensgang ebenso wie durch seine eigentümliche Künstler-Natur hiezu besonders berufen war, den Bildhauer Georg Konrad Weitbrecht. Sein Gedächtnis in diesem Jahre dankbar zu erneuern, ist uns nahegelegt durch die dareinfallende Feier seines hundertjährigen Geburtstages am 24. Mai 1796.

Als sein Geburtsort wird gewöhnlich Bonfeld OA. Heilbronn angegeben. Er erblickte aber, wie durch die Kirchenbücher[1]) sichergestellt

[1]) Einen Auszug aus dem Kirchenbuche von Ernsbach verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrers Schuler daselbst.

ist, das Licht der Welt nicht dort, sondern in Ernsbach am Kocher, OA. Öhringen, von wo sein Vater, der Hutmachermeister Johann Konrad Weitbrecht, um die Wende des Jahrhunderts nach Bonfeld übersiedelte.

Als geborener Ernsbacher wird Weitbrecht von unsern hohenlohischen Freunden für den fränkischen Stamm beansprucht werden. Wir können ihnen aber diese Freude nicht lassen. Sein Vater Johann Konrad war der Sohn des Hutmachers Abraham Weitbrecht in Schorndorf; er ließ sich zuerst in Güglingen OA. Brackenheim nieder, wo er im Jahre 1781 die Tochter des Sattlermeisters und herrschaftlichen Zollers Johann Christoph Kühbach (Kubach) heiratete. Erst zwischen 1788 und 1789 zog er nach Ernsbach. Mit Schorndorf ist nicht nur der schwäbische Ursprung unseres Künstlers, sondern auch sein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den kanzel-, katheder- und federberühmten Weitbrechten unserer Tage gerettet.[1])

In Bonfeld lebte Konrad als Kind still für sich hin und zog den wilden Knabenspielen die friedliche Beschäftigung vor, aus den Filzabfällen seines Vaters Figuren der mannigfaltigsten Art auszuschneiden. Die kleinen Kunstwerke zogen bald die Augen der Bonfeldischen Gutsherrschaft, der freiherrlichen Familie von Gemmingen, auf sich; sie ließ den braven Jungen, dessen Eltern in sehr engen Verhältnissen lebten, mit ihren eigenen Söhnen unterrichten. Ein Freund des Hauses, der aus Eberhard Wächters Leben bekannte Geh.-Rat Freiherr Karl (Friedrich Erich) von Uxkull-Gyllenband, welcher damals in Stuttgart lebte, wurde ins Vertrauen gezogen. Überrascht von dem aus diesen kindlichen Versuchen sprechenden Kunsttalente entschloß sich der in kinderloser Ehe lebende Mann, den Knaben, als er ungefähr 14 Jahre alt war, in sein Haus aufzunehmen. Er ließ ihm zuerst eine bessere Schulbildung zu teil werden und schickte ihn, da er Maler werden wollte, in den Jahren 1813 und 1814 in die Privatkunstschule von Dannecker,[2]) wo er zeichnen und modellieren lernte. Dannecker nahm sich seiner liebreich an und erfüllte ihn, wie alle seine Schüler, mit hoher Begeisterung für die Kunst, deren

[1]) S. die Belege dazu in dem Schriftchen von P. Weitbrecht: Die Schorndorfer Weitbrecht, Stuttgart 1895, wo aber S. 16 und 18 gleichfalls Bonfeld als Geburtsort von Georg Konrad angegeben ist. Das richtige Ernsbach hat schon eine alte, aber etwas versteckte Quelle, der Nekrolog Weitbrechts hinter dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsausschusses des Württ. Kunstvereins von Martini 1833—1836. Der Verfasser ist wohl K. Grüneisen, dessen handschriftlich verbreitete Leichenrede für den ihm befreundeten Künstler gleichfalls von mir benützt worden ist.

[2]) Weitbrecht hat ihn verewigt in einem Reliefmedaillon vom J. 1835, das in „Grüneisen und Wagner Danneckers Werke in einer Auswahl" abgebildet ist. Das Original kenne ich nicht.

Frucht ein rastloser Fleiß war. Zu Mitschülern und Freunden hatte der Jüngling den schon im Jahre 1814 verstorbenen, aber in den Sonetten von Ludwig Uhland ewig fortlebenden Wilhelm Gangloff [1] und den englisch-italienischen Maler Trajano Wallis aus Florenz, einen Schwager von Gottlieb Schick. Sicher geschah es in ihrer Gemeinschaft, wenn Weitbrecht, wie erzählt wird, neben dem Unterricht bei Dannecker sich auch durch Studien nach Kupferstichen und nach dem Volksleben zu fördern suchte. Frühe entleidete ihm, wie seinem Freunde Gangloff, das ausschließliche Zeichnen nach Gips. Es verlangte ihn, Anatomie nach der Natur zu studieren und dazu gab es in Stuttgart keine Gelegenheit. Er eröffnete sein Herz dem Maler Eberhard Wächter, dem Freunde seines Gönners, der ein gutes Zeichen darin sah, daß er dies Bedürfnis fühle, und rieth, ihn, sobald es die fatalen Zeitumstände, die niemand über die Grenzen des Landes ließen, erlaubten, nach Paris zu schicken. Urkull und sein Bruder, der Geh.-Rat August (Heinrich Friedrich) von Urkull, der sich des jungen Menschen gleichfalls annahm, kamen auf den Gedanken, ihn Ciseleur werden zu lassen. Aber Weitbrecht hatte gar keine Lust dazu; er wollte bei der Malerei bleiben. Auf Wächters Rat sandten sie ihn im Jahre 1815 [2]) nach Mailand, weil dorthin sein Wallis, ein gesetzter junger Mann, zu gleichem Zwecke vorausgegangen war, und im Jahr 1816 nach Florenz. In beiden Städten machte Weitbrecht seine Studien an den dortigen Kunstakademien, aber wer seine Lehrer waren und was er etwa für sich trieb, auf diese Fragen geben unsere Quellen keine Antwort. Weder Briefe in die Heimat, noch Skizzenbücher aus jener Zeit sind erhalten. [3]) Es muß ihm schlecht gegangen sein in diesen 2 Jahren. Um seinen Wohlthätern nicht allzu lästig zu fallen, legte er sich die härtesten Entbehrungen auf und rang mit allen Kräften nach schneller Ausbildung in seiner Kunst. [4]) Aber die in die Heimat geschickten Arbeiten entsprachen den Erwartungen nicht, die man auf ihn gesetzt hatte. Voll

---

[1]) S. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nr. XXV.

[2]) Die Chronologie der Wächterschen Briefe bei Haakh Beiträge aus Württemberg z. u. d. Kunstgeschichte S. 355 ff. ist nicht in Ordnung. Nr. 26 und 28 gehören keinesfalls in das J. 1819, wo Weitbrecht längst wieder aus Italien zurück war.

[3]) In einer Nationalliste vom J. 1830 (bei den Akten der Technischen Hochschule) sagt Weitbrecht nur: In den Jahren 1813 und 1814 machte ich die ersten Studien im Zeichnen und Modellieren bei Dannecker; setzte solche fort in Mailand 1815/16, in Florenz 1816/17.

[4]) Vrgl. d. Vortrag von L. Weisser: Ueber den Historienmaler J. F. Dieterich und den Bildbauer Konrad Weitbrecht, gehalten in der Stuttg. Kunstschule ꝛc., im Staatsanzeiger f. Württ. S. 2064 ff. Weisser schöpfte wohl aus mündlichen Mitteilungen von Bernh. Neher und Theod. Wagner, seinen Kollegen an der Kunstschule.

bitterer Beschämung, fast krank, ja an sich selbst irre, kam er im Jahr 1817 in die Heimat zurück.

Aus dieser schmerzlichen Krisis scheint der arme Konrad doch mit der Einsicht hervorgegangen zu sein, daß er und Wächter seine Gönner in einem falschen Verdacht gehabt hatten, wenn sie glaubten, was in einem Briefe von Wächter an Urkull[1]) fast unhöflich deutlich gesagt ist, daß man ihn zum Eiseleur nur darum habe machen wollen, um nicht länger etwas für ihn thun zu müssen. Für einen Maler dürfte es ihm an der richtigen Farbenlust gefehlt haben, wofür wohl als Beweis gelten kann, daß unter den zahlreichen Zeichnungen aus seinem ganzen Leben sich auch nicht eine einzige mit Aquarell- oder Deckfarben ausgeführte Skizze findet.

Vermutlich war es wieder Baron Urkull, der ihm den Übergang auf ein für ihn besser passendes Kunstfeld erleichterte. Als Gutsbesitzer von Eschenau bei Weinsberg stand Urkull wie mit andern Heilbronner Kunstfreunden, so auch mit dem Silberwarenfabrikanten Peter Bruckmann in regem Verkehre; er schickte ihm von Zeit zu Zeit eine feiner Kunstmappen zur Durchsicht zu. Aus einer westfälischen, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Heilbronn eingewanderten Kaufmannsfamilie stammend hatte (Georg) Peter Bruckmann, geb. am 10. Juni 1778, bei seinem Vater, dem Gold- und Silberarbeiter Johann Dietrich Bruckmann († 1807), eine Lehre durchgemacht und sich daneben als Graveur und Eiseleur selbst zu bilden versucht. Um tiefer in die Kunst hineinzukommen, ging er nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste, welcher damals sein Heilbronner Landsmann, Friedrich Heinrich Füger (1751—1818), vorstand. Von da zog er nach Genf, um die dortige Gold- und Silberschmiedekunst kennen zu lernen, und zuletzt nach Paris. Nach Heilbronn zurückgekommen gründete Peter im Jahre 1810 (?) die dort unter der Firma Peter Bruckmann und Söhne noch jetzt blühende Silberwarenfabrik und zählte, als er am 4. Dezember 1850 starb, zu den angesehensten Vertretern des Kunstgewerbes in Deutschland. Als Medailleur nimmt er einen ehrenvollen Platz in der Kunstgeschichte durch eine Reihe von Medaillen ein. Eine weite Verbreitung fanden: seine Herzog Christophs-Medaille des Jahres 1816, in eisernen Fingerringen und als Hutschnalle von der Verfassungsopposition getragen,[2]) seine Reformations-Jubelmedaillen des Jahres 1817, für Heilbronn mit dem Bildnisse Luthers und für Zürich

---

[1]) S. Haakh Beiträge ꝛc. S. 358.

[2]) S. Mayer L. Uhland Bd. 2 S. 68 Anm. u. 69. Uhland verkaufte solche Christophs-Ringe für Bruckmann; er verehrte ihm auch im J. 1817 seinen Herzog Ernst.

mit dem von Zwingli.[1]) In württembergischen Familien findet man häufig noch seine in verschiedenen Größen ausgegebene Medaille auf den Tod der Königin Katharina (1819). Justinus Kerner ehrte dieses Kunstwerk mit einem im Morgenblatt[2]) gedruckten Gedichte, Sulpiz Boisserée[3]) aber damit, daß er das ihm von Bruckmann geschenkte Exemplar an Goethe weitergab, dem der darüber hocherfreute Künstler alsbald durch Boisserée noch einen besseren Abdruck zustellen ließ. Eine von Bruckmann damals in Aussicht genommene Goethe-Schiller-Medaille scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, aber ein nach Schillers Tell entworfenes Ovalmedaillon aus dem Jahre 1823, mit der Gruppe Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal zeugt von seiner Verehrung auch für den schwäbischen Dichterfürsten. Seinem König Wilhelm I., zu dessen Regierungsjubiläum im Jahre 1841 er ein Kapital von 1000 fl. stiftete, damit es den Anfang zu einem Fond für die Errichtung einer Zeichnen- und Modellierschule bei der Heilbronner Realanstalt bilde, durfte er zweimal auf Münzstempel schneiden, auf das Guldenstück von 1823 und auf das Zweiguldenstück von 1824. Diese und andere Medailleurarbeiten waren aber für ihn nur Nebenwerk. Die Haupttätigkeit des fleißigen Mannes galt seiner Fabrik. Die erhabenen Verzierungen der Silbergefäße, Figuren, Köpfe, Blumen- und Blattgewinde, architektonische Zierstreifen aller Art wurden früher von Paris bezogen. Das Haus Bruckmann machte sie jetzt selbst. Die Herstellung geschah auf folgende Weise: Die Verzierungen wurden zuerst gezeichnet, dann in Wachs modelliert und hierauf vertieft in Stahlstempel eingeschnitten. Auf diese Stanzen oder Matrizen trieb man gewalzte Silberplatten — damals noch einfach mit dem Hammer — ein. Die als Reliefe herauskommenden Abdrücke wurden ausgeschlagen und auf die Körper der Gefäße genietet oder gelötet. Den künstlerischen Teil an diesen Vornahmen, die Zeichnung, Modellierung und Gravierung, besorgte Bruckmann zum Teile selbst. Zur Zeit als Weitbrecht bei ihm eintrat, hatte er schon angefangen, den aus der Gunst der feineren Kundschaft verdrängten Rokoko- und Zopfstil durch reinere d. h. antike Formen zu ersetzen. Hiezu mochte ihm ein junger Künstler willkommen sein, der, wie Weitbrecht, ausschließlich in dem neuen Stil von Dannecker geschult war und in Italien aus den Antiken selbst den Geist der alten Kunst in sich aufgenommen hatte. In der Technik des Gravierens fand er an ihm einen ungewöhnlich gelehrigen Schüler. Und,

[1]) Ueber die Luther- und Zwingli-Medaille äußerte sich Goethe mit warmer Anerkennung in Kunst und Altertum Bd. 2 H. 2 S. 53 f.

[2]) Jg. 1819 S. 1033.

[3]) S. Boisserée Bd. 2 S. 280 u. 283.

wie sie sich in der Kunst verstanden, so gewannen sie auch im Leben Vertrauen zu einander. Der durch seinen frischen Geist und warmherzigen Sinn ausgezeichnete Meister[1]) behandelte den Gehilfen mit dem reinen Herzen und stillen Wesen wie ein Glied seiner Familie. Bruckmann besaß damals — wir stehen etwa im Anfange des Jahres 1818 — aus erster Ehe ein Mädchen von 13 und eines von 11, aus zweiter ein Mädchen von zwei Jahren und einen einjährigen Knaben, wozu im Herbst noch einmal ein Knabe kam. Mit dieser kleinen Ware stellte sich Konrad bald auf den besten Fuß. An ihrem drolligen Treiben erwachte in ihm wieder die in den Akademien unterdrückte freie Beobachtungslust und der von keinem Stilzwang eingeengte Drang der Wiedergabe. Der erwähnte zweite Sohn von Bruckmann, der jetzt als Herr Peter Bruckmann sen. in seiner schönen, von O. Tafel erbauten, Villa an der Wilhelmsstraße die wohlverdiente Ruhe genießt, bewahrt neben zahlreichen Zeichnungen von Weitbrecht — zum Teil auch aus viel späterer Zeit — ein kleines Büchlein auf, worin auf eingeklebten Blättchen die kleinen Bruckmännlein und, wie der Heilbronner Volkswitz sagt, Bruckfräulein in allen denkbaren Situationen teils mit Bleistift, teils unter Beihilfe von Tusch und Sepia mit der Feder dargestellt sind: im Wickelkissen und im Tragkleidchen, auf allen Vieren rutschend, an der Hand geführt und zum erstenmale freigehend, auf Stecken reitend, auf Fußschemeln fahrend, in allerlei Spielen herumtollend, aber auch schreibend und lesend, strickend und nähend, selbst krank liegend und sterben wollend, nur — und das ist gewiß nicht für sie, aber für ihren sanften Kameraden Konrad bezeichnend — niemals streitend und raufend, was doch sonst in keiner Kinderstube fehlt. Auf allen Stufen des kindlichen Alters sind die Körperformen überraschend treu nachgebildet, die Bewegungen von packender Wahrheit. Von Einzelfiguren ging der kecke, aber merkwürdig sichere Zeichner bald auch zu ganzen Gruppen und zuletzt zu figurenreichen Scenen über, wie z. B. der Vater als Pelzmärte unter der aufgeregten Kinderschar, oder ein mit Früchten beladener Tisch von den kleinen Leckermäulern umstanden. Dabei kann es einem Auge, das sich in den verschiedenen Künsten umgesehen hat, nicht entgehen, daß diese Zeichnungen nicht einen

[1]) Weilbrecht zeichnete sein Bildnis in halber Lebensgröße mit Kreide ganz vorzüglich, ebenso das des Malers Dörr in Heilbronn. Beide sind im Besitze des Hrn. Peter Bruckmann sen. in Heilbronn. Als trefflichen Porträtisten lernen wir ihn auch kennen in einem Bildnis des Kriegsministers Freih. Ernst Eugen von Hügel, lithogr. von Federer, und in einer Reihe gelegentlich gezeichneter Bleistiftköpfe von Personen seiner Bekanntschaft, welche sich im Besitze der Wittwe seines Sohnes, Frau Rechtsanwalt Weilbrecht, befinden.

malerischen Charakter an sich tragen, sondern mit ihren Profilstellungen und aus der Tiefe in die Breite gezogenen Kompositionen vielmehr plastisch empfunden sind. Die innere Umwandlung vom Maler zum Bildner war sichtlich leicht und schnell bei dem jungen Manne vor sich gegangen. Denn ähnlich wie in der Kinderstube sah er sich jetzt auch auf der Straße, im Weinberg und auf dem Feld um, und brachte Figur um Figur, Gruppe um Gruppe als Beute seines Stiftes heim.

Nun erwartet vielleicht jemand zu hören, Meister Bruckmann habe diese realistische Ader und Richtung seines Schülers sofort auch geschäftlich ausgebeutet und Platten, Schalen, Büchsen, Krüge und Dosen mit Kindern, Bauernburschen und Winzermädchen in den Handel gebracht. Es wäre das eine Täuschung. Die Fabrik konnte, nachdem sie eben erst angefangen hatte, ihr Glück mit dem klassischen Stile zu machen, nicht mit einem Realismus experimentieren, der seiner Zeit weit voraus war. Wir werden aber finden, daß für den Künstler selbst diese Nebenstudien nicht verloren waren.

Was Weitbrecht für das Geschäft geschaffen hat, läßt sich schwer im einzelnen nachweisen. Noch viel weniger als jetzt durfte damals der für eine Fabrik arbeitende Zeichner, Modelleur oder Graveur seine Entwürfe, Modelle oder Stempel mit einem Monogramm bezeichnen. Die gegenwärtigen Besitzer der Bruckmannschen Fabrik, die Herren Ernst Bruckmann und Peter Bruckmann jun., Enkel des Gründers, haben für mich eine Reihe von Abschlägen figürlicher Stempel aus jener Zeit machen lassen. Unter dieser Sammlung, welche überwiegend Nachbildungen von antiken Kunstwerken umfaßt, glaube ich als Weitbrechtisch insbesondere diejenigen Stücke in Anspruch nehmen zu dürfen, in denen sich der antike Charakter am reinsten ausspricht. Den Werken der Modelleure und Graveure, die noch für Rokoko gearbeitet hatten, geht dies in der Regel auch bei klassizistisch gemeinten Arbeiten noch nach. Ich denke also, salve errore et omissione, wie es im alten Kanzleistil hieß, an Weitbrecht bei einigen größeren Stücken, wie Apollo mit der Leier, mehreren Musen, einem flötenspielenden Herkules, einer Roma, einem Demosthenes, einem Äskulap, einer Hygiea, einer ephesischen Diana, dann von den kleinen bei einem Ganymed, einem Poseidon, einer Atalante, einer Amphitrite, endlich bei Silen-, Homer-, Sokrates- und Platoköpfen. Mit größerer Sicherheit können wir Weitbrecht vier Gruppen zuweisen, in denen sich sein eigener Stil durch den klassischen hindurch zu regen beginnt: die Genien der Landwirtschaft und die des Gewerbes, Maria mit Christus und Johannes, Christus die Kindlein segnend. Von der ganzen Sammlung aber, mögen die Stücke nun Weitbrechtisch oder Bruckmannisch sein

oder anderen Modelleuren und Graveuren der Fabrik angehören, läßt sich sagen, daß edlere Kunstarbeit für dekorative Zwecke damals in Deutschland an keinem Orte geliefert wurde.

Dem unverkennbaren Anteil, den Weitbrechts Kunst an dem frohen Wachstume des Bruckmannischen Geschäftes hatte, muß auch die ihm bald gewährte Belohnung entsprochen haben. Schon am 21. Mai 1821 wagte es der 24jährige junge Mann, einen eigenen Hausstand zu gründen mit der gänzlich mittellosen Schwester eines Freundes, Maria Zimmermann, der Tochter eines Hofchirurgen in Fulda, welche damals zur Pflege ihres schwer erkrankten Bruders aus der Heimat herbeigeeilt war. Die Trauung fand in Eschenau statt; es scheint ihm demnach sein alter Gönner Uxkull die Hochzeit angerichtet zu haben. Der arbeitslustige Graveur suchte und fand auch Gelegenheit, in seinen Freistunden sich Nebenverdienst zu machen. Zu diesem Zwecke kaufte er sich im November 1822 von dem Graveur Kachel in Mannheim, der im Jahr 1878 in Karlsruhe als Münzvorstand starb, eine Steinschneidemaschine und ließ sich von der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ein Werk kommen, „worin," wie er einem Freunde schrieb, „die Art in Stein zu schneiden von A bis Z ausführlich beschrieben und die dazu nötigen Werkzeuge abgebildet sind, sogar," fügt er scherzend bei, „ein arbeitender Steinschneider, aber mit einer gewaltig grämlichen Miene, vielleicht ist's auch einer, dem die Formen anders werden, als er sie haben will, wie mir's geht." [1])

Allein schon im Dezember 1823 sucht er die kaum von ihm gebrauchte Maschine wieder zu verkaufen. Er sieht jetzt keine Zeit und auch keine Notwendigkeit mehr, sich noch damit zu beschäftigen. Ganz unverhofft hatte er eine staatliche Anstellung in dem Hüttenwerk Wasseralfingen [2]) gefunden. Die Sache war so gekommen: Mit Bruckmann verwandt lebte damals in Heilbronn der ehemalige ritterschaftliche Konsulent und Hessen-Darmstädtische Hofrat Friedrich Christoph Mayer, der mit seiner Frau, einer geb. Hartmann, seinen für alle Künste offenen Sinn auch auf die Söhne überpflanzte. Drei von diesen, der Jurist und Dichter Karl, der Kaufmann Louis und der Kaufmann Friedrich, trugen die Freundschaft mit ihrem Vetter Gangloff auf dessen Kameraden Weitbrecht über. Durch sie kam er auch mit dem Dichter Justinus Kerner in Verbindung, der, mit Bruckmann seit langer Zeit eng befreundet, als Arzt in Weinsberg lebte.[3]) Ein älterer Bruder von Justinus war der in den Freiherrenstand

---

[1]) P. J. Mariette Traité des Pierres gravées T. 1 hinter p. 208.

[2]) Vrgl. J. Schall, Gesch. d. K. W. Hüttenwerkes Wasseralfingen. 1896.

[3]) In einem Briefe von Kerner an K. Mayer vom 17. Febr. 1813 (in Cod. hist. Fol. nro. 770 d. k. ö. Bibliothek) heißt es: Dem silbernen oder vielmehr gol-

erhobene Karl Friedrich v. Kerner, geb. den 7. März 1775, gest. am 12. April 1840. Im Jahre 1794 aus der Karlsschule als Unterlieutenant in die württembergische Artillerie eingetreten, zeichnete er sich ebenso als Offizier in den Feldzügen wie in Friedenszeiten als Bergingenieur aus und wurde nach dem russischen Feldzuge, weil er sich nicht mehr für feldtüchtig hielt, zum Staatsrat und Chef der Sektion der Berg- und Hüttenwerke ernannt. Im Jahre 1817 in den Geheimen Rat und zur provisorischen Leitung des Ministeriums des Innern berufen, kehrte er bald zur Präsidentschaft des Bergrates zurück. Zu den württembergischen Eisenwerken, die unter Kerners Oberleitung in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts lebhaft aufblühten, gehörte vor allem Wasseralfingen im Kocherthale. Dort wurde im Jahre 1811 Wilhelm v. Faber du Faur (geb. am 2. Dezember 1786 zu Stuttgart, gest. daselbst am 22. März 1855) als Hüttenverwalter angestellt, ein genialer Techniker, dessen Erfindungen, besonders die Verwendung der Hochofengase, dem ganzen europäischen Hüttenwesen zu gute kamen. Für Wasseralfingen brachte seine Verwaltung in kürzester Zeit eine völlige Umgestaltung. Bei seinem Eintritt war das im Jahre 1803 (thatsächlich schon 1802) mit der Fürstabtei Ellwangen an Württemberg gekommene Hüttenwerk eine bloße Masselgießerei, welche den Bedarf an Roheisen für die benachbarten Hammerwerke in Abtsgmünd und Unterkochen zu liefern hatte und nebenbei die in dortiger Gegend üblichen Plattenöfen fertigte. Aber schon im Jahre 1814—1815 war die Erzeugung der Gußwaren von 3000 Ztr. jährlich auf 13 000 Ztr. gestiegen. Faber wurde dabei durch einen sehr geschickten Former, Kaspar Montigel, unterstützt, mit dessen Hilfe er große und schwierige Aufgaben, wie z. B. den Guß der von Isopi modellierten Wappentiere, des Hirsches und des Löwen, löste, welche im Jahr 1823 am Eingange des Stuttgarter Schloßhofes — bekanntlich verkehrt — aufgestellt wurden. Montigel war aber eben bloß Former, und das Hüttenwerk war, wie Faber im Nov. 1822 an den k. Bergrat[1]) berichtete, „genötigt, aus Mangel an einem für das Werk arbeitenden Künstler von gutem richtigem Geschmacke nur immer Nachahmungen von

---

denen Bruckmann die herzlichsten Grüße! Vrgl. das Geburtstagsgedicht „An Peter Bruckmann" in J. Kerners Dichtungen 3. A. Bd. 1 S. 267.

[1]) Ich durfte für das Folgende Akten des K. Bergrates und der K. Hüttenverwaltung Wasseralfingen benützen, die mir von Hrn. Bergratsdirektor Dr. v. Baur und Hrn. Hüttenverwalter Bergrat Wepfer in Wasseralfingen gütigst überlassen wurden. Dem letzteren Herrn bin ich auch für persönliche Belehrung über die Technik des Eisengusses und Mitteilung von Zeichnungen und Figuren zu den Weitbrechtischen Öfen zu vielfachem Danke verpflichtet.

Fabrikaten auswärtiger Gießereien, nie aber Produkte von eigentümlichen neuen geschmackvollen Formen zu liefern." Als daher Geheim. Rat Kerner im April d. J. 1823 unsern Weitbrecht veranlaßte, unter Beilegung von Zeichnungen und Gipsmodellen sich dem Bergrate für eine solche Stellung anzubieten, und dazu selbst ein amtliches Fürwort einlegte, ergriff Faber den Vorschlag mit beiden Händen. Ein Gutachten des Kupferstechers Müller und des Baumeisters Thouret, welche zur sog. Kunstkommission gehörten, fiel sehr günstig aus und es erfolgte die Ernennung durch König Wilhelm I. am 30. November 1823. Für den 27jährigen Künstler war eine Anstellung mit 800 fl. neben freier Wohnung und Werkstätte eine Erlösung aus ökonomisch engen Verhältnissen und zugleich eine lockende Aussicht auf einen weiteren und freieren Wirkungskreis.

Die Übersiedlung der noch immer kinderlosen Familie geschah im Februar 1824.[1]) Als hätte dem Unterländer das Schicksal die Eingewöhnung an dem viel rauheren und einsamen Orte leichter machen wollen, wurde zu gleicher Zeit sein Freund Friedrich Mayer[2]) von Heilbronn aus einer kaufmännischen Stellung in Mannheim als Hüttenkassier nach Wasseralfingen berufen und wohnte sogar im Schlosse mit ihm unter einem Dache zusammen. Im ersten Jahre war auch Louis Mayer, dessen Bruder, als Buchhalter neben ihm angestellt, bis er von dem kaufmännischen Berufe ganz zur Landschaftsmalerei überging.

Es galt nun in kürzester Frist einen neuen Bestandteil von Modellen für die Gußwaren, insbesondere für Zimmeröfen, Haus- und Küchengeräte herzustellen. Hier wie in Heilbronn sollten die Formen von „schlechtem Geschmack", d. h. die Figuren und Ornamente des Rokoko- und Zopfstiles durch solche von „richtigem" „gutem" „reinem" Geschmack, d. h. durch griechische, oder was man dafür hielt, ersetzt werden. Die Technik in der Eisengießerei war aber nicht ganz dieselbe, wie in der Silberwarenfabrik. Gleich blieb die Modellierung in Wachs, aber statt der Übertragung auf einen Stahlstempel durch Gravierung folgte jetzt die Überziehung des Wachsmodells durch einen Ausguß von weichem Metall, Messing oder Zinn, um die sog. Gußform zu erhalten, welche sich, so

[1]) Auf dem Wege von Heilbronn nach Wasseralfingen nahm Weitbrecht nach höherem Auftrag in Ludwigsburg von Isopis Sachen mit, was er für Wasseralfingen für brauchbar hielt.

[2]) Er schrieb im J. 1877 einen Katalog zu der vom Württ. Kunstgewerbeverein veranstalteten „Ausstellung der hinterlassenen Werke von Prof. Konrad Weitbrecht in den Sälen des Königsbaus", welcher durch eine Lebensskizze und Auszüge von Briefen des Meisters eingeleitet ist. Die Originale dieser Briefe hat mir sein Sohn, Hr. Friedrich Mayer-Zoller in Eßlingen, zu ausgiebigerer Benützung anvertraut.

oft man wollte, in feuchtem Sande abdrücken ließ. In die für jeden Guß wieder neu herzustellende Sandform wurde das glühflüssige Eisen hineingegossen. Bei diesem jetzt noch üblichen Verfahren fiel also der Graveur aus. Dagegen mußte Weitbrecht vertragsmäßig sich zum Ciseleur ausbilden, denn die messingene oder zinnene Gußform muß, wenn sie von dem Wachsmodell abgenommen ist, noch mit allerlei Meißelchen und ähnlichen Werkzeugen ciseliert, d. h. von allen Zufälligkeiten des Gusses befreit und wieder zu einem ganz reinlichen Kunstwerke durchgearbeitet werden, da sich am harten Eisenguß nicht mehr viel nachholen läßt. So war also der Gedanke der Herren v. Uxkull, daß ihr Konrad Ciseleur werden sollte, doch noch in Erfüllung gegangen. Weitbrecht fand in Wasseralfingen schon zwei geübte Ciseleure vor und ihre Kunst war für einen geschickten Graveur nicht schwer zu erlernen. Auch der Zeichenunterricht, den er den jungen Sandformern zu geben hatte, konnte einem so trefflichen Zeichner, wie er selbst war, nicht schwer fallen.

Zunächst freilich war seine Hauptaufgabe Erfinden, d. h. Zeichnen und Modellieren. Und wie ging der junge Mann gleich ins Zeug! In einem Berichte, den sein Chef Faber am 1. Februar 1825 zum Schlusse des ersten Dienstjahres über ihn einzureichen hatte, wird schon von dem allgemeinen Beifall gesprochen, mit welchem die nach seinen Zeichnungen ausgeführten Eisengüsse im Publikum aufgenommen worden seien, und zum Beweise seines unermüdlichen Fleißes auf ein angeschlossenes Verzeichnis seiner Arbeiten verwiesen, welches zugleich einen interessanten Einblick in die damalige Kleingußproduktion von Wasseralfingen gewährt. Weitbrecht zählt darin auf:

1. Zeichnungen:

23 Zeichnungen zu Ofenverzierungen. 1 zu Wandleuchtern. 2 zu Armleuchtern. 1 zu einem Schiebleuchter. 1 zu einem Handleuchter. 1 zu einem Figurenleuchter. 1 zu einer kleinen Blumenvase. 1 zu einer großen Blumenvase. 1 zu einer Tabaksbüchse. 1 zu einem viereckigen Tintenzeug. 1 zu einem runden Tintenzeug. 3 zu Glockenzügen. 1 zu einem bestellten großen Grabmonument nebst den dazu gehörigen Verzierungen. 60 zu verschiedenen Zimmeröfen mit den zu denselben gehörigen Ornamenten. 30 lithographierte Zeichnungen zu verschiedenen Küchengeschirren. 4 Zeichnungen zu Münzstempeln und zwar für Ein-, Zwei-, Fünf- und Zehnguldenstücke für das K. Münzamt. 1 zu einem Nähkissen. 1 zu einer Lichtscheere und einem Lichtscheerteller. 1 zu einem Eierbecher. 1 zu einem Uhrengestell. 1 zu einem Tobacksaschenkästchen. 1 zu einem Papierbeschwerer. 1 zu einem Salz- und Pfeffergestelle. 1 zu einem Salzgefäße. 1 zu Messer- und Gabelheftschalen. 1 zu Servietteringen. 2 zu Gürtelschnallen und Armbändern. 1 zu einem großen Kruzifix.

2. Arbeiten in Wachsmodellen:

24 Ornamente zu Öfen. Die Verzierungen zu einem Handleuchter. Die Verzierungen zu einem Figurenleuchter. Die Verzierungen zu einer Rauchtobacksbüchse.

8 verschiedene Dekorationen zu einer Blumenvase. Einen kleinen Löwen zu einem Papierbeschwerer. Einen Blumenkranz zu einem bestellten Grabmonument. 1 kleines Wappenmodell. 1 kleines Christusbild. 1 Brustbild des Königs Majestät als Medaillon.

3. Arbeiten in Metall ciseliert:

Die Ofenverzierung Nr. 1 in Messing. Die Ofenverzierung Nr. 2 in Zinn. Die Ofenverzierung Nr. 27 in Messing. Das Modell zu einem Schiebleuchter in Messing. 5 Verzierungen zu einer großen Blumenvase in Zinn. 1 kleines Christusbild in Messing.

4. Arbeiten in Stahl graviert:

1 Aversstempel für Zehnguldenstücke für das K. Münzamt.

Auch von der durch Weitbrecht eingerichteten Zeichenschule für die Formerlehrlinge konnten zu gleicher Zeit schon erfreuliche Leistungen vorgelegt werden. Das Probejahr war bestanden und König Wilhelm I. verlieh ihm am 10. März 1825 die Rechte eines Staatsdieners im engeren Sinne nebst dem Amtstitel eines Inspektors über die Formerei und dem Range eines Bauinspektors.

Versuchen wir es, ein Bild von der durch ihn eingeleiteten und in wenigen Jahren vollzogenen Stilumwandlung in Wasseralfingen zu geben. Wer sich der schwerfälligen und meist ganz schmucklosen Öfen aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erinnert, wird schon in dem Aufbau der Weitbrechtischen Modelle mit ihrer Verwendung der antiken Säulen und Pilaster einen unleugbaren Fortschritt erkennen. Was aber diesen neuen Öfen einen besonderen Reiz verlieh, das waren die meist nur in einem oberen Felde aufgeschraubten Figuren. Mit klugem Verständnis der veränderten Aufgabe ließ unser Künstler den größten Teil der griechisch-römischen Mythologie in Heilbronn und nahm nur das nach Wasseralfingen mit, was er auch dort brauchen konnte, das kleine Volk der Amoretten und anderer Genien. Wurden sie mythologisch nicht verstanden, so gefielen sie doch als liebreizende Kinderfiguren, und wenn einmal eine fromme Mutter den geflügelten Amor oder seine Psyche den Kindern als Engelchen vorstellte, so geschah damit niemand ein Schaden. Ich erinnere mich noch aus den dreißiger Jahren, mit welcher Freude wir die neugesetzten Öfen aufnahmen und die Figürchen darauf bewunderten: den von der Hasenjagd heimkehrenden, den auf seine Riesenleier gestützten Amor, den stehenden Genius, der eine Fackel an der andern anzündet, den schwebenden, der Wein aus dem Krug in einen Becher gießt, die Viktoria mit Kranz und Palme. Aber daneben tauchten auch andere Figuren auf, die uns noch mehr freuten, weil sie Darstellungen nach dem wirklichen Leben waren und höchstens noch in ihrer mangelhafteren Bekleidung ihre Verwandtschaft mit dem Altertum verrieten:

der Gärtnerknabe und das Blumenmädchen, mit Kränzen und Früchten, die Jägerknaben mit der Stange auf den Schultern, daran ein erlegtes Reh hängt, der Fischerjunge, der dem gefangenen Fisch mit frischem Wasser beispringt, der Bauernknabe mit Sichel und Garbe, der Winzerbursche mit der Traube und dem Weinkrug, der Hirtenknabe mit Schafen oder Ziegen, der Schulknabe lesend, auswendig lernend, rechnend und musizirend, das arme Mädchen am Feuer, die Spinnerin am Rocken, die Gärtnerin, die mit ihrem Knaben eine Blumenvase besteckt, und der junge Bergkadett am Stehpult, den der dabei sitzende Hühnerhund zu einer viel lustigeren Thätigkeit im Walde verlocken will.

Nachdem einmal in dieser Richtung die gröbste Arbeit gethan war, blieb dem Herrn Inspektor noch manche Feierstunde für freie künstlerische Thätigkeit übrig. Haben wir doch einmal in den Akten amtlich bezeugt gefunden, daß ihn sein Dienst von sechs Wochentagen nur vier in Anspruch nehme. Hatten es dem Gesellen in Heilbronn die Bruckmannschen Kinder angethan, so packte den Meister jetzt in Wasseralfingen das bewegte Leben der Bergleute und Eisengießer. Schon im Jahr 1825 fing er an, mit dem Stifte die Skizze zu einem Friese zu entwerfen, der die Arbeit auf dem Werke in ihren verschiedenen Zweigen vorführen sollte. Er wußte dem Bergwerks- und Gießereibetrieb eine Fülle von wertvollen Motiven zu entnehmen, indem er auch der unbedeutendsten Thätigkeit durch charakteristische Wiedergabe, durch Kraft und Anmut der Bewegungen, durch gefällige Gruppirung eine künstlerische Weihe verlieh. Da findet sich, um nur die Hauptscenen zu nennen, die Schreibstube des Hüttenverwalters, wie billig, vorangestellt; dann folgen die Arbeiten der Bergleute: Herrichtung des Holzes für einen Stollenbau und daneben, als warnendes Beispiel, ein durch Einsturz verunglückter Knappe, Häuer in der Grube, Abfuhr des Erzes auf dem Hundelauf, Scheiden desselben auf der Halde und Abfuhr zur Hütte; endlich was zur Gießerei gehört: Abladen und Pochen des Erzes, Beifuhr von Bohnerz, Arbeiten im Flußsteinbruch, auf dem Kohlenplatz, Zubereitung des Formsandes, die Werkstätten des Künstlers, der Ciseleure, Modellschreiner, Dreher, Mechaniker, die Lehm-, Laden- und Feinformerei, das Austragen und Gießen des Eisens, das Gießen in der Lade, im offenen Herde, aus dem Kupolofen, Putzen und Abwägen der Gußwaren, der Schlackenplatz und die Eisenklauber, die Putzhütte, das Verladen der Gußwaren, deren Abwägen und Verkauf, der Zahltag. [1])

---

[1]) Die Zeichnungen sind jetzt Eigentum des Hrn. Friedrich Mayer-Zoller in Eßlingen.

Während der Beobachtung der Arbeiten in der Gießerei müssen dem Künstler mehr als einmal Verse aus Schillers Lied von der Glocke in den Ohren geklungen haben. Kein Wunder, wenn er auf den Gedanken kam, Zeichnungen dazu zu machen. Wieviel dieser Entwürfe fertig wurden, läßt sich nicht genau sagen. Wir kennen nur 18 Pausen[1]) davon, im Besitze von Maler Hermann Plock, dem Sohne von Weitbrechts Wasseralfinger Schüler Christian Plock; sie dienen alle zur Darstellung der Feuersbrunst. Es überrascht nicht wenig, den Künstler, der sonst mit Vorliebe allem friedlichen Menschenwerk nachging, hier bei der Schilderung eines Kampfes mit dem furchtbaren Elemente des Feuers zu treffen. Aber er war auch dieser Aufgabe gewachsen. Man meint zuweilen, der Geist seines Freundes Gangloff sei in ihn gefahren, so lebhaft weiß er dem Sturm und Drang dieser Vorgänge gerecht zu werden. Zur Ausführung scheinen diese Entwürfe nicht gekommen zu sein. Sie unterscheiden sich übrigens von dem Wasseralfinger- und dem Rosensteinfries einmal durch eine mehr malerische als plastische Behandlung, dann durch eine stärker antikisierende Haltung. Sollten sie nicht, entgegen der Angabe von Mayer (Ausstellung ꝛc. S. 5), vielleicht vor dem Wasseralfinger Friese entstanden sein, als erster unsicherer Versuch des Künstlers, sich einen eigenen Friesstil zu schaffen?

Wann solche Blätter nach Stuttgart gebracht und von wem sie dem Könige Wilhelm I. vorgelegt wurden, ist nicht überliefert. Jedenfalls kamen sie zur günstigen Stunde. Der Fürst ließ vom Jahre 1824 an durch den Baumeister Giovanni de Salucci in streng klassizistischem Stile auf dem Kahlenstein, am steilen Thalrand des Neckars bei Cannstatt, ein Landhaus erbauen, das den Namen Rosenstein erhielt. Das vornehmste Gemach darin bildete der gleich hinter dem Vestibüle liegende Speisesaal, 29,36 m lang und 12,17 m breit. Über seiner Mitte erhebt sich ein Kuppelgewölbe, das von Gegenbaur und Gutekunst mit Fresken aus der Mythe von Amor und Psyche geschmückt wurde; zu beiden Seiten schließen sich Tonnengewölbe an. Durch 16 Stuckſäulen in der Farbe gelben Marmors ist der Raum unter diesen Gewölben getrennt von Umgängen, welche an den Langseiten durch je 6 Fenster, oben und unten durch Glasthüren ihr Licht erhalten: eine Laterne über der Kuppel spendet dazu noch Oberlicht. Über den Säulen herum läuft ein Fries von 65,31 m Länge und 0,97 m Höhe.

Die friesartigen Zeichnungen Weitbrechts mögen dem Könige den Gedanken erweckt haben, die Belebung dieses Frieses durch Relief-

[1]) Wer die Originale besitzt, war nicht in Erfahrung zu bringen.

darstellungen ihm zu übertragen, während andere Bildhauerarbeiten an der Außenarchitektur an Mack, Distelbarth und Wagner vergeben wurden. Als Stoff lag für die Villa des „Königs der Landwirte" nichts näher, als Bilder aus dem ländlichen Leben, und Weitbrechts Kunst hatte ja vor allem eine Richtung auf das Idyllische. Mit aller Lust und Liebe ergriff er den Auftrag, der ihm gegen Ende des Jahres 1825 gegeben worden sein muß, Zeichnungen zur Schilderung der vier Jahreszeiten auf dem Lande vorzulegen. Er hatte manche davon schon vorher gemacht und konnte die Zusammenstellung schon um die Mitte des März 1826 einreichen.[1]) Zur Ausführung erhielt er die kurze Frist von zwei Jahren. Die Modellierung der über 200 Figuren sollte er ganz allein besorgen, nur zum Abformen der Thonmodelle und Ausgießen in Gips gewann er einen tüchtigen Gehilfen. Ohne Abbruch an den Dienststunden konnte es freilich bei dieser großen Arbeit nicht abgehen, aber dafür übernahm die Oberhofkasse für diese Zeit die Hälfte seiner Besoldung.

Wirklich brachte es Weitbrecht mit seiner großen Fertigkeit im Modellieren und einer eisernen Arbeitskraft fertig, im Juni 1828 die Abgüsse nach Stuttgart abliefern zu können. Als Belohnung erhielt er unter Bewilligung einer Zulage von 1000 fl. aus der Oberhofkasse zu seinem gewöhnlichen Gehalte ein Jahr Urlaub zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien. Schon zuvor war ihm die Bitte, seine Zeichnungen zu den vier Jahreszeiten lithographiert herausgeben zu dürfen, bereitwilligst gewährt worden; sie erschienen — gegen den Fries um eine ziemliche Anzahl von Scenen vermehrt — in der J. G. Cottaschen Buchhandlung unter dem Titel: Die vier Jahreszeiten, eine Folge ländlicher Darstellungen, komponiert und größtenteils in Basrelief ausgeführt als Fries in dem Königl. Württembergischen Landhaus Rosenstein von Konrad Weitbrecht. Die Herstellung sämtlicher Blätter, wovon 11 auf den Frühling, 18 auf den Sommer, 24 auf den Herbst und 16 auf den Winter fallen, war dem Lithographen C. Wenng übertragen worden, der seiner Aufgabe wohl gewachsen war; aber seine Arbeit läßt doch zuweilen bedauern, daß Weitbrecht seine Umrisse nicht selbst auf Stein zeichnete.[2]) Für unsere Zeit freilich ist noch viel mehr zu beklagen, daß wir keine photographische Wiedergabe des ganzen Frieses besitzen. Der

[1]) Für die Geschichte des Rosenstein-Frieses und der darauf folgenden italienischen Reise Weitbrechts wurden mir mit Erlaubnis Sr. Excellenz des Hrn. Oberhofmarschalls Freih. v. Wöllwarth Aktenstücke aus der Registratur des K. Obersthofmeisteramtes von Hrn. Geh. Hofrat Jordan zur Verfügung gestellt.

[2]) Die ursprünglichen Entwürfe dazu besitzt in einem Folio-Bande aus dem Nachlasse von Konrad Teschner Hr. Obermedizinalrat Dr. von Reuß in Stuttgart;

Hauptreiz des Reliefes, die Licht- und Schattenwirkungen, würde darin nun so voller zu seinem Rechte kommen, je mehr Weitbrecht der Höhe der Aufstellung durch starkes Hochgehen in der Modellierung Rechnung trug. Wer den Fries auf dem Rosenstein gesehen hat, wird gerne zustimmen, wenn wir dieses Werk zu dem Besten seiner Gattung in der modernen Kunst zählen.

Da ist vor allem eine so lebendige und sichere Auffassung des Landlebens, wie sie nur ein Künstler haben konnte, der von Kind auf mitten darin und während der Arbeit selbst nicht ferne davon stand. Dieselben Bergleute und Gießereiarbeiter, welche Weitbrecht für seinen Hüttenwerkfries benützte, ein ungewöhnlich kräftiger und schöner Menschenschlag, waren zugleich Ackerbauer und Viehzüchter und nur für den Herbst brauchte er Bonfelder und Heilbronner Erinnerungen und Zeichnungen hervorzuholen.

Was er von keinem seiner Lehrer hatte lernen können, das Geheimnis der Frieskomposition, entnahm der junge Künstler dem besten Vorbilde, das damals vorhanden war, dem Festzug der Panathenäen am Friese des Parthenons zu Athen von Phidias. Im Jahre 1811 durch Lord Elgin im Originale nach London gebracht, waren die Bruchstücke dieses Frieses sehr schnell in Gipsabgüssen auf den Kontinent und auch nach Stuttgart gekommen. Weitbrecht selbst besaß verkleinerte Nachbildungen davon.

Von einer reichen Phantasie unterstützt ließ er sich die Teilkomposition, die Gruppierung, ganz besonders angelegen sein. Nahezu sämtliche Scenen an diesem Friese lassen sich als Muster von glücklich gestellten, im Innern harmonisch gegliederten und nach außen wohl verbundenen Gruppen aufführen, deren immer wechselnde Grundformen an sich schon dem Ganzen ein wunderbares Leben verleihen. Er war hierin seinem ehemaligen Mitschüler bei Dannecker, Theodor Wagner, gewaltig überlegen, an dessen Jubiläumssäulefries gerade die Gruppierung die schwächste Seite bildet.

Auf seine Figuren trug der deutsche Künstler nicht sowohl antike Formen, als sein an der Antike gereiftes und geläutertes Stilgefühl über. Nicht als Griechen oder Römer in Körperbildung und Gewandung, wie man das einst an Scheffauers Friedrich Eugens-Denkmal gesehen hatte, sondern als kerndeutsches Landvolk stehen seine Männer und Frauen, seine Mädchen und Jungen da; selbst der schwäbischen Stammesart sind ihre besonderen Kennzeichen gewahrt. Aber alles an diesen Gestalten hat einen einfach großen Zug und Schnitt; ihre Arbeit erscheint veredelt, wie

---

etwas größere und ausgeführtere Umzeichnungen finden sich zerstreut im K. Kupferstichkabinett, bei Hrn. Peter Bruckmann in Heilbronn u. a. a. O.

ihre Ruhe und ihr Spiel;[1]) selbst die Tiere, insbesondere die Pferde, nehmen an dieser Erhöhung des Daseins Teil.[2]) So ringt die Weitbrechtsche Plastik als deutsche Frucht griechischer Schulung um dieselbe Palme, wie Goethes Dichtkunst in Hermann und Dorothea, einem Werk, das wir trotz seiner homerischen Formeln und Verse doch als eine durch und durch nationale Schöpfung verehren.

Auch für Meister Weitbrecht blieb die Anerkennung der Zeitgenossen und der Nachwelt nicht aus. Goethe gegenüber rühmte Sulpiz Boisserée, der damals nur die Zeichnungen gesehen hatte, in einem Briefe vom 25. März 1826, die Geschichte der vier Jahreszeiten sei in einer sehr mannigfaltig entwickelten Reihe als Basrelief mit soviel Erfindung, Naivetät, Lebendigkeit, Anmuth und Reinheit komponiert, wie er von neuerer Kunst kaum etwas gesehen. Mit warmem, verständnisvollem Lob schilderte auch Karl Grüneisen in seinem Aufsatze über die Kunstwerke des Landhauses Rosenstein[3]) die eigenartige Schönheit des Frieses. Aber wenn in den neueren Kunstgeschichten nur Lübke (Geschichte der deutschen Kunst S. 282) dieses Werkes gedenkt und wenn, wie wir öfter beobachtet haben, die Besucher des Rosensteins nicht so davon gepackt werden, wie zu erwarten wäre, so rührt dies neben der zu gewissen Tagesstunden sehr ungünstigen Beleuchtung, zumeist von dem unglücklichen Materiale, dem stumpfen Gipse, her, der hier um so schlimmer wirkt, weil die Umgangshallen hinter den Säulen mit den edelsten Marmorwerken bestellt sind.

Weitbrecht selbst muß, als er seine Tafeln an Ort und Stelle sah, ein Gefühl davon gehabt haben; denn in Italien, wo er sich im „Ornamentfache“ weiter ausbilden sollte, lag ihm, wie er gleich im ersten Briefe aus Rom an den Obersthofmeister Freih. v. Seckendorf schreibt, vor allem das „Marmorarbeiten“ am Herzen. Die Reise dahin wurde im Jahre 1828, am Ende des Monats August, angetreten. Das kinderlose Ehepaar nahm zuvor noch einen fünfjährigen Knaben, Konrad Deschner,[4]) einen Schwestersohn Weitbrechts, den es nach dem frühen Tode seiner Mutter zu sich genommen hatte, in aller Form Rechtens an Kindesstatt an und wollte ihn nicht bei fremden Leuten zu Hause lassen. Die Fahrt

[1]) Am nächsten liegt dem Weitbrechtschen Stil unter den Neueren der von Rudolf Siemering an dem Berliner Einzugs- und am Gräfe-Denkmal; doch ist Siemering noch um ein gutes Stück realistischer.

[2]) Außer den Pferden gelangen ihm vorzüglich Ziegen, Schafe und Hunde; weniger glücklich war er mit dem Rindvieh.

[3]) Kunstblatt 1830 S. 293 f.

[4]) Geb. zu Bonfeld am 9. März 1823, gest. als Zeichenlehrer zu Heilbronn am 26. Aug. 1863. Der Vater Christoph Deschner war Schneider in Bonfeld.

ging so selbdritt zunächst nach München und von da über den Splügen nach Mailand,[1] wo gerade Kunstausstellung war. Weitbrecht studierte eingehend die Sonderausstellung und den Unterrichtsplan der dortigen Ornamentenschule. In Florenz blieb die kleine Familie zur Erholung zehn Tage in der vor der Stadt gelegenen Villa Bello sguardo seines Freundes Wallis. Am 23. September in Rom angekommen, fanden sie bei der Kirche Trinità de' Monti eine gute Unterkunft mit einem weiten Blick auf die darunterliegende Piazza di Spagna mit der Engelsburg und der Peterskirche im Hintergrunde. Der bekannte Kunstfreund Hofrat Jakob Linkh aus Cannstatt und seine Frau, welche ganz in der Nähe wohnten, nahmen sich der Landsleute freundschaftlich an; der Maler Bernhard Neher aus Biberach, der schon im Frühjahr nach Rom gekommen war, und der Schweizer Bildhauer Imhof, ein Schüler Danneckers, waren gerne zu gemeinsamen Kunstwanderungen bereit. Später kamen auch andere Landsleute dazu, wie z. B. der Maler Alex. Bruckmann, der in Heilbronn Weitbrechts Schüler gewesen war. Sein größtes Glück aber sah Weitbrecht in der guten Aufnahme, die er, eingeführt durch einen Brief des württembergischen Geschäftsträgers, Geheim. Legationsrat Kölle, bei dem nur vier Häuser entfernt wohnenden Thorwaldsen fand. Er schildert den dänischen Meister in einem Briefe an Freund Mayer in Wasseralfingen als einen äußerst einfachen und gefälligen, munteren und kräftigen Mann. „Ich habe," erzählt er, „ihm Abdrücke von meinen Sachen gebracht, an denen er eine große Freude hat, und da bei ihm täglich Künstler aus- und eingehen und er sie allen zeigt, so hab' ich dadurch Bekanntschaft schon erhalten. Er trägt sehr gefällig das Seinige bei, daß ich meinen Zweck hier erreiche. Ich habe in seiner Werkstätte schon in Marmor gearbeitet und nun hab' ich zu Haus ein kleines Basrelief modelliert, das ich in Marmor ausführe. Er hat fünf Werkstätten, wo drauf los gehämmert und gemeißelt wird, wie auf einem Bauplatze, er hat mehr Bestellungen, als er wird ausführen können; seinen Alexanderzug sieht man dreimal in Marmor da entstehen. Sehr interessant sind seine Modelle; man überzeugt sich daraus, wie klar die Gestalten, die er schafft, schon in seiner Phantasie wohnen, denn sie sind voller Leben gegeben und schnell entstanden und vollendet."

Das Basrelief, welches der Künstler machte, stellte einen Mann dar, der einem beerensuchenden Knaben einen Dorn aus dem Fuße zieht; die Ausführung in Marmor wurde aber verschoben bis zur Zurückkunft

[1]) Merkwürdigerweise sagt Weitbrecht in seinen Briefen über diese Reise bei Mailand und Florenz kein Wort von seinem früheren Aufenthalt in diesen Städten. Es zeugt wohl auch dies für die Bitterkeit seiner Erinnerungen an jene Zeit.

von Neapel, wohin er gegen Ende Novembers abging. Als Aufenthaltsort gefiel ihm diese Stadt mit ihrer lebhaften, lärmend und schreiend sich hin- und hertreibenden Volksmasse weniger als das „ruhige, große" Rom; aber für seine Studien fand er an dem Museum, das die Schätze des von ihm selbst besuchten Pompeji und die von Herkulaneum barg, eine ergiebige Fundgrube. „Die Überreste von Pompeji selbst," schreibt er an Seckendorf, „und was noch davon übrig ist, haben mich durch ihre Schönheit und Eigentümlichkeit besonders überrascht; sogar was zum gewöhnlichen Gebrauche diente, beweist, daß dessen Verfertiger Leute von richtigem Geschmacke gewesen sind. — Die schönen Formen der Gefäße, die sinnreiche Anordnung der Verzierungen, die geistreiche pünktliche Ausführung derselben, besonders auch die Zierlichkeit von Gold und Silberschmuck übertrifft das Meiste, was man in unserer Zeit fabrikmäßig hervorzubringen sich eilen muß. Wie die Blumen im Freien eine Gegend zieren und mitbestimmt sind, dem Menschen das Leben zu erheitern, so machen hier Malerei und Skulptur den Schmuck der Architektur aus und dies ist auch die rechte und schönste Anwendung dieser beiden Künste." Weitbrecht spricht denselben Gedanken von der Bestimmung der Malerei und Architektur fast mit denselben Worten in einem 6 Monate später an Freund Mayer in Wasseralfingen geschriebenen Briefe aus. Man kann, zumal in der Neuzeit, diese Auffassung von dem dienenden Berufe der beiden Künste nicht unbestritten lassen; sie haben sich, obwohl ursprünglich davon ausgegangen, doch im Laufe der Zeit eine ganz selbständige Stellung errungen. Aber für Weitbrecht war es ein Glück, daß er das, was seiner künstlerischen Eigenart entsprach, was somit ihre Stärke, aber auch ihre Schranke war, für ein allgemein gültiges Gesetz hielt. Die Versuchung, eine für sich bestehende und geltende runde Figur zu machen, scheint weder damals noch später an ihn herangetreten zu sein. Er bildete damit das Gegenstück zu dem nur in Rundfiguren starken Dannecker, während wahrhaft geniale Meister, wie Thorwaldsen, dem dekorativen Relief und der Einzelgestalt zugleich gerecht zu werden verstanden.

Um die Mitte Januar 1829 verließ Weitbrecht Neapel und kehrte nach Rom zurück. Er brachte aus dem Museo borbonico, jetzt nazionale, eine reiche Ausbeute von Zeichnungen, besonders nach Bronzegefäßen mit, obwohl er in den kalten Sälen sich gleich anfangs ein Fieber geholt hatte, durch das er drei Wochen verlor. Sofort fing er nun in Thorwaldsens Werkstätte die Marmorausführung seines Basreliefes an und besorgte, um die ganze Technik gründlich zu erlernen, sogar das Punktieren, das man sonst durch Vorarbeiter machen läßt, mit eigener Hand. Jedoch ein neuer Fieberanfall unterbrach seine Arbeit; auch das

römische Klima forderte seinen Tribut von ihm. Kaum konnte er zum erstenmale wieder aus dem Bette sein, als am 23.[1] März ein Ereignis in seiner Familie eintrat, auf das er noch nicht gerechnet hatte, als er den Plan zur italienischen Reise machte. Nach siebenjähriger kinderloser Ehe schenkte ihm seine Frau ein Knäblein, das in der Taufe von den beglückten Eltern den Namen Felix erhielt. Aber mit dem Glücke zogen jetzt auch schwere Sorgen bei ihnen ein. Das anfangs schwächliche Kind mußte eine Amme haben, die man ihm vor 6 Monaten nicht entreißen sollte, und am 7. August ging der Urlaub des Vaters zu Ende. Er bat durch seinen treuen Gönner Seckendorf um vier Monate Verlängerung und Streckung seiner Zulage um weitere 350 fl. König Wilhelm bewilligte ihm die gewünschte Frist und eine Zulage von 700 fl. Der Künstler dankte mit Übersendung seines Basreliefs, einer Skizze zu einer mit Weinreben und einer Weinlese verzierten Vase und vieler Zeichnungen, die teils als Entwürfe für die Eisengießerei in Wasseralfingen, teils als Vorlagen für die Zöglinge der Gewerbeschule[2]) dienen sollten. Allein zwei weitere Fieberanfälle störten seinen Fleiß und eine Krankheit des Kindes machte einen Wechsel der Amme nötig. Ein Versuch, die neue, eine Frau, welche drei eigene Kinder hatte, zum Mitgehen über die Alpen zu bewegen, scheiterte an dem Widerstande des Pfarrers und der Mutter. Die Familie mußte sich entschließen, auch den Winter von 1829/30 noch in Rom zuzubringen. Der gnädige König gab noch einmal vier Monate Urlaub und weitere 700 fl.

Weitbrecht fing nun an, ein zweites Basrelief[3]) in Marmor auszuführen, ein Gegenstück zum ersten mit einem Mädchen, das einem am Brunnen sitzenden Greise zu trinken giebt. Er rechtfertigt die Wahl solcher kleinen Gegenstände aus dem Leben mit den Worten: „Das immerwährende Dreschen auf mythologischem Boden kann man hier recht satt bekommen und sehn — und Gegenstände aus der Bibel sind am Ende doch nur für Kirchen recht. Es haben zu allen Zeiten ehedem die Künstler für ihre Zeit Stoffe bearbeitet — die alten ihre Mythen und Volksthaten — im Mittelalter für die Kirche — und weil sie dies thaten, sind sie verstanden und beschäftigt worden. — Daß die meisten lieber

[1]) So Weitbrecht selbst in einem Briefe an Mayer. P. Weitbrecht, Die Schorndorfer Weitbrechte S. 18 giebt falsch den 26. an. Felix starb am 30. Juni 1858 als Rechtsanwalt in Stuttgart. Seiner noch lebenden Witwe Wilhelmine geb. Knoll bin ich für Mitteilung von mancherlei Weitbrecht-Reliquien zu Dank verpflichtet.

[2]) Jetzt in der Lehrmittelsammlung der Technischen Hochschule.

[3]) Diese beiden Marmorreliefs sind im Besitze der Frau Rechtsanwalt Weitbrecht; Gipsabgüsse davon sind mehrfach vorhanden.

etwas haben, was ihnen näher liegt, beweiset das Aufkommen der sog. Genremalerei. Und es ist auch nicht übel zu nehmen, denn außer den Herrn Gelehrten ist nicht jeder so in die Mythologie eingedrungen, daß er ein Basrelief oder Statue, die solchen Inhalts ist, verstehe und davon angesprochen werde." (Brief an F. Mayer vom 30. Dezember 1829.) Die Marmortechnik machte ihm immer mehr Freude. „Der Meißel," schreibt er einmal, „hat was höchst reizendes für mich! — und ich danke es dem Himmel, daß er mir den Wunsch, mir darin Übung zu verschaffen, gewährt hat." Noch ein drittes Relief, gleichfalls mit einer Darstellung aus dem Leben, einer Weinlese, wurde im Modell fertig und in Marmor angefangen.[1]) Die Sammlung von Zeichnungen hatte sich mit weiteren Ornamentstudien bereichert.

Als aber der Frühling kam, um die Mitte des Märzes von 1830, verließ die Familie Rom und fuhr über Verona, den Brenner und München in die Heimat zurück. Felix war ein „äußerst possierliches heiteres Kind", aber sein Bruder, der in der römischen Luft mager und gelb gewordene Konradle, konnte sein Deutsch nur noch radebrechen; er hatte im Umgange mit einem Knaben der Hausleute den größeren Teil davon gegen die Sprache der Römer eingetauscht.

Gleich nach seiner Zurückkunft dankte Weitbrecht in einer Eingabe vom 21. April 1830 seinem Könige „nicht ohne Rührung", wie er sagte, für die „größten Wohlthaten", welche er ihm während dieser Zeit habe zu teil werden lassen, und stellte sich ihm zur Verwertung dessen, was er nun weiter gelernt und erfahren habe, zur Verfügung. Der Fürst, welcher schon vor Aussendung des Künstlers nach Italien über ihn bestimmt zu haben scheint, ließ sofort mit ihm wegen Anstellung an der im Jahre 1829 zusammen mit einer Gewerbeschule errichteten Kunstschule, welche unter Danneckers Leitung stand, verhandeln.[2]) Am 20. Oktober wurde Weitbrecht unter Beibehaltung seiner bisherigen Funktionen in Wasseralfingen, aber mit Verlegung seines Wohnsitzes nach Stuttgart, als Lehrer für den Zeichnungs- und Modellierunterricht in den mittleren und höheren Abteilungen der Kunstschule unter Verpflichtung zu 10 — aber Zuteilung von 6 — wöchentlichen Stunden aufgestellt, mit der Obliegen-

[1]) Dieses Relief sollte in das Postament einer Vase eingefügt werden, von welcher Weitbrecht eine [Thon?] Skizze aus Rom an den König sandte. Ein Gegenstück dazu, der Sommer, wurde in Stuttgart ausgeführt. Beide sind Eigentum S. M. des Königs; ihr gegenwärtiger Aufstellungsort ist mir nicht bekannt. Vrgl. Mayer a. a. O. S. 16 Nr. 126 u. 127.

[2]) Für diese Anstellungsverhältnisse durfte ich mit Erlaubnis Sr. Exc. des Hrn. Staatsministers Dr. v. Sarwey Akten des K. Kultministeriums und der K. Kunstschule verwerten.

heit, sich mit den übrigen Künstlern auch in den Unterricht des Zeichnens nach der Antike und dem lebenden Modell zu teilen. Er erhielt dafür zu seiner bisherigen Besoldung von 800 fl. eine Zulage von 600 fl., welche zur Hälfte auf den Etat der Kunst- und zur andern auf den der Gewerbeschule angewiesen wurde. Sein Amtsantritt erfolgte noch am 1. Dezember 1830. Als man aber im Herbst 1832 die Gewerbe- (später polytechnische) Schule von der Realschule einerseits und der Kunstschule andererseits abschied und selbständig machte, wurde Weitbrecht unterm 18. Oktober 1832 definitiv die zweite Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule mit dem Auftrage für Zeichenunterricht im Ornamentsache und der Verpflichtung zu 8—10 Wochenstunden unter Verleihung des Titels als Professor übertragen. Sein bisheriges Verhältnis zu Wasseralfingen wurde auch jetzt nicht gelöst; er machte in Stuttgart die Zeichnungen und selbst Modelle für die Gießerei; nur der Zeichenunterricht bei den Formerlehrlingen wurde seinem Schüler, dem Modelleur Christian Plock aus Aalen (s. u.), übertragen, der ihn schon während der Reise auch als Modelleur vertreten hatte und als solcher später sein Nachfolger wurde. Der Grund der Herübernahme des Meisters zur Gewerbeschule lag darin, daß schon bisher die Mehrzahl seiner Schüler Gewerbeschüler, d. h. meist angehende Architekten, Bauhandwerker, Lithographen und Gewerbelehrlinge aller Art gewesen waren. Für Weitbrecht selbst aber, der sich noch in den letzten Monaten in Wasseralfingen die Erlaubnis hatte erteilen lassen, für seine freie Zeit Bestellungen auf Bildhauerarbeiten zu übernehmen, bedeutete dieser Übergang von der Kunst- zur Gewerbeschule noch deutlicher den Übertritt von schöpferischer Kunstthätigkeit zum Berufe des Kunstlehrers und das zu einer Zeit, wo er — jetzt erst 36 Jahre alt — nach dem Rosensteinfries noch manches herrliche Kunstwerk hätte schaffen mögen.

Wieder wie in Heilbronn und Wasseralfingen hatte Weitbrecht das Glück, in junge, munter aufstrebende Verhältnisse einzutreten, an deren Förderung er um so freudiger mitarbeiten konnte, als die Leiter derselben ausgezeichnete Männer waren, die seinen Wert wohl erkannten. Der erste Vorstand der selbständigen Gewerbeschule war der geistvolle Architekt Karl Marcell Heigelin,[1] (geb. am 9. Juni 1798), der im Jahr 1829 von Tübingen, wo er als Privatdozent über Architektur, Ästhetik, Kunstgeschichte und Perspektive las, an die neuen Anstalten in Stuttgart berufen worden war. Dieser hochgebildete und liebenswürdige Mann wurde freilich schon am 4. August 1833 seinem Wirkungskreise

[1]) Vrgl. den anon. Nekrolog in der Allgem. Bauzeitung, herausg. von Förster, Jahrg. 5 (1840) S. 62 ff.

durch den Tod entrissen; aber mit seinem Nachfolger, dem von der Stelle eines Kreisbaurats in Ellwangen berufenen Architekten Ferdinand Fischer, (geb. 1784, † 1862), dem Sohne von Herzog Karls erstem Baumeister, R. F. H. Fischer, war Weitbrecht schon von Wasseralfingen her befreundet und gewann an ihm einen gleich wohlwollenden Vorstand. Einen trefflichen Kollegen hatte er auch an dem Architekten Nik. Friedrich Thouret (1767—1845),[1] der, wie seine Volksfestsäulen uns einst zeigten, selbst eine große Begabung für dekorative Kunst besaß. Die Anstalt besaß auch sonst tüchtige junge Lehrer und erfreute sich in kurzer Zeit des fröhlichsten Gedeihens. Unser Professor, dessen Lehrsaal bald übervoll war, waltete seines Amtes mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit; „er verstand", wie ein Zeitgenosse von ihm rühmt, „die Kunst einer milden, ermunternden Unterweisung, so daß die Schüler mit inniger Verehrung an ihm hingen." Die wohl ausgewählten und stilvoll gezeichneten Vorlagen, die er aus Italien heimgesendet und mitgebracht hatte, mußten den jungen Leuten Achtung vor seinem eigenen Können einflößen. Bald aber zeigte sich, daß in der That ein geborener Lehrer in ihm steckte, ein denkender Kopf, der sich seine Ziele klar vorsteckte und auf kurze, sichere Wege zu ihrer Erreichung sann. Einen öffentlichen Beweis davon gab er schon im Jahre 1833[2]) mit seiner „Ornamentenzeichnungsschule in 100 Blättern für Künstler, Manufakturisten und Gewerbsleute". Er schrieb zu den meisterlich gezeichneten und unter seiner Aufsicht gut lithographierten 5 Heften zusammen nur ein Vorwort von 4 Quartseiten, aber es steckt darin mit der knapp-klaren Sprache, die wir schon von seinen Briefen her kennen, eine ganze Theorie des Dekorationszeichenunterrichtes in seiner stufenweisen Entwicklung. Von großem Interesse ist es, daß der Künstler in einzelnen Tafeln einen Gedanken zur Ausführung brachte, dem er schon in einem Briefe aus Rom vom 31. Dezember 1829 an Freiherrn v. Seckendorf Ausdruck gab: „Je mehr ich mich mit guten Ornamenten bekannt mache, desto mehr finde ich, daß sie auf Natur und Pflanzen selbst zurückweisen und es möchte wohl zur Bildung von Zöglingen einer Ornamentschule sehr zweckmäßig sein, solche in Verbindung mit dem Kopieren nach antiken Ornamenten — auch nach Pflanzen selbst zeichnen zu lassen. Das Selbsterfinden neuer Ornamente wird dadurch erleichtert und das Studium der Antiken zeigt, wie die Formen ins Plastische übertragen wurden." Man findet in seiner Ornamentenschule verschiedene Beispiele von solcher Stilisierung unserer Pflanzen, wozu sich (auf Tafel 8 in Heft IV) selbst die „Erdbirnblüte" ganz

[1]) Vrgl. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nr. XIV.

[2]) Eine zweite Auflage erschien im Jahr 1853, eine dritte im Jahr 1878.

geeignet erwies. Ein noch lebender Schüler von ihm, Herr Kommerzienrat Jul. Erhard in Gmünd, bezeichnet diese Richtung der Ornamentenschule als ihr besonderes Kennzeichen, indem er uns schreibt: „Mein seliger Bruder und ich waren Schüler von Weitbrecht in der Gewerbeschule. Wir empfanden lebhaft den formenreinigenden Einfluß, welchen sein Ornamentwerk auf uns ausübte. Bildete dasselbe doch eine interessante Weiterbildung der Schinkelschen Vorlagwerke, allein mit hervorragender Betonung der Benützung der Pflanzen zu einer stilisierten Verzierung, gerade so wie es jetzt der Berliner Zeichenlehrer Maurer[1]) verfolgt." Wie pietätvoll diese Schüler Weitbrechts seine Lehren und seine Werke dauernd hochhielten, zeigt eine Kasette mit Reliefschmuck aus dem Rosensteinfries, welche, vor ungefähr 20 Jahren gefertigt, zu den Prunkstücken der Erhardschen Fabrik gehört; sie ist entworfen von dem † Professor Gustav Bauer in Gmünd, modelliert und ciseliert von den jetzigen Professoren Osterdinger in Hanau und Wiedemann in Berlin.[2])

Die Ornamentenzeichnungsschule gewann bald über Württemberg hinaus einen großen Einfluß, sie wurde auch in anderen deutschen Staaten, z. B. in Baden und Weimar, zur Grundlage des öffentlichen Zeichenunterrichts gemacht und fand später selbst im Auslande, namentlich in England, vielfache Verwendung. In Württemberg wurde außer durch die Ornamentenzeichnungsschule Weitbrechts Geist und Methode durch einen Stamm von Schülern fortgepflanzt, welche als Zeichenlehrer wirkten und ihrerseits wieder die heutigen Lehrkräfte an unsern gewerblichen Fortbildungsschulen heranzogen. Die bekanntesten davon sind: K. Kurtz am Polytechnikum, H. Herdtle an der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, J. Läpple, Zeichenlehrer in Heilbronn; auch K. Deschner, Zeichenlehrer ebenda, hatte noch den ersten Unterricht von seinem Adoptivvater erhalten. Keiner von ihnen weilt jetzt mehr unter den Lebenden.

Zu freiem künstlerischem Schaffen konnte dem Meister neben dem Unterricht in der Gewerbeschule und den Aufgaben für Wasseralfingen nicht viel Zeit und Kraft mehr übrig bleiben. Wir kennen von Marmorarbeiten außer den zwei Vasen in königlichem Besitze nur einige kleine Reliefe: ein Todesgenius (Bankier Schulz), Fischende Knaben (früher

[1]) Vrgl. dessen Hauptwerk: Pflanzenformen. Vorbildliche Beispiele zur Einführung in das ornamentale Studium der Pflanze. Mit erläuterndem Texte. Zum Gebrauche für Kunstgewerbe- und Bauschulen, technische Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, sowie für Architekten und Kunsthandwerker. Dresden 1895. Fol. — Von Weitbrechts Schülern haben solche Versuche namentlich Plock und Herdtle fortgesetzt, von Plocks Schülern der noch lebende Modelleur J. Offinger in Wasseralfingen.

[2]) Motive aus dem Rosensteinfries finden sich bis auf die neueste Zeit auch sonst in unseren kunstgewerblichen Fabriken und bei Frauenarbeiten verwertet.

Rechtsanwalt Seeger, jetzt Prof. Dr. v. Seeger in Tübingen), Studierender Knabe (früher Architekt Beisbarth, jetzt plast. Staatssammlung), Bogenspannender Amor (Frau Oberrechnungsrat Zeller). Eine eiförmige Vase, als seine letzte Arbeit bezeichnet, ist vielleicht identisch mit der zwischen 1833 und 1836 vom Württemb. Kunstverein angekauften „Alabaster“-Vase (früher Präs. v. Steinbeis). Die Gipsabgüsse von kleinen Reliefſiguren, die man da und dort zerstreut, in größerer Anzahl aber gesammelt in der plastischen Staatssammlung trifft, gehören meist der Wasseralfinger Zeit an oder sind Stuttgarter Entwürfe für Wasseralfingen.

Bedeutender als diese Marmor- und Gipswerke sind zwei Kompositionen aus der Stuttgarter Zeit, die ursprünglich gleichfalls für plastische Ausführung bestimmt waren, aber nur in Lithographien zu Tage kamen. Die erste ist das große Christusblatt, welches, lithographiert von Emminger, als Gabe des Württemb. Kunstvereins für 1840 und 1841 verteilt wurde. In der Form eines Epithaphs (für Ausführung in Elfenbein?) komponiert, zeigt es in der mittleren Bogennische Christus stehend mit lehrender Gebärde, in vier kleineren Ecknischen die vier Evangelisten; in sechs viereckigen Feldern, je eines über und unter und je zwei seitwärts von Christus, sind die guten Werke des Christen dargestellt; die giebelförmige Bekrönung ist durch die Himmelfahrt Christi ausgefüllt. Die ganze Tafel gewinnt unser Auge sofort durch ihre lebendige rhythmische Gliederung. Im einzelnen ist die künstlerische Eigenart Weitbrechts glücklicher zur Geltung gekommen in den Gruppen der guten Werke, als in den Gestalten Christi und der Apostel, welche erkennen lassen, daß sich der Meister des Ornamentfaches nie an Statuen versucht hat. Der Gesamtwirkung nach aber ist dieses Epitaph ein rührendes Denkmal der tiefen Frömmigkeit, wovon der schlichte Sohn des Volkes nach allen Zeugnissen seiner Zeitgenossen erfüllt war.

Das zweite Werk erschien im Jahr 1838 im Friedrich Brodhagschen Verlag in Stuttgart unter dem Titel: Die Hausfrau als Basreliefsfries in 17 Darstellungen erfunden und gezeichnet von Professor Weitbrecht mit erklärendem Texte von Friedrich Ludwig Bührlen.

Unser Künstler kehrte damit zu den Anregungen zurück, die ihm einst das Schillersche Lied von der Glocke gegeben hatte. Aber er griff diesmal heraus, was seinem stillen Sinn doch besser entsprechen mußte, als die erregten Scenen einer Feuersbrunst, das friedliche Schalten und Walten der deutschen Hausfrau und Mutter. Er konnte darin vieles verweben, was von ihm schon in der Bruckmannschen Kinderstube gesehen und mit seinem sicheren Stifte festgehalten war und dazufügen, was er später im eigenen Hause an seinen beiden Kindern Konrad und Felix —

ein weiteres war nicht dazu gekommen — erlebt und erlauscht hatte. Aber nicht das städtische Leben, sondern wie in seinem Rosensteinfriese, das bessere deutsche Bauernhaus wurde als Schauplatz seiner Darstellungen angenommen. Wir sehen den Täufling über den Altar gehalten, sehen den Mann, der zum Tagewerk eilt, von Mutter und Kind Abschied nehmen, die Mutter mit den Kindern beten, den Vater mit den älteren lernen, während die Mutter das jüngste wascht, Gartenarbeiten, an denen sich groß und klein beteiligt, Wohlthätigkeit, an einem Handwerksburschen geübt, einen Wasch- und Aufhängetag, eine Spinn- und eine Backstube, Milch- und Buttergewinnung, Krauteinmachen, Feierabend und Nachtessen erst des Gesindes, dann der Familie, wie es im richtigen Bauernhaus heute noch Brauch ist.

Wie in den guten Werken des Epitaphs ist Weitbrecht auch in der Hausfrau der erprobten Kompositionsweise des Rosensteinfrieses treu geblieben mit wenigen Figuren auf einem und demselben Plane; wie dort entwickelt er auch hier eine Fülle von sinnigen Beobachtungen und eine überraschende Abwechslung von glücklich gestellten Gruppen.[1]) Aber noch merklicher als dort hat er seinen Gestalten, groß und klein, nackt und bekleidet, die antiken Motive abgestreift und in ihnen rein deutsches Volkstum und echt deutsche Kunst ausgeprägt. Von Adolf Gnauth, dem Vater des Baumeisters, mit liebevoller Treue und meisterlicher Technik im Steinstich wiedergegeben, fanden diese schlicht-schönen Blätter eine weite Verbreitung in deutschen Familien, wozu der nicht immer geschmackvolle und an sich ganz überflüssige Text des sonst wackeren Bührlen kaum viel beigetragen haben mag.[2])

Zeigt das Buch von der Hausfrau eine künstlerische Vollreife, wie kein anderes von Weitbrechts Werken, so ist doch zum Glück daran noch keine Spur von den schweren Leiden zu entdecken, unter denen manche dieser Blätter fertiggestellt wurden. Von Haus aus schmächtig von Gestalt und von schwächlicher Konstitution war er unter den Entbehrungen seiner Jugend nicht gehörig erstarkt, vielleicht auch durch die überschnelle Modellierung des Rosensteinfrieses noch ange-

[1]) Die „Gruppe" spielte auch bei Weitbrechts Beobachtungen nach dem Leben eine große Rolle. So schreibt er einmal aus Rom an Fr. Mayer: Zum Zeichnen nach Gruppen aus dem Leben findet sich reichliche Gelegenheit. Besonders frei und munter bewegt sich das Volk jetzt im Herbstmonate im Freien, und man sieht bei dem Spielen der Jugend und bei den einfachen Tänzen nach dem Tamburin die schönsten Bewegungen und Gruppen.

[2]) Nur eine einzige Scene aus dem Leben der Hausfrau (die Mutter nähend, die Kinder spielend) hat W. als Relief ausgearbeitet, wovon mehrfach Gipsabgüsse vorhanden sind, z. B. in der plastischen Staatssammlung.

griffen, als ihn die Fieberanfälle in Italien unter angestrengter Arbeit und mancherlei Sorgen niederwarfen. In dem neuen Berufe kam er durch die Doppelstellung in Stuttgart und Wasseralfingen und das Bestreben, sich doch auch als ausübender Künstler zu halten, alsbald wieder zu einem übermäßigen Verbrauch seiner Kräfte. Bald warf ein Gefühl von Ermattung über das Gemüt des ernsten, schweigsamen Mannes, dem aber doch in guten Zeiten sein Teil von gesundem Humor nicht gefehlt hatte, düstere Schatten. Eine Brustkrankheit, die als unheilbar erkannt wurde, zwang ihn im Frühjahr 1836, nachdem er mit eiserner Willenskraft so lange als immer möglich seiner Kunst und seiner Schule gedient hatte, auf ein schmerzvolles Krankenlager, von dem ihn am 15. Juli der Tod erlöste. Sein Nachfolger in Stuttgart und für Wasseralfingen wurde der Ulmer Joh. Matthias Mauch (1792—1856), der sich schon in Preußen in ähnlichen Aufgaben erprobt hatte.[1])

An Bildnissen unseres Meisters fehlt es nicht. Es giebt ein ziemlich verbreitetes Porträtmedaillon, halblebensgroß in Gips, von seiner eigenen Hand. Dasselbe wurde im Jahr 1877 in Gips vervielfältigt von J. Bofinger in Heslach. Ein gleichfalls von Weitbrecht selbst modelliertes kleines Porträtmedaillon in Gips besitzt Frau Rechtsanwalt Weitbrecht; dieselbe hat ein Selbstbildnis in 1/4 Lebensgröße, von Weitbrecht mit Bleistift in Rom gezeichnet, nebst einem Gegenstücke, dem Bildnisse seiner Frau. In seinen Werken hat er sich nicht selten verewigt, z. B. als Künstler in dem Wasseralfinger Fries, als Hausherr in der Hausfrau.

Von fremden Darstellungen seines Kopfes ist die beste ein Siegelring, Heliotrop, Eigentum der Frau Rechtsanwalt Weitbrecht. Der Graveur soll Wölffle geheißen haben. (Ob identisch mit dem Lithographen J. Wölffle?) Eine Porträtbüste von ihm, die (nach seinem Tode?) Christian Plock in 3/4 Lebensgröße modelliert hat, ist in Gips (zum Teil auch bronziert) mehrfach vorhanden. Im Vestibül der Technischen Hochschule ist er verewigt durch eine Gipsbüste von K. Kopp (1879), am Landesgewerbemuseum durch ein Sandsteinmedaillon von A. Gäckle (1895).

[1]) S. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nro. XXVI. In Wasseralfingen fiel mehr und mehr die Hauptarbeit dem schon erwähnten Schüler Weitbrechts, Christian Plock, zu. Er war geboren in Aalen am 9. Jan. 1809, besuchte vom 9. bis 14. Jahre die lateinische Schule daselbst und lernte dann Zeichnen und Modellieren bei Weitbrecht in Wasseralfingen, wo er bald als Modelleur verwendet wurde. Im Jahr 1836 und wieder von 1840—41 besuchte er unter Weiterbesorgung seiner Geschäfte in Wasseralfingen die Kunstschule zu Stuttgart. Im Jahr 1842 durfte er in Italien reisen, im Jahr 1847 einen Monat in Paris zubringen. Plock hat, auch als die Gießerei in Wasseralfingen die ausschließliche Pflege des klassizistischen Stiles aufgeben mußte, in Weitbrechtischem Geiste fortgearbeitet. Er starb am 16. Aug. 1882.

Ein Weistum über Nellingen (bei Eßlingen) vom Jahr 1354.

Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. jur. Wintterlin.

Dem im folgenden nach dem Originalpergament im K. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilten Weistum mögen einige Bemerkungen vorausgeschickt sein.

Dasselbe trägt in manchen Beziehungen den Charakter eines echten alten Weistums.[1]) Was als Recht gewiesen wird, erscheint nicht als Resultat eines Vertrags zwischen Grundherrschaft und Grundholden, in welche Form die Weistümer auch in Süddeutschland seit dem 14. Jahrhundert überzugehen anfingen. Vielmehr ist es ein einseitiges Referat der Weisenden, welche das Herkommen wiedergeben wollen. Es wird schriftlich aufgezeichnet, was die ältesten und erfahrensten Männer wissen. Diese werden nicht einzeln wie Zeugen vernommen, sondern sie lassen kollektiv ihre Wissenschaft hören. Allerdings galt es wohl nicht nur die schriftliche Fixierung einer einmaligen Weisung, sondern man wollte jetzt eine dauernde schriftliche Tradition zur Benützung ein- für allemal haben. Die Unsicherheit mündlicher Tradition sollte durch die Aufzeichnung gehoben werden. Über manches, wie über die Höhe der Zinsen, giebt auch das Weistum keine Auskunft. Es bleibt dies anderweitiger schriftlicher Überlieferung überlassen. Sonst beschränkt sich aber das Weistum nicht bloß auf das rechtliche Gebiet, sondern behandelt auch wirtschaftliche Angelegenheiten, wie die Kultur der Weinberge. Sehr weit geht es freilich, wenn sogar die Beziehungen zu dem Schutzvogt, dem Grafen von Württemberg, und die ihm gegenüber bestehenden Rechte und Pflichten hier aufgezeichnet werden.

Die Probstei Nellingen auf den Fildern war eine Gründung des Klosters St. Blasien im Schwarzwald,[2]) welches in derselben die Güter vereinigte, die es in der Gegend allmählich erwarb. Zu der Probstei gehörten zur Zeit der Aufzeichnung des Weistums Güter und Leute zu Nellingen, Heumaden, Ruith, Scharnhausen, Plochingen, Reichenbach (OA. Göppingen), wozu später noch weitere kamen. Die Verhältnisse der Grundhörigen erhielten sich in der hier aufgezeichneten Gestalt[3]) anscheinend sehr lange, ohne daß Fortschritte zu Gunsten der Grundholden gemacht worden wären. So galten sie später als ein Beispiel „besonders beschwerlicher Leibeigenschaft",[4]) während sie für die

[1]) Vrgl. über Weistümer überhaupt: Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. II. S. 623 ff. und die daselbst No. 1 citierten Schriften v. Inama-Sterneggs.

[2]) OA.Beschreibung Eßlingen S. 208 ff.

[3]) Erwähnt bei Gieß, Kulturgeschichte von Württemberg, II. 419 u. a. m. Stellen.

[4]) Moser, Die bäuerlichen Lasten der Württemberger, S. 184, nach einem Bericht vom Jahr 1684.

Zeit dieser schriftlichen Fixierung lediglich den üblichen Zustand der eigentlichen Grundhörigen wiedergeben. Die Leute, welche auf der Probstei Gütern saßen, waren zunächst deren Eigenleute, die sog. Gotteshausleute; sie gaben die im Weistum nicht näher bezeichneten Zinse und Besthaupt und Fälle. Mit dem Bestehen der Hörigkeit hängen namentlich die später als besonders schwer empfundenen Beschränkungen des Erbrechts ausgestatteter Kinder zusammen. Denn als gegen das Ende des Mittelalters die eigentliche Hörigkeit meistens vollends aufhörte und an deren Stelle die neuere Leibeigenschaft und die Umwandlung der Güter in Erbzinslehen trat, fielen solche Beschränkungen anderswo hinweg. Lehen mit Weglösin, der späteren Abschwächung des Besthaupts, finden sich im Weistum übrigens auch schon erwähnt neben anderen Lehenleuten, von welchen im Falle der Änderung das Dritteil genommen wurde. Auch Zuwandernde nahm die Probstei auf, wenn sie keinen nachjahrenden Leibherrn hatten und sich der Probstei zu eigen ergeben wollten, worauf sie dieselben Rechte erhalten, wie andere Eigenleute. Ihre Eigenleute suchte sich die Probstei, auch wenn sie wanderten, zu erhalten, wie die Bestimmungen über die, welche sich „entfremden" wollen, zeigen. Unter den Lasten der Eigenleute findet sich diejenige, „Hofschnitter" zu stellen. Diese Verpflichtung trat vielfach in Süddeutschland[1]) offenbar an Stelle der Leistung der Frondienste durch die Grundholden selbst. Deshalb kann der Bauer auch seine eigenen Angehörigen schicken, die dann freilich mehr als die Hofschnitter zu ästimieren sind. Die Zahl der zu stellenden Hofschnitter war genau nach der Zahl der Huben, die einer besitzt, bestimmt; im Lagerbuch von 1402 ist bei jedem Besitzer angegeben, wieviel Fronschnitter er giebt und zwar immer zwei von einer halben Hube. Da der Probst mit den Hofschnittern die nicht verliehenen „Hofäcker" schneiden ließ, nahm er das Recht des Vorschnittes in Anspruch. Dagegen waren die Maierhöfe an Hintersassen verliehen, wenn auch die für diesen Fall getroffenen Bestimmungen die Möglichkeit der Selbstbebauung offenhielten und darauf hinweisen dürften, daß die Verleihung vor nicht allzulanger Zeit erfolgt war. Geteilt dürfen diese Maierhöfe überhaupt nicht werden, die Huben nicht mehr als halbiert; dementsprechend findet man im bereits genannten Lagerbuch z. B. in Nellingen zwar manchen Besitzer von 1/2, 1 1/2 oder 2 Huben, aber unter etwa 25 Huben nur einmal eine Viertelhube.

Weistum der Probstei Nellingen vom Jahr 1354.

Wir Friderich probst ze Denkendorf, phaff Albrecht techan der techenie ze Esselingen, Marquart Lütram ratherre und richter ze Esselingen und Wernher Nörr vogt ze Stûtgarten veriehen offenlich an disem briefe und tûn kund allen den, die in ansehent, lesent oder hôrent, daz wir uf den nechsten Sunnentag nach Sant Georien tag des jares do man zalt von Cristes gebürte drüzehn hundert jar dar nach in dem vier und fünfzigosten jare ze Nallingen in dem hofe, der dez abtes und dez closters ze sant Blasien in dem Swarzwalt ist gelegen in Costenzer bystûm, waren durch bette und fruntschaft willen dez ersamen gaistlichen mannes bruoder Johansen von Nellingen, der uf den selben tag probst hiess und was des vorgenanten hofes ze

[1]) Z. B. z. vrgl. Hanauer, Paysans de l'Alsace S. 118, welcher mit „moissoneurs" übersetzt.

Nellingen und aller der lüte und gûte die dar in gehôrent, uf den selbtatigen tag, da ze gagen waren die eltsten und die erbersten und gemainlich alle die man gehaben mochte von Nallingen von Scharnhusen von Rüte und von allen andern dôrfern, die in die vorgenante probstie gehôrent, die och do und uf denselben tag lutbârten und seiten als sit und gewonlichen ist ellü dü recht, site und gewonhait, die ain probste des vorgenanten closters von des gotzhus wegen ze sant Blâsin zû allen des gotzhus lüten und gûten hat und haben sol und si hinwider geu dem gotzhus als es von alter her komen ist und och sin sol. Wan nu ze fürchtende ist der alten und der erbersten des vorgenanten gotzhus lüte den umbe diu reht und gewonhait kund und wissend ist abgange und sterben, do nam der vorgenant probste Johans mit gûtem rate und vorbetrachtunge von iegelichem dorfe, daz in die vorgenant probstie gehôret, zwen oder drie die eltsten und die erbersten, die er gehalten mochte mit aller ander ir mit geburschaft willen die da ze gagen waren daz waren der alt Märclin von Nallingen, der alt Eberhart von Nallingen und der alt Müller richter ze Nallingen, Haintz der alt, Mors der alt, Kûn und Eberlin Haiden von Scharnhusen, Walther der jung maier und Haintz Mütz richter ze Rüte, Cûntz und Hans die Bonaissen baide richter ze Hômaden, Walther Swertfürbe und Cûntz Wideman beide richter von Blochingen, Märclin und Alber die Feser bede richter ze Richenbach und beschraib mit der aller underwisunge und rate und nach ir sage des vorgenant gotzhus rehte und gewonhaiten, die ez gen allen sinen lüten und gûten die in die probstie hôrent und die reht und gewonhait die dez selben gotzhus lüte her wider umbe gen dem probst und gen dem gotzhus gehebt hant und noch haben suln in alle die wise als hernach geschriben und erlüchtet ist und als es von alter her komen ist und hant daz allez geseit und geschriben geben uf ir aide an alle gefärde. Des ersten, daz ain probst von Nallingen järgelichs uf sant Georien tag oder uf ain andern tag als ez im denne füget allen dez vorgenanten gotzhus lüten von mannes namen, die in siner phlege sint zesamen gebütet gen Nallingen und sitzet da ze gerichte und gebütet daz sie von iegelichem dorfe ze samen gangen und ze rate werden, ob sie ütschit [1]) wissen, daz rûgbâr sie, daz sie im daz uf den ait rûgen und ist daz sie ieman under dez gotzhus lüten wissent die dem gotzhus nit gesworn hant oder daz dem gotzhus undergan welle sin lute, sin zinse, aigen, erbe oder vâlle, daz sulen sie uf den ait dem probst rûgen. Wenne och dez vorgeschriben

[1]) irgend etwas.

gotzhus man ainer stirbet der wib oder kint hat oder ist es ain witeweling so nimpt ain probst zů des gotzhus handen den val daz ist daz beste höht daz reht daz dazselhe dar an hat daz da stirbet, ŏch nimt er sin gewant als in diú gürtel begriffen hat rôk, wamsel, juppen, kappen, hůt, gürtelmesser, tâschen, hosan und schůch, welchú gewant aller beste sint, diu er zů den hochzitelichen tagen treit und hat derselhe nun tôhrtran und kainen sun so nimt ain probst allü diu waffen und harnesche, diu er gelassen hat, hat er aber knaben so nimt der des harnesches noch dez waffens nit; wenne och ain gotzhus man stirbet, der sin ungenôssin hat, so nimt ain probst nach dem val das drittail, waz er varndes gûtes hat und giltet och daz drittail, was er gelten solte; hat er och lehen von dem gotzhus die sint dem gotzhus ledig; hete er aber weder wib noch kind so erbt daz gotzhus für alle sin fründe. Wenne och dezselhen gotzhus frowe ainü stirbet, diu ze huse geuangen hat oder diu ain witewe ist, so nimt ain probst den val, ir besten klaider, als siu an dem hailgen tag ze Wihennâhten ze kirchen gieng, mantel, kûrsennen[1]) rok, slôger,[2]) schůch und hete siu nit tôchtran, so nimt daz gotzhus die besten vederwat, ez sie ain bett ob siu ez hat, hete siu aber kain bett, so nimt daz gotzhus den besten hŏbtphulinen oder daz beste küssi, hete aber siu ain elichen man, der sol es niessen bis an sinen tod an gefärde oder untz daz er ain ander elich wib neme, so nimpt ez denn ain probst; hat siu aber ain tochter, diu nit ze hus gefangen hat, diu sol das bette nemen, hete siu aber nun tôchtran, die verzûgeltet wâren, so nimpt daz gotzhus die besten vederwat. Wenne och dezselhen gotzhus man oder frowe ir kinde ez sien sun oder tôchtran beratent zů der e und dem ain genant zůgelt gent, sterbent diu ân enderü kint, so erbt daz gotzhus für diu selhen kint diu verzûgeltet[3]) sint, hand aber sie ânderü kint, dü nit verzûgeltet wâreu, diu erbent für daz gotzhus. Wâr och daz ain kneht oder ain tohter stürben, die nit beraten[4]) oder verzûgeltet wârin, so wirt dem gotzhus kain val, ez wâre denne daz siu gesunderetü gûter heten, daz erbet daz gotzhus gar für alle ir fründe. Wenne och aim probst ain gotzhus man gerûget wirt, daz er sich dem gotzhus enphûren welle oder under ain anderen herrn faren welle oder daz er sin ungenôssin nemen welle oder anderswa burger werden welle, den sol ain probst vahen, untz dass er im verbûrge, daz er in des gotzhus willen belibe und sol derselhe gevangen dez ersten dem gotzhus

[1]) Pelzrock. — [2]) Schleier, Kopftuch. — [3]) zuo—gelt = Heiratgut. — [4]) verheiraten.

sweren, wa er innan werde, daz kain gotzhus man sich dem gotzhus enphûren welle es sie mit burger reht ze enphahen oder das er sich an ander herren ergeben welle oder daz er sin ungenôssin nemen welle, daz er daz ainem probst rûge und wenne daz ainer aim probste gerûget, so ist er umbe die sach denne ze male sines aidez ledig. Wâr aber daz ain probst ain nit gevahen möhte, so sol er in belüten[1]) und sich underziehen waz er hat zu des gotzhus handen, untz daz dem gotzhus sin noturft widerfert. Wenne och ain probst innan wirt, daz dezselben gotzhus man oder frowe uf gefârde ir gût hingâben oder lihen, darumbe daz sie daz gotzhus enterben wôlten und sie das gût wider enphiengen uf gefârde umb ain hûn oder umb zwai oder umb haller oder umbe korn oder umbe ander zinse, daz sol ain probst mit ains gotzhus lüte vôgte weren wa er mag. Ist och daz des gotzhus lüte ieman ain gut von der hant gent ledig und loss ân alle gefârde daz mag kain probst geweren ez wâre denne daz ain gotzhus man oder ain gotzhus frowe gedingdes mit ainem probst ûberainkomen wâren umbe lipgedingde oder umbe phrûnden da sol es ain probst och weren. Wâr aber daz dehain gotzhus man oder frowe ütschit hin gâben uf gefârde daz si daz gotzhus entarpten und daz si ir gûtes ir fründen baz gunden denne dem gotzhus, waz gûtes denn in ir hant erstirbet, daz erbet daz gotzhus für aller mengelich. Wenne och ieman kämet zû ainem probst ze Nallingen ez sien man oder frowen die nit nach volgender herren hant und sie sich dem selben gotzhus ergeben wellent für aigen, die sol ain probst zu dezselben gotzhus handen enphahen und sol och aller der rechten von in warten als von anderen desselben gotzhus aigenen lüten. Wenne och ain probst von Nallingen des vorgeschriben gotzhus lüte bedarf, ez sie von gerihtes wegen oder von anderen sachen wegen, so er innan gebütet so sülen sie zû im komen und als dik ir kainer daz übersähe und nit zûz im käme, als dik sülen sie im besseren mit drien schillingen hallern zu dem gerihte, in ierre[2]) denn ehaftigü nôt.[3]) Wenne och ain probst von Nallingen in der ârnde ze hof gebütet ze sniden an dem abent so sülen alle die, die dem gotzhus hofsnitter gebent, mornendes sniden oder aber lonen als man den frômbden snithern gelobt hat ob es schôn belibet, och soll kain dez gotzhus man noch frowe uf den selben tag ierü korn sniden ain probst erlôb es yenen denn, wer aber ân urlôb snidet, der ist dem gotzhus drier schilling haller vervallen; erlôbet aber ain probst ainem

[1]) bekannt geben. — [2]) ierren = hindern, abhalten. — [3]) rechtsgültige Abhaltung.

zu sniden so ist es den anderen allen erlöbet und als dik er ân urlöb snidet also dik ist er dem probst drier schilling haller vervallen; wâr aber daz ain probst dez gotzhus lüten nit erlöben wölte ze sniden so sülen si gan in den hof ze Nallingen und sol man in da wol bieten mit essen und sülen sie dem gotzhus sin korn und sin snitter wol versorgen; ist aber daz dehainer des gotzhus lüte sin frowen oder ierü kint zû dem probst schiket ze sniden, die sol man sunderig an ain tische setzzen und den baz bieten denn andern gedingeten snittern. Wâre ocb daz regen käme e man ze undern gâsse [1]) so sol man in des tages lonen als andern snittern, tribet sie aber ain regen ab so man ze undern gessen hat, so hant sie ain probst geweret; [2]) wenne man och den hofacker abgesnidet, so sint die ledig die die Hofsnitter gehent. Wer och ab dez selben gotzhus gûtern strâ verköffet als mâing burdi man verköffet als dik sol er es dem gotzhus besseren mit driu schillingen hallern. Wer och in dez selben gotzbus wâlden holtz howet ân eines probstes urlöb der sol es dem gotzbus besseren von ainer burdi drie schilling, von ainem karren vol fünf schilling und von ainem wagen vol das beste höbt daz vor dem wagen gat, wer aber daz bi nabt und bi nebel tût daz sol an des probstes gnaden stan. Man sol och wissen als dike man ains probstes holtzwarten phant verseit als dik git der der das tât drie schilling haller. Wenne och ain probst ze Nallingen holtzet in den hof ze Nallingen ez si brennholtz oder zimberholtz welhe denne dez gotzhus lüte dez rysachs und des unschädlichen holtzes bedürfen die mügen ez nemen und heimfûren oder tragen. Och sol man wissen daz ain iegelicber probst ze Nallingen richten sol ze Nallingen ze Rüte und ze Hômadin was stosse ist umbe erbe oder umbe aigen oder umb ander sach und was stôss ist umbe des vorgenant gotzhus gûter da sol man ze Nallingen uf der kemnaten umbe richten und anders niene ain probst tûge es denn gern. Umbe frâvelin die ze Nallingen ze Rüte und ze Hômaden geschehent darumbe richtent dez vorgenant gotzhus und siner lüte vögte; wan umb haimsûchin [3]) uf dez selben gotzbus gûtern dá hofraitin und hüser uf stand da wird dem gotzhus von ieglicher haimsûchin drü phunt haller; wer och uf dez selben gotzhus frönden kainem frâvenet, da wirt dem gotzbus von ieder frâvelin drü phunt haller, wan echt umbe tötsleg und umb dübstal die frâvelin nimpt ains vorgenant gotzhus vogte. Ocb sol man wissen, daz diz des vorgenanten gotzhus frônde sint:

[1]) zu Mittag essen. — [2]) geleistet, d. h. was sie schuldig sind. — [3]) entspricht ungefähr dem Hausfriedensbruch unseres Strafrechts.

der maierhof ze Tüwingen, der maierhof ze Scharnhusen, der hof ze Rüte, der maierhof ze Berghain, des gotzhus maierhof ze Blochingen und dez selben gotzhus vischentz mülin und kålterr ze Blochingen und des gotzhus maierhof ze Schlierbach; och sol man wissen daz man dirre frônden kain zertailen sol weder hüser åcker noch wisan; och sol man wissen wenne das vorgenant gotzhus ze sant Bläsin dirre frônde keinen selber buwen wil, so sol man den hindersåssen, die uf den vorgenanten frônden sitzzent vor unser frowen tag zer kertzwihin vierzehn tag davor oder vierzehen tag darnach ungefarlich abgebieten und sol den hindersåssen volgen allez winterkorn daz uf dem maierhof erbuwen ist, aber daz strô sol uf dem hof beliben, wil er aber die habern sågen [1]) so sol er daz hôwe ezzen, wil er aber der haber nit sågen so sol er daz hô lassen ligen; och sol man wissen wa ieman kain hůben von demselben gotzhus hat daz man der hůben kain zertailen sol denn in zway tail. Wäre och daz ain gotzhus man der ain wib hete diu nit dez selben gotzhus aigen wåre, kain lehen oder hůben hete und welte er lehen oder hůben verköffen, daz sol ain probst ze Nallingen nit gestaten noch vertragen wan diu lehen oder hůben sint dem vorgenanten gotzhus ledig wenne er stirbet. Wenne och ain kircherre stirbet der sin kirchen hat ze lehen von dem vorgenanten gotzhus ze Sant Blåsin waz denne dez selben gotzhus phleger und probste in ainem manod ir gůtes us ir gewalt getragen oder geführen mügen daz ist och allez dez selben gotzhus. Wenne och ain kircherre von Blochingen abgat so nimpt daz gotzhus daz drittil von dem widemman. Wenne och ieman kain lehen oder hůben verköffet die von dem vorgenanten gotzhus ze Sant Blåsin lehen sint, so sol man diu lehen oder hůben ainem probst ze Nallingen uf geben darnach hat ain probst denn dew gewalt daz er sich aht tag beraten sol ob ers lihen oder lôsen welle, wil ers denne lihen daz sol er tůn nach dez gotzhus reht und wenne ers gelihet so ist ez von alter her also komen datz ain abte von Sant Blåsi daz och ståte haben sol. Ouch sol ain probst kain ligende gůt noch des gotzhus lüte nit verköffen ane ains abtes von Sant Blasien willen. Wo och ain man der niht des gotzhus ist ez sie ze Blochingen ze Richenbach und ze Slierbach und der lehen hat von demselben gotzhus wenne der von dem lehen vert lebender oder töter so nimpt daz vorgenant gotzhus den drittail varndes gůtes, er hab daz lehen denn bestanden umb ain weglôsin, ist daz war, so git er nun die weglôsin und kain drittail. Wenne och des vorgeschrieben gotzhus lüte ieman

[1]) schneiden.

der in aines probstes phlege ist von Nallingen buwen oder zimmeren wil uf rechten hofsteten die von dem gotzhus lehen sint dem sol ain probst in des gotzhus wålden erlŏben ze hawene ån gefårde dru zimberhŏltzer zwo sůlan und ainen firstbŏm. Wenne och ainem gotzhus man oder des gotzhus frowen ieman kainen gewalt tåt wenne daz ainem probst clagt wirt so sol er für die herren von Wirtenberg und für ir vŏgte riten und sol die bitten daz sie des gotzhus lüte schirmen und sol in des rechten helfen als vil er kan oder mag. Wenne och geste gen Nallingen kument waz denn über eht phårit ist die sülen in daz dorfe ze Nallingen stellen uf die lüte, die hůben von dem vorgenanten gotzhus hant oder dieselben sulen ainem probst als lieb tůn daz er in dem hof die geste und diu phårit stelle. Wa och ieman dem gotzhus ain man ze tŏd sleht derselbe sol es an des probstes gnade bekumen. Man sol och wissen wa ze Nallingen kain gotzhus man oder frowe hůben hant von demselben gotzhus und daz die selben lüte von lantkrieges wegen oder von Gotz gewalt verbrännen daz sie davon als arme wurden daz sie ir gůt nit gebuwen mŏhten und daz nit mit kainen unredelichen sachen ez wåre von spil oder von anderr ungeratenhait wegen vertåten noch verschulten so sol ain probst von Nallingen ob er och vor landes kriege mag oder vor anderen nŏten daz gůt buwen und och die nütz von den gůten da zwischen in nemen biz ez der arme man selber gebuwen mag und wenne ain probst sin zins und sin hůb gelt abgeslahet und da von gerichtet waz er da von richten sol jårgelichs, waz im aber an den nůtzen gebristet daz sol er uf daz gůt slahen, ist aber daz er vor im hat daz sol dem buman ze helfe komen. Och sol man wissen wer wingarten ze Hŏmaden von dem obgenanten gotzhus hat ze lehen wer der ist der uf Sant Georien tag nit gehaket hat dem sinü reht von dem probste worden sint der ist im drier schilling haller schuldig; welher och uf Sant Johans tag ze Süngihten nit gefålget hat und dem och einü reht worden sint von dem probst der ist dem probst fünf schilling haller schuldig und vervallen. Man sol och wissen welhen die herren von Wirtenberg ze vogt gen Nallingen gebent, daz och der vogt ist über den probst und über alle dez gotzhus lüte und gůter die in des probstes ze Nallingen phlege hŏrent; und sol och derselbe vogte ainen probste und des gotzhus lüte und och des gotzhus gůter schirmen. Wenne och der herren von Wirtenberg herferte oder raysen us dem lande farent, so git ain probst von des gotzhus wegen vier phårit für den wagen und zwen knehte die der phårit pflegent und gent des gotzhus lüte zwai phårit und ain

kneht der och mit dem wagen gange und gent des gotzhus lüte daz drittail der coste und git daz gotzhus diu zwai tail der coste waz man mit dem wagen verzert. Und dez allez zů ainem waren und offenen urkunde und ze gantzer gezügnůsse haben wir die obgenanten probst Friderich des Closters ze Denkendorf, phaff Albrecht techan der techein ze Esselingen, Marquart Lůtram ratherr und richter ze Esselingen und Wernher Nǒrr vogt ze Stůtgarten durch bett des obgenanten Brůder Johann von Nellingen probst ze Nallingen und durch bette dez vorgenanten gotzhus ze Sant Blasien lüte unserů aigenů insigel gehenket an disen offenen brief. Diz allez geschach ze Nallingen an dem vorgeschriebeneu Sunnentag nach Sant Georientag do man zalt von Cristes gebůrte drůzehn hundert jar darnach in dem vier und fünfzigesten jare.

Dorfrecht von Gültlingen OA. Nagold vom Jahr 1405.

Nach einem gleichzeitigen Aufschrieb auf Perg. im K. H.- u. St.-Archiv zu Stuttgart, mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Wintterlin.

Kunt und wissend sige allermenglich mit urkunde disz brifs daz wir disz näch geschribene Haincz Maiger, Haincz Süsser, Haincz Messner, Haincz Schmid, Cůntz Rüxinger, Bälwi Gůli, Albreht der Herer, Bůrkli Krieger, Wernher von Tagershain, dez Schaigers tohterman, Cůnczli Gůli, Hainrich Göck und Hanss Zinner, rihter dez dorffs ze Giltlingen, um merrer nuz beschriben und gesammelt haben allu die reht die daz vorgeschriben dorff Giltlingen von alter her gehaben hät und noch fůrbaz in alle kůnftig zit habeu sol, als wir uns uff die zit alle und unser ieglicher besunder bekennet haben und haben diss beschriben sunder dar um getän, daz die selben reht dester me in gedähtniss sigen und beliben allen den die ietz sint oder näch uns werdent und ist diss geschrift geschenhen in dem jär do man zalt von Cristi gepůrt vierzehen hundert und fůnff jär an sant Ambrosientag dez hailigen byschofs. Des ersten hät daz dorff ze Giltlingen daz reht daz allú die güt die zü Giltlingen gehörent, fry sůllen sin vor aller dienstbarkeit der herren und hät öch nieman kain reht zů kainer dez dorfs almand er sy edel oder unedel, wann also welhi in dem dorff sitzend der hät ainer als vil rehts als der ander, ez wår denn daz iemann von den hainbúrgen des obgeschribenen dorfs fůro oder me erlobet wůrd. Ez sol öch nieman weder herr noch

arm man kain vych uff dez vorgeschriben dorfs ze Giltlingen felt tryben, er welle es den fúr den gemainen hirten dez dorfs tryben, wer es dar uber tåt, der tåte dem dorff und den armen lút unreht. Wanne öch her der man kem, den moht man wol uff dez dorfs almand lässen sin dry tag und neht, welt er aber fúrbaz me da sin, so sölt er zu den hainbúrgen gän und reht dez dorfs enpbahen mit driu hållern und da näch heben und legen mit dem dorff. Ain ieglich man oder frow die ze Giltlingen sesshaft sint oder die dar kemen und zů bysåssen enpfangen wúrden, die súllen mit dem dorff heben und legen. Wenn in aber nit me fügte da ze sind, so múgen si farn wa hin sy wellen und daz sol noch mag mit reht ynen weder herr noch arm man geweren. Öch ist waid und wasser ze Giltlingen der gemaind ze Giltlingen und niemans anders; öch fråuelt uff dez genanten dorfs ze Giltlingen felt usserhalb dem ettern nieman nútz noch kain man noch frowe ze Giltlingen in dem dorff uff dem sinen öch nútz. Ez fråuelt öch weder man noch frowe vor und e sy muntber änd zu iren tagen kumen sint. Ez fråuelt öch nieman ze Giltlingen an schulthaissen noch pfaffen, an pfiffern, spilmannen noch an kainerlay farude lút. Die rihter des dorfs ze Giltlingen häut öch die fryhait und daz reht, wer in ir ainez hússer útzit flöht oder bringt durch schirmez willen, dem mag nieman vou rehtz wegen nutz verbieten; und die schulthaissen hänt öch daz selbe reht, daz man in ir hüssern nútz mit reht verbieten mag. Wer öch ainer ze Giltlingen ieman schuldig unlögenbar schuld, so moht der dem man schuldig wär, gän zů ainem schulthaissen und den bitten daz er im pfant erlobte und wen im die erlöbt wúrd, sint si den ligend, so sol er si legen in ainez rihters huss ze Giltlingen aht tag, sint si aber essend, nit me denn úber naht und si den verköffen, als reht ist ze Giltlingen. Öch sol kainer dem andern essendú pfant niemen, er welle im den ligender nit geben oder enhab ir nit. Alle antwerk lút ze Giltlingen gesessen hänt öch daz reht waz man in in irú husser git ze werk wenn ynen davon dem dez daz werk ist ir lone wirt, so mugen sie iedermann daz sin geben ze tragend wa er hin wil und daz sol ynen mit reht nieman wern noch verbieten. Ez mag och ze Giltlingen mit reht kainem sin frow nútz vergeben noch mit reht verliern wann dri häller; sy mag ainen mit reht wol gewinnen. Item öch hänt die herren nit me rehtz zů dem dorff denn die vogtye und daz geriht ze besitzend und wer den andern schleht lebend oder ze töde an der gemainen sträss der ist allen herren die zu dem dorff gehaft sint von rehts wegen nit me schuldig denn fünf schilling håller

ze fråuel und hänt öch die herren kain reht zů kainem irer falle wann als ferr die rihter gen den herren oder schulthaisen sich erkennent. Welher sesshafter man öch in dem dorff stirbt, da nimpt sin libes herr ze höptrebt daz best höpt vyhes daz er denn lässt und dez selben herren schultheiss nimpt wät und wäffen die er hät und an getän hett, so er mit sinem herren der fehren welt uff ain velt gezögen wår. Welhú ze Giltlingen sesshaftů frow stirbet da nimpt ir libez herr daz obrost klaid als si an dem hailigen tag ze wihenaht ze kirchen gestanden wår. Öch håt daz dorff daz reht daz es sol zwen haben die win schenkin; die sulln ir ieglicher von den herren dez dorfs die täffer enphahn und ynen fünf schilling håller geben und sullen im denen öch also lihen und die súllen denen daz selb yär schenken und daz dorff ån win nit lässen. Welher öch zü den zwain schenken welt, der sol ez öch tůn mit der herren willen; welher aber schankte, e er die täfer enpfing und ån der herren willen als dick der den zapffen zúg als dick wår er den herren ain unreht schuldig und daz unreht ist zwanzig håller. . Welher öch also win schenken welte die súllen geben die spytäl mäss von Túwingen daz ist dez dorfs reht und soll kainem herren kain ungelt da werden, es sol in der mäss sin. Wår öch daz die herren dez dorfs krieg hätten oder snss stössig wurden gen anander so sölten sich die arme lút dez dorfs dar an nútz keren und ainem nit me zů legen noch beholffen sin denn dem andern. Öch sullen die herren dez dorfz alle gesessen ze Giltlingen glich schirmen ainen als den andern. Öch hät die gemaind dez dorfz ze Giltlingen vor langer zit mit gemainem rät durch dez dorfz nutz willen verhaissen ze gebend ieglichs jårs der herrschaft ze Wirtenberg fúnfzeben pfunt håller um daz si die selb herrschaft schirmen und beholffen súllen sin vor menglichs unreht und gewalt und wenn si öch sy also nit schirmen welten, so möhte die geburschaft andern schirm süchen wa ynen füglich wär und der funfzehen pfund håller gen der herschaft von Wirtenberg ab und ledig sin; und welh frow oder man pfaff laige edel oder unedel in dem dorff ze Giltlingen sitzend die sullen an den fúnfzehen pfunden geben ir anzal und mit dem dorff heben und legen. Allez daz hie obgeschriben ist, bänt ieglichs jårez ze offenem geriht die rihter die ze Giltlingen gewesen und noch sint alle went uff ir ayde geseit, daz ez also von alter zit her sige und sin súlle. Und ob enhaines der herren oder dez dorfs reht an dissem beschrib úbersehen oder vergessen wär daz sol weder herren noch dem dorff kain schad sin.

Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft.

(Kurbayern[1]) und Reichsstadt Heilbronn.[2])

Von Theodor Knapp in Heilbronn.

Eine Abhandlung von Dr. Sebastian Hausmann über die Grundentlastung in Bayern[3]) beschäftigt sich in ihrem ersten Teil[4]) unter anderem auch mit der Leibeigenschaft, wie sie im Kurfürstentum Bayern bis zum Anfang unseres Jahrhunderts bestanden hat.[5]) Es verlohnt sich, die dortigen Verhältnisse mit denen im Heilbronnischen Gebiete zu vergleichen;[6]) Übereinstimmung und Abweichungen sind dabei gleich bemerkenswert, namentlich wenn sich diese aus der Natur der Dinge erklären lassen.

Hausmanns Hauptquelle für diesen Abschnitt seiner Abhandlung ist das bayrische Landrecht von 1756, und zwar das 8. Kapitel des ersten Teils,[7]) nebst den Anmerkungen Kreittmayrs, dem Bayern jene Gesetzgebung verdankt und der darum auch ihr berufenster Ausleger ist. Ich gehe auf diese Quellen zurück und ziehe gelegentlich Hausmanns Darstellung hinzu.

---

[1]) Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis oder neu verbessert- und ergänzt-Chur-Bayrisches Landrecht; in Kraft getreten 1756 (im folgenden bezeichnet mit C); nebst Kreittmayrs Anmerkungen darüber, München 1759 ff. (bezeichnet mit Kr.).

[2]) Vrgl. meine Abhandlung über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn, Einladungsschrift des K. Karlsgymnasiums in Heilbronn 1894, Progr. Nr. 590 (bezeichnet mit HD; die Zahl bedeutet den §).

[3]) Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., herausgegeben von G. F. Knapp, Heft X, Straßburg 1892.

[4]) Die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Bayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

[5]) In der Oberpfalz bestand 1756 keine Leibeigenschaft C I 8, 4. Es wäre von Wert, zu erfahren, ob früher Leibeigenschaft dort bestanden hat und wann sie verschwunden ist. In dem Gute Haunsheim an der Grenze von Pfalz-Neuburg verlor sie sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; s. W. Vjsh. 1896 S. 57 ff.

[6]) Ich ziehe dieses Gebiet zur Vergleichung bei aus dem einfachen Grunde, weil dafür eine genaue Untersuchung in der Anm. 2 angeführten Abhandlung vorliegt.

[7]) Wo im folgenden C mit einer einzigen Zahl angegeben ist, bezeichnet diese einen Paragraphen im 8. Kapitel des 1. Teils.

In Bayern wie in dem kleinen Heilbronnischen Gebiet und vermutlich im ganzen südwestlichen Deutschland haben wir's zu thun mit der eigentlichen Leibeigenschaft — natürlich nicht im slawischen, sondern eben im deutschen Sinn —, einem — im Grundsatz — rein persönlichen Rechtsverhältnis, unabhängig von Wohnort und Besitz; im Gegensatz zu der mißbräuchlich mit dem Namen Leibeigenschaft bezeichneten Erbunterthänigkeit im deutschen Osten, sowohl im ostelbischen Preußen [1]) als auch in Böhmen, Mähren und Schlesien,[2]) die am Gute klebt. Erbunterthänig ist einer Herrschaft nur, wer auf ihrem Boden seinen Wohnsitz hat, der Leibeigene bleibt in seinem Rechtsverhältnis, gleichviel wo er sich aufhält.[3]) So giebt es in den Heilbronner Dörfern eine beträchtliche Anzahl solcher Einwohner, die zwar gleich allen ihren Gemeindegenossen Unterthanen der Stadt Heilbronn, aber auswärtigen Herrschaften, z. B. dem deutschen Orden, der Kurpfalz, der Herrschaft Neipperg leibeigen sind.[4]) Ebenso kommt es in Bayern häufig vor, daß eine Herrschaft unter den Einwohnern des Bezirks, über den sie die niedere Gerichtsbarkeit ausübt, also unter ihren Unterthanen, Leibeigene anderer Herrschaften hat.[5])

Begründet wird die Leibeigenschaft in erster Linie durch Geburt. Dabei gilt für die Heilbronnischen Leibeigenen[6]) ganz allgemein der Grundsatz, daß die Leibeigenschaft von der Mutter, nicht vom Vater, auf die sämtlichen Kinder übergeht.[7]) Nach dem bayrischen Landrecht ist dieser Grundsatz auf Ehen zwischen Leibeigenen und Freien beschränkt. Für diese Ehen galt vor der Gesetzgebung von 1756 in manchen Gegenden Bayerns der alte Rechtssatz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgen, wenigstens noch insoweit, daß eine Freie, die sich wissentlich mit einem Leibeigenen verheiratete, dadurch ebenfalls leibeigen wurde,[8]) womit dann ohne weiteres die Leibeigenschaft auch der Kinder gegeben war. Dagegen bestimmt das Landrecht von 1756: Freie Weibspersonen, die sich mit

---

[1]) S. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.

[2]) S. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Leipzig 1893 f. Dazu für Niederschlesien: G. F. Knapp und A. Kern, Die ländliche Verfassung Niederschlesiens in Schmollers Jahrbuch XIX (1895) S. 69 ff.

[3]) Die Erbunterthänigkeit fesselt den Unterthan an das Gut des Herrn, die Leibeigenschaft an die Person des Herrn; G. F. Knapp in Schmollers Jahrbuch XVIII (1894) S. 419.

[4]) HD 40. — [5]) Kr. zu C 16: Täglich trifft man dergleichen Leibeigene an, welche einen anderen Jurisdiktionsherrn haben als ihre Leibeigenherrschaft. — [6]) HD 44. — [7]) Partus sequitur matrem oder ventrem. — [8]) Kr. zu C 7.

Leibeigenen verehlichen, (und umgekehrt,) werden dadurch niemals leibeigen.[1] Ist die Mutter frei, der Vater leibeigen, so sind sämtliche Kinder frei, und umgekehrt.[2] Anders, wenn sich zwei Leibeigene verschiedener Herren heiraten; dann folgen nach dem bayrischen Landrecht[2] und altem bayrischem Landsbrauch[3] nicht wie im Heilbronnischen Gebiet sämtliche Kinder der Mutter, sondern ihr nur die Töchter, die Söhne aber dem Vater.

In zweiter Linie kann die Leibeigenschaft begründet werden durch freiwillige Ergebung.[4] Das trifft auf jeden Freien zu, der in das Bürgerrecht eines Heilbronnischen Dorfes eintritt[5]. Die bloße Thatsache der Aufnahme eines Freien in dieses Dorfbürgerrecht wird als stillschweigender Vertrag über seinen Eintritt in die Leibeigenschaft der Stadt Heilbronn behandelt. Für diese Dörfer gilt der Grundsatz: Die Luft macht eigen, wie andererseits im Mittelalter die Städte, und manche bayrische noch im 18. Jahrhundert,[6] für ihre Bewohner den Satz behaupteten, daß die Luft frei mache. Es bestand, wie der Ausdruck lautet, in den Heilbronner Dörfern eine Lokalleibeigenschaft.[7] Etwas Ähnliches finden wir auch in Bayern, nämlich die Realleibeigenschaft:[8] es giebt gewisse, und zwar sehr zahlreiche Bauerngüter, deren Übernahme den Eintritt in die Leibeigenschaft des Grundherrn mit sich führt. Dabei ist ausdrücklich festgesetzt, der neue Inhaber des Gutes müsse gute Wissenschaft davon haben, daß dessen Übernahme leibeigen mache; es wird also angenommen, daß er sich, um das Gut zu bekommen, freiwillig in die Leibeigenschaft des Herrn ergebe, dem das Gut gehört. Während nun aber Heilbronn von den Weibern, die in seine Dörfer hineinheiraten, ebenso wie von den Männern, die dort das Gemeinderecht erwerben, Ergebung in die Leibeigenschaft der Stadt verlangt, beschränkt sich die bayrische Realleibeigenschaft auf den Inhaber des Gutes, Weib und Kinder berührt sie nicht. Während ferner die durch Eintritt in das Heilbronnische Dorfbürgerrecht begründete Leibeigenschaft sich von der auf Geburt beruhenden in nichts unterscheidet, sondern bis zum Tod oder zum Loskauf an dem Leibeigenen haftet, bestimmt das bayrische Landrecht, daß die Realleibeigenschaft durch den Abzug vom Gut ohne weiteres aufgelöst werde.

Die persönliche, vom Besitz eines bestimmten Gutes unabhängige Leibeigenschaft wird aufgelöst — abgesehen vom Tod — durch Frei-

[1] Dies besagt ganz unzweideutig der Wortlaut des Landrechts C 7. Kreittmayr freilich zu dieser Stelle spricht sich nicht ebenso unzweideutig aus.

[2] C 5. — [3] Kr. zu C 5. — [4] C 4. — [5] HD 41. — [6] Kr. zu C 15. Vrgl. auch nachher S. 374 Nr. 2. — [7] HD 44. — [8] C 8 und Kr. dazu.

lassung,[1]) wofür in Bayern die gewöhnlichste, im Heilbronnischen Gebiete die einzige mir bekannte Form der Loskauf ist. Das Loskaufsgeld steht ganz im Belieben der Herrschaft.[2]) Nach einer Verordnung von 1763[3]) forderte der Kurfürst von seinen Leibeigenen in der Regel 10% ihres Vermögens; also gerade soviel als der Deutschorden;[4]) viermal so viel als um 1800 die Stadt Heilbronn.[5])

Aber auch ohne ausdrückliche Freilassung kann nach bayrischem Landrecht der Leibeigene frei werden;[6]) und zwar

1. wenn der Herr selbst zur Verheiratung eines Leibeigenen mit einer freien Person hilft oder solche wenigstens „ohne Gewarnung" — d. h. ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Leibeigenschaft für die leibeigene Person, die heiraten will, und, wenn sich's um eine weibliche Leibeigene handelt, für die künftigen Kinder — geschehen läßt. Dieser Fall konnte in den Heilbronner Dörfern nicht vorkommen; denn entweder heiratete der Leibeigene aus dem Dorf hinaus: dann mußte er sich vor dem Abzug von der Leibeigenschaft loskaufen;[7]) oder heiratete ein Freier ins Dorf hinein: dann wurde er eben damit leibeigen.[8])

2. wenn der Leibeigene einen Ort bezieht, allwo er kraft besonderer Lokalfreiheit nach Verstreichung eines gewissen Termins nicht mehr abgerufen werden kann.[9]) Auch dies kommt für Heilbronn nicht in Betracht, weil sich jeder Abziehende loskaufen mußte.

3. durch Erlangung adlicher oder anderer ansehnlicher Würde.[10]) Dazu gehört die Priesterschaft.[11]) Vor 1756 war das streitig; da konnte also auch in Bayern wie in dem Heilbronnischen Dorfe Frankenbach um 1600[12]) der Fall eintreten, daß ein Pfarrer leibeigen war.

Untersuchen wir nun die Wirkungen der Leibeigenschaft. Der Leibeigene hat in Bayern wie anderswo[13]) einen Leibzins zu zahlen,[14]) der nach Art und Wert sehr verschieden sein kann.[15]) Von seiner Hinterlassenschaft erhebt der Herr einen Todfall,[16]) der in der Regel 5% beträgt,[17]) gerade wie das Hauptrecht in den Heilbronner Dörfern seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.[18])

Während nun aber in diesen zwei Punkten die bayrischen und die Heilbronnischen Leibeigenen einander gleichstehen, ist nach dem bayrischen

[1]) C 19. — [2]) Kr. zu C 19. HD 19. — [3]) S. Hausmann S. 24. — [4]) HD. 27. — [5]) HD. 19. — [6]) C 19. — [7]) HD 18. — [8]) Vrgl. S. 373. — [9]) Vrgl. S. 373 (A. 6); und über die Abrufung S. 378. — [10]) Zwei weitere Fälle s. bei Hausmann S. 24. — [11]) Kr. zu C 19. — [12]) HD 1. — [13]) HD 24, namentlich A. 10. — [14]) C 13. — [15]) Ausdrücklich nennt Kr. zu C 13 neben anderen möglichen Abgaben auch das Fasnachtshuhn. Vrgl. HD 12 A. 7. — [16]) C 14. — [17]) Kr. zu C 14. — [18]) HD 14.

Landrecht[1]) der Leibeigene seinem Herrn zu allen anständigen und herkömmlichen Diensten verbunden. Nach Kreittmayr[2]) ist dieser Dienst sogar „ein Essentialstück der Leibeigenschaft und gleichsam der allererste Begriff, welchen man sich von diesem Stand macht." Dienste nimmt die Stadt Heilbronn von ihren Leibeigenen als solchen nicht in Anspruch.[3]) Weitaus die meisten ihrer Leibeigenen wohnen ja in den Dörfern der Stadt und sind als Unterthanen, gleichviel wer ihr Leibherr ist, zu ungemessenen Diensten verpflichtet. Diese Dienste der Unterthanen sind für die Stadt mehr als ausreichend; denn sie hat zwar ausgedehnten Waldbesitz, aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keinen landwirtschaftlichen Betrieb; sie braucht die Fronen fast nur für das Bauwesen und für die Waldarbeit. Sie hat es also gar nicht nötig, neben ihren Unterthanen auch noch ihre auswärts wohnenden Leibeigenen durch die fremde Obrigkeit, in deren Gebiet sie sich befinden, — denn durch wen könnte sie's sonst? — zu Diensten anhalten zu lassen und sich dabei einer Abweisung seitens dieser fremden Obrigkeit auszusetzen.

Auch der bayrische Gutsherr hat als Gerichtsherr d. i. als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit — nicht als Leibherr — von seinen sämtlichen Unterthanen Fronen oder Scharwerke, und zwar in der Regel[4]) ungemessene, also von ihm willkürlich zu bestimmende, anzusprechen,[5]) und es macht dabei durchaus keinen Unterschied, ob der Unterthan dem Gerichtsherrn leibeigen ist oder nicht.[6]) Hat er Leibeigene außerhalb seines Gerichtsbezirks, so kann er von denen allerdings auch Dienste verlangen,[7]) wohlgemerkt: vorausgesetzt, daß der Anspruch gerade dort den Leibeigenen gegenüber hergebracht ist; denn mehr als irgendwo sonst ist auf dem Gebiete der Leibeigenschaft das Herkommen maßgebend[8]); spricht aber das Herkommen für ihn, so gilt immer noch die doppelte Einschränkung, daß — wenn nichts anderes hergebracht oder ausbedungen ist — der Anspruch ihres Gerichtsherrn auf ihre Dienste dem des auswärtigen Leibherrn vorgeht und daß sie ihrer eigenen Notdurft annoch vorstehen zu können im stande sein müssen.[9]) Wieviel mag da noch für den Leibherrn herausgekommen sein? Aber Kreittmayrs vorhin angeführte Äußerung über die Wesentlichkeit der Dienste für den Begriff der Leibeigenschaft?

---

[1]) C 10. — [2]) Kr. zu C 10. — [3]) HT 31. Vrgl. ebd. den gelegentlichen Versuch, die Forderung ungemessener Dienste auf die Leibeigenschaft zu begründen. — [4]) So Hausmann S. 59 f. — [5]) Nach Kr. zu C II 11, 1 wird dieses Recht in der Landesordnung von 1553 zum erstenmal erwähnt. — [6]) C II 11, namentlich § 6, und Kr. zu C I 8, 10. — [7]) Wie der Kurfürst von der Pfalz von seinen Unterthanen in gewissen benachbarten Gebieten. Vrgl. HT 31 A. 5. — [8]) C 9. — [9]) Kr. zu C I 8, 10. Vrgl. C II 11, 16.

Nun, ich denke, die ist ein Beweis dafür, daß auch ihm in einer schwachen Stunde dasselbe wie so vielen seiner Zeitgenossen begegnet ist: er hat Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, die thatsächlich in Bayern meistens zusammenfielen, nicht scharf genug auseinandergehalten. Immerhin ist dies ein Punkt, wo eingehende Forschungen in örtlichen Urkunden erst ein sicheres Bild gewähren würden.

Außer den Diensten der hausgesessenen Leibeigenen kann nun aber in Bayern der Herr von den ledigen oder wenigstens nicht hausgesessenen Leibeigenen da, wo dies hergebracht ist, Hausdienste verlangen,[1]) d. h. er kann verlangen, daß sie ihm ein paar Jahre als Dienstboten dienen, übrigens gegen gebührenden und gebräuchlichen Lohn, was freilich ein sehr dehnbarer Begriff ist; es besteht also für den bayrischen Leibeigenen, was man bei den ostdeutschen Erbunterthanen Dienstzwang oder Zwangsgesindedienst nennt. Jedoch dieser Dienstzwang liegt ebenso wie die vorhin besprochenen Dienste der Haussessigen auch auf den Unterthanen des Gerichtsherrn,[2]) gleichviel wem sie leibeigen sind. Braucht der Gutsherr oder, wie man in Bayern sagt, Hofmarchsherr Dienstboten, so nimmt er sie zunächst aus dem seiner Gerichtsherrschaft unterstehenden Dorfe, ohne dabei einen Unterschied zu machen, ob der von ihm Auserseheue sein Leibeigener ist oder nicht. Nur wenn die im Dorfe zur Verfügung stehenden jungen Leute nicht ausreichen, dann erinnert er sich, daß er in anderen Dörfern unter fremder Gerichtsbarkeit auch noch Leibeigene hat, und begehrt sie zu Dienstboten. Sie sind verbunden, sich ihm zu stellen, aber nur dann, wenn sie nicht von ihrem Gerichtsherrn in Anspruch genommen werden. So wird denn auch dieser Dienstzwang häufiger auf die Unterthanen als auf die Leibeigenen als solche angewandt worden sein. Doch könnte auch darüber nur die Einzelforschung sicheren Aufschluß geben. Zur richtigen Beurteilung des Anspruchs auf Zwangsgesindedienst ist übrigens zu berücksichtigen, daß in Bayern um die Mitte des 18. Jahrhunderts[3]) überhaupt ledige Manns- und Weibspersonen, welche zum Dienen taugen und von eignen Mitteln nicht leben können, auch bei ihren Eltern zu Hause unnötig sind, sich andern zu Diensten verdingen müssen, damit das Publikum an den benötigten Taglöhnern und Dienstboten keinen Mangel leide; dergestalt, daß sie im widrigen Fall am Leib gestraft und nirgends beherbergt werden sollen; demnach haben Leibherr und Gerichtsherr auf die Gesindedienste der zu Hause entbehrlichen Kinder nicht ein ausschließliches, sondern nur ein Vorzugsrecht. Freilich können sie auch

[1]) C 10. — [2]) C IV 6, 2, 5. — [3]) Kr. zu C IV 6, 2 mit Berufung auf die Polizeiordnung und auf die Ehehaltenordnung von 1761.

solche in Anspruch nehmen, die zu Hause nicht als entbehrlich angesehen werden; die suchen dann dadurch frei zu werden, daß sie einen Stellvertreter anbieten.[1])

Im Heilbronnischen Gebiete finden wir den Zwangsgesindedienst nicht, obwohl an sich ganz wohl denkbar wäre, daß der Vogt des Dorfes,[2]) der Vertreter der Stadt gegenüber der unterthänigen Dorfgemeinde, seine Dienstboten im Wege des Dienstzwangs aus seinem Dorfe genommen hätte. Dieses Bedürfnis war zu vereinzelt und zu unwichtig, um darauf eine Forderung an die Unterthanen zu begründen. Der Gesindezwang ist ein Gewächs der Gutsherrschaft; deshalb finden wir ihn auch ebensowohl auf dem ostdeutschen Rittergut wie auf der bayrischen Hofmarch, so verschieden sonst dort und hier die rechtlichen Verhältnisse sind.

In Bayern hat der Herr das Recht, seinen Leibeigenen für verübte Ungebühr mit mäßiger Züchtigung zu bestrafen.[3]) Wann konnte dieser Fall eintreten? Ich denke, wenn der Leibeigene seinen Leibzins überbrachte, wenn der haussessige Leibeigene seine Dienste leistete, der unverheiratete als Dienstbote auf der Hofmarch, dem Herrenhof, arbeitete. Die Obrigkeit zu Heilbronn konnte diejenigen ihrer Leibeigenen, die in ihren Dörfern wohnten, also ihre Unterthanen waren, als solche züchtigen, brauchte also ihnen gegenüber das Züchtigungsrecht nicht auf die Leibeigenschaft zu gründen; was aber die auswärts wohnenden Leibeigenen betrifft, so hat sie vermutlich, solange sich diese zur Weisung in der Stadt stellen mußten,[4]) kein Bedenken getragen, eine etwa vorgekommene Ungebühr auf der Stelle zu bestrafen. Später, seit diese Weisung abgekommen war,[5]) bot sich zu einer solchen Züchtigung keine Gelegenheit mehr, da Heilbronn keinerlei Dienste von seinen auswärtigen Leibeigenen in Anspruch nahm, also mit ihnen nicht mehr in persönliche Berührung kam. Hätte aber je ein auswärts wohnender Leibeigener sich bei der Abforderung des Hauptrechts oder bei irgend einer anderen Gelegenheit eine Ungebühr gegen die Stadt oder ihre Beamten erlaubt, so hätte die Stadt, um ihn bestrafen zu können, zunächst von der fremden Obrigkeit seine Auslieferung verlangen müssen, und diese Forderung wäre schwerlich so leicht erfüllt worden, da sich in Sachen der fremden Leibeigenen jede Obrigkeit sehr schwierig zu zeigen pflegte. So ist es denn leicht zu verstehen, daß in Heilbronn von einem Züchtigungsrecht gegenüber den Leibeigenen keine Rede ist. Ebensowenig hätte sich die Stadt Heilbronn herausnehmen können, einen flüchtigen Leibeigenen außer-

[1]) Vrgl. Hausmann S. 59. — [2]) HD 67. — [3]) C 16. — [4]) HD 5. — [5]) HD 9.

halb des eigenen Gebietes festzunehmen. Dagegen ist in Bayern dem Leibherrn das Recht eingeräumt,[1]) den Leibeigenen, wenn er flüchtig wird, allerorten an Gut und Leib anzugreifen. Hier in Bayern handelt sich's ja nicht wie für die Stadt Heilbronn um Verfolgung ins Ausland, sondern der Verfolger und der Herr, auf dessen Boden jener den Verfolgten einholt, gehören einem und demselben Staate an, der jeden Gutsherrn im Lande zwingen kann, die Ausübung des Verfolgungsrechts dem Nachbar zuzugestehen.

Wichtiger noch ist ein anderer Unterschied. Der bayrische Leibeigene kann nicht wie der freie d. h. nicht leibeigene, wenn auch mit Fronen und Abgaben beladene Bauer[2]) ohne Bewilligung seines Herrn von ihm abziehen; thut er dies gleichwohl, so kann er zurückgerufen, ja in dringenden Fällen,[3]) wie eben erwähnt, auf fremdem Gebiet festgenommen und genötigt werden, entweder ein Bauerngut zu übernehmen oder im Dienste des Herrn zu arbeiten, je nachdem er auswärts einen Bauernhof besaß oder übernehmen wollte, oder nur im Dienste stand.[4]) Die Stadt Heilbronn hat keine Bauerngüter, um deren Besetzung ihr bange sein müßte; ebensowenig hat sie einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, für den sie den Dienstzwang nötig hätte. Deshalb verwehrt sie keinem ihrer Unterthanen den Abzug;[5]) nur verlangt sie, daß der Leibeigene vor der Auswanderung sich loskaufe.[6])

Der bayrische Leibeigene soll ohne Bewilligung seines Herrn nicht heiraten;[7]) diese Bewilligung darf aber, wenn er sich inner Lands (d. h. innerhalb Bayerns) verehlicht, nicht verweigert,[8]) auch darf dafür nichts gefordert werden. Versäumt es der Leibeigene, die Einwilligung des Herrn nachzusuchen, so ist nicht etwa die Ehe deshalb ungültig, aber die Herrschaft hat das Recht, dafür eine Geld- oder Gefängnisstrafe zu verhängen.[9]) Offenbar handelt sich's hier nur noch um eine Ordnungsmaßregel und Ordnungsstrafe: der Herr braucht die Anzeige der Verheiratung, weil er sonst seine Leibeigenschaftsbücher nicht richtig führen kann; denn vermutlich beginnt auch in Bayern[10]) die Pflicht, einen Leibzins zu zahlen, erst mit der Gründung eines eigenen Hausstandes. Gewiß wäre es auch für die Stadt Heilbronn wünschenswert gewesen, daß ihre auswärts wohnenden Leibeigenen um Heiratserlaubnis bei ihr nachgesucht oder wenigstens ihre Absicht zu heiraten angezeigt hätten; es hätte das ihren Beamten viel Mühe und Ärger und der Stadtkasse manchen Gulden Taggeld für ausgesandte Leibeigenschaftskommissäre erspart. Aber sie hatte aus dem schon erör-

[1]) C 16. — [2]) C IV 7, 21. Vrgl. Kr. zu C I 8, 1. — [3]) C 16 und dazu Kr. — [4]) C 15. — [5]) HT. 30. — [6]) HT. 18. — [7]) C 12. — [8]) Kr. zu C 12. — [9]) Ebd. — [10]) Vrgl. HT 5 A. 3. 10 Anfang.

terten Grunde keine Mittel, das zu erzwingen; der einheimische Leibeigene aber soll sich als Unterthan vor der Heirat beim Vogt anmelden.[1]) So findet sich denn auch in Heilbronn keine Verpflichtung des Leibeigenen, um Heiratserlaubnis nachzusuchen.[2])

Nach dem bayrischen Landrecht darf der Leibeigene „wie alles andere Eigentum veräußert" werden.[3]) Also Menschenhandel wie in Polen oder Rußland? Keineswegs; denn der Herr kann ja selbstverständlich nichts veräußern, was ihm nicht gehört: er verkauft also nichts anderes als eben die Rechte, die ihm gegenüber dem Leibeigenen zustanden, und der neue Leibherr darf sowenig als der alte willkürlich über den Leibeigenen verfügen; es werden, wie Kreittmayr[4]) sagt, „nicht soviel die Menschen selbst mit Haut und Haar als das jus, was man auf sie und ihre Güter hat, verhandlet." In der Regel wurden[5]) die Leibeigenen samt dem Dorfe, in dem sie wohnten, verkauft. Daran konnte eigentlich niemand Anstoß nehmen, der nicht auch die Einrichtung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit verwarf. Verkauf eines Leibeigenen ohne Gut kam höchst selten vor.[5]) Wozu hätte man auch unter der Herrschaft des bayrischen Landrechts einen Leibeigenen als solchen kaufen sollen? Der Anspruch auf Leibeigenschaftsdienste war ja, wie gezeigt worden ist, so eingeschränkt und unsicher, daß dafür schwerlich jemand Geld ausgegeben haben wird; Kreittmayr wenigstens weiß nichts davon.[6]) Dagegen empfahl sich's unter Umständen, Leibeigene auszutauschen, dann nämlich, wenn der Eigentümer des Dorfes A einen Leibeigenen im Dorfe B, und der des Dorfes B einen im Dorfe A hatte; wie denn ein derartiger Austausch auch zwischen den Städten Heilbronn und Wimpfen einmal vorgenommen worden ist.[7]) Immerhin läßt sich denken, daß gerade diese Bestimmung des bayrischen Landrechts schon vermöge ihres Wortlautes im Zeitalter der Aufklärung und des Naturrechts besonderen Anstoß erregt haben mag.

Der oben erwähnte Austausch war nur eine der Maßregeln, welche die Stadt Heilbronn anwandte, um ihre Dörfer von fremder Leibeigenschaft zu säubern, weil die Ansprüche auswärtiger Leibherren an ihre im Heilbronner Gebiet wohnenden Leibeigenen mancherlei Reibereien herbeiführten und überhaupt dem Gedanken der geschlossenen Staatseinheit widerstrebten.[8]) Dieser Gesichtspunkt kam nun für die

[1]) HD 82. — [2]) Abgesehen von einem einmaligen Versuch, diese Verpflichtung zu behaupten, ebd. — [3]) C 11. — [4]) Zu C 11. — [5]) Wie aus Kr. zu C 11 hervorgeht. — [6]) Er bezeichnet es a. O. als müssige Frage, die in praxi nicht viel nütze, ob man einen (leibeigenen) Domestiken verkaufen dürfe; denn mit unbegüterten Leibeigenen gedenke sich niemand zu beladen. — [7]) HD 20 und dazu W. Vjsh. 1895 S. 82. — [8]) HD 34–40.

bayrischen Gutsherren nicht in Betracht; sie waren ja keine Landesherren, sondern gehörten alle miteinander einem Lande, einem Staatswesen an. Immerhin wäre es auch für den bayrischen Hofmarchsherrn angenehm gewesen, wenn er unter seinen Gerichtsunterthanen keine fremden Leibeigenen gehabt hätte, und so finden wir denn auch wenigstens eine Spur davon, wie unbequem diesen Herren fremde Leibeigenschaft auf ihren Dörfern war: Hausmann[1]) führt eine Stelle aus einer kurfürstlichen Verordnung von 1793 an, worin geklagt wird, daß von den kurfürstlichen Leibeigenen auf den verschiedenen Hofmarchen die herkömmliche Schuldigkeit schlecht beobachtet, ja von den Hofmarchsinhabern wohl gar widerrechtlich angefochten werde, weshalb denn strenge Aufsicht über diese Leistungen eingeschärft wird.

Überblicken wir die Ergebnisse der angestellten Vergleichung, so finden wir bei völliger Übereinstimmung der Grundlagen doch eine Reihe von Abweichungen im Ausbau, die sich aus der Verschiedenartigkeit der allgemeinen Verhältnisse in den beiden Gebieten erklären. Und zwar kommen in Betracht fürs erste die staatsrechtlichen Verhältnisse: während Heilbronn, die Reichsstadt, mit den benachbarten Gebieten nur durch das lockere Band des Reiches zusammengehalten wird, sind die bayrischen Gutsherrschaften Glieder eines festgefügten Staates. Daher kann der bayrische Gutsherr in seiner Eigenschaft als Leibherr außerhalb seines Gerichtsbezirks Rechte gegenüber seinem Leibeigenen geltend machen, deren Verfolgung die Stadt Heilbronn in Streitigkeiten mit ihren Nachbarn verwickeln würde, wie denn der Wildfangstreit zwischen der Kurpfalz und ihren Nachbarn (1653 ff.) gerade aus solchen Gründen entstanden ist.

Noch folgenschwerer aber ist die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse: Heilbronn, das keinen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb hat, braucht den Zwangsgesindedienst gar nicht, Fronen nur in beschränktem Umfang. Für den herrschaftlichen Gutsbetrieb in Bayern ist beides unentbehrlich. Zur Begründung des Anspruchs bieten sich zwei Handhaben, die beide benutzt werden: zunächst das Verhältnis zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Unterthanen; insofern finden wir in Bayern nicht nur aus den gleichen thatsächlichen Gründen, sondern auch mit gleichartiger rechtlicher Begründung ähnliche Verhältnisse wie im östlichen Deutschland, dem Lande der Erbunterthänigkeit: Fronpflicht und Gesindezwang als Verpflichtung der Unterthanen gegenüber der Obrigkeit. Nur in einem Punkte ist es dem bayrischen Hofmarchsherrn nicht gelungen, seine Unterthanen als solche auf die Stufe des ostdeutschen Erb-

[1]) S. 21.

unterthanen herabzudrücken: sie sind nicht an die Scholle gebunden, der Abzug kann ihnen nicht verweigert werden, noch weniger ihren Kindern; die Unterthänigkeit ist nicht zur Erbunterthänigkeit ausgebildet. Hier kommt ihm nun die Leibeigenschaft zu Hilfe, die er im übrigen, für Fronen und Gesindedienst, nur aushilfsweise zur Begründung seiner Ansprüche beizieht. Als Unterthan kann der Bauer abziehen, sobald er seinen Schuldigkeiten nachgekommen ist;[1]) ist er zugleich leibeigen, dann ist er an die Scholle gebunden: also das gleiche Ergebnis wie bei der Erbunterthänigkeit des deutschen Ostens, aber mit ganz abweichender rechtlicher Begründung. Die Gleichheit des wirtschaftlichen Bedürfnisses hat trotz der Verschiedenheit der rechtlichen Voraussetzungen doch in Bayern, dem Lande der Leibeigenschaft, einen beträchtlichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung in die gleiche Rechtsstellung gedrängt, in der sich im deutschen Osten, der Heimat der Erbunterthänigkeit, die ganz überwiegende Mehrheit der Bauernschaft befand.[2])

---

[1]) Praestitis praestandis.

[2]) Seit dieser Aufsatz abgeschlossen worden ist (November 1895), sind im Laufe des Jahres 1896 erschienen: Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert (Abhandlungen aus dem staatsw. Seminar zu Straßburg, Heft XVI, Straßburg 1896), und: Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (Leipzig 1896). Aus jenem (S. 33 ff.) geht hervor, daß die badische Leibeigenschaft mit der der Heilbronnischen Dörfer in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt, während Wittich (S. 222 ff. 242 ff.) in Niedersachsen und Westfalen eine Form der Leibeigenschaft (Halseigenschaft, Eigenbehörigkeit) nachweist, die mit der bayrischen Realleibeigenschaft (vorhin S. 373) große Ähnlichkeit hat, sofern dort wie hier die Leibeigenschaft in die allerengste Verbindung mit der Grundherrschaft getreten ist, die Bedingung oder auch die Folge der Übernahme bestimmter Güter bildet.

Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

Zur Quellenkunde. I. Handschriften in England. Daß aus Deutschland viele wertvolle Handschriften und Bücher, ja ganze Bibliotheken ins Ausland wandern, nach England zumal und neuerdings vor allem nach Nordamerika, ist eine bekannte leidige Thatsache. Den auf diese Weise verlorenen handschriftlichen Schätzen, soweit sie jetzt in England sind, nachzuspüren, natürlich nicht, um sie wieder für Deutschland zu erwerben, sondern zu dem praktischen Zweck, „den deutschen Philologen und Historikern anzugeben, welches Material für ihre Arbeiten in England verstreut liegt“ — diese nicht sehr erhebende, aber um so verdienstlichere Aufgabe hat sich Dr. R. Priebsch gestellt. Das Ergebnis seiner Nachforschungen teilt er in dem von viel Sachkunde zeugenden Werke: Deutsche Handschriften in England mit, dessen erster Band zunächst vorliegt (Erlangen 1896). Derselbe berücksichtigt die Bibliotheken von Cambridge und Oxford, sowie einige Privatbibliotheken englischer Adeliger. Von epochemachenden neuen Funden kann zwar nicht berichtet werden; aber diese und jene Handschrift, die man inzwischen lange gesucht hat, ist nun wieder entdeckt und manches, von dessen Vorhandensein man keine Ahnung mehr gehabt, ist wieder ans Licht gezogen. Ganz leer geht dabei auch Württemberg nicht aus. Das Wichtigste sind wohl 21 Urkunden in Oxford, die, zwischen 1331 und 1470 fallend, sich sämtlich auf Schwäbisch Gmünd beziehen und zum größeren Teil Schenkungen an Kirchen, an den Spital u. s. w. oder Verkaufshandlungen betreffen. Sie wurden von Oxford erst 1887 erworben (um 13 Sh.!). Wie sie wohl in fremde Hände gekommen sind? Sodann ist aus Chelteuham eine Sammlung von Gedichten Michel Behaims, des Schultheißen und Meistersängers von Sülzbach angezeigt, die zum Teil noch gar nicht bekannt sind. Eines dieser Gedichte ist im Anhang des Buchs seinem ganzen Wortlaut nach abgedruckt. Auch von Heinrich Suso und Niklas von Wyle werden neue Handschriften nachgewiesen, gleichfalls in Cheltenham, doch handelt es sich dabei nur um bereits bekannte Werke. Endlich sind noch drei Codices von Cheltenham zu erwähnen, die zur Kennzeichnung des geistigen Lebens im 15. Jahrhundert einen kleinen Beitrag geben mögen: eine Handschrift von Strickers Karl d. Gr., die laut Schlußschrift im Jahre 1419 von Andreas Endras genant hußlin in Wangen hergestellt wurde; eine Handschrift des Wilhelm von Orlens, von Rudolf von Ems, die s. Z. im Besitz einer Margarete Bucheim (?) in Eßlingen war; und Heiligenlegenden und theologische Traktate, die 1493 von dem Kaplan Johannes Kurſi zu Urspring für die Nonnen in Söflingen geschrieben wurden. Fügen wir noch an, daß in derselben Bibliothek sich auch ein Heiligenleben aus dem Wengenkloster in Ulm befindet, so ist alles herausgehoben, was dieser erste Band an Handschriften aus dem heutigen Württemberg namhaft zu machen weiß.

II. Handschriften in der Nationalbibliothek zu Paris. Einen ganz andern Anlaß hat eine zweite ähnliche Veröffentlichung, die fast gleichzeitig mit der vorigen

erschienen ist. Sie gehört in die Reihe der Kataloge, welche dem gegenwärtigen, so lebhaft sich bethätigenden Eifer der Franzosen, die handschriftlichen Schätze ihrer Bibliotheken bekannt und zugänglich zu machen, ihr Dasein verdanken. Wir meinen den Catalogue des manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale par G. Huet (Paris 1895). Bei dem Alter und der Bedeutung der Pariser Bibliothek erwartet man in diesem Verzeichnis mehr und wichtigeres zu finden, als dies thatsächlich der Fall ist. Doch ist immerhin zu beachten, daß es sich nur um Handschriften in deutscher Sprache, nicht um alle auf Deutschland bezügliche handelt. An Württembergica ist uns folgendes begegnet: [1])

Zur Landesgeschichte: Copia eines Vergleichs zwischen dem Cardinal von Lothringen und Herzog Friedrich, 6. September 1597 — 10. März 1603; „Historia patriae, conscripta per semestre aestivum 1765, auctor Herr Geheimer Rath R." (vermutlich Renz). Diese (deutsche) Chronik von Württemberg schließt mit dem 11. Februar 1749. Aktenstücke betr. Mißhelligkeiten mit Bayern wegen des Salzhandels (1758, S. 7).

Zur Ortsgeschichte: Schreiben der Reichsstadt Reutlingen an den Reichstag zu Regensburg betr. Herabsetzung des Matrikularbeitrags, vom 18. April 1758 (S. 7); Stölzlins Chronik von Ulm, geschrieben 1718 von D. A. Häberlin; Aktenstücke Ulm betr., aus dem siebenjährigen Krieg, 1757 und 58; Schreiben des Abts von Weingarten vom 14. Mai 1759 betr. die Matrikel von Überlingen (S. 8).

Zur Personen- und Familiengeschichte: Außer dem Leben und einigen Briefen von Heinrich Suso (S. 121. 303) und mehreren Schriften des Nikolaus von Wyle (darunter Kanzleiregeln und eine Translation von Poggius: Ob ein wirt, gest ladende, danck sagen söll) sowie einer Schrift des Regierungsrats J. G. Kreyer über das öffentliche Recht Württembergs (1758)[2]) begegnen uns nur Aktenstücke und Briefe. Erstere betreffen die Familie Göler von Ravensburg (1758 und 59), einen Grafen von Hohenlohe[3]) (er bittet um die Stelle eines Feldzeugmeisters 1763), einen Fürsten von Löwenstein (desgleichen c. 1760) und die Familie v. Löwenstein-Wertheim (Streitsachen 1748, 1752). An Briefen sind vor allem solche von dem Ulmer Mathematiker Joh. Faulhaber und von seinem Landsmann, dem Arzt Joh. Remmelin an den Nürnberger Mathematiker Sebastian Kurtz (S. 120) zu erwähnen; die des ersteren nehmen 344, die des zweiten 25 Folioseiten ein. Sodann finden sich im Briefwechsel des Straßburger Gelehrten J. J. Oberlin (gest. 1806) Briefe von zahlreichen Württembergern. Mit drei und mehr Briefen sind vertreten: Barbili (4 Briefe), Betulius (? 14), Ulr. Cotta (4), Gmelin (4), Gräter (7), Häberlin (4), Lempp (4), Ruef (? 4), Schnurrer (25), Schwab (3), Seybold (21), Steinkopf (3); mit einem oder zwei: Frick (?), von Gemmingen, Haug, Hochstetter, Huber, Kern, Klüpfel, Le Bret, Petersen, Pfaff, Planck, Reinhard, Schöll, Schott, Schübler, Urlsperger, Volz. In der Korrespondenz des Philologen F. Dübner (gest. 1867) endlich sind vereinzelte Briefe von Pfaff, Pressel, Tafel und Walz zu finden.

---

[1]) Für die Auffindung genügt meist das Register; wo es nicht der Fall ist, haben wir die Seitenzahl des Katalogs beigesetzt.

[2]) Zwei Zeugnisse, die von Christoph Mißner, Kaufmann in Tübingen, (1671) bezw. für J. L. Diefh von Eßlingen (1708, S. 120) ausgestellt wurden, bedürfen kaum der Erwähnung.

[3]) Der Vorname ist hier und meist auch bei den folgenden Namen nicht angegeben.

Burgfelden und die Schalksburg. (Siehe auch unten.) Die neu entdeckten Gemälde in der Kirche zu Burgfelden werden bekanntlich von manchen zum Teil auf den Tod jener beiden Grafen von Zollern (1061) gedeutet, von denen die älteste Nachricht, in der der Name Zollern vorkommt, meldet: Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur. Damit wird dann die weitere Annahme verbunden, daß die beiden in der genannten Kirche begraben seien und daß wir in der benachbarten Schalksburg den ältesten Sitz der Hohenzollern vor uns haben. Gegen diese ganze Auffassung wendet sich H. Witte in dem Aufsatz: Zur Geschichte der älteren Hohenzollern in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 19. August 1896 Nr. 191. Vor allem führt er dagegen ins Feld, daß Burgfelden im Jahr 1061 gar nicht den Zollern gehörte, indem es um 1040 von der Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, Kunegundis, die Witte mit dem Hause Zollern in Verbindung bringt, dem Kloster Ottmarsheim in Oberelsaß geschenkt wurde. „So wert," sagt er ironisch, „hatten die Zollern diese Kirche gehalten, wo ihre älteste Grabstätte angeblich sein soll, solche Wichtigkeit maßen sie dem Dorfe Burgfelden zu, das den einzigen bequemen Zugang zu der sonst frei aus dem Thal emporragenden Schalksburg beherrscht, daß — nun daß sie Dorf und Kirche schon längst weggeschenkt hatten, als Burchard und Wezil den Tod und ein Begräbnis fanden." „Es ist undenkbar, daß die Grafen von Zollern diese weltentlegene, in fremden Händen befindliche Kirche zu ihrer Familiengrabstelle ausgesucht haben sollten." Man wird nicht umhin können, das Gewicht dieser Gründe anzuerkennen und ebenso dürfte Witte in jenem Artikel weiterhin der Nachweis gelungen sein, daß die Annahme, die Schalksburg sei vor dem Hohenzollern der Sitz der Zollern gewesen, jeden sicheren Anhalts entbehrt. (In der Hauptsache finden sich diese Ausführungen übrigens schon in Wittes Buch: Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß, Straßburg 1895, dem auch zwei Ansichten der Schalksburg beigegeben sind; ebenso begegnet man dort wider Vermuten auch Erörterungen über die Zusammenhänge der Zollern mit den Grafen von Nellenburg, Tübingen, Urach und anderen schwäbischen Geschlechtern.)

Kreuzfahrer und Jerusalempilger aus Württemberg. Zur Ergänzung der im Jahrgang 1895 S. 403 ff. dieser Zeitschrift auf Grund von Röhrichts Buch: Die Deutschen im heiligen Lande gegebenen Zusammenstellung macht Oberamtsarzt Dr. Höring in Weinsberg (früher in Neresheim) auf die Herren von Neresheim aufmerksam. In der That ist wenigstens Abt Ernst von Neresheim (nach Pertz aus dem Hause der Grafen von Dillingen) nach dem heiligen Land gezogen und zwar mit dem ersten Kreuzzug. In den Annales Neresheimenses (Ausgabe von Giefel im Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift; Württ. Geschichtsquellen S. 17) heißt es beim Jahr 1095: Nernisheim fundatum est et preficitur ei Ernestus abbas. Multi Jerusalem ire coeperunt. Daß der Abt unter letzteren war, sagt die folgende Bemerkung zum Jahr 1096: Ernestus abbas passus est in Chorozaim. Röhricht ist diese Stelle entgangen.

Die Reichssteuer der Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen und Rottweil (d. h. die Summe, welche diese Städte jährlich zu den Einkünften des Reichsoberhauptes beizusteuern hatten): seit wann sie bekannt, wie viel sie betrug, an wen sie jeweils und wie lange sie bezahlt wurde — hat Theodor Schön auf Grund namentlich des Stuttgarter und des Wiener Archives zum Gegenstand genauer Erhebungen gemacht, deren Ergebnis er unter obiger Überschrift in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Band 17 S. 234 ff. veröffentlicht. Es ist nicht leicht, sich durch die Masse von Daten hindurchzulesen, doch ist der Aufsatz ein sehr interessanter Beitrag nicht nur

zur Geschichte der genannten Städte, sondern auch zur Kennzeichnung der Zustände im alten deutschen Reich. Wir heben daher die Hauptpunkte hier heraus. Die erste Nachricht von der Reichssteuer der Stadt Eßlingen stammt vom Jahr 1315. Sie betrug damals 1000 Pfund Heller, doch schon 1330 gewährte Ludwig der Bayer der Stadt die Vergünstigung, daß sie nicht über 800 Pfund erhöht werden solle, und bei dieser Summe verblieb es dann auch in der Folgezeit. Höchst selten wurde die Steuer an den Kaiser selbst bezahlt. Im 14. Jahrhundert waren des öfteren die Landvögte von Schwaben (bald von Nieder- bald von Oberschwaben) auf dieselbe angewiesen und als solche bezogen auch die Grafen von Württemberg längere Zeit die Eßlinger Steuer. Dann wurden auch sonstige Beamte und Diener der Kaiser, oder andere, denen diese Geld schuldig waren, in den Bezug der Steuer eingesetzt. Von einschneidender Bedeutung wurde, daß dieselbe im Jahr 1413 durch König Sigismund an seinen Protonotar Johann von Kirchen für 4000 fl. verpfändet wurde, wozu 1414 noch 2000 Venediger Dukaten kamen. Die Stadt kaufte nämlich sofort diese Pfandschaft um 6000 fl. und damit hatte sie sich thatsächlich für immer von der Reichssteuer befreit. Zwar wurde sie in der Folge öfter an die Zahlung derselben gemahnt, so 1461 und wieder 1484 von Kaiser Friedrich III., 1505 von Maximilian I., dann auch von Maximilian II. und Rudolf II. Doch begnügte man sich jedesmal mit einem Bericht der Eßlinger. Ernstlicher betrieb die Sache Karl VI., der aber vor Abschluß der langen Verhandlungen starb. Mit Nachdruck erneuerte Joseph II. gleich 1765 die Forderung; 1781 verklagte er die Stadt beim Reichshofrat, welcher dieselbe 1787 zur Zahlung der Steuer sowie von 42100 fl. Rückständen (diese nur von 1743 an gerechnet) verurteilte. Doch ward ihr eine Frist gewährt; nun aber kamen die französischen Revolutionskriege und über diesen wurde die Sache vergessen. — Ganz anders war die Geschichte der Reutlinger Steuer. Sie kommt erstmals 1323 vor und betrug 400 Pfund Heller. Zunächst ward auch sie meist den Landvögten von Schwaben zugewiesen, dann wechselten die Empfänger, bis im Jahr 1415 auch dieselbe von König Sigismund an Johann von Kirchen für ein Darlehen von 3000 fl. verpfändet wurde. Die Reutlinger kauften aber die Pfandschaft nicht wie die Eßlinger, sie zahlten vielmehr die Steuer an Kirchen, bezw. dessen Nachkommen (die Familie Schürmann) mit einigen Unterbrechungen bis 1506. In diesem Jahre aber wurde die Steuer trotz der Einsprache der bisherigen Empfänger von Maximilian I. dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern zu einem rechtmäßigen Mannslehen verliehen und von nun an wurde sie denn auch, wenn schon manchmal erst mit großen Verzögerungen oder nach vielerlei Streitigkeiten, an die Grafen von Zollern bezw. später an die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen bezahlt bis zum Aufhören des alten deutschen Reichs. — Und wieder anders ging's mit der Reichssteuer der Stadt Rottweil. Sie kommt erstmals 1285 vor, in welchem Jahr von der, wie es scheint, 500 Pfund Heller betragenden Gesamtsumme 56 Mark durch König Rudolf seinem Schwager Graf Albrecht II. von Hohenberg verpfändet wurden. Auch weiterhin erscheint sie meistens unter mehrere Empfänger geteilt und überhaupt sind die letzteren ungleich mehr wechselnd als bei den Steuern von Eßlingen und Reutlingen. Neben den Landvögten und kaiserlichen Dienern kommen auch Private, Bürger von Nürnberg und Tübingen und von Rottweil selbst vor. Einmal, unter Maximilian I., ist die Stadt auch längere Zeit (1511—19) von der Last ganz befreit. Mit einem späteren Empfänger sodann, dem Reichshofratssekretär Erstenberger (gest. 1593), schloß die Stadt einen Vertrag, daß sie ihm die Steuer sein Leben lang gutwillig ausfolgen werde, wenn der Kaiser ihr für die nächsten 20 Jahre nach Erstenbergers Tod Steuerfreiheit zusage. Dies geschah 1572 und so durfte die Stadt von 1593—1613 keine Steuern bezahlen.

„Der bald hereinbrechende Krieg scheint es herbeigeführt zu haben, daß man vergaß, daß die Steuerbefreiung nur eine zeitlich begrenzte war!" Von einer weiteren Bezahlung der Steuer durch Rottweil findet sich wenigstens keine Spur mehr. In der That, es kann nicht schlagender als durch diesen kurzen Überblick über die Reichssteuer der drei schwäbischen Städte erwiesen werden, wie wenig geordnet die Zustände, auch die finanzpolitischen, im heiligen römischen Reich deutscher Nation gewesen sind.

Eine noch unbekannte Schrift Heinrich Susos, des Mystikers im Ulmer Predigerkloster. Schon im 2. Band seiner Geschichte der deutschen Mystik hat Wilhelm Preger die Vermutung ausgesprochen, daß eine von ihm in der Stadtbibliothek von Zürich entdeckte Schrift mit der Aufschrift: „Das Minnebüchlein der Seele" Suso zum Verfasser habe und er hat damals schon einige Gründe für diese Annahme angeführt. Nun bringen die Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie, Band 21 Abt. 2 (München 1896) S. 427 ff., als opus posthumum des Verfassers — er ist anfangs dieses Jahres gestorben — eine Abhandlung Pregers über den gleichen Gegenstand und den Abdruck des „Minnebüchleins" selbst. In der Abhandlung glaubt Preger nunmehr den vollen Beweis für Susos Verfasserschaft erbringen zu können und nach unserem Dafürhalten mit Recht. Neben den anderen Schriften Susos ist die hiemit festgestellte die einzige Erbauungsschrift, die im übrigen mit seinem „Buch von der ewigen Weisheit" viele Berührungspunkte hat. Wann die Schrift verfaßt worden ist, insbesondere ob sie in die Zeit von Susos Ulmer Aufenthalt fällt, darüber sagt die Abhandlung nichts.

Jakob Rueß von Ravensburg, den Meister der Schnitzwerke im Dom zu Chur (Hochaltar) und im Rathaussaal zu Überlingen, der erstmals 1482 vorkommt, hat man bis jetzt nur bis zum Jahr 1497 verfolgen können. Nun führt uns Dr. Lehmann einen beträchtlichen Schritt weiter, wenn seine Aufstellungen in dem Werke: Das Chorgestühl im St. Vinzenzenmünster zu Bern (Aarau 1896), besonders S. 15 ff., richtig sind. Er weist nämlich nach, daß der Tischmacher Jakob Rueß (nicht Ruser, wie noch Haendcke schreibt), dem nach Valerius Anshelms Chronik zusammen mit Heini Seewagen 1522 die Herstellung des Chorgestühls übertragen wurde, keineswegs, wie man bisher annahm, mit einem damals gleichfalls in Frage gekommenen Schaffhauser Meister unbekannten Namens identisch sein könne, wohl aber sonst ein Nicht-Berner Meister gewesen sei, der sich längere Zeit vor 1522, wahrscheinlich um 1510, in der Stadt niedergelassen habe. Es liegt nun allerdings außerordentlich nahe, bei diesem an den Ravensburger Bildschnitzer gleichen Namens zu denken, wie Lehmann thut. Zwar glaubt letzterer stilistische Beziehungen zwischen dem Berner Chorgestühl und den sicheren Arbeiten des Ravensburger Meisters nicht oder kaum nachweisen zu können; er hält dies aber nach den besonderen Verhältnissen des Falles für belanglos. Schwerwiegender scheint ihm der Umstand, daß der damals mehr als 60jährige Mann im gleichen Jahr 1522 noch bei der Belagerung von Novara sollte gewesen sein, wie dies Valerius Anshelm gleichfalls von Jakob Rueß, dem „Tischmacher von Bern" meldet. Da derselbe aber dort eine Kartaune zurichtete, mit der es gelang, in die Mauern von Novara eine Bresche zu legen, so daß man die Stadt nunmehr stürmen konnte, so vermutet Lehmann, daß er nicht als Mitkämpfer, sondern als Techniker dabei gewesen sei, womit sich sein Alter wohl vereinigen ließe. (Könnte es sich bei diesem Rueß nicht aber etwa auch um den Sohn des alten Meisters handeln?) Was nun aber die Arbeit unseres Rueß am Berner Chorgestühl betrifft, so schreibt ihm Lehmann die zahlreichen Figuren

an den Sitz- und Seitenwangen sowie die großen Reliefbrustbilder zu, während die Ornamentik von Seewagen herrühren würde. Die Abbildungen, die der Verfasser von jenen Schnitzarbeiten giebt, erwecken keine geringe Vorstellung von der Kunst unseres Meisters. Spätestens 1525 war die Arbeit vollendet; das Jahr 1530 hat Rueß wohl nicht mehr erlebt. Dagegen blühte seine Familie (unter dem Namen Rüesch) in Bern noch durch das ganze 16. Jahrhundert fort.

Ulm und die oberdeutschen Reichsstädte im schmalkaldischen Krieg. Als Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart zum Schluß des Schuljahrs 1895–96 hat der Rektor desselben, Dr. Egelhaaf, „Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges" (Stuttgart 1896) veröffentlicht, d. h. Aktenstücke, meist in Regestenform, die sämtlich dem Ulmer Stadtarchiv entnommen sind und auch fast ausschließlich Ulm und die dort vor dem Krieg versammelt gewesenen oberdeutschen Städte angehen. Es sind, was letztere betrifft, Schreiben derselben an die Durchzugsländer des aus Italien heranziehenden Kaisers, mit der Aufforderung, diesem den Weg zu verlegen; auch ein Einladungsschreiben zu einem schleunigst in Ulm abzuhaltenden allgemeinen Städtetag ist darunter, worin der drohende Krieg als Werk des Papstes dargestellt wird, der sich nicht nur der Religion halber, sondern wegen der Besehdungen Roms in längst vergangenen Zeiten rächen wolle. Der Kaiser seinerseits erklärt in einem Schreiben an Ravensburg (wie er auch andern Städten gegenüber that), sein Zug gelte nicht den gehorsamen Städten, sondern nur denen, die an seine kaiserliche Hoheit und Reputation greifen. Die Aktenstücke, welche in die Zeit des Krieges selbst fallen, beziehen sich alle auf Ulm; über die kriegerischen Maßnahmen der Stadt erfährt man aber wenig, obwohl der Feldzug sich ja fast vor die Thore derselben gespielt hatte. Dagegen hört man von Plünderern, Flüchtlingen, losgelassenen Gefangenen u. ä. Aus den zahlreich vertretenen Schreiben des im Lager der Bundesgenossen bei Giengen befindlichen Sebastian Besserer bekommt man einen Einblick in die Jämmerlichkeit der ganzen Lage, die Geldnot, die Uneinigkeit, die Unentschlossenheit und beiderseitige Unlust sich zu schlagen. An Herausforderungen fehlte es freilich nicht; der Landgraf Philipp von Hessen machte z. B. den merkwürdigen Vorschlag: jeder Teil solle 500 Pferde, 500 Knechte und 500 Schützen ins Feld rücken lassen, daß sie sich mit einander messen (der Kaiser müsse aber auch dabei sein); die andern alle sollen nicht mit eingreifen dürfen — also eine Herausforderung zum Zweikampf nach alter Weise, zu dem es aber natürlich nicht kam. Weiter betreffen die mitgeteilten Aktenstücke noch die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Ulm, sowie die Unterwerfung der Stadt und den Fußfall in Hall. So sehr den Ulmern die schnelle Unterwerfung verübelt worden ist, so anerkennenswert ist die Entschiedenheit, mit der sie auch in diesen Verhandlungen ihren Standpunkt in Sachen der Religion wahrten. „Dann wir darob [ob der Religion] Haut und Haar lassen und alles, was uns Gott der Herr verliehen, bis an das Äußerste daran spannen und setzen würden." So erklärten sie zu einer Zeit, da die Sache der Evangelischen schon verzweifelt stand. Wie bekannt ist ihnen damals wirklich auch freie Religionsübung gewährt worden.

Zu Wittenberg ordinierte Geistliche der Reformationszeit. Zu dem Verzeichnis derselben im Jahrgang 1895 S. 418 f. dieser Zeitschrift macht uns Dr. Grupp, Bibliothekar in Maihingen, die Mitteilung, daß das angebliche Lipsingen, von dem der Flochberger Prediger Martin Keyser stammte, Löpsingen im Ries sei. Damit stimmt aufs beste seine Berufung durch den Grafen von Öttingen nach Flochberg. Noch heute

soll es Nachkommen von M. Keyser geben. — Inzwischen ist der zweite Band des „Wittenberger Ordiniertenbuchs" von G. Buchwald erschienen, woraus jene Zusammenstellung genommen war. Derselbe umfaßt die Jahre 1560—1572, bietet also nicht mehr das Interesse wie der erste Band. Doch seien die wenigen sicheren Namen, welche derselbe aus dem heutigen Württemberg enthält, herausgehoben. Ordiniert wurden: 4. März 1562 Christophorus Cyrus von Wemding, nach Ulm zum Predigtamt berufen;[1]) 12. März 1567 Johannes Rhor von Eßlingen, vorher Student in Tübingen, dann paedagogus in Schlesien, nunmehr zum Predigtamt berufen (ohne Angabe wohin); 4. Januar 1570 M. Joh. Baptist Hübner von Onolzbach, Student in Jena und Wittenberg, dann Hauslehrer bei einem Herrn von Seebach, jetzt nach Gerabronn berufen zum Predigtamt; 20. September 1570 Johann Beringer von Marbach, Student in Wittenberg, dann Schulmeister in dem Bergstädtchen Heinrichsgrün (in Böhmen, Kreis Eger), nunmehr als Diakonus nach Albereit (ebendort) berufen.

Aus dem dreißigjährigen Krieg. Weniger als die militärischen Ereignisse des großen Krieges sind die diplomatischen Verhandlungen aufgehellt, die neben denselben hergegangen sind. Erst neuestens sind, an zwei Stellen, solche an die Öffentlichkeit gezogen worden, deren Gegenstand Gebiete des heutigen Württemberg bildeten. Als Wallenstein vor Nürnberg lag, hatte ihm der Kurfürst Maximilian von Bayern 300000 fl. vorgestreckt, deren Wiedererstattung von Bayern schon 14 Tage nach dem Tode des „entleibten Feldhauptmanns" beim Kaiser betrieben wurde. Wie nun S. Gorge in dem Aufsatz: Aus den Beziehungen Wallensteins zu Kurfürst Maximilian von Bayern (Beilage zur Allg. Zeitung vom 29. Aug. 1896 Nr. 200) auf Grund der Wiener Archive des näheren darlegt, wurde die Forderung vom Kaiser anerkannt und wurden als Mittel der Entschädigung ins Auge gefaßt: die von Friedrich von Hallach verwirkte Herrschaft Weikersheim, die Summe von 200000 Reichsthalern, die beim Friedensschluß von Ulm und Nürnberg, von jedem hälftig, verlangt werden sollte, endlich die Herrschaft Heidenheim (die der Kaiser seit der Nördlinger Schlacht als sich verfallen betrachtete), die ja schon einmal, 1450—1504, Bayern gehört habe. Von diesen verschiedenen Entschädigungsarten kam weiterhin nur Heidenheim ernstlich in Erwägung. Von beiden Parteien wurden Schätzungen des Wertes der Herrschaft vorgenommen, wobei die kaiserlichen Beamten auf 1847270 fl. kamen, während die bayerische „Contrataxe" in Anbetracht des damaligen ruinösen Zustandes der Herrschaft 302609 fl. betrug. Schließlich einigte man sich auf die Summe von 500000 fl., um welche dann durch kaiserlichen Rezeß vom 28. Juni 1638 Heidenheim an Bayern abgetreten wurde. Als seit dem Reichstag vom 1640—1641 die Wiedereinsetzung sämtlicher Fürsten in alle ihre früheren Besitzungen und damit auch die Rückgabe Heidenheims an Württemberg in Aussicht zu nehmen war, begannen neue Verhandlungen; sie hörten aber, soweit sich dies wenigstens aus den vorhandenen Akten entnehmen läßt, auf, als 1648 der westfälische Friede die Rückgabe zur vollendeten Thatsache machte. — Ist schon in diesem Fall über ein unsicheres Besitzthum vorzeitig verfügt worden, so wird man durch den folgenden noch mehr an das Wort vom Pelz erinnert, den man nicht verhandeln solle, ehe man den Bär hat. Daß der Hohentwiel, sei es durch Eroberung

[1]) Genauer heißt es über ihn in Paul Ebers Ordiniertenbuch (s. a. a. O. S. XVII): versatus in hac Academia [sc. Wittenb.] septennium vocatus est literis sui Mecoenatis Josephi Hochsteteri patritii Augustani ad functionem Ecclesiasticam intra vel extra Vlmam, in ditione Vlmensium.

oder Vertrag, dem Kaiser zufallen werde, nahm man nach der Schlacht von Nördlingen am Hofe der ländergierigen Erzherzogin Claudia in Innsbruck mit solcher Zuversicht an, daß man ohne weiteres Schritte that, um die Überlassung der Bergfeste an die tirolische Linie vom Kaiser zu erwirken. Der spiritus rector dabei war der Kanzler Wilhelm Biener, der 1638 persönlich am Kaiserhof sich in der Sache bemühte und als dies vergeblich war, in einer langen Staatsschrift ein ganzes Heer von Gründen zu Gunsten der tirolischen Ansprüche aufmarschieren ließ. Er war es auch, der die Weigerung Widerholds, die Feste zu übergeben, zum Anlaß nahm, die Wiedereinsetzung Eberhards III. in sein Land zu hintertreiben, zunächst mit Erfolg, und der von allen Seiten her Beweisgründe sammelte, um den Kaiser von der Mitschuld des Herzogs an Widerholds Weigerung zu überzeugen. Inzwischen that man von Innsbruck aus alles, um der Belagerung des Hohentwiel Nachdruck zu verleihen; nicht weniger als 230000 fl. wurden im ganzen dafür aufgewandt (darunter 25000 fl. für Pulver, gegen 4000 fl. für die tirolischen Knappen, die zu den Minierarbeiten berufen waren). Als man aber hörte, daß von kaiserlicher Seite Verhandlungen mit dem Kommandanten der Feste angeknüpft werden sollten, beeilte man sich, dasselbe zu thun, und als dann zwischen Widerhold und den Bayern und Franzosen der Vertrag vom 31. Mai 1644 zu stande kam, der den Hohentwiel für Württemberg auf ewige Zeiten sichern sollte, war man in Innsbruck aufs höchste entrüstet und die Umtriebe, die von dort aus gemacht wurden, trugen wohl wesentlich dazu bei, daß der Vertrag die kaiserliche Bestätigung nicht erhielt. Was wir hier kurz angedeutet, findet sich des genaueren ausgeführt in einem wenig bekannt gewordenen Vortrag von Prof. Jos. Hirn: Zur Geschichte des Hohentwiel (Wien 1895). Er hat seine Darlegung Innsbrucker Akten, die, wie er sagt, noch von niemand benutzt worden sind, entnommen. Da dieselben auch sonst reichhaltiges Material zur Geschichte des Hohentwiel enthalten, in solchem Umfang, daß man nach Hirn daraus „die eingehendste Detailgeschichte der Hohentwieler Belagerung rekonstruieren" könnte (S. 2), so sei auf sie hier noch ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Zur Geschichte der kirchlichen Kunst des 18. Jahrhunderts. Die Kunstgeschichte wendet sich seit kurzem mehr und mehr auch den neueren Zeiten zu. So konnten wir das letztemal von einer Studie über die Werke der Wessobrunner Stukkatoren, wobei auch schwäbische Klosterkirchen, darunter die von Weingarten, zur Behandlung kamen, berichten. Neuerdings haben nun auch die Deckengemälde in der Weingartner Kirche eine eingehende und sachkundige Würdigung gefunden in der Schrift: Die Künstlerfamilie der Asam von Dr. Philipp M. Halm (München 1896) S. 25—27. Ein Angehöriger dieser bayerischen Familie, Kosmas Damian Asam (1686—1739), ist nämlich der Meister genannter Fresken, die von ihm innerhalb eines Jahres fertiggestellt wurden. Als einen besonderen Fortschritt, den der Maler sowohl seinen früheren Arbeiten als vielen anderen Zeitgenossen gegenüber in diesen Weingartner Gemälden zeigt, hebt der Verfasser die Harmonie der Bilder unter sich hervor, vermöge deren nicht das eine das andere in gewissen Farbentönen zu überbieten trachtet, sondern alle gleichwertig in den Farben erscheinen. Er schließt mit den Worten: „Wenn wir betrachten, was zu jener Zeit auf kirchlichem Gebiete die Kunst und zumal die Malerei großen Stiles schuf, so wird man immer das Reichsgotteshaus zu Weingarten als eine der hervorragendsten Leistungen in Bayern und Schwaben erwähnen müssen . . Kosmas Asams Namen war schon über die Grenzen des Bayernlandes gedrungen, als man ihn nach Weingarten berief. Da nun das große Werk daselbst beendet war und jene großen Fresken deutlich für seine Meisterschaft sprachen, wetteiferten Klöster, Kirchen und

Fürsten miteinander, Kosmas Asams Kunst in ihrem Dienste zu sehen." — Einen ähnlichen Beitrag zur Geschichte der neueren kirchlichen Kunst im heutigen Württemberg giebt Dr. Ph. Jos. Keller in dem Buche: Balthasar Neumann, fürstl. bambergischer und würzburger Oberarchitekt und Baudirektor (Würzburg 1896). Neumann war beim Bau der Klosterkirchen von Schönthal und Neresheim und der Deutschordenskirche zu Mergentheim beteiligt, die daher auch in genanntem Werke besprochen und geschichtlich gewürdigt werden. Kurz kommt die Mergentheimer Kirche weg (S. 157 f.), obsie ganz von Neumann ausgeführt wurde (vollendet 1737). Dagegen wird die Kirche von Schönthal sehr eingehend behandelt und es werden in Betreff ihrer auch einige irrige Annahmen berichtigt (S. 143—150). Weder zur Kirche noch viel weniger zum Konventsbau rühren die Pläne, wie noch in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau (S. 783) zu lesen ist, von Balthasar Neumann her, der 1683 geboren, damals (1708 bezw. 1701) noch nicht selbständig war. Der geistige Urheber ist vielmehr in dem a. a. O. nur als ausführender Baumeister erscheinenden Konrad Dunzenhofer aus Waldsassen zu suchen. Denn Dunzenhofer ist eine auch sonst vorkommende Nebenform für Dienzenhofer, den Namen einer weitverzweigten Familie aus Waldsassen, deren berühmtester Vertreter der damals lebende kurmainzische Baumeister Johann Leonhard Dienzenhofer war. Ob nun ein sonst unbekannter Konrad Dienzenhofer und nicht vielmehr eben dieser Johann Leonhard der eigentliche Urheber der Bauten von Schönthal war, läßt Keller dahingestellt. Erst lange nach dessen Tode (er starb 1708) wurde Neumann mit der Vollendung der Kirche beauftragt, die 1727 eingeweiht werden konnte. Irrig ist es nach dem Verfasser auch, wenn man den Hochaltar in der Zeit von 1680—1690 hergestellt werden, und ihn damit noch aus der alten Kirche stammen läßt. Für diese wäre er wahrscheinlich überhaupt zu hoch gewesen. Jedenfalls aber ist er späteren Altarbauten Neumanns so ähnlich, daß er sicher diesem zuzuweisen ist und zwar fällt er wegen der ausgeprägten Rokokomotive nicht einmal in die Frühzeit dieses Meisters, sondern er ist erst um 1750 anzusetzen. Was endlich die Kirche von Neresheim (S. 171—174) betrifft, so läßt sich Neumanns Beteiligung an derselben zwar nicht urkundlich belegen; die anderweitigen Nachrichten darüber jedoch klingen um so glaubhafter, als die Anlage der Kirche wirklich Neumanns Geist verrät. Dieselbe erinnert insbesondere an die kurz vorher von diesem Meister entworfene Wallfahrtskirche zu Vierzehnheiligen in Oberfranken, wo sich namentlich auch die kuppelüberdeckten Ovale wiederfinden. Neumann starb 1753, lange vor Vollendung der Neresheimer Kirche; die Fortführung des Baues geschah nicht in seinem Geiste. Namentlich war die Holzstruktur der Kuppeln sicher nicht in seinem Sinne, da er sich kurz zuvor bei einem ähnlichen Plan in Vierzehnheiligen „grausamb verwunderte und dagegen redete". Keller vermutet, daß die Nachfolger in der Bauleitung nicht mehr den Mut und die Geschicklichkeit besaßen, die komplizierte Wölbung in Stein herzustellen, er giebt aber zu, daß auch das hölzerne Scheingewölbe ein Meisterstück in seiner Art sei.

Katharina von Württemberg, Königin von Westphalen. Der unglücklichen Gemahlin König Jeromes in einer Litteraturgeschichte zu begegnen, dürfte man wohl kaum erwarten. Und doch ist ihr, und zwar auf Grund ihrer neuerdings veröffentlichten Korrespondenz, ein besonderer Abschnitt gewidmet in dem Werke des bekannten Litterarhistorikers V. Rossel: Histoire de la littérature française hors de France (Lausanne 1895), S. 463—465. Der Verfasser schildert mit viel Wärme den Charakter der edlen Frau, und faßt sein Urteil in den Worten zusammen: Toute la douceur, et toute la noblesse de ses sentiments ont passé dans son style,

qui n'est point en belles phrases d'auteur, mais qui a le mouvement, la sincérité, la chaleur, et cette grâce de liberté et d'abandon capable de racheter toutes les imperfections de l'art.

Vom russischen Feldzug 1812. In der Revue des Deux Mondes, Juli und August 1894, hat Albert Vandal in dem Aufsatz: La passage de Niemen gegen das Verhalten der deutschen Truppen, besonders der württembergischen, auf dem Zuge nach Rußland schwere Anklagen erhoben. „Unsere deutschen Bundesgenossen wichen von den Straßen ab und plünderten schmählich. Das württembergische Kontingent hatte seine Richtung verloren, warf sich bald nach rechts, bald nach links, vagabundierte unter den andern Korps herum, überall Unordnung und Verstopfungen erzeugend durch Unterbrechung des inneren Zusammenhangs der Armee. Es mußte hier ein Exempel statuiert werden dadurch, daß man dieser Truppe den Schimpf einer ernsten Erwähnung im Tagesbefehl anthat" (S. 435). Diese Anklagen hat Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister, als Soldat und Historiker doppelt hiezu berufen, auf Grund der Feldzugsakten und der einschlägigen Korrespondenzen einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnis er in den Preußischen Jahrbüchern 1895 S. 433—469 mitteilt. Darnach stellt sich die Sache denn doch ganz anders dar. Zwar mit dem Tagesbefehl hat es seine Richtigkeit; wenigstens heißt es in einem Schreiben Napoleons an General Berthier, d. d. Thorn 4. Juni 1812: „Schrecken und Verzweiflung verbreiten sich in Polen durch das Betragen der Württemberger. Es ist notwendig, im Tagesbefehl das Mißfallen des Kaisers den Württembergern kund zu thun" (S. 436); übrigens scheint im Tagesbefehl, wie er dann wirklich an das III. Corps, zu dem die württembergischen Truppen gehörten, erging, die namentliche Erwähnung derselben unterblieben zu sein. Zu dieser Mißfallenskundgebung kamen noch weitere. Am gleichen Tag wurden die drei württembergischen Reiterregimenter, die bisher in ihrem Kontingent eine besondere Brigade gebildet hatten, verschiedenen französischen Brigaden zugewiesen, damit sie einen bessern Geist erhielten; am 16. Juni schreibt Napoleon an Berthier zur Weitermitteilung an Marschall Ney, den Kommandeur des III. Armeecorps: Les Würtembergeois ont été mal à propos sur le Pregel et interrompent tous les systèmes de l'armée (S. 445); am 19. Juni sodann erklärt Ney dem württembergischen Kronprinzen, daß neue Klagen gekommen seien, die Gegend von Insterburg sei durch seine Reiter ins Unglück gestürzt worden, und daraufhin wird die Kavalleriebrigade vom Kaiser endgültig aufgelöst und von den drei Generalen v. Wöllwarth, v. Walsleben und v. Breuning werden die beiden ersteren abgesetzt. Nicht genug damit: auch der Kronprinz mußte sich von Napoleon Vorwürfe machen lassen. „Als ich neulich am 25. Juni," so schreibt er seinem königlichen Vater, „an der Spitze der Division durch Kowno defilierte, traf ich auf den Kaiser, der mit einer kleinen Suite auf mich zuritt. Ohne allen Eingang fing er damit an, mir zu sagen, daß bei meiner Division große Unordnungen stattfinden, daß er deshalb Ew. Majestät schreiben werde, daß sich einige meiner Generale üble Reden (mauvais propos) erlaubt hätten, daß er große Lust hätte, dieselben füsilieren zu lassen; sie könnten aber gehen, indem er ihrer nicht mehr bedürfe. Dieses wurde mit steigendem Affekt und so schnell gesagt, zum Teil noch nachgerufen, so daß durchaus keine Antwort für den Augenblick möglich war. Ich habe aber geglaubt, dies schriftlich thun zu müssen" (S. 449 f.). Bei einer andern Gelegenheit stieß der Kaiser, als das württembergische Leibregiment an ihm vorübermarschierte, die Worte aus: pillage et brigandage und rief dem General v. Breuning zu: Je suis indigné de la conduite de cette troupe, j'éspère que tous ces pillages et désordres cesseront, ou je cas-

serai tous les régimens (S. 449 f.). Nach allem diesem scheint Vaudal in der That volles Recht zu haben zu seinen Anklagen. Aber was war denn nun wirklich an der Sache? Nun auch der Kronprinz spricht in den Berichten an den König des öfteren von der mangelnden Ordnung in der Vorwärtsbewegung der Truppen: wie er in Straßburg (Westpr.) rasch der Garde habe Platz machen müssen; wie in Seeburg ganz unvermutet die 10. Division zu ihm gestoßen und neben der seinigen auf derselben Straße weitermarschiert sei; wie in Schippenbeil wieder die Garde ihn verdrängt habe u. s. w. Derlei wird es sein, worauf sich die Vorwürfe Napoleons und nach ihm die Anklagen Vandals beziehen; ob aber dabei die Württemberger eine Schuld traf, ist offenbar noch sehr die Frage. Was aber die Vorwürfe wegen Plünderungen anbelangt, so ist allerdings ein Fall bekannt, in dem deshalb Klagen gegen die Württemberger beim Kaiser vorgebracht wurden. Das war, als die württembergische Reiterei in den ersten Tagen des Juni in engem Umkreis um Thorn 1000—1600 Stück Ochsen und Kühe austrieb, was sicher ohne Plünderung nicht ausgeführt werden konnte. Aber solches war geschehen auf ausdrücklichen Befehl des Marschalls Ney und doch gab es unmittelbar zu jenem Tagesbefehl Anlaß. Auch sonst mögen die Württemberger beim Requirieren nicht immer sehr rücksichtsvoll verfahren sein, wie der Kronprinz selbst schreibt, daß die Regimenter in Schlesien sich ganz eigentümliche Begriffe vom Feldleben gebildet haben. Aber sobald jene Klagen laut wurden, führte der Kronprinz die strengsten Maßregeln ein; wer sich auf Plünderung betreffen ließ, wurde durch Standrecht zum Tode verurteilt. Und später berichtet derselbe: „Ein großer Teil der gänzlich entkräfteten Leute stirbt unterwegs. Alles dies ist mehr oder weniger bei der französischen Armee, wenigstens beim III. Armeecorps, der Fall; wenn es aber bei uns Württembergern am grellsten sein sollte, so rührt dieses daher, weil wir uns in Ansehung der Lebensmittel und ihrer Herbeischaffung nie die Mittel erlauben dürfen, wie die Franzosen, ohne sogleich das größte Geschrei zu veranlassen" (S. 458). In keinem Fall aber trieben sie es schlimmer als die andern. Daher, wo immer man sonst von den Opfern oder den Augenzeugen jener Durchmärsche Klagen liest, nirgends werden die Württemberger besonders genannt, immer nur mit den Bundesgenossen und nicht zuletzt werden angeklagt die Franzosen. Es ist darum auch bezeichnend, daß die obigen Vorwürfe alle vom kaiserlichen Hauptquartier ausgingen, d. h. im Grunde von Napoleon selbst. Bei ihm mußte ein besonderer Grund zum Unwillen vorliegen, und derselbe tritt zu Tage, wenn in den Antworten auf des Kronprinzen Bitte um genauere Beweise nie von solchen, dafür um so mehr von den mauvaix propos der Offiziere, besonders der Generale v. Wöllwarth und v. Walsleben die Rede ist. Ja letzteren wollte der Kaiser verhaftet und ins Hauptquartier geschickt haben, wo es ihm sicher schlimm ergangen wäre. Der Kronprinz wußte aber beide der Jurisdiktion Napoleons zu entziehen, indem er sie nach Württemberg zurückschickte. Dort wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt, wobei aber nichts wirklich Belastendes auf sie gebracht werden konnte; v. Wöllwarth konnte überhaupt nichts nachgewiesen werden. Sie wurden daher zum großen Verdruß Napoleons wieder angestellt. Erst später, nach dem russischen Feldzug, erfuhr der württembergische Gesandte in Paris durch den Herzog von Bassano, um was es sich eigentlich bei der ganzen Geschichte gehandelt hatte: ein französischer Marschall habe die beiden Generale mittels förmlicher Meldung beim Kaiser denunziert, sie hätten auf dem Gute eines polnischen Edelmanns in seinem, des Marschalls Beisein, den sie nicht gekannt, schlimme Reden über den König von Württemberg wie gegen den Kaiser geführt und die Absicht an den Tag gelegt, bei der nächsten Gelegenheit zum Feinde überzugehen. Das also war, wie auch der damalige französische Gesandte in Stuttgart vermutete, die Ursache

der Unzufriedenheit des Kaisers, das war in letzter Linie der Grund all' der Chikanen auf dem Zuge nach Rußland und der Anlaß zu den Vorwürfen, welche der neueste französische Historiker auf die württembergischen Truppen häuft. Hoffentlich ist es v. Pfister durch seine überzeugenden Nachweise gelungen, diese Vorwürfe für immer zum Schweigen zu bringen.

Der Untergang der Lützower bei Kitzen. Unter dieser Aufschrift bringt die Deutsche Revue vom August und September 1896 einen Abschnitt aus einem demnächst zu erwartenden Werke des Generalmajors a. D. Dr. v. Pfister, das den Titel tragen wird: Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Jener traurige Vorgang aus den napoleonischen Kriegen (17. Juni 1813), bei dem die Württemberger unter dem General Graf Normann eine so wenig beneidenswerte Rolle spielten, erhält in diesem Abschnitt eine eingehende Darstellung und zugleich eine neue Beleuchtung. Dr. v. Pfister hat dabei nicht nur die bis jetzt bekannten Quellen benützt (unter ihnen ist nur, wenn wir recht sehen, der Brief Graf Normanns an seinen Vater vom 7. Dezember 1813, den E. Schneider in der Allg. Zeitung vom 28. März 1886 Nr. 87 Beilage veröffentlicht hat, zu vermissen); er hat auch neue, bis jetzt nur von ihm selbst, in seinem Werk über König Friedrich, z. T. verwertete Urkunden aus den württembergischen Archiven herangezogen und in ihrem ganzen Wortlaut zum Abdruck gebracht.

Durch dieselben wird aufs neue bestätigt, daß Normann mit den Seinen von den Franzosen mißbraucht wurde, als ihm mitten im Waffenstillstand der Befehl ward, das auf einem verspäteten Rückzug nach der Demarkationslinie, der Elbe, befindliche Lützowsche Corps aufzuhalten und zur Übergabe zu zwingen, was dann eben zu dem für letzteres verhängnisvollen, nächtlichen Kampf Anlaß gab.[1]) Es war bei Napoleon beschlossene Sache, die Freiwilligencorps, die nach dem Beginn des Waffenstillstandes noch auf dem linken Elbufer waren, zu vernichten; sie waren ihm als gefährliche Streifcorps doppelt verhaßt. In diesem Sinn wurde nicht etwa Normann, sondern der General Fournier, mit dem und unter dem jener bei Kitzen operierte, mit geheimen Weisungen versehen. Normann ward in dieselben zwar von Fournier eingeweiht, aber nur stückweise und unter dem Siegel größter Verschwiegenheit, so daß er, wenn er auch wollte, v. Lützow nicht warnen konnte und zugleich — dies können wir aus dem oben erwähnten Briefe Normanns hinzufügen — waren die Mitteilungen Fourniers an diesen so gehalten, daß er den Eindruck erhielt, als habe er es mit einem Gegner zu thun, der den Waffenstillstand nicht achtete. Daß er, wenn er vom Gegenteil unterrichtet gewesen wäre, nicht angegriffen hätte, ist Normann um so mehr zu glauben, als er, wie wir gleichfalls aus diesen Aktenstücken erfahren, eine andere Zumutung Fourniers, nämlich den Major v. Lützow, wenn er bei der Rückkehr von einer Besprechung mit dem französischen General an ihm vorbeikomme, gefangen zu nehmen entschieden zurückwies. Die Legende von dem Bruch des Ehrenworts durch Normann ist nun vollends klar widerlegt. Der württembergische Führer, der kurz vorher Lützow auf Ehrenwort erklärt hatte, er wisse von keinen feindseligen Absichten und werde seinerseits ihn unbehelligt lassen, war nicht, wie man früher meinte, Graf Normann (auch nicht, wie noch im neuesten Werk über die Lützower von Fr. v. Jagwitz 1892 zu lesen ist, ein Oberst v. Becker), sondern Oberstlieutenant v. Kechler, der in Zeltz stand. Den Bericht, den dieser später über die ganze Verhandlung mit dem Führer der Freischaren abfaßte, teilt v. Pfister wörtlich

[1]) Das Corps verlor dabei 305 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen, während der kleinere Rest, mit ihm der verwundete Major v. Lützow, sich retten konnte.

mit; es ist ein hochinteressantes Schriftstück, zugleich so klar und schlicht geschrieben, daß v. Pfister mit Recht sagen kann, es sei jedes Wort darin wertvoll.

Neu ist dann namentlich auch, was über die Schritte, welche der Vorfall von Kitzen auf württembergischer Seite zur Folge hatte, mitgeteilt wird und zwar wieder unter Beifügung der betreffenden Aktenstücke. Die Entrüstung, welche derselbe in Preußen und auch sonst in Deutschland hervorrief, konnte dem König Friedrich nicht verborgen bleiben, auch wenn ihm nicht ein Brief, unterzeichnet: „einige Ehrenmänner deutscher Nation", Kenntnis davon gegeben hätte. Am meisten regte ihn dabei der Gedanke auf, daß die Ehre seiner Truppen gefährdet sei, zumal die Franzosen die gegebenen Befehle ableugneten und alle Schuld auf diese schoben. v. Normann, wie auch General v. Döring, der seine Truppen gleichfalls zum Aufsuchen feindlicher Abteilungen während des Waffenstillstandes hatte verwenden lassen, erhielten einen sehr derben Verweis. Zugleich bekam der württembergische Militärbevollmächtigte im Hauptquartier Napoleons, Graf v. Beroldingen, den Auftrag, gegen eine derartige Verwendung der königlichen Truppen entschieden Einsprache zu erheben. Später mußte er noch im besonderen wegen des Verhaltens des Generals Fournier bei Kitzen Genugthuung und wegen der Äußerung, die Marschall Berthier einem preußischen Offizier gegenüber gethan hatte: ‚Les Wurtembergeois c'étaient les agresseurs' Aufklärung verlangen. Daß jene Genugthuung geleistet worden, davon erfährt man freilich nichts. Dagegen sah sich Berthier genötigt, jene Äußerung zu widerrufen bezw. abzuleugnen. Gleichzeitig war auch der Oberauditeur Gmelin damit beschäftigt, Material über den Fall Lützow zu sammeln; zu einer weiteren gerichtlichen Behandlung desselben kam es übrigens schon deshalb nicht, weil Graf Normann, wie bekannt, durch seinen Übertritt zu den Verbündeten während der Leipziger Schlacht sich die Rückkehr in die Heimat unmöglich machte. Daß dieser Übertritt übrigens mit dem Kitzener Vorfall zusammenhing, daß der General dadurch etwas gut machen wollte, hat schon der Generalstabschef Franquemonts, Major v. Bangold, zu zeigen gesucht. Die sehr lesenswerten Ausführungen desselben bilden das letzte der Schriftstücke, welche Dr. v. Pfister seiner interessanten Abhandlung einverleibt hat.

Mömpelgard. Neuerdings hat J. Gauthier, Archivar des Departements Doubs, im Auftrag des französischen Unterrichtsministeriums eine wissenschaftliche Reise nach Württemberg unternommen; was er dabei an Mömpelgardiana gefunden, hat er sodann den Mömpelgardern in einem Vortrag vorgeführt, der jetzt samt urkundlichen und anderen Beilagen, in den Mémoires de la société d'émulation de Montbéllard vol. XXV, 1895, p. 133 sqq. gedruckt vorliegt. Wenig fand er begreiflicherweise in der Altertümersammlung in Stuttgart: eine kleine Venusstatue von weißem Marmor und fünf kleine Bronzen sind die einzigen Stücke, bei denen es sich möglicherweise um Mömpelgarder Ursprung handelt. Dagegen besitzt die K. Öffentliche Bibliothek viele Mömpelgardiana: Urkunden (wenn auch meist in Abschriften), Briefe, geschichtliche Darstellungen, vor allem das umfangreiche Werk des Geh. Archivar Scheffer. Hierher gehört auch das Inventarbuch des Baumeisters Heinrich Schickhardt, der ja von 1593 ab vielfach in Mömpelgard thätig war und in dem Inventarbuch auch seine dortigen Bauten verzeichnet hat; wichtiger noch ist, von demselben Meister gezeichnet, eine große, prächtige Karte der Grafschaft Mömpelgard, zugleich die früheste, die es von diesem Gebiete giebt. Auch im K. Haus- und Staatsarchiv befinden sich Schickhardtsche Papiere, die nebst denen der K. Öffentlichen Bibliothek von Gauthier in einer Studie über

Schickhardt (L'architecte wurtembergeois H. Schickhardt et ses travaux au pays de Montbéliard, Besançon 1896) verwertet worden sind. Weiter aber besitzt das Stuttgarter Archiv außer einer Reihe von Siegelstöcken der Grafen von Württemberg-Mömpelgard auch eine große Anzahl Briefe an dieselben, deren Schreiber der Verfasser im Anhang aufzählt. Ungleich reicher aber als in Stuttgart war Gauthiers Ausbeute in dem K. Filialarchiv in Ludwigsburg. Denn dort finden sich in 117 Schubladen Mömpelgarder Urkunden und Akten von 1200 bis 1793 in solcher Zahl, daß nach dem Verfasser zu einem planmäßigen Studium derselben kaum ein Jahr reichen würde, und zwar sind es meistens die Originaltexte, während Mömpelgard selbst nur Abschriften besitzt. Diese Mitteilungen schließt der Archivar mit einer allgemeinen Bemerkung über das württembergische Regiment in Mömpelgard, die nicht ohne Interesse ist: Je sais, heißt es S. 145, que dans votre cité [sc. Montbéliard] on garde un respectueux et reconnaissant souvenir à la famille souveraine qui, implantée dans ce pays par le hasard d'un mariage a, durant quatre siècles, présidé à ses destinées, le plus souvent sous l'égide et le patronage de la France. Mais ce que je sais aussi, c'est que ce qui plaisit surtout à vos ancêtres dans une souveraineté sous laquelle ils n'avaient pas perdu ni leur langue, ni leurs franchises, ni surtout les sentiments de l'indépendance qui vous sont toujours restés chers, c'est qu'elle leur accordait quelqu'unes des libertés essentielles; ce que les princes de Montbéliard . . . avaient constitué, au profit de leurs sujets, une sorte de république vénitienne, dont ils étaient les doges populaires et respectés. Das lautet immerhin etwas anders als das Urteil, das wir an einer anderen Stelle (S. 72 Anm. 1) desselben Bandes finden und das hier in seinem Zusammenhang gleichfalls angeführt sei. Il faut en finir, sagt dort G. Beaulieu, avec cette stupide opinion qui fait de Montbéliard un pays allemand. L'histoire de Montbéliard ne date pas du XV. siècle; durant les cinque siècles antérieures le pays de Montbéliard eut une civilisation entièrement française, et tous les efforts du Wurtemberg ne reussirent pas à effacer les moeurs, les coutumes, la langue que cette civilisation y avait implantées.[1] La colonisation fut toute officielle et superficielle. Elle y a pourtant laissé quelques traces, encore faciles à suivre dans le patois, la manière de bâtir et les coutumes. En réalité l'introduction du protestantisme a été le seul résultat remarquable de cette civilisation. Et c'est en grande partie pour ce résultat que les historiens, qui jugent d'un point de vue confessionel, s'obstinent à regarder Montbéliard comme pays allemand.

K. Steiff.

---

[1] Wir können es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß wenn man in Vorstehendem statt Montbéliard Alsace und statt Wurtemberg France setzt, man aus französischem Mund einen schlagenden Beweis für die naturgemäße Zugehörigkeit des Elsaß zu Deutschland hat.

Die Burgfelder Wandgemälde.

Weber, Dr. Paul, Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb. Ein Baustein zu einer Geschichte der deutschen Wandmalerei im frühen Mittelalter, zugleich ein Beitrag zur ältesten Geschichte der zollerischen Stammlande.
Mit Unterstützung S. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern herausgegeben. Mit 3 Doppeltafeln und vielen Textbildern. Darmstadt, Verlag von Arnold Bergsträßer, 1896 (XII und 100 S., gr. 8°). Preis broch. ℳ 8. —, in Originaleinband ℳ 10. —.

(Selbstanzeige.)

Von den alten Wandmalereien in der kleinen Michaelskirche zu Burgfelden (OA. Balingen) ist in den 4 Jahren seit ihrer Aufdeckung viel die Rede gewesen, nicht nur wegen ihrer hervorragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung, sondern auch wegen der von verschiedenen Seiten mit ihnen in Verbindung gebrachten historischen und genealogischen Hypothesen. Eine Monographie über diesen Fund hatte also die Aufgabe zu erfüllen, erstens sämtliche erkennbaren Reste der Wandmalereien in zuverlässigen und der kritischen Forschung genügenden Abbildungen endlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und somit den kostbaren Fund wenigstens auf dem Papiere für alle Zeiten sicher zu stellen, zweitens die Gegenstände der Darstellungen nach Möglichkeit klarzustellen, drittens die bisher zu Tage getretenen Ansichten über die kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Beziehungen des Fundes auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen und mit dem immer üppiger wuchernden Hypothesenschlinggewächs aufzuräumen, das die Mauern des alten Kirchleins allmählich ganz zu umspinnen drohte. Daneben war noch auf eine ganze Reihe spezieller Fragen einzugehen, sollte die Monographie eine diesen Gegenstand abschließende Arbeit darstellen.

Das letztere Ziel konnte trotzdem nicht erreicht werden. Der Verfasser mußte sich entschließen, bei einer ganzen Anzahl von Fragen und zum Teil gerade bei den interessantesten, schweren Herzens ein „non liquet“ auszusprechen.

Das 1. Kapitel versucht eine Geschichte des Dorfes Burgfelden und der so eng damit verbundenen Schalksburg, von den ältesten Zeiten angefangen. Burgfelden wird als Ort uralten Wodanskults in Anspruch genommen, die Schalksburg als vorgermanische Volksveste und weiterhin als eine der ältesten Steinburgen der Alb. Die bis jetzt feststehenden historischen Daten über Dorf und Burg werden einer Erzählung ihrer Schicksale bis auf die Gegenwart eingeflochten.

Das 2. Kapitel bringt eine Beschreibung der Michaelskirche zu Burgfelden, unterstützt von zahlreichen Abbildungen, Grund- und Aufrissen und Rekonstruktionsversuchen, giebt eine ausführliche Baugeschichte und Analyse der einzelnen Teile, wobei

ein verschiedenes Alter für Turm- und Langhaus und das ehmalige Vorhandensein eines älteren Bauwerkes an dieser Stelle festgestellt wird, berichtet sodann die näheren Umstände, die zur Auidecknng der Malereien führten, die verschiedenen Unfälle, die letztere durchzumachen hatten, und streift schließlich die Frage, was weiterhin zum Schutze dieser Malereien geschehen dürfte.

Das 3. Kapitel ist der Beschreibung und inhaltlichen Erklärung der Wandgemälde gewidmet und bringt das Hauptbild des ganzen Cyklus, das große Weltgerichtsbild an der Ostwand, in farbiger Nachbildung, die übrigen Scenen in Umrißzeichnung zur Anschauung. Es ist dem Verfasser gelungen, noch einige Figuren und Scenen zu erkennen und festzuhalten, die bisher nicht beachtet worden waren, aber für die Erklärung des ganzen Bilderkreises recht wichtig sind, und außerdem den ganzen Cyklus, wie er einstmals die vier Wände der Kirche bedeckte, — die Bilder der Westwand sind ganz verschwunden, die der Nord- und Südwand zum Teile —, wenigstens inhaltlich vollständig zu rekonstruieren. Wir haben demnach hier einen inhaltlich eng geschlossenen Bilderkreis vor uns, dessen Mittel- oder richtiger Zielpunkt das Weltgericht ist, eingeleitet durch die Weissagungen der Propheten (Nordwand) und durch apokalyptische Ereignisse (Südwand), warnend und belehrend vorgebildet in dem Gleichnisse vom reichen Mann und armen Lazarus nnd dem vom barmherzigen Samariter. Um seine neue Deutung des Kampfbildes an der Nordwand, des sog. Überfalls im Walde, zu beweisen, schiebt der Verfasser einen längeren Exkurs über Parabeldarstellungen im frühen Mittelalter ein, aus dem zu entnehmen sein dürfte, daß jene Scene in Burgfelden nichts enthält, was sich nicht aus gleichzeitigen Darstellungen des Gleichnisses vom Samariter belegen ließe. Die Deutung auf den Tod der beiden Zollern von 1061 wird durchaus abgewiesen.

Das 4. Kapitel untersucht das Alter der Burgfelder Wandgemälde, das auf Grund der Architektur der Kirche, die allerdings wenig Anhaltspunkte giebt, ferner auf Grund stilistischer Vergleichung mit allen übrigen bis jetzt aufgefundenen Resten deutscher Wandmalerei des früheren Mittelalters, und auf Grund ikonographischer Vergleichung mit dem Reichenauer Weltgerichtsbilde, auf Mitte bis zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts vermutungsweise festgelegt wird. Dem schließen sich im folgenden Kapitel eingehende Untersuchungen über die Herkunft der Meister dieser Malereien an, die zu einer Bestätigung der bisherigen Vermutung führen, wonach Kloster Reichenau die Heimat sein dürfte, ein Ort, auf den auch alle übrigen Beziehungen der Burgfelder Gegend hinweisen. Eine ausgedehnte künstlerische Thätigkeit ist hier bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts nachweisbar. Das Jahr 1071 bezeichnet den Abschluß derselben und mithin wohl auch den terminus ad quem für die Burgfelder Malereien. Die von Kraus betonte Verwandtschaft der Burgfelder und Reichenauer Bilder mit denen von S. Angelo in Formis wird abgelehnt, dagegen auf die nahe Verwandtschaft mit französischen Wandmalereien der gleichen Zeit verwiesen, ein Punkt, der durch die Zugehörigkeit der Burgfelder Kirche zu dem elsässischen Kloster Otmarsheim noch eine besondere Beleuchtung erhält.

Das 6. Kapitel sucht die kunstgeschichtliche Stellung des Burgfelder Fundes zu ergründen und nach allen Seiten zu beleuchten. Während die Reichenauer Wandgemälde, die ältesten bis jetzt in Deutschland aufgefundenen Reste dieser Kunstgattung, noch ganz in der altchristlichen und karolingisch-ottonischen Tradition befangen sind, zeigen die etwa zwei Menschenalter später in Burgfelden geschaffenen einen wesentlich veränderten Charakter, nämlich die deutlichen Spuren einer neuen, sich erst entwickelnden nationalen Kunstrichtung. Somit kommt dem Burgfelder Funde, der

„auf der Grenzscheide zweier Welten" steht, eine ganz außerordentliche Bedeutung für die deutsche Kunstgeschichte zu.

Das 7. Kapitel erörtert technische Fragen, die im Zusammenhange mit dem Funde stehen, ob nämlich diese Malereien al fresco oder al secco oder in einer zusammengesetzten Technik hergestellt sind, und zweitens welchen Zweck die cylindrischen Thonhäfen haben, welche unter dem Malgrunde eingemauert sind. Der Verfasser schließt sich in letzterer Frage der Gebhardtschen Erklärungsweise an.

Das letzte Kapitel endlich behandelt ausführlich „die Beziehungen der Burgfelder Kirche zum Hause Hohenzollern". Bekanntlich war die Auffindung von frühmittelalterlichen Steinsärgen im Innern der Kirche, besonders die Aufdeckung eines Doppelgrabes unter dem Altare, die Veranlassung, daß man die Erbauung und malerische Ausschmückung der Kirche in Zusammenhang brachte mit der ältesten Nachricht über das Haus Zollern, wonach im Jahre 1061 Burkard und Wezil von Zollern erschlagen wurden. Die irrtümliche Deutung der Überfallscene an der Nordwand gab dieser Hypothese neue Nahrung. Man schloß daraufhin, jene beiden Zollerngrafen seien in Burgfelden beigesetzt und die Schalksburg mithin die eigentliche Stammburg des Hohenzollernhauses.

Um in dieses etwas leicht geschürzte Hypothesengewebe soweit als möglich Klarheit zu bringen, wird die Vorgeschichte des Zollernstammes, die Geschichte des Scherragaues und der angrenzenden Gebiete, das Alter der Schalksburg und alles was sonst hierfür in Betracht kommen könnte, aufs Eingehendste untersucht, wobei sich auch einige neue Resultate, speziell für die Zollerngenealogie ergeben. Eine endgültige Entscheidung über die Burgfelder Grablege läßt sich vorläufig nicht erzielen. Nur so viel läßt sich mit gutem Gewissen behaupten, daß manches dafür spricht, die Burgfelder Kirche berge in ihrem Innern die älteste Grablege der Zollern und die Schalksburg sei zum mindesten eine zeitlang Sitz der Scherragaugrafen gewesen. Die Möglichkeit, daß die Erbauung und Ausschmückung der Kirche in Zusammenhang steht mit dem traurigen Ereignis von 1061, findet an dem ganz auffallenden Zusammenpassen der historischen und stilistischen Daten mehrfach Stütze, bleibt aber immerhin nur eine Möglichkeit. Durchaus abzuweisen ist aber die Hereinziehung der Überfallscene in diesen Zusammenhang. Aus Anlaß der Wiederholung jener Hypothese im zweiten Bande des Paulusschen Inventarwerkes geht der Verfasser in einem besonderen Anhange nochmals ausführlich auf die Widerlegung derselben ein.

Zusatz 1: Es sei in diesem Zusammenhange erlaubt, noch mit wenigen Worten auf eine neue Vermutung über die Burgfelder Grablege einzugehen, die Klemm in der Anzeige obigen Werkes im Staatsanzeiger für Württemberg (Beilage zur Nr. 174 vom 29. Juli 1896) ausgesprochen hat. Er möchte das Doppelgrab unter dem Altar in Burgfelden für die Ruhestätte des älteren Grafen Rudolf (von Habsburg) und dessen Gemahlin Kunigunde (einer geborenen Zollerin), die andern Gräber für die ihrer Kinder und Enkel in Anspruch nehmen, und denkt sich diesen „Seitenzweig des Zollernhauses" auf der Schalksburg seßhaft.

Für jenen Grafen Rudolf, der in der Urkunde des Jahres 1064 als Herr des Scherragaus genannt wird, und den ich als einen Sohn jenes älteren Grafen Rudolf von Habsburg und der Kunigunde von Zollern glaubhaft gemacht zu haben hoffe, möchte ich eine solche Schlußfolgerung recht gern zulassen, nicht aber für dessen Eltern. Wenn man beobachtet, in welch großartiger Weise jenes Paar für das Kloster in Ot-

marsheim, aber auch nur für dieses und nicht etwa für Burgfelden, gesorgt hat, wenn man weiter den Ausführungen Schultes („Die Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten") folgt, wonach die älteren Habsburger aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gegend von Otmarsheim, im oder am großen Haardtwald, der sich dort noch heute meilenweit erstreckt, ihren Stammsitz hatten, so gewinnt man den zwingenden Eindruck, jener Graf Rudolf wie seine Gemahlin Kunigunde haben sich in der Klosterkirche zu Otmarsheim beisetzen lassen. Wenn auch in der Schenkungsurkunde für das Kloster nichts hiervon erwähnt wird, so ist doch diese Annahme die nächstliegende.

Die Hereinziehung des hl. Othmar von St. Gallen als zollerischen Familienheiligen zur Begründung der Samariterdarstellung in Burgfelden kann ich nicht glücklich finden. Erstens ist es doch etwas weit hergeholt, den hl. Othmar in Parallele zu dem barmherzigen Samariter zu setzen, zweitens aber bedarf es gar keiner besonderen Erklärung für die Auswahl dieses Gleichnisses für die Burgfelder Kirche, denn die Verknüpfung des Gleichnisses vom Samariter und vom Reichen und Lazarus mit der Darstellung des Weltgerichtes ist in der Kunst des frühen Mittelalters etwas durchaus Gewöhnliches und außerdem in der Tendenz beider Erzählungen Begründetes, wie ich das S. 33, 34 und 39 meines Buches dargelegt habe.

Zusatz 2: In neuester Zeit hat sich bei den Grabungen im Innern der Burgfelder Kirche ein weiteres Doppelgrab gefunden, umgeben von einer halbrunden Ummauerung, aber ohne irgend welche ersichtliche Beziehungen zu dem jetzigen Bauwerk der Kirche. Es ist mir noch nicht möglich gewesen, diesen neuen Fund zu besichtigen, doch möchte ich auf Grund der mir gemachten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen und eines mir freundlichst übersandten Situationsplanes schon jetzt die Ansicht äußern, daß dieses Grab mit der jetzigen Kirche und der den Zollern zugeschriebenen Grablege gar nichts zu thun hat, sondern viel älter ist, und daß es die schwierigen Verhältnisse, die bei der Geschichte Burgfeldens für den Forscher obwalten, nur noch mehr verwirren hieße, wollte man diesen neuen Fund ohne weiteres zu den früheren in Beziehung bringen, wie dies in dem soeben erschienenen 9. Hefte des 8. Jahrganges der Albvereinsblätter leider schon geschehen ist.

Jena, Okt. 1896. Paul Weber.

Urkundenlese aus den päbstlichen Registern.

Von Dr. ph. Mehring in Stuttgart.

Die école française de Rome hat sich in der gemeinsam mit ihrer athenischen Schwesteranstalt herausgegebenen Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (4°) die Aufgabe gestellt, die Urkundenregister der römischen Kurie aus dem 13. Jahrhundert herauszugeben. Bereits sind 12 Einzelpublikationen in Angriff genommen, von den meisten sind mehrere Hefte erschienen, aber nur bei zweien ist bis jetzt der Text zum Abschluß gelangt, bei den Registern der Päpste Honorius IV. (1285—1287) und Nikolaus IV. (1288—1292). Auch von dem für deutsche Geschichte so überaus wichtigen Innocenz IV. liegen erst zwei Bände vor, während das ganze Werk deren vier haben soll. So besteht also das bisher Gebotene aus einer Reihe von größeren und kleineren Bruchstücken, deren Benützung noch durch das Mangeln der indices erschwert wird. Dazu kommt noch, daß in den meisten Fällen die deutschen Namen in den Urkunden derart entstellt sind, daß es nicht immer leicht ist, zu bestimmen, wer oder was gemeint ist. Wenn daher, Irrtum vorbehalten, im folgenden eine Zusammenstellung der für württembergische Orts- und Familiengeschichte in Betracht kommenden Stücke zunächst unter Zugrundlegung des französischen Werks versucht ist, so wird dieselbe vielleicht darum nicht unwillkommen sein, weil sie andern die zeitraubende Mühe erspart, aus den Tausenden von Urkunden das Wenige herauszusuchen, was für ihre Zwecke darin zu finden ist. Zu Ergänzung der erwähnten Lücken sind die für deutsche Geschichte aus derselben Quelle schöpfenden Werke: Monumenta Germaniae historica (4°): Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae in drei Bänden und Bernoulli Acta pontificum Helvetica Bd. 1, beide bis zum Jahr 1268 gehend, sowie Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive Band 1: Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. herangezogen. Die im W. UB. bereits gedruckten Stücke sind hier nicht aufgenommen.

1211 Februar 22. 1.

Innocenz III. beauftragt den Bischof von Basel und die Äbte von Lützel[1]) und Thenenbach,[2]) Cisterzienserordens, mit der Exekution der päpstlichen Entscheidung, durch welche Walther als Domprobst von Konstanz bestätigt, die Minderheitswahl, die auf den Probst Albert von Sindelfingen[3]) (A. prepositum de Sindolingen) fiel, kassiert wird. Dat. Laterani, VIII kalendas Martii, pontificatus nostri anno quartodecimo. — Dilectus filius Walterus.

Bernoulli 1, 40.

(1214—1216.)[4]) 2.

Innocenz III. bestellt auf Bitten des Domprobsts H[einrich] von Konstanz den Probst von Schussenried (Scurriget) und andere zu Richtern im Streit des gen. Domprobsts mit dem Diakon H. um die Kirche in Montlingen.[5])

Erwähnt in dem in derselben Sache erlassenen Mandat Honorius III an die Äbte von Einsiedeln[6]) und Marienberg[7]) und den Probst von Öhningen[8]), vom 21. März 1217.

MG ep. pont 1, 15 n. 20. Bernoulli 1, 62 n. 81.

1220 August 21. 3.

Honorius III. entbindet den Edlen Heinrich von Neifen vom Kreuzzugsgelübde, da der römische König Friedrich seiner Fürsorge seinen Sohn [Heinrich] und ganz Schwaben anvertraut hat.[9]) Dat. apud Urbem Veterem, XII kalendas Septembris, anno quinto. — Ad preces karissimi.

MG ep. pont. 1, 97. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 6391.

---

[1]) Elsaß-Lothringen, AG. Pfirt. — [2]) bad. BA. Emmendingen.

[3]) 1200 und 1210 (Reg. episc. Const. 1163 und 1238) als Domherr zu Konstanz genannt, ebenso in der verdächtigen Urkunde Bischof Diethalms von Konstanz für Schussenried vom 6. April 1205 (W. UB. 3, 349). Möglicherweise ist der 1209 Juli 24 in einer bischöflichen Augsburgischen Urkunde (a. a. O. 379) als Augsburger Domherr genannte Albrecht Sindelvingen dieselbe Persönlichkeit.

[4]) Genauer c. 1214 April—1216 Juli. Als Domprobst von Konstanz urkundet 1214 April 26 Walther (Reg. episc. Const. 1271); Heinrich von Tanne ist a. a. O. erstmals 1219 als Domprobst (n. 1313), ein Diakon Heinrich 1219 April 3 (n. 1317) genannt. Der terminus post quem non ergiebt sich aus dem am 16. Juli 1216 erfolgten Tod Papst Innocenz III.

[5]) Kt. St. Gallen. — [6]) Kt. Schwyz. — [7]) Tirol BA. Glurns. — [8]) Bad. BA. Radolfszell. — [9]) Vrgl. damit Chr. Fr. Stälin 2, 169. Heinrich von Neifen ist am 1. August beim König in Augsburg. Böhmer-Ficker 5, 1148.

1222 Dezember 17. 4.

Honorius III. beauftragt den Bischof von Speier auf Bitten des Abts . . und des Konvents von Maulbronn (Mulembrunnen), daß er in der Angelegenheit des Ritters Albert von Löchgau (Lechimchan) der propter incendium et homicidium dem Bann verfallen, auf dem Sterbebette gebeichtet und auf das Versprechen, sich zu Rom der Entscheidung des Papstes zu stellen, absolviert worden, dann aber in derselben Krankheit vor Ausführung des Gelübdes gestorben ist und für den jetzt Abt und Konvent die Erlaubnis kirchlichen Begräbnisses erbitten, geeignete Verfügung zu treffen. Dat. Laterani, XVI kalendas Januarii, anno septimo. — Dilectorum filiorum . . abbatis.

MG ep. pont. 1, 145 n. 213.

1227 Januar 11. 5.

Honorius III. wiederholt den schon früher erteilten Auftrag, durch Kreuzpredigt für die im August geplante Überfahrt zu wirken, unter anderen dem Abt von Bebenhausen (Bivenhusen).[1] Dat. Laterani, III idus Januarii, anno XI. — Benedictus deus qui.

MG ep. pont. 1, 252. Vrgl. Potthast 7647 und Bernoulli 1, 98.

1233 Februar 14. 6.

Gregor IX. beauftragt den Erzbischof von Mainz,[2] die Reformation des entarteten Benediktinerklosters Lorsch nach den Statuten des Cistercienserordens, zu welcher er die Cistercienseräbte von Eberbach,[3] Maulbronn, Bronnbach[4] und Schönau[5] neben andern nach Lorsch berufen hatte, fortzusetzen und durchzuführen, ohne das nächste Generalkapitel des Cistercienserordens abzuwarten. Dat. Anagnie, XVI kalendas Martii, anno sexto. — Presentate nobis tue. (1095.)[6]

1234 November 25. 7.

Gregor IX. erläßt unter vielen andern geistlichen Würdenträgern auch an den Abt von Ellwangen die Aufforderung, im kommenden März

[1]) In MG a. a. O. 1, 231 ist monasterium de Heidenheim, Premonstratensis ordinis Eichstätter Diözese nicht in der württembergischen Oberamtsstadt, sondern in der Stadt des bayerischen Mittelfranken zu suchen.

[2]) Innocenz IV. beauftragt 1246 September 26 (n. 2176 = Bernoulli 1, 182) und 1246 Oktober 1 (2163 = Bernoulli l. c.) die Äbte von Eberbach, Arnsburg und Schönau mit Reformation der Klöster Benediktinerordens in Mainzer Diözese auf Grund der statuta Gregors IX.

[3]) Nassau bei Eltville. — [4]) bad. BA. Wertheim. — [5]) bad. BA. Heidelberg.

[6]) Die an dieser Stelle stehenden in runde Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Nummer der Urkunde in der betreffenden Abteilung des französischen Werks.

der Kirche entweder selbst mit bewaffnetem Gefolge auf drei Monate zu Hilfe zu ziehen oder doch, wenn er zu kommen verhindert sei, die Mannschaft zu schicken. Dat. Perusii, VII kal. Decembris, pontificatus nostri anno octavo. — Cuncta sapienter.

MG ep. pont. 1, 496. Vrgl. Potthast 9773 und Bernoulli 1, 118.

1234 November 27. 8.

Gregor IX. erläßt dieselbe Aufforderung wie im vorhergehenden an weltliche Fürsten, darunter auch an den Pfalzgrafen von Tübingen (Tuingen). Dat. Perusii, V kal. Decembris, pontificatus nostri anno octavo. — Cum mater ecclesia.

MG ep. pont. 1, 497. Vrgl. Potthast 9776.

1244 Januar 23. 9.

Innocenz IV. bestätigt den Bann, welchen der Erzbischof von Mainz über den Bischof von Augsburg und die eximierten Äbte von Kempten Reichenau, Ellwangen, St. Gallen und einige andere verhängt hatte, weil sie mit König Konrad in sein Gebiet in feindlicher Absicht eingedrungen waren. Dat. Laterani, X kalendas Februarii, anno primo. — Ex parte tua. (399.)

MG ep. pont. 2, 38. Bernoulli 1, 150. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7441.

1244 Dezember 13. 10.

Innocenz IV. bestätigt der Tochter des Herzogs von Teck (Debae) die mit dem Grafen Otto von Eberstein eingegangene Ehe. Dat. ut supra. — Etsi coniunctio. (789.)

MG ep. pont. 2, 53. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7489.

1244 Dezember 13. 11.

Innocenz IV. bestätigt in Ansehung des dem hl. Stuhl durch Graf Otto von Eberstein, den Bruder des Bischofs von Speier, bewiesenen Gehorsams, dessen Ehe mit der Tochter des Herzogs von Teck[1]) (Debee). Dat. Lugduni, idibus Decembris, anno secundo. — Etsi coniunctio copule. (788.)

---

[1]) Krieg von Hochfelden, Grafen von Eberstein S. 23 kennt als Gemahlinnen Ottos I. von Eberstein nur die Gräfin Kunigunde von Freiburg und Beatriz von Krautheim, mit der er 1252 verheiratet ist. Diesen reiht sich nun als erste die Herzogin von Teck an.

1245 Mai 10. 12.

Innocenz IV. beauftragt den Erzbischof von Mainz, dem Edlen Heinrich von Eberstall,[1] der um beiderseitige langjährige Feindschaft auszutragen die Tochter des Edlen Albert von Neuffen (Niffen) zur Ehe genommen hat, nach seinem Ermessen Dispens zu erteilen, obgleich die Ehegatten im vierten Grade blutsverwandt sind.[2] Dat. Lugduni, VI idus Maii, anno secundo. — Propositum fuit humiliter. (1345.)

MG ep. pont. 2, 83. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7539.

1245 August 27. 13.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Bischofs von Freising und des erwählten Bischofs von Seckau[3] (Secoeensis) den erwählten Bischof von Ferrara, dem Markgrafen Ulrich von Burgau (Burgowe), der zur Besiegelung des nach langem Streit geschlossenen Friedens die Schwester der Grafen Konrad und Heinrich von Urach zur Ehe genommen und mit ihr Nachkommenschaft erzeugt hat, nach eigenem Ermessen Dispens zu erteilen, da beide Ehegatten im vierten Grade blutsverwandt sind. Dat. Lugduni VI kalendas Septembris, anno tertio. — Etsi coniunctio. (1447.)

MG ep. pont. 2, 99. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7570.

1245 Oktober 18. 14.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Basel, dem Archidiakonus Eberhard zu Straßburg, Bruder des Grafen von Sulz, von welchem dem Pabst Lobenswertes berichtet worden ist, die Erlaubnis zu erteilen (si est nobilis et litterata persona), zu dem Archidiakonat und den andern Benefizien die er bereits innehat, weitere, die ihm auf kanonische Weise übertragen werden, auch mit Seelsorge, zu übernehmen, vorausgesetzt, daß deren Einkünfte nicht höher als auf 100 Mark Silber geschätzt werden. Dat. Lugduni, XV kalendas Novembris, anno tertio. — Apostolice sedis benignitas. (1570.)

MG ep. pont. 2, 109. Bernoulli 1, 167.

1245 Oktober 18. 15.

Innocenz IV. erteilt demselben gleichen Auftrag zu Gunsten des Straßburger Kanonikers Berthold von Diersburg,[4] Neffen des Grafen von Sulz. Dat. ut supra. — Apostolice sedis benignitas. (1571.)

MG ep. pont. 2, 109 Anm. 3. Bernoulli 1, 167.

[1] bayer. LG. Burgau. — [2] Dieselbe Urkunde, doch ohne Angabe des Empfängers, kehrt in den Registres wieder unter n. 1400. — [3] Marktflecken in Steiermark, BA. Sudenburg. — [4] bad. BA. Offenburg.

1246 April 27. 16.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Kaisheim und Wiblingen (Wibilingin) und den Prior von Kaisheim mit Führung der Untersuchung de vita et meritis des Bischofs von Trient, sowie über die demselben vorgeworfene unerlaubte Veräußerung von Gütern seiner Kirche und die Unterstützung des gebannten weiland Kaisers Friedrich mit Rat, Hilfeleistung und Begünstigung. — Dat. Lugduni, V kalendas Maii, anno tertio. — Licet omnibus et. (1810.)[1]

MG ep. pont. 2, 136. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7628 ohne Nennung der Beauftragten.

1246 Mai 21. 17.

Innocenz IV. beauftragt in Ansehung des Grafen von Helfenstein, Neffen (Nepotis) des Speirer Kanonikers Swigger von Gundelfingen (S. de Gudilingin) den Abt von Wiblingen, dem genannten Kanoniker zu Übernahme von kirchlichen Benefizien bis zum Betrag von 200 Mark Silber Dispens zu erteilen. Dat. Lugduni, XII kalendas Junii, anno tertio. — Ex parte dilecti. (1868.)

MG ep. pont. 2, 140.

1246 Juni 4. 18.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Kaisheim (Kersen) Cisterzienser- und Zwiefalten (Zuilielnin) Benediktinerordens und den Probst von Wettenhausen[1]) (Weirchnsen), dem Bischof von Brixen,[2]) der die von Magister Albert Archidiakon von Passau im Auftrag des Pabsts über ihn verhängte Exkommunikation mißachtet und das ganze Gebiet seiner Kirche dem Kaiser Friedrich und seinen Anhängern eingeräumt hat, so daß der Verkehr von Deutschland nach Italien abgeschnitten war, nach angestellter Untersuchung Termin zum Erscheinen vor dem römischen Stuhl zu bestimmen und inzwischen die Veräußerung von Gütern seiner Kirche zu verbieten. Dat. Lugduni, nonas Junii, anno tertio. — Quanto eos qui. (1896.)

MG ep. pont. 2, 143. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7636 (ohne Nennung der Beauftragten).

1246 September 26. 19.

Innocenz IV. erlaubt auf Bitten des Erzbischofs von Mainz dem Abt von Neresheim (Erushein), Benediktinerordens, Augsburger Diözese, diese Abtei zu behalten, bis er in den Besitz des Klosters Ellwangen, zu

[1]) bayer. AG. Burgau. — [2]) Egno von Eppan.

dessen Leitung er berufen ist,[1]) eingeführt worden sein wird. Dat. Lugduni, VI kalendas Octobris, anno quarto. — Cum postulationis. (2105.)

1246 Oktober 18. **20.**

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten der Grafen K[onrad] und H[einrich] von Freiburg den Probst, den Scholastikus und den Kanoniker Otto von Kirchberg[2]) (Kyrberc) zu Würzburg, dem Heinrich von Walsee (Walse) Kleriker Konstanzer Diözese, der noch kein Benefizium erlangt hat, ein solches in Stadt oder Diözese Konstanz zu verschaffen. Dat. Lugduni, XV kalendas Novembris, anno quarto. — Justum arbitrantes.

Bernoulli 1, 184. (2490.)

1246 November 24. **21.**

Innocenz IV. befiehlt auf Bitten der Gräfin A. von Löwenstein dem Dekan und Kapitel von Wimpfen, den Kirchrektor Reinard von Schellbronn[3]) (Sceltburnen) Speirer Diözese als Kanonikus aufzunehmen. Dat. Lugduni, VIII kalendas Decembris, anno quarto. — Laudabilis conversationis. (2284.)

MG ep. pont. 2, 194.

1247 Januar 8. **22.**

Innocenz IV. befiehlt auf Bitten des der Kirche ergebenen Grafen Hartmann von Kirchberg[4]) (Hartmannus comes de Hircberc) der Äbtissin und dem Kapitel zu Säckingen, dem Pleban Swiger von Keinz[5]) ein kirchliches Benefizium zu übertragen. Dat. Lugduni, VI idus Januarii, anno quarto. — Cum dilectus filius. (2352.)

MG ep. pont. 1, 205. Bernoulli 1, 190.

1247 Januar 23. **23.**

Innocenz IV. beauftragt Abt und Konvent von Hirsau (monasterii Husaugiensis), den Kirchrektor Konrad von Langenbentingen (? Buesingen)[6])

---

[1]) Vrgl. W. UB. 5, 446.

[2]) Doch wohl nicht aus dem Geschlecht der Grafen von Kirchberg-Brandenburg, aber nach Württ. Vjsh. 1889 S. 56 wohl auch nicht von Kirchberg OA. Gerabronn.

[3]) Schellbronn bad. BA. Pforzheim. 1246 September 10 (2286) erhält derselbe (dort Bernard genannt) Dispens zur Annahme mehrerer Benefizien.

[4]) So erklären MG und Bernoulli, doch mit zweifelhaftem Recht. Wahrscheinlich ist vielmehr an Graf Hartmann von Kiburg Vater oder Sohn zu denken, auf deren Bitte als Anhänger der Kirche der Papst um jene Zeit eine Reihe von Vergünstigungen austeilt. Vrgl. Bernoulli Register. — [5]) Unermittelt.

[6]) Demselben wird 1247 Januar 21 der Besitz der Kirche in Langenbeutingen bestätigt (2367 = MG ep. pont. 2, 207, wo der Name Buesingen lautet); 1247 Ja-

in Würzburger Diözese, Notar des Bischofs von Bamberg, ein Pfarr- oder anderes entsprechendes Benefizium ihrer Kollatur, das Weltgeistlichen verliehen zu werden pflegt, zu übertragen. Dat. Lugduni, X kalendas Februarii, anno quarto. — Ut dilectum filium. (2412.)

1247 April 17. **24.**

Innocenz IV. befiehlt auf Bitten des Klerikers Heinrich von Pforzheim dem Abt von Herrenalb, dem Dekan und dem Kanoniker Eberhard von Entringen[1]) zu Straßburg, die Äbtissin und den Konvent von Erstein[2]) dazu zu zwingen, daß sie entsprechend einem früheren Mandat dem genannten Kleriker eine Pfründe ihres Patronats verleihen und widerruft die von den Nonnen, welche durch die früheren Exekutoren gebannt worden sind, inzwischen erlangten päbstlichen Briefe. Dat. Lugduni, XV kalendas Maii, anno quarto. — Dilectus filius Henricus. (2652.)

Bernoulli 1, 201.

1247 April 22. **25.**

Innocenz IV. befiehlt Abt und Konvent von Gengenbach,[3]) dem Kleriker Magister Eberhard von Horb[4]) (Horbe) ein entsprechendes kirchliches Benefizium zu verschaffen. — Dat. Lugduni, X kalendas Maii, anno quarto. — Pro dilecto filio. (2841.)

1247 Mai 6. **26.**

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Alpirsbach (Alpersboch) und St. Georgen, Abt und Konvent von Gengenbach Straßburger Diözese gegen Belästigung wegen des Besitzes der ihrem Kloster inkorporierten Kirche in Gengenbach zu beschützen. — Dat. Lugduni, II nonas Maii, anno quarto. — Ad faciendam dilectis. (2823.)[5])

1247 Mai 8. **27.**

Innocenz IV. beauftragt den Legaten Petrus Kardinaldiakon von St. Georg ad velum aureum, die Ehe des Grafen Gottfried von Kalw

---

nuar 28 Mitteilung hierüber an Bischof und Dombekan von Würzburg (2368); 1247 Februar 12 Dispens super pluralitate beneficiorum (2485). Vers. auch W. U.B. 4, 466 f. — Wegen der Deutung des Namens vrgl. Bl. f. W. Kirchengesch. 1888 S. 28 und die Form Butinga im Codex Laureshamensis (W. Geschichtsqu. 2, 209).

[1]) Ob Entringen OA. Herrenberg? Vrgl. v. Alberti, Wappenbuch 1, 169. — [2]) bei Straßburg i. E. — [3]) bad. BA. Offenburg. — [4]) OA.St. Vrgl. Bernoulli 1, 220 = W. UB. 6, 503. — [5]) n. 2822 an Abt und Konvent von Gengenbach enthält unter demselben Datum die Bestätigung der Inkorporation.

mit der edlen Frau Berta für gültig und die daraus entsprossenen Söhne für legitim zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grad blutsverwandt sind. — Dat. Lugduni, VIII idus Maii, anno quarto. — Etsi coniunctio. (2621.)

MG ep. pont. 2, 261. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7795.

1247 Juni 25. 28.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Grafen Burkard von Hohenberg (Henk.)[1]) den Abt und Konvent von St. Georgen im Schwarzwald, dem Kleriker der Grafen, Walter, eine ihrer Kollatur unterstehende Kirche, die Weltgeistlichen verliehen zu werden pflegt, zu übertragen. — Dat. Lugduni, VII kalendas Julii.[2]) — Volentes obtentu. (3088.)

MG ep. pont. 2, 294. Bernoulli 1, 223.

1247 August 19. 29.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, da der Graf Eberhard von Sigmaringen (Giberardus comes de Sigemoringim) als Anhänger der Kirche gegen deren Feinde sich mannhaft erzeige, dessen Kleriker und Familiarien Berthold, Kirchrektor von Eheſtetten[3]) (Ochstetin, Echstetin), Dispens zur Annahme kirchlicher Benefizien auch mit Seelsorge bis zu einem vom Bischof zu bestimmenden Betrage zu erteilen. — Dat. Lugduni, XIII kalendas Septembris, anno V. — Nobilium virorum supplicationibus. (3327.)

MG ep. pont. 2, 396 Anm. 1. Bernoulli 1, 242. Reg. ep. Const. 1664.

1247 September 3. 30.

Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Konstanz, die Kirchen, in welchen die Grafen von Kiburg[4]) das Patronatrecht haben oder deren Vögte und Schirmherrn sie sind, nicht über Gebühr mit Auflagen zu beschweren und beauftragt mit Überwachung die Äbte von Hauterive[5]) (Alteripa), Cistercienserordens, Lausanner, und von Zwiefalten (Zwifeltera)[6]) Konstanzer Diözese und den Domprobst von Chur. — Dat. Lugduni, III nonas Septembris, anno V. — Ex parte nobilium. (3326.)

Bernoulli 1, 244. Reg. ep. Const. 1666.

[1]) Bernoulli richtiger Henberc. — [2]) Die Urkunde, die keine Angabe des Pontifikatsjahrs trägt, steht unter den Bullen des 5. Jahrs, obgleich sie zum 4. gehört.

[3]) OA. Balingen. Der Ort heißt zwar Cod. dipl. Sal. 2, 79 ff. n. 1273 Eschistetin, im liber decimationis aber Estetten, und hatte nach diesem (Freib. Diöz.Arch. 1, 44) einen rector, während Achstetten OA. Laupheim Filial von Laupheim war und Aichstetten OA. Leutkirch einen Pleban hatte (a. a. O. 1, 122).

[4]) Kt. Zürich. — [5]) Kt. Freiburg. — [6]) Bernoulli: Zwifeltem.

1247 Oktober 1. 31.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen von Wirtenberg (Wirtimberc), dem Kleriker Johannes, Sohn Heinrich Roths (Rufi), Bürgers von Straßburg [1], der noch kein kirchliches Patrimonium erlangt hat, ein Kanonikat nebst Pfründe an der Peterskirche zu Straßburg zu verschaffen. — Dat. Lugduni, kalendis Octobris, anno V. — Etsi ad provisionem. (3365.)

1247 Oktober 7. 32.

Innocenz IV. beauftragt den Prior der Prediger und den Gardian der Minoriten zu Konstanz und den Probst von St. Gallen mit Untersuchung der Angelegenheit des Magister Walter von Reutlingen (Rutelingen), dem der Bischof von Chur die Stelle eines Scholastikus in Chur und die Kirche in Rankweil [2] (Rantviller) abgenommen hat, weil er eine Zeit lang als Novize im Minoritenorden zugebracht habe. Dat. Lugduni, nonas Octobris, anno V. — Sua nobis dilectus. (3294.)

Bernoulli 1, 248. Potthast 12715.

1247 Oktober 7. 33.

Innocenz IV. erteilt auf Antrag von der Kirche ergebenen Edeln Schwabens den Predigermönchen Johannes von Hunolbsburg [3] (Hunoldisburch) und Konrad von Weißenhorn (Wissinohm) [4] die Erlaubnis, in einen andern Orden, [5] der nach der Regel Augustins lebt, einzutreten, da sie als eifrige Vorkämpfer für die Sache der Kirche sich manche Feinde zugezogen haben. Dat. Lugduni, nonis Octobris, anno V. — Cum sicut ex parte. (3354.)

MG ep. pont. 2, 317.

1247 Oktober 11. 34.

Innocenz IV. beauftragt den Abt von Weißenau mit Entscheidung des Streits zwischen dem Grafen von Froburg [6] und Abt und Konvent des Cistercienserklosters Wettingen [7] um Güter in Arisdorf, [8] die jener

---

[1]) Für einen Sohn Nikolaus desselben Bürgers, gleichfalls Kleriker in Straßburg, bittet der Graf von Tillingen: 1247 September 29. (3334.)

[2]) Tirol BA. Feldkirch.

[3]) Von dem bei Weißenau OA. Ravensburg abgegangenen Hunoltsberc?

[4]) MG: Wissinohrn. Weißenhorn bayer. AG.Sitz.

[5]) Die Handschrift hat regionem, was in MG in religionem korrigiert wird, wornach die oben gegebene Fassung. Es ist aber zweifelhaft, ob die Korrektur notwendig ist, da auch die Lesart der Handschrift ad aliam regionem in qua ordo beati Augustini servetur einen guten Sinn zu geben scheint.

[6]) Kt. Solothurn. — [7]) Kt. Aargau — [8]) Kt. Baselland.

seinerzeit mit Zustimmung des Probsts Rudolf von Zofingen [1] (Boningensis) und des Grafen H[ermann] von Homberg [2]) und seines Sohns Hartmann dem Kloster verkauft hat. Dat. Lugduni, V idus Octobris, anno V. — Conquesti sunt nobis. (3356.)

MG ep. pont. 2, 319. Bernoulli 1, 252.

1247 Oktober 21. 35.

Innocenz IV. gestattet dem Abt und Konvent von Odenheim [3]) (Otentsheim), Benediktinerordens, Speirer Diözese, welche durch Krieg und die allgemeine Zwietracht in große Armut geraten sind, die Einkünfte der Kirche in [Groß=]Gartach [4]) in Wormser Diözese, die den Wert von 30 Mark Silber kaum übersteigen, zu ihres Klosters eigenem Nutzen zu verwenden. — Dat. Lugduni, XII kalendas Novembris, anno V. — Pie postulatio voluntatis. (3363.)

1247 November 5. 36.

Innocenz IV. erneuert den Äbten von Bronnbach [5]) (Bruneburch) und Schönthal [6]) (Polonnatal) Cistercienserordens, Würzburger Diözese, den Auftrag seines Vorgängers Gregor IX., über Thaten und Wunder des Bischofs Bruno [7]), für dessen Seligsprechung sich Bischof und Kapitel von Würzburg bei Gregor verwendet haben, Erhebungen anzustellen und das Ergebnis derselben versiegelt dem heiligen Stuhl zu übersenden. — Dat. Lugduni, nonis Novembris, anno V. — Dudum venerabili fratre nostro. (3414.)

1248 Mai 13. 37.

Innocenz IV. erlaubt dem Vitztum Bertold von Regensburg [8]) in Ansehung seiner Brüder, des Bischofs von Regensburg und des Grafen G[ottfried] von Sigmaringen außer seinen Benefizien mit und ohne Seelsorge noch weitere bis zum Betrag von 200 M. Silber anzunehmen, wenn sie ihm auf kanonische Weise übertragen werden. — Dat. Lugduni, III idus Maii, anno V. — Apostolice sedis benignitas. (3891.)

MG ep. pont. 2, 396 Anm. 3.

---

[1]) Kt. Aargau. — [2]) Kt. Baselland bei Läufelfingen. — [3]) bad. BA. Bruchsal. — [4]) OA. Heilbronn. — [5]) bad. BA. Wertheim. — [6]) OA. Künzelsau.

[7]) Bruno von Kärnten von 1034—1045 Bisch. von Würzburg. Vrgl. Acta Sanctorum tom. IV. Maii S. 38, wo außer unserer Urkunde aus den Registern der Kurie auch noch ein Mandat Gregor IX. an dieselben Adressaten (abbatibus . . de Brunnebach et . . Scovetal etc.) vom 1. Mai 1238 abgedruckt ist, das sich auf dieselbe Angelegenheit bezieht. Beide Stücke fehlen bei Potthast.

[8]) Zu Gunsten desselben 1248 Mai 23 (3905 = MG ep. pont. 2, 389 Anm. 3)

1248 Mai 13. 38.

Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Eichstätt, um dem Bischof von Regensburg, dem Erwählten von Speier, den Äbten von St. Gallen und Reichenau (Augiensi) und den der Kirche ergebenen Grafen und Baronen von Schwaben eine Gunst zu erweisen, dem Vitztum Berthold [1]) von Regensburg in der Salzburger Diözese an beliebigen Orten kirchliche Benefizien, personatus und dignitates mit und ohne Seelsorge bis zum Betrag von 100 Mark Silber zu verschaffen. Dat. Lugduni III, idus Maii, anno V. — Prerogativa sedis apostolice. (3892.)

MG ep. pont. 2, 396 Anm. 3. Bernoulli 1, 293.

1248 Mai 20. 39.

Innocenz IV. gewährt Abt und Konvent von Reichenau, daß sie zur Aufnahme oder Ausstattung irgend jemandes mit Pensionen oder kirchlichen Benefizien durch päbstliche Bullen nur dann angehalten werden können, wenn dieselben dieser Indulgenz ausdrücklich Erwähnung thun, und bestellt als conservator hiefür den Abt von Alpirsbach [2]) (Alpirspac). — Dat. Lugduni, XIII kalendas Junii, anno V. — Volentes quieti vestre. (4016.)

1249 April 28. 40.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Edlen Konrad von Schmidelfeld, [3]) Boten des Königs [Wilhelm], den Bischof von Straßburg, dem Kanoniker Eberhard von Carden [4]) seinem Verwandten Dispens zur Annahme von Benefizien auch mit Seelsorge bis zu einem vom Bischof zu bestimmenden Betrag zu erteilen. Dat. Lugduni, III kalendas Maii, anno VI. — Apostolice sedis benignitas. (4470.)

MG ep. pont. 2, 518. Potthast 13611.

1249 Mai 6. 41.

Innocenz IV. bestätigt auf Bitten des K[onrad] Herrn von Schmidelfeld (Smidelvelt), Boten des römischen Königs W[ilhelm], dem Kleriker Wilhelm von Kaiserslautern (Lutira) das ihm durch Dekan und Kapitel

an den Abt von St. Emmeram in Regensburg. Mandate an ihn auch 1248 Mai 5 (3861 = MG ep. pont. 2, 390) und 1249 Februar 15 (4361 = MG ep. pont. 2, 471. Potthast 18217). — [1]) S. die vorherg. Urk. — [2]) Das Mandat an diesen bei Neugart. Episcop. Const. 1, 2, 624 = Potthast Nachtrag S. 2118.

[3]) Gem. Sulzbach OA. Gaildorf. Durch diese und die folgende Urkunde werden die in W. Vjsh. 1889 S. 43 zusammengestellten Nachrichten über Konrad von Schmidelfeld nicht unwesentlich ergänzt. Vrgl. auch die Bemerkung in MG a. a. O. Anm. 2. — [4]) Rheinpr., Kreis Kochem a. d. Mosel.

von St. German zu Speier an ihrer Kirche übertragene Kanonikat. Dat. Lugduni, II nonas Maii, anno VI. — Justis petentium desideriis.
MG ep. pont. 2, 528. Potthast 13348. (4492.)

1250 Oktober 23. 42.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen Ulrich von Wirtemberg (Wirtemberc), der der Kirche ergeben ist, dessen Verwandten (consangnineo) Albert von Dellmensingen[1]) (Talmezingen) Dispens zu erteilen, daß er neben dem Kanonikat zu Straßburg und den Kirchen zu Kork[2]) (Choro) und Munzingen[3]) (Munzingon) Straßburger und Konstanzer Diözese, und anderen Benefizien mit Seelsorge, die er innehat, weitere ähnliche, personatns prelaturas vel dignitates ecclesiasticas, auch mit Seelsorge, die ihm innerhalb Deutschlands kanonisch übertragen werden, übernehmen darf, bis zu einem vom Bischof entsprechend den Verdiensten Alberts festzusetzenden Betrage. — Dat. Lugduni, X kalendas Novembris, anno VIII. — Dilecti filii nobilis viri. (4913.)
Bernoulli 1, 328. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 8255.

1250 Oktober 23. 43.

Innocenz IV. erteilt dem Bischof von Straßburg auf Bitten desselben Grafen gleichen Auftrag zu Gunsten von dessen Verwandten, Konrad von Dellmensingen, Kanonikers zu Straßburg. Dat. ut supra. — Dilecti filii nobilis viri. (4914.)
Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 8255.

1251 Februar 11. 44.

Innocenz IV. erteilt der Nichte des Bischofs von Konstanz, Adelheid,[4]) Dispens zur Ehe mit Eberhard von Waldsee (Wade),[5]) der mit ihr im 4. Grad verwandt ist, in der Erwägung, daß durch diese Heirat die Neffen des Bischofs, Walter und Goswin von Hohenfels,[6]) aus der Gefangenschaft Eberhards eines Anhängers weil. Kaiser Friedrichs befreit und dieser selbst für das Interesse der Kirche gewonnen werden könnte. Dat. Lugduni, III idus Februarii, anno VIII. — Sepe Romanus pontifex. (5074.)
Bernoulli 1, 337.

---

[1]) OA. Laupheim. — [2]) bad. BA. Kehl. — [3]) bad. BA. Freiburg.

[4]) Adelh. von Waldburg, Tochter des Truchsessen Otto Berthold, der ein Bruder des Bischofs Eberhard von Konstanz war. Vrgl. Bochezer 1, 298. Die Vornamen der beiden Ehegatten kennt Bochezer noch nicht. — [5]) Bernoulli: Wase. — [6]) Ruine Althohenfels, Gem. Sipplingen bad. BA. Überlingen. Über die Verwandtschaft mit dem Hause Waldburg s. Bochezer 1, 255 Anm. 3.

1251 Februar 19. 45.

Innocenz IV. fordert den Edlen Gottfried von Hohenlohe (Hoenlach), der schon zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs gerne der Kirche sich ergeben gezeigt hätte, jetzt nach dem Tode des Kaisers auf, diese Gesinnung zu bethätigen und dem König Wilhelm, dessen Kaiserkrönung bevorstehe, den Treueid zu leisten. Dat. Lugduni, XI kal. Martii, anno VIII. (5305.)

MG ep. pont. 3, 58. Potthast 14213 und sonst. Vrgl. auch oben S. 232 Anm. 6.

1251 Februar 20. 46.

Innocenz IV. beauftragt den Eberhard von Sulz, Straßburger Archidiakonus, nach erfolgtem Abgang oder Tod des derzeitigen Abts von St. Gallen, dessen Verwandten, den dortigen Probst Albert an seine Stelle zu befördern. Dat. Lugduni, X kal. Martii, anno VIII. — Adeo probato devotio. (5085.)

Bernoulli 1, 340.

1251 April 4. 47.

Innocenz IV. erteilt auf Bitten des Grafen von Wirtemberg (Wertemberc, Wirtemberc) dem Bertold von Blankenstein (domino de Blankensteyn) Dispens zur Ehe mit Elisabet von Steinheim[1]) (Steinhem), obgleich dieselbe mit seiner verstorbenen Gemahlin E. im 3. und 4. Grade blutsverwandt ist. — Dat. Lugduni, II nonas Aprilis, anno VIII. — Sepe Romanus pontifex. (5208.)

Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 8373.

1253 Mai 23. 48.

Innocenz IV. beauftragt den Legaten Hugo, Kardinalpriester von St. Sabina, den Abt von Kempten,[2]) der Güter seines Klosters an Anhänger Konrads, des Sohns weiland Kaiser Friedrichs, so insbesondere an die Edeln Ulrich und Heinrich Schenken von Winterstetten (Winterstotb) die Burg Kempten zu Lehen gegeben hat, abzusetzen und die Abtei einer geeigneten Persönlichkeit zu übertragen. Dat. Asisii, X kalendas Junii, anno X. — Ad nostram noveritis.

MG ep. pont. 3, 168. Bernoulli 1, 358.

1253 November 13. 49.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Maulbronn (Malumbrunensi) und Eusserthal, dem Erwählten von Speier entsprechend einem früheren

[1]) Sie war nach W. UB. 3, 358 eine Tochter Ritter Alberts von Steinheim und in erster Ehe mit Gerung von Heinrieth verheiratet 1235. — [2]) Vrgl. n. 9.

Mandat[1]) an den Abt von Eusserthal[2]) und den Bischof von Konstanz irgend ein Erzbistum oder Bistum in Deutschland zu verschaffen, ungeachtet der Pabst selbst den Kirchen das Recht freier Wahl wiedergegeben hat. Dat. Laterani, idibus Novembris, anno XI. — Attendentes olim.

MG ep. pont. 3, 203.

1253 Dezember 10. 50.

Innocenz IV. erteilt durch den Bischof von Samland Minoritenordens Ehedispens für M[echthild] die Witwe des Pfalzgrafen K[onrad] von Tübingen und den Edlen Ruprecht von Walldürn. Dat. Laterani, IV idus Decembris, anno XI. — Sinceritas devotorum ecclesie.

MG ep. pont. 207. Potthast 15173. Vrgl. Schmid, Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen S. 233.

1254 Januar 5. 51.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg, die Ehe des Edlen Walther von Eschenbach und der Kunigunde, Tochter des Grafen von Sulz, die zu Beendigung tödlicher Feindschaft zwischen beiden Familien geschlossen wurde, trotz 4. Grads der Verwandtschaft für legitim zu erklären, nachdem der römische König Wilhelm, die Bischöfe von Straßburg und Konstanz und der Abt von St. Gallen ausdrücklich die Ergebenheit Walters gegen die Kirche bezeugt haben. Dat. Laterani, nonas Januarii, anno XI. — Licet coniugalis contractus.

MG ep. pont. 3, 211. Bernoulli 1, 364. Potthast 15189. C. F. Stälin, 2, 425.

1254 Mai 15. 52.

Innocenz IV. vergönnt einem Ungenannten,[3]) daß ihm aus seiner Thätigkeit im Kampf für die Kirche kein Makel entstehen solle und bestellt als conservatores den Abt und den Prior von Bebenhausen und den Probst von Beutelsbach.

MG ep. pont. 3, 262 Anm. 2.

1254 Juli 29. 53.

Innocenz IV. trägt auf Bitten des Grafen Wolfrad von Veringen dem Abt von Reichenau auf, der Tochter desselben, Hedwig, und dem Grafen [Hartmann] von Grieningen[4]) den wegen zu naher Verwandtschaft

---

[1]) Vrgl. Reg. episc. Const. 1814. — [2]) bayer. AG. Annweiler i. d. Pfalz.

[3]) MG a. a. O.: ut videtur Bertoldo cantori Spirensi.

[4]) Nach Chr. Fr. Stälin 2, 497 (vrgl. Potthast 14730 = 14700) hatte derselbe Pabst schon 1252 Oktober 2 (bezw. Aug. 31) durch den Kardinal Heinrich von

nötigen Ehedispens zu erteilen, indem durch diese Verbindung die gefahrdrohende Feindschaft der beiden Grafen am ehesten beigelegt wird. Dat. Anagnie, IV kalendas Augusti, anno XII. — Exhibita nobis dilecti.
Bernoulli 1, 382.

1254 Oktober 18. 54.

Innocenz IV. bestätigt dem Konstanzer Domprobst Konrad von Bernhausen[1]) die Domprobstei, die ihm durch den Bischof von Konstanz kraft päpstlicher Vollmacht zu Besetzung dieser Stelle durch einen beliebigen geeigneten Mann übertragen worden ist. Dat. Capue, XV kal. Novembris, anno XII. — Justis petentium.
Bernoulli 1, 387.

1255 März 8. 55.

Alexander IV. bestätigt dem zu Eßlingen abgehaltenen Provinzialkapitel des Minoritenordens in Oberdeutschland die von ihm selbst seinerzeit als Bischof von Ostia und Velletri demselben erteilte Vergünstigung, daß vom Orden des hl. Damian nur die Niederlassungen zu Straßburg, Konstanz, Ulm [später Söflingen] und Pfullingen seiner Aufsicht unterstehen sollen. Dat. Neapoli, VIII idus Martii, anno I. — Cum a nobis petitur. (358.)
MG ep. pont. 3, 346. Bernoulli 1, 393. Potthast 15725. Zur Sache vrgl. W. UB. 5, 77.

1268 Juni 18. 56.

Clemens IV. beauftragt den früheren Bischof Albert von Regensburg, die Ehe des Konrad von Hohenlohe (Hoinloch) mit Bertildis für gültig zu erklären, obgleich diese mit Konrads erster Gemahlin, Kunigunde, im 4. Grade blutsverwandt ist. Dat. Viterbii, XIV kal. Julii, anno quarto. — Attenta sedis apostolice. (641.)
Potthast 20397.

1274 September 23. 57.

Gregor X. beauftragt den Abt von Komburg (Kamberch), die Ungültigerklärung der Wahl des Kanonikers Bertold[2]) zum Bischof von Würz-

---

St. Sabina Ehedispens für diese beiden erteilt. — Nicht in die Familie der Grafen von Grieningen gehört wohl der 1246 Juli 5 (MG ep. pont. 2, 159 als specialis nuntius des röm. Königs H[einrich] an den Papst genannte Theodericus de Gruningin, Deutschordensbruder.

[1]) A.OA. Stuttgart. In Reg. episc. Const. wird von 1251 (n. 1773) bis 1275 (n. 2388) ein Conradus prepositus häufig genannt, aber ohne Geschlechtsnamen.

[2]) Berthold von Henneberg vrgl. Ussermann, Episc. Wirzeb. 92. Zu der

burg zu veröffentlichen und seine Absetzung zu bewirken. Dat. Lugduni, VIIII kalendas Octobris, anno tertio. — Olim Herbipolensis ecclesia. (429.)

1286 Juni 17. 58.

Honorius IV. ernennt den Probst von Weißenburg[1]) (monasterii quatuor turrium de Albo Castro), Speirer Diözese, zum Abt von Selz,[2]) Straßburger Diözese, unter Kassation der zwiespältigen Wahl des Klosters. In der Urkunde wird als Mönch des Klosters Gottfried von Löwenstein (? Luphousteyn) genannt. Dat. Rome apud sanctam Sabinam, XV kalendas Julii, anno secundo. — Dudum monasterio Salsensi. (584.)

1288 Juni 13. 59.

Nikolaus IV. befiehlt dem Bischof von Eichstädt, die Ehe des Grafen Friedrich von Truhendingen und der Agnes, Tochter weil. Graf Ulrichs[3]) von Wirtemberg (Wirtenbert) für gültig und die daraus entsprossenen mehreren Söhne für legitim zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt sind und Friedrich mit Graf Konrad von Öttingen, dem ersten Gemahl der Agnes, in gleicher Weise verwandt war. Dat. Reate, idibus Junii, anno primo. — Exhibita nobis dilecti. (184.)

1288 August 29. 60.

Nikolaus IV. verwendet sich bei König Rudolf für den auf königlichen Befehl angeblich unschuldig gefangen gesetzten Juden Mechir von Rottenburg[4]) (magister Mehir de Ruthenburch iudeus.) Dat. Reate, IV kalendas Septembris, anno primo. — Actus tuos. (313.)

Abdruck: Mitt. a. d. Vatik.Arch. 1 n. 321.

1288 August 30. 61.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Würzburg, die Ehe des Edlen Kraft von Hohenlohe und der Margaretha, Tochter des Grafen Friedrich von Truhendingen, für gültig und ihre Nachkommenschaft für

---

Doppelwahl in Würzburg im Jahr 1266 vrgl. auch Reg. de Clément IV. n. 629 dd. 1268 Mai 24 und n. 858 (appendice) s. d. (c. 1268 Mai 24).

[1]) AG.Sitz im Elsaß. — [2]) AG. Lauterburg im Elsaß.

[3]) Im Text falsch Henrici.

[4]) Zur Erklärung ist Mitt. a. a. O. vermutungsweise auf eine Notiz der Annales Colmarenses ad a. 1287 MG SS. XVII, 214) verwiesen: Rex cepit de Rotwilre iudeum qui a iudeis magnus in multis scientiis dicebatur et apud eos magnus habebatur in scientia et honore. Vrgl. Chronicon Colmarense ad a. 1288 MG. SS. XVII 255).

legitim zu erklären, obgleich Margaretha dereinst durch Verabredung der beiderseitigen Väter dem jetzt in den Deutschorden eingetretenen Sohne Krafts, Gottfried, bestimmt gewesen war. Dat. Reate, III kal. Septembris. anno I. — Ex parte dilecti. (263.)

1289 April 13. 62.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Augsburg, die seinerzeit zur Beilegung von Streitigkeiten der beiderseitigen Angehörigen geschlossene Ehe des Grafen Hartmann von Brandenburg mit Lugard, Tochter des Markgrafen von Burgau, für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt sind. Dat. Rome apud Sanctam Mariam Maiorem, idibus Aprilis, anno secundo. — Petitio dilecti filii. (816.)
Mitt. a. a. O. n. 340.

1290 Mai 5. 63.

Nikolaus IV. gestattet auf Bitten König Rudolfs die Ehe zwischen Herzog Konrad von Teck und Adelheid, der Tochter weil. Heinrichs, Sohnes des Markgrafen Heinrich von Burgau, die zur Beilegung der Fehden zwischen Herzog Konrad und Markgraf Heinrich geschlossen werden soll, obgleich die erste Gemahlin Konrads, Uta, mit Adelheid im 4. Grade blutsverwandt war. Dat. Rome apud Sanctam Mariam Maiorem, III nonas Maii, anno tertio. — Cum summus pontifex. (2666.)
Abdruck: Mitt. a. a. O. n. 391.

1290 Juni 30. 64.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Augsburg, die Ehe des Grafen Hartmann von Brandenburg mit Lugard, der Tochter des Markgrafen H[einrich] von Burgau, für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 3. und 4. Grade blutsverwandt sind.[1]) Dat. apud Urbem Veterem II kalendas Julii, anno tertio. — Petitio dilecti filii. (2824.)

1290 Dezember 5. 65.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, die Ehe Ottos, Sohnes des Grafen Burkard von Hohenberg (Honeberch), mit Maria, Tochter Ulrichs von Magenheim (Hulrici comitis (!) de Maginham)[2]) für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt

---

[1]) S. o. n. 62. Es scheint, daß die Urkunde um genauerer Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades willen zweimal ausgestellt wurde.

[2]) Vrgl. die Bemerkung, die Crusius (Ann. Suev. 3, 4, 5 S. 212) über die Familie von Magenheim macht: Vocabantur autem non comites, quod sciam, sed liberi seu nobiles „Herren", ut tunc moris erat.

find. Dat. apud Urbem Veterem, nonis Decembris, anno tertio. — Petitio dilecti filii. (3828.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 433.

1291 April 9. 66.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, die kirchlich (publice in ecclesie facie bannis propositis, ut in illis partibus moris esse dinoscitur) geschlossene Ehe des Edlen Lutold von Regensberg und Annas, der Tochter des Grafen Eberhard von Nellenburg, für gültig und ihre Nachkommenschaft für legitim zu erklären, falls die Beiden wirklich im 4. Grade blutsverwandt sind. Datum apud Urbem Veterem, V idus Aprilis, anno quarto. — Petitio dilecti filii. (4888.)

Abdruck: Mitt. a. a. O. n. 442, wo der Nachweis geliefert ist, daß der vierte Grad der Verwandtschaft thatsächlich vorhanden war.

1296 Februar 24. 67.

Bonifaz VIII. bestätigt die Urkunde des Kardinaldiakons Matheus von St. Maria in porticu, durch welche derselbe dem erwählten Bischof Landulf von Brixen Erlaubnis erteilte, die Probstei Weilburg [1]) in Trierer Diözese, die ihm der Bischof von Worms übertragen, ferner das Kanonikat und die Pfründe an der Wormser Kirche und die Pfarrkirche zu Biberach,[2]) Konstanzer Diözese, die er vor seiner Wahl zum Bischof innehatte, neben dem Bistum noch vier Jahre zu behalten. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, VII Kalendas Martii, anno secundo. — Te nuper exponente. (1094.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 470 (unvollst.).

1296 August 21. 68.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof, den Probst zu St. Stephan und den Domdekan von Konstanz, den Bischof Landulf von Brixen in den Besitz der Pfründen, die er vor seiner Erhebung zum Bischof besessen hat, nämlich der Probsteien in Worms und in Weilburg (Wirburgensis) Trierer Diözese, eines Kanonikats und einer Pfründe zu Worms, sowie der Kirche zu Biberach (ecclesiam de Biberaco) Konstanzer Diözese, wieder einzusetzen. Dat. Anagnie, XII kalendas Septembris, anno secundo. — Querelam venerabilis. (1302.)

1296 September 8. 69.

Bonifaz VIII. erlaubt dem Bischof Landulf von Brixen, nach Verfluß der vier Jahre, auf welche ihm der Kardinaldiakon Matheus den

[1]) Stadt im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden. — [2]) OA.-Stadt.

Weitergenuß seiner Pfründen, darunter der Pfarrkirche in Biberach, verstattet hat, diese Benefizien an geeignete Personen nach seinem Gutdünken zu vergeben. Dat. Anagnie, VI idus Septembris, anno secundo. — Exposuisti nobis. (1345.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 475 (unvollst.).

1297 April 21. 70.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof P[eter] von Basel, den natürlichen Sohn Gottfrieds von Hohenlohe (Hobeloch), Hermann, Johanniterritter und Boten des Königs von Böhmen, von dem Makel unehelicher Geburt zu dispensieren, damit er alle Würden und Verwaltungsstellen seines Ordens übernehmen könne, ausgenommen das Amt eines Ordensmeisters, Provinzials oder Priors. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, XI kalendas Maii, anno tertio. — Virtutum merita. (1794.)

1297 Oktober 31. 71.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof von Basel und die Äbte von Schaffhausen und Salem, nachdem Marquard von Veringen,[1] Cellerar zu Reichenau, der durch Dekan und Konvent zum Abt daselbst erwählt worden war, als er zu Rom um die Weihe zu erlangen sich aufhielt, gestorben ist, eine geeignete Person als Abt zu erwählen und ihr die Weihe zu erteilen, da der Pabst es für besser erachtet, daß Klöster von Äbten geleitet werden, also nicht der Wahl des Dekans und Konvents, die auf den Bischof H[einrich] von Konstanz gefallen ist, zustimmen kann. Dat. apud Urbem Veterem, II kalendas Novembris, anno tertio. — Etsi religiosorum. (2167.)

1297 Dezember 12. 72.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof von Würzburg, die Ehe des Gerard von Heilbronn[2] (Eleprunne) und der Aleid, Tochter Werners, gen. Ingelfinger (? Engelinger) für gültig zu erklären, obgleich der verstorbene Hartmut Lemlin[3] der Jüngere (quidam Artinodus dictus Leminenni iunior), der frühere Mann der Aleid, inter quos carnalis copula nondum intervenerat, mit Gerard im 4. Grade blutsverwandt war. Dat. Rome apud sanctum Petrum, II idus Decembris, anno tertio. (2194.)

[1]) Hohenzoll. Mitt. 3, 71 wird als Mönch in St. Gallen Marquardus de Veringen genannt 1279 Juni 18. Ein Zweifel an seiner Zugehörigkeit zu dem gräflichen Hause ist nicht zu begründen. — [2]) Ein Heilbronner Richter und Bürger Gerhard um diese Zeit bei Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn 1, 70 Anm. 171. — [3]) Hartmut Lembelin, Richter und Bürger zu H., ebenda zum Jahr 1298 und sonst.

1298 April 1. 73.

Bonifaz VIII. dispensiert Konrad von Rechberg, Subdiakon und Kanonikus zu Speier, der durch einen Steinwurf ohne Verschulden einen Knaben am Kopfe verwundete, woran derselbe, obgleich nach dem Urteil der Ärzte die Wunde nicht tötlich war, gestorben ist, von jeglichem Makel, der ihm infolge dieser Sache ankleben könnte, und gestattet ihm, das Subdiakonat zu versehen und das Kanonikat samt Pfründe beizubehalten, auch andere kirchliche Benefizien, die ihm auf kanonische Weise übertragen werden, anzunehmen, untersagt ihm jedoch, ein Amt mit Seelsorge oder eine höhere geistliche Würde zu übernehmen ohne weiteren päpstlichen Dispens. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, kalendis Aprilis, anno quarto. — In nostra proposnisti. (2563.)

1298 November 20. 74.

Bonifaz VIII. ernennt Sigfried, Kanoniker zu Aschaffenburg, zum Bischof von Chur, nachdem Bertold, dessen Wahl der Erzbischof G[erhard] von Mainz bestätigt hatte, gestorben ist und die alsdann vom Domkapitel erwählten Kanoniker von Chur, Wolfrad von Veringen[1]) (Wolfardo de Verigen) und weiland Hugo von Montfort auf ihre Rechte in die Hand des Papstes verzichtet haben. — Dat. Reate, XII kalendas Decembris, anno quarto. — Inter cetera sollicitudinis. (2792.)

S. Hohenzoll. Mitt. 3, 72 ff.

1300 Mai 20. 75.

Bonifaz VIII. giebt Ehedispenz für den Ritter Rudolf genannt Hage[2]) und Sophia, Tochter des verstorbenen Grafen Eltard von Wartstein[3]) (Warestein), Augsburger Diözese. — Licet matrimonium.

Mitt. a. a. O. n. 486.

1300 Mai 20. 76.

Bonifaz VIII. dispensiert den Heinrich von Ellwangen (Helguangen), Kleriker und Familiaren des Grafen Ludwig von Öttingen, wegen Pluralität der Pfründen. - Exhibita nobis.

Mitt. a. a. O. n. 489.

1300 Mai 20. 77.

Bonifaz VIII. gestattet dem Dekan Heinrich von Ansbach,[4]) Familiaren des Grafen Ludwig von Öttingen, daß er die Pfarrkirche zu Tübingen weiter behalten dürfe. — Exhibita nobis.

Mitt. a. a. O. n. 490.

[1]) S. Hohenzoll. Mitt. 3, 72 ff. — [2]) Rudolf Hack von Hoheneck wird in einer Bebenhauser Urkunde von 1288 Mai 21 (Oberrhein 4, 125) genannt. — [3]) Wohl der um 1292 gestorbene Graf Eberhard von Wartstein. Stälin 3, 658. — [4]) Derselbe wird nach Reg. Boica 4, 637 am 23. Januar 1297 zum Dekan erwählt.

1303 Januar 10. 78.

Bonifaz VIII. verleiht dem Heinrich von Freiburg (Vriburgo)[1] ein Kanonikat am St. Thomasstifte zu Straßburg. — Apostolice sedis.

Mitt. a. a. O. n. 518.

1303 Mai 21. 79.

Bonifaz VIII. giebt Ehedispens für den Grafen Hermann von Sulz und dessen Braut Elisabeth, Tochter des Grafen Hermann von Froburg[2] (Ureburg), trotz 4. Grads der Verwandtschaft. Datum Anagnie, XII kalendas Junii, anno nono. — Romani pontificis.

Mitt. a. a. O. n. 529.

1302 November 20. 80.

Benedikt XI. beauftragt den Bischof von Konstanz, die Ehe des zu seiner Diözese gehörigen Nikolaus von Schwarzenbach[3]) (? dictus de Scercenbach) und seiner Frau Anna für gültig zu erklären, trotz 4. Grads der Verwandtschaft. Dat. Laterani, XII Kalendas Decembris, anno primo. — Intenta salutis. (70.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 551.

1306 Dezember 24. 81.

Clemens V. gestattet dem Pfarrrektor zu Heilbronn und Diakonus zu Würzburg Gebwin[4] (Gewinus) auf Bitten des Königs Albrecht, dessen Notar und Familiare und jetzt Gesandter an den Pabst er ist, die unkanonisch erworbene Pfarrkirchen zu Heilbronn (Helprunen), Westheim,[5] (Westinshem) und Weißenburg,[6] sowie die Kanonikate zu Weißenburg,[7] Solothurn, Neuhausen[8] und Wimpfen behalten und die bisher versäumte Erlangung der Priesterweihe noch weiter verschieben zu dürfen, solange er im Dienste des Königs sei. — Dat. apud Vignandraldum, VIII kalendas Januarii anno secundo. — Sedis apostolice.

Regestum Clementis V. n. 2141. Mitt. a. a. O. n. 690.

---

[1]) † als Stiftsschatzmeister zu Straßburg vor 1313. Vrgl. Stälin 3, 659. — [2]) Kt. Solothurn. — [3]) Vielleicht Schwarzenbach, Gem. Bems OA. Saulgau, wo die Landesbeschreibung (Bd. 3 S. 793) Ortsadel aufführt.

[4]) Aus einem Heilbronner Patriziergeschlecht. Vrgl. Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn 1 S. 70 Anm. 171, der nach Urkunden von 1298—1314 als Richter zu Heilbronn Herrn Gebwin nennt. Als amtierenden Notar finden wir Gebwin bei Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 K. Albrecht n. 454. Über die Gesandtschaft an den Pabst vrgl. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. S. 99 Anm. 1 und Mitt. a. a. O. zu n. 689. — [5]) Neckarwestheim OA. Besigheim? — [6]) Wohl Weißenburg, bayer. AG. Nürnberg. — [7]) Weißenburg im Elsaß. — [8]) Hessen, LG. Pfeddersheim.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert.

Von Dr. Bertold Pfeiffer.

Bei Vorstudien zu einer Baugeschichte von Weingarten stieß ich u. a. auf eine interessante Bestallungsurkunde aus dem Jahre 1477, die ich hier zunächst dem Wortlaut nach wiedergebe.[1])

„Ich Hanns von Sunthofen bekenn mit dem Brief unnd thue kunt allermeinglich, das der erwirdig Herr Herr Caspar Abbt des Gotzhus Wingarten, mein gnediger Herr, mich aufgenommen unnd bestellet hat drew Jar die nesten nach einander volgenden, alß das ich Seinen Gnaden unnd Gotzhus Seine Gebew, würtzu ich dann geordnet unnd was mir empfohlen würdet, trewlichen hanndelen unnd volfurn solle nach Willen und Gefallen Seiner Gnaden; unnd das ich auch keinen Gesellen noch Knecht haben noch halten solle dann die demselben meinem Herren von Wingarten gefallen, unnd nit Macht haben es syen Steinmetzen oder Maurer dieselben on Seiner Gnaden Willen zu urlawben, noch auch von ir keinem underſteen eynichen sunndern Nutz noch Vorteil zu haben noch zu suchen. Unnd dagegen so hat mir Sein Gnad versprochen zu geben ieden Jare zu Solde vierundzweintzig Guldin reinischer unnd drew Pfund Haller für Hußzinß unnd dartzu den Tisch in der Amptleuten Stuben, alle Sambstag zunacht den Trunck wie annderen Amptleuten. — Ich han mich auch freyes Willens begeben unnd verpflichtet unnd begib unnd verpflicht mich in Crafft ditz Briefs, ob der genant mein gnediger Herr von Wingarten unnd sein Gotzhus von solichs Baws wegen mit mir spennig wurden, das dann Meister Vintzentz zu Costantz unnd Meister Hans von

---

[1]) Die Rechtschreibung des Originals, bei dessen Entzifferung mir Herr Archivassessor Dr. Schneider dankenswert an die Hand ging, ist beibehalten, nur habe ich der Übersichtlichkeit wegen große Anfangsbuchstaben und Interpunktion eingeführt.

Salmensweiler Macht haben sollen deßhalben zu entscheiden unnd Leuterung zu geben, unnd das auch ich nach Außzug der dreyer Jar, wann mir der obbestimpt Sold eins yeden Jarres bezalt wurdt, verrer zu dem Gotzhus kein anspruch noch Vorderung haben unnd das ich meinen gnedigen Herren von Wingarten seine Convent und Gotzhus an seinem Baw unnd Arbeit mit keinen Sachen hinfür mer hindern noch iren sol; als ich dann solichs dem erbern weisen Meister Vintzentz zu Costantz und Meister Hannsen von Salmensweiler in beeden unnd ir yedem inßunders mit guten waren Trewen in Eydswiß zu halten unnd zu volnfurn in ir Handt gelopet unnd sie gebeten han, das sie des zur Urkund ire Insigel für mich an den Brief gehangen han in unnd iren Erben unbeschaden. — Der Brief iß geben an Sannt Jorgen Tag des heiligen Ritters nach Christy Geburt viertzehenhundert unnd siben unnd sibetzig Jare."

Pergamenturkunde, angehängt zwei Siegel aus gelbem Wachs (mit grüner Einlage?):





Der Inhalt der Urkunde ist kurz folgender:

Weingarten, 23. April 1477.

Abt Kaspar[1]) nimmt den Hans von Sunthofen[2]) auf drei Jahre zum Baumeister an. Dieser soll sich dabei ganz nach dem Willen des Bauherrn richten, keinen Gesellen, es seien Steinmetzen oder Maurer, eigenmächtig aufnehmen oder abbanken oder zu seinem Vorteil ausbeuten. Dafür erhält er jährlich 24 fl. rheinisch nebst 3 ℔ Heller Hauszins, ferner den Tisch mit den Amtleuten[3]) samt dem am Samstag üblichen Vespertrunk. — In Streitfällen zwischen dem Abt und dem Baumeister sind als Schiedsrichter bestellt Meister Vincenz zu Konstanz und Meister Hans von Salmansweiler, denen Hans

[1]) Kaspar Schiegg, 1477—1491. Demnach wäre dieser Abt nicht erst am 19. Mai 1477 ans Ruder gekommen; dies die Angabe von G. Hess, Prodromus monumentorum Guelficorum, Aug. Vindel. 1781, p. 184.

[2]) Wohl Sonthofen im Allgäu.

[3]) Gemeint ist der später sogenannte Offiziantentisch im Unterschied von der geringeren Kost für das Gesinde.

von Sunthofen in die Hand gelobt, nach vertragsmäßigem Ablauf seiner Dienstzeit keinerlei Ansprüche mehr an das Kloster machen zu wollen, und die auf seine Bitte dem „Brief" ihre Siegel anhängen.

Diese Siegel erregen unser besonderes Interesse. Eine ähnliche Urkunde, aus dem Jahre 1489, der Vertrag desselben Abtes mit dem Glockengießer Hans Ernst in Stuttgart wegen Anfertigung der großen „Osanna" für Weingarten,[1]) ist von zwei adeligen Zeugen besiegelt. Dagegen sind uns hier — ein nicht eben häufiger Fall — Siegel von zünftigen Personen, von zwei Baumeistern, erhalten. Das des Konstanzer Meisters hat die Umschrift: S(igillum) Vincencij de Ensingen; innen ein Dreipaß mit dem bekannten hier scheinbar h förmigen Meisterzeichen dieser Familie.[2]) Vincenz, ein Sohn des Ulmer Münsterbaumeisters Matthäus Ensinger und Enkel des Ulrich von Ensingen, war bischöflicher Baumeister in Konstanz und dürfte damals der angesehenste Bauverständige in Oberschwaben außerhalb Ulm gewesen sein. Der andere Meister stand in Diensten der reichen, in der Geschichte der deutschen Gotik denkwürdigen Cisterzienser-Abtei Salmansweiler und führt im Schild eine mit einem „Greifzirkel"[3]) belegte Spitze; Umschrift: S(igillum) Hans von Savoy.[4])

Was nun etwa Hans von Sunthofen in Weingarten gebaut hat, wird sich nicht streng nachweisen lassen. Es sollte alsbald mehr Arbeit geben, als vorauszusehen gewesen. Am Himmelfahrtsfest, 15. Mai, wurde Kirche und Kloster von schwerem Brandunglück heimgesucht. Deshalb richtet Abt Kaspar, indem er sich anschickt, sofort das Münster wieder herzustellen, am 30. Mai 1477 an den Rat in Ulm ein Schreiben[5]) mit der Bitte, derselbe möchte „seinen Kirchenmeister den Steinmetzen" bis auf Fronleichnam (5. Juni), wo auch andere Werkleute eintreffen sollen, nach Weingarten schicken, damit man sich seines Rates bedienen könnte.

---

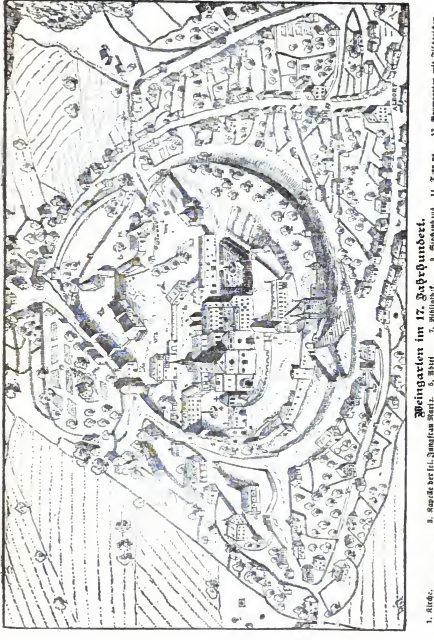
[1]) Abgedruckt bei G. Hess l. c. p. 205 f.

[2]) Vrgl. A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer, Stuttgart 1882, S. 58, 64. Dazu bemerkt Fr. Carstanjen, Ulrich von Ensingen, ein Beitrag zur Geschichte der Gotik in Deutschland, München 1893, S. 14, daß solche Wachssiegel ein negatives Bild bieten, indem das positive eingeschnitten wurde. Die Grundform ergebe also ungefähr ein gotisches N mit einem unten verkürzten und einem oben verlängerten Schenkel.

[3]) Zangenartiges Werkzeug zur Ermittlung des Durchmessers von Rundstäben 2c.

[4]) Bei F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. I., Kreis Konstanz, Freiburg 1887, S. 554 ff. wird dieser Meister nicht erwähnt.

[5]) Konzept von der Hand des Klosterbeamten Hans Feucht, vrgl. das Weingarter Registrum in acta domestica Tom. I. Nr. 348 (K. Staatsarchiv).



Weingarten im 17. Jahrhundert.

1. Kirche. 2. Kapelle des h. Bluts. 3. Kapelle der sel. Jungfrau Maria. 4. Kapelle des h. Leonhard. 5. Abtei. 6. Konvent. 7. Bibliothek. 8. Refektorium. 9. Siechenhaus. 10. Klostertor. 11. Treppe. 12. Pfisterei. 13. Baumgarten mit Fischteichen.

Wer war aber damals in Ulm Münsterbaumeister? Auf Matthäus war 1465 sein Sohn Moritz Ensinger gefolgt. Dieser tritt indessen 1478 oder vielleicht schon 1477 aus dem Amt. Sollte jenes plötzliche Verschwinden nicht eben mit seiner Berufung nach Weingarten zusammenhängen? Dann erscheint er auf kurze Zeit als Bürger und Hausbesitzer in Konstanz und stirbt 1479 auf 1480 zu Lenzburg in der Schweiz.[1])

Wir wissen nur soviel, daß die Weingarter Kirche im Jahre 1487 wieder fertig dastand — nur der Chor soll eingewölbt worden sein — und am 17.—20. Juni mit ihren Kapellen und Altären vom Suffragan von Konstanz feierlich eingeweiht wurde. Die romanische Grundanlage mit den weitausgreifenden Armen des Querhauses und den massigen Türmen, welche die eines Portals ermangelnde Schauseite des Mittelschiffes zwischen sich pressen, blieb vollständig erhalten, wie sie noch in der hier beigegebenen Abbildung aus dem 17. Jahrhundert sich zeigt.[2])

Die vom Weihbischof ausgestellte Urkunde geben wir im Auszug deutsch nach dem alten Repertorium[3]) und fügen einige Erläuterungen über die Örtlichkeiten bei:[4])

Daniel „episcopus Bellinensis“[5]) bezeugt, daß er eingeweiht hat am 17. Juni 1487:

a) die Klosterkirche selbst zu Ehren des heil. Martin;
b) den Hochaltar zu Ehren des heil. Martin, des heil. Kreuzes und der allerseligsten Jungfrau;

---

[1]) Vrgl. die Stammtafel bei Carstanjen a. a. O.

[2]) Aus dem Stich von Wenzel Hollar († 1677): „Das statlich Kloster Weingardten sampt dem Marckt-Flecken Altorff in Schwaben.“ Vogelperspektive von Westen. Ansichten des Klosters von Nord und Süd bieten die farbigen Federzeichnungen aus den Jahren 1627—1642 von P. Gabriel Bucelin in seinem handschriftlichen Nachlaß auf der K. Handbibliothek zu Stuttgart, Cod. Hist. Nr. 4, 5, 7. — Derselbe Polyhistor Bucelin giebt in einem dieser Folianten, Cod. Hist. Nr. 4, vor dem Titel des Werkes Constantia Benedicta Tom. II. (1627) eine reiche farbige Innenansicht einer großen gotischen Kirche. Es dürfte gewagt sein, diese ziemlich phantastische Architektur schlechthin auf Weingarten zu beziehen. Eher könnte das romanische Kircheninnere im gleichen Werke Tom. III die alte Weingarter Basilika vorstellen.

[3]) Registrum in acta domestica, Tom. I Nr. 379, cf. G. Hess l. c. 202.

[4]) Nach den Miscellaneen zur Geschichte des Klosters Weingarten, die P. Joseph Sicherer († 1767) und andere hauptsächlich nach Bucelins Vorgang in einem Folianten zusammengetragen haben. (K. Staatsarchiv.)

[5]) Daniel Zehender, Weihbischof 1473—1498 nach Haid, Die Konstanzer Weihbischöfe, Freiburger Diözesanarchiv VII. Bd. 1873. P. Gams, Series episcoporum etc. Regensburg 1873, erstreckt seine Verzeichnisse nicht auf die Bischöfe in partibus in-

c) den Altar auf der rechten Seite im Chor — SS. Stephan, Fabian und Sebastian;
d) den Altar auf der linken Seite im Chor — SS. Benedikt, Gallus und Columban;
e) die Kapelle zum heil. Geist[1]) und den anstoßenden Begräbnisplatz;
f) in der Kirche außerhalb des Chores 4 Altäre — SS. Maria Magdalena, Afra und Agnes; S. Ursula; Aller Heiligen; SS. Jodocus, Erasmus, Theodul und Hieronymus;
g) die Marienkapelle,[2]) den ganzen Kreuzgang und den Kapitelsaal (locum capitularem) mit 3 Altären — Hochaltar, S. Johannes d. T., S. Johannes Ev.;
h) die Kapelle zu S. Nikolaus;[3])
  ferner am 19. Juni:
i) 4 Altäre in der Kirche — SS. Peter und Paul; SS. Jakobus d. Ä., Christoph, Franziskus; 14 Nothelfer; heil. Kreuz, Mauritius, Dionysius;
k) die Kapellen zu S. Leonhard[4]) mit 3 Altären; S. Salvator oder Sanguinis Christi[5]); S. Oswald;[6])
  endlich am 20. Juni:
l) die Kapelle zum heil. Michael.[7])

---

fideiinm; ich finde dort nur ein ehemaliges Bistum Beiiinas in Phönizien. — Bischof von Konstanz war 1475—1491 Otto IV. v. Sonnenberg.

[1]) Dieses Heiligtum, damals gewöhnlich „die Künsegger Kapell" genannt, weil sich dort die Grablege des Hauses Königsegg befand, war zwischen dem nördlichen Querschiff und dem Chor angebaut und hieß nachmals, seit es 1599 neu ausgeziert und das Heilige Blut dahin übertragen war, capella SS. Sanguinis, Heiligblut-Kapelle. Innenansicht bei P. Bucelin, Florens Vinea, Cod. Hist. Nr. 7 der K. Handbibliothek.

[2]) An der Ostseite des Kreuzganges, in der Nähe des Kirchenchores. Gelegentlich einer Erneuerung 1621—1623 wurden die zwei Nebenaltäre beseitigt. — Über der Marienkapelle befand sich die Bibliothek.

[3]) Beim Refektorium im späteren Konventgarten; 1588 in die Nähe der Marienkapelle versetzt.

[4]) Rundbau von 1124, neben dem nördlichen Turm; diese Kapelle, nach einem Bilde der Kreuzabnahme gewöhnlich „die Ablösung" genannt, fiel beim Neubau der Klosterkirche 1715 zuerst.

[5]) Auch Sacelium Corporis Christi genannt, nicht zu verwechseln mit dem bei e) genannten Heiligtum. Diese Salvatorkapelle grenzte an S. Leonhard und soll einst den Zugang zur Kirche vermittelt haben; über ihre Schwelle war daher das Heilige Blut hineingetragen worden.

[6]) Am geschlossenen Westende der Kirche zwischen den Türmen; vulgo „die Stifter-Kapell" genannt, weil hier ursprünglich die Welfengruft war.

[7]) Über St. Oswald, wo im 17. Jahrhundert die große Orgel stand.

Beiläufig erinnern wir hier noch an jenes prächtige Erstlingswerk von Hans Holbein d. Ä., datiert 1493, einst im Besitz von Weingarten:[1]) zwei beiderseits bemalte Altarflügel, die jetzt voneinander geschnitten vier Altäre im Langhause des Doms in Augsburg schmücken. Es war ein Marienaltar, außen Joachims Opfer und Mariä Geburt, innen ihre und Christi Darstellung im Tempel. Nach der obigen Aufzählung war für dieses Werk in dem alten „Münster" selbst kein Raum, wohl aber in der Marienkapelle.

Von der Bauthätigkeit unter Abt Georg Wegelin († 1627) wurde die Klosterkirche selbst nicht eben wesentlich berührt, und die phantastischen Projekte, mit welchen der genuesische Malerarchitekt Giulio Benso unter dessen Nachfolger Abt Franz Dietrich auftrat, blieben auf dem Papier. So dürfte auch das innere Architektenbild des Gotteshauses von jener „vierten Kirchweihe" im Jahre 1487 an sich so ziemlich gleich geblieben sein, bis das Münster im 18. Jahrhundert der gewaltigen Barockkirche weichen mußte.

---

[1]) A. Woltmann, Holbein und seine Zeit, 2. Aufl., Leipzig 1874 ff., I, 44, II, 61. Die Bilder kamen nach der Säkularisation in den Besitz der Familie Wocher in Weingarten, von da zu dem österreichischen Feldzeugmeister v. Wocher in Wien, später zurück an die Erben in Weingarten oder Bregenz. In den 1850er Jahren kaufte sie der Bischof von Augsburg, Pankraz v. Dinkel, um 6000 fl., worauf sie von Eigner, dem damaligen Konservator der Augsburger Gemäldegalerie, restauriert wurden.

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1895.

Zusammengestellt von O. Leibius.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Abel. Beck, P., Über einige ehegüterrechtliche Verträge süddeutscher Adelsfamilien aus der Zeit vom 14.—16. Jahrhundert. (Inaug.-Diss. f. Freiburg i. B.) Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Bossert, G., Der ritterschaftliche Adel und die Wiedertäufer 1560—1600. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 269—74. S. auch Giesel unter Interim bei Kirchengeschichte.

Allgemeines. Heyd, Wilh., Bibliographie der Württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte bearbeitet. I. Stuttgart, Kohlhammer. — Württ. Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte hg. v. D. Schäfer. Bd. II. M. e. Karte. (Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus den Weißenburger Quellen. Bearb. v. G. Bossert. Württembergisches aus römischen Archiven. Bearb. v. E. Schneider u. K. Kaser.) Stuttgart, Kohlhammer. — Streich, Tr. Fr., Illustrierte Geographie und Geschichte von Württemberg. M. 24 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck und 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet. Der Geographie 34. [durchgesehene] Auflage. Eßlingen, Lung [o. J.] — Liebenau, Th. v., Schwäbisches aus Schweizer-Archiven. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 4—8; Nr. 2, S. 22—24; Nr. 8, S. 118—21. — Reiter, Splitter und Späne aus der Werkstätte eines Archiv-Pflegers. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3, S. 43. — Malzacher, Arn., Geschichte der Alamannen bis zum Abgang des Herzogthums Schwaben. I. (A. u. d. T.: Alamanniens Heldensaal und Ehrentempel. I.) Stuttgart, Metzler. — Dreiundzwanzigster Rechenschaftsbericht, zugleich Jubiläums-Bericht des Verwaltungsrates des unter dem höchsten Protektorate S. M. des Königs stehenden Württ. Landesvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden aus den Kriegsjahren 1870/71. Enthaltend: den Jahresbericht und einen Rückblick auf die Zeit von 1870—1895. Stuttgart, Buchdr. d. Paulinenpflege [o. J.].

Altertümer. Die topographische Aufnahme der Pfahlbauten des Bodensees. Schw. Kronik Nr. 279, S. 2391. — Nestle, W., Zur Geschichte des Decumatenlandes. W. Vierteljsh. S. 203—08. — Die Untersuchung der Römerstraßen in Württemberg durch die Reichslimeskommission. Schw. Kronik Nr. 291, S. 2509. — Einiges über die neuesten Ergebnisse der Limesforschung in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 257, S. 2201. — Hettner, Fel., Bericht über die vom Deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rätischen

Limes. Ein Vortrag . . . Trier, Lintz. — Sixt, G., Vom obergermanischen Limes. Schwäb. Kronik Nr. 153, S. 1353. — Mettler, Das Limesstück auf Albvereinskarte VI. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 8, S. 142 f. — Hölder, H. v., Untersuchungen über die Skelettfunde in den vorrömischen Hügelgräbern Württembergs und Hohenzollerns. (Ergänzungsheft zu den „Fundberichten aus Schwaben".) Stuttgart, Schweizerbart. — Die römischen Ausgrabungen bei Aalen. Schw. Kronik Nr. 266, Nr. 2277. — Neue Funde vom römischen Kastell bei Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 147, S. 1296. — Neue Funde vom römischen Kastell bei Cannstatt und die Frage der Erhaltung. Schw. Kronik Nr. 217, S. 1864. — Sixt, G., Das Fellbacher Mithrasrelief des Stuttgarter Lapidariums. (Mit Abbildung.) Fundberichte aus Schwaben S. 39—43. — Kurtz, K., Die Grabfunde von Pfahlheim. Fundberichte aus Schwaben S. 25 bis 32. — Die römische Station am Schäuzle bei Röthenberg. Schw. Kronik Nr. 243, S. 2083. — Steimle, Ein römisches Relief vom Kastell Schierenhof bei Schw. Gmünd. (Mit Abbildung.) Fundberichte aus Schwaben S. 38 f. — Bürger, Zusammenstellung alter und neuer Fundorte aus dem östlichen Teile des Oberamts Ulm. Fundberichte aus Schwaben. S. 16—25.

Auswanderung. Z., A., Zur Geschichte der deutschen Kolonisten in Rußland. Hist.-polit. Blätter. Bd. 115, S. 417—30.

Fürstenhaus. Giesel, J., Schön, Th., und Kolb, H., Stammbaum des Württ. Fürstenhauses . . . (Farbendruck.) Stuttgart, Eissenberger [o. J.] Fol. — Dieselben: Textheft zum Stammbaum des Württ. Fürstenhauses. Mit Benützung des Kgl. Württ. Haus- und Staatsarchivs herausg. M. d. Bildnis des Königs Wilhelm II. v. W. Hiezu eine Tafel in Farbendruck (Format 78/113 cm). Stuttgart, Eissenberger. — Schall, Jul., Herzogin Barbara von Württemberg, geb. 1455, † 1503. Eine Skizze. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 163—67. — Barbara Sophia, Herzogin v. W., s. unter Schott bei Polit. Geschichte. — Nestle, E., „Der reichste Fürst" [Herzog Eberhard im Bart]. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 161—63. — Die Erhebung des Grafen Eberhard im Bart zum Herzog von Württemberg. Ein Gedenkblatt. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 166, S. 9 f. — Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. Im Auftrage des Regiments-Kommandeurs für die Mannschaften des Kürassier-Regiments H. F. E. v. W. (Westpreußisches) Nr. 5 geschrieben. 2. Aufl. Berlin, Eisenschmidt. — Johann Friedrich, Herzog v. W., s. Gmelin bei Polit. Geschichte. — Schneider, Die Klosterfrau Katharine Gräfin von Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anzeig. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 35—37. — Zum 100jähr. Todestag des Herzogs Ludwig Eugen. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 99, S. 10. — Ulrich, Graf v. W., Sohn Eberhards d. Greiners: Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 235. (Eug. Schneider.) — Ulrich V. der Vielgeliebte, Graf v. W.: Ebenda S. 235—37. (Ders.) — Ulrich, Herzog v. W.: Ebenda S. 237—43. (Ders.) S. auch Schneider unter Wettrennen bei Kulturgeschichte. — Ulrich, Prinz v. W., Sohn Herzog Johann Friedrichs: Ebenda S. 243 f. (Ders.) — Wilhelm, Herzog v. Urach, Graf v. W.: Ebenda S. 343—45. (Friedr. Wintterlin.)

Gesundheitspflege. Krauß, Das Medizinalwesen im K. Württemberg. Nachtrag. Ausgegeben im Januar 1895. Stuttgart, Metzler. — Dasselbe: Nachtrag 2. 3. [Ebenda o. J.] — Pantlen, C., Entwurf einer Geschichte der württ. Heilkunde im

XIX. Jahrhundert. (Forts.) Medic. Korrespondenz-Blatt Nr. 3, S. 20—23; Nr 15, S. 114—17; Nr. 35, S. 273—79.

Kirchengeschichte. Steudel, Friedr., An meine Gemeinde. Eine Erklärung in der Kirche zu Maienfels, vorgetragen . . . am 21. April 1895. Heilbronn, Dr. d. Ohler'schen Buchdr. [o. J.] — Reiter, Heiligensachen. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 9, S. 136—38. — Bossert, Gust., Das Interim in Württemberg. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. XII, 1. 2. Nr. 46/47.) Halle, Niemeyer. — Giefel, Das Interim und die Reichsstädte und Reichsritter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 173—90; Nr. 13 u. 14, S. 203—09. — Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Arch. f. christl. Kunst Nr. 3, S. 20—23; Nr. 4, S. 33—35; Nr. 5, S. 37—40; Nr. 7, S. 53—57. — Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 11, S. 81—85. — Schön, Theod., Ein Leibgeding eines schwäbischen Pfarrers aus d. J. 1743, sowie ein Anstellungsdekret eines solchen von 1630. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 74—76. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Pfarrei Sülchen-Rottenburg. Von E. Rauch. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 1, S. 11 f. St. Jodokspfarrei in Ravensburg. Von Busl. Nr. 2, S. 20—22. Die Plebane und ständigen Vikare der Reichsstadt Reutlingen bis 1530. Von Theod. Schön. Nr. 5, S. 76 f. Reihenfolge der Stadtpfarrer und Kapläne in Gmünd nach den noch vorhandenen Präsentationsurkunden in dem bisch. Archiv zu Augsburg. Von M. Nr. 5, S. 77 f. Das Ravensburger Karmeliterkloster. Die Skt. Jodokspfarrei in Ravensburg. Von Lupberger. Nr. 8, S. 126—28. Reihenfolge der kath. Pfarrherrn von Oberndorf a. N. von 1222—1895. Von Prinzinger. Nr. 11, S. 176 f. — Hochstetter, E., Die Geschichte der Predigt in Württemberg seit der Reformation (Forts.) Blätter f. w. Kirchengesch. Nr. 8, S. 57—63; Nr. 9, S. 65—69; Nr. 10, S. 77—79; Nr. 11, S. 85—87; Nr. 12, S. 89—93. — Bäßler, H., Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit [Finsterlohr]. W. Vierteljsh. S. 185—98. — S. auch Bossert bei Adel, sowie unter Härtsfeld in der 2. Abteilung.

Kriegswesen. Das Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württ. Nr. 121) im Feldzug 1870/71 gegen Frankreich. Am 30. November 1895 bei Gelegenheit der 25jährigen Erinnerungsfeier an den großen Krieg vom Regiment den Veteranen gewidmet. Ludwigsburg, Dr. v. Greiner u. Ungeheuer. — Marr, Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125. 1809—1895. Auf Befehl des K. Regiments zusammengestellt. Mit Abbildungen, Karten und Skizzen. Berlin, Mittler u. S. — Weller, Karl, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II. W. Vierteljsh. S. 176—84. — Weiß, Jos., Briefe aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688—89. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins S. 161—201. — Der Einmarsch der Württemberger nach Rußland im Feldzug 1812. Aus den Aufzeichnungen des Generals v. Stockmayer. Schwäb. Kronik Nr. 4, S. 23 f. — Die Kämpfe der Württemberger im Feldzug 1813. Nach den Aufzeichnungen des Generals v. Stockmayer. IV. Schwäb. Kronik Nr. 64, S. 531 f. — Die Württemberger in Frankreich im Jahr 1814. Aus den Aufzeichnungen d. G. v. St. V. Ebenda Nr. 121, S. 1031; Nr. 127, S. 1087 f.; Nr. 129, S. 1117 f. — Egloffstein, Ottilie v., Erinnerungen an meine Erlebnisse während der Kriegsjahre 1870—71. Den 19. Jan. 1879. (Stuttgart, Buchdr. d. Paulinenpflege.) [Neudruck.] — Vom Krieg vor fünfundzwanzig Jahren. Erinnerungen eines früheren Jägers des 2. württ. Jäger-

bataillons und Schilderungen eines freiwilligen Sanitätsmannes aus den Kriegsjahren 1870/71. Ludwigsburg (Dr. v. Greiner u. Ungeheuer). — (Cl., C.) Aus großer Zeit. Erinnerungen eines deutschen Feldapothekers des Jahres 1870/71. Sonderabdruck aus Nr. 93—100 der Süddeutschen Apothekerzeitung. Stuttgart, (Dr. v. Stähle u. Friedel). — Köstlin, Heinr. Adf., Im Felde. Bilder und Erinnerungen aus dem Jahre 1870/71. 3. Aufl. Darmstadt, J. Waitz. — Schaal, Adf., Unterm Roten Kreuz 1870/71. Selbsterlebtes. Als Jubiläumsschrift zur 25jährigen Wiederkehr der denkwürdigen Tage. Mit fünf Illustrationen. Stuttgart, Kohlhammer. — R., A., Mit dem Sanitätszug 1870. Kleine Erinnerungen aus großer Zeit. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 183, S. 2; Nr. 184, S. 2. — Kärtchen der Schlachtfelder bei Weißenburg und Wörth. 2 Blatt à 21×17,5 cm. Lith. Weißenburg, C. Burkardts Nachf. — Ruff, Karl, Weißenburg und Wörth. Straßburg (J. Noiriel). — La bataille de Froeschwiller dite de Reichshoffen. Racontée par un Français. Fröschweiler (Straßburg, Noiriel). — Meyer, Jul., Relief-Karte des Schlachtfeldes Wörth. 1:50000. 21,5×25 cm. Farbendruck M. 1 Skizze u. Text an der Seite u. 2 farbigen Bildnissen. Zürich, Hofer u. Burger. — Reeb, Führer über das Wörther Schlachtfeld. Weißenburg, C. Burckardts Nachf. — Horning, Fr., Das Schlachtfeld bei Wörth im Elsaß in Bildern. Fröschweiler (Straßburg, Noiriel). — Matthäi, Wilh., Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth. Genaue Beschreibung des Schlachtfeldes, der Denkmäler und der wichtigsten Kämpfe, nebst Nachrichten über die bei den Denkmälern ruhenden Gefallenen. Straßburg, Heitz [o. J.]. — 1870—1895. Zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr der Gedenktage der Schlachten bei Villiers, Coeuilly und Champigny am 30. Nov. und 2. Dez. 1870 für die II. Kompagnie des Grenadier-Regiments „Königin Olga" (1. württ.) Nr. 119. Stuttgart, E. Hochdanz [o. J.] [Ein Doppelblatt mit Porträts u. Noten.] — Kaiser, C., Zur 25jährigen Wiederkehr der Ehrentage der Württemberger 30. Nov. und 2. Dez. 1870 .... M. 2 Kartenskizzen u. e. Plan im Text. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Schmid, E. v., Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. Nov. und 2. Dez. 1870, sowie das Gefecht auf dem Berge Mesly. Mit 4 Karten. Berlin, Militär-Verlagsanstalt.

Kulturgeschichte. Knapp, Theod., Urkunden zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes v. 15. bis zum Anfang d. 19. Jahrhunderts. W. Vierteljsh. S. 79—89. — Supper, Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im K. Württemberg. Denkschrift zum fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung der ersten Eisenbahnstrecke in W. am 22. Okt. 1845. Mit 59 Abbildungen. Stuttgart, Kohlhammer. — Jacob, Osc., Die K. württ. Staatseisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung. Ein Beitrag zur Geschichte des Eisenbahnwesens. M. e. Übersichtskarte über die fünf Perioden der württemb. Eisenbahnbaugeschichte. Tübingen, Laupp. — Erinnerungen aus der Geschichte des württ. Eisenbahnbaus. Schw. Kronik Nr. 234, S. 2001; Nr. 240, S. 2057 f. — Die erste Eisenbahn in Württemberg. Ein 50jähriges Jubiläum. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 233, S. 2. — Adam, A. E., Forstgeschichtliches aus Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 169—73. — Klemm, Glockeninschriften aus der Umgegend von Sulz und Oberndorf. Vortrag . . . 1894. Blätter d. Alt.-Ver. f. d. Murrthal u. Umg. Nr. 26. — Steiff, K., Kreuzfahrer und Jerusalempilger aus Württemberg (bis 1300). W. Vierteljsh. S. 403—407. — Ein Postjubiläum in Württemberg. Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 246,

S. 17. — L., F., Eine Reise schwäbischer Theologen nach Frankreich im 16. Jahrhundert. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 42—45. — Beck, P., Zur Geschichte des Torfbaus in Schwaben. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 221—24. — Schilling, Die Einführung der Türkenglocke in Vorderösterreich. Freiburger Diöcesan-Archiv S. 305—13. — Keßler, F., Das Schulturnen in W. M. e. Anhang über das württ. Vereinsturnen. W. Jahrbücher f. Statistik u. Landesk. I, S. 121—76. — Tscherning, F. A., Ein altes Mittel gegen Viehseuchen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 47. — Schneider, Wettrennen unter Herzog Ulrich. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7, S. 111 f. — S. auch Boßler unter Hohenheim in der 2. Abteilung.

Kunst. Freudenberger, J. A., Längsrillen und Rundmarken in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 101, S. 855. — Schanzenbach, Otto, Geistliche Dichtung in W. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 92, S. 9; Nr. 93, S. 2 f. — Ebner, Th., Zur schwäbischen Dialektdichtung. Beil. zur Allgem. Ztg. Nr. 194, S. 4—6.

Land und Volk. Durch Schwaben. VIII. Bändchen. Heilbronn und seine Umgebung. Von E. Hönes. M. 13 Bildern u. 1 Karte. IX. Bändchen. Ellwangen. Hall, Mergentheim. [Von K. Kurtz, H. F. Pertsch, G. Hartmann.] M. 11 Bildern u. e. Karte. X. Bändchen. Wildbad, Liebenzell, Teinach. [Von E. Fein, E. Salzmann, W. Wurm.] M. 11 Bildern u. e. Karte. (= Europ. Wanderbilder. Nr. 234. 238. 239.) Zürich, Orell Füßli [o. J.]. — Simonsfeld, Henry, Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492. Ztschr. f. Kulturgesch. Hg. v. Steinhausen. S. 241—83.

Münzkunde. Nestle, W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. II. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben S. 32—38. — Derselbe: Ein silbernes Trajansmedaillon aus Rottenburg. W. Vierteljsh. S. 208—11. — Beck, Über schwäbische, insbesondere zwei Steinhauser Gnadenmedaillen, ein Beitrag zur schwäbisch-kirchlichen Medaillenkunde. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 2, S. 24—28.

Naturereignisse. Beck, P., Die große Teurung i. J. 1622 in Süddeutschland. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 12, S. 192. — Degenfeld, Walter, Die furchtbare Überschwemmung des Eyachthals, welchem viele Menschenleben zum Opfer fielen. (Reutlingen, gedr. v. Enßlin u. Laiblin [o. J.]) — B., M., Die Ueberschwemmungen in Württemberg vom 4.—6. Juni 1895. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. (Stuttgarter Volksbücher Nr. 33 b.) Stuttgart, J. Junginger [o. J.].

Politische Geschichte. Die Sprengung des Schlegler-Bundes 1395. Ein Gedenkblatt zum 24. Sept. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 223, S. 2. — Württembergs Erhebung zum Herzogtum. Schw. Kronik Nr. 168, S. 1475. — H., J., Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum, 21. Juli 1495. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4. S. 33—35. — Gmelin, Hugo, Über die ersten Zeiten der Regierung des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, insbesondere dessen Verhältnis zu seinen Ständen bezüglich des Kriegsartikels des Tübinger Vertrags (1608—1611). W. Vierteljsh. S. 90—97. — Schott, Theod., Württemberg und Gustav Adolf. 1631 und 1632. M. e. Anhang ungedruckter Briefe von Gustav Adolf, Maximilian von Bayern und Barbara Sophia von Württemberg. W. Vierteljsh. S. 343—402. Auch bes.: Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Derselbe: Gustav Adolf und Württemberg. Ansprache bei der Jubel-

feier in Stuttgart. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 1, S. 2—6. — Pfister, Alb., Aus dem Lager des Rheinbundes 1812; eine Abwehr. Preuß. Jahrbücher. Bd. 82, S. 433—69. — Der Franzosenfeiertag, Samstag den 25. März 1848. Quartalschr. f. Erz. u. Unterr. H. 2, S. 59—61. — Eine geschichtliche Erinnerung [Landtagswahl 1868]. I. II. Schw. Kronik Nr. 41, S. 329; Nr. 42, S. 335. — Württembergischer Landtagsalmanach für 1895—1901. Stuttgart, Lutz. — S. auch Giesel unter Interim bei Kirchengeschichte.

Schulwesen. Jetter, J. B., Pädagogische Strömungen in Württemberg. Zeitschr. f. Philosophie u. Pädagogik. S. 59—61. — Die württ. Realschule. Schwäb. Kronik Nr. 2, S. 14. — Gesetz, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagsschule, sowie sonstige Bestimmungen über die Volksschule vom 22. März 1895 und Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zur Ausführung des vorgenannten Gesetzes vom 25. März 1895. Bearb. u. erläutert v. Rampacher. Stuttgart, Metzler.

Statistik. Neher, St. J., Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg. 3 verm. Aufl. Schw. Gmünd, J. Roth. — Personal-Katalog der katholischen Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahre 1895. Rottenburg a. N., Bischöfl. Kanzlei. — Cramer, Dienstaltersliste der Lehrer der höheren Lehranstalten Württembergs. 1895. Im Auftrag des Vereins der Lehrer an den humanist. Lehranstalten zusammengestellt. Eßlingen, Dr. v. O. Bechtle. — Buhl, Joh., Grundbuch der evangelischen Schulstellen und Schullehrer in Württemberg. Stuttgart, Dr. d. G. Köllreutter'schen Buchdr. in Metzingen. — Rößger, A., Statistik der Landtagswahlen in Württemberg vom Februar 1895 mit 13 Übersichtskarten, einer Tabelle über das Gesamtresultat und einem Plane des Sitzungssaales. Stuttgart, Strecker u. Moser.

Vereinswesen. Maser, Fritz, Jubelschrift zur 25jährigen Feier der Einführung des Odd-Fellow-Ordens in Europa. Im Auftrag der Württemberg-Loge Nr. 1 in Stuttgart unter Benützung des Archivs dieser Loge bearbeitet. Leipzig, Th. Leibing. — Vom schwäb. Schiller-Verein. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 150, S. 5—7. — Zum zehnjährigen Bestehen des (Schwarzwald-) Vereins. Aus dem Schwarzwald Nr. 6, S. 65 f.

Verwaltung. Zallinger, O. v., Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland; ein Beitrag zur mittelalterlichen deutschen Strafrechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner. — Schmoller, Aus dem ältesten noch vorhandenen Konsistorialprotokoll (Forts.). Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 3, S. 23 f. — Hartmann, J., Des altwürttembergischen Schreibers Laufbahn. [Handelt über den Stadtschultheißen von Heilbronn Joh. Clemens Bruckmann.] Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7, S. 97—100. — Schall, K. F. v., Württ. Steuergesetzgebung vor 1873. Finanz-Archiv I S. 3—9. — Neue allgemeine Bauordnung für das K. Württemberg nebst den Vollziehungsvorschriften und den weiteren auf die Baupolizei sich beziehenden Gesetzen, Verordnungen u. s. w. Handausgabe mit Erläuterungen v. K. Abele. Saulgau, Wörz.

Wappen. Mone, F., Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alemannien. (Forts.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 12—14; Nr. 4, S. 53—56; Nr. 5, S. 71—74; Nr. 8, S. 121—26; Nr. 10, S. 153—58; Nr. 12, S. 189 f.

Württemberger. Schwäbische Biographien. 2. Heinrich (II.) von Jöny, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1286—1288). Von [Paul] Beck. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 2, S. 17—20. 3. Propst Anton II. Straub des Chorherrnstiftes Reichersberg in Oberösterreich aus Kolbingen a. D. (1780—1860.) Von dems. Nr. 4, S. 49—53. 4. Johann Buchner aus Ravensburg, Musiker (1483 bis circa 1540). Von Ernst v. Werra. Nr. 6, S. 90—95. 5. Albrecht von Rechberg. Propst von Ellwangen. Von Theod. Schön. Nr. 8, S. 113—18. — Wintterlin, Aug., Württembergische Künstler in Lebensbildern. Mit 22 Bildnissen in Holzschnitt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt. — Klaus, B., Gmünder Künstler. W. Vierteljsh. S. 225—54. — Piegendorfer, Gg., Die schwäbischen Geigenbauer vom Jahre 1600 bis auf unsere Zeit, nebst einer kurz gefaßten Charakteristik ihrer Arbeiten. (Sonderabdr. a. d. „Zeitschrift für Instrumentenbau".) Leipzig (Dr. v. Frankenstein u. Wagner.)

2. Lokalgeschichte.

Alb. Lang, W., Aus dem vorigen Jahrhundert [Karl Friedr. Reinhard und die Schwäb. A.] Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 12, S. 206.

Albuch. Enslin, Chr., Abgegangene Ortschaften auf dem A. und im Gebiete des ehemaligen Klosters Königsbronn . . . Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 69—71.

Allgäu. Baumann, F. L., Geschichte des A.s Bd. III. Kempten, Kösel.

Alpirsbach. B., Zur Inschrift der großen A.er Klosterglocke. Aus dem Schwarzwald . . . Nr. 10, S. 124 f.

Backnang. Klemm, Die Erzplatten zum Andenken an die Markgrafen von Baden in der Stiftskirche zu B. Vortrag. Blätter d. Alt.-Ver. f. d. Murrthal und Umg. Nr. 27.

Bebenhausen. Schloßberger, A. v., Das Festinjagen bei B. vom 9. November 1812. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 6, S. 81—84.

Belsen. Josenhans, Th., Neues über die Kapelle von B. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 7 f. — Derselbe: Häuser und Hausinschriften in B. Ebenda Nr. 2, S. 27 f.

Bernstein. Giesel, Das Waldbruderhaus B. OA. Sulz. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3, S. 38—43; Nr. 4, S. 56—63.

Beuren OA. Sulz. Klemm, Beuren und Burg Beuren bei Böhringen OA. Sulz. W. Vierteljsh. S. 426—32.

Biberach. Probst, Vergleichung der Angaben der zwei B.er Chronisten aus dem Zeitalter der Reformation. Arch. f. christl. Kunst Nr. 9, S. 76 f.; Nr. 10, S. 91—96. — Festschrift zum 24. Liederfest des Schwäb. Sängerbundes in B. am 21. und 22. Juli 1895. Hg. vom Preßausschuß. Biberach, Dr. v. Heberle. [Mit Illustrationen.]

Bodensee. S. Aufnahme unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Bönnigheim. S. bei Mergentheim.

Brenz. Bossert, Gust., Die Pfarrei B. 1556—1589. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Kirche im 16. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 52—56.

Burgfelden. Weber, Paul, Die Kirche zu B. und ihre Wandgemälde. Vortrag. Schw. Kronik Nr. 40, S. 321 f.

Calw. W., P., Fünfundzwanzig Jahre Thätigkeit eines Verschönerungsvereins. Aus dem Schwarzwald Nr. 1, S. 6 f.

Cannstatt. Beschreibung des Oberamts C. Hg. v. dem K. Statist. Landesamt. Mit Abbildungen im Text, einer Karte und einem Kilometerzeiger des Oberamts, sowie einem Stadtplan. Stuttgart, Kommissionsverl. v. W. Kohlhammer. — R., B., Die Gründung des C.er Volksfestes durch S. Maj. den König Wilhelm I. im Jahr 1818. Nach den Urkunden bearbeitet. (Stuttgarter Volksbücher Nr. 29 a.) Stuttgart, Junginger [o. J.]. — Leibbrand, v., Die König Karls-Brücke über den Neckar zwischen Stuttgart und C. (M. Abbildungen.) Zeitschr. f. Bauwesen. S. 62—104.

Dätzingen. Bossert, G., D. evangelisch. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 39 f.

Drackenstein. Bossert, G., Die Reformation in D. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 4, S. 31 f.

Ebingen. Edelmann, H., Das Degenfeld bei E. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 78—80.

Ellwangen. Beck, Zur Oberamtsbeschreibung von E., 1886. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 191 f. — Giesel, Gült- und Rechtbuch der Abtei E. vom Jahr 1339. W. Vierteljsh. S. 98—103. — Aus der Geschichte des Gewerbevereins E. Gewerbeblatt aus W. Nr. 27, S. 213—15. — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1., sowie unter Paulus in der 3. Abteilung.

Eßlingen. Ströhm'feld, Gust., E. a. N. (Mit Illustrationen.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 65—69. — Pfaff, Aus E.s Vorzeit. Auszug aus dem am 18. Jan. 1894 gehaltenen Vortrag. (Als Manuskr. gedr. Eßlingen, Dr. v. O. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Bilder aus der Geschichte der Reichsstadt E. 1077—1316. (Vortrag... Als Manuskr. gedr. Ebenda [o. J.]). — Derselbe: Vor zweihundert Jahren. (Einfall der Franzosen in E. 1693. Als Manuskr. gedr. Eßlingen, Dr. v. O. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Die letzten Zeiten der Reichsstadt E. und ihre Vereinigung mit dem Herzogtum Württemberg. (Nach den Eßlinger Ratsprotokollen. Als Manuskr. gedr. Eßlingen, Buchdr. v. O. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Die Stadt E. 1803—1823 . . . (Forts. zum Vorigen). Ebenda [o. J.]. — Derselbe: Die Stadt E. 1824—1850. (Nach den Ratsprotokollen und andern gleichzeitigen Quellen. Als Manuskr. gedr. Ebenda [o. J.]). — Schwarz, Ernst, Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Turnvereins E. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. (Eßlingen, L. Harburger'sche Buchdr.) [o. J.].

Eyachthal s. unter Degenfeld bei Naturereignisse in der 1. Abteilung.

Felldorf. Rch., E., Zur Lokalgeschichte von F., OA. Horb. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 32.

Finsterlohr. S. Bäßler unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Franken. Bossert, G., Eine für die fränkische Geschichte noch nicht benützte Urkunde. W. Vierteljsh. S. 201 f.

Friedrichshafen. Einweihung des Gustav Schwab-Denkmals in F. Schw. Kronik Nr. 199, S. 1711 f.

Gmünd. S. Pfarreien unter Kirchengeschichte, sowie Klaus unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Greifenstein. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 7, S. 118—20. (Th. Schön.)

Großaspach. Bossert, G., Die Reformation in G. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 73—76.

Hall. Bossert, G., Der Hasenrat in H. W. Vierteljsh. S. 202. — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.

Härtsfeld. Die Wallfahrtskirchen und -Kapellen des H.es. Mariabuch-Neresheim, Mariaeich-Ebnat, Ulrichskirche Kloster Neresheim, Ulrichskapellen Dehlingen und Kleinkuchen, Vierzehnnothelferkapelle in Dischingen. Geschichte derselben; Wallfahrtsgebete; Beschreibung der Klosterkirche und der Mission vom Jahre 1718. . . . Ein Gebet- und Hausbuch für die katholische Familie des Härtsfeldes. Neresheim, A. Rößle.

Heidenheim. Zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung der evang. Paulus-Kirche in H. am Sonntag den 20. Okt. 1895. Heidenheim, C. F. Rees.

Heilbronn. Plan von H. Stand im Januar 1895. Bearbeitet vom Städt. Vermessungsamt Heilbronn. Heilbronn [o. J.]. — Historischer Verein H. Bericht aus den Jahren 1891—1895. 5. Heft. (Mit Titelbild.) Heilbronn, Schell'sche Buchdr. [o. J.]. — Dürr, Die Besetzung H.s durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln. Hist. Verein Heilbronn. Bericht 1891—95. S. 1—47. — Stähle, W., Die Kilianskirche in H. Nach alten und neuen Quellen dargestellt. Heilbronn, Salzer. — Bilfinger A., Die Schlußsteine, Wappen und Insignien aus dem Mittelschiff-Gewölbe der Kilianskirche zu H. (Mit 20 Abbildungen.) Hist. Verein Heilbronn. Bericht 1891—95. S. 49—57. — Jooß, Emil, Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde H. Unter Benützung von Protokoll-Auszügen des Ingenieur Jul. Müller sen. verfaßt im Auftrag des Preß-Ausschusses. 1845—1895. Heilbronn, Dr. u. Komm.-Verl. v. C. Rembold. — Das 25jährige Jubiläum des Stadtdiakonissenvereins. (Der evang. Verein in H. an seine Mitglieder und Freunde. Mitteilungen Nr. 48.) [O. O.] — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.

Herrenalb. Giefel, Beitrag zur Reformationsgeschichte des Klosters H. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 191.

Hirsau. Hafner, Otto, Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters H. (Forts.) Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. d. Cisterc.-Orden S. 54—64.

Hohenberg, Herrschaft, s. unter Rottenburg (Bossert).

Hohenberg OA. Ellwangen. Die Restauration der romanischen Kirche in H. bei E. Arch. f. christl. Kunst Nr. 3, S. 17—20.

Hohenheim. Voßler, O. v., Die Entwickelung unserer Landwirtschaft seit Gründung der Akademie H. Festrede zum 25jährigen Jubiläum der Akademie, gehalten am Stiftungstage, 20. Nov. 1893. Plieningen, Dr. v. Fr. Find. — Neue organisatorische Bestimmungen für die landwirtschaftliche Anstalt in H. (Plieningen, Dr. v. Fr. Find.)

Hohen-Neuffen. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1536; Nr. 279, S. 2391.

Hohenlohe. Türken-Taufen im H.schen. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 72.

Hohenstaufen. Nägele, Die alte Kaiserburg auf dem H. (Mit Zeichnungen.) Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8, S. 140—42; Nr. 10, S. 174 f.

Hohentwiel. Hirn, Jos., Zur Geschichte des H. (Abhandlungen aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft.) Wien, St. Norbertus.

Horb. Reiter, Zur Beschreibung des Oberamts H. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 158 f. — Krauß, R., Die H.er Frauenklöster. W. Vierteljsh. S. 212—18.

Horburg (Elsaß). Waldner, Eug., Castrum Argentariense. Ztschr. f. d. Gesch.

d. Oberrheins. S. 444—47. — Herrenschneider, E. A., Argentaria Horburg. Ebenda S. 461—67.

Kappenhardt OA. Neuenbürg. W., P., Das Zeller-Bad und das Capfiener Wasser. Aus dem Schwarzwald Nr. 10, S. 120 f.

Kilchberg. Tscherning, F. A., Ein Hubertus Hirsch im K.er Walde. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 12 f.

Königsbronn. Enslin, Eh., Das Kloster K. (Forts.) Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 7, S. 114—17. S. auch unter Albuch.

Kornthal. Zur Erinnerung an die am 7. November 1894 gehaltene 75jährige Gedächtnißfeier der Gründung der Gemeinde K. und der Einweihung ihres Betsaales im Jahr 1819. Zuffenhausen, Dr. v. Fr. Traunecker [o. J.].

Langenau. Keidel, Fr., Der erste Diöcesanverein in L. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 49—52; Nr. 8, S. 63 f.

Leonberg. Z., K., Der große Brand in L. Nach eigener Anschauung zusammengestellt. (Stuttgarter Volksbücher Nr. 44 a.) Stuttgart, Junginger [o. J.].

Lichtenstein. Schön, Theod., Die beiden L. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 42—44; Nr. 4, S. 51—53.

Liebenau. Aich, Festschrift zur Gedächtnisfeier des 25jährigen Bestandes der Pfleganstalt für Unheilbare in L. Wilhelmskirch; Stuttgart, Buchdr. d. Aktien.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Liebenzell. Salzmann, E., L., Geschichtliches und Umgegend. Aus dem Schwarzwald. . . . Nr. 10, S. 117—120; Nr. 11, S. 133—136. — W., P., Das Zeller-Bad und das Capfiener-Wasser. Ebenda Nr. 10, S. 120 f. — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.

Ludwigsburg. Löffler, v., Die Königlich Württembergische Offiziers-Bildungsanstalt zu L. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 257—69.

Lustnau. Schön, Theod., Die Toten von L. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 15.

Manzell. Rief, Friedr. Adj., Die Geschichte der K. Domäne M. und im Zusammenhang damit die Geschichte des Klosters Weißenau. (Sonderabdr. a. d. 24. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees".) Lindau.

Marbach. Müller, Ernst, Aus dem M.er Schillerarchiv. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 243—51. — Derselbe: Geschichte des M.er Schillervereins bis zum 9. Mai 1895. Ebenda Nr. 13 u. 14, S. 193—203.

Marchthal. Beck, P., M. als Druckstätte. Ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Schwabens. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 145—47.

Mergentheim. Altertums-Verein M. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1894/95. Mergentheim, Dr. v. J. Thomm. — Steiff, K., Zur Geschichte von M. und Bönnigheim. W. Vierteljsh. S. 425. — Sambeth, Geo., Kapuzinerkloster und Mariahilf in M. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh., D. Ochs. — Schmitt, H., Die Schweden in M. 1632 und 1633. Nach originellen Ratsrechnungen dargestellt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 10—23. — Derselbe: Garnisonsgeschichte der Stadt M. seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart, Kohlhammer. — Derselbe: Das letzte Centgericht unter dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz von Österreich. Mergentheim 1796. Städtischen Aufzeichnungen entnommen. W. Vierteljsh. S. 199 f. — Derselbe: Freud und Leid zu M. im Sommer 1801. Nach städtischen Akten und hiesigen mündlichen Überlieferungen niedergeschrieben. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 30—33. — Derselbe: Ludwig Friedrich von Stockmayer in M.

1811, 1812, 1813. Nach Familienakten . . . bearbeitet. Ebenda S. 34—39. — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.

Messingen. Josenhans, J., M. und Mezzingen. W. Vierteljsh. S. 219—24.

Mezzingen. S. unter Messingen.

Michelfeld OA. Hall. Schmid, Geschichte des Pfarrdorfs M. OA. H. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 33—39; Nr. 6, S. 46—48.

Monbach. Aus dem Schwarzwald Nr. 11, S. 140 f. (H)

Mundelsheim. Remig, H., St. Kilian in M. Marbach, Buchdr. v. A. Remppis. — Klemm, A., Spätgotische Wandgemälde zu M. Christl. Kunstblatt Nr. 8, S. 121—24.

Münsingen. Zur Geschichte des Münsinger Hardts. Schw. Kronik Nr. 188, S. 1629 f. — Geschichtliches von der Stadt M. Ebenda Nr. 197, S. 1694.

Nagold. Klemm, A., Ein mittelalterliches Symbol der Dreieinigkeit. Christl. Kunstblatt Nr. 4, S. 51—54.

Neresheim. P., P., „Album Neresheimense“. Verzeichnis der vom Jahre 1424 bis 1854 verstorbenen Äbte und Religiosen der ehemaligen Reichsabtei N. in Schwaben Benediktinerordens, mit biographischen Notizen u. s. w. Zum Gedächtnis an die vor 800 Jahren erfolgte Gründung (1095). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 161—67; Nr. 12, S. 181—88.

Neuenbürg. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 87—89; Nr. 9, S. 104—107.

Neuenstein. Steiff, K., Zu der Daucher'schen Originalskulptur in N., abgebildet und besprochen von Gradmann in N. F. Jahrg. II, 1893. S. 383 ff. . . . W. Vierteljsh. S. 423—25.

Neuhaus. (Schmitt,) Verpachtung des deutschmeisterischen Hofguts N. bei Mergentheim. (Aus einer dem Verein von einem Mitgliede geschenkten Original-Urkunde.) Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 24—29.

Oberdischingen. Schübelin, Eug., O. und der „Malefizschenk“. (Mit Abbildungen.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 2, S. 20—22.

Oberndorf. S. unter Sulz, sowie unter Pfarreien bei Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Oberschwaben. Beck, Vor hundert Jahren. Die Franzosen in O. bezw. in St. Christina. Mitgeteilt nebst Einleitung und Anmerkungen. Diöcesanarchiv Nr. 3, S. 44—48; Nr. 4, S. 63 f.; Nr. 5, S. 78—80; Nr. 6, S. 95 f.; Nr. 7, S. 108—12; Nr. 11, S. 167—71. — Derselbe: Nochmals alte Zeitungen in O. Ebenda Nr. 10, S. 159 f. — Probst, Über den Stand der Plastik in O. während des 16. Jahrhunderts. Arch. f. christl. Kunst Nr. 8, S. 64—66.

Oberstenfeld. Das Damenstift O. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 268, S. 2.

Pfullingen. Maier, Die Pfullinger Gemeinderechnung vom Jahr 1648/49. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 59—61; Nr. 5, S. 73—78. — Balz, Friedr., Meine Erlebnisse in der Irrenanstalt zu P. Stuttgart, Lutz.

Ravensburg. S. unter Pfarreien bei Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Reichenbach OA. Freudenstadt. W., P., Kloster R. im Murgthal. Nach einem Vortrag des Regierungsbaumeisters Peter bearbeitet. (Mit Abbildungen.) Aus dem Schwarzwald Nr. 6, S. 72—75.

Reutlingen. Weihenmajer, Ed., Der Name Reutilo. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 6, S. 93. — Schön, Theod., Geschichte der Ämter in der Reichsstadt R. Ebenda Nr. 3, S. 36—39. — Drück, Th., Das Reutlinger Asylrecht. Mit Berücksichtigung anderer im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandener

Asyle. W. Vierteljsh. S. 1—58. — Schmid, Zum Reutlinger Asylrecht. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 64. — Stechert, A., Die Reutlinger Marienkirche. Mit Abbildungen. Ebenda Nr. 3, S. 39—42. — Vom Reutlinger Münster. Schw. Kronik Nr. 247, S. 2122. — Schön, Theod., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation. (Forts.) Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 13—15; Nr. 2, S. 28—31; Nr. 3, S. 42—47. 48 (Nachtr.); Nr. 4, S. 55—59; Nr. 5, S. 70—73; Nr. 6, S. 86—93. — Derselbe: Ein Nachtrag zur Geschichte der Juden in R. (im Jahrg. V). Ebenda Nr. 4, S. 64. — S. auch Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Riedlingen. Beck, P., Die Reformation in R. und ihr Herold. W. Vierteljsh. S. 170—75.

Ries. Grupp, Geo., Zur Reformationsgeschichte des Rieses. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 1, S. 1—4.

Rottenburg. Holzherr, Carl, Zur Vorgeschichte der Stadt R. a. N. Über Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron. (Forts.) Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—4; Nr. 2, S. 17—21. — Bossert, Gust., R. und die Herrschaft Hohenberg im Reformations-Zeitalter. III. Die Zeit der Reformation in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 2, S. 9—13; Nr. 3, S. 17—23; Nr. 4, S. 25—30.

Rottweil. Probst, Über Skulpturen in der Sammlung des Kirchenrats Dursch. (Lorenzkapelle in R.). Arch. f. christl. Kunst. Nr. 1, S. 4—6; Nr. 2, S. 9—12.

Sankt Christina. S. Beck unter Oberschwaben.

Sankt Georgen. Kalchschmidt, Karl Theod., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. G. auf dem badischen Schwarzwald. Heidelberg, Winter.

Sankt Johann. Schön, Theod., Ein Wolfsgarten bei St. J. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 2, S. 27.

Schalksburg. Zingeler, K. Th., Die Sch. Vortrag (1894). Schw. Kronik Nr. 49, S. 397 f.

Schönbuch. Tscherning, F. A., Beherbergung von Förstern und Jägern im Schönbuch während des Mittelalters. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 61—63.

Schussenried. Beck, Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert. (Forts.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 29—32; Nr. 9, S. 138—44; Nr. 11, S. 172—74. — Derselbe: Der Klosterneubau in Sch. Ein Beitrag zu Sch.s Baugeschichte. Ebenda Nr. 7, S. 97—108. — Rueß, Die Künstler und Meister, welche beim Bau des neuen Klosters (der derzeitigen Heilanstalt) in Sch. thätig waren. Arch. f. christl. Kunst Nr. 12, S. 103—110.

Schwarzwald. M., B., Der große Waldbrand im Schwarzwald im Sommer des Jahres 1800. Aus dem Schwarzwald Nr. 3, S. 35 f.

Steinhausen OA. Waldsee. S. Beck unter Münzkunde in der 1. Abteilung.

Stuttgart. Krimmel, Die hohe Karlsschule und die Naturwissenschaften. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkunde. S. CXI—CXIII. — Herzog Ludwig Eugens Geldgeschenk an die Stadt St. vom 7. März 1795. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 58, S. 17. — St. im Jahre 1796. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 294, S. 29. — Kampf um St.s ständische Vertretung vor 100 Jahren. Ebenda Nr. 59, S. 2. — Die alte Seegasse und ihre Entwicklung. Schw. Kronik Nr. 268, S. 2292, Nr. 269, S. 2296. — Ein Stuttgarter Haus [des Merian'schen Planes von 1640]. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 147, S. 2. — Das Komödienhaus oder Kleine Theater in St. Ebenda Nr. 74, S. 2.

— Mayer, W., Wanderung durch den Pragfriedhof. (Westliche Hälfte.) Ebenda Nr. 86, S. 9; Nr. 87, S. 9. — Pfeiffer, Bertold, Der Hoppenlau-Friedhof in St. Eine Studie. Mit einem Verzeichnis bemerkenswerter Grabstätten samt Namenregister, einem Plan des Friedhofs und drei Abbildungen. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Der Stadtgarten in St. Rückblick auf 25 Jahre. Schw. Kronik Nr. 102, S. 865. — Glocken in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 279, S. 2. — Sixt, G., Führer durch die K. Sammlung römischer Steindenkmäler zu St. Hg. v. dem Vorstande der Sammlung. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — [Hartmann, Jul., u. Kolb, Chr.,] Geschichte der St.er Stiftskirche. Festschrift zur Feier ihres 400jährigen Bestehens. 1895. Stuttgart, i. K. b. J. F. Steinkopf. — Zum 400jährigen Jubiläum der Stiftskirche. Schw. Kronik Nr. 245, S. 2102. — 400jähr. Jubelfeier der Stiftskirche in St. Allg. ev.-luth. Kirchenz. Nr. 48, S. 1150—52. — Osterfestspiel in St. vor 300 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 88, S. 2. — Das erste Schillerfest des Liederkranzes. Ebenda Nr. 106, S. 2. — Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein. XVI. Generalversammlung zu St. den 27. und 28. Mai 1895. Stuttgart, [Dr. v.] Chr. Scheufele. — St.er Philadelphia-Konferenz. 2.—4. Sept. 1895. Ansprachen und Vereine. Stuttgart, Expedition der „Philadelphia" [o. J.]. — Die Enthüllung der Kerner-Büste. Schw. Kronik. Nr. 247, S. 2118. — Chronik des Akademischen Ingenieurvereins an der K. Technischen Hochschule St. seit seiner Gründung im Jahre 1869. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchdr. — Melanchthon in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 120, S. 2 f.

Sülchen. S. Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Sulz a. N. Spellenberg, Inschrift der steinernen Neckarbrücke in S. a. N. Aus dem Schwarzwald Nr. 4, S. 50 f.

Teinach. S. unter Durch Schwaben bei Land und Volk in der 1. Abteilung.

Tempelhof. Jubiläums-Bericht zum 50jährigen Bestehen der Schullehrerbildungs- und Kinderrettungs-Anstalt auf dem Tempelhof. Schorndorf, C. W. Mayer'sche Buchdr.

Thuningen. Nestle, E., Die merkwürdige Inschrift v. Th. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 45.

Tübingen. Andenken an die Feier des 50jährigen Bestehens der Turngemeinde T. am 22. Sept. 1895. (Tübingen, Dr. v. W. Armbruster u. O. Riecker [o. J.].) — Wüst, K., Das Turnen an der Universität T. in den 50 Jahren 1845—1895. M. e. Tabelle. W. Jahrbücher f. Statistik und Landesk. I. S. 177—82.

Ulm. Die Stadt U. im 19. Jahrhundert. Schw. Kronik Nr. 252, S. 2161 f. — Wagner, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt U. im 19. Jahrhundert. (Sonderabdr. a. d. Württ. Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde 1895, H. 1) Stuttgart. — Keidel, König Gustav Adolf v. Schweden und die Bürgerschaft von Ulm. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 6, S. 41—46. — Schmitt, Heinr., U. und sein Militär, besonders 1757. W. Vierteljsh. S. 141—61. — Keidel, Ulmische Reformationsakten von 1531 und 1532. Ebenda S. 255—342. — Beyer, v., Mitteilungen über den Ausbau des Hauptturmes vom Münster in U. Vortrag. Monatsschrift d. Württ. Ver. f. Baukunde 1895/96, Heft 6, S. 36—38. — Das 50jährige Jubiläum der Freimaurer-Loge Karl zu den 3 Ulmen in U. am 4. März 1894. Ulm, Selbstverl. d. Loge 1894. — Nestle, E., Ein angeblicher Bischof oder Erzbischof von U. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 70—72. — Keidel,

Tezel und Kraft in U. W. Vierteljsh. S. 127—40. — Beck, Oswald von Wolkenstein in U. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 14 f.

Urach. Knoblich, Das frühere U.er Lager. Mit Zeichnung, Plan und Kärtchen. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 6, S. 89 f.

Vaihingen a. E. Zur Geschichte V.s in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 11, S. 87 f.

Waldorf. S. unter Heim in der 3. Abt.

Weißenau. Lupberger, Laus Augiae Minoris. Autore Fr. Hermanno, ord. Praemonstr. Diöcesanarch. v. Schwaben Nr. 2, S. 32. — S. auch unter Manzell.

Weißenstein. Die „uralte" Nagoldbrücke bei W. Eine Berichtigung. Aus dem Schwarzwald Nr. 7, S. 80 f.

Welzheim. K., Alte Bildwerke in der Kirche zu W. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. Württ. Nr. 15 u. 16, S. 251—54.

Wiesensteig. Dipper, Rich., Reformation, Gegenreformation und Wiederaufblühen des evangelischen Glaubens in W. Festschrift, der am 16. und 17. Juli 1895 in Geislingen tagenden Jahresversammlung des Württ. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gewidmet. (M. e. Abbildung v. W.) (Geislingen, Dr. d. Maurerschen Buchdr.)

Wildbad. S. unter Durch Schwaben bei Land und Volk in der 1. Abteilung.

Winnenthal. Oe., A., Zustände in der Staats-Irrenanstalt W. Dem K. württ. Medizinal-Kollegium gewidmet. Nebst Nachträgen zum Fall Kuhnle. Stuttgart, Lutz.

Zavelstein. Wurm, Zur Geschichte und Naturgeschichte des Z.er Crocusflores. Aus dem Schwarzwald Nr. 7, S. 75—78.

3. Biographisches.

Adam, Ed. Schw. Kronik Nr. 141, S. 1233 f.

Alber, Matthäus. Ebenda Nr. 286, S. 2457. — Ströle, E. H., M. A., der Reformator von Reutlingen. Ein Lebensbild für Schule und Haus zur Feier seines vierhundertjährigen Geburtstags. (Mit Bild.) Reutlingen, Kocher. — Bossert, Wann ist A. Prediger in Reutlingen geworden? Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 85 f.

Althamer, Andr. Kolde, Th., A. A., der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. Erlangen, Junge.

Andreä, Wilhelmine. Euphorion. S. 735—53. (Wilh. Lang.)

Auerbach, Berthold. Ungedruckte Briefe von ... B. A. Deutsche Dichtung. Bd. 19, S. 140—42.

Bader, Regina. Zehle, Fr., Noch einmal R. Baderin. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 12, S. 94.

Bechter, Jul. Volksschule S. 658—60 (H.).

Bengel, Joh. Albr. Ahlquist, O., Johan Albrekt Bengel. En lifsbild ur det 18e arhundradets kyrkohistoria. I. II. Göteborg, Bolinder.

Blarer, Ambr. Bossert, G., Wo wohnte B. in Tübingen? Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 4, S. 32.

Brenz, Joh. Hartmann, B. in Hornberg. (M. Zusatz v. P. Weizsäcker.) Aus dem Schwarzwald Nr. 9, S. 108 f.
Bruckmann, Joh. Clem. S. Hartmann unter Verwaltung in der 1. Abteilung.
Bruckmann, Peter. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 410 f. (J. Hartmann.)
Buchner, Joh. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.
Bumüller, Joh. Kellner, L., Lose Blätter. Gesammelt v. A. Görgen. Freiburg i. B., Herder. S. 262 f.
Cotta, Joh. Friedr. Schäffle, Alb., Cotta. (Geisteshelden. Führende Geister. Hg. v. A. Bettelheim. Bd. 18.) Berlin, Hofmann u. Co. — Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 402. (Jul. Hartmann.)
Dalfinger, Ambrosius. Häbler, Konr., A. D., der Feldhauptmann von Venezuela. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 50.
Deffner, Karl. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 411. (J. Hartmann.)
Dillmann, Aug. Baudissin, Wolf Wilh. Gf., A. D. (Abdr. a. d. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1895.) Leipzig, Hirzel.
Dorn, Gottfr. Schw. Kronik Nr. 297, S. 2581.
Dörtenbach, Joh. Georg. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 132, S. 9.
Drautz, Karl. Gewerbeblatt aus W. Nr. 46, S. 364. (Sch.)
Ehni, J. A. Der Lehrer-Bote Nr. 9, S. 68 f.
Eisenlohr, Joh. Jak. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 1, S. 1—7; Nr. 2, S. 14 f. (Th. Schön.)
Etzel, Karl. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 403. (J. Hartmann.)
Flattich, Joh. Friedr. Weitbrecht, G., J. F. F., Pfarrer in Münchingen. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. 2. verm. Aufl. (= Deutsche Jugend- und Volksbibliothek 45.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.
Frank, Carl. Erinnerungsblätter an das 50jährige Geschäftsjubiläum der Firma C. F., Stuttgart, K. Hofspediteur. 1845—1895, 8. Mai. (Mit Illustrationen.) Stuttgart, Dr. v. A. Bonz Erben. (Dr. Landgraf.)
Freiligrath, Ferd. Ungedruckte Briefe und Verse von F. F. Deutsche Dichtung. Bd. 18, S. 52—54.
Frey, Karl. Schw. Kronik Nr. 168, S. 1480.
Freyberg, Geo. Ludw. v. B., G., Zur Geschichte G. L.s v. F. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 8, S. 64.
Frühholz, Joachim. Rueß, Der Bildhauer F. aus Weingarten in Kloster Schussenried'schen Diensten. (Schluß.) Arch. f. christl. Kunst Nr. 1, S. 7.
Fürst, Veit v. Schön, Theod., Das Grab eines Rektors der Universität Tübingen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 31 f.
Gemmingen, v. Stocker, C. W. F. L., Familien-Chronik der Freiherren v. G. Mit drei lithogr. Tafeln. Heilbronn, Dr. d. Schell'schen Buchdr.
Georgii-Georgenau, Emil Wilh. v. Schw. Kronik Nr. 2, S. 10.
Glück, Friedr. Erinnerungen aus dem Leben des Komponisten F. G., Pfarrer in Schornbach (Württemberg). (New-York, C. A. Evertz [o. J.].)
Goppelt, Adf. Gewerbeblatt aus W. Nr. 51, S. 402 f. (J. Hartmann.)
Gretzinger, Benedikt. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 33—36. (Votteler.)
Harrsch, Ferd. Gf. v. Pfister, Alb., Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. Graf H. Herwarth von Bittenfeld. Joh. Jak. Wunsch. Mit drei Porträts. (Württ. Neujahrsblätter 12.) Stuttgart, Gundert.
Hartmann, Glo. Aug. Volksschule S. 44—47. (H)

Hauff, Wilh. Wilhelm, Gust., Ein Anfang H.s in der Novelle. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 188, S. 1—3.

Haug, Karl Friedr. Zum 100jährigen Geburtstag von K. F. H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 19, S. 2.

Heim. Tscherning, F. A., Name der Familie H. in Walddorf. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 48.

Heim, Karl. Schw. Kronik Nr. 84, S. 710; Nr. 111, S. 940 f.

Herter v. Herteneck, Wilh. Schön, Theod., W. H. v. H. (Unter Zugrundlegung des in der Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins am 8. Febr. 1894 gehaltenen Vortrags.) (Forts.) Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 4—7; Nr. 2, S. 21—23.

Herwarth v. Bittenfeld, Joh. Fr. S. unter Harrsch, Ferd. Gf. v.

Hochstetter, Alb. Schw. Kronik Nr. 50, S. 410.

Hofacker, Ludw. Knapp, Alb., Leben von L. H. mit einer Auswahl aus seinen Briefen. 6. Aufl. (= Calwer Familienbibl. 13.) Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh.

Hoffmann, Wilh. Ziegler, J., Durch den Glauben. W. H., der Gründer von Kornthal und Wilhelmsdorf, im Werden, Wirken und Heimgehen, ein Lebensbild für meine Söhne. Wilhelmsdorf, Ziegler'sche Anstalten. [Sonderabdruck aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. II, Wilhelmsdorf 1895.]

Hofmeister, Joh. B., G., Zur Biographie des Augustiner-Provinzials J. H. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 72.

Hohenheim, Franziska Gräfin v. Euphorion S. 121 f. (Erich Schmidt.)

Hohenzollern. Schäfer, Rudf., Der Ursitz der H.? Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 247, S. 3—5. — Zingeler, K. Th., Die älteste Stiftung der H. Ebenda Nr. 300, S. 1—3.

Hosch, Wilh. Ludw. Zweites Buch der Chronika von Pfarrer M. W. L. H. Der Christen-Bote Nr. 3, S. 18 f.; Nr. 4, S. 26 f.; Nr. 5, S. 34—36; Nr. 6, S. 42 f.; Nr. 7, S. 50 f.

Humpiß. Beck, Fortexistenz des H.'schen Geschlechtes. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 176.

Jäger, Charlotte, geb. Schwab. C. J., g. S. 1794. 1894. Zur Feier ihres 100jährigen Geburtstages. Handschrift. Stuttgart (J. B. Metzler'sche Buchdr.).

Jakobi, Chn. Friedr. S. unter Schiller, Friedr.

Josenhans, Jos. Hesse, J., J. J. Ein Lebensbild. (Calwer Familienbibliothek Bd. 13.) Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh.

Jsny, Heinr. v. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Kepler, Joh. Herz, Norbert, K.s Astrologie. Wien, Gerold's Sohn.

Kerner, Justinus. Leuze, P., Einiges über unsern J. K. (Eine Plauderei.) Plieningen, Dr. v. Fr. Find.

Keßler, Emil. Schw. Kronik Nr. 120, S. 1028.

Keßler, Niklaus. Heitz, Paul, u. Bernoulli, C. Chr., Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Straßburg, Heitz. S. XVI.

Klemm. Klemm, Ursprung und Verbreitung des Namens K. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 9—12; Nr. 2, S. 23—26.

Krauß, Maria Salome. Josenhans, J., Versuchungskampf der M. S. K. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 56.

Krüger, Eli. Schw. Kronik Nr. 241, S. 2066.

Kübel, Rob. R. K. nach eigenen Aufzeichnungen geschildert. Stuttgart, J. F. Stein-

kopf. — Kübel, Rob., Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Mit einem Bildnis des Verfassers und Mitteilungen aus seinem Lebensgang. München, Beck.

Kurz, Herm. Schön, Theod., H. K. Das Lebensbild eines schwäbischen Dichters. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 49—55; Nr. 5, S. 65—70; Nr. 6, S. 81—85.

Layer, Joh. Ziegler, J., Ein treuer Knecht. J. L., Pfarrer in Wilhelmsdorf, ein Lebensbild, erzählt für meine Söhne. Wilhelmsdorf, Ziegler'sche Anstalten. [Sonderabdr. aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. II. Wilhelmsdorf 1895.]

Leins, Chn. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 404. (J. Hartmann.)

Lenau, Nik. Sadger, J., N. L. Ein pathologisches Lebensbild. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 207, S. 1—4; Nr. 208, S. 4—6; Nr. 209, S. 5—7.

Linden, Jos. Frhr. v. Schw. Kronik Nr. 128, S. 1109.

Lindenspür, Wolff Friedr. Klemm, Max, W. F. L., älterer Bürgermeister zu Stuttgart. Ein Lebens- und Sittenbild aus Stuttgarts Stadtgeschichte. Mit e. Lichtdruckbild. Stuttgart, H. Wildt [o. J.].

List, Friedr. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 402. (J. Hartmann.)

Locher, Jak. (Philomusus). Zeitschr. f. d. Gesch. d. O.-Rheins 49, S. 144—146. (A. Cartellieri.)

Lutz, Reinhard. Paulus, N., R. L., ein württembergischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 6, S. 81—85.

Magirus, Konr. Dietr. Schw. Kronik Nr. 150, S. 1324.

Mann, Wilh. Jul. Späth, Adf., D. W. J. M., ein deutsch-amerikanischer Theologe. Erinnerungsblätter. M. e. Porträt D. Manns. Reading, Pa., Pilger-Buchh. (A. Bendel). — Mann, Emma T., Memoir of the life and work of William Julius Mann. Philadelphia, J. B. Rodgers Printing Company 1893.

Martens, Luise v. Martens, Ed. v., L. v. M. Ein Lebensbild. Bes. Beil. d. Staats-Anzeigers f. W. Nr. 8 u. 9, S. 113—30.

Mayer, Rob. Dühring, E., R. M., der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts, und die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. Teil II: Neues Licht über Schicksal und Leistungen. Leipzig, C. G. Naumann. — R. M. und Helmholtz. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 29, S. 2.

Meebold, Eli. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 411 f. (J. Hartmann.)

Meyer, Lothar. Schw. Kronik Nr. 137, S. 1190 f.

Moll, Alb. Reinwald, Dr. A. M., K. Württ. Geh. Hofrat, Ehren-Präsident des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ u. s. w. Nachruf verfaßt im Auftrage des Vereins-Ausschusses. (Sonderabdr. a. d. 24. Hefte der Schriften des Vereins.) Lindau, Stettner. — Erinnerungen an A. M. Schw. Kronik Nr. 71, S. 600 (vrgl. Nr. 59, S. 497). — Mediz. Korrespondenz-Blatt Nr. 10, S. 77 f.

Mörike, Ed. Krauß, Rudf., Jugendgedichte von E. M. (Ungedruckter Nachlaß.) Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 10, S. 145—48. — Derselbe: E. M. Briefe aus seiner Sturm- und Drangperiode. Deutsche Rundschau Bd. 82, S. 36—63; Bd. 83, S. 53—82. Auch bes.: Berlin, Gebr. Paetel. — Derselbe: E. M. als Gelegenheitsdichter. Aus seinem alltäglichen Leben. Mit zahlreichen erstmals gedruckten Gedichten M.s und Zeichnungen von seiner Hand [sowie einer Abbildung des Stuttgarter M.-Denkmals]. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Derselbe: Studien zu M.s Gedichten. Euphorion. Erg.-Heft zu Bd. 2, S. 99—121. —

E. M. über zeitgenössische Dichter und Schriftsteller. Schw. Kronik Nr. 174, S. 1519; Nr. 177, S. 1549.

Mueltscher, Hans. Probst, Mitteilungen über die Werke des Ulmer Meisters H. M Arch. f. christl. Kunst Nr. 6, S. 45—48; Nr. 7, S. 57—59.

Müller, Otto. Schulte vom Brühl, O. M. Ein deutsches Dichterleben, dargestellt aus des Dichters Briefen. (Mit Porträt.) Stuttgart, Bonz u. Comp.

Münch, Matthäus Cornelius. Schneiderhan, Joh., M. C. v. M., ein schwäbischer Pädagoge. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des württ. Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. Schw. Gmünd, Jos. Roth (Odenwaldt u. Lautenschlager).

Nagel, Albr. Schw. Kronik Nr. 176, S. 1539 f.

Naschold, Friedr. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 5, S. 1 f.

Neisen, Gottfr. v. Einiges über Walther von der Vogelweide und G. v. N. Südd. Blätter f. höhere Unterrichtsanstalten Nr. 13 u. 14, S. 151 f.

Neubert, Wilh. Schw. Kronik Nr. 43, S. 350.

Ökolampadius, Joh. Bossert, Gust., Ökolampads Bestellung zum Prediger in Weinsberg 1510. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 40.

Ölenhainz, Aug. Friedr. Oelenheinz, Leop., Beiträge zur Biographie des Porträtmalers A. F. Ö. 1745—1804. W. Vierteljsh. S. 104—113.

Oßwald, Aug. Friedr. Ziegler, J., Er hat Gott vertraut. Ein Lebensbild von A. F. O., dem ersten Vorsteher der Taubstummenanstalt und des Knabeninstituts in Wilhelmsdorf, erzählt für meine Söhne. Wilhelmsdorf, Zieglersche Anstalten. [Sonderabdr. aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. II. Wilhelmsdorf 1895.]

Parrot, Geo. Fr. Bienemann, Fr., Ein Freiheitskämpfer unter Kaiser Nikolaus I. Briefe von G. F. P. Deutsche Revue S. 100—114.

Paulus. Vogelmann, Alb., Die Bildhauer-Familie P. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Ellwangens. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 9, S. 129—36; Nr. 10, S. 147—53.

Pfaff, Karl. Zur Erinnerung an K. P., geb. 22. Febr. 1795. Schw. Kronik Nr. 44, S. 356. — Zum 100jährigen Geburtstage von K. P. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 47, S. 2 f.

Pfeffinger, Jak. Bossert, Gust., Eine unbekannte Schrift J. P.s. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 69 f.

Randeck, Markwart v. Glasschröder Fr. X., M. v. R., Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. (Forts.) Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. S. 97—160.

Rapp, Heinr. Schw. Kronik Nr. 12, S. 95.

Rechberg, Albr. v. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Rechberg, Hans v. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 59–64; Nr. 5, S. 72—79; Nr. 6, S. 92—96; Nr. 7, S. 108—11; Nr. 8 u. 9, S. 137—144; Nr. 10, S. 156—60. (Theod. Schön.)

Reibel, Karl. Zur Erinnerung an K. R. Schw. Kronik Nr. 144, S. 1269.

Reinhard, Karl Friedr. Lang, Wilh., Aus K. F. R.s Leben. Am Hofe König Jerome's. (1808—1813.) VI—IX. Deutsche Rundschau Bd. 82, S. 426—47; Bd. 83, S. 21—41; Bd. 84, S. 408—38.

Richter, Otto. Schw. Kronik Nr. 257, S. 2201.

Ritter, Eug. Zeitschr. f. d. freiw. Gerichtsbarkeit ... Nr. 3, S. 65–67.

Rösch, Wilh. Christl. Kunstblatt Nr. 1, S. 2—7. (M. e. Abbildung.)

Roth, Rudf. Schw. Kronik Nr. 159, S. 1403.

Rüdinger, Friedr. Schw. Kronik Nr. 1, S. 1.

Schaber, Juliane. J. Sch. Eine Freundin des Reiches Gottes und des Gustav-Adolf-Vereins. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 3, S. 1—5.

Schabler, Joh. Heitz, Paul, u. Bernoulli, C. Chr., Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Straßburg, Heitz. S. XXVII f.

Schiedmayer, Joh. Lor. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413. (J. Hartmann.)

Schiller, Friedr. Euphorion S. 122—25. (Erich Schmidt.) — Wychgram, J., Sch. Dem deutschen Volke dargestellt. Mit 48 Lichtdrucken und autotypischen Beilagen, sowie 206 Abbildungen im Text. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. — Jonas, Fritz, Sch.s Briefe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Kritische Gesamtausgabe. Bd. V. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt. — Niedergesäß, Otto, Sch. in seinen Briefen. I. (Sechster Jahresbericht der Städt. Realschule zu Gotha.) Gotha, Dr. v. F. A. Perthes. — Briefwechsel zwischen Sch. und Körner. Von 1784 bis zum Tode Sch.s. Mit Einleitung von Ludw. Geiger. Bd. I. (Cotta'sche Bibliothek der Weltlitteratur.) Stuttgart, Cotta Nachf. [o. J.]. — Geiger, Ludw., Zur Geschichte des Sch.-Körner'schen Briefwechsels. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 251, S. 4 f. — Berlit, Geo., Goethe und Sch. in persönlichem Verkehre. Nach brieflichen Mitteilungen von Heinrich Voß. Mit Einleitung und Erläuterungen neu herausg. Stuttgart, Cotta. — Düntzer, Heinr., Neuentdeckte Briefentwürfe Goethe's an Sch. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 178, S. 3—6. — Sch. und Jakobi. Schw. Kronik Nr. 146, S. 1287. — Sch. in Mannheim. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 11, S. 3. — Schlurick, Joh., Sch. und die Bibel. (Abhandlung zu dem Jahresbericht des K. Gymnasiums in Leipzig.) Leipzig, Dr. von A. Edelmann. — Ammon, K., Sch. in seinem Verhältnis zur Musik. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 281—88; Nr. 19, 20 u. 21, S. 296—303.

Schiller, Luise. Müller, E., Schillers Schwester L. als Dichterin. Nach dem Marbacher Schiller-Archiv. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 161, S. 2.

Schiller, Nanette. M., E., Zwei Briefe von N. Sch. Aus dem Marbacher Schillerarchiv. Schw. Kronik Nr. 246, S. 2109.

Schittenhelm, Wilh. Württ. Wochenblatt f. Landwirtsch. Nr. 1, S. 1.

Schmid, Chph. v. Winz, A., Ch. v. Sch. Pädagogisches Charakterbild. Quartalschr. f. Erz. und Unterr. H. 2, S. 1—30; H. 3, S. 1—22; H. 4, S. 1—37. — R., F., C. v. S. Eine Erinnerung an seinen Todestag: 3. Sept. 1854. (Mit Bild.) Repertorium d. Pädagogik 49, S. 113—116.

Schober. Schober, Herm., Genealogische Tabelle der Familie Sch. B. Der Stand der Familie seit ihrem Aufenthalt in Württemberg. 1696—1895. Als Manuskript gedruckt. Ulm, Buchdr. Th. G. Sellmer.

Scholl, Ferd. Schw. Kronik Nr. 100, S. 849.

Schott, Alb. Ein Volksmann. Albert Schott, geb. 1782, gest am 6. Juni 1861. In: Der Wegweiser, ein Volkskalender f. d. Jahr 1896. S. 41—43.

Schott, Sigm. S. S. Ein Lebensbild. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 162, S. 9. — Schw. Kronik Nr. 132, S. 1139.

Schramm, Friedr. Busl, K. A., Defensives zur Bildhauer Sch.-Frage. (Forts.) Arch. f. christl. Kunst Nr. 1, S. 6 f.; Nr. 2, S. 14—16; Nr. 3, S. 23 f.; Nr. 6, S. 50—52. — Probst, Berichtigung einiger Bemerkungen des Herrn Pfarrers Busl über F. S. Ebenda Nr. 10, S. 86—88.

Schubart, Chn. Friedr. Dan. Euphorion S. 119 f. (Erich Schmidt.) — Schübbe-

kopf, Karl, Sch. und Gleim. Euphorion S. 571—78. — Wohlwill, Adf., Schubartiana [Briefe]. Ebenda S. 798—806.

Schwan, Joh. Friedr. Elben, G., Der „Sonnenwirtle“. Aktenmäßige Darstellung. W. Vierteljsh. S. 59—78.

Sigwart. Sigwart, Chph., Zur Genealogie und Geschichte der Familie S. Als Manuskript gedruckt. (Mit dem Wappen in Farbendruck.) Tübingen, (Dr. v. H. Laupp jr.).

Simanowiz, Ludovike. Müller, Ernst, Die Malerin L. S. und die Schiller'sche Familie. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 252, S. 2.

Stöckel, Blasius. Bes. Beil. d. Staats-Anz. s. W. Nr. 5, S. 79 f. (T. H.).

Stockinger, Hans. Beck, P., Maler H. Stocinger (Stockinger) aus Nieder- oder Oberstotzingen? Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 144.

Stockmayer, Ludw. Friedr., s. unter Schmitt bei Mergentheim in der 2. Abteilung.

Straub, Ant. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Strauß, Dav. Friedr. D. F. St. Ausgewählte Briefe. Hg. u. erläutert v. Ed. Zeller. M. e. Porträt in Lichtdruck. Bonn, E. Strauß. — Briefe v. D. F. St. Schw. Kronik Nr. 264, S. 2255.

Suso, Heinr. Der schwäbische Mystiker H. S., geb. 21. März 1295. Schw. Kronik Nr. 70, S. 587.

Thouret, Nikol. v. Zum 50jährigen Todestage N. v. Th.s. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 12, S. 2.

Thumm, Wilh. Friedr. Ziegler, J., Ein Sieg in Christo. Lebensbild von W. F. Th., Schullehrer, Vorsteher der Gemeinde und des Töchterinstituts in Wilhelmsdorf, erzählt für meine Söhne. Wilhelmsdorf, Ziegler'sche Anstalten [Sonderabdr. aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. II. Wilhelmsdorf 1895.]

Trautwein, Theod. Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 108 f. (Krieger.)

Uhland, Ludw. Stöckel, Herm., Gedichte von L. U. Auswahl, erklärt. (Sammlung Deutscher Dichtungen und Prosawerke, für den Schulgebrauch hg. v. Aug. Brunner. XVIII.) Bamberg, Buchner (Koch). Biogr.-literarhist. Einleitung. — U.s Jugendgedichte. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 66, S. 9; Nr. 67, S. 9. — Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 148—63. (Herm. Fischer.) — Deutsche Dichtung. Bd. 17, S. 227. — Euphorion S. 125—34. (Erich Schmidt.)

Ubland, Ludw. Jos. Allg. D. Biographie. Bd. 39, S. 146—48. (Theod. Schott.)

Ungnad, Hans v., Freiherr zu Sonneck. Ebenda S. 308—10. (Th. Elze.)

Urlsperger, Samuel. Ebenda S. 361—64. (Ed. Jacobs.)

Urslingen, Werner, Herzog v. Ebenda S. 372—75. (B. Poten.)

Uxkull-Gyllenband, Karl Friedr. Emich Frhr. v. Ebenda S. 440 f. (A. Wintterlin.)

Vannius, Valentin. Ebenda S. 483 f. (P. Tschackert.)

Vanotti, Joh. Nepomuk. Ebenda S. 484 f. (Friedr. Wintterlin.)

Varnbüler, Joh. Konr. Zur Erinnerung an J. K. V. Schw. Kronik Nr. 277, S. 2373. — Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 496—98. (Friedr. Wintterlin.)

Varnbüler, Nikol. Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 498 f. (Friedr. Wintterlin.)

Varnbüler von und zu Hemmingen, Ferd. Frhr. Ebenda S. 490—92. (B. Poten.)

Varnbüler von und zu Hemmingen, Friedr. Karl Glo. Frhr. Ebenda S. 492—96. (Friedr. Wintterlin.) — Gewerbeblatt aus W. Nr. 51, S. 403. (J. Hartmann.)

Varnier, Hans. Allg. D. Biogr. S. 499 f. (K. Steiff.)
Veesenmeyer, Georg. Ebenda S. 519—23. (Karl Gust. Veesenmeyer.)
Vehe, Mich. Ebenda S. 529 f. (Wilh. Bäumker.)
Veiel, Elias. Ebenda S. 531 f. (P. Tschackert.)
Vergerius, Peter Paul. Ebenda S. 617—21. (Th. Elze.)
Vetter, Frz. Xaver. Ebenda S. 664. (Heinr. Welti.)
Vierordt, Karl. Ebenda S. 678 f. (Pagel.)
Vischer, Friedr. Theod. Ungedruckte Briefe von F. Th. V. und Karl Gutzkow. Deutsche Dichtung. Bd. 17, S. 275 f.
Waiblinger, Wilh. Krauß, Rudf., W. W. im Verkehr mit seinen schwäbischen Freunden. Vortrag. Schw. Kronik Nr. 82, S. 693 f.; Nr. 89, S. 751 f.
Walcker, Eberh. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 412 f. (J. Hartmann.)
Waldburg-Kapustigal, v. Beck, Von den W.-K. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 15 f.
Waldorf, v. Schön, Theod., Die Herren v. W. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 63 f.
Walz, Gust. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413 f. (J. Hartmann.)
Wattinschnee, Joh. S. unter Schabler, Joh.
Weckherlin, Aug. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413. (J. Hartmann.)
Weitbrecht. Weitbrecht, Paul, Die Schorndorfer W. 1895. Stuttgart, Dr. v. J. F. Steinkopf.
Weitbrecht, Konr. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 410. (Jul. Hartmann.)
Wiederhold, v. Die Familie v W. in Württemberg. [O. O. u. J.]
Wieland, Chph. Mart. Hassencamp, R., C. M. W. und Katharina v. Hillern. W. Vierteljsh. S. 162—69. — Weizsäcker, Paul, W. und andere neuentdeckte Gemälde von Anton Graff. (Mit Abbildung.) Ztschr. f. bild. Kunst S. 128—30.
Winckelhofer, Hieronymus. Keidel, Fr., Zum Leben H. W.s von Ehingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 79 f.
Wittich, Glo. Georg Heinr. Zur Erinnerung an M. G. G. H. W., Pfarrer in Bodelshausen 1820—36, Gerabstetten 1836—46, Kuppingen 1846—69. Stuttgart, Dr. v. Chr. Schenkele.
Wolkenstein, Oswald v. S. unter Ulm in der 3. Abteilung.
Wunsch, Joh. Jak. Pfister, Alb., J. J. W. M. e. Bildnis im Text. (Abdruck aus „Württ. Neujahrsblätter" 12). Beihefte zum Militär-Wochenblatt S. 77—104. S. auch unter Harrsch, Ferd. Gf. v.
Zahn, Chn. Jak. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 412. (J. Hartmann.)

Register.

A.

B.

C.

D.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

Q.

R.

V.

W.

Zu dem Aufsatz über A. Friedr. Oelenheinz.

(Vjsh. 1895 S. 104—113.)

S. 106 Anm. 2: Das Bild „Der Traustein" war auf der Historischen **Porträt**ausstellung zu Wien 1881.

S. 107 Anm. 3: OA.Beschr. S. **363**, **nicht** 863.

S. 108 Anm. 5 ist einzuschalten bei Nagler: s. u. Pechwell.

Zu S. 109 Nr. 15: „Der Eremit (ganze Figur) kniet, nach links gewendet von einem weißen Gewand umhüllt, in seiner Felsenhöhle vor einem Steine, auf dem ein Totenkopf, Papier und ein Kruzifixus liegen. Er ist im Profil aufgefaßt. Sein Haupt legt er in die Linke. Das Bild ist auf Leinwand gemalt und von guter Wirkung." Mitteilung des Herrn Vizepräsidenten Karl Brun. Vrgl. auch Brun, Katalog der Kunstwerke des Künstlergutes. Zürich 1893. 2. Aufl. Nr. 170.

S. 109 Anm. 6 muß stehen: **41. Auktion Amsler und Ruthard** statt 8. Auktion. Anm. 9: **Lobkowitz** statt Schwarzenberg.

L. p. Oelenheinz.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VI. Jahrgang.
1897.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1897.

Inhalt.

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1897.

Das Biberacher Spital bis zur Reformation.

Von Dr. Viktor Ernst.

I. Von der Gründung bis zum Jahr 1320.

Die maßgebende Quelle für die Gründung des Biberacher Spitals ist gegeben in einer aus dem Spitalarchiv stammenden Urkunde, in welcher der Anstalt der Schutz der Truchsesse von Waldburg und Warthausen sowie der Stadt Biberach zugesichert, zu diesem Zweck aber auch der Ursprung des zu schützenden Bestandes, also die Gründung des Spitals und seine bisherige Erweiterung, angegeben wird. Die Urkunde mag etwa ums Jahr 1260 entstanden sein.[1]) In den neueren Darstellungen freilich ist diese Quelle fast ganz zurückgetreten vor einer Aufzeichnung auf einer Tafel, die aus dem Jahr 1577 stammt und die heute in der Sakristei der katholischen Spitalkapelle zu Biberach aufgehängt ist.[2]) Allein es bedarf nur einer Nebeneinanderstellung dieser beiden widerstreitenden Nachrichten, um sich über ihr Verhältnis und damit über ihren Wert ein Urteil zu bilden.

Die Urkunde:

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Vita cunctorum instabilis et memoria labilis ac infirma monent gesta temporum perstringi serie literarum. Hinc est quod notum esse debet presentem kartam inspecturis, quod de consilio proborum et honestorum virorum militum et quorundam civium in Biberah hospitale in honore Sancti Spiritus et gloriose virginis Marie apud dictam civitatem fuit laudabiliter inchoatum. Milites enim de

Die Tafel:

In nomine Dei Patris et Filii et Spiritus sancti amen. Cum vita cunctorum sit instabilis et memoria labilis ac infirma, coniuvit gesta hominum perstringi serie literarum, ne oblivioni tradantur. Hinc est quod notum esse debet universis praesentem chartam inspecturis, quod

hospitale in honorem sancti Spiritus et gloriose virginis Mariae filium apud civitatem Biberach fuit laudabiliter inchoatum.

[1]) S. Wirt. Urk.B. V, 269 ff., wo auch Näheres über die Anlage, die Zeit und den jetzigen Zustand der Urkunde zu finden ist.

[2]) Größtenteils abgedr.: Wirt. Urk.B. III, 426.

Die Urkunde:

Esseudorf Ulricus et Halnwigus fratres fuerunt primi fundatores dicti hospitalis et dominus Bertoldus senior Hupmannus. Dominus Halnwigus miles supradictus dedit agros, super quibus fundatus fuit ambitus hospitalis, et quicquid habuit apud Birchidorf, quod olim possedit miles dictus Sharbar, in manus domini sui O. Ber. dapiferi de Walpurc et dictus dapifer liberaliter dictas dedit possessiones nomine proprietatis hospitali supradicto. Item dominus Ulricus miles prefatus dedit curiam apud Hagenbuch in manus domini Walteri dapiferi et dictus dapifer pro reverencia et honore Sancti Spiritus nomine proprietatis dictam porrexit curiam hospitali sepedicto. Item dominus Bertoldus Hupmannus nomine proprietatis dedit curiam suam apud Hagenbuch hospitali dicto pro remedio anime sue. Item dominus Ulricus antedictus dedit quasdam possessiones apud Hodorf cum voluntate et deliberacione domini Hainrici dapiferi de Warthusen hospitali sepedicto. Item dictus miles Ulricus curiam apud Winderiuti resingnavit in manus domini Walteri dapiferi et idem dictam curiam liberaliter tradidit hospitali apud civitatem Sulgen, presentibus domino B. de Rordorf, H. dicto Wildemann etc.

Die Tafel:

Milites enim aurati de Essendorf, Huldricus et Halnwigus, fratres germani, praedicti hospitalis primi fuerunt fundatores, ad quod dominus Halnwigus dedit agros, super quibus fundatus fuit ambitus hospitalis, et quicquid habuit apud Birckendorff.

Item dominus Huldricus miles praefatus dedit villam apud Hagenbuch

et quasdam possessiones suas apud Hochdorff,

item villam apud Winterrelte

villamque aliam apud Sulgen, que omnia liberaliter supradicto hospitali tradidi[t]. Quae fundatio facta est circiter annum 1239.

Was die Tafel der Urkunde gegenüber mehr hat, ist unbedeutend; es sind meist nur formelle Änderungen, sonst Zusätze wie aurati zu milites, germani zu fratres, dann das fehlerhafte filium,[1]) und am Schluß die Zeitangabe; außerdem ist immer statt curia villa gesetzt. Viel wichtiger sind die Lücken der Tafel; denn auf derselben fehlt einfach alles das, was die Mitwirkung eines andern Menschen als der beiden Ritter von Essendorf bei der Spitalgründung berichtet. Gleich die Promul-

[1]) „filium“ könnte einfacher Fehler sein, entspringt aber weit wahrscheinlicher konfessionellen Tendenzen.

gation hat durch Auslassung von de consilio proborum etc. einen ganz anderen Sinn als in der Urkunde; im nächsten Satz fehlt et dominus Bertholdus senior Hupmannus. Weiterhin hat aber in der Tafel auch das, was stehen geblieben ist, obwohl es wörtlich mit der Urkunde übereinstimmt, eine sehr verschiedene Bedeutung; es bleibt nicht nur das Verdienst anderer bei der Spitalgründung unbeachtet, sondern es erscheint auch dasjenige der Herren von Essendorf gesteigert, da namentlich die Verzichtleistungen auf Lehengüter zu Gunsten des Spitals als Schenkungen von Eigengütern sich darstellen. Die Tafel zeigt im Vordergrund die beiden Ritter von Essendorf knieend, dann das Spital und, über das Dorf Fischbach weg, das Schloß Horn auf hoher Bergspitze — deutlich eine Illustration zu der Sage, daß die Ritter von Essendorf einem Gelübde zufolge das Spital da gegründet haben, wo sie, von einem Kreuzzug heimkehrend, ihr heimatliches Schloß Horn zum erstenmal wieder erblickten; es ist kein Zweifel, daß auch die Inschrift der Tafel zu gleichem Zweck aus unserer Urkunde zurechtgemacht ist. Damit verliert auch die Angabe des Gründungsjahres in der Tafel, 1239, allen Wert; schon durch ihre Ungenauigkeit nicht sehr vertrauenerweckend, verfällt sie dem Verdacht, einer anderen Schenkungsurkunde der Essendorfer aus diesem Jahr für Schussenried, Wirt. Urk.B. III 434, entnommen zu sein.

Was nun hier um 1260 beurkundet wird, ist der Schutz von Waldburg, Warthausen, Biberach für das Spital, wichtiger aber ist, daß zu diesem Zweck vorher die Erwerbungen desselben bis zu dieser Zeit aufgezählt werden. Daß dies auf Grund von Urkunden geschieht, ist deutlich zu erkennen.[1]) Der Bericht über die Gründung des Spitals und seine ursprüngliche Ausstattung schließt mit . . . de Warthusen hospitali sepedicto. Zwar bringt der folgende Satz noch eine Schenkung Ulrichs von Essendorf, allein da dieselbe offenbar mit dem darnach berichteten Kauf der Güter bei Birkendorf durch den Spitalmeister Ropach gleichzeitig ist (hier ebenfalls actum apud Sulgen, und: presentibus testibus supradictis), so ist sie wohl nicht ganz an den Anfang der Geschichte des Spitals zu setzen.

„Der Gedanke der Spitalgründung verdankt seine Entstehung ehrbaren Männern, Rittern und Bürgern von Biberach.“ So wenig dieser Satz sagt, so beweist er doch, daß auch das Biberacher Heiliggeistspital wie die meisten andern seines Namens ohne Teilnahme kirchlicher Organe allein aus der Initiative der Bürgerschaft hervorgegangen ist. Längst

[1]) Das beweisen schon die einzelnen Ausdrücke, dann die Anführung von Zeugenreihen, von actum und datum.

ist ja nachgewiesen, daß im Mittelalter, speziell in den letzten Jahrhunderten desselben, die Fürsorge für Arme und Kranke nicht mehr kirchliches Privileg war, vielmehr waren es gerade die Bürgerschaften der Städte, welche im Zusammenhang mit der Ausdehnung ihrer Gemeinwesen und dem damit gegebenen Anwachsen der Armut auf diesem Gebiet selbständig vorgingen, so daß die kirchlichen Institute mehr und mehr in den Hintergrund traten.[1]) Die Gründung, die, wie sich aus dem Datum des in unserer Urkunde erwähnten Ablaßprivilegiums ergiebt, vor 1258 Aug. 30 erfolgt sein muß, geschah zu Ehren des hl. Geistes und der Jungfrau Maria und heute noch führt das Spital den Namen des Heiliggeistspitals. Die Ableitung dieses Namens, den es mit vielen anderen Spitälern gemein hat, ist nicht ganz sicher. Seitdem die Anknüpfung an den französischen Orden des hl. Geistes im allgemeinen zurückgewiesen ist,[2]) genügt es zu konstatieren, daß auch hier sich keine Spur erkennen läßt, welche auf einen Zusammenhang mit diesem Orden führen würde, obwohl bei dem regen Verkehr zwischen Biberach und Memmingen, wo ein Spital dieses Ordens bestand, das nicht von vornherein von der Hand zu weisen wäre. Man hat dann den Namen damit erklärt, daß der hl. Geist als Prinzip der christlichen caritas am besten namengebend für ein Spital sein konnte. Nun gilt ja allerdings der hl. Geist in der Dogmatik des Mittelalters als die caritas, benignitas, aber es bleibt doch fraglich, ob diese Definition des hl. Geistes so sehr im Volksbewußtsein eingewurzelt war, um die fast allgemeine Bezeichnung dieser Häuser als Heiliggeisthäuser zu begründen. Eher dürfte sich die Nennung der Jungfrau Maria in unserer Urkunde — und nur in dieser — aus der Bedeutung ableiten lassen, welche dieselbe in der mittelalterlichen Frömmigkeit erlangt hatte.

Von den als Gründern genannten hatte jeder dem Spital eine Gabe in die Wiege gelegt; aber nur der Bürger Haupmann hatte Eigengut gegeben, einen Hof bei Hagenbuch, während die beiden andern auf Lehen von Waldburg und Warthausen bei Birkendorf und Hagenbuch der Stiftung zulieb verzichtet hatten, welche dann von den Lehenherrn derselben überlassen wurden. Sehr reich scheint das Spital ursprünglich nicht ausgestattet gewesen zu sein, obgleich die ungenauen Ausdrücke keinen deutlichen Einblick gewähren, immerhin aber reichlich genug, um neben der Erfüllung seiner Pflichten die Kraft zu weiterer Ausdehnung in sich zu haben.

[1]) Vrgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, Kap. 4 und v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln S. 62.

[2]) Z. B. v. Woikowsky-Biedau, a. a. O. S. 21—25.

Gehen wir nun weiter zu der Zeit bis zum Jahr 1320, welches durch den Übergang des Spitals in die Hände der Stadt Biberach einen Einschnitt bildet, so ist zunächst die Frage nach der Art seiner Verwaltung und nach seiner rechtlichen Stellung ins Auge zu fassen. Wenn sich nun aber für die Beantwortung dieser Fragen nicht durchweg diejenige Klarheit und Gewißheit erreichen läßt, welche wünschenswert wäre, so liegt das weniger an der Zahl der vorhandenen Urkunden, als vielmehr daran, daß sich die meisten derselben um diese Fragen überhaupt gar nicht kümmern. Denn der größere Teil der Urkunden spricht einfach vom Spital des hl. Geistes oder vom Spital der Armen in Biberach; beides sind ideale Anschauungen, deren erste, die den hl. Geist als Besitzer des Spitals ansieht, schon oben erwähnt ist, während die zweite, welche die Spitaliten als Herren der Anstalt betrachtet, der mittelalterlichen Anschauung von Armen und Kranken entspricht, wie sie z. B. in den Statuten der Spitalorden zu Tage tritt.[1])

An der Spitze des Spitals steht von Anfang an, schon in der für die Gründungsgeschichte benützten Urkunde, ein Meister (magister) und ein solcher erscheint auch noch 1318 als Repräsentant desselben, während er nur in einer einzigen Urkunde in der Zwischenzeit durch eine Meisterin ersetzt ist.[2]) Außerdem sind schon 1279 Jan. 11[3]) und dann öfter neben dem Meister Brüder erwähnt, welche vielleicht schon von Anfang an im Spital vorhanden waren. Die Brüder bilden einen Konvent und haben Augustinerregel.[4]) Ihnen zur Seite treten dann einigemal, zuerst 1291 Mai 3, dann 1292 März 31, Schwestern auf, deren eine es dann schon 1294 zur Meisterin des Spitals gebracht hat;[5]) von jetzt an verschwinden dieselben für längere Zeit wieder und es werden bis 1321 nur noch die Brüder erwähnt.[6])

Waren nun diese Brüder und Schwestern eigentliche Mönche und Nonnen? Schwerlich. Einmal ist in dieser Zeit nicht mehr leicht anzunehmen, daß unter einem Dache Mönche und Nonnen gewohnt und das einemal einem magister, dann wieder einer magistra unterstanden hätten. Dann aber wird 1317 Juni 2 der Spitalmeister conversus genannt,[7]) was in dieser Zeit nicht mehr den Mönch überhaupt, sondern den Laienbruder bedeutet, und zu dieser Annahme, daß wir hier eine Laienbruderschaft vor uns haben, wie sie, ebenfalls unter Augustinerregel, in zahlreichen

[1]) S. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit II, 105. — [2]) S. Beil. 1, 14, 27. — [3]) S. Beil. 3. — [4]) S. Beil. 8, 11. — [5]) S. Beil. 11, 12, 14. — [6]) Nach 1321 ist nur noch zweimal, 1408 und 1411 (S. Beil. 114 und 116) von einem Konvent von Brüdern und Schwestern im Sp. unter dem Meister die Rede; wahrscheinlich sind hier die Spitaliten selbst als die Glieder des Konvents gedacht. — [7]) S. Beil. 25. —

anderen Spitälern zu finden war, stimmt gut, wenn in einer Urkunde von 1302 Meister und Brüder charakterisiert werden als diejenigen, welche Gott gemeinsam dienen mit heißer Tagesarbeit unter mönchischer Regel;[1]) es wird hier das hervorgehoben, daß sie trotz der disciplina monastice religionis sich vom labor diei et estus nicht zurückziehen, was als eine Charakteristik der Laienbruderschaft gegenüber dem eigentlichen Mönchtum gelten kann. Ferner ist in einer Urkunde von 1321, wo noch Brüder und Schwestern im Spital vorhanden sind, davon die Rede, daß die Insassen des Spitals einen approbierten Stand annehmen (habitum assumpserint approbatum), also waren sie nicht schon vorher Mönche.[2])

Ein weiterer Beleg für diese Annahme ergiebt sich, wenn man die Frage nach dem Eigentumsrecht am Spital aufwirft. Ursprünglich war es zweifellos in den Händen seiner Gründer gewesen; dann aber erscheint bald die Bruderschaft als Besitzerin des Spitals; ihr wird 1287 März 7 vom Papst Honorius IV. der Besitz bestätigt, ebenso 1302 Februar 5 vom Bischof Heinrich von Konstanz.[3]) Damit war aber das ursprüngliche Verhältnis keineswegs aufgehoben; denn in vielen Urkunden des Spitals erscheinen immer wieder die Essendorf und Hauptmann als Zeugen, ferner eine Anzahl anderer Biberacher Namen, mit auffallender Regelmäßigkeit und schon das weist darauf hin, daß diese Familien das Spital noch nicht aus den Händen gegeben hatten. Und daß thatsächlich ihre Ansprüche mit der Verwaltung durch die Bruderschaft nicht erloschen waren, zeigen ganz deutlich die Urkunden, in welchen die bedeutendste der Familien zu Gunsten der Stadt auf ihre Rechte verzichtet. In einer Urkunde von 1320 März 13[4]) bekennen Helwig von Ummendorf, Heinrich von Horn, Konrad von Ummendorf, alle drei Brüder von Essendorf und Helwig von Dietenberg, ebenfalls von Essendorf, daß sie mit den Bürgern von Biberach des Spitals wegen verglichen worden sind, und entsagen allen Rechten und Ansprüchen, welche sie an dasselbe gehabt haben.

Denselben Vergleich beurkundet 1320 Juni 22[5]) Johann von Essendorf, genannt von Mittelbuch, mit Ammann, Rat und Gemeinde von Biberach und ihnen schließt sich dann 11 Jahre später, 1331 Febr. 21,[6]) Heinrich von Essendorf, von Emmelweiler, an. Diese Urkunden bilden deutlich den Abschluß eines Streites, über den wir sonst nicht unter-

[1]) S. Beil. 21: nos igitur volentes dictis magistro et fratribus hospitalis sancti spiritus in Biberach in quantum possumus adesse favore speciali, tanquam his qui labore diei et estus sub disciplina monastice religionis domino iugiter famulantur. — [2]) S. Beil. 30. — [3]) S. Beil. 8, 21. — [4]) S. Beil. 28. — [5]) S. Beil. 29. — [6]) S. Beil. 32.

richtet sind. Ganz abgesehen davon, daß sich über einzelne Phasen desselben nichts sagen läßt, ist auch aus den Urkunden nicht ersichtlich, welches denn die Rechtsgründe waren, auf welche sich die Stadt gegenüber der wichtigsten Familie unter den Spitalgründern stützte. Vermuten läßt sich nur, daß sie sich die Rechte weiterer bei der Spitalgründung und Fortführung beteiligter Bürgerfamilien zu eigen machte; ebenso bleibt undeutlich, inwieweit vielleicht dieser Streit mit anderen Kämpfen in der Bürgerschaft von Biberach, wie wir sie aus den vorangegangenen Jahren kennen — 1308 schwört eine Anzahl Biberacher Bürger, die von den Grafen von Schelklingen gefangen genommen worden waren, in Ehingen der Stadt Biberach Urfehde[1]) — in Zusammenhang standen. Deutlicher ist schon, daß die Essendorf für ihre Ansprüche mit Geld abgefunden worden sind, namentlich wenn man bedenkt, daß auch sonst sehr häufig in Urkunden über solche Abfindungen die Entschädigungssumme nicht angegeben ist.[2]) Ganz sicher sind aber jedenfalls aus diesem Streit die Parteien bekannt, zwischen denen das Spital streitig war, die Rechtsnachfolger der Familie, welche bei der Gründung in erster Linie beteiligt war, und ihnen gegenüber die bürgerliche Gemeinde, in deren Nähe — aber nicht in deren Gebiet — das Spital seinen Platz gefunden hatte, die Stadt Biberach. Sicher ist ferner, — und das ist doch die Hauptsache — das Resultat dieses Streites: das Spital ist aus dem Besitz von Privaten und aus dem selbständigen Betrieb durch eine Bruderschaft in städtischen Besitz und Verwaltung übergegangen. Von untergeordneter Bedeutung ist dabei die Frage, ob unsere Urkunden selbst erst der Stadt die Handhabe boten, ihre Ansprüche an das Spital zu verwirklichen, oder ob dieser Übergang thatsächlich schon einige Zeit vor unseren Urkunden erfolgt war und hier nur der letzte Widerstand gegen diese Entwicklung des Spitals aufgegeben wird; nach den Urkunden ist das letztere wahrscheinlicher.

In kirchlicher Beziehung gehörte das Spital, das auf der Markung von Birkendorf, der heutigen Vorstadt von Biberach, lag, zur Parochie Warthausen. Allein die Entfernung von dieser Kirche war bei einem Spital doppelt mißlich und so kam denn bald durch Vermittlung des Biberacher Dekans und mit Genehmigung des Bischofs ein Abkommen zu stande, wonach im Spital selbst kirchliche Handlungen vorgenommen werden durften.[3]) Doch mußte die Zugehörigkeit zur Kirche Warthausen durch einen jährlichen Zins von drei Malter Korn anerkannt werden.

[1]) Sp.A. II, 1, 31. — [2]) Vrgl. Beil. 150, 222, 260, 260 a. — [3]) S. Beil. 3, 26.

Diese Befreiung hatte zur Folge, daß das Spital bald eine eigene Kirche zum hl. Geist hatte.

Das Spital lag, wie gesagt, auf Birkendorfer Markung, im Gebiet der Herrschaft Warthausen, auf dem rechten Ufer der Riß, an der Stelle des heutigen evangelischen Gottesackers. 1285 wird ein steinernes Haus mit Mauern erwähnt, welches das Spital bei der Stadt errichtet hat, 1286 hat es eine eigene Kirche.[1]) Sein Besitz war immer noch kein großer und genügte kaum den Anforderungen, die an dasselbe gestellt wurden. Immer wieder wird über die Armut des Spitals geklagt, gelegentlich so stark, daß man sich des Verdachts einer gelinden Übertreibung mit dem Zweck, freigebige Hände zu öffnen, nicht erwehren kann.[2]) Man suchte denn dem Spital auch auf alle Weise zu Hilfe zu kommen. Der Papst nahm es in seinen Schutz, 1287, die Bischöfe spendeten Ablaß, 1258, 1284, 1287, und gelegentlich wird das Spital auch mit einem Bettelbrief ausgestattet, der seine Boten den Almosen der Gläubigen empfiehlt.[3]) Die Schenkungen dauern fort: Heinrich von Alberweiler schenkt Güter zu Hugeshoven, die Grafen von Landau 1279 einen Hof in Hagenbuch;[4]) sonst werden ihm einigemal Lehen, die es erkauft hat, geeignet. Weitaus der größte Zuwachs des Spitals kam nämlich — und das steht in einem gewissen Widerspruch zu den Klagen über Armut — aus dem eigenen Kauf von Gütern. Gleich der erste Spitalmeister, Ropach mit Namen, hatte bei Birkendorf und bei Schlierenbach[5]) Güter gekauft, und hatte dann noch einen Wald bei Mettenberg erworben.[6]) 1286 erwirbt das Spital einen weiteren Hof zu Birkendorf, 1289 Besitzungen „zum Waldmanns",[7]) 1291 schussenriedische Güter zu Bergerhausen, 1292 eine Wiese bei Alva; es folgen noch 1293 der Kauf der Angermühle bei Biberach von Heimann, Schenk von Otterswang, 1297 Kauf eines Hofes in Winterreute, 1298 des Wasacherhofs, dann erwirbt es 1299 Güter in Leutfrizweiler bei Mettenberg, 1314 in Langenschemmern, 1315 in Belben, dann namentlich 1316 weitere Güter in Birkendorf und 1318 von Kloster Heggbach ansehnliche Besitzungen in der Gegend von Schnaitbach.[8])

[1]) S. Beil. 6, 7. — [2]) S. Beil. 15. — [3]) S. Beil. 8, 1, 5, 9, 15. — [4]) S. Beil. 1, 4. — [5]) Noch im 17. Jahrhundert als Biberacher Flurname genannt. Vrgl. Hospitalamtl. Protokolle von 1668 Sp.A. I, Ständ. II, Fach 2, wie es scheint, in der Nähe der Rißegger Steige. — [6]) S. Beil. 1. — [7]) Vielleicht zusammenhängend mit Waldmannsgraben, 1504 in einem Vertrag über Trieb zwischen Ringschnait und Winterreute genannt. Sp.A. I, 3, 56. — [8]) S. Beil. 7, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 27.

Diese wenigen Notizen zeigen jedenfalls einen starken und stätigen Fortschritt des Spitals unter der Verwaltung von Meistern und Brüdern. Auf der Rückseite der schon öfter benützten Urkunde sind zwei Gültenverzeichnisse des Spitals gegeben,[1]) welche aber schwerlich vollständig sind. Für das zweite derselben läßt sich eine ungefähre Zeitangabe gewinnen, da die dort erwähnte Spitalmeisterin Adelheid auch in einer Urkunde von 1294 genannt ist.[2]) Allein auch wenn die Verzeichnisse vollständig wären, so fehlen doch Angaben darüber, was das Spital aus eigenem Betrieb erntete und namentlich läßt sich der Ertrag der Almosen nicht schätzen, so daß ein Einblick in die Mittel des Spitals nicht möglich ist.

Auch was das Spital in jener Zeit als Wohlthätigkeitsanstalt geleistet hat, läßt sich nicht des näheren bestimmen; manche der in den Urkunden enthaltenen Lobsprüche scheinen weniger auf Anschauung gerade des Biberacher Spitals zu beruhen, als vielmehr aus der Bestimmung der Spitäler überhaupt abgeleitet zu sein. Durchweg wird der Eifer der Brüder hervorgehoben; namentlich ein Ablaßprivileg von 1287 weiß viel von dem Segen des Spitals zu rühmen;[3]) Arme und Kranke werden da aufgenommen; ob sie gesund werden oder den Weg alles Fleisches wandeln, wird für sie alles, was notwendig ist, besorgt. Wanderer und Fremdlinge, die um Nachtruhe bitten, finden bereitwillige Aufnahme. Von allen Seiten strömen Bedürftige und Kranke herbei, um die Hilfe der Brüder in Anspruch zu nehmen. Daraus geht hervor, daß das Spital in weiten Kreisen eine segensreiche Thätigkeit ausübte; es war eben — und das ist ein Hauptvorzug gegenüber der folgenden Periode — noch nicht mit den Schranken kleinstädtischen Eigennutzes umgeben, wenn es auch, wie seine Lage und die Heimat seiner Gründer beweisen, zweifellos in erster Linie den Interessen der Stadt Biberach dienen sollte. Und dann war jetzt die ganze Auffassung des Spitals noch eine andere: Die Privilegien werden ihm gegeben, um seine Thätigkeit zu fördern, die Schenkungen werden gemacht, um es im Wohlthun zu unterstützen, die Käufe werden abgeschlossen, weil seine Mittel gemehrt werden müssen, kurz, der eigentliche Zweck des Spitals steht noch viel mehr im Vordergrund, und ist von bestimmendem Einfluß auf seine Leitung, und die Merkmale einer Wohlthätigkeitsanstalt sind noch nicht vor denen einer Grundherrschaft in den Schatten getreten.

---

[1]) Wirt. Urk.B. V, S. 271. Daß es zwei Verzeichnisse sind, geht aus folgendem hervor: 1. Es sind zweierlei Handschriften. 2. Die „Bochenzers Wiese" und die „Blaicherin" kommen zweimal mit gleichem Zins vor. 3. Das erste Verzeichnis hat nur Geldabgaben, das zweite auch Naturalien. — [2]) S. Beil. 14. — [3]) S. Beil. 9.

II. Von 1320 bis zur Reformation.

1. Verwaltung und Privilegien.

Seitdem das Spital im Jahr 1320 in die Hände der Bürgerschaft von Biberach übergegangen war, bildet seine Geschichte bis zur Reformation einen stätig verlaufenden Prozeß, der sich als die Entwicklung von der selbständigen Wohlthätigkeitsanstalt zu einem fast ausschließlich im Interesse der Bürgerschaft ausgenützten städtischen Institut charakterisieren läßt. Seine Symptome kommen auf den verschiedensten Gebieten zum Vorschein, nirgends aber deutlicher, als wenn man die Organe der Verwaltung und Regierung des Spitals ins Auge faßt. Seither war die Leitung des Spitals im Innern und seine Vertretung nach außen in den Händen des Spitalmeisters gelegen, ohne daß der Einfluß der Essendorfer und anderer irgendwie hervorgetreten wäre. Er ist also gewissermaßen Vertreter der Selbständigkeit des Spitals und es ist deshalb bezeichnend, daß er in der Folgezeit mehr und mehr an Einfluß verliert und seine Funktionen ändert, während Hand in Hand damit die Pfleger, die Repräsentanten des städtischen Einflusses, immer mehr hervortreten. Natürlich geht das nicht auf einen Schlag. Aber doch erscheint gleich 1321 in einer gerichtlichen Entscheidung schon vor dem Meister ein Pfleger des Spitals genannt,[1]) und bald darauf treten mehrere, meist zwei Pfleger auf,[2]) welche jetzt also schon durch ihre Zahl das Übergewicht hatten. Für das weitere Zurücktreten des Spitalmeisters mögen folgende Beweise dienen: Während vor 1320 der Spitalmeister Güterkäufe allein oder höchstens mit den Brüdern besorgt hatte, wird er jetzt nur noch ausnahmsweise in Verträgen über Käufe genannt, wogegen ganz regelmäßig die Pfleger in diesen Urkunden auftreten, bis sie manchmal durch Bürgermeister und Rat von Biberach ersetzt werden.

In Briefen über Stiftungen wird der Spitalmeister noch 1338, 1339, allein genannt;[3]) schon 1345 stehen ihm auch hier zwei Pfleger zur Seite,[4]) bald haben die Spitalpfleger das Feld allein behauptet, freilich um auch auf diesem Gebiet mit Bürgermeister und Rat von Biberach teilen zu müssen.

Wo es sich um Leibgeding und Pfründe handelt, ist 1337 der Spitalmeister Repräsentant des Spitals,[5]) aber nur, um von da an ebenfalls zu verschwinden; die Spitalpfleger nehmen seine Stelle ein, wofern sie nicht selbst vor Bürgermeister und Rat zurücktreten, so z. B. 1469.[6])

[1]) S. Beil. 30. — [2]) S. Beil. 33. — [3]) S. Beil. 40, 42. — [4]) S. Beil. 44. — [5]) S. Beil. 37. — [6]) S. Beil. 219.

Priesterpräsentationen gehen 1351, 1402 vom Meister des Spitals aus, 1417 präsentieren die Spitalpfleger und Bürgermeister und Rat, 1453 Bürgermeister und Rat.[1])

Diese Beispiele zeigen, wie der Spitalmeister allmählich auf allen Gebieten seinen früheren Einfluß auf die Spitalleitung verloren hat; es sind ihm, wie sich unten ergeben wird, nur die Funktionen eines Hausvaters geblieben.

Je mehr der Spitalmeister zu verschwinden beginnt, desto mehr treten die Spitalpfleger hervor. Es wäre aber verfehlt, zu meinen, daß sie nun mit gleicher Machtvollkommenheit an seine Stelle getreten wären. Von den obigen Beispielen bleibt keines bei der Entwicklung vom Spitalmeister zu den Spitalpflegern stehen, sondern alle gehen auch noch zu Bürgermeister und Rat von Biberach weiter und das weist auf einen anderen Prozeß hin, der mit dem eben besprochenen teils noch zusammengeht, teils ihm doch auf dem Fuße folgt. Als das Spital in die Hände der Stadt überging, war es mit keinem reichen Besitz ausgestattet gewesen, wie die Klagen über die Armut desselben beweisen. Diese Klagen gehen noch Jahrzehnte fort; mögen sie auch manchmal übertrieben sein, so muß man doch annehmen, daß die Mittel des Spitals keineswegs über Erfüllung seiner notwendigsten Pflichten hinausreichten; die städtischen Behörden begnügten sich in dieser Zeit damit, tüchtige Spitalpfleger zu ernennen, zu wichtigen Abmachungen ihre Zustimmung zu erklären, sonst aber das Spital seinen Pflegern zu überlassen. Je mehr aber das Spital, namentlich im 15. Jahrhundert, seinen Besitz ausdehnte, desto größer wurde seine Bedeutung für die Stadt, die selbst fast ganz gebietlos war, und desto begreiflicher wird auch das Bestreben der städtischen Behörden, die Verwaltung des Spitals und die Regierung der Stadt in möglichst innige Verbindung zu bringen. Auf allen Seiten der Spitalverwaltung läßt sich dieses Bestreben erkennen; Bürgermeister und Rat treten in den Urkunden bald neben den Spitalpflegern, bald ganz allein auf und namentlich gegen die Reformation hin machen sie ihre Rechte als „Oberpfleger“[2]) immer mehr geltend. Damit hatten aber nun die Spitalpfleger eine ganz andere Stellung bekommen. Sie waren anfangs Träger eines abgeschlossenen Amtes gewesen, das ihnen eine Anzahl bestimmt abgegrenzter Befugnisse mit ziemlicher Selbständigkeit verliehen hatte; je mehr aber Bürgermeister und Rat die Leitung des Spitals an sich zogen, desto mehr verloren die Spitalpfleger an Selbständigkeit und sie hatten statt eines Amtes bald nur noch einzelne Stücke eines solchen, welche von der

[1]) S. Beil. 53, 107, 128, 196, 236. — [2]) S. Beil. 235.

Stadtbehörde wegen ihrer Umständlichkeit oder ihrer Geringfügigkeit nicht selbst ausgeübt werden konnten; die Spitalpflege war kein selbständiges Amt mehr, sondern die im Nebenamt ausgeübte Funktion zweier Stadträte, aus den Pflegern waren „Unterpfleger"[1]) geworden.

Infolge dieser Entwicklung stellt sich die Organisation des Spitals beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit so dar:

Oberste Instanz für die Verwaltung des Spitals und für Regierung der Spitallandschaft waren Bürgermeister und Rat von Biberach. Ihre Befugnisse unterlagen keiner Beschränkung und es war ihnen unbenommen, neben der bloßen Oberaufsicht über die Thätigkeit der Spitalangestellten bei jeder Gelegenheit direkt in den Betrieb des Spitals einzugreifen. Denn sie waren eben nicht bloß „Oberpfleger", welche die Leitung des „Instituts" nach einer von ihnen unabhängig bestehenden Regel zu überwachen gehabt hätten, sondern sie betrachteten sich in erster Linie als „Grund- und Eigentumsherrn" des Spitals,[2]) welche von sich aus zu bestimmen hatten, in welcher Richtung sich die Fortentwicklung desselben bewegen sollte. Unter den Funktionen, in denen sie ihre Macht ausübten, ist zunächst zu nennen die Feststellung der Spitalordnungen; doch scheute man sich, wie es scheint, irgend welche grundsätzliche Änderung im Spital durchzuführen; die Spitalordnung von 1491 will keinerlei Neugestaltung geben, sie will bloß Mißbräuche abschaffen, Vorkehrungen gegen dieselben treffen und schließt sich sehr an die seitherige Ordnung an. Erst die Reformation brachte den Vätern der Stadt die Aufgabe, auch im Spital neugestaltend einzugreifen und den neuen Anschauungen zur Geltung zu verhelfen. Ein weiteres Recht, das die Stadtbehörden vielfach ausübten, war die Entscheidung über die Aufnahme in das Spital; an sie mußte sich wenden, wer um Gottes willen in das Spital aufgenommen werden wollte, und ebenso schlossen diejenigen, welche sich in Spital einkauften, mit Bürgermeister und Rat ihre Verträge ab. Wichtiger indes als diese Befugnisse innerhalb des Spitals war, daß in ihre Hände die ganze Regierung der Spitallandschaft gelegt war. Alle obrigkeitlichen Befugnisse wurden von der Stadtbehörde selbst ausgeübt; von ihnen wurden Gebote und Verbote erlassen, wenn dieselben nicht bloß Erneuerungen seitheriger Gesetze waren, sie hatten die hohe Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe dem Spital zustand, ihnen war es anheimgestellt, die spitälischen Unterthanen mit Steuern zu belegen, welche dann nicht in den spitälischen Jahresrechnungen verrechnet, sondern besonders gebucht und, wie es scheint,

[1]) So z. B. 1521: Sp.A. I, 2, 31; auch I, 4, 22.
[2]) Sp.A. I, 1, 13; a. 1576 Nov. 6.

manchmal von den Stadtrechnern selbst eingezogen wurden. Damit ist schon gegeben, daß das Spital größeren Verbänden, dem Reich oder Schwäbischen Bund gegenüber, nicht als etwas für sich Bestehendes betrachtet, sondern nur als ein Teil der Stadt zu den öffentlichen Verpflichtungen herangezogen wurde. Sowohl ihnen gegenüber wie gegen alle auswärtigen Herrschaften behielten Bürgermeister und Rat die Vertretung des Spitals in der Hand, nicht bloß wo es sich um obrigkeitliche Rechte, um nachbarrechtliche Streitigkeiten u. drgl. handelte, sondern auch bei Besitzveränderungen, Käufen und Verkäufen, soweit dieselben von irgendwelchem Belang waren.

Aber auch diejenigen Seiten der Spitalverwaltung, welche nicht direkt in den Händen der städtischen Behörden lagen, waren doch dem Einfluß derselben keineswegs entzogen, da ihnen ja die Erwählung der Personen zustand, welchen sie dieselben anvertrauen wollten. Unter diesen stehen die Spitalpfleger obenan. Sie sind „von gebots und befehlens wegen von Bürgermeister und Rat“ Pfleger des Spitals, werden also von diesen gewählt und zwar, jedenfalls von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, ausnahmslos aus der eigenen Mitte; es war, wenn nicht Recht, so doch Gewohnheit, daß ein alter Bürgermeister und ein anderes Ratsmitglied das Amt miteinander bekleideten, immer auf ein Jahr gewählt, so daß nach Ablauf desselben wenigstens der eine der Pfleger, meist aber beide abtraten. Sie bezogen eine Geldbesoldung von 9 ℔ H.[1]) Bei ihrem Verhältnis zu Bürgermeister und Rat, wie es sich nach den früheren Ausführungen entwickelt hat, läßt sich eine scharfe Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse nicht erwarten. Namentlich in Güterkäufen, Pfründverkäufen u. dergl. ist die Grenze immer eine fließende, bald urkunden Bürgermeister und Rat, bald die Spitalpfleger und es wird sich nur sagen lassen, daß die weniger wichtigen Fälle den Pflegern überlassen waren. Eine der wichtigsten Pflichten der letzteren ist die Verwaltung der spitälischen Zinsgüter. Sie hatten dieselben zu verleihen, setzten Gülten und Handlohn fest, kontrollierten die Zahlung der Gülten und gingen gegen säumige Zahler vor, indem sie dieselben nötigenfalls zur Aufgabe ihres Guts gegen Erlassung der Schuld zwangen. Sie verhandelten in unbedeutenden Fällen mit benachbarten Herrschaften, regelten auch das Verhältnis der Spitalbauern untereinander und waren für diese nach den Amtleuten überhaupt die nächste Instanz. Außerdem lag ihnen vor allem die Führung der spitälischen Rechnungen und Kassen ob, jedenfalls der zeitraubendste Teil ihrer Thätigkeit, obgleich man sich

[1]) Vrgl. Güllbücher von 1500 ff.: Sp.A. II, 3.

nicht die Mühe machte, vorher einen Etat aufzustellen; nach Ablauf ihres Amtsjahres hatten sie vor Bürgermeister und Rat Bericht zu erstatten und dann ihren Nachfolgern die Kassen zu übergeben; zu ihrer Stütze war ihnen der Spitalschreiber beigegeben. Endlich hatten die Spitalpfleger überhaupt das der Stadt zustehende Aufsichtsrecht über den ganzen spitälischen Betrieb auszuüben, sowohl über die Spitalhaushaltung selbst wie über den ganzen Besitz, welchen das Spital in eigener Verwaltung hatte. Zu diesem Zweck war ihnen vorgeschrieben, so oft sie es für nötig hielten, dem Spital einen Besuch abzustatten, den Rapport der Angestellten entgegenzunehmen und selbst überall nach dem Rechten zu sehen.[1])

Hiebei hatten sie es in erster Linie mit den Meistern des Spitals zu thun, dem inneren und dem äußeren Meister, d. h. den Meistern des inneren und des äußeren Hofes, von denen der erstere im spitälischen Haushalt eine wichtige Rolle spielte. Freilich von den früheren Vorrechten seiner Stellung waren nur noch wenige Spuren vorhanden, etwa die richterliche Befugnis, die ihm über die Spitalinsassen zustand und welche durch ein Privilegium Kaiser Friedrichs III. auch öffentliche Anerkennung gefunden hatte.[2]) Sonst kennt ihn die Spitalordnung von 1491 nur als einen hervorragenden Dienstboten, der den ganzen inneren Betrieb des Spitals unter sich hat. Er hatte über Einnahmen und Ausgaben des Spitals vorläufige Rechnung zu führen und den Spitalpflegern darüber Bericht zu erstatten, ihm unterstand der ganze Verkehr zwischen innerem und äußerem Hof, wobei er die Lieferungen in den äußeren Hof und die Einkünfte aus demselben genau zu verzeichnen hatte; er hatte die Verköstigung der Spitalinsassen zu leiten und war verpflichtet, deren Lebenswandel zu überwachen; er war überhaupt dafür verantwortlich, daß im Spital alles der vorgeschriebenen Ordnung gemäß gehandhabt wurde, hatte aber nicht das Recht, irgend welche Ausgaben ohne Wissen der Pfleger zu machen; um sein Interesse ganz auf das Spital zu konzentrieren, war ihm verboten, noch nebenher ein Gewerbe zu treiben; er sollte ganz allein „des Spitals und des Rats Geschäfte auswarten". Im inneren Spitalhof stand ihm in erster Linie seine Frau zur Seite, welche den gleichen Eid wie er selbst schwören mußte; im äußeren Hof trat der äußere Meister an seine Stelle,[3]) hatte aber neben dem inneren Meister nur eine untergeordnete Stellung. Ihm war die spitälische Landwirtschaft, der Eigenbetrieb des Spitals, ganz oder wenigstens zum Teil unterstellt; er soll

---

[1]) Spitalordnung v. 1491 im Sp.A. I, Ständer 1, 3; (fol. 2.) — [2]) S. Beil. 223. — [3]) Spitalordnung von 1491 fol. 16 f.

„den Bau mit aller Anweisung fürsehen“. Die Spitalordnung verlangt, daß er das in dem äußeren Hof gedroschene Korn mit dem Viertel messen und jeden Sonntag den Spitalpflegern darüber berichten soll; er hat alles außer Haber an den inneren Meister abzuliefern, ebenso auch den Ertrag an Butter; er hat dafür zu sorgen, daß die Fohlen, Stuten, Pferde und Schweine nicht mit lauterem Korn oder Haber gefüttert werden. Seine Leute im äußeren Hof, Knechte, Mägde, Tagwerker, sollen wie im inneren Hof gehalten und der Bedarf für dieselben vom inneren Meister in Empfang genommen werden.

Während innerhalb des Spitals die Meister für die Einhaltung der Spitalordnung Sorge zu tragen hatten, waren auf den spitälischen Dörfern die Vertreter derselben die Amtleute. Solche waren in Attenweiler, Baltringen, Burgrieden, Holzheim, Ingerkingen, Laupertshausen, Muttensweiler, Röhrwangen, Volkersheim, Westerflach. Sie bezogen zum Teil vom Spital ein Dienstgeld von 2—7 ℔ Heller und erhielten sonst von demselben gute Einkünfte der verschiedensten Art zugewiesen. Sie mußten schwören, bei jeder Gelegenheit des Spitals Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, Frevel in Hölzern ohne Rücksicht auf einzelne anzuzeigen und wenn sie zu Gericht sitzen und die Richter sich über das Urteil nicht einigen können, dann demjenigen Urteil zu folgen, welches ihnen das gerechtere zu sein dünke.[1]) Hierin, im Gericht, lag der vornehmste Teil ihrer Thätigkeit; ihre weiteren Verpflichtungen waren je nach dem Besitz des Spitals an dem betreffenden Ort verschieden und namentlich die spitälischen Waldungen nahmen oft viele Mühe von ihnen in Anspruch. Sie waren verbunden, ein reisiges Pferd zu halten und sich „zu Krieg, Tagen und Teidingen und allen anderen redlichen, ziemlichen Sachen eines Rats und der Spitalpfleger“ gebrauchen zu lassen,[2]) wobei aber das Spital sie zu unterhalten und für etwaige Verluste zu entschädigen hatte.

Bürgermeister und Rat also, als ihre Vertreter die Spitalpfleger, und unter ihnen die Spitalmeister im Spital selbst, die Amtleute in der Spitallandschaft, das waren die obersten Behörden, welche diese ganze Herrschaft leiteten. Unter ihnen standen aber namentlich im Inneren des Spitals eine große Anzahl von Angestellten der verschiedensten Art, Wärterinnen für Kranke, Dienstboten für die Landwirtschaft, Knechte für die Zehnten u. s. w., 1551 zusammen im Spital selbst 64,[3]) alle in bunter Gliederung mit einer weitgehenden Detaillierung der Arbeit —

[1]) Spitalordnung von 1491 fol. 18. — [2]) Sp.A. I, 5, 4. Bestellungsrevers des Ammanns von Burgrieden von 1505. — [3]) Sp.A. II, 1, 5.

schon das weist darauf hin, daß die Mauern der einst so dürftigen Anstalt jetzt ein ganz anderes Leben umschlossen.

Es läßt sich nirgends erkennen, welche Stellung die ursprünglich auch am Spital interessierten Herrschaften, wie Waldburg, Warthausen und andere, zu der Entwicklung einnahmen, welche das Spital mit und nach seinem Übergang an die Stadt durchmachte. Dagegen darf man wohl die Stellung von zwei wichtigeren Faktoren, die des Kaisers und des Papsts, daraus erschließen, daß von beiden das Spital zu wiederholten Malen mit Privilegien ausgestattet und in der Entwicklung, in der es begriffen war, gefördert wurde. 1333 Okt. 1 verlieh Ludwig der Bayer dem Spital zu Biberach die Gnade, daß, wer sich darein ergebe und darin nächtige, eine Nacht oder mehr, und darin sterbe, ganz und gar vom Spital beerbt werden solle, sowohl mit seinem liegenden, als mit seinem fahrenden Gut.[1]) Schon drei Wochen nachher, 1333 Okt. 23, gab er ihm zugleich mit dem Siechenhaus einen neuen Gnadenbeweis, indem er bestimmte, daß, wer im Spital oder im Siechenhaus nächtige, seine Barschaft dem betreffenden Hause lassen müsse.[2])

Die beiden Privilegien folgen auffallend rasch aufeinander und gehen weiter, als sich in praxi immer aufrecht erhalten ließ; daß man auf alle Habe der im Spital Verstorbenen Anspruch erhob, war kaum durchzuführen und ist wohl auch selten versucht worden, wogegen man gelegentlich auch einen Teil der fahrenden Habe an die Erben verabfolgte. Das wirkliche Verhalten entspricht später mehr einem Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471, welches dem Spital alle die Habe zuspricht, welche die darin Verstorbenen mitgebracht, welche sie dem Spital vor dem Tod vermacht oder sonst zugeeignet haben.[3]) In dieser Form ist das Privilegium milder und natürlicher und ihm entsprechend finden sich auch häufig in den Gültbüchern unter dem „gemeinen Einnehmen" Posten aufgeführt wie: bei einem armen Gesellen, bei einer armen Frau gefunden. Das zweite der Privilegien Ludwigs dagegen scheint ganz vergessen worden zu sein; denn die Spitalordnung von 1491 bestimmt, daß jedem in das Spital aufgenommenen Fremden, wenn er wieder aufkommt, das zurückgegeben wird, was er mitgebracht hat; giebt er dem Spital freiwillig etwas, so behält er den Lohn; fordern aber soll man nichts von ihm. — Von weiteren kaiserlichen Gnadenbeweisen ist dann noch zu erwähnen ein Privilegium Kaiser Sigismunds, der anno 1415 dem Spital gestattet, in Attenweiler eine Mühle zu bauen,[4]) ferner eine Freiheit Maximilians I. von 1504, worin er dem Bürgermeister und Rat von Biberach das Recht

[1]) S. Beil. 34. — [2]) S. Beil. 35. — [3]) S. Beil. 223. — [4]) S. Beil. 127.

bestätigt, Bewohner von Weilern und Höfen, die ihnen, ihrem Spital, oder einzelnen Bürgern von Biberach gehören, vor das nächste Gericht nach ihrem Belieben zu stellen und jegliche Obrigkeit und Gerichtszwang über dieselben auszuüben,[1]) und dann kann hier noch ein Privilegium König Ferdinands angeführt werden von 1533 Dez. 5, worin derselbe dem Spital Biberach, soweit seine Hofstatt reicht und weitere 5 Mannsschritt im Umkreis kaiserliche und königliche Freiheit verleiht, daß jeder, der im Zorn sich zu einem Totschlag oder einem anderen Frevel hinreißen lasse, daselbst ein Asyl finden solle.[2])

Während diese Privilegien nur mittelbar beweisen, daß man von seiten des Kaisers sich nicht um den Besitzwechsel des Spitals vom Jahr 1320 kümmerte und noch weniger daran dachte, der Entwicklung in der Verwaltung desselben ein Hindernis in den Weg zu legen, hat dagegen von kirchlicher Seite der neue Stand der Dinge, soweit er die Verwaltung betrifft, ausdrückliche Anerkennung gefunden. Um die Kirche in Mittelbiberach nämlich, welche schon 1351 dem Spital inkorporiert worden war, hatten sich,[3]) namentlich mit Stift Buchau, längere Streitigkeiten entsponnen und aus diesem Anlaß geschah es anno 1419, daß ein Vertreter des Spitals, welcher in Rom um Bestätigung der Inkorporation der Kirche bitten sollte, zugleich auch für die jetzige Verwaltung des Spitals selbst — einen Priester in geistlichen Sachen, zwei von der Stadt gewählte und ihr verantwortliche Pfleger in weltlichen Dingen — um Genehmigung nachsuchte, eine Verwaltung, für die man vor allem das geltend machen konnte, daß sie schon längst in dieser Weise zu Recht bestanden habe.[4]) Was hiebei über die frühere Geschichte, über den Übergang des Spitals an die Stadt selbst u. s. w. gesagt ist, wird man nicht allzu hoch werten dürfen; aber jedenfalls hatte die Sache Erfolg. Der Papst erklärte, daß er zwar über diese Dinge keine sichere Kunde habe, den Bitten aber an sich nicht abgeneigt sei, er beauftragte den Propst von Wiesensteig mit der Untersuchung der Sachlage und dieser bestätigte als päpstlicher Delegierter auf Grund genauen Zeugenverhörs nicht nur die Einverleibung der Kirche von Mittelbiberach, sondern sanktionierte zugleich auch kraft seines päpstlichen Auftrags die ganze Verwaltung durch die Stadt, wie sie sich im Lauf des Jahrhunderts entwickelt hatte.

Demgegenüber kommen spätere Kundgebungen des päpstlichen Stuhles, wie die von 1481 Sept. 10,[5]) 1507 Dez. 3,[6]) worin dem Spital Rechte

---

[1]) Sp.A. I, 5, 16 (Abschr.). — [2]) Nach einer Bestätigung von 1578 Okt. 15, Sp.A. I, 5, 16. — [3]) S. Beil. 53. — [4]) S. Beil. 131. — [5]) S. Beil. 247. — [6]) Sp.A. I, 4, 22 (Abschr.).

und Besitz bestätigt werden, kaum mehr in Betracht, nachdem einmal die Stadt als Verwalterin des Spitals anerkannt worden war. Die Urkunde von 1420 beweist zur Genüge, daß man von seiten der Kirche ebensowenig wie von der des Reichs Miene machte, der Stadt Hindernisse bei der Spitalverwaltung in den Weg zu legen.

Von 1320 bis zur Reformation.

2. Der äußere Bestand.

Für die Veränderung des Verhältnisses zwischen Stadt und Spital Biberach, wie sie sich vom 14.—16. Jahrhundert vollzogen hat, liegt das äußerlichste, aber nicht unwichtigste Kennzeichen darin, daß in dieser Zeit das Spital selbst vom fremden Boden auf den städtischen, von der isolierten Lage an der Landstraße in die Mauern der Stadt Biberach verlegt wurde. Auch diese Änderung ist so wenig wie die im Gebiet der Verwaltung ein einmaliges und plötzlich eintretendes Ereignis, sondern sie geht stufenweise vor sich und findet gerade mit dem Beginn der Reformation ihren Abschluß.

Ursprünglich war das Spital von der Stadt durch die Riß getrennt gewesen und wird nicht selten das Spital vor der Stadt Biberach geheißen. Nach 1371 wird Gutershofen und Attenweiler an das Spital vor der Stadt Biberach jenseits der Riß verkauft, auch 1376 wird es als außerhalb der Stadt an der Riß liegend bezeichnet,[1]) also war jetzt der Platzwechsel noch nicht vollzogen. In einer Urkunde von 1422 jedoch,[2]) in welcher Bürgermeister und Rat von Biberach die Predigt, die seither noch draußen vor der Stadt gehalten worden war, in dieselbe verlegen, wird berichtet, daß das Spital selbst schon seit vielen Jahren innerhalb der Stadtmauern sich befinde, wohin es wegen der großen Gefahren, die ihm außen vor der Mauer drohten, verbracht worden sei; es wird eben als Grund für die Verlegung der Predigt angeführt, daß seither die Kranken, die längst innerhalb der Stadt sich befinden, der Predigt beraubt gewesen seien. Wie lange dieser Zustand gedauert hat, ist nicht angegeben. Aber schon 1404 wird der Kaplan des Spitals als im äußeren Spital befindlich bezeichnet[3]) und das weist darauf hin, daß jedenfalls jetzt diese Veränderung schon vorgenommen war. So ergiebt sich für diesen ersten und wichtigsten Teil, für die Verlegung des ganzen eigentlichen spitälischen Betriebs in die Stadt etwa das letzte Viertel des

[1]) S. Beil. 67, 74. — [2]) S. Beil. 136. — [3]) S. Beil. 108.

14. Jahrhunderts und hiezu stimmt, wenn eine alte Chronik das Jahr 1377 als die Zeit der Verlegung angiebt.[1])

Was jenseits der Riß geblieben war, war die Kapelle mit dem Gottesdienst und ferner die Gebäude mit der spitälischen Landwirtschaft. Seinen Geistlichen zog aber das Spital bald nach sich. Wie erwähnt, wird 1422 Januar auch die Predigt vom äußeren Spital in das innere verlegt und auch hier wird als der wichtigste Grund angegeben, daß es so gefährlich sei, sich vor die Mauern zu begeben und sodann der Wunsch, die Spitaliten nicht länger den Gottesdienst entbehren zu lassen. Jetzt war nur noch der landwirtschaftliche Betrieb des Spitals — und auch dieser wohl nicht ganz — jenseits der Riß etabliert; noch die Spitalordnung von 1491 redet vom inneren und äußeren Hof und deren Meistern und im Anfang des 16. Jahrhunderts blieb die Trennung bestehen. Sie fiel erst weg, nachdem 1516 Aug. 4 der ganze innere Hof ein Raub der Flammen geworden war.[2]) 12 Firste hatte das alte Spital gehabt, aber alles, was Holzwerk war, war niedergebrannt, nur wenige Mauern standen noch, und auch von dem Inventar war außer Betten, Kleidern, Geld, Briefen und Büchern alles im Feuer aufgegangen. Der Neubau wurde nun so angelegt, daß eine Vereinigung der ganzen Wirtschaft möglich wurde; von 1521 an verzeichnen die Kornbücher den Verbrauch von Korn für das Vieh nicht mehr nach Höfen getrennt, der Ertrag der spitälischen Landwirtschaft, der seither als Ertrag des äußeren Hofes eingetragen war, heißt jetzt nur noch der Ertrag „aus dem eigenen Bau", kurz der äußere Hof wird nicht mehr genannt und scheint abgerissen worden zu sein: das spitälische Urbarium von 1526 bezeichnet den Platz, wo der Bauhof früher stand, als Garten. — Es lassen sich hier am besten einige Zahlen über den Neubau des Spitals einfügen, die freilich nur auf Umwegen gewonnen werden können. Die Gültbücher von 1501/12 (ohne 1510 und 1511, die wegen des Baues einer Sägmühle nicht benützt werden können), haben durchschnittliche Jahresausgabe

für Ziegel, Stein und Kalk .	42 ₶ H.	6	Schill.
„ Holz und Bretter . . .	46 „ „	2	„
„ Zimmerleute	44 „ „	—	„
„ Maurer und Handknechte	27 „ „	14	„
„ andere Handwerksleute .	432 „ „	10	„
giebt zus. Bauausgaben	592 ₶ H.	12	Schill.

[1]) S. Luz, Beiträge z. Gesch. v. Biberach S. 59.

[2]) S. Beil. 287.

dagegen sind diese Posten in den Gültbüchern von 1516/17 zusammen

für	Ziegel, Stein und Kalk	1402	℔ H.
„	Holz und Bretter . .	2169	„ „
„	Zimmerleute	1300	„ „
„	Maurer	1122	„ „
„	Handwerker	2288	„ „
also insgesamt Bauausgaben von		8281	℔ H.;

dies ergiebt einen Jahresdurchschnitt von 4140½ ℔ H., während die Jahre 1518 und 1519 mit insgesamt 748 ℔ H. und 718 ℔ H. sich dem gewöhnlichen Durchschnitt wieder ziemlich nähern. Wenn man nun annimmt, daß in den früheren Jahren die Hälfte der Bauausgaben auf den äußeren Hof verwendet worden war, also auch 1516/17 weiter ausgegeben werden mußte, so bleiben für den Neubau des Spitals selbst 8281 ℔ H. — 592 ℔ H. = 7689 ℔ H.

Die Bauthätigkeit ruhte nun, bis im Frühjahr 1521 mit dem Bau eines Kindhauses, später Waisenhaus genannt, begonnen wurde. Ein Verzeichnis der Bauausgaben für dasselbe [1]) berichtet über Ausgaben von 1139 ℔ 19 Schill. 2 H., so daß man hienach die Kosten der spitälischen Gebäude auf 8829 ℔ berechnen könnte.

War diese Verlegung des Spitals in die Stadt selbst noch ein Merkmal dafür gewesen, daß man von seiten der Bürgerschaft eine immer engere Verkettung von Stadt und Spital anstrebte, so klärt dagegen ein Blick auf den Besitz des Spitals und den reichen Ertrag desselben über die Motive auf, denen das lebhafte Interesse der Bürger und Behörden von Biberach für das Spital entsprungen ist. Da jedoch eine chronologische Aneinanderreihung der Gütererwerbungen doch keinen Einblick in die Mittel gewähren würde, welche wirklich dem Spital zu Gebot standen, die spitälischen Rechenbücher aber erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts an erhalten sind, so möge es genügen, den Ausführungen über die ursprüngliche Ausstattung und die frühesten Erwerbungen des Spitals mit Überspringung der Mittelglieder eine Darstellung gegenüberzustellen, welche den Endpunkt der vom 14.—16. Jahrhundert durchlaufenen Entwicklung kennzeichnet und die Güter des Spitals beim Beginn der Reformation, sowie die Einnahmen und die Ausgaben desselben angiebt. Während das letztere den spitälischen Gültbüchern [2]) zu entnehmen ist, giebt über den ganzen Besitz des Spitals zur Reformationszeit Kunde ein vierbändiges Urbarium aus den Jahren 1518 ff., welches ein spitälischer Beamter auf Grund

[1]) Sp.A. II, 1, 7. — [2]) Sp.A. II, 4.

genauer Aufnahmen angelegt hat.[1]) Es verzeichnet, in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen, die einzelnen Höfe des Spitals unter Angabe der Gebäude, der Güter und der darauf lastenden Gülten und außerdem werden immer auch die Rechte des Spitals in dem betreffenden Dorf dargelegt, manchmal unter Beisetzung der Urkunden, auf welchen der augenblickliche Rechtsstand beruhte.

In erster Linie ist zu nennen, was noch dem landwirtschaftlichen Eigenbetrieb unterlag, der von jeher mit dem Spital verbunden gewesen war. Allerdings war derselbe anno 1523, wohl im Zusammenhang mit der Aufgabe des äußeren Hofes, ganz bedeutend eingeschränkt worden, doch standen ihm auch jetzt noch 4 Gärten, 126 Tagwerk Wiesen und 27 Juch Acker[2]) zur Verfügung. Von den Gärten ist einer als Baum-, ein anderer als Krautgarten bezeichnet; worauf das Schwergewicht der spitälischen Landwirtschaft ruhte, sagen diese Zahlen selbst; sie sollte vor allem die im Spitalhaushalt nötige Milch liefern, welche man von den spitälischen Zinsbauern nicht erhalten konnte. Dem entspricht auch der Viehbestand des Spitals, der 1551 auf 27 Rosse, 127 Stücke Vieh und 100 Schafe angegeben wird. Außerdem unterhielt das Spital immer eine größere Schweineherde und auch Hühner- und Bienenzucht[3]) war in demselben vertreten.

Dieser Besitz kommt freilich kaum in Betracht gegen die Masse dessen, was an Gärten, Äckern und Wiesen nicht mehr der eigenen Bewirtschaftung unterworfen war. Das Urbarium nennt 251 auf Lebenszeit verliehene Anwesen, Höfe und Sölden, mit einem Besitz von 1798 Tagwerk Wiesen und 5559 Juch. Äckern, und dazu noch 18 Tagwerk Wiesen und 91 Juch. Äckern, welche in Biberach einzeln verliehen waren. Dem schließen sich an 24 Erblehengüter mit 54 Tagwerk Wiesen, 148 Juch. Äckern. Mit den bäuerlichen Gehöften war dann fast regelmäßig ein Garten, oft auch zwei, verbunden, welche hiebei noch nicht mitgerechnet sind; ihr Flächeninhalt ist nicht immer angegeben, muß aber, nach den vorhandenen Angaben zu schließen, insgesamt auf ca. 200 Juch. angenommen werden. Es folgen nun 990 Juch. Wald; hier ist das Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Ausgeliehenem umgekehrt: 855 Juch. sind im eigenen Betrieb des Spitals, 87 Juch. sind einzelnen Zinsgütern eingelegt, 10 Juch. sind Erblehen und 38 Juch. sind einer Gemeinde zur Nutznießung überlassen. Als Besitz anderer Art sind zu nennen große und

[1]) Sp.A. II, Ständer 2, Fach 1. — [2]) Biberacher Jucharl = 61440 Nürnberger □Fuß. Nach einem Güterbuch im Stadt.-A. I, 2. — [3]) Z. B. Gültbuch von 1526 unter „groß Ausgeben: für 14 Imen 17 ß 10 Sch."

kleine Zehnten zu Laupheim, Orsenhausen, Schafhausen, Bühl, Hochstetten, Gartenheim, Ingoldingen, Grodt, Dobel, Altheim, Langenschemmern und Ingerkingen, ferner der große Zehnte, welcher in Mittelbiberach, Reute, Mauren und Zweifelsberg der Kirche von Mittelbiberach gehört hatte, während der kleine Zehnte hier einen Teil der Pfarrbesoldung bildete. Eine reiche Einnahmequelle waren die Fischweiher, welche über das ganze spitälische Gebiet zerstreut waren, und endlich sind noch das Jordanbad, dann der spitälische Besitz in Markdorf, und außerdem etwa 500 eigene Leute[1]) zu nennen.

Weitaus den Hauptbestandteil des spitälischen Besitzes machen demnach die auf Lebenszeit verliehenen Zinsgüter aus, welche nach dem Tod des jeweiligen Inhabers von selbst an das Spital zurückfielen. Doch wurden sie dann gerne einem Kind oder auch der Witwe des Verstorbenen überlassen. Ausgeschlossen von der Bebauung eines solchen Gutes waren nur Leibeigene und solche, die eine Leibeigene zur Frau hatten, soweit es nicht Leibeigene des Spitals selbst oder der Stadt Biberach waren.[2]) Die Bebauung selbst war dem Einfluß des Spitals so gut wie ganz entzogen. Die Verpflichtung, die jeder auf sich nehmen mußte, sein Gut in guten baulichen Ehren und Wesen zu halten, war so allgemein, um selten ein Einschreiten zu ermöglichen. Die Verleihung erfolgte gegen einmalige Bezahlung eines Handlohns, welcher der Spitalordnung von 1491 zufolge ganz bar bezahlt werden sollte; doch verzeichnen schon nach wenigen Jahren die Gültbücher wieder Teilzahlungen am Handlohn. Das Urbarium giebt den Betrag desselben häufig an, aber immer nur, was bei der letzten Verleihung des Gutes bezahlt wurde; es war eben keine bestimmte Summe für das einzelne Gut festgesetzt, vielmehr richtete sich die Höhe desselben nach dem Marktpreis; im Spital hatte man natürlich die Tendenz, ihn so hoch wie möglich zu schrauben und zur Zeit des Bauernkriegs ist dies eine der gewöhnlichsten Klagen.[3]) Eine weitere einmalige Abgabe von diesen Gütern war die Weglöse, welche beim Abgang von einem Gut, sei es infolge des Todes des Inhabers oder infolge freiwilligen Rücktritts, bezahlt werden mußte. Bedeutender aber als diese einmaligen sind die regelmäßigen, jährlich zu zahlenden Abgaben; sie wurden, abgesehen von dem Zins für Wiesen, in Naturalien geliefert und sind in den üblichen Kornarten, meist Roggen und Haber, angesetzt, denen sich dann Abgaben an Eiern und Herbsthühnern anschließen; ein regelmäßiger Teil der

[1]) Sp.A. II, Ständer 2, Fach 1. Verzeichnis der Leibeigenen von 1528, welches aber keine ganz genauen Angaben macht. — [2]) Spitalordnung von 1491 fol. 2. — [3]) S. Beil. 289.

Abgabe jedes Gutes ist eine Fastnachthenne; nicht selten sind auch Ölzinse verzeichnet, während auffallenderweise die später häufigen Zinse von Baumgärten, die Wahlbäume, in dem Urbarium von 1518 ff. fast noch ganz fehlen; vielfach waren die Inhaber der Güter auch noch zu Diensten verpflichtet. Alle diese Abgaben waren bei den Höfen fest normiert und nur bei einzeln verliehenen Äckern wird einfach ein Teil der Frucht verlangt, die in dem betreffenden Jahr darauf gebaut wurde. Auch bei Höfen, welche in den einzelnen Eschen ziemlich verschieden ausgestattet waren, wurde doch alle Jahre die gleiche Gült erhoben; in einem einzigen Fall, wo eine Hofgült im Anschluß an die Dreifelderwirtschaft dreimal abwechselt, war der Hof kurz vorher erkauft und wurde bald auch wie die anderen behandelt.

Schon in der Mitte zwischen Grundbesitz und Bodenrente stehen die Erblehengüter. Ihre Zahl ist im Verhältnis zu den auf Lebenszeit verliehenen Zinsgütern sehr klein, und auch diese suchte man immer noch durch Rückkauf zu reduzieren. Der Inhaber hatte über sie — aber nur als Ganzes — freies Verfügungsrecht; sie waren mit Abgaben wie die anderen Güter belastet, nur daß hier auch der Handlohn, der bei jedem Aufzug gezahlt werden mußte, fest normiert war; da die Güter dem Rechtsnachfolger des Inhabers übertragen werden mußten, so konnte sich der Handlohn hier nicht nach dem jeweiligen Stand von Angebot und Nachfrage richten; er erscheint hier nicht sowohl als eine Zahlung für die Gutsverleihung, als vielmehr als eine Kaufsportel, welche auf dem Gut lastet; daran erinnert namentlich, wenn derselbe geradezu in Prozenten des Kaufpreises angegeben wird. Im allgemeinen ist aber hier der Handlohn unvergleichlich niederer; er ist immer gleich groß wie die auch hier zu zahlende Weglöse und beträgt selten mehr als 1 ℔ H.

Daß beim Wald das Verhältnis des selbstbewirtschafteten zu dem ausgeliehenen gerade umgekehrt ist als bei den anderen Gütern, kann nicht wundernehmen; einmal machte die geringe Mühe, die ein Waldbetrieb verursacht, es möglich, eine größere Masse in der eigenen Hand zu behalten, und andererseits war bei Ausleihung gerade hier die Gefahr am größten, daß ein nur zeitweiliger Inhaber zu irrationeller Ausnützung desselben sich hätte verleiten lassen.

Der große Zehnte des Spitals wurde in die Zehntstadel desselben, welche sich über das ganze zehntpflichtige Gebiet verteilten, eingesammelt und an Ort und Stelle gedroschen; das Stroh wurde verkauft und dann der Fruchtertrag an das Spital abgeliefert. Den kleinen Zehnten zog man nicht selbst ein; entweder wurde schon den einzelnen Bauern gestattet, sich mit Geld abzufinden, oder wurde im Frühjahr der Ertrag einer

Gemeinde an einen Unternehmer verkauft, so daß damit das Risiko auf dessen Schultern geladen wurde. (Es ergab dies einen durchschnittlichen Ertrag von 86 ℔ H. in den Jahren 1516—30, wobei aber auch die Jahre 1524/25, 1525/26 mit je 58 ℔ mitgerechnet sind.) Große Sorgfalt scheint man im Spital auf die Fischzucht verwendet zu haben, und nahm daraus in der That schöne Summen ein. Die Weiher waren meist mit Hechten und Karpfen besetzt, ihre Besorgung teilweise mit einem in der Nähe liegenden Zinsgut verbunden; sie wurden alle drei Jahre abgefischt, doch scheint man die Frist nicht immer streng eingehalten zu haben. Der Jordan wurde schon damals, und zwar schon von Anfang des 16. Jahrhunderts an unter diesem Namen als Bad betrieben; die Wirtschaft war verpachtet, das Bad besorgte der Badknecht auf spitälische Rechnung; es sollte vor allem den Kranken des Spitals selbst zur Heilung dienen, war aber auch Fremden geöffnet. Die eigenen Leute des Spitals waren den spitälischen Amtleuten unterstellt; sie waren weit über das spitälische Gebiet hinaus zerstreut und es ist fraglich, ob das Spital immer seine Rechte an dieselben geltend machen konnte; sie hatten Hauptrecht und Todfall zu zahlen, und außerdem jährlich eine Henne, was dem Spital selbst etwa 170 Hennen jährlich eintrug. Der Besitz in Markdorf war verschiedener Art, Zehnten und Grundbesitz; eine Einheit bildet er aber durch seinen Ertrag: er hatte den Wein für den Spitalhaushalt zu liefern; für den Zehnten sind dabei fortgesetzte vergebliche Kämpfe des Spitals um den Zehnten im dritten Jahr, wo man ihn zu geben sich weigerte, charakteristisch. Eine Zusammenstellung der Kaufpreise des Markdorfer Besitzes, welche im Spital sich findet, nennt die Summe von 9670 ℔ H.,[1] wobei aber zu bedenken ist, daß die in Betracht kommenden Käufe sich über mehr als ein Jahrhundert verteilen.

Aus diesem Besitz erzielte das Spital, wenn man die Gültbücher von 1516—30 in Betracht zieht, eine durchschnittliche jährliche Geldeinnahme von 9033 ℔ H., welche sich in folgender Weise zusammensetzt:

1. Direkte Geldeinnahmen

an Bodenzinsen	847 ℔	=	9,38 %
an Gülten	1229 8/15 ℔	=	13,61 „
an Handlohn	323 14/15 ℔	=	3,58 „
an Hauptrecht und Fall . .	29 6/15 ℔	}	
an Gericht	67 10/15 ℔	} =	1,78 „
aus dem Jordan	63 2/15 ℔	}	
Summe	2560 12/15 ℔	=	28,35 %

[1] Sp.A. I, 2, 43.

2. Geldeinnahmen aus Naturalienverkauf

für Roggen	$2189\,^{4}/_{15}$ fl	=	24,34 %
für Vesen	$38\,^{3}/_{15}$ fl	} =	4,68 „
für Gerste	$109\,^{5}/_{15}$ fl		
für Haber	$274\,^{14}/_{15}$ fl		
für Holz	$706\,^{4}/_{15}$ fl	=	7,82 „
für Fische	$244\,^{1}/_{15}$ fl	=	2,71 „
für Stroh	$203\,^{7}/_{15}$ fl	=	2,25 „
für Öl	28 fl	} =	0,54 „
für Wein	$20\,^{13}/_{15}$ fl		
Summe	$3814\,^{6}/_{15}$ fl	=	42,34 %

3. Andere indirekte Einnahmequellen:

Großes Einnehmen	$1771\,^{3}/_{15}$ fl	=	19,61 %
Innerspitälischer Betrieb: Vieh, Schmalz, Wolle, Häute, Brot, Spreu und Asche, Gemein-Einnehmen . .	$601\,^{2}/_{15}$ fl	=	6,66 %
Alte Schulden	$273\,^{13}/_{15}$ fl	=	3,03 „
Summe	$2646\,^{3}/_{15}$ fl	=	29,30 %

Gesamtsumme:	Direkte Geldeinnahmen	28,35 %
	Geldeinnahmen aus Naturalien . .	42,34 „
	Andere indirekte Einnahmen . . .	29,30 „
		= 99,99 %

Die Geldeinnahmen geben aber nur einen Teil der spitälischen Einnahmen und müssen aus den Kornbüchern,[1]) sowie aus den Verzeichnissen über die Küchengefälle und Weinerträge ergänzt werden. Nach einem aus den Jahren 1517—30 berechneten Durchschnitt nahm das Spital jährlich ein:

Roggen:	Eigener Bau	46	Malt.[2])	2	Viert.	—	Imi
	Gülten	910	„	1	„	$^{1}/_{4}$	„
	Zehnten	443	„	4	„	$^{15}/_{28}$	„
	Summe	1399	Malt.	7	Viert.	$^{11}/_{14}$	Imi
Haber:	Eigener Bau	42	Malt.	5	Viert.	$^{47}/_{14}$	Imi
	Gülten	544	„	3	„	$^{20}/_{14}$	„
	Zehnten	199	„	12	„	$^{34}/_{14}$	„
	Summe	786	Malt.	5	Viert.	$^{53}/_{14}$	Imi
Vesen:	Eigener Bau	75	Malt.	7	Viert.	$^{33}/_{14}$	Imi
	Gülten	184	„	5	„	$^{18}/_{14}$	„
	Zehnten	261	„	4	„	$^{25}/_{14}$	„
	Summe	521	Malt.	1	Viert.	$^{20}/_{14}$	Imi

[1]) Sp.A. II, Ständer 1. Die Kornbücher des Spitals von 1517 an.

[2]) Bei Roggen, Korn und Gerste hat ein Malter 8, sonst 16 Viertel à 4 Imi. $7\,^{1}/_{3}$ Viertel sind = 1 württ. Scheffel.

Gerste:							
	Eigener Bau	19	Malt.	—	Viert.	$^{8}/_{14}$	Imi
	Gülten	1	„	6	„	$^{20}/_{14}$	„
	Zehnten	117	„	3	„	$^{23}/_{14}$	„
	Summe	138	Malt.	1	Viert.	$^{51}/_{14}$	Imi

Hiezu kommt noch eine durchschnittliche Einnahme an Korn (lauter Gülten) von 31 Malter 1 Viertel $^{17}/_{14}$ Imi und außerdem wird einigemal ein ganz kleiner Posten von „Niederreutern" in den Kornbüchern erwähnt, der aber so geringfügig ist, daß er hier nicht in Betracht kommt.

Neben den Fruchteinnahmen spielen die anderen Einkünfte an Naturalien nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Die Küchengefälle[1]) betrugen anno 1517 49 Viertel 3 Imi Öl, 99 Viertel + 7720 Eier, 893 Hühner und ca. 400 Fastnachthennen. Während in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts immer noch ziemlich viele Hühner verkauft worden waren, gingen sie später fast ganz in der Spitalhaushaltung auf; ebenso ging es auch mit dem Weinertrag;[2]) während der Zehnte jährlich etwa 8—9 Fuder Wein abwarf, wird der Ertrag des eigenen Baues 1518 auf 5 Fuder $11^{1}/_{2}$ Eimer angegeben; er reichte meist gar nicht aus, um alle Bedürfnisse des Spitals zu befriedigen und mußte noch durch Käufe vermehrt werden, wenn man dann auch freilich wieder manchmal anderen kleine Beträge von demselben überlassen hat.

Um die Bedeutung dieser Einnahmen, namentlich der Korneinnahmen, deutlich zu machen und ihre Verwendung zum Nutzen des Spitals zu erläutern, seien gleich hier über den wichtigsten Teil derselben, über den Roggen, noch einige Zahlen beigefügt; obwohl der absoluten Masse nach hinter dem Haber zurückstehend, machte er auch so immerhin noch 33,4 % der spitälischen Fruchteinnahmen aus und übertrifft, wenn man den Wert annimmt, jenen um mehr als das Doppelte; der eigene Bau liefert hier 3,30 % der Einnahmen, 65,01 % sind Gülten und 31,69 % der Roggeneinnahmen fließen aus Zehnten. Schon ein Blick auf diese Zahlen zeigt, wie sicher die Einkünfte des Spitals gegründet waren. 65,01 % der Roggeneinnahmen sind dem Spital gewissermaßen garantiert; sie machen, Zeiten wie der Bauernkrieg ausgenommen, nicht die geringste Sorge und sind, wenigstens der Quantität nach, nicht einmal von dem Einfluß der Witterung abhängig. — Den Einnahmen an Roggen steht eine jährliche Ausgabe von 1381 Malter 7 Viertel $^{22}/_{14}$ Imi gegenüber, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

[1]) Verzeichnisse der Küchengefälle Sp.A. II, Stänb. 2, Fach 2.

[2]) Verzeichnisse desselben Sp.A. II, Stänb. 2, Fach 3.

Mühle	427 Malt.	2 Viert.	2 6/14 Jmi	=	30,92 %
Gemeinausgaben u. Säen	130 „	3 „	2 12/14 „	=	9,44 %
Verkauf	824 „	1 „	4/14 „	=	59,64 %
Summe	1381 Malt.	7 Viert.	22/14 Jmi	=	100,00 %

59,64 %, also nicht ganz 3/5 dieser Frucht wurde zum Verkauf verwendet und macht mit 2189 fl H. jährlichem Ertrag 24,23 % der Geldeinnahmen aus; im eigenen Bedarf des Spitals gingen 40,36 % auf. Die hohen Einnahmen werden durch folgende Liste verständlicher werden:[1])

	Roggenpreise	Einnahmen aus Roggen
1517 . . .	2 fl 10 Schill.	1864 fl H.
1518 . . .	2 fl — „	53 fl „
1519 . . .	1 fl 17 „	857 fl „
1520 . . .	2 fl 7 „	339 fl „
1521 . . .	— fl — „	— fl „
1522 . . .	1 fl 13 „	717 fl „
1523 . . .	1 fl 14 „	1561 fl „
1524 . . .	2 fl — „	2736 fl „
1525 . . .	1 fl 15 „	243 fl „
1526 . . .	2 fl — „	2729 fl „
1527 . . .	2 fl 4 „	3889 fl „
1528 . . .	2 fl 4 „	4858 fl „
1529 . . .	3 fl 4 „	6718 fl „
1530 . . .	4 fl 8 „	2534 fl „

Dieser Überblick zeigt, daß man die Jahre mit höheren Roggenpreisen zu nutzen verstand, um möglichst viel seiner Vorräte loszubringen; namentlich am Schluß der 1520er Jahre zog man hieraus Vorteil, obgleich man offenbar immer noch zu früh verkauft hatte. An dieser ganzen Verkaufsmethode ist nicht das merkwürdig, daß man überhaupt darauf kam, sie auszuüben, hervorzuheben ist vielmehr das, daß man sich so nach den Preisen richten konnte, daß man also nicht von der Hand in den Mund zu leben genötigt war.

Wenn man sich nach diesem Überblick über den Besitz und die regelmäßigen Einnahmen des Spitals die erste Ausstattung desselben ins Gedächtnis zurückruft, wenn man sich namentlich der häufigen Klagen erinnert über seine Armut und über die Unzulänglichkeit seiner Mittel, so muß man staunen über die ansehnliche Größe dieser Güter, die es sich zu erwerben gewußt hatte, und über den Reichtum der Mittel, die

[1]) Ganz genau lassen sich jedoch die Zahlen der Malter nicht aus Preis und Einnahmen berechnen, da vielfach kleine Posten von verschiedener Frucht zusammen gerechnet sind.

ihm jetzt für seine Zwecke zu Gebote standen. Auch ohne daß ein Einblick in die Ziele und Leistungen der einzelnen Verwaltungsperioden des Spitals möglich wäre, ersieht man aus diesem Gegensatz von jetzt und einst, daß eine längere Periode vorausgegangen sein muß, in welcher das Spital die Früchte einer sparsamen und in seinem eigenen Interesse geführten Verwaltung zu genießen hatte, man hat aber auch das Gefühl, daß die letzte Stufe der Entwicklung, welche sich hauptsächlich durch Verquickung städtischer und spitälischer Interessen charakterisiert, dem Spital nicht mehr die Bewegungsfreiheit gelassen hätte, um sich zu einem so reichen Vermögen emporzuschwingen. Und dabei ist dieses Vermögen nicht minder gut fundiert, als es groß ist; bestand es doch zum weitaus überwiegenden Teil aus Grundbesitz, über den immer wieder von Zeit zu Zeit frei verfügt werden konnte, und der keinerlei Belastung mit Schulden ausgesetzt war, Felder in einer zum Getreidebau wohlgeeigneten Gegend, Wiesen mit gut geregelter Bewässerung, und dann in eigener Verwaltung große Waldungen, die bei verständiger Ausbeutung eine nie versiegende Quelle reicher Einkünfte waren. Fast die gleiche Sicherheit und Zuverlässigkeit aber, die in der Art des spitälischen Besitzes lag, hatte man auch den daraus fließenden Einnahmen zu geben verstanden. Denn wenn auch bei der am Ende des Mittelalters üblichen Verteilung von Eigenbetrieb und ausgeliehenen Gütern die Grundherrschaften allerdings einen wesentlichen Einfluß auf Steigerung des Felderträgs nicht mehr ausübten, so war ihnen dafür auch das Risiko abgenommen, welches mit der eigenen Arbeit verbunden war, es war ihnen möglich, den Bauern festnormierte Gülten aufzubürden, deren Bezahlung kaum einer Gefahr ausgesetzt war und welche die Herrschaft selbst von dem Wechsel der Jahrgänge so gut wie unabhängig machten. Die Einnahmen des Spitals waren zum größeren Teil dieser Art;[1]) die Behandlung der Kleinzehntpflichtigen zeigt, daß man auch auf andere Einnahmequellen dieselbe Stabilität auszudehnen suchte; indes auch die großen Zehnten, welche den Gülteneinnahmen an Bedeutung am nächsten standen, weisen eine große Regelmäßigkeit in den Erträgnissen auf; der Getreidebau ist ja doch nicht diesen Schwankungen unterworfen, die den Wein- und Obstertrag zu treffen pflegen.

Kann eine Aufzählung der Güter und der regelmäßigen Einnahmen des Spitals ein Bild von der finanziellen Lage desselben gewähren, so lassen dagegen die unregelmäßigen Einnahmen desselben, die Steuern,

[1]) Daher fordert auch die Gemeinde Baustellen im Bauernkrieg: unnd ob sach wer, so der schür unnd hagel schlIog, das dem heren ouch geschlagen sy. Kpsl.A. 1,5.

erkennen, wie die einzelnen Bauern auf den spitälischen Gütern situiert waren. Neben jenen Gülten nämlich, die sie jährlich zu entrichten hatten, und neben den Zehnten, wurde ihnen von Zeit zu Zeit, wenn die politische Lage besondere Ausgaben erforderte, noch eine besondere Steuer auferlegt, die auf Grund einer genauen Fassion des eigenen Vermögens angesetzt wurde.[1]) Ein „Steuerumfragzettel" gab soweit möglich an, wie hoch das einzelne Stück zu bewerten sei, auf Grund dessen mußte der Bauer sein Vermögen angeben und dementsprechend seine Steuer bezahlen. Solche „Steuern auf dem Land" wurden z. B. in den Jahren 1508, 1511, 1519, 1525, 1532 erhoben. Das Steuerbuch von 1519, das älteste das erhalten ist, registriert eine Steuer, die „von wegen des von Wirtenberg" erhoben werden mußte;[2]) das ℔ H. liegenden und fahrenden Gutes mußte 4 Heller Steuer geben, was einer Vermögenssteuer von 1 $^2/_3$ % gleichkommt; um die Schwere dieser Steuer zu verstehen, muß man bedenken, daß sie fast durchweg vom landwirtschaftlichen Betriebsinventar gezahlt werden mußte, da, wie schon die Umfragzettel zeigen, dieses fast das ganze eigene Vermögen der Bauern ausmachte. Wo jedoch die Steuer als Vermögenssteuer nichts mehr eintrug, ging sie in eine Kopfsteuer über: „Item und welcher gar nutz haut, hat geben 7 schl. hl."

Diese Steuer wurde im Jahr 1519 von 444 steuerpflichtigen Personen eingezogen und ergab einen Gesamtbetrag von 1072 ℔ 17 Schill. 8 H. Dies würde einem Vermögen von 64 373 ℔ H. entsprechen, wobei auf den einzelnen 2 ℔ 8 Schill. 4 H. Steuer mit einem Vermögen von 145 ℔ H. kommen würden. Bedenkt man aber, daß 165 von den 444 Steuerpflichtigen 7 Schill. zahlen, also gar nichts haben, so bleibt für die übrigen 279 Vermögenbesitzenden eine Steuer von 1015 ℔ 2 Sch. 8 H. übrig, mit einem Gesamtvermögen von 60 908 ℔ H.; von diesen kommt dann auf den einzelnen eine Steuer von 3 ℔ 12 Schill. 9 H. und ein Vermögen von 218 ℔ 6 Schill. Eine Klassifizierung ergiebt folgendes Schema:

---

[1]) Vrgl. Sp.A. II, 1, 4 und Ständer 2, Zach 1.

[2]) Dasselbe trägt folgende Überschrift:

Sturbůch uff dem lannd, mit des spitels hindersässen allen, voun wegen des von Wirttenberg, angefanngen uff den hőnmonat im 1519. jaur.

Item das pfund heller hat gebenn, alles unnd iedes, ligennds und varenntz, nuz ussgenomen, 4 heller.

Item unnd welher gar nutz haut, hat gebenn 7 schill. hl.

Item ain ieder soll zallen, nach dem unnd dan ainer versturtt hautt, darinnen haut ain ieclicher gelept uff Bartlomee nächst, 1519.

Der Steuerumfragzettel von 1519 ist nicht erhalten, es wird deshalb Nr. 288 der von 1525 gegeben.

Zwischen 800—1000 ℔ H.	besitzen	2	Bauern			
" 600— 800 " "	"	6	"		=	7,21 %
" 400— 600 " "	"	24	"			
" 200— 400 " "	"	110	"	.	=	24,77 %
" 100— 200 " "	"	74	"		=	30,86 %
unter 100 ℔	"	63	"			
gar nichts	"	165	"	.	=	37,16 %
	Summe	444	Bauern		=	100,00 %

Man müßte ähnliche Verzeichnisse aus mehreren anderen Territorien zur Seite haben, um sich ein sicheres Urteil über die Lage der spitälischen Bauern bilden zu können. Indes schon, daß 37,16 % der ganzen Bevölkerung gar kein Vermögen besitzen, wirft kein günstiges Licht auf die allgemeine Lage derselben; und daß in der That gerade damals der Bauernstand auf dem spitälischen Gebiet sehr darniederlag, geht daraus hervor, daß die nicht seltenen Fälle, wo Bauern wegen rückständiger Gültschulden ihre auf Lebenszeit erhaltenen Güter schon vorher wieder aufgeben, alle aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen. Ein hochgeschraubter Handlohn für Verleihung des Gutes, Gülten, die auch so hart wie möglich angesetzt wurden, Zehnten, die sich auf alle Kleinigkeiten ausdehnten, und hiezu noch ziemlich empfindliche direkte Steuern von einem Vermögen, das eben nur groß genug war, um die Bebauung des Gutes zu ermöglichen, das alles eingetrieben mit einer Rücksichtslosigkeit, die den Bauern nur als Erwerbsquelle betrachtete, dann noch Hemmungen und Beengungen der verschiedensten Art [1]) — man begreift, daß in diesen Massen der Gedanke einer Besserung ihrer Lage zünden konnte. Eine Eingabe in 6 Paragraphen, welche zur Zeit des Bauernkriegs die Gemeinde Röhrwangen an Bürgermeister und Rat von Biberach gerichtet hat,[2]) macht deutlich den Eindruck, daß sie nur das enthält, was man am meisten und am unmittelbarsten als drückend empfand, ohne irgendwelche weitaussehende Gedanken, und sie ist deshalb geeignet, das Bild von der Lage der spitälischen Bauern zu vervollständigen. Auch hier wird, neben der Belästigung durch fremde Gerichte, Leibeigenschaft und Härten beim großen Zehnten, geklagt über den kleinen Zehnten, von dem man doch jetzt höre, daß man ihn zu geben nicht schuldig sei, ferner über die schwere Belastung mit Renten und Gülten, und über die fortwährende Steigerung des Handlohns, der Abgaben an Eiern und an Fastnachthennen. Soviel jedenfalls ist aus all dem deutlich:

[1]) Z. B. Mühlezwang, Schmiedezwang u. ähnl. — [2]) S. Beil. 289.

Die bäuerliche Bevölkerung von ca. 2300 Köpfen, welche der Herrschaft des Spitals unterstand, sie hatte nicht viel davon zu verspüren, daß sie eine Wohlthätigkeitsanstalt zu ihrer Herrin hatte.

Es erübrigt noch, den Einnahmen des Spitals einige Zahlen über seine Ausgaben gegenüberzustellen. Wünschenswert wäre es, hier scheiden zu können zwischen dem, was das Spital für seinen Bestand als Grundherrschaft ausgegeben hat, und dem, was wirklich der Wohlthätigkeit zu gute kam; allein diese Scheidung läßt sich nicht durchführen, weil auch in Wirklichkeit die Trennung beider Gebiete keine ganz durchgehende gewesen ist. Nicht bloß daß die Gebäude großenteils beiden Zwecken dienten, auch die Angestellten wurden vielfach nach beiden Seiten verwendet und unter den Ausgaben für Lebensmittel hat man auch nicht geschieden zwischen dem, was für eigentliche Spitalzwecke aufging, und dem, was für landwirtschaftliche Dienstboten ausgegeben wurde. Die Gültbücher von 1516—1530, dieselben, aus denen oben die Geldeinnahmen gegeben wurden, verzeichnen eine durchschnittliche Jahresausgabe von 8737 10/15 fl H., welche sich in folgenden Gruppen zusammenstellen läßt:

		jährlich	
1.	Beamte rc.: Arzt, Priester, Amtleute, Pfleger, Meister und Schreiber, Ehalten	838 1/15 fl	= 9,59 %
2.	Groß-Ausgaben	3079 11/15 fl	= 35,24 „
3.	Gemein-Ausgaben, Tuch, Fleisch, Schmalz, Öl, Karrensalbe, Salz, Wein	1886 12/15 fl	= 21,59 „
4.	Handwerker rc., Eisen, Steine und Ziegel, Holz und Breter	1371 13/15 fl	= 15,70 „
5.	Verritten und verzehrt, Jahrzeiten, Zins, von den Amtleuten verrechnet	131 fl	= 1,50 „
6.	Landwirtschaft: Dreschen, Holzscheitern, Tagwerker	1079 8/15 fl	= 12,35 „
7.	Weiher, Fische, Jordan, Markdorf	352 fl	= 4,04 „
			= 100,01 %

Die Ausgaben des Spitals geben ebenso wie seine Einnahmen ein Bild von der Größe seiner Mittel und seines Betriebs; die großen Summen, welche die Verwaltung seines Gebietes und die Führung seines Haushalts erforderten, zeigen, wie sehr auch die Lasten gewachsen waren, welche der Kasse des Spitals anhingen. Und nicht weniger wird durch diese Liste über die Ausgaben auch das Bild ergänzt von der Lage, welche der einzelne unter einer solchen Grundherrschaft hatte — dadurch nämlich, daß sich darin kein Posten findet, welcher der Sorge für das Wohl der Spitaluntertanen gewidmet wäre.

Von 1320 bis zur Reformation.

3. Die Wohlthätigkeit.

Hatte das 1. Kapitel den Fortgang in der Verwaltung des Spitals bis zur Reformation dargethan und hatte das 2. Kapitel die demselben zur Verfügung stehenden Mittel aufgezählt, so läßt sich ein Urteil über die ganze Entwicklung doch erst geben nach einer Untersuchung darüber, was die so entwickelte Verwaltung mit den so reich beschaffenen Mitteln geleistet hat. Man könnte erwarten, daß gerade für diese Seite der Spitalgeschichte, für seine Einrichtungen und Leistungen als Wohlthätigkeitsanstalt, die meisten Quellen zu Gebot stehen; allein das ist aus naheliegenden Gründen nicht der Fall. Denn hatte das Spital einen Acker gekauft, war ihm gerichtlich irgend ein Recht zugesprochen worden, so lag es sehr in seinem Interesse, die Urkunden hierüber aufzubewahren, um nötigenfalls sich über seinen Besitz oder sein Recht ausweisen zu können; hatte man aber irgend einen armen Gesellen oder ein Waisenkind aus Barmherzigkeit ins Spital aufgenommen, so brauchte man hierüber nicht viel zu urkunden und noch weniger um Mitteilung an die Nachwelt besorgt zu sein. Wenn man nun aber gerade auf diesem Gebiet am meisten versucht ist, spätere Quellen schon für frühere Zeiten gelten zu lassen, und namentlich nach der Reformation entstandene schon für die Zeit vor der Reformation zu verwenden, so stehen dem andererseits gerade hier die größten Bedenken entgegen; man muß doch für die Möglichkeit Raum lassen, daß die Reformation auch hier umgestaltend eingegriffen hat.

Die wichtigste Quelle für das Biberacher Spital ist nach dieser Seite hin die Spitalordnung von 1491.[1]) Dieselbe unterscheidet 4 Klassen von Spitaliten: Die ganz bettliegenden Bettriesen, die gemein Dürftigen, die Narren und die Kinder. Die Angehörigen der ersten Klasse erhalten an Essen und Trinken, was sie begehren, wie das ein altes Herkommen ist. Ausführlicher sind die Bestimmungen über die gemein Dürftigen;[2]) dieselben erhalten morgens ein Mus, nachts zwei warme Speisen, dreimal in der Woche, Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Fleisch oder statt dessen jedesmal vier Eier, täglich zwei weiße Brot und Roggenbrot genug; ferner jeden Tag zwei Becher Wein, dann alle 14 Tage ein Bad und ½ Maß Wein dazu, sonst noch etwa 25 Mal im Jahr an besonderen Festtagen Extrazugaben vom Spital, woneben ihnen dann noch die

[1]) Dieselbe ist in vielen Stücken nur eine Erneuerung der früheren von 1399; vrgl. Kath. Kirchenblatt für d. Diöc. Rottenburg 7. Jahrg. (1868) S. 62—64.

[2]) Hier ergänzt nach Beil. 251.

gestifteten Jahrzeiten, und die Verteilungen aus dem besonders verwalteten Schmalzgeld[1]) zu gut kamen. Die Jahrzeiten bestanden meist aus 1/2 Maß Wein, wenn nicht die Stifter selbst anders bestimmt hatten; die Empfänger waren verpflichtet, für den Spender vorher ein Gebet darzubringen. Über die Narren bestimmt die Spitalordnung nur, daß sie mit Essen und Trinken wie von alters her gehalten werden sollen. Sie bewohnten zusammen die Narrenstube und unterstanden der Narrenmagd oder Narrenmutter, während für die andern Kranken die Siechenmagd zu sorgen hatte. Die ärztliche Leitung des Ganzen lag in den Händen des Spitalarztes, der für eine jährliche Besoldung von 45 fl., einem gemästeten Schwein und wöchentlich einem Spitallaib alle Fälle von Knochenbruch, Pestilenz und Blattern zu behandeln hatte[2]) und für das andere besonders bezahlt wurde. — Auch für die Kinder finden sich keine neuen Speisevorschriften, sondern es wird auch hier nur auf den seitherigen Brauch verwiesen. Dieselben sollten, wenn sie soweit herangewachsen waren, um wenigstens ihr Essen oder auch etwas Lohn verdienen zu können, verdingt werden; solche, die den Winter über den Dienst noch nicht ertragen konnten, wurden dann wieder ins Spital aufgenommen, hatten aber dafür den im Sommer verdienten Lohn der Spitalkasse abzuliefern.[3]) Welches von den Kindern kräftig genug war, um das ganze Jahr hindurch dienen zu können, wurde mit genügender Kleidung ausgestattet und ihm dann gesagt, daß es sich künftig selbst durchzuschlagen habe und nicht wieder kommen dürfe; für Knaben, welche so geschickt waren, um ein Handwerk lernen zu können, sollte vom Spital das Lehrgeld bezahlt werden.

Die Aufnahme in das Spital geschah entweder auf Grund eines Vertrags mit Bürgermeister und Rat, bezw. den Spitalpflegern, d. h. pfründweise, oder aber „um Gotteswillen". Den Pfründnern, die sich einkauften, stand neben den oben erwähnten vier Klassen der Spitaliten auch noch der „Beckentisch" zur Verfügung, an welchem die Spitalbäcker und andere Handwerker unterhalten wurden. Häufig aber wurde bei ihnen nicht einfach eine der gewöhnlichen Klassen angegeben, sondern es wurden genau im einzelnen die Leistungen des Spitals den Mitteln und den Bedürfnissen des Pfründners angepaßt, wodurch sich die einzelnen Pfründen sehr verschieden gestalteten. Manche Pfründner hatten ihre Wohnung nicht im Spital, sondern ließen sich die Naturalien in ihre seitherige Wohnung liefern; andere hatten sich im Spital selbst ein eigenes Zimmer ausbedungen. Die Gelegenheit, sich durch einmaligen Kauf einen

[1]) S. Beil. 251. — [2]) Sp.A. I, 5, 4. — [3]) Vrgl. Gültbücher unter „gemein Einnehmen".

ständigen Unterhalt zu sichern, scheint viel benützt worden zu sein, auch von vermöglichen Leuten; andere waren froh daran, ein besonderer Hülfe bedürftiges Familienglied auf diese Weise versorgen zu können, so z. B. Blinde und namentlich Geisteskranke. Bei letzteren war es wohl mehr die Absicht, sie zu Hause unschädlich zu machen, als ihnen im Spital eine besonders rationelle Pflege zukommen zu lassen. Denn die weniger Gefährlichen ließ man im Spital einfach frei umhergehen, wobei dann die Angehörigen für etwaigen Schaden aufzukommen hatten; in schwereren Fällen erhielten die Angehörigen im Spital einen Platz angewiesen, wo sie auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung ein Gefängnis für den Kranken herrichten konnten.[1]) — Der Preis einer Pfründe war je nach ihrer Ausstattung sehr verschieden und schwankt zwischen 100 und 860 ℔ H. Selbstverständlich ist neben der Ausstattung auch das Alter des Käufers in Betracht gezogen; ein 60jähriger zahlt für eine sehr gute Pfründe noch 650 ℔ H., eine 50jährige für eine weniger reiche 235 ℔ H.[2]) In früheren Jahren kommt es vor, daß wenn der Inhaber einer Pfründe dieselbe nur noch kurze Zeit genossen hatte und dann gestorben war, die Familienangehörigen einen Teil des Kaufpreises zurückerstattet erhielten.[3])

Zahlreicher als die Pfründner sind diejenigen Bewohner des Spitals, welchen Armut oder Krankheit die Thüren desselben geöffnet hatte, die um Gotteswillen Aufgenommenen. Dieselben mußten geloben, Hab' und Gut ins Spital mitzubringen, und ferner eidlich versichern, daß sie niemand etwas geschenkt haben im Hinblick auf die Aussicht, ins Spital aufgenommen zu werden. Das Mitgebrachte unterlag der stätigen Kontrolle des Spitalmeisters; wurde jemand so krank, daß er mit den Sterbsakramenten versehen wurde, so verzeichnete der Spitalmeister und die Siechenmagd den Inhalt seiner Kiste, die letztere nahm den Schlüssel an sich und nach dem Tode des Besitzers fiel dann die Habe dem Spital zu; war dagegen ein Fremder nur vorübergehend ins Spital aufgenommen, um sich von einer Krankheit heilen zu lassen, so wurde hiefür keine Entschädigung von ihm verlangt. Soweit die um Gotteswillen Aufgenommenen noch für sich selbst arbeiten konnten, waren sie verpflichtet, Schuhe und Kleider sich selbst anzuschaffen. Im allgemeinen war für sie die Hausordnung eine viel strengere als für die Pfründner. Sie waren der Zucht des Spitalmeisters unterworfen, der sie durch Vorenthalten von Essen und Trinken, oder mit Gefängnis strafen, nötigenfalls auch mit der Pfleger Wissen ganz aus dem Spital entfernen konnte. Den Gesunden unter ihnen lag ob, täglich eine Messe zu hören und so oft das Glöcklein

[1]) S. Beil. 243. — [2]) Sp.A. II, 1, 5. — [3]) S. Beil. 167.

morgens oder abends zu Tische läutete, ein Pater noster, ein Ave Maria und ein Credo zu beten; ebenso nach Schluß des Tisches; war eines von ihnen gestorben, so mußte wer konnte, sich am Leichenbegängnis beteiligen.

Es fehlt an Bestimmungen darüber, wer Anspruch darauf habe, um Gotteswillen ins Spital aufgenommen zu werden. Die Spitalordnung von 1491 setzt aber jedenfalls das voraus, daß auch Fremde nicht ganz ausgeschlossen sind; denn sie giebt noch Bestimmungen darüber, was zu thun ist „wan ain frömder, bilgrin, fraue oder man oder annder frömd mensch bie kranck und umb gotz willen in das spittal genomenn wirtt". Daraus geht hervor, daß man jedenfalls solchen, die auf der Reise erkrankt waren, den Eintritt in das Spital nicht verwehrte; sonst aber hat man die gemein Dürftigen zweifellos fast ausschließlich aus der Stadt selbst aufgenommen. Die Bitten benachbarter Herrschaften, einem ihrer Unterthanen Aufnahme zu gewähren, sind im Verhältnis zur Zahl der Spitaliten nicht zahlreich und dann ist erst noch nicht entschieden, wie oft sie erhört wurden. Denn die schon oft erwähnte Entwicklung des Spitals zu einem rein städtischen Institut hatte hauptsächlich auch auf dem Gebiet seiner Leistungen als Wohlthätigkeitsanstalt Wandlung geschaffen und hatte hier die Anschauung dahin umgebildet, daß dasselbe, wenn nicht ausschließlich, so doch in erster Linie den Bürgern von Biberach zu Nutzen kommen müsse. Beweis hiefür ist einmal ein Paragraph der Siechenhausordnung, welche von Bürgermeister und Rat anno 1491, also im gleichen Jahr wie die feither benützte Spitalordnung erlassen wurde.[1]) Derselbe handelt von der Aufnahme solcher ins Siechenhaus, welche im Spital gerügt worden sind, weil sie nicht das Bürgerrecht haben; sind es solche, die noch zu gehen vermögen, so sollen sie auch im Siechenhaus abgewiesen werden; sind es aber Leute, welche so krank sind, daß man sie füglich nicht hintan weisen kann, und sie sind trotzdem im Spital „hinausgeschaut" worden, so sollen die Pfleger mit ihnen über Bezahlung einer Pfründe im Siechenhaus übereinkommen. Nimmt man das mit dem Abschnitt in der gleichzeitigen Spitalordnung zusammen, wo von der Aufnahme Fremder ins Spital die Rede ist, so muß man annehmen, daß man Fremde zwar kurze Zeit im Spital behielt, etwa zur Heilung einer auf der Reise entstandenen Krankheit, daß man aber an eine dauernde Aufnahme derselben ins Spital nicht dachte, auch wenn sie noch so sehr der Hilfe bedurften.

Ein zweiter Beweis liegt in einem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schriftstück, welches Bestimmungen über die Unterhaltung

---

[1]) Sp.A. I, 3, 66.

von Kindbetterinnen im Spital enthält;[1]) darnach sollte eine Bürgerin aus der Stadt 3 Wochen, eine Ausbürgerin 2 Wochen, eine Fremde 1 Woche im Spital behalten werden; 1588 fällt das letztere vollends ganz weg; eine Randbemerkung aus diesem Jahr sagt über die fremden Kindbetterinnen: „Durchaus abgeschlagen; soll deren keine mehr aufgenommen werden."

Es wäre von Interesse, nun auch für einzelne Jahre aus der vorreformatorischen Zeit genaue Zahlen zu kennen, in welchem Umfang die Wohlthaten des Spitals genossen wurden und welche Wirkungen sie allmählich auf die Bürgerschaft ausübten. Allein eben hierin macht sich der schon früher erwähnte Mangel an Quellen fühlbar und man muß deshalb, um wenigstens einige Anhaltspunkte über die Thätigkeit des Spitals zu haben, in der Zeit schon etwas herabgehen und sich mit späteren Notizen begnügen. Im Spitalarchiv[2]) findet sich eine Aufzeichnung von 1551 Januar 31 über den spitälischen Haushalt, wonach an diesem Tage 421 Personen im Spital gespeist wurden; hievon sind 64 Personen Bedienstete, Handwerker und Taglöhner; dann aber kommen 157 Personen in den Siechstuben, 21 in den beiden Holzstuben,[3]) und endlich 179 Kinder; die innerspitälische Wohlthätigkeit umfaßte also 357 Personen. Die Narrenstube, die hier nicht besonders erwähnt ist, erscheint sonst einigemal mit 13—15 Personen besetzt. — Um diese Zahlen zu würdigen, muß man in Betracht ziehen, was oben über die Aufnahme von Fremden gesagt worden ist; man muß bedenken, daß man Fremde immer mehr vom Spital fernhielt, obige Zahlen also fast nur Leistungen des Spitals innerhalb der Mauern einer Reichsstadt mit keiner zahlreichen Bevölkerung angeben. Nur in Bezug auf die Kinder, welche in so großer Zahl im Spital Unterkunft fanden, wird man in dieser Hinsicht vielleicht eine Ausnahme machen dürfen; wenigstens erwähnt ein Privilegium von Papst Julius II., daß im Spital auch „Findelkinder in fast großer Zahl" auferzogen wurden;[4]) bei diesen jedenfalls konnte niemand wissen, ob man echte Biberacher vor sich habe, ob sie also auf Spitalgenuß rechtmäßigen Anspruch haben.

Schon das Bisherige weist darauf hin, daß die Verkürzung oder gänzliche Verdrängung der Fremden im Spital nur die negative Seite der Anschauung war, daß die Wohlthaten desselben den Biberacher Bürgern und sonst niemand zu gut kommen sollten. Dieselbe hat auch sehr positive

---

[1]) Sp.A. I, 5, 14. — [2]) Sp.A. II, 1, 5. — [3]) Die Holzstuben unterstehen der „Holzmagd" und enthalten Leute, die „krank sind an heimlichen Orten", welche hier mit „Holzwasser" kuriert wurden. — [4]) Sp.A. I, 4, 22. (Abschr. einer Übersetzung.)

Früchte getrieben. Ganz abgesehen davon, daß durch Ausschluß von Fremden die Aufnahme einer um so größeren Zahl von Bürgern ermöglicht wurde, wußte man auch sonst auf die verschiedenste Weise aus dem Spital Nutzen für die Bürgerschaft zu ziehen, sei es, daß einzelne Bürger mit Gaben aus demselben bedacht wurden, sei es, daß man durch die Verwaltung desselben ganzen Teilen der Bürgerschaft oder auch der Stadt als solcher Vorteile irgendwelcher Art zufließen lassen konnte. Wenn nun aber hier manches zu nennen ist, was nicht mehr unter den Begriff Wohlthätigkeit gebracht werden kann, weil bei den Empfängern das Moment der Bedürftigkeit fehlte, so läßt sich seine Einreihung an dieser Stelle doch dadurch rechtfertigen, daß darin, wenn nicht Teile, so doch Auswüchse oder aber auch Störungen der spitälischen Wohlthätigkeit zu erkennen sind. Als Gaben, welche einzelnen Bürgern direkt zukamen, sind zu nennen die Kornverteilungen und die Ausschickungen des Spitals.

Im Jahr 1517 wurde von Bürgermeister und Rat eine Ordnung über die Kornausteilung an die Bürger erlassen[1]) — ordnung mit dem korn, wie und wiem [er] es, doch auff ains erbern rauts widerabthun, mindern und mern, in der .... zunfft fürohin ausser dem spitaul geben will —, nach welcher sich die Kornausteilungen des Spitals an die Bürgerschaft in folgender Tabelle darstellen lassen:[2])

	2 Viertel in der Woche	wöchentlich 1 Viertel	alle 14 Tage 1 Viertel	alle 3 Wochen 1 Viertel	Summe
Schneider . .	1	8	18	3	30
Metzger . .	1	9	4	—	14
Weber . . .	1	13	30	3	47
Schmiede . .	1	21	16	—	38
Bäcker . . .	—	6	5	—	11
Schuhmacher .	—	13	10	1	24
Bauern . . .	—	8	15	1	24
Summe	4	78	98	8	= 188

Bei 8 von diesen 188 war der Kornbezug aus dem Spital an das Gelöbnis gebunden, während der Dauer desselben nicht Karten zu spielen. Die Höhe der Gabe richtete sich nach der Zahl der Familienangehörigen, die Dienstboten eingeschlossen. Bei 28 derselben wird je ein Dienstbote, Knecht oder Magd, bei 14 derselben mehr als einer, bis zu 5, erwähnt. Schon das weist darauf hin, daß diese Familien nicht gerade nur die

[1]) Sp.A. II, 1, 5.

[2]) Nach späteren Kornverteilungsordnungen müßte man annehmen, daß das Korn nicht ganz umsonst, sondern nur zu ermäßigten Preisen abgegeben wurde; die Ordnung von 1517 sagt aber hievon nichts und jedenfalls würde es nur wenig ändern, da die Korngaben zweifellos eine Unterstützung der Bürger bedeuten.

allerunterſten Schichten der betreffenden Zünfte darſtellen; das ſagen aber auch die Zahlen ſelbſt; wenn einmal 30 Schneiderfamilien, 38 Schmiedfamilien und 24 Schuhmacherfamilien vom Spital unterſtützt werden, ſo wird man bei der Größe von Biberach annehmen müſſen, daß das weitaus der größte Teil der betreffenden Zünfte, wenn nicht vielleicht ſogar die ganzen Zünfte geweſen ſind. Da gerade die kinderreichen Familien mit ſolchen Unterſtützungen bedacht wurden, ſo dürfte den 188 unterſtützten Bürgern eine Bevölkerung von mindeſtens 1000 Köpfen entſprechen.

Mochte indes auch der Cenſus, der noch zum Empfang dieſer Korngaben berechtigte, ein noch ſo hoher ſein, ſo waren es doch nicht die höheren Schichten der Bevölkerung, denen dieſelben zu gut kamen. Demgegenüber waren die Ausſchickungen des Spitals mehr auf die oberen Teile der Bürgerſchaft zugeſchnitten. Dieſelben entſprechen dem allgemeinen Gebrauch, bei einer Stiftung auch denjenigen etwas zukommen zu laſſen, welche mit Verwaltung derſelben irgend etwas zu ſchaffen haben, nur iſt der Gebrauch hier ziemlich ausgeartet. Nicht bloß alle Beamten des Spitals ſelbſt, ſondern auch alle die, welche nur vorübergehend bei demſelben beſchäftigt waren, Handwerker, dann aber auch weiter alle Bürgermeiſter und Stadträte, alle Richter und Prieſter, wurden bei irgend einem Teil der ſpitäliſchen Schickungen bedacht;[1]) ſolche Ausſchickungen fanden an Oſtern ſtatt, dann im Mai, wo Käſe ausgeſandt wurde; im Herbſt wurde neuer Wein und Trauben, dann einmal Fleiſch, auch Würſte, beim Abfiſchen der Fiſchweiher Fiſche ausgeſchickt, an Kirchweih wurde ein Eſſen gehalten. Es war ſo dafür geſorgt, daß nicht nur das niedere Volk, ſondern auch die reichere Bevölkerung von Biberach direkte Nutzungen vom Spital hatte, um die vielen indirekten, die auch ihnen zu gut kamen, noch gar nicht zu erwähnen.

Daß man aber eifrig bemüht war, auch die der Stadt zuſtehende Herrſchaft über die Spitallandſchaft dem Intereſſe der Bürgerſchaft dienen zu laſſen und ſie womöglich für ganze Klaſſen derſelben nutzbringend zu geſtalten, beweiſt, wenn z. B. bei 1 fl. Strafe verboten war, daß ein ſpitäliſcher Unterthan einen fremden Sattler bei ſich arbeiten laſſe; auch der betreffende Sattler mußte, und zwar an die geſchädigte Zunft, 1 fl. Strafe zahlen. Hieher gehört auch das immer wieder eingeſchärfte Verbot, bei 4 fl. Strafe keinerlei Schlachtvieh an einen anderen als einen Biberacher Metzger zu verkaufen;[2]) nur das ſtand den Bauern frei, ihr Vieh auf den Biberacher Markt zu führen, um es hier bei einem Bürger anzubringen. Dieſe Erlaſſe erſcheinen um ſo härter, wenn man bedenkt, daß

[1]) Sp.A. II, 1, 5. — [2]) Sp.A. I, 5, 14.

ihnen Orte wie Volkersheim unterlagen, welche drei Stunden von Biberach entfernt waren und welche sich vergeblich beklagten, daß zu ihnen ein Biberacher Metzger überhaupt gar nicht komme. Für Kornverkauf war noch kein solcher Marktzwang vorhanden. 1571 spricht der Rat nur die Erwartung aus, daß die Unterthanen geneigt sein werden, ihre Frucht auf den Biberacher Markt zu führen und also ihrer ordentlichen Obrigkeit und gemeiner Bürgerschaft zu gut kommen zu lassen, was er mit Gunsten zu erkennen verheißt. Erst später, als die Not des 30jährigen Krieges hereinbrach, ging auch hier der Rat mit Zwangsmaßregeln vor. — Die Bestimmungen über die Beschäftigung der Sattler und den Viehverkauf zeigen deutlich, wie sehr die Regierung der Spitallandschaft nicht im Interesse des Spitals selbst, geschweige denn zum Wohl seiner Unterthanen ausgeübt wurde, sondern lediglich den Interessen der Biberacher Bürgerschaft diente. Die in den Händen der Zünfte liegende städtische Gewalt wurde von diesen ausgenützt, um sich womöglich jeder Konkurrenz auf dem städtischen Gebiet zu entledigen und die Aussaugung der Spitalbauern zu einem eigenen Privilegium zu machen.

Aber nicht als ob man nur so auf Umwegen der ganzen Bürgerschaft Nutzen vom Spital zugewandt hätte, man wußte der Stadt selbst auch mancherlei direkte Vorteile zu verschaffen. Die spitälischen Rechenbücher sind vom Jahr 1500 an erhalten; sie zeigen von Anfang an einen lebhaften Geldverkehr zwischen Stadtrechnerei und Spitalpflege; bald werden der Stadt Bundesgelder, bald Kriegsgelder, bald Kammergerichtsgelder, bald Rechnungen für Baumaterialien gezahlt, bald wird ihr Geld geliehen und bald werden ihr einige tausend Pfund ohne Angabe des Zwecks „geantwortet"; ebenso umgekehrt: bald zahlt die Stadt dem Spital einen Zins, bald mehrere auf einmal, bald bezahlt sie alte Schulden und bald zahlt sie gar nichts, kurz, das Ganze ist ein so unkontrollierbares Durcheinander, daß man gar nicht versucht ist, hier nachzurechnen zu wollen. Die ausdrücklichen Klagen über die Beschwerden des Spitals durch die Stadt zeigen deutlich, was freilich schon im voraus anzunehmen wäre, daß bei dieser Art von Rechnung und Gegenrechnung die Stadt zu ihrem Vorteil zu kommen wußte. Und auch das einzige, was in diesem Verkehr geordnet ist, ist doch eine höchst bedenkliche Ordnung: das Spital mußte an allen Leistungen Biberachs an das Reich und an den Schwäbischen Bund $^2/_3$ bezahlen. So zahlen die Spitalpfleger 1514 an Bundesgeldern „zu iren zwayen tailen 1195 ℔, 1519 an kriegskosten in des von Wirttenbergs sach für die zween tayl, so dem spitol gebiertt zu geben 6971 ℔" und ebenso nehmen sie an allen möglichen anderen Ausgaben teil. Wenn sich nun auch keine genauen Angaben machen lassen

über die Mittel, welche der Stadt selbst, ihren Bürgern und ihren Stiftungen eigen waren,[1]) so ist doch soviel klar, daß damit das Spital ganz bedeutend übernommen war, und wenn später, vielleicht im Zusammenhang mit den Ratsänderungen unter Karl V., von ²/₃ auf die Hälfte zurückgegangen wurde, so ist damit das Unrecht der früheren Heranziehung des Spitals direkt zugestanden. Wie hätte man aber auch andere Zustände erwarten sollen, wenn bei dieser ganzen Rechnerei diejenigen Personen, welche die Erleichterungen der Stadt auf Kosten des Spitals beschlossen, und diejenigen, welchen sie zu gut kamen, die gleichen waren?

Damit kommen wir zu einer Kritik der ganzen Entwicklung, welche das Spital vom 14. bis zum 16. Jahrhundert durchlaufen hat. Dieselbe hat natürlich von den Leistungen desselben als Wohlthätigkeitsanstalt auszugehen und findet hier in dem Kontrast zwischen der reichen Versorgung der Bürger Biberachs und der kärglichen Behandlung der Fremden den leichtesten Anknüpfungspunkt. Denn je mehr man sich daran gewöhnte, Fremden jeden Anspruch auf Spitalunterstützung abzusprechen und ihnen, ob arm oder reich, ob krank oder gesund, die Thüre zu weisen, desto mehr wurde damit auch das Spital sowohl den in seinem Begriffe liegenden Verpflichtungen entzogen als auch zu der Praxis der ersten Jahrzehnte seines Betriebs in Widerspruch gesetzt. Während es in seiner Aufgabe gelegen hätte, Armut und Krankheit zu lindern, wo sie ihm entgegentraten, und während es jetzt befähigt gewesen wäre, mit seinen reichen Mitteln für eine weite Umgebung segensreich zu werden, wurde ihm nun durch diese Beschränkung seiner Thätigkeit auf die Bürger eines kleinen Reichsstädtchens der Wirkungskreis entzogen, wie er seinem Besitz und seinen Einnahmen entsprochen hätte, und darin lag schon die Gefahr, daß infolge dessen seine Mittel eine stiftungswidrige Verwendung finden würden. Denn es war ja nicht so, daß der Ausschluß der Nichtbürger deshalb notwendig geworden wäre, weil Armut und Krankheit in Biberach selbst alle Kräfte des Spitals in Anspruch genommen hätte, da es hier durch die Thätigkeit eines Siechenhauses unterstützt und durch das „gemeine Almosen" der Sorge für Hausarme enthoben war. Jene Gefahr wurde auch in der That nicht vermieden. Denn namentlich die Nutzungen, welche die Stadt selbst aus dem Spital zog, waren ebensoviele Entfremdungen von Geldern, welche in den Dienst öffentlicher Wohlthätigkeit hätten gestellt werden sollen, aber auch manches, was sich als Armenpflege

[1]) A. 1548 werden als durchschnittliche jährliche Einnahmen der Stadt 10200 fl h. gegen 11800 fl des Spitals angenommen. Sp.A. I, 3, 63.

gab, kann kaum mit diesem Namen bezeichnet werden. Die Liste über die Kornverteilungen zeigt, wie planlos weite Grenzen hier der Thätigkeit des Spitals gesetzt waren, und nicht bloß, daß man etwa 1/5 der Bürgerschaft durch fortlaufende Lieferungen von Lebensmitteln unterstützte, es war auch noch jedem, dem der Kampf ums Dasein zu beschwerlich wurde, ziemlich gute Aussicht geboten, in den weiten Räumen des Spitals eine behagliche Unterkunft zu finden. Während man die Fremden darben ließ, erzog man die Bürger zur Bettelsucht.

Die Schuld an diesen Zuständen lag in erster Linie in der Eigennützigkeit der Bürger, die das Spital nur als eine beliebig zu verwendende Milchkuh für Stadt und Bürgerschaft ansahen und keinem etwas davon gönnen wollten; allein es war das doch eine zu natürliche und zu allgemeine Erscheinung, als daß sich viel über dieselbe sagen ließe. In zweiter Linie ist zu nennen der Überfluß an Mitteln, welche in Biberach für Armenpflege zu Gebot standen: neben dem Spital stand noch das Siechenhaus, das beim Beginn der Reformation jährliche Geldeinnahmen von circa 1700 ℔ H. aufweist,[1]) und dann noch das „gemeine Almosen", das auch über ziemlich große Mittel verfügte. Wie sollte das alles samt den Erträgnissen des reichen Spitals in einer wirklich strengen Armenpflege aufgehen? Es war eben ein unnatürliches Verhältnis, daß dieses reiche Spital nur einem Städtchen diente, von dem es vielleicht um das Doppelte an Zahl der Unterthanen übertroffen wurde, daß in Biberach das Armenhaus immer über mehr Mittel verfügte, als die Stadt selber. Dieser Reichtum von Geldern, die keinen Abfluß hatten, entschuldigt dann auch wieder die städtischen Behörden, die nicht nur nicht daran dachten, dem Drang der Bürgerschaft nach Spitalnutzungen Einhalt zu thun, sondern in der Ausbeutung des Spitals zu fernliegenden Zwecken wacker voranschritten. Wenn man also sonst der mittelalterlichen Armenpflege nachsagt, daß sie infolge der religiös-egoistischen Motive der Geber praktische Zwecke weder wollte noch erreichte, sind es hier vielmehr die sehr weltlichen Interessen der Bürgerschaft und der Stadtbehörden, welche eine verständige Armenpflege verhinderten, und wenn man vielleicht anzunehmen geneigt wäre, die Dürftigkeit der Mittel habe es unmöglich gemacht, den Bettel von den Straßen verschwinden zu lassen, so ist es in Biberach jedenfalls der Reichtum des Besitzes, welcher eine über das Ziel hinausschießende Freigebigkeit veranlaßte.[2])

---

[1]) Vrgl. Gültbücher desselben von 1526 und 1534. Sp.A. I, 3, 66.

[2]) Dieser Überfluß an Mitteln ist auch der einzige Punkt, wo sich ein Zusammenhang zwischen den Übelständen der städtischen Armenpflege und den dogmatischen Theorieen über den Wert guter Werke nachweisen ließe.

Diese Mißstände konnten nicht ohne Folgen bleiben. In den einzelnen Haushaltungen der Bürgerschaft wurde durch sie jenes „unüberlegte Darauflloswirtschaften“ hervorgerufen, „das nicht zum mindesten durch das beruhigende Bewußtsein genährt und großgezogen wurde, im Falle eines finanziellen Bankerotts in der Spitalstube immer noch eine ausreichende Altersversorgung zu finden“,[1]) und ebensowenig konnte der Stadthaushalt auf eigene Füße zu stehen kommen, so lange er immer noch durch die starke Krücke der Spitalkassen aufrecht erhalten wurde. Am meisten lag aber in diesen Zuständen Gefahr für das Spital selber. Solange alle diese Nebenausgaben aus seinem Überfluß hatten genommen werden können, war alles gut gewesen; aber die Verquickung von städtischen und spitälischen Interessen mußte für das Spital zur Katastrophe führen, sobald die Stadt durch die politische Lage zu unverhältnismäßig hohen Ausgaben genötigt war, wie dies im Verlauf und am Ende des 30jährigen Krieges eintrat; nicht im stande, sie den an solche Lasten nicht gewöhnten Schultern der Bürgerschaft aufzuladen, ging man jetzt mit spitälischen Dörfern und Besitzungen förmlich hausieren, mußte aber freilich nachher bald genug erkennen, daß man dem Baum die Wurzeln seiner Lebenskraft abgegraben habe, mit dessen Früchten man schon seit Jahrhunderten die ganze Reichsstadtherrlichkeit aufrechterhalten hatte.[2])

Beilagen.

1. Aufzeichnung über die Gründung des Spitals.[3]) Nachrichten über weitere Erwerbungen desselben: Ritter Ulrich von Eisendorf läßt einen Hof bei Winterreute in die Hand des Truchsessen Walther auf, der ihn dem Spital eignet; der Spitalmeister Kopach kauft einige Besitzungen bei Birkendorf um 28 Mark Silber von dem Ritter Unmüzzigen, der sie dem Truchsessen Berthold von Rohrdorf aufläßt, worauf sie dieser dem Spital eignet; Spitalmeister R. kauft einige Besitzungen bei Schlierenbach von Ritter C. von Hummertsried um 23 Mark; Ritter Heinrich von Alberweiler schenkt dem Spital einige Besitzungen bei Ungeshoven mit Zustimmung seiner Brüder und mit Hilfe des Truchsessen Walther; der Spitalmeister kauft einen Wald bei Mettenberg von dem Ritter von Wielazhofen und seinen Erben.

---

[1]) Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen S. 82.

[2]) Vrgl. Sp.A. I, 3, Lade C: „Manifest und gründlicher Bericht, daß der Stadt Biberach Hospital kein fürstlicher noch sonsten ein so fürnehmer, hochvermögenlicher Spital seye, wie zu Zeiten — doch ohne Fundament — spargiert worden“. 1676.

[3]) S. S. 1–2.

— Bischof E. von Konstanz gewährt denen, welche das Spital unterstützen, Ablaß für die ihnen auferlegte Buße, 20 Tage für Todsünden und 10 Tage für läßliche Sünden. Gottlieben 1258 Aug. 30. — Die Truchsesse Otto Berthold von Waldburg und der von Warthausen sowie die Gemeinde Biberach besiegeln diese Aufzeichnung, nehmen den Meister und die Boten des Spitals in ihren Schutz und versprechen, dieselben in ihrem Gebiet zu fördern. — Nicht vor 1258 Aug. 30.

Nach: Wirt. Urk.B. V, p. 269 f. Or. St.A.

2. Die Truchsesse Berthold und Eberhard von Rohrdorf und Waldburg, Swigger d. Älter und Swigger und Heinrich, seine Söhne, von Mindelberg, als Vormünder der Brüder Walther und Eberhard von Warthausen, verkaufen zusammen mit Adelheid, Witwe des Truchsessen Walther von Warthausen, an Konrad Friwo um 24 Mark Silber eine Mühle in Birkendorf, die er als Lehen von ihnen besitzen soll . . ., wobei die drei von Mindelberg versprechen, den König Rudolf zu bitten, das Eigentumsrecht der Mühle auf das Heiliggeistspital zu Biberach zu übertragen . . . . — Biberach 1277 (proximo sabbato ante dominicam, quo cantatur oculi mei semper) Febr. 27.

Nach: Cod. Dipl. Salem 2, 170 ff. Gen. ist: Bruder Reinhard, Meister des Spitals.

3. Bischof R. von Konstanz bestätigt eine vom Kirchherrn von Warthausen mit Zustimmung des Dekans zum Nutzen seiner Kirche getroffene Anordnung, daß die Brüder und Kranken des in seiner Parochie gelegenen Biberacher Spitals, da sie nicht leicht zur Kirche in Warthausen, der Mutterkirche des Spitals, kommen können, vorausgesetzt, daß der Kirche kein weiterer Nachteil entsteht, im Spital selbst die heiligen Handlungen der Kirche entgegennehmen dürfen (valeant ecclesiastica sacramenta recipere), wie der darüber verfertigte Brief des näheren angebe; doch mit dem Zusatz, daß als Anerkennung der Pfarrkirche und als Entschädigung für etwaige Verluste das Spital derselben jährlich an Michaelis 3 Malter Getreide Bib. Meß bezahlen soll. — Konstanz, 1279 (III idus januarias) Jan. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

4. Graf Konrad von Landau beurkundet dem Heiliggeistspital in Biberach die durch ihn und seinen Bruder Eberhard vollzogene Eignung einiger Äcker und eines Hofs in Hagenbuch, welche Rudolf Grawel von ihnen zu Lehen hatte. Zeugen: Wernher, Amman; Berthold von Ertingen; Ludwig Grube; Konrad von —[a])nmarchingin [Emerkingen?] gen. Zwizerave. — Landau, 1279 (in prima dominica quadragesime) Febr. 12.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

5. Der Deutschordensbischof Johann von Litauen (Johannes Litthoviensis episcopus domus Theutunice) gewährt, um das Spital der Armen bei Biberach zu fördern, da es unter großer Armut leidet und darin die 7 Werke der Barmherzigkeit geübt werden, allen denen, welche dem Spital ein Almosen oder irgend eine Tröstung zukommen lassen, Ablaß auf 100 Tage für läßliche, auf 61 Tage für Todsünden, die Zustimmung des Diözesanen vorausgesetzt. — 1284.

St.A. Or.Pg. Noch ein Siegelstreifen anh.

6. Konrad Schenk von Winterstetten verzichtet gegenüber dem Biberacher Spital auf alle Forderungen und Jurisdiktion an dem Haus oder der steinernen Zelle samt den

---

[a]) Unleserlich.

Mauern bei Biberach, welche das Spital auf seinen Gütern errichtet hat. actum: Biberach, in Gräters Haus. Zeugen: Ritter Ulrich von Essendorf, Hauptmann, der alte Amman; Hünner; Ulrich Gräter; Wer. Lange; Heinrich Lange; Unruige; Alber; Trutteler. — Winterstetten, 1285 (III kalendas apprilis) März 30.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

7. Die Truchsesse Walther und Eberhard von Warthausen und Ritter Schevold, ihr Getreuer, beurkunden, daß Ritter Schevold den Armen des Spitals und der Kirche des hl. Geistes in Biberach mit Zustimmung aller seiner Erben und mit Gunst der Truchsessen einen von diesen zu Lehen gehenden Hof in Birkendorf (Birchidorf) um 20 ℔ Konst. Pfg. verkauft hat, worauf nun die Truchsesse den Hof dem Spital eignen, Schevold aber auf alle Rechte an demselben verzichtet. Zeugen: Eberhard von Walbburg, Truchseß; Hermann Schenk; Schevold Ritter; Konrad, sein Sohn; Helwig der Lange von Essendorf; Rise; C. Aicheller; B. Käphing; C. Berige; ... Ritter von Lankwat (Lanewat)[1] u. and. Siegler: Die Ausst. und die Stadt Biberach. — Haus Rempos, 1286 (dominica invocavit) März 3.

St.A. 1 Siegelrest; von einem zweiten Siegel keine Spur zu entdecken.

8. Papst Honorius [IV.] an Meister und Brüder des Heiliggeistspitals in Biberach, Augustiner Ordens: nimmt ihre Person und den Ort, an dem sie sind, in Schutz und bestätigt ihnen alle ihre Besitzungen, namentlich Zehnten, Ländereien, Häuser und andere Güter. — Rom apud sanctam Sabinam, 1287 (nonis marcii) März 7.

Inseriert in Beil. 21.

9. 10 Bischöfe fordern auf, dem Heiliggeistspital in Biberach angesichts der segensreichen Thätigkeit seiner Verwalter (cum igitur dilecti in Christo filii, provisores hospitalis spiritus sancti in Biberach, Constantiensis dioecesis, ad hoc totis viribus elaborent, ut undique confluentium egenorum pariter et egrotorum sustragari necessitatibus se exponant, et non solum ipsos ad hospitia recipiant, verum etiam ad pristine sospitatis restaurationem vel ad universe carnis migrationem trahentes omnia necessaria laudabiliter administrent, peregrinis quoque et advenis, clericis et laicis ordinis cuiuscumque vel dignitatis ibidem noctis requiem postulantibus secundum ipsorum indigentiam et personarum dignitatem, velud etiam predictis provisoribus expedire videbitur, honorifice providetur) Almosen zu spenden, und gewähren denen, welche an einem der vier Marienfeste, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Tag Johannis des Täufers, Peter und Paul und der anderen Apostel, am Tag der Kirchweihe im Spital, an Maria Magdalena, am Margarethentag das Spital zur Anbetung besuchen und hilfreich ihre Hand bieten, 40 Tage Ablaß, die Zustimmung des Diözesanen vorausgesetzt. — Rom, apud sanctam Sabinam 1287.

St.A. Or.It.Pg. 10 Sieg. anh.

10. R. Bischof von Konstanz beurkundet, daß der Ritter Berthold gen. Wielli konstanzische Lehengüter „zem Waltmanns" an die Armen des Heiliggeistspitals bei Biberach um 4 Mark Silber Konst. Gewichts verkauft und dafür die Hälfte der ihm eigenen Burg Redeben (?) mit Zustimmung des Ritters Wolfgang, seines Herrn, als Lehen ihm aufgetragen habe, worauf der Bischof obigen Verkauf bestätigt. — Konstanz, 1289 (XI kalendas novembris) Okt. 22.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

[1]) Zu Höfen OA. Biberach gehörig.

11. Propst Albert von Schussenried beurkundet dem Konvent der Brüder und Schwestern des Heiliggeistspitals in Biberach den mit Zustimmung seines ganzen Konvents und aller, deren Zustimmung nötig war, erfolgten Verkauf der Güter in Bergerhausen, welche Kint von Hagenbuch baut, um 14 ℔ Konst. Münze, und verspricht des Kaufs Gewähre zu sein. Zeugen: Helwig der Lange von Essendorf; Albert Trutelar; Berthold Bruno; Konrad Lepus; Rudolf Besore und andere. — Biberach, 1291 (in inventione s. crucis) Mai 3.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konv. von Schuss. und des Abts von Weissenau anh.

12. Truchseß Walther von Warthausen eignet dem Heiliggeistspital in Biberach, den Brüdern, Nonnen und dem ganzen Konvent desselben (fratribus, monialibus ac toto conventui hospitalis predicti) eine Wiese oder Brühl bei Aiva (?), welche der Ritter Berthold gen. Schevold von ihm zu Lehen trug und an das Spital verkauft und ihm aufgelassen hatte, lediglich um Gottes willen. Zeugen: Ulr. Vogt von Essendorf, Helwig, Berwis, Welkelin, Brüder von Essend., Ber. Kitzighofen (Kuzenkowen)[1], Lutram, Amman in Biberach, H. Hauptmann, Ber. Bruno, C. Bringa, Burkh. von Tiefenbach. — Biberach, 1292 (feria secunda post diem palmarum) März 31.

St A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

13. Hermann, Schenk von Otterswang (Oteiswanch), verkauft an das Heiliggeistspital zu Biberach (hospitali pauperum sancti spiritus et infirmorum apud Biberach) die Angermühle an der Riß bei Biberach (molendinum meum dictum Angermûli situm apud aquam Rússaiam prope civitatem Biberacam) und überträgt sie als Lehen (nomine feodi ... tamquam veris portatoribus ac iuris defensoribus) dem Lütram, Amman in Biberach, dem Lütram, Sohn Hauptmanns, 26 weiteren genannten Bürgern und der ganzen Bürgerschaft von Biberach, welche geschworen haben, die Mühle zum Nutzen des Spitals zu erhalten, bis es ihm gelungen sei, beim römischen König (apud regem Romanorum) die Eignung der Mühle an das Spital selbst zu erlangen, was er eidlich gelobt habe, während, wenn er das nicht thue, der Amman von Biberach mit dem Spitalmeister die Mühle von seinen Nachkommen mit allem Recht, wie es jetzt die Lehenträger haben, verlangen sollen, und quittiert zugleich den Kaufpreis von 12 Mark. Zeugen: die Herren Konrad, Schenk von Winterstetten, Bruder des Ausstellers, Heinrich, Schenk von Bienburg, Walther, Truchseß von Warthausen, Heinrich Stamler, Heinrich von Thann[2] (Tanne), Ritter; Helwig von Baustetten, Wikmann Rekke, Dietrich Griesinch, Heinrich Richbolt, Konrad der Keller, Ulrich Zwinlin, Rüdeger Pannicisa, Gebhard, Dietrich, Buchenauge, Berthold Bilgrin, Heinrich Andres, Burkhard von Tiefenbach (Tûfenbach), Heinrich Sapper, Konrad Phanzelt, Berthold Rasor, der Meier von Galmutshöfe (Gaimunt), Reinzo Gladiator, Werner Gladiator, Simpert Schuster, Simpert, dessen Sohn, Gabeler, Marquart und and. — 1293 (IIII kalendas juny) Mai 29.

Sp.A I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

14. Amman Berthold, Räte und gesamte Bürgerschaft von Biberach beurkunden, daß die Klage der Mechtild, Witwe des früheren Angermüllers Mangold, ihres Sohnes Konrad, ihres jetzigen Gatten Trutwin und aller ihrer Kinder gegen die Meisterin Adelheid, die Brüder und die Schwestern des Heiliggeistspitals in Biberach (contra Adelheidim magistram, fratres et sorores hospitalis pauperum sancti spiritus

[1]) Großkitzighofen in Bayern. — [2]) Altthann.

in Biberach) einer Mühle wegen vor ihnen auf offenem Markt in Gegenwart des Konrad Schillier, als Vertreter der Mechtild u. s. w., und des Heinrich Haupmann als Vertreter des Spitals durch Bürger (per sententias per cives latas diffinitivas) dahin entschieden worden sei, daß die Meisterin Adelheid, die Brüder und die Schwestern des Spitals in Biberach in Zukunft von aller Klage und Forderung der Mechtild und der Ihrigen frei sein sollen. — 1294 (feria sexta ante Dionisii) Okt. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt Biberach anh.

15. H., Bischof von Konstanz, empfiehlt die Boten des Heiliggeistspitals in Biberach angesichts der Armut von dessen Bewohnern (cum pauperes infirmi hospitalis sancti spiritus in Bibrach in cibo, potu ac vestitu defectum tam intollerabilem patiantur, qui usque ad divisionem corporis et anime se extendit, nisi fidelium elemosinis adiuventur) der Mildtätigkeit der Gläubigen, verleiht denen, die dem Spital etwas schenken, 10 Tage Ablaß und verbietet, die Boten zu verletzen oder von ihren Gaben einen Anteil zu verlangen. — Chur, 1295 (XIIII kalendas septembris) Aug. 19.

St.A. Or.Pg.

16. Schedel von Steußlingen[1]) eignet mit seinem Sohn dem Heiliggeistspital in Biberach einen Hof in Winterreute, welchen Rüdeger Pannicides, Bürger in Biberach, an das Spital verkauft und ihm aufgelassen hat, und der jährlich 12 Malt. Getreide, 12 Schill. Konst. Pfg., 8 Hühner, 100 Eier und 3 Schill. für Dienste gültet, um seines und seines Sohnes Seelenheils willen. Unt. den Zeugen Hermann von Emerkingen, der Amman in Munderkingen, vom Stein, Birrer, C. Sinnikman, Haupmann, Berth. Munser. Munderkingen, 1297 (V idus maii) Mai 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Die Zeugenreihe zum Teil unleserlich.

17. Die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg, Brüder, eignen dem Heiliggeistspital in Biberach den Wasacherhof,[2]) von dem die Einkünfte 14 Malt. Getreide und 14 Schill. H. betragen, nachdem die Brüder Walkun und Helwig gen. Egus von Essendorf, die den Hof von den Grafen zu Lehen hatten, denselben an das Spital verkauft haben. — Aichelberg, 1298.

St.A. Or.Pg. 1 Sieg. anh.

18. Die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg eignen dem Berthold Schach von Biberach alle Güter in Wasach mit Ausnahme derer, die dem Heiliggeistspital zu Biberach gehören . . . . — Kirchheim, 1298 (feria quarta post festum sancti Mauricii) Sept. 24.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Ausst. anh.

19. Johann gen. Grisso schenkt dem Heiliggeistspital in Biberach das Eigentumsrecht an dem Besitz Leutfrizweiler (Liutfrizwilar) bei Mettenberg, welchen der Ritter Wielin von seinem Vater zu Lehen hatte, um seines Seelenheils willen und gegen Empfang einer kleinen Geldsumme, wobei Graf Ulrich von Berg, gen. von Schelklingen, vermittelte. Zeugen: Der Ritter de Brihsen, Rüdger von Äpfingen (Aphingen), Gräter, Gräter Ungerecht, Ber. C., C. Schillier, Brüder; Johann, C. von Memmingen. — Ehingen, 1299 (feria tertia post Bartolomei) Aug. 25.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Grafen Ulrich anh.

[1]) Altsteußlingen OA. Ehingen. — [2]) Jetzt Jordanbad bei Biberach.

20. Marquard von Grolzheim (Eroizhain) schenkt und übergiebt dem Heiliggeistspital der Armen in Biberach (hospitali sancti spiritus pauperum in Biberach) gegen Empfang einer kleinen Geldsumme und um seines Seelenheils willen mit Zustimmung aller seiner Erben seinen Leibeigenen Konrad Helwe von Laupheim (Lôphain). Zeugen: Ber., minister de Biberach, Gretarius, C. Utligo, Ber. et C. dicti Schillier. H. Sappar. H. Hûpmann. C. de Mammingen. Johannes procurator hospitalis. — Biberach, 1300 (feria sexta ante reminiscere) März 4.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

21. Bischof Heinrich von Konstanz an Meister und Brüder des Heiliggeistspitals in Biberach: gewährt ihnen (tamquam hiis, qui labore diei et estus sub disciplina monastice religionis domino iugiter famulantur) nach dem Beispiel des Papsts Honorius [1]) seinen Schutz. — Ulm, 1302 (nonis februarii) Febr. 5.[a])

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

22. Graf Diepold von Aichelberg, Ulrich und Diepold, seines Bruders Söhne, übertragen dem Heiliggeistspital in Biberach eine Manse in Langenschemmern (Schaemmern), welche Ulrich Smit baut, 3 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen, welche H. Smit baut, alles Güter, welche Walther Truchseß von Warthausen von ihnen zu Lehen hatte und welche 35 Schill. Konst. Pfg. jährlich zahlen, auf Bitten des Walter und nach feierlicher Aufgabe desselben, und verzichten um ihres Seelenheils willen auf alle Rechte an denselben. — Aichelberg, 1314 (feria sexta post festum beati Udalrici proxima) Juli 5.

St A. Or.Pg. Sieg. des älteren Grafen Diepold anh.

23. Walther Truchseß von Warthausen eignet dem Heiliggeistspital in Biberach einen Hof in Belben (? Velwn) bei Wasach mit allem, was dazu gehört, welchen Gräter gen. Käphink, Bürger in Biberach, von ihm zu Lehen gehabt hatte, nachdem dieser feierlich darauf verzichtet hat. — Spital Biberach, 1315 Juli 9.

St.A. Or.Pg.

24. Walther Truchseß von Warthausen, Ritter, eignet dem hl. Geist und dem Spital zu Biberach einen Hof zu Birkendorf, samt dem Weg von der Mühle in Birkendorf, mit einer Wiese an diesem Weg und einer Wiese hinter dem Spital, welche Güter Ulrich Kute von Biberach um 90 ℔ Konst. Pfg. an das Spital verkauft und dem Truchsessen Walther aufgelassen hat, gegen Empfang von 20 ℔ Konst. Pfg., behält sich aber die Ehäfte und die Rechte, die er auf anderen Gütern des Spitals zu Birkendorf hat, vor, doch so, daß der Meister oder andere Pfleger des Spitals freie Verfügung darüber haben; wozu noch Kute und seine Kinder den Verkauf und die Auflassung beurkunden und den Empfang der 90 ℔ Pfg. quittieren. Zeugen: Konrad, Dekan von Biberach, Kirchherr zu Maselheim; Konrad Kamerer, Kirchherr zu Warthausen; Eberhard, Kirchherr zu Hochdorf; Andreas von Kitzighofen (Knzzikoven), Rudolf der Nekke von Ellmannsweiler (Almiswiler), Rüdeger, sein Bruder, Heinrich von Haisterkirch, Ausleute; Heinrich von Kirchheim, Lutran der Hauptmann, Gerhart, Bürger zu Biberach. — Spital Biberach, 1316 (an der nâhsten mitchen vor sant Gergen tag) April 21.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

---

[a]) Das Datum könnte auch gelesen werden: 1300 II nonas februarii.

[1]) S. Beil. 8, der Schutzbrief des Papsts, der hier inseriert ist.

25. Konrad, Dekan in Biberach und Heinrich, Meister des Spitals bei Biberach, Laienbruder (magister hospitalis pauperum prope Biberach, conversus), bestellen den Meister Otto Göhler, den Scholaren Konrad, den Heinrich von Steineck (Stainegge), Kanoniker der Kirche in Konstanz, zu ihren dauernden Anwälten für alle Rechtsfälle, welche sie gemeinsam oder einzeln zu führen haben, und erteilen ihnen alle hiezu nötigen Vollmachten. — Biberach, 1317 (IIII nonas junii) Juni 2.

Sp.A. I, 5, 16. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. anh.

26. Der Generalvikar des Bischofs Gerhard in Konstanz bestätigt die schon seit 60 Jahren bestehende, mit Zustimmung der Bischöfe, des Kirchherrn und des Dekans getroffene Abrede zwischen der Kirche in Warthausen und dem Spital in Biberach.[1]) — Konstanz, 1317 (XIII kalendas augusti) Juli 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

27. Die Äbtissin Heilwigis und der Konvent von Heggbach verkaufen an Bruder Heinrich, Meister des Heiliggeistspitals in Biberach, und durch ihn an das Spital ihre Besitzungen, gen. Schnaitbach, bis z. Ödebach reichend, samt den anliegenden Besitzungen Neuenhausen, Buoron und Holzmühle um 74 ℔ Konst. Pfg. Zeugen: C. Dekan in Biberach; Ludwig Amman; B. Schillier; C. Schevolt; H. Kilchein; Lutram, der alte Amman; Lutram gen. Haupmann; Werner Düwinger, Gerhard u. and., wozu noch Abt C. von Salem seine Zustimmung erklärt, dat. 1318 (XVI kalendas marcii) Febr. 14. — Actum Biberach, 1318 (VI idus marcii) März 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Klost. Heggbach und des Abts von Salem anh.

28. Helwig von Ummendorf, Heinrich von Horn, Konrad von Ummendorf, Brüder, Helwig von Dietenberg,[2]) alle vier von Essendorf, bekennen, daß sie mit den Bürgern von Biberach wegen ihrer Ansprüche an das Spital bei der Stadt verglichen worden sind, und verzichten auf alle Ansprüche und Rechte, welche sie an dasselbe hatten. — 1320 März 13.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. 7 Sieg. anh.

In Gotze namen amen. Ich Helwig von Ummendorf unde ich Hainrich von Horne unde Chůnrat von Ummendorf, alle drie gebrůder von Essendorf genannt, unde ich // Helwig von Dietenberch, ouch von Essendorf genant, verjehen alle vier an disem brief unde tůgin kunt allen die disen brief lesent oder hōrint lesen, daz // wir mit unsrere frůnde unde mit unsrere herro rat lieplih unde gůtlih mit den burgerne von Biberach verriht sigen umbe so getain ansprah, unde wir hetton // gen dem spital, daz gelegen ist bi der stat ze Biberach, also unde mit so getainer beschaidenhait, daz wir für uns unde für unser erben gütlih unde unbezwungenlih uns verzihen aller der ansprah unde aller der reht, der wir hetton oder gehaben mohton an daz selbe spital, also daz wir dem selben spital kainer schlaht schaden niemmer tůn süllin von kainem dem reht, so wir dar an jahen, an alle gevārde mit gůten trùwen. Man sol ouch aller der gedenken als si von Got schuldig sint, die des spitals stifter gewesen sint unde die ir aigen dar geben hant oder noh gende Dar umbe unde dar über so geben wir die vor genempten von Essendorf alle vier disen brief, versigelten mit unsrere lieber herro insigil,

[1]) S. Beil. 3. — [2]) OA. Leutkirch.

der edelen herren grave Wilhelme von Muntfort, grave Chůnrat von Schälklingen unde grave Eberhartze von Landŏwe, die durch bette unde durch liebi irú insigil an disen brief gehenket hant, wan es vor in geschehen ist, unde mit unseren insigilne, dú âliú dar an gehenket sint ze ainem waren urkúnde dirre vor geschribener dinge. Wir die vor geschribenen herren, grave Wilhelme von Muntfort, lant vogte in oberem Swaben, grave Chůnrat von Schâiklingen unde grave Eberhart von Landŏwe henken unserú insigel durch bette unde durch liebi der vorgeschribener von Essendorf an disen brief ze ainem waren urkúnde dirre vorgeschribener dinge. Dirre dinge sint gezúge unde lie bi sint gewesen die ersamen ritter her Diethohe von Winiden, her Burkart von Jungingen, her Peter von Ebersperch, her Walther von Mungoltingen, her Ludewig von Stadegen, her Walter sin brůder, her Hainrich von Mungoltingen unde her Marquart von Bŏtzach, alle ritter. Hainrich von Halle, amman ze Ulme, Herman Craft, burger ze Ulme, Ludewig Kâphink, amman ze Biberach, Grâter Kâphink unde Johanse sin brůder, Chůnrat Schevolt, Berchtolt Schiller, Hainrich von Kirchhain, Hainrich Meubrehtzwiler der alt, Lútran von Ertingen, der alt amman, Ludewig sin sun, Ludewig Menbrehtzwiler, Marquart der Lange, Lútran der Hůpman, Berchtolt der Griesinger unde andrere ersamer lúten vil. Diz geschach unde wart dirre brief geben nah Gotze gebúrt drúzehn hundert jar dar nah in dem zwainzigen jar an dem nâhsten dunstage nah dem sunnuntage ze mitter vastun.

29. Johann von Essendorf, von Mittelbuch genannt, beurkundet, daß er mit dem Amman, dem Rat und der Gemeinde von Biberach, mit dem Spital an der Riß bei Biberach und mit des Spitals Pfleger in betr. seiner Ansprüche an dieses Spital verglichen worden sei, all sein Anrecht an dasselbe aufgegeben und diesen Verzicht beschworen habe, alles mit Vermittlung der Ritter Ludwig und Walther von Stadion (Stadegon). — 1320 (an dem nâhsten sunnuntage vor sant Johanse tage des tofers) Juni 22.

Sp.A. 1, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der beiden Ritter von Stadion anh.

30. Abt C. von Kloster Roth, Prämonstratenser Ordens, C. Manolf von Ulm, Priester, C. von Kirchheim, Kleriker, geben — in der Streitsache zwischen C., Kirchherrn in Warthausen und dem Pfl. und Meister des Sp. z. B. betr. die Bestellung des Priesters an der Sp.kapelle mit Zustimmung des Truchsessen Walther von Warthausen, Vogts der Kirche, und des Ammans, der Räte und der Bürgerschaft von B. von beiden Parteien zu Schiedsrichtern bestellt, nachdem beide bei einer Strafe von 25 Mark Silber Konst. Gew. sich zu unterwerfen versprochen haben — die Entscheidung, daß im Bedürfnisfall der Kirchherr von Warthausen, wenn er seinen Sitz dort hat und seinen Dienst versieht, sowie der Pfl. und der Meister des Sp. zusammenkommen und einen Priester für das Sp. ausfindig machen sollen, der dann, wenn er einstimmig gewählt ist und zustimmt, die Seelsorge am Meister und an den Kranken im Sp. vom Kirchherrn in Warthausen erhält; sind die Stimmen geteilt, präsentiert die Mehrheit dem Warthauser Kirchherrn einen Priester, den er einsetzen muß, auch wenn er nicht bei der Mehrzahl ist; ferner hat der Kirchherr von Warthausen mit Rat des Sp.meisters und Pfl. die Exzesse des Kaplans zu rügen, denselben, wenn es sein Betragen erfordert, abzusetzen und darüber an den Bischof oder den Dekan Bericht zu erstatten; wenn jedoch der Kirchherr von Warthausen obigen Bedingungen nicht entspricht oder diese Stelle

erledigt ist, haben der Meister und Psl. des Sp. den Kaplan zu präsentieren, dem dann vom Bischof oder Dekan die Seelsorge übertragen wird; ferner wird bestimmt, daß die gesunden Insassen des Spitals, Brüder, Schwestern, Pfründner jeden Namens, samt der Dienerschaft ihre Pfarrkirche in Warthausen zu besuchen und dort die Sakramente zu empfangen haben, mit Ausnahme des Sp.meisters selbst; daß das Spital der Pfarrkirche oder dem Kirchherrn 3 Malter Roggen als Zeichen der Unterwerfung und um die Kirche keinen Schaden leiden zu lassen, jährlich zahlen soll, während, wenn im Lauf der Zeit das Sp. aus dem Bereich der Warth. Kirche verlegt würde, der Vertrag aufhören, jedoch wieder in Kraft treten soll, wenn es dahin zurückverlegt würde; wenn jedoch das Sp. im Lauf der Zeit eximiert würde oder die darin lebenden Menschen einen approbierten Stand annehmen, müssen die Bedingungen eingehalten werden — eine Entscheidung, welche alle Beteiligten annehmen, worauf sie die Vikare von Konstanz während einer Sedisvakanz um Bestätigung bitten. — B. 1321 (III ydus augusti) Aug. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts von Roth, des Truchsessen Walther, des Sp. und der Stadt B. anh.

31. Bischof Wolfram von Würzburg überträgt dem Konrad von Laupheim und dem Friedrich Hoselin von Aufheim (Ufhein)[1] die Güter, welche die Kranken des Sp. z. B. vor den Mauern in Laupheim und dessen Markung von ihm und seiner Kirche zu Lehen hatten und welche von seinem Vorgänger, dem Ritter Dyetochus von Winnenden[2]) (Dyetocho de Winiden) sel. Ang. als Lehensträger übergeben worden waren, in gleicher Weise. — Würzburg, 1326 (XIII kalendas apriles) März 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

32. Heinrich von Essendorf, gen. v. Emmelweiler (Hemmenwiler), beurkundet, daß er mit dem Sp., den Bürgern und der Stadt zu B. über alle vorausgegangenen Streitigkeiten dahin verglichen worden sei, daß er für sich und seine Erben auf alle Rechte und Ansprüche an das B. Sp. und alles, was dazu gehört, verzichte. Zeugen: Walther von Stadion der Ältere, Walther und Ludwig, seine Söhne. — B., 1331 (an dem naehsten dunstag nach sant Valentins tag) Febr. 21.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der 3 Zeugen anh.

33. Ludwig von Membrechtsweiler,[3]) Ludwig von Ertingen und Heinrich Kadelli, Psl. des Sp. z. B., verk. an Albrecht Hämerlin den Alten, Pfründner im Sp., um 26 ℔ H. des Sp. Gut zu Laupheim (Löphain), das Krelle baut, mit der Bestimmung, daß Hämerlin das Gut sein Leben lang innehaben, daß es nach seinem Tod an Heinrich und Appo Hämerlin, Brüder, die Schwester Berthold Hemerlin, Pfründnerin im Sp., Adelheid Wellin, ihre Schwester, und Adelheid, Rüdgers des Schneiders Witwe, fallen soll, daß aber, so oft eines von diesen stirbt, sein Anteil am Geld dem Sp. zufallen und nach dem Absterben aller das Gut dem Sp. gehören soll, mit Zustimmung von Amman und Rat von B. — B., 1332 (an dem naechsten samstag nah unsrer frowen tag ze kertzwihi) Febr. 8.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

34. Kaiser Ludwig verleiht dem Sp. z. B. die Gnade, daß wer sich darein ergiebt, eine Nacht oder mehr darin nächtigt und dann stirbt, von keinem Herrn beerbt

[1]) Bayr. Pfarrdorf bei Illertissen. — [2]) Michelwinnaden OA. Waldsee. — [3]) Abgeg. Ort im OA. Riedlingen.

werde, daß vielmehr alle seine Hinterlassenschaft an eigenem Gut, es sei liegend oder fahrend, dem Sp. zufallen solle. — Eßlingen, 1333 (an fritag nach sant Michels tag) Okt. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 13, 183.

35. Kaiser Ludwig verleiht den armen Dürftigen des Sp. z. B. und den Sondersiechen daselbst die Gnade, daß wer zu ihnen fährt und bei ihnen übernachtet, dem Haus seine Barschaft und was er bringt, lassen soll ohne Anspruch eines anderen, wobei jedoch Amman und Rat von B. das Recht haben, einen Dürftigen mit seiner Habe weiter ziehen zu lassen; befiehlt dem Amman, Rat und den Bürgern zu B., die beiden Häuser in dieser Befugnis zu schützen. — Hagenau, 1333 (an dem samptztag nach Galli) Okt. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 13, 183 f.

36. Heinrich Walther von Mundeldingen verk. mit Zustimmung seiner Mutter Gutun v. M. an die Pfl. des Sp. der armen Dürftigen z. B. den oberen Hof zu Häusern (Husern), auf dem Benz Baumann sitzt, ferner den unteren Hof, auf dem Konrad Baumann sitzt, samt diesem, seiner Wirtin und ihren Kindern, um 154 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Albrecht v. M., Ritter, Heinrich von Tann (Tanne), seinen Oheim, und Ludwig v. M. von Oberstetten, seinen Vetter, zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1335 (ze ingendem brachode) Juni 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der zwei erstgen. Bürgen anh.

37. Johann von Ertingen, Bürger zu B., beurkundet, daß er von Rudolf, Meister des Sp. z. B., auf seine und seiner Hausfrau Elsbeth, Heinrichs von Kempten Tochter, Lebenszeit zu Leibgeding erhalten habe des Sp. Wiese unter Warthausen, Boswiese genannt, gegen j. Z. von 2½ ℔ H. auf St. Pauls Tag.[1]) — 1337 (an dem nähsten mäntag nach sant Gerigen tag) April 28.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

38. Heinrich und Eberhard Schriger, Brüder, von Langenschemmern, (Schaemern) verkaufen an das Sp. z. B. und seine Pfl. all' ihr Gut zu Röhrwangen (Rörwank) und ihr Holz, genannt Entringen, mit allem, was dazu gehört, um 96 ℔ H. und setzen zu sich selbst als Bürgen den Andreas von Kitzighofen (Küzzekoven), Burkhard Schevold, Heinrich Schluntwegg, Ausleute, und Siegfried Hofman, Bürger zu B. mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1337 (ze mitlem maiien) Mai 16.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und der 4 Bürgen anh.

39. Der Abt und Konvent von Salem verk. an den Sp.meister und das Sp. z. B. zwei Wiesen, Werners Wiesen genannt, [je oder zusammen?] ein Manumad groß, bei der Stadt B. gelegen, um [?] ℔ H. — 1338 (an sant Mathis tag) Febr. 24.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Klosters anh. Die Urkunde ist sehr lückenhaft.

40. Ludwig von Ertingen, Bürger zu B., verk. an den Sp.meister, die Dürftigen und das Sp. z. B. 10 Schill. Z. aus Heinrich Kädelis, des Baumeisters, Haus, zwischen Golhay's und Konrad Meisters, des Schmieds, Haus gelegen, und 5 Schill. Z. Konst. M. aus Hans Gräters Haus, bei Wernz Schneiders Haus gelegen, um 18 ℔

[1]) Jan. 25.

15 Schill. H., welche Albrecht Hämerli der Alte für das Sp. gestiftet hat mit der Bestimmung, daß die Siechmeisterin davon für die Dürftigen eine Milchkuh kaufen, und dieselbe, wenn sie abgeht, wieder ersetzen soll. — 1338 (an dem naehsten durnstag vor Philipi und Jacobi) April 30.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

41. Ludwig Käphink, Amman zu B., verk. an das Sp. z. B. seine Hälfte der Wiese bei der Angermühle, genannt Krönles Grube, die früher Uz dem Schreiber gehörte, um 22 fl 15 Schill. H., die er von den Pfl. des Sp. erhalten hat. — 1338 (an sant Waltpurg abend) April 30.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

42. Konrad von Freiberg von Mietingen (Mutingen) stiftet dem Sp. z. B. vor der Stadt sein Haus zu B. in der Stadt, das Berthold Räms war und zwischen des Wolfs von Rißegg und Johann Sulgens Haus gelegen ist, samt dem Garten und allem, was dazu gehört, in dessen Besitz er den Sp.meister Berthold schon eingeführt hat. Zeugen: Ludwig Käphink, Amman zu B., Johann Gräter, Heinrich Membrechtsweiler, die Brüder Ludwig, Johann und Konrad von Ertingen, Jakob Gräter, Berthold Gräter. — B., 1339 (an sant NycI aus abent) Dez. 5.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

43. Graf Hartmann von Wartstein beurkundet, daß er das Gut, auf welchem Benz der Suter sitzt, ausnahm von Konrad dem Stuzer, Bürger zu B., der es von ihm zu Lehen hatte, und dem Sp. z. B. eignete, um Gottes, des heiligen Geistes und seines Seelenheils willen. — 1343 (an dem nehesten zingstage vor unsers herren uffart tage) Mai 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

44. Heinrich Rümler, Meister des Sp. z. B., Ludwig von Mietingen (Mütlingen) und Berthold Mülich, Pfl. desselben, beurkunden die Stiftung eines Seelgeräts durch Heinrich von Membrechtsweiler den Alten, Bürger zu Biberach, der dazu dem Sp. seinen Teil an dem Fischwasser von der Staigmühle bis an den Weidenstock zwischen Mittelbiberach und Zweifelsberg (Zwivelsperk), sowie eine Wiese unter dem Wasacherberg gestiftet hat mit der Bestimmung, daß das Fischwasser um 5 möglichst hohe Dienste mit Fischen, die Wiese ebenso um Geld verliehen, dieses auch in 5 Teile geteilt, an den 4 Fronvasten und an seinem Jahrtag ein Dienst Fische, und 1/5 des Wiesenertrags zu Schönbrot verwendet, dem Pfaffen, der das Spital besingt, von den Diensten zum voraus ein Schönbrot und eine gute Schüssel voll Fische gegeben und das übrige möglichst gleich unter die Bettlägrigen des Sp. verteilt werden soll, mit dem Zusatz, daß, wenn der Meister und die Pfl. des Sp. die Austeilung unterlassen, die Stiftung den Siechenleuten vor dem Holz zu Biberach verfallen sein solle, und daß das Sp., wenn es dieselbe verkaufen oder versetzen wollte, den Siechenleuten vor dem Holz 40 fl Konst. Pfg. zu geben verpflichtet sein solle. — 1345 (an sant Gallen abent) Okt. 15

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

45. Amman, Rat und Bürger zu B. verk. an Pfaff Albrecht den Arzt, Kaplan im Sp., und die Bettlägerigen des Sp. ihre 4 Kramläden (cramgâdemer) unter ihrem Kramhaus, die jährlich 7 fl H. gülten, mit dem Versprechen, keine Steuer auf die Gült zu legen, um 80 fl H., versprechen, wenn die Läden die 7 fl H. nicht mehr tragen, sie aus anderen Einkünften zu bezahlen, bis sie die 80 fl H. mit Rat der

Sp.pfl. anders angelegt haben, wobei Pfaff Albrecht der Arzt bestimmt hat, daß man von seinem Tode an immer an Aschermittwoch anfangen soll, das hier genannte Geld sowie das von seinem Hof zu Langenschemmern tagtäglich um Wein, Schönbrot, Fische und alle Nahrungsmittel, welche die Kranken brauchen, auszugeben, und andere Mittel des Sp. inzwischen unangetastet zu lassen. — 1345 (an sant Nyclaus tag) Dez. 6.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Vom Sieg. der Stadt B. noch im Stück anh.

46. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., verk. an das Sp., das zu der Stadt B. gehört, seinen Hof zu Bergerhausen und den Leibeigenen Konrad Hager, der darauf sitzt, mit allen Rechten, namentlich an die Wiese an der Angermühlefurt, zwei Mannmad groß, an das halbe Mannmad, gen. Neunklafter, an den Bachlangen, den er mit seinem Bruder teilt, um 137 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben seine Söhne Ludwig und Johann, seinen Tochtermann Konrad von Rietheim, seinen Bruder Johann und seinen Vetter Jakob Gräter zu Gewähren, die sich hiemit einverstanden erklären. — 1346 (an sant Marien Magdalenen abent) Juli 21.

St.A. Or.Pg. Sieg des Ausst. und der 5 Gewähren anh. Auf der Rücks. gleichzeitig: hec curia debet redemi C ℔ cum XXXVIII ℔ H.

47. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., Ludwig und Johannes, seine Söhne, Konrad von Rietheim, sein Tochtermann, verk. an das Sp. z. B. ihren Hof zu Bergerhausen, auf dem Konrad Hager d. J. sitzt, als freies Eigen, ihren Hof zu Attenweiler, auf dem der Sparmaier sitzt, als Lehen von den Rittern von Winnenden um 134 ℔ 13 Schill. H., versprechen, dem Sp. den letzteren Hof von den Lehenherrn zu fertigen und setzen den Johann Gräter, Bürger zu Ulm, den Ludwig von Ertingen und Konrad Kröwel, Bürger zu B., zu Bürgen. — 1347 (an sant Bartholomeus abent) Aug. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg der 4 Ausst. und der 3 Bürgen anh.

48. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., verk. an die siechen Dürftigen des Sp. z. B. eine bei B. an der Angermühlefurt gelegene Wiese und eine andere, daneben gelegene, um 31 ℔ H., und setzt zu sich selbst seine Söhne Ludwig und Hans Gräter zu Gewähren, die ihre Zustimmung zu dem Verk. erklären. — 1348 (an sant Gregorien tag) März 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seiner beiden Söhne anh.

49. Heinrich Rümler, Meister des Sp. z. B., und die Pfl. desselben, ferner Berthold Mülich, Pfleger der Feldsiechenleute zu B., versprechen, die von Johannes Gros zu B. und seinen Vorfahren gestifteten Zinse nicht zu verkaufen noch zu versetzen, sondern ihre Jahrzeiten damit zu begehen, wogegen die Zinse, wenn sie verkauft oder versetzt würden, dem Johann Gros und seinen Erben heimgefallen sein sollen. — 1349 (an unser frouen abent zer liechtmisse) Febr. 1.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Sp., beide zerbrochen, anh.

50. Bürgermeister, Amman, Rat und Bürger von B. beurkunden, daß sie ihrem Sp. z. B. 2 ℔ 7 Schill. Konst. Pfg. Gelds widerlegt haben mit ihrer Mühle, genannt Kachelmühle, unterhalb Birkendorf an der Riß gelegen, und versprechen, wenn die Mühle das nicht mehr trägt, andere Güter dafür einzusetzen. — 1349 (an sant Valetins abent) Febr. 13.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Größeres Sieg. der Stadt B. anh.

51. Ritter Jop von Stadion verk. an das Sp. z. B seinen Widemhof zu Ahten (Ahiun), den Kirchensatz, der darein gehört, und die Kirche mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten zu rechtem Eigen um 80 ℔ H., verspricht, den jetzigen Kirchherrn bis nächsten Michaelistag zur Aufgabe der Kirche zu bewegen und setzt zu sich und seinen Erben den Ludwig Gräter, Amman zu B., den Ludwig von Ertingen und Heinrich Zwick, Bürger zu B., zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1351 (an dem nehsten mentag vor dem palmentag) Apr. 4.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der drei Bürgen anh.

52. Äbtissin Anna und das Kapitel des Gotteshauses zu Buchau verk. an den Meister und die Pfl. des Sp. zu B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, ihren Maierhof zu Reute (Rütin) und den Kirchensatz zu Mittelbiberach, der darein gehört, um 200 ℔ H., geben den Kirchensatz, wenn er kaufsweise an das Spital nicht kommen möchte, um Gottes willen an dasselbe, mit dem Zusatz, daß der Meier auf dem Hof mit Forst, Huben, Ehäfte, Zwingen und Bännen nichts zu thun und an Weide und Holzmark wie die andern daselbst Anteil haben soll. — Buchau, 1351 (an dem montag ze ingendem Ogsten) Aug. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. von Äbtissin und Kapitel anh. 1351 (an dem nehsten mentag vor unser frowen tag als siu geborn wart) Sept. 5 stellen die Verk. nachträglich noch 7 Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B.; ebd. Or.Pg. 9 Sieg.

53. Bischof Ulrich von Konstanz an den Meister des Sp. z. B.: inkorporiert dem Sp. auf die ihm vorgebrachte Bitte in Anbetracht seiner Leistungen und der Unzulänglichkeit seiner Mittel mit Zustimmung seines Kapitels die Pfarrkirche in Mittelbiberach, deren Patronat demselben gehört, unter Vorbehalt der Rechte seiner Kirche und des Archidiakons, befreit sie gegen eine genügende Entschädigung von den seither zu gebenden primi fructus und weist dem Vikar der Kirche, der auf Präsentation des Sp.meisters vom Bischof eingesetzt werden soll, 24 Malt. Getreide B. Meß, 2 Wagen Stroh, den kleinen Zehnten, sowie den Heuzehnten von den Widumgütern selbst, während der übrige Heuzehnte dem Sp. gehört, die Einkünfte der Gottesdienste, Legate, Jahrtage und das seitherige Haus und den Garten des Kirchherrn zu, wozu Probst Diethelm, Dekan Ulrich und das Kapitel ihre Zustimmung geben. — Konstanz, 1351 (XI kalendas septembris) Aug. 22.

St.A. Sieg. des Bisch. und des Kap. anh.

54. Pfaff Albrecht, Hans von Ertingen, Heinrich Zwik, Pfl. des Sp., und der Rat verleihen dem Benz Stecher und seinen Erben die Hofstatt, auf der sein Haus steht, und die Weite, die er von dem Sp. an dem Mangstadel empfangen hat, um 16 Schill. H. j. Z., bestimmen, daß er zu dem Haus und zu der Weite durch den Hof neben Schefolds Haus vom Zaun bis zum Thürle einfahren soll, daß zwischen dem großen Haus und Stechers Haus niemand etwas schütten oder legen dürfe und daß auf Benz Stechers Haus die Last ruhen soll, die Brücke, die zum Kloster geht, zu unterhalten, wozu er aber das Holz bekommt und das hiebei zuviel abgehauene behalten darf. — Im Predigerhaus, 1352 (an unser frowen tag zer liehmiss) Febr. 2.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Sp. anh.

55. Eberhard, Truchseß von Waldburg, Ritter, eignet dem Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und dessen Pfl. Pfaff Albrecht d. Arzt, Johann von Ertingen und Heinrich Zwick um seines Seelenheils und um Gottes willen den Laien-

zehnten zu Mittelbiberach, den Heinrichs von Möllenbronn sel. Söhne, Berthold Reischlin und seine Söhne, Konrad Wölflin, Bürger zu Ravensburg, von ihm zu Lehen gehabt hatten, und verk. zugleich an das Spital des Konr. Wölflins Teil an dem Laienzehnten um 125 ℔ H. — Wurzach, 1353 (an dem naehsten dunrstag vor dem palmentag) März 14.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

56. Ludwig Gräter, Amman zu B., verk. an Pfaff Albrecht den Arzt 1 ℔ Konst. Pfg. j. Z. aus seinem Stadel, an Ludwig Membrechtsweilers Stadel jenseits des Bachs, hinten an Unnütz's Haus stoßend, welchen Zins er j. auf Mart. zahlen soll, wenn er 14 Tage vorher gemahnt worden ist, um 26 ℔ H., setzt seinen Bruder Johann Gräter und Hans von Ertingen zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., und verspricht, nach dem Tod Albrechts des Arzts den Zins den Siechen des Sp. zahlen zu wollen. — 1353 (an dem fritag vor sant Margreten tag) Juli 12.

Sp.A. I, 5, 22. Sieg. des Ausst. und der beiden Bürgen anh.

57. Ludwig Gräter, Amman zu B., und Hans Gräter, sein Sohn, verk. an Pfaff Albrecht den Arzt ihren Teil des Brühls an der Holzmühle um 41 ℔ H. und versprechen, ihm den Kauf auch von Lutz Gräter, des Ammans Gräter Sohn, zu fertigen, sobald er ins Land kommt, binnen 14 Tagen, setzen hiefür den Johann Gräter d. Ä., Ludwig Gräters Bruder, als Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., und versprechen, wenn der Bürge stirbt, einen anderen zu stellen und wenn Pfaff Albrecht stirbt, alle diese Verpflichtungen den Siechen des Sp. z. B. gegenüber einzuhalten. — 1354 (an der naehsten mitwochen nach sant Niclaus tag) Dez. 10.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und des Bürgen anh.

58. Die Brüder Hildebrand und Ulrich von Möllenbronn (Melibrunnen) und Elisabeth, ihre Mutter, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Johann von Ertingen und Heinrich Zwick 1 Viertel am großen und kleinen Zehnten zu Mittelbiberach, dessen übrige 3 Viertel vorher dem Spital gehören, um 100 ℔ H. und setzen zu sich zugleich für ihren Bruder Cunz, der nicht im Land ist, den Eberhard von Reichenbach und ihren Oheim Ludwig von Schwarzach, den Kirchherrn, zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in Waldsee. — Waldsee, 1356 (an sant Waltpurg tag) Mai 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ulr. v. M. und der beiden Gew. anh., von dem des Hild. v. M. nur ein kl. Rest.

59. Konrad von Möllenbronn, Heinrichs v. M. sel. Sohn, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. sein Viertel am Laienzehnten zu Mittelbiberach, der Lehen war von Eberhard, Truchseß von Waldburg, um 100 ℔ H. — B., 1357 (an sant Urbans tag) Mai 25.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. j. abgef.

60. Johannes Leitishofen, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und an die Pfl. desselben seine Güter zu Ahlen (Achlun), auf denen der Koch, Benz der Rind und Claus der Rind sitzen, um 270 ℔ H., als Lehen von dem Herzog von Österreich, von dem er dem Sp. die Güter gefertigt hat, und setzt zu sich und seinen Erben den Ludwig von Ertingen, Berthold Hernkapp, Berthold Schillier, seinen Bruder, Bürger zu B., zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1357 (an sant Martins tag) Nov. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der zwei Bürgen L. von Ertingen und B. Schillier anh., von dem des Herrnkapp nur noch ein Streifen.

61. Berchtold Gräter Ungerecht und Berthold Gerhard, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, gestehen Albrecht dem Arzt zu, daß er den von den Bürgern von B. für das Sp. erkauften Zehnten zu Hochstetten (Hohenstetten), der früher Heinrich Rötenbach, Bürger zu B., und Elsbeth, seiner Hausfrau, gehört hat, bis an seinen Tod innhaben und daß derselbe dann an seine Schwester Margarethe fallen soll, die ihn, wenn sie will, an die Dürftigen des Sp. verteilen kann, während er nach ihrem Tod ganz dem Sp. zufallen soll. — B., 1358 (an sant Vitz tag) Juni 15.

Sp.A. I, 1, 20. Or.Pg. Sieg. von Stadt und Spital B. anh. Hiezu von gl. Dat.: Einwilligungsrevers von Margarethe, Schwester Albrechts des Arzts; ebd.; Or.Pg. 2 Sieg. anh.

62. Hermann, Schenk von Otterswang, verk. an das Sp. z. B., dessen Meister und Pfl., seinen Laienzehnten zu Ingoldingen, den er von Kürnbach kaufte, um 260 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Graf Eberhard von Landau, Graf Göt von Wartstein, Konrad von Stadion, Hartmann von Bartelstein,[1]) beide Ritter, Walther von Emerkingen und Amman Kröwel von Saulgau zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1359 (an sant Andris abend des zwölfbotten) Nov. 29.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der vier ersten Bürgen anh.

63. Amman, Rat und Bürger der Stadt B. beurkunden, daß betr. des Laienzehnten zu Ingoldingen, den Albrecht der Arzt, ihres Sp. Kaplan, von Hermann Schenk von Otterswang für das Sp. erkauft hat, so bestimmt sei, daß nach dem Tod Albrechts des Arzts der Meister und die Pfl. des Sp. aus dem Ertrag des Zehntens Weißbrot und Fleisch um seiner Seele willen geben sollen, eine Stiftung, für die sie Ludwig und Hans von Ertingen, Bertbold und Hans Gräter aus ihrem Rat auswählen. — 1359 (an sant Nyclaus abent) Dez. 5.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Stadt beiliegend.

64. Die Geschwister Elsbeth und Adelheid Albrecht von Mengen versprechen, daß die Zinse, welche ihr Oheim, Pfaff Albrecht der Arzt, Kaplan im Sp. z. B., dem Spital erkauft, ihnen aber, falls sie ihn überleben, als Leibgeding verschrieben hat, nach ihrem Tod wieder an das Sp. fallen sollen, nämlich insgesamt 62 Schill. 12 Pfg. aus verschiedenen Häusern und Gütern. — 1365 (an sant Katherinen abent) Nov. 24.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. 1 Siegelstreifen anh.

65. Ite Gräter, Bertbold Gräters Witwe, und Eitel Gräter, ihr Sohn, Bürger zu B., verk. an Pfaff Albrecht den Arzt, Kaplan des Sp. der Stadt B., aus ihrer Hälfte der Rietmühle zu B. an der Riß 4 ℔ Pfg. Konst. Münze j. Z., welchen sie an den Pfaffen selbst, nach dessen Tod aber an das Sp. zahlen sollen, um 160 ℔ H. und setzen Hans Gräter den Bohrer, Hermann den Pfefferklauber, Hans Gräter, Kirchner in Winterrieden (Wintrieden) und Berthold Gräter, alle vier Bürger zu B., zu Bürgen mit der Bestimmung, daß der Zins binnen zwei Jahren abgelöst werden kann, andernfalls aber ein ewiger Zins wird. — 1367 (an sant Hylarien tag) Jan. 13.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Eitel Gräter, der vier Bürgen, des Ludwig von Ertingen und Heinrich Rantz, Richter zu B., anh.

66. Heinrich von Baustetten verzichtet gegen das Sp. zu B. auf alle Ansprüche an ein Vogtrecht aus einem Hof des Sp. zu Baustetten, auf dem Wunderlich sitzt.

[1]) Abg. Burg bei Scheer.

welches er von Eitel von Stadion erkauft hatte. — 1368 (an sant Gerien abent) Apr. 22.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Hans v. Ertingen und von dem des alten Hans Belwer, Bürg. z. B., ein Streifen anh.

67. Ritter Eitel von Stadion, Hans von Ehrenfels, sein Tochtermann, Anselm von Ehrenfels, dessen Bruder, verk. an das Sp. z. B., vor der Stadt an der Riß gelegen, an die Dürftigen des Sp. und an ihrer Statt an Heinrich Begglin und Hans Belwer, Pfl., und Ruf Rudung, Meister des Sp., des vorgenannten Hans von Ehrenfels Leute und Güter; Schammach (Schamung), Leute und Güter mit Zugehör; Gutershofen (Gûtrechtzhofen), Leute und Güter samt den Mädern in der Schwärze; ferner 15 Güter in Attenweiler samt einigen in ein anderes Gut gelegten Äckern, mit allen Rechten und Zugehör, wie es Hans von Ehrenfels hergebracht oder von seinem Bruder Anselm überkommen hat, mit Ausnahme der 10 Malt. Korn, die aus der Kirche zu Attenweiler gehen, welche sie sich selbst vorbehalten, versprechen, Agnes von Stadion, des Hans von Ehrenfels Hausfrau, ebenfalls zur Verzichtleistung auf die Güter vor einem Landgericht zu bringen, alles um 850 ℔ H., und setzen zu sich und ihren Erben den Walther Boß, Burkhard von Freyberg von Altsteußlingen, Berthold vom Stein von Reichenstein, alle drei Ritter, Heinrich von Friedingen, Cunz von Hornstein, gesessen zu Asenheim,[1] Eberhard Berger, zu Öpfingen gesessen, Bertsch vom Stein vom Rechtenstein und Heinrich von Hummertsried zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. und Riedlingen. — B., 1371 (an dem nehsten frytag nach dem obersten tag ze wyhennechten) Jan. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. der drei Ausst. und von 7 Bürgen anh. (Das des Cunz von Hornstein liegt dabei.)

68. Anselm und Hans von Ehrenfels, Brüder, verk. an das Sp. z. B., Heinrich Begglin und Hans Belwer, dessen Pfl., Ruf Rudung, dessen Meister, ihre Leibeigene Anna, Hans Harders Hausfrau, der Luitgart Rolter von Attenweiler Tochter, samt ihren Kindern um 7 ℔ H. — 1371 (an sant Johans abent ze sunnwenden) Juni 23.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst., des Walther Stadion und Eitel Boß, beide Ritter, anh.

69. Abt Berthold, Lehrer göttlicher Kunst, und der Konvent von Salem, verk. an einzelne Bürger und an das Sp. z. B. ihre Zinse und Äcker daselbst; nämlich 69 Schill. 7 Pfg. j. Z. um 137 ℔ 15 Schill. H., davon an das Schmalzgeld des Sp. 7 Schill. Pfg. aus einem Haus am Grabenthor, 5 Schill. Pfg. aus einem Haus vor der Barfüßer Haus, 4 Schill. Pfg. aus Heinz Müslers Haus um 32 ℔ H.; ferner an Konrad Räflin einen Acker hinter dem näheren Ziegelhaus um 16 ℔ H., an Konrad Schnell einen Acker gegen Mittelbiberach beim Lebühl und 2 Stücklein bei der Lache um 11½ ℔ H., an Hans Erb einen Acker an der Hartsteige und 2 Suchen darunter um 24 ℔ H., an Heinricher einen Acker unter Wintersteller Steige und 1 Viertel Korn jährl. Geld um 12 ℔ H., an Konrad Zins einen Acker unter dem Galgenberg um 7½ ℔ H., an Peter Klok einen Acker auf dem Hagenbuch und 2 Stücklein im Mörimoos um 18 ℔ H., an Konrad Brüderlin 2 Äcker nebeneinander auf dem Hühnerfeld um 30 ℔ 30 Schill. H., an Hans Rutzenberger einen Acker auf dem Galgberg und einen Acker darunter um 30 ℔ 30 Schill. H., an Cunz Keller einen Acker auf

[1]) Abgeg. Burg OA. Riedlingen.

der Hartsteige um 32 ℔ H., an Hans Belwer ½ Juch. Acker an der Hartsteige um 4 ℔ H., an Heinrich Höscher einen Acker am Hühnerfeld um 9½ ℔ H., an Cunz Giger einen Acker auf dem Hagenbuch, zu Rain an Ropachs Acker, um 15 ℔ 6 Schill. H. — 1371 (an sant Johans abent ze sùmwenden) Juni 23.

Sp.A. I, 4, 8. Or.Pg. Sieg. des Abts anh.

70. Abt Berthold und der Konvent von Salem verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Begglin und Hans Belwer ihr Gütlein zu Röhrwangen (Rörwang), das Cunz Reuter baut, und das Gütlein zu Bergerhausen, das Guta Kunz baut, mit allem, was dazu gehört, um 150 ℔ H. — 1371 (an sant Johans abent ze sùniwenden) Juni 23.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents von Salem anh.

71. Ott Harm, zum Hurgerstein[1]) (Hurgerstain) gesessen, seine Gattin und sein Sohn verk. an die Dürftigen des Sp. z. B. an der Riß und dessen Pfl. Heinrich Begglin und Hans Belwer, Bürger zu B., 2 Höfe zu Groß-Laupheim, ein Gütlein und eine Sölde zu Klein-Laupheim so, daß diese Güter mit des Sp. Willen verliehen und ihm ein Viertel der Einkünfte daraus zustehen soll, ferner ½ Garten, 1 Sölde; ½ Sölde zu Groß-Laupheim, 5 weitere Sölden daselbst, von denen eine öd liegt, um 455 ℔ 16 Schill. H. und setzen den Hans von Ufenloch (Ufenioch),[2]) Albrecht Wychsler, beide Ritter, Gerwig von Sulmetingen, Jäklin von Baustetten, Weimar von Ehestetten (Eschsteten) zu Volkersheim zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1372 (des nehsten dunrstags nach sant Ůlrichs tag) Juli 8.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst., der beiden ersten und des letzten Bürgen anh.

72. Adele, Ludwig Membrechtsweilers Witwe, Bürgerin zu B., verk. mit Zustimmung ihrer Tochtermänner Heinrich Rantz, Bürgers zu B., und Wilhelm Golggs, Bürgers zu Reutlingen, und ihrer Tochter Lucie an die Dürftigen des Sp. z. B., deren Sp. und deren Pfl. Heinrich Begglin d. Ä., ihren Leibeigenen Rich. Behan von Attenweiler um 20 ℔ H. — 1375 (an unser vrowen abent zů der kertzwihe) Febr. 1.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. des Konrad Huber und Heinrich Gerhart, beide Richter zu B., anh.

73. Heinrich von Pflummern verk. an die Dürftigen des Sp., an deren Sp. und an ihren Pfl. Heinrich Begglin d. Ä. sein Gut zu Langenschemmern (ze nidern Schamrrigen) mit allem, was dazu gehört, wie er es von seinem Vater ererbt hat, um 50 ℔ H. und setzt ihnen Hans Gräter, Stadtamman zu B., seinen Schwiegervater, Rudolf von Reischach, genannt Putz, Oswald Boß, seine Schwestermänner, und Hans Ertinger, Bürger zu B., zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1375 (dez nehsten samptztags vor sant Mathias tag dez hailigen zwelfbotten) Febr. 17.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der 4 Bürgen anh.

74. Die Äbtissin und der Konvent von Heggbach verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und an dessen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., ihren Hof zu Bergerhausen, auf dem Claus Belwer sitzt, samt dem Hirtenstab, aller Ehäfte, Zwingen und Bännen, mit

[1]) Abg. Burg bei Dettingen am Albuch. — [2]) Abg. Burg bei Bernstadt OA. Ulm.

ihrem Hof, den Hans Zoller baut, samt allem was dazu gehört, um 378 ℔ H. und setzen zu sich und ihren Nachkommen den Heinrich von Freyberg zu Laupheim, Walther von Freyberg von Lichtenberg, Burkhard von Freyberg von Mietingen, Eberhard von Freyberg von Achstetten, Ausleute, und die B. Bürger Heinrich Mürk und Heinrich Gerhart zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., alles mit Zustimmung des Abts von Salem. — 1376 (an sant Valentins tag) Febr. 14.

St.A. Sieg. der Ausst., des Abts von Salem, der drei ersten und des letzten Bürgen anh.

75. Berthold Rantz d. Ä., Bürger zu Memmingen, Konrad Rantz, sein Sohn, Bürger z. B., verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und des Sp. Pfl. Berthold Gerhard und Hans Boß, Bürger zu B., ihre großen und kleinen Zehnten im Dorf Baustetten, wie Berthold Rantz dieselben von Jäcklin von Baustetten erkauft hat, um 190 ℔ H., und setzen zu sich und ihren Erben den Konrad von Kempten, Bürger zu Memmingen, des Berth. Rantz Tochtermann, sowie Konrad in der Schul und Brenz Rantz, des Berth. Rantz Sohn, Bürger z. B., zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1376 (des nehsten mentags nach dem palm tag) Apr. 7.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Konrad Rantz und der drei Bürgen anh.

76. Eberhard Hen, Bürger zu B., verk. mit Zustimmung seiner Tochter und seines Sohnes an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und dessen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., seine Wiese, genannt die Au, zu B. gegen dem Schwarzenbrunnen, 16 Mannmad groß, 1 Juch. Acker ebenda gelegen, 2 Juch Acker auf dem Mumphenthal, 1½ Juch. auf der Hungerwiese, 2 Juch. gegen Schlierenbach an Schlierenbacher Steige, 1½ Juch. im Esch gegen Winterstetten, 3½ Juch. ebenda, ½ Juch. gegen Gerabsweiler (Geroltzwiler), 1 Juch. im Esch gegen Mittelbiberach auf dem Schönenbuch, 2 Juch. ebenda, ½ Juch. bei der Lache gegen Mittelbiberach, 3 Juch. an Mittelbiberacher Steige, dies alles für freies Eigentum, außerdem eine Wiese über der Ummendorfer Brücke, 2 Mannmad groß, 2 Juch. Acker bei dem Schwarzenbrunnen, 2 Juch. zu den Boschen an Schlierenbacher Espan, als Lehen von den Herzogen von Österreich, von denen er auch diese Güter den Sp.pfl. als Lehen gefertigt hat, um 250 ℔ H., setzen Hens Haus und Hof zu B. neben des Schoppers Badstube als Unterpfand und stellen zu sich selbst den Heinzelmann Hen, Eberhard Hens Bruder, als Gewähren. — 1376 (an dem samptztag ze usgender osterwochen) April 19.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Eberhard und Heinzelmann Hen, und des Heinrich Begglin d. Ä. und des Eitel Gräter, beide Richter zu B., anh.

77. Hermann, Schenk von Otterswang, eignet dem Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und seinen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürgern zu B., die von Ita Gräter und ihrem Sohn, sodann Lutran Kröwel, Bürgern zu B., an dasselbe verk. Rietmühle zu B., vor dem Hegierthor, die von ihm Lehen war und von den Verkäufern zu seinen Handen aufgegeben wurde, gegen Empfang von 30 ℔ 5 Schill. H. — 1376 (an dez hailigen crütz abent alz es funden wart) Mai 2.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ausst, des Konrad von Steußlingen, Walther von Moosheim, Ulrich Gräter, Bürgers, und Heinrich Gerhart, Richters zu B., anh.

78. Ita Gräter, Berthold Gräters Witwe, Lutz Gräter, ihr Sohn, Lutran Kröwel, Bürger zu B., verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und dessen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., ihre Mühle, genannt Rietmühle, außerhalb der Stadt vor des Heglers Thor an der Riß gelegen, welche sie seither gemeinsam besessen haben und welche von dem Schenken von Otterswang Lehen war, der sie aber dem Spital geeignet hat, um 300 ℔ H. und setzen zu sich selbst und ihren Erben den Hans Ertinger und Heinrich Gräter, Bürger z. B., als Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1376 (an dez hailigen crütz tag in dem maigen alz es funden wart) Mai 3.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Lutz Gräter, Lutran Kröwel, der beiden Gewähren und des Konrad Holzapfel und Peter Hägeler, beide Richter zu B., anh.

79. Ritter Konrad von Stadion verkauft an die Dürftigen des Sp. zu B. und dessen Pfl. mit Willen des Ritters Eitel von Stadion, seines Vetters, die Lehenschaft eines Hofes zu Attenweiler, die ganz sein ist, die Hälfte der Lehenschaft an einem Leingarten, einer Hofstatt und einem Garten zu Attenweiler, wo die andere Hälfte Eitel von Stadion gehört, um 7 ℔ H. zugleich mit dem Recht, den Hof, seinen Teil an dem Leingarten, der Hofstatt und dem Garten zu Attenweiler samt dem zu dem Leingarten gehörigen Holz, der Lebergerb genannt, zu verleihen. — 1380 (dez nechsten dunrstages vor dem sunntag oculi in der vasten) Febr. 23.

St.A. Sieg. des Konrad und Eitel von Stadion, und 2 weitere anh.

80. Die Ritter Walther und Heinrich von Emerkingen eignen dem Rich. Beheim von Attenweiler und dem Sp. z. B. ein Gut zu Attenweiler, das Beheim von Bentz Rantz und Claus Wanner für das Sp. erk. hat, das von ihnen Lehen war, durch Gott und um fleißiger Bitte willen gegen Empfang von 4 ℔ H. — 1380 (an dem nechsten sunnentag vor sant Lucyen tag vor wihennehten) Dez. 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Velwer, Bürgermeisters, und Ulrich Gräter, beide Richter z. B., von dem des Walther v. E. noch ein Rest, anh.

81. Meister Konrad, Leutpriester zu Ravensburg, bestimmt, daß die 5½ ℔ Pfg. Konst. Münze, die er von dem Spital z. B. und seinen Pfl. um 88 ℔ Pfg. Konst. Münze erkauft hat, nach seinem Tod aus der Rietmühle demjenigen gezahlt werden sollen, dem er sie bei gesundem Leib oder auf dem Totenbett vermache, daß dieselben aber, wenn er sie niemand vermache, dem Kaplan des Sp. zu seiner Pfründe zufallen sollen, der dafür jeden Sonntag und Montag des Stifters und seiner Vorfahren gedenken, und wenn er dies 4mal nacheinander versäumt, 1 ℔ H. an den Leutpriester zu B. bezahlen soll. — 1385 (an der nechsten mitwochen vor sant Georien tag) Apr. 19.[1])

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

82. Katharina Kitzighofen, Claus Kröwels Witwe, verspricht dem Sp. z. B. und seinen beiden Pfl. Hans Rutzenbenberger und Jakob Schmid, mit denen sie wegen 2 Mannmad Wiesen im Sobach zwischen dem Weg zur Angermühle und Heinrichs Wiese rechten will, sich dem richterlichen Urteil zu fügen und stellt hiefür den Heinrich

[1]) 1385 (an der nechsten mitwochen vor sant Johans tag ze sunwenden) Juni 21 stiftet derselbe ebendahin 2½ ℔ Pfg. Konst. M. Z. aus der Angermühle, die er von dem Sp. um 80 ℔ H. erk. hat.

Kröwei und Benz Kröwei, Bürger zu Saulgau, als Bürgen. — 1385 (an dem sunnentag vor sant Thomas tag) Dez. 17.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der Ausst. und der beiden Bürgen anh.

83. Meister Konrad, Leutpriester zu Ravensburg, Adelheid von Wurzach, seine Kellerin, Bürgerin zu B., bestimmen, daß die 32 ℔ H. j. Z., welche Meister Konrad von dem Sp. z. B. aus der Riet-, Anger- und Bachmühle und aus 2 Häusern erkauft hat und worin die Adelheid wie in allem seinem Gut seine rechte Gemeinderin ist, nach dem Tod des Meisters Konrad um Gotteswillen an eine ewige Messe in dem Sp. z. B. fallen, deren Kaplan den Zins einnehmen und jeden Sonntag und Montag der Stifter und ihrer Vorfahren gedenken soll, während wenn er dies viermal nacheinander vergißt, immer 1 ℔ H. an den Leutpriester zu B. fallen soll. — 1386 (an dem nechsten fritag vor der vasnacht) März 2.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Meisters Konrad, des Ulrich Gräter, Hans von Giengen, zweier Richter, und des Johannes, Stadtschreibers zu B., anh.

84. Ulrich von Königsegg, Ritter, ges. zu Aulendorf, verk. an das Sp. z. B. und die Dürftigen daselbst sowie dessen Pfl. Hans Rutzenberger und Jakob Schmid d. J. 8 Güter zu Muttensweiler (Müteschwiler), 6½ eigene Leute, davon einer mit Kindern, seinen Anteil an den Hölzern Schinnau (Schinnow), Hagenbuch und Schwendi (Swendi), alles um 700 ℔ H. und setzt 8 Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. oder Waldsee. — 1386 (an dem nechsten fritag vor sant Urbans tag) Mai 18.

St.A. Or.Pg. Sieg. der 8 Bürgen anh.

85. Friedrich von Freyberg, Heinrichs von Freyberg von Leipheim (Liphain) sel. Sohn, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Jäck Schmid d. J. seinen Laienzehnten zu Laupheim (Louphain) in beiden Dörfern, wie er ihn von seinem Vater ererbt hat, um 195 ℔ H., und setzt zu sich und seinen Erben den Burkhard von Freyberg von Neuensteußlingen, Eberhard und Heinrich von Freyberg, seine [des Ausst.] Brüder und Egge von Reischach zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1387 (an dem nechsten fritag vor dem sunnentag letare ze mittervasten) März 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der drei ersten Bürgen anh.

86. Friedrich von Freyberg d. J., Heinrichs von Freyberg Sohn, von Laupheim, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Wäch seinen Laienzehnten zu Bühl, großen und kleinen, um 300 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Burkhard von Freyberg von Neuensteußlingen, Friedrich von Freyberg, von [Burg]-Rieden, Eberhard von Freyberg, Heinrich, Kirchherrn zu Burgrieden, Heinrich von Freyberg seinen Bruder und Heinrich von Sulmingen zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1387 (an dem nechsten zinstag vor sanct Cecilien tag) Nov. 19.

St.A. Abschr. aus d. 16. Jahrh.

87. Diepolt Gräter, Stadtammann zu B., beurkundet eine gerichtliche Verhandlung zwischen Konrad Klock und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B. als Klägern, und Heinrich von Hummertsried als Beklagten, worin die Sp.pfl. durch ihren Fürsprechen Konrad Fery drei Malt. Korn j. Z. aus des letzteren Widemhof zu Attenweiler forderten,

während der Beklagte durch seinen Fürsprechen Hans von Glengen die Verpflichtung zur Zahlung dieses Zinses bestritt, da zwar einige spitälische Äcker in seine Widem gelegt seien, jedoch wüst liegen, worauf eine frühere Entscheidung, welche dem alten Begglin als Sp.pfl. den Zins zugesprochen hatte, bestätigt wird. — 1388 (an dem nechsten donrstag nach sant Jacobs tag dez hailigen zwölffbotten) Juli 30.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Stadtammans Gräter und der beiden Fürsprechen anh.

88. Hans Müller, Walther Rietmüllers Sohn, und Anna Ringger, seine Wirtin, bekennen, daß sie von Konrad Klock und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp., auf die Zeit, solange eines von ihnen lebt, des Sp. Mühle, genannt Bachmühle, zu B. in der Stadt bei des Schnitzers Thor bestandweise erhalten haben gegen j. Z. von 6 Malt. Kernen, 5 ℔ H., 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, mit dem Recht, in des Sp. Hölzern Brenn- und Zimmerholz zu hauen, das ihnen das Sp. heimführen soll, wobei das, was sie seither schon in die Mühle verbaut haben, auf 20 ℔ H. geschätzt und bestimmt worden ist, daß wenn die Bürger dieselben schon vor 5 Jahren von der Mühle vertreiben, das Sp. sie hiefür entschädigen soll, ferner, daß sie nur Wasser zu einem Rad zu beanspruchen haben, wozu ihnen noch 1 Juch. Acker bei Birkendorf, 1 Juch. ob dem Sp. auf der Steige gegen Mettenberg und 2 Mannmad Wiesen bei der Angermühle beigelegt sind. — 1389 (an dem nechsten mentag nach unser frouen tag ze liechtmisse) Febr. 8.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg des Heinrich von Pflummern und Claus Wißledrer anh.

89. Heinrich Gerhart, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Rutzenberger und Heinrich Wäch sein Gut zu Bergerhausen mit aller Zugehörde um 72 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Hans von Giengen, seinen Tochtermann, und Otto von Glengen, dessen Bruder, zu Bürgen. — 1389 (an dem nechsten sunnentag nach sant Mathis tag dez hailigen zwelffbotten) Febr. 28.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

90. Prior und Konvent des Predigerklosters im Rhein zu Konstanz vor der Stadtmauer verk. an die Dürftigen, Gesunde und Sieche, im Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Schlicher ihren Weingarten bei der Stadt Werkdorf, auf der Steige genannt, 9 Stücke mit Reben und 3 anthobt, wovon 4 Stücke an der Frauen von Wald Weingarten stoßen, an welche dann die drei anthopt unten anstoßen, während die übrigen 5 Stücke durch ein fremdes Stück getrennt sind, mit 1 Schill. Pfg. j. Z. belastet, die 9 Stücke zehntfrei, während die drei anthopt zehntpflichtig sind, hiezu Keller und Keltergeschirr in der Vorstadt zu Markdorf, mit 9 Pfg. Konst. Münze j. Z. belastet, alles um 193 ℔ Konst. Pfg. — 1390 (an dem nechsten mentag vor dem obrosten tag ze wihennechten) Jan. 3.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Klosters anh.

91. Konrad Klock und Heinrich Schlicher, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, geben dem Hans Müller, Heinz Müllers Sohn von Kirchberg, und der Anna Hagenbuch, seiner Hausfrau, Bürgern zu B., und ihren ehelichen Kindern zu einem steten Lehen des Sp. Mühle, genannt Angermühle, zu B. vor dem Grabenthor gegen Ummendorf mit j. Z. von 12 Malt. Kernen B. Meß, 3 ℔ Konst. Pfg., 1 Fastnachthuhn, 5 Schill. Konst. Pfg. für einen wisat, von dem Zins auf jeden Quatember 1 Viertel, von dem wisat an den drei Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten je 20 Pfg.,

mit dem Recht, des Sp. Viehweiden zu benützen, in des Sp. Hölzern nach Bedarf Holz zu hauen, das ihnen, wenn es für einen Karren zu viel ist, das Sp. an die Mühle führen soll, ferner mit dem Recht, die Lehenschaft zu verkaufen oder zu versetzen, wobei der Käufer 4 ℔ H. Handlohn zu zahlen hat, alles mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1390 (an dem nehsten samstag nach sant Agnesen tag) Jan. 22.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh. Beiliegend: Revers des Hans Müller und seiner Hausfrau. Or.Pg. Sieg. des Benz Brunner v. B. anh.

92. Heinrich Märk, Bürger zu B., entscheidet als gemeiner Mann einen Streit zwischen Brauchowe Gräter und dem Sp. z. B. einiger Hölzer wegen, welche zu Gräters Gütern in Ellmannsweiler gehören und an welche spitälische Hölzer anstoßen, mit Hilfe von 4 Zusätzen, von Gräters Seite Heinrich Mücht und Lutz von Mundeldingen, von des Sp. Seite Hans Velber, Bürgermeister zu B., und Heinrich Wäch, und auf Grund geschworener Kundschaft, welche ihnen angab, daß vor 40 Jahren der Hölzer wegen ein Untergang gehalten und zwischen des Sp. und Ellmannsweiler Hölzern Grenzsteine (lächsnan) und Kreuze gesetzt worden seien, dadurch, daß die Grenzsteine und Kreuze aufgesucht, der Teil gegen Ellmannsweiler als nach Ellmannsweiler, der Teil gegen Ringschnait als dem Sp. gehörig erkannt und dann bestimmt wurde, daß Gräter sein Recht auf seinen Teil beschwören solle, ein Eid, der ihm erlassen wird gegen Verzicht auf Entschädigung für einen Überhau des Sp., der bei einem anderen Untergang festgestellt worden war. — 1390 (an dem nehsten dunrstag nach sant Waltpurg tag) Mai 5.

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. des gemeinen Manns und der vier Zusätze anh.

93. Diepolt Gräter, Stadtamman zu B., beurkundet eine durch Lutz von Mundeldingen als seinen Stellvertreter in der kleinen Ratstube zu B. gefällte gerichtliche Entscheidung zwischen den Sp.pfl. und der Bauerschaft zu Birkendorf einerseits, und Konrad Rantz andrerseits, eines Wiesenplatzes wegen, den die ersteren als gemeinen Espan in Anspruch nahmen, während Rantz den Platz für sich haben wollte, da ihm die Riß und das Wasser ihn an seine Wiese gelegt habe und da er im umgekehrten Fall auch den Schaden an seiner Wiese hätte tragen müssen, welche Entscheidung auf Grund gehörter Kundschaft dahin ging, daß die Birkendorfer den Wiesenplatz als einen Espan gemeinsam benützen sollen, wer zu Birkendorf sitze, wozu dann noch der Anspruch des Rantz, an diesem Espan mitzugenießen, nur für den Fall anerkannt wurde, daß er zu Birkendorf seßhaft werde mit Haus und Habe. — 1390 (an dem nechsten frytag vor sant Marien Magdalen tag) Juli 15.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. der beiden Fürsprechen in dem Streit Hans Velber, Bürgermeister zu B., und Benz Brunner anh.

94. Konrad Bochentzer und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B. verk. an Cunz Scheppach, genannt Bergmann, Bürger zu B., den Acker des Sp. zu Schlierenbach auf dem Baumgarten um 10 ℔ H. mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1391 (an dem nehsten dunrstag vor sant Mathys tag des hailigen zweiffbotten) Febr. 23.

Kpfl.A. 2, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh., das des Sp. daneben liegend.

95. Hans Mörß, freier Landrichter in der Grafschaft Marstetten, beurkundet, daß Frau Anna, sel. Eitels von Herbishofen (Herwishofen) Tochter, Hans' von Aberzhofen Hausfrau, Bürgerin zu B., in Memmingen vor offenem Landgericht die Güter und die Vogtei zu Ingolbingen, Degernau, Engetsweiler, die der Vater Heinrich von Aberzhofen von Gerhart erkauft und sie beide nun bisher genossen hatten, den Dürftigen und dem Sp. z. B. sowie dessen Pfl. Hans Tröntel und Heinrich Wäch, Ratsherrn, an welche sie sie verk. hatten, feierlich übergeben habe. — 1392 (an der nächsten mitwuchen vor dez hailigen crütz tag ze herbst als es erhoeht ward) Sept. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Landgerichts, der Anna von Herbishofen, ihres Vogts Heinr. Fülhin und des Hans von Aberzhofen anh.

96. Ulrich Gräter und Anna von Andelfingen, seine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Konrad Klock und Hans Tröntel ihren Stadel zu B., woraus den Feldsiechenleuten vor der Stadt B. 1 ℔ Konst. Pfg. j. Z. geht, um 200 ℔ H., mit Zustimmung der 3 Pfleger ihrer Kinder und der 3 Träger der Anna von Andelfingen. — 1393 (an der nechsten mittwochen nach dez hailigen crütz tag in dem mayen) Mai 7.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst., zweier Pfl. und zweier Träger anh.

97. Eitel Grösse, Bürger zu B., verteilt 8 ℔ H. j. Z., die dem Sp. z. B. aus seinem Haus zwischen Bochenzers und Ropachs Häusern, aus seinem Stadel hinter der Greb, und aus seinem Acker bei Schorpen Kreuz gingen, so, daß 5 ℔ H. j. Z. aus Stadel samt Acker sowie aus einer Wiese bei der Angermühle gehen sollen, 3 ℔ H. aber auf dem Haus haften bleiben. — 1394 (an dunrstag vor sant Laurentius tag) Aug. 6.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und zwei andere, für deren Namen in der Urk. eine Lücke gelassen ist, anh.

98. Heinrich von Emerkingen, Ritter, Gabat, sein Sohn, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Suberhart nach vorausgegangenem Streit wegen des Zehntens zu Dobel, der zur Hälfte von ihnen Lehen, zur andern Hälfte dem Spital eigen war, die ihnen gehörige Hälfte des großen und kleinen Zehntens um 40 ℔ H. — 1394 (an unser frowen abent als siu geborn wart) Sept. 7.

St.A. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und ein weiteres anh.

99. Helwig von Essendorf von Horn, Ursula von Stadion, seine Hausfrau, verk. an das Sp. zu B. und seine Pfl. Heinrich Tüncher und Heinrich Suberhart das Gut genannt Griessenbach, an die Hofstätten zu Ahlen stoßend, das Holz Walbrunnen, den Getten, das Hard, den Hungerberg, das Vogelnest, die Schwärze, die Äcker unter dem Eichach, die Egarten und Einöden zu Ahlen um 121 ℔ H. — 1394 (an sant Matheus abent dez hailigen zwelffbotten und evangelisten) Sept. 20.

St.A. Or.Pg. 5 Sieg. anh.

100. Hans Fuchs, Bürger zu Markdorf, verk. an die Sp.pfl. Tüncher und Heinrich Suberhart zu B. sein Stück mit Reben zu Markdorf an der Staige, auf beiden Seiten an des Sp. Stücke stoßend, um 16 ℔ Konst. Pfg. und setzt zu sich und seinen Erben seinen Bruder Cunz Fuchs als Gewähren nach dem Recht der Stadt Markdorf. — Markdorf, 1395 (an der alten fassnacht (Febr. 28).

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Konrad Junkmeister, Stadtammans zu Markdorf, anh.

101. Georg Füsinger, Bürger zu B., verk. dem Sp. daselbst an das Schmalzgeld und Konrad Maler, Pfl. des Schmalzgelds, seine Wiese bei der Angermühle, 4 Mannmad groß, woraus dem Sp. vorher 13½ Schill. H. j. Z. gehen, unter Vorbehalt von Michsels Rechten, der nun jährlich 14½ Schill. H. an das Sp. zahlen und nach dessen Tod die Wiese dem Sp. frei zufallen soll, um 12 ℔ H. — 1397 (an dem neehsten mentag vor sant Valentins tag) Febr. 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. 2 Sieg. anh. (Die Namen sind in der Urkunde nicht genannt.)

102. Konrad von Stöffeln, Ritter und Freiherr zu Justingen, eignet dem Sp. z. B. und dem Pfl. daselbst um Gottes und des hl. Geistes Ehre willen ein Gütlein zu Mittelbiberach, des Gütlers Gut genannt, 3 Mannmad Wiesen, an das Kriegigholz und an die Schinnen stoßend, 2 Juch. Acker, wovon die eine an den Anfang stößt, die andere unter dem Grund liegt, ferner eine Beund am Bach zu Mittelbiberach, was alles vorher von ihm und seinen Vorfahren Lehen gewesen ist. — 1397 (an dem neehsten gûtem tag vor dem uffart tag) Mai 28.

Sp.A. I, 4, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

103. Walther von Stadion, Ritter, ges. zu Grundsheim, verk. an das Sp zu B. und seine Pfl. Konrad Maler und Heinrich Suberhart seinen großen und kleinen Laienzehnten zu Ingerkingen samt allem was dazu gehört an Heu, Hellergeld, Korngeld und anderem Geld, wie er ihn von seiner Schwester Sohn Heinrich von Sulmingen erkauft hat, um 1100 rh. fl., wozu er noch den Stadel, den er auf seinen Gütern zu Ingerkingen erbaut und beim Verkauf dieser Güter an Utz Nümler sich vorbehalten hat, dem Sp. um Gotteswillen eignet, und setzt zu sich und seinen Erben den Heinrich von Sulmingen, Hans Felber, Hildebrand Brandenburg, Heinrich Pflummern, Heinrich Hirnlin, Märk Knetstul, Cunz Rantz und Konrad Fochentzer, Bürger zu B., zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1398 (an sant Urbans tag) Mai 25.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Ausstellers und der 8 Gewähren anh. 1399 (an dem neehsten samztag vor dem obresten tag nach wihennechten) Jan. 4. quittiert ders. den Empfang des Kaufpreises bis auf 137 fl. ebenda, Or.Pg. Sieg.

104. Bürgermeister und Rat der Stadt B. gestatten dem Joy von Halle zu Grundsheim, aus einer Wiese ihres Sp. zu Hausen oberhalb des Wegs einen Weiher zu machen, aus welcher er bisher alle zwei Jahre, mit einer Wiese unterhalb des Wegs, genannt Brühl, abwechselnd, dem Sp. ein Fuder Heu gegeben hatte, gegen das Versprechen, das Heu von jetzt an alle Jahre aus dem Brühl, wo es besser sei, zu geben, ohne Änderung an Heuerlohn und Mäderlohn. — 1401 (an dem nehsten zinstag vor dem hailigen ostertag) März 29.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Vom Sieg. der Stadt B. nur ein kleiner Rest anh. (Beiliegend: Revers des Joy von Halle hiezu. — Or.Pg. Reste vom Sieg. des Ausst. und seines Bruders, des Ritters Walther Joy, anh.

105. Walther Paulus, Bürgermeister zu B., als gemeiner Mann in dem Streit zwischen dem Priester Hans von Scheldegg, Kirchherrn zu Laupheim, und dem Sp. zu B. und dessen Pfl. Heinz Sachs und Heinz Tüncher, wegen des Zehnten zu Baustetten — weswegen beide Teile zu einem freundlichen Tag nach Waldsee vor Hans Truchseß zu Waldburg gekommen waren, die Sp.pfl. über Eingriffe des Priesters in den ihnen früher zu Riedlingen von geschworner Kundschaft zugesprochenen Zehnten

geklagt und der Truchseß dann den Walther Paulus zum gemeinen Mann bestellt hatte — trifft mit vier zu ihm gesetzten Schiedleuten nach Verlesung des früheren Teilbriefs und Verhörung von Kundleuten, welche die Übergriffe des Priesters einzeln aufzählten. die Entscheidung, daß das Sp. in dem Besitz seiner in dem Vergleichsbrief genannten Zehnten bleiben und von dem Priester für dessen Übergriffe nach Gutachten von Leuten, die das Baustetter Feld beurteilen können, entschädigt werden soll. — 1402 (uf den nechsten fritag nach sant Pauls tag als er bekert wart) Jan. 27.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der Schiedleute Hildebrand Brandenburg und Hans Glantz anh. Eine weitere Entscheidung in einem Zehntstr. beider Teile: 1407 (an dem nechsten mentag vor unsers herren fronlichnams tag) Mai 24. ebd.

106. Walther Felber, Hans Felbers sel. Sohn, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B., und dessen Pfl. Konrad Maler und Heinrich Tüncher seinen Widemhof zu Hundersingen, dazu die Widem mit der Kirche und dem Kirchensatz samt großem und kleinem Zehnten daselbst, wie dies alles sein Vater von Walther vom Stein gen. Schäferhut erkauft und bis zu seinem Tod genossen hat, um 120 rh. fl. und verspricht, dem Sp. mit seinen Erben nach Eigensrecht, Landesrecht und nach Rechtem d. h. 10 Jahre und 1 Tag Gewähre zu sein, wozu seine Mutter und seine beiden Pfleger Ulrich Ehinger und Hans Glantz ihre Zustimmung geben. — 1402 (an sant Otmars abent) Nov. 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Mutter und der beiden Pfl. anh., von dem des Ausst. nur noch ein Streifen.

107. Der Generalvikar des Bischofs Marquard von Konstanz an den Dekan von Granheim (Granhan): teilt ihm mit, daß er den Priester Nikolaus Hoffschneider, der von dem Sp.meister Konrad Maler von B. als Inhaber des Patronats auf die zur Zeit durch Resignation des Walther Felwer erledigte Pfarrei Hundersingen präsentiert worden sei, investiert habe und befiehlt ihm, denselben in den Besitz der Kirche, ihrer Rechte und Einkünfte einzuführen und seine Aufnahme in die Brüderschaft zu veranlassen. — Konstanz, 1402 (XII kalendas decembris) Nov. 20.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

108. Pfaff Burkhard Haller, Kaplan in dem äußeren Sp. z. B, beurkundet, daß er von Bürgermeister und Rat der Stadt B. zum Nutzen des Sp. die Erlaubnis erhalten habe, 2 Weiher zu bauen auf sp. Gut, den einen zu Hagenbuch, den andern zu Schammach (Schammung), die er beide auf eigene Kosten machen ließ, mit dem Recht, sie sein Leben lang ungestört zu benützen, während sie nach seinem Tod an das Sp. fallen sollen, den Dürftigen desselben zu ihrer Notdurft zu dienen. — 1404 (an dem nechsten frytag vor dem sunnentag alz man singet judica in der vasten) März 14.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Vom Sieg. des Ausst. noch ein Rest anh.

109. Bürgermeister, Rat und Bürger von B. verk. an das Schmalzgeld des Sp. und des Schmalzgelds Pfl. Hans Märk und Eitel Wolffhart $3^1/_2$ rh. fl. j. Z. um 70 rh. fl., welche sie zur Ablösung eines anderen Zinses verwenden, mit 70 fl. nach vorausgegangener Kündigung seitens der Stadt wieder ablösbar, während das Sp. nicht das Recht hat zu kündigen, und setzen den Märk Knetstul, Heinz Tüncher, Stadtamman, Hans Glantz den Alten, alle drei Ratsherrn, zu Bürgen. — 1404 (an dem nechsten mentag vor sant Vitz tag) Juni 9.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. und der 3 Bürgen anh.

110. Heinrich Brunner, d. Ä., Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Tüncher und Fritz Märk seine Wiese zu Schlierenbach, neben Hans Malers Wiese gelegen und oben auf die von Pfaff Kärlin stoßend, um 40 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben seinen Bruder Hans Brunner zum Gewähren. — 1405 (an dunrstag vor sant Katherinen tag) Nov. 19.

Sp.A. I, 5, 12. Sieg. des Eitel Wolfhart und Hans Höbrenn, Richter und Ratsherrn z. B., anh.

111. Pfaff Hermann Wielin, Bürger zu Waldsee, beurkundet eine durch 5 Schiedsrichter getroffene Entscheidung zwischen ihm selbst und Pfaff Burkhard Haller, Kaplan des Sp. z. B., sowohl des Weihers wegen, den dieser schon zu Schammach gebaut hat, als auch des Weihers wegen, den derselbe neben dem seitherigen zu bauen angefangen hat, dahingehend, daß der erste Weiher bleiben, das Wehr beliebig hoch sein soll, daß ebenso der zweite Weiher gebaut werden darf, daß aller große und kleine Zehnte zu Schammach wie seither der Kirche des Wielin zu Attenweiler gehören, nur die Weiher selbst zehntfrei sein sollen, wofür das Sp. dem Wielin ein ihm gehöriges Drittel eines Laienzehnten zu Attenweiler überläßt und auf 3 Malt. Korn aus den Äckern, Wiltraite genannt, gegen Empfang von 20 ℔ H verzichtet, alles mit Zustimmung des Propsts Konrad und des Konvents zu Schussenried, denen die Kirche zu Attenweiler nach dem Tod des Wielin gehört. — 1405 (an dem nechsten dunrstag vor dem sant Niclaus tag) Dez. 3.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Sieg. des Propsts und Konvents zu Schussenried anh.

112. Heinrich Sachs und Fritz Märk, beide Pfl. des Sp. z. B., überlassen dem Priester Johann Kärlin, der dem Sp. um seines Seelenheils willen sein Haus und seine Hofraite zu B. in der Stadt gestiftet hat, zum Dank dafür Haus und Hofraite des Sp. z. B. in der Vorstadt, das Hans Elsing dem Sp. gestiftet hat, als Leibgeding, wobei sie versprechen, von dem auf dem Haus lastenden Zins von 2 ℔ 7 Schill. H. selbst 2 ℔ H. entweder abzulösen oder jährlich zu bezahlen, während Kärlin 7 Schill. daran bezahlen, das Haus auf eigene Kosten unterhalten soll, und sein Recht an demselben auch verleihen oder verkaufen kann, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1407 (an dem nechsten zinstag nach dem obrosten tag in den wihennechten) Jan. 11.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

113. Hans Lang Benz und Adelheid, seine Gattin, Bürger zu B., vermachen dem Sp., nachdem sie sich eine Wiese des Sp. zu Schlierenbach neben dem Weg unter ihrer eigenen Wiese um 30 ℔ H. zu Leibgeding erkauft haben, welche vorher Pfaff Kärlin als Leibgeding innegehabt hat, ihre eigene daneben gelegene Wiese, welche dem Sp. nach beider Tod zufallen soll. Zeugen: Ulrich Gräter und Märk Knetstul, Richter und Ratsherrn. — 1407 (an dez hailigen crütz abent ze herbst) Sept. 13.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der beiden Zeugen anh.

114. Elsbeth Schmalzhaf, Peter Schmalzhafs Witwe, Bürgerin zu B., nachdem sie von Konrad Maler und Claus Schäntzlin d. Ä., Bürgern zu B. und Pfl. von Konrad Schäntzlins des Seilers, unmündigen Kindern, den den Kindern gehörigen Kramladen zu B. unter dem neuen Kramhaus an der Ecke gegen den Markt, der des Claus Mutscheller und der Elsbeth Strohmayer, seiner Hausfrau und deren Kinder Leibgeding ist von dem Spitalmeister und dem Konvent der Brüder und Schwestern

des Heiliggeistspitals zu Biberach (der ... lipding ist von dem ersamen dem spitalmaister und dem convente gemainlich baidin der bruder und der swestren des spitals des hailigen gaistes hie ze Bybrach), um 39 ℔ H. auf Lebenszeit der Inhaber des Leibgedings erkauft hat, verspricht sie, nach dem Tode der letzteren den Kramladen an Spitalmeister und Konvent des Spitals zurückfallen zu lassen. — 1408 (uf sant Symon und sant Judas aubent der zwaier hailigen zwölffbotten) Oktob. 27.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Sachs und Hans Höbrenn, Ratsherrn zu B., anh.

115. Heinrich Tüncher und Heinrich Sachs, Bürger zu B., Pfl. des Sp. daselbst, beurkunden, daß Adelheid Bügg und Elisabeth Ziser, ihre Schwester, dem Sp. 1 ℔ 7 Schill. H. ew. Zins und 50 rh. fl. Bargeld bei ihren Lebzeiten übergeben haben, und versprechen, jährlich an St. Katherinen Tag[1]) die Jahrzeit beider zu begehen, indem sie dem Vorzeiger des Briefs 1 ℔ H. ausbezahlen, der dasselbe zu Wein, Fischen, Fleisch oder anderen Sachen für die Dürftigen des Sp. verwenden soll, damit diese der Stifterinnen gegen Gott desto ernstlicher gedenken, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung erklären. — 1410 (des nehsten frytags vor sant Martins tage) Nov. 7.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

116. Dietrich von Ehestetten, zu Rasgenstadt ges., verk. an den Sp.meister und den Konvent der Brüder und Schwestern des Sp. z. B. Burg und Dorf Volkersheim, Leute und Güter, nämlich das Gericht mit allen Ehäften, Zwingen und Bännen, den Hirtenstab, die Gerichtsbarkeit über 2 Güter der Herrn von Marchthal und über 1 Gut und 1 Sölde der Frauen von Urspring daselbst, sowie einige Dienste aus diesen Gütern, 7 Güter und 9 Sölden, mit allem Zugehör um 2744 rh. fl. und setzt zu sich und seinen Erben Hans und Walther von Stadion, Friedrich von Westerstetten, Ritter, Konrad Harscher, Jörg von Renningen, Benz vom Stein, Dietrich von Ehestetten d. Ä. und Albrecht den Ruch zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in Ulm oder B. — 1411 (des nehsten zinstags nach sant Andres des hailigen zwölffbotten tage) Dez. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der Bürgen (außer dem Drittletzten von Benz vom Stein) anh., ebenda: Vorläufige Kaufabrede mit Festsetzung des Kaufpreises und verschied. einz. Bestimmungen von 1411 (uf sant Othmars tage) Nov. 16. Or.Pg. — 1412 (des nehsten donrstags nach unser lieben frowen tage ze liechtmisse) Febr. 4 giebt die Mutter des Verk., der 600 ℔ H. Heimsteuer mit diesen Gütern widerlegt sind, ihre Zustimmung zu dem Verk. Sp. I, 3, 54. Or.Pg. 3 Sieg.

117. Stephan von Gundelfingen eignet den Dürftigen des Sp. z. B. um Gotteswillen die von Dietrich von Ehestetten d. J. an dieselben verkaufte Hube zu Volkersheim, die Cunz Hermann baut, zu der eschiglich 10 Juch. Acker und 20 Tagwerk Wiesen gehören, die jährlich 16 Scheff. beiderlei Korns, 4 ℔ H. Heugeld, 2 Schill. H. zu wisung, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn gültet und die er und seine Erben zu leihen haben, auf Bitten des Verkäufers. — 1412 (an dem nächsten fritag vor unser lieben frŏwen tag zů der liechtmiss) Jan. 29.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

[1]) Nov. 25.

118. Haus Rieter, seßhaft zu Markdorf in der Frauen von Baind Mönchhof, verk. an das Gotteshaus des Sp. z. B. und dessen Pfl. Heinrich Tüncher und Wernz Löchler seinen Weingarten zu Markdorf an Wanger Halde, genannt Löwolf, an der Frauen von Sießen, von Gutenzell und von Heggbach Weingärten stoßend, um 80 ℔ Pfg. Konst. M. — Markdorf, 1412 (an sant Vitz tag) Juni 15.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Junkers Frick von Payern, seßh. zu Markdorf, anh.

119. Ruff Hermann und Ulrich Tetting, ges. zu Bolkersheim, versprechen den Pfl. des Sp. z. B., Wernz Löchler und Hans Weißhaupt, nachdem sie wegen Frevel, begangen zu Bolkersheim, in des Sp. Gericht dem Sp. mit Leib und Gut mit Urteil und Recht verfallen, ihnen aber dafür von den Pfl. je 22 ℔ H. Bib. Währung auferlegt sind, diese 22 ℔ H. auf Verlangen binnen eines Monats zu bezahlen. — 1412 (des nehsten dourstags vor sand Gallen tag) Oktober 13.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter, Stadtammans und Sigmund von Ertingen, Richters und Ratsherrn zu B., anh.

120. Anna Harer, Heinrich Harers Witwe, Bürgerin z. B., erneut eine Stiftung ihres verstorbenen Mannes, der dem Sp. z. B. einen Garten vor dem oberen Thor bei St. Leonhard vermacht hat, indem sie bestimmt, daß der Garten nach ihrem Tod dem Sp. zufallen solle, sei es nun, daß sie sich mit einem andern Mann „verändere", oder zu geistlichem Leben oder nicht, ausgenommen, daß sie den Garten zu ihrer Notdurft brauchen würde, daß aber das Sp., wenn der Garten bei ihrem Tod noch unverbraucht vorhanden wäre, 20 ℔ H. zu einer Vigilie für sie und ihren Mann, den Obstertrag den Dürftigen in dem Sp. geben solle. — 1413 (der nechsten mitwochen nach unser lieben frowen tage ze liechtnusse) Febr. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Tüncher, Ratsherrn, anh. Beiliegend: Revers der Sp.pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt biezu. 1413 März 11. Or.Pg.

121. Elisabeth, Peter Schmalzhafs Witwe, Balthasar Kopfs Hausfrau, und Margaretha Schmalzhaf die Alte, Bürgerinnen zu B., verk., zugleich im Namen der beiden unmündigen Kinder der Elisabeth, an das Sp. z. B., seine Dürftigen und seine Pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt, ihre Rechte an dem Kramladen zu B. unter dem neuen Kramhaus an der Ecke gegen den Markt, der ihr Leibgeding ist auf Claus Mutschellers, der Elisabeth Stromayer und deren Kinder Lebzeit und woraus dem Sp. 1 ℔ 10 Schill. H. j. Z. vorher gehen, um 18 ℔ H. und versprechen, die Kinder, wenn sie erwachsen sind, zum Verzicht auf ihre Anrechte an den Laden zu bringen. — 1413 (an sampstag vor der pfaffen vasnacht) März 4.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Sigmund von Ertingen und des Jakob Griesing, Ratsherrn zu B., letzteres zerbrochen, anh.

122. Fritz Humel beurkundet, daß, nachdem er im Streit mit Wernz Löchler und Weißhaupt, Pfl. des Sp. der Stadt B., und mit denen von Bolkersheim in 3 ℔ H. Strafe verfallen war, Amman, Bürgermeister und Rat zu Munderkingen sowie Heinz Glesimann, des Grafen Eberhard von Wirtemberg Amtmann, einen Vergleich dahin zu stande gebracht haben, daß die Sache abgethan sei, daß er in fernerem Streit mit den Sp.pfl. oder denen von Bolkersheim bei diesen, sie im umgekehrten Fall, wenn er nicht über 3 Meilen entfernt sei, bei ihm Recht nehmen sollen, was er alles beschworen

habe und wofür ihm die 3 ℔ H. Strafe erlassen sein sollen. — 1413 (am dem nähsten fritag vor dem wissen sunnentag) März 10.

Sp.A. II, 1. 31. Or.Pg. Sieg. des Cunz Märk, Ammans, und des Heinz Sägklin, Richters zu Munderkingen, anh.

123. Konrad Beggeler, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B., an seine Dürftigen und an seine Pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt seine Sölde, Haus und Garten, zu Attenweiler, des alten Beggelers Sölde genannt, wie er sie von seinem Vater ererbt und seither innegehabt hat, um 6 ℔ H. — 1413 (der nechsten mitwochen nach dem hailigen pfingstag) Juni 14.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Heinr. Tüncher und Eitel Wolfhart, Ratsherrn und Bürgern zu B., anh.

124. Pfaff Burkhard Haller, Kaplan der Sp.kapelle zu B. vor der Stadt jenseits der Riß in dem Sp.hof, vermacht dem Sp. zu B., den armen Leuten und Dürftigen daselbst, alle seine Hinterlassenschaft, es sei Geld, Bücher, Bettgewand, Korn, Wein und alles andere. — 1413 (an der nehsten mitwoehen vor sant Margarethen tag) Juli 12.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Bürgermeisters Heinrich Pflummern (Pitflnmer) und des Bürgers Gräter anh.

125. Jop von Halle beurkundet einen Vertrag mit Heinrich Sachs und Hans Weißhaupt, Bürgern zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, wornach er von ihnen das Recht erhält, zwei Fischweiher auf sp. Grund anzulegen, den einen über dem äußeren Sp. an dem Anger, den anderen im Thal hinter Bergerhausen, über des Sp. Weiherlein daselbst, mit der Bedingung, daß er die Weiher ganz auf eigene Kosten herstellen und bis an seinen Tod benützen soll, daß sie aber im Fall seines Todes oder seines Wegzugs von B. binnen eines Monats an das Sp. fallen sollen, während die Fische ihm oder seinen Erben verbleiben. — 1414 (uf saut Pelagen tage) Aug. 28.

Sp.A. I, 1, 13. Sieg. des Ausstellers, des Heinrich von Pflummern d. Ä., und des Walther Paulus, Ratsherrn und Bürger zu B., anh.

126. Stephan von Hohengundelfingen eignet dem Sp. z. B. auf Bitten der Sp.pft. Heinrich Sachs und Hans Weißhaupt, den Konrad Birkhart, der in dem Kaufbrief über das Dorf Volkersheim als Leibeigener einbegriffen war, aber von ihm zu Lehen rührte, gegen Empfang von 10 rh. fl. — 1414 (an saut Pelagy tage) Aug. 28.

Sp.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und des Sigmund von Ertingen, Ratsh. zu B., anh.

127. König Sigmund gestattet dem Sp. z. B. und dessen Pfl. und Verwesern, den armen gebrechlichen Leuten darin zu Trost, in Attenweiler auf des Sp. Grund und Boden eine Mühle zu erbauen und darin an Nutzen zu nehmen, was in anderen Mühlen im Umkreis gewöhnlich und von Rechts wegen genommen wird, doch anderen Mühlen oben und unten gelegen ohne Schaden an ihren Rechten und Gebieten. — Konstanz, 1415 (des nechsten mitwochens nach sant Erharts tag) Jan. 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Unt. r.: ad relationem G. de Swartzburtt judicis curie Petrus Wacker. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 13, 190.

128. Der Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz teilt dem Dekan von B. mit, daß er an die Kapelle des hl. Geistes im Sp. der Stadt B., welche gegenwärtig durch den Tod des Konrad Haller, ihres letzten Inhabers, erledigt sei, den Kleriker Johann Lehrer, welchen Bürgermeister, Rat und Bürger von B. sowie die Sp.pfl. Heinrich Sachs und Heinrich Tüncher als Inhaber des Präsentationsrechts ihm präsentiert haben, investiert habe und befiehlt ihm, denselben in den Besitz der Kapelle, ihrer Rechte und Einkünfte, einzuführen. — Konstanz, 1417 (VIII kalendas february) Jan. 25.
Sp.A. I, 3, 64. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

129. Walther Heggbach, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Tüncher und Frick Märk sein Gütlein, Haus und Garten, zu Birkendorf, zunächst bei der Juserin Gut gelegen, das er von der alten Wulffin erkauft hat, das seither dem Sp. schon 1 ℔ 4 Schill. H. j. Z. gab und aus dessen Erlös er beim Verkauf an einen anderen ein Drittel dem Sp. hätte geben müssen, um 18 ℔ H. — 1418 (an sant Vytz tag) Juni 15.
Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Diepolt Gräter, z. Z. Bürgermeisters, und des Hans Gräter d. J., Richters zu B., anh.

130. Hans Rösch von Volkersheim verspricht Bürgermeister und Rat von B. sowie den Pfl. des Sp., Frik Märk und Hans Weißhaupt, nachdem er längere Zeit, des Sp. Amtmann zu Volkersheim gewesen, dann aber von ihnen abgesetzt worden war und nun, wie man sagte, Drohreden ausgestoßen haben sollte, alle Forderungen an sie rechtlich auszutragen an den Stätten und Gerichten, an die sie gehören, und sich mit deren Urteil begnügen zu lassen, wofern die Sache nicht vor fremde Gerichte gewiesen wird. — 1419 (am nächsten zinsstag nach dem sunnentag als man singet oculi in der vasten) März 21.
Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Ratsherrn der Reichsstadt (ryche stat) B., anh.

131. Heinrich Neithart, Propst der Kirche z. hl. Cyriakus in Wiesensteig, etc., an den Bischof von Konstanz: teilt ihm mit, daß er ein Schreiben des Papsts Martin, das keinerlei Verdacht erregte, durch Johann Brandenburg, Pfl. des Sp. in B., der in demselben genannt sei, erhalten habe, des Inhalts:

Papst Martin (V) an den Propst von Wiesensteig: teilt ihm mit, Bürgermeister und Gemeinde von B. hätten bei ihm vorgebracht, dem Sp. vor den Mauern ihrer Stadt, in dem vor alters ein Meister und einige Brüder Augustiner Ordens lebten und das dann nach deren Abgang, um nicht mangels eines Verwalters der Verwüstung zu verfallen, in die Leitung eines Priesters in geistlichen Dingen, zweier erprobter Männer, die vom Bürgermeister und der Gemeinde bestellt werden, in weltlichen Dingen, gekommen sei, sei einst von Bischof Ulrich von Konstanz die Pfarrkirche in Mittelbiberach inkorporiert worden, mit Rücksicht darauf, daß die Biberacher das Patronatsrecht jener Kirche dem Sp. abgetreten hatten und daß die eigenen Mittel des Sp. wegen der zuströmenden Armen zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht ausreichen, jedoch unter Vorbehalt einer genügenden Ausstattung für den ständigen Vikar, der vom jeweiligen Sp.-meister dem Bischof von Konstanz präsentiert und von diesem eingesetzt werden sollte, so daß der Vikar sich standesgemäß unterhalten, die bischöflichen Auflagen aufbringen und andere Lasten zahlen könne, worüber ein vom Bischof und dem Kapitel besiegelter Brief näheres enthalte[1]); besagte Bürgermeister und Gemeinde haben ihn nun gebeten,

[1]) S. Beil. 53.

die Inkorporation der Pfarrkirche zu bestätigen und die seit langen Zeiten übliche Verwaltung des Sp. für die Zukunft zu genehmigen; weshalb er, selbst über die Sachlage nicht genügend unterrichtet, ihn beauftrage, im Fall daß es sich so verhalte und die Kirche, deren Einkünfte 7 Mark Silber nicht übersteigen, dem Sp., dessen Einkünfte 110 Mark Silber nicht übersteigen, rechtmäßig inkorporiert sei, diese Inkorporation kraft apostolischer Vollmacht zu bestätigen und zugleich dem Bürgermeister und der Gemeinde die seitherige Verwaltung des Sp. für die Zukunft zu genehmigen. — Florenz, 1419 (VII idus junii pontificatus nostri anno secundo) Juni 7.[1])

daß er nach Empfang dieses Schreibens durch Vorladung von Zeugen und Kenntnisnahme von Dokumenten über die Wahrheit obiger Angaben sich informiert und dabei gefunden habe, daß zwar vor alters ein Meister und Brüder Augustiner Ordens in dem genannten Sp. gelebt haben, seit unvordenklichen Zeiten aber verschwunden seien, und daß seither das Sp, damit es nicht mangels eines Leiters verwüste, durch einen Priester in geistlichen Sachen und durch andere erprobte Männer in weltlichen Dingen verwaltet worden sei, welch' letztere von Bürgermeister und Gemeinde von B. bestellt, so oft es nötig, Rechenschaft abzulegen verpflichtet und je nach Umständen von denselben abgesetzt wurden; daß ferner Bischof Ulrich von Konstanz sel. Anged. die Pfarrkirche in Mittelbiberach, in Anbetracht, daß deren Patronat dem Sp. gehöre und dessen Mittel für seine Zwecke nicht ausreichen, dem Sp. unter Vorbehalt einer genügenden Summe für den ständigen Vikar inkorporiert habe; daß endlich die Einkünfte der Pfarrkirche 7 Mark Silber, diejenigen des Sp. 110 Mark Silber nicht übersteigen und auch die anderen Angaben in dem päpstlichen Schreiben der Wahrheit entsprechen; weshalb er die Inkorporation der Pfarrkirche sowie die seitherige Verwaltung des Sp. kraft apostolischer Vollmacht bestätigt habe, Zuwiderhandelnde mit Bann bezw. Interdikt bedrohend. Zeugen: Friedrich Zoller, Kanoniker in Wiesensteig, Joh. Weißhaupt von B., Heinr. Reger von Wangen. Unterschrift des Notars Dietrich Müller, Klerikers in B. — Ulm, 1420 (mensis januarii feria quinta, decima octava die mensis eiusdem) Jan. 18.

Kpfl.A. 1, 29. Nach einem Transsumpt des Abts Johannes von Salem, dat. 1482 Sept. 12. Ein Transsumpt von 1425 Dez. 8 vom Generalvikar von Konstanz: St.A. Or.Pg. Sieg. desf.

132. Hans Butz, Bürger zu B., verk. dem Sp. daselbst an das Schmalzgeld und an das Eiergeld 36 Schill. H. Bib. Zinse, nämlich aus Gersters Haus 1 ℔ H., aus Rümbellins Haus bei dem Grabenthor[a]) 6 Schill. H. und aus des Kürschners Enderlin Garten vor dem Grabenthor[b]) 10 Schill. H., welche er seither selbst innegehabt hat, um 38 ℔ H. — 1420 (uff sampsstag nach dem hailigen pfingsttag) Juni 1.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Lorenz Holzapfel, Ratsherrn zu B., anh.

133. Ludwig vom Stein, sel. Bertholds vom Stein Sohn, ges. zu Untermarchthal (Nidermarchtal), verkauft an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Fritz Märck, Bürger daselbst, sein Holz, die Ledergerbe genannt, zunächst bei Attenweiler gelegen, an Jops von Halle und des Sp. Holz stoßend, ungefähr 30 Juch. groß, um 35 rh. fl. und setzt zu sich und seinen Erben den Walther vom Stein von Reichenstein, Ritter, als Gewähren. — 1420 (uff mängtag nach sant Lucyen tag) Dez. 16.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Ludwig und Walther vom Stein anh.

[a]) heißt: garbentor. [b]) heißt: gabentor.

[1]) Or. St.A. Stuttg.

134. Anna, Walther Paulus Witwe, Bürgerin zu B., früher lange Siechmeisterin im Sp. daselbst, übergiebt dem Sp. und seinen Pfl. Hans Weißhaupt und Hans Brandenburg 200 ℔ H., wovon ein Weingeld gekauft, die Hälfte davon den Dürftigen des Sp. ohne Abzug an ihrem sonstigen Wein, die andere Hälfte ihr selbst, nach ihrem Tode ebenfalls den Dürftigen gegeben werden soll, ferner 2 Bardel Barchettücher, wovon dem Spital ein liegendes Gut gekauft werden soll, behält sich über 9 Säume Weins, die man ihr schuldig geworden, die Entscheidung vor, während sie auf die Landgarbe, die man ihr aus einigen Äckern schuldig ist, verzichtet, schenkt ferner 12 Barchettücher, die ihr der Weber Zimmermann schuldet und wofür ihr dessen Haus in der Stadt Buch eingeschrieben ist, was man aber ihrem Vetter Kanz zu gut kommen lassen soll, stiftet außerdem zu ihren drei seitherigen Jahrzeiten eine vierte mit der Bestimmung, daß an der einen Wein, an zweien Fische und an der letzten Fleisch für die Dürftigen gekauft, jede vom Priester verkündet werden soll, dem dafür ein Maß Wein zu geben ist; ferner vermacht sie ihr Wieslein zu Ummendorf an die Pfarrkirche zu B., einen Garten zu Ummendorf an St. Johannes und die Heiligen daselbst, 2 Schill. H. ew. Zins an St. Ulrich und die Heiligen zu Alberweiler, behält sich die Bestimmung über ein weiteres ℔ H. l. Z. vor, vermacht ferner der Grethe Pföst ihr bestes Bett und ein Barchettuch, dem Hans Brenner ihren zusammengelegten Tisch, bestimmt, daß alles, was von ihrem Gut sonst noch übrig ist, nach ihrem Tod an das Sp. fallen soll, alles mit der Bedingung, daß man sie und eine Magd ihr Leben lang im Sp. in dem Gemach und Haus, wo der Schilher war, lassen soll, außer wenn man ihr ein besseres zuweisen wollte, daß man ihr daselbst Brot, Eier, Schmalz und Zumus nach Bedarf geben soll, daß sie täglich einem armen Menschen zu essen geben, ebenso ihren eigenen Wein verschenken darf und daß ihr das Sp. jährlich 2 Viertel Lein säen soll. — 1421 (uff frytag vor sant Larenzy tag des hailigen martrers) Aug. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Tüncher und Endreß Löchler, Ratsherrn, anh.

135. Heinz Hansel, Bürger zu Markdorf, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Johann Weißhaupt und Hans Brunner seinen Weingarten zu Markdorf, 2 Stücke mit Reben, an des Sp. und der Frauen von Sießen Weingärten stoßend, zins- und zehntfrei, um 50 ℔ Pfg. — 1421 (an der naehsten mitwochen vor dem obrosten tag ze wychennachten genant epyphania 1422) Dez. 31.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

136. Bürgermeister, großer und kleiner Rat von B. verlegen die Predigt des Sp.priesters vom äußeren in das innere Sp. — 1422 Jan. 2.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents von Eberbach anh.

Wir der burgermaister, rate groiss und klain der stat zu Bybrach verjehen offenlich mit diessem brieff und dun kunt allen den, die in sehent, lesent oder horent // lesen, als das erwirdig spital des hailgen gaistes hie zu Bybrach zu den zyten do is des ersten gestifftet wart, usserhalpp unser stat enhalb der Russe gewesen ist, in dem // selben ussern spital ain pfrůnde und misse gestifftet ward, also das ain iegelicher priester, der die selbe pfrunde inne hette, den durfftigen in dem vorgenanten spitale und ouch // uns und unserm volk predigen solte, und als nů dar nach uber etwio vil jare das vorgenant spital her yn in unsser stat gesetzt und gemachet ward, wan is vor groissen landskriegen, die desselben mails waren, vor der stat nit sicher

bliben moichten, noch demnocht haben wir das bissher also gehalten, das man uns und unserm volk allwege in dem ussern spitale gepredigt hait. Und waun is aber nŏzumail laider aber soliche wilde louffe in dem lande sint von kriegen und onch suss, also das wir und unsser volk mit sollchen groissen vorchten hinuss zu der predig gane mûssen, das wir besorgen ob is nicht understanden wurde, das uns solicher verderplicher schade in ettwie mainchem wege moichte zugezogen werden, das wir und unsser stat nymmermer uberwynden moichten, umb das soliche groisse sorge und verderplichs schadens zu warten, mit hulfe des almechtigen godes ubrig zu werden und zu vorkommen, och das die armen durftigen in dem obgenanten unssrem spitael mit dem hailgen goizwort getrŏstet werden, als sy des mit her beraubet sind und och das wir und unsser volk der guten lere, die uns bissher von dannen geschehen ist und ob Got wil hinfur vollicllcher geschehen sal, nicht enberen noch mangel haben mûssen, so sin wir in unssern raten beratielich dar uber gesessen und haben mit gemainem rate, guter vorbetrachtunge, und mit wolbedachtem synne und mût und sunderlich mit gutem willen und gunst der erwirdigen geistlichen herren, hern Arnolz von Goitz gnaden abbt und des conventz gemainlich des goitzhuiss zu Erbach, den die pfarkirche hie zu Bibrach zugehoret, und och des ersamen herr Berchtolt des Rantzen, unssers pfarnhers, eyn soliche ordenunge und gesetz getaen, ordnen und setzen och mit krafft dis brieves, also das die obgenant predigt und lere, die bissher in dem obgenanten ussern spital gewesen ist, her ye in unsser stat gezogen werden und nû fûro hin in unsserm innern spitale gescheen sol, in solicher maynunge, das der ersame priester, her Johanns der Ladeer von Logingen, der die vorgenanten predig nû zu mail verwyset und alle sine nakommen, den denne die selbe predig enpholen und verluwen wirt, nu furbass hin immer mer eweklich in dem vorgenanten unssrem spitale, da man ynno dan eyn stat ordnen wirt, den vorgenanten durfftigen und och uns und unsserm volk predigen und leren sollen mit namen alle sunnentag, alle virrtag und dar zu wanne yn Got suss gnade git und sal och die vorgenant predig alwege gescheen naich der frûemissen und sol weren bis off eyn stûnde ungeverlich. Und also so setzen und ordnen wir furbass und ist och gantz unsser maynunge, das die vorgenante predig also ewechich belibe und nyt abgeleissen werde. iss enwere dan sache, das is der pfarkirchen schedelich oder unbequemelich were; wanne dan die vorgenante bruder Arnolt, appt und convent des vorgeschribenen goitzhuiss zu Erbach oder ir nakommende duichte, das is yne oder irer pfarkirchen schedelich were und yne nit enfrûchte, so solde solich predigt in dem obgenanten spitael abgetaen werden ane all widderrede der burgermaister und des rades zu Byberach, die dan zu der zyt weren ane all geverde. Und zu warem und offem urkunde und stater, vester sicherhait aller vorgeschriben sache, so haben wir obgenanten burgermaister und rait der stat zu Bibrach unsser und unsser stat gemain insigil offenlich an diessen brieff gehencket. Wir Arnolt von Goitz ordenung appt und wir aller convent gemainlich des goitzhuiss zu Erbach ordins von Citell in Mentzer bischtum gelegen und ich, pfaff Berchtolt Rantz, pfarrer der egenanten pfarkirchen zu Bibrach, bekennen och sunderlich an diessem brieffe, das die ietzgenanten burgermaister und rate diesse vorbegriffen ordenunge und alle obgeschrieben sache mit unsserm guten willen und gunst vollfurt und getaen haind und versprechen

och, sie und ire nakommen geruweklich da by zu bliben laissen und in dehainen drang dar an zu tunde, und doch der obgenanten unsser pfarkirchen an iren rechten unschadelich ane all geverde. Und des zu urkunde, so haben wir unsse ingesiegil och offenlich an den brieff gehencket, der geben ist off fritag naich dem hailigen ewichtag, do man zalte von Crists geburt vierzichenhundert jair und dar naich in dem zwayundzwayntzigesten jare.

137. Claus Gerhart von B. verk. an das Sp. daselbst und dessen Pfl. Hans Weißhaupt und Hans Brunner seinen Laienzehnten, großen und kleinen, zu Laupheim aus einer Anzahl genannter Stücke als Lehen von Graf Eberhard von Kirchberg, von dem er ihn binnen Jahresfrist zu fertigen verspricht, um 250 fl. H. und setzt zu sich und seinen Erben den Kannengießer Peter Güger, Bürger zu B., zum Gewähren. — 1422 (uff donrstag vor sant Laurentzen tag) Aug. 6.[1])

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. Ä. und Konrad Kügelin, Ratsh., anh.

138. Hans Weißhaupt und Benz Brändlin, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., vergleichen sich mit Anselm von Arnsberg, Kirchherrn zu Attenweiler, nach langem Streit wegen des Weihers, welchen das Sp. oberhalb der Mühle zu Attenweiler dem Flecken zum Nutzen hatte machen lassen, womit man aber viele der Kirche zu Attenweiler zehntpflichtige Äcker ertränkt hatte, dahin, daß sie der Kirche den Ausfall an Zehnten mit einem Zehnten des Sp. aus einem Beundlein zu Attenweiler hinter der Schmiede, zwischen der Straße und den Wiesen gelegen, ersetzen sollen, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1423 (uff mittwochen nach sant Agthen tag) Febr. 10.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

139. Dieselben verk. an Hans Seckel und Georg Bischoff, den Schmid, Bürger zu B., des Sp. beide Äcker zu B. auf der Hartsteige, auf Ulrich von Essendorfs Acker anwandend und auf den Gigelberg (Gugelberg) herabgehend, um 50 fl. H., wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1423 (an mitwochen nach dez hailigen crütz exaltacionis) Sept. 15.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

140. Hans Brandenburg und Hans Müchsel, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, verk. an Adelhaid Hafner, Heinz Hafners von Munderkingen Tochter, Bürgerin zu B., 5 fl. H. ew. Zins aus allen Einkünften des Sp., welchen Zins dieselbe zu zwei Jahrzeiten, für sie selbst und ihren Bruder, sodann für ihren Vater und Mutter gestiftet hat, damit man den armen Dürftigen Wein, Fische oder Fleisch darum kaufe, wozu das Geld der Adelheid Hafner selbst, nach ihrem Tod der Siechmeisterin gegeben werden soll, und versprechen, im Falle eine der Jahrzeiten unterlassen würde, das Geld den Feldsiechenleuten des Hauses zu B. zufallen zu lassen, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung erklären. — 1424 (uff donrstag vor sant Oehtmars tag) Nov. 9.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

---

[1]) 1422 (des sonnentags vor sant Gallen tag) Okt. 11 eignet Graf Eberh. von Kirchberg diesen Zehnten dem Sp. um Gottes und des hl. Geistes willen. Ebenda Or.Pg. Sieg. des Ausst.



141. Pfaff Konrad Klingler, Kirchherr zu Laupertshausen (Labatzhusen), vergleicht sich mit dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans Brandenburg und Hans Müchsel, Bürgern daselbst, einer Wiese wegen, genannt Schnaitbach, unterhalb Winterreute, welche der Kirche zu Laupertshausen zehntpflichtig ist, aber seit langen Jahren wegen der ungeschickten Lage statt des Zehntens 1 fl H. jährlich gegeben hatte und aus der die Sp.pfl. jetzt ihres geringen und schlechten Grasertrags wegen einen Weiher machen wollen, dahin, daß in Zukunft immer aus der Wiese bezw. dem Weiher 1 fl 5 Schill. H. B. Währ. an den Kirchherrn von Laupertshausen gegeben werden soll mit Zustimmung des Konrad Holzapfel d. J., Patronatsherrn der Kirche. — 1425 (uff mentag vor dem hailigen uffart tag) Mai 14.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Sieg des Bernhard Truchsäß, Pfarrers zu B., des Martin von Andelfingen, Kirchherrn zu Warthausen, und des Konrad Hotzapfel d. J. anh. 1425 Mai 16 bestätigt der Generalvikar von Konst. diesen Vertrag. Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. des Vikariats anh.

142. Adelheid Hafner, Heinz Hafners von Munderkingen Tochter, Bürgerin zu B., kauft mit Zustimmung ihrer beiden Träger und Pfleger von Hans Brandenburg und Hans Müchsel, Pfl. des Sp. daselbst, um sich in ein ruhiges Leben zu setzen, eine Pfründe in dem Sp. mit eigener Wohnung für sich und eine Magd, mit Licht und Holz, ferner allerlei Zumus, Roggenbrot, wöchentlich 6 weiße Brot, täglich 1 Maß Wein, für 1 Pfg. Milch, jährlich 52 fl Milchschmalz, 1 Rindfleisch oder 3 fl H. dafür, 1 Schwein oder 2 fl H., wobei man ihr jährlich ein Rind und 1 Schwein vorstellen soll, so daß sie dann wählen kann, ob sie das Tier oder Geld will, ferner jährlich 4 fl Schmeer, 1 Viertel Öl, 2 Viertel Eier, 8 Herbsthühner, 2 Fastnachthennen, wozu sie schon früher 5 fl H. j. Z. zu zwei Jahrzeiten erkauft hat, alles zusammen um 500 fl H., wofür sie dem Sp. ihren Hof zu Wachingen, ein Gut zu Dieterskirch, eine Brachwiese zu Rottenacker, einen Garten zu Munderkingen vor der Stadt, ihr „Buzyn" vor unser Frauen Thor, einen Garten daselbst jenseits der Donau, eine Wiese, 2 fl H. Zins und alle ihre Äcker zu Altbierlingen (Altbirringen) überläßt, wobei ferner bestimmt wird, daß ihr halber Hof zu Munderkingen und ihre 2 Juch. Acker verliehen, der Ertrag ihr gegeben wird und daß nach ihrem Tod die Sp.pfl. der Pfründe ledig sein und auch ihre noch übrigen Güter dem Sp. zufallen sollen. — 1425 (uff frytag vor sant, Katherinen tag der hailigen junckfrowen) Nov. 23.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter und Hans Kupferschmid, Pfl. der Anst., anh.

143. Elsbeth Höll, Heinr. Brunners Witwe, Bürgerin zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Ulrich von Essendorf von Horn und Hans Müchsel ein Gut zu Muttensweiler, das sie von ihrer Schwester, einer Klosterfrau zu Heiligkreuzthal, ererbt hat, um 185 fl H. und setzt ihren Sohn Stephan Begglin, Bürger zu B., als Gewähren. — 1426 (uff samstag vor unser lieben frowen tag zů der liechtmisse) Juni 26.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. J., Stadtammans, und des Eberhard Brandenburg, Richters zu B., sowie des Gewähren anh.

144. Margarethe, Ulrich Harschers Witwe, Bürgerin zu B., vermacht vier Verwandten ihr Haus mit der Bestimmung, daß 20 fl H. aus demselben zum voraus d. Sp. überlassen werden sollen zu einer Jahrzeit von 1 fl H., wofür den armen Dürftigen in demselben jährlich an ihres Gatten Jahrtag Fische oder Fleisch ohne Abzug

an ihrer sonstigen Pfründe gegeben werden soll. — 1427 (uff mentag vor sant Philipps und sant Jacobs tag) April 28.

Kpfl.A. 1, 88. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Essendorf, Bürgermeisters, und Sigmund von Ertingen, Ratsherrn, anh.

145. Margarethe Bürst, und Hans Rutzenberger, ihr Sohn, von Ummendorf, verk. an das Sp. zu B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brändlin 10 Schill. H. j. Z. für das Schmalzgeld, welcher Zins ihnen aus der Remp Haus neben dem Sp. geht, um 9 ℔ H. und setzen zu sich und ihren Erben den Heinz Rutzenberger, Bürger zu B., zum Gewähren. — 1427 (uff mittwochen vor unsers herren uffarttag) Mai 28.

Sp.A. I, 5. 23. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Heinrich Tüncher, Ratsherrn zu B., anh.

146. Pfaff Konrad Größ, Kirchherr zu Ahlen, Heinz Haberbosch und Claus Ryser, Heiligenpfleger daselbst, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brändlin einige der Kirche zu Ahlen gehörige Güter: 5 Juch. Gereut, der Heiligenstock genannt, auf die Heerstraße stoßend, eine Egart von 6 Hürsten, auf die Weiher Walbrunnen, auf Mantz von Hornsteins Gut und auf des Sp. Hof stoßend, 4 Hürsten mit Holz und Erlen bewachsen, auf den Grundsheimer Weg und auf die Eichwiese stoßend, welche Widenmann von Bergerhausen baute, 1 Juch. an der Heerstraße, auch auf die Eichwiese stoßend und mit Holz verwachsen, um 12 ℔ H. — 1427 (uff. mittwochen nach sant Margarethen tag) Juli 16.

Sp.A. I, 1, 1. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. Ä. und des Sigmund von Ertingen, beide Richter zu B., anh.

147. Bürgermeister und Rat von B. entscheiden in einem Streit zwischen Ulrich von Essendorf von Horn und Benz Brändlin, Pfl. des Sp. daselbst, und ihren Mitbürgern Hans und Claus Bruder, eines Holzstocks wegen, Helchenbühl (Heichenbüchel) genannt, diesseits Ellmannsweiler (Allbischwiler) zunächst bei der Mordgrube gelegen, welcher den beiden Bruder gehörte und den diese bannen und darnach hauen wollten, während die Sp.pfl. ihnen das Recht hiezu bestritten, weil er immer ein Holz und nie ein Mad gewesen sei, nachdem in einer früheren Sitzung die Vernehmung einer Kundschaft beschlossen und diese nun angehört war, dahin, daß die beiden Bruder weit die bessere Kundschaft beigebracht haben und deshalb den Helchenbühl sollen zur gewöhnlichen Zeit bannen und heuen dürfen, während außerhalb der Bannzeit beiden Teilen ihr seitheriges Triebrecht bleiben soll. — 1428 (uff mentag vor sant Jacobs tag des merren zwölffbotten) Juli 19.

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Stadtsieg. anh.

148. Ulrich von Essendorf von Horn und Benz Brändlin, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., beurkunden, daß Anna Klausligel, Benz Ummendorfs des Schmids Witwe, Bürgerin zu B., dem Sp. um ihres Gatten und ihrer Vorfahren Seelenheils willen ihr Gütlein zu Ummendorf, Hofstatt, Garten, 2½ Juch., 4 Suchen, 1 Ger Acker gestiftet hat, mit der Bestimmung, daß die Spitalpfleger jährlich dem Kaplan und der Priesterschaft zu B. an ihrer Jahrzeit 1 ℔ H. zu einer Vigilie geben sollen, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat. — 1428 (uff mentag vor unser lieben frowen tag als sie geborn ward) Sept. 6.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

149. Bryda Köbler, Konrad Büchellers Witwe, Bürgerin zu B., vermacht teils um Gottes, teils um ihres verstorbenen Gatten Seelenheils willen, dem Sp. an das Schmalz- und Eiergeld 3 ℔ H., der Pfarrkirche zu B. allen ihren harnasch und 3 ℔ H., unf. l. Frau nach Warthausen 2 ℔ H., den Klausnerinnen daselbst 1 ℔ H., den Siechen zu B. 3 ℔ H., den Schwestern zu B. in dem Seelhaus 1 ℔ H., unf. l. Frau gen Steinhausen 1 ℔ H., dem gemeinen Almosen zu B. 3 ℔ H., den Karthäusern zu Buxheim 5 ℔ H., dem Sp. zu Munderkingen 5 ℔ H., den Klausnerinnen zu Oggelsbeuren 1 ℔ H., den Klausnerinnen zu Inzikhofen 5 ℔ H., an d. Dreikönigaltar in der Pfarrkirche zu B. 3 ℔ H., den Heiligen zu Laupertshausen 2 ℔ H., St. Ulrich und den Heiligen zu Alberweiler 2 ℔ H., an die ewige Messe, die im Sp. z. B. zu widmen angefangen ist, 15 Barchettücher, und bestimmt ferner, daß ihr Bett, 2 Leilach, 1 Kissen, und 1 Decke armen Kindbetterinnen für die 6 Wochen, die sie im Kindbett liegen, geliehen und von Johannes Lengenberger verwaltet werden soll, der es dann einem anderen hinterlassen soll, stiftet außerdem einigen Freunden einige Barchettücher und Jakob Töber dem Schüler, wenn er ein Priester wird, 5 ℔ H., und verordnet, daß alles ihr Gut, das dann noch übrig bleibt, dem Sp. z. B. zufallen und dafür an ihrem Begräbnistag, am 7. und am 30. Tag sowie am 1. Jahrtag den Dürftigen im Sp. für 1 ℔ H. Wein, Fisch oder Fleisch ausgeteilt werden soll, und daß Johann Lengenberger mit einem anderen ehrbaren Mann ihre Hinterlassenschaft ordnen soll. — 1429 (uff frytag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet invocavit) Febr. 11.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Essendorf, Ratsherrn zu B., anh.

150. Bürgermeister und Rat von Munderkingen beurkunden, daß sie für das Erbe des Cunz Ge, Ledergerbers und seiner Hausfrau, Bürgern zu B., die die Hälfte ihres Guts dem Sp. z. B., 1 Viertel der Pfarrkirche daselbst und 1 Viertel dem Sp. zu Munderkingen vermacht hatten, von dem Sp. und der Pfarrkirche zu B. genügende Entschädigung empfangen haben. — 1429 (uff donrstag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet reminiscere) Febr. 17.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. 1 Siegelstreifen noch anh.

151. Hans Mäler, Bürger zu B., verk. an das Sp. daselbst und seine Pfl. Ulrich von Essendorf und Heinrich Wäch seine Öhmdwiese zu Schlierenbach, bei des Sp. Wiesen gelegen, um 50 ℔ H. — 1429 (uff frytag vor sant Gregoryen tag) März 11.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Hans Brandenburg, Ratsherrn zu B., anh.

152. Hans Brunner, Bürger zu B., verk. an die Pfl. der ewigen Messe, welche in der Stadt B. im Sp. neben der Thüre in der Ecke links am Altar zu Ehren Johannis des Täufers, der Zwölfboten, des Lucas, Martin und der vier Lehrer zu stiften angefangen ist, alle seine Güter zu Ummendorf: einen Hof, ein Gütlein, eine Sölde und einen einzelnen Acker in Schweinhauser Esch, alles für freies Eigentum, nachdem Ulrich von Heimenhofen auf die Lehenschaft des Hofes verzichtet hat, um 245 rh. fl. und setzt zu sich und seinen Erben den Jakob Wolffart, Bürger zu B., und Heinrich Renger, Stadtschreiber, zu Gewähren. — 1430 (uff frytag nach sant Mathyss tag des hailigen zwölffbotten) März 3.

Kpfl.A. 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der beiden Gewähren anh.

153. Cunz Baiger, früher zu Gutershofen (Gûtratzhofen) gesessen, seine Hausfrau, seine 3 Söhne, sein Tochtermann Heinz Ruß, Schmid von Tissen (Tüssen), neben Saulgau gelegen, schwören Bürgermeister und Rat von B. sowie den Sp.pfl. Urfehde, nachdem sie gefangen gesetzt worden waren, weil sie Drohreden ausgestoßen hatten, nachdem Cunz Baiger einen Hof des Sp. aufgegeben hatte und derselbe dann von den Sp.pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin dem Cunz Küner von Schammach verliehen worden war, versprechen, alle Forderungen an dieselben rechtlich auszutragen und bei ihnen Recht zu nehmen, und setzen außer sich selbst den Hans Lingg von B. zu Bürgen für eine Strafe von 100 rh. fl. im Fall der Übertretung. — 1431 (uff sant Sebastians des hailigen martrers tag) Januar 20.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans von Ummendorf und Christoph von Andelfingen anh.

154. Ottilie, Hans Gäbs d. A. Witwe, Bürgerin zu B., verk. an die ewige Messe, welche im innern Sp. in der Kapelle links am Altar St. Johannis u. s. w. zu stiften angefangen ist, und an deren Pfl. die ihr gehörige Hälfte eines Hofes zu Bühl, dessen andere Hälfte dem Jakob Jäck gehört, samt allem Zugehör um 100 rh. fl. und 10 ℔ H. und setzt zu sich und ihren Erben den Jakob Öhen, ihren Tochtermann, Hans und Alexi Gäb, ihre Söhne, zu Gewähren, welche sich mit dem Verkauf einverstanden erklären. — 1431 (uff dönrstag vor dem hailigen pfingstag) Mai 17.

Kpfl.A. 1, 23. Or.Pg. Sieg. des Jak. Wolffart, Ratsherrn, und ein Rest von dem des Heinr. Scharenstetten anh. Dieselbe verk. an dies. einen Kramladen um 100 fl. — 1431 (uff frytag vor dem hailigen pfingstag) Mai 18. — Sp.A. I, 5, 22. 4 Sieg.

155. Hans von Sulmetingen (Summetingen) verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brunner und Heinrich Wäch seine Leute und Güter zu Westerflach, nämlich 2 Höfe mit je 20 Juch. Acker im Esch und je 24 Mannmad Wiesen, samt einem leibeigenen Bauern dazu, die Viehweide, die zu Westerfl. gehört, im Riet, bei 70 Mannmad gr., einen Baumgarten, die Wiese gen. das lange Hard, 30 Mannmad gr., den großen Brühl mit 8, den langen Brühl mit 5, die Frauenwiese mit 4, die Wiese Heggenmad mit 8 Mannmad, eine Egart dabei mit 2 Juch., den kleinen Brühl mit 1 Mannmad, ferner 5 Juch. Acker auf dem Bühl, 1½ Juch. A unter diesem, 5 Juch. gen. Reutacker, 7 Juch. an Egarten liegend, 2 Holzmarken, die zu Westerfl. gehören, das Maierholz und die Sommerhalde, bei 30 Juch. gr., dann das Holz genannt Hülbe, das Holz in der Erzgrube, das Holz gen. Rormad und das Holz gen. „Schälklins zyle“, wobei zugleich ein Weidevertrag zwischen Westerfl. und Untersulmetingen aufgerichtet wird, alles um 1760 rh. fl. 2 ort, und setzt zu sich und seinen Erben den Ritter Walther von Stadion, seinen Schwiegervater, Hans Harscher, Benz von Berg zu Öpfingen und den Albrecht Ruh zu Allmendingen (Almadingen) zu Gewähren. — 1433 (uff sant Mathyas abent des hailigen zwölffbotten) Febr. 23.[1]

St.A. Or.Pg. Sieg. der drei letzten Gewähren, das des Benz v. Berg nur teilw., anh. 2 weitere Siegeleinschnitte.

156. Hans Brunner und seine Hausfrau, Bürger zu B., sein Sohn, seine Tochter und sein Tochtermann verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Eberh. Branden-

[1] 1433 (uff gûtemtag nach sant Dorotheen tag) Febr. 9 hatte ein Schiedsgericht in Ulm Verhörung der Kaufszeugen beschlossen, weil der Verkäufer die Besieglung des Kaufbriefs verweigerte. Ebenda. Or.Pg. 3 Sieg.

burg und Heinrich Wäch einen Hof und eine Sölde zu Baustetten, welche das mütterliche Erbe des Sohnes und der Tochter nach dem Recht der Stadt B. waren, unter Verzicht dieser beiden auf ihr Anrecht um 460 rh. fl. — 1434 (uff zinsstag nach sant Jacobs des merern zwölffbotten tag) Juli 27.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Brunner, des Ulr. Leutkircher, des Hans Klammer, Bürgermeisters zu Memmingen, des Jak. Wolffart, Richters und Ratsherrn, des Hans Butz, Ratsherrn, anh.

157. Hans Dorfherr und Anna Blum, seine Hausfrau, zu Bonlanden ges., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Eberhard Brandenburg und Benz Brendlin, Bürger daselbst, ihr Gütlein zu Klein-Laupheim (zů dem klainen Lophain gelegen), nämlich Ziegelhaus, Hofraite, Stadel, Garten, 1 ½ Juch. Acker im Esch auf der Biberach (Bibry), 1 ½ Juch. im Esch gegen dem Bild, 1 Tagwerk Wiesen in der Mauer hinter dem Bild und ein Tagwerk am Nollenwinkel, wie es Anna Blum von ihrem Vater ererbt hat, um 125 ℔ H. und setzen zu sich und ihren Erben den Jörg Strigel, den Ganiner, Bürger zu B., zu Gewähren. — 1435 (uff samsstag vor sant Peters und sant Pauls tag) Juni 25.

Sp.A. I, 2, 31. Sieg. des Abts Martin und des Konvents von Roth, dem die Verkäufer leibeigen sind, und des Jakob Schad, Ratsherrn zu B., anh.

158. Benz Schalk und and. zu Ummendorf verk. an die ewige Messe auf St. Johannis des Täufers Altar in der Sp.kapelle z. B. und deren Pfl., Heinrich Wall, Kaplan im äußeren Sp., Ulrich von Essendorf, zur Zeit Bürgermeister und Hans Scherb, Bürger, 16 Schill. H. j. Z. aus einem Haus in der Vorstadt, in der Sp.gasse, um 14 ℔ 8 Schill. H. — 1436 (uff samsstag vor dem sontag . . . oculi) März 10.

Kpfl.A. 2, 17. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Hans Rügger, Ratsherrn zu B., anh. Die Urkunde ist sehr schlecht erhalten.

159. Hans Serwürker, Bürger zu Munderkingen, giebt dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans Brandenburg und Brendlin ein Mannmad Wiesen in den Gränzwiesen in Tausch gegen einen Garten, der Ehingen wärts liegt und d. Sp. von dem alten Hafner zugefallen ist. — 1436 (am nähsten donrstag nach sant Gregorien tag in der vasten) März 15.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Heinz Selpher und Hans Kirchen, Ratsherrn und Richter zu Munderkingen, anh.

160. Hans Paul von Attenweiler verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin, Bürger daselbst, sein Gütlein zu Attenweiler um 43 ℔ H. — 1436 (am donrstag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet judica in der vasten) März 22.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Hans Grätter, d. Ä. und des Sigmund von Ertingen, beide Richter und Ratsherrn z. B., anh.

161. Amman und Rat der Stadt Markdorf entscheiden in einem Streit zwischen den Sp.pfl. von B. und Hans Schmid, Bürger zu Markdorf, über einen Weg, den die Sp.pfl. zu des Sp. Kelter im Dorf zu Markdorf durchs Schmids Baumgarten und Hofraite in Anspruch nahmen, wobei die Sp.pfl. durch Eberhard Brandenburg, Bürger zu B., und Jäk Toll, Sp.meister, vertreten sind, dahin, daß das Sp. zur Zeit des Herbstes durch Schmids Garten und Hofraite, sowie über Konrad Fuchs' Gut bis an die Burggasse einen Fußweg haben soll, wie sie ihn auf einem Untergang vermarkt haben,

und daß der Inhaber des Gartens und Hofes die Bäume behauen und den Weg räumen soll. — 1436 (uff mentag vor sant Urbanus tag) Mai 21.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ammans Hans Brendlin anh.

162. Heinrich Müller von Urbach verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin die ihm gehörige Hälfte an des alten Pauls Gut zu Attenweiler, dessen andere Hälfte das Sp. von seinem Schwager Hans Paul erkauft hat, um 42 ℔ 10 Schill. H., und setzt zu sich selbst und seinen Erben den Konrad Weiß, Schneider, und den Peter Fleck, Bürger zu B., als Gewähren, welche ihre Zustimmung erklären. — 1436 (an donrstag nach dem hailigen pfingstag) Mai 31.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Hans Bochenzer und Aberlin Begglin, Bürger und Ratsh. von B., anh.

163. Hans Fries und Ursula Wolfftrügle, seine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch ihr Haus, Hof, Hofraite mit Stadel und Garten dahinter, wie es Hans Fries von seinen Eltern ererbt hat, nur daß dem Sp. 8 Schill. H., an unsf. Frauen Altar in der Pfarrkirche in der rechten Seite 8 Schill. H. und an die Frühmesse zu B. 8 Schill. H. j. Z. daraus gehen, um 200 ℔ H., welche dem Schulmeister Nikolaus Winschenk, dem Haus rc. nach Gantrecht verfallen war, und anderen Gläubigern ausbezahlt worden sind. — 1436 (uff dönrstag vor sant Gallen des hailigen abbts tag) Okt. 11.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Jakob Wolffart, beide Richter und Ratsherrn zu B., anh.

164. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., beurkunden, daß Hans Lacher, Weber, Bürger zu B., dem Sp. 1 Bardel Barchettücher B. Zeichens gestiftet hat mit der Bestimmung, daß ⅓ davon an die ewige Messe auf St. Johannis Altar in der Sp.kapelle, ⅔ an das Sp. selbst kommen solle, daß ferner das Sp. an seinem Jahrtag den Kaplänen und der Priesterschaft zu einer Vigilie 1 ℔ H., den Dürftigen im Sp. 1 ℔ H. zu Wein, Fisch oder Fleisch geben solle, und versprechen, wenn das ℔ H. nicht den Dürftigen im Sp. gegeben wird, es an die Feldsiechenleute zu B. fallen zu lassen mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1437 (uff frytag vor dem sünnentag als man in der hailigen kirchen singet invocavit in der vasten) Febr. 15.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

165. Benz Äblin und Anna Äblin, seine Schwester, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B., und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch für das Schmalzgeld des Sp. 4 Mannmad Wiesen zu Klein-Laupheim an der Rottum unter dem Hammergestade, wovon 1 Tagwerk zehntfrei ist, um 150 ℔ H. — 1437 (uff sampsstag vor sant Mathyas tag apostoli) Febr. 23.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Besserer, Stadtammans zu Memmingen, und des Alexei Gäb, Ratsherrn daselbst, anh.

166. Abt Peter und der Konvent von Salem beurkunden einen von Bürgermeister und Rat von B. zustandegebrachten Vergleich mit dem Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Bürgern zu B., in einem Streit, welchen der salemsche Pfl. Jörg Münch zu B. und der salemsche Hintersasse Küger zu Mettenberg mit dem Sp. gehabt hatten, wegen einer salemschen Egart, Hofstatt genannt, 12 Juch. groß, eines Holzstocks darunter, 13 Juch. groß, und wegen einer Wiese, Hagenbuchs Wiese

genannt, was alles zu einem längst wüstliegenden Hof, Buch genannt, gehört hatte, jetzt zu Kügers Hof in Mettenberg gelegt ist und worauf das Sp. und die von Bergerhausen Triebrecht beanspruchten, dahingehend, daß Küger aus Egart und Stock drei Esche bilden soll, 1 aus dem Stock, 2 aus der Egart, daß jedes Jahr ein Esch brach liegen und auf dieses die von Bergerhausen treiben sollen, daß ferner Küger in dem Stock drei oder vier Mannmad Wiesen, auch Äcker, machen dürfen soll, daß sie aber auch im Brachjahr denen von Bergerhausen offenstehen sollen, und daß er die Hagenbuchswiese, welche teilweise verwachsen ist, wieder erweitern darf. — 1437 (uff frytag vor sant Margarethen der hailigen jungfrowen tag) Juli 12.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Abts Peter und des Konvents von Salem anh.

167. Konrad Maier, Schuster, Konrad Maiers Sohn, gen. Schäffer, Bürger zu B., beurkundet, daß er seiner Mutter erlaubt habe, Haus und Hofraite samt Zugehör zu B., das sein väterliches Erbe war, anzugreifen und das Geld soweit ihre Notdurft es erfordere, zu benützen, daß sie dann wegen ihrer Armut und Krankheit des Leibs und Gesichts von Bürgermeister und Rat von B. gegen Überlassung des Hauses eine Pfründe im Sp. erhalten habe, während die Sp.pfleger das Haus um 55 ℔ H. verkauften, daß er aber nun auf seine Bitte an Bürgermeister und Rat, ihm nach dem Tod seiner Mutter den Rest obiger Summe, der nicht für seine Mutter verwendet worden, zurückzugeben, von den Sp.pflegern 19 H.[a] erhalten und auf alle weiteren Ansprüche an das Haus verzichtet habe. — 1438 (uff samsstag vor dem hailgen zwelfften tag ze wyhennächten) Januar 4.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern d. Ä. und des Albrecht Begglin, Ratsherrn, anh.

168. Oswald Mairherman, Bürger zu Memmingen, und Margarethe Äblin, seine Hausfrau, verk. an die armen Sp.dürftigen des Sp. z. B., an dessen Pfl. Eberhard Brandenburg und Wäch sowie an den Hofmeister des Sp. um 70 ℔ H. 5 Juch. Äcker zu Laupheim, vor dem Hard, vor der Gasse, auf dem Ziele, vor dem Arlaßfurt, auf den Felcherstetten, vor dem Mandelthal, an der Heerstraße, bei dem Knüttelbaum gelegen, und setzen zu sich und ihren Erben den Hans Scherrich, Bürger zu Memmingen, als Gewähren. — 1438 (an mentag nach sant Vallentins tag) Febr. 17.

Sp.A. I, 2. 81. Or.Pg. Sieg. des Ulrich Lükircher, Stadtammans zu Memmingen, anh.

169. Heinrich Tüncher, Bürger zu B., widerruft eine frühere Stiftung, worin er dem Sp. z. B. nach seinem Tod 16 Eimer Weingült zu Markdorf vermacht hatte, unter der Bedingung, daß man aus dem Sp. allen Opferwein, den man in der Pfarrkirche braucht, liefere, weil nun die Weingült abgelöst war, Bürgermeister und Rat aber, sowie die Sp.pfl., es abgelehnt hatten, gegen Empfang der Ablösungssumme ihm aus des Sp. Wein jährlich 16 Eimer und nach seinem Tod den Opferwein in der Pfarrkirche zu geben, und bestimmt nun statt dessen von der Ablösungssumme 50 ℔ H. an die ewige Messe am Altar St. Johannis in der Sp.kapelle und 50 ℔ H. dem Sp., das jährlich, wenn sein Jahrtag in der Pfarrkirche begangen wird, den Dürftigen für 30 Schill. Wein, Fische oder Fleisch kaufen soll, während die 30 Schill., wenn das

[a] Viell. ist „Pfund" ausgefallen.

nicht geschieht, dem Kaplan an St. Johannisaltar zufallen sollen. — 1438 (uff zinsstag vor unsers herren fronleichnams tag) Juni 10.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Hans Gräter d. Ä. und des Benz Brendlin, beide Ratsherrn zu B., anh. Revers der Sp.pfl. hiezu: Kpfl.A. 1, 38.

170. Abt Nikolaus und der Konvent von Eberbach (Erbach) verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Eberhard Brandenburg und Heinrich Wäch den ihnen gehörigen großen Zehnten der Pfarrkirche zu B., es sei Korn, Heu oder Landgarbe, samt der Hälfte ihres Kornzehntens zu Birkendorf, aber ohne den kleinen Zehnten zu B. oder auf Dörfern und Weilern, auf die Dauer von 10 Jahren gegen jährliche Bezahlung von von 325 rh. fl., zwischen 15. Aug. und 8. Sept. in Mainz oder Frankfurt zu bezahlen. — 1438 (uff donrstag vor sant Margarethen tag) Juli 10.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Abts Nikolaus und des Konvents von Eberbach anh.

171. Hans Wittler von Aßmannshardt verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt sein Gütlein zu Aßmannshardt um 50 ℔ H. — 1438 (an sant Martins abend) Nov. 10.

Sp.A. I, 5, 13. Or.Pg. Sieg. des Jakob Welfshart und Hans Rugger, Bürgern und Ratsherrn zu B., anh.

172. Anna Pflüger, Hildebrand Rößlins Witwe, Bürgerin zu B., stiftet an die ewige Messe, welche an dem Altar St. Johannis &c. in der Kapelle des Sp. in der Stadt B. zu stiften vorgenommen ist, ihr halbes Gütlein zu Emerkingen, das 3 Scheffel Vesen, 1½ Sch. Haber Ehinger Meß, 5 Schill. H. Heugeld, 40 Eier, 2 Herbsthühner, ½ Fastnachthenne zu ihrer Hälfte gültet. — 1438 (uff mitwochen nach sant Niclaus tag des hailigen bischoffs) Dez. 10.

Kpfl. A. 1, 24. Or.Pg. 2 Siegelstreifen anh.

173. Bischof Heinrich von Konstanz an Dekan, Kämerer und Brüder des Dekanats Munderkingen: teilt ihnen mit, daß er die durch den Tod des Jakob Götz erledigte Pfarrkirche in Hundersingen, deren Versorgung wegen der Saumseligkeit der Patronatsherrn ihm zugefallen sei (quia eiusdem ecclesie collatio, provisio et quevis alia dispositio hac vice propter eorum, qui ius patronatus illius et presentandi habere pretendunt, inhabilitatem ad nos pertinere et devolutum censetur ipso iure), dem Priester Heinrich Diel übertragen habe und befiehlt ihnen, denselben in den Besitz der Kirche, ihrer Rechte und Einkünfte einzuführen und in die Brüderschaft des Kapitels aufzunehmen. — Konstanz, 1438 (mensis decembris die XXII) Dez. 22.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

174. Bürgermeister und Rat von B. präsentieren dem Bischof von Konstanz oder seinem Generalvikar auf die Pfarrkirche in Hundersingen, Dekanat Munderkingen, welche zur Ehre des hl. Johannes, des Täufers und des Evangelisten, geweiht und zur Zeit durch den Tod des letzten Kirchherrn Jakob Götz erledigt ist, deren Patronat ihnen zusteht, den Priester Heinrich Strubel und bitten ihn zu investieren und zu bestätigen. — 1438 (die vicesima tertia, hora undecima mensis decembris) Dez. 23.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

175. Alexy Gäb, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Ulrich von Essendorf und Wilhelm Weißhaupt, Ratsherrn und Bürger zu B., seine Güter zu Erolzheim, nämlich den Bauhof daselbst, der jährlich 8 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber Memminger Meß, 30 Schill. H. Heugeld, 50 Eier, 1 Fastnachthenne gültet, ein weiteres Gut, das 10 Eier mehr gültet, ferner ein Lehen, das jährlich 3 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber Memminger Meß, 2 ℔ H. Heugeld, 40 Eier, 1 Fastnachthenne gültet, ferner ein Vogtrecht zu Waldenhofen (Walttenhofen) aus einem Ochsenhauser Gut, das jährlich ½ Malt. Haber, 30 Schill. H., 1 Fastnachthenne trägt, wozu der Inhaber verpflichtet ist, jährlich 2 Tage auf dem Hof und Gut zu düngen, samt den in die Güter gehörigen Hölzern und Diensten zu Erolzheim, Bonlanden, Waldenhofen, ferner die Dienste, des Dungs wegen, zu Eichenberg (Aichiberg), alles um 1100 rh. fl. und setzt zu sich selbst und seinen Erben den Jakob Retz, alten Bürgermeister, und Heinrich Wyer, Ratsherrn zu Memmingen, als Gewähren. — 1439 (uf güstemtag nach dem sunnentag daran man singet in der hailgen kirchen oculi in der vasten) März 9.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg.

176. Hans Öttlinstett, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Ulrich von Essendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., seine Güter zu Erolzheim, nämlich einen Hof, der jährlich 12½ Malt. Korn Memminger Meß, davon ⅔ Roggen, ⅓ Haber, ferner 2 ℔ H. Heugeld, 1 Fastnachthenne gültet, ferner ein Lehen daselbst, das jährlich 3 Malt. Korn Mem. Meß, davon ⅔ Roggen, ⅓ Haber, gültet, ferner die ihm gehörige Hälfte an dem Hof zu Dietburg (Diettpurg), dessen andere Hälfte Friedrich von Freyberg gehört, der aber noch ungeteilt ist, außerdem 3 Schill. H. j. Z. aus einem Mädlein, 2 ℔ H. Vogtrecht aus einem Ochsenhauser Hof zu Eichenberg, ferner 1 ℔ H. Vogtrecht aus der Mühle zu Graben, die auch dem Kloster Ochsenhausen gehört, samt einer Leibeigenen und deren Kindern, um 645 rh. fl., und setzt zu sich selbst und seinen Erben den Hans Rupp, Ratsherrn zu Memmingen, und den Claus Halder, Bürger zu Wangen, als Gewähren. — 1439 (uf mentag vor unsers herren fronlychnams tage) Juni 1.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg.

177. Schwester Ursula Rempp in der Klause zu St. Michael zu Ravensburg und Adelheid Rempp, ihre Schwester, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Ulrich von Essendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, ihr Haus und Hofraite, zwischen dem Sp. und der Mang gelegen, woraus an das Schmalzgeld des Sp. 10 Schill. H., an das Sp. 16 Schill. H. j. Z. gehen, um 68 ℔ H., und setzen zu sich und ihren Erben ihren Bruder Hans Rempp zu Gewähren, wozu dieser sowie Schwester Anna Lobenberg, Mutter der Klause, ihre Zustimmung geben. — 1439 (uf frytag vor sant Vyts tag) Juni 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Paulus Schynnbelin, Stadtammans zu Ravensburg, anh.

178. Ulrich von Essendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, Bürger und Pfl. der Sp. z. B., verk. an Peter Fleck, Bürger zu B., einen Garten, der dem Sp. von Löcher selig zugefallen ist, zu B. über der Fischerbrücke vor dem Oberthor gelegen, um 30 ℔ H., wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1439 (uff donrstag vor sant Barthlomeus tage) Aug. 20.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

179. Heinrich Moll, Mezger, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl., Eberh. Brandenburg, z. Z. Bürgermeister, und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., seinen halben Hof zu Baltringen, den Cunz Kienmann baut, dessen andere Hälfte seines Bruders Kindern gehört, samt seinem Recht an dem Hirtenstab daselbst, der jährlich 8 Eier giebt, um 505 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben seinen Vetter Cunz Moll, Bürger z. B., als Gewähren. — 1439 (uff mittwochen vor des hailgen crützes tage zu herbste als es erhöcht ward) Sept 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Albr. Begglin, Richters, und Hans Rügger, beide Ratsh. z. B., anh.

180. Peter und Ulrich Ungelter, Brüder, und Ott Rot, alle Bürger zu Ulm, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Eberhard Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., ihre Leute und Güter zu Holzheim bei Achstetten, nämlich ihr Drittel an Gerichten, Zwingen und Bännen, des Ammans Hof, der jährlich gültet 12 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 1 ℔ 4 Schill. H., 4 Herbsthühner, 100 Eier, 1 Fastnachthuhn, fitzt zum Drittel, ferner Heinz Güters Hof, der jährlich gültet 7 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 32 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, fitzt zu dem Halbteil, Hans Walthers Hof, der jährlich gültet 4½ Malter Roggen, 1 Malter 12 Viertel Haber, 9½ Schill. H. Hauszins, 75 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, fitzt zum Drittel, Thomanlins Hof daselbst, der jährlich gültet 5 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 1 ℔ 1 Schill. H. Hauszins, 75 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, 2 Juchart von Hans Ungelter, wovon die Juch. 1 Imi dessen, was darauf steht, gültet samt 1 ℔ 1 Schill. H. Weglöse, dann des großen Thomas Gut, das jährlich 18 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, 2 Juch. von Hans Ungelter, wovon wieder 1 Juch. 1 Imi von dem was darauf steht, gültet nach Sölbrecht, ferner Heinz Wirts Söldle, das jährlich 30 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 1 Fastnachthuhn gültet, samt 2 Juch. von Hans Ungelter, die wieder gülten wie oben, außerdem 14 eigene Leute daselbst, samt allen Rechten, die dazu gehören, wie sie es von Hans Ungelter, ihrem Bruder, bezw. Schwager, ererbt haben, alles um 1250 rh. fl. — 1440 (uff sampstage nechst nach dem hailigen ewichtage zu wyhenneechten) Januar 2.

Sp.A. I, 1, 22. Or.Pg.

181. Hans Boppenlin zu Unterlaupheim bekennt, daß er von Diepolt Gräter und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B., des Sp. Mühle und ein Gätlein, das vorher nicht dazu gehörte, zu Unterlaupheim, als Erblehen empfangen habe gegen j. Z. von 3 Bib. Malter Korn, 2 Bib. Malt. Roggen, 1 ℔ H. Bib. Währung, und einer Fastnachthenne. — 1440 (uff mentag vor sant Thomans des hailigen appostelen tag) Dez. 19.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Wilhelm Weißhaupt, Bürger und Ratsherrn zu B., anh.

182. Engla Zeber, ihre Tochter und Tochtermann, alle Bürger zu B., verk. an die ewige Messe im Sp. am Altar der Zwölfboten und der vier Lehrer im Chor bei der Nebenthüre und deren Pfleger Hans Scherb und Heinz Hunderfinger, Bürger, ihr Haus samt Hofraite, Gärtlein und Beifall z. B. an der Stadtmauer um 113 ℔ H. — 1441 (uff mentag vor sant Thomas des hailigen appostolen tag) Dez. 18.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. des Hans Kupferschmid und Hans Koupff, Ratsherrn, anh.

183. Hans Töltscher, Zimmermann, Elsbeth Engler, seine Hausfrau, und Elsbeth Häberling, deren Tochter, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepolt Gräter und Heinrich Wäch, Bürger zu B., ihre Hälfte an einem Gütlein zu Bergerhausen, dessen andere Hälfte dem Konrad Häberling gehört und wozu die Hofstatt und Hofraite ganz, der Garten halb, und 1 Juch. Acker im Esch, nämlich 1 Juch. Acker im Espan, 1 Juch. beim Bühl, 1 Juch. auf der Ebene, an der Bachlanger Staige gehören und woraus dem Sp. vorher 15 H. j. Z. gegangen sind, um 28 ℔ H. und setzen den Hans Mayer von Bergerhausen und Jörg Töltscher, den Schneider, zu Gewähren. — 1442 (uff sant Thomanstag in wyhennachten) Dez. 21.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Ratsherrn zu B., und des Benz Brendlin, Richter daselbst, anh.

184. Jörg Bader und Elsbeth, seine Hausfrau, verzichten gegen das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepolt Gräter und Wilhelm Weißhaupt auf ihre Ansprüche an das Erbe der Elsbeth Zwigel, Jörg Baders Schwester, gegen Empfang von 2 ℔ H. — 1443 (uff mittwuchen nach dem hailigen pfingstag) Juni 12.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Ratsherrn zu B., anh.

185. Abt Georg von Salem giebt als Oberer und Visitator des Klosters Heggbach seine Zustimmung zu dem durch Äbtissin und Konvent vollzogenen Verkauf ihres großen und kleinen Zehntens zu Orsenhausen, ihres Zehentstadels daselbst sowie ihres Hofes, den Konrad Roter innehat, auch ihres großen und kleinen Zehntens zu Schafhausen an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt. — 1443 (uff zinstag vor sant Niclaus tag) Dez. 3.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

186. Heinrich von Payern, zu Stein, Caspar von Payern, zu Markdorf, Brüder, Ottmar Zwick zu Gfritzweiler, Albrecht und Frik von Payern, Brüder, zu Überlingen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt die ihnen gehörenden 3 Viertel von dem großen und kleinen Zehnten zu Möggenweiler (Megenwyler), woran dem Bischof von Konstanz ein Viertel gehört, samt allem, was dazu gehört, zu Möggenweiler und Garwiden (Garwiden), es sei Wein-, Korn- oder Obstzehnten, um 4800 rh. fl., versprechen für sich und ihre Erben, des Kaufs Gewähren zu sein, wobei Heinrich von Payern zu sich den Hans Brotbeck, Bürger zu Markdorf, Caspar von Payern den Claus Brendlin daselbst, Ottmar Zwick den Jos Ryser von Buchhorn, Albrecht und Frick von Payern den Hans Besserer von Überlingen als Gewähren setzen. — 1444 (uff frytag nach dez hailigen crützez tag als es funden ward in dem mayen) Mai 8.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. der 4 Aussteller, 3 Gewähren und des Ulrich Sybin (für Claus Brendlin) anh.

187. Hans Gräter, Stadtamman zu Waldsee, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch sein Holz und seine Holzmark jenseits des Hohen Hauses[1]), an das Sp. und an Claus Bruders Holz, an des Gotteshauses Ochsenhausen Holz und an die Stainge stoßend, um 110 ℔ H. — 1445 (uff mittwochen vor sant Mathyesstag des hailigen zwölffbotten) Febr. 17.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und des Diepolt Gräter, Bürgers und Ratsherrn zu B., anh.

[1]) Das hohe Haus stand auf einer Anhöhe über Bergerhausen, die jetzt noch diesen Namen trägt.

188. Diepold Gräter und Heinrich Wäch, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst versprechen — nachdem das Sp. seinen großen Zehnten zu Baustetten an Abt Michel und den Konvent von Ochsenhausen um eine jährliche Korngült verkauft und dabei unt. and. auch den Kaufbrief über denselben von Berth. Rantz[1]) dem Kloster ausgeliefert hatte, wobei aber, da in diesem Kaufbrief auch der kleine Zehnte enthalten war, der noch dem Sp. gehörte, verabredet worden war, daß der Brief dem Sp., wenn es ihn zu Tagen oder Teidingen wegen seines kleinen Zehntens nötig hätte, geliehen werden solle, was alles der Kaufbrief des näheren angebe — den Kaufbrief von Rantz jedesmal, wenn sie ihn nicht mehr nötig haben, unversehrt zurückzugeben und wenn sie etwa weitere Briefe fänden, die von dem großen Zehnten zu Baustetten handeln, diese dem Kloster auszuliefern, womit Bürgermeister und Rat von B. sich einverstanden erklären. — 1445 (uff donrstag vor sant Gallen tag des hailigen bychtigers) Okt. 14.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

189. Bürgermeister und Rat von B. bringen einen gütlichen Vergleich zu stande zwischen dem Priester Albrecht Gächinger, Pfarrer zu Schemmerberg, einerseits, Diepold Grätter und Benz Brendlin, Pfl. des Sp. zu B., Hans und Wilhelm von Pflummern und Ulrich Trymlin, gen. Lamparter, andererseits, wegen Heu und Obstzehntens aus der letzteren Gütern zu Röhrwangen, welchen der Pfarrer beanspruchte und wegen dessen sie schon in Konstanz vor Gericht gestanden hatten, wo ihnen aber ein gütlicher Ausgleich gestattet worden war, dahingehend, daß alle Zwietracht abgethan sein solle, daß die Biberacher dem Pfarrer, so lange er lebt, von jedem Mannmad Wiesen 1 Schill. H. B. Währung, ebenso von jedem Garten oder Beund, die geheut werden, geben sollen, daß dagegen die Gärten, wo das Vieh das Gras abfrißt, frei sein und der Pfarrer bei einer Vertauschung der Pfründe das ausbedingen solle, daß ferner die Güter vom Obst den Zehnten des Ertrags, oder wenn es auf den Bäumen verkauft wird, den 10. Pfg. geben, die seitherigen Zahlungen für Heuzehnten aufhören, dagegen alle anderen Groß- und Kleinzehnten, wie von Korn, Erbsen, Flachs, Rüben, Bohnen, Hühnern, Gänsen, Schweinen, Bienen und andere Zehnten bestehen bleiben sollen. — 1447 (uff sant Thomans tag in den wyhennächten) Dez. 21.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

190. Anna, Benz Frys Witwe, und Margarethe, ihre eheliche Tochter, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Jakob Schad und Benz Brendlin, ihre zwei Güter zu Attenweiler, wovon das eine von Claus Fleck gebaut wird und 5 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber, 2 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, während das andere von Kuno Fleck gebaut wird und 3 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber, 1 ℔ 15 Schill. H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, um 400 rh. fl. — 1448 (uff mentag nach dem suntag als man in der hailigen kirchen singet misericordia domini) April 8.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Weißhoupt und Hans Rügger, beide Ratsh. und Bürger zu B., anh.

191. Heinrich Tüncher, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Braundenburg und Wilhelm Weißhaupt seine Fischgrube zu B. vor dem oberen Thor ob der Staigmühle, die umzäunt und umfangen ist, woraus der Pfarrkirche zu B.

[1]) S. Beil. 75.

3 Schill. H. Zins gehen, um 50 ℔ H. — 1449 (uff frytag nach unsers herren fronlichnams tag) Juni 13.

Sp.A. I, 5, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und des Jos von Andelfingen, Stadtammans, und des Hans Gäb, Ratsherrn, anh.

192. Bechta Salmann, Bürgerin zu B., verk. an das Sp. daselbst und seine Pfl. Jakob Schad und Wilhelm Weißhaupt ihr Haus und Hofraite, woraus 1 Huhn oder 1 Schill. H. j. Z. geht, um 20 ℔ H. — 1450 (uff mittwochen vor sant Anthonyen tag) Jan. 14.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Claus Bruder und Jakob Griesing, Ratsherrn, anh.

193. Elsbeth Gryll, Peter Renz' Witwe, und Hans Gryll, ihr Sohn, Bürger zu B., verzichten auf alle ihre Ansprüche an das Haus samt Hofraite zu B., welches Peter Renz dem Sp. z. B. zu freiem Eigentum ergeben hat, außer daß den Heiligen zu Mittelbiberach 4 Schill. und dem Sp. 3 Schill. H. daraus gehen. — 1450 (uff zinstag nach dem sunntag als man in der hailigen kirchen singet oculi) März 10.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Jakob Griesing, Ratsherrn zu B., anh.

194. Mathias Mellinger und Agathe, seine Hausfrau, Bürger z. B., eignen dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Jakob Schad und Wilhelm Weißhaupt ihr Gütlein zu Klein-Laupheim, auf die Rottum stoßend, nämlich Haus, Garten, Hof und Hofraite, im Esch gegen der Kapelle 5 Juch. Acker, im Esch gegen Elchenstetten (? Elhenstetten), 3½ Juch. Acker, ferner 5 Mannmad Wiesen, unten im Riet, auf die Dürnach (Diern) stoßend. — 1450 (uff mentag vor sant Jörgen tag) April 20.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Bürgermeisters zu B., und Hans Rügger, Ratsherrn daselbst, anh.

195. Margarethe Meutzing, Heinrich Schmieds Witwe, Bürgerin zu B., bestimmt, daß nach ihrem Tod von dem Erlös aus ihrem Haus mit Hofraite zu B. dem Sp. z. B. 80 ℔ H. gegeben und dafür jedem armen Dürftigen daselbst jährlich an Katzmanns Jahrzeit ½ Maß Wein ausgeteilt werden soll, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1452 (uff sampstag nach sant Nicomedis tag) Juni 3.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

196. Bürgermeister und Rat von B. an Heinrich, Bisch. von Konstanz und Verweser des Stifts zu Chur: teilen ihm mit, daß sie die ewige Messe und Pfründe zu B. im inneren Sp. in der linken Seite bei der Thüre in der Ecke am Altar, der zur Ehre Johannis des Täufers, der hl. Zwölfboten, und der hl. 4 Lehrer geweiht ist, ausgestattet haben, damit sie ein Priester mit seinem eigenen Leib versehen, wöchentlich 4—5 mal zwischen der Frühmesse und Kapellenmesse Messe lesen soll, während sie bei einer Erledigung von Bürgermeister und Rat binnen eines Monats wieder verliehen werden soll, geben die Ausstattung der Pfründe an, nämlich eine Sölde, 1 Hof, 1 Acker zu Ummendorf, ein halber Hof zu Bühl, ein halber Hof zu Emerkingen, 1 ℔ H. aus der Mühle zu Langenschemmern und 1 Schill. H. für Verkünden einer Jahrzeit, hiezu noch eine Anzahl Zinse, welche ablösig sind, da sie in der Stadt Zwingen, Bännen, Steuer und Zehnten liegen, und bitten um Bestätigung der Pfründe, mit Zustimmung des

Johann Nyß, Pfarrers in B. — 1453 (uff sant Jacobs des hailigen und merren zwolffbotten aubent) Juli 24.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. und des Pfarrers Nyß anh. Inliegend: Bestätigung der Pfründe durch den Generalvikar von Konstanz; Konstanz, Aug. 2. Or.Pg. Sieg. des Ausst.

197. Abt Georg und der Konvent von Salem verk. dem Sp. z. B. für das Schmalzgeld und dessen Pfl. Hans Kasindin (?) und Jörg Bader ihre Zinse zu B. im Gesamtbetrag von 8 ℔ 17 Schill. H. um 165 ℔ H. — 1454 (uff sampsstag vor dem suntag cantate nach ostern) Mai 18.

Kpfl.A. 2, 22. Or.Pg. 2 Siegelstreifen. Die Urkunde ist schlecht erh.

198. Diepold Gräter und Konrad [?],[a] Pfl. des Sp. z. B., verk. an den Sp.kaplan Konrad Prastlin, 1 ℔ H. ew. Zins aus des Sp. Einkünften zu einem Jahrtag desselben, wobei 1 Schill. der verkündende Sp.kaplan bekommen, 19 Schill. zu Fisch, Fleisch oder Wein verwendet werden sollen, während im Versäumnisfall der Zins den Kaplänen zu B. zufallen soll, um 40 ℔ H., mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1454 (uff freytag vor sant Osswaltz tag) Aug. 2.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh. Die Urkunde ist schlecht erhalten.

199. Abt Konrad und der Konvent von Schussenried beurkunden, daß sie im Streit zwischen ihnen und den Ihrigen zu Muttensweiler einerseits, dem Sp. z. B., dessen Pfl. und Meistern Namens Diepolt Gräter, Wilhelm Weißhaupt und Mathias Möllinger und den Ihrigen zu Mutt. andererseits, Gericht und Holzrecht betr., auf einem Tag zu Muttensw. durch Konrad Lullin, Kirchherrn zu Saulgau, dahin gütlich verglichen worden sind, daß die Schussenrieder Hintersassen zu Muttensw. dem Sp. gehorsam und gerichtbar wie seither sein sollen, daß sie in des Sp. Hölzern, wo es auch des Sp. Hintersassen thun, Zaun- und Brennholz, aber keine Eichen und Buchen hauen und dafür jährlich 5 Schill. Holzgeld geben sollen und beim Bedarf an Zimmerholz die Sp.pfl. bitten und durch den sp. Amtmann angewiesen werden sollen. — 1454 (uff mentag vor sant Thomas dez hailigen zwolffbotten tag) Dez. 16.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konv. anh.

200. Konrad Moll, Schuhmacher, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepold Gräter und Konrad Lutz das ihm gehörige Viertel eines Hofes zu Baltringen, von dem die Hälfte dem Sp., ein Viertel seiner Schwester Mann, dem jungen Berth. Bischer, gehört und auf dem Conz Kümann sitzt, samt seinem Recht an dem Hirtenstab daselbst um 235 ℔ H. — 1455 (uff frytag vor dem hailigen balmtag) März 28.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Jörg Velwer, Stadtammans, und des Veit Vegglin, Richt. z. B., anh.

201. Ritter Burkhard von Ellerbach verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz seinen großen und kleinen Zehnten zu Laupheim, wie er ihn von seinem Vater sel. ererbt hat, außer dem kleinen Zehnten aus seiner Burg, soweit Hofstatt und Hofraite reicht, sowie außer dem aus seinen drei Gärten — dazu den Zehnten aus 4 Mannmad Wiesen in der Dirre und einer Wiese in der alten Helle,

[a] Eine Lücke im Text.

alles wie es ihm von Kaiser Friedrich, Herzog zu Österreich, als er noch römischer König war, geeignet worden ist, um 1200 rh. fl., begiebt sich des Artikels, das ich darinne über den halbtail nicht betrogen bin, verzichtet auf alle Ansprüche, besonders kraft des gesetzten geschriebenen Rechts, also lautend: gemain verzyhen verfahet nicht, es sy denne ain sündrung daby, und setzt zu sich und seinen Erben den Ber. von Rechberg von Hohenrechberg, Walther von Hürnheim, Mang Marschalk, seinen Tochtermann, alle drei Ritter, und den Eberhard von Neuenstenßlingen, seinen Schwager, zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in Memmingen oder B. — 1456 (uff frytag vor sant Vytz tag des hailigen martres) Juni 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der Gewähren anh.

202. Burkhard von Ellerbach, Ritter, gestattet dem Sp. z. B., entsprechend einer beim Verkauf seines großen und kleinen Zehntens zu Laupheim getroffenen Abrede, den Hof, den Konrad Schämer baut, zu zertrennen und die Güter einzeln zu verkaufen, unter der Bedingung, daß das Sp. den Konrad Schämer wegen seines durch den Handlohn erworbenen Rechts abfindet und dem Eschai und Meßner ihr Recht wegen der Landgarbe und Eschaigarbe vorbehält. — 1456 (uff donrstag nach sant Vytz tag) Juni 17.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

203. Hans und Claus Haid, Brüder, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz ihren großen und kleinen Zehnten zu Laupheim, dessen eine Hälfte sie von ihrem Vater ererbt, die andere von Konrad Eggelspach von Ulm erkauft, und den sie von Ritter Burkhard von Ellerbach, von dem er Zinsleben war, eigen gemacht hatten, um 220 rh. fl. und setzen zu sich und ihren Erben den Claus Bösch, Hans Hansel, Hans Suberhart, Bürger zu B., zu Gewähren. — 1456 (uff frytag nach unser lieben frowen tag nativitatis) Sept. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Jakob Grießing, Ratsherrn, und des Claus Bösch anh.

204. Meister Konrad Lullin, Kirchherr zu Saulgau, beurkundet, daß er auf einem Rechtstag zwischen Abt und Konvent von Marchthal und den Sp.pfl. Diepold Gräter und Claus Bruder von B. des kleinen Zehntens zu Dobel wegen, dessen Hälfte Abt und Konvent wegen ihrer Kirche in Dieterskirch beanspruchten, das Sp. aber von Heinrich von Emerkingen erkauft haben wollte, mit seinen beiden Schiedleuten, Abt Konrad von Schussenried und Schulmeister Konrad Resch zu B. nach Anhörung von Rede und Gegenrede die Marchthaler Botschaft gebeten habe, ihnen einen Rechtsspruch zu erlassen, und zugleich bestimmt habe, daß das Sp. im ungehinderten Besitz des Zehntens bleiben soll. — 1457 (uff sampsstag vor sant Matheus des hailigen zwolffbotten und evangelisten tag) Sept. 17.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausstell. und der beiden Schiedleute anh.

205. Berthold Vischer d. J., Bürger zu B., verk. an das Sp. daselbst und dessen Pfl. Jakob Schad und Claus Bruder das ihm gehörige Viertel an einem Hof zu Baltringen samt dem Recht am Hirtenstab daselbst um 235 ℔ H. — 1458 (uff mentag vor dem hailigen pfingsttag) Mai 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Zäh und Jakob Weißhaupt, Ratsh. z. B., anh.

206. Peter von Beuren[1]) (Bürren), Verena von Andelfingen, seine Hausfrau, Pfaff Walther von Beuren und Jörg von Beuren, seine Söhne, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Konrad Lutz ihren Hof zu Gallmutshöfe (Galmund), den Hans Angelin baut und der jährlich 12 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 3 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner den Hof zu Barabein (Barbain), den Heinrich Angelin d. J. baut und der jährlich 8 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber, 3 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner einen Hof zu Landwart (Lanckwart), den Andreas Angele baut und der jährlich 6 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2½ ℔ H. Heugeld, 10 Schill. vom Garten, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, gültet, einen weiteren Hof zu Landwart, den Daniel Hemppel baut, und der jährlich 6 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2½ ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, außerdem das Holz, Grund und Boden, das Jakob Öhenn gehört hat, alles um 1600 rh. fl., verzichten auf alle Rechte an diesen Gütern, besonders kraft des geschriebenen Rechts, welches lautet: „gemain verzyhen verfahet nicht, es sye dann ain sündrung daby", versprechen, des Kaufs Gewähren zu sein und setzen außerdem den Konrad von Hornstein zu Beutelschieß, Konrad und Hans von Reischach, Brüder, von Dietfurt, zu Hornstein sitzend, zu Gewähren. —1459 (uff frytag vor sant Jorigen tag des hailigen ritters) April 20.[2])

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. der Aussteller und der 3 Gewähren (außer dem des Konrad von Hornstein) anh.

207. Peter von Beuren spricht zu B. vor offenem Rat die armen Leute auf den Höfen zu Gallmutshöfe (Galmund), die er an das Sp. z. B. verk. hat, aller Verpflichtungen ledig und weist sie dem Sp. und seinen Pfl. zu. — 1459 (uff frytag nach dem hailigen pfingstag) Mai 18.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pp. Sieg. des Ausst. aufgedr.

208. Hans Bochentzer, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Jakob Schad, alten Bürgermeister und Konrad Lutz, Ratsherrn, sein Haus und Hofraite zu B. hinter dem Sp., an des Sp. Viehhaus und an Jäck Kentlins Haus gelegen, woraus den Siechen zu B. 1 ℔ H., an Allerseelenaltar unter dem Gewölb in der Pfarrkirche 1 ℔ H. j. Z. gehen, um 100 rh. fl. — 1459 (uff donnrstag nach sant Micheis des hailigen ertzenngels tag) Okt. 4.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Jakob Griesing, Ratsherrn zu B., anh.

209. Dietrich Tatten d. J. und Anna Tatten, seine Schwester, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz, und zwar die Anna Tatten mit Zustimmung ihres Pflegers Barthol. Stähenlin, ihren Hof zu Wachsdorf (Wachssdorff), auf der Riß gelegen, den Peter Köllin baut und der jährlich 13 Malt. Roggen, 7 Malt. Haber, 5 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 6 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner die Wiese, genannt Mühlwiese, die jährlich 10 ℔ H. gültet, weiter die Wiese, genannt Langwinkel, 3 Mannmad groß, die 2 ℔ H. gültet,

[1]) OA. Riedlingen.

[2]) 1459 (uff frytag nach sant Jorigen des hailigen ritters tag) Ap. 27 geben Jos v. Gäggingen und Elisabeth v. Beuren, seine Hausfrau, ihre Zustimmung zu dem Verkauf. Ebenda. Or.Pg. 3 Sieg.

die Wiese, genannt der Mönchsbrühl, die 3 ℔ H. gültet, dann das Holz, des Pflügs Holz genannt, hiezu das Gut zu Hittisweiler (Hettesswyler) und den Garten zu Landwart, samt allem, was dazu gehört, so wie sie es von ihrem Vater Claus Tatten ererbt haben, um 700 rh. fl., und setzen den Wilhelm Dryer, Kaplan zu B., den Jos Tatten und Hans von Pflummern, Bürger zu B., als Gewähren. — 1460 (uff sampstag nach sant Anthonien tag) Jan. 19.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Claus Bruder, Ratsherrn zu B., und des Hans von Pflumern anh.

210. Johann Appy, genannt Gaupp, zu B., übergiebt dem Sp. z. B. dafür, daß Bürgermeister und Rat von B. seine geisteskranke Tochter Ursula Scheppach, Jos Scheppachs, Bürgers zu B., Hausfrau, auf Lebenszeit, deren Tochter Anna bis zum 14. Jahr in das Sp. aufgenommen haben, sein Haus am Weberberg, seinen Garten bei St. Leonhard, 1 Mannmad Wiese im Wolfenthal, nur daß aus dem Haus 1 ℔ H. j. Z. an Kloster Heggbach, 6 Schill. H. an das Schmalzgeld, 2 Schill. H. an das Sp., aus dem Garten 12 Schill. H. 12 Königspfennige, aus der Wiese 7 Schill. 6 H. 1 ¼ Viertel Öl j. Z. gehen, alles mit Zustimmung seines Tochtermanns Jos Scheppach. — 1460 (an frytag vor sant Martis tag des hailgen bischoffs) Nov. 7.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und des Wilhelm Wielin von Winnenden anh.

211. Bürgermeister, großer und kleiner Rat von B. verk. an den Altar der 10000 Märtyrer, St. Moriz, der 11000 Jungfrauen in der Ecke der Sp.kapelle 9 rh. fl. j. Z. aus allen ihren Gütern um 255 rh. fl. — 1462 (mentag nach dem suntag .. letare zû mitterfasten) März 29.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Stadtsieg. anh.

212. Bürgermeister und Rat von B. bitten den Bischof Heinrich von Konstanz um Bestätigung der ewigen Messe am Altar der 10000 Märtyrer, St. Mauricius und seiner Gesellschaft, St. Ursula und der 11000 Jungfrauen im Sp. in der Kapelle in der Ecke, welche ein Laienpriester innhaben soll und deren Patronat sie sich selbst vorbehalten, geben die Ausstattung der Stelle, bestehend in den Gülten eines Hofs zu Laupheim, Bühl, Grodt, und 9 rh. fl. j. Z., an, wozu Johann Ryß, Pfarrer in B., seine Zustimmung erklärt. — 1462 (uff mentag nach dem suntag ... letare zû mitterfasten) März 29.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Pfarrers Ryß anh. Bestätigung durch den Generalvikar inliegend, 1462 Apr. 16.

213. Ein Notariatsinstrument des Leonh. Büchler, Schulmeisters zu B., nimmt zu Protokoll eine Abmachung zwischen Bürgermeister und kleinem Rat von B. einerseits, Konrad Rietmüller und dessen Geschwistern andererseits, welch' letztere eine von ihrem Bruder gestiftete ewige Messe im Sp. nicht anerkennen wollten, dahingehend, daß Bürgermeister und Rat das Patronat dieser Pfründe haben, die Rietmüller Kelch, Meßbuch, Briefe, welche an die Pfründe gehören, herausgeben, dafür aber 20 rh. fl. bekommen sollen und die zwei nächsten Pfründen besetzen dürfen, welche von den dem Bürgermeister und Rat unterstehenden frei werden. — 1464 (den 13. tag des monatz janowary) Jan. 13.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg.

214. Amman und Rat zu Markdorf an Bürgermeister und Rat von B.: antworten ihnen auf ein Schreiben, des sp. Weinzehntens wegen, daß sie allerdings seither

die Sp.pfl. ihren Weinzehnten unversteuert haben einnehmen lassen, aber nur, weil ihnen B. früher einmal 100 fl. und Korn ohne Zins geliehen habe, daß aber jetzt der Zehnte versteuert werden müsse, da er in Markdorfer Gericht, Zwingen und Bännen liege, und daß, wenn B. die Zahlung der Steuer verweigere, sie genötigt wären, den Zehnten in Haft zu legen. — 1465 (an mentag vor Galli) Okt. 14.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

215. Amman und Rat zu Markdorf an Bürgermeister und Rat zu B.: antworten ihnen auf ein Schreiben, in welchem letztere der Besteuerung ihres spitälischen Weinzehntens wegen Bürgermeister und kleinen Rat einer der Städte Überlingen, Lindau, Ravensburg als Schiedsrichter, oder wenn das nicht genehm wäre, den Herrn Johann Truchseß von Waldburg, Landvogt in Schwaben, als gemeinen Mann mit gleichen Zusätzen vorgeschlagen hatten, daß es zwar befremdlich sei, ihnen ihrer Steuer wegen einen Rechtsgang vorzuschlagen, daß sie aber doch den Grafen Ulrich von Montfort, Herrn zu Tettnang, als gemeinen Mann mit gleichen Zusätzen, oder, wenn der nicht genehm wäre, den Ritter Jörg Truchseß, ges. zu Waldsee, anerkennen würden. — 1465 (an sonntag vor sant Conrads tag) Nov. 24.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

216. Hans Reyters von Ulm Witwe, Kinder und Tochtermänner verk. an das Sp. und Bürgermeister und Rat von B. allen ihren Besitz zu und um Burgrieden, Bürg, Hochstetten und Bühl, nämlich zu Burgrieden Haus mit Gesäß, dann 4 eigene Höfe, Badstube, Brühl und Ziegelstadel; als Erblehen verliehen 2 Höfe, 14 Sölden, 1 Taferne; zu Bürg als eigen 2 Höfe, 2 Fischwasser, eine Sölde, ein Gut; als Erblehen die Mühle; zu Hochstetten 5 eigene Höfe, den kleinen Zehnten und als Erblehen eine Sölde; zu Bühl 5 eigene Höfe, als Erblehen 1 Gut und 8 Sölden; Hirtenstab und Taferne, Holzmühle; großen und kleinen Zehnten zu Gutenheim (Gutenhain!);[1] zu Ringelhausen[1]) 34 Juch. Stockacker; zu Bihlafingen als Erblehen Sölde mit Holz und Wiese; ferner ein Fischrecht zu Baustetten, 4 kleine Zinse; das Rotherholz 250 Juch. groß, das Gutenheimer Holz samt Heiligenholz 110 Juch., das Jungholz gegen Holzheim 5 Juch., das Holz Horn bei Bühl 40 Juch., den Schachen bei Bühl 100 Juch., die Holzmark Schorer 60 Juch. groß, weitere 2 Stöcke und 4 Suchen, hiezu noch eine Anzahl eigener Leute, alles um 7000 fl. — 1466 (uff zinsstag vor sant Lorentzen tag) Aug. 5.

St.A. Or.Pg. 8 Sieg. anh.

217. Barbara Langwalther, Konrad Holzapfels Witwe, Bürgerin zu B., verk. mit Zustimmung ihrer Pfl. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Dionys Belwer, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Bürger daselbst, ihre Hälfte am Dorf Laupertshausen (Labatzhusen), an Kirchensatz, Vogtrecht, Weihern und allen anderen Einkünften, wie sie es von ihrem Gatten ererbt hat, als freies Eigentum, nur daß der Kirchensatz von Abt Johann von Kempten Lehen ist, um 625 rh. fl. — 1468 (uff sant Erassmus des hailligen martirers tag) Juni 3.

St.A. Sieg. der beiden Pfl. der Ausst., Hans von Essendorf und Hans Schad, sowie des Diepold Gräter und Veit Begglin, anh.

218. Abt Johann von Kempten belehnt den Michel Ackermann, Bürger und Sp.meister zu B., als Träger des Sp. daselbst mit der Hälfte des Patronatsrechtes zu

[1]) Abgegangen.

Laupertshausen (Laiboltzhusen), woraus auch 3 Malt. Korn zu Vogtrecht gehen und welches er von Hans von Essendorf als dem Träger der Barbara, Konrad Holzapfels Witwe, erkauft hat. — 1469 (am donrstag neehsten nach sannt Pauls kerung tag) Januar 26.[1])

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. der Abtei Kempten anh.

219. Hans Suderhart, Schuhmacher, Bürger zu B., verzichtet gegen das Sp. daselbst auf alle Ansprüche an die Güter, welche sein Bruder, der Priester Jörg Aigelin, seine Mutter und seine Schwester für ihre Aufnahme in das Sp. durch Bürgermeister und Rat von B. demselben übergeben haben, namentlich an die von seiner Schwester übergebenen Güter, Haus und Hofraite in der Stadt B. hinter der Schule auf dem Bach, den Garten an Jörg Belwers Garten, einen Acker zu Schlierenbach und die Wiese dabei, genannt Hungerwiese, die Wiese im Wolfenthal sowie alle ihre liegende und fahrende Habe, welche dieselben ganz dem Sp. überlassen haben, das dafür ihre Schulden bezahlen und sie selbst darum und um Gotteswillen unterhalten soll, und verspricht, auch das, was künftig noch denselben erblich zufalle, an das Sp. kommen zu lassen. — 1469 (uff zinstag nach dem sonntag letare halbvasten) März 14.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern des J., und des Hans Hüber, Ratsherrn zu B., anh.

220. Die Bauerschaft des Dorfs Großschaffhausen bei Schwendi vergleicht sich mit Bürgermeister und Rat von B., deren Sp. der große und kleine Zehnten daselbst gehört, dem sie aber den kleinen Zehnten verweigert hatten aus Unwillen darüber, daß derselbe an Wilhelm Vischer, Schneider, verpachtet worden war, worüber sie nun lange zu Konstanz vor Gericht gewesen, mit Willen und Zuthun des Junkers Fritz von Schwendi, dem Großschaffhausen teilweise gehört, dahin, daß beide Teile ihre Kosten in Konstanz tragen, daß sie dem Sp. den großen und kleinen Zehnten unweigerlich geben wollen, an wen ihn dasselbe auch verleihen oder verpachten werde, und daß aller weitere Streit in der Sache aufhören soll. — 1469 (an zinstag nach sant Gertruten tag der hailigen junckfrowen) März 21.

Sp.A. I, 3, 61. Or.Pg. Vom Sieg. des Fritz von Schwendi noch die Hälfte anh.

221. Pfaff Matthis Lentz, zwei Brüder desselben und weitere B. Bürger verzichten gegen das Sp. z. B., nachdem Henßlin Vischer, ihr Vetter, durch Bürgermeister und Rat von B. um einige Habe in dasselbe aufgenommen worden ist mit der Pflicht, dem Sp. und dem Sp.meister gehorsam zu sein und sich ohne Widerrede zu allen ziemlichen Sachen brauchen zu lassen, zugleich im Namen der zwei unmündigen Brüder des Henßlin Vischer auf alle Ansprüche an dessen Habe und versprechen, denselben, wenn er sich nicht gehorsam halte, durch Bürgermeister und Rat ohne Forderung an das Sp. aus demselben hinausschieben zu lassen. — 1470 (uff zinstag vor sannt Urbanns tag) Mai 22.

Sp.A. II, 1, 5. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Leonhard vom Stein anh.

222. Hans Knüttel, Bürger zu B., seit 2 Jahren Inhaber des dem Sp. daselbst gehörigen Bades unter dem Wasacherberg, beurkundet, daß er von den Sp.pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff, Ratsherrn zu B., für einigen Schaden, den er mit etlichen

[1]) Erneuert 1472, 1482, 1500, 1508.

zum Bad gehörigen Stücken erlitten hat, genügend entschädigt worden sei. — 1470 (an sannt Conrats tag) Nov. 26.

Sp.A. I, 2, 30. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Ernst von Freyberg des A. anh.

223. Kaiser Friedrich (III.) verleiht den armen Dürftigen des Sp. und den Sondersiechen zu B. die Gnade, daß sie von denen, welche in eines der Häuser kommen, über Nacht oder länger darin bleiben und dann sterben, alles Mitgebrachte sowie was sie sonst dem Sp. verschafft oder geeignet haben, bekommen sollen, daß ferner die von dem Sp.- und Siechenmeister über die Insassen um Unordnung willen gesprochenen und mit ihrem Eide bestätigten Urteile in und außer Gericht Kraft haben sollen und bestätigt ihnen alle Privilegien von seinen Vorfahren am Reich. — Grätz, 1471 (am mittichen vor sannt Pauls tag der bekerung) Jan. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr. Lünig, Reichsarchiv 13, 195 f.

224. Hans Darant von Laupheim schwört Bürgermeister und Rat sowie den Pfl. des Sp. z. B., Hans Schad und Ulrich Pfaff, Urfehde, nachdem er gefangen gesessen hatte, weil er die verabredete Abzahlung an aufgelaufener Gültschuld aus einem sp. Hof zu Laupheim nicht geleistet, ein sp. Holz ohne Wissen der Pfl. abgehauen hatte und trotz wiederholter Mahnung nicht erschienen war, und nachdem er nun um Gotteswillen und auf Bitten des Junkers Burkhard von Ellerbach, seines Herrn, entlassen worden war. — 1471 (an zinsstag nach sannt Oschwaltz tag) Aug. 6.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Märk Hütter von Memmingen anh.

226. Abt Peter und der Konvent zu Schussenried, sowie die Sp.pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff von B. beurkunden einen Tausch, wornach das Kloster dem Sp. einen Hof zu Ingerkingen gegen einen solchen zu Leimbach[1] (Laimpach, Laynbach) abtritt, mit gegenseitiger Übergabe der zugehörigen Briefe, wozu noch das Kloster auf Entschädigung wegen der Wiesen, die durch den sp. Weiher zu Haushofen (Husshoven) ertränkt sind, verzichtet, ferner zugiebt, daß es nach einem Brief von 1405 wegen des Weihers zu Schammach keine Ansprüche habe, während es bei Erhöhung des Haushofer Weihers entschädigt werden soll und daß es ferner wegen des Aichholzes am Schochen beim jetzigen Stand bleiben soll, ein Vertrag, zu dem auch Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1471 (uff samstag vor sannt Egydii) Aug. 31.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents sowie der Stadt B. anh.

227. Benz Vogler, Kachelmüller, Elsbeth, seine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. daselbst und seine Pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, ihre Mühle, genannt Kachelmühle, zu Birkendorf, unterhalb der Stadt B. an der Riß gelegen, samt allem was dazu gehört, Hammerhaus, Schleifmühle, Ölhaus, Stadel, Gärten, Wiesen und aller Mühleeinrichtung, wie sie es von Heinrich Wengenmüller erkauft haben, woraus dem Sp. vorher 18 ℔ H., 2 Malt. Kernen, an den Hirtenstab zu Birkendorf 10 Schill. H. unablös. Zins gehen, während 3 ℔ H. j. Z. und 60 ℔ H. Hauptgut, die dem Bürgermeister Dionys Velber daraus gingen, abgelöst sind, um 475 rh. fl. — 1472 (am montag vor sanct Maria Magdalena tag) Juli 20.

Sp.A. I, 5, 15. Abschr.

---

[1]) O.A. Überlingen.

228. Mathias Mayer, Bachmüller, Bürger zu B., beurkundet einen zwischen dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, und ihm selbst von Bürgermeister und Rat von B. zu stande gebrachten Vergleich, das Holzungsrecht des Bachmüllers betreffend, dahin gehend, daß der Bachmüller in des Sp. Hölzern nach Bedarf Holz hauen dürfe, doch nur da, wo die Sp.pfl. ihm anweisen, daß er ferner in der Mühle nicht Brot auf Kauf backen und kein Hausgesind halten solle, wogegen ihm das Sp. sein Holz mit seinen Pferden führen helfen soll. — 1472 (uff donrstag vor sant Jacobs tag dess meren zwelff potten) Juli 23.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und des Märk Hütter von Memmingen, derzeit in B., anh.

229. Heinz Brunner, genannt Metzenheinz, von Oberwachingen, schwört Bürgermeister und Rat von B. Urfehde, nachdem er gefangen gesessen hatte, weil er an die Sp.pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, die Winterfrucht auf seinem Acker zu Oberwachingen verkauft, den Kaufpreis an seiner Schuld beim Sp. abgezogen, den Acker aber trotzdem selbst abgeerntet und die Frucht heimgeführt hatte. — 1472 (an mitwochen nach sant Jacobs tag des meren zwolffbotten) Juli 29.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Märk Hütter von Memmingen anh.

230. Franz Schleicher und Dorothea Michel, seine Hausfrau, verk. an das Sp. zu B. und seine Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, alle ihre Besitzungen zu Baitringen und Umgebung: 1) Haus, Hof, Gesäß, samt Äckern, Wiesen und Taferne; gültet 10 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 2 ℔ 10 Schill. H. Heugeld, 2 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 1 Viertel Eier, hat 1 Viertel Lein zu säen, u. giebt 12 rh. fl. zu Taferngeld u. dazu die gewöhnlichen Dienste. 2) einen Hof, gültet 14 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 9 ℔ H. Heugeld, 2 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 1 Viertel Eier, hat ein Viertel Lein zu säen, und die gewöhnlichen Dienste. 3) einen Hof, gültet 9 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber, 1 Viertel Öl, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, hat 1 Viertel Lein zu säen und die gewöhnlichen Dienste. 4) 1 Hof, gültet 7 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, hat ein Viertel Lein zu säen, und die gewöhnlichen Dienste. 5) 1 Gut, gültet 2 Malt. Roggen, 1 Malt. Haber, 3 ℔ H. Heugeld, 1 Viertel Öl, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne und Dienste. 6) ein Gut, gültet 2 Malt. Roggen, ein Malt. Haber, 2 ℔ 10 Schill. H. Heugeld, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 50 Eier und Dienste, ferner drei Sölden, die Schmidweide, ein Fischrecht in der Dürnach, einen Zins aus Hirtenstab und Ehäfte, die Holzmark genannt Freiburg, ferner als Erblehen die Mühle und drei Sölden, ferner das von Friedrich III. erteilte Privilegium, Gericht und Badstube betreffend, samt einer Anzahl eigener Leute, alles wie sie es von Jos Michel, Bürger zu Ulm, ererbt haben, mit einigen kleinen Zinsen belastet, alles um 2578½ rh. fl. u. setzen zu sich und ihren Erben den Daniel und Ludwig Schleicher und Heinrich Heinz, Bürger zu Ulm, als Gewähren des Kaufs. — 1473 (uff zinstag sant Mathis abend des hailigen zwölffbotten) Febr. 23.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Franz und Daniel Schleicher, des Heinrich Haintzel, des Steffel Kramer und Andreas Weckerlin, Bürger zu Ulm, anh.

231. 1) Abt Johann und der Konvent von Salem, 2) Äbtissin Elsbeth und der Konvent von Heggbach, 3) Bürgermeister und Rat von B. ihres Sp. und Siechenhauses

wegen, 4) Amman, Bürgermeister und Rat zu Munderkingen ihres Sp. wegen, 5) Pfaff Jakob Gold, Kirchherr zu Sulmingen, seiner Pfründe wegen, 6) Jakob Klock, Bürger zu B., eigener Güter wegen, 7) 4 Baltringer, ebenfalls eigener Güter wegen, 8) die Pfleger der Kirche und die der Messe in Baltringen: vergleichen sich, nachdem Franz Schleicher, Bürger zu Ulm, an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, seine Güter zu Baltringen samt dem Privileg Kaiser Friedrichs, daselbst ein Gericht mit Amman und 12 Richtern einzurichten, sowie eine Badstube zu bauen und zu benützen, verk. hatte, über das Gericht zu Baltringen dahin, daß der Gerichtszwang in Baltringen dem Sp. z. B. zustehe, das jährlich Amman und Gericht einsetzen, Gebote und Verbote machen, dem die armen Leute alle gehorchen sollen, wobei die Richter bei Besetzung des Gerichts schwören müssen, jedermann gemeine Richter zu sein und wenn sie nicht genügend berichtet sind, bei Bürgermeister und Rat von B. Rat zu nehmen; daß ferner dem Sp. alle Pön und Buße zufallen, dasselbe aber den Amman ohne der anderen Parteien Kosten unterhalten soll; daß dem Sp. alle Frevel von Leuten, die nicht in Baltringen seßhaft sind, ferner von den Maiern auf sp. Gütern und deren Ehalten und Beiwohnern zufallen sollen, daß aber die Frevel von Beiwohnern und Ehalten auf nicht-sp. Gütern zwar auch vor das Gericht daselbst kommen, die Bußen aber der Herrschaft zufallen sollen, welcher der Frevler gehört, während Frevel auf Gütern, auf denen der Eigentümer selbst sitzt, dem Sp. gehören sollen; daß, wenn bei Freveln mehrer Parteien alles auf eine kommt, die Buße derselben ihrer Herrschaft, Bußen für Frevel auf fremdem Gebiet dem Sp. gehören sollen, wobei sich Salem und Heggbach vorbehalten, ihre armen Leute zu Baltringen wie seither in Äpfingen bezw. Heggbach als Richter zu gebrauchen in Zeiten, wo in Baltringen nicht Gericht ist; hiezu setzen sie fest, daß in Baltringen ein Unrecht 3 Schill. Pfg., wenn das verachtet wird, 1 ℔ Pfg., und beim 3. Gebot 5 ℔ Pfg. sein soll, doch mit ziemlichen Abständen der Gebote, daß Frieden bei 1 ℔ Pfg. geboten werden, die verfallene Buße dem Sp. zufallen soll, daß ferner die Freveltaxen bei Männern 2 ℔, 5 ℔ und 18 ℔ H., bei Frauen 1 ℔ 10 Schill. H. und 10 ℔ H. betragen, daß eine frevelnde Partei ihren Frevel mit billiger Weisung auf die andere bringen kann, soweit es keine Frau ist, daß die Richter dem, der den Streit gewinnt, auch Arztlohn, Schmerzens- und Schadengeld zusprechen sollen, und gestatten schließlich die Errichtung der Badstube, wie sie dem Schleicher in seinem Privileg vergönnt war. — 1473 (uff mitwoch nach sant Bartholomeus tag appostoli) Aug. 25.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents zu Salem, der Städte B. und Munderkingen, des Ludwig von Hornstein, des Jakob Klock, des Walther Flur von Saulgau anh.

232. Jörg Brun, Müller von Waldsee, Bürger zu B., beurkundet, daß er bei dem Kauf der Kachelmühle, unterhalb der Stadt B. an der Riß gelegen, von Hans von Essendorf, altem Bürgermeister, und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, als Pfl. des Sp. daselbst, laut Kaufbriefs von 1473 Okt. 29, verzichtet habe auf alles Recht an den von der Stadtbleiche herabgehenden Bach, genannt Hirenbach, der früher auf die Kachelmühle gegangen, jetzt aber unterhalb derselben in die Riß geleitet ist, daß er ferner für den dem Sp. vorbehaltenen j. Z. von 18 ℔ H., 2 Malter Kernen Bib. Meß und Währung die Mühle selbst samt allem was dazu gehört, zum Pfand gesetzt und nichts daran zum Nachteil des Sp. zu verändern versprochen habe. — 1473 (uff frytag nach allerhailigen tag) Nov. 5.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Jörg Belwer, Stadtammans, und des Heinrich von Pflummern d. Ä., Ratsherrn, anh.

233. Hans Gräslin und Ulrich Rich, Pfl. des Sp. zu Ehingen, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans von Essendorf, alten Bürgermeister, und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von Ehingen als Oberpfl. ihres Sp. die Hälfte eines Gutes zu Baltringen, dessen andere Hälfte dem Sp. zu Munderkingen gehört, und das zur Hälfte 4½ Malt. Roggen Bib. Meß, 4 Scheff. Haber Ehinger Meß, 1 ℔ 7½ Schill. H. Ehinger Währung, ½ Viertel Öl, ½ Viertel Eier, 2 Herbsthühner und ½ Fastnachthenne gültet, um 180 rh. fl. — 1473 (an sant Thomans dez haiigen zwölffbotten aubent vor den wihennächten) Dez. 20.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Sp. Ehingen anh.

234. Abt Peter und der Konvent von Schussenried vergleichen sich mit Bürgermeister und Rat von B. in einem Streit mit dem Sp. daselbst über Zehnten aus den Äckern im Cristlishart, aus 4 Juch., auf die Käsäcker und die Gemeinde stoßend, der Hellenbühl genannt, aus 2 Juch., genannt Käsäcker, an die Kapelle am B. Weg stoßend, dahin, daß dem Sp. für alle Zeiten der Zehnte aus den Äckern im Cristlishart, dem Kloster der aus den 4 Juch. Hellenbühl und in den 2 Juch. Käsäckern gehören soll. — 1475 (uff mentag vor sannt Anthonien tag) Jan. 16.

Sp.A. I, 4, 12. Or.Pg. Sieg. der Abtei und des Konvents anh.

235. Die Erben des Rietmüllers Hans Hochmann verkaufen an das Sp. z. B. und Bürgermeister und Rat von B. als dessen Oberpfl. die Mühle bei der Stadt B. vor dem Grabenthor auf der Riß, Rietmühle genannt, samt 1 Juch. Acker zu Schlierenbach, 1 Juch. am Galgenberg am Widemacker, 1 Juch. auf der Schleifhalde, ½ Juch. am Bergerhauser Anger, 4 Mannmad Wiesen im Sobach, 1 Mannmad bei dem äußeren Sp. an der Rißbrücke, ½ Tagwerk, das früher Mühlgarten war, sowie alles, was zu der Mühle gehört an Hammerhaus, Schleifmühle, Städeln u. s. w., wie sie seither sp. Zinslehen war mit 16 Malt. Kernen, 9 ℔ 14 Schill. H. Bib. Meß und Währung, 4 Herbsthühnern, 1 Fastnachthenne, 5 ℔ H. Handlohn, samt dem Recht, in des Sp. Hölzern Brennholz zu hauen, sowie Zimmerholz, das ihnen, wenn sie es nicht selbst führen konnten, das Sp. heimführen lassen mußte, alles um 600 ℔ H. — 1476 (uff meuntag nach sant Ambrosien tag) April 8.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Eberhard Brandenburg, Stadtammans, des Jörg Belwer, alten Stadtammans, und des Hans Schad, Ratsherrn, anh. 1477 (uff mentag sant Sebastions tag) Jan. 20 verk. das Sp. die Mühle ebenso, doch ohne die Wiese beim äußeren Sp. und ohne Anspruch auf Holz, um 950 ℔ H. — Ebenda. Or.Pg. 2 Sieg.

236. Bürgermeister und Rat von B. teilen dem erwählten Bischof Otto von Konstanz, dem Dombechanten und dem Kapitel daselbst mit, daß sie die durch den Tod des Priesters Lorenz Thoner erledigte Pfarrei und Pfründe der Pfarrkirche zu Ahlen, welche zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Kreuzes und der hl. Apostel Philipp und Jakob und anderer Heiliger geweiht ist und deren Patronatsrecht ihnen von wegen des Sp. in ihrer Stadt zusteht, dem Thomas Lenz, von B. gebürtig, verliehen haben, damit er sie mit seinem eigenen Leib versehe, und bitten, denselben zu investiren und ihm die Zinse, Renten, Gülten und Zehnten der Stelle ausfolgen zu lassen. — 1476 (am samstag vor sanut Johanns tag synwenden) Juni 22.

Sp.A. I, 1, 1. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

237. Der Offizial von Konstanz verbietet dem Veit Buscheler, Frühmesser zu Laupheim, auf Klage der Sp.pfl. von B. seine Angriffe auf den Zehnten aus 6 Äckern

innerhalb seiner Parochie, der dem Sp. zusteht, und ladet ihn, wenn er sich hiedurch beschwert fühlt, binnen 9 Tagen in das Kloster vor den Mauern von Konstanz vor. — 1476 (die XXII mensis decembris) Dez. 22.[1])

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Vom aufgedr. Sieg. noch ein kleiner Rest.

238. Heinrich Jäck, artium magister, Prediger zu B., verk. an das Sp. daselbst seine Bibliothek um 240 rh. fl. — 1477 (uff frytag vor santt Nicomedis tag) Mai 30.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Pfarrers Riß von B. und des Ludwig von Hornstein anh.

239. Anna Fuchs, Hans von Buchs Witwe, Heinrich Cramer, genannt Bicklin, Sixt von Buch, Helfer am Frauenmünster der Abtei in der Stadt Zürich, beide der Witwe Söhne, alle Bürger zu B., beurkunden, daß sie namentlich wegen der Ottilie Kramer, Tochter der Anna von Buch, die ihrer Sinne beraubt und unvernünftig ist, Bestimmungen getroffen haben, daß dem Sp. z. B., nachdem Bürgermeister und Rat die Ottilie Kramer in dasselbe aufgenommen haben und dem Sp. dafür 38 Barchettücher Bib. Zeichens überantwortet sind, nach dem Tod der Mutter ein halbes Haus zu B. und eine halbe Wechselwiese zu Laupheim, worauf die Tochter väterlichen Anfall erlebt und mütterliche Anwartschaft noch hat, zufallen solle, ferner 100 rh. fl. aus dem Gut zu Baustetten, wovon das Sp., wenn die Tochter vor der Mutter stirbt, 50 fl. beim Tod der Tochter, 50 fl. bei dem der Mutter erhalten soll, worauf die Brüder weitere Erbbestimmungen treffen und Bürgermeister und Rat von B. sich einverstanden erklären. — 1478 (auff sampstag vor sannt Thiburcyen tag) April 11.[2])

Sp.A. I, 2, 31. Gleichztg. Abschr.

240. Heinrich Ruchs Witwe und Sohn, zugleich im Namen der drei weiteren Kinder desselben, die Witwe mit Zustimmung des Jörg von Herteustein[3]) zu Grüningen[4]) (Grüningen), ihres Vetters und Vogts, die Kinder mit Willen des Hans Ruch zu Sulmetingen (Sometingen), ihres Vetters und Pflegers, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, ihr Holz und Wiesen, genannt der Schlechbach bei Westerflach, nämlich 40 7/8 Juch. Holz und 13 Juch. Wiesen samt Stock darin, an die Gemeinde Westerflach und Allwig von Sulmetingen stoßend, samt allem was dazu gehört, um 431 ℔ H. und setzen zu sich selbst und ihren Erben den Jörg von Herteustein und Hans Ruch d. Ä. zu Gewähren. — 1479 (an Mitwoch vor sannt Jorgen des hailligen ritters tag) April 21.

Sp.A. I, 3, 57. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und der beiden Gewähren anh.

241. Friedrich von Payern (Payger), Bürger und seßh. zu Markdorf, verk. an das Sp. z. B., den Sp.meister, und die Sp.pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn zu B., seinen Weingarten samt Baumgärtlein darüber im Häberlinger vor der Stadt Markdorf, um 54 ℔ Pfg. — 1479 (uff sampsstag nach sant Görgen tag des hailgen ritters) April 24.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seines Schwiegervaters Melchior Bicklin, Stadtammans zu Markdorf, anh.

---

[1]) 1489 Aug. 11 Erneuerung des Verbots. Ebda. Or.Pg. — [2]) Oder: August 8. — [3]) Abgeg. Schloß bei Sigmaringen. — [4]) OA. Riedlingen.

242. Clara Estlin, Rudolf Estlins Witwe, beurkundet, daß sie von den Sp.pfl. Hans von Essendorf, altem Bürgermeister und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, aus dem Nachlaß ihrer im Sp. verstorbenen Schwester Anna Becklin 16 ℔ 7 Schill. 6 H., außerdem 2 Pelzlein und ein schmales Tischlein erhalten habe, obwohl sie durch eine versiegelte Urkunde unterrichtet worden sei, daß sie von Rechts wegen nichts anzusprechen habe. — 1480 (uff sampstag vor sant Gregoryen tag) März 11.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf d. J., wohnhaft zu B., anh.

243. Die Brüder Konrad, Andreas und Bartholomäus Herpstritt, Bürger zu B., beurkunden, daß Theus Herpstritt, ihres verstorbenen Bruders Hans Sohn, von Bürgermeister und Rat der Stadt B. im Sp. daselbst der armen dürftigen Pfründe und einen Platz zu einem Gefängnis zu kaufen erhalten hatte, das sie ihm hatten machen lassen, aus dem er aber entlaufen war, worauf derselbe nun in der Stube der dürftigen Pfründe erhalten und dabei aus- und eingehen soll, solange es ihnen und Bürgermeister und Rat gefällt, während er, wenn das nicht mehr der Fall ist, wieder in das Gefängnis gebracht werden und die Brüder für den Schaden, den er während seines freien Wandels verrichtet, haftbar sein sollen. — 1480 (uff samstag vor dem sonntag misericordia domini) April 15.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf des J. und des Andreas Räm, beide wohnh. z. B., anh.

244. Rudolf Holl, genannt Estlin, Stadtschreiber zu Dinkelsbühl und drei Brüder Becklin, Bürger zu B., verzichten, nachdem ihr Bruder bezw. Vetter Hans Estlin, der nicht bei guter Vernunft und Vollwaise ist, durch Bürgermeister und Rat zu B. auf Wunsch seiner Pfl. in das Sp. daselbst aufgenommen worden ist, auf alle ihre Ansprüche an dessen zu 400 ℔ H. geschätzte Habe, nämlich die Hälfte an zwei Häusern hinter der Gred, an einem Stadel beim Zehntstadel, an 4 Mannmad Wiesen im Wolfenthal, 2 Mannmad im Hacken, dem Baumgarten bei der Holzmühle bei dem großen Birnbaum, und an 11 Juch. Acker, wofür Hans Estlin in das Sp. aufgenommen, am Beckentisch, doch ohne Wein, gespeist, mit Kleidern und Schuhen und anderem, was notdürftig ist, versehen wird, für die Zeit aber, welche er außerhalb des Sp. zubringt, nichts zu beanspruchen hat, wogegen, wenn er ein Weib nähme und Kinder bekäme, das Sp. doch nur ihm selbst seine Pfründe schuldig ist, und versprechen, nach dem Tod des Hans Estlin kein Recht an sein Erbe geltend zu machen. — 1480 (an montag sant Dyonisyen tag) Okt. 9.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Pfaffen Veit Becklin und des Albrecht Becklin, des Heinrich von Essendorf des J. und des Andreas Räm, beide wohnhaft zu B., und des Eberhard Brandenburg anh.

245. Hans Köllin zu Wachsdorf (Wasendorff!) verspricht, dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, seine Schuld von 100 ℔ 8 Schill. H., 13 Malt. 2 Viertel Roggen, 6 Viertel Haber, an aufgelaufener Gült von nächstem Martini an mit der neuen Gült abzuzahlen, und zwar jedesmal von dem Geld 20 ℔ H., von dem Korn die Hälfte, bis die alte Schuld ganz abgetragen ist, und setzt Hans Härdlin, genannt Claus, und Hans Jäck, beide Bürger zu B., zu Bürgen, welche sich zu dieser Bürgschaft bekennen. — 1481 (an dornstag vor dem sonntag letare) März 29.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern, Stadtammans, und des Albrecht Begglin, Ratsherrn zu B., anh.

246. Hans von Stöffeln, zugleich im Namen seines Bruders Heinrich von Stöffeln, eignet dem Sp. zu B. (?) auf Bitten des Diepold Grätter daselbst 5 Juchart Acker zu B. am breiten Weg, die Gräter von ihm zu Lehen trug und dem Sp. gestiftet hatte, und nimmt dafür ein Weiherlein von Marquard Gräter als Lehen an — 1481 (an sambsstag sannt Verenen tag) Sept. 1.

Kpfl.A. 1, 39. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Die Urk. ist sehr schlecht anh.

247. Papst Sixtus IV. an den Sp.meister und die Armen des Sp. in B.: bestätigt ihnen auf ihre Bitten alle Freiheiten und Immunitäten, welche dem Sp. durch Privilegien oder andere Gnaden (per privilegia vel alia indulta) von seinen Vorgängern verliehen wurden, sowie alle Freiheiten und Exemptionen von weltlichen Steuern, die von Königen und Fürsten ihm gewährt worden sind. — Rom, St. Peter, 1481 (quarto idus septembris) Sept. 10.

St.A. Or.It.Pg. Bleibulle des Ausst. anh.

248. Hans Schemer von Bronnen verk. an das Sp. z. B. und Hans Scheb und Heinrich Moll, Pfl. desselben, seinen Acker in den Rittäckern zu Ringelhausen, an Jakob Kramers Äckern, die auch dem Sp. gehören, gelegen, um 8 rh. fl. — 1481 (an mittwochen nach sannt Ottmars tag) Nov. 21.

Sp.A. I, 1, 11. Or.Pg. Sieg. Heinrichs von Essendorf des J. anh.

249. Pröpstin Hilaria, die Priorin und der Konvent von Inzigkofen verk. an St. Johannis etc. Altar im Sp. z. B. die Hälfte des Gütleins zu Emerkingen, dessen andere Hälfte schon vorher dem Altar gehört, um 65 rh. fl. — 1482 (uff dornstag nåst nach dem sontag reminiscere in der fasten) März 7.

Kpfl.A. 1, 24. Or.Pg. Sieg. von Pröpstin und Konvent anh.

250. Bartholomäus Lophein von Sulmetingen beurkundet, daß sein Bruder Konrad, der in des Erzherzogs Sigmund von Österreich Krieg von den Angelin und anderen niedergeworfen, von etlichen dem Ritter Sixt von Schynen in Gefangenschaft übergeben und hier seiner Füße beraubt worden war, von Bürgermeister und Rat von B. um Golteswillen und auf Bitten des Sigmund von Reideck, des Erzherzogs Sigmund Kämmerers, Obersten u. Schenken und des Ulrich von Schwangau in die Pfründe der armen Dürftigen ihres Sp. auf Lebenszeit aufgenommen worden sei, wo er, wenn er nicht übel fluche und schwöre oder sonstiges Unwesen treibe, behalten werden solle, wogegen beide Brüder auf ihre Entschädigungsansprüche an Konrad Gopp, Amman zu Attenweiler, und andere Bib. Unterthanen verzichten. — 1482 (an zinstag nach sant Gertrutten tag) März. 19.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Schwangau anh.

251. Elisabeth Burckler, Bürgerin zu B., kauft mit Zustimmung des Diepold Gräter und Heinrich Wengenmüller, ihrer Pfleger, von Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn und Pfl. des Sp. z. B., für sich auf ihre Lebenszeit der armen Dürftigen Pfründe im Sp., nämlich morgens auf Verlangen ein Mus, abends zwei warme Speisen, dreimal in der Woche Fleisch oder dafür, wenn sie will, jedesmal 4 Eier, täglich 2 weiße Brot und Roggenbrot genug, täglich 2 Becher Wein, deren 3 ein Maß sind, von dem Wein, den die nicht bettlägrigen Dürftigen bekommen, in den Fasten wöchentlich 2 Schill. H. für Fische, ohne Anspruch auf Wein und Fische bei Badwein und Jahrzeiten, noch auf Schmalz, wie es die Pfleger des Schmalzgelds den Dürftigen zu den Quatembern geben, ferner mit dem Zusatz, daß sie auf jeden Quatember 10 Schill. H., ihr Mahl damit

zu bessern, erhalten soll, bis 25 ℔ H. voll sind, wofern es ihr die Sp.pfl. nicht vorher aus irgend einem Grund entziehen, wobei sie in das Pfisterhaus, oben in die Stube, wo die beiden alten Meister sind, eingewiesen wird, wo sie sich mit einem Winkel und der ihr bestimmten Kammer begnügen soll, wozu sie außerdem mit Holz, Licht, Schuhen, Kleidern versehen und ihr eine Frauensperson zugeordnet werden soll, die um Gotteswillen im Spital ist, die sie in die Kirche führen, ihr das Essen bringen und sie als einen blinden Menschen pflegen soll, mit dem Vorbehalt, daß Bürgermeister und Rat das Recht haben, ihr ein anderes Gemach anzuweisen — alles um 175 ℔ H., wozu sie noch Bett, Bettzeug, Kleider und Hausrat mitgebracht und dem Sp. übergeben hat, und wobei nach ihrem Tod oder Austritt aus dem Sp. alle ihre Ansprüche aufhören und sie nichts von Speise, Wein, Kleidern, Hausrat oder Geld anderen schenken darf. — 1482 (uff montag nach dem sontag vocem jocunditatis nach oustern) Mai 13.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. 3 Siegelstreifen anh.

252. Hans Wagner von Laupheim, im größeren Dorf gesessen, kommt mit den Pfl. des Sp. z. B., Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn, überein, daß er aus Haus, Hof und Garten, was er auf einem Acker errichtet hat, der dem Sp. großzehntpflichtig war, 3 Imi Mohnöl als ewigen Zins zahlen solle. — 1482 (an unnsers lieben herren uffart abent) Mai 15.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Junkers Burkhard von Ellerbach zu Laupheim anh.

253. Hans Mutscheller und Konrad Segmel von Laupheim kommen mit den Sp.pfl. Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn, von B. überein, daß sie aus 2 Häusern, die sie zwischen Groß- und Klein-Laupheim errichtet haben auf Äckern, die dem Sp. großzehntpflichtig waren, zusammen jährlich 5 Metzen Öls ewigen Zins zahlen sollen. — 1482 (an mitwochen vor sant Petter und sant Pauls tag appostolorum) Juni 26.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Junkers Burkhard von Ellerbach zu Laupheim anh.

254. Theus Herpstritts des Älteren Witwe, Konrad und Bartholomäus Herpstritt, Bürger zu B., und Andreas Herpstritt, letztere drei Gebrüder, beurkunden, daß die drei Brüder für Theus, ihres Bruders Hans verstorbenen Sohn, von Bürgermeister und Rat von B. und den Sp.pfl. der armen Dürftigen Pfründe um 100 rh. fl. gekauft hatten, wofür derselbe auf Lebenszeit gefangen gehalten werden sollte und woran sie 130 ℔ H. bezahlt hatten, daß aber derselbe dann aus dem Gefängnis entkommen war und das Recht erhalten hatte, frei umherzuwandeln, wobei die drei Brüder für den Schaden haften mußten,[1]) daß derselbe hernach die obgenannte Hausfrau genommen und das Sp. infolge dessen ganz verlassen habe, und daß sie selbst deshalb die eingezahlte Summe, mit Abzug von 27 ℔ H. für den Kostenaufwand des Sp., zurückerhalten haben. — 1483 (an dornstag nach sannt Johans tag sonwänden) Juni 26.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

255. Thomas Lutz von Oberopfingen (Opfingen), als Anwalt der Schwestern Anna und Adelheid Goner von Legau[2]) (Lego), beurkundet, daß er von den Pfl. des

[1]) S. Beil. 243. — [2]) AG. Memmingen.

Sp. z. B., Hans Brandenburg, altem Bürgermeister, und Heinrich Moll, Ratsherrn, von einer Schuldforderung des im Sp. verstorbenen Brudersſohnes der Schwestern, Blasius Goner, an Ulrich Gopp von Bergerhausen, sowie von den Kleidern des Verstorbenen gutwillig ohne rechtlichen Anspruch, da derselbe im Sp. gestorben war, 2 ℔ H. und die Hälfte der Kleider erhalten habe. — 1483 (an dornstag nach sant Johans tag sonwändi) Juni 26.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf des J. anh.

256. Hans Bilzing, Bürger zu B., vermacht aus Mangel an Leibeserben dem Sp., unſ. l. Frau, und dem gemeinen Almosen zu Biberach je zu 1 Drittel sein Haus samt Hofraite in B. bei dem Hegler Thor, mit 1 ℔ 1 Schill. 6 H. j. Z. an das Sp. belastet, seine 10 Juch. Acker, seine Geldausstände und seinen Hausrat. — 1483 (an frytag nach sant Augustins tag) Aug. 29.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen, ersteres nur noch halb, anh.

257. Graf Georg zu Helfenstein verk. an das Sp. z. B. und seine Pfleger Hans Schad und Wernz Badi, Ratsherrn, den Markt zu Sulmetingen mit hohen und niedern Gerichten, Zwingen, Bännen, Geboten und Verboten, und mit folgenden Abgaben: von dem gemeinen Markt zu Sulmetingen 18 ℔ H. Steuer, 6 ℔ H. Hofstattzins, von dem Pfarrer zu Niederkirch jährlich 10 Scheffel Vesen, 10 Scheffel Haber Ehinger Meß zu Vogtrecht, von der Mühle 13 ℔ H. Zins, von Michel Brenzger, Fischer zu Ulm, 14 ℔ H. Wasserzins, von Hans Lantmann von Sulmetingen u. and. 46 ℔ H. Wasserzins, alle in der Riß und auf Lebenszeit der Inhaber verliehen, dazu das Umgeld, etwa 15 ℔ H. tragend, wozu er noch dem Sp. geschenkweise das jus patronatus der Pfarrkirche in Niederkirch überläßt, samt den dazu gehörigen Briefen um 1900 rh. fl. — Ulm, 1484 (an fryttag nach sannt Otmars tag) Nov. 19.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seiner Vetter Graf Ludwig zu Helfenstein und Graf Philipp zu Kirchberg anh.

258. Hans Neukom, Stadtschreiber zu Wangen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad und Werner Badi, Bürger und Ratsherrn daselbst, seinen Hof zu Ingerkingen, den Claus Dinckolf baut und der jährlich 8 Ehinger Scheffel 1 Viertel Vesen, 4 Eh. Scheffel 4 Viertel Haber, 3 ℔ 15 Schill. H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, samt allen Rechten und Zugehörden, woraus aber dem Priester zu Ingerkingen 6 Schill. H., und 1/16 eines Ehinger Viertels Vesen, den Heiligen zu Schemmerberg 1/2 ℔ Wachs j. Z. geht, um 600 ℔ H. — 1485 (an frytag nach des hailligenn cruztag als es erhöcht ward) Sept. 16.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Konrad Hinderoffen, Bürgermeisters, und Hans Kym, Stadtammans zu Wangen, anh.

259. Peter Menrat von Burgrieden beurkundet, daß er von Bürgermeister und Rat von B. für seinen Schaden an Hausrat, Betten, Vieh, Futter, Korn und Haber, das ihm beim Brand von Hans Pfaffs Haus in seinem eigenen sp. Erblehenhaus verbrannt ist, genügend entschädigt worden sei und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an dieselben. — 1486 (an zinnstag vor dem sontag reminiscere) Febr. 14.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf d. J. anh.

260. Michel Moser, genannt Mittelbuch, von Unterkirchberg, beurkundet, daß er mit Bürgermeister und Rat von B. wegen des Futters und Hausrats, das ihm beim Brand von Hans Pfaffs Haus in der Sölde des Hans Metz, Ammans zu Burgrieden, einem sp. Lehen, verbrannt ist, gütlich übereingekommen und von ihnen genügend entschädigt worden sei, und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an dieselben. — 1486 (an zinsstag nach reminiscere) Febr. 21.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf des J. anh.

260a. Peter Seytz von Burgrieden quittiert, daß er von Bürgermeister und Rat von B. für seine Verluste, die er an Korn, Futter und Hausrat im Haus seines Schwiegervaters Peter Menrat zu Burgrieden, das ein sp. Erblehen war und in dem er Mitbewohner war (zůgehauss gewest bin), beim Brand von Hans Pfaffs Haus erlitten hat, genügend entschädigt worden sei. — 1486 (an montag nach dem sontag judica in der fasten) März 13.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf des J. anh.

261. Barbara Ruh, geb. Fülhin, Heinr. Ruhs Witwe, und ihr Vogt Jörg von Hornstein verk. an das Sp. zu B. und dessen Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jürk, Ratsh. z. B., Gülten samt den Erbgütern dazu zu Obersulmetingen (zů obern Simattingen), nämlich die Badstube, das Gut Freiung (fryung) und des Pfaffen Hofstatt, sowie den Rotbach, der nicht Erblehen ist, um 126 rh. fl. 14 Schill. H. — 1486 (uff fritag nêchst vor dem sonnentag quasimodogeniti) März 31.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Ausst., des Claus von Stadion und Hans von Mulfingen, Vogts zu Sigmaringen, anh.

262. Jakob Haß von Baltringen überläßt dem Sp. z. B., nachdem er von dessen Pfl. Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn zu B., die Erlaubnis erhalten hat, auf einem zehntfreien Acker des Sp. zu Baltringen am Dorf an der Ulmerstraße, der vorher niemals Hofstatt gewesen ist, ein neues Haus zu bauen, einen anderen, ebenfalls zehntfreien Acker, verspricht für sich und seine Erben, das Haus bei jeder Änderung von des Sp. Pfl. empfangen, jährlich 60 Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne bezahlen und das Gütlein ohne Wissen und Willen der Sp.pfl. nicht verleihen zu wollen, und dem Sp. von der Obrigkeit des Gerichtszwangs zu Baltringen wegen vogtbar, gerichtbar und dienstbar zu sein wie andere sp. Hintersassen zu Baltringen. — 1486 (an dornstag nach den hailigen pfingstfirtagen) Mai 18.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg zu Achstetten des Ä. und Heinrich von Essendorf des J. anh.

263. Jakob Stachenlezk, Seiler, Bürger zu B., und Wilhelm Riettmayr von Dinkelsbühl, wohnhaft zu B., Schwäger, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Konrad Starck d. Ä., Ratsherrn zu B., ihr Gütlein zu Gallmutshöfen (Undergalmund), das Martin Angele baut und das jährlich 2 Malt. Roggen, 1 Malt. Haber, 1 ₰ H. Heugeld, 60 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthenne gültet, samt allem was dazu gehört, wobei aber an die Klause Warthausen

1 Malt. Roggen, 10 Schill. H. ewig. Z. daraus geht, um 78 rh. fl. — 1487 (uff frytag vor sant Jörigen des hailigen ritters tag) April 20.

Sp.A. I, 1, 21. Sieg. des Ernst von Freyberg zu Achstetten (Aychstetten), des A., und des Heinrich von Essendorf, d. J., anh.

264. Bürgermeister und Rat von B. verordnen, daß wer in der Stadt B. Gerichten, Zwingen und Bännen frevelt und an einem der Stadt verwandten Gericht, es sei an der Vogtei oder des Sp. Gerichten in Strafe verfällt, das Unrecht in 8 Tagen, den kleinen Frevel in 14 Tagen, den mittlen Frevel in 4 Wochen, den großen Frevel in 6 Wochen zu bezahlen habe, andernfalls das Dorf, den Weiler oder Hof bis zur Bezahlung verlassen soll, und verbieten, daß die Stadtrechner, Vögte, Sp.pfl. oder Siechenpfleger an der Strafe etwas nachlassen oder ein Ratsherr für einen Bestraften Fürbitte einlege. — 1488 (dornstag vor saunt Vitz tag) Juni 12.

Nachtrag zu der Spit.ordnung von 1491: Sp.A. I, St. 1, 3.

265. Konrad Tobler, Meister und Pfl. des Sp. zu Munderkingen, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Wilhelm Weißhaupt, alten Bürgermeister, und Wernz Badi, Ratsherrn, mit Zustimmung von Amman, Bürgermeister und Rat von Munderkingen als Oberpfl. des Sp. daselbst, die dem Munderkinger Sp. gehörige Hälfte des seither gemeinsam genossenen Hofs zu Baltringen, der von Christ. Gaißmayer gebaut wurde und von der Hälfte 4½ Malt. Roggen, 2½ Malt. Haber, ½ Viertel Öl, Bib. Meß, 1 ℔ 7½ Schill. H. Heugeld, ½ Viertel Eier, 2 Herbsthühner, ½ Fastnachthenne gültete, um 185 rh. fl. — 1489 (an sant Valentiuns tag des hailigen marterers) Febr. 14.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. von Stadt und Sp. Munderkingen anh.

266. Hans Heuß, Bierbrauer und Bürger zu Augsburg, und Ulrich Heuß, Bürger zu Kaufbeuren, zugleich im Namen ihrer Hausfrauen, beurkunden, daß Martin Mayer, Priester von Landsberg, ihr Schwager, von Anna Flach, Witwe und Bürgerin zu B., eine Pfründe erhalten und dieselbe solange versehen habe, bis ihm Gott seine Boten gesandt habe und er so bettlägerig geworden sei, daß er von Bürgermeister und Rat aus Barmherzigkeit in ihr Sp. mit eigenem Gemach, Knechten und Mägden, Speise und Trank, Feuer und Licht, kalt und warm, aufgenommen und ihm von den damaligen Sp.pfl. Hans von Essendorf, jetzigem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, erlaubt worden sei, seine Gült einzunehmen und ihn damit zu versorgen, ferner, daß ihnen die jetzigen Sp.pfl. Wilhelm Weißhaupt, alter Bürgermeister, und Ludwig Jäck, über die Verwendung seiner Einkünfte bis zu seinem Tod Rechenschaft abgelegt, und ihnen alles, was derselbe hinterlassen, ausgefolgt haben, sprechen Bürgermeister und Rat, den Sp.pfl. und den Priestern, die ihn besucht haben, ihren Dank aus, quittieren seinem Nachfolger den Empfang seiner Besoldung von Juni 24 bis Sept. 22, seinem Todestag, und sprechen alle von jeden weiteren Ansprüchen, zugleich im Namen des Hans Weichßner von Kaufbeuren, mit dem sie sich abgefunden haben, ledig. — 1489 (an mitwochen nach saunt Michels des hailigen ertzengels tag) Sept. 30.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf, Vogts zu Ingoldingen, und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

267. Ein Notariatsinstrument nimmt zu Protokoll, daß 1489 Nov. 8, Nachmittags 1 Uhr, Asmahel Freiberger als Abgesandter von Bürgermeister und Rat von B. im Schloß zu Laupheim in Gegenwart des Burkhard von Ellerbach zu Laupheim gegen die Besteuerung von Gütern zu Laupheim, die dem Sp. oder kirchlichen Pfründen zu B.

gehörten, protestiert und erklärt habe, daß Bürgermeister und Rat sich dagegen zu wehren willens seien. Zeugen: Andreas Nagel, Vogt zu Laupheim, Cunz Heggin, Amman zu Burgrieden, und Leonhard Leger. — 1489 Nov. 8.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg.

268. Michel Tietrich und Appolonia Schwartzelafus, seine Hausfrau, von Birkendorf, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfleger Wilhelm Weißhaupt, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn zu B., ihr Haus, Hofraite und Garten zu Birkendorf, zwischen des Sp. Gütern gelegen, woraus vorher dem Sp. 1 ℔ H., 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthenne j. Z., ferner der Herrschaft Warthausen die gewöhnlichen Dienste und 1 Fastnachthenne gehen und bei dessen Verkauf dem Sp. der dritte Pfennig gehört, um 90 ℔ H., wovon infolge der letztgenannten Gerechtigkeit dem Sp. 30 ℔ H. verbleiben. — 1490 (am donrstag nach sant Mathis appostoli) Febr. 25.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf, Vogt zu Ingoldingen, und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

269. Peter Hailand von Burgrieden kommt mit dem Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans von Essendorf, altem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, durch Vermittlung des Balthasar von Freyberg zu Achstetten, dem er leibeigen ist, wegen einer rückständigen Hofgült aus einem Gut zu Burgrieden von 44 Malt. 7 Viertel Roggen, 46 Malt. 7 Viertel Haber, 23 Viertel Öl, 8 Hühnern, 7 ℔ 2 Schill. H., wegen der ihm seine Fahrnis gepfändet worden ist, dahin überein, daß er dem Sp. sein Winterkorn, seine Sommerfrucht, gedroschen und ungedroschen, auch den auf den Feldern stehenden Wintersamen und sein rotes Fohlen überläßt und alle Ansprüche an das seither innegehabte Gut aufgiebt. — 1491 (an frytag nach der hailligen dryer künig tag) Jan. 7.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Junkers Balthasar von Freyberg zu Achstetten anh.

270. Hans Buler, Amman, Theus Hößlin vom Gericht, Ludwig Haß und Hans Gaißmair von der Gemeinde zu Baltringen, von den Richtern und der Gemeinde daselbst erwählte Bevollmächtigte zur Stiftung der neuen Pfarrei zu Baltringen, beurkunden, daß bei dem Kauf eines Hofes und dreier Sölden zu der Pfarrei von den Verkäufern, Jakob Klocks von B. Witwe und Kindern, alle Obrigkeit und Gerichtszwang über die Güter und ihre Bewohner dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, vorbehalten worden sei, wie das der Kaufbrief von Jan. 10 (uff móntag nach der hailigen dryer kóng tag) näher angebe, und versprechen nun kraft ihres Gewaltbriefs von Jan. 13 (uff dornstag sannt Hilaryen tag), das Sp. hierin nicht zu beirren. — 1491 (an zinsstag nach sannt Anthonien tag) Jan. 18.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf d. J. und Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

271. Peter Menrat und Anna Ochsner, seine Hausfrau, von Burgrieden verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, ihr Erblehengütlein zu Burgrieden um 60 ℔ H., nachdem sie es von den Ansprüchen der beiden Töchter der Anna Ochsner aus erster Ehe gelöst haben. — 1491 (uff sampstag nach sant Appolonia tag) Febr. 12.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Balthasar von Freyberg zu Achstetten anh.

272. Konrad Übelhaupt, Angelmüller, Hans, Barbara, Margarethe Übelhaupt, seine Kinder, Michel Schwanntzer, gen. Gastel, der Barbara Ehemann, alle Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, die Angelmühle vor der Stadt B. vor dem Grabenthor an der Riß, worauf die Kinder mütterlichen Anfall erlebt und väterliche Anwartschaft gehabt haben, nämlich die Mühle mit Haus, Hof, Stadel, Hammer, Walke, samt allem Zugehör der Mühle und dem Recht, in des Sp. Hölzern Brenn- und Zimmerholz zu hauen, wie sie seither sp. Erblehen war mit j. Z. von 12 Malt. Kernen, 9 ℔ H. Bib. Meß und Währung, um 115 Malt. 2 Viertel Kernen, 419 ℔ 16 Schill. 4 H., wovon Konrad Übelhaupt seine Schulden bezahlt, jedem Kind 80 ℔ H. und jeder Tochter 10 ℔ H. zu einer Bettstatt gegeben hat, womit diese zufrieden sind, da der Vater bei dem Tod seiner Gattin schon viele Schulden gehabt habe. — 1491 (an montag vor saunt Veytz tag) Juni 13.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf des J. und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

273. Hans Biltzing, Bürger zu B., trifft, nachdem er schon früher dem Sp., der Pfarrkirche und dem gemeinen Almosen z. B. all' seine Habe je zu einem Drittel vermacht hat,[1]) noch folgende näheren Bestimmungen: daß die drei Gotteshäuser sein Begräbnis, den 7. und 30. Tag begehen sollen, indem sie auf das Begräbnis 10 ℔ Wachs kaufen, welches das Jahr über brennen soll, indem sie ferner auf den Begräbnistag 15 Messen, am 7. Tag 4 Messen, am 30. Tag 8 Messen lesen lassen, damit auf die 3 Tage 30 Messen kommen, wobei der Priester für jede 1 Groschen erhält, und indem sie am Begräbnistag 2 ℔ H. zu einer Spende für arme Leute geben; außerdem daß die Pfleger seinem Vetter, dem Schuhmacher Edelin zu Kaiserstuhl, 30 ℔ H.,[2]) Hans Ziegler, dem Sauerbecken, und Anna, seiner Hausfrau, seine Egart bei dem hl. Kreuz um 15 ℔ H. ausfolgen sollen, daß sie ferner dem Christoph Wäckerlin 2 fl., uns. l. Frau Bruderschaft mit dem Flügel 2 fl., den Schwestern im Haus bei des Bürgermeisters Essendorf Haus 1 fl., der Magdalena Kißling seinen gefüllten grauen Rock, und seine anderen Kleider armen Leuten geben sollen, wozu die Sp.pfl. an seinem Jahrtag den Dürftigen eine Spende in Wein, Fischen oder Fleisch, die Almosenpfleger in das Seelhaus, 1 Viertel gestampfte Gersten oder 1 Viertel Habrrkernen zur Verteilung unter arme Leute durch den Seelmeister geben sollen, wobei er sich aber eine Änderung der Stiftungen vorbehält. — 1492 (an sampstag nach saunt Biasyus tag) Febr. 4.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Albrecht Begglin und Jakob Weinschenk, Ratsherrn zu B., anh.

274. Michel Fischer und Hans Fischer, sein Sohn, von Burgrieden, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Werner Sachs, Ratsherrn, Michel Fischers Gut zu Burgrieden, worauf Hans Fischer mütterlichen Anfall schon erlebt und väterliche Anwartschaft gehabt hat, nämlich Ziegelhaus, Hofraite, Stadel, Garten zu Burgrieden, neben des Meßners Haus und der Frauen von Gutenzell Gut gelegen, ferner einen Baumgarten, im unteren Esch 6 Juch. 4 Suchen Acker, im Esch gegen Bihlafingen 6½ Juch. Acker, davon 3 Juch. in Gattenheim, im Esch gegen Schorren (Schorren) 8 Juch. Acker, endlich 10 Tagwerk Wiesen, woraus der Äbtissin und dem Gotteshaus zu Gutenzell 5 ℔ H. Z. an ein ewiges Licht, und an St. Alban

[1]) S. Beil. 256. — [2]) 1492 (an mitwoch sannt Peters tag siner vanngknuss) Aug. 1 quittiert dieser den Pflegern der 3 Institute den Empfang der 30 ℔ H. — Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. 2 Sieg.

in der Kirche zu Burgrieden ½ Viertel Öl j. Z. geben, um 240 rh. fl., und setzen Michel Fischers Sölde zu Burgrieden und eine Juchart zu Laupheim als Unterpfand. — 1492 (an mitwochen vor dem sonntag oculi) März 21.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen, beide wohnh. zu B., anh.

275. Andreas Freytag von Ulm, zugleich im Namen seines Bruders, 2 Schwestern und seines Schwagers, quittiert den Pfl. des Sp. z. B., Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Werner Sachs, Ratsherrn, den Empfang verschiedener Habe aus dem Nachlaß seiner Schwester Anna Freytag, Martin Wyß' Witwe. — 1493 (an montag vor sant Vällentins tag) Febr. 11.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf und Lorenz Holzapfel, beide wohnhaft zu B., anh.

276. Amman, Bürgermeister, Richter und Gemeinde des Fleckens Obersulmetingen, sowie die Gemeinde zu Kreppach (Kreppach), zunächst dabei gelegen, quittieren dem Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn zu B., und Pfl. des Sp. daselbst, den Empfang von 15 ℔ H., die das Sp. aus einer von Eberhart Hipp erkauften Hofstatt samt Haus an die Kapelle bei Obersulmetingen schuldig war. — 1493 (an mitwochen nach sant Ferenen tag) Sept. 4.

Sp.A. I, 2. 39. Or.Pg. Sieg. der Junker Jakob von Sulmetingen zu Schemmerberg und Allwig von Sulmetingen zu Untersulmetingen anh.

277. Claus Lutprand, genannt Schuhmacher, Amman zu Emerkingen, beurkundet eine gerichtliche Entscheidung zwischen Konrad Gopp und Balthasar Ziegler äußerem Sp.meister, beiden Anwälten des Sp. z. B., und Jörg Koler von Emerkingen einer rückständigen Gültschuld von des letzteren Schwiegervater, des verstorbenen Hans Braun, wegen, im Betrag von 19 Scheffel 2 Viertel Vesen, 9 Scheffel 7 Viertel Haber, für welche dem Sp. nach dem Tod des Hans Braun ein eigener Acker desselben eingesetzt worden war, welche Entscheidung nach längerer Verhandlung und Zeugenverhör dahin ging, daß dem Sp. das Unterpfand verfallen sein solle. — 1494 (uff frytag vor unnser lieben froweu tag liechtmess) Januar 31.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Junkers Bernhard vom Stein zu Emerlingen anh.

278. Ulrich Brigel von Baltringen verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Claus Klafligel, Ratsherrn zu B., sein Ziegelhaus, Garten, Hof und Stadel zu Baltringen zwischen dem Espach und der Frauen von Heggbach Gut gelegen, woraus der Messe daselbst 1 ℔ 10 Schill. H., 60 Eier, 4 Hühner, 1 Fastnachtdenne Zins, 10 Schill. Weglöse und 10 Schill. Handlohn gehen, ferner 4 Juch. Acker am Berg, auf Heggbacher Weg und an die Mergelgruben stoßend, woraus den Heiligen zu Schemmerberg 7 Schill. H. für 1 ℔ Wachs, den Heiligen zu Sulmingen 7 Schill. H. für 1 ℔ Wachs, den Heiligen zu Baltringen 1 ℔ Wachs, an dem aber der Müller Wanner ⅕ für 1 Acker zahlt, gehen, ferner 1½ Juch. Acker, woraus der Äbtissin von Heggbach 10 Schill. j. Z. geht, ferner 3 Juch. Acker, das Mad genannt — = 1 Tagw. Wiesen, 2 Juch. Acker — bei des Grafen Brunnen liegend, woraus der Äbtissin von Heggbach 1 ℔ H. j. Z. gebt, 2 Juch. am Wettenbach, woraus an Kloster Heggbach von dem, was darauf steht, 6 Viertel à Juch. geben, ferner 1 Juch. Acker, auf Schrayslochs Mad und auf des Müllers breiten Acker stoßend, woraus auch an Heggbach 6 Viertel von dem, was darauf steht, gehen, um

250 rh. fl. — 1495 (uff mitwoch vor saunt Matheus des hailligen zwelfbotten unnd ewangelisten tag) Sept. 16.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Albrecht Begglin und des Jakob Weinschenk, beide Bürger und Ratsh. zu B., anh.

279. Hans von Essendorf von Horn, alter Bürgermeister, und Claus Klasligel, Ratsherr, Pfl. des Sp. z. B., verk. an Ulrich Brigel von Baltringen mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. des Sp. Mühle in der Stadt beim Siechenthor, Bachmühle genannt, soweit der Dachtrauf reicht, samt 2 Juch. Acker und allem Zugehör, mit dem Recht, in des Sp. Hölzern nach Bedarf Zimmerholz an dem ihm angewiesenen Ort hauen zu lassen, das ihm, wenn er es nicht selbst führen kann, „der heilige Geist" heimführen soll, wozu ihm das Sp. jährlich 12 Klafter Scheiter machen lassen und der Rat die Macht haben soll, die Wiesen unterhalb der Mühle zu wässern, das Wasser abzustellen, während der Fachbaum wie seither bleiben soll, bei j. Z. von 5 ℔ H. 6 Malt. Kernen, 4 Herbsthühnern, 1 Fastnachthenne um 500 ℔ H. — 1495 (uff mitwoch vor sannt Matheus des hailigen zwelffbotten unnd ewangelisten tag) Sept. 16.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

280. Margarethe Mayer, Peter Knäblins Witwe zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Claus Klasligel, Ratsherrn, ihre drei eigenen Höfe zu Ingerkingen, deren einer dem Konrad Säler auf Lebenszeit geliehen ist, während der zweite und dritte von Konrad und Jörg Rapp gebaut wird, ihnen aber nicht geliehen ist, ferner ihre Sölde, die Michel Scheffolt hat, mit 7 Juch. Acker und ½ Tagwerk Wiese, ferner 4 Juch. Acker im Gereut, die Veit Rapp innehat, samt einer Egart, um 1562 rh. fl., mit Zustimmung des Hans Keßler und Martin Rutzenberger, ihrer Pfleger. — 1496 (uff dornstag nach sanct Marx tag dess hailligen ewangelisten) April 28.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder von Ellmannsweiler und Lorenz Holzapfel von Laupertshausen, wohnhaft zu B., anh.

281. Die Pfl. des Sp. z. B. verk. an Jörg Algewer von Baltringen, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B., ein Ziegelhaus, Garten, Hof und Stadel zu Baltringen zwischen dem Espach und der Äbtissin von Heggbach Gut gelegen, woraus der Messe daselbst 1 ℔ 10 Schill. H., 60 Eier, 4 Hühner, 1 Fastnachthenne j. Z., 10 Schill. H. Wegläse und 10 Schill. H. Handlohn gehen und dessen Inhaber dem Sp. gerichtbar sein soll, ferner 1½ Juch. Acker, auf den Heggbacher Weg stoßend, um 75 rh. fl. — 1497 (uff monntag vor unnser lieben frauenn liechtmess tag) Jan. 30.

Sp.A. I, 1, 6. Gleichzeitige Erneuerung des verloren gegangenen Originals. Pg.

282. Heinrich Pflumer, Bürger und Ratsherr zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, die ihm gehörige Hälfte des Holzes Windberg bei Röhrwangen, das er seither mit Hans Köchelin, Krämer, Bürger zu B., gemeinsam besessen hat, um 10 ℔ H. für die Juch. — 1497 (uff zinstag nach dem uffarttag) Mai 9.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Albrecht Begglin und Jakob Weinschenk anh. Nach einer gleichzeitigen Dorsalinschrift betrug der Windberg bei der Vermessung 95 Juch.; also der Kaufpreis für die Hälfte 475 ℔ H.

283. Die Schwestern Anna und Eva Brun von Emerkingen beurkunden mit Wissen ihrer beiden Pfleger, daß sie von den Pfl. des Sp., Friedrich Brandenburg, altem Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn, für ihre Forderung an die fahrende Habe (etwas varender hab und blundere) ihres Bruders, der im Sp. als armer Dürftiger gestorben ist, 4 ℔ H. erhalten haben, und bekennen zugleich, daß sie dem Sp. leibeigen sind. — 1498 (uff dornstag nach Valenteini) Febr. 15.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder und Lorenz Holzapfel, wohnh. zu B., anh.

284. Hans Kächelin, Krämer, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl., Friedrich Brandenburg, alten Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn, die ihm gehörige Hälfte am Holz Windberg bei Röhrwangen, 47½ Juch. groß, das er seither mit Heinrich Pflummern, Ratsherrn zu B., gemeinsam besessen, ferner 12¼ Juch. Acker am Windberg, die Juch. Holz um 10 ℔, die Juch. Acker um 14 ℔ H. — 1498 (auff montag vor unnsers herren fronleychnams tag) Juni 11.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder und Lorenz Holzapfel, wohnhaft zu B., anh.

285. Peter Öhem, auf Befehl des Bischofs Hugo von Konstanz Stadtamman zu Markdorf, entscheidet mit dem Gericht zwischen Philipp Mairs als Anwalt der Pfl. und des Meisters des Sp. z. B., und Hans Klögkler, Bürger zu Markdorf, des Zehntens aus einem Garten des letzteren wegen, nämlich 2 Stücken mit Reben in den Neusätzen, über dessen erkauften Zehnteingang[1]) Mairs einen Brief verlesen ließ, während Klögkler einen anderen Brief vorbrachte, dahin, daß Klögkler, da sein Brief weder von Zehnten noch von Zehnteingängen etwas sage, den vom Sp. erkauften Eingang zu geben schuldig sei. — 1500 (uff zinstag nach dem sonntag reminissre in der vasten) März 17.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

286 Prior und Konvent des Gotteshauses der Prediger zu Ulm überlassen dem Sp. z. B. ein ihnen von Hans Pful und Anne, seiner Hausfrau, gestiftetes Haus samt Hofstatt zu B. am Weberberg bei dem Brunnen, das ihrem Gotteshaus nicht geschickt gelegen ist. — 1500 (auff afftermontag nach sant Laurentzen tag) Aug. 11.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Priorats und Konvents anh.

287. Aufzeichnung über den Biberacher Brand von 1516 Aug. 4.

In der Sp.ordnung von 1491 (Sp.A. I, St. 1, 3) letztes Blatt und in dem Gültbuch von 1516, anfang.

Zů wissen mengkliechem, alls nach der geburtt Cristi unnsers heren, do man zalt 1516 jaure, auff den vierden tag des augstmonatz zwischen zwayen unnd druien nach mittag, haut sich ain fürr erhept unnd auffgangen in der von Salmeswyller hoff in ainem huss. das doch unlanng darvor nü erbuen ist worden an der ringkmur gelegen, in garben oder strow, unden im huss gelegen; dem selbigen fürr hat gar niemet künden noch mügen zůkommen unnd erlöschen in kaine weg, ist ouch auff den selbigen tag ain grosser wind gaungen; zů letscht haut das fürr überhand gewonnen in dem selbigen huss. ist ouch nit ain klainer bu gesein, aussbrochen unnd allenthalben angefanngen um sich ze brinen, dem mocht niemet for sein, ain huss nach dem andern herab bis in das spitel, da halff gar kain wasser noch leschen; mengklicher gnug zu schaffen hette, das er sein armut ains tayls ussbrechti als vil er dann kund und mocht.

[1]) = der Zehnte im dritten Jahr, in welchem er, wenn nicht besonders erkauft, einging.

Zwischen fünffe unnd sexst gegen der nächt des selbigeu tags ist das fürr komen unnd ingefallen in diss spittel, agefangen zu brinnen, ouch gar schnell alle hüsser voller fürrs worden, vor dem gar niemet sein mocht noch kunde; es wolt ouch nit helffen weder wasser noch kain ander hilff. Unnd ward so ain grosses, erschrockenlichs fürr daruss, so wytt der spitel war unnd gesein ist; unnd das selbig spitel ist auss unnd ab verbrunnen bis auff den grund, an dem gar nütz uffrecht beliben, allain etlich mur und gibel, sonder gar kain holtzwerck beliben. Solich fürr haut gewertt bis gegen mitternacht ongevarlich, do haut das fürr in dem spittel abgenomen und allenthalben ain beniegen geheptt in diser statt Bibrach, nit aus menschlicher hillff oder vorsein, sonnder auss krafft und güttbedüncken Gottz des allmechtigen, gnûg sein sollicher sträff von unnss ze haben. Auff die zytt sind disem spitel umb und by ainander ab- und aussbrunnen zwelff vierst, da ist gar nütz uff recht beliben und ouch gar wenig ausskomen. Kain mensch sollichs nit geschätzt noch besorgt hette, allain die armen und krancken lütt, kûnder unnd ir bethgwannd, auch das gelt, brieff und biecher, daran am maysten gelegen ist; das annder alls im fürr verbrunen und verdorben, darvon nit vil zu schryben ist. Sollichen grossen schaden, den der spitel empfanngen hautt auff das mal, solichs erschrockenlichs unnd klåglichs fürr kain mensch nie erhörtt unnd erlept haut alls in diser statt Bibrach gesein ist auff die zytt. Unnd ist gerechnet worden, das zu der zyt in diser statt Bybrach by hundert unnd sexss hüsser unnd städel verbrunnen unnd ouch zwen dürn, das grabenthor und das hegelthor, mit sampt der ringkmur gar auss- und abverbrunen. Solich brunst und fürr ist mengklichem biderman im unnd sein kündlin ain grosser schad geschächen, des dan menckliecher nit mer widerkomen mag. By solhem erschrocknem fürr und schaden ist kainem menschen weder jungen noch allten nie nutz geschehen noch widerfaren an seinem lyb noch leben, dhains wegs; gott sy gelopt, das doch für ain gross geacht soll werden, dann da wass allermenschen erschrocken; der allmechtig gott und sein liebe mutter Maria und alles himelschliches her wellennd unnss behietten und füro uns in solichen und andern nötten und fürr nimer verlausen unnd an dem ain beniegen haben, amen.

Zû diser zyt sind verordnet und gesetzt pfleger gesein diss spitels die ersamen und weisen Fridrich Brandenburg, allter burgermaister, und Martin Bregelt, baid des ratz, und spitelmaister Hainrich Fludysen, spitelsschryber Petter Stettner, organist.

288. Steuerumfragzettel von 1525.

Sp.A. II, 1, 3. Or.Pap.

1525. Fragstück.

Waz ainer von erkoftem aygen und örblehen gietter hab.

Wie viel bargelt oder schulden oder ziuss oder gold, nichz usgenommen.

Droschen korn vorgendix: 1 malt. vesen 1 fl., 1 malt. rogen 30 Schill., 1 malt. habern 1 fl., und gersten.

Die frichten uff dem veld oder undroschen in der schür: 1 juchart wintterfrücht 5 ℔, 1 juchartt sümerfrücht 2 ℔.

Rinderfich: ain kû umb 6[a] ℔; ain zwayjerig rind umb 4 ℔, ain ainjerig rind 2 ℔ 10 schill., ain hurigs kalb 30 schill.

[a]) Ist korrigiert, wie es scheint, statt 8.

Ain schanff 15 schill. und lemer 8 schill.

Schwein; ross oder junge; ochsen; stier; schmalz 1 ℔ um 1 gr.; tůch, rystis und ewercke oder zwilch, ersen 8 ℔; das viertel 7 schill; bonen daz fiertel 7 schill; rieben; werck und gar, ain rysto 8 schill; lein zů 4 schill. das firttel; imen; hanff; hanffsamen zů 8 [a] schill.

Wie fil wegen mit hŏw 2 ℔; waz von werchzug zů dem hantwerk; holtz daz ainer verkoffen woll; und kol; bŏttgewannd was darzů gehertt; bŏtt, pfulben, kissen, lylachen, strosŏck, bŏttstatten, dŏckinen, ziechen; husratt von ainen an daz ander; wâgen, karren, pflieg und wageser, kummelt, settel, ŏgkten, wägen, layttern, und häm, zâm und sayl und alt ysen; kŏssel; pfannen und drifies, helen; kibel; gŏlten; agsten und schlŏgel; byel und messer; gablen, ysne und hiltze; rechen; pflŏgel, wannen. sib, wurfschufel; misthacken und mistberen; wagenkŏttinen; segoss, rechen, wŏthstain und kumpf, mist und stro; die braebrecht oder artten; hefen; schisslen, zini und hiltze; deller; kannten; hennen; genss; dauben.

An der stur sŏlend waz ainer schuldig ist nitt abzogen werden; es were den daz ainer ain aygen ligend gůtt oder ŏrblehen noch nitt gar bezalt hŏtte oder ain zinss daruff gnommen hŏtt, daz soll im abzogen werden; aber kain haunttlon soll abzogen werden.

Von dem pfund 4 h. meinen hern; aber ietzund dem bunutt lofft es vil mer.

289. Forderungen der Gemeinde Röhrwangen im Bauernkrieg.[1]
Sp.A. I, 2, 50. Abschr. Pp.

Die gemaind zu Rorwanngen.

1) Zum ersten begerend mir umb gotz willen, das ob sach wer, das sich ainer verwirkte, das er straffbar wurd, das man in wett lassen plyben in nechsten gerichten oder zu Bibrach, denen mir sturn und zinsen, und der landvogt gar nnzs über nuns ze bieten hett.

2) Zum andern begeren mir, fry, ledig zu sein und kain halsherren zu haben als dann annder flecken auch.

3) Zum dritten begeren mir, das man nnuss well das strow vom gross zehennd blyben in unserem dorff und nuns dasselbig geben umb ain zimlichen pfennig, wie von allter her, auch wa ainer zehen garben ist geben, das man nnus zwo las sten uff dem acker, das mir darvon widerumb künden säen, das mir nit miessen von dem verzehnetten korn widerumb zehenden geen.

4) Zum vierden sind mir nit willen, gar kain klain zehenden mer zugeben. so doch mir hörend, das mir in nit schuldig sind.

5) Zum fünfften sind mir beswert mit renndt unnd güllt; dieselbigen begeren mir nuns zu ringern alsdann nunsern nachburn.

6) Zum sechsten piten mir, ir wöllend uns, wa sach wer, das ain gut ledig wurd, das ir nnus nit wellten besweren mit dem hanndtlon, sonder laussen plyben by aim zimlichen, auch nit mer wellen beswerrn mit ayern und vassnachthenen.

---

[a] Übergeschr. für: 10.

[1]) Vrgl. Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg X S. 248.

König Konrad IV. und die Schwaben.

Von Dr. Karl Weller.

Der Untergang des Hohenstaufengeschlechts, der für die Geschicke Deutschlands und Italiens von den tiefgreifendsten Folgen gewesen ist, hat auch die weitere Entwicklung Schwabens auf Jahrhunderte hinein bestimmt. An die Stelle der herzoglichen Gewalt tritt nun ein Gewirr von partikularen Bildungen, die in den Erschütterungen jener gewaltigen Kämpfe erst recht zum Bewußtsein ihrer Bedeutung gelangten. Und andererseits haben die Ereignisse in Schwaben, der Widerstand, den die Hohenstaufen hier fanden, auf den allgemeinen Verlauf ihres Kampfes mit der päpstlichen Partei die stärkste Einwirkung gehabt. Am leidenschaftlichsten tobte derselbe in den letzten Lebensjahren des Kaisers Friedrich II., als dessen Sohn Konrad in Deutschland mühsam die Stellung seines Hauses zu behaupten suchte.

Der im Sommer 1235 niedergeworfene Aufstand des Königs Heinrich[1] hatte unter dessen schwer geschädigten Anhängern in Schwaben eine starke Verbitterung gegen Friedrich hinterlassen. Anselm von Justingen trat in die Dienste des dem Kaiser feindlichen Herzogs von Östreich, die Herren von Neifen in die des Herzogs Otto von Baiern.[2]

[1]) Siehe in dieser Zeitschr. IV. 1895 S. 176 ff.

[2]) 1237 April 15 erscheint Albertus de Niph als Zeuge in einer Urk. des Herzogs Otto zu Regensburg: Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regg. imp., Nr. 11205; Heinricus de Niffen ist 1240 August 28 Zeuge in einer Urk. Ottos zu Landshut, ebendas. Nr. 11292. Noch 1245 Sept. 1 tritt Heinricus de Niffen als Zeuge des Herzogs Ludwig von Baiern in Landshut auf: Reg. Boica II p. 362. Ein Herr von Neifen war Pfleger der Rheinpfalz, nach einem undatierten Schreiben der Bürgerschaft von Worms an H. von Honecken (Boos, Urkb. der Stadt Worms I S. 397): Noveritis, quod dominus Nipharius palacii Reni procurator obiciens nobis, quod vos e vestra civitate dominum palatinum comitem in suis hominibus gravassetis, nobis primum diffiduciatis ex parte iam dicti domini contradixit etc.; bei B.-F.-W. 11596 wird der Brief in den Mai oder Juni 1250 gesetzt, bei Koch-Wille, Regg. der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 619 ins Jahr 1249; derselbe muß aber in die erste Hälfte der vierziger Jahre fallen. In einer Urk. von 1241 heißt es: Facta est hec donatio a me Heinrico seniore in Blanchenhorn, a me Heinrico iuniore in

Im Frühjahr 1238 hören wir von einem Krieg, der schon länger in Schwaben dauerte,[1]) und im Sommer des Jahres 1240 kam es zwischen den seinerzeit siegreichen Anhängern des Kaisers einer-, den Herren von Neifen und den Grafen von Urach andererseits zu einer ernsten Fehde, die für die letzteren wieder unglücklich verlief.[2])

In diese Verhältnisse suchte nun der fanatische Gegner der Hohenstaufen, der Passauer Archidiakonus Albert von Beham einzugreifen, der damals in engstem Bunde mit dem Herzog von Baiern stand. Schon

---

Haidelberch, a me Goetfrido in Nifen (Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II S. 584). Danach dürfte Heinrich der jüngere Pfleger der Rheinpfalz gewesen sein. Später wird in einem Brief des Pfalzgrafen Ludwig der Ritter C. (Zurno) de Alecia palacie nostre apud Renum et Mosellam procurator genannt (Boos a. a. O.). Dieser Brief muß längere Zeit vor dem 17. September 1248 fallen, da an diesem Tag der Pfalzgraf Otto mit dem Erzbischof von Köln einen Vertrag schließt, daß Zurno nie mehr diesseits der Nahe Pfleger sein solle (Koch-Wille 540), und die Belagerung der von Zurno verteidigten Burg Thuron an der Mosel zuvor 2 Jahre dauerte (Koch-Wille 527. 539); Reuß, König Konrad und sein Gegenkönig Heinrich Raspe, Progr. des kgl. Gymn. zu Wetzlar, 1885. S. 13 Anm. 1 setzt den Brief wohl mit Recht in den Sommer 1246.

[1]) Nach einem Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz, bei Winkelmann, Acta imperii I S. 309: nullam penitus guerram in Germania suscitatam preter illam tantum que dudum in Suevia movebatur.

[2]) Wir haben Urkk. datiert von 1243 August 13 in Beblingen oder apud Bebilingen in castris (Wirt. Urk.B. IV S. 60 und 61); nach diesen hatte Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen mit Hilfe des Bischofs Heinrich von Constanz gegen seine Feinde gesiegt; der Bischof war in eigener Person mit zahlreichem Heer ins Feld gerückt; Zeugen sind der Abt Walter von St. Gallen, der Abt von Kreuzlingen, der Propst Eberhard v. S. Stephan in Constanz, Graf Friedrich von Zollern, Otto Bertold Truchseß von Waldburg u. a. Das Datum der Urkunden ist falsch (s. Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. IV 1895 S. 182 Anm. 1); sie gehören zu den vielen nach echter Vorlage überarbeiteten Marchthaler Urkunden. Das richtige Jahr haben wir in einer Urk. des Grafen Wilhelm von Tübingen aus Böblingen von 1240 August 11 mit denselben Zeugen, die Ch. F. Stälin II S. 446. 520. 628 erwähnt. Dem entsprechen zeitlich vollkommen die Aufzeichnungen Alberts von Beham (s. S. 115 Anm. 6), so daß kein Zweifel sein kann, daß der Feldzug in das Jahr 1240 fällt und gegen die einstigen Anhänger des Königs Heinrich gerichtet war (vgl. darüber noch Wirt. Urk.B. V S. 172). Daß der Graf von Tübingen an der Niederwerfung des Aufstands 1235 beteiligt war, läßt die Erwähnung von Tübingischen Dienstmannen, denen von Hailfingen, bei jenen Kämpfen schließen (Württ. Vjsh. 1895. S. 181 A. 2). Von dem Einverständnis der königlichen Regierung mit dem Feldzug des Sommers 1240 zeugt, daß Graf Wilhelm von Tübingen und Otto Berchtold gleich darauf beim König Konrad zu Biberach und zu Überlingen (August 21) begegnen: Wirt. Urk.B. III S. 456. 458. Vrgl. V S. 437. — Daß Papst Gregor IX. damals dem Bischof v. Constanz, dem Abt von St. Gallen und dem König Konrad (qui se facit regem Teutonie appellari) wenig freundlich gesinnt war, zeigt sein Schreiben von 1240 Juni 2, B.-F.-W. 7297.

im April 1240 hatte er über eine Reihe von schwäbischen und fränkischen Städten, welche dem Kaiser Truppen nach Italien geschickt hatten, den Kirchenbann verhängen wollen, aber seine den Bischöfen von Augsburg, Würzburg und Eichstädt gemachte Zumutung, denselben zu verkünden, hatte keinen Erfolg gehabt.[1]) Jetzt nahm er sich der Herren von Neifen und der Grafen von Urach, die vom Bischof von Constanz gebannt worden waren, an und löste sie von der Exkommunikation, nicht ohne sie im Interesse des Papstes zu verpflichten.[2]) Heinrich von Neifen erscheint fortan tief in seine Wühlereien verstrickt.[3])

---

[1]) B.-F.-W. 11255. Albert von Beham, hrsg. von Höfler. Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart XVI. S. 4: Cives Augustenses, Ulmae, Werdae, Lopuging, Nordeling. Oufnkirchn, Murnawe, alia castra et villae milites in Italiam misere Friderico. Excommunicationem, interdictum episcopo Augustensi mandat publicare. III. Id. April (1240 April 11). Item episcopo Herbipolensi, quia cives Onolspach, Dünkelspuhel, Gemund, Leutersheim, Hal misêre milites. Episcopo Eistet. quia cives Nurnberg, Weissenburch, Greding misere milites. Ebenda S. 43 Aventin über Albert: Nemo obtemperat.

[2]) Höfler a. a. O. S. 19: Episcopo et capitulo Constantiensi jubet coram se litem finire. Solvit Bertholdum comitem de Urach, quem excommunicârant. Landshuet. Mandat post decano de Urach et Niverting (Nürtingen), ut litteras illis presentent, in quibus jubetur satisfacere comiti de Urach . . . . Landshuet. XVII. cal. Sept. MCCXL (1240 August 16). Aventin ebenda S. 38: Hainricum a Neuffen Suevum, item Berchtoldum atque Rudolphum de Ura suitonas (es ist wohl comites zulesen) atque fratres ob illata damna a Constantinis mystis execratos malis precationibus huiuscemodi piaculo solvit, sacerdotes injuria affectos ad se in Bojariam Landshutam in jus ambulare praecipit, eosdem, qui detrimento affecti erant, superioribus proceribus injuriam fecerant, satisfacere imperat. 1241 berichtet Albert an den Papst (Höfler a. a. O. S. 30): Gregorio conqueritur, se paupertate premi maxima, se fecisse expensas circa principes, milites, nobiles, qui pro Chunrado regulo expediebantur in Italiam, quomodo patet ex excommunicationibus, suspensionibus, sicut extant publica instrumenta confecta a fratribus Nymphanis, R. et B. comitibus de Urach, qui in absolutionibus coram me fecere cautionem, [quod] in favorem Friderici posthac Italiam non intrabunt. In der That war Heinrich von Neifen am 28. Aug. 1240 zu Landshut, nach der S. 113 Anm. 2 erwähnten Urkunde. — Die feindselige Stellung des Herzogs Otto gegen die Staufer dauerte von 1237 bis 1240; im Jahr 1241 entzog er Albert von Beham seinen Schutz; siehe Riezler, Geschichte Baierns II. 1880. S. 78.

[3]) Schon am 5. September 1240 schreibt Albert an Papst Gregor IX. (B.-F.-W. 11297. Höfler a. a. O. S. 22): et si secretissimum cordium principum Alamanniae, spiritualium et secularium, scire cupitis et de omnibus ad ecclesiae honorem informari . . . . . ., domino Argentinensi episcopi incontinenti sine mora vestra litteris injungatis, ut vobis nobilem virum Henricum de Neifen transmittere non omittat. Illum enim adhuc induxi et ipsum vobis juramento firmavi, ut si episcopus Argentinensis, ejus principalis amicus, a vobis commonitus sibi suaserit, statim propriis expensis ad paternitatem vestram iter

Aber zu einer offenen Empörung der Schwaben kam es noch nicht, selbst als die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Herbst 1241 mit den Feindseligkeiten begonnen hatten. Ja bei der Verwüstung des dem Erzbischof von Mainz gehörigen Rheingaus durch den König Konrad leisteten diesem die hervorragendsten schwäbischen Prälaten, der Bischof von Augsburg, die Äbte von Kempten, Reichenau, Ellwangen, St. Gallen und andere, Heeresfolge und wurden dafür von dem Erzbischof mit Genehmigung des Papstes Innocenz exkommuniziert. [1]) Erst seit der Absetzung des Kaisers auf dem Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 stoßen wir auf direkte eifrige und erfolgreiche Bemühungen der päpstlichen Kurie, eine entschlossene Gegenpartei gegen die Hohenstaufen in Schwaben zu schaffen. [2]) Die Grafen von Urach und andere weltliche Große, unter

---

arriperet festinanter. Is Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, grammaticam novit et gallicum satis bene. Zweifellos ist hier der ältere Heinrich von Neifen gemeint. 1243 will er mit dem vom Kaiser abgefallenen Erzbischof von Mainz in Verhandlung treten, nach der Notiz Alberts bei Höfler S. 32: H. de Nympha sub habitu Templariorum ac Hospitalium cupit deduci ad episcopum Moguntinum.

[1]) Nach Schreiben des Papsts Innocenz IV. von 1244 Januar 23 an den Erzbischof von Mainz, Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae II nr. 49: Ex parte tua fuit nobis humiliter supplicatum, ut excommunicationis sententiam, quam in .. episcopum Augustensem, .. Campidonensem, .. Auwensem, .. Elwacensem, .. Sancti Galli et quosdam alios abbates exemptos, pro eo quod cum nobili viro C[onrado] nato principis terram tuam intrarunt, exigente iustitia promulgasti, apostolico dignaremur munimine roborare etc. Die Verwüstung des Rheingaus fand in den Augustmonaten der Jahre 1242 und 1243 statt, B.-F. 4469a und 4473b ff. Mit dieser Exkommunikation dürfte der Rücktritt des Abts Walther v. S. Gallen am 25. November 1244 (Meyer von Knonau zu Kuchimeisters Nüwe Casus Anm. 43) zusammenhängen.

[2]) Dies läßt sich aus den päpstlichen Bewilligungen schließen: 1245 August 27 gestattet Innocenz dem Markgrafen Ulrich von Burgau die Ehe mit der ihm verwandten Schwester der Grafen Konrad und Heinrich von Urach, vorausgesetzt daß die Ehegatten der römischen Kirche ergeben sind. Rodenberg, Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae II nr. 132; weitere Vergünstigungen werden erteilt 1245 Oktober 18 Verwandten des Grafen von Sulz, de quo laudabile nobis testimonium perhibetur, ebenda nr. 143; 1246 Januar 10 obtentu comitissae de Kiburch, Ep. II nr. 150; 1246 Febr. 3 consideratione Conradi et Henrici comitum de Fribere et Urach, Ep. II nr. 151; 1246 März 13 precibus et etiam consideratione dilecti filii nobilis viri Johannis comitis Montis Fortis, Wirt. Urk.B. IV S. 130 u. 131; 1246 Mai 21 consideratione dilecti filii nobilis viri H. comitis de Lupere, sororii bone memorie C. Portuensis episcopi, Ep. II nr. 184 (der Name ist verschrieben; es ist wohl Vripere oder Fribure zu lesen), ferner consideratione comitis de Helfistein nobis per suas litteras supplicantis, Ep. II nr. 185, und dilectorum filiorum B. comitis de Hurach et Radulfi,

dem Klerus die Äbte von Kaisheim, Wiblingen und Zwifalten erscheinen als ergebene Anhänger der päpstlichen Politik.[1])

Nach der Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig, bei der vielleicht aus irgend welchem Grunde Heinrich von Neifen, Graf Wolfram von Veringen und Konrad von Winterstetten anwesend waren,[2]) galt es für den König Konrad, den von jenem nach

---

fratrum bone memorie C. Portuensis episcopi, devotorum nostrorum, Ep. II, nr. 186, diese alle vom selben Tage.

[1]) Nach Rodenberg Ep. II nr. 179 und 188.

[2]) Eine am 25. Mai ausgestellte Urk. Heinrichs aus Würzburg, deren Zeugenreihe sehr angefochten ist, nennt unter anderen Zeugen auch Heinricus de Nieffen und Wulframus de Veringen comites, ferner Conradus de Wintersteten (B.-F. 4868; Falke, Cod. tradit. Corbei. 404). Es wäre nicht unmöglich, daß diese von den schwäbischen Herren zur Anwesenheit bei der Wahl abgesandt worden wären; wir wissen aus einer Urk. Heinrichs von Neifen und seiner Söhne Heinrich und Gottfried für das Kloster Salem, daß am 15. März 1246 eine Reihe von schwäbischen Großen im Hause der Minderbrüder zu Ulm versammelt war, die meist in die Kämpfe der folgenden Zeit eingegriffen haben: presentibus comite Wolfrado de Veringen, com. Ulrico de Helfinstein, Wittigowe de Albegge, com. Hartimanno de Kilpere, Hainr. marchione (von Burgau), comitibus Rudolfo et Berthoido de Urach. Ottone de Ebirstein aliisque. v. Weech, Cod. Salem. I 233. B.-F.-W. 11246, wo die Urk. jedoch 1240 März 10 angesetzt wird. Aber Sicheres läßt sich nicht sagen: Konrad von Winterstetten erscheint stets als Anhänger König Konrads (z. B. 1248 Febr. 22 im Wirt. Urk.B. V S. 444 Cunradus pincerna de Smainegge); von Graf Wolfrad von Veringen wissen wir, daß er am 1. April 1246 von seiner Heimat abwesend war (Wirt. Urk.B. IV S. 132: post reditum Wolfradi de Veringen ad terram suam); aber die politische Stellungnahme der Herren von Neifen und der Grafen von Veringen in diesen Jahren ist zweifelhaft. Wohl wissen wir, daß einem Herrn von Neifen von Heinrich Raspe 50 Mark gegeben worden sind, nach der Rechnungsablegung des Magisters Hugo, Kantors zu Erfurt, vom 6. Dezember 1246 (B.-F. 4879. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. 1876. S. 197: Nifario L mc.); auf der andern Seite ist aber ein Heinrich von Neifen während des Jahrs 1246 wiederholt am Hofe des Königs Konrad: so in Ulm wahrscheinlich während der Vorbereitung des Zugs gegen den Gegenkönig (König Konrad erscheint in Ulm am 31. Mai, B.-F. 4509): Conveneruut quippe illo in tempore Hainricus de Nifen et dominus Hermannus Gunftine in civitatem Ulmam ad presentiam domini Cûnradi regis, qui tunc temporis auctoritate patris Friderici imperatoris gubernabat Teutoniam .... anno domini M°. CC°. XLVI°. (Acta S. Petri in Augia, hrsg. v. L. Baumann: Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. XXIX. 1877. S. 125. B.-F. 4509); ferner nach dem Rückzug von der Schlacht bei Frankfurt am 29. August als Zeuge einer zu Augsburg in Gegenwart des Königs ausgestellten Urk. Gottfrieds von Hohenlohe, B.-F. 4511. Wahrscheinlich befolgten Vater und Sohn damals eine verschiedene Politik. Vrgl. auch Ch. F. Stälin, Wirt. Gesch. II S. 575 Anm. 1. Kempf, Geschichte des Deutschen Reichs während des großen Interregnums 1245—1273. 1893. S. 279.

Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zu verhindern. Er rüstete mit Macht und brachte ein Heer zusammen, das zum guten Teil aus schwäbischen Herren bestand.[1])

Aber am 5. August wurde Konrad bei Frankfurt von Heinrich Raspe vollständig besiegt, da ein großer Teil der schwäbischen Edlen ihn verräterisch während der Schlacht verließ und sich dem Gegenkönig anschloß.[2]) Zwei Drittel des staufischen Heeres sollen sich an dem Verrat beteiligt haben, so daß Konrad mit nur noch 1000 Rittern inmitten der feindlichen Uebermacht sich befand. Die Führer der Schwaben waren bei dieser politischen Schwenkung die Grafen von Wirtemberg und Grüningen, die durch große Geldversprechungen und durch Verheißungen in Bezug auf das Herzogtum Schwaben gewonnen worden waren;[3]) auch der Graf

[1]) Vom Klerus erfahren wir den Zuzug des Abts von St. Gallen aus Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, hrsg. von Meyer von Knenau S. 20: Nun was unser herr der abt bi dem küng mit vierzig grossen rossen; von den Reichsdienstmannen den Auszug des H. miles in Bieuburc regia aule kamerarius (Urk. aus Winegarten 1246, in welcher er sagt: si forte a presenti expedicione me redire vivum non contigerit. Wirt. Urk.B. IV S. 122. B.-F.-W. 11475).

[2]) Ellenhardi Argentinenses Annales in den Mon. Germ. hist.. Script. XVII p. 121 und bei Böhmer, Fontes p. 108: Conradus autem rex fugiens amisit multos milites et maxima bona et imposuit Swevis, qui cum eo venerant et cum ipso multis amissis fugierunt, quod ipsi eum infideliter prodidissent. Wichtig ist der Brief Walters von Ocra an den König von England, den ich im allgemeinen für glaubwürdig halte, bei Matthaei Parisiensis Monachi sancti Albani Chronica maiora ed. Luard IV. 1877. p. 546: Idem autem dominus imperator omnibus ordinatis et cum Romanis et Venetis jam bona pace firmata cum ingenti militia circa Pascha juravit et infallibiliter ordinavit in Alemanniam se conferre; ubi dominus rex filius ejus — in festo sancti Jacobi proximo praeterito cum inimicis incaute ingressus, per proditionem duorum comitum Suessorum des Citobergo videlicet et de Croheling, qui receptis a summo pontifice VII milibus marcarum argenti conventione praeterea facta et per literas Apostolicas confirmata cuilibet eorum de medietate ducatus Suaviae, si rege in campo deducto et hora belli ibidem dimisso de exercitu recederent sine bello repente proditione sicut pepigerant, in primo belli congressu depressis vexillis et vadato flumine cum duobus milibus militum et balistariorum fugiendo, de exercitu recesserunt — rex ipse in magno discrimine, in medio inimicorum suorum cum mille tantum militibus remanens, quantumcunque tam ipse quam sui, qui remanserunt cum eo pugnarent viriliter; perdidit tamen ad ultimum ducentos de suis et se ipsum salvavit in civitate de Franceford. Nur das Datum scheint in diesem Schreiben unrichtig und die Verlustzahl zu niedrig angegeben zu sein; der Tag der Schlacht ist offenbar mit dem der Eröffnung des Reichstags durch Heinrich verwechselt.

[3]) Wenn man die Entsetzung Konrads vom Herzogtum Schwaben, wahrscheinlich auf dem gegenwärtigen Reichstag der Anhänger Heinrichs, ins Auge faßt, ferner die



von Helfenstein wird genannt. Die Verhandlungen bei dem Verrat werden dem Erzbischof von Mainz zugeschrieben, der sich an andere Schwaben wie den Abt von St. Gallen damals noch vergeblich gewandt haben soll.[1]) Es gelang König Konrad in den nächsten Tagen, sich von Frankfurt, wohin er nach der Niederlage geflüchtet war, durch das feindliche Heer durchzuschlagen;[2]) er zog sich, wahrscheinlich in der Hoffnung auf Zuzug von Burgundischen Großen,[3]) den Rhein hinauf bis Breisach zu-

---

spätere Politik des Grafen Ulrich von Wirtemberg bei seiner Gesandschaft nach Lyon 1251 und die auf Betreiben der Grafen von Wirtemberg und Grüningen noch einmal von König Wilhelm ausgesprochene Entsetzung Konrads von seinem ererbten Herzogtum, so kann kein Zweifel sein, daß jenen damals betreffs Schwabens bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind. — Auch die Geldversprechungen sind durch eine Urk. des Papstes von 1247 Sept. 27 bezeugt, Ep. II nr. 432: Cum clare memorie H. rex Romanorum pro negotio regni Alamanie promovendo promiserit quibusdam nobilibus de Suevia a fidelitate F. quondam imperatoris recedentibus certam pecunie quantitatem etc.

[1]) Kuchimeister's Nüwe Casus a. a. O. S. 17, der jedoch in Einzelheiten nicht genau ist und das Ganze fälschlich noch dem Abt Walther zuschreibt: Nun was bi den ziten, das der bapst den kaiser hatt angegriffen mit bennen ze welschem land und och ze tütschem land und hatt dem bischof von Menz ze tütschem land die sach bevolhen, das er gewalt hett, als der bapst selb ze gegni were, und hatt och gůt herus geschickt, das man den herren gon solt. Nun was bi den ziten küng Cůnrat des kaisers sun hie uss zo tütschem land, und hatt der geworben umb lüt, und was der samnung zo Frankenfurt. Nun hatt der bischof von Menz och geworben, das der och ein gross samnung hatt von des bapstes wegen, und zugent zů enandren. Nun warent semlich herren bi dem küng, die der bischof bracht mit gůt an sinen tail. Das was der von Wirtenberg, der von Grüeningen und der von Helfenstain und darzů ander. Nun was unser herr der abt bi dem küng mit vierzig grossen rossen, und gebot im der bischof von Menz, das er von dem küng füer von des bapstes wegen, oder er entsatzte in von er und von gůt. Do entbot er im hinwider, unser gotzhus hetti alle sin er von dem rich; von dem wölt er sich niemer geschaiden, die wile er lebti. Also wurdent des künges lüt lang fliehen, das man seit, das etlich zehen mil fluhent. Und unser abt wart och fliehent mit den sinen, davon er grossen geschaden gewan.

[2]) Darauf deutet die jedenfalls übertriebene Meldung von einem siegreichen zweiten Treffen in dem Brief Walters von Ocra bei Math. Paris p. 576. 577: Post paucos autem dies, praedictis omnibus qui capti fuerant liberatis per fidejussionem vel obsides aut redemptis, resumptis magnifice viribus adversarios suos ubique potenter obsequitur et expugnat. Dagegen teile ich betreffs der zwei Schreiben Kg. Heinrichs an die Mailänder (bei Hahn, Coll. monum. vet. et recent. I 253 und 254 das erste auch bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Frid. sec. VI p. 451) sowie des Berichts der Genueser annales Barth. scribae (Mon. Germ. SS. XVIII p. 220) durchaus die Auffassung Kempfs a. a. O. S. 282—284.

[3]) Dies ist aus der Stelle im Briefe Walters von Ocra zu schließen, a. a. O.

rück[1]) und begab sich von da nach Augsburg, wo er am 29. August kurz vor seiner Hochzeit weilt.[2])

Schon am Tage der Eröffnung des Reichstags, am 25. Juli, hatte der päpstliche Legat auf Verlangen der anwesenden Anhänger des Königs Heinrich über diejenigen Prälaten, welche nicht erschienen waren, die Exkommunikation und Suspension verhängt und ihnen kurze Fristen gesetzt, sich vor dem Papst zu verantworten. Davon wurden alle die bedeutendsten schwäbischen Prälaten betroffen, die Bischöfe von Constanz und Augsburg, die Äbte von St. Gallen, Ellwangen, Kempten und Reichenau.[3]) Dieses Vorgehen, die Sicherheit der zu erwartenden Absetzung, trieb die Schwankenden und Lauen vollends auf die Seite des Papstes; wer sich nicht fügte, wie der Abt von Ellwangen, wurde seiner Würde entsetzt.[4])

S. 577: Et numero ituri sunt ad eum [sc. Conr.] de regno Franciae et Burgundiae, partibus citra Sonam, tum de consanguineis suis tum de amicis domini nostri quingenti milites; cum quibus vadunt dux Burgundiae, dux Lotaringiae, comes Cabilonomiae et comes Barremiae.

[1]) Nach der ersten bair. Fortsetzung der Sächs. Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken II 324. B.-F. 4510d): Do chom dem chuneich Chuonrat ze helf sin swager herzog Ludweig von Bairen und ander herren etwie viel. Also fur er ze Franchenfurt. Do begegnet im lantgraf Heinrich mit den bischoven und mit grozzer maht und traib in mit gewalt an sant Oswaldes tag von Franchenfurt, daz er im must entweichen den Rin uf ze Prisach; do fur er uber die prukk. Es ist bemerkenswert, daß dies eine bairische Überlieferung ist; am 26. Juli ist übrigens Ludwig von Baiern noch Zeuge einer Urk. seines Vaters zu Burghausen (Koch-Wille Nr. 516).

[2]) B.-F. 4511. In seinem Gefolge von schwäbischen Großen: comes Fridericus de Zolre, comes Ludewicus de Spizenberch, dominus Eberhardus de Eberstain, dominus Hainricus de Nifen, dominus Ulricus de Gundolvingen.

[3]) B.-F. 4869a u. 10174. Urk. des Legaten von Aug. 13, Höfler a. a. O. S. 121 ff.

[4]) Noch im Jahr 1246 hören wir von einem Boten des Bischofs von Constanz beim Papst zu Lyon, dem dieser ein geistliches Amt verschafft (obtentu ipsius episcopi, quem, et suos etiam, honorare intendimus; Ep. II Nr. 262), und bald von der eifrigen Parteinahme des Bischofs für den Papst; s. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I. S. 145. Der Abt von St. Gallen spricht sich schon am 9. November in starken Ausdrücken gegen Friedrich aus, Wartmann, Urk.B. v. St. Gallen Nr. 897: urgente necessitate non tantum Romane, verum etiam universalis ecclesiae per malitiam Friderici quondam imperatoris multipliciter conquassate. S. Meyer von Knonau zu Kuchimeister Anm. 37. Der Abt von Kempten erscheint 1248 März 15 auf päpstlicher Seite, Ep. II nr. 516. Der Abt von Reichenau, der nicht entschieden genug sich gebeugt zu haben scheint, hatte wenigstens längere Zeit die Ungnade des päpstlichen Stuhls zu verspüren (s. B.-F.-W. 7809. 7874. 8003. 10179). Der Bischof von Augsburg wurde 1247 zur Abdankung gezwungen (B.-F.-W. 7789. 7798. 7872). Schon 1246 wurde der Abt von Ellwangen entfernt und vom Erzbischof zu Mainz durch den

Auf diesem Reichstag war es ohne Zweifel auch, daß, entsprechend den Verheißungen, welche den schwäbischen Grafen bei ihrem Übertritt zur päpstlichen Partei gemacht worden waren, König Konrad von Heinrich durch Rechtsspruch der diesem anhängenden Fürsten seines Herzogtums und seiner in Deutschland gelegenen Güter für verlustig erklärt wurde.[1])

Der Abfall der schwäbischen Großen mußte für den König Konrad von den härtesten Folgen sein; seine Macht war dadurch erheblich geschwächt. Es fehlte ihm nun an einem zuverlässigen, fest konzentrierten Machtgebiet, auf das er seine Operationen hätte stützen können. Jahrelang war er genötigt, seine Hauptkraft auf die Kämpfe in Schwaben zu beschränken, und es ist ihm nie gelungen, hier seine Gegner niederzuwerfen und die ganze Wucht seiner Streitmacht allein auf die Gegenkönige fallen zu lassen.

Heiß entbrannte nun in Schwaben, wie allenthalben in Süddeutschland, der Kampf der beiden Parteien.[2]) Bei dem Zustand der Überlieferung, bei dem Fehlen jeder fortlaufenden gleichzeitigen Geschichtserzählung ist es nicht möglich, ein klares Bild von all den Kämpfen der nächsten Jahre zu bekommen, zumal die Kriegführung der damaligen Zeit

---

Abt von Neresheim ersetzt. 1246 Sept. 19 haben wir noch einen Vertrag des Abts Rugger von Ellwangen mit dem Grafen Ludwig dem Jüngeren von Öttingen, Wirt. Urk.B. IV S. 138 und 139. Aber schon 1246 Sept. 26 erlaubt Innocenz IV. auf Bitten des Erzbischofs von Mainz dem Abt von Neresheim (Ernshein), diese Abtei zu behalten, bis er in den Besitz des Klosters Ellwangen, zu dessen Leitung er berufen sei, eingeführt worden sein würde. Berger Nr. 2105. Vgl. Annales Neresheimenses, Mon. Germ. SS. X 23: Goteboldus abbas Elvangen preficitur et Heinricus Nernisheim postulatur. 1247 Oktober 3 schreibt Innoc. dem Abt von Ellwangen, Neffen des Bischofs von Bamberg, daß er seine durch den Erzbischof von Mainz vorgenommene Versetzung nach Ellwangen genehmige. Wirt. Urk.B. V S. 446.

[1]) B.-F. 4872 a. 8569, nach Urk. Innoc. IV. von 1253 Febr. 8. Eine direkte Bestätigung des Beschlusses von 1246 haben wir nicht; Innocenz beruft sich auch nicht auf eine solche, als er im März 1251 die schwäbischen Edlen versichert, daß Friedrichs Nachkommen mit Erlaubnis der Kirche niemals zum Herzogtum Schwaben gelangen würden (B.-F.-W. 8369). Erst als König Wilhelm im Juli 1252 Konrad von neuem das Herzogtum absprach, hat Innoc. am 8. Febr. 1253 diesen Spruch bestätigt. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254. (1892.) S. 22. Daraus dürfte wohl hervorgehen, daß die Initiative zu dem Beschluß nicht vom Papst, sondern von seiner Partei in Deutschland ausging, d. h. dieser erst durch die Forderungen der schwäbischen Grafen nahegelegt wurde.

[2]) Ellenhardi Argentinensis Annales, Mon. Germ. h., SS. XVII p. 121: Swevi proinde ira moti conspiraverunt cum ecclesia et rege Heinrico, moventes bellum in regem Conradum et suos fautores per Sweviam et circa Danubium et Mogum et ubique. — Annales Scheftlarienses majores, Mon. G. h., SS. XVII p. 342: Sed in Suevia et apud Francos et in aliis provinciis dissensiones et incendia et rapine oriuntur.

meist sich in Belagerungen, in Zerstörung von Ortschaften und allgemeiner Verwüstung der Landschaft äußerte; man muß sich zufrieden geben, wenn es gelingt, die aus solchen zersplitterten Unternehmungen hervortretenden größeren Feldzüge in ein etwas helleres Licht zu rücken.

Von Kämpfen des Jahrs 1246 in Schwaben ist uns bekannt die Verwüstung des Klosters Neresheim; sie war wohl dadurch veranlaßt, daß der Abt von Ellwangen durch den päpstlich gesinnten Neresheimer Abt verdrängt werden sollte.[1] Dagegen hören wir von Erfolgen der päpstlichen Partei im Kinzigthal, wo die Burgen Mahlberg und Hausen den Hohenstaufen weggenommen wurden.[2] Im allgemeinen scheinen die Anhänger des Papstes in Schwaben jetzt und im folgenden Jahr sich in der Aggressive befunden und den hauptsächlich auf die treuen Städte sich stützenden König Konrad nicht wenig bedrängt zu haben;[3] und um ihren Angriffen noch mehr Nachdruck zu geben, bewogen sie den König Heinrich, mitten im Winter nach Schwaben zu kommen.[4])

Wir erfahren von mannigfachen Beziehungen, die König Heinrich während der Zeit seiner Regierung zu den schwäbischen Großen hatte: den Grafen Ulrich von Wirtenberg bedachte er mit Reichslehen;[5] den Sohn des Grafen von Dillingen empfahl er der päpstlichen Gunst;[6]

---

[1]) Annal. Neresheim. zu 1246, Mon. G. h. SS. X 23: Cunradus heres regni Iherosolimitani Nernisheim incendio vastavit. Eodem anno Heinricus lantgravius Thuringie domino papa Innocentio IV. annuente et ceteris principibus prosequentibus in regnum sublimatur. Goteboldus abbas Elvangen preficitur et Heinricus Nernisheim postulatur. Vgl. Anm. 20. Die Verwüstung des Klosters wird danach etwa in den September fallen.

[2]) Ellenh. Argent. ann. a. a. O. p. 121: Fautores vero eiusdem episcopi [sc. Argentin.] expugnaverunt castrum Malberch et castrum Husen et multa oppida.

[3]) Ellenh. Arg. ann. ebendas.: Conradus autem rex filius Friderici, videns quod non poterat resistere fautoribus ecclesie, duxit filiam ducis Bawarie spe consilii et auxilii, sed parum profuit ei, quia Swevi fugaverunt eum de civitate in civitatem.

[4]) Sächsische Weltchronik, in Deutsche Chroniken II 256 (Mon. Germ. h.): De Swawe, de dem koning Conrade untreden waren, laden koning Heinrike in dat land to Swave; dar he gewan he nen hus noch stat. — Heinrich hatte den Grafen wohl schon bei ihrem Übertritt versprochen, nach Schwaben zu kommen.

[5]) Nach der Bestätigungsurk. Kg. Richards v. 1260 August 26. B.-F. 5372. 14798; Wirt. Urk.B. V S. 364: Ad hec comiti prenotato promisimus confirmare omnia feoda, quecumque clare memorie rex Henricus quondam Turingie lantgravius et etiam rex Willelmus predecessores nostri eidem liberaliter contulerunt, iuxta quod in eorundem regum patentibus litteris super hoc sibi concessis videbimus contineri.

[6]) Nach Urk. Innoc. IV. von 1247 Sept. 27. B.-F.-W. 7872. Ep. II Nr. 430.

dem Grafen Conrad von Freiburg verhieß er, daß ihm die Orte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg zugestellt werden sollten, falls sie von den Feinden der Kirche befreit würden;[1]) den beiden Grafen Hartmann von Kiburg versprach er Geld für ihren Abfall vom Kaiser;[2]) andern Schwaben, wie dem von Neifen und einem Bruder C., ließ er für ihre Dienste eine Summe Geldes ausbezahlen;[3]) der Abt von Reichenau soll auf dem Weg zu ihm von den Kaiserlichen gefangen genommen worden sein.[4])

Im November stand Heinrich der Plan fest, noch während des Winters einen Zug nach Schwaben zu unternehmen.[5]) Der Entschluß wurde wahrscheinlich durch den päpstlichen Legaten veranlaßt, der das Beispiel der Winterfeldzüge Friedrichs II. in Italien dem Könige vorhalten mochte;[6]) es fehlte an umfassenderen Vorbereitungen und wohl auch an einem genaueren Kriegsplan; Heinrich wollte eben den schwäbischen und bairischen Großen Hilfe bringen. Ohne bedeutende Heeresmacht zog er gegen Nürnberg, wo er einen Hoftag angesagt hatte, zu dem sich auch

---

Daraus geht auch hervor, daß der Domherr Hartmann von Dillingen schon zu Lebzeiten des Königs Heinrich als Nachfolger des Bischofs Siboto zu Augsburg von päpstlicher Seite in Aussicht genommen war.

[1]) Nach Urk. des Papstes von 1248 Juli 28, B.-F.-W. 8026; s. B.-F. 4877.

[2]) Nach. päpstlicher Urk. von 1247 Okt. 14, B.-F.-W. 7884. Ep. II Nr. 443: Cum clare memorie H. rex Romanorum dilectis filiis nobilibus viris H. et H. comitibus de Kimburch, ut ei contra F. quondam imperatorem assisterent. quantam promiserit quantitatem pecunie, eodem rege interim sublato de medio non potuit huiusmodi negotium consumari etc.

[3]) Zu der Rechnungsablegung des Kantors Hugo v. Erfurt vom 6. Dez. 1246 über die vom Papst erhaltenen Gelder heißt es: Nifario L mc.; item fratri C. de Suevia sex mc. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. S. 193. B.-F. 4879. Unter dem Bruder C. ist wohl der Predigermönch Conrad von Weißenborn zu verstehen, der nach Mitteilung schwäbischer Edler an den Papst durch seine Thätigkeit für die Kirche sich vielfachen Haß zuzog. B.-F.-W. 7880.

[4]) Nach Urk. des Papstes von 1247 Mai 17, B.-F.-W. 7809. Ep. II nr. 366.

[5]) Nach seinem Schreiben an den Erzbischof von Ravenna vom 30. November, B.-F. 4878. Huillard-Bréholles VI p. 470: Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueviam hostiliter invadamus, iam fere omnibus illius terrae nobilibus ad pedes nostre celsitudinis inclinatis, et quid de tuo et aliorum Lombardorum negotio in brevi agere disponamus, tibi quam cito per solemnes nostros nuntios curabimus destinare.

[6]) Philipp von Ferrara befand sich am 1. Sept. in Würzburg (B.-F. 4511), am 25. Oktober in Eisenach (s. Reuß a. a. O. S. 19 Anm. 1); er begleitete den König auf seinem Zug (B.-F. 4881b. 4883b). Am 28. Januar 1247 urkundet er auf Bitten des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen für Bebenhausen in castris illustris Romanorum regis in obsidione civitatis Ulme (B.-F.-W. 10186. Wirt. Urk.B. IV S. 149).

die schwäbischen Edlen einfanden; dieser währte bis in den Beginn des Januars.[1]) Er zog vor die Stadt Ulm,[2]) die er mit den schwäbischen Herren belagerte, auch einige andere Plätze scheinen sich ihm zuvor noch ergeben zu haben.[3]) Aber die große Kälte, der Mangel an Futter und eine ausbrechende Krankheit zwangen ihn, vielleicht auch im Hinblick auf einen nahenden Entsatz durch König Konrad, die Belagerung aufzuheben[4])

[1]) B.-F. 4881—83. Annal. St. Rudb. Salisb. in Mon. Germ. h., SS. IX p. 789: Lantgravius rex de novo creatus curiam aput Nurinberch indixit, quam etiam auxilio nobilium et comitum Suevie contra voluntatem dicti Chunradi et suorum complicum sollempniter celebravit. — Die Annahme Fickers (B.-F. 4519 a), dem sich auch Kempf a. a. O. S. 37 anschließt, daß sich Konrad ihm entgegengestellt habe und geschlagen worden sei, halte ich mit Reuß S. 20 Anm. 1 für durchaus zweifelhaft. Sie beruht auf einer unzuverlässigen Nachricht des Richer. Senoniensis in den Mon. G. h., SS. XXV p. 304.

[2]) Daß Heinrich zuvor noch einen Einfall in Baiern gemacht habe, wie Ficker (B.-F. 4883 a. Reuß a. a. O. S. 20 und Kempf S. 37 annehmen, halte ich der Kürze der Zeit wegen so gut wie ausgeschlossen. Die angezogenen Stellen zeigen wohl nur, daß Heinrichs Plan auch auf einen Zug nach Baiern ging, ohne daß derselbe jedoch zur Ausführung kam (Chron. Erphordense bei Böhmer, Fontes II p. 404: Anno domini MCCXLVII. Heinricus rex dum secundam in Bavariam atque Sueviam fecisset expeditionem, ex nimio motu passus emorroidas etc. Urk. des Magisters Hugo, Neues Archiv a. a. O. I S. 198: Item michi eunti in Banwariam post dominum regem V marcas ad expensas); oder haben diese Thüringer das südliche Ostfranken mit Baiern verwechselt. Gegen einen Zug nach Baiern, wo die päpstliche Partei die unterliegende war, spricht auch das Schweigen der Ann. Scheftlarienses mai, M. G. h., SS. XVII p. 342, die über die Kämpfe in Baiern berichten.

[3]) Ann. Scheftlar. a. a. O.: Heinricus lantgravius, qui et novus rex nuncupatus, expeditionem validam movit contra ducem Suevie Chuonradum et obtinuit quasdam urbes, et multi adheserunt sibi ex nobilibus, et obsedit Ulmam civitatem iuxta Danubium hiemali tempore, sed perterritus inde fugit et mortuus est in itinere. — Ellenhardi Argent. ann., M. G. SS. XVII p. 121: et cum rege Heinrico obsederunt [sc. Swevi] civitatem Colmen in Swevia, sed non expugnaverunt; propter magnum frigus et defectum pabuli oportebat eos recedere de civitate. Rex autem Heinricus ab Colma recedens venit in Duryngiam etc. — Annal. Zwifalt., M. G. SS. X p. 60: Landgravius Ulmam obsedit, sed inacte recessit et statim mortuus est. Tota Teutonia igne et ferro devastata est. — Expos. in Hug. Rutlingens., bei Böhmer Fontes IV p. 130: [Hainricus] Ulmam obsedit et diversi domini sibi adherentes diversas obsident civitates et Teuthonia devastatur igne et ferro. Eodem anno lantgravius vane recedens ab Ulma fluvio ventris mortuus est. — Annal. S. Pantal. Col., in M. G., SS., XXII p. 541: Anno 1247 rex Henricus electus proficiscitur in Sueviam, ubi ope Suevorum obsidet oppidum Ulme. A quo tamen inacte recedit et in reditu apud Wardinberg castrum proprium lapsus ab equo et egrotans per paucos dies exspiravit.

[4]) Einem wenig glaublichen Bericht des Matth. Paris. (ed. Luard IV p. 610 sq.) läßt sich vielleicht doch entnehmen, daß demselben eine Nachricht vorlag, durch den zum

und zu Beginn des Februars nach Thüringen zurückzukehren,[1]) wo er schon am 16. dieses Monats starb.

Im Jahr 1247 zogen nun neben den schwäbischen Grafen auch der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen gegen Konrad ins Feld. Noch im Jahr 1246 hatten sie ihren Frieden mit dem Papst gemacht;[2]) aber erst anfangs Mai 1247 waren die Unterhandlungen so weit gediehen, daß sie selber mit allem Nachdruck den Kampf gegen die Hohenstaufen aufzunehmen entschlossen waren.[3]) Der Bischof brachte im Verein mit den ihm beistehenden schwäbischen Grafen den König Konrad in viele Bedrängnis;[4]) er zerstörte unter anderem das diesem treu gebliebene Kloster Weingarten.[5]) Um Pfingsten ward von der päpstlichen Partei

Entsatz heranrückenden Konrad sei eine fluchtähnliche Aufhebung der Belagerung erfolgt; diese Thatsache hätte dann Matthäus nach seiner Gewohnheit ausgeschmückt. Vrgl. auch Kempf S. 39 über die Erzählung Salimbenes von der Flucht des Legaten (Mon. hist. ad provincias Parmens. et Placent. pertinentia VII p. 203 sq.).

¹) B.-F. 4884. 85.

²) S. S. 120 Anm. 4. Über die Diöcese Constanz war das Interdikt verhängt, das erst am 3. Mai 1247 aufgehoben wurde (Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium Nr. 1647. 1651. 1652).

³) Vom Anfang des Mai datiert eine Reihe von päpstlichen Vergünstigungen für den Bischof (Ladewig Nr. 1646 ff.); dieser sollte die Kleriker seiner Diöcese zu Beiträgen für den Sold der Ritter beiziehen, nach dem Schreiben des Papstes an den Bisch. vom 5. Mai, Ep. II nr. 339, 1: Cum ecclesie negotium assumpseris, ut accepimus, in Theotonie partibus ex animo prosequendum, quia non debent membra a capite discordare, presentium tibi auctoritate concedimus, ut abbates, abbatissas, prelatos et alios clericos ecclesiarum tibi subiectarum tue civitatis et diocesis, quod tibi pro stipendiis militum ad idem negotium subveniant iuxta proprias facultates ac assistant, in eodem negotio viriliter et potenter, per excommunicationis, suspensionis, interdicti, depositionis et amotionis ab eorum abbatiis, prelaturis et ecclesiis ac beneficiis sententias valeas cohercere. — Noch etwas früher scheint der Abt v. St. Gallen seine Macht zur Verfügung gestellt zu haben, nach Urk. Innoc. v. 1247 April 22, B.-F.-W. 7775; Vergünstigungen des Papstes für ihn vom 15. Mai ab, s. Wartmann, Urk.B. v. St. Gallen Nr. 898 ff. Meyer von Knonau zu Kuchimeister Anm. 37.

⁴) Ann. Scheftlar. mai., M. G. SS. XVII p. 343 (zu 1247): Eo tempore Heinricus Constanciensis episcopus cum comitibus ecclesie astantibus Chunradum dictum regem multis modis afflixit, sed ipse rebellare non potuit.

⁵) Wirt. Urk.B. IV Anh. S. XIX: Nam infortunium, quod huic monasterio ex incendio et devastatione H. Constantiensis episcopi conciderat, per eum [sc. Conradum de Wagenbach] dominus ut cernitur hodie omnia restauravit. Diese Zerstörung fällt zweifellos noch ins Jahr 1247, da 1248 Mai 7 Papst Innoc. nach einem Gesuch des Bischofs von Constanz zu milden Gaben für das Kloster auffordert (Wirt. Urk.B. IV S. 176: monasterium de Winegarton .... cum suis officinis et domibus incendio devastatum ac alias occasione generalis discordie adeo in temporalibus diminutum etc.). — [Die verdächtige Urk. Kg. Konrads aus

die Stadt Reutlingen belagert, jedoch ohne Erfolg; die Bürger begannen zum Dank für ihre Rettung den Bau der Marienkirche.[1]) Im folgenden Monat hören wir von Kämpfen der staufisch gesinnten Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden: ihr Städtchen Oberkirch war niedergebrannt worden; als sie den Überfall rächten, fielen die Grafen Rudolf von Tübingen und Burkhard von Hohenberg verwüstend über ihr Gebiet her, wurden aber von den Markgrafen im freien Felde geschlagen, am 26. Juni.[2]) In dieses Jahr dürfte auch der Feldzug fallen, den der Bischof

Augsburg mit dem falschen Datum 1234 Ind. 6 (Wirt. Urk.B. IV S. 176, B.-F. 4521) kann nach ihrer echten Vorlage nicht erst 1248 angesetzt werden, da damals Siboto nicht mehr Bischof von Augsburg war.]

[1]) Expos. in Hugonem Rutlingensem bei Böhmer, Fontes IV S. 128: Eodem etiam anno Rutlingen civitas obsessa est in festo pentecostes (Mai 19), quapropter cives ibidem votum fecerunt beate Virgini, si ipsius interventu ab hostibus liberarentur, quod vellent ei edificare capellam infra muros gloriosam. Beata autem Maria preces ipsorum exaudiens hostes fugavit. Unde subito magistro dicte capelle edificande miserant landabile opus incipiende etc. Bossert, Reutlinger Geschichtsblätter I S. 5 ff. und Schön, ebendas. VII S. 10 nehmen die Identität der Marienkirche mit der 1235 genannten Marchthaler Marienkapelle zu Reutlingen an, was wohl schon durch die politische Stellung der Bürger im Jahr 1247 ausgeschlossen ist; Friderich in der Beschreibung des Oberamts Reutlingen hsg. vom K. statistischen Landesamt 1893 S. 48 ff. weist die Verschiedenheit der Marienkapelle des Marchthaler Hofs von der Marienkirche der Stadt nach. Über die Entstehung jener Marienkapelle vrgl. Württ. Vjsh. f. Ldgesch. N. F. IV. 1895 S. 182 Anm. 1. — Von der Erzählung, daß die Belagerer einen Sturmbock zurückgelassen hätten, hat Gradmann, Zur Entstehung der Reutlinger Marienkirche, Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. XIII. 1890 S. 53 ff., erwiesen, daß derselbe erst später vermutungsweise mit der Belagerung von 1247 zusammengebracht worden ist.

[2]) Nach Aufzeichnungen aus dem Stift Backnang, Wirt. Urk.B. IV S. 421: Deinde anno quarto quidam milites nefario ausu quoddam oppidum ipsorum Obirinkirchen incendio et rapinis, dum simularent se ipsorum amicissimos, penitus devastarunt. De quibus cum sufficientem vindictam recipissent ac ipsorum homines et adiutores tanquam victores redirent, consanguineus eorum Rudolphus de Assesburc et comes de Haigerloch ausu nefario irruentes nocte super eos incendio et rapinis omnia eorum devastarunt et quos etiam devastaverunt contra foedera pacis humane. Dicti vero filii Hermannus et Rudolphus cum eos incendiis et rapinis satis affecissent, in vindictam tanti sceleris demum adversus eos in festo sanctorum Joannis et Pauli congredientes bello campestri eos adeo devicerunt, ut pro tanti sceleris vindicta nomen domini nostri Jesu Christi magnificaretur ubique. Ferner ebendas. MCCXLVI. Hermannus marchio comitem Rudolphum festo Johannis et Pauli bello campestri devicit. Das Jahr 1246 beruht wohl hier auf einer falschen Ausrechnung der in jener Geschichtserzählung angegebenen Daten: Markgraf Hermann von Baden starb 1243, im folgenden Jahr hatten seine Söhne eine Fehde mit dem Edlen von Dürn, im vierten Jahr darauf die oben erzählten Kämpfe. Dies würde auf 1248

von Straßburg über den Rhein herüber machte und in welchem er die Feste Ortenburg eroberte und die Stadt Offenburg, das Kinzigthal und Gengenbach unterwarf.[1]) Von Unternehmungen des Königs Konrad[2]) wissen wir nur die Verwüstung der Landschaft um das Kloster Neresheim, wo er ein Lager schlug.[3])

Anfangs Oktober 1247 wurde Graf Wilhelm von Holland zum neuen Gegenkönig gewählt. Er sollte nach dem Willen des Papstes alsbald mit den schwäbischen Grafen in Verbindung treten und die denselben von König Heinrich seinerzeit für ihren Abfall vom Kaiser versprochenen Geldsummen ausbezahlen.[4]) Besonders lag Innocenz die Verbindung mit den in der heutigen Ost- und Westschweiz mächtigen Grafen von Kiburg am Herzen; in der ersten Hälfte des Februars 1248 weilten diese am

---

weisen. Aber damals war Hermann schon zur päpstlichen Partei übergetreten, da im Mai oder Juni 1248 seine Vermählung mit Gertrud von Östreich stattfand (B.-F.-W. 11542a); sein Bruder Rudolf blieb der staufischen Sache treu (B.-F. 4524. Fester, Regg. der Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 411). Der oben erzählte Feldzug muß darum schon ins Jahr 1247 fallen.

[1]) Ellenhardi Argent. ann., M. G. SS. XXII p. 121: Post hec (nach der Eroberung von Mahlberg und Hausen) expugnavit idem episcopus castrum Ortenberg et subiugavit sibi opidum Offenburg et Kinzinchental et Gengenbach. Da 1246 von bedeutenden Eroberungen des Bischofs im Elsaß berichtet wird (Ellenh. a. a. O.), so dürften jene Unternehmungen später anzusetzen sein; sie müssen aber vor 1248 April 28 fallen, nach B.-F.-W. 10215, vrgl. 8015. 8026. Da Papst Innoc. 1247 Mai 6 den Auftrag giebt, das Kloster Gengenbach gegen Belästigung der demselben inkorporierten Kirche in Gengenbach zu schützen (Berger nr. 2823), 1247 Dezember 12 aber dem Bischof von Straßburg wegen der vielen Unbilden und des schweren Schadens schreibt, den das Kloster von den Anhängern Friedrichs erlitten hat (Ep. II nr. 474), so dürften die oben erwähnten Kämpfe ins Jahr 1247 zu setzen sein.

[2]) Ein Hauptstützpunkt des Königs Konrad scheint Eßlingen gewesen zu sein: er urkundet daselbst am 9. März, B.-F. 4520; bei ihm befand sich der alte Kriegsmann Konrad von Hohenlohe, der am 8. März daselbst weilt (s. Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. V. 1896 S. 231 Anm. 3). Herzog Otto von Baiern ist zu Eßlingen am 24. August, Mittelrhein. Urk.B. III S. 685.

[3]) Ann. Neresh. a. a. O. 1247: Heinricus electus in Romanorum regem obiit. Cunradus in Nernisheim castra posuit et adiacentia circumquaque succendit (Mon. Germ., SS. X p. 24).

[4]) B.-F.-W. 7878. Ep. II nr. 432 Urk. Inn.'s von 1247 Sept 27. — Ferner B.-F.-W. 7884. Ep. II nr. 443 Urk. Inn.'s von 1247 Oktober 14: Quia vero per eosdem comites [sc. H. et H. de Kiburch], qui potentes sunt in partibus illis, imperii negotium multum poterit promoveri, mandamus, quatinus diligenter ac sollicite secundum datam a Deo prudentiam elabores, ut carissimus in Christo filius noster W. rex Romanorum illustris eisdem comitibus pecuniam ipsis a predicto rege [H.] promissam persolvere studeat, ut assistant ei contra F. prefatum viriliter et potenter.

päpstlichen Hof zu Lyon.[1]) Der Papst gedachte mit ihrer Hilfe einen Hauptschlag gegen die Hohenstaufen in Deutschland zu thun; sein Plan war ein mit aller Sorgfalt vorbereiteter und den Kräften der ganzen päpstlichen Partei in Südwestdeutschland ausgeführter Feldzug gegen den König Konrad. Das engere Einverständnis mit den Grafen von Kiburg ist offenbar durch den eifrig päpstlichen Bischof von Straßburg vermittelt worden, der seit einigen Jahren mit jenen im Bunde war.[2]) Mit König Wilhelm, der mit der Belagerung von Kaiserswerth und der Vorbereitung der von Aachen vollauf beschäftigt war, befand man sich in genauem Einvernehmen.[3]) Daneben suchte man mit den kirchlichen Mitteln schärfer als bisher direkt gegen König Konrad zu wirken. Während diesen der Papst bis zum Tode des Kaisers Friedrich absichtlich mit einer gewissen Rücksicht behandelte, auch bis dahin nie den Auftrag gab, ihn mit Nennung des Namens selbst zu exkommunizieren oder das Kreuz gegen ihn[4]) speziell predigen zu lassen, findet im Frühjahr 1248 eine entschiedene Ausnahme in den päpstlichen Kundgebungen statt: er wird jetzt direkt vom Papst einmal als exkommuniziert bezeichnet,[5]) und das Kreuz wird nicht

[1]) Vergünstigungen an sie, aufgezählt bei Rodenberg, Ep. II p. 320 not. 2. besonders häufig im Februar 1248, ebendas. p. 348 not. 4; nr. 493. 496—498. — Urk. des Papst. v. 1248 Febr. 13 an den Bischof von Straßburg, Ep. II nr. 498: Dilecti filii viri H. et H. comites de Kiburc propusnerunt in nostra presentia constituti etc.; ebenso in Urk. v. Febr. 17, Ep. II nr. 503; s. B.-F.-W. 7944.

[2]) 1244 Okt. 7 hatte Graf Hartmann d. ä. mit dem Bischof von Straßburg einen Vertrag geschlossen, laut welchem er mit Zustimmung seiner Gattin Margarethe von Savoyen und seines Neffen Hartmanns des j. all sein Eigen an die Kirche von Straßburg vergabte und sich wieder damit belehnen ließ: Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 1. 1847 S. 596 ff. Pupikofer, Geschichte der Burgfeste Kyburg (Mitt. der antiqu. Gesellsch. in Zürich XVI. 1869) S. 30. — Vrgl. ferner das päpstliche Schreiben an den Bischof von 1248 Febr. 13, Ep. II nr. 498: Quare dicti comites [H. et H. de Kiburc] nobis humiliter supplicarunt. ut cum idem canonicus [Renaudus Argentinensis. frater nobilium virorum Corradi et Henrici dominorum de Tengen], quem carum habent plurimum et acceptum, tibi in ecclesie negotiis astiterit viriliter et assistat, ac eius fratres nobiles et potentes parati sint nostris parere beneplacitis et opponere se potenter adversariis ecclesie et patenter, cum eo super hoc dispensare de benignitate solita curaremus.

[3]) Über die Thätigkeit Kg. Wilhelms und des Legaten in dieser Zeit s. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland. 1885 S. 20. — 1248 März 5 ermahnt Innoc. den Bischof von Sitten, daß er den Grafen von Kiburg, welcher dem König Wilhelm gegen Konrad, den Sohn Friedrichs, und dessen Anhänger mit Waffengewalt beistehen will, kräftig unterstütze. B.-F.-W. 7953.

[4]) Dies ist von Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—1254. S. 11 ff. nachgewiesen worden.

[5]) Siehe Rodenberg a. a. O. S. 11, in einer Urk. des Papstes an den Herrn

bloß im allgemeinen gegen den Kaiser und dessen Anhänger, sondern auch namentlich gegen ihn gepredigt.[1]) Konrad selbst rüstete sich gegen den drohenden Ansturm mit aller Kraft.[2]) Die Bischöfe von Lausanne und Sitten wurden von Innocenz angewiesen, die Grafen von Kiburg kräftig zu unterstützen;[3]) sie sollten die Gegner derselben in Kleinburgund und im Waadtland beschäftigen, während jene gegen Konrad selbst ins Feld rückten. Das Unternehmen der Kiburger war auf ein Zusammenwirken mit dem Bischof von Straßburg berechnet. Es war darum wichtig, die zwischen Kleinburgund und dem Elsaß gelegene Stadt Basel unschädlich zu machen; auf Betreiben des Straßburger Bischofs trat die Stadt Ende März zur päpstlichen Partei über.[4]) Von Ende dieses Monats bis in

von Aichheim (Illereichen) v. 1248 April 5, Ep. II nr. 531: Nobili viro domino de Aucheim Augustensis diocesis. Cum pro ecclesiastica libertate ac fide catholica defendenda, quam Corradus filius F. quondam imperatoris et ecclesie inimicus vinculo excommunicationis astrictus impugnat, cum E. nato tuo et quibusdam aliis tibi adherentibus resistendo sibi viriliter quedam de bonis suis occupasse dicaris etc.

[1]) 1248 März 31 Straßburg: Der Legat Petrus beauftragt den Ulrich custos fratrum minorum super lacum (sc. Constantiensem), gegen den einstigen Kaiser Friedrich, dessen Sohn Konrad und deren Anhänger das Kreuz zu predigen. B.-F.-W. 10211. — 1248 Mai 5 trägt Innoc. den bairischen Bischöfen und dem Erwählten von Augsburg auf, in ihren Städten und Diöcesen die Kreuzpredigt gegen Friedrich und dessen Sohn Konrad anzuordnen, Ep. II nr. 551. B.-F.-W. 7996. — [Übrigens schreibt auch 1249 Jan. 31 Innoc. dem König Wilhelm von der Bereitschaft des Markgrafen Hermann von Baden, contra F. quondam imperatorem, C. natum ipsius eorumque fautores signum crucis assumere]. — Auch gegen die staufisch gesinnten Städte der Constanzer Diöcese, besonders Constanz selber, ging man nun schärfer vor, um sie auf die päpstliche Seite zu bringen, s. die Schreiben Inn.'s an den Bischof von Constanz von 1248 Februar 10 und 18. B.-F.-W. 7940. 7949.

[2]) In der Urk. des Ottoberthold Truchseß von Waldburg über einen durch Vermittlung des Königs Konrad in Augsburg zu stande gekommenen Vertrag mit den Grafen Diepold und Ulrich von Merkenberg weist die bedeutende Zahl der als Zeugen angeführten Ministerialen auf die Vorbereitung eines Feldzugs. Wirt. Urk.B. V S. 444 mit 1247; Winkelmann (B.-F.-W. 11536) setzt die Urk. nach der Indiktion richtiger ins Jahr 1248.

[3]) B.-F.-W. 7953. Rodenberg (Ep. II p. 351 not. 3) nimmt wohl mit Recht an, daß die Bischöfe gegen die Berner und deren Genossen auftreten sollten, die den Grafen bei ihrem Feldzug im Rücken drohten, und zieht die Urk. Inn.'s von 1248 Juni 13 bei, in der dieser dem Bischof von Sitten alles bestätigt, was er den Widersachern König Wilhelms und Anhängern Friedrichs in Burgondella und Guadis abgenommen hat oder abnehmen wird, B.-F.-W. 8025.

[4]) Siehe B.-F.-W. 7967. 7969—7973. Daß der Übertritt durch den Bischof von Straßburg veranlaßt war, geht aus B.-F.-W. 7970 Ep. II nr. hervor. Dem Bischof von Basel, der nicht energisch genug schien, suchte der Straßburger einen Coadjutor an die Seite zu setzen. B.-F.-W. 7974—76. 7984.

die Mitte der zweiten Hälfte des folgenden finden wir eine Reihe von hervorragenden Anhängern des Papstes im Elsaß: außer dem Bischof von Straßburg den Legaten, der vom König Wilhelm den Rhein herauf nach Straßburg geeilt war,[1]) den Erwählten von Speier, Kanzler des Königs, den Bischof Heinrich von Konstanz, den Abt Berthold von St. Gallen, die beiden Grafen von Kiburg, die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg und andere Edle, mit einem sehr großen Kriegsgefolge.[2]) Über den Verlauf des Feldzugs ist wenig überliefert: wir hören von einem Lager der Päpstlichen bei Urbach;[3]) eine friesische Chronik erzählt,

[1]) Nach den Annal. S. Pantaleonis Coloniensis M. G. h., SS. XXII p. 543: Urkk. des Legaten aus Straßburg von März 31 und April 23, B.-F.-W. 10211. 12. 14. Am 23. April beurkundet er, daß in seiner und des Erwählten von Speier, königlichen Kanzlers, Gegenwart Herzog Malthäus von Lothringen zur Kirche übergetreten sei; am selben Tag stellt er auch eine Urk. für den Abt von St. Gallen aus. Am 28. April weilt er zu Nancy, B.-F.-W. 10215, wo er dem Bischof von Straßburg eine Gunst erweist.

[2]) Die Zeugen einer Urk. des Bischofs von Straßburg für die Grafen von Kiburg d d. 1248 April 15 apud Argentin. sind: dominus H. episcopus Constantiensis, dominus B. abbas sancti Galli, E. prepositus sancti Stephani Constantiensis, fratres M. prior et C. de Aquis ordinis fratrum Predicatorum, R. de Tengen et C. de Loufen canonici ecclesie nostre, H. de Wartemberg et C. filius suus. Ruod. et Ul. de Guttingen, C. de Tengen, Kraft de Dokenburg et Ul. de Clingen et alii quam plures fide digni: Kopp, Urk.B. zur Gesch. der eidgenössischen Bünde (II), Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI. 1851 S. 90. B.-F.-W. 11541. [Noch am 2. April stellte Graf Hartmann d. j. von Kiburg zu Kiburg eine Urk. aus, die er von dem Bischof v. Straßburg besiegeln lassen will: Kopp a. a. O. S. 89.] — In dieselbe Zeit müssen weitere Urkk. aus dem Jahr 1248 fallen, die ohne Tag überliefert sind: so eine Urk. des Bischofs von Straßburg für Margarete, Gattin des Grafen Hartmann d. ä. von Kiburg: Actum in castris Urbach, anno domini MCCXLVIII., presentibus subscriptis testibus: domino B. abbate sancti Galli, comite Lud. et Hartman. filio suo de Frobure, Heinr. dicto de Clingenbere canonico Curiensi, Henr. de Liehtembere, H. de. Tenge R. de Warte, H. de Wizenang, Ul. de Ulme, B. de Wida, R. de Hegu aliisque quam pluribus. Kopp a. a. O. S. 90. Ebenso eine Urk., in der Graf L. von Vrobure, sein Sohn H., eine Anzahl von Edlen und gegen 70 genannte kiburgische Dienstmannen aus Burgund, Aargau und Thurgau auf Bitte der Grafen von Kiburg sich in einer Familienangelegenheit derselben verpflichten; die Urk. wird von dem Bischof von Constanz, dem Abt von St. Gallen, Graf L. von Vroburg, Graf R. von Raprehtwiler und dem Grafen H. dem j. von Kiburg besiegelt. Datum anno domini MCCXLVIII. Kopp a. a. O. S. 91. [Aus dieser Urk. geht auch hervor, daß die Versuche, den Grafen von Rapperschwyl von der kaiserlichen Partei zur päpstlichen herüberzuziehen (Urk. Inn. von 1248 Febr. 9. Ep. II nr. 493. B.-F.-W. 7937), von Erfolg begleitet waren.] — Vrgl. über diese Urkk. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 2. (1871) S. 265 ff.

[3]) Siehe die in der vorigen Anm. angeg. Urk. des Bischofs v. Straßburg. Es

Konrad sei 1248 von dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Straßburg geschlagen worden;[1]) am 15. Mai dieses Jahres belobt der Papst den Abt von Reichenau, daß er vor kurzem dem Bischof von Konstanz und den Grafen Hartmann von Kiburg, Ludwig von Froburg, Gottfried von Sigmaringen und Hartmann von Grüningen im Kampf gegen Konrad, der mit starkem Heere auf jene gestoßen sei, tapferen Beistand geleistet habe, so daß Konrad habe fliehen müssen und beinahe gefangen genommen worden sei.[2]) Dieser mußte über den Rhein zurückweichen.[3]) Der Zusammenstoß dürfte um die Mitte des April 1248 stattgefunden haben.

---

ist entweder Urbach im Unterelsaß, Kreis Molsheim, Kant. u. A.G. Schirmeck, in den Vogesen (Steinthal) an der Breusch gemeint, oder ein Ort dieses Namens im Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, Kant. u. A.G. Schnierlach, in den Vogesen, nordw. der Bressoir, s. Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs. 1894.

[1]) Menkonis Chronicon, Mon. Germ. h., SS. XXIII p. 542 zu 1248: Eodem anno Conradus filius predicti Fretherici superatus est ab abbate Sancti Galli et episcopo Argentinensi.

[2]) B.-F.-W. 4520 c. Ep. II nr. 558: Venerabilis fratris nostri . . Constantiensis episcopi et dilectorum filiorum nobilium virorum H. de Kiburch, L. de Froburc, G. de Signeringen et H. de Grueningen comitum Romane ecclesie devotorum per litteras nobis extitit intimatum, quod si actenus circa negotium ecclesie visus fueris negligens et remissus, provenit ex industria, non contumacia vel defectu, videlicet ut temporis oportunitate captata magis posses resistentes offendere quam offendi, opinione pro ipsorum assertione manifestius faciente, quod cum nuper C. natus F. quondam imperatoris aggregatis undique viribus, non attendens, quod non in multitudine exercitus victoria belli, sed est de celo tantummodo fortitudo, cum ipsis comitibus congredi attemptasset, astitisti eis viriliter et potenter cum decenti armatorum et honorabili comitiva, ita quod persecutor ecclesie terga vertens relictis rebus quam plurimis fere fuit manu valida captivatus etc. — Daß von den rechtsrheinischen schwäbischen Großen sich nicht bloß die zwei Genannten an dem Feldzug beteiligt haben, dürfte sich schon aus dem eifrigen Verkehr von vielen derselben mit dem päpstlichen Stuhl und mehrfachen Beziehungen zur Straßburger Kirche im Februar und März 1248 mit Sicherheit ergeben; wir haben päpstliche Bewilligungen aus dieser Zeit auf Bitten der Grafen Dillingen, Wirtemberg, Grüningen und Calw für einen Straßburger Cleriker (v. Febr. 5, Ep. II nr. 491), ferner auf Bitten des Grafen C. v. Freiburg (Febr. 18, Berger 3683), des Grafen Ulrich v. Wirtemberg März 6 (Wirt. Urk.B. V S. 447), des Grafen Ulrich von Wirtemberg und des Bischofs von Straßburg (März 11, Wirt. Urk.B. IV S. 454. B.-F.-W. 7961), der Herren von Illereichen (März 15, Ep. II nr. 516).

[3]) Auf diesen Feldzug bezieht sich jedenfalls die Erzählung des Richer. Senon. 4 c. 11, die derselbe als zur Zeit König Wilhelms geschehen anführt und an die Unternehmungen des Bischofs von Straßburg, die nach der Schlacht bei Frankfurt fallen, anschließt: Conradus vero supradictus viribus assumptis subito Alsatiam intravit et recto itinere nihil aliud faciens cum suis incedebat. Episcopus autem

In Baiern war mit dem Jahr 1248 die päpstliche Partei fast ganz niedergekämpft.[1]) Im Oktober dieses Jahres machte nun der thätigste Anhänger des Königs Wilhelm, Erzbischof Siegfried von Mainz, einen Vorstoß in der Richtung auf Baiern, der vielleicht den dortigen Anhängern des Papstes Hilfe bringen und zugleich den König Konrad von einem Feldzug den Rhein hinab, um die Aufhebung der Belagerung von Aachen zu erzwingen, abhalten sollte. Siegfried drang bis gegen Nördlingen vor. Da erschien vom Rhein her ein staufisches Heer, das besonders von den treuen Städten Worms, Speier und Oppenheim ausgerüstet war, im Rücken des Erzbischofs, der bis nach Bruchsal in die Rheinebene zurückzuweichen gezwungen wurde.[2])

Als König Wilhelm im Februar und März 1249 die Feste Ingelheim belagerte, weilten neben vielen rheinischen Edlen auch einige Führer der päpstlichen Schwaben, Graf Albert von Dillingen und Graf Ulrich von Wirtenberg, bei ihm,[3]) und außerdem erscheint nun Anselm von Justingen, der alte Gegner des Kaisers, wieder als Marschall an der Spitze seiner Hofbeamten.[4]) Aber weiter nach Schwaben vorzubringen, wie der König wohl gewünscht hätte,[5]) gelang ihm nicht. Die Stellung des Königs Konrad daselbst war stärker als je seit Ausbruch der großen Kämpfe.

Argentinensis usque ad ripam Rheni secutus est eum. Cunradus vero Rhenum transiens in Sueviam fugit, et episcopus in sua reversus est. Vrgl. B.-F. 4527 b.

[1]) Vrgl. Ep. II nr. 550—552.

[2]) Wormser Chronik von Friedrich Zorn [1538—1610], hsg. v. Arnold in Bibl. des lit. Ver. in Stuttgart XLIII. 1857 S. 89: Anno 1248 im octobri haben die bürger von Worms könig Conraden viel Volks neben den von Speier und Oppenheim gen Nördlingen wider bischof Seifrieden, der könig Conraden bekriegt, zu hülf geschickt, quorum auxilio Moguntinus Brusellam usque agitatus est; ista expeditio constitit 200 marc. Daß Nördlingen und nicht, wie Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV S. 454, und sonderbarerweise auch Kempf a. a. O. S. 65 annehmen, Nürtingen am Neckar gemeint ist, wird, wie Ficker (B.-F. 4521 a) mit Recht hervorhebt, dadurch gewiß, daß in dem Nördlingen benachbarten Kloster Neresheim die zweite Notiz über den Feldzug sich erhalten hat: Annal. Neresh. M. G. SS. X p. 24: Sifridus episcopus Moguntinus Cunradum aggreditur. — Matthaeus Paris. a. a. O. V p. 27 hat wohl Nachrichten von diesem Feldzug und dem des Frühjahrs 1248 zusammengeworfen und nach seiner Weise ausgeschmückt, s. auch Hintze a. a. O. S. 38 Anm. 8, Kempf S. 65 Anm. 1.

[3]) B.-F. 4964 (1249 Febr. 19.)

[4]) B.-F. 4964. 67. 72. 76 (1249 Februar 19 bis April 27). Da er an der Spitze der Ministerialen aufgeführt wird, muß es der bekannte ältere Anselm sein, der also von König Wilhelm die ihm 1235 durch den Kaiser entzogene Marschallswürde zurückerhielt.

[5]) 1248 Sept. 3 überläßt König Wilhelm dem Erwählten von Constanz die Regalien auf so lang, bis er selbst nach Schwaben kommen werde, B.-F. 4927.

Unverkennbar tritt Schwaben allmählich in seiner Bedeutung für die päpstliche Politik zurück; auch fehlt es nicht an Anzeichen, daß die Gegensätze der Parteien selbst eine Abschwächung erfuhren[1]) und der Eifer der Anhänger des Papstes im Zurückweichen begriffen war; vor allem störend für die päpstliche Sache war der ausbrechende Zwist zwischen dem neuen Bischof Eberhard von Konstanz und dem Abt Berthold von St. Gallen.[2]) Die Stadt Constanz trat als die erste in Schwaben auf die Seite des Königs Wilhelm;[3]) dagegen machte Konrad nun zum dritten Mal einen Angriff auf das Kloster Neresheim, das von dem Grafen Heinrich von Burgau niedergebrannt wurde.[4]) Während der staufische König sich seither der Angriffe der päpstlichen Partei nur schwer zu erwehren vermocht hatte, fing er jetzt an, von seiner Seite seine Gegner in Schwaben schwer zu bedrängen.[5]) Wir haben mehrere Nachrichten, nach denen die Anhänger des Papstes Befestigungen anlegen, so Graf

[1]) So wird zwischen den Vertretern des päpstlich gesinnten Bischofs Eberhard von Constanz und den Bürgern von Zürich eine Übereinkunft wegen der Rückkehr der Geistlichen in die Stadt geschlossen, nach Urk. des Bischofs v. 1249 Juli 20. B.-F.-W. 11573. v. Wyß, Geschichte der Stadt Zürich. Mittlgn. der antiqu. Gesellschaft in Zürich. VIII. Beil. S. 105 Nr. 121.

[2]) Gleich nach der Übernahme des Bistums durch Eberhard erhob sich wahrscheinlich wegen der Zuweisung der Verwaltung von Rheinau an den Abt eine erste Entzweiung, die Ende 1248 oder Anfang 1249 ausbrach und noch 1249 beigelegt wurde. Aber bald brach ein zweiter heftiger Streit aus, s. Meyer von Knonau zu Kuchimeister S. 347 ff. Bochezer a. a. O. S. 170 ff. — Im Jahr 1250 brach eine Fehde aus zwischen dem Grafen Konrad von Freiburg und Walther von Geroldseck, die beide zur päpstlichen Partei gehörten: Annales S. Georgii, Mon. G. h. SS. XVII p. 297: Hoc anno dominus de Gerolsegge Waltherus in castro suo Lare a comite Conrado de Friburg et aliis captivatus est cum filio. Über die kirchliche Gesinnung Walthers v. Geroldseck vrgl. Berger nr. 3581. Der Anlaß war der Streit Gebhards von Freiburg und Walthers v. Geroldseck, Sohns des obengenannten Walther, um die Propstei von Straßburg, B.-F. 8476.

[3]) B.-F. 4928, Urk. Kg. Wilhelms von 1249 Juli 9.

[4]) Annal. Neresh. a. a. O. p. 24: Cunradus tertia vice Nernisheim invasit. Heinricus comes de Burgou claustrum succendit. B.-F. 4522 b.

[5]) Ellenh. Argentin. Ann. a. a. O. p. 121 zu 1249: Colonia, Moguntia, Argentina ecclesie assistebant, sed Wormatia, Spira et alie civitates et opida Reni et Swevie, Bawarie, et Metis favebant Friderico et filio suo sub vinculo excommunicationis et eorum favore. Conrades autem, natus Friderici, tenuit bellum contra ecclesiam et terram adversariorum suorum devastavit incendio et rapina usque ad mortem patris sui Friderici etc. — Annales S. Pantaleonis Coloniensis bei Böhmer, Fontes IV S. 492: Fama etiam crebrescebat, Conradum nothum Friderici quondam imperatoris in partibus Suevie potenter agere in suorum destructionem adversariorum, de quibus quosdam peremit, quosdam in gratiam recepit.

Ulrich von Wirtemberg die Stadt Leonberg,[1]) Graf Albert von Dillingen eine Burg zum Schutze von Neresheim;[2]) die Grafen von Zollern und Hohenberg haben sich in ihren Festen gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu verteidigen.[3]) In dieser Zeit dürfte es auch gewesen sein, daß Luzern von den staufisch Gesinnten, besonders den Bürgern von Zürich, belagert wurde.[4]) Zu bedeutenderen Feldzügen scheinen sich die kirchlichen Schwaben nicht mehr aufgerafft zu haben. Aus dem Jahr 1250 erfahren wir von keinem ernstlichen Zusammenstoß im Lande selbst. Im Frühjahr dieses Jahrs zog König Konrad gegen die Bischöfe von Speyer und Straßburg ins Feld;[5]) im Mai lagerte er bei Elzach im nördlichen Breisgau.[6]) Bei seinem Feldzug gegen den Regensburger Klerus im Winter 1250

[1]) Notae Sindelfingenses, M. G. h. SS. XVII p. 301 zu 1248: civitas Levinberch fundata fuit; inchoata novis aedificiis et mura a comite de Wirtinberch, temporibus Friderici imperatoris, qui sequenti anno obiit. Die Erbauung fällt danach entweder ins Jahr 1248 oder 1249.

[2]) Ann. Neresh. hinter der ob. S. 133 A. 4 angeführten Notiz, aber ohne genauere Zeitangabe: Ruggerus abbas Nernisheim creatur, Albertus comes de Dilingen castrum in claustro sancti Andree statuit contra frequentes insultus inimicorum ecclesie. Der Graf von Dillingen war der Vogt des Klosters f. Ch. F. Stälin II S. 711. Crusius, Annales III p. 73 berichtet nach Lazius: Albertus, comes Dillingensis, bellum habuit cum episcopo Augustano: contra quem prope Giengen oppidum, in claustro scil. S. Andree, arcem et munimentum erexit, anno 1250. Daß der Gegner der Augsburger Bischof war, ist zweifellos falsch; s. auch S. 157 Anm. 1.

[3]) Dies ist zu schließen aus Albert v. Beham hsg. v. Höfler S. 150: Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et eius insultus habent resistere quantum placet. Graf Friedrich von Zollern, der noch nach der Schlacht bei Frankfurt im Gefolge König Konrads erscheint (B.-F. 4511), war also auf die päpstliche Seite getreten, nach B.-F.-W. 8004, Ep. II nr. 559 wohl schon vor 1248 Mai 18. Bemerkenswert ist jedenfalls die Überlieferung in Crusii Ann. III p. 58: Reperi alicubi haec quoque. Cum imp. Frid. fuisset hoc tempore excommunicatus, inter quosdam Suevos proceres, qui ab eo propter illam causam defecerant, etiam Zollerensis Fridericus fuit. Cum autem is graviter a Caesareanis premeretur, deprecatus est et veniam accepit, ea tamen conditione et mulcta, ut parthenonum sive gynaecum sacrum Stettae sub monte Zollerensi conderet. Vrgl. ebenda p. 77 eine ähnliche Überlieferung über die Stiftung des Klosters Offenhausen durch die Grafen und Edlen von Lupfen, Zollern, Gundelfingen und Neifen.

[4]) Vrgl. die Urk. des Papsts Alexander IV. von 1255 Febr. 12, Ep. III p. 340; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 1 S. 153 ff. Noch im Sommer 1247 hatte Luzern dem Papst als kaiserfreundlich gegolten, nach Urk. v. 1247 August 28: B.-F.-W. 7865. Ep. II p. 308.

[5]) Siehe B.-F. 4527a; Zorn a. a. O. S. 91.

[6]) In castris prope villam Altzenach. Urk. für den Grafen Ludwig den älteren von Öttingen, Huill. Bréh. VI p. 889. B.-F. 4528. Konrad kehrte damals wohl durch den Schwarzwald vom Feldzug zurück.

auf 51 leisteten ihm seine schwäbischen Getreuen, besonders der Markgraf Heinrich von Burgau und Graf Ludwig der ältere von Öttingen, Heerfolge;[1]) ja bei dem Mordanfall im Kloster St. Emmeram soll ihm ein Schwabe mit eigener Aufopferung das Leben gerettet haben.[2])

Während dieses Feldzugs war in Italien Kaiser Friedrich gestorben. Daraus erwuchs für König Konrad die Notwendigkeit, nach Süden zu ziehen, um sein Erbkönigreich sich zu sichern. Für Deutschland ergiebt sich aus seiner Entfernung eine wesentliche Veränderung der Sachlage. Es dürfte darum an der Zeit sein, einen Überblick über die schwäbischen Parteiverhältnisse der letzten Jahre im einzelnen zu geben und die mannigfachen Begleiterscheinungen und Folgen von all diesen schweren und erschütternden Kämpfen zur Darstellung zu bringen.

Eine nicht geringe Anzahl von schwäbischen Großen[3]) hielt immerhin treu an der Sache der Hohenstaufen fest: die Grafen von Eberstein,[4])

---

[1]) Nach Urk. Konrads v. Januar 1251, B.-F. 4530. Mon. Boic. XXX a p. 311. Markgraf Heinrich von Burgau und Graf Ludwig der ältere von Öttingen werden daselbst als Räte (consiliarii) des Königs bezeichnet.

[2]) Chron. Ratisp., M. G. h., SS. XVIV p. 286: Swevus quidam dictus de Vilibach clam regem abscondens pro ipso mortem se exposuit, quia in lecto loco regis se exposuit. Nach andern Angaben war es ein Ritter Friedrich von Evensheim: B.-F. 4529 a.

[3]) Eine Charakteristik derselben aus diesen Jahren findet sich bei Albert von Beham a. a. O. S. 149: In probitate, nobilitate et honestate virtutum fulget prae omnibus Suevis Ludovicus de Oetingen. Ille de Wirtenberch fulget consanguineis, militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Suevie imperando. Palatini Tuingorum vasallis exquisitis et ministerialibus potentibus abundantes Suevos alios praecesserunt. Domus nobilium de Eberstein omnes Suevos generositate praecessit. Domus nobilium de Chiburch auro et argento ac aliis utensilibus Suevos omnes praecellit. Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere, quantum placet. Domus illorum de Monte forti Alpibus imperant in Lombardos tendentibus et Racciarum provinciae, sicut placet. Domus Marcgravia de Baden, vasallis et ministeriallbus egens, sibi titulos pignorum vindicavit. Nympharii rapiunt aliena. Domus de Ulracb venationibus delectatur. Marchiones de Burgov potentes in militia dissidiis civilibus sitiunt satiari. Allli Suevi inter alios Suevos currunt — inter quos ille de Helfenstein — praepedia numerantes. Domus illorum de Eberstein [es ist jedenfalls Lewenstein zu lesen] est ab antiquis Chalwaria appellata. — Die Aufzeichnung rührt kaum von dem fanatisch päpstlichen Albert selbst her; es ist wohl ein ihm aus Schwaben gelieferter Bericht über Einfluß, Macht und Reichtum der einzelnen schwäbischen Häuser.

[4]) Über die Grafen Otto und Eberhard von Eberstein und Eberhard den jungen s. B.-F. 4511. 19. 24. 42. 63. 11544. Graf Otto war 1247—48 Reichsvikar in Östreich und Steiermark: B.-F.-W. 11517. 26. 31. 42. 15078.

der Markgraf Rudolph von Baden,[1]) die Grafen Diepold und Ulrich von Merkenberg,[2]) die von Spitzenberg,[3]) Graf Ludwig der ältere von Öttingen,[4]) Markgraf Heinrich von Burgau,[5]) Graf Hugo von Montfort,[6]) ferner der spätere deutsche König Graf Rudolf der jüngere von Habsburg,[7]) auch manche Edelherren, wie Rudolf von Hohenegg,[8]) Rudolf und Hermann von Hürnheim[9]) und andere. Während aber die überwiegende Zahl der weltlichen Großen in Schwaben die päpstliche Partei ergriff, standen die hohenstaufischen Ministerialen in unerschütterlicher Festigkeit zu der Sache ihrer Lehensherren, wie sie später noch dem letzten Hohenstaufen, Konradin, die Treue bewahrten:[10]) die Truchsesse von Waldburg, Warthausen und Rohrdorf, die Kämmerer von Ravensburg und Bienburg, Bertold von Fronhofen, Volkmar von Kemnaten, der spätere Erzieher Konradins,[11]) Eberhard von Waldsee[12]) und viele andere Dienstmannen.[13])

[1]) Siehe S. 126 Anm. 2.

[2]) B.-F.-W. 11536; gewöhnlich nennt sich das Geschlecht von Aichelberg.

[3]) Graf Ludwig von Spitzenberg B.-F. 4511 (1246 Aug. 29); Graf Heinrich von Spitzenberg begleitete den König nach Italien, B.-F. 4568. 69. Sie gehören zum Geschlecht der Grafen von Helfenstein.

[4]) B.-F. 4528. 30. 4562. 63.

[5]) B.-F. 4522b. 4530.

[6]) B.-F.-W. 7875. Dagegen hing dessen Bruder Friedrich dem Papst an.

[7]) B.-F.-W. 7817. 8088. 8344. 14785.

[8]) B.-F.-W. 11536.

[9]) Huill.-Bréh. VI p. 890. Hermann von Hürnheim erscheint später als Vertrauter Konradins, s. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. 1894 S. 33.

[10]) Siehe darüber Hampe a. a. O. S. 37 ff.

[11]) Zeugen einer Urk. des Truchseß Ottobertholb von Waldburg, die 1248 Februar 22 am Hof des Königs in Augsburg ausgestellt ist (B.-F.-W. 11536. Wirt. Urk.B. V S. 444. S. o. Anm. 10 und 56), sind folgende Dienstmannen: Hainricus de Ravensburc, Bertoldus de Fronhoven, Hainricus camerarius de Bigenburc, Hainricus frater meus dapifer de Warthusen, Bertoldus fratruelis meus dapifer de Rordorf, Vol. de Kemenata, Bertoldus de Kiselegge, Burckardus filius eiusdem, Hainricus de Eberberc, Hainricus de Oberhoven, Burkardus et Meingozus fratres de Tobel, Manstocus de Ravenspure, Hainricus et Hermannus Wildelute, Bertoldus et Eberhardus fratres de Ernesbere, Vol. Bruno minister de Ravensburc.

[12]) Nach Urk. des Papstes von 1251 Febr. 11 hielt Eberhard von Walse als Anhänger des Kaisers die Neffen des Bischofs von Constanz, Walter und Gotiwin von Hohenfels, gefangen: B.-F.-W. 8310.

[13]) Der Marschall von Pappenheim, der 1246 und 1247 gegen den Herzog von Baiern gekämpft, aber von diesem gefangen genommen worden war, (Ann. Scheftl. mai., M. G. h. SS. XVII p. 342), erscheint 1251 wieder auf Seite König Konrads, B.-F. 4563.

Außer auf diese stützte sich König Konrad hauptsächlich noch auf die Städte, in denen er auch in diesen Jahren sich oftmals aufgehalten hat.[1]) Auf die Gesamthaltung derselben hatte es keinen Einfluß, daß einzelne Bürger die Politik ihrer Stadt mißbilligten;[2]) während in Italien der Bestand der Parteien unstät schwankte und ein Mißgeschick nur zu häufig einen Umschwung der Parteiverhältnisse einer Stadt hervorrief,[3]) haben die meisten deutschen Städte, unbeirrt durch das über sie verhängte Interdikt und andere kirchliche Maßregeln, sich durchaus zuverlässig in der Verteidigung der kaiserlichen Sache erwiesen.[4])

Man hat Friedrich II. wegen der Edikte, die den Selbständigkeitsbestrebungen der Bischofsstädte entgegentraten, oft für einen Gegner städtischen Wesens gehalten; in der That ist er bei diesen Städten durch die Bischöfe und Fürsten zu einer städtefeindlichen Politik gezwungen worden. Anders aber ist sein Verhalten gegen die königlichen Städte, die ihm direkt unterstanden: er wußte die Bedeutung des Verkehrs und überhaupt die wirtschaftlichen Interessen zu gut zu würdigen, als daß er nicht für das Gedeihen der Städte Fürsorge gezeigt und die Neubildung

---

[1]) So in Eßlingen 1247 März 9, B.-F. 4520 (s. o. Anm. 47), in Augsburg (1246 Aug. 29, B.-F. 4511; 1248 Febr. 22, B.-F.-W. 11536; 1250 März, B.-F. 4526; 1251 Juni und Oktober, B.-F. 4547 b. 4562. 63), in Hall (1249 August, B.-F. 4523; 1251 März. B.-F. 4535), in Nördlingen (1250, B.-F. 4527).

[2]) So wird z. B. in einer Urk. des Papstes v. 1248 Febr. 4 ein Conradus dictus Judaman de Turego miles crucesignatus genannt, B.-F.-W. 7933. Ep. II nr. 490; vrgl. noch B.-F.-W. 10194.

[3]) Siehe Hampe a. a. O. S. 64.

[4]) Besonders gut unterrichtet über die Bemühungen der päpstlichen Partei sind wir bei der Stadt Zürich: siehe v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Mittlgn. der antiqu. Ges. in Zürich. VIII. S. 64 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. 1885 S. 296 ff. B.-F.-W. 14859. 7848. 10194. 7933. 11535. 7943. 10222. 14870. 71. 8192. 11573. 15080. 11581. — Wenn Kg. Richard 1260 August 26 dem Grafen Ulrich von Wirtemberg 500 Mark Silber verspricht in recompensationem dampnorum, que per cives de Ezelingen dicitur pertulisse (Wirt. Urk.B. V S. 364), so mögen sich diese Schädigungen der Hauptsache nach noch auf die Zeit zwischen 1246 und 1254 beziehen. Am 28. Dezember 1266 belehnt Konradin considerata fidelitate ac devotione, quam . . Vendo civis noster de Ezlingen in operum evidencia erga divos progenitores nostros antiquitus habuit, denselben mit der Hälfte des Zolls zu Eßlingen, und bestätigt ihm die Schenkung des Hauses des Juden Saeildmann, quam dominus et genitor noster felicis recordationis durante gwerra inter ipsum dominum regem genitorem nostrum ex una parte et comitem Uolricum de Wirtenberch ex altera eidem Vendoni pro reconpensatione dampnorum suorum, que tunc temporis sustinuisse dinoscitur, libere sicut in suis patet privilegiis contulit et donavit. Wirt. Urk.B. VI S. 278.

von solchen begünstigt hätte;[1]) durch die Steuern, die aus ihnen flossen, durch die Mauern, die sie umgaben, erwiesen sie sich jetzt als sehr kräftige, leistungsfähige Stützen der staufischen Sache. Es ist auch kein Wunder, daß die geistlichen Anstalten, die dem Papst anhingen, an ihren Rechten in diesen Städten nun vielfache Kränkung erfuhren, wie z. B. in Eßlingen das Speyrer Domkapitel,[2]) in Ulm das Kloster Reichenau[3]) sich schwer geschädigt fühlte; in Zürich wurde die der kirchlichen Partei ergebene Geistlichkeit zeitweise ganz aus der Stadt verjagt.[4])

Für die Bischofsstädte trat naturgemäß eine Änderung der staufischen Politik ein, sobald sich ein Bischof auf die päpstliche Seite stellte, wie diese Städte dann bei der Erkämpfung ihrer Autonomie in den Staufern ihre natürlichen Bundesgenossen sahen. In dem anfangs eifrig kaiserlichen Constanz wählte die Bürgerschaft einen Stadtrat und riß die von dem Bischof in Anspruch genommene weltliche Gerichtsbarkeit an sich;[5])

---

[1]) Siehe Rodenberg, Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche, in: Hist. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. 1886. S. 234 ff. Vrgl. auch Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß. 1890. S. 13 ff. — Expos. in Hugonem Rutlingensem bei Böhmer, Fontes IV S. 130: MCCL Fridericus mortuus est. Sub quo civitates Rütlingen, Esslingen, Heilprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte. Quibus civitatibus ipse Fridricus, H. et Cunradus filii sui reges, tanquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt.

[2]) Nach Urk. des Bischofs Heinrich von Speier für das Domkapitel daselbst von 1250 Juli 26, Wirt. Urk.B. V S. 224: Sane considerato diligencius et inspecto statu Spirensis capituli cognovimus evidenter, fratres eiusdem capituli propter distractionem suorum proventuum ad tante necessitatis incommoda devenisse, quod et officio pietatis et subsidio supra modum indigeant caritatis, maxime cum proventibus ecclesie de Esselingin per inimicorum ecclesie violenciam occupatis capitulum idem iam careat, in quibus fere tertia pars suorum reditumm consistebat, etc. — 1248 weilen die Brüder des Predigerhauses zu Eßlingen noch in der Stadt, müssen aber mit ihrer Vertreibung rechnen, Wirt. Urk.B. IV S. 168 (Si vero, quod absit, fratres domus Ezelingen dispergi continget etc.) — 1247 Okt. 15 bestätigt der Cardinallegat Petrus die von dem Bischof v. Constanz dem Hospital in Eßlingen bewilligte Verleihung der Regel des hl. Augustin, Wirt. Urk.B. IV S. 157.

[3]) Darauf weisen die Verse in dem Klaggedicht des Abts Konrad von Reichenau [1236—1255] bei Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, I S. 23: Lis tibi papalis, que deposuit Fridericum, His coniuncta malis nocuit, super hec inimicum Et contemptorem fidei sacre violentum Reddere commissum, sibi dum negat ipse talentum. Haec sunt, sed plura ledente te tamen illa Maxime et Ulma, tua quondam regia villa.

[4]) Im Jahr 1248, Neugart Episc. Constant. I b p. 436. Im Sommer 1249 durfte sie wieder zurückkehren, B.-F.-W. 8192. 11573.

[5]) Nach Urk. des Papstes von 1248 Febr. 10: er beauftragt alle Prälaten der Stadt und des Bistums Constanz mit Verkündigung und Aufrechthaltung des Vor-

und obwohl der Papst mit Härte gegen die Stadt vorging, konnte sie doch erst im Jahr 1249 unter dem Bischof Eberhard zur Unterwerfung gebracht werden, nicht ohne bindende Zusagen gegen eine übermäßige Ausdehnung der bischöflichen Gewalt erhalten zu haben.[1]) In Augsburg[2]) erzwangen die Bürger gleich nach dem Amtsantritt des neuen päpstlich gesinnten Bischofs von demselben ein Privileg;[3]) im Mai 1251 mußte der bedrängte Bischof neue Zugeständnisse machen und der Bürgerschaft

gebens ihres Bischofs, der den Bürgern von Constanz, welche sich Statuten unter Nichtachtung der ihm zustehenden weltlichen Gerichtsbarkeit machten, bei Strafe der Exkommunikation, Infamie und Verlust der Kirchenlehen verbot, ferner Konsuln zu wählen (quod ipse contra consules et cives Constantienses pro eo, quod statuta quedam fecerunt in preiudicium ecclesiastice libertatis ea pertinaciter observantes ordinaria auctoritate procedens, cum ad ipsum pertineat ipsius civitatis iurisdictio temporalis, eis sub pena excommunicationis inhibuit, ne decetero consules in civitate eligerent aut eorum precepto, statuto vel mandato, cum redundent in prefate libertatis preiudicium, obedirent, denuntians ipsos ad observationem iuramentorum, quae super hiis praestiterant, cum essent illicita, non teneri etc.). B.-F.-W. 7949. Neugart-Mone, Episc. Constant. I b p. 622. — In dem Schreiben des Papstes an den Constanzer Bischof v. 1248 Febr. 10 heißt es: Cum, sicut a te accepimus intimante, Constantiensis et alie communitates tue diocesis, que civitates vulgariter appellantur, ab ecclesie unitate precise F. quondam imperatori et C. nato eius adhereant ac ecclesias et personas ecclesiasticas persequantur etc. B.-F.-W. 7940. Neugart-Mone, Episc. Constant. I b S. 622.

[1]) 1249 Juli 9 thut König Wilhelm der Stadt Constanz (ministro nunc existenti ac pro tempore constituto et universis civibus Constanciensibus), weil sie vor andern Städten Schwabens sich unterwarf, die Gnade, daß die Vogtei über dieselbe nie vom Reiche veräußert werden dürfe (Quod universitatem tuam prae ceteris fidelibus imperii specialis dileccionis visceribus amplexamur pro eo, quia vos inter civitates et opida Suevie sancte matris ecclesie obedienciе, nostro ac imperii dominio reddidistis, pro prudencia consili nostri vobis permittimus et permisisse tenore presentium prestamus, quod advocaciam Constanciensis civitatis nostre in parte vel intoto nunquam a nobis vel imperio alienabimus vel alienari titulo donationis, infeudationis, vendicionis seu obligationis aliquatenus patiemur). B.-F. 4928. Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte S. 224.

[2]) Siehe darüber: Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte V). 1879 S. 123 ff.

[3]) Dies geht aus einer Bemerkung des Bischofs Hartmann in der Urk. von 1254 Mai 4 hervor (Meyer, Augsburger Urkundenbuch I S. 12), nach welch letzterer die Schiedsrichter festsetzen quod nos ratum habeamus privilegium, quod nos civibus ipsis in principio introitus nostri contulimus, non obstante, quod nos praeposuimus quandoque, quod multis de capitulo nostro absentibus fecerimus id coacti.

namentlich die Bewachung der Stadtthore und damit die militärische Macht in der Stadt überlassen.[1])

Ein Zusammenschluß der vielen vereinzelten Städte in irgend welcher Form drängte sich bald als nützlich und notwendig auf: so wird 1249 ein Pfleger von Burgund, Zürich und Schaffhausen genannt,[2]) der wohl zur Zusammenfassung der Kräfte der kaiserlichen Partei in diesen Gegenden eingesetzt war, und im Jahr 1250 hören wir aus Breisach von einem kaisertreuen Städtebund,[3]) dem nicht bloß elsässische, sondern auch burgundische und schwäbische Städte angehört zu haben scheinen.[4])

Dagegen hielt sich fast der gesamte Klerus zur päpstlichen Partei. Freilich nicht von Anfang an; vielen Bischöfen und Äbten und vielen von der niederen Geistlichkeit mag die Entscheidung sehr hart gefallen sein. Sie befanden sich in der bitteren Notlage, daß sie von der päpstlichen Seite die sichere Absetzung, andererseits die Rache der kaiserlichen Partei zu fürchten hatten;[5]) mancher zog den Verzicht auf seine Würde dem Zwange vor, der einen oder andern Seite entgegentreten zu müssen. Während aber die Staufer gegen den Klerus fast nur auf die Gewalt der Waffen angewiesen waren, und ihnen sonst fast kein anderes Zwangemittel zu Gebot stand,[6]) waren die Mittel der Päpstlichen fast unbeschränkt:

---

[1]) Meyer, Augsburger Urk.B. I S. 9: ut videlicet ipsi cives portas urbis seu civitatis nostrae universas constructas et construendas in sua potestate teneant in futurum et de nostra concessione sibi a nobis facta eas pro nobis et se ipsis fideliter custodient et observent taliter provisuri, ne nobis aut nostris seu clericis quibuslibet et claustralibus nec non et familiae ipsorum per eas intrare et exire volentibus ab ipsis civibus malitiose aliquo tempore precludantur.

[2]) M. de Rotenburch Burgundie Turegi ac Scafuse procurator in Urk. v. 1249 Aug. 2 aus Bern, s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2. 1 S. 153 Anm. 1.

[3]) B.-F.-W. 11603. Huill.-Bréh. VI p. 800. Urk. der Stadt Breisach von 1250 November: si serenissimum dominum nostrum Fridericum Romanorum imperatorem .... eatenus humiliari contingat, quod civitates nobis coniurate recesserint ab eodem, quemcunque sibi dominum preter prelibatum dominum nostrum eiusque filium Conradum Dei gratia Romanorum in regem electum eligentes, etc.

[4]) Huill.-Bréh. a. a. O. not. 2 vermutet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß zu diesem Bund die Städte gehören, an welche sich im Mai 1251 die Stadt Colmar wegen einer im Krieg zwischen Kaiser und Papst verbrannten Kirche wendet. B.-F.-W. 11614. Schöpflin, Alsatia diplom. I p. 406: Hagenowe, Sletstat, Keisersperch, Brisach, Nuwenburch, Mulnhusen, Rinvelden, Solothern, Berne, Zurich, Schafhusen.

[5]) Siehe Kempf a. a. O. S. 21.

[6]) Aus einer Urkunde des Papstes von 1248 Febr. 8 erfahren wir, daß König Konrad den Benediktinern von Schaffhausen, weil sie nicht auf seinen Befehl vor Exkom-

Exkommunikation, Suspension, Ladung vor den Papst und Absetzung wurden reichlich verhängt,[1]) und den kirchlich Gerichteten blieben die Belohnungen nicht aus; dadurch, daß alle neu zu besetzenden Stellen nur noch mit eifrigen Anhängern der päpstlichen Partei besetzt wurden, mußte in wenigen Jahren der gesamte Klerus ausnahmslos der hohenstaufischen Sache verloren sein.

Wir hören darum nur in den ersten Kampfjahren von geistlichen Anstalten, die dem Kaiser gegen den Papst treu geblieben sind, wie den Klöstern Rheinau[2]) und Weingarten,[3]) die es schwer zu büßen hatten. Die Bischöfe von Augsburg[4]) und Chur[5]) wurden zur Abdankung gezwungen, andere Prälaten zum Übertritt, und selbst von diesen blieb mancher, wie der Abt von Reichenau,[6]) noch längere Zeit in der Ungnade des Papstes. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß auch viele vom Klerus aus eigenem Antrieb, teils ihrer wirklichen Überzeugung folgend, teils weil sie den größeren Nutzen dabei voraussahen, mit Eifer die Sache des Papstes verfochten. Eine große Zahl von Klöstern, wie Hirsau,[7]) Gengenbach,[8]) Alpirsbach, Sankt Georgen,[9]) Elchingen, Anhausen, Wettenhausen,

munizierten und Interdizierten Gottesdienst abhalten wollten, mehrere Güter nahm und sie an Feinde der Kirche verlieh: B.-F.-W. 7935.

[1]) Siehe oben S. 120 Anm. 4; ferner B.-F.-W. 7765: nach Urk. des Papstes v. 1247 April 8 war der bisherige Pfarrer von Freiburg durch den Erzbischof von Mainz abgesetzt worden; 1247 Mai 13 beauftragt Innoc. den Bischof v. Constanz, den Klerikern, die Friedrich oder dessen Sohn anhangen oder auch nur ihre Würden von Anhängern derselben erhielten, ihre Benefizien zu entziehen und solchen zu übertragen, deren Verwandte und Freunde die Kirche zu unterstützen im stande sind, Ep. II nr. 360; 1247 Juni 10 befiehlt er demselben, die Äbte, Äbtissinnen und andern Prälaten seiner Diöcese, welche dem Sohne Friedrich Dienste leisten, zu entfernen und durch der Kirche ergebene zu ersetzen, Ep. II nr. 388; 1247 Sept. 27 ergeht ein ähnlicher Befehl für die Augsburger Diöcese, ebendas. nr. 431. Vrgl. nr. 455. 521 u. sonst.

[2]) 1247 Mai 4 befahl Inn. dem Bischof von Constanz auf dessen Nachricht, daß der Abt von Rheinau die Vogtei des Klosters, welche König Konrad dem Edlen Diethelm von Krenkingen und seinen Söhnen abgekauft hatte, nach der Absetzung des Kaisers diesen Edlen, um sie für den Kaiser zu gewinnen, verpfändet und ihnen die Brücke über den Rhein sowie den Turm auf der andern Seite übergeben habe und mit diesen, die, wie er wohl wisse, gebannt seien, verkehre, den Abt abzusetzen, die Einkünfte des Klosters einzuziehen und nach Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse für die Mönche den Rest zum Nutzen der Kirche zu verwenden, Ep. II nr. 338. B.-F.-W. 7781.

[3]) Siehe oben S. 125 Anm. 5.

[4]) Siehe oben S. 120 Anm. 4.

[5]) B.-F.-W. 7988. 8046.

[6]) Siehe oben S. 120 Anm. 4.

[7]) Berger nr. 2412, Urk. v. 1247 Jan. 23.

[8]) Berger nr. 2823. 2841, Urk. v. 1247 Mai 6. Vrgl. oben S. 127 Anm. 1.

[9]) Berger nr. 2823, Urk. von 1247 Mai 6.

Blaubeuren,[1]) Schwarzach,[2]) Oberstenfeld,[3]) Allerheiligen im Schwarzwald,[4]) Schaffhausen,[5]) Heggbach,[6]) Buchau, Isny und Schussenried,[7]) finden wir in nahen Beziehungen zur päpstlichen Kurie oder zur kirchlichen Partei. Aber sie hatten vielfache Not auszustehen, zumal in diesen Kriegsjahren die Wirtschaft tief darniederlag.[8]) Von der kaiserlichen Partei hatten sie die stärksten Belästigungen zu erleiden, wie es von Gengenbach,[9]) Bebenhausen,[10]) Cappel bei Zürich und der Abtei Zürich selbst,[11]) Sankt

---

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 445, Urk. von 1247 Mai 7.

[2]) Wirt. Urk. VI S. 467, Urk. v. 1247 Mai 10.

[3]) Wirt. Urk.B. IV S. 162, Urk. v. 1247 Nov. 27.

[4]) 1248 Jan. 8 übergiebt Erzbischof Siegfried von Mainz das Kloster Lorsch den Prämonstratensern von Allerheiligen im Schwarzwald, B.-F.-W. 11529.

[5]) B.-F.-W. 7935, Urk. v. 1248 Febr. 8.

[6]) Wirt. Urk.B. IV S. 455, Urk. v. 1248 Juni 26.

[7]) Daß das Frauenkloster Buchau und das Männerkloster Isny päpstlich gesinnt waren, geht hervor aus einem durch Schiedsspruch des Propsts von Sorech getroffenen Vergleich, mit dem Schluß: Acta sunt hec in burgo Sulgen anno gracie M°. CC°. XL°. ., indictione . ., XVI° kalendas Aprilis. sub Innocentio IIII^to papa, regnante in Alemania Willehalmo comite Hollandie a dicto papa contra Fridericum quondam imperatorem in Romanum regem electo. Wirt. Urk.B. IV S. 456. Das Jahr kann nur 1248 oder 1249 sein.

[8]) Über die vorsichtige Anlegung eines Getreidespeichers im Kloster Marchthal vgl. Hist. monast. Marchtelanensis, Mon. Germ. h. XXIV p. 680: Dietricus prepositus [1239—1248]. Hic sapiens et strenuus granarium ex parte dormitorii in loco valde secreto edificavit. Friderico namque imperatore defuncto Cuonrado rege filio suo apud Frankeufurt cum exercitu suo fugato et destructo Romanum imperium per multos annos vacabat. Unde tota Theotonia, sed precipue Suevia multis bellorum pulsabatur incomodis, quare ipse granarium, ut dictum est, construxit.

[9]) Urk. des Papstes v. 1247 Dez. 12, Ep. II nr. 474: . . . accepimus, quod dilecti filii abbas et conventus monasterii Gengembacensis ordinis sancti Benedicti tue diocesis per fautores F. quondam imperatoris affecti multis iniuriis et depressi sunt gravibus nocumentis, quodam ex eisdem fautoribus dictum abbatem accinctum ad iter sedem apostolicam adeundi capere nequiter et aliquamdiu in carcerali detinere custodia presumente.

[10]) Nach Urk. des Legaten Philipp v. 1247 Jan. 28 für Bebenhausen, Wirt. Urk.B. IV S. 149: monasterii vestri indigentie, quod werrarum turbatione depressum ultra quam consueverit reductum est ad miseriam paupertatis etc.

[11]) Über Cappel s. die Urk. d. Papstes v. 1247 Juli 10, B.-F.-W. 7848. — Über die Abtei Zürich s. die päpstl. Urk. v. 1248 Juli 6: cum monasterium Turicense ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis olim in temporibus habundare solitum per hostes ecclesie ad gravem penuriam sit redactum etc. v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich. Beil. a. a. O. S. 100 Nr. 114.

Georgen,[1]) Pfäfers,[2]) Bregenz,[3]) Salem[4]) und Urspring[5]) ausdrücklich überliefert ist; viele wurden niedergebrannt, ihre Besitzungen verwüstet; wohlhabende Klöster wie Reichenau[6]) kamen ganz in Zerfall. Das Ende war die tiefste Zerrüttung, in welche die kirchlichen Anstalten durch all die Bedrängnisse dieser Zeit geraten waren.[7])

Aber der Einfluß des Papsttums auf dieselben war größer als je.[8]) Im September 1246 hatte Innocenz das Wahlrecht der Kapitel und

[1]) Urk. des Papstes v. 1248 März 11: cum ... dilecti filii abbas et conventus monasterii sancti Georgii in Nigra Silva ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis per fautores F. quondam Romanorum imperatoris affecti sint multis iniuriis et depressi gravibus nocumentis et propter hoc monasterium ipsum gravibus sit debitis oneratum etc. Wirt. Urk.B. IV S. 454. B.-F.-W. 7961. Daß das Kloster niedergebrannt wurde, geht hervor aus Annales S. Georgii, M. G. h. SS. XVII p. 297.

[2]) Nach päpstl. Urk. v. 1249 März 21, B.-F.-W. 8111.

[3]) Nach Urk. v. Innoc. d. d. 1249 Okt. 5, B.-F.-W. 8199.

[4]) Nach Urk. des Papstes v. 1250 Mai 21, B.-F.-W. 8225. v. Weech, Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem S. 284: Significastis nobis, quod nonnulli nobiles et alii vicini vestri Friderico quondam imperatori et suis dampnabiliter adherentes vobis et ecclesie dampna gravia intulerunt etc. Darauf bezieht v. Weech eine undatierte Aufzeichnung über die Schädigungen des Klosters durch R. von Bodman (R. de Bodeme). Aber dieser war ein Dienstmann des Bischofs v. Constanz (Wirt. Urk.B. IV S. 273).

[5]) Nach Urk. des Papsts Alexander IV von 1258 März 11: vestrum monasterium per fautores olim Frederici quondam imperatoris Romanorum destructum.

[6]) Der Planctus Augiae (s. o. S. 138 Anm. 3) berichtet von 2 Bränden: Augia regalis, dives quandoque fuisti, Nunc talis qualis, quia multa damna tulisti. Augia regalis tu per multos tribulata, sed fecunda malis in multis debilitata, Augia sublimis, te primitus annichilavit Flamma duplex, hyemis hinc vis te precipitavit, Tu captivato pastore tuo debuisti Et male tractata sibi recompassa fuisti. Incumbunt avidi post raptores generales, Tollunt impavidi primoque ministeriales Res tibi collatas a principibus reverendis Sorbent sublatas ac insidiantur edendis. Hi defensores humiles quandoque fuerunt, Nunc se raptores crudeles constituerunt etc. Vrgl. die Urkk. des Papstes v. 1247 Sept. 28, B.-F.-W. 7874; v. 1253 Sept. 2, B.-F.-W. 8645; v. 1253 Sept. 7, Neugart-Mone, Episc. Constant. I b S. 632: Cum igitur, sicut ex parte vestra fuit propositum coram nobis, monasterium vestrum, quod consuevit in redditibus habundare, tum propter miserabilem incendii casum idem monasterium totaliter consumentis tum etiam propter guerrarum discrimina sit adeo in facultatibus diminutum, quod non potestis exinde congrue sustentari aliasque magno prematur onere debitorum etc.

[7]) Vrgl. auch Bossert in der Württembergischen Kirchengeschichte, hrsg. vom Calwer Verlagsverein S. 143.

[8]) Siehe Rodenberg, Kaiser Friedrich und die deutsche Kirche a. früher a. O. S. 247.

Konvente aufgehoben; die Neubesetzung erfolgte ausschließlich nach politischen Gesichtspunkten.[1]) So verschaffte er sich eine ihm ganz ergebene Partei, der er fast autokratisch, jedenfalls mit weit größerer Macht gegenüberstand, als König Konrad seinen Anhängern.[2])

Weniger Machtmittel standen der Kurie gegen die Laienwelt zur Verfügung; immerhin aber schnitten ihre Verfügungen aufs empfindlichste in die gewohnten Lebensverhältnisse ein; Interdikt und Exkommunikation wurden reichlich verhängt, den Anhängern der Hohenstaufen die kirchlichen Lehen entzogen, ihre Angehörigen nicht mehr zum geistlichen Stande zugelassen; allenthalben ward das Kreuz gegen den Kaiser und seinen Anhang gepredigt.[3])

Groß war die Zahl der schwäbischen Grafen und Edlen, die den Interessen der römischen Kirche und damit zugleich ihrem eigenen Nutzen[4]) dienten: Graf Ulrich von Wirtemberg,[5]) dessen Politik den Grund zu der späteren Bedeutung seines Hauses legte, sein Vetter Hartmann von Grüningen,[6]) die Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg,[7]) Graf

---

[1]) Siehe Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien S. 7 ff. So hatten z. B. bis zum 30. Sept. 1248 vom Papst oder dem Legaten bereits 38 Kleriker die Zusicherung der Aufnahme in die Constanzer Kirche erhalten und 14 von denselben waren bereits aufgenommen worden; im ganzen gab es 20 Pfründen an der Kirche. B.-F.-W. 8040. Neugart-Mone, Episc. Const. 1 b p. 625 und 626.

[2]) Siehe Hasse, König Wilhelm von Holland. 1885. S. 18.

[3]) So z. B. in St. Gallen, Kuchimeister S. 44: und brediget man do das crütz an den kaiser in disen landen, und brediot man es och hie ze Sant Gallen an crütz mitwochen an dem Brüel. Do was unser abt ze gegni u. s. w. Diese Kreuzpredigt, die in unrichtigem Zusammenhang erzählt ist, setzt Meyer von Knonau (Anm. 79) 1248 Mai 27 an; vrgl. B.-F.-W. 10 211.

[4]) Vrgl. die Wendungen in den päpstlichen Urkk. für die Edlen Schwabens vom Ende März 1251, Wirt. Urk.B. IV S. 257: volentes in prosecutione catholice libertatis et proprie animorum vestrorum constantiam roborare; S. 259 gaudemus . . ., quod devotionis, quam hactenus ad sanctam habuistis ecclesiam, fervore crescente in negotio catholice libertatis ac vestre contra utriusque adversarios viriliter statis et insistitis indefessa constantia.

[5]) Vrgl. noch Ep. II nr. 352. 640. B.-F.-W. 8255. 8273; s. auch P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 377. — Graf Heinrich von Wirtemberg wurde noch 1246 von dem Kardinallegaten zum Bischof von Eichstädt erhoben (vrgl. Hasse a. a. O. S. 15), jedenfalls zur Belohnung für den Übertritt des Grafen Ulrich.

[6]) Vrgl. Wirt. Urk.B. IV S. 162. Ep. II nr. 640. 643. 645. 648. Noch im Jahr 1256 heißt er sich in einem Schreiben an den Papst Alexander IV.: Hartmannus comes de Gruoningen vel ut verius dicam Romane ecclesie comes und beruft sich darauf, quod in bello sancte ecclesie clipeus noster nunquam declinavit et hasta nostra non est aversa (Wirt. Urk.B. V S. 153 f.).

[7]) Berger nr. 2261. Ep. II nr. 392. 640. B.-F.-W. 8129. 30.

Hartmann von Kirchberg,[1]) Graf Gottfried von Calw,[2]) Pfalzgraf Hugo von Tübingen[3]) und dessen Schwager Graf Burkhard von Hohenberg,[4]) der Schwiegervater des späteren Königs Rudolf, ferner die Grafen von Dillingen,[5]) Sigmaringen,[6]) Kiburg[7]) und Toggenburg,[8]) Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg,[9]) die Edlen von Hewen,[10]) Tengen,[11]) Klingen,[12]) Illereichen[13]) und noch viele andere, die weniger hervortreten. Diese päpstlichen Schwaben entbehrten auch nicht einer gewissen Geschäftsordnung zur Regelung ihres Verkehrs mit dem Papst.[14])

Die Verhältnisse und die Bemühungen der Parteien zwangen wohl fast jeden irgendwie hervorragenden Mann, Stellung in dem leidenschaft-

---

[1]) Ep. II nr. 272.

[2]) Ep. II nr. 349. 491.

[3]) Wirt. Urk.B. IV S. 153. V S. 445. Ep. II nr. 557.

[4]) Ep. II nr. 404. Vrgl. L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. 1862. S. 19.

[5]) 154, Berger nr. 3334. Ep. II nr. 491 und sonst.

[6]) Wirt. Urk.B. IV S. 159. 162. Berger 3891. Zwei Brüder von Sigmaringen oder Petinken wurden zu Bischöfen von Passau und Regensburg erhoben (Hasse a. a. O. S. 13. Hintze a. a. O. S. 35). In die dortigen Kämpfe griff auch deren Bruder Graf G. v. Sigmaringen eifrig ein, s. Albert v. Beham, hrsg. v. Höfler S. 140. 158. Riezler, Geschichte Baierns II. S. 94. Bei Crusius III p. 82 findet sich Bischof Berchtold von Passau bezeichnet als comes de Pletengew, Zigenhain et Sigmaringen, paterno genere Hessus, materno vero Suevus.

[7]) S. o. Anm. 49. 50. 51; ferner Berger nr. 3104. 3320.

[8]) Berger 3621. 22. 24. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Beil. S. 100 Nr. 114. Der Graf wurde im Kampf für die Kirche mehrfach verwundet, nach Urk. des Papstes von 1251 Januar 7, B.-F.-W. 8277.

[9]) Ep. II nr. 424. 515. B.-F.-W. 8088.

[10]) Ep. II nr. 407, Bewilligung des Papstes von 1247 Juli 4 consideratione Rudolfi de Hewin, qui nuper pro devotione sedis apostolice a Conrado filio F. quondam imperatoris captus adhuc in ipsius carcere detinetur, et Rudolfi fratris ejusdem nobilis.

[11]) Siehe oben S. 128 Anm. 2.

[12]) Ep. II nr. 441, Schreiben des Papstes v. 1247 Oktober 11: Inducimur meritis dilecti filii nobilis viri Ulrici de Clingin.

[13]) Siehe oben S. 128 Anm. 5; ferner Ep. II nr. 516.

[14]) 1247 Mai 9 wird von Innoc. Ep. II nr. 351 ein dilectus filius Fredericus miles nuntius et procurator dilectorum filiorum nobilium de Suevia genannt. Auf eine Art Organisation deuten auch Wendungen in päpstlichen Schreiben wie sicut ex parte dilectorum filiorum nobilium virorum de Suevia, devotorum ecclesie, fuit propositum coram nobis, Ep. II nr. 439, und viele ähnliche, oder wenn Innocenz ganz allgemein den Edlen Schwabens schreibt (nobilibus Suavie, ecclesie Romane devotis, 1251 März 29 und 31, Wirt. Urk.B. IV S. 257 und 258), nachdem diese den Grafen von Wirtemberg als ihren Abgesandten (nuntium vestrum) an ihn geschickt hatten, und sie als universitatem vestram anredet.

lichen Kampfe zu nehmen. Doch scheint, wenigstens zeitweise, auch ein neutrales Verhalten nicht ganz außer dem Bereich der Möglichkeit gewesen zu sein; wie z. B. aus einer Urkunde vom Januar 1251 geschlossen wird, daß damals der Herzog von Teck sich zu keiner Partei bekannt hat. [1])

Durch das Vorhandensein von zwei rivalisierenden Obergewalten, die sich gegenseitig ihre Rechte absprachen, mußte eine große Rechtsunsicherheit entstehen. Vielfach verquickten sich die Kämpfe der Parteien mit früher schon vorhandenen Gegensätzen; wenn die eine Seite sich jetzt zum Papst hielt, suchte die andere naturgemäß einen Rückhalt bei den Hohenstaufen. Wiederholt hören wir Klagen von päpstlichen Parteigängern, daß ihnen gehörige Orte sich ihnen entzogen und dem Kaiser zugewendet hätten. Im Jahr 1247 klagte der ältere Graf Rudolf von Habsburg, die von Schwiz und Sarnen, welche ihm nach Erbrecht zuständen, hätten sich wiederholt von Treue und Gehorsam abgekehrt und stünden dem gebannten Kaiser nach Kräften bei. [2]) Es wird mit allem Grund angenommen, daß die Vorgänge daselbst in den letzten Lebensjahren des Kaisers Friedrich die Grundlage zu der ganzen eidgenössischen Entwicklung geworden sind. [3]) 1249 wird von den Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg dem Papst geklagt, daß sich die Leute von Neuenburg und Villingen von ihrer Herrschaft gewendet und die Partei Friedrichs ergriffen hätten. [4])

Über Schwaben wie über einen großen Teil des übrigen deutschen Landes war eine Zeit furchtbarer Zerrissenheit gekommen; der Hader wurde unter die Familien der Großen wie unter die Masse des Volkes getragen, er zerrüttete alle Verhältnisse. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß es der staufischen Partei in Deutschland an großen leitenden nationalen oder religiösen Gesichtspunkten, an neuen politischen Anschauungen und Bestrebungen und damit allen diesen Kämpfen an einem Zug von Kraft und Größe fehlt; die Not des Tages war zu groß, und König

[1]) In einer Urk. des Herzogs Ludwig v. Teck für Bebenhausen von 1251 Januar 5 heißt es im Datum: regnante domino Jhesu Christo. Wirt. Urk.B. IV S. 251; siehe Ch. F. Stälin a. a. O. II S. 202.

[2]) Nach päpstl. Urk. v. 1247 August 28, Ep. II nr. 424, nach der es auch Luzern mit denen von Schwiz und Sarnen gehalten zu haben scheint. Siehe darüber Dändliker a. a. O. I S. 326 ff.

[3]) Siehe Dändliker a. a. O. S. 327, der unter anderem sagt: „Es darf wohl als ziemlich ausgemacht gelten, daß manches in den späteren Überlieferungen vom Rütlischwur, von Vertreibung der Vögte und von der Zerstörung der Burgen eben auf Erinnerungen an die Kämpfe dieser Zeit der ersten Erhebung der Waldstätte sich zurückführen läßt. Aber welche Züge hieher gehören, was und wieviel davon als exakte Geschichte zu betrachten, ist keiner Forschung mehr möglich festzustellen."

[4]) Nach Urk. Innoc. IV. von 1249 Januar 26, Ep. II nr. 642.

Konrad noch zu jung, um stärker und selbständiger eingreifen zu können. Auch Innocenz, wie er in seinem Empfinden und Handeln mehr Staatsmann als Geistlicher war, hat seine Hoffnungen in letzter Linie nicht auf die siegreiche Kraft religiöser Begeisterung, sondern auf die Machtmittel der Kirche und auf die Unterstützung durch diejenigen gesetzt, deren Interessen sich mit denen des päpstlichen Stuhls verbanden.[1]) Tief lag unter diesen Verhältnissen das kirchliche Leben darnieder; der Klerus verwilderte; der Sinn der hervorragendsten schwäbischen Prälaten wie des Abts Berthold von St. Gallen und des Bischofs Eberhard von Constanz stand nur auf Ritterschaft und weltliche Ehre.[2]) Bei strenger Durchführung des Interdikts war die Not derer, welche der Trostmittel der Kirche bedürftig waren, gar groß; gewiß gewann die Furcht vor den höllischen Strafen der päpstlichen Partei viele Anhänger. Es war jedoch eine natürliche Folge des Mißbrauchs der kirchlichen Strafmittel, daß diese nach ihrer Wirkung und Bedeutung immer mehr sanken; wo man lange Zeit des Gottesdienst entbehrt hatte, stellte sich allmählich Gleichgültigkeit gegen das religiöse Leben ein; viele Gemüter wandten sich von der Kirche ab.[3]) Bei andern ward aber eben durch das Entbehren das Bedürfnis nach christlicher Erbauung wieder geweckt; das Auftreten von Bußpredigern wie Bertold von Regensburg, das Auftauchen der Geißlergesellschaften und andere Erscheinungen bald nach diesen Jahren[4]) zeugen von einem neuen religiösen Drang in den Gemütern besonders unter der breiten Masse des Volks. Es ist kein Wunder, daß die erste derartige Bewegung, von der wir hören, sich gegen das Papsttum und seine Politik wendet: zum Jahr 1248 berichtet ein gleichzeitiger norddeutscher Chronist, Albert von Stade, daß in der kaisertreuen Stadt Schwäbisch-Hall[5]) Ketzer aufgetreten seien, welche die Menge und die Edlen der Umgegend zusammenberufen und öffentlich gegen Papst und Hierarchie, gegen die Verhängung des Interdikts, wider das Leben der Mönche und besonders die Lehren der Predigermönche und Minderbrüder gepredigt und zum Gebet für den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad als fromme und gerechte Männer aufgefordert, auch behauptet hätten, nur sie selber

---

[1]) Vrgl. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien S. 3.

[2]) Vrgl. Hampe a. a. O. S. 34.

[3]) Vrgl. Hasse a. a. O. S. 32 ff.

[4]) Vrgl. Hampe S. 34. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften. 1828. S. 20.

[5]) Hall gehört ursprünglich zu Franken; da es aber längst im Besitz der Hohenstaufen, der Schwabenherzöge, sich befand, so war damals schon die Bezeichnung Hallae Suevorum aufgekommen.

predigten die Wahrheit kraft göttlicher Erleuchtung und wollten ihre Lehren mit der heiligen Schrift beweisen.[1]) Weitere Nachrichten über diese Bewegung haben wir aus einer ganz zweifellos damit zusammenhängenden Schrift eines Bruders Arnold vom Predigerorden;[2]) aus dem

[1]) Annales Stadenses, Mon. G. h., SS. XVI p. 371: Coeperunt in ecclesia Dei mirabiles et miserabiles heretici pullulare, qui pulsatis campanis et convocatis baronibus et dominis terrae in Hallis Suevorum sic praedicaverunt in publica statione: Primo, quod papa esset hereticus, omnes episcopi et praelati symoniaci et heretici, inferiores quoque praelati cum sacerdotibus, quia in vitiis et peccatis mortalibus non haberent auctoritatem ligandi et solvendi, et omnes isti seducerent et seduxissent homines. Item quod sacerdotes peccatis in mortalibus constituti non possent conficere. Item quod nullus vivens, nec papa, nec episcopus nec aliqui alii possint interdicere divina, et quo prohiberent, essent heretici et seductores. Et licentiaverunt in civitatibus interdictis, ut missas audirent super animas ipsorum et sacramenta ecclesiastica libere perciperent, quia ipsis perceptis mundificarentur a peccatis. Item quod praedicatores et fratres minores perverterent ecclesiam falsis praedicationibus, et quod omnes praedicatores et fratres minores, Cystercienses quoque et omnes alii pravam vitam ducerent et iniustam. Item quod nullus esset, qui veritatem diceret et qui fidem iniustam opere servaret, nisi ipsi et eorum socii; et si ipsi non venissent, antequam Deus fidem et ecclesiam in periculo dimisisset, prius ipsos de lapidibus suscitasset, vel alios, qui ecclesiam Dei vera doctrina illuminassent. Praedicaverunt etiam: „Huc usque vestri praedicatores sepelierunt veritatem et praedicaverunt falsitatem, nos sepelimus falsitatem, et praedicamus veritatem“. Et in fine: „Indulgentiam, quam damus vobis, non damus fictam vel compositam ab apostolico neque de episcopis, sed de solo Deo et ordine nostro: Et sic: „Non audemus habere memoriam domini papae, quia ita perversae vitae est et tam mali exempli homo, quod tacere eum oportet.“ Et blasphemando adiecit idem perfidus praedicator: „Orate, inquit, pro domino Friderico imperatore et Conrado filio eius, qui perfecti et iusti sunt.“ Item dixit, quod papa non haberet vitam apostolicam, et hoc probare vellet per quandam glosulam. Istos hereticos fovit et defendit Conradus, filius Friderici imperatoris, et patrem suum et se per talia venena credidit defensare. Sed res lapsa est in contrarium, quia catholicis praedicatoribus audacter resistentibus et fideles exhortantibus liberi et ministeriales a Conrado recesserunt, ita quod quasi exul et profugus de Swevia in Bawaria moraretur.

[2]) Fratris Arnoldi ord. praed. de correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV. p. m. antichristo libellus ed. Ed. Winkelmann. 1865. Das Zusammenhängen dieser Schriften mit den Häretikern von Schwäbisch-Hall ist erkannt worden von Völter, Die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage: Ztschr. für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger IV. 1881. S. 360 ff. — Siehe ferner Bossert, Württ. Vjsh. f. Landesgesch. V. 1882. S. 290 ff. und Württembergische Kirchengeschichte. 1893. S. 179 ff.

Zusammenstimmen des Inhalts derselben mit den Reden jener Prediger[1]) wird äußerst wahrscheinlich, daß eben dieser Dominikaner Arnold und seine Genossen die zu Hall auftretenden Häretiker gewesen sind.

Es läge nahe, anzunehmen, daß durch den Gegensatz gegen die päpstliche Politik in den staufisch gesinnten Kreisen auch auf religiösem Gebiet eine neue Auffassung sich Bahn gebrochen, daß der harte Druck der Verhältnisse diese Partei von selber dazu geführt hätte, ein der politischen Stellungnahme entsprechendes kirchlich-theologisches Programm herauszuarbeiten. Davon finden sich jedoch keine Spuren; bei jenen Häretikern erscheinen schon früher vorhandene Ideen nur auf die Zeitverhältnisse angewandt und darum jetzt in scharfem Gegensatz gegen das Papsttum.[2]) Es ist unwiderleglich nachgewiesen worden,[3]) daß die Ideen Arnolds mit ihrem apokalyptisch-eschatologischen Charakter[4]) auf einer Fortführung des Systems des Abts Joachim von Fiore beruhen, jenes calabresischen Sehers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, auf dessen Nachwirkungen auch noch die Geißlerprozessionen in Deutschland im Jahr 1260 zurückzuführen sind.[5]) Die Bettelorden waren ganz besonders geschäftige Diener des Papstes in seinem Kampf gegen die Hohenstaufen;[6]) aber es war nur natürlich, wenn sich in diesen Orden selber eine lebhafte Opposition gegen das Wirken und Wühlen im Dienste der großen Politik erhob.[7]) Die von Joachim für die Kirche verheißenen Prediger fand jener Predigermönch Arnold in denjenigen Brüdern seines Ordens,

---

[1]) Völter a. a. O. S. 362 und 363.

[2]) Völter a. a. O. S. 361.

[3]) Völter S. 367 ff.

[4]) Daß der Haller Bewegung gewisse mystische Ansichten zu Grunde lagen, wird schon von Jäger angenommen: Ueber die religiösen Bewegungen in den schwäbischen Städten vom 12. bis 15. Jahrhundert, Studien der evang. Geistlichkeit Württembergs, hrsg. v. Klaiber IV, 1. 1832. S. 77.

[5]) Über den Zusammenhang dieser Geißlerbanden mit Joachims Prophezeiungen vom nahenden Weltgericht s. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. 1882. S. 13.

[6]) Siehe Reuß, König Konrad und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. S. 5.

[7]) So arbeiteten einem vom Erzbischof von Mainz nach Friesland gesandten Minoriten einigen von dessen eigenen Brüdern entgegen und erklärten, daß er dem Orden ungehorsam sei, Menkonis Chron., Mon. G. h. SS. XXIII p. 539. — Aus einem päpstl. Schreiben v. 1247 Okt. 7 wissen wir, daß die Brüder vom Predigerorden Johannes de Hunoldisburch und Conradus de Wissenhorn durch ihre Thätigkeit für die Kirche in Deutschland sich Haß zugezogen haben tam religiosorum quam etiam aliorum; Innoc. erlaubt ihnen den Übertritt zu den Augustinern, si fratres vestri vos in aliquo gravare voluerint. Ep. II nr. 439; B.-F.-W. 7880. Diese beiden Dominikaner waren Schwaben.

die streng nach dem Vorbild der Apostel und nach dem Grundsatz der Bettelarmut lebten.[1]) Die kirchlichen und sozialen Notstände mußten von manchem gerade in diesen Orden, die mit dem armen gläubigen Volk in enger Berührung waren und seine Bedürfnisse kannten, besonders herb empfunden werden.[2]) Mit großem Nachdruck klagt Arnold über die Ausbeutung der Armen und verlangt neben der inneren Reformation eine wirtschaftliche Umgestaltung: alle Güter der Kirche sollen den Armen zurückerstattet werden.[3])

Arnold hatte den beschwerlichen Weg an den Hof des Kaisers Friedrich gemacht, um diesen von seinem Vorhaben einer Reformation der Kirche in Kenntnis zu setzen.[4]) Man darf ihm glauben, daß Friedrich

[1]) Völter S. 370. Arnoldi epist. p. 12: Et ut iudici nostro plenitudo non deesset iusticie, idem dei sermo pauperibus omnia ecclesiastica bona restituit et in pastores veros ecclesie sancte fratres predicatorum ordinis per universum mundum preelegit, illos videlicet, qui imitatores apostolorum adesse voluerint et sui ordinis conservatores et infatuato sali et eiecto se opponere, divini sermonis veritatem predicando, et fidelibus bona sibi a deo data gratis ministrare .... disperdet deus de civitate sua omnes, qui operantur iniquitatem et utilem rectorem i. e. ordinem predicatorum et tempore necessitatis suscitabit super illam.

[2]) Siehe Völter S. 376.

[3]) Siehe o. Anm. 1 u. Völter a. eben a. O. Hierin geht Arnold über Joachim hinaus, trifft aber damit um so mehr mit den joachimitischen Verfassern des Jeremias- und Jesaiaskommentars zusammen. Völter S. 376.

[4]) Arnoldi ep. p. 10: Tanta karissimi divini precepti necessitate coactus, cum domini voluntatem intelligerem, qua videlicet correctionis tanqum sexta die seculi occidente et etate septima iusticie et quietis coruscante ecclesiam suam decrevisset renovare et ad statum primum reducere, accingens lumbos et dominico atque angelico conmitatui me conmittens viam quamvis duram agressus sum ad locum et ad principem tanto aptum negocio perducentem, ut tempore debito diei epiphanie coram domino pro causa pauperum et fidelium contra destructores ecclesie et Christianorum occisores ac crucifixores domini secundum scripturas sacras humiliter inciperem allegare etc. p. 12: Igitur caritati vestre significo, quod pauperum necessitati conpassus et divino conpulsus precepto dominum F. serenissimum imperatorem adii utpote principalem ecclesie defensorem. Cui cum ordinem et effectum restauracionis ecclesie divinis auctoritatibus demonstrassem, gavisus est in domino, tanto salutis oraculo ecclesiam senciens visitatam; sed sue discrecionis abundanciam et sacre fidei puritatem ostendens hoc protinus prudentum et litteratorum virorum consilio diligenter ventilavit et firmo reperto principio verissimo medioque ac fine saluberrimo, ut vir katolicus ab omni infidelitate extraneus, misterium restauracionis et renovacionis ecclesie, ut vere post sacramentum incarnacionis Christi opus piissimum, regum Persarum imitacione devotissime approbavit. Proinde domino michi in omnibus assistente, de prosperitate

sich darüber freute und die Sache mit seinen Räten besprach, und daß er eine Erneuerung des Geistes der Kirche als ein frommes und rühmliches Werk bezeichnete. Aber wenn er auch dem von Arnold vorgetragenen Plan persönliches Interesse entgegenbrachte, so war er doch ein viel zu vorsichtiger und erfahrener Staatsmann, als daß er irgend welchen berechtigten Grund zu dem Vorwurf gegeben hätte, als begünstigte er offen die Ketzerei. Nach seiner Rückkehr nahm Arnold öffentlich Stellung gegen den Papst und schrieb seine Schrift, wohl hauptsächlich zur Verbreitung seiner Ideen unter den eigenen Ordensgenossen.[1]) Er und seine Gesinnungsfreunde traten in verschiedenen Städten, die mit dem Interdikt belegt waren, auf und erlaubten den Leuten, die Messe zu hören und die Sakramente zu empfangen, da man trotz dem Interdikt der Vergebung der Sünden teilhaftig werden könnte.[2]) Die Bewegung scheint sich in Schwaben ziemlich ausgebreitet und das Volk aufgeregt zu haben; die kirchlich gesinnten Geistlichen predigten jedoch mit Erfolg

---

sacri negocii securus existens, appellacionem pauperum Christi et cunctorum fidelium ad sacrum corpus domini et ad veritatem duorum testamentorum et glosarum corundem pro omni iniuria sibi illata in rebus spiritualibus, corporalibus et temporalibus ab Innocencio papa quarto et omnibus membris eius denunciavi secundum preces ecclesie dicentis: „Deus iudicium tuum regi da et iusticiam tuam filio regis, iudicare populum tuum in iusticia et pauperes tuos in iudicio.“ Interim vero quadraginta diebus et noctibus in opere dei et meditacione legis pervigilans, dum reis dormitantibus et ignorantibus clamor ecclesie factus est, domino iudice invocato coram grege fidelium, pauperum scilicet et divitum, famulorum et militum, qualicumque parvitatis mee ministerio sermo divinus pro pauperibus allegavit, accusando multifarie et testificando Innocencium papam quartum omnino Christo contrarium et omnes illi consencientes ecclesiastici ordinis prevaricatores esse legis et evangelii et ideo hereticos dolosissimos, deum et fidem Christi non ore sed multo peius opere abnegantes etc.

[1]) Vrgl. Völter S. 364, der übrigens die Epistola früher ansetzt als das Auftreten in Hall, was nach der vorhergehenden Anm. doch nicht sicher angenommen werden kann.

[2]) Siehe die Stelle in den Ann. Stad.: Et licentiaverunt in civitatibus interdictis etc., womit zu vergleichen Arnoldi epist. p. 15: Quarta decima heresis iniusticie sive abusio potestatis, qua deum factis negantes, cum ipsi peccatis obligati et polluti essent, ligare vel solvere presumebant et qua innocentes de ecclesia falso eiecerunt et indignos receperunt, illis sacramenta iniuste subtrahentes et istis iniuste conferentes. — Mit Recht hebt Völter S. 366 hervor, daß die ausdrückliche Nennung von Hall durch Albert von Stade darin ihren Grund hat, daß er von dem Auftreten der Prediger gerade in dieser Stadt genauere Kunde besaß. Daß Hall eine für ihr Auftreten besonders günstige Stadt war, hat Bossert, Württ. Kirchengesch. S. 180 betont.

gegen die Häretiker.[1]) König Konrad hat selbstverständlich nicht seinen Arm zu ihrer Verfolgung geliehen; eine offene Parteinahme für sie ist jedoch von ihm ebensowenig anzunehmen wie von seinem Vater.[2]) Man hört in der Folge nichts mehr von Bewegung, die allmählich verklungen zu sein scheint.[3])

Der Tod des Kaisers Friedrich trieb die kirchliche Partei zu neuem Eifer an. Die päpstliche Kurie war nicht ohne die Hoffnung, daß viele Anhänger der Hohenstaufen, besonders auch die Städte, nun von der kaiserlichen Partei sich abwenden ließen.[4]) König Wilhelm wurde vom

---

[1]) Dies ist zu schließen aus dem Entgegentreten der kirchlichen Geistlichkeit (Ann. Stad. a. a. O.), das doch wohl nicht in den mit dem Interdikt belegten Städten, wie es Hall zweifellos war, stattfand. — Daß Hall vorübergehend in die Hände der päpstlichen Partei gekommen sei, wird von Kempf S. 64. 66 gewiß mit Unrecht angenommen.

[2]) Trotz Albert von Stade, dessen Bericht, welcher sich auf den kirchlichen Standpunkt der Beurteilung stellt, mir hier nur insoweit Glauben zu verdienen scheint, als man daraus schließen kann, daß Konrad gegen diese Häretiker nicht eingeschritten ist. Hätte sie aber Konrad unter seinen besonderen Schutz genommen (Istos hereticos fovit et defendit Conradus etc.), so hätten doch seine Sachwalter am päpstlichen Hof anfangs 1254 nicht behaupten können, Konrad hätte in Italien wie in Deutschland die Ketzer verfolgt (Matthaeus Paris. ed Luard VI. Addit. p. 301: Ad aliud capitulum quod opponitur subsequenter, quod in terris Lombardiae adhaerentibus et faventibus sibi publice haeresis praedicatur, respondetur sic, quod semper persecutus est dominus rex haereticos quarumlibet sectarum in Alemannia quamdiu moratus est ibi, et postquam venit in regnum etc. B.-F.-W. 4625). Hätte Konrad offen Partei für jene Haller Häretiker genommen, wäre gewiß die direkte Exkommunikation gegen ihn vom Papst ausgesprochen und verkündet worden, was bis zum Tod Kaiser Friedrichs nicht der Fall war, s. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien S. 11 ff. — Die Notiz Alberts von Stade, daß nach dem Auftreten der Häretiker Konrad wie ein Flüchtling in Baiern geweilt habe, würde sehr wohl auf den Herbst 1248 passen; im Oktober machte ja der Mainzer Erzbischof seinen Vorstoß gegen Konrad in der Richtung auf Baiern (s. S. 132 Anm. 2); der Höhepunkt jener Bewegung dürfte darum in den Sommer 1248 zu setzen sein.

[3]) Völter S. 377 ff. nimmt an, daß dieser apokalyptischen Bewegung in Schwaben die Sage von der Wiederkehr des Kaisers Friedrich ihre Entstehung verdanke. Dies hat Häußner, Die deutsche Kaisersage, Bruchsal, 1882 S. 15 ff. mit guten Gründen zurückgewiesen. Das aber ist durchaus wahrscheinlich, daß die mystische Stimmung, wie sie der Bewegung zu Grunde lag und fortdauerte, den Glauben an die Wiederkehr des verstorbenen Kaisers Friedrich begünstigt hat. Vrgl. Schröder, Die deutsche Kaisersage. 1891. S. 9.

[4]) 1251 Febr. 19 giebt Innoc. dem Bischof v. Constanz Vollmacht, die Edlen und Städte seiner Diöcese, die zum Gehorsam der Kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolvieren, unter dem Vorbehalt, daß sie dem König Wilhelm schwören und beistehen, B.-F.-W. 8340. Ep. III nr. 76. Vrgl. noch die Schreiben an die Ratsherrn der deutschen Städte von demselben Tag, Ep. III nr. 75, 1; s. auch nr. 74.

Papst nach Lyon berufen.[1]) Aber noch ehe er daselbst eintraf,[2]) hatte sich Ulrich von Wirtemberg, der thatkräftigste der schwäbischen Grafen, als deren Abgesandter in Begleitung des Edlen Berthold von Blankenburg dort eingefunden.[3]) Ulrich wollte jedenfalls mit dem Papst vor dessen Besprechungen mit dem König Wilhelm, und ehe Innocenz nach Italien abreiste, die notwendigen Verabredungen treffen. Es war offenbar beim Tode Kaisers unter den päpstlichen Schwaben eine Beunruhigung entstanden, daß eine Aussöhnung zwischen Konrad und dem Papst stattfinden könnte, bei der jener etwa mit dem Herzogtum Schwaben abgefunden würde.[4]) Sie suchten dem entgegenzuarbeiten und den Kampf in Schwaben, bei dem sie in den letzten Jahren in der Defensive sich hatten halten müssen, neu zu entfachen. Als Ulrich anfangs April von Lyon schied, hatte er seine Zwecke vollkommen erreicht, da die Wünsche des Papstes denen der schwäbischen Grafen durchaus entgegenkamen. Sie hatten von Innocenz die Zusicherung erhalten, daß kein Nachkomme Friedrichs II. jemals mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls römischer König oder Herzog von Schwaben werden solle;[5]) König Wilhelm wurde vom

---

[1]) Gesta Trevirorum. Mon. G. h. SS. XXIV p. 412.

[2]) In den ersten Tagen des April 1251; s. Kempf S. 117. Der Aufbruch des Königs und Papsts erfolgte am 19. April; ebenda S. 118.

[3]) Vor dem 20. März, nach Vergünstigung des Papstes für das Kloster Lorch auf Bitten des Grafen v. Wirtemberg (sicut idem comes exposuit coram nobis) v. März 20, Wirt. Urk.B. IV S. 255; s. ferner ebenda S. 256. [Weitere Vergünstigungen für das Kloster v. März 30 und April 1, Wirt. Urk.B. IV S. 258. 260. Die Vogtei dürfte während der letzten Jahre von den Hohenstaufen in die Hände Ulrichs (vestri monasterii advocati, a. a. O. S. 255) gekommen sein]. Weitere päpstliche Vergünstigungen auf Bitten Ulrichs von April 4, Wirt. Urk.B. IV S. 262. 263. B.=F.=W. 8373. — Bertoldus de Blankestein, socius eius. Wirt. Urk.B. IV S. 264. Dieser war mit einer Ministerialin des Grafen Hartmann von Grüningen verheiratet, Wirt. Urk.B. V S. 198.

[4]) Daß solche Besorgnisse nicht unbegründet waren, zeigen die Anerkennung von Konrads Sohn Konradin als Herzog von Schwaben durch Innocenz am 27. September 1254 und die Annäherungen der Nachfolger des Papsts Innocenz IV. an Konradin mit dem Zugeständnis des Herzogtums Schwaben für denselben, s. Hampe a. a. O. S. 7, 9 und 55. Innocenz hatte ja die Absetzung Konrads vom Herzogtum durch Heinrich Raspe noch nicht bestätigt, s. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien S. 22. Daß die päpstlichen Schwaben Besorgnisse hegten, Ulrich werde in Lyon kein geneigtes Gehör finden, geht hervor aus dem Schreiben des Papstes vom 31. März, Wirt. Urk.B. IV S. 258: Metuit quidem fidei ac sinceritatis vestre constantia eum apud nos invenire favorem. ut audiamus libenter quemvis vestra nobis desideria exponentem et, prout res expostulat, exaudittonis congrue studio prosequamur. Gaudemus autem in domino et dignis duximus nobilitatem vestram laudum preconiis attollendam etc.

[5]) Schreiben des Papstes an die Edlen Schwabens von 1251 März 29: Une

Papste aufgefordert, in Bälde nach Schwaben ihnen zu Hilfe zu kommen; Innocenz versprach, wieder einen eigenen Legaten zu senden, und beauftragte unterdessen mit der Kreuzpredigt gegen Konrad den Dominikaner Heinrich;[1]) er that ferner die nötigen Schritte, um den Ausbruch eines Kriegs zwischen dem Bischof von Constanz und dem Abt von St. Gallen zu verhindern,[2]) da ein solcher eine ernstliche Aktion der päpstlichen Partei in Schwaben ungemein hemmen mußte.

---

est, quod nos, volentes in prosecutione catholice libertatis et proprie animorum vestrorum constantiam roborare, universitatem vestram volumus esse certam, quod quondam Friderici, qui olim pro imperatore se gessit. soboles ...... nunquam ad Romanum regnum vel imperium aut Suevie principatum consurget ex permissione sedis apostolice aut fervore. Wirt. Urk.B. IV S. 257. B.-F.-W. 8369.

[1]) Urk. v. März 31: Ecce namque carissimo in Christo filio nostro Wilhelmo, regi Romanorum illustri, scripta nostra dirigimus, eum prout convenit inducentes, ut in manu forti et brachio virtutis excelse deliberatione festina et celeri consilio se ad partes Suevie studeat in vestrum auxilium se conferre, partes adversas in robore virtutis regie contriturus. Nos quoque in ipsius regis ac fidelium utile patrocinium idoneum et fidelem curabimus legatum, qui spiritus nostri zelo repletus imminens negotium prosequetur ex animo studiosus et efficax in commissis. Verum ut interim nihil omittamus ex his, que manifesta deposcit utilitas, dilectum filium, fratrem Henricum ordinis Predicatorum, penitentiarium nostrum, virum utique providum et discretum. ad partes vestras disponimus transmittendum, predicationis crucis officium contra Conradum, natum quondam Friderici tunc se pro imperatore gerentis, ac fautores ipsius, hostes ecclesie ac vestros, nec non et potestatem procedendi circa fautores huius sub congrua forma sibi a nobis exhibenda commissuri eidem. prout dicto negotio indicabimus expedire. Verum ne corda vestra ulla de successu adversariorum ambiguitate vacillent ac per hoc vestri vigoris instantia in aliquo remittatur, scire vos volumus procul dubio et tenere, quod memorati Friderici soboles ..... ex aliqua permissione vel gratia sedis apostolice, quam in membris sibi adherentibus diutina persecutione vexavit stirps illa viperea, ad honorem Romani regis vel imperii seu principatus Suevie, a quo meruere illius generationis superstites tam ex delicto paterno quam proprio fieri alieni, aliquo tempore non consurget .. B.-F.-W. 8370. Wirt. Urk.B. IV S. 259. — Schon am 10. Februar 1251 hatte Innocenz den Auftrag erteilt, das Kreuz direkt gegen Konrad zu predigen, s. Rodenberg a. a. O. S. 13. Am 13. April wurde Konrad exkommuniziert, B.-F.-W. 8374a. Rodenberg a. a. O. S. 12. Als Legat für Deutschland wurde der Kardinalpriester Hugo von Sabina neu ernannt, s. Kempf S. 119.

[2]) Am 31. März befahl Innoc. dem Abt v. Salem, den Bischof von Constanz und den Abt v. St. Gallen, zwischen denen ein Krieg auszubrechen drohe, persönlich zu ermahnen, daß sie wie bisher einmütig für die Sache der Kirche wirken, und den, welcher den Krieg beginne, zu suspendieren und zur Ahndung zu ihm zu schicken. B.-F.-W. 8371. Ep. III nr. 102.

Der Plan der schwäbischen Großen, mit Unterstützung des Königs Wilhelm neue Erfolge in Schwaben davonzutragen, schlug jedoch fehl. Noch während dieser in Lyon weilte, war der staufische König ins Feld gerückt und lagerte vor Weißenburg.[1]) Als Wilhelm ins Elsaß kam, richtete er nichts aus; wir treffen ihn am 12. Mai und noch am 3. Juni in Straßburg,[2]) ohne daß sich die Hoffnung, in Schwaben selber mit den Großen des Landes[3]) zusammenwirken zu können, erfüllt hätte; noch vor Mitte Juni zog er an den Niederrhein ab.[4])

Um so mehr mußten die Grafen von Wirtemberg und Grüningen, die nun des Einverständnisses der Kurie vollkommen sicher waren, darauf dringen, daß König Konrad aufs neue auch von Wilhelm des Herzogtums Schwaben entsetzt und sie für die bei ihrem Übertritt im Jahr 1246 versprochenen Summen, die wohl immer noch nicht ganz ausbezahlt waren, endlich schadlos gehalten würden. Dies geschah anfangs Juli 1252 auf dem Hoftag bei Frankfurt;[5]) das neue Absetzungsurteil wurde am 8. Februar 1253 vom Papste bestätigt.[6]) Graf Ulrich erhielt als Ersatz für seine Ansprüche den pfandschaftlichen Besitz der Vogtei über das Kloster Denkendorf[7]) und wohl auch noch andere Güter, Graf Hartmann

---

[1]) Annales Wormatienses, Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 53: anno MCCLI idibus Aprilis .... exeunte Conrado ad obsidionem Wirzburg. B.-F. 4542a, wo gewiß mit Recht an Weißenburg gedacht ist. Zorn a. a. O. giebt den 7. April an.

[2]) Am 12. Mai bestätigt der König dem Grafen Konrad von Freiburg zum Dank für dessen treue und kluge, der Kirche und dem Reich geleistete Dienste und in Erwartung jener, die der Graf nach seiner eiblichen Versicherung auf jede Aufforderung fortan leisten würde, die Restitution Neuenburgs und anderer Güter, B.-F. 5039. Vrgl. darüber Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen S. 108. — Am 3. Juni verpfändet Wilhelm dem Bischof von Constanz für 1000 Mark Überlingen, sobald es vom Bischof, vom König oder von beiden zusammen erobert sein wird, B.-F.-W. 14802.

[3]) Auf die Thätigkeit der päpstlichen Schwaben weist doch wohl die zu Constanz 1251 Juli 1 ausgestellte Urk. des Bischofs Eberhard von Constanz (Wirt. Urk.B. IV S. 271), nach der damals Graf Ulrich von Wirtemberg mit einem stattlichen Gefolge von Ministerialen und mit einer Anzahl von schwäbischen Edlen in Constanz gewesen sein muß.

[4]) Schon am 17. Juni ist er zu Neuß, B.-F. 5040. Vrgl. Hitze a. a. O. S. 54, Kempf, S. 119. Von der Niederwerfung seiner Feinde nach seines Vaters Tod berichtet Konrad den Bewohnern des Königreichs Sicilien, B.-F. 4551.

[5]) Siehe über diesen Reichstag Kempf S. 130 ff.

[6]) Ep. II nr. 186. B.-F.-W. 8569.

[7]) Urk. des Königs Wilhelm v. 1252 Juli 12 in castris apud Franckenfurt, Wirt. Urk.B. IV S. 302; die Pfandsumme betrug 200 kölnische Mark.

von Grüningen die Allode und Lehen, die Heinrich von Wemdingen besessen hatte,[1]) ferner Markgröningen mit der Reichssturmfahne.[2])

Unterdessen war König Konrad im Oktober 1251 nach Italien gezogen,[3]) von wo er nicht mehr zurückkehren sollte. Manche schwäbische Stadt hatte er zuvor noch seinen Getreuen verpfändet[4]) und auf einem Hoftag zu Augsburg die deutschen Verhältnisse, so gut er konnte, geordnet.[5])

Die Beziehungen der schwäbischen Herren zum Papst dauerten zwar während der Zeit, da König Konrad in Italien weilte, fort,[6]) ohne daß es aber ferner zu bedeutenden Kämpfen zwischen den Parteien außer zu Belagerung und Besetzung von festen Orten gekommen wäre: das inmitten des Rheins gelegene Schloß Rheinfelden ward von dem päpstlich gerichteten Bischof von Basel erobert;[7]) Graf Albert von Dillingen zwang

[1]) Urk. v. dems. Tag, Wirt. Urk.B. IV S. 301.

[2]) Ch. F. Stälin II S. 497. Hartmann nennt sich darum sacri imperi signifer, Urk. v. 1257 März 4; Wirt. Urk.B. V S. 198.

[3]) B.-F. 4563 a.

[4]) So schon 1250 Mai die Reichsstadt Nördlingen dem Grafen von Öttingen, B.-F. 4528; ebendemselben 1251 Juni die Städte Horburg und Dinkelsbühl, B.-F. 4562; dem Herzog von Baiern die Stadt Donauwörth (Crusius, Annales Suevici III p. 80: Circa eundem 1251 annum Conradus R. oppigneravit Danubianum Werdam etc. duci Bavaro 2 millibus marcarum argenti), vrgl. auch Hampe a. a. O. S. 19 Anm. 2. Dem Schenken Walter von Limpurg verpfändete er 450 Pfund Heller Wertes jährlich von der Bede zu Hall für 600 Mark Silbers, nach Zeugnis des Grafen Eberhard v. Eberstein v. 1251 Sept., Wirt. Urk.B. IV S. 280; die Begabung durch Konrad scheint aber noch weiter zu gehen nach dem Vergleich zwischen Walter und der Stadt Hall von 1255 März 31 super discordia inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpurc et cives Halienses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit. Wirt. Urk B. V S. 102.

[5]) B.-F. 4557 b ff.

[6]) 1253 April 7 gebietet Inn. auf Bitten des Legaten Hugo, des Erwählten von Speyer und der Edlen Schwabens, gegen Anselm von Fleckenstein vorzugehen. B.-F. 8554 Ep. III nr. 197. — 1254 Jan. 1 gestattet er dem Erwählten v. Augsburg auf Bitten der Grafen von Kiburg und anderer der römischen Kirche ergebener Grafen und Edler aus Schwaben, die Beträge der in den nächsten 3 Jahren ledig werdenden Pfründen und Benefizien ein Jahr lang selbst zu beziehen zur Verwendung in der Kirchenangelegenheit. B.-F. 8668. Ep. III nr. 246.

[7]) Aus einer Urk. des Papstes von 1252 Juli 28 erfahren wir, daß der Bischof von Basel das Schloß Rheinfelden, von dem aus Friedrichs Sohn Konrad und die Bewohner die Kirche schwer schädigten, mit vielen Kosten erobert hatte, B.-F.-W. 8499. Ep. III nr. 150. Dies kann nach B.-F.-W. 11614 wohl nicht vor Mai 1251 gewesen sein. König Konrad verpfändete (doch wohl noch vor seinem Abzug nach Italien) dem Grafen Rudolf von Habsburg Breisach und Kaisersberg für 100 Mark, so daß diese Städte ledig werden, wenn jener Rheinfelden inne haben wird, in welchem Fall Rheinfelden, St. Blasien und der Schwarzwald an die Stelle jener Orte treten, B.-F.-W.

1252 Anhänger des staufischen Königs zur Ergebung und legte über ihnen eine Zwingburg an;[1]) im Jahr 1253 hören wir, daß die Schenken Ulrich und Heinrich von Winterstetten die dem dortigen Kloster gehörige Burg von Kempten besetzt hatten und von da aus die Päpstlichen schwer bedrängten.[2])

Die Uneinigkeit der päpstlichen Partei in Schwaben, das zuchtlose und gewaltthätige Verhalten von einzelnen derselben war einem gemeinsamen Handeln hinderlich. Eine Reihe von Klöstern, wie Lorch,[3]) Kreuzlingen[4]) und Marchthal,[5]) wurden von Anhängern der römischen Kirche geschädigt; Fehden der Päpstlichen untereinander werden berichtet. Bischof Eberhard von Konstanz wurde im Jahr 1251 von Walther von Klingen

14785. S. auch Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. 1887 S. 111 ff. Die Eroberung durch den Bischof von Basel dürfte darum in den Sommer 1251 fallen.

[1]) Annal. Neresh. zu 1252: Albertus comes de Dilinga inimicos ecclesie compulit ad deditionem et arcem super eos edificavit. In der S. 134 Anm. 2 angeführten Notiz aus Crusius Ann. ist wohl die in den Ann. Neresh. zu 1249 und 1252 erzählte Anlegung von Burgen durch den Grafen v. Dillingen zusammengeworfen; ich vermute, daß es sich 1252 eben um die staufische (Ch. F. Stälin II S. 663) Stadt Glengen handelt, da nun in diesem Jahre ein Dillingischer Burgmann in Glengen (Otto burgensis in Giengen) genannt wird (Wirt. Urk.B. IV S. 283).

[2]) 1253 Mai 23 befiehlt Innoc. dem Legaten Hugo, da der Abt Hugo von Kempten seine Zustimmung dazu gegeben habe, daß die Burg Kempten im Besitz der Schenken v. Winterstetten bleibe, und weil derselbe alle andern Güter des Klosters andern Anhängern Konrads gegen ein bestimmtes Jahrgeld überlassen habe, wenn dem so sei, den Abt abzusetzen und das Kloster der Obhut einer geeigneten Person anzuvertrauen, die bereit und im stande sei, die Burg und das andere wiederzugewinnen und das Kloster vor den Frevlern zu beschützen, B.-F.-W. 8603. Ep. III nr. 202. 1252 Juli 11 nennt der Papst den Abt noch seinen geliebten Sohn, Ep. III nr. 146.

[3]) Urk. des Papstes v. 1251 April 1, Wirt. Urk.B. IV S. 260: cum .... a nonnullis, qui nomen domini recipere in vacuum non formidant, molestias multiplices patiantur etc.

[4]) Urk. des Papsts Innoc. von 1253 Januar 28, die von Klagen gegen den Bischof von Constanz spricht, B.-F.-W. 8563.

[5]) In diese Jahre muß der Einbruch ins Kloster fallen, den Graf Rudolf von Tübingen in der Urk. v. 1256 September 5 erwähnt, die übrigens wahrscheinlich, wie so viele Marchthaler Urkunden, überarbeitet ist, Wirt. Urk.B. V S. 173: Equidem lamentabili insinuatione conventus et tocius provincie intellexi, quod comes Hartmannus de Gruoningen suique fautores irruptione facta ipsum monasterium victualibus, indumentis sacerdotalibus, ornamentis ecclesiaticis, libris, privilegiis spoliarint et inter alia privilegium patris mei etc. Vrgl. ferner die Notiz auf dem Rücken einer Urk, Wirt. Urk.B. IV S. 61: Comes etenim Hartmannus de Gruoningen et sui fautores irruperunt nostrum monasterium et abstulerunt nobis estimatas ad quingentas marcas, que nostre erant et aliorum, sed postmodum per longum tempus et multos annos predictus comes de Hirs-

gefangen genommen,[1]) wahrscheinlich zu Gunsten des Abts von St. Gallen, und 1252 ist ein Krieg zwischen Bischof und Abt ausdrücklich bezeugt.[2]) Auch die aus früherer Zeit stammenden Zwistigkeiten wegen der Ansprüche an Besitzungen des Uracher Hauses waren noch nicht ausgeglichen.[3]) Die Bemühungen, diese Streitsache zu schlichten, gaben die Veranlassung zu einer großen Versammlung von Fürsten und Herren der kirchlichen und der staufischen Partei zu Urach im April 1254,[4]) wobei über die Herbeiführung friedlicher Zustände in Schwaben gesprochen und auch manche Unzufriedenheit mit den beiden nun längere Zeit vom Reich abwesenden Königen geäußert worden sein wird.[5]) Anwesend waren die

pereh in extremis suis transmisit nobis centum libras hallensium pro satisfactione et in emendam; nam et ipse comes nostre lesioni interfuit etc.

[1]) Urk. des Papstes von 1252 Juli 11, B.-F.-W. 8491. Annales Zwifaltenses zu 1251 bei Hess, Mon. Guelf. hist. 226.

[2]) Annales Zwifalt. a. a. O. Vrgl. darüber Meyer von Knonau zu Kuchimeister S. 350. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I S. 166. Auf Seiten des Bischofs stand der Graf von Toggenburg, bei dem Abt die Grafen von Kiburg und Rapperschwyl.

[3]) 1251 Juli 1 verkaufte Bischof Eberhard v. Constanz seine Burg Wittlingen an Graf Ulrich von Wirtemberg, Wirt. Urk.B. IV p. 271. Vermutlich geschah dies, weil die Grafen von Urach, denen die Burg früher wohl gehörte, ihre Ansprüche auf dieselbe noch nicht aufgegeben hatten, Ulrich aber diesen Grafen näher stand. Er tritt die Burg dem Grafen Heinrich von Fürstenberg 1254 April 19 ab, Wirt. Urk.-B. V S. 57; Ulrich muß damals auch einen Teil von Urach inne gehabt haben (Preterea legare debet [sc. Ulricus] ei [sc. Henrico] et filiis eis castrum Urach cum attinentiis eiusdem universis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona pertinent, videlicet a Constantiensi episcopo, domino Spirensi episcopo, duce Bauwarorum illustri et ab aliis). So ist es sehr wahrscheinlich, daß in dem Bericht des Crusius Ann. Suev. III p. 26 eine glaubhafte Überlieferung sich verbirgt: Tunc Berchtoldus suam comitatus Uracensis partem tradidit vitrico suo comiti Wirtembergensi Eberhardo [wohl dem Vater des Grafen Ulrich] atque ex monacho postea factus est abbas Salomovillanus et 1240. anno Christi mortuus est. Cuno vero Esslinga se conversis aggregans partem suam eiusdem comitatus posterius ad Praedicatorum coenobium (1233. anno aedificatum) contulit: quam partem deinde comes Eberhardus permutatione eius cum quibusdam ex Ulbacho reditibus facta et ipsam ad se recepit. Die Rechte oder Ansprüche der Bischöfe von Constanz und Speyer und des Herzogs von Baiern dürften auf die Ereignisse der Jahre 1235—1240 zurückgehen, s. o. S. 114 Anm. 2. Im Jahr 1256 scheint es noch einmal zu einem Waffengang wegen dieser Angelegenheiten gekommen zu sein, nach den in castris obsidionis Baldegge ausgestellten Urkunden der Grafen Rudolf v. Tübingen und Ulrich von Wirtemberg für das Kloster Marchthal mit Bezeugung durch Graf Hartmann von Grüningen, Graf Friedrich von Zollern u. a. Wirt. Urk.B. V S. 172—177.

[4]) Urk. v. 19. u. 26. April, Wirt. Urk.B. V S. 57 u. 60.

[5]) Vrgl. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters:

Bischöfe von Straßburg, Constanz, Basel und Speyer, die Äbte von Ellwangen und Kempten, Herzog Ludwig von Baiern, die Grafen von Wirtemberg, von Urach, Freiburg und Fürstenberg, von Dillingen, Tübingen, Kirchberg, Grüningen, Calw, Truhendingen, Eberstein, Merkenberg, die Edlen von Aichheim, Neifen, Hundersingen und Blankenstein mit vielen Begleitern.

Auch die Städte regten sich, um durch Versöhnung mit ihren seitherigen Gegnern und durch engeren Zusammenschluß untereinander zu friedlicheren Verhältnissen zu gelangen. Am 4. Mai 1254 schlossen die Bürger von Augsburg mit ihrem Bischof einen neuen Vertrag, in dem auch sie größere Nachgiebigkeit zeigten.[1]) Als König Konrad IV. im fernen Welschland am 21. Mai 1254 starb, traten solche Bemühungen allenthalben hervor; Hand in Hand ging damit die Annäherung an den päpstlichen Stuhl und an den König Wilhelm. Die Stadt Ulm söhnte sich am 21. August 1255 mit ihrem Vogt, dem Grafen Albert von Dillingen, und dessen Partei aus.[2]) Der rheinische Bund, mit dem sich König Wilhelm enge verband, breitete sich auch über Schwaben aus; Städte wie Zürich und Freiburg gehörten ihm an.[3]) Zürich wurde noch 1254 durch Innocenz IV. vom Bann gelöst, und der Stadt bei ihrem Übertritt zur kirchlichen Partei Straflosigkeit zugesichert.[4]) Auch Hall

---

Mitteilgn. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. VI. 1885 S. 574. Während der Herzog von Baiern treuer Anhänger Konrads war, hing der Bischof v. Speier, der Kanzler Wilhelms, ebenso treu dem Gegenkönig an; er befindet sich bereits am 18. Mai im Gefolge desselben (B.-F. 5187), der damals die Westfriesen bekriegte. — Es fanden allenthalben im Reiche damals solche Versammlungen statt, s. Scheffer-Boichorst a. a. O.

[1]) Meyer, Augsburger Urkundenbuch I S. 12. Berner, Zur Verfassungsgesch. der Stadt Augsburg a. a. O. S. 125.

[2]) Nach der Urk. Wirt. Urk.B. V S. 118; Zeugen sind: Uolricus inclitus comes de Wirtimberc, Hartmannus comes illustrissimus de Gruonigen, Gotfridus egregius comes de Calwe, Wolviradus et Wolviradus virtuosissimi comites senior et iunior de Veringen, Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperg, Ebirhardus nobilis de Aychain, Waltherus nobilis de Vaimingen etc.

[3]) Wormser Chronik von Zorn, a. a. O. S. 101: Derhalben weil sie sonst keiner hülf und trosten gewärtig, verbanden sich nach deren von Worms, Mainz und Oppenheim exempel fast in die 60 städt am Rhein gelegen, dass ie eine der andern in nöthen beistand thuen sollte, als Wesel, Neus, Ach, Cöln, Bonn, Boppard, Wetzlar, Speier, Strassburg, Basel, Schlettstatt, Zürch, Freiburg, Breisach, Weissenburg, Neustatt, Wimpfen, Heidelberg, Lützelberg, Frankfurt, Friedberg, Seligenstadt, Bingen, Lautersburg, Mühlhausen, Gelhausen.

[4]) Nach den Urkk. des Papsts Alexander IV. von 1255 Febr. 12, Ep. III nr. 376 u. 377.

schloß sich, im Zwist mit dem Schenken von Limburg, dem König Wilhelm an; eine der ersten Handlungen des vom König zum Reichsjustitiar, das heißt zu seinem Stellvertreter, ernannten Grafen Adolf von Waldeck und seiner Räte mußte die Beilegung dieses Zwistes bald nach dem 31. März 1255 sein.[1] So wäre König Wilhelm ohne Zweifel in ganz Schwaben anerkannt worden,[2] falls nicht auch ihn ein früher Tod ereilt hätte. Die zwiespältige Königswahl des Jahrs 1257 verhinderte es, daß das arme, erschöpfte Land zu dem ersehnten Frieden kam; auch die Anerkennung Konradins durch die Großen des Landes[3] brachte keine dauernde Ruhe,[4] da bald auch er, und mit ihm der letzte schwäbische Herzog, im Jahr 1268 auf dem Blutgerüst zu Neapel endete. Die Zersplitterung Schwabens und seine verhältnismäßige Bedeutungslosigkeit für die Reichsgeschichte war damit für viele Jahrhunderte zu einer endgültigen geworden.

---

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 102: Noverint omnes huius kartule inspectores, talem conposicionem esse factam super discordia inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpurc et cives Hallenses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit, donec comes de Waldekke, dominus Wiricus de Dune, Wernherus imperialis aule dapifer de Bonlandia, Ph. de Valkinstein, Ph. de Hohinvels inter ipsum pincernam et dominum Willehmum, gloriosissimum regem Romanorum secundum graciam, sicut ipse pincerna ab ipso de Spirea recessit, deliberent negocium et determinabunt. König Wilhelm weilte nach dem Reichstag zu Worms in Speier am 13. bis mindestens zum 25. Februar 1255 (Hintze a. a. O. S. 178. B.-F. 5221. 5232). Wie freundlich die Stadt Hall zu ihm stand, geht hervor aus dem Satz: Insuper tenentur ei [sc. pincerne] cives graciam domini regis Wilhelmi infra Pasca preteritum et festum Jacobi proxime venturum obtinere, si quid in ipsis civibus forte videbitur, quod absit, deliquisse. Ich zweifle nicht, daß die Gesandten der Stadt schon auf dem Reichstag zu Worms anwesend waren und daß Hall dem rheinischen Bund sich angeschlossen hat. Graf Adolf von Waldeck war ohne Zweifel der Hauptvertreter der mit den Städten zusammengehenden Politik des Königs (Hintze S. 178). Am 21. März 1255 war er zum Generaljustitiar ernannt worden (Kempf S. 167).

[2]) Die Annahme Kempf's S. 286 ff., daß an dem Plan einer Absetzung des Königs Wilhelm und Erhebung Ottokars von Böhmen im Jahr 1255 besonders die staufisch gesinnten Edlen in Schwaben beteiligt waren, wird durch nichts gestützt.

[3]) Hampe a. a. S. 30 ff.

[4]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I. S. 307 Anm. 1.

Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg.

Von K. Bohnenberger.

Was ich hier gebe, habe ich auf Wunsch der Redaktion im Anschluß an Hermann Fischers Geographie der schwäbischen Mundart und seinen Bericht in diesen Heften (N. F. IV, 114) ausgearbeitet.

Fischer selbst hat hervorgehoben, daß er mit dem Ergebnisse seiner Untersuchungen in starkem Gegensatze steht zu den gemeinen Anschauungen über das Verhältnis von Sprache und Volk, sowie zu den Anschauungen weiterer sprachwissenschaftlicher Kreise über die Entwicklung bestimmter Sprachvorgänge. Und es kann auch kein Zweifel sein, daß Fischers und anderer Arbeiten auf dem Gebiete der Mundartengeographie nötigen, die gemein geltende Anschauung, nach welcher sprachliche Verschiedenheiten innerhalb desselben Volkes direkt auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Stämmen und engeren Stammeskreisen zurückzuführen sind, fast nach ihrer ganzen Ausdehnung aufzugeben und durch eine andere Erklärung der Sprachgrenzen zu ersetzen, und daß die Anschauungen der Sprachwissenschaft über die Entwicklung des Lautwandels heute neuer Untersuchung bedürfen.

Mag es dem Fernerstehenden zunächst scheinen, als ob diese beiden Fragen, die nach den Ursachen der Sprachgrenzen und die nach der Entwicklung des Lautwandels nicht unmittelbar zusammengehören, so war es doch kein Zufall, daß Fischer in seinem Buche beide behandelt hat, denn in Wirklichkeit sind sie aufs engste verknüpft, und die erste ist ganz wesentlich von der zweiten beeinflußt. Unter den Sprachgrenzen, deren Ursachen aufgedeckt werden sollen und können, stehen die Grenzen bestimmter Lauterscheinungen, die Lautgrenzen, in erster Linie. Während sich die herkömmliche Behandlung der Grammatik über das Kapitel der Lautlehre wenig Sorge machte, hat die neuere Sprachwissenschaft demselben sehr eingehende Behandlung zu teil werden lassen, und mit vollem Rechte. Stellen die Laute die Elemente dar, aus welchen die Wörter gebildet werden, so ist durch deren Entwicklung auch diejenige der Wörter mit-

bestimmt und die Lautlehre somit für die gesamte Formenlehre ausschlaggebend. In gleicher Weise stehen auch die Grenzen der Lauterscheinungen, die Lautgrenzen, unter den Sprachgrenzen voran. Wohl sind sie nicht die einzigen, welche Beachtung verdienen, sondern es bleibt als Ziel bestehen, daß sämtliche sprachliche Grenzen, auch die der Wortbildungs- und Flexionslehre, sowie die der Satzlehre und des Wortschatzes berücksichtigt werden, aber die Lautgrenzen sind für die Wissenschaft die interessantesten, und Versuche die man gemacht hat, haben gezeigt, wie am ehesten noch Lautgrenzen unserer Erklärung zugänglich sind. Die verschiedenen voneinander abweichenden Lauterscheinungen aber, deren Gebiet durch die Lautgrenzen umschrieben wird, sind ihrerseits zur Hauptsache Erzeugnis des Sprachprozesses, welchen wir Lautwandel nennen. Anderen Anschauungen über die Entwicklung des Lautwandels entsprechen andere Anschauungen über die Lautgrenzen und verschiedenartige Bedingungen für deren Erklärung. Will ich also meine Meinung über die Ursachen von Lautgrenzen darlegen und die Erklärung solcher versuchen, so habe ich erst meine Ansicht über den Lautwandel zu geben. Doch will ich dies hier nur in Kürze thun, ich gehe an anderer Stelle[1]) ausführlicher darauf ein und möchte an dieser Stelle das Hauptgewicht auf die Darstellung konkreter Lautgrenzen und auf deren Erklärung legen.

Wollen wir Lautgrenzen erklären, so haben wir ein Interesse daran, möglichst einfache Verhältnisse zu treffen. Seit wir aber genauere und vollständigere Dialektkarten haben, und unter diesen steht Fischers Atlas heute einzig da, zeigen sich dem ersten Blicke recht ungünstige Verhältnisse. Einmal erhalten wir selbst für recht kleine Gebiete in der Regel eine ganze Reihe sich schneidender Lautgrenzen. Wenige Orte nur giebt es, die nicht in einem Teil der Laute die Form anderer Nachbarn teilen, als in den übrigen. Und zweitens scheint an demselben Orte auch derselbe Laut gar nicht in allen Wörtern, in denen er auftritt, gleich behandelt zu sein, sondern in einem Teile der Wörter etwa die ältere, in einem anderen die jüngere Form aufzuweisen, wie wenn z. B. mittelhochdeutsches ei (in schwäbischer Halbsprache ai) in demselben Orte in einem Teile der Wörter als oi, in einem anderen als oa, in einem dritten vielleicht gar als ai gesprochen wird. Die Folge davon ist, daß auf den Karten die einzelne Lautform in den verschiedenen Wörtern, in denen sie vorkommt, immer wieder verschiedene Grenzen aufweisen muß, daß also z. B. die Verbreitung und Grenzlinie von oa in kload = Kleid eine andere wäre als die desselben Lautes

[1]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897, Nr. 66.

in broat = breit. Nun ist von diesen beiden Schwierigkeiten die erste auch wirklich nicht zu entfernen oder umzudeuten, wir haben sie vielmehr bei der Erkläung der Lautgrenzen vollauf zu berücksichtigen. Es wird sich jedoch zeigen, daß sie uns nicht allzusehr stört. Anders steht es mit der an zweiter Stelle genannten Schwierigkeit. Wäre sie wirklich in der Art und der Ausdehnung anzuerkennen, in welcher sie uns zunächst entgegentritt, so würde die Erklärbarkeit der Lautgrenzen dadurch aufs äußerste beschränkt. Von meinen Anschauungen über die Entwicklung des Lautwandels aus habe ich aber diesen Grenzlinien eine Deutung zu geben, welche die Sachlage wesentlich vereinfacht und Erklärung in weiterer Ausdehnung ermöglicht.

Wo wir Lautwandel treffen, da ist er entweder an der betreffenden Stelle aus irgend welchen Gründen, denen ich hier nicht nachzugehen habe, entstanden, oder er ist von den Nachbarn übernommen, er ist also entweder „bodenständiger" oder überkommener Lautwandel. Der erstere enthält seinerseits wieder zwei Arten. Entweder wird ein Laut als solcher verändert ohne Rücksicht auf die Bedeutung und die sonstige Form der Wörter, in welchen er auftritt, er wird somit in allen Wörtern, in welchen er überhaupt oder unter denselben lautlichen Bedingungen enthalten ist, verändert, und wir bezeichnen ihn dann als „durchgehenden Lautwandel", oder werden einzelne Wörter, welche denselben Laut enthalten, in diesem Laute verändert, während die übrigen Wörter denselben Laut unverändert bewahren, und es liegt dann „sporadischer Lautwandel" vor. Diese letztere Form des Lautwandels ist in der Regel ganz anderen Ursprungs als die durchgehende, sie wird meist nach ihrem Ursprunge bezeichnet und gar nicht zum Lautwandel gerechnet. Selten bewahrt nun ein Lautwandel die Grenzen seines Ursprungsgebietes, entweder wird er von der Lautform der Nachbarschaft zurückgedrängt oder dehnt er sich seinerseits über das Nachbargebiet aus. Wir treffen daher in der Sprache meist überkommenen Lautwandel. Dabei breitet sich entweder die ganze neue Sprechweise für den betreffenden Laut aus, so daß er nun jenseits des ursprünglichen Gebietes ebenso durchgehend in der neuen Art gesprochen wird, wie innerhalb desselben, oder werden einzelne Wörter, möglicherweise auch nur ein einziges, in der neuen Lautform entlehnt. Somit tritt auch der überkommene Lautwandel in den zwei Arten des durchgehenden und des sporadischen Wandels auf, und wir haben dessen gewärtig zu sein, daß wir in der lebenden Sprache und in deren Darstellung auf den Sprachkarten die beiden Arten antreffen. Das Gebiet des sporadischen Wandels

muß naturgemäß außerhalb desjenigen des durchgehenden Wandels liegen, meist liegt es als Gürtel um diesen her.

Somit haben wir zunächst eine innere Grenze geschlossenen Lautbestandes zu suchen und außerhalb derselben eine solche sporadischen Bestandes. In der Mehrzahl der Fälle wird letztere zugleich die jüngere sein. Wohl mag es vorkommen, daß der schon weit vorgedrungene sporadische Wandel stockt, daß seine Grenze damit fest wird, während noch der geschlossene Wandel nachrückt. Wie heute die Dinge liegen, bekommt man aber den Eindruck, daß meist zuerst der geschlossene Bestand des neuen Lautes dem geschlossenen Bestande des alten gegenüberstand, und daß dann der eine Laut über diese Grenze weggehend mit sporadischem Wandel in das Gebiet des anderen eindrang. Mit dieser Forderung von zweierlei Grenzen stimmen nun meines Erachtens auch unsere neueren Sprachkarten, im besonderen Fischers Karten für Württemberg überein. Wir erhalten auch auf Fischers Karten durchaus nicht für jedes Wort ein von dem der übrigen Wörter mit demselben Laute völlig getrenntes Gebiet, in weitaus der Mehrzahl der Fälle erhalten wir ein inneres Gebiet, wo der betreffende Laut in allen Wörtern gleich gesprochen wird, wo wir somit durchgehenden Lautwandel vor uns haben. Und auch an der Grenze erhalten wir kaum irgend einmal ebensoviele Linien, als es Wörter desselben Lautes giebt, in den meisten Fällen geht die große Mehrzahl der Wörter in derselben Grenzlinie zusammen. Was darüber hinausgeht oder auch zurückbleibt, ist die Minderzahl. Dabei ist immer noch in Rechnung zu ziehen, daß wir zu durchgehendem Bestande für denselben Laut dieselben Grenzen nur unter denselben lautlichen Bedingungen verlangen. Wenn ein Laut unter gewissen lautlichen Bedingungen, also z. B. wo er vor bestimmten Konsonanten, oder wo er in bestimmten Tonverhältnissen steht, einem Wandel unterliegt und dieser Wandel sich ausbreitet, hernach aber bei demselben Laute unter anderen lautlichen Bedingungen der gleiche Wandel eintrat und auch dieser sich ausdehnte, so liegen dem Grundsatze nach zwei völlig selbständige Fälle des Lautwandels vor, beide können auf dem ganzen Umfange ihrer Grenzlinie auseinanderfallen. Gehen aber beide Grenzen auf weite Strecken zusammen, so kann das ungeübte Auge in Gefahr kommen, auf der kleineren Strecke, wo sie doch auseinandergehen, sporadischen Lautwandel aus der Karte abzulesen.

Der Erklärung sind die Grenzen des geschlossenen Lautbestandes günstiger, als die des sporadischen. Die Grenzen des geschlossenen Bestandes sind im allgemeinen die festeren. Einzelne Wörter mit dem neuen Laute werden leicht entlehnt, wie Fremdwörter leicht aufgenommen

werden. Die Ursachen der Übernahme sind oft äußerst individueller und vorübergehender Natur, daher nachträglich nicht mehr zu begründen. Wo es sich um durchgehende Abänderung eines Lautes handelt, sind zumeist die fördernden Ursachen wie die aufhaltenden Hindernisse allgemeinerer Art. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch einmal die Ursache einer Grenze sporadischen Wandels erklärbar sein mag, wo die des durchgehenden Wandels unerklärt bleibt. Aber wie es für die Zwecke der Erklärung unter den Sprachgrenzen in erster Linie auf die Lautgrenzen ankommt, so stehen unter diesen wieder die Grenzen des geschlossenen, durchgehenden Lautbestandes voran.

Gelingt die Unterscheidung beider Grenzarten und die Aufzeigung der gesuchten Grenze geschlossenen Bestandes in manchen Fällen leicht, so bereitet sie in anderen Fällen recht beträchtliche Schwierigkeiten. Auch kommt die Untersuchung bei genauer Aufnahme des gesamten mundartlichen Sprachbestandes wiederum wesentlich leichter zum Ziele, als wo sie auf Sprachkarten angewiesen ist, welche nur die Grenzlinie einer mehr oder weniger großen Zahl von Wörtern geben. Zunächst wird man immer suchen, wo die Grenze für die Mehrheit der Wörter läuft, welche den in Frage stehenden Laut enthalten. Man wird also den Punkten nachgehen, zu deren einer Seite heute dieser Laut in der einen und zu deren anderer Seite er in der anderen Form auftritt; man wird z. B. suchen, wo die Linie läuft, zu deren einer Seite altes ei in der Mehrheit der Wörter zu oi und zu deren anderer Seite es zu oa geworden ist. Bei stark gemischtem Bestande wird häufig ein Laut, der aus irgend welchem Grunde im Vorteil ist, als der vordringende anzusehen sein, der in sporadischem Wandel die Grenze geschlossenen Bestandes durchbrochen hat; man wird also sehen, ob nicht das ganze Gebiet gemischten Bestandes ursprünglich dem anderen, im Nachteile befindlichen Laute zukommt. Ein Beispiel wird dies wieder deutlich machen. In einem württembergischen Gebiete, wo heute von den Wörtern derselben lautlichen Bedingungen ein Teil schwäbisches ei, ou, ein anderer alemannisches ī, ū aufweist, werden wir annehmen, daß die günstigeren Bedingungen auf Seiten von ei, ou liegen, weil diese Lautform mit derjenigen der Schriftsprache übereinstimmt und von der Mehrzahl der Württemberger gesprochen wird. Daher wird ei, ou die ehemalige geschlossene Grenze von ī, ū gegen ei, ou überschritten haben oder vor dieser hergehen, und diese letztere wird erst da einzuzeichnen sein, wo durchgehendes ei, ou beginnt oder, was dasselbe ist, wo die Reste von ī, ū endigen. Wo ein Laut nur in ganz wenigen Wörtern vorliegt, wird man die ehemalige geschlossene Grenze unter Umständen soweit hinauszuschieben haben, als das äußerste Beispiel des im Nachteil befindlichen

Lautes reicht. Daß alle nicht volkstümlichen Wörter und Formen dabei außer Rechnung zu stellen sind, ist ohne weiteres klar. Wenn dies alles den Eindruck giebt, daß wir bei Bestimmung der Grenzen des geschlossenen Bestandes nicht über gewisse Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkte hinauskommen, so wird derjenige am wenigsten widersprechen, welcher sich bemüht hat, darnach an praktischen Beispielen zu verfahren. Ich meine auch nicht, daß es uns in allen Fällen gelingen wird, beide Arten zu unterscheiden, zumal nicht auf Grund der vorliegenden Sprachkarten. Wenn ich an einigen Beispielen versuche, die durchgehende Lautgrenze zu bestimmen, so habe ich diese Beispiele zum Teil wenigstens ausdrücklich nach ihrer Brauchbarkeit für meine Zwecke ausgewählt. Da ich aber außer der Bestimmung einiger Grenzen auch deren Erklärung versuchen will, so empfiehlt es sich, die Bestimmung der einzelnen Grenzen erst dann zu geben, wenn sich die Erklärung unmittelbar anreihen kann.

Aus welchen Ursachen sich ein Lautwandel über sein Ursprungsgebiet hinaus ausbreitet, und unter welchen Bedingungen ein anderer in seinem Ursprunge unterdrückt wird, darüber können wir nur allgemeine Erwägungen anstellen, eine Erklärung des einzelnen bestimmten Falles vermögen wir nicht zu geben. Dagegen können wir wohl in manchen Fällen die Ursachen auffinden, welche den Lautwandel, dem es einmal gelungen war, in ein bestimmtes Gebiet einzudringen, an den heutigen Grenzen festgehalten haben. Und in diesem Sinne ist es auch gemeint, wenn wir von Erklärung der Lautgrenzen reden. Was wir nun da an Ursachen von Lautgrenzen im Gebiete eines Volkes gleicher Sprache finden, ist sehr mannigfacher Art, aber es läßt sich zur Hauptsache zusammenfassen unter den Gesichtspunkt der Verkehrsgrenzen. Nur wo zwischen den verschiedenen Gebietsteilen ein genügend reger Verkehr herrscht, da kann der Lautwandel weiter vordringen, wo der Verkehr in entsprechendem Maße unterbrochen ist, da stockt auch der Lautwandel. Hierüber lese man Fischers Ausführungen nach. An natürlichen Verkehrsgrenzen handelt es sich um Gebirge und um Flüsse starker Strömung, um Wälder und Moor. Die andere Art der in Betracht kommenden Verkehrsgrenzen bezeichne ich als geschichtliche. Die Bezeichnung ist nicht sehr geschickt, aber es steht keine passendere zur Verfügung. Dazu gehören politische Grenzen, kirchliche, wirtschaftliche und Verwaltungsgrenzen, auch die Grenzen der alten Stämme, soweit diese in Betracht kommen. Solcher Grenzen sind es recht viele und die Entscheidung ist oft sehr schwer, zum mindesten recht mühselig. Deutlich ist, daß es sich nur um solche Grenzen handelt, die zu der Zeit in Kraft waren, als der

betreffende Lautwandel sich ausbreitete. Ist der Lautwandel einmal an einem Punkte ins Stocken geraten und erstarrt, so mag die bisher dort vorbeilaufende Verkehrsgrenze verschwinden, die einmal von ihr geschaffene Lautgrenze besteht fort, solange nicht wieder Umstände eintreten, welche dem Lautwandel neue Kraft der Ausbreitung verleihen. Nun wissen wir aber über die Zeit, welcher die Ausbreitung des einzelnen Lautwandels angehört, in den allermeisten Fällen sehr wenig sicheres und bestimmtes, auch auf schwäbischem Boden, wo für die Geschichte der Mundart schon recht viel geschehen ist. Unsere Quellen für Bestimmung der mundartlichen Lautgeschichte und damit auch der Geschichte des einzelnen Lautwandels sind Sprachdenkmäler, die nach Ort und Zeit der Abfassung, beziehungsweise nach Lebenszeit und Herkunft der Verfasser genau bestimmbar sind. Deren haben wir aber in deutscher Sprache aus dem Mittelalter hierzulande gar nicht viele. Die umfangreicheren Denkmäler stammen aus wenigen Orten, und der Orte, deren Sprache wir die kürzeren datierten Denkmäler, die Urkunden, zuweisen können, sind auch nicht viele. Dann ist oft aus diesen Quellen die geltende Lautform gar nicht kurzer Hand abzulesen. Vielfach schreiben die Quellen eine ausgleichende oder durch ältere Vorlagen beeinflußte Sprache, so daß man nur aus einzelnen Formen, welche sich eingeschlichen haben, oder aus Mißverständnissen den wirklich geltenden Laut erschließen kann. So können wir nicht selten recht beträchtliche Urkundenbündel und dicke Urkundenbücher durchsuchen und doch nur spärliche Auskunft erhalten. Oft handelt es sich auch um kleine Unterscheidungszeichen, die nur ein sehr pünktlicher Herausgeber beachtet und nur ein genügend geschulter in ihrer Bedeutung würdigt. Ist nun eine Urkundenausgabe in deren Wiedergabe nicht zuverlässig, so ist sie für den Philologen nicht nur von sehr eingeschränktem Werte, ihr Vorhandensein erschwert auch die spätere Herausgabe des sprachlich richtigen Textes. Erwartet man von unseren mundartlichen Forschungen bestimmte Ergebnisse, die sich auch für weitere Kreise und für andere Wissenschaften verwerten lassen, so muß man darauf bedacht sein, uns die vorhandenen Quellen in brauchbarer Weise zugänglich zu machen. Vielleicht ergeben auf schwäbischem Boden in wenigen Jahren schon manche sprachgeschichtliche Untersuchungen ein viel besseres Ergebnis, als es noch der Fall war, ehe die Kommission für Landesgeschichte ihre Veröffentlichungen begann. Nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse haben wir für das Auftreten des einzelnen Lautwandels in den verschiedenen Teilen schwäbischen Gebietes meist mehrere Jahrhunderte offen zu halten, wir haben also zur Erklärung der Lautgrenzen auch die Verkehrsgrenzen mehrerer Jahrhunderte in Rechnung zu ziehen. Dazu kommt aber, daß

ein Lautwandel, der zur Zeit seines Entstehens und seiner ersten Ausdehnung an einer bestimmten Verkehrsgrenze ein Ende gefunden hatte, später aufs neue vordringen kann. Wir haben Belege dafür, daß ein Lautwandel die Grenze, an der er vor Jahrhunderten zur Ruhe gekommen war, eben jetzt wieder überschreitet. Wir haben also auch stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die heutige Lautgrenze unter Umständen gar nicht alt ist. Was weiter die einzelnen Arten der Verkehrsgrenzen betrifft, so sind unter den natürlichen zwar auch die Flüsse meist unverrückt geblieben, und die einstige verkehrhindernde Bedeutung von Gebirge wie Fluß ist heute noch wohl abzuwägen, aber weniger einfach liegen die Verhältnisse schon bei Wald und Moor. Unter den geschichtlichen Grenzen stehen die kirchlichen fest und sind genügend bekannt, aber über die politischen Grenzen in ihrer Eigenschaft als Verkehrsgrenzen bleiben wir bei den verwickelten Verhältnissen des Mittelalters und der Besitzzerstücklung auf unserem Boden oft genug im Unklaren. Über den wirtschaftlichen Verkehr, wohin ich insbesondere den Marktverkehr rechne, sind wir nur in einzelnen Fällen unterrichtet. Bei den Stammesgrenzen ist es zunächst einmal nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche Voraussetzung, daß den mittelalterlichen Herzogtumsgrenzen genau die entsprechenden Stammesgrenzen zu Grunde liegen, und dann habe ich nicht erst weiter nachzuweisen, wie auch unsere Kenntnis der Grenzen des Herzogtums Schwaben zum großen Teil eine etwas unsichere oder doch wenigstens sehr abgeleitete ist.[1]) Mit Absicht habe ich hier all diese Schwierigkeiten ausführlich dargelegt, um zu zeigen, bis zu welchem Maße der Boden unsicher ist, auf den wir bei Erklärung der Lautgrenzen zu bauen haben.

Ausschließlich möchte ich nun aber die Entstehung von Sprachgrenzen doch nicht auf Verkehrsgrenzen zurückführen. Meines Erachtens können von einem bestimmten Gesichtspunkt aus doch auch Stammesgrenzen direkt zum Widerstand gegen einen anrückenden Lautwandel beitragen, somit auf Bildung weiterer Sprachgrenzen hinwirken. Wo Stämme aneinanderstoßen, welche aus alten Zeiten durch beträchtliche sprachliche Unterschiede getrennt sind — und dies haben wir überall da anzunehmen, wo die Völkerwanderung die Stämme stark verschoben hat — da wirkt der schon bestehende sprachliche Unterschied dahin, daß künftig auftretende

[1]) In allen geschichtlichen Fragen arbeite ich durchweg aus zweiter Hand. Meine Quellen sind die Landesbeschreibung („Königreich Württemberg" III. 1886) und die Oberamtsbeschreibungen, für die ältesten Verhältnisse Baumanns Gaugrafschaften. Da die Stelle, welcher meine Angaben entnommen sind, stets sofort zu finden ist, unterlasse ich fortlaufende Quellenbelege.



Neuerungen an dieser Stammesgrenze ihr Ende finden. Sprachliche Neuerungen werden, falls alle übrigen Verhältnisse gleichliegen, von solchen Nachbarn am leichtesten angenommen, welche in allen übrigen Punkten dieselbe Sprache haben, je mehr und je bemerklichere Unterschiede bisher schon vorliegen, desto eher unterbleibt die Übernahme. Daher werden Neuerungen auch dann oft an Stammesgrenzen aufgehalten werden, wenn der Verkehrseinschnitt nicht beträchtlicher ist als an anderen Punkten, über welche die Neuerung weggeht. So kann also in diesem beschränkten Sinne der Stammesunterschied wohl auch zur Entstehung von Sprachgrenzen beitragen. Doch kommt diesem Gesichtspunkte auch meiner Meinung nach nur beschränkte Bedeutung zu. Will man sich kurz fassen und nur die Hauptursache der Sprachgrenzen hervorheben, so nenne man immerhin die Verkehrsgrenzen allein. Ich werde auch bei der Erklärung konkreter Grenzen von diesem anderen Gesichtspunkte nur den bescheidensten Gebrauch machen.

Auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen will ich nun versuchen, im Anschluß an Fischers Karten bestimmte Fälle durchgehender Lautgrenzen nachzuweisen, und, soweit möglich, die Ursachen derselben aufzudecken.

Als erstes Beispiel wähle ich die schwäbischen **Vertreter des mittelhochdeutschen Diphthongs ei**, sofern ihm älteres ai entspricht, und wie er heute in den schriftdeutschen Wörtern: Kleid, scheiden, eigen, Steige, Teig, bleich, Eiche u. s. w. vorliegt. Dieses mittelhochdeutsche ei erscheint schwäbisch in den zwei Formen oi (genauer oę) und oa (genauer oə). Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir die zweite dieser Formen (oa) auf die erste (oi) zurückführen und also annehmen, daß oi einmal auch im Gebiete von oa galt. Es ist ei über ai zu oi und dieses in einem Teile des Gebietes zu oa geworden, also ei > ai > oi > oa. Nun können wir den Lautwert oi im 15. Jahrhundert nachweisen, wahrscheinlich galt auch schon oa in diesem Jahrhundert und es muß dann oi schon älter sein.[1]) So werden sich wohl auch aus dem 14. Jahrhundert Beweise für oi erbringen lassen, wenn sich einmal jemand die Mühe nicht verdrießen läßt, so gründlich zu suchen, als man nach solchen Dingen suchen muß. Daraus ergiebt sich die Aufgabe, eine Verkehrsgrenze aus dem 14. oder 15. Jahrhundert als Ursache für die Sprachgrenze oi gegen oa zu suchen, dabei aber im Auge

---

[1]) Zu diesen sprachgeschichtlichen Fragen vergleiche man die betreffenden Abschnitte in Kauffmanns Geschichte der schwäbischen Mundart und meiner Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert.

zu behalten, daß auch an einzelnen Stellen ganz junge Verschiebungen vorliegen mögen. Die Grenze durchgehenden, geschlossenen Bestandes gegenüber der Grenze etwaigen sporadischen Lautwandels ist hier verhältnismäßig leicht zu bestimmen. Abgesehen von den Wörtern, in welchen auf ei ein Nasal folgt, und dem Worte: Ei (ovum) gehen, soviel ich sehe, alle anderen Wörter mit ei völlig zusammen. Wo ei vor Nasal stand, ist es anders behandelt worden, als in seiner Stellung vor den übrigen Lauten, es liegt da in dem Wandel des nasalierten oi zu nasaliertem oa ein von der sonstigen Entwicklung oi zu oa unterschiedener, selbständiger Wandel vor, der in der Ausbreitung seine eigenen Wege ging. Ich sehe hier von diesem Lautwandel ab. Auch das Wort Ei, sofern es im Singular den Diphthong ei ohne Verbindung mit einem weiteren Laute aufweist und im Plural eine ganz eigenartige Lautgruppe enthält, bildet eine selbständige Gruppe, welche ihre eigene Geschichte hat. Auch von ihr sehe ich im weiteren ab. Nach diesen Ausscheidungen ist die Grenze von oa in geschlossenem Bestande gegen oi in geschlossenem Bestande diese:

Hof und Lembach, Groß-Bottwar, *Klein-Bottwar[1]) mit oa gegen Klein-Aspach samt Parzellen mit oi — Steinheim, Murr, *Benningen, *Heutingsheim gegen *Marbach — Asperg, *Möglingen, *Münchingen gegen *Hoheneck, Egloshein, *Pflugfelden, *Stammheim — *Weil i. D., *Feuerbach, *Bothnang, *Degerloch, *Möhringen gegen *Zuffenhausen, *Gaisburg, Riedenberg, Birkach — Plieningen, *Kemnath, *Heumaden und zurück nach *Sielmingen gegen *Hebelfingen, *Ruith, Scharnhausen, *Neuhausen — Harthausen, *Bonlanden, *Waldenbuch gegen *Wolfschlugen, *Grötzingen, *Neuenhaus — *Dettenhausen, *Bebenhausen, Lustnau, Dußlingen gegen *Walddorf, Pfrondorf, Wankheim, Stockach — Nehren, Mössingen, Thalheim, Beuren, Starzelthal aufwärts bis Hausen gegen Gomaringen, Öschingen, Willmandingen, *Salmendingen, *Ringingen, *Burladingen — *Onstmettingen, Bitz, Ebingen gegen Vehlathal, Harthausen a. d. Sch., *Winterlingen, Straßberg — Heinstetten, Schwenningen a. k. M., *Irrendorf, Buchheim, Worndorf gegen Hausen i. Th., *Kreenheinstetten, Thalheim — Boll, *Mindersdorf gegen Krumbach,

[1]) Die Orte mit vorgesetztem Stern sind aus Fischers Atlas entnommen. Auch wo ich die Grenzen genauer angeben kann, als sie bei Fischer verzeichnet sind, haben dessen Linien die Gegend gezeigt, in der ich zu suchen hatte. Meine genaueren Angaben beruhen zur Hauptsache auf Mitteilungen einer großen Zahl von Geistlichen und Lehrern. Diesen Herrn bin ich zu Danke verpflichtet. In wenigen Fällen war auch die wiederholte Bitte vergeblich, so daß ich mich mit annähernden Angaben begnügen muß. Größere Städte habe ich mit Absicht ausgeschieden.

Sentenhard, Linz, Denkingen, Burgweiler, Laubbach — *Königseggwald, *Riedhausen, Ebenweiler, Wolpertschwende, Esbach gegen Unterweiler, Hoßkirch, *Aulendorf — *Baindt, *Ankenreute, Vogt, Karsee, Pfärrich gegen Bergatreute, *Wolfegg, *Röthenbach, *Leupolz, Karbach, Niederwangen.

Einzelne Orte haben gemischten Bestand und zwar in der Weise, daß die ältere Generation oa spricht, die jüngere oi. So wird mir aus Esbach oa als Aussprache der älteren gegen oi der jüngeren berichtet, und ich habe demnach Esbach als Grenzort von oa bezeichnet, während Fischer schon das südlichere Schindelbach zu oi stellt. Auch für Straßberg habe ich unter meinen Papieren die Notiz, daß dort noch aussterbende Reste von oa zu finden seien. Ebenso ist in Murr und Steinheim oa am Aussterben. Der Schriftsprache näher stehend ist oi heute im Vorteil. Dementsprechend ist auch zu erwarten, daß diese Form noch an anderen Stellen in letzter Zeit vorrückte.

Ist der Zug der Grenze von geschlossenem oa/oi verhältnismäßig recht leicht zu bestimmen, so ist an Ursachen, welche deren Entstehung erklären, nicht viel beizubringen. An einigen Stellen lassen sich natürliche Grenzen aufzeigen, aber meist schneiden sie so wenig tief ein, daß man sie gerne durch geschichtliche Grenzen verstärkt sehen möchte. Das Bottwarthal ist von Klein-Aspach durch den Hartwald getrennt, zwischen Waldenbuch, Dettenhausen und Neuenhaus, Walddorf, Pfrondorf scheidet der Schönbuch. Die ausgesprochenste natürliche Grenze bildet der Albrand von Mössingen bis Hausen i. K. Das zurückgelegene Öschingen ist von der Neuerung nicht erobert worden, nur der Wandel des nasalierten Lautes ist bis dort vorgedrungen. Bei Hausen i. K. und Burladingen geht der Verkehr je mit den beiderseitigen Thälern, die Wasserscheide bildet die Lautgrenze. Im Donauthal hat der neue Laut vor der Enge unter Friedingen Halt gemacht, in Oberschwaben vor dem nördlichen und breiteren Teile des Altdorfer Waldes. Dagegen scheint der Neckar die Ausbreitung des Lautes oa nur sehr wenig beeinflußt zu haben. Nur von Steinheim bis Benningen bildet er die Grenze. Wenn diese dann weiterhin bis Tübingen stets nur einige Kilometer vom linken Flußufer entfernt läuft, so ist man ja versucht, auch hier einen Zusammenhang zwischen dem Flusse und der Lautgrenze anzunehmen, etwa in der Weise, daß man das umgebende Gelände auf 1 bis 2 Stunden zum Verkehrsbezirk des Flußthales rechnet. Aber im Grunde ist, wenn es sich nur um natürliche Bedingungen handelte, doch nicht einzusehen, warum der Lautwandel, der einmal in Asperg und Möglingen angekommen war,

nicht auch noch nach Eglosheim und Pflugfelden oder von Sielmingen nach Neuhausen vorrückte. Oder sollte die Grenze daher kommen, daß die weniger grobe Form oi vom Neckar her nachträglich wieder vorrückte? Suchen wir nach geschichtlichen Grenzen, zunächst einmal für die Strecke Hof und Lembach bis Weil i. D., so kommen wir nun zu negativen Ergebnissen. Die Herrschaft Lichtenberg mit Groß-Bottwar und Klein-Aspach (1357 württembergisch) ist durch den Lautwandel durchschnitten. Hatte die politische Zusammengehörigkeit der Orte dieser Herrschaft für den Verkehr irgend welche Bedeutung, als der Lautwandel oi > oa die Gegend erreichte, so muß die Trennung durch die natürliche Grenze des Hartwaldes vorgewogen haben. Wie die Herrschaft Lichtenberg wird auch die Grafschaft Asperg (1308 an Württemberg) von der Lautgrenze durchschnitten. Auf der Linie Stuttgart—Tübingen fällt auf, wie heute Heumaden und Kemnath mit oa ins Gebiet von oi eingezwängt sind, sie müssen einen breiteren Zusammenhang mit dem übrigen oa-Gebiet gehabt haben, so hatten wohl Riedenberg und Birkach früher oa. Aber damit gewinnen wir doch kein Zusammengehen der Lautgrenze mit irgendwelcher politischen Grenze. Die Vogtei Nellingen hat wohl in der Mehrzahl ihrer Orte (Nellingen, Scharnhausen, Ruith) dem Lautwandel Widerstand geleistet, aber Heumaden mit oa ist demselben erlegen, obwohl dazuhin noch Filial von Ruith. So ist also für unsere Lautgrenze von ihrem Beginn im Norden bis Tübingen wohl an zwei Stellen eine natürliche, aber nirgends mit einiger Sicherheit eine politische Grenze als Grundlage nachzuweisen. Auch die kirchlichen Grenzen weichen auf der ganzen Linie weit von der Sprachgrenze ab. Für das Grenzstück Tübingen—Meßkirch lassen sich immerhin einige wenige politische Grenzstücke auffinden, die als Ursache der Lautgrenze angesehen werden mögen. Zwischen Stockach, Gomaringen und Dußlingen läuft zwar die Reutlinger Grenze erst seit 1491, aber Stockach und Gomaringen hatten schon eine Weile zuvor dieselben Schicksale und nie dieselben Herrn wie Dußlingen. Bemerkenswert ist, daß sich die Sprachverschiedenheit gehalten hat, obwohl Stockach „von jeher" in die Kirche nach Dußlingen gehörte. Weiter südlich hat sich dann die Zugehörigkeit von Bitz zu Ebingen (seit 1386) in den Lautverhältnissen ausgeprägt. Die von Westen kommende Neuerung hat hier die Wasserscheide zwischen Lautlingen und Ebingen überschritten, ist in dem offenen Schmiechathal nordwärts bei Onstmettingen gedrungen, hat aber im allgemeinen vor der Höhe links der Schmiecha Halt gemacht, nur Bitz teilt, obwohl es oben liegt, die Lautform von Ebingen. Die starke

Verengung des Thales unterhalb Straßberg mag dazu beigetragen haben, daß der Lautwandel nicht auch von Ebingen im Schmiechathal nach Süden vorrückte. Jenseits Pfullendorf, wo die Lautgrenze wieder in württembergisches Gebiet übertritt, mag auffallen, wie sie in Burgweiler mit der Grenze der Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen zusammentrifft, und mit dieser weiter an die vierfache Grenze am Stockbrunnen bei Riedhausen läuft, aber damit ist die gemeinsame Richtung zu Ende, die Lautgrenze biegt sofort südlich ab, weit in die Grafschaft Ravensburg hinein. Eher scheint mir jenseits der nun folgenden natürlichen Grenze des Altdorfer Waldes die alte kirchliche und Gaugrenze, wie sie Baumann, Gaugrafschaften S. 40 erschließt, in der sprachlichen Grenze am Karbach zum Vorschein zu kommen. Um eine ernstlich in Rechnung zu ziehende natürliche Grenze zu bilden, dazu ist der Bach doch zu unbedeutend.

Hat unter den beiden bisher einander gegenübergestellten Lauten oi und oa der eine die jüngere aus der anderen hervorgegangene Lautstufe dargestellt und war somit nur die Frage, wie weit die irgendwo im Westen des bis dahin einheitlichen Gebietes von oi entstehende Neuerung nach Osten vordrang, so liegen die Verhältnisse bei den beiden **Vertretern von mittelhochdeutschen ē und ō**, welche ich nun anreihen will, schon weniger einfach. Die mittelhochdeutschen Laute ō und ē, in heutigem Schriftdeutsch z. B. vertreten in groß, rot, Ostern, Schnee, Schlehe, See, und das mit ē zusammenfallende oe (z. B. in Röte, Größe, nötig) sind im Süden des schwäbischen Gebietes auch heute noch als Längen bewahrt, in der Mitte und im Norden aber diphthongiert, und zwar ist im Westen ē und oe zu ai (genauer aę), ō zu au (genauer ao), im Osten ē und oe zu ea (genauer ęa), ō zu oa (genauer ǫa). Weder der eine noch der andere Laut ist aber direkt aus ē oder ō entstanden, auch bildet nicht der eine die Vorstufe des anderen, sondern beide haben selbständig eine längere Entwicklung durchlaufen. Es ist ē zunächst zu doppelbetontem (sogenanntem zweigipfligem) ee geworden, dies zu ei, dann weiter zu ai, ebenso ō > oo > ou > au. Im östlichen Laute ist zunächst das geschlossene ē (ẹ̄) und das geschlossene ō (ọ̄) zu offenem ē und ō (ę̄, ǭ) geworden, dann ę̄ > ęę > ęa und ǭ > ǫǫ > ǫa. Nun ist im 15. Jahrhundert der westliche Laut sowohl bei ē als bei ō in seiner heutigen Form erweislich, und der östliche Laut wenigstens wahrscheinlich zu machen, beim westlichen Laut ist die Form ei schon im 14. Jahrhundert belegt, und die Form ou Ausgang 13. Jahrhunderts wahrscheinlich. Aber damit wissen wir noch nicht, ob die heutigen Grenzen von ai und au gegen ea und oa

auch die von ei, ou im 14. Jahrhundert waren. Es kann ea und oa in Bezirke eingerückt sein, in welchen zuvor ei und ou galten, oder ai und au in solche, in denen ę und ǫ herrschte. Dazu haben wir auch bei unseren Lauten wie bei oi/oa < mittelhochdeutsch ei mit modernen Grenzverschiebungen zu rechnen. Es läßt sich ferner nicht sagen, welcher von beiden Lauten die Grenze geschaffen hat, ob die Grenze da läuft, wo das von Osten kommende ea, oa stillstand, oder da, wo das von Westen vorrückende ai, au Halt machte, oder ob beide Laute noch in der Ausdehnung begriffen aufeinanderstießen. Wir haben also bei der *Erklärung* der heute vorliegenden Grenze *viel Vorsicht* anzuwenden. Dagegen ist es wieder *leicht*, die *Grenze* für *geschlossenen Bestand* herzustellen. Nur der nasalierte Laut bildet auch hier eine eigene Gruppe, von welcher ich im weiteren absehe. Die *Hauptgrenze* läuft von der *Murrhardter* Gegend auf Ulm zu, also beträchtlich östlicher als die von oa/oi. Die Grenzorte sind:

Fornsbach, Unter-Neustetten, Honkling mit ai, au gegen Fichtenberg, Langert,[1]) Neippersberg mit ea, oa — Rothenhaar, Frickenhofen, Mittelbronn gegen die Orte des Kocherthals — Ottenried, Thonolzbronn, Utzstetten gegen Rübgarten, Seifertshofen, Eschach, Göggingen — Täferroth, Herlikofen, Hussenhofen gegen Leinzell, *Iggingen — Bargau,[2]) Beuren gegen Buch (abgehend), Heubach — Lauterthal, Böhmenkirch gegen Bartholomä, Röthenbach, *Söhnstetten, — *Gussenstadt, Bräunisheim mit Sontbergen, Weidenstetten gegen *Gerstetten, Zähringen, Altheim — Neenstetten, Bernstadt mit Osterstetten, *Hörvelsingen gegen Börslingen, Stuppelau (gemischt), *Albeck — Jungingen, Pfuhl gegen Thalfingen, Burlafingen — weiterhin Grenze an der Iller.

An dieser Grenze sind mir zwei Punkte aufgestoßen, an welchen *heute* der östliche Laut vor dem westlichen *zurückweicht*, in *Buch* und *Stuppelau*. Buch gehört zur Gemeinde Heubach, von den 117 Einwohnern (Staatshandbuch 1894) sind aber 75 Katholiken und gehören in Kirche und Schule nach Bargau, wo der westliche Laut gilt. Stuppelau gehört zur Gemeinde Albeck, aber in Kirche und Schule nach Bernstadt. Es ist also beidemal der Einfluß von Kirche und Schule, welcher den älteren Bestand zerstört. Dazu mag kommen, daß hier der Laut des Mutterortes zugleich der in Württemberg weiter verbreitete ist.

Zur *Erklärung* bieten sich bei dieser Grenze ebenfalls wenig *feste Anhaltspunkte*, dazu kommt die Ungewißheit, in welcher wir

---

[1]) Langert steht bei Fischer auf Seite von ai, au.

[2]) Bargau bei Fischer auf Seite von ea, oa.

uns noch über die Entwicklungsgeschichte der östlichen Laute befinden. So sind wir meist auf Vermutungen angewiesen. Das nördlichste Grenzstück fällt zusammen mit der Grenze des fränkischen und schwäbischen Vertreters von mittelhochdeutschen ei und wird dort seine Erklärung finden, soweit eine solche möglich ist. Südlich von Honkling und Reippersberg treffen wir deutlich eine natürliche Grenze, einerseits die Frickenhofer Höhe, andererseits das Kocherthal. Auch weiterhin mag eine solche vorliegen. Der östliche Laut kann das Leinthal heraufgedrungen sein bis Leinzell und mag dann die zwischen Lein und Kocher eingeschlossene Hochebene mit Eschach und dessen Filial Seiffertshofen erobert haben. Leinzell und Täferroth sind seit dem 16. Jahrhundert konfessionell geschieden, weiter zurück steht Leinzell unter Herrschaft des Klosters Ellwangen, und den Einfluß dieses Klosters auf die Sprachentwicklung werden wir nachher noch kennen lernen. Täferroth aber gehörte zu Rechberg und Lorch. So ist die Grenze zwischen beiden Orten wenigstens nicht befremdlich. Merkwürdig ist, wie die Lautgrenze im Lein- und Remsthal ganz unter der gleichen Länge läuft. Bargau, westlich der Lautgrenze gelegen, hat frühe seine Beziehungen nach Westen, sofern es rechbergisch dann gmündisch ist, Heubach mit dem östlichen Laute gehört in die billingisch-öttingische Herrschaft Lauterburg-Rosenstein. Dann folgt natürliche Grenze, Lauterthal gegen die Hochfläche der Alb, aber nur auf eine kurze Strecke, nachher kommt die Grenze auf die Alb herauf. Böhmenkirch kann den westlichen Laut als rechbergische Besitzung haben. Söhnstetten hat ganz andere Geschichte, merkwürdig ist aber doch, daß es den östlichen Laut aufweist, da es von den nächst östlichen Orten durch den Anfang des Aalbuchs getrennt ist. Gerstetten ist schon von Südost her dem östlichen Laute zugänglicher. Die nächsten Grenzorte des östlichen Lautes, Altheim, wozu das Filial Zähringen, und Ballendorf mit ehemaligem Filial Börslingen, gehören schon zur Herrschaft Albeck. Zu dieser gehören aber auch Bernstadt und Hörvelsingen mit dem westlichen Laute. Immerhin sind Albeck und Hörvelsingen, so nahe sie sich liegen, durch eine natürliche Grenze geschieden, und Bernstadt ist vom Osten zum Teil wenigstens durch den Wald Englengehäu getrennt.[1])

Haben die beiden bisher behandelten Lautgrenzen das schwäbische Gebiet durchschnitten, so reihe ich zwei andere Beispiele an, die das Schwäbische im engeren Sinne von Nachbarmundarten scheiden. Nächst

[1]) Was bedeutet der Markhau zwischen Bernstadt und Börslingen?

verwandt mit dem Schwäbischen ist das Alemannische. Beide bilden zusammen die schwäbisch-alemannische Mundart, und man pflegt sie, wie bekannt, danach zu unterscheiden, daß das Alemannische älteres ī, ū, iu (langes ü) unverändert erhalten habe, während im Schwäbischen diese Laute zu ei (genauer əi) und ou (unterschieden von au) entwickelt seien. **Die Grenze von ei, ou gegen ī, ū** kann also schon deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil sie die beiden Hauptteile der Gesamtmundart voneinander trennt. Sie hat aber auch den weiteren Vorzug, daß die Abgrenzungsverhältnisse nicht mehr so günstig liegen, wie bei den beiden bisher behandelten Grenzen, und daß sie eine Probe giebt, wie auch bei verwickelteren Verhältnissen und zahlreichem Auftreten von sporadischem Lautwandel doch noch die Grenzen des geschlossenen Bestandes nachzuweisen sind. Auf Fischers Karten 12 und 13 laufen die Grenzlinien für ī, ū gegen ei, ou in mannigfacher Weise durcheinander und auseinander, zumal in Südwesten. Diese Vielgestaltigkeit ist zum einen Teil den Fällen sporadischen Wandels zu verdanken, und zwar ergiebt sich bei näherer Prüfung bald, daß das begünstigtere ei, ou in sporadischem Wandel in das Gebiet von ī, ū eingedrungen ist, nur ganz selten mag ein umgekehrter Fall vorliegen. Zum anderen Teil erklärt sich die Vielgestaltigkeit daraus, daß ī, ū unter verschiedenen Bedingungen verschieden behandelt wurden. Darüber hat sich Fischer im Texte seiner Geographie ausgesprochen, dort ist auch zu sehen, wie die Gesichtspunkte, nach denen zu unterscheiden ist, zum Teil schon länger bekannt sind. Zunächst hat ī, ū vor Vokal im Inlaut oder im reinen Auslaut seine eigenen Gesetze. Fischer hat die Beispiele: Blei, bauen, Sau. Hier weisen die beiden ersten Wörter auf der ganzen Ausdehnung von Fischers Karten nur in einem kleinen Stücke im Südosten, im Bregenzer Wald, und an der obersten Iller, ī, ū auf und zwar für beide Wörter innerhalb derselben Grenzen. Dagegen geht „Sau" für sich eigene Wege; hier gilt ū weithin im Norden von Bodensee und Rhein bis in die Gegenden, wo ī, ū überhaupt sein Ende findet. Es ist also das Gesetz für den Wandel von ī, ū im Auslaut > ei, ou so zu fassen, daß das Wort „Sau" außerhalb desselben fällt. Für unsere Zwecke genügt der Hinweis auf die Thatsache. Dann ist ī, ū vor h (germanisch h, z. T. auch vor hochdeutsch ch = germ. k) und vor r anders behandelt als vor sonstigen Konsonanten. Wenn vor Vokal das Gebiet von ī, ū besonders klein ist, so reicht es umgekehrt vor h, r weiter nach Norden, also vor den übrigen Lauten. Daß h, r dem vorgehenden Vokale eigenartige Bedingungen schaffen, ist auch sonst in der Geschichte der germanischen Sprachen zu beobachten, und im besonderen erscheint vor h, r gerne langer Monophthong gegen-



über Diphthong vor anderen Lauten. Hier beginnt nun die Schwierigkeit für Bestimmung der Grenze des geschlossenen Bestandes. Die Grenze von ī, ū vor h, r ist der Zerstörung durch sporadisches ei, ou am meisten ausgesetzt und zugänglich, weil sie in ein Gebiet fällt, wo vor den übrigen Lauten ei, ou in der Schriftsprache und der schwäbischen Halbsprache gilt, und weil die Lautfolge īr, īh, ūr, ūh nur in einer sehr beschränkten Zahl von Wörtern vertreten ist. Doch läßt sich auch hier die Grenze des ehemaligen geschlossenen Bestandes mit ziemlicher Gewißheit nachweisen. Erstreckt man die Untersuchung auf sämtliche Wörter, welche altes īr, īh, ūr, ūh enthalten, so zeigt sich, daß im Grenzstreifen in den verschiedenen Orten ganz verschiedene Wörter die schwäbische Form aufweisen, daß diese also durch sporadischen Wechsel eingedrungen ist. Und so kann man im allgemeinen die Grenze ehemaligen durchgehenden Bestandes bis zu den letzten alemannischen Beispielen hinausschieben. Wo nur ein oder zwei alemannische Formen gegen sonstige schwäbische stehen, da kann ja möglicherweise auch Wechsel in umgekehrter Richtung vorliegen, meine Ausnahmen haben mich aber nie im Zweifel gelassen. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß meine Untersuchungen ganz abschließend seien. In solch heiklen Dingen ist zuletzt immer eigene Beobachtung nötig. Es wäre sehr verdienstlich, wenn man in den Grenzorten und Grenzbezirken sich der Sache annehmen wollte. Mehrfach wurde mir angegeben, die alemannische Form gelte nur noch bei der älteren Generation, die jüngere gebrauche die schwäbische. Es ist also in solchen Orten eine Grenzverschiebung im Gange. Hätten wir diese Verschiebung schon für längere Zeiten vorauszusetzen, so wäre es mit unserem Versuche, feste Grenzen zu gewinnen, schlimm bestellt. Es lassen sich aber Gründe vorbringen, welche ausdrücklich gegen längere Dauer dieses Verschiebungsprozesses sprechen, und die Ursachen, welche ihn veranlassen, die heutigen Verkehrseinrichtungen z. T. auch die moderne Gesetzgebung gehören erst der jüngsten Zeit an. Um so dringenderen Anlaß hat man, den eben verschwindenden Bestand genau aufzuzeichnen. Auch die Wörter mit ī, ū v o r N a s a l, wozu diejenigen mit nachträglich nasaliertem ī, ū gehören, scheiden aus der übrigen Menge aus. Sie haben z. T. dieselbe Grenze wie ī, ū vor h, r, ich ziehe aber doch vor, beide Klassen auseinanderzuhalten. Die Grenze der nasalierten läuft mehrfach südlicher als die Grenze derer mit r, h. Endlich ist vor t, der einzigen einfachen explosiva fortis, welche unser Gebiet kannte, in weiter Ausdehnung, die alte Länge gekürzt worden, so daß also die Wörter mit īt, ūt ebenfalls ausscheiden. Und vielleicht hat auch noch ū vor l eine eigene Entwicklung gehabt. Alle übrigen mit ī, ū bilden eine große Klasse. Auch deren Grenze ist mehrfach durch sporadischen Wechsel zu

Gunsten von ei, ou, selten durch solchen zu Gunsten von ī, ū durchbrochen, die Herstellung derselben bietet aber keine zu großen Schwierigkeiten. Ich gebe nun zunächst den Verlauf dieser letzteren Grenze, soweit ich denselben kenne, also den Verlauf der Grenze von ī, ū vor folgenden Konsonanten, die nicht h, r, t oder Nasal sind. Grenzorte sind von der Kinzig an

Schiltach (?) mit alemannischem Laut gegen Schenkenzell auf schwäbischer Seite — Aichhalden gegen *Röthenberg, Fluorn, Winzeln — Schönbronn, Locherhof gegen Sulgau, Sulgen, Dunningen — *Mariazell, Fischbach mit Sinkingen, Weilersbach, *Dauchingen gegen Flözlingen, Niedereschach, *Deißlingen — *Weigheim, *Thalheim, Eßlingen gegen *Trossingen *Schura, Seitingen mit Oberflacht, Tuttlingen — dann jenseits der badischen Grenze wieder *Pfrungen, Esenhausen. *Frohnhofen, Wolpertschwende gegen *Riedhausen, *Fleischwangen, *Ebenweiler, Esbach, *Schindelbach — weiterhin in *Baindt, *Wolfegg, *Kißlegg jedenfalls alemannischer Laut, vielleicht auch in Einthürnen, Immenried — sicher wieder Beuren, Menelshofen, Rohrdorf gegen schwäbischen Laut in Urlau, *Friesenhofen.

Von allen Lautveränderungen, welche in der schwäbischen Mundart vor sich gegangen sind, hat die Diphthongierung von ī und ū wohl immer am meisten Beachtung gefunden, weil dieselbe der Mundart und der Schriftsprache gemeinschaftlich ist. Und doch sind wir über die Zeit ihres Auftretens noch nicht genügend unterrichtet. Im 15. Jahrhundert ist sie sicher im heutigen Württemberg vorhanden, aber wann sie gekommen ist und vollends wann sie ihre Grenzen gefunden hat, darüber können wir nur sehr unbestimmte Angaben machen. Wir haben mit der Zeit des 13.—15. Jahrhunderts zu rechnen. So wissen wir auch nicht, in welchem zeitlichen Abstande sich die Diphthongierung der großen Mehrzahl der ī ū und diejenige von ī ū vor h, r, Nasal u. s. w. gefolgt sind. Nur die Reihenfolge zwischen ersterer und der vor r, h läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Die Diphthongierung derjenigen ī ū, welchen nicht r, h u. s. w. folgte, muß der Diphthongierung von īr, ūr, īh, ūh vorangegangen sein und letztere hat dann ihre Grenze schon in östlicheren Bezirken gefunden als erstere. Bei anderer Reihenfolge wäre das heutige Verhältnis beider Grenzen kaum verständlich. Und was die Richtung betrifft, in welcher beide Stufen der Diphthongierung vorrückten, so müssen sie zuletzt von Osten nach Westen und Norden nach Süden gedrängt haben. Dies geht aus der Richtung der heutigen Grenze unmittelbar hervor.

Für die Erklärung der ersten Grenzstrecke, von der Kinzig zur Donau, fehlt es nicht an Anhaltspunkten. Läßt sich für den Beginn

der Grenze zwischen Schiltach und Schenkenzell nur geltend machen, daß beide Orte stets verschiedene Herren hatten, so lassen sich oben auf der Hochebene größere Zusammenhänge nachweisen. Die Orte alemannischen Lautes von Aichhalden bis Fischbach sind zunächst einmal durch eine natürliche Grenze gegen die von Osten kommende Neuerung geschützt. Heute noch zieht sich ein langer Waldstreifen zwischen ihnen und den nächst östlichen Orten hin. Die Orte mit alemannischem Laute sind in dieser Gegend die ersten eigentlichen Waldorte. Dazu kommt verstärkend für einen Teil der Orte eine geschichtliche Grenze. Aichhalden und Mariazell gehören zur Herrschaft Schramberg und bilden deren Grenze nach Osten. Gegenüber dieser geschichtlichen wie gegenüber der natürlichen Grenze bildet Sulgen-Sulgau eine Ausnahme. Aber gerade diese Ausnahme ist sehr charakteristisch. Sulgau wurde 1444 ff. württembergisch und hat aus diesem Grunde den schwäbischen Laut angenommen. Der schrambergische Ortsteil, Sulgen, wurde vom württembergischen mitgezogen. Von Fischbach zum Neckar machen sich die natürlichen Verhältnisse weniger bemerklich, doch war Niedereschach im Eschachthale der Neuerung besonders ausgesetzt. Von Niedereschach durch's Längenthal gegen Dauchingen und weiter an den Neckar läuft nach Baumann (S. 168. 169) eine der strittigen Grenzlinien zwischen Rottweil und Fürstenberg, beruhend auf der alten Gaugrenze. Dagegen möchte ich die vom Neckar zur Donau laufende Gaugrenze, die sich als fürstenbergisch-hohenbergische Grenze fortsetzte (Baumann 152 f. 169), nicht zur Erklärung der Sprachgrenze beiziehen. Beide Grenzen treffen nur am Beginn und am Ende zusammen, in einem längeren Mittelstück weichen sie voneinander ab. Es bieten sich sonstige geschichtliche Beziehungen und natürliche Grenzen. Weigheim gehörte den Johannitern in Villingen. Dann durchschneidet die Lautgrenze zwar die Grafschaft Lupfen, nachher geht sie aber an der lupfenisch-konzenbergischen Grenze hin, die sich als württembergisch-konstanzische Grenze bis in unser Jahrhundert forterhalten hat. Dazu hin sind Thalheim und Eßlingen durch hohe Bergrücken von den östlichen Orten getrennt. Die Ursachen des Grenzstückes im Südosten treten etwas weniger deutlich hervor. Immerhin läßt sich auf die natürliche Grenze im Ried hinweisen, welches Pfrungen, Esenhausen und zum Teil auch noch Fleischwangen von den nördlichen Orten trennt. Zwischen Wolpertschwende, Baindt und Esbach, Bergatreute scheidet der nordwestliche Teil des Altdorfer Waldes mit dem Schussentobel, der auch die Laute oi und oa < ei trennt. Die geschichtlichen Beziehungen mögen z. T. mitgewirkt haben. Esenhausen (seit 1363) und Fronhofen gehörten

nach Weingarten, Fleischwangen (seit 1296) nach Altshausen und Ebenweiler nach Königsegg. Den bei Riedhausen zusammenstoßenden Herrschafts- und Gaugrenzen schließt sich unsere Sprachgrenze sowenig wie die von oi / oa auf längere Dauer an. Zwischen Leutkirch und Isny ist die Neuerung im Aitrachthal nach Süden gedrungen bis zur Adelegg. So hat Friesenhofen noch schwäbischen Laut, obwohl es dem Kloster Isny gehörte.

Für die weiter zurückliegende Grenze von ī, ū gegen ei, ou vor h, r kenne ich folgende Grenzorte:

Schiltach (?) mit alemannischem gegen Schenkenzell mit schwäbischem Laute — Fluorn gegen *Röthenberg, *Peterzell — *Hochmössingen gegen *Dornhan, Weiden — *Altoberndorf, Bochingen gegen Aistaig, Boll, *Brittheim — Harthausen, Böhringen, Gößlingen gegen *Trichtingen, *Leidringen, *Täbingen — Schömberg, *Ratshausen gegen *Dautmergen, *Dotternhausen, *Thieringen — Reichenbach, Egesheim, Königsheim, Renquishausen, Kolbingen, *Friedingen gegen *Bärenthal, *Irrendorf — Buchheim, Worndorf gegen *Thalheim — Boll, *Mindersdorf, Aach, Linz, Denkingen gegen Krumbach, *Rast, *Wald, — *Pfrungen, Esenhausen, Frohnhofen, Wolpertschwende gegen Burgweiler, *Fleischwangen, *Ebenweiler, Esbach[1]) — *Baindt, Einthürnenberg, Immenried, *Kißlegg gegen Bergatreute (?), *Ziegelbach, *Diepoldshofen, Engerazhofen — Missen, Beuren, Menelzhofen, Rohrdorf gegen Urlau, *Friesenhofen. Von Pfrungen an scheint diese Grenze mit der allgemeinen Grenze ī, ū gegen ei, ou zusammenzufallen.

Zur Erklärung dieser Sprachgrenze bieten sich von der Kinzig zum Neckar zwar keine natürlichen Verhältnisse, wohl aber geschichtliche. Aichhalden, Fluorn, Hochmössingen sind nach Baumann (S. 162) die Grenzorte der freien Pürsch und der Grafschaft Rottweil, später stehen Aichhalden als schrambergisch, Winzeln und Hochmössingen als rottweilisch, Oberndorf als hohenbergisch gegen Alpirsbach und Württemberg. Fluorn steht zwar unter Sulz-Württemberg, ist aber zwischen Alpirsbach und Rottweil eingekeilt, und hat viel näher nach Winzeln, als nach Peterzell und Römlinsdorf. Vom Neckar bis Hausen am Thann greifen natürliche und geschichtliche Grenzen in eigentümlicher Weise ineinander. Schwäbischer Laut gilt im alpirsbachischen Boll und im Amt Rosenberg, zur Hauptsache zusammengehend mit dem Kleinen Heuberg. Vom Heuberg zum Neckar schließt sich hohenberger und rottweiler Besitz mit alemannischem Laute an. Trichtingen

[1]) Fischer giebt für Schindelbach: Firtag.

gehört der Lage nach zu den unteren Orten, politisch aber nach Rosenfeld, und hat nach letzterer Beziehung schwäbischen Laut. Gößlingen am Abhang liegend und dem Grafen von Sulz, dann dem Kloster Alpirsbach (1354) gehörig, aber katholisch bleibend, hat alemannischen Laut. Ebenso Schömberg, an der Abdachung des Heubergs und hohenbergisch. Dagegen geht das hohenbergische Dautmergen mit den benachbarten Rosenfelder Orten. Hausen am Thann hat heute schwäbischen Laut, obwohl es hohenbergisch war. Nach seiner Lage hat es zu Ratshausen und Thieringen gleiche Beziehungen. In die Kirche gehörte es bis zur Reformation nach Thieringen, so könnte also der schwäbische Laut alt sein. Andererseits kann die Bevölkerung, da sie wenig seßhaft und durch das Hofgut Oberhausen beeinflußt ist, den schwäbischen Laut auch erst in jüngerer Zeit angenommen haben. Weiterhin bis zur Donau sind die natürlichen Bedingungen maßgebend. Der schwäbische Laut hat das Thal der oberen und weiterhin der vereinigten Beera besetzt. Daß Obernheim mit den Orten an der oberen Beera und nicht mit denen an der unteren geht, mag seinen Grund in der politischen Zusammengehörigkeit mit Nusplingen haben. Für die Lautgrenze von der Donau bis Pfrungen, soweit ich sie kenne, weiß ich keine Ursache anzugeben. Natürliche Grenzen habe ich nicht gefunden, und die Grafschafts- wie späteren Herrschaftsgrenzen scheinen mir von der Lautgrenze durchschnitten zu sein. Was ich über die Grenze jenseits von Pfrungen zu sagen weiß, habe ich schon oben gegeben. Ich weise nur noch darauf hin, wie die bei Urlau links über dem Aitrachthal liegenden Höfe (Missen), ī, ū bewahrt haben, während das Thal selbst schwäbischen Laut hat. Alles in allem kann man mit dem Ergebnisse des Erklärungsversuchs für diese Lautgrenze zufrieden sein.

Waren die zuvor behandelten Lautgrenzen ihren Weg je allein gegangen, so gehen den beiden Grenzen von ī, ū gegen ei, ou mehrere andere zur Seite, zum Teil von Ort zu Ort mit der einen oder der anderen unserer Grenzen übereinstimmend, zum Teil auf kleine Strecken von denselben abweichend. In unmittelbarem Zusammenhange mit unserer ersten Grenze steht die von eis gegen is aus ins (z. B. in „Zins"). Bezeichnender Weise findet sich auch hier sporadischer Wechsel zu Gunsten von eis neben der durchgehenden Grenze. Dann zieht in nächster Nähe unserer beiden Grenzen die von au (genauer ao) gegen ou = mittelhochdeutsch ou (Beispiele: Staub, Laub, Rauch, Lauge, kaufen) hin, doch ohne je mit einer derselben ganz zusammenzufallen. Auch die schwäbischen Formen für haben (hau), gehen (gau), stehen (stau), lassen (lau), und für Mond (mau) finden zum Teil ihre Grenze in nächster Nähe der ei/ī-Grenze.

Endlich reicht schwäbisch oar < or (Beispiele: Wort, vor) und ea < ë (Beispiele: geben, leben, Leder, Regen, Besen, lesen) in dieselbe Gegend. Von den zur Erklärung der ei/ī-Grenze namhaft gemachten Ursachen mögen die politischen Grenzen größerer Ausdehnung auch für diese parallel gehenden Lautgrenzen die Grundlage bilden, zum Teil mag sich die Übereinstimmung aber auch daraus erklären, daß Neuerungen, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten entstanden waren, im Verlaufe ihrer Ausbreitung zusammenstießen und dann denselben Weg weitergingen. Durch das Zusammentreffen dieser Grenzen werden die Unterscheidungsmerkmale zwischen schwäbischer und alemannischer Sprache vermehrt. Es ist heute allgemein bekannt, daß der Unterscheidung von Schwäbisch und Alemannisch keine Stammesunterschiede zu Grunde liegen, und daß die Unterscheidung erst mit dem Auftreten der modernen Dialektlitteratur aufkam. Hat man dann anfangs geglaubt, die als „alemannisch" bezeichnete Untermundart von der schwäbischen durch eine ganze Reihe von Merkmalen gleichermaßen genau unterscheiden zu können, so wissen wir heute, daß jedes dieser Merkmale wieder seine eigene Verbreitung und seine eigene Grenze hat. Insbesondere gilt dies von alemannischem ch gegenüber schwäbischem k, deren Grenze besonders weit südlich läuft. Will man also eine genaue Grenze und eine unanfechtbare Unterscheidung zwischen Schwäbisch und Alemannisch gewinnen, so muß man sich auf eine einzige Lauterscheinung und deren Grenze beschränken. Und es ist allgemein üblich geworden, als solche Lautunterscheidung die von ī gegen ei und ū gegen ou zu wählen, denn sie hat den Vorzug, sich sehr bemerklich zu machen. Von den beiden oben vorgeführten Grenzen für ī/ei und ū/ou wählt man am besten diejenige, welche ī, ū in weitester Ausdehnung umfaßt, also die von īr, īh gegen eir, eih. Gehen nun aber dieser Grenzlinie in geringer Entfernung und auf längere Strecken andere Lautunterschiede zur Seite, so unterscheiden sich auch die meisten Quellen schwäbischer und alemannischer Mundart, ob diese Mundarten wohl im Grundsatze nur nach dem einen Lautgesetze getrennt werden, durch eine ganze Reihe von Merkmalen. Richtig verstanden, kann man also immerhin diese Merkmale zur Unterscheidung beider Untermundarten verwenden.

Noch einen Schritt weiter führt die Grenze von ai und ā gegen oa und oi für mittelhochdeutsches ei. Hier stehen fränkische und schwäbische Laute, also die Laute selbständiger Mundarten einander gegenüber. Die Beispiele sind dieselben, welche ich oben für die Grenze oa gegen oi aufgeführt habe. Sieht man von ei vor Nasal ab, wo die schwäbische Form ein paarmal noch weiter nördlich geht, so ist der Verlauf der Grenze von Ost nach West folgender:

Bernhardsweiler, Röthlein, Lautenbach (?), Wildenstein, Matzenbach, *Rechenberg mit fränkischem Laut gegen *Deufstetten, Eichenrain, Dankoltsweiler mit schwäbischem Laut — Appensee, Eckarroth, Gauchshausen, Hummelweiler, Zollhof, Oberfontheim gegen *Stimpfach, Sperrhof, Grünberg, Geiselroth, Rosenberg, Fronroth, Bühlerthann — *Geifertshofen, Sulzbach a. K. gegen Kottspiel, Kohlwald, Laufen — Bröckingen, Reippersberg, Langert, Fornsbach, Murrhardt, Ittenberg gegen Honkling, Neustetten, Mettelberg, Fautsbach, Siebenknie — *Jux, *Gronau, Oberstenfeld, gegen Ellenweiler, Reichenberg, Rietenau, Klein-Aspach, Hof und Lembach — Ottmarsheim, *Kirchheim, *Walheim gegen Winzerhausen, *Mundelsheim, *Gemmrigheim — *Besigheim, *Klein-Ingersheim, *Groß-Ingersheim, *Bissingen gegen *Mundelsheim, *Höpfigheim, *Pleidelsheim, Geisingen, Thamm — *Unter-Riexingen, *Enzweihingen, *Nußdorf, Flacht gegen *Markgröningen, *Rieth, *Eberdingen, Weissach, Rutesheim — Heimsheim, *Merklingen, *Weil d. St. gegen Malmsheim, Renningen, *Schafhausen, — *Münklingen, *Althengstett, Kentheim gegen *Simmozheim, *Ostelsheim, *Gechingen, Stammheim — Sommenhart, Teinach, Emberg, Schmie gegen Altbulach, Liebelsberg, Breitenberg, Oberkollwangen, Agenbach — Enzklösterle gegen Meistern, Aichelberg, Gompelscheuer.

Über die Zeit, in welcher wir die Grundlage dieser Grenze zu suchen haben, sind wir von der Geschichte der Laute aus ganz im Unklaren. Auf die wenigen Anhaltspunkte, die wir über die Entstehungszeit und die Ausbreitung der schwäbischen Laute oa und oi haben, ist oben hingewiesen. Dort ist auch schon gesagt, daß vor der Stufe oi eine solche mit ai anzunehmen ist. Auf dieser Stufe war also der schwäbische Laut dem fränkischen gleich, soweit nicht etwa letzterer schon früher zu ā geworden war. Doch hat das Fehlen bestimmterer Nachrichten über die Entstehungszeit des schwäbischen oi und die daraus zu entnehmende Bestimmung über das Alter der Lautgrenze für deren Erklärung nicht so viel zu besagen, als in anderen Fällen. Die Ursachen unserer Lautgrenze treten an den beiden Enden, im Osten und Westen, so deutlich hervor, daß wir näherer Altersbestimmungen wohl entraten können, im Mittelstück aber liegt die Sache so verzweifelt, daß wir auch bei näherer Zeitbestimmung kaum genügende Ursachen finden würden.

Daß im Nordosten Deufstetten und Stimpfach die letzten Orte mit schwäbischem Laute sind, macht sich auch in den Filialien geltend, sofern die Katholiken von Wildenstein und Matzenbach und deren Filialien, die nach Deufstetten oder Stimpfach eingepfarrt sind, heute oi sprechen. Es ist mir für Wildenstein, Wäldershub, Großenhub, Röthlein, Matzenbach, Krettenbach je für denselben Ort ā bei dem evangelischen, oi bei dem

katholischen Bevölkerungsteile angegeben worden. Das ganze Grenzstück von Bernhardsweiler bis ins Bühlerthal beruht auf geschichtlichen Ursachen, natürliche Verhältnisse haben kaum mitgewirkt. Die Sprachgrenze von Oberdeufstetten bis Bühlerthann fällt zum größten Teil mit derjenigen des altellwangischen Besitzes zusammen. Oberdeufstetten gehörte der Propstei Ellwangen und ebenso Stimpfach; Bernhardsweiler ging durch allerlei Hände, und in Appensee, kaum 2 Kilometer von Stimpfach entfernt, hatten allerlei fränkische Herren Besitz. Jenseits der Jagst gehörten von den Orten mit fränkischem Laut Eckarroth und Gauchshausen zum Amt Hohnhardt, Hummelweiler zu Vellberg und Hall, Geiselroth und Rosenberg mit schwäbischem Laute zum ellwangischen Ammannamt. Zum ellwangischen Amt Thannenburg gehörte Bühlerthann und Fronroth, Hollenstein. Obersontheim aber war in der Hand fränkischer Edelleute. Sind dies wesentlich die Besitzverhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts, so liegen ihnen doch ältere zu Grunde. Durch die Gegend zieht eine alte Gaugrenze, welche hier zugleich Herzogtumsgrenze ist. Haben wir über diese wenig direkte Nachrichten, so sind uns dafür die vorbeilaufenden kirchlichen Grenzen genügend bekannt. Wie die Gaugrenze die Herzogtümer Schwaben und Franken scheidet, so trennt die Kapitelgrenze die Bistümer Augsburg und Würzburg.

Dann kennen wir als weitere Grenzen in unserer Gegend die der Grafschaft Öttingen nach dem Stande des 14. Jahrhunderts, von der kirchlichen Grenze ziemlich abweichend, und mit nochmaliger Abweichung die Grenze des Öttingischen Geleites im 14. und 15. Jahrhundert. Nun schließen sich ja in der Regel die kirchlichen Grenzen an die politischen an. Es soll aber auch die Grafschaft Öttingen und deren Geleitsrecht aus dem alten Riesgau hervorgegangen sein. So ist also durch den verschiedenen Verlauf dieser Grenzen die Bestimmung der Gau- und Herzogtumsgrenze erschwert. Die Historiker suchen letztere in den kirchlichen Grenzen, und lassen das Gebiet und die Rechte der Grafschaft Öttingen durch Rechte, welche der Ellwanger Propstei verliehen wurden, eingeschränkt sein. Unserer Sprachgrenze kommt ebenfalls die kirchliche Grenze sehr nahe, aber ohne doch genauer mit ihr übereinzustimmen. Von Orten mit schwäbischem Laute gehörten Stimpfach, Jagstzell, Rosenberg, Bühlerthann, Bühlerzell in die Würzburger Diözese. Wildenstein und Matzenbach mit fränkischem Laute gehörten umgekehrt als Filiale von Segringen nach Augsburg. Dagegen stimmt die Grenze des Ellwanger Bannforstes, welche nach der Beschreibung vom Jahre 1024 von der Rottach gegen Matzenbach, dann nach Stimpfach, von da am Sulzbach hinauf gegen

Gauchshausen, Hochtänn, Bühlerthann zieht,[1]) genau mit der Sprachgrenze. Alle Orte, die innerhalb dieser Grenze liegen, haben auch schwäbischen Laut, die Grenzorte selbst verfahren verschieden. Aus der Grenzbeschreibung ist wohl kaum zu entnehmen, wie weit die Grenzorte selbst in den Bannbezirk eingerechnet werden, im 14. und 15. Jahrhundert sind nur diejenigen davon ellwangisch, welche heute schwäbischen Laut haben. So kann kein Zweifel sein, daß die Sprachgrenze durch den Bereich des Ellwangischen Einflusses bestimmt ist. Wie weit wir berechtigt sind, auf eine ältere Stufe zurückzuschließen, darüber nachher. Auch von der Bühler zum Kocher wird die Sprachgrenze zunächst auf der Grenze des Ellwanger Bannforstes beruhen und diese forterhalten haben, obwohl die kirchlichen Grenzen und die späteren politischen Besitzverhältnisse entgegenstanden. Da die Forstgrenze an der Bühler von Bühlerthann bis Heilberg hinaufläuft, bleibt Geifertshofen mit fränkischem Laute außerhalb des Bannbezirkes. Im Kocherthal ist Sulzbach mit fränkischem Laute entweder Grenzort, oder liegt es schon nördlich der Grenze. Die Grenze soll am „kleinen Sulzbach" an den Kocher laufen. Weiterhin, von Sulzbach am Kocher bis Reichenberg und Ellenweiler an der Murr, zieht die Grenze an vielen kleinen Waldorten hin. Diese Orte sind zum Teil ganz jung, zum andern Teil sind sie nur von wenigen Familien bewohnt. Zuzug und Abzug kann hier das ganze sprachliche Verhalten eines solchen Ortes verändern. Und bei solchen Orten ist auch der Widerstand, den sie dem Einfluß der Schule entgegensetzen können, besonders gering. Zieht man dies in Rechnung, so kann kein Zweifel sein, daß die Sprachgrenze hier mit der des Landkapitels und des Herzogtums geht, welche letztere nach der Urkunde für Murrhardt von 1027 vom Staigersbach zur Wieslaufquelle zieht. Von den Orten am Ursprung des Staigersbach hat in genauer Übereinstimmung damit Reipersberg als letztes fränkischen, Honkling mit Kirche und Schule in Gschwend schwäbischen Laut. Westlich davon ist der schwäbische Laut in den Waldorten etwas weiter über die Herzogtumsgrenze vorgerückt, aber immer ist die Verschiebung eine ganz geringe, auch wenn die Herzogtumsgrenze auf dem geradesten Wege vom Staigersbache zur Wieslauf ging. Beim Verlassen des Murrhardter Waldes verliert die Lautgrenze nicht allein den Zusammenhang mit der Herzogtumsgrenze, sondern es ist bis zum Betreten des Schwarzwaldes, wo sie wieder mit letzterer zusammentrifft, kaum je eine genügende Ursache für

[1]) Über diese verschiedenen Grenzen s. Baumann, Gaugrafschaften 91 f. und die dort angezogenen Quellen.

den Verlauf der Grenze aufzuzeigen. In der Ebene um den Neckar ist die Grundlage bei unserer Grenze, so gut wie bei der von oa gegen oi/ei, meist völlig verwischt. Ein paarmal läßt sich auf die natürlichen Bedingungen hinweisen, ein paarmal auch darauf, daß die Grenzorte verschiedene Ortsgeschichte haben, tiefer eingreifende Grenzen und weitergehende politische Beziehungen fehlen. Von der Murr zur Bottwar haben die Orte auf der Waldhöhe den fränkischen Laut bewahrt, soweit sie ihre Schule nicht in Orten mit schwäbischem Laute haben. Haben die Wälder, welche heute Winzerhausen mit schwäbischem Laut von den fränkischen Orten im Westen und Norden trennen, früher weiter nach Osten gereicht, so haben sie mit dem gegenüberliegenden Lichtenberg eine natürliche Grenze gebildet. An den beiden Quellflüssen der Bottwar oberhalb Großbottwar hat Winzerhausen schwäbischen und Oberstenfeld fränkischen Laut, und ersteres ist heute noch mehr auf Groß-Bottwar angewiesen als letzteres. Von Kirchheim a. N. bis Großingersheim bildet der Neckar die Grenze. Weiter südlich, wo die Ebene zwischen Neckar und Enz breiter wird, ist diese vom schwäbischen Laute von Süden her erobert worden, der fränkische Laut geht an die Enz und den Strubelbach zurück. Am Strubelbach hat merkwürdigerweise der oberste und südlichste der Orte, Flacht, fränkischen Laut, während 20 Minuten abwärts das viel größere Weissach mit schwäbischem folgt. Auf natürlichen Verhältnissen beruht es vielleicht auch, daß Gechingen, seit Beginn des 14. Jahrhunderts mit Althengstett zum Klosteramt Herrenalb gehörig, abweichend von Althengstett schwäbischen Laut hat wie Deufringen. Gechingen ist mit Deufringen durch den Saubach verbunden. Von Gechingen aus mag der schwäbische Laut dann auch nach Stammheim vorgedrungen sein. In den politischen Verhältnissen mag es seinen Grund gehabt haben, daß an der Murr das markgräfliche Reichenberg schwäbischen Laut annahm, das löwensteinische Sulzbach aber fränkischen behielt. Im Strohgäu haben die Grenzorte Merklingen und Malmsheim verschiedene Geschichte gehabt, und die politische Unabhängigkeit der Reichsstadt Weil ließ diese den fränkischen Laut bewahren. Links der Nagold, in den inneren Schwarzwaldorten, ändert sich die Sachlage völlig: Die Lautgrenze läuft hier ganz genau mit der Diöcesangrenze und der daraus erschlossenen Herzogtumsgrenze (vrgl. außer Baumann auch meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Aus dem Schwarzwald" III., 160).

War schon bei der Grenze ī, ū gegen ei, ou hervorzuheben, daß andere Lautgrenzen in deren Nähe hinlaufen, so ist dies bei unserer Grenze noch in beträchtlich stärkerem Maße der Fall, am aller-



stärksten bei dem östlichsten Stück derselben, entsprechend der Ellwanger Grenze. Hier gehen ganz unverhältnismäßig viele Grenzen parallel, und die meisten fallen bis ins Bühler- oder Kocherthal von Ort zu Ort mit der ai/oi-Grenze zusammen. So die Grenze von fränkisch ai, au gegen schwäbisch ei, ou aus mittelhochdeutschem ī, ū („zait", „haus" gegen „zeit", hous"), von ā gegen au aus mittelhochdeutschem ou („frā" gegen „frau"), von ch gegen g aus mittelhochdeutschem g („lechen" gegen „legen"), von ō gegen ā aus mittelhochdeutschem ǟ („lōden" gegen „lāden"), von fränkisch in, un gegen schwäbisch en, on („in, und" gegen „en, ond"), von fränkisch er gegen schwäbisch ir aus ir, ür („ferst" gegen „first" = Fürst), von fränkisch gōt, stēt gegen schwäbisch gōt, stōt u. s. w. Nun ist wohl verständlich, daß an dieser räumlich ausgedehnten und lange Zeit festen politischen Grenzlinie mehr Lautgrenzen zusammentreffen als sonst irgendwo, aber deren Zahl bleibt immer noch ganz unverhältnismäßig groß und wir sind daher veranlaßt, noch nach einer weiteren Ursache zu suchen. Und es kann kein Zweifel sein, daß dies die Herzogtumsgrenze ist, die nur wenige Stunden von der Ellwanger Grenze entfernt läuft. Die Herzogtumsgrenze hat nicht nur den Verkehr gehemmt, es kamen ihr auch die besonderen Eigenschaften für Aufhaltung eines Lautwandels zu, welche ich oben für Stammesgrenzen in Anspruch genommen habe. Später sind mit wachsendem Einflusse Ellwangens alle bisherigen unterscheidenden fränkischen Laute aus dessen ganzem Gebiete zurückgeschoben worden. Von da an war zugleich für den Lautwandel, der später noch in die Gegend vorrückte, diese neue Sprachgrenze maßgebend, so daß nun die große Zahl der Grenzlinien am Rande des Ellwanger Besitzes zusammentraf. Nebenher mag auch in Betracht kommen, daß die Ellwanger Probstei ihre Waldorte und Rodungen wohl vorwiegend mit schwäbisch redender Bevölkerung besetzt hat. Noch ein weiterer Gesichtspunkt stützt die Annahme, daß hier im Nordosten ursprünglich die Herzogtumsgrenze für die Lautgrenzen maßgebend war. Dies sind die parallelen Verhältnisse in den westlichen Waldgebirgen, wo die Grenze von ai gegen oa bis heute noch genau mit der Herzogtumsgrenze geht. Besondere Beachtung verlangt zuletzt noch die äußerste nordöstliche Ecke. Man könnte im Zweifel sein, wohin man die dortigen Orte, in welchen die evangelische Bevölkerung fränkischen, die katholische schwäbischen Laut hat, rechnen will. Die Orte gehören noch zum Bistum Augsburg, also ins Herzogtum Schwaben, und dazu würde somit die Sprache der Katholiken stimmen. Und doch sind diese Orte auf die fränkische Seite zu rechnen. Die Evangelischen bilden die ältere Bevölkerung, sie haben Kirche und Schule in den Orten selbst, und

andere Laute werden in diesen Orten auch von den Katholiken in der fränkischen Form gesprochen. Im 14. und 15. Jahrhundert hatten die Orte jedenfalls sehr geringe Bevölkerung, so können auf Grund der fränkischen Besitzverhältnisse auch die fränkischen Laute eingedrungen sein. Ob in der Ebene zwischen Murrhardter Wald und Schwarzwald der schwäbische Laut ursprünglich an der Herzogtumsgrenze Halt machte und erst später darüber hinausrückte, oder ob der schwäbische Laut hier schon zu Anfang über die Herzogtumsgrenze wegging, das ist heute nicht auszumachen. Dagegen wird das andere durch die natürlichen Grenzverhältnisse deutlich erwiesen, daß der schwäbische Laut hier der vordringende war. Somit hat die Herzogtumsgrenze den Lautwandel nur da aufgehalten, wo sie ihrerseits durch natürliche oder geschichtliche Verhältnisse geschützt war. Daraus ist aber nicht etwa zu entnehmen, daß es überhaupt nicht die Herzogtumsgrenze war, welche im Osten und Westen den schwäbischen Laut aufhielt, sondern die anderen dort wirkenden Faktoren. Von letzteren aus bliebe unerklärt, warum gerade hier an dieser Stelle die Neuerungen anhielten, und warum so viele Neuerungen da aufgehalten wurden. Ein besonderer Gesichtspunkt kommt noch dazu. Die Herzogtumsgrenze stellt doch wohl die Stammesgrenze dar, und es ist also letztere in der Lautgrenze forterhalten. Die Entscheidung darüber, ob wirklich Herzogtums- und Stammesgrenze zusammenfallen, steht ja wohl dem Historiker zu, aber es wird doch kaum zu bezweifeln sein, daß die Identität beider Grenzen das Wahrscheinlichere und überall da anzunehmen ist, wo nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Und die sprachlichen Gesichtspunkte sprechen gerade dafür. Wenn die Herzogtumsgrenze auch die Stammesgrenze enthält, ist leichter verständlich, warum hier so viele Grenzlinien zusammentreffen, als wenn dies nicht der Fall ist. Denn in ersterem Falle wirkten hier nicht nur die Verkehrshindernisse, welche die politische Grenze mit sich bringt, sondern wie oben ausgeführt, auch die Momente, welche in den bisherigen sprachlichen Verschiedenheiten der beiden Stämme lagen.

Sieht man auf das Ergebnis zurück, zu welchem diese Versuche, Lautgrenzen zu bestimmen und zu erklären, geführt haben, so kann man wohl zufrieden sein. Die positiven Ergebnisse stimmen durchaus zu den allgemeinen Erwägungen. An Zuverlässigkeit und Zahl sind sie ebenfalls nicht hinter dem zurückgeblieben, was man bei den mangelhaften Prämissen billigerweise erwarten konnte. Selten kamen unsere Lautgrenzen mit Verkehrsgrenzen in Widerspruch. Mehrfach konnten wir wenigstens darauf hinweisen, wie Orte mit verschiedener Lautform auch verschiedene Ortsgeschichte hatten. In einer Reihe von Fällen konnten wir größere, sei

es natürliche, sei es geschichtliche Zusammenhänge als Ursache der Lautgrenzen nachweisen; es hat auch nicht ganz an Grenzstücken gefehlt, für die wir bis auf Herzogtums- und Stammesgrenzen zurückgehen konnten.

Habe ich bisher nur Lautgrenzen berücksichtigt, so halte ich doch, wie schon oben ausgesprochen, fest, daß sie nicht die einzigen Sprachgrenzen sind, welche Berücksichtigung verdienen. Aber sie stehen immer in erster Linie. Wie die lautlichen Verhältnisse für die ganze Sprachgeschichte das Wichtigste sind, so lassen sie sich auch am besten erklären. Für die Wortformen und die Beispiele aus dem Wortschatze, für welche Fischer die Grenzen giebt, läßt sich kaum eine gleich zureichende, jedenfalls keine bessere Erklärung geben, als für die Lautgrenzen, deren Erklärung ich versucht habe. Erstere stehen auch zum großen Teile nicht mit dem durchgehenden, sondern mit dem sporadischen Lautwandel auf einer Stufe, so daß sich ihre Verbreitung ebenso schwer verfolgen und erklären läßt, wie die des letzteren. So verzichte ich darauf, die Beispiele Fischers im einzelnen zu verfolgen, obwohl manche davon auf den ersten Blick Interesse erregen, wie die Grenzen von gesein gegen gewesen und Zinstag gegen Dienstag, die vom Südosten an zur Hauptsache zusammengehend zwischen Tübingen und Rottenburg hindurch zum Schwarzwald ziehen, oder die von Aftermontag im Osten und andere.

Soll ich zum Schluß noch auf die Frage zu sprechen kommen, ob wir nach unseren heutigen Anschauungen überhaupt noch bestimmte Mundarten aufstellen und diese begrenzen können, so meine ich: die Aufgabe liegt wohl nicht mehr so einfach, wie man früher annahm, aber man hat doch nicht nötig, durch die Vielheit der Linien sich allzusehr schrecken zu lassen. Wohl ist es richtig, daß selten eine Lautform einer Mundart allein angehört und in deren ganzem Gebiete herrscht, daß sie vielmehr in der Regel in einem Teile der einen und in einem Teile der anderen Mundart gilt. Auch müssen wir heute in die unterscheidende Charakterisierung mehrere Gesichtspunkte zugleich aufnehmen, unter Umständen auch eine ganze Reihe von solchen, aber dabei können wir immer noch zu einem praktisch brauchbaren Ergebnisse kommen. Und nur um ein solches handelt es sich doch bei aller Begriffsbildung. Auch Grenzen der einzelnen Mundarten können wir immer noch gewinnen, wenn wir nur in das Gewirre der Linien sichtend eingreifen. Geht eine Lautform, wie z. B. schwäbisch oa am Neckar, über eine Stelle weg, wo wir Anlaß haben, eine Mundartgrenze zu suchen, so ist zu entscheiden, ob die Lautform auf beiden Seiten ein annähernd gleich großes Gebiet beherrscht,

oder ob sie hauptsächlich der einen Seite zukommt, wie oa der schwäbischen. Im zweiten Falle wird man sie auch meist dieser Seite zuzurechnen haben, wie oa als schwäbisch zu bestimmen ist. Und man wird dies um so mehr thun, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie aus diesem letzteren Gebiet in das andere hinübergedrungen ist, wie dies wieder auf oa zutrifft. In diesem Falle hat man zunächst nicht an der Grenze dieser Lautform die Grenze der Mundart zu suchen, sondern erst die Formen anderer Laute zu vergleichen, für die fränkisch-schwäbische Grenze z. B. ai aus mittelhochdeutschem ē, au aus mittelhochdeutschem ō, ai und au gegen ei und ou aus mittelhochdeutschem ī und ū, ō gegen ā aus mittelhochdeutschem ă, ch gegen g aus mittelhochdeutschem g. Und je nach dem Ergebnisse wird man dann auf Grund der Formen eines oder mehrerer dieser anderen Laute eine eigentliche Grenzlinie gewinnen oder einen Grenzstreifen anzusetzen haben. Suchen wird man aber die Grenze in erster Linie da, wo einschneidende politische oder natürliche Grenzen vorliegen, weiterhin an solchen Stellen, an welchen alte und zahlreiche Lautgrenzen vorbeilaufen.[1]) So wird man im Osten die schwäbisch-fränkische Grenze zweifellos als eigentliche Grenzlinie von Bernhardsweiler nach Gaildorf oder Sulzbach laufen lassen auf der Linie, welche oben als Grenze von oi gegen ā angegeben ist, weil da eine ganze Reihe von einschneidenden Lautgrenzen zusammengehen. Zwischen Kocher und Nagold hat man einen Grenzgürtel einzusetzen, von der Grenze von ā, ai gegen oi, oa bis Horkheim-Heilbronn. Innerhalb dieses Gürtels wird schwäbisches oi, oa durch fränkisches ā, ai abgelöst, schwäbisches ei, ou durch fränkisches ai, au, schwäbisches au durch fränkisches ā, schwäbisches g durch fränkisches ch, schwäbisches

[1]) F. Wrede zieht (Zeitschrift für deutsches Altertum 37, 288) die Grenze der schwäbisch-alemannischen und der ostfränkischen Mundart einerseits gegen die rheinfränkische andererseits nach der Lautgrenze von p gegen pf für germanisch p im Anlaut oder in Gemination. Dieser Grenze, die auf die hochdeutsche Lautverschiebung zurückgeht, komme vor allen andern der Vorzug hohen Alters zu Auch ich halte diese Grenze aus diesem Grunde für sehr richtig, und bin weit entfernt, ihre Bedeutung im allgemeinen anzufechten. Aber da, wo sie für Württemberg in Betracht käme, zwischen Rhein und Neckar, biegt sie gegenüber der Herzogtumsgrenze weit nach Norden aus. Philippsburg und Waibstadt haben noch pf. Dies ist auch erklärlich. In der Südostecke Rheinfrankens, wo von Süden Schwaben und von Osten Ostfranken mit pf anstießen, war das rheinfränkische p in besonders ausgesetzter Lage. Daher hat es sich gegen das begünstigtere pf nicht halten können. Gehen dagegen zwischen Rhein und Neckar die Grenzen einer Reihe anderer Laute nebeneinander her, und laufen sie zugleich in nächster Nähe der Herzogtumsgrenze hin, so bestimme ich auf dieser Strecke die Mundartgrenze lieber nach diesen, wenn sie auch beträchtlich jünger sein mögen. Die Gesamtgrenze der Mundart aus Grenzstücken zusammenzusetzen, die von den Grenzen verschiedener Laute hergenommen sind, halte ich für unbedenklich und unvermeidlich.

ir, en durch fränkisches er, in. Verschieden kann man im Westen verfahren. Man kann ebenfalls einen Grenzgürtel ansetzen, der bis Bretten-Knittlingen geht, wo innerhalb desselben en durch in, ir durch er, g durch j, ie durch ī, ue durch ū abgelöst wird. Man kann aber auch die Grenze ai / oa, weil sie genau mit der Stammesgrenze geht, bevorzugen, hier eine eigentliche Grenzlinie ziehen und beifügen, daß bis Bretten-Knittlingen für die Mehrzahl der unterscheidenden Laute die schwäbische Form in fränkisches Gebiet eingedrungen ist. Nach ähnlichen Erwägungen wäre auch die Grenze der schwäbischen gegen die bairische Mundart zu bestimmen.

Voraussetzung des ganzen Verfahrens ist, daß es wirklich Grenzen geschlossenen Lautwandels giebt, und daß sie von denen des sporadischen Lautwandels unterschieden werden können. Hätten wir nur letzteren anzuerkennen und statt der Grenzen für einen bestimmten Laut als solchen vielmehr für jedes einzelne Wort, welches denselben enthält, oder für jede Gruppe von solchen eine besondere Grenze aufzustellen, so würde nicht nur die Zahl der sich durchschneidenden Grenzen entsprechend vermehrt, sondern es würde unsere Aufgabe auch bei dem unbeständigen Charakter des sporadischen Lautwandels ganz unübersehbar werden.

Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen.

Von Albert Koch, Baurat a. D.

Die Aufklärungen, welche genaue architektonische Aufnahmen über den früheren Stand der Burg der Pfalzgrafen geben, sowie die Abrechnungen über die Baukosten für das Schloß, die in den Rechnungsbüchern der herzoglichen Kellerei von 1630—1803 enthalten sind und mit chronikartiger Ausführlichkeit die Ausgaben begründen, gaben zu nachfolgender Zusammenstellung Veranlassung.

I. Das Schloß bis 1519.

Zuverlässig genannt wird das Schloß Hohentübingen zum erstenmal 1078, als „Castrum Twingia" von Kaiser Heinrich IV. belagert wurde. Besitzer der Burg waren die Pfalzgrafen von Tübingen, ein reiches und mächtiges Geschlecht, das aber, wie bekannt, im 14. Jahrhundert rasch von seiner Höhe sank und 1342 den Stammsitz an Graf Ulrich von Württemberg verkaufen mußte.

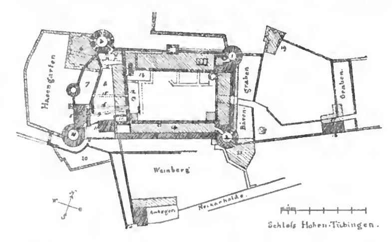
Von der ursprünglichen Anlage der Burg ist nichts näheres bekannt; nur daß sie sehr fest war, bezeugen verschiedene erfolglose Belagerungen und ein Ausspruch Ulrichs von Hutten, der 1519 mit dem Heer des Schwäbischen Bundes vor Hohentübingen lag; er sagt von dem Schlosse, es sei ein omnibus modis et contra quamcunque vim munitum castellum. Aus neuerdings aufgedeckten Fundamenten und anderen baulichen Anlagen ist nachgewiesen, daß die Gebäude der Pfalzgrafenburg innerhalb des jetzigen Schloßhofs über den Gewölben, die unter dem Hof liegen, standen und von hohen Mauern, Zwingern und Gräben umgeben waren, wie wir dies in den Ruinen alter Ritterburgen jener Zeit allgemein vorfinden.[1]) Die alten Fundamente vor der Thüre in den großen Bibliotheksaal zeigten den polygonalen Abschluß eines Gebäudes. Es mag dies wohl der Chor der Burgkapelle gewesen sein, vor welcher

[1]) Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1894 Nr. 7 und 8.

Graf Burkhard von Hohenberg 1188 die Willensmeinung des Pfalzgrafen Rudolf in Betreff der Stiftung des Klosters Bebenhausen mehr als hundert Rittern und Dienstleuten verkündete.[1])

Zur Zeit des Verkaufs mag der Zustand der Burg, den Vermögensverhältnissen der Pfalzgrafen entsprechend, notleidend gewesen sein und den württembergischen Grafen ein weites Feld für Verbesserungen geboten haben, die sicher auch ausgeführt worden sind; hat doch Herzog Eberhard im Bart oft hier gewohnt, eine kostbare Bibliothek darin geborgen und seine letzten Tage bis zu dem am 24. Februar 1496 erfolgten Tod im Schlosse zugebracht.

Seinem jungen Nachfolger Herzog Ulrich genügte die Burg in ihrem damaligen Zustande weder in Bezug auf Wohnlichkeit, noch hinsichtlich



der Sicherheit der Befestigung, an die seit Einführung der Feuerwaffen andere Anforderungen gestellt wurden. Er suchte eine Verbesserung in beiderlei Richtungen zu treffen und begann 1507 auf der nordöstlichen Ecke den Bau des 30 m hohen, 14 m im Durchmesser haltenden Turmes, des sog. Rondells, mit der jetzigen Sternwarte (1), nebst „denen Zwingermauern gegen den Brühl“ auf der Nordseite. Der Turm hat vier Stockwerke; die beiden unteren mit lichten Räumen von 6,4 m Durchmesser bei 3,8 m Mauerdicke sind 5 bezw. 7 m hoch, kuppelförmig eingewölbt und haben Schießscharten für kleines und großes Geschütz. Der unterste Raum ist jetzt nur durch eine im Scheitel des Gewölbes befind-

[1]) Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen S. 5.

liche Öffnung vom oberen Stockwerk aus zugänglich. Den Hinabgestiegenen überrascht das Vorhandensein einer sehr guten, offenbar noch wenig benützten, 1,5 m breiten steinernen Treppe mit 22 Stufen, die an der Nordseite in westlicher Richtung gegen den großen Keller mit dem bekannten Fasse aufwärts führt; der Ausgang oben ist aber durch das später eingesetzte Kellergewölbe, das die Thüre am Ende der Treppe ziemlich in der halben Höhe verschließt, versperrt. Die Treppe führte offenbar auf einen Wehrgang. Steigen wir wieder in das zweite Stockwerk hinauf, so finden wir innerhalb der Stockmauer eine Wendeltreppe, die in das dritte Stockwerk führt. Dieses und das vierte sind große helle Säle von 10,4 bezw. 11,5 m Durchmesser und 4,3 bezw. 5,2 m Höhe und nur 1,8 bezw. 1 m Mauerstärke. Beide Säle haben noch getäferte Balkendecken, in der Mitte von einer freistehenden Säule mit gewundenen Kannelierungen unterstützt; sie waren an den Wänden mit Getäfer versehen und durch Kamine heizbar. Der Turm hatte einen Zinnenkranz, der sich namentlich vom Innern des Dachraums aus noch deutlich erkennen läßt, und eine Plattform oder ein Zeltdach mit einem freien Umgang hinter den Zinnen, worauf die vorhandenen Wasserspeier hinweisen.

Auf diese Weise schuf Herzog Ulrich nicht nur Räume für Geschütze, mit denen auch die vor den Burgmauern gelegenen Zwinger der Länge nach bestrichen werden konnten, sondern auch Räume für Feste, größere Versammlungen u. drgl., wie solche in den Bergfrieden, Donjons, der alten Burgen sich vorfanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der von Herzog Ulrich am 26. Juni 1514 wegen des Aufruhrs des armen Conrad auf das Schloß einberufene Landtag in einem dieser Säle tagte und den Tübinger Vertrag abschloß. Der untere Saal wurde noch bis in die neuere Zeit der „Rittersaal" genannt.

In ähnlicher Weise war auch der Turm auf der südöstlichen Ecke (2) eingerichtet, dessen Bau im Jahre 1515 begonnen wurde. Von diesem, 1647 durch die Franzosen gesprengten Turm sind jetzt nur noch spärliche Reste übrig, doch läßt die Lücke deutlich erkennen, wo er stand; daß er ähnliche Form hatte wie sein Gegenstück, läßt sich aus alten Abbildungen (Seite 197) vermuten, und daß auch seine Anlage eine gleiche war, läßt die in der 5 m dicken Terrassenmauer noch vorhandene, von außen aber nicht sichtbare Schießscharte für großes Geschütz erkennen.

Die Anfänge des Umbaues des Schlosses beschränkten sich aber nicht auf die beiden Ecktürme der Ostseite; wahrscheinlich wurden auch die Ecktürme der Westseite von Herzog Ulrich erbaut, denn alle vier zeigen ähnliche Anordnung und namentlich an den Schießscharten die gleichen sägenartig gestalteten Seitenwände. Der nordwestliche Eckturm (3) erscheint

nicht mehr als solcher; er ist aber deutlich in seiner Ausbuchtung in der nordöstlichen Ecke der großen, im Anfange des 17. Jahrhunderts erbauten Bastei gegen das Ammerthal erkennbar. Er war im Umfange noch mächtiger als sein nordöstliches Seitenstück, denn er hatte einen äußeren Durchmesser von 17 m und springt um Dreiviertel dieses Durchmessers über die Nordseite des Schlosses vor. Der untere 6 m hohe Teil des Turmes mit 6 m dicken Mauern und 5 m lichtem Raum, hatte 4 Schießscharten für großes Geschütz, die aber jetzt teils durch die Mauern der Bastei, teils von dem äußeren angefüllten Boden verschlossen sind. Der obere 5,5 m hohe Teil mit 4,6 m starken Mauern hat nur 1 Schießscharte und ist mit einem Kuppelgewölbe überdeckt, das im Scheitel eine kreisrunde Einsteigöffnung hat. Beide Stockwerke waren ohne Zweifel durch eine Balkendecke getrennt, bilden aber jetzt einen 11,5 m hohen, düstern und unheimlichen Raum, der ganz geeignet ist, bei der Versicherung eines phantasiereichen Führers, hier habe das Femgericht seine Sitzungen gehalten, in einem empfänglichen Besucher gelinden Schauer zu erwecken. Der ganze Turmrest liegt unter der Plattform der großen Bastei; die weiteren Stockwerke fehlen. Nun wird berichtet,[1] daß bei der Beschießung des Schlosses am 22. April 1519 das Heer des Schwäbischen Bundes sein Geschütz besonders gegen einen Turm richtete, von dem aus die Belagerer am meisten belästigt wurden, und daß dieser hiedurch so sehr beschädigt worden sei, daß er bald nicht mehr benützt werden konnte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das „Femgericht" der Rest dieses beschossenen Turmes sei.

Der vierte Turm (4) auf der südwestlichen Ecke ist in eigentümlicher Weise so um die Ecke der ältesten der noch vorhandenen Gebäulichkeiten, der sog. kalten Herberge (5) angebaut, daß er mit sechs Siebtel seines Umfangs frei steht, während sich in das übrige Siebtel die spitzwinkelige Hausecke keilförmig einschiebt. Der Turm hat wie sein Seitenstück, „das Femgericht", 17,7 m Durchmesser und ist jetzt 17,5 m hoch, war aber ursprünglich wohl 20 m hoch, weil der äußere Boden aufgefüllt worden ist. Er hat vier Stockwerke; das unterste mit 5,6 m dicken Mauern und 6,5 m lichtem Raum ist 7,5 m hoch, ohne jede Lichtöffnung und nur durch eine Öffnung im Scheitel des Kuppelgewölbes zugänglich; über der Öffnung steht noch der Haspel zum Hinunterlassen der Vorräte, zu deren Aufbewahrung der Raum diente. Denn daß solche Räume, wie zum Gruseln der Besucher erzählt wird, zum Aufenthalte von zum Hunger-

[1] v. Martens, Geschichte der im Königreich Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse.

tode Verurteilten gedient hätten, sind unerwiesene Sagen. Der Turm hat die Bezeichnung „Haspelturm“ erhalten. Über diesem untersten Stockwerke, dem „Verlies“, befindet sich ein nur 2,5 m hoher, mit fünf flachen Kappengewölben bedeckter Raum, in dessen 4,5 m starkem Mauermantel vier Schießscharten für Geschütze sich vorfinden. Das folgende 3 m hohe Stockwerk mit nur 1,2 m dicken Mauern hat sechs Schießscharten für Schießwaffen und eine Balkendecke. Der vierte Stock mit nur 0,75 m starken Mauern enthält Wohnräume. Das Zeltdach wurde im Jahr 1660 erneuert.

Mehr als diese vier Ecktürme hat Herzog Ulrich in seiner ersten Regierungszeit bis 1519 schwerlich gebaut und wohl auch nicht zu bauen beabsichtigt. Bis zu dieser Zeit bestand noch die alte Burg mit ihren Mauern, Zwingern und Türmen. Zwischen den beiden Ecktürmen der Ostseite gegen die Stadt erhob sich der 2 m dicke Hochmantel der Burg, die innerste Schutzmauer, die damals nicht so dick war als die jetzige Terrassenmauer, die erst im Jahr 1601 durch eine 3 m starke Vormauerung erstellt wurde, wie sich am Eingang unter dem in neuester Zeit ganz neu wiederhergestellten Portale deutlich erkennen läßt und auch durch die infolge der Mauerverstärkung zugemauerten Schießscharten der Türme, die doch selbstverständlich früher offen sein mußten, klar bewiesen wird. Daß das obere Stockwerk gar nicht vorhanden war, bekunden die jetzt zugemauerten Fenster in den oberen Stockwerken des Turms mit der Sternwarte. Statt der niederen Brüstungen gegen das Neckarthal am Aufgang zum Schloß und derer gegen den Bärengraben vor dem Schlosse waren ebenfalls ziemlich hohe Mauern vorhanden, wie sich solche in der nebenstehenden Ansicht bei Merian noch zeigen.

Auf der Nordseite gegen das Ammerthal befand sich zwischen dem Turm mit der Sternwarte und dem zerstörten Turm der Bastei, dem „Femgericht“, die äußere Ringmauer der Burg, von deren Zinnen und Schießscharten nur spärliche Reste zunächst an beiden Türmen noch sichtbar sind. An dieser Mauer war auf der inneren Seite der Wehrgang, auf welchen die oben erwähnte steinerne Treppe aus dem untersten Gewölbe des Turms mit der Sternwarte führte; sie bildet jetzt die Grund- und Stockmauer des nördlichen Schloßflügels gegen das Ammerthal. Dieser ganze Flügel samt dem Gewölbe des großen Kellers war damals noch gar nicht vorhanden; der große Keller war ein offener Zwinger zwischen der äußeren und der inneren Ringmauer, dem Hochmantel der Burg, an dessen Stelle jetzt die Stockmauer des großen Bibliotheksaals gegen den Hof steht. Von diesem Zwinger aus gelangte man in mehrere Gewölbe, die nun unter dem Schloßhof liegen, früher



Aus Merian 1643.

aber mit Gebäuden der Burg überbaut waren, deren Fundamente noch vorhanden sind. In der Mitte der äußeren Ringmauer zwischen den beiden Ecktürmen stand ein viereckiger Turm, dessen beide unteren Stockwerke noch erhalten und vom großen Keller aus zugänglich sind; sie bilden den Unterbau des vorspringenden Erkers im großen Bibliotheksaal. Die Schießscharten des unteren Stockwerkes liegen 6 m tiefer als der äußere Boden, was beweist, daß dieser Boden hier wenigstens 9—10 m hoch aufgefüllt wurde, denn die Schießscharten lagen früher doch mindestens 3—4 m höher als der äußere Boden. Von der gewaltigen Befestigung kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß die Ringmauer demnach eine Höhe von 20 m hatte und der Zwinger 8 m höher lag, als der äußere Boden. Vor diesem Zwinger stellte Herzog Ulrich einen zweiten äußeren her, indem er nach der Chronik im Jahre 1507 die Mauern gegen den Brühl erbaute. Von diesem sind noch Spuren vorhanden, der Rest ist teils abgebrochen worden, teils wird er noch in der 10 m hohen Auffüllung stecken, die aus dem vom Umbau des Schlosses herrührenden Schutt besteht.

Zwischen der östlichen Stirnmauer des großen Kellers und dem Turme mit der Sternwarte (1) liegt ein Gewölbe, das vom Keller aus durch eine ziemlich hoch über dem Boden befindliche Thüre und vom Turme aus zugänglich ist. Es ist nicht unmöglich, daß dies das unterste Gelaß des früheren Bergfrieds der Burg ist.

Die Westseite bietet einen verworrenen und ruinenhaften Anblick, ist aber der interessanteste Teil, weil er die zur Verteidigung der Burg bestimmten, gut erhaltenen Anlagen deutlich erkennen läßt. Während die Nord- und Südseite schon durch die steil abfallenden Abhänge gegen das Ammerthal und das Neckarthal, die Ostseite aber durch die Stadt selbst geschützt wurden, war die Westseite die am meisten gefährdete, weil ihr gegenüber der höher ansteigende Spitzberg liegt; die Befestigungen mußten deshalb hier stärker sein. Vor ihnen zieht sich der 37 m breite und 11 m tiefe sog. Hasengarten hin. Ursprünglich war er gewiß schmäler, denn bei den Burgen wurden breite Gräben vermieden, um die Belagerer in der Anwendung ihrer Maschinen, der Sturmböcke, Rolltürme u. drgl. zu beschränken; die Erbreiterung erfolgte wohl erst beim Bau der großen Bastei (6) anfangs des 17. Jahrhunderts. Denken wir uns nun diese als nicht vorhanden und den zerschossenen Turm, das „Femgericht", ergänzt, so sehen wir die Westseite des Schlosses nördlich von diesem Turm und südlich vom Haspelturm mit dem anstoßenden Gebäude, „der kalten Herberge",[1])

---

[1]) Früher wurde der ganze vor der Westseite gelegene Platz so genannt.

begrenzt. Zwischen beiden zog sich die äußere, mit Zinnen und Wehrgang versehene Burgmauer hin, in deren Mitte der runde Pulverturm[1]) stand und die, wie schwache Spuren noch zeigen, sich bis zur Höhe des Gurtgesimses der Bastei 18 m hoch erhob. Der Boden des hinter dieser Mauer gelegenen äußeren Zwingers (7) lag, wie sich aus zugemauerten und eingefüllten Fenstern der kalten Herberge ergiebt, 4 m tiefer als die jetzige Terrasse und 8 m höher als die Sohle des Hasengartens, so daß die Ringmauer noch eine Höhe von 10 m über dem Boden des Zwingers hatte. Die Rückseite desselben bildete die wenigstens 14 m hohe zweite Ringmauer, zugleich Stützmauer des 8 m höher gelegenen inneren Zwingers (8), des jetzigen Platzes vor den Lesezimmern. Auch dieser Platz ist 3,5 m hoch aufgefüllt, seine Ebene lag früher in gleicher Höhe mit dem Boden der unter den Lesezimmern gelegenen Räume und eben mit dem mittleren Stockwerk der kalten Herberge, das die Backöfen enthält und nun nur durch einen unterirdischen Gang (9) innerhalb der Auffüllung zugänglich ist. Damals war der ganze westliche Schloßflügel noch nicht vorhanden; die Stockmauer des Unterbaues gegen den Schloßhof hat eine Stärke von 2 m, was sie als Hochmantel der Burg erkennen läßt. Der ganze innere Zwinger zwischen der zweiten Ringmauer und dem Hochmantel, also die jetzige Terrasse samt der Bodenfläche des westlichen Schloßflügels kann wohl der Burggarten gewesen sein. Darauf deutet auch eine gewölbte Halle (10) an der südwestlichen Ecke, wo sehr wahrscheinlich ein Burggebäude stand; die verborgenliegende, vom südwestlichen Treppenturm aus ziemlich beschwerlich zu betretende Halle, die „Teufelsküche", hatte gegen den Garten eine Thüre und zwei Fenster, wovon das eine jetzt durch die Stockmauer des Schloßflügels verschlossen ist. In diesem Zwinger stand bei der kalten Herberge ein Haus (11), das von dem Kaplan und später, nachdem unter Graf Eberhard im Bart (1482) die Schloßkapelle zur Pfarrkirche erhoben war, von dem Schloßpfarrer bewohnt wurde. Von dem Gebäude stehen noch die Grundmauern mit dem Rest eines Erkers.

Vor dem westlichen Flügel finden wir unter dem Schloßhofe, der 3 m tiefer liegt als der frühere Burggarten, den 22 m langen, 6 m breiten zum Teil in Felsen eingesprengten Keller mit dem 45 m tiefen Brunnen (12). Ohne Zweifel war auch dieser Keller überbaut, ebenso wie das nördlich anstoßende, 21 m lange, 7 m breite Gewölbe (13), das mit dem früheren Zwinger, dem jetzigen großen Keller, in Verbindung steht. Am südlichen Ende des Brunnenkellers befinden sich zwei breite

[1]) Der Turm wurde 1804 teilweise abgebrochen, der Rest fiel 1842 ein.



Treppen, wovon die eine in den südwestlichen Treppenturm, früher vielleicht frei in den Burghof, die andere in den 3 m höher gelegenen 59 m langen Keller (14) unter dem Flügel der Südseite führt. In der 4,2 m dicken Widerlagermauer dieses Kellers, dessen Sohle 7 m über dem Fuß der äußern Böschung, dem Burgweinberg, liegt, sind zwei Schießscharten für größeres Geschütz offenbar später ausgebrochen worden. Es ist wohl denkbar, daß auch dieser Keller ein offener, erst später überwölbter Zwinger war und diese 4,2 m dicke Mauer samt der 3 m dicken Stockmauer darüber die äußere Ringmauer und die 2 m dicke innere Widerlagermauer den unteren Teil des Hochmantels der Burg bildete. Dieser südliche Zwinger stand dann durch den Keller mit dem Brunnen und das anstoßende Gewölbe mit dem nördlichen Zwinger in Verbindung. Es ist aber auch möglich, daß über dem südlichen Keller der Palas stand. Sicher ist anzunehmen, daß wenigstens auf der südwestlichen Ecke ein Gebäude vorhanden war, denn die Pfeiler und Gewölbe an dieser Stelle deuten auf ein sehr hohes Alter Diese Ecke ist 22 m vom Haspelturm entfernt; zwischen ihnen erhebt sich die 15 m hohe Burgmauer mit später hergestelltem Wehrgang von Stein. Hinter dieser Mauer und vor der kalten Herberge und dem Pfarrhause liegt ein kleiner Hof, von dem aus das dritte Stockwerk des Haspelturms zugänglich ist. Vorhandene Auslaufsteine in der Mauer und eine wohlerhaltene Pechnase beweisen durch ihre tiefe Lage unter dem Boden, daß auch dieser Hof ziemlich aufgefüllt worden ist.

Gehen wir zum Schluß vom Schloßhof durch den schmalen, nur 1,10 m breiten und 2 m hohen, tunnelartigen, früher durch Fallgitter absperrbaren Gang (15) unter dem westlichen Flügel und dem inneren Zwinger, dem früheren Burggarten, so kommen wir auf den äußeren Zwinger, auf dessen Südseite die schon öfter erwähnte kalte Herberge steht. Dieses aus der Burgzeit stammende, 17 m lange und 12 m breite Gebäude nimmt die ganze Breite des Zwingers ein, so daß seine Langseiten auf der äußeren und auf der inneren Ringmauer stehen; über die Sohle des Hasengartens erhebt sich das Gebäude 24 m hoch. Der Boden des Zwingers lag, wie oben schon erwähnt, 4 m tiefer als jetzt; die Treppe samt dem Vorbau an der Nordseite des Hauses war nicht vorhanden, dagegen eine bei der Verteidigung wegnehmbare Stiege zu dem damals hochgelegenen Ausgang des kleinen Tunnels. Mit dem tiefergelegenen Boden des Zwingers (7) lag in gleicher Höhe das untere Stockwerk der kalten Herberge, das aus einer 14 m langen, 7,5 m breiten überwölbten Halle besteht. Längs der innern östlichen Seite ist ein 2 m breiter, ziemlich steil abfallender Weg eingeschnitten, der übrige ebene

Teil ist durch eine Stützmauer und aufgesetzte Wand abgeschlossen und diente schon unter Herzog Eberhard im Bart als Marstall, war aber früher vielleicht der Sammlungsraum für die Ausfallmannschaft, denn der ebenerwähnte Weg führte zu der kleinen Ausfallpforte in der äußeren südlichen Burgmauer; sie liegt hart neben dem Haspelturm und konnte von einer Schießscharte des Turms bestrichen werden. Vor der Ausfallpforte lag eine Zugbrücke; die Rollen für die Aufzugsketten sind noch vorhanden; über der Thüre springt eine Pechnase vor, durch deren offenen Boden Steine, siedendes Öl u. drgl. auf die Anstürmenden geworfen werden konnten. Das bewegliche Bodengitter und die eisernen ringförmigen Ansätze zum Einlegen der Rutsche für die auszuschüttenden Massen sind noch erhalten. In der südlichen Stirnmauer der Halle war der abwärtsführende Weg durch eine starke Thüre und ein Fallgitter abschließbar, was sich etwas weiter oben wiederholt; über dem Gewölbe des Gangs, soweit er unter dem Hofe zwischen der kalten Herberge und der südlichen Burgmauer liegt, ist ein von diesem Hofe aus zugängliches Gewölbe mit einer Schüttöffnung im Boden, durch die ebenfalls etwa schon eingedrungene und durch das Fallgitter aufgehaltene feindliche Mannschaft beworfen oder begossen werden konnte. Das Gewölbe steht durch eine Schlupföffnung auch mit der Halle in Verbindung. Am oberen Ende des Gangs zur Ausfallpforte befinden sich zwei Thüren in der östlichen Mauer. Die äußere außerhalb der kalten Herberge gelegene führt zu einer schmalen, nun überwölbten, früher aber offenen, schmalen Treppe an der Ostseite des Hauses, über welche man auf den zweiten, inneren Zwinger gelangen konnte. Die andere neben der äußeren gelegene zweiflüglige Thüre innerhalb des Hauses, gegenüber der Thüre in den Marstall, verschließt einen 2 m breiten, 3 m hohen, steil aufsteigenden gewölbten Gang (16) direkt in den Schloßhof. Dieser Gang, der die Verbindung mit dem Marstall herstellte und die Verbringung der Pferde in den Schloßhof ermöglichte, ist jetzt durch eine steinerne Treppe verschlossen. Damals war wohl in der halben Höhe der auffallend hohen Thüre am Schloßhof ein Podest mit seitlicher Treppe, unter ihm die Thüre in den Gang zum Marstall und über ihm die Thüre in den äußeren Zwinger, dem Burggarten, und zu dem zweiten Stockwerk der kalten Herberge. Dieses besteht aus vier mit Kreuzgewölben überdeckten Räumen, wovon das eine, die „Pfisterei", noch die Backöfen enthält. Dieses Stockwerk ist jetzt nur durch einen später hergestellten unterirdischen, gewölbten Gang zugänglich, der, wie oben schon erwähnt, in der Auffüllung, die der innere Zwinger erhalten hat, liegt. Die spätere Auffüllung wird durch das nun zugemauerte Fenster an der Ostseite bewiesen, das gegen die jetzt überwölbte Treppe

auf den unteren Zwinger gerichtet war. Das weitere Stockwerk mit der Wohnung war früher eine Plattform mit Brustwehren für die Schützen, wovon jetzt noch viele Reste vorhanden sind.

II. Das Schloß im 16. Jahrhundert.

So haben wir uns also das Schloß als eine von vier starken Ecktürmen begrenzte, mit Gräben und Zwingern, doppelten und dreifachen, sehr hohen, mit Wehrgängen versehenen Mauern umgebene Burg, die Hauptgebäude im Burghof, andere im oberen westlichen Zwinger stehend, vorzustellen, als sich Herzog Ulrich am 30. März 1519 vor dem Schwäbischen Bund, der ihn wegen der Einnahme der Reichsstadt Reutlingen bekriegte, auf Hohentübingen flüchtete. Am 7. April wurde Stuttgart eingenommen. Nun floh Herzog Ulrich auch von Tübingen, ließ aber seine sechsjährige Tochter Anna und den vierjährigen Thronerben Christoph unter dem Schutze von 64 Rittern und 400 auserlesenen Truppen im Schlosse zurück. Das Heer des Schwäbischen Bundes hatte Mitte April ein Lager bei Entringen bezogen und mehrfache Verhandlungen zwischen dem kommandierenden Herzog Wilhelm und der Stadt und Universität wurden gepflogen,[1]) in deren Verlauf Herzog Wilhelm den Abgesandten sagen ließ, „daß er mit soviel Kriegsvolk nicht für gut halte, lange stille zu liegen. Dabei gebe aber Seine Gnaden Denen von Tübingen gnädig zu bedenken, daß die Kriegsknechte arm wären, ein gemein Geschrei und Sag, daß zu Tübingen viel Gut sei und liege und die Knechte unlustig seien, weil ihnen noch keine Stadt oder dergleichen zu plündern erlaubt worden sei. Und sollte die Stadt und was darin von Leuten und Gütern gefunden, geschleift werden. Die von Tübingen sollen solches gar nicht für gemalet, gefärbt oder gedroht halten, sondern für ganzen, eitlen und wirklichen Ernst."

Am 21. April zog das Bundesheer von Tübingen an den Käsenbach und schlugen dort ein Lager. Nun huldigten die von Tübingen und die Abgesandten der Universität. „Am Charfreitag d. 22. April haben gemeiniglich all Die von Tübingen auf dem Marktplatz geschworen." Das Schloß ergab sich am Ostermontag d. 25. April 1519, nachdem es am 22. in heftigster Weise beschossen worden war.

Kaiser Karl V. nahm nun das eroberte Land in Besitz und setzte habsburgische Räte ein; 1522 ernannte er seinen Bruder Ferdinand zum Viceregenten in allen deutschen Landen. Diesem huldigte Tübingen am

[1]) Rud. Roth, Beiträge zur Geschichte der Universität. Univ.-Progr. 1867.

28. Febr. 1522 und empfing ihn bei seiner Ankunft in glänzender Weise. Im Jahr 1530 erhielt er Württemberg als kaiserliches Lehen.

König Ferdinand fand großes Gefallen am Schloß Hohentübingen, er verweilte öfter und längere Zeit in demselben. Es mag ihm aber in den nicht mehr zeitgemäßen beschränkten Räumen wohl zu enge gewesen sein, denn 1533 wendete er sich an den Abt von Adelberg und begehrt, „nachdem Sie einen trefflichen Bau aus Notdurft im Schloß zu Tübingen vorgenommen, daß er Ihnen seine Werkmänner dazu leihe, die solchen Bau, soviel es das Steinwerk betrifft, unter Hand nehmen. Es sei Ihm merklich am Verzug gelegen". Am 26. Juli wurde dann der Bau des „neuen Hauses" gegen den Neckar den Maurern und Zimmerleuten verdingt.[1]) Es ist dies der südliche Schloßflügel. Der südliche Zwinger wurde überwölbt,[2]) wobei die äußere und innere Burgmauer als Widerlager benützt wurden; die oberen Teile dieser Mauern, die äußere 3 m, die innere 1,5 m dick, wurden bis auf Stockwerkshöhe abgebrochen, und Fenster und Thüren eingesetzt, das obere Stockwerk aus Fachwerk aufgeführt. So wurde zwischen dem später gesprengten Turm und dem alten Gebäude auf der südwestlichen Ecke ein stattlicher Bau errichtet. Es war dies, von den Ecktürmen abgesehen, der erste Bau von Bedeutung und ist als die Veranlassung zu dem ferneren Umbau oder eigentlich Neubau des Schlosses anzusehen.

Der Bau gedieh aber unter der österreichischen Herrschaft nicht weit; am 12. Mai 1534 gewann Herzog Ulrich durch die Schlacht bei Lauffen sein Land wieder und zog am 18. vor Tübingen, wo ihm morgens schon die Bürgerschaft huldigte. Das Schloß, das unter dem Obervogt Hans Erhard von Ow mit starker Besatzung versehen war, wurde nach wenigen gewechselten Schüssen noch an demselben Tage übergeben. Ulrich fand das „neue Haus" im Bau begriffen und vollendete es. Die Idee, die Zwinger zu überbauen und auf diese Weise ein großes Schloß zu schaffen, leuchtete ihm offenbar so sehr ein, daß er gegenüber dem „neuen Haus" auf der Nordseite die alten im Burghof stehenden Gebäude und die Ringmauern bis auf die Höhe des Schloßhofs niederreißen ließ, den Zwinger überwölbte und darüber den nördlichen Flügel aufführte. Als Widerlagermauer des 11 m weiten Gewölbes und vielleicht auch um für größere Widerstandsfähigkeit gegen Beschießung zu sorgen, wurde die äußere Ringmauer östlich von dem mittleren viereckigen Turm gegen außen, westlich gegen innen von 2,5 m auf 5 m

[1]) Gabelkovers Collectanea.

[2]) Ein ähnliches Verfahren wurde beim Bau des Ott-Heinrichsbaues im Heidelberger Schlosse eingehalten.

Mauerdicke verstärkt, wodurch allerdings Schießscharten in dem Turm mit der Sternwarte und in dem mittleren Turm vermauert wurden. Es ist oben schon erwähnt, daß mit dem vom Umbau gewonnenen Schutte die Böschung gegen das Ammerthal ca. 10 m aufgefüllt worden ist. Bei der Ablagerung des Schuttes mag wohl nicht die nötige Vorsicht beobachtet worden sein; denn die Chroniken berichten, daß 1542 „der Wall an dem Schlosse gegen dem Haagthor“ herabgefallen sei, wobei Häuser beschädigt wurden. „Wall“ bezeichnete aber Böschung überhaupt; so sagt Zeller in seinen Merkwürdigkeiten der Stadt Tübingen, 1743: „und wie auf der nördlichen Seite des Schlosses der grüne Wiesenwall ist“, und im Jahr 1800 wurde an den damaligen Besitzer des jetzigen Amtsgerichts, Fues, ein kleines Stück „am Fuß des Schloßwalls“ verkauft. Noch heute ist im Volksmund die Bezeichnung „Wâl“ für Böschung gebräuchlich.

Auch der östliche Flügel gegen die Stadt wurde von Herzog Ulrich erbaut oder umgebaut. Dies beweisen die Fenster des unteren Stocks gegen den Hof, welche die gleiche Form mit geschweiften Stürzen haben, wie sie die Fenster des nördlichen Flügels gegen den Hof hatten,[1]) namentlich aber das im äußeren Portal angebrachte Band mit dem Wahlspruch Ulrichs „Verbum Dei Manet In Eternum“ und die Jahreszahl 1538. Dieses Portal wurde dem ursprünglichen Eingang in das Schloß mit 3 m Mauerstärke vorgesetzt, wie sich deutlich an dem noch vorhandenen inneren Thor, der kleinen Wandelthüre und dem jetzt versperrten Guckloch neben dem inneren Thor erkennen läßt. Der Vorbau erstreckte sich damals nicht bis zu dem später gesprengten Turm, sondern endigte nahe beim Portal, wie die bemerkbare senkrechte, fast bis zum Kranzgesimse reichende frühere Mauerkante beweist. Dagegen wurde gleichzeitig, vielleicht wegen Baufälligkeit der alten Mauer, die jetzige Terrassenmauer bis zum Turm mit der Sternwarte 4 m dick aufgeführt, das kleine Thorstübchen angelegt und der übrige Teil des unteren Stocks als Türnitz eingerichtet. Das äußere Portal selbst war ursprünglich so einfach, wie das entsprechende innere gegen den Hof; das alte Portal vor der Erneuerung zeigte, daß die ornamentierten Füllungen der Pilaster in besonderen Platten später eingesetzt worden sind; auch die Ritter und die Putten wurden erst später aufgestellt, sie hatten am alten Portal einen noch dürftigeren Standplatz auf dem Kranzgesimse.

Auch der westliche Flügel wurde von Ulrich begonnen oder geplant, denn die beiden Treppentürme in den Ecken des Schloßhofs sind

[1]) Zeichnungen in den Akten des Universitätskassenamts.

in ihrer Anlage auch für diesen berechnet; er enthielt Wohnräume für Beamte und Dienerschaften, die in den andern Flügeln fehlten, aber doch geschaffen werden mußten.

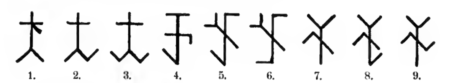
Nur zwei Jahreszahlen sind an dem ganzen Bau sichtbar: im nordöstlichen Treppenturm, oben an der schönen Wendeltreppe, der Haupttreppe zu den fürstlichen Gemächern, die Jahreszahl 1537 und an dem äußeren Portal am Schloßeingang die Zahl 1538. Wenn aber auch die Jahreszahlen fehlen, so geben die ungemein zahlreichen und verschiedenen Steinmetzzeichen am Turm und an der Wendeltreppe selbst den Beweis, daß sämtliche vier Flügel in nicht weit auseinanderliegenden Zeiten erbaut worden sind; denn vorkommende gleiche Zeichen weisen auf einen und denselben Steinmetzen hin, da nur Einer das gleiche Zeichen benützen durfte. Wenn sich nun einzelne Zeichen im Treppenturm vom Jahr 1537 auch an den vier Schloßflügeln vorfinden, so ist erwiesen, daß dieselben Steinmetzen hier wie dort thätig waren.

Am Schluß der gewundenen Treppenspindel befinden sich die zwei Meisterzeichen von Hieronymus Latz und Balthasar von Darmstadt:[1])





Von den sehr zahlreichen Steinmetzzeichen an Turm und Treppe, deren Mannigfaltigkeit auf eine große Zahl von Arbeiten und raschen Baubetrieb hinweisen, finden sich nachstehende



auch sonst noch vor und zwar:

am südlichen Flügel

4. an der Sakristeithüre,

5. 6. an Kirchenfenstern,

---

[1]) Klemm, Württ. Baumeister und Bildhauer, Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1882. S. 138.

5. 6. am südöstlichen Turm, Fenster gegen Westen,
2. an einer zugemauerten Thüre des früheren Laboratoriums und an dem Bank und Sturz des obersten Fensters in der Ostseite des südwestlichen Treppenturms;

am nördlichen Flügel

1. 3. 7. am Portal zum großen Bibliotheksaal,
2. 3. 4. 5. 6. 9. im großen Erker dieses Saals,
8. an einer Säule dieses Erkers, an der auch, nach der schon damals üblichen Mißachtung, unter anderem die Jahreszahlen 1545 und 1547 eingekratzt sind,
3. in einem Quader der Stockmauer, zwischen Wendeltreppe und Fenster,
4. 6. 9. an der zugemauerten Thüre neben dem nordwestlichen Treppenturm zur Bibliothek,
2. 5. 6. 8 an diesem Turm,
4. an der Wendeltreppe neben der großen Kellertreppe,
3. an dem Bogen des Kellers, neben der großen Treppe;

am östlichen Flügel

2. 7. am Portal im Hof,
7. an der Thüre in das Thorstübchen neben dem äußeren Portal,
8. in einem Fenster,
6. an einer gotischen Thüre aus der Wohnung des Oberbibliothekars auf die südliche Terrasse;

am westlichen Flügel

4. an der Thüre von der Bibliothek auf die hintere Terrasse,
3. 7. an Tragsteinen.

Die verputzten Mauern des südlichen und des westlichen Flügels deuten auf alte ursprüngliche Mauern aus gewöhnlichem Mauerwerk hin, wogegen die aus glatten Quadern hergestellten Stockmauern des nördlichen und des östlichen Flügels, sowie der Treppentürme auf neues Mauerwerk mit Benützung von alten Steinen hinweisen, denn es sind solche mit viel älteren Steinmetzzeichen in oberen Schichten vorhanden, während sich in unteren auch solche aus der Renaissancezeit vorfinden. In der Thüre des südwestlichen Treppenturms hat ein Binder mit Renaissanceprofil ein sehr altes, in einem Pfeil bestehendes Steinmetzzeichen. An den oberen Fenstern der Westseite sind solche aus dem 16. Jahrhundert bemerkbar.

Es ist immerhin wahrscheinlich, daß Herzog Ulrich in der Zeit von der Wiederaufnahme der Regierung 1534 bis zu seinem am 6. No-

vember 1550 auf dem Schlosse erfolgten Tod im großen Ganzen die Gesamtanlage fast vollendete, daß aber sein Nachfolger **Christoph**, 1550 bis 1568, noch mit dem Ausbau zu thun hatte. Die Regierung des Herzogs **Ludwig**, 1568 (majorenn 1579) bis 1593, fiel anfangs in sehr schlechte Jahre; auch erbaute er in Stuttgart das Lusthaus, stiftete und erbaute in Tübingen das Collegium illustre, das jetzige Konvikt, und hatte weniger Interesse für das Schloß.

III. Das Schloß im 17. Jahrhundert.

Rege Bauthätigkeit entwickelte wieder **Herzog Friedrich I.**, 1593—1608, der weitere Bauten am unteren Thorhaus und Schlosse ausführte. Hierzu nahm er natürlich wie seine Vorfahren die Hilfe der Stadt stark in Anspruch und erließ zu diesem Zwecke folgenden Befehl:

Unsern Gruoß zuvor, Liebe Getrewe. Nachdem wir uff unserem Schloß Hohen Tübingen bewußter maßen einen namhaften Baw, nicht allein Uns, sondern auch und fürnemlich gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu guter ond besserer Beschützung derselben fürgenommen, welcher denn seine ansehnliche Kosten erfordern thutt, halten Wür für Billig, und wöllen uns gnedig Versehen, daß gemeine Bürgerschaft alls getrewe Underthanen, wie vonn anndren Jnn dergleichen Fällen auch geschieht, mit der Hand und Fuohrfron zu ringerung des ohnKostens, etwes darbei zu thun gemeint sey, und Jeder Jars ettich Tag zu angeregtem Unseren Schloßgebäuen ein genanntes fron zu leisten sich nicht beschweren werden.

Demnach ist unser gnediger Bevelch, Jr Wöllet solches Bürgermeister und Gericht fürhalten und mit Jnen bestes Fleis dahin handeln, daß sie vorangeregter gestallt ein bestimmte Fron uff etlich Tag einwilligen. Volgends unß über Verrichtung fürderlich Berichten.

Darein beschieht unser entlicher Will und meinung.

Datum uff Tübingen d. 2 Apríl 1602.

Friderich mp.

Nach mehrfachem Widerspruch bewilligte die Stadt die Fronleistung im Mai 1603. Am 5. September 1605 verlangte der Herzog, „daß sie mit der Fron etwas weiteres gutwillig thun, nachdem Uns an Beförderung des Baues nicht wenig gelegen, dazu Wir dann weiterer Frohn, sonderlich der der Fuhren halb, sintemal die Steine von weit her allhie verbracht werden müssen und weil ihnen auf jede Notfäll dieser Bau zum Besten anzusehen". Lange sträubte sich die Stadt, gab aber schließlich ihre Einwilligung, daß sie noch auf 3 Jahre Jedes 1 Tag, die Amtsflecken aber Jedes 3 Tage mit der Hand und Fuhr gutwillig fronen wolle. Der Herzog belobte hiefür die Stadt von Rappenau aus am 12. August 1606.

Jn was der namhafte Bau bestand, der vornehmlich zu besserer Beschützung der Stadt diene, ist nicht näher bezeichnet; der Befehl vom

2. April 1602 befindet sich unter den städtischen Akten in dem Faszikel „Etlicher Frohn halb zu jetzig stattlich Turn- und Wahlbau allhier.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um den Bau des unteren Portals und den gewölbten Durchgang (17) neben der Thorwartswohnung (18), sowie um den Bau der beiden Basteien gegen das Ammerthal am Bärengraben und am Hasengarten (6 und 19) handelte. Das Thorhaus stand frei; hinter der früheren Zugbrücke war der Weg offen, aber von der kleinen Bastei oben auf dem Erdwerke beschützt. Herzog Friedrich erstellte das prächtige Portal und das rechts am Durchgang liegende Gewölbe, überwölbte den offenen Weg längs des Thorhauses und schuf einen mit plattem Dach, Brustwehr und Schießscharten versehenen Brückenkopf.

Der Bau der Basteien verursachte sehr bedeutende Schwierigkeiten. Am 14. April 1607 wird berichtet, es sei bei Besichtigung des Grundes zum neu angefangenen Wallbau befunden worden, „daß dieser Berg vor Alters erweitert und erschüttet worden, also daß man vom oberen Boden im Zwinger beim großen Thurm (dem mit der Sternwarte oder dem Femgericht?) bis auf den rechten selbstgewachsenen Grund oder Fundament, welches von Leberstein, hinabgraben müssen 57′ (16 m). Daher denn solcher erschüttete Boden sich wegen eines verborgenen Teichels und Wassers nicht erhalten konnte, sondern samt einer alten erschütteten Mauer gar noch bis zum großen Thurm oben schräg den Weg genommen“.[1])

Herzog Friedrich erbaute auch vor dem später gesprengten Turm einen niederen, 14 m im Durchmesser haltenden Turm, den „Schieferturm“, dessen Kranz mit 12 Giebeln geziert war.[1]) In alten Ansichten des Schlosses vom Jahr 1600 und in der Merianschen (Seite 197) ist dieser Turm abgebildet, in den noch älteren fehlt er. Auch die große Terrasse vor dem östlichen Flügel gegen die Stadt rührt von Friedrich her; hierzu wurde die 2 m dicke alte Burgmauer zwischen dem Portal und dem später gesprengten Turme durch Vormauerung auf 5 m Dicke verstärkt.

Nun war das Schloß vollendet und, wie wir es in alten Abbildungen sehen, wenig verschieden von der jetzigen Gesamterscheinung. Von der Stadt aus gelangt man durch die Burgsteige zu dem unteren Thorhause. Über den vor diesem liegenden 12 m breiten, 10 m tiefen Graben führte eine 20′ (5,7 m) breite hölzerne Brücke, die sich unmittelbar vor dem Thorhaus in zwei nebeneinanderliegende, je 13′ (3,7 m) lange Zugbrücken, eine 11′ (3,15 m) breite für Reiter und Fuhrwerke zu dem

[1]) Akten im Staatsarchiv.

Thorweg und eine nur 4′ (1,15 m) breite für Fußgänger zu der Wandelthüre links vom Thor, theilte. (Diese hölzerne Brücke wurde 1783 durch die jetzige steinerne ersetzt.) Das triumphbogenähnliche Portal zeigt vier kannelierte dorische Säulen auf reich ornamentierten Postamenten, einen mit Kriegstrophäen geschmückten Fries und ein Kranzgesims mit Tragsteinen; über dem Thor erhebt sich das württembergische Wappen, zu dessen bisherigen zwei Helmzierden, dem Uracher Hifthorn und dem Teckschen Bracken, Herzog Friedrich, der erste Regent der Mömpelgardschen Linie, als dritte Helmzierde das Mömpelgarder Fischweibchen hinzufügte. Das Wappen umgiebt im Kreise das Band des englischen Hosenbandordens mit seinem Wahlspruch Hon (y fehlt) soit, qui mal y pense und die Muschelkette des französischen Ritterordens; über den äußersten Säulen stehen zwei herrliche Landsknechte, der eine mit aufgelegter Gabelbüchse, der andere mit gezücktem Schwerte. Unter dem mit Gurten unterbrochenen Tonnengewölbe, an dessen linker Seite die viel ältere Thorwartswohnung liegt, führt der stark ansteigende Thorweg, der an beiden Enden durch Thore und Fallgitter abzuschließen war, in den Vorhof. Dieser war gegen das Neckarthal durch eine hohe, jetzt bis auf Brüstungshöhe abgebrochene Mauer begrenzt. Die oben stehende Linde ist der Sage nach von Herzog Ulrich gepflanzt worden; sie wurde aber viel später gesetzt, denn im Jahr 1698 wurde „die im Vorhof stehende junge aufwachsende Linde auf Ansinnen des Oberkommandanten Keller mit herrschaftlichem Holze eingefaßt“.

Vor dem Schlosse selbst liegt der 12 m breite, 10 m tiefe „Bärengraben“; auch über diesen führte eine hölzerne Brücke mit zwei nebeneinanderliegenden Zugbrücken unmittelbar vor dem reichgestalteten Portal in den Thorweg, an dem gleich rechts neben der Wandelthüre das enge Thorstübchen liegt. (Die Zugbrücken wurden 1787 durch eine feste hölzerne und diese 1877 durch eine eiserne Brücke ersetzt.) Der Zugang in den Thorweg war gut verwahrt; zuerst durch schwere eichene, 8 cm dicke, früher rot angestrichene Thorflügel am vorgebauten Portal und dann durch ebensolche grün angestrichene Thore an dem alten Eingangsthor. Am oberen Ende des steil ansteigenden Wegs, beim Eintritt in den Hof, befand sich ein drittes Thor; Fallgitter und Schüttloch im Scheitel des Gewölbes fehlten auch hier nicht.

Der Schloßhof zeigte damals ein belebteres Bild als jetzt, denn um die vier Seiten des Hofs zogen sich offene Galerien, von denen aber nur die jetzt noch erhaltene an der Südseite balkonartig vorgebaut war, während die auf den übrigen drei Seiten bloß in offenen, hinter den Gemächern liegenden Gängen bestanden. Die Gänge konnten durch Aufzug-

läden geschlossen werden und waren dann durch kleine Fenster über diesen Läden beleuchtet. Die hinter den besten herrschaftlichen Gemächern gelegene Galerie der Südseite war äußerlich noch mehr bevorzugt, indem die Dachfläche nicht wie jetzt über die Galerie, sondern nur bis zu ihrer Rückwand, der eigentlichen Hauswand, reichte, wie die im Dachwerk noch vorhandenen Sparren zeigen, während die Galerie mit einer Reihe von 15 Giebeldächern, je eines über einer Pfostenweite, bekrönt war. Die vielen daraus entstandenen Dachkehlen aber brachten großen Schaden, so daß die Giebeldächer 1691 herabgenommen und statt ihrer lauter neue Sparren, die bis auf den First des Daches reichen, aufgelegt wurden. Ebenso war die Dachseite gegen die Stadt „ob dem innern Thor mit 9 Zwerggiebeln, der westliche Flügel mit 7 Giebeln versehen". Auch auf der Nordseite unterbrachen Zwerghäuser mit geschweiften Dächern die Einförmigkeit der großen Dachfläche; aber auch diese wurden ihrer Schädlichkeit wegen im 17. und 18. Jahrhundert abgebrochen. Der untere Stock des nördlichen Flügels hatte statt der jetzigen großen Rundbogenfenster Doppelfenster mit geschweiften Stürzen, wie solche in dem Erker des großen Bibliotheksaals sich finden; außerdem waren in dieser Seite noch zwei Thüren vorhanden; die eine am Treppenturm der Bibliothek ist zugemauert, die andere befand sich an der Stelle des ersten Fensters neben dem Turme mit der Wendeltreppe.

Das Äußere des Schlosses war im ganzen schmucklos, doch mußte die Seite gegen die Stadt mit ihren zwei 30 m hohen Ecktürmen, der 24 m hohen Terrassenmauer mit dem schönen Portal in der Mitte, den Schießscharten statt der jetzigen Fenster, den kunstvollen kupfernen Wasserspeiern und der Ballustrade einen imposanten Anblick gewähren; auch hier war die Dachfläche vor dem 1763 erfolgten Abbruch der „allzuvielen aufgesetzten Zierraten und Angebäuden" eine belebtere. Vor dem Flügel gegen den Neckar zog sich auf die ganze Länge eine Vormauer mit Zinnen und Schießscharten hin, von der nur noch ein kleiner Rest bei der Ausfallpforte neben dem Haspelturm und das Thor in den Vorzwinger vorhanden ist. Hinter ihr erhebt sich die Grund- und die Stockmauer des Flügels bis zu der stattlichen Höhe von 16 m und über diesen der obere Stock aus Fachwerk. Die jetzt zum Schutze des angegriffenen Holzes verblendete Wand hatte früher Pfosten mit geschweiften Fußbügen und eine andere Fenstereinteilung; es waren nämlich Fenster an Fenster stehend, so wie wir es am Tübinger Rathaus, im goldenen Saal des Schlosses in Urach u. s. w. noch sehen. Außerdem waren an zwei Gemächern dieser Seite „Zwerghäuschen (d. h. Erker) auf Tragsteinen herausgebaut", die 1803 abgebrochen wurden. Die Tragsteine sind noch

vorhanden. Die Seite gegen das Ammerthal zeigt in der Grundmauer zwischen der großen Bastei und dem vorspringenden Erkerausbau noch die alte Burgmauer, zwischen dem Ausbau und dem Turme mit der Sternwarte die von Herzog Ulrich aufgeführte Vormauerung; das aufgesetzte untere Stockwerk hatte statt der jetzigen Rundbogenfenster Doppelfenster ähnlich wie der Erkerausbau. Der obere Stock aus Fachwerk hatte wie die Neckarseite dicht aneinandergereihte Fenster, die aber, wie aus alten Zeichnungen ersichtlich ist, je nach der Größe der Räume verschiedene Höhe hatten. Der westliche Flügel, dessen Außenseite als Wetterseite massiv aufgeführt wurde, zeigt an seinen einfach profilierten Doppelfenstern die schlichteste Bauweise.

Was nun die innere Einteilung und die Verwendung der Räume betrifft, so enthielt der Flügel gegen die Stadt im Erdgeschoß wohl die Wohnung des Pförtners und anderer Bediensteten, während im Zwischengeschoß das Zeughaus untergebracht war, wie aus einer Rechnung vom Jahr 1682 hervorgeht: „auch die große Altane vor dem Zeughaus draußen gegen die Stadt samt den darauf liegenden Ballustern von neuem aufgeführt." Im oberen Stock mit der offenen Galerie gegen den Hof und der großen Altane gegen die Stadt lagen fünf 10,5 m tiefe herrschaftliche Gemächer, die mit denen in den Ecktürmen in Verbindung standen. Das Erdgeschoß des Flügels gegen den Neckar enthielt im östlichen Teile die jetzt noch benützte Schloßkirche und daneben die Schloßküche mit den entsprechenden Nebenräumen. Diese, jetzt als feuersichere Räume von der Bibliothek benützt, sind gewölbt; in der Küche waren zwei große Herde aufgestellt; die darüber befindlichen Kamine haben je 4 m im Geviert gemessen und waren von ungemein starken Eisenstangen durchzogen, welche die schwersten Fleischkessel zu tragen im stande waren. Im oberen Stock waren wieder herrschaftliche Räume, die durch die ganze Gebäudetiefe reichten, auf die vorgebaute Galerie mündeten und von deren Pracht nur zwei geschnitzte Thüren und eine prächtige Felderdecke mit vergoldeten Rosettenzapfen Zeugnis geben. Im nördlichen Flügel, dessen ganzer unterer Stock gegenwärtig von dem 63 m langen, 12 m breiten Bibliotheksaal eingenommen wird, befand sich am westlichen Ende eine durch eine massive Mauer abgetrennte Stube mit einem Vorplatz, der vom Schloßhof aus durch eine nun vermauerte Thüre neben dem Treppenturm zugänglich war und durch eine Wendeltreppe mit der großen Kellertreppe in Verbindung stand. Diese Stube samt den Gelassen in dem darüber befindlichen Zwischengeschoß war vielleicht die Wohnung des Kellermeisters. Im östlichen Teile war das untere Zeughaus, ebenfalls mit besonderem Eingang, dem jetzigen Fenster neben dem Turme mit der

Wendeltreppe. Zwischen beiden genannten Abteilungen lag die 35 m lange Türnitz mit dem schönen gegen das Ammerthal vorgebauten Erker. Der obere Stock enthielt in der Mitte die 15 m lange, 13 m breite „Tafelstube" und östlich davon drei große, 13 m tiefe Gemächer; in dem westlichen Teil waren kleinere Zimmer mit einem Gang in der Mitte und einer Küche eingerichtet. Wie schon oben erwähnt führt vom Schloßhof ein enger tunnelartiger Gang unter dem westlichen Flügel (15) in den oberen Zwinger; am Eingang war dieser Gang durch zwei Fallgitter in kurzem Abstand voneinander abzusperren; links lag die Wachtstube, jetzt Waschküche, rechts ein Gewölbe mit einer Rampe, die aufwärts in einen Pferdestall im Zwischengeschoß führte; daneben das Heuhaus, jetzt Holzlege. Die oberen zwei Stockwerke waren zu Wohnungen für das Gefolge und den Kommandanten eingerichtet. Diese Verwendung erhellt aus einem Eintrag in der Kellereirechnung v. J. 1688: „105' steinerne Rinnen vor des Kommandanten Wohnung bis zur Stiege, so in Hof hinabführt, sind in den Spunden so verdorben, daß das Regenwasser dadurch in das Heuhaus hinabgezogen und nicht allein selbiges Gemäuer, sondern auch deren darunter befindlichen Gewölbe großen Schaden gethan".

In der „kalten Herberge" war neben dem Gang zur Ausfallpforte der Pferdestall; in dem über diesem gelegenen Stockwerk die „Pfisterei" oder Bäckerei mit Nebenräumen und oben die Plattform für Geschütze, die später mit einem Stockwerk für die Zeugwarts- und Wachtmeisterswohnung überbaut wurde. Der Haspelturm, der unter verschiedenen Namen aufgeführt wird: als Schüttturm, wo 1659 ein Lieutenant sein Gemach hat, 1660 als Zeugwartsturm, 1689 als Feuerturm mit dem „Soldatenlogement", hatte einen „hervorragenden Wachtgang", der 1793 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde.

Ergänzen wir das Bild durch die große und die kleine Bastei, die mit Blockhäusern für die Mannschaften und Schutzdächern für die Geschütze versehen waren, durch die mit Zinnen gekrönten Verbindungsmauern mit dem Stadtthor gegen Hirschau und dem Haagthor, durch Palissadenzäune u. drgl., so haben wir eine Vorstellung von der vollendeten Festung Hohentübingen am Ende der Regierung Herzog Friedrichs I. — Von seinem Nachfolger Johann Friedrich (1608—1620) ist nicht bekannt, daß er weiteres gebaut hätte, verbot doch auch der bald nach dem Regierungsantritt ausgebrochene 30jährige Krieg Bauten an dem Schlosse, das überdies so wohlbefestigt war, daß im Jahr 1624 der Oberinspektor der Festungen Friedrich Böcklin von Böcklinsau 25 Mann ständige Besatzung mit Proviant auf ein Vierteljahr für die starke Festung für genügend hielt, weil die so nahe Stadt Verstärkung stellen könne.

Am 15. Juli 1628 starb Johann Friedrich. Sein Nachfolger war der erst 14 Jahre alte Herzog Eberhard III. Die Vormundschaft übernahm als Administrator Herzog Friedrich von Mömpelgard und nach dessen Tod 1631 Herzog Julius Friedrich von Weiltingen. Dieser führte im Juni und Juli 1631 den bekannten „Kirschenkrieg", in dem die kaiserlichen Truppen bis zur Steinlachbrücke bei Tübingen vordrangen. Auf dem Schlosse wurden daher Vorbereitungen zur Abwehr getroffen; im Hasengarten wurde eine große Thüre zugemauert und am 1. Juli das große Geschütz aus dem Zeughaus „auf den Wahl und die Pasteyen geführt und gezogen". Vorher aber schon kamen Ihre fürstlichen Gnaden mit ganzer Hofhaltung und den fürstlichen Kindern samt dem Hausrat auf das Schloß, wo unter anderem „in Fräulein Anna Gemach ein Tischlein um 48 kr. und in dem fürstlichen Schuolgemach einiges gearbeitet" wurde. Es kam bei dem Krieg zu keinem Treffen, sondern am 11. Juli zu einem Vertrag.

Im Jahr 1633 übernahm Herzog Eberhard III. die Regierung selbst. Vor der Einnahme von Rottenburg durch die Schweden am 6. Februar 1633 wurden die Befestigungen auf dem Schloß verstärkt, im Hasengarten ein Bollwerk eingesetzt, Staketen errichtet, Palissaden geschlagen und Gatter außenher mit eisernen Spitzen überschlagen; auch der tiefe Brunnen mußte auf fürstlichen Befehl eiligst ausgeräumt werden.

Auf die Nachricht von der am 27. August 1634 geschlagenen Schlacht von Nördlingen und dem Heranzug der Heere flüchtete sich Herzog Eberhard III. nach Straßburg. Das kaiserliche Heer brach in verheerendster Weise sengend und brennend in das offenne Land und erschien im September vor Tübingen, auf dessen Schloß 70 Bürger der Stadt als Besatzung lagen. Der Kommandant Hans Georg von Tübingen, ein natürlicher Sohn des letzten Grafen von Tübingen, übergab, ohne Widerstand zu leisten, am 14. Sept. das Schloß an den Herzog von Lothringen, der nun auf längere Zeit das Schloß bezog, sofort die Stadt dem Kaiser huldigen ließ und bayerische Besatzung auf das Schloß legte. Im Jahre 1635 wohnte auch König Ferdinand, der nachmalige Kaiser Ferdinand III., im Schlosse. Aus dieser Zeit mag wohl das Jesuitenzeichen I H S stammen, das im Ulrichszimmer in die Thürenverzierung eingeschnitten ist.

Auf dem Schlosse wurde der von den kaiserlichen Soldaten abgebrannte Wallzaun gegen den Brühl wieder neu errichtet, „zur Fortsetzung des Kriegs" Petarden in Stand gesetzt und die großen Stücke mehrmals auf die Bastei gestellt. Auch ein schwedischer Oberst muß im Schlosse in Gefangenschaft gehalten worden sein, denn ein Schlosser ver-

rechnet die Arbeit „von der Thüren, dadurch der Schwedische Obrist ausgebrochen, wieder zusammenzumachen, Widerhacken und Schlüssel zu machen". Trotz des abgeschlossenen Vertrags, daß man die von den Herzögen Christoph und Ludwig herrührende kostbare Bibliothek transportieren oder daselbst sicher verbleiben lasse, wurde sie teils nach München, teils nach Rottenburg a. N. weggebracht.[1]) Ein Teil der Geschütze und der Munition wurde schon vor der Übergabe des Schlosses durch Obristlieutenant von Gültlingen abgeführt, um sie nach Ettlingen zu bringen; sie wurden ihm aber bei zu langsamem Marsche unterwegs abgenommen. Den Rest von Geschützen und Munition führten die Bayern i. J. 1638 vollends weg. Im Oktober 1638 kam der Herzog, nachdem er sich den ihm vom Kaiser gestellten harten Bedingungen unterworfen hatte, wieder in das Land zurück.

In den folgenden Jahren war das Land und die Gegend von Tübingen wiederholt der Tummelplatz der verschiedenen kriegführenden Truppen. Am 10. Februar 1647 kam die mit der schwedischen verbündete französische Armee unter General Hocquincourt vor Tübingen an. Die Franzosen wurden in die Stadt eingelassen und General Türenne belagerte innerhalb und außerhalb der Stadt das Schloß,[2]) in welchem etwas über 200 Mann Bayern als Besatzung lagen. Die zur Uebergabe aufgeforderten Belagerten verweigerten dieselbe und wehrten sich mannhaft gegen die in Laufgräben sich nähernden Franzosen, von denen sie viele töteten; sie vergaßen aber auch nicht, vorsichtige Maßregeln im Schlosse zu treffen, so „wurden die Fenster, damit dieselbigen nicht verschossen werden, ausgebrochen" (ausgehoben), was einen Aufwand von 27 kr. verursachte. Die Belagerer unterminierten nun den gedoppelten Turm (2) auf der südöstlichen Ecke und sprengten ihn, so daß er in der Mitte barst und in den Burgweinberg hinabstürzte. Der angebaute niedere Turm, „Schieferturm", scheint nur stark beschädigt, aber nicht umgeworfen worden zu sein. Den Eingang in das Schloß erzwangen aber die Belagerer doch nicht, weil die Bayern drei bloßgelegte Thüren zuvor verbarrikadiert hatten. Am 7. März zog die tapfere bayerische Garnison nach dreiwöchentlicher Verteidigung in allen Ehren vom Schlosse ab, das am 8. von französischen Dragonern besetzt wurde, während 3 Regimenter in die Stadt sich einquartierten.

---

[1]) Rud. Roth, Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung. Univ.-Progr. 1888.

[2]) Gründ- und ausführliche Relation eines Zeitgenossen in Eifert, Geschichte der Stadt Tübingen, Beil. II.

Die Franzosen hatten nichts weniger im Sinne als einen baldigen Abzug, sie richteten sich im Gegenteil auf einen langen Besitz des Schlosses und damit auch der Stadt ein.

Am 23. Juli 1647 berichtet der Burgvogt Deggeler,[1] „daß der Commandant L'Aubergat Ordre empfangen, daß ihm ein Ingenieur solle zugeschickt werden, damit das Haus fortificirt werde. Deßwegen er, Commandant, alle benachbarte solle beschreiben, daß solches bei Zeiten könnte in das Werk gesetzt werden. Und verspüre ich soviel, daß der Commandant die Sache dahin versteht, als wenn die benachbarten Flecken als nämlich Ew. fürstl. Durchlaucht unterthan solches sollten verrichten. Deßwegen Ew. fürstl. Durchl. Gnaden, ohne Maßgebung, gnädig werden zu befehlen haben, wie etwa auf Begehren des L'Aubergat's oder andern gehörigen Ortes, wo solches von Nötten seyn würd, bei Zeiten zu unterbauen, damit es den Namen hätte, wer zu solchem Bau sollte gezogen werden. Als nämlich Reutlingen, Hechingen, Rottenburg, Weilerstatt, Bebenhausen, Trochtelfingen, so Fürstenbergisch, und was Ew. fürstl. Durchlaucht gnädig erkennen, weil Ew. fürstl. Durchlaucht auch vielen Orts ausser deroselben Vestung und Städten haben Beihilf geleistet."

Des weiteren berichtet der Vogt am 29. August, „daß am 26. ds. der Ingenieur neben einem Generaladjutanten aus Heilbronn angekommen sei; folgenden Tags seien sie auf die Höhen um das Schloß geritten und hätten solche besichtigt, nachher auf das Schloß, alle Gewölber und Basteyen, deßgleichen auch gestern der Feldmarschall Schmidtberg gethan hat. Und ich soviel wohl vermerkt habe, daß die Franzosen gar ein großes Werk daraus machen wollen. Aber gleichwohl der Ingenieur vorgiebt, wenn alles also solle gebaut werden, wie sie es haben wollen, würde man wohl ein Paar Jahre damit zubringen. So ist gleichwohl dahin beschlossen, daß eine starke Mauer ob der Mine bis unter das Stuck Gewölb, worauf der schöne Saal gestanden, solle aufgeführt werden und nur ein enger Gang auf den Schieferturm zu gelassen, der noch außerhalb etlichmal mit Palissaden besetzt; deßwegen wohl zu besorgen ist, Ew. fürstl. Durchlaucht Burgweinberg werde ganz verderbt und vergraben. — Item weil gegen dem Hirschauer Thor, in dem Pulvergewölblein eine schlechte Zwingermauer, solle außerhalb zwischen den Stadtzwingermauern ein Blockhaus daran und solches auszufüllen gemacht werden. — Deßgleichen gegen dem Haagthor, weilen die Fütterung so vor diesem der Berg gemacht und solche nicht allein die Zwingermauer, sondern auch die eingesetzten Palissaden hinausgedrückt hat, solle reparirt werden und einem Halbmond gegen den Schloßberg hinauf.

„Zu solcher vorhabender Arbeit sollen verschafft werden 100 Mann, 4 Maurer, 6 Zimmerleut, 6000 Palissaden, 1000 Faschinen, außer andern Materialien. Und hat sich zwar der Commandant dahin weisen lassen, daß andere außer Ew. fürstl. Durchlaucht Ämter sollten dazu gezogen werden, als nämlich Pfullingen, Reutlingen, Hechingen, Bahlingen, Schramberg, Oberndorf, Horb, Rottenburg, Hüfingen, Weilerstatt. Aber wohl zu besorgen, sie werden wenig genug dabei thun wollen."

Ein weiterer Bericht vom 2. Oktober besagt, „daß der Commandant das vorhabende Werk von der Zwingermauer außerhalb des Zeugwartsturms (Haspelturms) und dem Pulvergewölblein gegen der Stadtmauer um etwas eingestellt, dagegen das Werk inwendig der Stadtmauern von der Münz (Amtsgericht) hinauf oben an das Schloß mit Aufführung einer hohen Mauer, alsdann oben darauf ein Werk mit

[1] Filial-Staatsarchiv Ludwigsburg.

Faschinen und Erdreich zu legen angefangen hat (20)." Ferner meldet er am 12. November, „daß die Mauer verfertigt, das Werk aber noch viel Arbeit braucht. Vor solchem Eck sind auch Palissaden gesetzt, dem versprungenen, auch dem Schieferturm vorbei bis an die Mauer zwischen dem untern und obern Thor und gemachtem Lauſgraben ausserhalb solchem, auch Sturmpfähle besetzt, wie denn der Wengert über ein Drittel so durch die Mini versprengt, auch der andere Theil, so sich auf etlich und zwanzig Gräben belauft, samt den Mauern verderbt. Jemehr man aber davor bittet, je mehr sie nach ihrem Belieben thuen. — Jetzt nimmt er zu solcher Arbeit, ehe er's ausgemacht, wie erst gemeldet, dieß Werk außerhalb der Stadtmauern gegen den Zeugwartsturm auch vor, nicht allein eine Mauer aufzuführen, sondern auch noch ein Werk mit Faschinen darauf zu legen, welches noch eine gute Zeit und große Unkosten erfordern und doch ins künftig alles den Gang den Berg hinab nehmen wird." Es ist dies das Vorwerk zwischen dem Haspelturm und dem zum Leibnitzischen Hause Nr. 32 gehörigen Garten; ein großer Teil der Mauern fiel auch in den Jahren 1688 und 1698 ein.

Nach dem endlich im Oktober 1648 erfolgten Friedensschlusse traf am 27. November Herzog Eberhard III. auf dem Schlosse ein, von dem nun die Franzosen abzogen, während sie die Stadt erst im Februar 1649 verließen. Von dem 30 m hohen Turme mit 5 m dicken Mauern in den unteren Stockwerken blieben nach der Sprengung nur die den jetzigen Hof des Amtsgerichtsgefängnisses begrenzenden Mauerreste übrig, in denen eine große Schießscharte in nordöstlicher Richtung noch erhalten, aber durch die vorgebaute Terrassenmauer versteckt ist. Die Wiederherstellung der durch die Belagerung verursachten Schäden wurde alsbald in Angriff genommen und verursachte eine arbeitsvolle Zeit von mehreren Jahren. Zunächst wurden die zu ihrer Schonung ausgehängten Fenster wieder eingehängt, was wieder 27 kr. kostete; „das Eck, welches der minierte Turm samt dem Dach und Mauerwerk eingerissen, wurde abgeräumt und von Neuem aufgemauert, die versprengten Latten und Sparren herabgethan und das neue Holzwerk aufgeschlagen; fünf eingefallene Kamine wieder aufgeführt, die andern ausgebessert, das ganze Dachwerk hin und wieder bestiegen und die von den Kanonenschussen gemachten Löcher im Dach wieder mit Blatten zugestoßen und die im Mauerwerk ausgemauert und ausgebessert. Der Kupferschmied hat einen großen kupfernen Drachen (Wasserspeier) an dem steinernen Gang ausgebessert; item als in einem Gemach eine große eichene Saul entzwei geschossen worden, wurde eine neue eingesetzt; zur Reparierung des Dachs, welches oben von dem minirten gestürzten Turm eingeschlagen, hat der Zimmermann eine neue Stockwand, einen halben Giebel (östlicher Giebel des Flügels gegen den Neckar) samt Balken und Durchzug gemacht. Ebenso hat er nicht allein den Schiefer- sondern auch den Pulverthurm gesprießt, die Löcher mit Bretterverschlag ausgebessert und die vom stetigen Canonisieren verderbte Hofcapelle mit Holz und Brettern verschlagen. Der

Schreiner hat, nachdem der Erker in der Kirchen herabgefallen, das Täfer abgebrochen und die Kirchenstühle wieder ausgebessert, auch von dem eingeworfenen Turm das Getäfer innerhalb 27 Tagen zusammengetragen. Der Schlosser hat die an die fürstlichen Gemach gehörigen Schlösser, so mehrenteils vergüldet, repariert. Das Pflaster wurde neu gemacht, weil bei der Belagerung dasselbe zwischen beiden Dohlen durch die Soldaten ausgehoben und die Steine zum Auswerfen gebraucht wurden; auf dem Dach mußten die Hohlkehlen, welche durch die Soldaten mit Abnehmung des Bleys zum Kugelgießen verderbt wurden, wieder zugerichtet werden."

Anfangs des Jahres 1650 kam Herzog Eberhard III. selbst auf das Schloß, um Augenschein zu nehmen, worauf mit dem Bauwesen am 10. Februar angefangen wurde. In der Kirche wurden die steinernen Platten aufgehoben und das Mauerwerk, das auszuweichen begann, durchbrochen und Schlaudern eingezogen; von dem Schieferturm wurde ein Stockwerk abgebrochen und zur Aufführung des mächtigen Strebepfeilers am Zusammenstoß des gesprengten Turmes und südlichen Schloßflügels aufgeräumt, die vorspringenden Felsen abgestoßen und die nötigen, etlich hundert Quaderstück von dem alten Kloster im Schlößlein Schönbuch (Einsiedel) und in der Mühlen abgebrochen, welche hernach vom Ampt in Frohn nacher Tübingen geführt worden sind. Auch das obere Portal, welches an dem fürstlichen Wappen und andern Kunststücken Schaden empfangen, hat der Gipser wiederum gesäubert und mit allerhand gehörigen Ölfarben wiederum angestrichen. Am 14. Juni 1651 ließ sich der Herzog, der in Teinach weilte, wieder über den Stand der Arbeiten berichten. Bei diesen wurden bezahlt als Taglohn für einen Meister 24 kr. (70 Pf.), Gesellen 20 kr. (57 Pf.), Junggesellen 16 kr. (45 Pf.), für Soldaten zur Beihilfe 12 kr. (34 Pf.). 100 Ziegel oder Backsteine kosteten 56 kr. (1 M 60 Pf.), 1 Scheffel Kalk 23 kr. (66 Pf.), 1 Brett 7½ kr. (21 Pf.), 1 Zweiling 15 kr. (43 Pf.), 1 Büschel Latten 15 kr. (43 Pf.).

Das Schloß wurde fortan öfter zum Aufenthalt der herzoglichen Herrschaften benützt. Vor ihrer Ankunft am 6. November 1657 mußten noch gründliche Ausbesserungen in den fürstlichen Gemächern, die von der Belagerung übel verschossen gewesen, vorgenommen werden; so hat der Schreiner 33 Wochen zu 28 Batzen (3 M 20 Pf.) gearbeitet; 13 neue Fenster mit 1518 runden Scheiben mußten eingesetzt werden u. s. w. Bei der Anwesenheit des Herzogs im Jahr 1660 drohte im Schloß ein Brand auszubrechen. „In deroselben geliebten Frau Gemahlin Gemach hat das Feuer in dem Vorkamin das darunter gehabte Holzwerk also angegriffen, daß man wegen des starken und dicken Rauchs gleichbalden den Boden aufbrechen und die allbereits angezündten Balken wieder mit

Wasser löschen mußte." Statt des Kamins wurde dann ein eiserner Ofen aufgestellt. Etwas ungemütlich war die Wohnung im Flügel gegen die Stadt; denn „nachdem die großen und kleinen Handgranaten, wie auch Petarden bishero in dem Zeughaus hinter der großen Altane verwahrlich gelegen, umwillen aber Ihrer fürstl. Durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Herrns Gemach, so gerad darob, derselben wegen in etwas Gefahr stehen möchte, hat man dannenhero für thunlich zu seyn erachtet, solche Granaten und Petarden hinwegzuthun und in das Gewölb bei den Handmühlen als ein gelegeneren und besseren Ort zu legen, dieweilen denn auf die deßenthalb gethane unterthänigste Bescheidserholung den 31. Juli 1661 fürstl. Befehl ergangen, mit solcher Translation unterthänigst fürzugehen". Auch hat man „umwillen die Gemächer allerort im Schloß bei etlichen Jahren niemals recht gesäubert und gefegt worden, dies Jahr 33 Zimmer gefegt". Ebenso hat der Glaser in allen Gemächern die Fenster ausgebessert und an allem 12978 (kleine runde) Scheiben eingesetzt. Überhaupt wurde das offenbar sehr heruntergekommene Schloß in guten Stand gesetzt und auch die Basteien verbessert, namentlich die zwei Schiefertürmlein auf der Bastei gegen die Stadt (dem Thorhaus), „die seit dem höchst leidigen Kriegswesen übel verderbt und ruiniert gewesen", wieder hergestellt. Der Schutt des gesprengten Turmes muß noch fast ganz liegen geblieben sein und wurden „die hin und wider liegenden großen Steine, die wegen des verfaulten Zauns der Nachbarschaft und denen vorbeigehenden Persons großen Schaden thun, zur Verhütung ferneren Schadens auf dem zwischen dem Strebepfeiler und Schieferthurm habenden ebenen Platz in genauesten Kosten wieder zusammengelegt; also haben die bestellten Handfröhner 114 Tage zugebracht".

Ein großer Neubau wurde im April 1667 begonnen: es ist dies die fünfeckige Bastei (21), das jetzige Amtsgerichtsgefängnis, die Eifert S. 158 irrtümlich für ein Werk der Franzosen aus dem Jahr 1648 hält. „Nachdem nämlich Ihre fürstl. Durchlaucht unser gn. Fürst und Herr ein Neuwerk außerhalb an dem Schloß Hohen-Tübingen neben dem gesprengten Thurm nach und nach ins Werk zu richten gnädigst intentionirt, welches Werk dann jährlich ohngefähr 1937 fl. 50 kr. erfordert, wird man dieser Berechnung nach, bis solches Werk zu seiner völligen Perfection kommt, beinahe 5 Jahr lang zu schaffen haben, trifft also die ganze Summe 9705 fl. 50 kr." Zum Platze für dieses Bauwesen mußte der schadhafte Schieferturm und der Rest des gesprengten Turms abgebrochen werden, was mit Schwierigkeiten verbunden war; so ist z. B. „ein Stück des Thurms ohngefährlich droben hangen geblieben, daß man solches mit Gefahr herunter thun müssen. Indem nun dasselbe

endlich heruntergefallen, ist das Stück Mauerwerk heruntergewichen, daß man vor demselben weichen müssen, solches auch vom Schloß herunter bis in die Neckarhalden ungestümmiglich heruntergesprungen, von demselben auch des Dr. Lamosin Kellerthür getroffen, selbige ganz zerschmettert und zu Grund gerichtet". Am 26. April 1668 klagt auch Wolf Lautenbach über den Schloßbau und den Abbruch des Turms in einem rührenden Schreiben,[1]) daß ihm an seinem Hause Schaden geschehe und er seines Lebens nicht sicher sei.

Im Winter 1669/70 froren „gesammte (unerachtet mit Stroh und dergl. wohl versehenen) Brunnen ein und hätte man demnachhero (wenn nicht bei dem vorhandenen Pumpbrunnen auf dem Schloß die Hülf gesucht worden wär) einige Tropfen frischen Wassers nicht gehaben können". Dieser bis zu seiner Wiederauffindung i. J. 1894 unbekannte, 8,5 m tiefe Brunnen befindet sich nahezu vor der Mitte des nördlichen Flügels; die Stelle ist jetzt durch eine Steinplatte im Wege zur Bibliothek bezeichnet.

Am 2. Juli 1674 starb Eberhard III. Sein Nachfolger Wilhelm Ludwig (1674—1677) wohnte in diesem Jahre der Huldigung wegen auf dem Schloß, aus welcher Veranlassung die große 49 m lange, 3 m breite Schloßaltane neu mit Platten belegt und die Mauer, 70 m hoch, eingerüstet, „bestochen, abgerieben und geweißnet" wurde. Auf Wilhelm Ludwig folgte der Herzog Eberhard Ludwig, damals noch nicht 1 Jahr alt. Unter der Vormundschaft des Administrators Friedrich Karl hielten die fürstlichen Herrschaften sich öfter im Schlosse auf; so im Februar 1680 mit Madame la Dauphine, Gemahlin des Sohnes Ludwig XIV. und Tochter des Kurfürsten Ferdinand von Bayern, die auf der Durchreise nach ihrem neuen Vaterlande begriffen war und „zu deren Beneventirung und Valedicirung die Stückh auf dem Schloß aufgeführt und vielmals losgebrannt wurden". Die unsicheren Verhältnisse geboten in den Jahren 1685 und 1686, den Befestigungen auch wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es wurde daher die untere, 13 m hohe Bastei „auf der kalten Herberge, welche am ganzen Hauptgesims und der Tachung sehr mangelhaft und baufällig war und mit dem darunter in gleicher Baufälligkeit gestandenen Mauerwesen in kurzem hätte einfallen müssen, von dem Maurer und seinem Gesinde abgebrochen und das auf das Mauerwerk so 4—5' hoch rings viel ausgewichen gewesen, neu aufgeführt". Es wurden 130 neue Palissaden von der Stadtmauer bis zum runden Turm 4½' tief eingegraben, gesetzt und gelattet; ingleichen auch von dem Haag- bis zum Hirschauer Thor die alten Palissaden

[1]) Filial-Staatsarchiv.

mehrtheils wieder frisch eingegraben und neu gelattet. „Im Zwingel ist die Mauer, von dem Feuerthurm (Haspelturm) bis zu der Ringmauer reichend, 210′ lang und 29′ hoch (60 m und 8,3 m) zum großen Teil über Haufen gelegen" und mußte neu aufgeführt werden u. s. w. Auch die von den Franzosen vernagelten 4 eisernen Stücke wurden wieder ausgebrannt.

Es folgten nun die Mord- und Brandzüge der Franzosen. Am 5. Dezember 1688 zogen unter General Peysonnel 2700 Mann Infanterie und Kavallerie in Tübingen ein, ohne Widerstand zu finden, und begannen ihr Unwesen. „Als bei diesem Überfall und Besetzung allhiesigen Schlosses von denen Franzosen mit dem auf dem Schloß liegenden Wein großer Abtrag von denen Franzosen beschehen hat, habe ich, Keller J. E. Reinhard, mich bei dem französischen General Peysonnel deßwegen beklagt, worüber derselbe einige Discretion von 80 Rthlr. gefordert, mit Verspruch Ordre zu erteilen, daß aller fernerer Abtrag verhindert bleiben möchte, maßen dann solche 80 Rthlr. auf Gutbefinden Ihro gnäd. Herrn Joh. Eberhard Vahrenbühler von Hemmingen hochangesehenen Geheimen Regierungsraths, im Beiseyn Joseph Hagels (?), allhiesigen Fechtmeisters, welcher als ein Dollmetscher hiebei gebraucht, erlegt wurde."

Peysonnel erhielt von dem Obergeneral Montclar den Befehl, Tübingen einzuäschern, welcher Befehl durch die Bemühungen des Professors Osiander zurückgenommen und auf Plünderung ermäßigt wurde. Auch diese zu verhindern gelang Osiander; dagegen blieb es bei Brandschatzung, 12000 fl. für die Universität und 20000 fl. für die Stadt, sowie bei der Niederreißung der Stadtmauern. Die Basteien am Schloß sollten dem Boden gleich gemacht, die Türme untergraben werden. Es geht nun die Sage, daß in der Nacht des 15. Dezember, an welchem Tage die Minen springen sollten, Osiander in die Gänge geschlichen sei und von den Pulverfässern ganze Lasten herausgetragen habe, so daß zu Peysonnels Zorn die Minen versagten oder nur sehr geringe Wirkung zur Folge hatten. v. Martens vermutet, daß Osiander das Mißlingen der Minen mehr durch Geld als durch Hinaustragen von Pulverfässern verhindert habe, und dies bestätigt auch der Eintrag in der Kellerei-Rechnung: „Über solche 80 Rthlr. (an Peysonnel) wurden noch ferner denen französischen Minirern, welche auf hiesigem Schloß minirt, 24 Species-Thaler verehrt, damit dieselbigen die Minen also anlegen möchten, daß solche dem Bau nit großen Schaden thun möchten, welche 24 Rthlr. zwar von hiesiger Universität im Namen der Kellerei ausgelegt worden, wovon aber noch derzeit nichts bezahlt, weil nichts gefordert

worden." — Schade um die schöne Sage! — Am 15. Dezember wurden die Minen entzündet und im Hasengarten drei Mauern gesprengt; „das größte Loch war gleich unter dem Schilderhäuschen der großen Bastei und hat das ganze Loch 611 Schuh (15 cbm) gehalten." Es war dies die nordwestliche Ecke der Bastei, an welcher unten gegen den Hasengarten ein Stein eingesetzt ist mit der Inschrift: „1688 am 15. December haben die Franzosen dieses Stück Mauer mit einer Mine gesprengt." Wie die Jahreszahl oberhalb des Gesimses gegen das Ammerthal kundgiebt, wurde der Schaden im Jahr 1690 wieder hergestellt, ebenso „das fünfeckete 4½' weite und 8' hohe Schilderhäuschen mit einem ausgeschweiften Dächlein". Am 17. Dezember verließen die Franzosen die Stadt und das hart behandelte Schloß. „Im Keller wurde das Meiste gestihlt und ist vom 5.—16. Dezember in 12 Tagen aus einem 32 Eimer-Faß 6 Eimer 8 Imi an Wein gelassen worden." Daß es nicht noch mehr war, lag wohl an den besonderen Eigenschaften des Burgweins. „Denn nach alter Observanz ist je und allwegen üblich gewesen, wenn jemand mit der beschwerlichen Dissenteria (Ruhr) weiß oder roth behaftet gewesen, daß solchen Leuthen auf ihr Begehren um Gottes willen (d. h. umsonst) von dem Burgwein, welcher um seiner Consistenz willen und bey sich führenden Mineralischen Würkung willen so penetrant, daß er gleich coustringiren thut, hingegen wo solcher Wein nur 2 Jahre alt wird, nimmer zu gebrauchen und zu nießen ist, sondern ausgeschüttet werden muß, mitgeteilt worden." Dieser Arzneiwein scheint sich bewährt zu haben, denn noch i. J. 1744 wurden „zwei Bouteills nacher Hoff verlangt" und wahrscheinlich darauf hin wurde bestimmt, daß „denen Leuthen soviel Wein sie wollen mitgetheilt werde, weil man eine Menge Proben hat, daß solcher denen also erkrankten Persohnen zu ihrer vorigen Gesundheit verholfen".

Nach dem Abzuge der Franzosen vom Schlosse muß es wüst ausgesehen haben; „auf eingelaufenen hochfürstlichen Befehl, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Bayern auf dem Schlosse das Quartier nehmen werden, haben vom 10. bis 26. Januar 1689 inner 15 Tagen 205 Mann von beeden Flecken Derendingen und Weil aufgewartet, welche das Schloß durchaus von dem s. v. Unrath, so die Franzosen gemacht, gesäubert haben, denen jedem anstatt Lohnes täglich 1 Maaß Wein gereicht wurde".

Im folgenden Jahre 1690 lagen wieder angeworbene Mailändische Soldaten im Bandhause, dem westlichen Teile des jetzigen großen Bibliothekssaales, das auch sie „gar unsauber gemacht, also daß der s. v. Gestank davon sich bereits in den Keller gezogen, daher nothwendig das

Bindhaus und Schloß aller Orten ausgesäubert werden müssen", diese Arbeit wurde dem Cloakfeger verdingt. Am Schloß mußten überhaupt ziemlich viele Verbesserungen ausgeführt werden, „das Zwerghaus ob der Tafelstube gegen dem Ammerthal" (dem Vorbau mit dem Erker) mußte erneuert werden. „Nachdem das Dachwerk zu beiden Seiten des Schlosses am Holzwerk ziemlich schadhaft gewesen, so wurde 1691 für gut befunden, dießmal allein den Dachstuhl auf der Seite ob dem Kirchlein auszubessern, die darauf stehenden Hohlkehlen und Zwerghäuslein abzubrechen und in ein gleiches Dachwerk zu richten. Alle Zwerghäuslein wurden abgebrochen, ein neues Gebälk hinaufgemacht, auch anstatt solcher Giebeln lauter neue Sparren, welche bis auf den First des Baues hinauflaufen, eingezogen;" das steinerne Plattenwerk auf der kalten Herberg oberhalb dem runden Turm gegen dem Haagthor (Femgericht) ist verdorben gewesen; die Zwerghäuslein auf dem nördlichen Flügel wurden erneuert, ebenso die 9 Zwerggiebel „auf der Seite gegen die Stadt ob dem innern Thor" 600 Palissaden beigeführt, u. a. m.

Auf den Georgii-Jahrmarkt 1692 kam die gnädigste Herrschaft, Administrator Herzog Friedrich Karl, auf das Schloß. Am 17. September wurde der Herzog im Gefecht von Ötisheim von französischen Dragonern gefangen genommen, nach Paris gebracht und dort bis 1. Januar 1693 in Gefangenschaft behalten. Dies wurde benützt, den 16 jährigen Herzog Eberhard Ludwig am 20. Januar für volljährig zu erklären. Als dieser zur Huldigung hierherkam, mußten auf der Seite gegen das Hirschauer Thor viele Steine weggetragen werden, die vielleicht vom gesprengten Turm noch herrührten. Es lag jetzt wieder eine extraordinari Besatzung auf dem Schlosse; am 13. August ließ Obristlieutenant Keller einen gefangenen Spionen aufhängen, wofür der Nachrichter Joh. Ostertag 6 fl. 50 kr. erhielt.

Wegen Gefahr wiederholter Belagerung wurde das Schloß verproviantiert und in besseren Defensionsstand gesetzt. Über die zu treffenden Maßregeln giebt ein Gutachten vom 19. Dezember 1693[1]) einen interessanten Einblick.

I. Die Fortification betreffend:

Als und welch ersterem Hauptpunkt, vornehmlich die Reparation eines von denen von Quaderstücken aufgeführten Außenwerken gegen dem Neckarthal eingefallenen großen Stücks Mauer und sonsten ein und anderes Bauwesen erfordert, wird nötig seyn, daß durch den Baumeister ein Augenschein eingenommen und ein Überschlag darüber verfertigt werde.

[1]) Filial-Staatsarchiv.

II. Die Verstärkung der Garnison, Constabler, Feuerwerker und Mineurs betreffend:

In dem sogen. letztern 30jährigen Krieg hat die Vestung Tübingen sich durch eine Garnison von 60 Mann viele Wochen defendiret, bis man sie endlich durch Sprengung Rundels zur Übergabe zwingen müssen. Weil nun der Ort klein und viel Mannschaft nit einnehmen kann, zumal die Defension wider eine formale Belagerung nit angesehen seyn wird, übrigens auch mit Stucken und anderer Notwendigkeit diese Vestung ohnedem nicht versehen, wäre man der Meinung, daß man im Fall der Noth von nächst gelegenen Aembtern ein Paar hundert Mann hinaufziehen und solche mit 50 oder 100 geworbenen Völkern neben 100 Dragonern so in der Stadt logieren könnten, aus denen württembergischen Regimentern nehmend, verstärken und mit notwendig Offizieren versehen, solchen Falls also wider ein Detachement von etlich 1000 Mann genugsam Resistance thun könnte, so werden auch 7 Constabler schon auf der Festung seyn, welche einige in der Stadt informiren und diese alsdann im Nothfall hinaufzuziehen und zu gebrauchen wären. Wo dann auf allen Fall ein Feuerwerker und 7 Mineurs herzunehmen, wird Commandant etwa selbst einen Vorschlag thun.

III. Artillerie:

1. Wo man die verlangenden Viertels-Cartaunen, 2 sechspfündige Falkaunen und 7 dreipfündige Stück hernehmen könnte, angeregt in diesen übrigen Vestungen im Land kein Überfluß, steht deßwegen dahin, weil dieses ebensowohl zu des Kreises- als Landes-Defension anzusehen, ob nicht dergleichen von gesammtem Kreis anzuschaffen und derselbe dazu disponiren seyn möchte.

2. Wäre auf Herrn Generallieutenants Ersuchen, daß die unlängst von des löbl. schwäbischen Kreises Feldartillerie auf Hohentübingen 2 Sechs- und ein Dreipfündiges Stück neben denen, welche der Obrist Rotarius ohnedem wieder zu überlassen offerirt hat, auch dazu gestellt und welche dem fürstl. Hause vorhin zugehörig, droben behalten. Der Kreis hingegen zu Anschaffung anderer disponirt werden möchte, angesehen, das hochfürstl. Haus Würtemberg vorhin sich entblößet und ausser dessen Vestungen und Zeughäusern verschiedene Artillerie und Munition ins Feld gestellt hat.

3. Wäre von den 3 eisernen allhier gestandenen Stücklen noch vorhandene Einzige allein nacher Tübingen zu bringen, weil übrige 2, die sonst auch nach Hohentübingen destinirt und daselbst nöthig wären, nach Asperg geführt werden sollen.

4. Die zu Heidenheim stehenden Stücke, wie auch die Beschaffenheit der Vestung Hohenurach betreffend, möchte Obristlieutenant Keller wohl einen Ritt dahin thun, selbige besichtigen und, was von denen Stücken zu Heidenheim tauglich, selbe zusamt 1000 Granaten von Königsbronn führen machen. In welcher Weiße er zugleich was noch an Munition und zu denen auf Hohentübingen gehörigen Kugeln vorhanden, besichtigen und soviel es davon nöthig, gleichmäßig auf Hohentübingen zu führen veranstalten.

5. So möchte auch von denen zu Schorndorf befindlichen 2 Mortiers der eine nach Tübingen und dazu einige dazu gehörige Granaten von Asperg beigeführt werden.

6. Dem Factor zu Heidenheim ist Befehl zu geben, zu berichten, wie bald einiger eiserner Mortier daselbst zu verfertigen, welcher 30pfündige Granaten werfen thun, um Einen wieder nach Schorndorf und Einen nach Hohentübingen liefern lassen zu können.

7. 300 Cartätschen könnte man nach dem Caliber der zusammenzubringenden Stück in Tübingen allermeist verfertigen lassen.

8. Sind in Tübingen 500—1000 Bechring zu verfertigen.

9. Jmgleichen 25 ℔ Karrensalben.

IV. Die Munition, auch

V. Proviant und Fourage anlangend

1. hat der Keller zu Tübingen zu berichten, was und wieviel der Pulvermacher daselbst an Pulver zu liefern sich getraue, um den Rest hernach von Urach beschreiben lassen zu können.

2. Die Lunden sind bei fürstl. Zeugschreiberei auszufolgen.

3. Wegen erfordernden 600 Ctr. Mehl aber sind 200 Ctr. Dinkel auf die Tricessimations-Früchten assignirt.

4. 12 Wannen Heu, wie auch 200—400 Büschel Strob sind anbefohlen.

VI. Die Versorgung, Cur und Kranken.

Hätte Commandant und Keller sowohl einen Medicum oder Medicinä Candidatum, als einen Chirurcum, wie er in jüngstem französischem Einfall gethan, in Tübingen eventualiter zu bestellen, welche im Fall der Noth hinaufzuziehen und zu gebrauchen, auch möchten sie eine Consignation begreifen, was an ein oder anderen Medicamenten auf allen Fall ohngefähr erfordert werden.

VII. Allerhand Victualien von Provision.

1. Jst befohlen, daß der Keller von 92er Wein 8—10 Jmi zu Essig ansetzen soll.

2. 7 Ctr. Schmalz zur Garnison sind vom Vogt zu Bahlingen zu liefern.

3. Von der Melkerei Bebenhausen 1 Ctr. Butter anzuschaffen, zuvor aber einzusalzen, in Ansehung daß das Kloster verwichen nit wenig Defension von der Vestung genossen.

4. Speck ist dermalen nit wohl zu bekommen.

5. 43 ℔ Schmehr aber und

6. 1 Ctr. Unschlitt und 2 Ctr. Lichter könnte die Stadt hergeben und gegen die Landschaft verrechnen.

7. 10 ℔ Baumöhl und 50 ℔ Leinöhl sind anzuschaffen.

8. Dürr Fleisch wird unnöthig, auch nit wohl zu beschaffen seyn, hingegen anstatt dessen und verlangender 6 Ochsen wären auf den Nothfall einer Belagerung aus der Stadt soviel Vieh hinaufzunehmen, dem Eigenthumsherrn zu bezahlen und hernach in gemeinem Landschaden einzuwerfen.

Wegen Anschaffung von Wildpret stellet man dahin, ob gnäd. Herrschaft den Waldvogt was liefern lassen will.

9. Noch 25 ℔ Stockfische hat der Keller beizuschaffen.

10. Ohne Häring möchte man wohl seyn können.

11. An Käß hat der Melker zu Bronnhaupt noch 1 Ctr. zu liefern.

12. 8 ℔ Pfeffer, 4 ℔ Jmber, 1 Ctr. Tabac, 100 Tubakspfeifen, 25 ℔ Seifen hat der Keller anzuschaffen Befehl.

13. Dem Vogt zu Sulz ist Befehl gegeben 6 Scheffel Erbsen zu liefern, desgl.

14. an Herrenberg um 7 Scheffel rauhe Gerste, welche hernach der Keller zu Tübingen rollen lassen soll.

15. Hirschen (Hirse) weiß man keine vorräthig.

16. 3 Scheffel gemachtes Habermehl.

17. Im Fall der Noth hätte man aus der Stadt noch 3 oder mehr Salzscheiben (zu 100 ℔) auf die Vestung zu schaffen.

18. Auch das benöthigte Geschirr ist auf den Nothfall zu bestellen, so nach der Belagerung schon bezahlt werden.

19. Dem Waldvogt ist zu befehlen, 50 Klafter Holz an unschädlichem und Tübingen nahe gelegenen Ort durch die Bauernschaft gleichbalden machen und beiführen zu lassen.

VIII. Schanzzeug-Anschaffung und dessen Reparatur.

Möchte die Hälfte der verlangten Anzahl Schanzzeug anzuschaffen und was in der Zeugschreiberei allhier befindlich daselbst abzuholen seyn.

IX. Andere Requisiten.

1. Stangen zu Sensen hat Keller im Vorrath machen, die Sensen selbst aber im Fall der Noth aus der Stadt zusammen suchen zu lassen.

2. Die benöthigten Sandsäck, wollene Decken und dergl. möcht im Fall der Noth in der Stadt zu sammeln und hinauf zu nehmen und zu dem End sich der Frucht- und Wollensäck zu bedienen seyn.

Und ist bei Ausschreibung des Befehls an den Keller angehängt worden, daß er die anzuschaffende Vietualien eher nicht angreifen lassen solle, denn bis der Nothfall einer Belagerung es etwa erfordere und hat er auch allwegen das Abgängige und Ohnaufhaltliche zu versilbern und anderes frische dagegen anzuschaffen.

v. Geißmar. Ilsung. Mayer. Klein. Faber. Hölderlin.

Es kam zwar zu keiner Belagerung des Schlosses, bei dem sich bis 1696 hinziehenden Kriege gegen Frankreich verursachte aber die Sicherung der Festung großen Aufwand für die vielen ausbesserungsbedürftigen Mauern und Palissaden. Ebenso hatte man seine Aufmerksamkeit auf den tiefen Brunnen im Keller gerichtet, der ja für den Fall, daß bei einer Belagerung der Festung die Wasserleitung abgeschnitten würde, von höchster Bedeutung war. Im Januar 1695 berichtete Obristlieutnant Keller: „als auf deßwegen ergangenen hochfürstl. Befehl der tiefe Brunnen, in welchem wegen 18′ hoch gelegenen Steinen und Wust bei vielen Jahren kein Wasser mehr — also der Brunnen ganz unnützlich und unbrauchbar gewesen, — gesäubert und ausgeschöpft worden.“ Zwei Zentner Salz wurden an dem Brunnengewölbe herumgestreut und „zur Verhütung, daß nichts mehr in den Brunnen geworfen werde, ein Deckel darauf gemacht, auch zur Schöpfung ein neuer Zug.“ Diesmal gelang die Arbeit besser als i. J. 1647, wo beide Brunneneimer samt der Kette in den Brunnen gefallen sind und bei dem Versuche, mit einem starken Hacken und starkem Seil solche Stücke herauszuziehen, das Seil gebrochen und alles wiederum hinabgefallen ist.

Am 16. Mai 1697 vermählte sich Herzog Eberhard Ludwig mit Johanna Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. „Nachdem nun von Ihro hochfürstl. Durchl. der Her-

zogin Heimführung von Basel vermuthet worden, daß der Abstand auf allhiesigem Schloß gnädigst genommen werde, hat man einer Nothwendigkeit Fürsorge erachtet, allenfalls die vornehmsten der fürstlichen Gemächer und Zimmer fleißig zu segen und aussäubern zu lassen. Zu unterthänigsten Ehren ist ein Feuerwerk verfertigt worden, das der Commandant Keller auf dem Schloß spielen zu lassen gemeint gewesen; weil aber der fürstliche Heimführungszug hier nur vorbeipassiret und das Nachtlager zu Waldenbuch genommen wurde, hat auf gnädigste Ordre berührtes Feuerwerk auf Stuttgart gebracht werden müssen, allwo es am 27. Mai auf der Reitbahn angezündet worden ist und zu herrschaftlichem Vergnügen einen Effect erwiesen hat."

Der Universität gab der Herzog sein Wohlwollen dadurch zu erkennen, daß er am 30. Juni 1698 befahl, „daß zu mehrem Flor und Aufnahme der Akademie beständig 12—13 Schulpferd unter eines jedenmaligen Stallmeisters darüber führender Inspection in dem herrschaftlichen Stall auf dem Schloß erhalten und von dieser Kellerei und der Collegii-Verwaltung verpflegt werden solle".

IV. Das Schloß im 18. Jahrhundert.

Während des spanischen Erbfolgekriegs wurden 1703 auf das Schloß 150 Mann Besatzung gelegt und dasselbe für den Fall einer Belagerung verproviantiert; schlecht fundamendierte baufällige Mauern neu aufgeführt, Palissaden geschlagen, Blockhäuser erbaut u. s. w, alles mit großem Eifer und in Eile; aber 1704 zog die Besatzung wieder ab. Nach Hohentwiel wurden auf Spezialordre vom 5. Juni 1707 durch zwei Büchsenmeister drei hier abgeführte Stücke und anderes Artilleriezeug gebracht; ebenso 120 Ctr. Pulver und 64 Stückkugeln.

Im Schlosse begann bald ein reges Leben. Am 15. Februar 1708 traf Herzog Eberhard Ludwig mit der Grävenitz und dem ganzen sauberen Anhange, dem Fürsten von Zollern, der Frau v. Ruth u. a. zu sechswöchentlichem Besuche ein. Für den Aufenthalt wurden mehrfache Aenderungen vorgenommen, viele Thüren durch Mauern und Riegelwände gebrochen, auf die Altane vor des Herzogs Zimmer ein Tritt versetzt, in der Frau Geheimräthin von Grävenitz Zimmer ein eichener Stock für den Papagei und ein Fuß hinten an einen großen Spiegel gemacht. Der Schreiner hat in denen Zimmern hin und wieder das alte Täferwerk und Bänke abgebrochen und dem Tapezier alle Zimmer zur Aufmachung der Tapeten zurecht gemacht, auch den herrschaftlichen Musicis 7 Pultstöcke und dem Kapellmeister ein Doppelpultgestell, sowie für die

Comödianten 4 Pritschen gefertigt. Im großen Saal im runden Turm ist ein neues französisches Kamin mit einem rund ausgehauenen Bank eingesetzt, auf den Schloßbrunnen ein neuer steinerner Stock mit aufgemaltem Feuerballen gemacht, und für ein Feuerwerk 41 Raketenruthen, 8′ lang, zugerichtet worden. Oberhofmarschall Forstner wohnte 43 Wochen lang außerhalb des Schlosses bei Regimentsquartiermeister Stab, wofür dieser „vor Logiement und Bettgeld“ 43 fl. erhielt. Auf dem Rathause wurde in der Hofrichterstube „ein Carneval angestellt“.

Vor dem hiesigen Aufenthalt hatte der fürstliche Hofstaat eine Zeit lang in Pfullingen und in Waldenbuch verweilt; dorthin und hierher mußte vieles geliefert werden; von der gnädigsten Herrschaft wurde befohlen, die Notdurft an Heu für die herrschaftlichen Pferde so gut als möglich zu erhandeln. Man zahlte für Heu im ganzen 2191 fl., die Wanne von 4 fl. — 10 fl.; die Kosten für die Beifuhr waren aber nach 30 Jahren noch nicht bezahlt!

Im Jahre 1709 war der Hofstaat „gleich fernd“ fast das ganze Jahr wieder im Schloß; ebenso öfter im Jahr 1710. Als Festung hatte Hohentübingen keine Bedeutung mehr, die Garnison wurde zurückgezogen und die Bewachung des Schlosses durch Bürger, den sog. Beisatz, besorgt, worauf wir später zurückkommen werden. Inzwischen war das Schloß Ludwigsburg entstanden und wurde herzogliche Residenz, daher das hiesige Schloß längere Zeit von hohem Besuche unberührt blieb. Nur ein Gast verweilte auf hochfürstlichen Befehl noch lange auf dem Schloß — ein wildes Schwein, das endlich nach sechsjährigem Aufenthalte am 3. Januar 1716 an den churfürstlichen Hof nacher München verabfolgt worden; solches haben die Weinzieher mit Stricken gefesselt und in den eichenen Truchenkasten gebracht, wofür sie wegen gehabter Mühe und Gefahr mit 40 kr. belohnt wurden.

Im November 1721 besuchten die Herrschaften wieder Hohentübingen. Ebenso waren vom 9. bis 24. November 1726 anwesend „der gnädigste Fürst und Herzog, Ihro hochgräfliche Excellenz die Frau Landhofmeisterin von Grävenitz, Ihro Durchlaucht des Herrn Erbprinzen Gnaden und die Frau Erbprinzessin samt Hofstaat“. Während dieses Aufenthaltes wurde ein Treibjagen beim Bläsibad abgehalten.

Am 24. Juli 1731 versöhnte sich der Herzog mit seiner Gemahlin; die Grävenitz wurde einstweilen nach Urach verwiesen. Die Freude hierüber war allenthalben eine große und bald wurden frohe Hoffnungen erweckt. „Zufolge eines am 13. August 1732 ergangenen hochfürstlichen Befehls ist von den allhiesigen Constäblern auf die vermuthete hohe Niederkunft Serenissimä mit einem angehofften Prinzen ein Feuerwerk um 45 fl. ver-

fertigt worden." Leider konnte dasselbe nicht zu dem ihm zugedachten Zweck abgebrannt werden.

Am 31. November 1731 starb der kinderlose Erbprinz Friedrich Ludwig und am 31. Oktober 1733 Herzog Eberhard Ludwig. Der Nachfolger Karl Alexander (1733—37) erschien am 30. Januar 1734 zur Huldigung in Tübingen. Die Kellerei geriet infolge der Ueberraschung in große Aufregung; denn „nachdem die Ankunft Serenissimi nebst der durchlauchtigen Gemahlin und der übrigen fürstlichen Suite kaum einen Tag vorher angezeigt und der Befehl zu der Bereitung eines und des andern bekannt gemacht worden und also die Anschaffung der zur fürstlichen Küche verlangten Victualien und übrigen Bedürfnisse so geschwind zu beschreiben nicht möglich gewesen, also wurde Matthes Deybs in folgende Ortschaften: Gönningen, Mähringen, Oeschingen, Entringen, Breitenholz, Lustnau, Bebenhausen, Hagelloch und Jesingen zu Einkauf und Beitragung Geflügels, Tauben, Eier und Butter ausgeschickt. Fr. Commerell ist auch wegen Grundeln auszufragen nach Pfäffingen und Reusten, item auch Jettenburg gegangen; Sev. Burkhard allhier ist nacher Hechingen und selbiges Revier, sich nach Wildpret umzusehen, abgeschickt; deßgleichen wurde Einsiedel, Rübgarten und Kirchentellinsfurt nach Wildenten gefragt; an die Kellerei Pfullingen wurde abgeschickt, um Grundeln und Forellen zu bekommen".

Die Huldigung fand am 1. Februar statt, am 2. verließen die Herrschaften wieder Tübingen.

In diesem Jahre war Oesterreich und das Reich wegen der polnischen Königswahl und der Eroberung der Reichsfestung Kehl wieder in einen Krieg mit Frankreich verwickelt. Für das Land war abermals ein Einfall zu befürchten, daher allenthalben Rüstungen getroffen wurden. Auf dem Schlosse wurden wieder die stets der Verbesserung bedürftigen Mauern in stand gesetzt, „1835 Stück Palissaden im Schloßwahl eingegraben und Mitte Mai die Stück samt Lafetten auf den Wahl, ingleichen der Saurüssel (ein Stück mit zwei Mündungen) auf die kalte Herberge gewälzt. Sechshundert Stück Backsteine wurden verbraucht, um die Gewölbe zu vermauern, worin die nach Hohentübingen geflüchteten Sachen verwahrlich aufbehalten worden sind. Von den dahin zu liefern gewesten Dinkelfrüchten hatten hundert Scheffel in den Stadtmühlen abgemahlen und in Stübicher das Mehl auf die Vestung gebracht werden müssen".

Am 5. Mai ist die Herzogin und Prinz Friedrich zusamt dem Hofstaat, begleitet von 11 Stadtreitern von Stuttgart, auf der Retirade nach Hohentwiel nacher Tübingen ins fürstliche Collegium gekommen und auch da pernoctiret, auch des andern Tags über Mittag geblieben.

Den 15. Mai kam „des uneins jüngsten Prinzen Louis Durchlaucht, da Sie nach Hohentwiel gereist, im Collegium an und übernachteten daselbst. Schon am 2. Juni war aber Serenissima mit beiden Prinzen zu Hohentwiel wieder aufgebrochen und zurück hierhergereist. Dieselben haben am 4. Juni unterwegs in Ofterdingen zu Mittag zu speisen sich vorgenommen und das nöthige zu veranstalten befohlen. Ob nun zwar solche Veranstaltung vergeblich war, indem Serenissima in Einem Stück von Balingen bis Tübingen gefahren, mußte alles nach Ofterdingen geschickte wieder hierhergebracht werden".

Weil am 12. Dezember 1734 bei gehaltenem Schweinjagen auf der Kohlplatten Herzog Ferdinand von Bayern mit dero fürstl. Hofstaat, auch der Prinz von Waldeck, Graf Arco und andere Herren und Cavaliers zu Bebenhausen im Kloster eingerückt, auch den 15. darauf der regierende Herzog mit dem fürstlichen Hofstaat angekommen und bis zum 17. verblieben, mußten Betten, Weißzeug und andere Mobilien vom Schloß nach Bebenhausen verschickt werden.

Am 12. März 1737 starb Karl Alexander. Unter der Vormundschaft für den jungen Herzog Karl Eugen (1737—93) wurde das Schloß kaum noch unterhalten. „Als man 1741 vermutete, daß der Landprinz mit seinen Brüdern bei der Retour vom Hohentwiel den Weg nacher Tübingen nehmen und auf dasigem Schloß einige Tage verbleiben dürften, mußte der hinten an der kalten Herberge befindliche, aber übel verfaulte Pferdestall wieder notwendig reparirt werden." Auch im Schlosse selbst war vieles zu richten; die Dächer mußten frisch eingedeckt und die teilweise eingefallenen Kamine hergestellt werden. „Das Glaswerk war in den Zimmern und sonsten hin und wieder in einem solch miserablen Zustand befunden, daß unumgänglich, so man anders selbige bewohnen wollen und können, eine Reparation hat geschehen müssen, allermaßen nicht nur die Fensterrahmen meistens mürb und verfault waren, sondern auch die Fenster selbsten von denen einige Jahre hero entstandenen heftigen Winden dermaßen übel zerschmettert worden, daß allerdings kein einziges sich gefunden, so nicht reparirens nöthig gehabt hätte. Der Altane oder Gallerie hat schon viele Jahre der Einfall gedroht, dies Jahr aber solchem am nächsten gestanden, allermaßen nicht nur die ganze Ballustrade sehr schadhaft, sondern auch die unteren Brustgesims und Docken wegen ihrer Aelte ganz verfressen und ruinirt waren. Es mußte deshalb, um dem Einfall zu präveniren und dadurch weit größere Kosten abzuschneiden, mit angeregtem kostbaren Bauwesen vorangegangen werden. Die Maurerarbeit machte ein 68′ hohes Gerüst nothwendig, die ganze Ballustraden 174′ lang und die Mauer, soweit solche schadhaft war, mußte abgehebt

und wieder neu aufgeführt, 573 □′ neue Platten verlegt und die ganze 68′ hohe Mauer bestochen werden. Auch hat der Keller, da die fürstlichen Würtembergischen Wappen an dem oberen und unteren Portal ganz verfallen und unkennbar gewesen, weilen Alles etlichermaßen reparirt worden, auch diese, als welche dem Schloß eine Zierde geben, renoviren und illuminiren lassen und zwar hat der Maler Schleicher das obere Portal unterhalb der Gallerie, darinnen zwei Mann in Lebensgröße und 3 Engel nebst dem Wappen mit lebendigen Farben geziert, desgleichen übrigens aber ringsum mit guter von Oel angemachter Steinfarb gefaßt". Für den Besuch der Prinzen waren 35 Bettladen aufgeschlagen.

Am 16. November 1742 kam die verwitwete Frau Herzogin und Obervormunderin Sophie mit ihrem Hofstaat nach Hohentübingen, um von da aus die Treibjagen einige Zeit zu besuchen.

Von Johannes Kurz in Reutlingen wurde 1743 für das Schloß eine Feuerspritze angeschafft, „von welcher der Kasten 1 Eimer faßet und auf vier niedern Räder ruht, so in gemachter Prob bis an den First des Daches ungefähr 90′ hoch getrieben hat. Die Spritze steht noch jetzt dienstfähig auf dem Schlosse.

Als 1744 der noch nicht ganz 16 Jahre alte Herzog Karl Eugen selbst die Regierung angetreten, wurden im Schlosse wieder mancherlei Verbesserungen getroffen, um ihn zur bevorstehenden Huldigung am 23. April würdig zu empfangen. Aber nachdem 1746 mit dem Bau des neuen Schlosses in Stuttgart begonnen und Solitude, Monrepos, Hohenheim und andere Lustschlösser erbaut waren, wurde Hohentübingen von den fürstlichen Herrschaften nicht mehr zum vorübergehenden Aufenthalte benützt; als Festung hatte es schon lange keinen Wert mehr, erhielt doch der Kommandant v. Franken im Mai 1747 die Genehmigung, seine Wohnung in Brackenheim zu nehmen; so war das Schloß fast unbenützt und herrenlos. Endlich wurde wenigstens ein Teil davon der Universität zur Benützung überwiesen. Am 3. März 1752 erging ein fürstlicher Erlaß „an unsern Rentkammer-Expeditions-Rath Kellern zu Tübingen und lieben getreuen Jacob Heinrich Schnell: Nachdem in Vorschlag gebracht worden, daß auf dem runden Thurm des fürstlichen Schlosses bei Dir ein Observatorium astronomicum zu erbauen, Alß ist unser Befehl, Du sollest ohn Verzüglich ab Cameram berichten, ob hierwider nichts erhebliches einzuwenden seye". Die Sternwarte wurde dann auch auf dem Turme in Gestalt eines regelmäßigen Achtecks errichtet, der oberste Boden mit Kupfer gedeckt und an den Seiten durch ein eisernes Geländer begrenzt.

Im Jahr 1755 wurde die außerhalb des Schlosses gelegene Schloßküfereiwohnung samt Gärten und allen Appertinentien um den untergänglichen Anschlag von 776 fl. feilgeboten; „Küfer Erbe hat 5 fl. aufgeboten, worüber das Lichtlein erloschen". (Das Erlöschen des Lichtleins ersetzte das heutige „Zum dritten und letztenmal".)

Was die Bewachung des Schlosses betrifft, so mußte der Magistrat von Tübingen von alters 4 Schildwächter auf das Schloß stellen. Unter der österreichischen Herrschaft (1519—1534) ließ der Kaiser die Wache verrichten, wofür Stadt und Amt Tübingen 50 Pf. Heller und 10 Schilling = 36 fl. 11 kr. 3 hllr. bezahlen mußten. Später wurde der Versuch gemacht, die Wachen zu verstärken; auf die Beschwerde der Stadt hiergegen erließ am 11. Mai 1680 der Administrator Herzog Friedrich Karl ein Dekret[1]) an den Obervogt zu Tübingen, Herrenberg und Sulz, Joh. Eb. Varnbüler von Hemmingen, „daß die Burgerschaft mit mehr gedachter Schloßwacht außer denen excipirten Fällen weiteres nicht zu incomodiren" sei. So verblieb es bis 1709: es wurde in dem Schloß eine Garnison auf herrschaftliche Kosten unterhalten und von Stadt und Amt nur ein Wachtgeld von 36 fl. 11 kr. 3 hllr. entrichtet. Im Jahr 1709 wurde die Garnison völlig eingeschränkt und nachdem der Kommandant die Erlaubnis erhalten, aus der Bürgerschaft 1 Feldwaibel, 1 Korporal, 1 Tambour und 24 Gemeine auswählen zu dürfen, so hat dieser „Schloßbeisatz" täglich 1 Mann und Stadt und Amt die übrigen 3 Mann unweigerlich zur Schloßwacht geschickt und dabei noch das Wachtgeld bezahlt. Gegen diese doppelte Belastung machten am 19. April 1721 Stadt und Amt Vorstellungen,[2]) weil ihnen „solches gar zu hart und bei andern vielen Anlagen und Beschwerden fürterhin ohnerschwinglich falle, zumahl da wir dißes all Jahr pahr bezahlen sollen, und die fürstliche Kellerei jedoch hiesigem Statt und Amt viel tausend Gulden Baukösten, Fuhrlohn und anderes schuldig ist, an welchem wir solches vielmehr abrechnen könnten und sollten".

Ein Nachlaß wurde aber nicht gewährt, denn am 29. Mai 1754 wiederholten Stadt und Amt die gleiche Bitte[3]) und machten geltend, daß für die Stellung von täglich 4 Mann jeder Bürger, an welchem die Wacht ist, wenn er solche nicht selbst versieht, 9 kr. bezahlen muß. Sie glauben auch, daß bei dermaliger Verfassung des Schlosses und der Festung bei Friedenszeiten eine Moderation der Mannschaft gar wohl

---

[1]) Städtisches Dokumentenbuch Nr 13.

[2]) Kameralamtliche Akten.

[3]) Finanzarchiv Ludwigsburg. Rentkammerregister Fasz. 6.

Platz finden dürfte. Es wurde denn auch genehmigt, daß der Beisatz und die 9 Constabler (die Schloßartillerie), „als welche nichts zu thun haben, da ohnehin keine Stück mehr vorhanden, so mit Lasetten versehen sind", wieder in die Stadt gewiesen; daß statt 4 Mann nur täglich 2 Mann von Stadt und Amt auf das Schloß gestellt werden und daß solange Natural-Wacht prästiret werde, der Geldbeitrag aus Stadt und Amt cessiren soll".

Die Wacht erhielt jährlich 12 Klafter Brennholz und 70 ℔ Wachslichter. Am 9. Mai 1796 berichtet aber der Keller Hermann, daß, weil die Wacht wirklich zuviel Holz bekomme, sie deßwegen auch zuviel Holz verbrenne und jährlich wenigstens 4 Klafter Holz erspart werden könnte. „Überhaupt, sagt er, halte ich bei der gegenwärtigen Lage des Schlosses diese Wacht für unnöthig, indem ich von derselben gar keinen Nutzen anzugeben weiß, da sie aus 2 abgelebten alten Männern besteht, die den ganzen Tag entweder auf der Streu liegen oder als Schneider auf den Lohn flicken und was die Nachtwache betrifft, die sie um Feuer und Lichts willen mittelst Umgangs auf dem Schloß bei jeder Stunde versehen sollen, so kommt dabei ebensowenig heraus, weil mancher Umgang verschlafen wird und die übrigen, besonders zur Winterszeit, sprungweise verrichtet werden, um nur bald wieder in der warmen Stube zu seyn." Die Wache wurde zwar nicht aufgehoben, aber der Holzbedarf von 12 auf 6 Klafter heruntergesetzt.

Seit dem Tübinger Vertrag von 1514 waren alle waffenfähigen Bürger vom 18.—60. Jahre dienstpflichtig; jeder mußte die Wehr, d. h. Sturmhut, Hellebarde oder Schwert, Armbrust oder Muskete selbst anschaffen. Um nun die dienstpflichtigen Männer in den Ortschaften im Gebrauch der Waffen einzuüben und in Uebung zu erhalten, wurde durch fürstliches Rescript vom 6. Febr. 1719 „denen Büchsenschützen in Statt und Amt, welche wirklich in Gesellschaft stehen und sowohlen mit Standrohren, als Flinten auch Musketen zum Stand schießen, ein Vorthel- und Gnadengeld, je auf 16 Schützen 1 fl., gereicht". So erhielten im J. 1737 in Stadt und Amt 1338 Mann 98 fl. 20 kr. Ein weiteres Rescript vom 28. Aug. 1743 ging dahin, daß solches Gnadengeld nur auf diejenigen, so ordinarie zum Stand das ganze Jahr hindurch gehen, und nicht denen, die nur zuweilen allda erscheinen, bezahlt wird — „mithin die exerzierende Mannschafft, wann sie nicht so offt als andere Standschützen sich beim Stand einfindet, oder nach Anleitung des unterm 6. Nov. 1719 ergangenen hochfürstl. Generalrescripts nicht alle 4 oder 6 Wochen nach Kriegsmanier bei besonders deßhalber zusammenkommenden Mannschafften exerciert und zum Schießen von freyer Hand nach großen und

kleinen Scheiben angewiesen werden, excludirt werden sollen". Im Jahr 1750 wurde das „Vorthelgeld" an 1876 Mann ausbezahlt, durch Decret vom 3. Juli 1755 aber das Schützengeld gänzlich aufgehoben. Herzog Ludwig Eugen stellte 1794 zu weiterer und stärkerer Vertheidigung des Vaterlandes die in vorigen Jahren bestandene Landmiliz wieder her und verordnete, daß dieser „Land-Ausschuß-Mannschaft", um sich im Schießen um so mehr üben zu können, die Vorthelsgelder wieder abgegeben werden sollen; 1795 wurden solche an 351 Mann, 1796 an 119 Mann und später an niemand mehr ausbezahlt.

„Die Guardeknecht und der Vöstungsbeysaß von der Bürgerschafft auf Hohentübingen erhielt auf Befehl v. 20. April 1694 jährlich 10 fl., damit sie sich im Scheibenschießen exercieren mögen"; 1695 wurden diese 10 fl. so verteilt, daß nur noch 6 fl. den Gardeknechten und dem Beisaß, die übrigen 4 fl. aber den Constäblern und Büchsenmeistern gereicht werden sollen, „denen ein Exercitium mit Stuckhen nach Scheuben zu schießen gnädigst erlaubt worden". Am 3. Okt. 1754 wurde der Schloßbeisaß abgeschafft und weil das Stückschießen schon etliche Jahre unterlassen worden ist, solches auch wegen Mangels der Stuck nimmer angefangen werden kann, hatte mithin das Vortelgeld pro futuro gänzlich zu unterbleiben gehabt.

Über den Zustand des Zeughauses giebt das Inventar des Zeughauses vom März 1756 [1]) erbaulichen Aufschluß; es sind vorhanden:

3 Falconen, 6 ℔ Eisen schießend, noch gut und brauchbar.

1 eiserne Feldschlange, 6 ℔ schießend, woran Lafette noch gut, die Räder und Ax aber unbrauchbar sind.

1 kleinere, 2 ℔ schießend, ist unbrauchbar.

1 Stück mit 2 Mündungen, genannt der Saurüssel, mit keinen Rädern und Lafetten, sondern auf Klotzwerk ruhend, der Ladzeug aber ist bis auf den Wischer verdorben und unbrauchbar.

1 großer eisener Feuermörser, vorher mit einer unbeschlagenen Blocklafetten, so aber jetzt verfault ꝛc.

In ebenso schlechtem Zustande befanden sich die eisernen Brandstücke, womit ausgebrochene Feuersbrünste signalisiert wurden. „Da sie so löcherich sind, daß ihnen die völlige Ladung nicht gegeben werden darf, so braucht man zur Abwendung der Gefahr die Vorsicht, daß das Pulver in Patronen gefüllt wird, damit sich nichts davon in die Löcher setzen kann und die Ladung sich länger conserviret." Zu diesem Zweck wurden im Jahr 1777 zwanzig Ellen ungebleichtes Tuch angeschafft und so jedes Jahr bis 1799.

Aber nicht nur das Zeughaus war in trostlosem Zustande, das ganze Schloß machte Riesenfortschritte in seinem Verfall, denn mit Ausnahme der Wohnung des Kellereibeamten im westlichen Flügel war das

---

[1]) Finanzarchiv Ludwigsburg.

große Schloß unbewohnt und die Kassen waren leer, so daß für die Unterhaltung des Gebäudes nichts verwendet werden konnte. Seit der Regierung Eberhard Ludwigs blieben Forderungen selbst in dem kleinen Betrag von 15 kr. Jahrzehnte lang unbezahlt; die Kellereirechnung vom Jahr 1758 führt neben andern vielen Ausständen eine Schuld von 1 fl. 47 kr. an die Gemeinde Aich für Heu und Öhmd aus dem Jahr 1730 als eine solche auf, „von welcher bis jetzt — also nach 28 Jahren — noch nichts abbezahlt werden konnte.“ Kein Handwerksmann wurde bezahlt; alles, selbst Beträge von 20 kr. blieb man schuldig. Es kann daher nicht überraschen, daß, als es sich 1763 darum handelte, für den Kommandanten Obrist von Rottenburg, dessen Vorgänger von Francken seit 1747 seinen Aufenthalt in Brackenheim hatte, eine Wohnung in dem Schlosse herzustellen, der Keller Schnell berichtete, daß zwar das Herzogliche Schloß außer dem unteren Boden (Stock) des westlichen Flügels, die der neue Commandant aber wegen Enge des Raums (es waren nur drei bewohnbare Zimmer vorhanden) und der hohen Zimmer und der damit verknüpften größeren Holz-Consumtion nicht zu beziehen gedenke, en fronte gegen die Stadt noch einen oberen Boden habe, welcher der armen verwittibten Commandantin Rauschbauschin ab dies vitä zu bewohnen eingeräumt worden, daß dieser Boden dazumalen aber dergestalten baulos und das Gebälk hin und wieder also verfault sei, daß man sich hiernächstens ohne Lebensgefahr in demselben nicht mehr aufhalten könne und die Kosten einer Reparatur sich auf 3000 fl. erstrecken könnte.

Im Jahr 1777, dem Jubiläumsjahre der Universität, wurde die herzogliche Nobelgarde und das Leibcorps auf dem Schloß einquartiert, wozu aber erst neue Fenster eingesetzt werden mußten. Der hintere Flügel wurde nun auch baufällig; 1783 wurden die Zwerghäuslein auf dem Dache abgebrochen, das Gebälk gesprießt und die ganzen Wandungen erneuert; 1784 die Wachtmeisterwohnung zwischen der kalten Herberge und dem Schlosse als durchaus baufällig in Abgang erkannt und abgebrochen; ebenso 1793 der hervorragende Wachtgang an dem an des Wachtmeisters Logis befindlichen Turm (dem Haspelturm) wegen Baufälligkeit entfernt.

Den 24. Oktober 1793 starb Herzog Karl Eugen; ihm folgte Ludwig Eugen. Bei der am 9. April 1794 erfolgten Huldigung wurde das Schloß nur zur Unterbringung der Pferde benützt.

Unter Herzog Friedrich Eugen (1795—97) wurde im Jahr 1796 der vordere Flügel gegen die Stadt abgebrochen, die Getäfer in den Stuben und Kammern abgethan, beide Stockwände gegen die Stadt und den Hof ausgebrochen und das Gebälk abgesprießt. Es wurde ein

liegender verschwellter Dachstuhl nebst einem Walmen, eine Attika in der Mitte gegen die Stadt aufgesetzt, nicht weniger die Dachstühle ob den Stiegen zu beiden Seiten abgebrochen und deren neue gemacht.

Am 23. Dezember 1797 bestieg Herzog Friedrich II. den Thron; die Huldigung fand am 18. Februar 1798 statt, wobei der Stadt Tübingen die bisher gewöhnlichen Gratifikationen an Geld, Wein (9 Eimer 8 Imi) und Brot (1709 Portionen) verabreicht wurden.

V. Das Schloß im 19. Jahrhundert.

Im Jahr 1800 berichtete der Keller aufs neue über den traurigen Zustand des Schlosses, daß das Gewölbe unter dem Flügel gegen Westen und dem äußeren Schloßwahl schadhaft sei, daß hinter dem Schlosse ein Teil der hohen Schloßmauer gegen den Hafengarten von oben bis unten gesprungen und zerteilt ist; daß in einem Zimmer des südlichen Flügels das Getäfer gesprießt werden mußte und weggebrochen werden sollte; daß die Fenster in sämtlichen unbewohnten Zimmern äußerst schadhaft und daß die unter dem Schloß befindlichen vielen Gewölbe sehr mangelhaft und zum Teil auch schon eingestürzt seien u. s. w. Trotz dieses Notschreies wurde durch herzoglichen Befehl verfügt, daß nur das unaufschieblichste vorgenommen werden dürfe.

Im Jahr 1803 wurden nun der Universität im südlichen Flügel 4 Zimmer, vom südöstlichen Eck an gerechnet, zu gehöriger Aufbewahrung und Aufstellung des Naturalienkabinetts eingeräumt und damit Anlaß zu gründlicher Verbesserung dieses Flügels gegeben. Werkmeister Groß fertigte einen Überschlag, wonach „die auf Tragsteinen ruhenden vorragenden Erker, welche wegen ihrer Schadhaftigkeit dem Einsturz drohen, abzubrechen seien. Die Fenster seien alte schlechte, am Holzwerk ganz verfaulte Fenster mit kleinen runden Scheiben nach einer ganz alten Fenstereinrichtung, wo nämlich Fenster an Fenster stehen; es sei daher nötig, Fensterwände mit Pfeilern zwischen den Fenstern einzuziehen. Die Decken seien altmodisch getäfert, aber an etlichen Stellen so mit Rissen und Sprüngen, daß unaufhörlich Staub und Unrat herunterfalle. Die Thüren, die zwar ganz altväterisch sind, können noch beibehalten werden. Die Hinwegnahme des Getäfers und des Plafonds und die substituirende Vergipsung der Zimmer wurde in Rechnung genommen, weil die Zimmer dadurch eleganter ausfallen, allein die Facultät stelle solches churfürstlichem Ermessen anheim".[1])

[1]) Finanzarchiv Ludwigsburg. Fasz. 321.

Es war wohl weniger Pietät und künstlerisches Interesse, als Rücksicht auf Sparsamkeit, daß die Beibehaltung des Getäfers angeordnet und der Überschlag von 1430 fl. auf 594 fl. ermäßigt wurde. Gleichwohl ist das Getäfer allenthalben weggenommen worden, mit Ausnahme der schönen Felderdecke im sog. Ulrichszimmer, die im Jahr 1889 hergerichtet und wieder mit 44 vergoldeten Rosettenzapfen geschmückt wurde. Auch die beiden „ganz altväterischen", reich geschnitzten Thüren sind der Zerstörung entgangen. Bezüglich der Wegnahme des sonstigen Deckengetäfers ist übrigens ein billiges Urteil zu fällen; das Verderben derselben muß weit vorgeschritten gewesen sein, denn auf der Dachbühne wurden die Tragbalken der Hängwerke, an welche die Deckenbalken aufgehängt waren, als Unterlage zum Holzspalten benützt, bis auf ein Dritteil ihrer Stärke durchgehauen und dadurch so verschwächt, daß das Deckengebälk sich sehr bedeutend gesenkt und das Getäfer zerrissen haben muß. Heutigen Tags würde man allerdings anders verfahren.

Nachdem schon am 13. März 1793 eine bessere Einrichtung der Sternwarte, unter anderem auch die Reparation des Fundaments, worauf das Observatorium ruhet, ingleichen des zu engen und baufälligen Zugangs desselben unter dem Dachstuhl angeregt worden ist, wurde durch kurfürstliches Dekret vom 5. November 1803 die Haupterweiterung der Sternwarte und der Umbau des oberen Stocks des östlichen Flügels zu einer Wohnung für den Professor Dr. Bohnenberger anbefohlen. Durch diesen Umbau verschwand die offene Gallerie auf der Ostseite des Schloßhofs.

An diesem Bauwesen hatte aber der Hausschneider Hermann, der Thorwarts- und Hausmeisterstelle versah, keine Freude; aus seiner Beschwerde vom 11. August 1804 lernen wir das Schloß von einer neuen Seite kennen. Er beklagt sich nämlich, daß er durch das diesen Sommer anhaltende Bauwesen großen Schaden an seiner Wirtschaft leide, „teils weil der Platz versperrt ist, teils durch das Bauwesen an und für sich, teils weil der Spaziergang auf der äußeren steinernen Altane und den inneren Gallerien — wo man bisher ringsum spazieren gehen konnte — für jetzt und in Zukunft aufhöre, welche Promenade besonders bei übler Witterung oder zur Winterszeit bisher manche Gäste herbeigezogen, die aber jetzt ausbleiben. Dies ist der bedeutende Schaden für mich in Hinsicht meines Wirtschafts-Gewerbes, wofür ich nehme 25 fl." Als nun im folgenden Jahre auch noch das an die Professorswohnung anstoßende Rondell zum Observatorium gezogen und in ihm die physikalischen und astronomischen Instrumente aufbewahrt werden sollten, machte der Haus-

schneider wiederholt geltend, daß ihm in seinem Statut dieses Rondell zur Treibung seines Wirtschaftsgewerbes verbindlich zugesagt worden sei. Er wurde aber abgewiesen, weil es bloß Vergünstigung sei, wenn er in die Zimmer des Schlosses und namentlich in dieses Rondell Gäste einlasse und bewirte, und daß noch andere Zimmer im Flügel gegen das Ammerthal seien, die er zum Weinschenken gebrauchen könne. In diesem Flügel sah es aber gar nicht einladend aus; der Rittersaal mit dem vorspringenden Erker und das Nebenzimmer waren mit keinen Fenstern, nur mit Jalousien versehen und nur in das erste Eingangszimmer mochten allenfalls Gäste eingeführt werden, aber in diesem hat man nicht die schöne Aussicht wie im Rondell, welches ehedessen manche Personen herbeigezogen hat. Die Wirtschaft ist auch bald eingegangen. — Das Getäfer an den Wänden des Rittersaals im Rondell wurde 1806 weggenommen, die Wände vergipst und der Saal als Hörsaal für das physikalische Institut eingerichtet. Im Jahr 1807 erhielt das Schloß den Blitzableiter.

Bald nach der Thronbesteigung des Königs Wilhelm I. am 31. Oktober 1816 wurde durch königlichen Befehl vom 20. Dezember das ganze Schloß der Universität überwiesen, was für die Erhaltung des Schlosses von eingreifendst günstiger Wirkung war. 1817 wurde in der ehemaligen Hofküche das chemische Laboratorium untergebracht und 1821 im nördlichen Flügel der nötige Umbau für die Bibliothek vorgenommen; hierbei wurde im Erdgeschoß durch Ausbruch einiger unnötigen Zwischenwände aus dem Zeughaus, dem Rittersaal und dem Bandhaus der große 64 m lange, 12 m breite und 6,3 m hohe Bibliotheksaal gewonnen und zu besserer Beleuchtung statt der kleineren, den Fenstern im Erker ähnlichen Fenster die großen Rundbogenfenster eingesetzt. Ebenso wurde der obere Stock zu Bibliothekräumen und für die Sammlung des physikalischen Instituts eingerichtet, wobei die offene Gallerie gegen den Hof zu den Sälen gezogen und die Umfassungswände sowohl gegen den Hof als gegen das Ammerthal neu eingesetzt wurden. Gleichzeitig wurden die hölzernen Scheidewände gegen den östlichen Flügel und gegen die Treppenhäuser durch massive, über die Dachfläche reichende Brandmauern ersetzt, wie aus alten Zeichnungen ersichtlich ist. Die Arbeits- und Lesezimmer wurden im westlichen Flügel untergebracht, der offene Gang längs der Hofseite aber belassen und erst 1839 geschlossen, damit die Störungen durch den Wandel auf ihm wegfielen. So verblieb von den einst rings um den Hof laufenden Gallerien nur noch die vorgebaute des südlichen Flügels. Aber auch dieser drohte der Untergang. Im Jahr 1847 wurden sämtliche Räume des oberen Stocks des südlichen Flügels ebenfalls

zur Bibliothek gezogen, nachdem die bis dahin hier untergebrachten zoologischen und mineralogischen Sammlungen 1846 in die alte Aula verbracht worden waren. Bei dieser Erweiterung berichtete der Oberbibliothekar Adelbert Keller am 23. April 1847:[1] „Die Gallerie betreffend bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe ganz abgebrochen werden sollte, da diese Abhebung insoferne ohne Kosten ausführbar sein wird, als aus dem von dem Dachstuhl zu verwendenden Holze ein namhafter Erlös zu erzielen wäre. Die Gallerie, wie sie ist, hat aber für die Bibliothek unbestreitbare Nachteile. Einmal führt von derselben eine Reihe von Fenstern in die künftigen Bibliotheksäle und ein Einbruch von dieser Seite wäre auf das allerleichteste zu bewerkstelligen. Sodann ist diese Gallerie von jeher, namentlich an Sonn- und Feiertagen, der Tummelplatz für Müßiggänger und mutwilliges Gesindel gewesen, wobei durch Tabakrauchen, Feuerexperimente und anderen Unfug die Bibliothek in Gefahr kommen könnte." Glücklicherweise hat man den besseren und einfacheren Ausweg gefunden, dem Unfug durch Absperrung der Gallerie zu steuern und diese zu belassen.

Während so das Gebäude selbst infolge der ihm zugewiesenen Verwendung durchweg wieder in guten Stand versetzt wurde, machte das Verderben der Befestigungsmauern auf der Westseite rasche Fortschritte. Schon im Jahr 1803 wurde berichtet, daß die Mauer gegen den Hasengarten durchaus schadhaft sei, daß schon viele Steine herausgefallen sind und der völlige Einsturz zu befürchten wäre; zur Wiederherstellung werde ein Gerüst von 10 m Höhe nötig werden. Es ist dies die Mauer, die zwischen der kalten Herberge und der großen Bastei stand und deren Zinnen bis zum oberen Gurtgesims der Bastion reichte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß das Dachwerk auf dem Pulverturm in der Mitte dieser Mauer am Holzwerk völlig abgefault und das Gemäuer des Turms selbst in der Mitte von oben bis unten auseinandergewichen sei, so daß keine Reparatur mehr aufschlage. Die Mauer wurde aber doch nur ausgebessert und erst im Jahr 1838 10 m lang, 12,5 m hoch, aber nur 1,2 bis 1,5 m dick neu aufgeführt und der Pulverturm abgebrochen. Leider fiel die Mauer wegen ungenügender Stärke und mangelhafter Verbindung mit dem anschließenden Mauerwerk am 13. September 1842 wieder ein; an ihrer Stelle wurde nun nur eine Fußmauer aufgeführt und der Schutt notdürftig abgeböscht. Infolge dieser dürftigen Behandlung hat die Westseite des Schlosses trotz der Anpflanzungen das jetzige verworrene, ruinenhafte Aussehen erhalten.

[1] Akten der Universitätsbibliothek.

Längere Zeit war es unentschieden, ob nicht die Universität von Tübingen nach Stuttgart verlegt werde; nachdem aber die Frage zu Gunsten Tübingens entschieden worden, wurden unter der Regierung des Königs Karl (1864—91) die allmählich veralteten und zu enge gewordenen Institute erweitert und Neubauten errichtet. Auch das Schloß und die Bibliothek erfreuten sich wesentlicher Verbesserungen. Im Jahr 1868 wurde das untere Portal durchgreifend ausgebessert; 1871 die Hofseiten, 1877 die Außenseiten des Schlosses des angefaulten Holzes wegen verblendet und die innere hölzerne Brücke durch eine eiserne ersetzt; 1882 erfuhr die Bibliothek eine Erweiterung durch Hinzuziehung der bisher über den Lesezimmern gelegenen Wohnung des Bibliothekars; 1887 wurde das sog. Ulrichszimmer, 1889 der Erkerausbau im großen Bibliotheksaal in würdiger Weise wiederhergestellt. Nachdem 1885 das physiologisch-chemische Institut und 1888 das physikalische Institut aus dem Schloß in die für sie erstellten Neubauten umgezogen und ihre Räume für die Bibliothek eingerichtet waren, ist nun das ganze Schloß mit Ausnahme der Sternwarte und der dem Predigerinstitut zugewiesenen Schloßkirche der Universitätsbibliothek mit ihren 350000 Bänden eingeräumt.

Die Schloßkirche, im östlichen Teil des südlichen Flügels gelegen, grenzte mit ihrer östlichen Wand an den gesprengten Turm und hatte von der Beschießung und Sprengung 1647 vieles zu leiden. Im Jahr 1681 wurde auch die Decke erneuert und hiebei „160 Tafeln in Falz gelegt, die dazu gekommenen Leisten aber mit Karnießplatten und rundem Stab aufgesetzt; 1688 wurde eine neue Kanzel und das benötigte Gestühl u. drgl. gemacht; 1692 das Kirchlein ausgestrichen, die Tafeln der Decke sauber geweißnet, die Leisten daran von guter blauer Silberfarbe angestrichen und die Karnieß von gutem Blau ausgemacht, die Stäb aber an den Leisten vermetallisirt, 1697 ein Orgelwerkchen um 50 fl. erkauft und 1745 eine neue Empore gemacht". Im Jahr 1886 wurde diese Empore herausgenommen, die Kirche durchaus erneuert und der an die Westseite anstoßende frühere Hörsaal für Chemie als Prüfungssaal für das Prediger-Institut und als Sakristei eingerichtet, weshalb die Kanzel von ihrem bisherigen Platze an der Ostseite auf die Westseite verlegt wurde. Nach Reinigung der alten mit Ölfarbe angestrichenen Kanzel zeigt sie nun wieder ihr ursprüngliches schönes Nußbaumholz. Zu beiden Seiten der Kanzel befinden sich zwei größere Ölgemälde von Emanuel Schleich, die Kreuzigung und die Auferstehung darstellend; ersteres trägt die Inschrift: „Gott zu Ehren, auch zur Erweckung Heiliger Andacht Haben die auf löbliche Vestung Hohen-Tübingen

Sammbtliche Artillerieverwandte Dises hierhergestiftet anno 1715" und die Namen der Mannschaft. Das Bild der Auferstehung hat die Inschrift „Johannes Mez, Bürenmeister. 1770 haben sämtliche Artillerieverwandte bede Taflen renoviren lassen". Es ist rühmend anzuerkennen, wie die Schloßartillerie ihren religiösen und künstlerischen Sinn bethätigte.

Am 21. Juni 1892 nahmen JJ. MM. König Wilhelm II. und Königin Charlotte die Huldigung der Stadt Tübingen entgegen und besuchten auch die geschichtsreiche Stätte des Schlosses. Daß auch unter dieser Regierung das Schloß sich einer sorgsamen Pflege zu erfreuen hat, beweisen die im Schloßhofe zum Schutze der unterirdischen Gewölbe ausgeführten Betonierungen und die Kanalisation, sowie die gänzliche Erneuerung des oberen, von Herzog Ulrich herrührenden, reichgestalteten Portals.

Stift Oberstenfeld.

Von Dr. Mehring, Stuttgart.

I. Zur Geschichte des Stifts.*)

Der Kardinal Jakob von Vitry (c. 1180—1240) gibt in seiner Historia occidentalis (gedruckt 1597 in Douay) cap. 21 folgende Schilderung der regulierten Chorherrn von der Augustinerregel: camisiis et femoralibus superpellitiis et pellibus culcitis et linteaminibus utuntur, camisias et femoralia de nocte non deponunt, post matutinas ad cubicula revertentes causa recreationis dormiunt. Novem lectionum numerum in nocturno officio non excedunt. Tribus diebus in hebdomada carnes edunt, pisces ova et caseum in refectorio diebus aliis manducant. Ipsis autem prandentibus unus eorum divinarum scripturarum recitat lectiones. Sub unius abbatis vel prioris obedientia continenter vivunt. Proprium autem eis habere non licet. Animarum curas licitum est eis suscipere et ecclesias parochiales regere. Unter diesen Bestimmungen ist zweifellos die wichtigste das Verbot persönlichen Eigentums. Es ist dies auch gerade der Punkt, in welchem sich Mönche und regulierte Chorherrn am schärfsten von den weltlichen Chorherrn, für die das Verbot nicht galt, unterscheiden, und aus welchem sich eine Reihe von sonstigen Verschiedenheiten ohne Weiteres erklären lassen. Dem Mangel persönlichen Eigentums entspricht naturgemäß die völlige Durchführung des gemeinsamen Lebens im gemeinsamen Hause und bei gemeinsamen Mahlzeiten. Auf der andern Seite führt die Erlaubnis persönlichen Eigentums bei den weltlichen Chorherrn zur getrennten Haushaltung in eigenen Häusern und mit persönlicher Dienerschaft; von der Gemeinsamkeit bleiben daneben nur Bruchstücke übrig, das Schlafen im gemeinsamen Dormitorium, der gemeinsame Gottesdienst, die gleichmäßige Kleidung und, da immer auch einiges Vermögen gemeinsam blieb, wenig=

*) Zur Geschichte des Stifts ist in erster Linie Pfaff, Gesch. des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld (Württ. Jahrb. 1840 S. 319 ff.) zu nennen, wo auch ältere Litteratur angegeben ist. Im folgenden soll nicht eine Geschichte des Stifts, sondern nur eine Besprechung einzelner bestimmter Fragen aus derselben versucht werden.

stens die Möglichkeit, bei besonderen Fällen auch gemeinsame Veranstaltungen zu treffen. Daß thatsächlich das Eigentumsrecht des Chorherrn an seinem Pfründeeinkommen nur das des lebenslänglichen Nutznießers ist, übt auf diese Verhältnisse natürlich keinen Einfluß.

Vergleichen wir nun damit die Statuten, die Bischof Heinrich von Speier um 1262 dem Stift Oberstenfeld gegeben hat (W. Urk.B. 6, 28 ff.), so kann kein Zweifel darüber sein, in welche von beiden Kategorien diese geistliche Anstalt einzureihen ist. Nach Kapitel 4 wird von den Eintretenden verlangt das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams, vom Gelübde der Armut ist nicht die Rede. Nach Kapitel 5 ist vorausgesetzt, daß die Schwestern eigene Häuser, nur möglichst nahe am Kloster und von weltlichen Behausungen abgetrennt, innehaben, daß sie eigene Haushaltung führen und eigene Dienerschaft halten. Das sind aber gerade die Eigentümlichkeiten, die wir eben als spezifische Merkmale der weltlichen Chorherrn gefunden haben. Darnach ist also auch Oberstenfeld als weltliches Stift zu bezeichnen.

Zunächst allerdings nur für die Zeit, welcher das Statut des Bischofs Heinrich angehört, denn es bliebe ja an sich immer noch die Möglichkeit, daß der Charakter des Stifts zu andern Zeiten ein anderer gewesen wäre. Wir reden hier natürlich nur von der Zeit vor der Reformation.

Was den Zustand vor 1262 betrifft, so sind für dessen Beurteilung die Worte der Urkunde selbst in erster Linie maßgebend. Denn da diese ausdrücklich sagt, daß kein Anzeichen dafür vorhanden sei, daß die Chorfrauen zuvor irgend einer bestimmten Regel unterthan gewesen, die Statuten aber, die alsdann gegeben werden, der Anstalt den Charakter eines weltlichen Stifts verleihen, so ist soviel klar, daß dieselbe nicht thatsächlich vorher reguliert gewesen sein kann. Nun nennt aber Innocenz IV. in seinen Bullen von 1247 Nov. 27 (W. U.B. 4, 160 ff.) und 1249 Dez. 23 (W. U.B. 4, 201 f.) das Stift ein monasterium ordinis sancti Augustini und sagt in dem großen Privileg von 1247 Dez. 11 (W. U.B. 4, 163): In primis siquidem statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam in eadem ecclesia institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.*) Damit ist allerdings deutlich genug gesagt, daß der Pabst Oberstenfeld für ein reguliertes Stift hält. Das ist insofern von Wichtigkeit, als er von der jungen Anstalt gewiß nur aus den Kreisen der

*) Dieselbe Formel wird 1245 April 11 für das regulierte Stift Backnang gebraucht (W. U.B. 4, 90).

Stifter bei der Bitte um seine Bestätigung etwas erfahren hat. Er kann also auch nur von diesen wissen, welchen Charakter die neue Stiftung haben sollte. Es ist demnach in den Worten der päbstlichen Bulle eine genau ebenso wertvolle Nachricht über Oberstenfeld enthalten, wie in der erwähnten Aussage der Statuten. Es gibt nun nur zwei Möglichkeiten der Erklärung. Entweder hat man es vorgezogen, die Bestimmung der Stifter nicht zu erfüllen und hat statt eines regulierten ein weltliches Chorstift gemacht. Nach dem Seitherigen könnte dies als die richtige Lösung erscheinen. Oder sind die Statuten von 1262 doch die Erfüllung des von den Stiftern gehegten Wunsches und entsprechen den Worten der päbstlichen Bestätigung. Und das ist thatsächlich der Fall. Nicht deshalb, weil auch für weltliche Kanonikate die Regel Augustins als Fundament und Richtschnur der Einrichtung zu gelten pflegte,*) sondern weil in einem sehr wesentlichen Punkte die Oberstenfelder Statuten über das hinausgehen, was bei ähnlichen Stiftungen verlangt wurde, in dem Gelübde der Keuschheit.

Da nämlich Chorherr nur werden konnte, wer zugleich Priester war, so herrschte in den Männerstiften das Gebot der Keuschheit, ohne daß es bei der Aufnahme dem Einzelnen besonders auferlegt worden wäre. Sollte nun nach dem Muster eines solchen Kanonikats ein Frauenstift gegründet werden, so konnte die Nachahmung entweder in der Weise erfolgen, daß man nur das Gelübde abnahm, das auch der Chorherr als solcher ablegen mußte, das des Gehorsams gegen die Obern und die jeweiligen Statuten, oder daß man die Sache selbst nachahmte und also auch das Gelübde der Keuschheit forderte, obgleich dasselbe bei den Chorherrn schon Voraussetzung der Aufnahme war. Die erstere Form war wohl die gewöhnliche und ihr entsprach der Begriff, den man mit der Bezeichnung: weltliches Chorfrauenstift verband. Sie gewährte den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit des Austritts und der Verheiratung, und nur von der Äbtissin wurde beständige Ehelosigkeit verlangt. Solcher Art war beispielsweise das Frauenstift von St. Stephan in Augsburg, von dem es bei Petrus Suevia Sacra 114 heißt, es sei nobili genere natarum non equidem monacharum sed ab omni iugo et professione liberarum collegium potius quam coenobium. Auf sie paßt auch die Schilderung, die Jakob von Vitry (a. a. O. cap. 31 de irregularitate secularium

*) Jakob von Vitry l. c. cap. 30: Non solum autem supradicte regularium congregationes multiformes supra sancti Augustini regulare fundamentum sub diversis artificibus varia construxerunt aedificia, sed et cathedralium ecclesiarum ministri, quos nunc canonicos saeculares appellamus, sub eadem regula communiter a prima eorum institutione domino servierunt etc.

canonicarum) gibt und die wir, da sie sich speziell auch auf schwäbische Verhältnisse bezieht, in der Anmerkung*) im Wortlaut wiedergeben. Es geht aus diesen Beispielen auch noch hervor, daß es gerade die später sogenannten adeligen Fräuleinstifte waren, die sich dieser Verfassung erfreuten.

In Oberstenfeld aber wich man von dieser Regel ab und näherte durch das Verlangen des Gelübdes der Keuschheit den Charakter der Anstalt dem eines regulierten Stifts. Immer noch trennt freilich von diesem die Gewährung persönlichen Eigentums. Es entstand eine Bildung, die eine Zwischenstufe zwischen weltlichem und reguliertem Frauenstift darstellte und weder dem Einen noch dem Andern völlig entsprach, die aber doch den Willen der Stifter erfüllte. Ja es ist zu vermuten, daß diese gerade in solcher Weise ihre Stiftung verwirklicht haben wollten, da die-

*) Ad imitationem et exemplar praedictorum canonicorum (scil. saecularium) in partibus Hannoniae et Brabantiae et in quibusdam Theutonicorum et Alemannorum provinciis sunt mulieres, quas canonicas saeculares seu domicellas appellant. Non enim moniales nominari volunt, sicut canonici saeculares monachi non dicuntur. Hae siquidem adeo personas accipiunt, quod non nisi filias militum et nobilium in suo collegio volunt recipere, religioni et morum nobilitati saeculi nobilitatem praeferentes. Purpura autem et bysso et pellibus griseis et aliis iocunditatis suae vestibus induuntur, circundatae varietatibus cum tortis crinibus et ornatu pretioso circumamictae ut similitudo templi gaudentes cum gaudentibus [Römer 12, 15] liberales valde et hospitales. Pellibus autem agninis quantumcunque subtilibus et delicatis utuntur. Si aliqua inter eos pallio humilitatis causa uti praesumeret, miseram et abiectam et hypocritam eam vocantes tantum nobilitatis suae dedecus nulla ratione sustinerent. Clericorum autem et puellarum et iuvenum, servorum etiam sibi ministrantium cinctae obsequio in domibus propriis honorifice et splendide epulantur, nec desunt mensis earum consanguinei in primo gradu sibi propinqui, quos cognatos suos appellant. In dormitorio autem iuxta ecclesiam suam de nocte quiescunt, quando tamen minui sibi appetunt vel amissa sanitate in infirmitate praegravantur vel aliquo gravamine comprimuntur, facile eis conceditur causa recreationis et relevationis in domibus propriis aliquando tempore remanere, vel amicos et propinquos suos equitando visitare. Sunt autem in eisdem ecclesiis pariter canonici saeculares in diebus festis et sollemnibus ex altera parte chori cum praedictis domicellis canentes et earum modulationibus aequipollenter respondere studentes. Ipsae vero velut sirenes in delubris voluptatis [Jesaias 13, 22] vocem iocunditatis adnuntiantes ipsos canonicos, dum superari nesciunt, fessos et fatigatos frequenter reddiderunt. Similiter et in processionibus compositae et ornatae, canonici ex una parte et dominae ex alia parte concinentes procedunt. Quaedam autem ex ipsis, postquam diebus plurimis de Christi patrimonio vixerunt, relictis praebendis et ecclesiis carioribus sibi personis matrimonio copulantur filiosque et filias procreantes matresfamilias efficiuntur.

selbe doch wohl von Anfang an als das gedacht war, als was sie später erscheint, als eine Versorgungsanstalt für Töchter des Adels. Diesem Zweck pflegten, wie wir gesehen haben, auch sonst weltliche Frauenstifte zu dienen. Für die Eigenart der Oberstenfelder Stiftung*) aber kann die Erklärung gefunden werden in dem frommen Sinn der Stifter oder darin, daß in ihr die Versorgung eine dauernde sein mußte, also die Familie unter allen Umständen davor bewahrt blieb, später etwa noch für die Ausstattung ihrer Töchter zur Ehe sorgen zu müssen.

Können also die Statuten von 1262 als direkte Erfüllung der in der Pabstbulle ausgesprochenen Voraussetzungen angesehen werden, so macht es auch weiterhin keine Schwierigkeit, aufzuklären, wie es kam, daß der Pabst von der schon vollzogenen Einrichtung spricht, während der Bischof betont, daß dem Stift noch keine Regel verliehen worden sei. Denn abgesehen davon, daß die Ausdrücke der Pabsturkunde rein formelhaft sind und mutatis mutandis in allen diesen großen Privilegien des 13. Jahrhunderts wiederkehren, muß auch gesagt werden, daß es auffallend lange gedauert hat, bis die Stiftung endlich durch eine Verfassung vollendet wurde. Der Pabst mußte doch annehmen, daß das, was man ihm vortrug, mindestens in Bälde fertig sein würde. Offenbar war in der uns verlorengegangenen echten Stiftungsurkunde, die nicht viel älter gewesen sein wird als das Jahr 1240, direkt ausgesprochen, daß die Stiftung in der uns bekannten Form verwirklicht werden solle und in diesem Sinn erbat man dann auch die päbstlichen Privilegien, während in der Folge niemand daran dachte, die Regel auch thatsächlich in dem Kloster einzuführen und für ihre Beobachtung Sorge zu tragen, bis dies durch den Bischof Heinrich von Speier 1262 geschah. Damit stimmt auch überein, daß außer den Pabstbullen nur noch die auf die Pfarrei Eberstadt bezügliche Urkunde des Bischofs Iring von Würzburg von 1260 Mai 1 (W. U.B. 5, 350) das Stift der Augustinerregel zutheilt, weil auch der Bischof nur aus offizieller Mitteilung von seiten der Stifter über die junge Anstalt berichtet war. In den Urkunden dieser Zeit, die von dem Stift selbst oder ihm nahestehenden Personen ausgehen, ist über den Orden, zu dem die Anstalt gehörte, überhaupt nichts gesagt. Insbesondere

*) Es soll hier keineswegs behauptet werden, daß Stifte mit ähnlichen Einrichtungen wie Oberstenfeld sonst nicht vorkommen. Allem Anschein nach ist z. B. auch Buchau, aber auf Grund der Regel Benedikts, ganz ähnlich eingerichtet gewesen. Aber es schien nötig, angesichts der Verschiedenheit dessen, was man damals unter dem Namen canonici bezw. canonicae zusammenfaßte, und der Verwirrung, die dabei leicht die sorglose Anwendung der heutzulage üblichen Terminologie anrichten kann, etwas näher auf diese allgemeineren Fragen einzugehen.

nicht in der ebenfalls auf die Pfarrei Eberstadt bezüglichen Urkunde des Probsts Heinrich von Backnang von 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347), der als nächster Nachbar von Oberstenfeld und als Vorsteher eines regulierten Stifts wohl unterrichtet sein mußte.*)

Daß aber auch später nicht das Stift seine Verfassung geändert hat, ist einesteils von vornherein wahrscheinlich, andernteils aber direkt zu erweisen. Daß nämlich das Pfründsystem in Oberstenfeld bis zuletzt, d. h. mindestens bis 1536, bestanden hat, geht aus dem Bericht der württembergischen Kommissäre hervor, die damals das Stift visitierten. Es heißt da: Der haushaltung halber befindt sich, dass der closterfrowen amptleut ubel hausen und in ettlichen vil jaren kein rechnung gethan, was ire amptleut empfahen und inen den frowen liffern, dasselbig verthailen die frowen under sie selber ohne ordenliche rechnungen. Die closterfrowen versten auch die rechnung nit, will sich ire keine zur haushaltung begeben. Sie sollten neben der abbtissin zwelf frowen uf dem stift erhalten, werden aber diser zeit nur siben erhalten, dieselben siben personen nämen und empfiengen, was zwelf personen empfahen sollten etc. Das heißt doch nichts anderes, als daß 12 Pfründen**) vorhanden seien, dazu die der Äbtissin, daß aber nur 7 besetzt seien und die sieben Inhaberinnen derselben auch das Einkommen der anderen 5 unter sich teilen. Es bliebe aber noch die Möglichkeit, daß in dem andern Hauptpunkt eine Änderung stattgefunden hätte und die Verfassung durch Annahme der in andern adeligen Frauenstiften gebräuchlichen Ordnung eine freiere geworden wäre. Ein Beweis ist in dieser Hinsicht weder pro noch contra zu führen. Zwar im Jahr 1478, als

*) Die in den Urkunden beständig wechselnde Benennung der Stiftsfrauen darf nicht zu der Annahme verleiten, als ob auch die Verfassung einem solchen Wechsel unterworfen gewesen sei. Jene Erscheinung findet sich auch sonst, so z. B. bei dem Frauenstift Buchau (vgl. W. U.B. 3, 3 mit 6, 507). In Oberstenfeld speziell begegnet 1259 und 1309 die Bezeichnung moniales, 1272 canonicae, 1279 dominae super choro, in den Statuten heißt es sorores, im Nekrologium (s. u.) fast ausschließlich canonicae, Chorfrau, Frauen auf dem Chor, 1406 canonicae regulares, 1444 sanctimoniales. Ebensowenig ist von Bedeutung, daß 1363 Jan. 10 Pabst Urban V. das Stift zum Benediktinerorden rechnet (Württ. Geschtsqu. 2, 451 n. 201); hier liegt unzweifelhaft ein Irrtum der päbstlichen Kanzlei vor, wie er in Pabsturkunden auch sonst gelegentlich vorkommt.

**) Diese Zahl ist offenbar noch die ursprüngliche und der ersten Stiftung gemäße; sie ist typisch für Klostergründungen, zu denen vom Mutterkloster 12 Mönche mit einem Abt entsandt zu werden pflegten. — Im Zusammenhang mit dem obenerwähnten Bericht soll übrigens nicht unterlassen werden, zu betonen, daß die Zuchtlosigkeit in Oberstenfeld nicht erst ein Ergebnis der Reformation war. Das beweist die am gleichen Ort sich findende Aussage der alten Chorfrau Margareth von Rosenfeld, die 34 Jahre im Stift war, daß es ihr in ihrer Jugend nicht besser ergangen sei.

Graf Eberhard im Bart das Ansinnen stellte, zwei Nonnen aus Gmünd aufzunehmen, machte das Stift Schwierigkeiten, weil es nicht üblich sei, Personen, die schon in einem Orden Profeß gethan haben, aufzunehmen.*) Aber um diese Begründung richtig zu würdigen, genügt es daran zu denken, wie groß schon bei den einzelnen Mönchsorden die Scheu war, Glieder eines andern Ordens aufzunehmen. Wieviel mehr mußte das der Fall sein bei einem Stift, das zwar einen Teil der klösterlichen Gelübde forderte, aber doch in einem wesentlichen Teil von der in Klöstern üblichen Strenge abwich. Gerade in diesem Punkte aber, in der Frage vom Eigentum, äußerte sich der Einfluß des Verfassungsunterschieds auf die Lebensweise am allerstärksten. Denn auch in den Klöstern, die, wie das häufig, ja fast regelmäßig, der Fall war, allmählich von der Bestimmung der Ordensregel abgingen, wornach alles Eigentum gemeinsam sein sollte, und die die Einrichtung der persönlichen Leibgedinge mißbräuchlicher Weise einführten, blieben doch die Verhältnisse noch immer weit genug von den in einem Stift nach der Art von Oberstenfeld herrschenden entfernt. Es blieb immer noch die strengere Klausur, die zu durchbrechen doch bedeutendere Schwierigkeiten hatte, und blieb auch sonst das gemeinsame Leben. Es war also immer zu fürchten, daß die Nonnen nicht recht in den Kreis der Chorfrauen hereinpassen würden, auch ohne daß wir annehmen, die Kluft, die beide trennte, sei tiefer gewesen, als in Wirklichkeit der Fall war.

Es ist jedoch nicht nötig, diesen Weigerungsgrund in dem diplomatisch genug abgefaßten Schreiben der Äbtissin so sehr zu betonen: sie schiebt ihn in den Vordergrund, weil sie dabei den Zweck der Stiftung betonen kann, dem das gräfliche Verlangen zuwiderlaufe. Den Hauptgrund stellt sie klugerweise mit dem Nachgeben des Konvents zusammen,

*) Die Antwort der Äbtissin Adelhaid Gräfin von Zollern d. d. 1478 Juli 4 hat in dem Hauptabschnitt folgenden Wortlaut: Euwer gnad hat umb (!) mehr dann ainest thuen bitten durch euwer gnaden rhät auch in geschriften, daz wier euwer gnaden zu lieb und gefallen den zwaien Fetzerinn, die zu Gmund im closter sind, zwuo pfruond geben und leihen sellen. Gnediger herr, daz ist uns schwer gewesen und noch auf disen tag, ist der ursach halber, dass solchs vormals in unsern orden und closter nit gehert oder herkommen ist, gewilt (d. h. geschleierte) und geordet frowen inzunemmen, sunder dem gemainen adel sin kind, die under den jaren sind, ufzunemen und zu ziehen nach gesatz der pfruond, die den uf dise zeit verlihen und vergeben sin gewest einer. Weiterhin erklärt dann die Äbtissin, daß der Konvent, um dem Grafen einen besonderen Gefallen zu erweisen, von der seitherigen Übung abgehen und die zwei Fräulein aufnehmen wolle, es müßten eben die andern Frauen sich soviel abbrechen, um die beiden auszustatten.

um die Größe des Dienstes, den dieser dem Grafen erweist, recht erkennen zu lassen. Mit der Bestimmung, daß die Töchter des Adels, die aufgenommen werden wollten, unter den Jahren, d. h. noch unerwachsen sein müßten, wird man es je nach den Umständen nicht allzu genau genommen haben. Davon, daß der Adel der einer ursprünglich nur dem Patriziat angehörigen Familie entstammenden beiden Jungfrauen angefochten worden sei, woran als Grund für die erhobenen Schwierigkeiten auch gedacht werden könnte, findet sich wenigstens in dem citierten Schreiben nicht die leiseste Andeutung. Dagegen ist wohl von entscheidender Bedeutung die Angabe, daß alle Pfründen derzeit vergeben seien, was doch wohl nicht auf Vorspiegelung falscher Thatsachen beruht, da der Graf sich ja leicht von der Wahrheit unterrichten konnte. Ist also dieser Grund nicht anzuzweifeln, — und es ist dazu wirklich kein Anlaß vorhanden, — so zeugt es nur von dem bedeutenden Einfluß des Grafen auf das Stift, daß er unter diesen Umständen sein Verlangen durchsetzte. Ob etwa auch noch persönliche Dankbarkeit der Äbtissin dabei im Spiel war, die nach einer Notiz Fr. Rüttels (Handschr. des St.A. Nr. 135) von Graf Eberhard selbst zur Äbtissin gemacht worden sein soll, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber steht fest, daß aus diesem ganzen Vorgang keinerlei Beweis gegen die von uns behauptete Fortdauer der alten Verfassung geschöpft werden kann. Wenn nun aber auch diese nicht geradezu bewiesen werden kann, so darf doch hervorgehoben werden, daß für die Annahme des Gegenteils kein Grund vorliegt, ja daß dasselbe nicht einmal wahrscheinlich ist, weil es wirklich höchst auffallend wäre, wenn wir aus dieser Zeit — von 1444 bis 1536 — von einer solchen einschneidenden Änderung gar nichts, auch nicht in Form einer Andeutung, erführen.

Es ließe sich nun noch darüber reden, ob auch für uns verbindlich sein soll, daß die Chorfrauen in Oberstenfeld sich lieber als reguliert ansehen lassen wollten, und ob darum auch wir jetzt, da das Stift in dieser Form längst der Geschichte angehört, uns durch ihren Sprachgebrauch beeinflussen lassen und nach ihm richten sollen. Das dürfte aber doch nicht nötig sein. Schon die einfache Erwägung, daß das Stift thatsächlich völlig den weltlichen Chorstiften entsprach, während es von den regulierten Stiften doch noch sehr verschieden war, muß für die Entscheidung ausreichen. Bedenken wir aber noch den üblen Einfluß, den die durch die völlige Durchführung des Pfründensystems den Frauen gewährleistete Freiheit notwendig ausüben mußte, und nach dem Visitationsprotokoll von 1536 auch wirklich ausgeübt hat, so ist nicht zu verkennen, von wie einschneidender Bedeutung gerade diese Einrichtung für den Charakter des Stifts gewesen ist, und sie war es, die dasselbe von den regulierten

Stiften schied. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es offenbar nötig, auch fernerhin das Stift als ein weltliches zu bezeichnen.

Es dürfte nun von Interesse sein, die für das Stift in erster Linie charakteristischen Einrichtungen anzugeben, wie sie aus den Statuten und einigen andern Quellen sich ergeben, ohne daß wir jedoch den Stoff erschöpfen wollten. Die zur Aufnahme bestimmte Jungfrau sollte frühzeitig in das Stift gegeben und dort erzogen werden. Erforderlich war, daß sie bene compos mentis et in dispositione corporis et omnium membrorum habilis sei oder zu werden verspreche, damit sie mit den übrigen Schwestern dem gebotenen Gottesdienst gewachsen sei. In den Genuß der Pfründe trat sie sofort ein, falls eine solche frei war, zunächst jedoch ohne Gelübde. Dieses wurde erst später von ihr gefordert und lautete auf lebenslängliche Keuschheit und Gehorsam gegen die Obern nach Maßgabe der Statuten. Wer die Pflicht der Erziehung an dem jungen Nachwuchs übernahm, ob der ganze Konvent oder eine besonders bestimmte Chorfrau, wann die Erziehung für vollendet galt, ob die Jungfrau vom ersten Augenblick an auch das zu ihrer Pfründe gehörige Haus benützen, überhaupt die volle Freiheit der Chorfrauen, die schon Profeß gethan hatten, genießen durfte, darüber ist in unsern Quellen nichts zu finden. In ihren Häusern durften die Frauen Besuche von Verwandten und Freunden, auch deren Boten empfangen und sie bewirten. Vorschrift war nur, daß sie nicht unter vier Augen mit Männern reden und daß aus den Mahlzeiten keine Gelage mit weltlichen Gesängen und mit Tanz werden; darum sollten sie bei diesen Gelegenheiten nur kurz verweilen und ihre Besuche so bald als möglich verabschieden. An Nahrungsmitteln für solche Gastlichkeit konnte es nicht fehlen, da die Chorfrauen neben dem eigentlichen Pfründeeinkommen und etwaigem Privateigentum recht ansehnliche Vorräte in natura bezogen, über welche das Nekrologium genaue Vorschriften gibt.

Welche genaueren Speiseregeln in Oberstenfeld galten, ist nicht berichtet. In den Angaben des Nekrologiums finden sich wöchentliche Bezüge in Brot und Wein, dazu an besonderen Festtagen Fleisch (Rindfleisch, Schweine-, Lamm-, Gänsebraten), in der Fastenzeit Hülsenfrüchte, im Herbst Äpfel und Birnen. Die Statuten enthalten nur allgemeine Vorschriften, sie empfehlen das Fasten und warnen vor Übermaß in Speise und Trank und vor der Gewöhnung an allzufeine und üppige Lebensweise. Mit der nötigen Vorsicht darf in dieser Sache auch die gefälschte Urkunde von 1016 (W. U.B. 1, 251), die Bestätigung der angeblichen Stiftung des Grafen Adelhard durch den Erzbischof Sigfried von Mainz verwertet werden. Dieselbe deckt sich in ihren Angaben vielfach mit denen des Nekrologiums (s. dort die Anm. 1 und S. 260), sie geht jedoch über die-

selbe hinaus in folgenden Stücken, die wir wörtlich anführen: Vinum nichilominus per tres dies ebdomade, quod per singulas sufficeret, cervisiamque cottidie dari constituit abundanter preter eam consolationem, quam in sanctorum sollempnitatibus tam in pane quam in vino et carne ab ipsa abbatissa et ab earum successoribus perciperent. .. Per circulum vero anni tribus diebus in ebdomada carnibus, tribus ovis, quinque cum caseo, preter sextas ferias, quibus piscibus sustentari deberent, alerentur. Porro pro vestimentis sororum cooperandis tertiam partem redituum, qui de censualibus eiusdem ecclesie defunctis provenirent, et singulis insuper quinque solidos et quinque lignorum quadrigas adiecit. Über das Letztere läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, weil das Nekrologium nur Lebensmittel-, ganz vereinzelt und in sehr geringen Beträgen Geldbezüge erwähnt, also möglicherweise über diesen Rahmen hinaus überhaupt nichts angeben wollte. Fernerhin sind die consolationes, von denen die Urkunde redet, auch im Nekrologium erwähnt. Dagegen fehlen dort erstens die nicht unbedeutenden Mengen an Wein und Bier, deren Lieferung die Urkunde vorschreibt (denn was das Nekrologium an Wein anführt, fällt unter den Begriff der consolationes), und ebenso die Bestimmung über die Speisen, deren Genuß für die Chorfrauen erlaubt ist. Hier ist nun Entscheidung darüber zu treffen, was von diesen Bestimmungen als neu angesehen werden muß, was also vermutlich durch die Urkunde erst neu eingeführt werden sollte. Denn da diese von dem, was den Hauptzweck der ersten (W. U.B. 1, 249 gedruckten) Fälschung bildet, davon, daß das Stift unter die Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs gestellt sei, nichts erwähnt, — die bloße Bestätigung der Stiftung durch den Erzbischof sagt in dieser Hinsicht doch zu wenig, — so müssen wir den Zweck dieser, der zweiten Fälschung in etwas anderem suchen. Nun enthält aber die Urkunde gar nichts anderes als Angaben über das, was den einzelnen Frauen stiftungsgemäß zu liefern sei, also muß in der Menge oder in der Art dieser Bestimmungen die Neuerung liegen. Eine solche dürfen wir ohne Zweifel in den erwähnten Angaben über zu liefernde Getränke finden, da das Nekrologium, das so genau über diese Dinge Buch führt, davon nicht hätte schweigen können. Vielleicht gehört dahin auch, was die Urkunde über den Beitrag zur Kleidung und über den Anspruch auf Holzlieferung vorschreibt. Dagegen ist leider nichts zu entscheiden hinsichtlich der Vorschrift, wie oft die Frauen Fleisch oder andere Speisen genießen dürfen. Dieselbe deckt sich freilich mit dem, was wir oben bei Jakob von Vitry als für die regulierten Chorherrn verbindlich kennen gelernt haben. Aber es kann darin in unserm Fall ebensogut eine Milderung früherer Strenge als eine Festlegung des

seitherigen Zustandes gegen den etwaigen Versuch strengerer Einrichtungen zu sehen sein. Gerade die letztere Annahme verträgt sich recht wohl mit den Angaben des Nekrologiums. Die Zeit, in welcher solche Zustände herrschten bezw. solche Neuerungen erstrebt wurden, läßt sich einigermaßen nach dem Verhältnis der Urkunde zu dem Nekrologium bestimmen. Die betreffenden Angaben desselben gehören alle der ersten Hand an, welche wie weiter unten nachgewiesen werden soll, etwa um 1330 schrieb. Daraus ergiebt sich, daß dieses Jahr als terminus post quem anzusehen ist für Entstehung der Urkunde. Eine genauere Bestimmung ist nicht möglich.*)

Es ist anzunehmen, daß man sich mit der Zeit die Vergünstigungen zu nutze machte, welche die Urkunde gewährte, und das wachsende Einkommen des Stifts, das beständigen Zuwachs durch die zahlreichen Seelgerätstiftungen erhielt, bot die Mittel zu solcher Aufbesserung. Wie daneben die Warnung der Statuten ihr Recht behielt, ist freilich nicht zu sagen.

Die Kleider der Chorfrauen sollten von dunkler Farbe sein, schwarz oder braun, auch von klösterlichem Schnitt, doch war in der Wahl des Stoffes viel Spielraum gelassen, wenn derselbe nur nicht gar zu üppig war. Über dem Kleid wurde ein weißer Schleier getragen, mit dem besonders beim Gottesdienst das Gesicht zu verhüllen war. Besonderer Schmuck und weltliche Tracht waren verboten. Nachts hatten sich die Schwestern zu bestimmter Zeit in den gemeinsamen Schlafsaal zu begeben und dort die Nacht zuzubringen. Sie schliefen auf einer Art Matratzen, es sei denn, daß den einzelnen zu besonderer Buße auferlegt war, auf Stroh zu liegen, oder sie dies zur Selbstkasteiung thaten. Im Schlafsaal war Stillschweigen Gebot, ebenso im Chor und im Presbyterium. Für die Zeit, in welcher die Frauen sich in ihren Häusern aufhalten durften, war es klugerweise nicht gefordert. Doch sollten sie sich beim Sprechen immer auf das Notwendigste beschränken. Im allgemeinen durften die Frauen den Bereich der Stiftsmauern nicht verlassen. Lagen dringende Gründe vor, so konnte gleichwohl von dieser Vorschrift abgewichen werden. Handelte es sich um Angelegenheiten des Stifts, so sollte

*) Es kann zweifelhaft erscheinen, ob jemals eine als Original gemeinte Niederschrift der zweiten Fälschung vorhanden war. Der Text ist uns erhalten auf einem Pergamentblatt, auf dem zugleich die erste Fälschung abgeschrieben ist. Beide sind in altertümlicher Schrift, die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehört, dem Schreiber aber nicht geläufig war, offenbar nach derselben Schreibvorlage geschrieben. Die Tinte ist nicht dieselbe, der Schreiber, wie es scheint, auch nicht und die Schrift des zweiten Dokuments ist ungeschickter als die des ersten.

die Äbtissin in Begleitung von 1—2 Schwestern sich aufmachen, mit dem nötigen Gefolge, doch daß unter diesem kein Mann von notorisch leichten Sitten sei. Die Schwestern selbst konnten in eigenen Angelegenheiten mit Erlaubnis der Äbtissin sich vom Stift entfernen. Da jedoch, sagen die Statuten, die Schwestern in solchen Fällen wohl allein zu gehen pflegen, d. h. ohne Begleitung einer andern Schwester, aber natürlich nicht ohne Bedienung oder Gefolge, so sollen sie bei der Auswahl der Gasthäuser, in denen sie sich aufhalten müssen, ganz besonders darauf achten, ob dieselben anständig sind und in gutem Rufe stehen. Weltliche Kleider anzulegen ist auch außerhalb des Stifts und im Verkehr mit Weltlichen nicht erlaubt, doch darf die klösterliche Tracht um bequemeren Tragens willen in bestimmter Weise modifiziert werden.

Außer den Chorfrauen gehörten zum Stift 2 Priester (später 5—8), der eine als Pfarrgeistlicher, der andere als Pfründner bezeichnet. Beiden wird besonders empfohlen, sich nicht zu sehr an die einzelnen Chorfrauen anzuschließen oder zu viel und zu intim mit ihnen zu verkehren. Auch für die Auswahl der Dienerschaft und den Verkehr mit ihr sind Vorschriften gegeben, wie sie zur Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte nötig erschienen. Die sonstigen Vorschriften, die die Statuten enthalten, über den Gottesdienst, die Abhaltung des Kapitels, die Vorkehrungen zum Schutz der Disziplin und anderes weichen von den in Klöstern eingehaltenen sachlich nicht ab. In allen Dingen war der Äbtissin Freiheit gelassen, zu dispensieren. Auf ihre Persönlichkeit kam also besonders viel an. Über ihre Wahl enthalten die Statuten keine weitere Vorschrift, als daß sie kanonisch erfolgen sollte; für sie galt also die allgemeine Regel, wie sie auch in der Bulle von 1247 Dez. 11 (W. U.B. 4, 163) gegeben ist. Daß sie nicht immer nach den richtigen sachlichen Gesichtspunkten erfolgte, und wenn auch wohl immer durch den Konvent, doch zuweilen unter übermächtigem äußerem Einfluß, das zeigt in erster Linie die Liste der Äbtissinnen. Wir finden da im 14. Jahrhundert, solange die Hummel von Lichtenberg die Vogtei des Stifts innehatten, 3 Äbtissinnen aus dieser Familie, ebenso nachher 3 Gräfinnen von Tübingen, und aus dem 15. Jahrhundert ist aus glaubhafter, wenn auch nicht urkundlich beglaubigter Quelle überliefert, daß Graf Eberhard im Bart seinen Einfluß als Schutzvogt des Stifts für die Wahl der Äbtissin Adelheid Gräfin von Zollern eingesetzt habe. Unter diesen Umständen läßt sich vermuten, daß die Disziplin nicht immer mit der nötigen Autorität gehandhabt werden konnte.

Als geistlicher Vater des Stifts hat wohl zumeist der Probst von Backnang zu gelten. Wenigstens weist auf ein derartiges Verhältnis die um 1350 erfolgte Eintragung von Namen von Backnanger Pröbsten und

Chorherrn in das Oberstenfelder Nekrologium. Wir finden den Probst von Backnang thätig für Oberstenfeld 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347) und wieder 1390 Jan. 29. Frühzeitig finden sich aber auch Beziehungen zu Stift Wimpfen. Der Offizial von dort vidimiert Oberstenfelder Privilegien 1320 April 2 und 1344 Juli 6 und 100 Jahre später 1429 Juli 26 begegnet bei einem Vergleich mit Kloster Steinheim der Wimpfener Probst Bernold von Dann. Da das Stift in Speirer Diöcese lag, war es naturgemäß der Jurisdiktion des Speirer Bischofs unterworfen. Hiegegen aber erhob sich frühzeitig eine starke Opposition im Stift: man wollte dem Erzbischof von Mainz unterthan sein, der aus seiner größeren Ferne dem Stift wohl mehr Freiheit hätte lassen müssen und durch den es namentlich von den an den Diöcesanen zu entrichtenden Abgaben befreit worden wäre. Der Wert, den man in Oberstenfeld auf die Beziehungen zu Mainz legte, hat uns eine Reihe von Urkunden erhalten, aus denen wir wenigstens einigermaßen den Verlauf der in dieser Angelegenheit geführten Streitigkeiten erkennen können.

Daß Oberstenfeld unter die Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz gehöre, sollte durch die Urkunde des Grafen Adelhard und seines Sohnes Heinrich von 1016 (W. U.B. 1, 249) bewiesen werden. Es bedarf nach den Ausführungen von Cleß (Kulturgesch. 1, 594), Pfaff (a. a. O. 319 ff.) und im W. U.B. keines weiteren Beweises, daß diese Urkunde eine grobe Fälschung ist. Dagegen ist unseres Wissens noch nicht festgestellt worden, wann diese Fälschung entstanden ist und ob, bezw. wann und mit welchem Erfolg das Stift von ihr Gebrauch gemacht hat.

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein des Dokuments ist aus dem Umstand zu entnehmen, daß der Offizial des Probsts von Wimpfen unter dem Datum 1320 April 2 ein Vidimus desselben ausgestellt hat. Aus der gleichen Zeit nun stammen auch die ersten Nachrichten von Streitigkeiten mit Speier; allerdings zunächst ohne direkte Erwähnung des Streitgegenstandes. Schon 1318 hatten die Stiftsfrauen den in der Diöcese Speier bestellten Kollektoren die Bezahlung der Abgaben für die päpstliche Kammer wie für den Bischof und das Domkapitel von Speier verweigert und waren deswegen der Exkommunikation verfallen. Unter dem 28. August 1318 wurde ihnen Frist gewährt bis zum 7. Oktober, um ihre Schuldigkeit doch noch zu erfüllen. Im Jahr 1322 (oder 1321) verweigerten sie wiederum die Bezahlung einer vom Bischof in der Diöcese Speier ausgeschriebenen Steuer und wurden dafür mit dem Bann belegt. 1322 Dez. 20 hebt nun der Bischof in einem Mandat an den Dekan von Oberstenfeld die Exkommunikation bis zum 3. Febr. auf, wohl zu dem in der Urkunde nicht erwähnten Zweck, daß in dieser Zeit das Stift Gelegenheit hätte,

sich zu fügen. Das geschah aber nicht, wie ein zweites ähnliches Mandat an denselben vom 3. April 1323 beweist. Während nun die Urkunde von 1322 als Grund für die Verhängung der Exkommunikation angibt: quod in solutione contributionis anno preterito imposite clero civitatis et diocesis Spirensis fuerint negligentes, besagt die spätere, daß es geschehen sei ratione rebellionis earundem, verfügt die Suspension des Interdikts sub spe pacis bis Sonntag nach Pfingsten und ermahnt die Frauen ut—componant nobiscum et satisfaciant ac obediant nobis cum effectu. In alledem liegt nun freilich zunächst nicht mehr, als was auch in anderen Klöstern oft genug vorkam, Widersetzlichkeit in Steuersachen. Aber durch das zeitliche Zusammentreffen mit dem ersten Auftauchen des falschen Stiftungsbriefs erhält die Sache eine weit über diesen einfachen Thatbestand hinausgehende Bedeutung. Wir dürfen unter diesen Umständen wohl hier die ersten Äußerungen des Strebens, von Speier loszukommen, sehen und gleichzeitig die Vermutung aussprechen, daß der Stiftungsbrief von 1016 nicht viel älter ist als das Vidimus von 1320 April 2.

Es scheint jedoch, daß man nicht gleich den nötigen Gebrauch von dieser Waffe gemacht hat. Wenigstens ist aus der nächsten Zeit in den freilich ohnehin spärlich erhaltenen Urkunden kein auf die Sache bezügliches Stück zu finden. Erst ca. 20 Jahre später setzen die Nachrichten wieder ein und damals scheint es dann in der That zu ernsthaften Verhandlungen gekommen zu sein, bei denen auch der gefälschte Stiftungsbrief eine Rolle spielte. Die Stiftsfrauen hatten sich direkt an den Erzbischof gewendet mit der Beschwerde, daß sie von dem Bischof zu Unrecht mit Auflagen und Steuern angelegt und wegen Nichtbezahlung in den Bann gethan werden, während sie doch dem Mainzer Stuhl unmittelbar untergeordnet seien, und hatten erlangt, daß er unter dem 30. Juni 1344 von Asch aus den Bischof Gerhard von Speier aufforderte, bis spätestens zum 25. Juli das Stift vom Bann zu lösen oder aber am 16. August sich persönlich oder durch einen Prokurator vor dem Erzbischof über die Gründe seines Ungehorsams zu verantworten. Da diesem Gebot keine Folge gegeben wurde, so sandte der Erzbischof durch den verheirateten Kleriker Friedrich Ruggers von Wimpfen ein zweites, vom 21. August desselben Jahres aus Eltville datiertes Schreiben, das dem Bischof am 24. September im Vorhof des Schlosses Kestenburg (jetzt Maxburg bei Landau i. d. Pfalz) vor dem Hause des Junkers Arnold von Engassen präsentiert wurde. Es ist über diesen Akt ein Instrument des Notars Ulrich Huser von (Schwäbisch) Gmünd vorhanden, dessen dramatische Schilderung wohl ein näheres Eingehen ver-

dient. Es wird erzählt, daß der Bischof das Schreiben des Erzbischofs, das im Wortlaut mitgeteilt wird und in dem er mit dem Bann bedroht wurde, falls er nicht nachgebe, entgegengenommen, gelesen und dann zu sich gesteckt habe. Auf die Bitte des Boten um eine Antwort habe er erwidert: Ich wil tûn daz reht ist und wil ez vor minem herren von Meyncze selber verantwûrten. Daraufhin habe der Bote ein zweites Schreiben hervorgebracht, das in Wirklichkeit ein Duplikat der ersten an den Bischof ergangenen Mahnung war, und habe es diesem vorgezeigt mit den Worten: Domine vidistis illam etiam prius, worauf der Bischof nur entgegnete: Ich ker mich nichtz an inch procuratores, ich wil minem herren von Meyncz selber antwûrten, als er mir geschrieben hat, wol dan mit mir iegenot (d. h. gerade jetzt) zu im. Et statim arripuit iter versus Frankenfurt, ut dicebatur, fügt der gewissenhafte Notar hinzu. Rasch entschieden wurde die Sache trotzdem noch nicht; der Bischof gab nicht nach. 1348 Februar 16 mußte der Erzbischof Heinrich wieder Einsprache erheben, weil der Bischof über Oberstenfeld das Interdikt verhängt hatte. Er begründet seinen Einspruch, quod super hoc apostolicis et dicti monasterii fundatorum privilegiis sint munite. Jetzt also ist zweifellos der gefälschte Stiftungsbrief vorgelegt worden. 1349 Februar 5 wird auch vom Bischof Gerhard von Speier die Exkommunikation aufgehoben und das Stift ermahnt, seine Dokumente beizubringen: monentes nichilominus abbatissam et conventum predictos, quatenus litteras monimenta seu quevis alia documenta, quorum occasione se a nostra iurisdictione exemptas proponunt, infra hinc et festum pasche proximum in medium producant eaque honorando viro in Christo dilecto Nicolao de Kageneck preposito sancti Petri et canonico nostre Spirensis ecclesiarum nostro in hac parte commissario exhibeant taliter, quod infra biennium a data presentium computandum dictum ius exemptionis vel subiectionis per sententie calculum discutiatur. Diese energische Mahnung hatte den Erfolg, daß am 28. August 1350 Äbtissin Clara von Oberstenfeld mit ihrem Stift zum Gehorsam gegen den Bischof zurückkehrte.*)

Hier bricht aber bedauerlicherweise die Überlieferung ab. Wir erfahren nicht, welcher Art die Verhandlungen waren, die dieser Erklärung vorangingen. Einzelne spätere Nachrichten lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß das Stift klugerweise nachgab, ehe ihm durch eine gerichtliche Entscheidung die weitere Verwertung der gefälschten Urkunde erschwert oder unmöglich gemacht worden war.

*) Remling, Gesch. d. Bisch. zu Speier 1, 615 nach einem Speirer Kopb.

Am 8. Juni 1368 vidimiert nämlich Erzbischof Gerlach von Mainz*) den gefälschten Stiftungsbrief, erkennt ihn also für echt an. Da Verhandlungen vorhergegangen waren, so sollte man danach meinen, daß bei diesen die Echtheit der Urkunde anerkannt, jedenfalls aber nicht das Gegenteil ausgesprochen worden sei. Denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte doch kaum der Erzbischof der Entscheidung in dieser Weise entgegentreten können. Weiterhin berichten am 7. April 1406 Dekanin und Konvent von Oberstenfeld nach Mainz über die nach dem Tode der Äbtissin Uta von Tübingen kanonisch erfolgte Wahl der Äbtissin Bryda von Killingen und bitten den Erzbischof um Bestätigung, eine Handlung, die mit Notwendigkeit die Anerkennung der Rechte des Erzbischofs durch den Bischof von Speier vorauszusetzen scheint. Daß dies trotzdem nicht der Fall war, oder von Speier eine etwaige Zusage nicht eingehalten wurde, geht aus einer Urkunde von 1444 Dezember 6 hervor, durch welche der Erzbischof Heinrich den Pleban von Kocherthürn beauftragt, die Äbtissin und den Konvent von Oberstenfeld von dem durch den Bischof von Speier über sie verhängten Bann zu lösen, da sie behaupten, von Speier exemt und Mainz unmittelbar unterstellt zu sein (ut ipse moniales et singule persone dicti monasterii prebendate ac earum monasterium a sua (i. e. Spirensis episcopi) iurisdictione, ut asserunt, prorsus sint exempte ac nobis immediate subiecte).

Damit hören die Nachrichten über Beziehungen zwischen Oberstenfeld und Mainz überhaupt auf. Wir wissen nicht einmal, ob weitere Verhandlungen an diesen neuen Eingriff des Erzbischofs angeknüpft worden sind. Wie dem auch sei, einen Erfolg haben jedenfalls die klugen Machenschaften der Stiftsfrauen auch diesmal nicht gehabt. Denn da man in Oberstenfeld offenbar nur die dem Stift einigermaßen günstigen Urkunden aufbewahrt hat, so darf das Fehlen von entscheidenden Dokumenten wohl in dem Sinn ausgelegt werden, daß das erstrebte Ziel nie erreicht worden ist. Daß der Erzbischof sich einen Zuwachs seiner Macht gerne hätte gefallen lassen, ist begreiflich und darum auch sein Festhalten an der Sache wohl zu erklären. Und dem Stift mochte seine falsche Urkunde immer eine gute Waffe gegen unwillkommene Eingriffe des Diözesanen sein, weshalb dieser auch nicht in ruhigem Besitz bleiben durfte. Später scheint man jedoch auch in Oberstenfeld einen friedlichen Zustand mit seinem Bischof dem beständigen kostspieligen Prozessieren und Querulieren vorgezogen zu haben: ein gutes Verhältnis mit Speier setzt es

*) Von demselben sind auch Vidimierungen der Pabstbullen von 1242 Nov. 27 (W. U.B. 4, 160 und 102) unter dem 25. April 1365 vorhanden.

wenigstens voraus, wenn im Jahr 1500 der dortige Generalvikar dem Stift einen Ablaß gewährte.

Der Mangel an urkundlichem Material erlaubt nicht, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Stifts bis zur Reformation zu geben. Aber es war doch mit dem spärlichen Material, das vorhanden ist, möglich, zwei Punkte festzustellen. Einmal daß Oberstenfeld als weltliches Chorfrauenstift gegründet worden ist, dessen Mitglieder das doppelte Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams abzulegen hatten, und daß es diesen Charakter durch die Jahrhunderte bewahrt hat, bis unter dem Einfluß der verschiedensten Kräfte im Zeitalter der Reformation hier eine Änderung eintrat. Und zweitens, daß im 14. Jahrhundert das Stift ernsthaft beflissen war, sich von der Jurisdiktion des Bischofs von Speier loszumachen, daß ihm dies aber trotz wiederholter Versuche nicht geglückt ist. Im Zusammenhang der Untersuchung hat sich sodann ergeben, daß der im W. Urk.B. 1, 249 gedruckte Stiftungsbrief des Grafen Adelhard von 1016 wahrscheinlich kurz vor 1320, die vom selben Jahr datierte Bestätigung dieser Stiftung durch Erzbischof Sigfried von Mainz (W. Urk.B. 1, 251) wahrscheinlich erst nach 1330 entstanden ist.

Wir geben zum Schluß noch eine durchaus auf Urkunden oder Angaben des Nekrologiums beruhende Liste der Äbtissinnen bis zur Reformation.

Junta 1272. 1285.
Adelheid 1286.
Adelheid von Lichtenberg 1314. 1323.
Junta von Roßwag 1328.
Agnes von Weiler 1336.
Clara von Lichtenberg 1344. 1350.
Elisabeth von Lichtenberg 1351. † 1381.
Heilk von Tübingen 1381. † 1382.
Kunigunde von Tübingen vor 1387.
Uta von Tübingen 1387. † 1406.
Bryda von Killingen 1406. † 1434.
Anna von Liebenstein 1436. 1454.
Adelheid, Gräfin von Zollern 1471. 1498.
Margaretha Münch von Rosenberg 1511. † 1515.
Anna von Heimerdingen, Truchsessin von Waldeck 1516. † 1526.

II. Nekrologium und Seelbuch des Stifts Oberstenfeld.

Die Handschrift des Oberstenfelder Nekrologiums besteht aus 25 Pergamentblättern mit 49 beschriebenen Seiten. Davon entfallen auf die einzelnen Monate je 4 Seiten, die letzte enthält die Spezifikation der Stiftung der Chorfrau Agnes von Hausen als Nachtrag zum 4. April.

Das für die Einträge benützte Kalendarium entspricht in seinem ersten Teil weder dem der Diözese Speier,*) noch dem einer andern deutschen Diözese, wie sie bei Grotefend (Zeitrechnung Bd. 2, H. 1) zu finden sind, insbesondere nicht dem Mainzer (a. a. O. S. 113). Woher die Vorlage stammte, ist nicht nachzuweisen. Sie ist jedoch nur bis Mai einschließlich benützt, von da ab stimmt der Kalender mit dem der Speirer Diözese überein, mit Ausnahme der noch hinzugefügten Antonius von Padua und Augustin, die in einem auf der Regel Augustins aufgebauten Kloster als Ordensheilige nicht fehlen durften. Es ist jedoch in diesem Teil die Angabe von Heiligennamen viel seltener und sind keineswegs alle bei Grotefend nach dem Speirer Kalender aufgeführten Daten verzeichnet.

Die Zeitrechnung ist, soweit die Einträge dem alten Schema oder der ersten Hand des Anniversarverzeichnisses angehören, sehr in Verwirrung. So ist Ostern selbst am 29. März verzeichnet, Octava pasche dagegen am 3. April, was einem Ostern am 27. März entspricht, ebenso wie Ascensio domini am 5. Mai. Dagegen gehört Pfingsten Mai 14 zu Ostern März 26, Estomihi Februar 26 zu Ostern April 16, Aschermittwoch Februar 27 zu Ostern April 14. Zur Erklärung dieses willkürlichen Verfahrens sind keine Anhaltspunkte vorhanden.

---

*) Wir stellen hier die Heiligennamen zusammen, die in unserem Kalendarium, nicht aber im Speirer stehen, darunter auch solche, die nicht im folgenden angegeben werden, weil zu den betreffenden Tagen keine Jahrzeit verzeichnet ist: Jan. 30 Aldegundis v; Febr. 6 Amandi epi; Febr. 18 Damasi ppe (!); Febr. 20 Eucharii epi; Febr. 26 Alexandri epi; Febr. 28 Romani abb; März 1 Donati m; März 2 Simplicii; März 3 Lucii ppe.; März 6 Victoris et Victorini; März 20 Gutperti conf; März 24 Quirini m. (sonst März 25); März 26 Castuli m; April 2 Theodosie virg; April 6 Celestini ppe (sonst April 8); April 8 Januarii et Macharii (lies Macharie) m; April 10 Ezechiel proph; April 13 Eufemie v; April 15 Helene regine (lies virginis); April 16 Donati epi; April 20 Senesii epi; April 26 Linippe (sonst Sept. 23); April 30 Quirini; Mai 4 Floriani; Mai 8 Victoris m; Mai 10 Gordiani et Epimachi; Mai 15 Jsidori m; Mai 20 Basille v. et m; Mai 28 Germani conf; Juni 13 Antonii conf; Aug. 29 Augustini epi (sonst Aug. 28). Für besonders auffallende Abweichungen vergleiche die Anmerkungen.

Der Inhalt des Nekrologiums verteilt sich auf ungefähr 300 Jahre, vom Anfang des 13. Jahrhunderts, also den Anfängen des Stifts selbst, bis zum Jahr 1526, in welchem der letzte datierte Eintrag gemacht ist. Der größte Teil, der die ältesten Einträge umfaßt, ist von einer Hand geschrieben, die nach einer lateinischen Vorlage arbeitete, aber auch einzelne gleichzeitige Notizen verzeichnet hat. Als die Zeit dieses ersten Schreibers ergibt sich ungefähr das Jahr 1330, da sein letzter sicher datierbarer Eintrag die Jahrzeit der Äbtissin Junta von Roßwag ist, die 1328 urkundlich bezeugt ist, während die Stiftung für die 1336 genannte Äbtissin Agnes (von Weiler) schon einer zweiten Hand angehört. Die Vorlage enthielt vermutlich auch die Angaben über die Naturalbezüge der Chorfrauen. Im folgenden ist der Anteil der ersten Hand in größerem Druck gegeben.

Der Rest dieser Handschrift stammt von verschiedenen Händen. Wir haben eine Einteilung der Einträge in 5 Gruppen nach zeitlichen Gesichtspunkten versucht, die jedoch insofern keine unbedingte Geltung beansprucht, als ein Ineinandergreifen der Abteilungen wohl nicht vermieden worden ist, obgleich sich bei der Bearbeitung Anstände irgend welcher Art nicht ergeben haben. Maßgebend war, soweit nicht die Schrift allein einen bestimmten Anhaltspunkt gewährte, der Grundsatz, daß, wenn eine Angabe bestimmt datiert, also auch einer Gruppe eingereiht werden konnte, sofort auch alle anderen Einträge von derselben Hand ebendahin gesetzt wurden.

Es umfaßt die

1. Gruppe die Zeit von ca. 1330—1360. Größerer Druck in ().
2. Gruppe von ca. 1360 bis ca. 1400, vielleicht auch einiges, was früher fällt, aber aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht datiert werden konnte. Größerer Druck in [].
3. Gruppe die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.*) Kleinerer Druck.
4. Gruppe die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Kleinerer Druck in ().
5. Gruppe die Zeit von ca. 1500—1526. Kleinerer Druck in [].

Das im Anschluß an das Nekrologium mitgeteilte Seelbuch von Oberstenfeld ist eine für die Stiftsgeistlichen bestimmte Aufzeichnung der zu begehenden Jahrzeiten mit genauer Angabe der den einzelnen Priestern und den Chorfrauen zustehenden Beträge, und entspricht vermutlich dem

*) Ein * bei Einträgen der Gruppen 3—5 bedeutet, daß im Seelbuch gleichfalls, und zwar meist ausführlichere Angaben über die betr. Stiftungen zu finden sind, wobei das Register das Aufsuchen erleichtern wird. Wo übrigens in diesen Fällen das Nekrologium nichts Neues bietet, ist nur der Name der betreffenden Person eingesetzt.

im Nekrologium gelegentlich erwähnten selbuch der priester. Es ist angelegt im Jahr 1518, enthält aber auch spätere Nachträge von derselben Hand; von den aufgeführten Personen gehen nur wenige über das 15. Jahrhundert zurück. Der Herausgeber hat durchweg Kürzungen vorgenommen, soweit die stets wiederkehrenden Vorschriften über die Art der Feier der Jahrzeiten und die Einzelkompetenzen der Teilnehmer an denselben in Betracht kamen. Als Beispiel ist nur die 1. Aufzeichnung, die über die Stiftung der Äbtissin Adelheid Gräfin von Hohenzollern, unversehrt gelassen. Das am Schluß einzelner Abschnitte beigefügte Datum verweist auf das Nekrologium.

Das Nekrologium.

Januarius.

Jan.

1. kal. Circumcisio domini. An dem tage sol die æptessinne ze Oberstenvelt iren frowen geben win und ein brot an dem abent und an dem tage, durch daz lange jar alle sunnetage und alle tage, wenne man vollez ampte hat, so sol man geben ein wizse brot und einen pfennig und alle sampztag[1]) 7 grozsu gebuteltu brot ieder frowen und 7 clainu ytlu rúggin und zwain pfrûndner und dem mesner ein halbu pfrûnde. Wenne man ze lettner stet, so sol man ieder frowen und den zwain pfrûndner geben vier heller under dem Magnificat, und alle tag ein alt halb maz wins ieder frowen und den pfrûndner.

5. Non. Vigilia. Ob. Irmindrut, diu satz uns sehs schilling uf einer wisen. Ob. Albreht vogt,[2]) der gab einen hofe ze Ho-

---

[1]) Eine Vergleichung dieser Angaben mit der angeblichen Stiftung des Grafen Adelhard von 1016 (W. U.B. 1, 251) dürfte nicht ohne Interesse sein. Darnach sollte jede Schwester wöchenllich 3 Brote von feinstem Weizenmehl (simila), 4 von gewöhnlichem Weißmehl (farina candida), dazu für die Dienerschaft 7 Brote de reliquiis farinae erhalten. Ferner Wein an 3 Tagen der Woche und Bier täglich, außerdem noch die als consolationes bezeichneten Verteilungen von Brot und Wein durch die Äbtissin an besondern Festtagen und bar im Lauf des Jahrs 5 Schilling. Mögen auch Unterschiede in der Qualität des zu liefernden in beiden Angaben zu finden sein, so ist hinsichtlich der Menge ein Unterschied nur in der wöchentlichen Wein- und Bierlieferung zu bemerken. Die consolationes sind im Nekrologium bei den einzelnen Festtagen vermerkt. Vrgl. auch oben S. 249 f.

[2]) Zur Familie Hummel von Lichtenberg gehörig, die schon im 13. Jahrhundert (Albertus de Liechtenberch advocatus 1285 Sept. 25) Vögte des Klosters waren. Vrgl. Mai 21, Juni 18, August 23. Es ist nicht möglich, die von der ersten Hand verzeichneten Albert Vogt, Albert von Lichtenberg oder Albert Hummel von Lichtenberg zu scheiden.

Jan.
sthe.[3]) [Ob. Mehthilt Virlaiin und ir wirt, gaben ein wisen bi der batstuben.] Ob Katherina von Wiler canonica.

6. VIII id. Epiphania domini. An dem tag und an dem abent sol man geben win und brot. Ob. frowe Ůta von Nifen,[4]) (gap uns sehs phunt heller uf einer wisen zu Muckenloch.) (Frauwe Ůta apptissa von Tüingen obiit.)[5])

7. VII id. Ob Adelhait Holtzmannin und Hainrich Holtzman. (Es ist ze wissen, das frowe Eis von Aschusen hat geben den frowen uf dem kör 10 ℔ heller und ein rogk und ein schleier, das man ir jarzit und [junker Wernhers][a]) ires eilichen huswirtes und ires suns und ir beider döchter korfrowen Anna und Elsen [und Wilheims irs suns][a]) jarzit sol begen.)

8. VI id. Herhardi episcopi. Ob. Mehthilt von Hohenhart. Ob. Demůt, diu gab einen agger. Ob. Hainrich Hůn, der gab uns einen wingarten.

11. III id. Ob. her Berhtolt von Můlhusen[6]) ein frye, der gab uns funfthalb malter korngeltes der drier korn gerlich uf dem hofe ze Blidolfeshain und vierdhalben schilling heller.

13. id. Octava Epiphanie. Ob. Adelhait von Magenhain unser korfrowe, diu gab uns einen wingarten ze Aichalden.

14. XIX kal. Felicis presbiteri. [Ob. Heinz Richart und sin husfrow und sinú kint, hand gesetzt 1 morgen wisen, gelegen under sant Petersberg[7]) oben an den wisen uf den kor; wez jars die jarzit nit wirt begangen, so sol diú wisz verfallen sin sant Gallen.][8])

---

a) Dieselbe Notiz, nur etwas vollständiger, steht beim 11. März, ist aber dort ausradiert. Die Ergänzungen in [ ] nach dem dortigen Eintrag, soweit er zu lesen ist.

[3]) Es ist wohl Hostheim zu ergänzen und dieses für Ostheim = Auenstein zu nehmen.

[4]) Nach der noch vorhandenen Urkunde der Äbtissin Adelheid von Lichtenberg über diese Jahrtagstiftung dd. 15. Mai 1323 war Uta die Gemahlin des damals schon verstorbenen Bruders der Äbtissin, Albrecht von Lichtenberg.

[5]) Diese Äbtissin wird in den Urkunden von 1387—1406 genannt. Sie ist eine Tochter des Pfalzgrafen Konrad von Tübingen und seiner Gemahlin Fren von Fürstenberg. Vrgl. auch Anm. 51 zu April 23.

[6]) 1264—1299. Vrgl. OA.Beschr. Cannstatt S. 578.

[7]) St. Peter auf dem Berg, das alte romanische Kirchlein auf einer Anhöhe zwischen Oberstenfeld und Beilstein, ursprünglich die Pfarrkirche mehrerer umliegenden Orte. Vrgl. Bl. f. w. Kirchengesch. 1886 S. 51.

[8]) An Stelle der alten Galluskapelle, die schon 1247 Dezember 11 als Stiftseigentum erwähnt wird, steht wohl die heutige Dorfkirche von Oberstenfeld, die 1738 erbaut ist (OA.Beschr. Marbach 258).

Jan.

16. XVII kal. Marcelli pape et m. Ob Mehthilt, diu gab einen wingarten zu dem lieht. Ob. Cunradus.

17. XVI kal. Ob. Dutecha ein korfrowe, din gab uns 6 s. uf einer wisen ze Botenhain. *Eva von Liebenstein.[9])

18. XV kal. Prisce virg. et m. Ob. Peters ein korfrowe, diu gab 4 s. Ob. Swiker der gab 4 s. *[Fraw Anna von Heimertingen canonica.][10])

20. XIII kal. Fabiani et Sebastiani martyrum. An dem tag sol man uns geben brot . . . [Item Anna canonica von Ernberg hät gesetzt 1 ℔ öwigs gelts uf irem hus.]

21. XII kal. Agnetis virginis et martyris. An dem tag sol man brot geben. Es ist zu wisen, das in dem jar als man zalt von Cristus geburt 1434 jar an sant Agnesen tag ist gestorben frawe Brigida von Küllingen åpptissin[11]) und sol man alle jar ir und Agnesen von Schopfloch jarzit began am nehsten mentag nach sant Agnesentag, darnmb hat Agnes von Schopfloch gesezt den frawen uf den kore die wisen gelegen zu Jettenbach und ein wisen under sant Petersberg und iren hof zu Holzwiler und 1 ℔ heller järlicher gült us irem hus gelegen an der von Dalhein hus. Auch sol der covent uf denselben tag geben 1 malter dinkel den frawen zu spennebrot.[12])

22. XI kal. Vincentii m. Ob. grave Otto,[13]) der lit in der crüfte.

---

[9]) 1436 März 21 beurkundet die Äbtissin Anna von Liebenstein die Jahrzeitstiftung der verstorbenen Chorfrau Eva von Liebenstein.

[10]) 1494 als Chorfrau, seit 1517 als Äbtissin urkundlich genannt, † 1526 Oktober 26. S. d. Eintrag unter diesem Tag.

[11]) 1406 Februar 28 zur Äbtissin erwählt.

[12]) Schmeller-Frommann s. v. Spend (2, 677): „An kirchlichen Jahrtagen für Verstorbene wird hie und da, auf Kosten der Verwandten, jeder Person, die mit zu Opfer geht, ein Spendwecken (Brot) gereicht."

[13]) Die Zahl der seither bekannten angeblichen Grafen von Oberstenfeld (vrgl. P. Stälin 232 Anm. 2, früher C. F. Stälin 1, 569 und U.B. 1, 249 ff.) vermehrt sich durch unsern Kodex bedeutend. Außer dem oben genannten Otto finden sich (27. Januar) Heinrich, (18. März) Adeltrud, (23. Juni) Heinrich, (26. August) Eberhard, (22. Oktober) Adelhard, (23. Oktober) Adelhard und Heinrich. Es scheint, daß zwei Heinrich unterschieden werden sollen, da der am 27. Januar und 23. Oktober genannte in der Gruft, der am 23. Juni genannte im Münster liegt. Die Einträge gehören, abgesehen von dem zum 23. Oktober, sämtlich der ersten Hand an und sind von dieser aus der Vorlage übernommen, vielleicht aber auch im Anschluß an die vor 1320 erfolgte Fälschung der Urkunde von 1016 (W. U.B. 1, 249) darein verarbeitet. Trotz der Angaben über die Grabstätten werden diese Nachrichten übrigens als unglaubhaft gelten müssen. Das Beispiel von Denkendorf, dessen Stifter sich selbst 1142 (U.B. 2, 17) natura liber et ingenuus nennt, gleichwohl aber von Pabst Honorius II., wohl auf Grund der Angaben des Klosters als comes bezeichnet wird, läßt vermuten,

Jan.

Sol man uns geben win und ein brot. Ob. her Hûg von Fleckenstein, Christina sin hûsfrowe, die gaben uns 10 s. gelts uf dem hofe ze Rôrach.

24. IX. kal. Timothei apostoli. Ob. Wipreht schulthes, der gab uns 2 morgen wingarten.

25. VIII kal. Conversio sancti Pauli. An dem tag sol man uns ein brot geben.

26. VII kal. Policarpi episcopi. Ob. Ulrich von Seglowe und sin frowe Agnes, die gaben uns ainen wingarten.

27. VI kal. Johannis Crisostomi. Ob. grave Hainrich. Sol man uns ein groz brot geben und win und einen bachen[14]) under uns tailen, — der lit in der crûfte.

30. III kal. Aldegundis virg. Ob. Gerdrut, diu gab uns 3 morgen aggers. [Ob. Haila Sûmin von Botbor und Fritz Gaisberg von Kirperg[15]) ir elicher man, die han darumb, daz man ir jarzit allû jar jerlichs hegang, gesetzet den frowen uf den kor ze O. 1 ℔ ewigez heller geltz und 5 priestern daselbz zenhen schilling geltez und daz selb gelt get uz diesen stûggen, die hienach geschrieben stent und och ze Bothor gelegen sint: zu dem ersten uz Hansen Lûtzelmans hûs zenhen s., die vallen den priestern; darnach uz ainem morgen wisen, der gelegen ist in der Rûteln, die zu disen ziten hat Folmar Schilling, und uz dez Robers hus ŏch fünf s. Diz gelt felt uf sant Martins tag und diz jarzit uf den nehsten mantag vor unser frowen tag ze kerzwihin.] **Daz ist herklag und mit reht gewonden worden zû Botbar am durnstag vor Letare anno domini 1425 jar. Item Wernher Urach git des obgeschriben geltz 5 s. usser einer schûbern und die Urschei 5 s. usser irem hûs gelegen an des Sitzen hûs. Item die wisen die gelegen ist in der Rûtteln, die hat in Ulrich Eslinger und der Bucken Conrat und Cûnzlin Brûnlin, die dry geben 10 s. h.**

---

daß auch bei Oberstenfeld nur der Wunsch, möglichst vornehme Stifter zu haben, so viele Grafen geschaffen hat.

[14]) Schinken.

[15]) 1352 Dezember 20 verkaufen Agnes von Mühlhausen, Albrechts des alten Hummels von Lichtenberg Witwe und Albrecht Hummel, Herr zu Lichtenberg, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann Hummel von Lichtenberg, dem ehrbaren Mann Fritz Gaisberg zu Kirchberg und seiner Ehefrau Haila, Hartmann Haupts von Bottwar Tochter, den hintern Hof zu Bottwar.

Februarius.

Febr.

1. kal. Ob. Elisabet ab der Bürge, diu gab uns 10 s. geltes. Ob. der lang Götz,[16]) der gab uns 10 s. geltes us dem wingarten und us der wisen ze Mukenloch. Man sol ie zwain frowen ein pfunt wahs geben zu kerzen.
2. IV non. Purificatio sancte Marie. An dem tag sol man uns geben win und ein brot und kerzen. [Elzbeth von Magenhain canonica, dú hat geben sehzehen schilling järlichs geltz us ainer wisen in dem Muckenloch, die hat nu Hans Utz.]
3. III non. Blasii episcopi et m. Sol man uns geben win und ein brot. Ob Wörtze, der gab uns einen agger. [Ob. Anna canonica de Erenberg, hat geben 1 ℔ geltz uf irm hús.]
4. II non. Ob. Eberhart Göufel, der satz 6 s. geltes ze Grûnowe. (Ob. Irmendrût Schenken canonica, Ůthe Schenken ir swester. die gaben uns ein syden mantel zû einem messegewande.)
5. non. Agathe virg. et m. An dem tag sol man uns ein brot geben.
7. VII id. Ob. Otto von Hohenstat der gab uns 6 ℔ heller. [Ob. Ellin Maiin, du gab den frowen 10 s. heller ewiges geltz, die sú hett us dem capitelhus, wenn siu nit enwer, das sie ir jarcit sûlen eweklich begen.]
9. V id. Apollonie virg. Ob. Hedwig Heggin, diu gab uns einen hofe ze Hehenriet.
10. IV id. Scolastice virg. Ob. her Niclas ein briester, der gab uns 10 s. geltes uf den lehen ze Grûnowe.
11. III id. Eufrasie (?) virg.[17]) (Ob. Ulricus schriber,[18]) der hat den vrowen zu Oberstenvelt vil gedient.)
13. id. Ob. Hainrich Hofsezse, der gab uns einen agger.
16. XIII kal. Juliane virg. et m. Ob. Demût Clenin canonica in Oberstenveit (git ein phunt uz irem hus). (Ob. Agnes von Schopf-

---

[16]) Vrgl. August 9.

[17]) Eufrasie ist wohl verschrieben für Eulalie; doch gehörte in diesem Fall der Eintrag zum 12. Februar. Eufrasie ist sonst März 13.

[18]) Wenn die Vermutung richtig ist, daß der am 11. März aufgeführte Dietrich von Richen identisch ist mit dem Marschalk Dietrich in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein 25, 95 (s. unten Anm. 30), so ist hier vielleicht Ulrich Schreiber der am gleichen Orte genannte Ulrich mins herren hertzoge Albrechtes schriber. Welche die Dienste waren, die dieser dem Stift geleistet, ist freilich nicht bekannt.

Febr.

loch canonica,[19]) hat geben den vrowen ain pfunt gelts uz einer wisen under dem berg.)

18. XII kal. Damasii (!) pape.[20]) Ob. Rudolf Hagge,[21]) der gab uns einen hofe ze Bůningen. Ob. Mehthilt, diu satz uns 10 malter roggen und 10 dinkels.

22. VIII kal. Kathedra sancti Petri. Ob. Adelhait Kǒrnholtin, Berhtolt und iru kint, die gaben uns anderhalben morgen wingarten an zwain stůken ze Aichelden und zwen morgen aggers an Tůtinhelden. (Ob. Elisabet dicta Eberlerin, dů hât gesetzt 12 ß.)

23. VII kal. Vigilia. Ob. frowe Jutta von Frankenstein, die gap den frowen uf den kor zehen pfunt heller und nach Jutten tode Krellen[22]) tohter auch zehen pfunt heller uf einem wingarten an dem Forst gelegen.

24. VI kal. Mathie apostoli. An dem tag sol man uns brot geben. Ob. Berhtolt kelner, der gab uns einen agger. [Ob. phaffe Cůnrat pferrer ze Stainhain, gab ein pfunt geltes.]

25. V kal. Ob. Cůnrat Fůrdrer,[23]) der gab uns einen wingarten.

26. IIII. kal. Alexandri episcopi. (Estomichi.) An dem tag sol man geben ieder frowen ein hůne und einen fladen und win und ein brot, an dem dinstag win und ein brot.

28. II kal. Romani abbatis. An dem aschenmidchen sol man uns geben win brot und fische und iglicher frowen viertzig wirtenberger becher smelsot[24]) und sehtzig hering und ie vier

---

[19]) 1350 Oktober 18 verzichten Konrad von Schopfloch und seine Schwester Adelheid auf alle Rechte an das von ihrer Schwester Agnes, Chorfrau in Oberstenfeld, erkaufte Gut in Holzwilr (Holzweilerhof, Gem. Winzerhausen OA. Marbach). Von dieser Agnes von Schopfloch ist wohl zu unterscheiden die zum 21. Januar genannte, um 1434 lebende Chorfrau gleichen Namens.

[20]) Hier liegt wohl Verwechslung des Pabsts Damasus, dessen Tag der 11. Dezember ist, mit Damasus m. Africanus (cf. ASS. zum 18. Februar = Lucii et soc.) vor.

[21]) Entweder der erste Rudolf, der 1203 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 3, 40) und 1226 (W. U.B. 3, 186), oder der zweite, der z. B. 1288 Mai 21 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 125) vorkommt. Vrgl. übrigens die von derselben Hand stammenden Einträge zum 13. März und 11. Juli und Anm. 75.

[22]) Diese noch öfters in dem Nekrologium vorkommende Familie hängt wohl zusammen mit dem in W. U.B. 5, 8 genannten Otto dictus Crelle miles, der vermutlich zum Adel des Zabergäus gehört. Vrgl. v. Alberti, Wappenbuch S. 421.

[23]) In einer Urkunde von 1286 August 12 erscheint als Zeuge Furdrari de Bagginank; ein Konrad Fürderer, Pfründner zu Backnang, 1323 in einer Backnanger U. Darnach gehört wohl auch der obengenannte Konrad Fürdrer nach Backnang.

[24]) Schmalsaat = Hülsenfrüchte.

Febr.

frowen ein viertail ôles. Ob. Ursula von Niefern gab uns 3 ℔ heller [an den gang ûber dem kor].

Martius.

März

1. kal. Donati m. *Frow Agatha truchsessin von Waldeck korfrow zu Oberstenfelt hat geben und gemacht den frowen uf den kore 10 guldin und den hailgen ain semitin schuben zu zwaien meszgewanden und ein damastin rock zu ainer korkappen, aber ain Mechelschen rock zu ainem altartuch und zu ainem grabtuch und solle man uf den jartag den frowen geben ain halben guldin, darumb sollen die frowen aubens vigilg singen und morgens selmesze helfen singen.

2. VI non. Simplicii pape. (Ob. Heinricus prepositus de Bagkenang.)[25])

4. IIII non. Ob. Agnes von Aiterbach[26]) ein korfrowe, diu gab uns 34 ℔ heller.

5. III non. Adriani m.[27]) [Ob. Elisabeth Notheftin ein korfrowe. gab 10 ℔ heller.] Ob. Aberlin junkher Fritze Sturmfeders[28]) knecht und sin husfraw Elz, die haben den frawen uf dem kor gesetzt 10 s. heller, die gent uzzer ainer wisen zu Bottwar, daz da haisset Krewinkel und die wisen hat Hans Kamerman. (Git Henslin Schwindelin.)

6. II non. Victoris et Victorini. (*Frowe Margaret Sturmfederin korfrowe hat gemacht 13 guldin, hat in Peter Nothaft und 6 s. heller. git Heinz Kleiber us einem acker an dem Forst gelegen.)

7. non. Perpetue et Felicitatis. Ob. Hailwig, diu gab uns einen wingarten.)

9. VII id. Ob. Agnes von Bûtelspach,[29]) diu gab uns daz drittail des zehenden ze Holzwiler. (Ob. Anna von Husen, die hât gesetzt 12 s. den frowen uf dez Widmans leben ze Rôrach.)

10. VI id. Ob. Liugart ein korfrowe, diu gab uns einen wingarten, der nu ein agger ist.

11. V id. (Ob. Dietherich von Riechen des herzogen marschalg,[30]) gab uns 10 gulden.)

---

[25]) Probst Heinrich von Backnang fungiert als conservator des Stifts 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347).

[26]) Der noch erhaltene Leibgedingsbrief der Äbtissin Klara für diese Chorfrau ist datiert von 1336 April 23.

[27]) Dieser Heilige wird sonst zum 5. März aufgeführt. Es liegt hier wohl nur ein Versehen vor.

[28]) Fritz III. Sturmfeder † 1431. Vrgl. Wirt. Fr. 7, 241.

[29]) Bei dieser Gelegenheit mögen noch einige sonst nicht bekannte Glieder dieser Familie aus Oberstenfelder Urkunden genannt werden: 1331 März 24 Wolf von Beutelsbach, 1361 Mai 24 Elsbet von B. Wittwe Ruggers von Hausen.

[30]) Des Herzogs Albrecht von Österreich, vrgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 25, 95 f.

März

12. IIII. id. Gregorii pape. An dem tag sol man uns brot geben. [Ob. Hainrich Furre der frowen schulthais[31]) und Adelhait sin elichú husfrowe, die han gesetzet ses und zwainzig pfunt heller, die sullen eweclichen ligen uf dem capitelhus, darumb daz man ir jarzig allû jar jerlichen began.]
13. III id. Ob. Irmingart, diu gab 4 s. auf einem hus. Rudolfus Haggo,[32]) der gab ein hofe ze Hehenriet. (*Frowe Irmel Münchin von Rosenberg, frow Stasel von Rosenberg ir schwester und ir basen von Ernberg 1476.)
15. id. (Ob. C. prepositus in Bagnang.)[33])
16. XVII kal. (Ob. Albertus canonicus.)
17. XVI kal. Gerdrudis virg. Ob. her Gûnther der dechan, der gab uns einen wingarten an dem Forste.
18. XV kal. Ob. Adeldrut ein grevinne, unser stifter[a]) mûter. Ob. Hainrich schulthes,[34]) der gab uns 6 s. uf einem wingarten, Ob. Otto[b]) ein ritter, der gab uns 6 s. uf einer wisen.
19. XIV kal. Ob. Cunrat Drûtwin und Irmingart sin wirtinne, die gaben uns 5 s. geltes uf einer wisen ze Mukenloch.
21. XII kal. Benedicti abb. Ob. Irmendrut, diu gab uns einen aimer wins. [Cena domini[35]) ob. Gerhus von Niperg, hat gesetzt 10 phunt uf den kor ôwiges geltz alzo beschaidenlich mit jârlichs ôweclich ir ze denken.]
22. XI kal. Primum pasca. Ob. Swiker, der gab uns 10 s. Ob. Eli[sa]bet von Wizsenloch, gab uns einen aimer wingeltes.
23. X kal. Ob. swester Lutra, diu gab uns einen wingarten. (Ob. Sifridus conversus.)

---

a) Korrigiert aus unseres stiftes. b) Nach Otto ist miles ausradiert.

[31]) Einen Heinrich Furr nennt als Zeugen neben Benz dem Schultheißen die in Anm. 25 genannte Urkunde von 1336 April 23. Die Schrift des obigen Eintrags gehört übrigens eher dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts an. Vrgl. auch März 18 und Juni 7.

[32]) Pfaff, Regesten A 570 a, führt einen Rudolf Hack von Heinrieth zum Jahr 1289 an, ohne jedoch eine Quelle anzugeben. Es ist wohl möglich, daß dieser mit dem Obengenannten eine Person ist. Weitere männliche Glieder der Familie von Heinrieth scheinen den Beinamen nicht geführt zu haben. Vrgl. noch Febr. 9.

[33]) Die Oberamtsbeschreibung Backnang führt drei Pröbste Konrad im 13. Jahrhundert auf; welcher davon hier gemeint ist, kann nicht entschieden werden.

[34]) Vielleicht derselbe wie oben März 12.

[35]) Diese Angabe führt auf ein Osterdatum: März 24. Da im 14. Jahrhundert Ostern nur 2mal, 1353 und 1364 auf diesen Tag fiel, so würde in eines dieser beiden Jahre auch der Eintrag des Nekrologiums zu setzen sein.

März

24. IX kal. Quirini m. Ob. Swiker von Meinshain, der gab uns 10 ℔ h. Ob. frowe Jûnta von Rosswag abbatissa,[36]) diu gab uns vierzig pfunde wert. *[Ortwin won Wiler.][37])
25. VIII kal. Annuntiatio s. Marie. An dem tag sol man uns geben win und brot. Ob. Jûnta, diu gab uns wingarten ze Botwr. [Adelheid von Magenheim hât geben ain wisen, haisset dez Salzmans wise in dem Mukgenloch auf den kor.]
26. VII kal. Castuli m. Ob. Junta, diu gab einen selter uf den kore. [Ob. frow Beatrix von Eberstein,[38]) dú gab uns ein hangenden wagen und waz darzů gehôrt.]
27. VI kal. (Ob. Rudolfus canonicus.)
28. V kal. Ob. Gerdrut Kaibin, diu gab uns einen wingarten in dem Bogoltsstůle.
29. IV kal. Ob. Liuggart ein korfrowe diu gab uns 5 s. Ob. Ulrich Schetzlin, der gab uns 4 ℔ heller. An dem ostertag so súllen die frowen 4 tag in dem refender sitzen und sol man in dienen als an dem hailigen abent ze wihnahtem. Man sol in geben 7 grozsu wizsu brot und lemlinbraten. Darnach iglicher frowen sol man geben 4 swinenbraten und einen becher mit win.
31. II. kal. Balbine virg. (Ob. Wortwinus canonicus.)

April

Aprilis.

1. kal. (Fraw Gerdrut von Nitberk canonica gab uns 10 phunt.)
3. III non. Octava pasce. An dem tag sol man ie vier frowen ein lemlin geben.
4. II non. Ambrosii episcopi. Ob. Cunrat von Liehtenberg,[39])

---

[36]) Junta monialis dicta de Rossewag kauft 1309 Februar 25 zwei Morgen Weinberg am Berg Kunforst (Forstberg auf der Markung Oberstenfeld). Als Äbtissin kommt sie in den Urkunden des Stifts nur einmal vor, 1328 März 12. Ihre Vorgängerin ist Adelheid von Lichtenberg 1323 Mai 15, ihre Nachfolgerin Agnes 1336 April 23.

[37]) Stiftet 1364 April 4 seine Jahrzeit in Steinheim.

[38]) Nach einer Urkunde von 1369 Oktober 21 (betr. Leibgeding für die Eherfrau Heilk von Tübingen s. Anm. 83) ist dies die Mutter der Äbtissin Elisabeth von Lichtenberg. Ihr Gemahl war Albrecht Hummel, der schon tot war, als 1357 Aug. 27 bezw. Sept. 17 seine Söhne Albrecht und Heinrich mit ihrer Mutter ihr Schloß Lichtenberg mit der Vogtei über Oberstenfeld an Wirtemberg verpfändeten resp. verkauften.

[39]) Ein Konrad von Lichtenberg urkundlich 1280 Mai 27 (vrgl. C. F. Stälin 3, 105 Anm. 2), wohl nicht identisch mit dem 1301 Januar 21 in einer Urkunde bei Sattler 1, 54 genannten Konrad dem Jüngern. Beide können nach Lage der Sache

April

der gab uns 3 ℔ heller geltes. [*Ob. Agnes von Husen[39]) canonica und hat gesetzt uf den kor, waz sie hat gelassen.] *Ob Clara von Henheriet[40]) korfrow und diu von Stegelberg ir swester, haben geben den frowen uf den kor dri morgen wisen gelegen an der Genssteigeln, das man ir jerzit bege.

6. VIII id. Celestini pape. *[Fraw Amelie von Urbach[41]) hat gesetzt den frawen uf den chor ½ fl., und welche bi der vigilg nit ist, der sol man núnz geben. Hat auch gesetzt 8 priestern 30 s., wie sie dann in irem selbůch verzeichet haben: item von den obgenanten 30 s. gehorn sant Johansen[42]) 4 s., darumb sol man uf ir jarzit ufstecken 4 kerzen, auch hie bi gedacht jungfraw Anna von Urbach chorfraw, auch 20 fl. geben an ein monstranz in die kirchen.]

8. VI id. Januarii et Macharii[43]) m. Ob. Hiltegunt und Albreht gaben uns 10 ℔. (Ob. Heinricus canonicus.)

9. V id. Marie Egiptiace. Ob. Bena, diu gab uns allu jar zwen eimer wins. *[Fraw Engeldrut von Talheim[41]) chorfraw.]

13. id. Eufemie virg. Ob. Anna von Fleckenstein ein korfrowe, diu gab uns 10 s. geltes uf dem hof ze Rŏrach. Ob. Ite von Lindenfels ein korfrowe, diu gab uns 5 s. uf ir hus.

14. XVIII kal. Tiburtii et Valeriani m. Ob. Gerung der vogt,[44]) der satz ie zwain frowen ein lemlin und win und brot.

15. XVII kal. Helene regine.[45]) Ob. Hainrich, der gab uns 12 ℔ heller.

16. XVI kal. Donati episcopi.[46]) Ob. Sibot von Rot ein briester, gab uns einen wingarten. Ob. Petersa von Rodegge, diu satz uns 7 ℔ heller.

---

hier gemeint sein. — Zu der nachher genannten Chorfrau Agnes von Hausen siehe den Nachtrag nach Dezember 30.

[40]) Nach Wirt. Franken 8, 601 verkaufen 1382 Oktober 31 die Geschwister Konrad, Katharine, Klara und Else von Heinrieth ihren Anteil an Dallau ꝛc.

[41]) Genannt in einer Oberstenfelder Urkunde von 1494 Dezember 9.

[42]) Johannes der Täufer ist der Stiftsheilige, den das Stift auch auf den Siegeln führte.

[43]) Macharii verschrieben für Macharie.

[44]) Vrgl. dazu Mai 19 Agnes die Vögtin. Es liegt wohl nahe, diese beiden zusammenzunehmen. Daß Agnes einen Hof in Heinrieth schenkt, läßt zusammen mit dem Namen Gerung an Glieder der Familie von Heinrieth denken, in der dieser Name noch im 13. Jahrhundert vorkommt (W. U.B. 3, 358: 1235). Gerade der an dieser Stelle genannte Gerung könnte wohl erster Vogt der jungen Stiftung gewesen sein. Von ihm oder seinen Nachkommen kam dann die Vogtei noch im 13. Jahrhundert an die stammverwandten Herren von Lichtenberg. Vrgl. auch Aug. 7.

[45]) Es muß virginis heißen. Helene regine ist Februar 8.

[46]) Für diesen Tag ist sonst ein Donatus nicht aufzufinden. Dagegen sind Heilige dieses Namens in ASS. zum 12. (3). 14. 17. 18. 19. 20. April aufgeführt.

April

17. XV kal. (Ob. Heinrich Harpreht[47]) und Heile sin elich husfrou, die gaben den frowen uf den kor gein Oberstenvelt ein klein eimer wins uz sinem wingarten an dem Forst eweklich, darum sol man ir jarzit began.)
18. XIV kal. Ob. Friderun ein korfrowe, diu gab uns vierdhalben s. heller. Ob. Peters ein korfrowe, diu gab uns 5 s. geltes uf einem wingarten, der haizset Hôubacher.
20. XII kal. Senesii episcopi. Ob. Hainrich, der gab uns den dritten aimer uz einem wingarten. (Ob. Engeltrut von Sahsenhein,[48]) die hat geben 16 schilling uf einr wisen in dem Muckenloch.)
21. XI kal. Ob. Cûno, der gab allu jar 5 s. uz einem wingarten.
22. X kal. Ob. Hainrich Stameler,[49]) der gab ein stûgke eines wingarten. Ob. Irmengart von Liehtenberg ein korfrowe, gab 8 ℔ heller. [Ob. Cunz Fûrr und sin husfrow hant gesetzt ein wisen gelegen ob dem Solfûrt.]
23. IX kal. Georii martiris. An dem tag sol man ieder frowen einen kes und ein brot geben. (Ob. Wolf von Wûnnestein[50]) gap den frowen uf den kor daz gut halbez, daz er het ze Einot, daz man sin jarzit bege.) **(Item graf Cunrat von Tuwingen, dem man nempt den Scherer und fraw Fren von Furstenberg sin eliche husfraw,[51]) die gaben den korfrawen zu O. uf den kor 20 ℔ heller, daz**

[47]) Ein Konrad Harpecht ist Zeuge, als Elisabet von Rot für sich und ihren Mann Ott von Bretzfeld eine Jahrzeitstiftung in Oberstenfeld machte, 1331 März 24.

[48]) Der Handschrift nach kaum die mit Heinrich Truchseß von Höfingen 1366 verheiratete Engeltrud von Sachsenheim (Gabelkhover Coll. 3, 1107).

[49]) Zu den Stamler oder Stemler von Weinsberg, Dienstmannen der Herren von Weinsberg. Vrgl. Wirt. Franken 5, 446. Von diesen hat wohl den Namen der bei Hohensall abg. (oder zu Hohensall umgenannte) Weiler Stemmlerssall. Vrgl. W. Fr. 4, 267.

[50]) Nicht der gleißende Wolf († 1413), sondern der u. a. 1362 Juli 22 in einer Oberstenfelder Urkunde genannte Wolf von W. der Alte.

[51]) Es sind dies die Eltern zweier Äbtissinnen von Oberstenfeld, der Äbtissin Kunigunde (Küngût), zwischen 1382 (s. zu August 17) und 1387, und der Äbtissin Uta zuerst 1387 genannt, gest. 1406. Eine Urkunde von 1395 März 29 nennt beide Äbtissinnen und erwähnt das Verwandtschaftsverhältnis: Pfalzgraf Konrad von Tübingen und Frau Fren von Fürstenberg, seine Ehefrau, geben ihrer Tochter Uta, Äbtissin zu Oberstenfeld, den ihnen von ihrer Tochter Küngût, auch Äbtissin von O. seinerzeit um 100 ℔ Heller verpfändeten halben Hof zu Kirchberg, der dem Stift gehört, zu lösen, da sie den alten Hauptbrief verloren haben, und stiften mit der Summe eine Jahrzeit für sich und alle ihre Vorfahren und Nachkommen in O. Siegler: unser Öhen Heinrich Hummel von Lichtenberg und Ulrich von Schechingen. Nach Schmid, Pfalzgr. S. 461 (vrgl. mit U.B. 192), muß angenommen werden, daß Uta die dritte

April
si ir und ir forder und ir nachkommen jarzit sulen begen an dem nehsten mentag nach sant Jergen dag. Nota Gerg von Botwer unser amptman zu Winsperg ist gewest, hat geben uf den kor 22 guldin das man sol sin jarzit began.)

24. VIII kal. [Henslin Grûnâhs, der behûb uns mit dem rehten 10 ℔ geltz, des sollen wir ewanglich gedenken.]

25. VII kal. Marci ewangeliste. An dem tag ieder frowen einen kes und ein brot. Ob. Albertus Kaybe, der gab einen wingarten in dem Bogoltsstûle, und sin wirtinne.

26. VI kal. Lini pape.[52]) Ob. Irmendrut korfrowe von Ertbach, diu gab uns 3 ℔ heller und einen wingarten an dem Forste. (*Ob. Clara Kleinin korfrow, der gût ist kumen an 65 guldin an Winzelhusen, das die frowen ir jerzit ewenclichen begangen.)

Mai

Maius.

1. kal. Philippi et Jacobi. Ob. Hedwig von Rossewag[53]) ein korfrowe, diu gab uns 4 phunt. Ob. Florin von Haiterbach, diu gab uns 9 ℔ heller.

3. V non. Inventio sancte crucis. An dem tag sol man ieder frowen geben einen kese und ein brot. An den drien tagen, wenne man mit den crûtzen get, sol man alle tag ieder frowen geben einen kes und ein brot. Anna von Urbach korfraw.

4. IV non. Floriani m. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot. [Ob. Bûrghart von Gûmeringen.][54])

Tochter und mit Einrechnung des früh verstorbenen Heinrich das 4. Kind, Kunigunde die 4. Tochter und das 5. Kind ihrer Eltern waren. Das führt weiter darauf, daß beide in sehr frühem Alter zu der Würde einer Äbtissin aufstiegen. 1370 werden von Konrad I. und Konrad II. von Tübingen gemeinsam der Gemahlin des letzteren Iren von Fürstenberg 1800 Goldgulden für ihre Morgengabe und Heimsteuer auf Hildrizhausen und Oberjesingen angewiesen (Schmid U.B. 186, Fürstenberg U.B. 2, n. 429). Gar zu lange vor dieser Zeit wird man den Abschluß der Heirat nicht annehmen dürfen, und wir erhalten schließlich als Alter für die beiden Töchter bei Erlangung der Äbtissinwürde höchstens 20 Jahre. Uta kommt bei der längeren Dauer ihrer Regierung öfters in den Urkunden vor, von Kunigunde als Äbtissin haben wir nur aus der erwähnten Urkunde ihrer Eltern von 1395 Kunde.

[52]) Linus papa wird in den Kalendern sonst zum 23. September aufgeführt. In ASS. findet sich keine Erwähnung desselben zum 26. April.

[53]) Vielleicht eine Tochter Heinrichs von Roßwag und seiner Gattin Hedwig 1233. W. U.B. 3, 323.

[54]) Die Oberamtsbeschreibung Reutlingen (S. 322) kennt diesen Burkhard 1369 und 1370. Nach Oberstenfeld kam derselbe wohl durch die Beziehungen der Tübinger Pfalzgrafen zum Stift und die drei Äbtissinnen aus diesem Geschlecht.

Mai

5. III. non. Ascensio domini. An dem tag sol man ie zwain frowen geben ein lemlin und brot zwûrunt win.
6. II non. Johannis ante portam latinam. [Ob. Methildis canonica de Rossewag, die hat gesezet venf schillinge heller of der Kemphen hus und schûwer, daz man ir jargezit sol davon begen.]
9. VII id. Initium estatis. [Corporis Christi.[55]) Christin von Fleckenstein canonica hat geben 10 ℔ in daz capitelhus zů aim ǒwigen selgeret.]
10. VI id. Gordiani et Epimachi. Ob. Junta von Winsberg und Cůnrat ir sun,[56]) die gaben uns zehenden ze Steinhein. **(Ob. Adelhait von Sahsenhen korfrowe, diu hat gesetzt den frowen uf den kor 1 ℔ heller us irem hus zwischen der von Henheriet und der von Dalhen hus das man ir jerzit sol begen mit vigilie und selmesz uf Gordiani und Epimachi.)**
11. V id. Ob. Kůnnegund ein korfrowe, diu gab uns diu gůt ze Grunowe.
12. IV id. Nerei Achillei et Pangratii m. Ob. Liuggart von Wilre ein korfrowe und Wernher ein korherre von Spire,[57]) die gaben uns einen wingarten. Ob. Mehthilt von Albe ein korfrowe, gab 5 s. heller geltes uf Kempfen hůs und hofstat. **Ob. Hans von Husen, der hat geben 17 ℔ heller den frawen uf den kor, daz man sin jarzit bege.**
13. III id. Gingolfi m. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot und einen kese.
14. II id. Pentekostes. An dem tag sol man ie zwain frowen geben ein lemlin und brot und zwûrunt win und durch die selben wochen alletag sol man uns geben win und brot.

---

[55]) Dieser Eintrag gehört zweifellos nicht an diesen Platz, da Fronleichnam nie so früh fallen kann (frühestens 21. Mai). Wahrscheinlich ist der Schreiber auf eine falsche Seite geraten und wollte bei VII. kal. Junii = 26. Mai auf der übernächsten Seite eintragen, was dann dem Osterdatum 27. März entsprechen würde.

[56]) 1219 schenkt Jutta von Weinsberg mit Zustimmung ihres Sohnes Konrad, Archidiakons von Würzburg, dem Kloster Schönthal Weinberge bei Erlenbach (W. U.B. 3, 74). Dazu gehört der Eintrag in dem Schönthaler Nekrologium zum 18. Juli: Juttae de Weinsperg et filii eius Cunradi archidiaconi Herbipolensis 1219 (Wibel IV cod. dipl. 30). Konrad wird zum letztenmal 1220 genannt (Mon. Boica 37, 206). An der Identität dieser Personen mit den in unserem Kodex genannten wird kein Grund sein zu zweifeln, da der Schreiber desselben sehr leicht beim Abschreiben aus seiner Vorlage Junta statt Jutta lesen konnte.

[57]) Wernher von Weiler, Kanoniker in Speier, bei Remling Urk.B. z. Gesch. d. Bisch. v. Speier 1, 329. 343. 422 in den Jahren 1272—1299.

Mai

16. XVII kal. Ob. frowe Adelhait abbatissa,[58]) diu satz ie zwain frowen ein lemlin und win und ein groz brot an irer jarzit und sol man ze wihnahten die vier tag und ze ostern di vier tag mit dem Miserere ůber ir grap gen. Die lit enmitten in dem mŭnster.
17. XVI kal. In der wochen sancte trinitatis sol man uns geben win und brot.
19. XIIII kal. Potentiane m. Ob. Agnes diu vŏgtin,[59]) diu gab uns den hof ze Hehenriet. Engeltrut fon Wunnestein ein korfrowe, dů gab uns zwen selder uf den kor, daz man ir gedebt.
21. XII kal. Ob. herr Albreht von Liehtenberg,[60]) der gab uns sehzig pfunt. (Ob. Berngerus prepositus in Bagnang.)[61]) Obiit . . . . .[a]) der hat geben 17 ℔ heller, daz man sin jarzit bege.)
22. XI kal. (Obiit Gůta von Ochsenberg canonica, die hat geben 40 ℔ heller an das münster, das man die daran verbuwen sōl, darumb sol man ir jårzit jerlichen begen.)
24. IX. kal. (Obiit Kůnegunt von Kullingen canonica, die gap zehen schillinge ewiges geltes.)[62])
25. VIII kal. Urbani pape et m. Ob. Irmengart in der clusen,[63]) diu gab 6 ℔ heller. [Ob. Clår von Niefern canonica, hat ge-

a) Der Name ist sorgfältig ausradiert

[58]) Eine Äbtissin Adelheid, die sich selbst nennt: Adilhait ein edil abbatissa dez clostirs sancti Johannis dez Toufars zu Obrostonvelt, urkundet über Güter in Oberstenfeld unter dem Datum: Dirre brief wart gigebin, do ez waz von Cristes geburte dusent jar unde zwaihundirt unde ahzige unde vieunf jar unde sin in dem sehstiu jar an dem mentage vor der assumziune sancte Marie der rainen magide, was doch wohl als 1286 August 12 aufzulösen ist. Vergl. übrigens auch Dezember 3, wo ebenfalls eine Äbtissin Adelheid genannt ist.

[59]) S. Anm. 44.

[60]) Wohl der 1255 (U.B. 5, 87) —1277 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 6, 307) genannte Albrecht von Lichtenberg, der den Beinamen Hummel noch nicht führt.

[61]) Die Oberamtsbeschreibung Backnang (S. 150) führt einen Probst Beringer in den Jahren 1319—1339 an.

[62]) Zum 20. Mai ist von anderer Hand, derselben, die den Eintrag vom 9. Mai schrieb, bemerkt: Urbani pape Kungunt canonica von Küllingen 12 s. zu aim ōwigen jarzeit, da gent zwen schillingen ze tailn gen Bilstain in die clusen und in sant Petersberg und zu sant Gallen. Es ist wohl beidemal dieselbe Persönlichkeit gemeint, aber da Urbani auf 25. Mai fällt, so paßt das Datum zu keinem von beiden Einträgen.

[63]) Vielmehr inclusa, die Klausnerin. Eine Klause war in Beilstein (vergl. Anm. 62) und auf dem Petersberg bei Oberstenfeld (vrgl. Juni 4).

Mai

setzt 2 ℔ und 2 s. heller uf ir hus und uf einen wingarten heisset die Eichelde.]

28. V kal. Germani conf. Ob. Irmengart von Nortenberg, diu gab 20 ℔ heller.

29. IV kal. Maximini episcopi. (Ob. Hartmudus canonicus.)

30. III kal. Ob. her Wolfram ein briester unser pfrûndner, der gab uns 6 s. geltes. Ob. Ulrich Goufel, der gab 4 s. und Adelhait Gôvelin 3 s.

31. II kal. Petronelle m. Ob. Hiltegart, diu gab einen morgen aggers uf dem berge.

Junius.

Juni

1. kal. Nicomedis m. Ob. Gerdrut von Gemmingen,[64]) diu gab uns 12 ℔ heller.

4. II. non. (Agnes kanonica von Roszewag hat gesezet athenhalben schilling of den wingart, der da heizit der Smit, den die klosenern hebent of sante Petersberg.)

5. non. Bonifacii et sociorum eius. [Ob. Angnes von Talhain, dú gab den frowen an den núwen antiphener zehen phunt heller darumb, daz man ir jarzit jerlichs begang.]

6. VIII id. Ob. Alber[tus] Hagge ein ritter,[65]) der gab ein pfunt heller.

7. VII id. Ob. Hainrich Finre, der gab uns 5 s. geltes uf der wisen ze Mukenloch (und swer si niht gibet alle jar, der die wisen innehat, so sol die wise gevallen uf den kor zu Oberstenvelt, und eine maz wins.)

10. IV id. (Obiit Anna von Sahsenheim, die gap zwai schilling geltz uz dem gut, da Abreht von Eichholz uf sitzet.)

11. III id. Barnabe apostoli. Ob. Hainrich von Haimebach,[66]) der satz allu jar 9 hûner geltes.

12. II id. Ob. Mehthild von Illingen ein korfrowe, diu gab uns 5 s. geltes uf irem hûs.

---

[64]) Gertrud von Gemmingen, die Tochter Swiggers gen. Velscher, in erster Ehe mit Albert von Enzberg, in zweiter mit Zeisolf von Magenheim verheiratet, † nach 1311. Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen 1, 2. Heft, S. 53.

[65]) Albert Hack (von Hoheneck) 1270—1291. Vrgl. Besold, Doc. rod. 2, 378 und Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, 113.

[66]) Einen Heinrich von Haynbach kennt v. Alberti, Adels- und Wappenbuch 1, 291 s. v. Heimbach zum Jahr 1300.

Juni

13. id. Anthonii conf. [Ob. Elizabet Krellen und Heinrich Krelle, die gaben den frauwen zehen schilling heller geltes uf den kor.]
15. XVII kal. Viti Modesti et Crescentie m. An dem tag sol man uns geben win und brot und vische. [Ob. Cecilia Vetzerin[67]) canonica anno 1520.]
16. XVI kal. Ob. Gerdrut Heggin, diu gab uns 10 s. geltes.
17. XV. kal. (Ob. Albertus Hummel de Lihtenberg der junge.[68]))
18. XIV kal. Marcelli et Marcelliani.[69]) Ob. Alber[tus] der Vogt von Liehtenberg, der gab uns einen hofe ze Botwr uf dem Staine.
20. XII kal. Ob. Ulrich Kremer, der gab uns einen wingarten.
21. XI kal. Ob. Cůnrat, der gab uns 5 s. geltes.
23. IX kal. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot. Ob. Hainricus der grave, sol man uns geben win und brot. Der lit in dem mûnster. [Elzbeth von Sunthain hat geben den frowen uf den kor ain phunt ǒwigs gelts und ain phunt uf ain wisen, dú da hiesz des Brůwelers wis, ob sús gelten mag, acht priestern idem priester 30 heller, daz get us einer wisen gelegen in der Bieverklingen, unden an Heinz Schetzlin und oben an Heinz Santrittern.]
24. VIII kal. Nativitas Johannis Baptiste. An dem tag sol man uns geben einen braten, der vier pfenning wert sie, und win zwûrunt nnd brot.
25. VII kal. [Ob. Hans von Massenbach[70]) und sin husfrow, Dietrich von Veningen, sin husfrow und iriú kint, hant geben einen silberin koph zů einem kelch zů einem jârzit und ain mesgewant.]
26. VI kal. Anna Sturmfederln hat gesetzt 12 s. heller. Das gelt sol Margreta Sturmfeder geben, diewil si lept.
28. IV kal. Vigilia. Ob. Marquart Mûpach, der gab einen agger.

---

[67]) Graf Eberhard im Bart zwang 1478 das Stift zur Aufnahme zweier Töchter aus dem Vezerschen Haus, die in Gmünd Nonnen gewesen waren (s. o. S. 246 ff., vrgl. Cieß, Kulturgesch. 3, 207). Ob zu diesem die obengenannte Agnes gehörte, läßt sich nicht sagen. Eine Urkunde von 1494 Dezember 9 zählt drei Schwestern Margaretha, Cäcilia und Agnes Vetzer auf. Die beiden ersteren stiften 1518 ihre Jahrzeiten s. unt. S. 294. Das Todesjahr der Margaretha ist nicht bekannt, Agnes stirbt 1525, siehe 25. September.

[68]) Der Gemahl der Beatrix von Eberstein (s. 26. März), † vor 1352.

[69]) Sonst Marci et Marcelliani.

[70]) Hans von Massenbach 1349—1376. Seine Tochter Bertha heiratet 1361 Dietrich von Venningen, † 1386. Vrgl. H. Freiherr v. Massenbach, Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach (als Manuskript gedruckt) S. 24.

Juni

[Ob. Elizabeth von Husen,[71]) die hat besetzet 10 s. heller geltz of dem hofe zu Rorech.]

29. III kal. Petri et Pauli apostolorum. An dem tag sol man geben ieder frowen zwen pfenning und win und brot. Ob. swester Mehthild von Albe, die gab uns einen wingarten ze Schitenburg.[72]) Ob. Irmengart, diu gab uns drizsig heller geltes.

30. II kal. Commemoratio Pauli. An dem tag sol man uns brot geben. Ob. Gôtfrid, der gab uns 6 s. geltes uf eggern. **Ob. Elsbet von Kirchhusen canonica, hat geben den frôwen uf den kor 20 ℔ heller, ein silberin becher und ein garten.**

Julius.

Juli

4. IV non. Udalrici episcopi. An dem tag sol man uns brot geben.
5. III non. Ob. her Cûnrat ein briester, der gab uns 9 s. geltes.
6. II non. Ob. Gerdrut, diu gab uns einen agger.
7. non. (Ob. Husa von Ernberg canonica, hat geben 1 ℔ geltz uf irem hus, daz man ir jarzit bege und Angnes von Wirr (!) abbatissa[73]) und Cristina von Wiszenloch canonica.)
8. VIII id. Ob. Walther von Wildegge,[74]) der gab uns 20 ℔ heller. (Ob. Angnes und Margareta von Wiler canonica. Kiliani et sociorum eius.)
11. V id. Ob. Rudolf der Hagge ein ritter, gab uns 10 s. (und macht ein ewige messe zu sant Blesin.[75])) [Ob. junkfrow Adel-

---

[71]) Vielleicht die 1361 genannte Elsbeth von Beutelsbach, Witwe Ruggers von Hausen. Vrgl. Anm. 29.

[72]) Schitenburg ist vielleicht die auf Blatt XXXII des topographischen Atlasses bei Oberstenfeld angegebene Scheiterburg.

[73]) Äbtissin Agnes (ohne Geschlechtsnamen) urkundet 1336 April 23 für die Chorfrau Agnes von Haiterbach (vrgl. Anm. zu März 4). An ihrer Identität mit der oben genannten Äbtissin Agnes von Weiler (Wirr ist offenbar verschrieben für Wiler) kann nicht gezweifelt werden. Vrgl. 28. Oktober und die dortige Anmerkung.

[74]) Wildeck war ein Schloß der Herren von Heinrieth bei Abstatt OA. Weinsberg. Vrgl. W. Fr. 7, 20 u. 234. Walter war also wohl ein Glied dieser Familie, das aber nicht in den Urkunden nachzuweisen ist. Der W. Fr. 2, 233 und sonst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannte Walter von Heinrieth kann der Zeit nach nicht in Betracht kommen, weil unser Eintrag der ersten Hand angehört, die um 1330 schrieb.

[75]) Blasius erscheint in der gefälschten Stiftungsurkunde von 1016 (W. U.B. 1, 249) als Patron der Stiftskirche neben Johannes dem Täufer und Maria. Da-

Juli

heit von Merkligen, diú hat uns geben 40 ℔ gutz geltz, daz wir ir järzit únd aller der, den siú es gan, súlln begen allen jar. Daz selb gelt kam an den hof, den wir kŏften umb Volknan.]

12. IV id. Ob. Anna Sturnfederin diu elter korfrow, die hat gegeben 8 s. geltz, die sie het zů Hůtingzhen und 6 húnr, die sie het zů Erlebach und 10 ℔ heller.

13. III id. Margarete virg. [Ob. Adelhait von Siggingen, dú hat gesetzet den frowen uf den kor 12 ℔ und fúnf priestern 10 s. geltez.]

14. II id. Ob. Hilteburg, diu gab 4 ℔. [Ob. her Růdolf von Hehenrit[76]) und frou Bride von Flegkenstein sin elich husfrou und Růdolf und Heinrich ir sún, die habent geben gein Oberstenvelt uf den kor zwei mesbůcher und ein kelch.]

17. XVI kal. (Ob. Agnes Gletzen canonica.)

19. XIIII kal. Ob. Arnolt, der gab uns 5 s. uf eggern.

20. XIII kal. [Ob. Elisabet von Massenbach canonica, dú hat zenhen schilling geltz uf irem hus gesetzet, daz da hat einen gewelbten kelrre.]

21. XII kal. Ob. Werndrut von Hohenhart, diu gab 6 ℔.

22. XI kal. Marie Magdalene. An dem tag sol man uns geben einen braten úme vier pfenning und win und brot. (Ob. Irmel von Sachsenheim canonica, die hat geben uf den kore, was si nach irem tot verlaussen hat.)

24. IX kal. Vigilia. (Ob. Ericus canonicus.)

25. VIII kal. Jacobi apostoli. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot. Ob. Mehthilt Virlaiin,[77]) diu gab

---

gegen nennt z. B. die Bulle Innocenz IV. von 124 Dezember 11 nur Johannes den Täufer. Wir können daraus schließen, entweder, daß von Anfang an nur ein Seitenaltar dem hl. Blasius geweiht war, so daß er vom Pabst nicht als Stiftsheiliger aufgeführt zu werden brauchte, oder daß auch dieser später unzweifelhaft in der Stiftskirche verehrte Heilige in die Fälschung nur durch Mißverständnis des Fälschers gekommen ist, weil eine Pfründe für ihn vorhanden war, deren Stiftung durch den jedenfalls dem 13. Jahrhundert angehörigen Rudolf Hack (von Hoheneck) wir hier bezeugt sehen. Dieselbe ist auch September 24 gemeint mit des Hacken Pfründe.

[76]) Wohl um 1371, nach der Urkunde vom 12. August dieses Jahrs, durch welche die vier genannten Personen ihren Anteil an Dallau (bei Mosbach) an Kunz Münch von Rosenberg verkaufen (W. Fr. 8, 600), denn in der am gleichen Ort verzeichneten Urkunde von 1378 Juni 5 wird noch ein dritter Sohn Konrad genannt, der wohl inzwischen erst herangewachsen war.

[77]) Vrgl. 5. Januar. Es ist wohl möglich, daß beidemal dieselbe Person gemeint ist, obgleich hier noch die erste Hand den Eintrag gemacht hat.

Juli

uns einen clainen aimer wingeltes uf dem Dûrren under Liehtenberg.

26. VII kal. (Ob. Wernherus canonicus. Item ob. Heinricus canonicus.) [Gûta de Nivern canonica et Gerhûs ir kelnerin die geben 5 s. us eim wingarten, der lit an dem Forste under dem weg.]

28. V kal. [Petter der küster zu Bakenag und Swenne (?) bone memorie . . .]

30. III kal. Ob. Cûnrat Strenter, der gab uns 6 s. uf einer wisen. [Ob. Cûnz Illinger, der gab uns zwai pferit und sin harnasche.] (*Petronella de Herbolzhein hat gesetzet ir wisen, die zu disen ziten hat Cunrat Dorn, den man nempt den Kleinbuben, und ist gelegen in dem Rûentai an dez schnitheiszen hôlzlin und zûht an dem hôlzlin herab bis an des Eberlins wisen von Botwor, die etwan der Sûmiin was; die obgenant wis git jerlichs zins 17 s. heller, darumb si sulient begen ir jarzit an dem tag sant Stephans dez heiligen bapst. Sie hat auch geben 30 guldin an ein gradal und 14 guldin an den nûeu anthifener und 10 guldin an die glocken dem convent.)

Augustus.

Aug.

1. kal. Ad vincula s. Petri. (Ob. Anna von Hornburg,[78]) die hat geben den vrowen uf den kor sibenzehendhalp pfunt heller. Daz gelt lit uf dem capitelhûs.

2. IIII non. Stephani pape. An dem tag sol man uns brot geben. (Elsbet de (!) Klsterin gab uns 10 s. geltez zû Grunaw. Ob. Margareta Gôllerin canonica, hat gesetzet ir hus den frôwen.

4. II non. Ob. Gerdrut ein korfrow, gab 4 s. uf der frowen von Liehtenberg hus und hofstat. (Ob. Elizabet die Riechen, die gab ieder frauwen 4 heller zu irm iargezit of dem capitelhûse.)

5. non. Ob. Hainrich Stôlzlin, der gab zwen aimer wins. Ob. Elisabet, gab 4 ß.

6. VIII id. Affre martyris. An dem tag sol man uns geben rintflaisch und win und brot.

7. VII id. Ob. Adelhait diu vôgtin, diu gab einen hof ze Botwr.

9. V id. Ob. Liuggart, gab 5 s. geltes uf dem wingarten Langengôtzen. (Obiit Gûta von Strubenhart, di hat geben den vrowen uf kor núen pfunt heller, die ligen uf dem kapitelhus.)

[78]) Wohl von dem Zweig der Herren von Haiterbach, der sich im 14. Jahrhundert von Hornberg (OA. Calw) nannte. Vrgl. v. Alberti, Adels- und Wappenbuch S. 265.

Aug.

10. IV id. Laurentii. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und brot. (Lûck Fretterin hat uns gesetzet allez, daz sin hat.

11. III id. (Ob. Irmel von Ernberg korfrowe, dû hat geben den frowen uf den kor 24 guldin, die haben sie geben an den kauf von Winzelhusen,[79]) das man ir jarzit sol begen uf den nehsten fritag nach sant Laurenzen tag. Item und die obgenant frŏwe Irmel von Ernberg hat auch gesetzt 5 s. heller ewiges zins an unser lieben frowen lieht, die selben heller ist (!) man geben us einer wisen, der ist $1\frac{1}{2}$ morgen und lit in der Bieverklingen und stoszet oben daran der von Stetten pfründwis und unden daran Heinrieh Dorns wis, den man nempt den Groszbûben.)

13. id. (Obiit Margaret von Ernberg, des Leschen[80]) seligen eliche husfrowe, du hat geben den frowen uf den kor 10 guldin, das man ir jarzit sol begen nf den nehsten fritag nach sant Laurenzentag und hat anch geben umb ir sel heiles willen 5 guldin und ein silberin becher an einen kelch, darzn die frowen getan hant, daz er gemachet ist worden und hat auch geben ein elben[81]) dureh gottes willen.)

14. XIX kal. (Ob. Geroldus canonicus. Ob. her Dieterich von Sahsenheim, der hat geben den vrowen uf den kor funf pfunt heller, die ligen in dem capitelhus,) [daz man sin jarzit beget eweklich.]

15. XVIII kal. Assumptio s. Marie. An dem tag sol man uns geben einen braten ume vier pfenning und brot und zwûrunt win. Ob. Johannes von Haiterbach,[82]) der gab 9 ℔ heller.

17. XVI kal. [Ob. frowe Hailke von Túwingen abbatissa,[83]) dú gab zû ainem selgeret und zû prisenz 300 ℔ ruher heller, das gelt lit zû Mundelshain an dem zehenden. Dú starb, da man zalt von Cristus gebúrt drúzehen hundert jâr und darnach in dem zwaiundabtzigsten jâr an dem dritten tag post assumptionem beate virginis Marie.]

21. XII kal. Ob. Erlwin, der gab diu gut ze Drabstat. Ob. Ulrich ein ritter, der gab 10 ℔.

---

[79]) Nach der Bulle Innocenz IV. von 1247 Dezember 11 (W. U.B. 4, 163) besaß damals schon Oberstenfeld die villa Winzilhusen cum pertinentiis.

[80]) Über diese Lesch vrgl. v. Alberti a. a. O. S. 450.

[81]) alba, Chorhemd.

[82]) Johannes von Haiterbach ist 1314 Februar 21 Zeuge bei Ritter Werner von Kuppingen. Schmid, Pfalzgr. v. Tüb. (U.B. S. 93).

[83]) Heilk von Tübingen ist als Chorfrau 1369 Oktober 21 erstmals genannt. 1381 Mai 28 stiftet sie eine Jahrzeit für die verstorbene Äbtissin Elisabeth von Lichtenberg, als deren Nachfolgerin sie noch am selben Tag in einer andern Urkunde erscheint. Ihre Nachfolgerin ist vermutlich die Äbtissin Kunigunde von Tübingen. Vrgl. die Anm. zu April 23.

Aug.

23\. X kal. Vigilia. (Ob. Rukger von Husen, der gab 10 s. uf dem hof zu Rôrech. Ob. her Albreht Humel herr von Liehtenberg,[84]) der gab uns 26 guldin um sin jarzit.)

24\. IX kal. Bartholomei apostoli. An dem tag sol man uns geben rintflaisch uud zwen pfenninge. (Ob. Elizabeth von Merklingen,[85]) die gibt uns 10 schilling heller jerlichen uf Ortwins hus zu ir jarzit.)

26\. VII kal. Ob. herr Eberhart ein grave. Sol man uns geben einen braten und 4 pfenning und ein groz brot und zwûrunt win. Der lit in dem Mûnster.

27\. VI kal. Ruffi m. Ob. Margareta von Frowenberg, gab 10 ℔ (Ob. Lûtgart conversa.) (*Endris von Wyler nnd Enlin Schieberin[86]) sin husfrŏw.)

28\. V kal. Augustini episcopi. An dem tag sol man uns brot geben.[a]) [Ob. Benigna von Liebenstein canonica, hat geben uf den kor 10 s. heller nnd die gent uf der jungen von Sachsenhein hns.]

29\. IV kal. Decollatio Johannis Baptiste. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win.

30\. III kal. Ob. Meinrad ein briester, gab 6 s. uf den gûten ze Mundolfshain. Ob. Cunrat, der gab uns 5 s. [Ob. Anna von Ernberg, Wolf Gållers frow, hat geben ein guldin mesgewant, daz wir ir jarzit und ir zweier wirt und irs vaters und ir mûter sûllen begen.]

31\. II kal. [Ob. Anna von Waldeck, hat geben 5 ℔ heller uf den kor, das man ir gedenk.]

---

a) Diese Notiz steht fehlerhaft beim 29. August.

[84]) Der Sohn der Beatrix von Eberstein? (s. 26. März).

[85]) Vielleicht die in der Oberamtsbeschreibung Herrenberg nach einer Urkunde von 1375 September 30 genannte Beta, Richaims von Merklingen Tochter und Gemahlin Bertolds von Altingen. Doch ist unser Eintrag wahrscheinlich früher, als das angegebene Datum.

[86]) Endris von Weiler 1421, Vogt und Amtmann zu Steinheim, verpfändet 1429 Dezember 12 das Dorf Steinheim mit allen Rechten an das dortige Kloster. (Steinheimer Urkunden. Vergl. auch OA.Beschr. Marbach S. 303.) Ob derselbe übrigens hier gemeint ist, kann zweifelhaft sein, weil der Eintrag sicher erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. — Ein Pfarrverweser, Heinrich Schieber zu Mundelsheim, kommt 1511 Juli 15 in einer Oberstenfelder Urkunde vor.

September.

Sept.

1. kal. Egidii abb. Ob. Alber[tus] Opolt, der gab 2 clain aimer wins. Ob. Cůnrat Hŏlzerer und sin wirtin und sinu kint, und sol man ieder frowen geben einen schilling heller uz dem capitelhûs.
2. IV non. Ob. Willa von Talhain ein korfrowe, gab 10 ℔ heller.
3. III non. Ob. Adelhait Vŏlzlin, diu gab 4 ℔ heller. Ob. Demût, gab einen halben aimer wins.
5. non. Ob. Cunrat von Hehenriet,[87]) gab einen hof ze Botwr. Ob. Alber[tus], so sol man uns geben ieder frowen einen braten, der vier pfenning wert ist und brot und zwûrunt win. Ob. Adelhait korfrowe, diu gab uns 10 s. Ob. Liuggart ein korfrowe, diu gab uns 10 s. (Ob. Hermannus marggrave, der herren stifter zu Bagnang.)[88])
6. VIII id. (Gude von Roszewag[89]) kanonica hat gesezet den frauwen of den kor ath malter dingkels und sesze rogken of der eptissen hof und drú phunt heller.)
7. VII id. Ob. Irmengart, diu gab zehenden ze Stainhin. Ob. Elisabet von Blankenstain[90]) ein korfrowe, diu gab 10 ℔ heller.
8. VI id. Nativitas s. Marie. An dem tag sol man uns geben einen braten úm 4 pfenning und brot und zwûrunt win. Ob. Ulrich von Steten, gab 9 ℔. Ob. Engeltrut von Niefern ein korfrowe, gab einen wingarten, [der heizt der Dolker under dem weg].
9. V id. Dedicatio ecclesie Spirensis. An dem tag sol man uns geben brot und einen pfennig. Ob. Gerdrut von Erstain, gab einen wingarten.
10. IV id. Ob. Ulrich canzler.[91]) Sol man uns geben ie zwain

---

[87]) Pfaff a. a. O. A 370 f. unterscheidet im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts drei Träger dieses Namens; welcher von diesen hier gemeint ist, läßt sich nicht sagen.

[88]) Markgraf Hermann II. von Baden 1076–1130. Die Stiftungsurkunde von Backnang 1122 Februar 17. W. U.B. 1, 348.

[89]) Guta von Roßwag, Chorfrau, 1351 März 25. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 7, 72.

[90]) Vielleicht eine Tochter Bertolds von Blankenstein und Elisabets von Steinheim s. W. Vjsh. 1896 S. 413 n. 47.

[91]) Es ist vielleicht nicht zu kühn, bei dieser Notiz, die schon der Form nach an die auf die angeblichen Grafen von Oberstenfeld bezüglichen Einträge (s. zu Januar 22) erinnert, daran zu denken, daß in den beiden gefälschten Oberstenfelder Urkunden von

Sept.

frowem ein gans und ein grozse brot und zwûrunt win. Der lit in dem mûnster.

11. III id. Ob. Liuggart, diu gab drittehalb pfunt.
12. II id. (Ob. her Albreht von Marpach ein frûmesser, der gab drithalb pfunt ewiges geltes.)
13. id. Ob. Liutolt von Hohenstat, gab einen wingarten blozsen. Ob. Hainrich Schûrer und Liuggart sin wirtin und Adelhait sin tohter. die gaben funfthalb pfunt heller. Ob. Sifridus prebendarius,[92]) ein pfrûndner. Ob. Albertus ein pfrûndner[93]) ein briester, gab 30 ℔ heller. (Ob. Clara de Liehtenberg abbatissa,[94]) die gap 10 pfunt.)
14. XVIII kal. Exaltatio s. crucis. An dem tag sol man uns geben ein brot und einen pfenning.
16. XVI kal. Ob. Ulrich, den sol man begen von den gûten ze Grunowe.
17. XV kal. Ob. Benedicta ein korfrowe, diu gab vierdhalben schilling heller uf einem hus und uf einem gartem.
18. XIV kal. [Ob. Kunegundis de Nivern[95]) ein korfraw, die git den frawen uf den kor 1 ℔ heller us irem hus.] **Ob. Anna von Wûnnenstein, hat geben 40 phunt heller, davon sol man geben 2½ phunt an daz liebt vor unser frôwen altar[96]) und irn wingarten an dem Forst, der hôrt ŏch an daz lieht.**
20. XII kal. Vigilia. (Ob. Reinhardus canonicus) Ob. Werndrut von Mûlhusen ein korfrowe, gab einen wingarten.
21. XI kal. Mathei[a]) apostoli et ewangeliste. An dem tag sol man uns geben ieder frowen zwen pfenning und ein brot.

---

a) Verschrieben Mathie.

1016 unter den Zeugen ein O̊delricus bezw. Ůdalricus, Kanzler des Königs Heinrich, genannt wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dieser hier gemeint ist.

[92]) Vielleicht der 1260 Mai 1 (W. U.B. 5, 350) genannte Kirchrekter Sifrid von Oberstenfeld?

[93]) Ein Pfaff Albrecht Pfründner zu O. erscheint 1331 März 24 als Zeuge, als Elisabet von Rot für sich und ihren verstorbenen Mann Ott von Bretzfeld eine Jahrzeit in Oberstenfeld mit Gütern in Höpfigheim stiftet.

[94]) Diese Äbtissin kommt in den Urkunden von 1344—1350 vor.

[95]) Die schon mehrerwähnte Urkunde von 1396 Mai 7 führt auch eine Chorfrau von Niefern ohne Angabe des Vornamens an.

[96]) Es ist dies wohl nur ein Altar in der Stiftskirche. Diese war ursprünglich Johannes dem Täufer allein geweiht (1247 Dezember 11, W. U.B. 4, 163), erscheint aber bereits in der um 1348 entstandenen Stiftungsurkunde von 1016 mit den drei Heiligen Maria, Johannes dem Täufer und Blasius. Vrgl. übrigens auch Anm. 126

Sept.

22. X kal. Mauritii et sociorum eius. An dem tag ieder frowen zwen pfennig und ein brot.
23. IX kal. Ob. Junta ein korfrowe, din gab 18 s. von dem zehenden ze Oberstenvelt. (*Anna von Liebenstein eptissin.)
24. VIII kal. [Ob. Luga Kimin et filia eius, que legabant ad lumen sancti Johannis super agro, qui dicitur Berental, unum sumerinum fructuum cuiuslibet eiusdem agri annuatim. Sibotus Frumolt solvet isto tempore. Ob. pfaf Cunrat von Marpach pfrundener zu Oberstenvelt, gap den frowen uf den kor funf *schilling und ein pfunt und den pfrundenern und den mesenern. Die sol man geben von den 40 pfunden, die er gap an des Hagken pfrunde,[97]) wer dar uf sitzet.]
25. VII kal. [Ob. Agnes Vetzerin[98]) canonissa illo die anno domini 1525.]
26. VI kal. Ob. Katherina von Dahenvelt ein korfrowe, gab 5 s. gelts uf ir hus.
28. IV kal. An sant Michels abent nach vesper sol man uns geben win und brot und piren oder ôpfel. (Ob. Agnes und Elisabet von Venigen canonice, habend geben 20 guldin den frowen, darumb sollend sie alle jar geben 1 guldin presenz.)
29. III kal. Michahelis. An dem tag sol man uns geben ieder frowen einen braten und brot und zwûrunt win. Ob. Irmengart mesnerin, diu gab einen agger. Ob. Junta ein korfrowe, diu gab 4 s.

Oktober.

Okt.

4. IV non. [Ob. Gûta von Marpach, die gab 10 s. ewiges geltes.]
5. III non. (Ob. Anna de Sahsenheim canonica, hat geben den vrowen uf den kor die wisen an der Gensstigel, daz man bege ir jarzit), [der sint drie morgen].
6. II non. Ob. Ulrich Goufel, gab 4 s. Ob. Albreht Hôupte, gab 3 s. heller uf einer hofstat ze Botwr an dem untern tore.
7. non. Ob. Hailwig, diu gab einen wingarten.
9. VII id. Dyonisii et sociorum eius. Daz sint die driu jarzit, die wir begen sôllen:[99]) Daz erste sûllen wir begen nach sant

die von Berthold von Mühlhausen gestiftete Frühmesserei zu Unser Frauen, Maria Magdalena und Agnes.

[97]) Vrgl. Juli 11.

[98]) S. die Anm. 67.

[99]) Vrgl. W. U.B. 6, 29 das zweite Kapitel der Statuten von 1262: de suffragiis mortuorum. S. auch 19. und 23. Oktober.

Okt.

Dyonisin tag úme die sele aller unser convent swester und úme die sele aller unser pfründner, die briester sint gewesen.

10. VI id. (Ob. Adelheit von Helfenberg ein korfrowe, gab 10 s. geltes.)

12. IV id. (Adelheit, der von Magenheim kelnerin, hat kaufet 12 sumerin dinkels uz dem capitelhus und ein klein eimer wins, des sol man ir spende begen an dem ahten tage alle jar nach Helwige spende [100]) glicher wise als Helwig ir spende beget, durch ir sel willen und durch aller der sel willen, den sie ez gan.)

14. II id. (Ob. Cristina de Kirchausen canonica, diu gab 5 s. heller uf irem hus.)

15. id. An sant Gallen abent nach vesper sol man uns geben win und brot und sultze.

16. XVII kal. Galli confessoris. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win. Ob. Hartrun ein korfrowe, gab einen wingarten.

17. XVI kal. Ob. Cunrat Kûbel, gab uns einen aigen hof ze Blidolfshain und 5 ℔ heller geltes ze Winiden in der stat. Ob. Adelhait Kŏrnhŏltinn, diu gab einen agger in dem Kochersgruit [101]) und ein wisen in dem Mukenloch.

18. XV kal. Luce ewangeliste. An dem tag sol man uns geben ein brot und einen pfenning. Ob. frowe Agnes von Mûlhusen, [102]) die gab zwelf pfunt ům gůt ze Blidolfshain.

19. XIV kal. Ob. Cunrat de Hehenriet, [103]) gab einen hof ze Otmarshain. Daz ander jarzit sûllen wir begen nach sant Lux tag ume die sele vater und mûter und aller friunt.

---

[100]) Diese Helwig ist doch wohl die beim 7. Oktober genannte Hailwig, obgleich die Berechnung der 8 Tage nicht stimmt.

[101]) Nach dem topographischen Atlas (Blatt XXXII Löwenstein) führt ein Berg zwischen Oberstenfeld und Winzerhausen, jedoch auf der Markung Großbottwar, den Namen Kochersberg. In dessen Nähe gehört wohl auch das obenstehende Kocheres-gereut, wenn nicht etwa anzunehmen ist, daß hier ein Schreibfehler vorliegt, für Kochersgrunt, welcher Flurname im Oberstenfelder Lagerbuch von 1536 (fol. 12 a) als in Oberstenfelder Zelg gen Beilstein gelegen aufgeführt wird.

[102]) 1352 Dezember 21 macht Agnes von Mühlhausen, Frau zu Lichtenberg, die Witwe Albrecht Hummels von Lichtenberg mit ihren Söhnen Albrecht Hummel, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann eine Schenkung an die durch ihren Vater (Bertold von Mühlhausen) gestiftete Frühmeßpfründe zu St. Maria Magdalena in Oberstenfeld.

[103]) Vrgl. Anm. 87.

Okt.

21. XII kal. Undecim milium virg. Ob. Sophia comitissa ein grevin von Schelkling.[104])
22. XI kal. Ob. Adelhart ein greve. Sol man uns geben ieder frowen einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win. Der lit in der crûfte. Ob. Agnes ein korfrowe von Randingen, gab wingarten an dem Haulin. (Ob. Beringerus canonicus.)
23. X kal. Das dritte jarzit sûllen wir begen nach der ailiftusent megde tag ûm aller der sele, die uns ie gedienten und die uns ie gůt getaten und die sich in unser gebet enpfolhen habent. (Ob. Adelhardus comes et Heinricus, die ligent in der kruft.)
26. VII. kal. [*Anno domini 1526 ob. Anna truchsessin de Waldeck dicta Heymertingerin abbatissa.][105])
27. VI kal. Vigilia. (Ob. Kunegunda von Thann canonica. Ob. Anna von Urbach[106]) canonica.)
28. V kal. Symonis et Jude. An dem tag sol man uns geben brot und zwen pfenning. (Agnes von Wiler abbatissa, Cristina von Witzenloch canonica, Hainrich von Erenberg[107]) und sin elichiu husfrowe, Mie canonica, Anna von Erenberg canonica. Uf daz jarzit so sol man geben den frŏwen uf den chor 30 s. h., die hât Anne von Erenberg bewiset, daz man sie rihten sol von der wisun, diu gelegen ist in dem Můkenloch,

---

[104]) Der Grabstein dieser sonst nicht bekannten Gräfin von Schelklingen befindet sich noch in der Krypta der Stiftskirche zu Oberstenfeld. Er zeigt die Inschrift: Anno domini MCCCVIII ... enbris obiit Sophia de Schalkeling ... und das Wappen der Hummel von Lichtenberg: im Schild 3 Kugeln, auf dem Helm 2 Bockshörner. (Vrgl. v. Alberti a. a. O. Abb. n. 1652). Sie war demnach wohl die Gemahlin des 1280—1297 urkundlich vorkommenden Albrecht Hummel von Lichtenberg, der 1285 als Vogt des Stifts bezeugt ist (s. Anm. 2). Die Ergänzung der Lücke in der Inschrift giebt das Nekrologium: [XII kalendas Nov]enbris; am Schluß sind etwa 5 oder 6 Buchstaben unleserlich.

[105]) Diese Äbtissin wird 1517 April 20 erstmals als solche (mit der Namensangabe: Anna von Heimertingen) genannt, kommt aber schon 1494 Dezember 9 als Chorfrau vor.

[106]) Anna von Urbach, damals wohl noch jung (sie wird in der Urkunde Ennlin genannt), urkundet vor 1435 mit ihrem Bruder Wilhelm. OA.Beschr. Welzheim 220.

[107]) Einen Heinrich von Ehrenberg nennt Krieger, Topogr. Wörterb. v. Baden S. 136, in den Jahren 1322 und 1348. Derselbe 1333 in W. Fr. 5, 353. 1340 bei Remling, Urkundenb. z. G. d. Bisch. v. Speier 1, 554. Für die übrigen oben im Zusammenhang genannten Personen vrgl. auch zum 7. Juli. Der dortige Eintrag ist übrigens später gemacht als der obige.

Okt.

und 10 s. h. sol man geben fúnf priestern ŏch uf daz selb jarzit us dez Wegners wisen ob Grůnowe, die Anne von Erenberg kŏft umb den Wegner von Bilstain.)

30. III kal. (Ob. Gůtta von Sachsenhein canonica und Anna von Sachsenhain canonica)

31. II kal. Vigilia. An dem tag sol man uns geben ein brot und zwûrunt win und piren oder ŏpfle.

November.

Nov.

1. kal. Omnium sanctorum. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und brot und zwûrunt win.
2. IV non. Omnium animarum. An dem tag sol man uns geben rintflaisch und zwen pfenning und ein brot.
3. III non. Item Ann von Kirchusen korfrŏwe ze Obrostenfelt hot gesetzt uf den kor den frawen 5 s. heller aus irem hus.
4. II non. [Obiit Katherina von Liebenstein canonica, hat gesetzt den vrowen uf den kor ain wisen ze Brehferst und ain zu Glashusen.[108]) Ob. Elzbet Husen.]
6. VIII id. Ob. bruder Růpreht, gab einen wingarten. Ob. Adelhait laica ein swester (de Berkach,[109]) die gap sehs phunt um ein wisen, die lit in dem Muckenloch.)
7. VII id. Ob. Albreht ein briester ein pfrůndner, gab uns 10 ℔ heller.
9. III id. Ob. Agnes von dem Nûwenhûs[110]) korfrow.

---

[108]) Nach dem Oberstenfelder Lagerbuch von 1536 heißt so das Wiesenthal zwischen Kurzach (Kurzhart) und Gronau (fol. 31 a) am Fuß des Roßert (Roszhart fol. 22 a), offenbar nach einem damals schon abgegangenen Ort.

[109]) Die Stiftung dieser Adelheid von Bergach findet sich in derselben Urkunde wie die der Uta von Neuffen (vrgl. zu Januar 6) dd. 1823 Mai 15. Beiden Einträgen in unserem Kodex ist überdies gemeinsam, daß die erste Hand nur die Namen schrieb, während der Betrag und sonstige Inhalt der Stiftung von einer zweiten Hand wohl unmittelbar aus der Urkunde nachgetragen wurde. In dieser ist jedoch keinerlei Andeutung darüber enthalten, daß Adelheid von Bergach Laienschwester (doch wohl in Oberstenfeld) gewesen sei, so daß nicht ausgeschlossen erscheint, daß darin der Schreiber der obigen Ergänzung sich geirrt hat. Das laica der ersten Hand sollte wohl nur besagen, daß A. v. B. nicht zum Stift gehörte.

[110]) Neuenhaus ist nach der in Anm. 70 citierten Geschichte der Herrn von Massenbach S. 15 eine einzeln gelegene Burg bei Ehrstadt östlich Sinsheim, 1½ Meilen nordwestlich von Massenbach. Von ihr nennt sich seit 1338 eine Linie der Herrn von Massenbach, die im 15. Jahrhundert den Stammnamen von Massenbach ganz abgelegt

Nov.

10. IIII id. An sant Martins abent sol man uns geben brot und zwûrunt win und biren oder ôpfel.
11. III id. Martini episcopi. An dem tag sol man uns geben einen broten, der vier pfenning wert ist, und brot und zwûrunt win. Ob. Adelhait ein korfrowe, di sol man begen von den gûten ze Grûnowe.
13. id. Dedicatio ecclesie. Unser kirchwihe ist an dem nehsten sunnetag nach sant Martinstag und sol man uns geben ieder frowen einen broten úm 4 pfenning und brot und zwûrunt win. (Ob. prepositus . . . Ob. Hermannus de Liehtenberg,[111]) gap 2 pfunt gelts, zu Grunau 30 s. und von dem Hage 10 s.)
14. XVIII kal. Ob. Ulrich Virlay gab ein wisen bi der batstuben.
16. XVI kal. Othmari abb. Ob. frowe Mehthilt von Ingershain, Dither [112]) und Agnes, die gaben allu jar ze Winiden in der stat 1 ℔, daz sol man geben an unser frowen tag dem jûngern.
17. XV kal. [Ob. her Friderich von Henheriet ein dûscherher,[113]) der hat geben 10 guldin. Item Katherina von Henheriet sin swester, Anna von Dungen ir dohter, her Dietz von Dungen ir wirt und Berhtolt von Heidigzfelt auch ir wirt, die haben auch geben 10 guldin und von den vorgenanten 20 guldin sûllen wir begen alleu jar her Friderichs jarzit uf den nehsten dunderstag nach sant Gallen tag und der andern jarzit an dem nehsten dunderstag nach sant Mârtins tag. Darumb han wir in gesetzt driu stûck wisen, zwei gelegen uf dem undern

---

und sich nur noch von Neuenhaus genannt hat. Beziehungen der Herrn von Massenbach zu Oberstenfeld sind auch sonst nachzuweisen (s. Register) und so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die obengenannte Agnes zu der Familie von Massenbach-Neuenhaus gehörte. Der noch erhaltene Revers des Pfaffen Konrad von St. Marien Magdalenen Altar über die Jahrtagstiftung dieser Chorfrau ist datiert von 1434 November 18.

[111]) Als Sohn der zum 18. Oktober genannten Agnes von Mühlhausen und Albrecht Hummels von Lichtenberg, 1352 genannt. S. d. Anm. 102.

[112]) Dieser Diether ist wohl der 1228 September 15 bei Graf Konrad von Grüningen vor Asson als Zeuge genannte dominus Dietericus de Ingersheim (U.B. 3, 236).

[113]) Der Deutschordensritter Friedrich von Heinrieth ist vielleicht identisch mit dem bei Hanselmann, Diplom. Bew. 595, zum Jahr 1351 genannten jüngern Friedrich. Sein Name findet sich auch in dem Nekrologium des Deutschordenshauses Mergentheim (W. Fr. 6, 86), zum 13. Mai: Fr. de Hehenriet und des Dominikanerklosters Mergentheim (a. a. O.) 5, 398), zum 16. Juni: Anniv. domini Friderici de Hehenried.

Nov.

Brivel, diu der von Menshen waren, und ein stuck bi dem Ziegelhus, das der von Merklingen was, do von sol man uns geben alle jar zů iedem jarzit einen guldin zů bresenz.]

19. XIII kal. Elisabeth virg. Ob. her Bernolt von Urbach[114]) und frow Elsbeth von Menshen korfrow, die hant geben ein phunt geltz, daz han wir uf einer wisen, diu ist dez Můlichs und ist gelegen zů den Howisen under den eckern.]

22. X kal. Cecilie virginis. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot. Ob. Irmendrut von Rechberg, diu gab zwaintzig pfunt. (Ob. Johannes prebendarius,[115]) der gap funf pfunt heller.) *Ob. Margretha von Thann canonica uf sant Cecilien tag anno etc. 47.

23. IX kal. Clementis pape. Ob. Johannes ein pfrůndner ein briester, gab 5 ℔ heller.

24. VIII kal. Ob. Arnolt von Aingazsen,[116]) gab 10 ℔ heller.

25. VII kal. *(Anno domini 1410 hat gemacht din von Ebenhen ein jarzit nf den nehsten mendag nach sant Katherin tag.)[a])

28. IV kal. Ob. Cůnrat, gab einen agger. [Ob. Irmelgart von Menshen canonica, hat gesetzt 12 s. und 6 hůnr.] (Ob. Siesel von Windeck canonica.)

29. III kal. Vigilia. Ob. Hiltrut, gab einen agger. (Ob. Irmengart von Nifern, gab drizig schillinge heller den frauwen of den kor.) [Ob. Elsbet die Östertagin, gab den frŏwen of den kŏr 10 phunt heller.]

30. II kal. Andree apostoli. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot und win. Ob. Berhtolt ein briester von Kirchberg.

---

a) Auf einem angenähten Papierstreifen.

[114]) Bernolt von Urbach als Zeuge bei der Jahrtagstiftung für die † Äbtissin Elsbeth von Lichtenberg 1381 Mai 28 (vrgl. zu 17. August).

[115]) Hier ist von zweiter Hand, wohl aus derselben Quelle der Eintrag wiederholt, den die erste Hand zum 23. November gemacht hat.

[116]) In dem oben S. 254 besprochenen Notarialsinstrument von 1344 Sept. 24 wird die Behausung des Junkers Arnold von Engazzen auf der Burg Kestenburg genannt. Das ist wohl derselbe, der 1315 und 1318 bei Remling, Urkundenb. d. Bisch. v. Speier 1, 476 und 488, in Diensten des Bischofs von Speier vorkommt. Übrigens kommen Träger desselben Namens und Vornamens auch 1248 (Remling a. a. O. 239) und 1256 (a. a. O. 269 und 270) vor, ebenso 1281 (Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein n. 4413). Einen Ort Engassen vermag ich nicht nachzuweisen. Vielleicht steckt in dem Namen ein altes in vico und gehört das Geschlecht zum Speirer Patriciat.

Dezember.

Dez.

1. kal. In dem advent sol man uns geben ieder frowen einen braten ûmb vier pfenning und brot und zwûrunt win an dem sonnetag und ie zwain frowen ein viertail waitzenkern und ein malter habern.
3. III. non. Ob. Adelhait abbatissa,[117]) gab 5 s. geltes.
5. non. [Ob. der jung her Gerhart von Ernberg, hat den frowen 5 ℔ geben, die ligent uf dem capitelhus.] **Ob. Renbolt von Massenbach, der hat gesetzet durch siner sel willen den frowen uff den kor ain pfunt ewigez geitz, daz in vallen sol uz dem capitelhus und daz gelt sol man in geben in die hant uf den tag, so sie daz jarzit begen und daz jarzit sol man begen an dem nehsten tag vor sant Nicolaustag.**
6. VIII idus. Nicolai episcopi. An dem tag sol man uns geben ieder frowen einen braten um vier pfennig und brot und zwûrunt win.
7. VII id. **Ob. Lûkart die closenerin,[118]) gab den frôwen uf den kôr 5 phunt heller.**
8. VI id. Conceptio s. Marie. Ob. Hainrich Maie, Cunrat sin brûder, Adelhait und Ellin Maielin, gaben ein stûke wingarten an der Winterhelden daz under tail und daz under tail des aggers dobi.
9. V id. [Ob. phaff Hans Sôrer,[119]) etwan pferrer zû Oberstenfelt, hat uns gesetzt 10 s. heller geltes, die gent usz einer wisen und usz einem garten, gelegen zû Botbor in der Rûtteln, die zû disen ziten Cûnz Wûst inne hat.] **Daz git ietz Hans Schnider, die wisen ist gelegen under frauwen kirchen[120]) und andern garten in der Rûtteln.**
12. II id. O Sapientia: wenn man diu antiphon anhebt, so sol man uns geben win und brot und sûltze.
14. XIX kal. Wenne ein pfrûnd ledig wirt, so sol man sie ein jar ûmtailen under diu frowen und einen salter sol man under die frowen tailen, den sûllen si lesen alle tag daz jar und an dem tag, wenn diu frowe erstirbt, so sol ir iede frowe einen selter lesen. (Ob. Albertus canonicus.)

---

[117]) S. die Anm. 58.

[118]) S. Anm. 63.

[119]) Vielleicht ein Nachkomme des 1286 August 12 urkundlich genannten Albrecht Sorrar von Kirchberg.

[120]) Die Flurkarten geben auf der Markung Groß-Bottwar eine Flur „Frauenkirch" unmittelbar westlich vom Ort.

Dez.

16. XVII kal. In ieder temperfasten sol man ieder frowen geben drie becher smelsot. [Ob. Folgnant von Wildenberg nnd sin husfraw Benedict Krellln nnd ir fordern und ir nachkummen.]
17. XVI kal. (*Anna von Stelten [121]) korfrow.)
21. XII kal. Thome apostoli. An dem tag sol man uns geben 2 pfenning und ein brot. (*Ůta von Thalhen korfrow.)
24. IX kal. Vigilia. An dem tag sol man ieder frowen geben vische und win und brot.
25. VIII kal. Nativitas domini. Die vier tag sûllen wir sitzen in dem reventer und sol man uns geben nûn trahte, darnach siben traht und swinen braten und vische und denn aber nûn traht und siben grozse brot wizsu und ieder frowen siben traht, alle tag biren oder ŏpfel und vier swinen braten. Darnach sol man ieder frowen geben zwelf schilling heller und von der kirchen von Eberstat [122]) sol man ieder frowen geben 10 s. heller.
27. VI kal. Johannis apostoli et ewangeliste. Ob. Adelhait abbatissa de Liehtenberg,[123]) gab uf ir hus und uf ir hof 6 s. geltes.
30. III kal. Ob. Adelhait, diu gab uns 5 s. geltes von einem wingarten.

[*Ob. frow Agnes von Husen [124]) korfro zu Oberstenfelt, hat gesetzt durch ir sele heils willen und durch gottes willen den frowen uf den kor ir hŏflin zu Owsten in der mark gelegen, das zu disen ziten inne hat und buwet Peter Gebur zu ainem erbe und git uns dovon uf den kor alliů jar 3 malter und 3 sûmerin rocken, 3 malter dinkels und 2 malter habern Heilprunner mesz und gut kaufmansfrůht, und sol die alliú jar antworten gen Oberstenfelt in unser kloster uf sant Michels tag an unsern schaden und darzu ain vasnahthůn alle jar.

Auch hat si gesetzt durch gottes willen zwei pfund haller us der můle zu Ainŏd, davon git man sehs priestern zu dem jerzit

---

[121]) Anna von Stetten, Chorfrau, schreibt 1456 April 8 an Graf Ulrich von Wirtemberg in geschäftlichen Angelegenheiten des Stifts. Wir können daraus schließen, daß sie wohl überhaupt die Verwaltungsgeschäfte des Stifts besorgte.

[122]) Das Patronatrecht der Kirche in Eberstadt gehört zu den Stiftungsgütern von Oberstenfeld. Seit 1249 war sie dem Stift inkorporiert (W. U.B. 4, 200 f.).

[123]) Die Äbtissin Adelheid von Lichtenberg ist nur zweimal in Urkunden nachzuweisen, 1314 Juli 24 in einer Kloster Schönthaler Urkunde und 1323 Mai 15 (s. Anm. 4) in einer Oberstenfelder Urkunde.

[124]) Dieser Eintrag auf dem letzten Blatt des Kodex bildet die Ergänzung der beim 4. April gegebenen kurzen Notiz über diese Chorfrau.

ieclichem 30 haller und das ûberig, des ist 1 ℔ und 5 s. haller, das wirt den frowen uf den kor zu dem jarzit. Item aber hat sie gesetzt 2 ℔ haller usz der mûle zû Kratzen,[125]) das ain pfund an sant Maria Magdalena pfrûnd[126]) und das ander pfûnd den frowen uf den kor zu dem jerzit. Item aber hat sie gesetzt 3 ℔ haller jerlicher gûlt us den wisen im Krumbach[127]) gelegen als vil der ist, der abtie 1 ℔ haller, den frowen uf den kor 1 ℔ 5 s. Item ainem caplan zu Liehtenberg 10 s. und einem pferer 5 s. haller, und sol das jerzit in ir selbuch auch schriben und das jerzit sollen wir alle jar begen uf sant Ambrosius tag in der fasten und das gelt sol man geben alle jar uf sant Martins tag, das sol ain kûsterin insampnen und sol den priestern 15 s. haller uf die jerzit und den frowen uf den kor 3½ ℔ haller uf das jerzit von dem gelt.]

Das Zerlbuch.

Capellano Blasii.

1. Nota: Gedenkt durch gotz willen der erwirdigen nnd geistlichen franen fran Adelheit greffin von Hohenzorn,[128]) eptissin dis gotzhns gewesen, die hat nmb ir sel heils willen gesetzt ein guldin geltz an ein ewigen jartag uf her Heinrich Boxsperger pferrer zu Heinriet. Sol iglichem priester werden 15 ₰, dem mesner 1 s, sant Johansen 2 s, das nberig den franen nf den kor. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor purificationis Marie.

[125]) Einen Hof zu Kratzhein unter S. Petersberg, gen. des Marschalkes Hof, verkauft 1361 Mai 24 Elsbeth, Küchenmeisterin, Witwe Konrads von Rechberg, an Elsbeth von Beutelsbach Witwe Ruckers von Hausen, gesessen zu Oberstenfeld, um 117 ℔ Heller. Derselbe Ort ist wohl auch in der Urkunde von 1247 Dezember 11 gemeint (W. U.B. 4, 163).

[126]) Die Marien Magdalenenpfründe, genauer die Frühmesserei zu Unser Frauen, Marien Magdalenen und Agnes, war eine Stiftung Bertholds von Mühlhausen. 1352 Dezember 21 schenkt dessen Tochter Agnes mit ihren Söhnen Albrecht Hummel, Herr zu Lichtenberg, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann der Pfründe unter Erwähnung der Stiftung durch ihren Vater einen Hof in Bottwar. Inhaber der Pfründe war damals Pfaff Sifrid Bozze von Backnang.

[127]) Im Lagerbuch der Kellerei Bottwar von 1568 (II. fol. 29 b) findet sich die Flurbezeichnung „im Krummenbach“ auf Kleinaspacher Markung.

[128]) Sie wird noch 1471 Juli 8 in einer Pabsturkunde als Nonne in Stetten unter Hohenzollern angeredet, hatte aber nach derselben Urkunde damals bereits die Äbtissinwürde von Oberstenfeld inne. Vrgl. W. Gesch.Qu. 2, 517 n. 121. Nach einer sonst nicht zu belegenden Angabe von Fr. Rüttel (St.A. Hs. n. 135) wäre sie von Graf Eberhard im Bart als Äbtissin eingesetzt worden. Doch ist das dort angegebene Jahr 1474 nach der erwähnten Urkunde jedenfalls unrichtig. In den Urkunden des Stifts kommt sie noch 1494 und 1498 vor.

2. Nota: das frau Barbara Sturmfederin chorfrau zu Oberstenfeld hat gesetzt ½ guldin geltz uf 2 morgen ackers in der Hart und 1 morgen ackers hinder sant Peters berg und ½ morgen wingarten in der Eichhalden gelegen, die zu disen ziten inhat Auberlin Metzger an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach purificationis Marie.
3. Frau Anna truchsessin von Waldeck genant Heimertingerin eptissin hat gesetzt 1½ gl. ewiger gült an einen jartag us gutern zum hof in der Lympach gelegen. Sol in der wochen vor purificationis Marie begangen werden. (26. Okt.)
4. Frau Eva von Liebenstein hat geben den frauen zu Oberstenfeld 2 ℔ h. ewigs gelt, mit namen 1 ℔ gat us der undern mül zu Grunaw und das ander ℔ us der batstuben zu Bilstein. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Invocavit, alda gedacht ir vater und muter und Endris von Wiler des jungern.[129] (Jan. 17.)
5. Ortwin von Wiler ein edelman hat geben ein hof zu Blidelsheim, darumb sollen im die frauen al jar sin jarzit begen mit 5 priestern zu Oberstenfelt und iglichem geben 30 h. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Invocavit. (März 24.)
6. Frau Agnes von Husen korfrau zu Oberstenfelt gewesen hat gesetzt 12½ s. h. 5 priestern zu Oberstenfeld uf der mül zu Einot, haben in die frauen zu Oberstenfelt, darumb sollen sie iren jartag begen lassen in der wochen nach Invocavit. (April 4.)
   Nota: der pfarrer von Kleinaspach gehört auch zu dem jarzit, dan er hat sunderlich gelt darvon 10 s.
7. Frau Margareth Sturmfederin korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt ½ gl. geltz funf priestern zu Oberstenfeld an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach Reminiscere und gat der zins us Berchtold Bursz lehen zu Oberstenfelt, gebürt ainem briester 15 ₰.[130] (März 6.)
8. Frau Agata truchsessin von Waldeck korfrau hat geben 17 gl. 6 priestern zu Obersteinfeld zu einem ewigen jartag, darumb sie kauft haben 1 ℔ 4 s. minus 1 ₰ uf gütern zu Blidelsheim gelegen. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Reminiscere. (März 1.)
9. Frau Irmel Münchin von Roszenberg korfrau hat koft für sich und ir basen von Ernberg 33 s. h. ewiger gült zu einem jartag uf und us zweien stück wisen gelegen in der Bieverclingen, das grosser stück stost oben an der apty wisen, das clein stück stost oben an sant Gallen wisen. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Reminiscere. (März 13.)
10. Gedenkt durch gotz willen frau Margreth Münchin von Roszenberg der eltern, die hat 6 priestern zu Oberstenfelt gesetzt 1 ℔ h. an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei.
11. Frau Margreth Münchin von Roszenberg di jünger, eptissin zu Obersten-

[129] Einen Andreas von Weiler in Kriegsdiensten Kaiser Karls V. nennt Pfaff, Regesten 2 A 582.

[130] Dazu von späterer Hand: Ist mit recht verloren zu Oberstenveld und Beielstein anno etc. 53 und 54.

felt, hat gesetzt ein guldin geltz an ein ewigen jartag uf guter zu Botwer gelegen. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei.

12. Frau Amelia von Urbach chorfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt drissig s. h. an ein ewigen jartag us gutern gelegen zum Hof. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei. (April 6.)

13. Clara von Heinriet korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt der pfar zu Oberstenfelt ein wisen gelegen an der Genszstigeln uf ein morgen. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Letare. (April 4.)

14. Her Berchtold Dauer pfrunder hat gesetzt drissig s. H. ewiger gült uf der badstuben zu Oberstenfeld, darum sol al und legilchs jars sin, sines vaters, siner muter, auch siner altvordern jartag begangen werden in der wochen nach Letare.

15. Clara Kleinin korfrau zu Oberstenfeld hat gesetzt an ein ewigen jartag 16 s. h. fünf priestern zu Oberstenfelt uf zweien stück wisen, das ein lit hinder Kratzen, das ander ob der von Kullingen wisen under sant Peters berg. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Letare. (April 26.)

16. Frau Engeltrut von Dalheim korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt an ein ewigen jartag sechs priestern zu Oberstenfelt 1 ℔ h. auf ein wingarten gelegen an dem Liechtenberg. Mer hat sie gesetzt den frauen uf den kor 1 gl. und sant Johansen 5 s. uf ein halben morgen wingarten im Forst. Aida gedacht der genanten frauen Engeltrut, irer schwester Margreth von Thalheim auch korfrau zu Oberstenfelt hie gewesen etc. und sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Judica. (April 9.)

17. Agnes Schmidin, Hensiis Schmids husfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt zu einem ewigen jartag ½ gl. geltz 5 priestern zu Oberstenfelt us einem morgen ackers under dem siechenhus zu Botwer gelegen und us 1½ morgen wisen darbi. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Judica.

18. Her Anbrecht Zurn pfründner in dem closter zu Oberstenfelt hat gesetzt zu einem ewigen jartag 1 ℔ h. ewiger gült us anderhalben morgen wisen gelegen in der Bieverclingen, us eim morgen wisen gelegen in der Tutelklingen und us drien fiertel wisen gelegen an den Ussetzeleckern und us anderhalben morgen ackers gelegen an dem Dürren. Sol begangen werden in der wochen nach Judica.

19. Petronella von Herholzheim korfrau zu O. hat gesetzt zu einem ewigen jartag 10 s. h. ewigs gelts us einer wisen, ist uf einen morgen, gelegen gegen Bilsten hinuf an sant Gallen wisen. Sol begangen werden in der wochen nach Quasimodogeniti. (Juli 31.)

20. Endris von Wiler und Endlin Schieberin sin husfrau haben geben 20 gl. an ein ewigen jartag. Stend der priester 10 gl. uf eim hus gelegen zu Botwer am margt, hat in Öden Hans, stend sunst auch 10 gl. uf dem genanten hus an Annen von Liebenstein jartag, darumb dis hus git jerlich 1 gl. zins etc. Diser jartag sol begangen werden in der wochen nach Misericordia domini. (Aug. 27.)

21. Frau Anna von Liebenstein eptissin zu Oberstenfelt hat gesetzt und gemacht zu einem ewigen jartag ½ gl. ewigs geltz uf einem hus zu

Botwar an dem markt gelegen, das die 5 priester zu Oberstenfelt gepfrünt irn jartag al jar mit 5 messen und vigil begen sollen in der wochen nach Jubilate. (Sept. 23.)

22. Fritz Appach von Botwer hat gesetzt 10 s. h. an ein ewigen jartag, get diser zins us bur Bechtolds lehen zu Oberstenfeld, git sonst auch ½ gl. an Margreten Sturmfederin jartag. Sol diser jartag begangen werden in der wochen nach Cantate.
23. Frau Anna von Massenbach korfrau zu Oberstenfeld hat erkauft ½ gl. gelt us einem garten gelegen zu Bilstein bi der Leimgrüben, sol der jartag begangen werden in der wochen nach Exandi. Get diser zins letz us einer wisen genant die Krepwis am weg von Bilstein hinus am Herweg und am undern Prüel.
24. Cecilia Vetzerin korfrau dis gotzhus gewesen hat gesetzt 36 s. h. an ein ewigen jartag, welcher zins gat us gütern zu Botwar gelegen, die letz zu der zit inhaben Ruen Hans und der alt Hardin. Und sol diser jartag begangen werden in der wochen for oder nach sant Vitztag ungeverlich. Actum anno 1518. (Juni 15.)
25. Margreth Vetzerin korfrau dis gotzhus gewesen hat gesetzt 37 s. h. an ein ewigen jartag welcher zins gat us gütern zu Botwar gelegen, die letz zu der zit inhaben Ruen Hans und der alt Hardin. Und sol diser jartag begangen werden in der wochen nach liechtmes Marie ungeverlich. Actum anno etc. 1518.
26. Die wirdigen herrn her Hans Wegner der elter pferrer hie zu Oberstenfelt techant Marpacher capitels und her Hans Wegner der jünger sin bruder auch pfarher hie gewesen haben erkauft 1½ gl. ewiger gült uf den renten und gülten des closters zu Oberstenfelt an ein jartag daselbs, welcher sol begangen werden in der wochen vor oder nach assumptionis Marie.
27. Her Anthonius Billing caplon sant Marien Magdalenen pfründ zu Oberstenfelt umb heils willen siner sines vetters hern Ulrichs Billings alten pfarhers zu Oberstenfelt etc. selen hat geben der obgenanten pfründ ein wingarten gelegen an dem Forst, anstosser an einer siten an Conrat Meier, zu den andern siten Allexander Schmidt, und ein bomgarten bi dem Underthor, daruf Aden Krebes hus stet letz gebuen. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor oder nach decollationis Johannis Baptiste.
28. Frau Anna von Ernberg hat gemacht 10 s. h. ewigs geltz us funf stücklin wisen zu Glaszhusen gelegen. Sol begangen werden in der wochen nach Bartholomaei apostoli.
29. Frau Agnes vom Neuenhus hat geben 10 s. h. ewigs geltz us einem morgen wisen zu Glaszhusen. Sol begangen werden in der wochen nach unser frauen tag, genant Nativitas Marie. (Nov. 9.)
30. Hans Krell hat gesetzt 11 s. funf priestern zu O. — durch siner seel heils willen und siner elichen husfrau Anna Grossin. Gat das gelt us den garten am Burgpfad. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor sant Mertis tag.
31. Margreth Schmidin hat gesetzt 10½ s. h. ewigs gelts und get das gelt

us einer wisen zu Glaszhusen, ist uf ein tagwerg. Sol der jartag begangen werden in der wochen sant Elsbeten tag in ist.

32. Frau Konget von Ehenheim ein edele frau hat gesetzt 18 s. h. ewigs gelts und das gelt get us einer wisen heisst die Aglaster und ist sant Blasis. Sol der jartag begangen werden in der wochen Katherine virginis. (Nov. 24.)

33. Her Jorg Maier pfarher zu Klein-Aspach[131]) hat gesetzt 1 gl. ewigs gelts an ein ewigen jartag 6 priestern zu Oberstenvelt bi sant Gallen zu begen sontag vor sant Barbaren tag und stet der zins uf Conrat Helwagens $1^1/_2$ morgen wingarten am Forst ongeverlich ligt zwischen Dionisius Barben erben und Michel Scheffers wingarten, stosst unden an den farweg etc. und ist solch underpfand durch schultheis zu Oberstenfelt nemlich Linhart Senstecher und ein ganz gericht daselbst erkent gnugsamlich, solchen zins solle ein heiligenpfleger sant Gallen jerlich inbringen etc. Actum anno domini 1531 und ist diser obgeschriben zins ablösig mit 20 gl.

34. Mathis Ottenwelder hat gesetzt 10 s. h. us gütern zu Botwer gelegen, sol sin jarzit begangen werden in der ersten wochen des advents unverzogenlich.

35. Margareta von Thann hat gesetzt $14^1/_2$ s. h. ewigs gelts us güter gelegen zu Winzelhusen nemlich genant des Spiesers lehen. Sol der jartag begangen werden in der ersten wochen des Adventz. (Nov. 22.)

36. Frau Uta von Thalhein korfrau zu O. hat geben ein wisen gelegen ob der muln zum Hof, stost an mülgraben, genant die Rennwis, zu einem ewigen jartag, ist uf ein morgen. Sol begangen werden in der andern wochen des advents. (Dez. 21.)

37. Her Conrat Wingarter caplon zu sant Marien Magdalenen gewesen hat geben 10 ℔ h. zu einem ewigen jartag, darumb sint 10 s. h. erkauft worden uf einem garten gelegen zu Botwer bi unser frauen etc.

Anniversaria apud sanctum Gallum tria sequuntur.

38. Der Heilman von Völklishofen hat gesetzt eim iglichen pfarher zu O. 3 s. h. und sinen gesellen 2 s. us einer wisen gelegen in der Hüpferklingen, stosset an die Stockwisen und sollen gedenken beider siner husfrauen, eine genant Mechtildis, die ander Katherina Lentzingerin. Das jarzit sol begangen werden in der fronfasten die do kommet in der ersten fastwochen ungeverlich. Actum anno domini 1430 dominica Invocavit.

39. Anno domini 1429 sontag vor Katherine hat Heinrich Prell und sin elichen husfrauen Kuna Arnoltin und Katherina Friesin geben vor gericht sant Gallen ein wisen in der Heurbach gelegen und stost an das Ruwerteiler hölzlin[132]) und sol das jarzit begangen werden in der wochen vor oder nach sant Endris tag.

---

[131]) Diesen Pfarrer nennt eine Oberstenfelder Urkunde von 1469 März 5, ebenso das Oberstenfelder Lagerbuch (fol. 140 b) von 1536 zum Jahr 1492.

[132]) Wohl von dem zur Herrschaft Lichtenberg gehörigen in der Verkaufsurkunde von 1357 erwähnten Hof Ruwental benannt. Die Schreibung der Handschrift mag auf Mißverständnis beruhen.

40. Steffin Knell und sine eeliche husfrau Katherina Hartunge haben geben 20 gl., darumb ein ewiger guldin geltz ist kauft, der gat user der bruder Henslis wisen zu Ilsfeld einthalb an die garten und anderhalb an das dorf, und sol das jarzit alweg begangen werden in der wochen vor oder nach sant Lucien tag ungeverlich.

Aber nachvolgend abgelost und in die presenz geteilt, darmit al jar die presenz sol bar uf dem grab bezalt werden. Ist gescheen durch her Hans Wegner den eltern, pfarher zu O. und dechant Marpacher capitels gewesen. Sol das jarzit begangen werden in der andern wochen des adventz.

41. Margret und Anna von Liebenstein schwestern, beid korfrauen zu O. gewesen haben gesetzt ½ gl. ewigs geltz us eim garten gelegen an der Schafgassen genant der Schafgart. Sol das jarzit begangen werden in der dritten wochen des adventz.

42. Anna von Stetten korfrau zu O. hat gesetzt 14 s. H. ewiger gült. — Alda gedacht werden — frau Irmeltrut von Menszen —. Gat der zins us gütern zu Botwer gelegen. Sol das jarzit begangen werden in der dritten wochen des adventz. (Dez. 17.)

43. Frau Agnes Vetzerin korfrau zu O. hat gesetzt ein güldin geltz an ein ewigen jartag und gat der zins us eim hus gelegen bi dem closterthor zu O. Sol begangen werden in der wochen vor oder nach Katherine virginis. (Sept. 25.)

44. Jos Trittwin[133]) hat geben 2 ℔ und 3 s. 1 ₰ öwigs gelts an ain jartag mit 3 priestern, also der pfarrer und ein fripfriender und ein mietherr die sollen vigilg lesen und ein seelmesz singen in der ersten fastwuchen bi sant Gallen und den ein gl. het er geben, darnach 8 s. us einer wisen und wingart git Mözger Aberlin und Endris Schuchmacher, darnach 4 s. Conrat Müller us siner wisen hinder seinem haus, darnach Hans Fratz 2 s. 1 fasnachthon us siner hörberg, ligt zwischen meins gnedigen herrn hofraiten und dem Hans Prigel, und ist sollicher jartag wie obstet gestift für Jos Treuttwin und Wörnher Mayer und seiner hausfrauen Barbara und aller ir baider kind und auch darbi Margret Balzhöferin und irer kind etc.

45. Petter Brell[134]) gibt 5 s. h. us ainer wisen gelegen in der Krottpach, hat Zacharias Schnider geben genant Lucbuff, also das die hailgenpfleger dem pfarrer järlichs geben sollen darvon 15 ₰, darumb er sol ein seelmesz lesen bi sant Gallen dem Lucbuff und allen sinen altvordern in der ersten fastwuchen.

---

[133]) Jodocus Drutwin scultetus in O. 1494 Dez. 9.

[134]) Ein Peter Brell zu Oberstenfeld 1421 Januar 25 urkundlich.

Register
zu Nekrologium und Seelbuch von Oberstenfeld.

Bemerkungen.

Das Register verweist auf die Daten des Nekrologiums und auf die laufenden Nummern der Einträge des Seelbuchs (Sb.) sowie der Anmerkungen (A.) zu Nekrologium und Seelbuch. — Die Flurnamen der Markungen Bottwar und Oberstenfeld sind nur bei diesen Orten verzeichnet; der Kürze halber ist auf Verweisungen bei den einzelnen Namen verzichtet worden. Dasselbe Verfahren ist bei den Namen von Einwohnern dieser beiden Orte eingehalten. c. bedeutet canonica.

*) Hier sind nur diejenigen Namen verzeichnet, bei denen das Nekrologium bezw. Seelbuch ausdrücklich die Bezeichnungen canonica und Chorfrau gebraucht, sowie diejenigen, von deren Trägerinnen sich anderswoher mit Sicherheit ergab, daß sie Chorfrauen in O. waren. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch eine Reihe von weiteren Namen hierhergehörten, bei denen sich in den beiden Texten jene Bezeichnungen nicht finden und eine anderweitige Feststellung nicht möglich war.

Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges.

I. Schwedische Schenkungen.

Nachtrag zu Jahrgang III, 1894, S. 411–455.

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

Der S. 415 der genannten Abhandlung ausgesprochene Wunsch, Ergänzungen zu derselben zu erhalten, ist zur Befriedigung des Verfassers durch vielseitige dankenswerte Mitteilungen erfüllt worden, und auch jetzt wieder haben ihm die verschiedenen Archivbesitzer und Archivverwaltungen bereitwilligst die bezüglichen Urkunden und Akten zur Verfügung gestellt.[1])

Zu den früher genannten 60 schwedischen Schenkungen sind jetzt noch weitere 17 — darunter drei zweifelhafte (Nr. 28½, 34½ a, 47½) — gekommen, so daß die Zahl dieser Vergabungen im ganzen 77 beträgt. Sie gehören demselben Zeitraume an, wie die früheren. Allein auch die Verbündeten der Schweden, die Franzosen, insbesondere der oberste Kommandant der französischen Armee in Deutschland, Marschall Turenne, treten durch zwei Schenkungen (Nr. 33½, 46½ b) in die schwedischen Fußstapfen, und diese Vergabungen gehören erst in die letzten Zeiten des Krieges. — Neben Gustav Adolf und dem Kanzler Oxenstierna tritt auch jetzt wiederum Horn einigemale als Schenker auf (Nr. ½ a, 46½ c); als Beschenkte erscheinen namentlich: schwedische Offiziere, sodann Angehörige des württembergischen Hauses (Nr. 47½, 50½), das Gesamthaus Hohenlohe (Nr. 10½), Oxenstierna selbst (Nr. 35½), einige schwedische Zivilbeamte (Nr. ½ a, 34½ b, 43½ b), französische Offiziere (Nr. 33½, 46½ b), württembergische Offiziere und Beamte, welch' letz-

---

[1]) Besonders zahlreiche Mitteilungen werden Herrn Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg verdankt.

tere außerhalb der Grenzen des heutigen Württemberg Besitz erhielten (Nr. 8½, 31½, 46½ c).[1])

Streitigkeiten unter den Anhängern der Schweden selbst werden auch im folgenden behandelt (vrgl. zu Nr. 3, zu Nr. 43).

Anordnungen über die Religionsverhältnisse in den neuerworbenen Landen finden sich in den Ausführungen Nr. 46½ b, Nr. 47½, zu Nr. 49; solche über die Verhältnisse der katholischen Geistlichen in ihnen in denjenigen zu Nr. 3, zu Nr. 28.

Außer den neuen Schenkungen finden sich noch manche Ergänzungen zu den alten und zu dem über ihren Verlauf bereits angegebenen.

A. Fürsten, Grafen und Herren.

I/IIa. Veit Dietrich Baußbach,

des schwedischen Generalfeldmarschalls Gustav Horn Oberschultheiß zu Neckarsulm.

Nr. ½ a. Zwischen Oktober 1632 und 14. Juli 1633.[2])

General Horn [welcher am 19. März 1632 mit dem Fürstentum Mergentheim auch Neckarsulm von K. Gustav Adolf geschenkt erhalten hatte; s. unten zu Nr. 28] schenkt die in Neckarsulm gelegenen Güter des einstigen kurpfälzischen Kellers zu Hilsbach Johann Diemer, welche ein Jahr lang als ein Kaduk inventiert und konfisziert worden waren, dem Baußbach vermöge eines von ihm eigenhändig unterschriebenen und gesiegelten Donationsbriefs als ein Kaduk, worauf Baußbach dieselben in seinen eigenen Nutzen gebrauchte und in baulichem Wesen erhielt.

Nach Schreiben Baußbachs an den Hornschen Rat und Statthalter zu Mergentheim, Johann Florian Schulter von Thalheim, dd. 14. Juli 1633, und an Dr. Planer, kgl. schwedischen und Hornschen Rat, auch Syndikus der Stadt Heilbronn (vrgl. Nr. 19, 36, 54, 60), dd. 26. Juli 1633, sowie des Hornschen Amtmanns zu Horneck Hans Konrad Schott an Schulter, dd. 16. Juli 1633, im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

I/IIb. Johann Eberhard von Benheim,

Oberstlieutenant und Generaladjutant in dem Ehmischen Regiment der Krone Schweden.

Nr. ½ b. 1633 April 29. Heilbronn.

Oxenstierna schenkt und konferiert in Anerkennung der unterthänigsten ersprießlichen Dienste, welche dem verstorbenen König der edle feste und mannhafte Johann Ber-

---

[1]) Von einem weiteren solchen Beamten, welcher verschiedene württembergische Ämter (eines Oberrats, Haushofmeisters, Obervogts zu Möckmühl, Obersten und Kriegskommissärs u. s. w.) bekleidet hat, Ludwig Andreas Lämmlin von Reinerzhofen, ist wenigstens bekannt, daß er am 18. Juli 1634 — somit kurz vor der Katastrophe von Nördlingen — an den Kanzler Löffler schrieb, er habe ihm am 28. April verschiedene adelige Orte benannt, mit deren einem ihm anstatt Rekompens geholfen werden könnte.

[2]) Da es in den Schreiben heißt, die Güter seien ein Jahr lang als kaduk inventiert und konfisziert worden, Gustav Adolf aber vor Oktober 1631 solche Akte in dieser Gegend nicht vorgenommen haben wird, kann die Schenkung frühestens Oktober 1632 erfolgt sein.

bardt von Benhaim, Oberstlieutenant und Generaladjutant, geleistet und er und seine Erben noch hinfüro der Kgl. Erbprinzessin und Krone Schweden leisten mögen sollen und werden, im Namen und von wegen gedachter Erbprinzessin und Krone kraft seines Legatenamts genanntem Benhaim die Herrschaft Weißenstein[1]) neben dem Dorfe Donzdorf,[2]) so den Herren von Rechberg gehörig, mit allen Pertinentien, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten u. s. w., nichts davon ausgenommen (außer dem jure superioritatis, so der Kgl. Erbprinzessin und Krone Schweden in allweg vorbehältlich), wie solches die vorigen Possessores innegehabt, besessen, genutzt und gebraucht, die Krone Schweden aber durch göttliche Verleihung jure belli an sich gebracht, daß er sie als ein Gnadengeschenk von der Kgl. Erbprinzessin und Krone Schweden in unterthänigster Dankbarkeit empfange, als ein Erbleben jedesmal rekognosziere, hinfüro zu seinem Besten besitze, nutze und genieße, gedachter Erbprinzessin und Krone deswegen jederzeit getreu hold und gewärtig sei, auch alles dasjenige, was einem getreuen Vasallen und Lehensmann eignet und gebührt, thun und leisten solle, wie er sich hiezu in einem Spezialrevers des Mehreren verbindlich macht, Oxenstierna aber ihn in die Possession dieser Herrschaft und Dorfes hiemit alsofort wirklich immittiert.

Mit der Unterschrift und dem Siegel Oxenstiernas
Nach einer unbeglaubigten Abschrift im gräflich rechbergischen Archive zu Donzdorf.
Über diese Schenkung s. weiteres unten Nr. 46½ a.

Zu Nr. 2.

Abschrift auch im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 3, 5, 26.

Aus den langwierigen Verhandlungen über die hohenlohische Besitzergreifung der Kommende Kapfenburg und die Streitigkeiten zwischen Hohenlohe und Degenfeld ist etwa noch folgendes hervorzuheben: Degenfeld suchte insbesondere durch die Verwendung Horns bei Oxenstierna seinen Besitz aufrecht zu erhalten, auch trat Horn in der That, als er von der beabsichtigten weiteren Vergabung an Hohenlohe hörte, am 9. Mai 1633 für ihn ein, schrieb ihm auch noch am 25. Dezember 1633 und 5. Januar 1634, er habe den Reichskanzler so verstanden, als ob Hohenlohe anderweitig kontentiert werden solle. Allein Oxenstierna schrieb Degenfeld am 28. Februar 1634: Schon der verstorbene König habe dem Grafen wegen seines fast gänzlichen Ruins und aus anderen naheliegenden Ursachen auf eine königliche Gnade und Rekompens Vertröstung gethan und dann er selbst die Sache vollzogen. Degenfeld habe zu Frankfurt nicht mehr prätendieren und anführen lassen, als daß ihm anstatt Kapfenburgs die Herrschaft Strasberg und Lautlingen eingeräumt werde, und nur unter der Bedingung des Abtretens von Kapfenburg habe er diese Herrschaft damals erhalten, er solle jenes somit jetzt abtreten. Sonst sei er ihm beliebige Freundschaft und angenehmen Willen nach Vermögen zu erweisen allezeit willig und geflissen. — Am 6. Dezember 1633 erließ Hohenlohe ein Patent an die Beamten und Unterthanen der Kommende betr. die Ergreifung des Besitzes, da ihm die Kommende wegen der vom Feinde ausgestandenen Plünderung und Brandes zugesprochen worden sei, und am gleichen Tage befahl Degenfeld seinem Kommandanten Wochenau zu Kapfenburg, das dortige Haus durchaus zu manutenieren. — Hohenlohe setzte zum Vogt einen Bernhard Ludwig Ziegler und zum Kommandanten einen Georg Groß, denen er am 17. Mai 1634 eingehende Instruktionen erteilte. — Schon während dieser Streitigkeiten äußerte Degenfeld in

[1]) u. [2]) Weißenstein und Donzdorf OA. Geislingen.

seiner Mißstimmung über die ihm zu teil gewordene Behandlung den in der Folge ausgeführten Entschluß, die schwedischen Dienste zu verlassen. — Im Juli 1634 verlangte Hohenlohe im Anschluß an den den Geistlichen des Fürstentums Ellwangen abgeforderten Revers von den Deutschordenspriestern der Kommende Kapfenburg einen solchen. Sie sollten demgemäß dafür, daß er sie aus Barmherzigkeit noch einige Zeit auf Wohlverhalten in ihren Ämtern bleiben lassen und hernach ihren Frommen weiter zu suchen ihnen erlauben wollte, an Eidesstatt geloben, daß sie sich namentlich keine Possession vei quasi des Kapfenburgischen Parochialis von des Ordens wegen jetzt oder künftig in irgend einer Weise anmaßen, was sie zum Unterhalt oder sonst zu Gutem verordnet erhalten für keine Gerechtigkeit, sondern für lauter Gnade und Barmherzigkeit achten und erkennen, den Grafen als ihre durch göttliche Schickung vorgesetzte hohe Obrigkeit, Erb- und Landesherrn haben ehren und halten, ihm, seinen Erben und seiner Grafschaft in allem getreu und hold sein und sein Bestes schaffen, seinen jetzigen und künftigen Befehlen und Ordnungen gehorsam nachkommen, in allem dasjenige thun wollen, was ein getreuer gehorsamer Pfarrer und Kirchendiener seiner hohen Obrigkeit, Erb- und Landesherrn von Recht und Herkommens wegen zu thun und zu leisten schuldig sei. Allein die Priester weigerten sich, einen solchen Revers auszustellen, da sie ohne Verletzung ihrer Gewissen und Ordensgelübde diese Schirmpflicht nicht auf sich nehmen könnten, und wollten nur sich dahin reversieren, daß sie dem Grafen und seinen Beamten vornehmlich in politischen und Regimentssachen getreu und hold sein werden. — Noch bis zum Jahre 1720 dauerten Verhandlungen zwischen dem Kommentur von Kapfenburg und den Grafen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst wegen des Verlangens des ersteren, seit des hohenlohischen Zwischenbesitzes entfremdete Akten zurückzuerhalten.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 7.

Der Inhalt der Schenkungsurkunde lautet genauer:

1632 April 20. Hauptquartier vor Ingolstadt.

König Gustav Adolf schenkt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden seinem besonders lieben Herrn Michael von Freyberg, Freiherrn zu Justingen und Öpfingen, Herrn zu Vorbach und Stauffeeg,[1]) in Erwägung seiner unterthänigen und ersprießlichen Dienste und Treue, so er ihm und seiner Krone Schweden nun und ins künftig, auch seine Erben und Nachkommen thun und leisten sollen, können und mögen, die Herrschaft Ehingen, welche hiebevor dessen Voreltern gewesen,[2]) samt allen Pertinentien und zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, allermaßen dieselbe vor des Königs Okkupation die vorigen Possessores genutzt und gebraucht haben, der König aber nunmehr durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an sich gebracht und damit nach seinem königlichen gerechten Willen zu disponieren hat, setzt ihn, seine Erben und Nachkommen in den Posseß des Geschenkten ein, daß sie dasselbe als ein Gnadengeschenk von ihm und seiner Krone Schweden in unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfangen, rekognoszieren, erb- und eigentümlich haben nutzen und besitzen, auch ihm und seiner

---

[1]) Justingen OA. Münsingen, Öpfingen OA. Ehingen, Forbach in Lothringen, Staufeneck OA. Göppingen.

[2]) In den Jahren 1507—1530 war sie im Pfandbesitz der freybergischen Familie von Österreich her gewesen. (Neue OA.Beschr. Ehingen II, 24.)

Krone deshalb jederzeit getreu hold und gewärtig sein sollen, wie sich Freyberg in einem Revers mit Mehrerem verpflichtet hat.

Orig. Perg. mit Unterschrift und dem in einer Holzkapsel an blauseidenen Schnüren anhängenden Siegel des Königs im K. und K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Die zum Teil etwas fehlerhafte deutsche Konstruktion weist darauf hin, daß die Urkunde von einem schwedischen Beamten gefertigt wurde.

V½. Ritter Bleickhardt (Pleickhard) von Helmstadt (Helmstätt), von 1622—1634 herzoglich württembergischer Landhofmeister und Geheimer Regimentsrat, auch Oberst, † 1636.

Nr. 8½. 1633.

Helmstadt erhält durch die königlich schwedische Regierung die ansehnlichen Lehen und Güter der Herren von Hirschhorn[1]) eingeräumt und bekommt auch wirklich den Besitz derselben.

Nach einem Schreiben der Herzogin Barbara Sophia, Witwe des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, an Helmstadt, dd. 15 Juli 1633, im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart. Vergl. auch Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Bd. 10, S. 145, wonach Helmstadt den Hirschhorner Bürger Leonhard Schüler zum Präsenzmeister von Ersheim[2]) und Schaffner des Klosters Hirschhorn ernannte.

VI½. Gesamthaus Hohenlohe.

Nr. 10½. 1632 Febr. 29. Frankfurt a. M.

Demnach bei der Kgl. Majestät zu Schweden Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe im Namen und von wegen aller interessierenden Grafen von Hohenlohe mittels Übergebung eines Memorials unterthänigst gebeten, haben Ihre Kgl. Majestät zu Bezeugung dero Kgl. Gnade und Affektion gegen dem löblichen Stamm der Grafen von Hohenlohe sich darauf erklärt, daß 1. Ihre Kgl. Majestät gnädigst geschehen lasse, daß der Eigentumsflecken Verspach,[3]) weil solcher immediate der Grafschaft Hohenlohe zuständig, wiederum von den Grafen zur Huldigung genommen werde; 2. Ihre Kgl. Majestät gnädigst einwillige, daß die 7 Dörfer Rinderfeldt,[4]) Wermprechtshausen,[5]) Neunbrunn,[6]) Streichenthal,[7]) Tauber-Rettersheim,[8]) Gey-Königshofen,[9]) Oberndorf,[10]) wie nicht weniger Laudenbach,[11]) deren Widerlosung vom Stift Würzburg der Grafschaft widerrechtlich vorenthallen worden, — welches auch noch in camera rechtshängig — den sämtlichen Grafen vermöge ihrer rechtmäßigen Prätensionen wieder eingeräumt werden und selbige zum vollkommenen Posseß durch Einnehmung der Huldigung zugelassen werden; 3. Ihre Kgl. Majestät sich gnädigst erbiete, weil die Grafen von Hohenlohe an verschiedenen Orten, namentlich in der Landgrafschaft Leuchtenberg[12]) und Amt Grünsfeld,[13]) viele gemischte Güter haben, im Falle solche Güter verschenkt werden sollten,

---

[1]) Hirschhorn, hess. Kreis Heppenheim, Prov. Starkenburg. Die Familie der kurpfälzischen Erbtruchsessen von Hirschhorn starb im Jahre 1632 mit Friedrich v. Hirschhorn aus.

[2]) Ersheim bei Hirschhorn.

[3]) Versbach, bayr. AG. Würzburg.

[4])—[7]) Rinderfeld, Wermutshausen, Neubronn, Streichenthal OA. Mergentheim.

[8]) u. [9]) Tauberrettersheim und Gaukönigshofen, bayr. AG. Aub.

[10]) u. [11]) Oberndorf und Laudenbach OA. Mergentheim.

[12]) Leuchtenberg, bayr. AG. Vohenstrauß.

[13]) Grünsfeld, bad. AG. Tauberbischofsheim.

der Grafschaft Rechte und Befugnisse dermaßen in Acht zu nehmen, daß dieselben an ihrem Interesse keineswegs turbiert werden. — Der Kgl. Majestät Statthalter, Kanzler und Räte im Bistum Würzburg haben dieses in Acht zu nehmen und auf alle Fälle den Grafen auf deren Befördern zu assistieren.

Mit Unterschrift und Sekret des Königs.

Nach beglaubigter Abschrift im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 21.

Nur das stift-ellwangische Kastenhaus zu Nördlingen erhielt die Stadt Nördlingen selbst. Vrgl. Nr. 56 und zu Nr. 56. — Zur hohenlohischen Herrschaft in Ellwangen vrgl. jetzt auch: Der Hausfreund, Unterhaltungsblatt zum Jpf, 1897, S. 266—268, 272.

Zu Nr. 22.

Der Inhalt der Schenkungsurkunde lautet genauer:

1632 April 8. Hauptquartier zu Lechhausen. [1])

König Gustav Adolf schenkt und verehrt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden auch wohlgedachtem freiem Mut und eigener Bewegnus seinem besonders lieben Ludwig Eberhard Grafen zu Hohenlohe Herrn zu Langenburg wie auch dessen Erben und Nachkommen das Kloster Marchthal genannt, so in Schwaben ungefähr 5 Meilen oberhalb Ulm an der Donau gelegen, welches vor mehr dann einhundert Jahren von wellandt Graf Hugo von Tübingen gestiftet worden sein soll,[2]) nebst dessen Rechten und Gerechtigkeiten .. Ein- und Zugehörungen, allermaßen dasselbe u. s. w. (wie zu Nr. 7), wie sich der Graf in einem Revers mit Mehrerem verpflichtet hat.

Mit des Königs Unterschrift und Sekretinsiegel.

1633 April 8. Heilbronn.

Da bald nachdem dieser Schenkungsbrief vom Könige unterschrieben und mit seinem Siegel bekräftigt, auch die wirkliche Immission des Grafen in das Kloster und seine Pertinentien durch einen königlichen Kommissär vollzogen und der völlige Besitz ergriffen worden war, bei einem feindlichen Einfall der Graf selbst in des Feindes Hände geraten[3]) und das Original des Schenkungsbriefs ihm mit Gewalt abgenommen worden war, so läßt Oxenstierna, damit derselbe und seine Erben nicht in Schaden kommen, kraft seines Legatenamts den Brief unter dem königlichen Sekretinsiegel nochmals und aufs neue ausfertigen und setzt seine eigene Unterschrift bei.

Abschrift der letzteren Urkunde, welcher auch die erstere vorgesetzt ist, nach einer gleichzeitigen Kopie in der Sammlung Camerariana Tom. 32 Nr. 238 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Zu Nr. 28.

Die oberste Regierungsbehörde Horns zu Mergentheim waren Statthalter, Kanzler und Räte; als ersterer erscheint Johann Florian Schulter von Thalheim, zugleich gräflich hohenlohischer Rat und Oberamtmann zu Bartenstein, als Räte z. B. in späterer Zeit Johann Eustachius von Soll und Friedrich Schmierer.

Nach einem Schreiben Schulters vom 28. September 1632 an Horn hat der Schenkungsbrief Gustav Adolfs für Horn selbst zwar nur „von dem Teutschmeister-

[1]) Lechhausen bayr. AG. Friedberg.

[2]) d. h. nach einer allerdings nicht echten Urkunde schon im J. 1171.

[3]) Vrgl. Jahrg. III. S. 420; Theatrum Europaeum 2 S. 593; Wibel, Hohenl. Kyrchen-Historie 4, 318.

sitz", ein an denselben abgegangenes Partikularschreiben des Königs aber „pure von dem Teutschmeistertum gelautet". Weiterhin sprach sich der schwedische Statthalter zu Mainz Sparre in einem Schreiben vom 20. Juli 1632 dahin aus, die Schenkung habe sich auf den Meistersitz Teutschordens zu Mergentheim samt allen Pertinentien, Kammerhäusern, Ämtern und Vogteien bezogen, so daß insbesondere die Kammerhäuser zu Frankfurt, Speier und Mainz zu ihr zu zählen seien, und ganz ähnlich sagte Schulter in einem Schreiben vom 19. September 1633, in welchem er Herzog Eberhard von Württemberg die Vogtei Mühringen als immediate Pertinenz des Deutschmeistersitzes Mergentheim abforderte (vrgl. auch Nr. 49), der Donationsbrief des verstorbenen Königs habe sich auf jenen Sitz mit allen dessen Pertinentien, Kammergütern, Ämtern, Verwaltereien, Pflegereien, Vogteien, wie dies ein Deutschmeister jederzeit besessen und genossen, bezogen. Wie weit thatsächlich die räumliche Ausdehnung der Schenkung aufgefaßt wurde, geht weiterhin z. B. daraus hervor, daß nach verschiedenen Korrespondenzen der Jahre 1632—1634 Neckarsulm (somit das deutschordensche Neckaroberamt) zu Horns Territorium gehörte (vrgl. Nr. ½ a), er auch über das Deutsche Haus zu Heidelberg und dessen Gefälle Verfügung traf.

Im Jahre 1634 dachte seine Regierung sogar daran, von der Ballei Elsaß und Burgund als Bestandteil des Horn geschenkten Deutschmeistertums Besitz zu ergreifen. Sie ließ sich durch den schwedischen Oberstlieutenant Jakob Christoph von Erlach ein Verzeichnis der bezüglichen Häuser und Ämter zusammenstellen, in welchem derselbe aufführte: Altshausen, Niederhohenfels, Beugen, Mainau, Freiburg, Straßburg, Mühlhausen, Hitzkirch, Russach, Gebweiler, Basel, Andlaw, Kaisersberg, Kunitz, Sumiswald, Elnhofen, Rohr und Bleichen, Illerrieden, Läykhen,[1] und zu den einzelnen meistens Bemerkungen beifügte, wie: „schon eingezogen", „ist in schwedischer Devotion", „wird zur Zeit nichts zu richten sein" u. drgl. Am 26. Januar erhielt Erlach den Auftrag, diese Häuser und Ämter zu bereisen, die Unterthanen des schwedischen Schutzes zu versichern, sich über den Stand der einzelnen Häuser, Beamte, Religion der Unterthanen, Einkünfte u. s. w. zu erkundigen, sich des Vorrats an Wein, Früchten und Mobilien bis zur eigentlichen Besitzergreifung zu versichern und dafür Sorge zu tragen, daß nichts mehr an den Orden geliefert, sondern alles Horn vorbehalten werde, bekam auch namentlich die Häuser Künitz und Sumiswald zur Verwaltung und Aufsicht anvertraut. Am 24. Juni bevollmächtigte die Regierung sodann den Oberamtmann zu Horneck, Hans Peter Schott, mit der Besitzergreifung der Ballei, zunächst des Straßburger, dann der anderen Häuser vorzugehen. Allein die Regierung selbst sollte schon nach einigen Monaten zusammenbrechen.

Aus Akten des Kgl. Staats-Filialarchivs zu Ludwigsburg.

[1]) Altshausen OA. Saulgau, der Sitz des Landkommenturs der Ballei; Hohenfels, hohenzoller. OA. Sigmaringen; Beuggen, bad. AG. Säckingen; Mainau, bad. AG. Konstanz; Freiburg im Breisgau; Straßburg; Mühlhausen; Hitzkirch, schweiz. Kantons Luzern; Rufach, elsäß. AG.Sitz; Gebweiler dsgl.; Basel; Andlau, elsäß. AG. Barr; Kaysersberg, elsäß. AG.Sitz; Könitz, schweiz. Kantons Bern; Sumiswald dsgl.; Ellhofen, bayr. AG. Weiler; Rohr und Blaichen (oder Unterblaichach), jenes im Burgau an der Kamlach, dieses an der Günz in Bayrisch-Schwaben; Illerrieden OA. Laupheim; „Läykhen, 2 Stunden von Brugkh zwischen Basel und der Grafschaft Sulz", nicht sicher zu ermitteln (? Leuggern, nördlich von Brugg, Kantons Aargau, an das gedacht werden könnte, war Johanniterkommende).

Zur Geschichte der Schenkung von Mergentheim an Horn (sowie von Neuhaus an Sperreuter — Nr. 44 —) vrgl. auch Diözesanarchiv von Schwaben Jahrg. IV 1887, S. 78 ff., 87 ff.; Jahrg. V 1888, S. 23, 31 ff., woselbst jedoch als Tag der Kapitulation Mergentheims irrig der 15./25. Dezember angegeben ist: an diesem Tage erfolgte vielmehr der Verabredung gemäß der Abzug der kaiserlichen und der Einzug der schwedischen Truppen. Nach dem daselbst kurz erwähnten Huldigungsrevers der Geistlichkeit der Stadt vom 28. März 1632 hatten Propst, Prior und zwei weitere Glieder des Dominikanerklosters, sowie der (damals noch katholische) Stadtpfarrer Faber und vier andere hiesige Priester für sich und ihre Nachkommen zu geloben, daß sie, nachdem der König durch Horn kraft der Kapitulation das Exerzitium der katholischen Religion bewilligt und zugelassen, sie dabei bisher gnädigst manuteniert, geschützt und erhalten habe, auch ferner manutenieren, schützen und erhalten wolle, unter des Königs und des Feldmarschalls als ihrer vorgesetzten Schutzherren Schutz und Schirm und Devotion wie andere deren eigentümliche Untersaßen sich ergeben und leben, gegen den König, seine Armee, Offiziere, Soldaten, Bundesgenossen und Adhärenten im geringsten nichts praktizieren mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, sondern deren Schaden und Nachteil verhindern, etwaige Missethaten, Kalumnien, Praktiken und Verräterei, insbesondere der Mergentheimer Bürger, anzeigen, von dem König oder seiner Armee auch allen Angehörigen, nicht schimpflich reden, sondern ihn als ihre Obrigkeit lieben, ehren und ihm gehorchen, auf der Kanzel und sonst nicht gegen des Königs Religion und Lehren reden, alle Briefe, die sie aus der Stadt schreiben wollen, zuvor den Kommandanten lesen lassen, auch keine empfangen und eröffnen wollen, ehe sie demselben gezeigt worden, alles bei Vermeidung der Entsetzung des Gottesdienstes und wo es sich um ein crimen laesae majestatis handle, Leibs- und Lebensstrafe (Abschr. im Archive der Mergentheimer Stadtpfarrei).

Nach Schreiber, Maximilian I., der Katholische, München 1868, S. 591, erhielt Horn als Inhaber des Hoch- und Deutschmeisterstifts Mergentheim Sitz und Stimme im Fränkischen Kreise.

XIII ½. Graf von Khevenhüller.

Nr. 28 ½. Um 1633.

Ein Glied des gräflichen Hauses Khevenhüller wird von der Krone Schweden mit Riedlingen beschenkt oder es ist doch eine solche Schenkung für dasselbe in Aussicht genommen oder von ihm erstrebt.

S. die Anmerkung zu Nr. 47½.

XVI ½. Philipp von Liebenstein,

Obervogt zu Vaihingen, auch im württembergischen und schwedischen Kriegsdienst, in letzterem schließlich Oberst zu Fuß, geb. 24. August 1593, im Jahre 1637 von Schnapphahnen bei Chaumont erschossen.[1])

Nr. 31½. Auf dem Heilbronner Konvent vom März und April 1633.

Oxenstierna erteilt Philipp von Liebenstein auf dem genannten Tage eine Dotation und Rekompens über das in das Stift Kempten gehörige Gut Hohen-

[1]) Bei der Taufe seiner am 20. August 1633 geborenen Tochter Maria Margaretha waren unter der großen Zahl der Paten auch der schwedische Reichskanzler Oxen-

thann,[1]) auch schriftlichen Konsens und Immission, und stellt einen Revers deshalb aus. Liebenstein brachte jedoch die wirkliche Besitzergreifung nicht zu stande, weil der Feind dieses Gut eine Zeit innegehabt, es auch sehr gefährlich und unsicher war, dahin zu kommen.

Nach einem Schreiben Liebensteins an den Syndikus der schwäbischen Reichsritterschaft Vierteis am Neckar Dr. Philipp Knipschild vom 12. Juli 1634, im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. XVII—XX.

Die Glieder der verschiedenen Linien des gräflich löwenstein-wertheimischen Hauses, welche zur Zeit des Beginns des 30jährigen Krieges lebten, hatten in demselben meistens schwere Schicksale, Konfiskation, Sequestration, Verschenkung ihrer Besitzungen zu erdulden, wogegen die oben (III. 435 ff.) erwähnten Begnadigungen von seiten K. Gustav Adolfs von Schweden wenig in Betracht kommen. Zudem fanden in der Familie langwierige Erbstreitigkeiten statt, welche sich noch in spätere Zeiten fortspannen, hier aber nicht nähere Berücksichtigung finden können. Es sind zu nennen: 1. Zwei Brüder von der auf Graf Wolfgang (gest. 1571) zurückführenden ältesten, wolfgangischen oder scharfeneckischen Linie, welche teils als Bestandteil des alten Hausguts, teils als neueren Erwerb den Flecken Abstatt mit Schloß Wildeck (OA. Heilbronn) und verschiedenen Weilern, Höfen und anderen Zugehörden, sowie Scharfeneck (in der Rheinpfalz) und Habitzheim (in der hessischen Provinz Starkenburg), die erste Herrschaft als württembergisches, die beiden anderen als pfälzische Lehen, besaß —: Georg Ludwig (geb. 1587, gest. 1633) und Johann Casimir (geb. 1588, gest. 1622), mit denen der Mannsstamm dieser ältesten Linie des Gesamthauses erlosch. 2. Vier Brüder von der löwenstein-wertheimischen Linie, welche letztere auf Graf Ludwig II. (gest. 1611) zurückführt, der von dem alten Hausgut die Ämter Löwenstein (OA. Weinsberg), Schmidhausen (OA. Marbach), Sulzbach und Fornsbach (OA. Backnang) erhalten, allein durch seine Vermählung mit einer gräflich stollberg-rochefort-wertheimischen Erbtochter den Erwerb noch reichen weiteren Besitzes: so der Grafschaft Wertheim (in Baden), der halben Herrschaft Breuberg (in der hessischen Provinz Starkenburg), verschiedener niederländischer Herrschaften für seine Familie begründet hatte —: Christoph Ludwig (geb. 1568, gest. 1618), durch Heirat Erwerber der Herrschaft Virneburg (in der preußischen Rheinprovinz) und Gründer der älteren Virneburger (evangelischen) Linie des löwenstein-wertheimischen Hauses; Ludwig III. (geb. 1569, gest. 1635) und Wolfgang Ernst (geb. 1578, gest. 1636), diese beiden ohne Hinterlassung männlicher Deszendenz verschieden; Johann Dietrich (geb. 1584, gest. 1644), Gründer der jüngeren Rochefortér (katholischen) Linie des genannten Hauses. Diese vier Brüder erhielten Wertheim gemeinschaftlich, der älteste bekam für sich Schloß, Stadt und Amt Löwenstein, sowie Schmidhausen, der zweite Sulzbach und Fornsbach, die zwei jüngeren Breuberg und die niederländischen Besitzungen. Da Christoph Ludwig im Jahre des Beginns des Krieges verstarb, trat an seine Stelle sein Sohn Friedrich Ludwig (geb. 1598, gest. 1658). Alle Glieder der verschiedenen löwensteinischen Linien waren von Haus aus und blieben meistens evangelisch, hielten daher in den Kämpfen ihrer Zeit, freilich vorzugsweise zu ihrem Schaden, zu den Gegnern des Kaisers,

---

stierna und der schwedische Generalfeldmarschall Horn. Vrgl. auch die kaiserlichen Schenkungen Nr. 18.

[1]) Hohentann, bayr. AG. Kempten.

nur Johann Dietrich war von jeher, sehr zu seinem Vorteil, auf kaiserlicher Seite thätig und ging im Jahre 1621 zum Katholizismus über; er soll einstens, als ein Bote mit schwedischen Briefen abgefangen wurde, die letzteren mit Füßen getreten und jenen gezwungen haben, dieselben mit den königlichen Siegeln zu essen, wurde aber auch 1631 durch die Schweden zeitweise aus Wertheim vertrieben.[1])

Beide Glieder der ältesten Linie, Georg Ludwig und Johann Casimir, beteiligten sich im Beginn der 20er Jahre als Truppenführer in Diensten des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, bezw. seiner Parteigänger, des Grafen Ernst von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, an den Kämpfen gegen Kaiser Ferdinand II. Nach dem Siege über seine Gegner verschenkte der Kaiser im Jahre 1622 die Herrschaft Scharfeneck an den kaiserlichen Hofratspräsidenten Freiherrn von Reck, die Herrschaft Habitzheim dagegen an den Reichshofrat, in der Folge Reichsvizekanzler, Geheimerat, Reichshofratsvizepräsidenten Freiherrn Peter Heinrich von Stralendorf, der sie 1623 an Hessen-Darmstadt verkaufte, doch gelang es dem Grafen Johann Dietrich noch während des Krieges beides wieder einzulösen und trotz Widerspruchs seiner Vettern zu behalten. Persönlich scheint Graf Georg Ludwig übrigens wieder Gnade erlangt zu haben und auch seine württembergischen Lehen scheinen ihm noch verblieben zu sein, er war jedoch ein schlechter Haushalter, belastete ohne Einwilligung des Herzogs Johann Friedrich als des Lehensherrn Abstatt und Wildeck mit 45611 fl. Schulden, veräußerte einiges von

[1]) Die folgende Darstellung bezieht sich allerdings mehr auf kaiserliche als auf schwedische Schenkungen, allein sie dient gewissermaßen zur Ergänzung dessen, was über die Geschicke verschiedener Glieder des Hauses Löwenstein und deren Besitz bereits früher gesagt worden ist, auch wird das Ganze hier im Zusammenhang erörtert, während später in der Abteilung der kaiserlichen Schenkungen sich dann nur kurze Verweisungen hierauf finden. Übrigens konnte sich diese Darstellung weniger auf Originaldokumente (etwa die betreffenden Schenkungsurkunden selbst) stützen, als auf Berichte insbesondere württembergischer Beamter, welche jedoch zum Teil kaum einige Jahrzehnte jünger sind und sich auf älteres Aktenmaterial gründen, sowie auf gedruckte löwensteinische Streitschriften. So wird denn insbesondere das Jahr der Schenkung Abstatts und Wildecks an Anton Wolfradt, seit 1613 Abt von Kremsmünster, seit 1631 auch Bischof von Wien, nicht durchaus gleich angegeben. Während einige der genannten Quellen diese Schenkung in solchem Zusammenhang mit den zwei Schenkungen an die Herren von Reck und von Stralendorf aufführen, daß man sie als gleichzeitig mit diesen erfolgt annehmen möchte, setzen sie andere in die Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen und bringen sie in Verbindung mit der Schenkung Möckmühls an dieselbe Persönlichkeit (jedenfalls aber erfolgte sie nicht in dem gleichen Schenkungsbriefe); andere endlich, wie die württembergischen Räte Bidembach und Bouwinghausen in ihren Berichten vom Jahr 1650 setzen sie unter ausdrücklicher Erwähnung, daß die Okkupierung durch kaiserliche Truppen mit militärischer Exekution, die Depossedierung des Herzogs und die Donierung und Einräumung an den damaligen Abt von Kremsmünster, nachherigen Bischof von Wien, in diesem Jahre erfolgt sei, ins Jahr 1630. Hiezu stimmt auch ein Schreiben des Beständers des Wildecker Hofs an den Abt Anton vom 11. Novbr. 1630, die nicht seltene Bezeichnung der Schenkung als der kremsmünsterschen, denn wäre Anton damals schon Bischof von Wien gewesen, so würde sie wohl durchaus als die bischöflich wienerische Schenkung bezeichnet worden sein, sowie die Verschenkung der liebensteinischen und neippergischen Güter in demselben Jahre (s. unten, kaiserliche Schenkungen Nr. 18).

dem Lehensbesitze und ruinierte denselben auch sonst. Da er sich nun zudem mit seiner Familie nach Venedig begab und dort Truppen gegen den Kaiser warb, ergriff der Herzog in den Jahren 1624 und 1625 Besitz von dem Lehen, zahlte auch 6736 fl. an den Schulden. Der Kaiser aber verschenkte das Lehen im Jahre 1630 an den Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, späteren Bischof von Wien, ohne daß jedoch über die Besitzergreifung und Verwaltung des letzteren etwas näheres bekannt wäre. Bei Herzog Eberhard III. von Württemberg kam er jedenfalls nicht um eine Belehnung ein. Der Graf selbst aber wandte sich den Schweden zu. Nach seinem am 3. Januar 1633 zu Erfurt erfolgten Tode verglich sich Graf Friedrich Ludwig von der ludwigischen Linie des Hauses im Jahre 1634 mit Herzog Eberhard wegen der Nachfolge in das Lehen Abstatt und Wildeck unter Übernahme der Schulden, allein infolge seiner Beteiligung am Leipziger Bündnis und seiner Ächtung nach der Schlacht von Nördlingen gelang es ihm nicht mehr, in den wirklichen Besitz einzutreten; vielmehr dürfte der genannte Abt-Bischof Anton Wolfradt seinen Besitz noch fortgesetzt (oder nach Anderen jetzt erst erhalten) haben. Nach des letzteren Tode (1. April 1639) zog der Herzog das Lehen ein und es kam einige Zeit die Überlassung desselben an den oben genannten Reichshofratspräsidenten von Reck in Frage, doch wurde sie nicht ausgeführt,[1]) sondern der Herzog verlieh das Lehen für einige Jahre bestandweise an den Oberstlieutenant und Obervogt zu Möckmühl Peter Pflaumer. Nach Art. IV § 42 des Westphälischen Friedens wurde Graf Ferdinand Karl von Löwenstein (geb. 1616, gest. 1672), der Sohn des genannten Grafen Johann Dietrich, in alle diejenigen Güter eingesetzt, welche den Grafen Georg Ludwig und Johann Casimir sequestriert, konfisziert und an andere zediert worden waren, d. h. also Abstatt mit Wildeck,[2]) Scharfeneck und Habitzheim, wogegen der Tochter Georg Ludwigs, Maria Christina (gest. 1673),[3]) Gemahlin des schwedischen Großschatzmeisters Gabriel Grafen von Oxenstierna, die Güter und Rechte aus ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft, sowie der Witwe des Grafen Johann Casimir, Elisabeth, geborenen Freiin von Dudley, ihre Heirats- und Pfandschaftsgüter vollständig zurückzustellen waren, auch dem Grafen Friedrich Ludwig, welcher nach einem früheren Entwurfe des Friedensinstruments diesen Anteil hätte erhalten sollen, die Verfolgung seines Rechtes im Wege eines friedlichen Vergleichs oder eines ordentlichen Prozesses vorbehalten wurde. Jene beiden Frauen wurden von letzterem Grafen wegen ihrer Forderungen abgefunden, während die Streitigkeiten desselben mit Graf Ferdinand Karl fortgingen.

Von der ludwigischen Linie wurde der eben genannte Graf Friedrich Ludwig, welcher schon wegen der Beteiligung an dem böhmisch-pfälzischen Kriegswesen in kaiserliche Acht gefallen, aber im Jahr 1623 wieder begnadigt worden war, in der Folge wegen seines Zusammengehens mit den Schweden, insbesondere der Beteiligung am Leipziger Bündnis, seiner Herrschaften entsetzt, dieselben wurden

[1]) Vrgl. Sattler, Teil VII S. 209.

[2]) Der Graf ließ am 21. und 22. April 1653 von dem Amt Abstatt und dessen Zugehörden zu Wildeck, Löwenstein (einem Haus), Heinrieth, Vohenhof u. s. w. Besitz ergreifen, doch zogen sich die Streitigkeiten mit Württemberg, das geltend machte, das Gut sei seinerzeit wegen Felonie eingezogen worden, der genannte Friede finde deshalb hier keine Anwendung, noch jahrelang hinaus.

[3]) Aus seiner Ehe mit der Gräfin Juliane Elisabeth von Erbach (gest. 1640), in zweiter Ehe Gemahlin des schwedischen Feldmarschalls Banér.

sequestriert und zum Teil dem Grafen Johann Dietrich in Administration übergeben; er wurde zwar im Jahre 1636 begnadigt, allein in seine Besitzungen zunächst nicht mehr eingesetzt, so daß er dieselben erst durch Art. IV § 41 des Westphälischen Friedens von Reichswegen wieder zugestanden erhielt; die Grafschaft Virneburg, welche genannter Reck an sich gebracht, hatte er durch einen Vergleich mit diesem schon zuvor wieder zurückerhalten.

Des Grafen Ludwig III. Anteil: Sulzbach und Fornsbach, war ihm schon im Jahr 1618 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg wegen Felonie durch Kontumazialurteil entzogen worden; er wurde von Herzog Eberhard seinem Obersten Pflaumer verliehen und erst 1644 gegen Bezahlung von 6000 fl. an Pflaumer dem Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein zurückgegeben.

XX½. Major Mellin
des Turennischen Leibregiments.

Nr. 33½. Um 1648.

Der französische Marschall Turenne überläßt das gräflich fuggersche[1]) Gut Stettenfels[2]) mit Zugehör dem Major Mellin donationsweise.

Letzterer sucht anstatt dieser Donation 1000 Pistolen, widrigenfalls er das Schloß zu ruinieren, des Amtmanns und der Unterthanen Habe und Güter anzugreifen und großen Schaden zu thun droht, doch berichtet der württembergische Oberstlieutenant, Rat und Oberamtmann zu Neuenstadt, Weinsberg und Möckmühl, Peter Pflaumer an Herzog Eberhard III., Turenne wolle Mellin ein anderweitiges Geschenk zukommen lassen, nur werde der Graf von Fugger auch ein übriges thun müssen und nicht ganz ungerupft davonkommen.

Nach einer Korrespondenz Herz. Eberhards mit dem Kanton Kocher und Pflaumer vom Novbr. 1648 (also nach Abschluß des Westphälischen Friedens) im K. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 34.

Der hier genannte Molt ist sicher der im Gothaischen genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser 1866 S. 582 aufgeführte schwedische Oberst der Kavallerie Joachim von Moltke auf Samow, geb. 12. Oktober 1602, gest. 12. Mai 1665.

XXI½ a. Ludwig Christoph von Neipperg.[3])

Nr. 34½ a. Vor 1634 Juni.

Zwar liegt keine sichere Angabe über die bezügliche Schenkung vor, allein wenn Direktor Räte und Ausschuß der Ritterschaft in Schwaben, Orts Kraichgau, im Juni 1634 an obigen Neipperg schreiben, er möge die Ursachen angeben, weshalb er das dem Wolf Hartmann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg,[4]) gehörige Dorf Hausen bei Massenbach[5]) okkupiert und die Unterthanen in Pflicht und Huldigung

---

[1]) Die Besitzer waren Graf Johann Ernst, geb. 1590, Reichshofratspräsident, und Christoph Rudolf, geb. 1615, von der Glötter Linie des Hauses Fugger.

[2]) Stettenfels OA. Heilbronn. Vrgl. Nr. 34½ b.

[3]) Er war schon in den 20er Jahren des Jahrhunderts mit der Armee Tillys in Konflikt gekommen.

[4]) u. [5]) Wolfgang Hartmann, ein Glied der berühmten Dalbergischen Familie,

genommen habe, damit sie dem Dalberg antworten können, so möchte diesem Vorgehen Neippergs ohne Zweifel eine schwedische Schenkung zu Grunde liegen.

Nach dem oben genannten Schreiben im Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

XXI½ b. Johann Nicodemi (Lillieström) von Ahausen,
Generalkommissarius in Preußen.

Nr. 34½ b. Vor 1632 6/16. November.[1])

K. Gustav Adolf verehrt Nicodemi das den Fuggern von Württemberg zu Lehen gehende Gut Stettenfels.[2])

Nach einem Schreiben Herzog Eberhards III. von Württemberg an ꝛc. Oxenstierna, welcher sich wegen der Belehnung Nicodemis mit dem Gute beim Herzog verwandt hatte, d. d. 1634 Mai 12, wonach der Herzog wegen der unruhigen Zeiten überhaupt noch zu keiner Belehnung von Vasallen gekommen war, daher auch dem Wunsche nicht entsprechen könne, im Kgl. H.- u. St.-Archive zu Stuttgart.

Zu Nr. 35.

Es beruht nach dem, was hier quellenmäßig angegeben ist, wohl auf einer Verwechslung, wenn Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 10 S. 434, sagt, diese Kommende sei dem Gensfleisch Kraft von Hohenlohe geschenkt worden.

XXII½. Graf Axel von Oxenstierna u. s. w.,
der bekannte Reichskanzler K. Gustav Adolfs, nach des Königs Tode Leiter der schwedischen Politik in Deutschland und „Direktor des evangelischen Bundes" daselbst, geb. 16. Juni 1583, gest. 28. August 1654.

Nr. 35½. Januar 1632.

K. Gustav Adolf schenkt Oxenstierna die vormals zu des Deutschmeisters Staat und Unterhalt gehörigen und verordneten Tafel- oder Kammergüter, darunter das Amt Neckarsulm oder Scheuerberg.

Diese Schenkung ist nur bekannt aus einem Schriftstück: „unterthäniges Memorial der Stadt Heilbronn Abgeordneten, den Flecken Neckarsulm betreffend," d. h. einer Eingabe des heilbronnischen Abgeordneten Dr. Beenhard Planer (vrgl. Nr. 19, 36, 60) an Oxenstierna s. d., worin es heißt: Bürgermeister und Rat von Heilbronn haben in weitläufige Erfahrung gebracht, daß der König Seiner Exzellenz die oben erwähnten Güter gnädigst assigniert und übergeben habe, unter denen, wie sie wissen, auch das genannte jüngst okkupierte,[3]) nahe bei Heilbronn gelegene Amt begriffen sei. Von Neckarsulm aus aber sei der Stadt durch die Bemühung, die Zufuhr auf dem Neckar zu sperren und den Fruchthandel vom Odenwald dahin zu ziehen, stets großer Schaden und Ungelegenheit zu Teil geworden. Sie teilen ihm daher mit, daß sie den König, welchen sie zu den evangelischen Ständen, bevorab der Stadt Heilbronn, allergnädigst affektuiert wüßten, ersuchen lassen wollen, mit dem

---

welche sich im 17. Jahrhundert im Besitze von Hausen bei Massenbach OA. Brackenheim befand, Herr zu Bucholt, kurmainzischer Rat und Oberamtmann zu Höchst, gest. 1654.

[1]) Dem Todestage K. Gustav Adolfs.

[2]) Stettenfels OA. Heilbronn. Vrgl. auch Nr. 33½.

[3]) Ums Neujahr 1632. Vrgl. OA.Beschr. Neckarsulm S. 216.

genannten Flecken Verordnung zu thun, daß die Stadt jener Gefahr inskünftig überhoben bleiben möge, und bitten, er möge, obwohl sie ihm an seinem Interesse und Nutznießung nicht das allergeringste entziehen wollen, geruhen, der Stadt diesen Flecken samt dessen Pertinentien und Zugehörungen auf gewisse Maß und Weise zu übergeben, wogegen sie sich, besonders bei dieser königlichen Kriegsexpedition, also zu erzeigen erbieten, daß der König ein allergnädigstes und Seine Exzellenz ein gnädiges Wohlgefallen und Benügen daran haben mögen.

Auf dem Schriftstück steht: „Den 27. Januarii 32. Soll zuförderst nichts gericht [?], alsdann mit der Statt traktiert werden." Dabei liegt ein Extractus protocolli senatus in militaribus dd. 6. Febr. 1632 ... „Concl. verbleibt auf sich."

Aus Akten des Heilbronner Stadtarchives.

In der Folge wurde übrigens das Amt Neckarsulm als Bestandteil des Oxenstiernas Schwiegersohn, dem General Horn, am 19. März 1632, geschenkten Deutschmeistertums aufgefaßt und als solches behandelt (vrgl. Nr. 28 und Nachtrag dazu).

Zu Nr. 43. (zugleich zu Nr. 42.)

Der Inhalt der Urkunde lautet genauer:

1632 April 24. Hauptquartier vor Ingolstadt.

K. Gustav Adolf schenkt in Anerkennung der getreuen Dienste, welche ihm und der Krone Schweden sein Kapitän Konrad Schaselitzkhy von Muckhendel nun und inskünftig, sowohl dessen Erben und Nachkommen thun und leisten sollen können und mögen, demselben den zum Kloster Salmannsweiler gehörigen Hof in Eßlingen samt den Intraden, Gülten, Zehnten, Gefällen und allen anderen An- und Zugehörungen, auch Rechten und Gerechtigkeiten, wie denselben vor seiner Okkupation die vorigen Possessores genutzt und gebraucht u. s. w. wie öfters (z. B. zu Nr. 7).

Schaffalitzky geriet in Folge der Ansprüche, welche er auf Grund dieser Schenkung auf Bezüge außerhalb Eßlingens erhob, in mehrfache Verwickelungen. Nicht nur mit Württemberg, welches ihm die Gefälle aus dem Lande vorenthielt, sondern namentlich auch mit dem Erbmarschall Johann Friedrich Thumb von Neuburg zu Köngen[1]) († 1647). Letzterer machte nämlich geltend, daß die paar in seiner hohen und niederen Jurisdiktion gelegenen Bauernhöfe zu Köngen, von denen Schaffalitzky Früchte, Hellerzinse u. drgl. forderte, von seinen Voreltern an das Kloster Salmannsweiler unmittelbar, nicht an dessen Pfleghof zu Eßlingen, geschenkt worden seien und daher auch nicht unter die Schenkung fallen können, wie er denn selbst sich beim Könige vor und nach jener Schenkung um die Überlassung der Höfe und Gefälle bemüht, mit seinem Wunsche gnädige Aufnahme gefunden und nur in Folge des allzufrühen Todes des Königs die wirkliche Erfüllung desselben nicht erreicht habe. In Folge Anrufens der Parteien hatten sich der Direktor (Oxenstierna) und die Räte des Konsilium formatum der Krone Schweden und der konföderierten evangelischen Stände, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, als schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis, der Ritterkanton am Kocher mit der Sache zu beschäftigen, und nahm Hohenlohes Beauftragter Ludwig von Schlammersdorf nach Schaffalitzkys Klage letzterem das königliche Geschenk vor der Nase weg. So trat derselbe einige Wochen vor der Nördlinger Schlacht, am 19. Mai 1634, da er sein Leben und seine Zeit um Guts willen nicht in lauter Unruhe und Zank zuzubringen gemeint, auch die Schenkung ihm mehr aus des

[1]) Köngen OA. Eßlingen.

Bruders Favor und Meriten, als aus seinen eigenen zwar angewandten getreuen Dienste gegeben worden sei, die ganze Dotation, insbesondere die Gefälle aus dem Flecken Köngen, an seinen Bruder Bernhard ab.

Abschrift der Schenkungsurkunde und sonstige Akten im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

XXIX ½ a. Ludwig von Schmidberg,

geb. 1593 in Weißenburg als Sohn eines Adam von Schmidberg und der Eva von Breidenbach, zuerst in schwedischen Diensten als Oberstlieutenant und Oberst, auch 1631 ff. Stadtkommandant von Heilbronn, später in französischen als Feldmarschall, Kommandant von Speier, 1649 Generalgouverneur aller von den Franzosen noch besetzten Plätze und Festungen, † 1657, begraben in dem von ihm 1649 ff. gekauften Lehrensteinsfeld (OA. Weinsberg).

Nr. 43½ a. 1632 Mai 25. Hauptquartier zu Memmingen.

K. Gustav Adolf schenkt und verehrt um der unterthänigen und ersprießlichen Dienste und Treue willen, welche ihm und seiner Krone Schweden der edle und mannhafte Ludwig von Schmidtberg, Oberster Lieutenant, seine Erben und Nachkommen thun und leisten sollen, können oder mögen, ihm, seinen Erben und Nachkommen des edlen und festen Hans Heinrichs von Ehrenberg bisher gewesene, jetzt aber ex hostilitate an ihn verfallene Güter an Schlössern, Dorfschaften, Höfen, Schäfereien, Äckern, Wiesen, Weingärten, Wässern, Gülten, Renten, Zehenten, Zinsen, Einkommen, Unterthanen, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten u. s. w., wie er ihn und seine Erben in den Besitz dieser Güter wirklich immittiert und einsetzt, daß er sie als ein Gnadengeschenk vom Könige in unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfange u. s. w. (wie zu Nr. 7), wie Schmidtberg sich hiezu in einem Revers verpflichtet hat.

Orig.-Papier mit Unterschrift und aufgedrücktem Siegel des Königs im städtischen Archive zu Heilbronn. Vergl. Abschrift im Kgl. H. u. St.-Archive zu Stuttgart.

Wo die Güter des Hans Heinrich von Ehrenberg, geb. 1580, † 1647, bischöflich bambergischen Rats und Statthalters zu Forchheim, aus dem nach der Burg Ehrenberg, Gem. Heinsheim (bad. BA. Mosbach) genannten Geschlechte, gelegen gewesen, ist nicht angegeben und war nur insoweit sicher zu ermitteln, als er Zehenten zu Alt-Böckingen bei Heilbronn und Heinsheim von Württemberg zu Lehen trug. Hierüber erteilte die herzogliche württembergische Vormundschaft Schmidberg am 9. Juli 1632 zwar nicht einen Lehensbrief, wie er gewünscht hatte, welchen zu verleihen sie aber doch Anstand nahm, sondern nur einen Rekognitionsschein.

XXIX½ b. Johann Florian Schulter von Thalheim,

gräflich hohenlohescher Rat und Oberamtmann zu Bartenstein, Statthalter des Generalfeldmarschalls Grafen Horn zu Mergentheim.

Nr. 43½ b. Vor 1233 April 27.

Das echtersche (d. h. dem Philipp Christoph und Johann Dietrich Echter von Mespelbrunn[1]) gehörige) Gut und Zehnte zu Thalheim[2]) ist an den Statthalter zu Mergenthal (d. h. nach „zu Nr. 28" obigen Schulter) verschenkt worden.

Nach einem Schreiben des Amtmanns Vincenz Coccyus zu Thalheim an den Sekretär der schwäbischen Reichsritterschaft Viertels am Kocher Michael Reyblinger vom 27. April 1633 im Kgl. Staatsfilialarchive zu Ludwigsburg.

---

[1]) Mespelbrunn bayr. AG. Aschaffenburg.

[2]) Thalheim OA. Heilbronn.

XXXI½a. Johann Streiff von Lauenstein,

aus einem nach der Burg Lauenstein bei Schönau (rheinbayer. A.-G. Dahn) benannten Geschlechte, das in der Folge nach Livland kam, schwedischer Generalmajor und sein Sohn, Oberstlieutenant des Mazarinischen Regiments zu Pferd.

a.

Nr. 46½a. Um 1633.

Die schwedische Krone verleiht dem Johann Streiff von Lauenstein nach dem Tode des Johann Eberhard von Benheim die freiherrlich rechbergische Herrschaft Weißenstein mit dem Dorfe Donzdorf.

Nach einer Erklärung der Weißensteinischen Beamten und Unterthanen bei der aufgedrungenen Huldigung für den Oberstlieutenant Streiff vom Juni 1648, daß sie vor 16 Jahren dessen obengenanntem Vater haben Huldigung leisten müssen, im gräflich rechbergischen Archive zu Donzdorf.

Zu Nr. ½b u. 46½ ist folgendes zu bemerken:

Freiherr Veit Ernst I. von Rechberg, vom jüngeren Weißensteiner Zweig des Osterberger Asts der rechbergischen Familie, Erzherzog Ferdinand Karls von Oesterreich Rat und Kämmerer (1638 Landvogt der Markgrafschaft Burgau; auch Obermarschall der Erzherzogin Claudia; † 1671) hatte, wie von Schwedischer Seite ihm vorgeworfen wurde, den wiederholten Erinnerungen der Krone Schweden widerspenstig sich den Schweden nicht gestellt, vielmehr seine Residenz und seine Unterthanen „ganz unverantwortlicher Weise“ flüchtig verlassen, weshalb Oxenstierna am 29. April 1633 die unter Nr. ½b aufgeführte Schenkung an Benheim vollzog. Am 2. Mai 1633 bevollmächtigte Graf Georg Friedrich von Hohenlohe (vergl. Nr. VII) als schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis den schwedischen Kapitän Hans Ludwig von Schlammersdorf, die bisherigen rechbergischen Inhaber der Herrschaft Weißenstein samt Donzdorf ihres Besitzes zu entsetzen, den Benheim zu immittieren und die neue Erbhuldigung vorzunehmen, worauf derselbe am 11./21. Mai diesen Auftrag vollzog. Indessen verstarb Benheim bald darauf (wie es scheint noch in demselben Jahr) und nunmehr verlieh die Krone Schweden die den Rechbergischen entzogenen Besitzungen an obengenannten Generalmajor Streiff. Die Schenkungsurkunde selbst hat sich übrigens nicht mehr erhalten. Nach der Schlacht von Nördlingen erlangten wie andere durch die Schweden verdrängten früheren Besitzer auch die Rechberg ihre Güter wieder. Allein 1646 wurde Veit Ernst von den Franzosen zu Günzburg gefangen und nunmehr erließ der Marschall Turenne, Oberster Kommandant der französischen Armee in Deutschland, folgenden Befehl:

b.

Nr. 46½b. 1648 Mai 1. Oberhausen.

Demnach die rechbergischen Güter und Anteile an Donzdorf und Weißenstein, so früher den Herren Streiffen doniert gewesen, ihnen während des Kriegs wieder entzogen worden, sie dieselben aber vermöge dieser Donation wieder an sich zu ziehen und wirklich zu possidieren und zu genießen begehren, so wird der auf diesen Gütern eingesetzte Vogt dem französischen Oberstlieutenant Streiff, Mazarinischen Regiments zu Pferd, die Güter samt dem Schloß wieder einräumen und was dazu gehört, überlassen, auch werden die Unterthanen ihn für ihren Herrn und Obern erkennen.

In der That ließ genannter Oberstlieutenant, der Sohn des erstmals Beschenkten, am 9./19. Juni durch seinen Stallmeister Joh. Friedr. Diemer von Obervogt Bürgermeister Gemeindsvierern und allen Unterthanen der Herrschaft Weißenstein durch Handgelübde die Huldigung einnehmen, wobei dieselben sich vorzugsweise nur das Versprechen herausschlugen, daß sie (d. h. die Beamten und Diener) bei den alten Bestallungen und Besoldungen sowie (die Unterthanen) bei der alten Religion und Gerechtigkeiten alle Zeit ruhig und unangefochten belassen werden sollen. Veit Ernst protestierte natürlich alsbald gegen diesen Gewaltakt und auch der Ritterkanton Kocher, welchen er um Hilfe anging, verwandte sich am 18./28. Juli d. J. zu seinen Gunsten bei Turenne. In der That erklärte Streiff schon am 26. Juni zu Ulm, daß er die Apprehension und das Handgelübde wieder lassiere und aufhebe und die Beamten und Unterthanen wieder an Veit Ernst von Rechberg als ihren alten Herrn remittiere und weise. Übrigens hatten die verschenkten Güter nicht bloß diesem Gliede des rechbergischen Hauses gehört und war insbesondere Donzdorf in der Hand eines anderen Zweigs der Familie gewesen. Auch dauerte es noch einige Zeit, bis die Rechberg wieder in den ruhigen Besitz ihrer angestammten Güter kamen. Denn noch am 17. Dezember 1648 wandte sich Bernhard Bero von Rechberg von dem Donzdorfer Ast der Illereichener Linie des Hauses (bayerischer Oberforstmeister † 1686) an den Kanton Kocher, damit derselbe den Streiff bewege, zu seines Bruders (Johann Rudolf, in der Folge Fürstpropsts zu Ellwangen und Administrators des Bistums Augsburg) und seinen Gunsten von seinen erneuerten Ansprüchen an Donzdorf abzustehen.

Nach Akten des gräflich rechbergischen Archives zu Donzdorf und des Kgl. St.-Filialarchives zu Ludwigsburg.

XXI½ b. Georg Gustav Wetzel von Marsilien,

aus einem alten elsäßischen Geschlecht, württembergischer Oberstlieutenant, Obervogt zu Urach (1631—1634), abgeordneter Bundesrat zum Konsilium formatum.

Nr. 46½ c. 1632.

Der schwedische Feldmarschall Horn schenkt, das jus superioritatis der Krone Schweden vorbehalten, rc. Wetzel folgende, zum Teil zuvor dem Kloster und Stift Meinüttig[1]) in Lothringen zuständig gewesenen Güter und Gefälle im Elsaß: Städtlein Mutzig[2]) mit Dorf Herboltzheim,[3]) mörsbergische Güter in und um Oberehnheim,[4]) die Propstei Päris[5]) und ein Haus in Kolmar samt allen Einkünften, immittiert ihn auch in den Besitz.

Nach Schreiben Wetzels an den Geheimenrat und Kanzler Löffler vom 6. und 13. Oktober 1634, worin er denselben um Verwendung bittet, daß dieser Besitz unter französische Protektion genommen werde. Wetzel spricht hier nur im allgemeinen von dieser schwedischen Schenkung und sagt, er habe diese Güter vor 1½ Jahren in Besitz gehabt, in Baquol—Ristelhuber, l'Alsace ancienne et moderne, Strassburg 1865 p. 326, jedoch wird als Schenker Horn und als das Jahr der Schenkung 1632 angegeben.

---

[1]) Ohne Zweifel die einstige Abtei Moyen-Moutier, jetzigen franz. Depart. Vosges, Arrond. St. Dié.

[2]) u. [3]) Mutzig und Hermolsheim dabei, elsäß. Kantons Molsheim.

[4]) Ober-Ehnheim, elsäßische Kantonsstadt.

[5]) Päris, dereinst Priorat des Klosters Maulbronn, elsäß. Kantons Kaysersberg.

XXXII½. Herzog Eberhard III. von Württemberg,

ältester Sohn des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, geb. zu Stuttgart 16. Dezember 1614, regierte seit 1628 zunächst unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Administratoren Herzog Ludwig Friedrich und Johann Friedrich von Württemberg, seit Mai 1633 selbständig, gest. zu Stuttgart 2. Juli 1674.

Nr. 47½. 1632. 1633.

Wie sein Oheim, der Herzog Administrator Julius Friedrich (Nr. XXXIII), machte sich auch Herzog Eberhard die schwedischen Erfolge durch Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen und durch Einnahme fremder Gebiete zu Nutzen, erwarb übrigens allem nach solchen Besitz mehr oder weniger nur im allgemeinen auf jene Erfolge gestützt oder in Verbindung mit schwedischen Truppen und hatte ihn nicht geradezu schwedischer Schenkung zu verdanken. In dieser Hinsicht läßt sich folgendes aus Akten des K. H. u. St.Archives zu Stuttgart erheben.

Die württembergischen Geheimen Regimentsräte Johann Jakob von Reischach, Johann Sebastian Hornmold und Andreas Burkhardt schreiben am 4. August 1633 dem Kanzler Löffler, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee[1]) betreffend wollen sie ihn für ihre Person dienstlich ersucht und gebeten haben, weil einmal solche Orte ein Pfandschilling, so dem Truchsessen zu Scheer[2]) hiebevor von dem Haus Oesterreich eingeräumt worden, und dem Kanzler wohl bewußt sei, quo jure der Herzog sich erwähnter Grafschaft genähert, die Sache bei dem Reichskanzler (Oxenstierna) dahin zu unterbauen, daß nicht allein von selbigen Orten weiteres nichts hingegeben werde und dieselben dem Herzoge in Ansehung seiner Befugsame und unermeßlich großen für das evangelische Wesen bisher aufgewendeten Spesen und geleisteten hohen Meriten verbleiben, sondern auch dem Herrn Grafen von Khevenhiller[3]) ratione Riedlingen anderweitige Satisfaktion gegeben und dieser Ort gleichfalls dem Herzoge, als dem die dazu gehörige Bürgerschaft und Unterthanen bereits bei einem Jahr die Huldigung geleistet haben, gelassen werden möge. Weiterhin berichten am 25. August des Jahrs der Obervogt Johann Funk, der Rentmeister Joh. Georg Faeundus und der Untervogt Burkhard Ehinger aus Riedlingen an den Herzog über die dortigen Zustände, bitten auch um militärische Unterstützung und reden von den Unterthanen

---

[1]) u. [2]) Die 5 sog. Donaustädte, und zwar: Riedlingen Oberamtsstadt, Saulgau und Mengen OA. Saulgau, Munderkingen OA. Ehingen, Waldsee, Oberamtsstadt, sowie Scheer OA. Saulgau, im truchseßischen (Pfand-) Besitz von Oesterreich her.

[3]) Somit hat ein Glied der bekannten österreichischen Grafen- bezw. Fürstenfamilie Khevenhüller Riedlingen von Schweden wirklich geschenkt erhalten, oder war doch eine solche Schenkung für dasselbe in Aussicht genommen oder von ihm erstrebt. In der That dienten im Heere K. Gustav Adolfs zwei evangelische Sprossen der Familie, deren Güter denn auch vom Kaiser konfisziert wurden: Graf Paul, geb. 1586, gest. 1655, welcher nach des Königs Tode nach Schweden ging und Hofmarschall der Königin-Witwe Marie Eleonore wurde, und Graf Johann, Oberst, am 21. August 1632 in den Kämpfen um Nürnberg schwer verwundet, so daß er am 7. Oktober verstarb und in Nürnberg begraben wurde. Es dürfte daher eher der erstere, als der zweite oder vielmehr für das Jahr 1633 dessen Sohn Bartholomäus, geb. 1626, gest. 1676 in Betracht kommen.

der Gegend, welche dem Herzog mit Pflicht und Eid zugethan seien. Schließlich heißt es in einer ausführlichen Darstellung alles dessen, was von kaiserlicher Seite dem Herzoge Eberhard nach der Nördlinger Schlacht vorgeworfen wurde, am Schlusse, allerdings nicht immer deutlich und ganz genau: er sei soweit gegangen und habe der schwedischen Krone im römischen Reiche so große Jurisdiktion eingeräumt, daß er auch derselben die Disposition über der getreuen Reichsstände Land- Graf- Herrschaften und Güter zugeeignet und solche von ihr schenkungsweise für sich begehrt und darum angesucht, als nemlich Riedlingen, Mengen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee (wofür sich eben auf obiges Schreiben berufen wird); item Hayingen[1]) und Reufra;[2]) . . . über das sei auch dem Herzog de facto zugefallen und habe er unterschiedliche Graf- und Herrschaften an sich gerissen: als die truchseßische Herrschaft Scheer; item beide Häuser Hohenstoffeln;[3]) item Sulzburg[4]) und Allmendingen;[5]) item Stadt und Grafschaft Hohenzollern; item die wolkensteinische Herrschaft Poltringen;[6]) item habe er alle im Württemberger Land durch kaiserliches Urteil und Recht restituierte Klöster und deren Gefälle und Einkommen an sich gezogen und die Geistlichen vertrieben.

Hiezu ist nun folgendes zu bemerken: Die Besitznahme der truchseßischen Grafschaft Scheer durch Württemberg erfolgte bereits unter dem Herzog Administrator Julius Friedrich, nicht unter der selbständigen Regierung Eberhards, welche erst im Mai 1633 begann. Der Administrator dagegen ließ aus Anlaß der Sendung des Obersten Rau in die obere Neckargegend und nach Oberschwaben (vgl. W. Vjsh. III. S. 447 ff.) denselben am 5. November 1632 in die Grafschaft einrücken, worauf der Uracher Vogt Alexander Faber als Kommissär die Unterthanen vor sich berief und von ihnen die Huldigung verlangte. Er machte hiefür das Testament des im Jahr 1601 verstorbenen Kurfürsten Gebhard von Köln, eines geborenen Truchseßen und Oheims des damaligen Inhabers von Scheer, des Grafen Wilhelm Heinrich, geltend, welcher den Herzog Friedrich von Württemberg, bezw. dessen Sohn Johann Friedrich oder seine Nachfolger zu Erben eingesetzt hatte. Zwar wäre es dem Herzoge lieber gewesen, wenn die Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens ausgemacht worden wäre,[7]) allein bei den dermaligen leidigen Zuständen des Reichs, wo alle Gesetze und Ordnungen zu Boden gefallen, sei auf diesem Wege kein Ausgang zu hoffen, so daß er sich gezwungen sehe, sich und seine Mündel selbst in den Besitz von $^2/_3$ der Herrschaft zu setzen. Die truchseßischen Beamten protestierten zwar, allein da Faber den Unterthanen die Erhaltung bei den alten Rechten und Freiheiten, insbesondere der alten Religion, zusagte, leisteten dieselben die Huldigung. (Chronik der Truchseßen von Waldburg 2, 1785, S. 331 ff., 371.) — Auch die Besitznahme Riedlingens durch Württemberg war obigem Schreiben vom 4. August 1633 gemäß noch unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Julius

[1]) u. [2]) Hayingen OA. Münsingen und Neufra (in der Vorlage verschrieben Reuffen) OA. Riedlingen, beide damals im Besitz des katholischen Hauses Fürstenberg.

[3]) Hohenstoffeln, bad. AG. Engen.

[4]) ? Sulzburg, bad. AG. Müllheim.

[5]) Allmendingen OA. Ehingen.

[6]) Poltringen OA. Herrenberg.

[7]) Herzog Friedrich war nicht zum Besitze des Erbes gelangt und eine kaiserliche Kommission zu Erledigung des bezüglichen Streites hatte, wie es scheint, ihre Aufgabe nicht zu Ende geführt.

Friedrich erfolgt und es lagen daselbst in der Folge Württemberger und Schweden in Besatzung. (Nach der eben erwähnten Chronik.) — Die genannten 3 Personen, welche am 25. August 1633 an Herzog Eberhard berichten, erscheinen teils vorher, teils nachher im württembergischen Dienerbuche als württembergische Beamte und so möchten dieselben, was auch zu obigem Schreiben vom 4. d. M. stimmt, eine damals in Riedlingen befindliche württembergische Verwaltung gebildet haben, wenngleich es bei der nicht ganz deutlichen Fassung des Schreibens vom 25. wenigstens etwas zweifelhaft scheinen könnte, ob es sich bei ihm in der That darum gehandelt habe, daß die Riedlinger württembergische Unterthanen gewesen seien, oder ob bloß von Hause aus gräflich scheerische Unterthanen in Betracht kommen.

Was die sonstigen Anklagen gegen Eberhard betrifft, so nahm er aus Anlaß seiner Beteiligung am Kriege in der Donaugegend und Oberschwaben im Sommer 1633 die beiden Schlösser Hohenstoffeln am 20. und 21. Juli 1633 ein. — Weiterhin ließ er in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen am 26. März 1634 durch seine Beamten: den Oberstlieutenant Obervogt zu Lauffen, nunmehrigen Kommandanten zu Hechingen, Peter von Helmstätt, den Rat Wilh. Christian Faber, welcher als Grund des Verlangens angab, daß der Herzog aus „sonderbaren hochbewegenden Ursachen“ die Grafschaft apprehendiert habe, und den Rentkammerrat Ludwig Hauff zu Hechingen von der Stadt und den Ortschaften die Huldigung einnehmen, welche übrigens erst nach wiederholtem Sträuben geleistet wurde; am 27. folgte dann besonders die Huldigung der Geistlichkeit, am 29. diejenige einiger Klöster. Die Burg Hohenzollern bekam der Herzog am 3. April d. J. durch Akkord und vermochte sich sogar bis zum 1. November 1635 in ihrem Besitz zu erhalten. — In Bezug auf Poltringen kann bemerkt werden, daß Schultheiß, Bürgermeister und Gericht auch ganze Gemeinden beider Flecken Poltringen und Oberndorf (dessen Nachbargemeinde) am 5. Februar 1633 es aussprachen, obwohl sie „wolkensteinischen Gebiets“ seien, haben sie doch kurzverrückter Tagen nicht allein dem württembergischen Untervogt zu Tübingen die gewöhnliche Landes- und Erbhuldigung gutwillig erstattet, sondern insbesondere auch sich nunmehr zur seligmachenden evangelischen Religion zu bekennen und zu begeben erklärt. — Sodann verließen die katholischen Klostersinhaber, welche sich infolge des Restitutionsedikts von 1629 wieder eingestellt hatten, beim Einrücken der siegreichen Schweden in Südwestdeutschland die Klöster. — Dagegen ließ sich hinsichtlich der Anklagen wegen Hayingens und Neufras, Sulzburgs und Allmendingens nichts Weiteres erheben.

Zu Nr. XXXIII vrgl. auch Nr. XXXII ½.

Zu Nr. 49.

Die Vogtei Mühringen, zu welcher Mühringen mit dem Schloß und Wiesenstetten (mit Dommelsberg) gehörten, stund dem Deutschmeister, das Kollektationsrecht jedoch dem Ritterkanton Neckarschwarzwald zu. Der Herzog Administrator hatte zur Okkupation keinen weiteren Rechtsgrund geltend zu machen, als daß Württemberg den großen Zehenten und einen als Erblehen hinausgegebenen Hof in Wiesenstetten besitze, sowie daß der Deutschmeister sich gegen die Evangelischen stets feindselig verhalten habe, während Feldmarschall Horn, dem damals bereits Mergentheim geschenkt worden war, sich noch nicht zur Okkupation angeschickt habe. Im herzoglichen Auftrage erschien daher der Sulzer Untervogt Johann Konrad Scheihing am 25. Dezember 1632 und 14. Januar 1633 zu Mühringen, wobei der Deutschordensvogt Georg Krauß erst nach wiederholter Aufforderung und auf Zuspruch der

Unterthanen das Schloß öffnete und, als Scheibing in dasselbe eingeritten war, seine Pferde in Stall zog und anband, sich flüchtete, nachdem er die eigenen Pferde, Zugochsen und wichtigsten Mobilien schon längst gerettet hatte. Die Unterthanen leisteten jedoch am 16. d. M. die Erbhuldigung, nachdem ihnen Scheibing versprochen hatte, daß der Herzog sie bei ihrer Religion und anderen Freiheiten lassen wolle. Die Ritterschaft freilich protestierte gegen die Besitzergreifung wegen ihres Kollektationsrechts. Allein schon am 19. September d. J. wandte sich die Hornsche Regierung an Herzog Eberhard wegen Herausgabe der Vogtei und beauftragte mit der Besitzergreifung am 26. d. M. den Registrator der Kommende Frankfurt Joh. Jakob Garb von Horb, welcher sich denn auch am 14. Oktober in Mühringen einfand. Herzog Eberhard erklärte sich am 18. d. M. zur Abgabe bereit und behielt sich nur den genannten Zehenten und Hof vor.

Aus Akten des Kgl. Haus- und Staatsarchives zu Stuttgart.

Wenn Hurter a. a. O. S. 434 sagt, der Administrator von Württemberg habe zu den Höfen des konstanzischen Domkapitels in Schorndorf und Eßlingen, zu dem bischöflich straßburgischen Amt Oberkirch zugegriffen, so ist dies in Bezug auf Eßlingen nicht genau, wie sich aus den Bemerkungen bei Nr. 53 ergiebt, und in Bezug auf das bischöflich straßburgische Amt Oberkirch, das sich schon länger in württembergischem Pfandbesitz befand (vgl. unten, kaiserliche Schenkungen, Nr. 8) unrichtig; hinsichtlich der Besitznahme des Schorndorfer Hofes des Domkapitels ist nichts näheres bekannt.

XXXIII½ a. **Herzog Leopold Friedrich von Württemberg-Mömpelgard,**
Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich, des Stifters der 2. Mömpelgarder Linie des Hauses, regierte in Mömpelgard seit 26. Januar 1631 zunächst unter der Vormundschaft des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen, nach dessen Tode Herzogs Eberhards III. von Württemberg, und des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, geb. 30. Mai 1624, gest. 15. Juni 1662,

sowie sein jüngerer Bruder

XXXIII½ b. **Herzog Georg von Württemberg-Mömpelgard,**
geb. 5. Oktober 1626, gest. 1. Juni 1699.

Nr. 50½. 1634 Mai 24. Frankfurt a. M.

Oxenstierna tritt ab, zediert und übergiebt im Namen und von wegen der Kgl. Majestät und Krone Schweden seiner gnädigsten Königin und Prinzipalin kraft seines gevollmächtigten Legatenamts — da des Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard christsel. Gedächtnis hinterlassener junger Herrschaft verordnete Vormunds-Statthalter Kanzler und Räte zu Mömpelgard ihm zu erkennen gegeben, daß genannter Herzog noch vor Entstehung des Krieges¹) auf inständiges Bitten des † Erzherzogs Leopold von Oesterreich demselben für ihn selbst und das gesamte Haus Oesterreich eine namhafte Summe Gelds von etlichen tausend [30,000] Gulden in der Absicht bar geliehen habe, um für sich und seine Erben vom genannten Hause Oesterreich als dem mächtigeren Stande desto bessere Nachbarschaft und Sicherung zu erhalten oder auch

¹) Durch Verschreibung dd. Benfelden 1622 Juni 10.

um die beiden angrenzenden Herrschaften Belfort und Tattenried [1]), als welche ohnehin von der Grafschaft Mömpelgard von altersher separiert worden, auf ordentlichem, rechtmäßigem Wege wieder an sich zu bringen, weshalb auch insbesondere diese Herrschaften neben anderen österreichischen Gütern als Spezialhypothek für dieses Anlehen verschrieben worden, nachdem ferner Statthalter u. s. w. im Namen ihrer Pupillen und mit Autorität und Vorwissen der fürstlichen Vormundschaft gebeten, daß diese Pupillen, da die vorderösterreichischen Lande im Elsaß und im Sundgau, so insbesondere diese beide Herrschaften, communi gentium et belli jure in die Gewalt der Krone Schweden gekommen seien, in diese Hypotheken wirklich immittiert und eingesetzt werden, in Anbetracht der Billigkeit dieses Ansuchens, vornemlich der höchstansehnlichen nützlichen und tapfern Dienste und Spesen, welche Herzog Eberhard von Württemberg bei Kontinuierung des Kriegs in Teutschland zu Erlangung desto besseren und beständigen allgemeinen Friedens vor vielen anderen Fürsten und Ständen des evangelischen Bundes mit recht getreueifrigem Fleiß hochrühmlich geleistet und beigetragen, sowie des gänzlichen Ruins und Devastation, welche diese seine Pupillen aus Anlaß des Kriegs in ihren Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweiher erdulden müssen, weßhalb das um die Krone Schweden und das gemeine Wesen in Teutschland so hoch und wohl verdiente fürstliche Haus Württemberg billig wiederum in etwas zu ergötzen wäre — dieser fürstlichen Vormundschaft und Pupillen, den jüngeren Herzogen von Württemberg zu Mömpelgard, allen ihren Erben und Nachkommen die ihnen durch Verpfändung ohnedieß affizierten Herrschaften Belfort und Dattenried, also daß sie dieselben samt allen ihren Zugehörden an Städten, Schlössern, Dörfern, Weilern und Höfen u. s. w. . . . Renten, Zinsen, Zehnten, Gülten und all anderem Einkommen, wie solche die vorigen Possessores innegehabt, genutzt und genossen und solches alles sein geliebtes Vaterland, die königliche Krone Schweden, durch göttliche Verleihung und ordentliches Kriegsrecht erlangt und erworben gehabt, ohne Ausnahme nun inskünftig apprehendieren, in wirklichen Posseß, auch die dazu gehörigen Unterthanen und Einwohner in gewöhnliche Erbhuldigung und Pflicht nehmen, beherrschen, nutzen, nießen und gebrauchen mögen gleich anderen ihren eigenthümlichen Erblanden, Graf- und Herrschaften.

Mit der Unterschrift und dem Sekretinsiegel Oxenstiernas.
Unbegl. Abschrift im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

1634 September 27. Im Lager von Saarburg.

Der Marschall de la Force, Generallieutenant der Armee des Königs [Ludwig XIII. von Frankreich], nimmt die Herrschaften Belfort und Delle in dieselbe Protektion wie der König die Grafschaft Mömpelgard.

Unbegl. Abschrift ebenda.
(Vrgl. unten, kaiserliche Schenkungen Nro. 4.)

Die durch den Mömpelgarder Kanzler Christoph von Forstner zu Frankfurt betriebene Überlassung obiger Herrschaften an Württemberg erfolgte jedoch nicht, da König Ludwig XIII. dieselben einem seiner Generale, dem Grafen de la Suze, schenkte, weshalb die Prinzen von Mömpelgard sich an den König mit der Bitte wandten, sie in ihren Interessen nicht zu beeinträchtigen.

Vrgl. Duvernoy, Éphémérides du comté de Montbéliard. Besançon 1832 p. 191; Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Montbéliard 1877 p. 514.

---

[1]) Belfort und Tattenried (franz. Delle) heutzutage franz. Departement Doubs.

B. Reichsstädte.

Zu Nr. 52.

Daß eine schwedische Schenkung an die Stadt Biberach nach dem Tode König Gustav Adolfs stattgefunden hat, wird zur Gewißheit erhoben durch einige nachträglich im Stadtarchive zu Biberach vorgefundene Aufzeichnungen über heutzutage nicht mehr vorhandene Akten, nämlich

1) in einem „Verzeichnis der Akten des Archivs des Biberacher Rats evangelischen Anteils von 1692":

   Num. 3. Litt. C.

   Anno 1634 . . .

   Sollizitierung wegen der 3 Klöster.

   Num. 3. Litt. D.

   Von der Donation der 3 Klöster.

   Memorial an J. R. K. M. Herrn von der Arch übergeben und dessen Erklärung.

   Akkordspunkte mit von der Arch.

2) in einem anderen solchen Verzeichnis, welches unter der Rubrik Publica et Politica eine Abteilung anführt:

   Schwedische Donation betr. 1633. 1634.

Welches obige 3 Klöster gewesen sind, läßt sich nicht mehr erheben, doch kann immerhin ein Teil des Klosters Schussenried darunter begriffen gewesen sein.

Zu Nr. 54 und 55.

Vrgl. zu den Schenkungen an Heilbronn jetzt: Heilbronner Chronik zusammengestellt von Dürr 1896 S. 164 ff. — Der Donationsbrief Nr. 55 wurde dem Magistrat im Februar 1635 vom kaiserlichen Kommandanten Caspar von Neuhaus mit Gewalt abgefordert und befand sich noch 1718 im Provinzialarchiv des Barfüßerordens zu Augsburg. Jäger a. a. O. S. 214. — Nach einer Angabe des deutschmeisterschen Kanzleidirektors Pott zu Mergentheim vom J. 1649 mußte die Kommende Heilbronn vom Orden mit 5000 fl. redimiert werden. Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Secul. Teil 1 (tom. XXII) S. 319. — Daß Gustav Adolf das Deutsche Haus zu Heilbronn dem württembergischen Landhofmeister Pleickhard von Helmstadt geschenkt habe, wie Hurter a. a. O. Bd. 10 S. 434 sagt, ist nach Diesem kaum richtig. — Jahrg. III, S. 452 Z. 8 v. o. betreffend ist Schmidberg wenigstens die allgemeiner übliche Form (vrgl. Nr. 43 $^1/_2$).

Zu Nr. 56.

Nach einem Schreiben der Stadt Nördlingen an den Grafen von Hohenlohe vom 19. Juni 1633 war die Schenkung durch den König am 16. Mai 1632 erfolgt und hatte die Stadt einen Revers ausstellen müssen, daß sie der Königlichen Majestät und Krone Schweden jederzeit treu hold und gewärtig sein wolle, den sie noch zu Lebzeiten des Königs an dessen Kanzlei einsandte.

Akten des Kgl. Staats-Filialarchivs zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 57.

Das angeführte Original mit der Unterschrift des Königs befindet sich im Kgl. H. u. St.-Archive zu Stuttgart; an blauseidenen und goldenen Fäden hängt übrigens nur noch die Holzkapsel für das Siegel, letzteres selbst ist herausgefallen.

Aus der Geschichte der Streitigkeiten mit der Stadt Reutlingen wegen des Zwiefalter Hofes zu Reutlingen kann etwa hervorgehoben werden, daß König Ferdinand aus seinem Hauptquartier zu Stuttgart am 31. Oktober 1634 auf Bitte des Abts von Zwiefalten der Stadt befahl, dem Kloster seinen Hof in Reutlingen mit dessen Zugehör unweigerlich und unverzüglich zurückzugeben, sowie daß der württembergische Statthalter Graf von Sulz und die 2 Kommissäre von Laimingen und Lang am 13. Januar 1635 Bürgermeister und Rat der Stadt auf 14 Tage nach Insinuierung der Citation oder wenn an diesem Tage kein Gerichtstag sei, auf den nächsten Gerichtstag hernach in die gewöhnliche Ratsstube des Schlosses zu Stuttgart zum Zwecke der Erledigung der Restitution in eigener Person oder durch Bevollmächtigte vorluden. (Ebenda.)

Zu Nr. 59.

Damals übergab Ulm dem Grafen von Brandenstein (vrgl. Jhrg. III, S. 442) ein Verzeichnis derjenigen Güter, die es durch die Krone Schweden zu erhalten wünschte: das Deutsche Haus samt dessen Gütern in und außer dem ulmischen Gebiete, die 8 Klosterhöfe und Häuser in der Stadt, die Klöster Wiblingen[1]), Söflingen[2]), Elchingen[3]) mit allen ihren Besitzungen, Unter-Elchingen[3]) und Rammingen[2]) als salmannsweilische und kaisersheimische Güter, Weissenhorn[4]), Erbach[5]), Pfaffenhofen[3]), Dischingen[5]), Holzheim[3]), Kissendorf[6]), Bubesheim[6]) und Aichheim[7]).

Württ. Jahrbb., Jahrg. 3 u. 4, 1820 u. 1821, S. 238.

II. Kaiserliche Schenkungen.

Gemäß der Doktrin des kaiserlichen Hofes, wie sich dieselbe seit den Erfolgen Kaiser Ferdinands II. durch Tilly und Wallenstein und der Begründung der kaiserlichen Übermacht in Deutschland in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts wiederholt in Thaten umsetzte, stand es diesem Hofe nach alten Kaiserrechten zu, über die durch Majestätsbeleidigung verwirkten Regalien und Lehen nach seinem Gutdünken weiter zu verfügen, ohne daß ihn Rücksichten auf Agnaten oder eine früher erteilte Simultanbelehung gebunden hätte. Ein richterliches Verfahren wurde nicht für notwendig erachtet, offenkundige Vorgänge gaben die Befugnis, über die Gebiete als heimgefallene Lehen zu disponieren. Die Teilnahme der Edelleute an dem Kriege, den die Landesfürsten unternommen hatten, in der Folge auch der Eintritt solcher in schwedische Kriegsdienste wurde nicht selten als Maje-

[1]) Wiblingen OA. Laupheim.

[2]) Söflingen, Rammingen OA. Ulm.

[3]) Ober-, Unter-Elchingen, Pfaffenhofen, Holzheim bayr. AG. Neu-Ulm.

[4]) Weissenhorn bayr. AG.-Sitz.

[5]) Erbach, Ober-Dischingen OA. Ehingen.

[6]) Großkissendorf, Bubesheim bayr. AG. Günzburg.

[7]) Aichheim OA. Blaubeuren.

stätsverbrechen geahndet und so fehlte es nicht an Gelegenheit zu Konfiskationen und daran sich anschließenden Vergabungen. Bisweilen wurde mit der bezüglichen Verfügung eine Art Kaufgeschäft verbunden und meistens war die Vergabung ein Gemisch von Gnade und Zahlung. Weiterhin war sie bisweilen nur eine administrationsweise geschehene Besitzeinräumung, bei welcher lediglich der Zweck verfolgt worden sein dürfte, geleistete Vorschüsse zur Kriegsführung u. drgl. im Wege zeitweiliger Zuwendung des Genusses von Liegenschaften materiell zu tilgen, ohne daß eine bleibende Schenkung beabsichtigt gewesen wäre.[1]) Die Kommission, die Güter derjenigen, welche sich der Reichskonstitution und ihren eigenen Pflichten zuwider zu Kriegsdiensten bei des Kaisers Feinden und Widrigen gebrauchen lassen und dadurch in das crimen laesae majestatis verfallen seien, zu konfiszieren und darüber kaiserlicher Ordnung gemäß zu verfügen, erhielt Wallenstein mit unbeschränkter Befugnis. An seine Stelle trat vielleicht schon früher als sein Substitut, jedenfalls aber nach seiner Absetzung im August 1630 für das Land zu Franken, Schwaben, Elsaß und den Rheinstrom der kaiserliche Geheimerat und Oberst Wolf Rudolf von Ossa.[2])

Eine Unterbrechung derartigen Vorgehens des kaiserlichen Hofes fand allerdings durch das Eingreifen des schwedischen Königs in den Krieg statt, allein nach der Niederlage der Evangelischen bei Nördlingen vom 27. August / 6. September 1634 kam der Kaiserhof von neuem in die Lage, seine Anschauungen zur Geltung zu bringen. So erhielt z. B., in ähnlicher Weise wie früher, der kaiserliche und königliche Oberkommissarius Wolf Hafner „von der Römisch Kayserlichen sowohl als Königlichen Majestät" [d. h. Kaiser Ferdinand II. und seinem Sohn König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, seit 1637 Kaiser Ferdinand III.]

---

[1]) Vrgl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 10 S. 10 ff., v. Ranke, Geschichte Wallensteins in: Sämtl. Werke, Band 23 S. 70 ff., und W. Bisch. a. a. O. S. 411.

[2]) Nach dem unten Nr. 18 genannten Instrument des Notars Schröttlin vom 23. bis 24. August 1630 in der von liebensteinischen Angelegenheit wenigstens war Ossa Wallensteins Subdelegierter für die oben angegebenen Bezirke, welcher dann hinwiederum wegen sonstiger Beschäftigung im kaiserlichen Dienste verhindert, sich dem Auftrag zu unterziehen, den kaiserlichen Hauptmann Daniel von Daun subdelegierte und substituierte, ihn auch ermächtigte, wenn sich jemand ihm widersetzen würde, bei der Tilly'schen Armada um Assistenz nachzusuchen, und, wenn er mehrerer Gewalt bedürftig wäre, solche hiemit verliehen erhalten sollte. Übrigens sagt Schröttlin, er habe wegen des schnellen Vorlesens des Ossa'schen Patents dasselbe nicht ganz pure notieren können. Nach Hurter a. a. O. ist Ossa erst nach der Entlassung des allgemeiner bevollmächtigten Wallenstein für drei Kreise an dessen Stelle ernannt worden.

Befehl und Auftrag, allen denjenigen vom Adel, welche sich gegen deren Hoheit vergriffen und der Krone Schweden gedient, dem Leipziger Schluß und der Frankfurter oder Heilbronner Zusammenkunft für ihre Person oder durch Bevollmächtigte beigewohnt und sich dero mit Rat und That teilhaftig gemacht, über diesem aber und bei jüngsthin erhaltener Victori vor Nördlingen ausgetreten, nicht allein ihre liegende und fahrende Habe und Güter, als Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser, item Wein, Korn, Haber und alles Getreide, sondern auch deren Mobilien, wo dieselben gelegen und in Erfahrung zu bringen sein möchten, zu sequestrieren, zu inventieren, die Beamten und Unterthanen in kaiserliche Devotion und Gelübde zu nehmen: ein Auftrag, in dessen Befolgung Hafner am 14. Oktober 1634 zu Krautheim für den Jagstgrund und Odenwald den Heinrich Rumpelheimer, Georg Gluckh und Johann Stumpff, resp. kurmainzischen Schultheißen, auch Bürgermeister und Stadtschreiber, Johann Andreas Hartmann zu Krautheim zu seinen Subdelegierten ernannte. [1])

Was speziell das heutige Württemberg, namentlich das damalige Herzogtum dieses Namens, betrifft, so wurden schon durch das kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629 die alten Klöster ihren früheren Ordensleuten zurückgestellt und in die weltlichen Stifter, wie Stuttgart, Tübingen, Backnang, Herrenberg, Göppingen (Oberhofen), waren die Kaiser Ferdinand II. und III. bemüht, den neueren Orden der Jesuiten hereinzubringen, was ihnen denn auch allmählich gelang. Doch liegt die genauere Darstellung dieser Vorgänge, welche immerhin einen anderen Charakter tragen, als die Schenkungen, welche vom Kaiser vorzugsweise erst nach der Nördlinger Schlacht auf Kosten des Herzogtums vorgenommen wurden und den früher dargestellten schwedischen Schenkungen gleichartiger sind, außerhalb des Planes dieser Arbeit.

Nach der genannten Schlacht wurde das Herzogtum bekanntlich von den kaiserlichen Scharen unter schrecklicher Verwüstung des wehrlosen Landes überflutet und floh Herzog Eberhard III. nach Straßburg. Der Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, König Ferdinand von Ungarn und Böhmen (in der Folge Kaiser Ferdinand III.), welcher von seinem Vater, dem Kaiser, am 20./30. August Vollmacht erhalten hatte, mit den feindlichen Ständen, die sich zur rechten Zeit um Gnade melden, wegen der Aussöhnung zu verhandeln und wenn sie sich akkommodieren, sie in Schutz und Schirm zu nehmen, traf am 10./20. September mit zahl-

[1]) Abschrift der Vollmacht Hafners für letztere im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg; der Auftrag an Hafner selbst hat sich sicherlich nur auf einen gewissen Bezirk, vielleicht eben den oben genannten, bezogen.

reichem Gefolge in Stuttgart ein, verließ dasselbe aber bereits wieder am 12./22. d. M. und bestellte an letzterem Tage kraft Vollmacht seines Vaters in dessen Namen zunächst nur „provisionaliter" den Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz, kaiserlichen Rat und Kämmerer, [1]) den Achatius von Laimingen [2]) und den Valentin Lang [3]) als kaiserliche Kommissarien für die Verwaltung des Herzogtums: [4]) [5]) Er ließ ihnen von Besigheim aus nach Beratung mit dem Deutschmeister Johann Kaspar von Stadion, welcher ihn dem Wunsche des Kaisers gemäß auf der Campagne des Jahres 1634 begleitete, und dem Herrn von Teuffenbach [6]) nachträglich am 21. d. M. eine kurze, aus 7 Punkten bestehende Instruktion zukommen. Da dieselbe jedoch der folgenden vom 18. November d. J. zu Grunde liegt, die letztere nur im Anschluß an das vorangehende Gutachten ziemlich umfangreicher wurde, im Folgenden aber ausführlicher mitgeteilt werden wird, so braucht die erstere hier nicht eingehender dargestellt zu werden. Es sei nur bemerkt, daß es in ihr, abweichend von den späteren Anordnungen, heißt: Wegen der Militaria sollten die Kommissarien mit dem kaiserlichen Kommandanten, der im Lande verbleibe und gleichfalls an sie gewiesen sei, dem Obersten Walter Butler, fleißige Konferenz halten, daß keine Fahrlässigkeit vorkomme. Ihre Wohnung wurde ihnen zu Eßlingen angewiesen; den Unterhalt sollten sie ebendaher und aus Reutlingen, wenn diese beiden Städte nicht erklecklich wären, aus anderen beziehen. Letzterer Anordnung gemäß liegt noch ein Befehl an die Stadt Reutlingen vor, daß sie den Genannten auf ihr Begehren alle Unterhaltungsnotdurft unweiger-

[1]) Über ihn vrgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 9. Jahrg. 1875/76 S. 53 ff.

[2]) Sohn des von Herzog Ludwig von Württemberg mit Lindach (OA. Gmünd), welches der Familie bis zum Jahr 1679 verblieb, belehnten Geheimen Rats und Landhofmeisters Erasmus von Laimingen, 1626 Obervogt von Heidenheim, welches Amt er 1630 resignierte; in dem unten zu erwähnenden Gutachten vom November 1634 wird öfters auf seine Kenntnis der früheren Beamtenverhältnisse Bezug genommen.

[3]) Er stammte aus dem Erzbistum Bremen, war Oberkriegskommissär bei der kaiserlichen Armee, wurde geadelt und vom Stift Ellwangen mit Leinzell (OA. Gmünd) belehnt, das sich noch heutzutage im Besitz seiner Familie erhalten hat.

[4]) Wie der Graf von Sulz waren sicher auch die beiden letzteren katholisch.

[5]) Die Akten über die Einsetzung der kaiserlichen Regierung des Landes im Jahre 1634 befinden sich nicht oder doch wenigstens nur in einzelnen Bruchstücken im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, waren daher den württembergischen Schriftstellern nur dürftig bekannt. Die folgenden Mitteilungen beruhen meist auf Abschriften von Akten: Konzepten und Originalien des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, welche von dessen † Direktor Ritter von Arneth gefälligst mitgeteilt wurden, und dürften als eine Ergänzung des bisher bekannten hier vielleicht Aufnahme finden.

[6]) Rudolf, kaiserlicher Feldmarschall und Hofkriegsrat, † 1653.

lich und dergestalt dargeben solle, daß sie sich deshalb zu beschweren keine Ursache haben.

Die in Stuttgart anwesenden bisherigen Räte, welche in ihren Ämtern belassen und welchen die Kommissarien am 12./22. d. M. durch den Hofkanzler Finckh vorgestellt wurden, hatten sodann an Eidesstatt zugleich im Namen der Abwesenden zu geloben, daß sie ihnen in allen Dingen getreu und gewärtig sein, auch demjenigen, was ihnen von denselben im Namen und von wegen Kaiserlicher und Königlicher Majestät auferlegt würde, gehorsam, treu und ehrbarlich nachleben wollen.

Von Brackenheim aus erstattete der König seinem Vater am 24. d. M. Bericht über seine Anordnungen, welche denn auch am 11. Oktober die volle Anerkennung einer kaiserlichen Deputation und in der Folge des Geheimen Rats und des Kaisers selbst fanden.

Bei seiner Rückkehr ins Land im November d. J., wobei er zum mindesten vom 6./16.—13./23. d. M. in Stuttgart weilte, beschäftigte sich der König eingehender mit einer dauerhafteren Organisation der Verwaltung des Herzogtums und ließ sich zu dem Ende von den 3 genannten Kommissarien über eine Reihe von Punkten ein Gutachten erstatten. In diesem war insbesondere ausgeführt, man solle hinsichtlich der Kammergefälle des Herzogtums unterscheiden zwischen den landesfürstlichen Kammergefällen, d. h. was im Land an baren Silberzinsen, ordinari Landesanlagen, Steuern u. s. w. eingehe, und denjenigen Geldern, welche unmittelbar Kriegsgelder seien, d. h. dem, was aus den ranzionierten [den durch ein Lösegeld von Niederbrennung, Plünderung u. drgl. befreiten] Partikularstätten und von immediat rebellischen Gütern herrühre. Letztere solle man der Generalkasse nicht einreihen oder unter die Hände geben, weil der Generalkommissär Wallmerode außerdem mit viel Geschäften beladen, es auch sonst schwer fallen werde, wenn die bei Hof und im Land gelassenen Räte und Offiziere [d. h. wohl Beamte] ihre Besoldungen erst bei der Generalkasse suchen müßten, ja wenn nur ein Bote verschickt würde, der Botenlohn daselbst begehrt werden sollte. — An Stelle der entwichenen 2 Landschreiber solle ein Kammermeister mit 2 Skribenten bestellt werden, in dessen Hand und Verantwortung alle Kammergefälle kommen müßten und für dessen Beaufsichtigung und Kontrolle durch das alsbald zu nennende Kollegium Maßregeln angegeben würden. Ob, wenn ein formatum consilium [d. h. eine eigentliche Regentschaft] im Lande angestellt werden sollte, weitere Personen zugezogen und eine neue Instruktion zu entwerfen sei, erschien zum Teil auch deshalb zweifelhaft, weil vom Kaiser ins Land verordnete Reichshofräte zum Teil bereits angekommen seien, wohl aber wurde ein tauglicher Sekretär mit zwei

Ingrossisten oder Skribenten, welcher eine ordinari Expedition führe, die Akten bei- und zusammenhalte und die notwendigen Konzepte aufsetze, gewünscht, wurde auch zur Ergänzung der früheren Instruktion für jenes Konsilium eine Reihe von Punkten namhaft gemacht. — In Bezug auf die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes hielt das Gutachten entsprechend einem Vorschlage des darüber befragten Konstanzer Weihbischofs es für angemessen, daß in den Stiftskirchen die Lutherischen, sowie deren Religionsübung zur Zeit noch nicht ganz abgeschafft würden, wohl aber [auch] die Katholischen den Gottesdienst halten und die hl. Sakramente ordinieren, indem ein exemplarischer Priester als Kuratus und noch 2 Patres bestellt würden, welchen der Unterhalt aus dem Einkommen der Kirche gereicht würde. Es sei dieses einer Zurückversetzung dieser Kirchen in den Stand nach ihrer Gründung oder einer Einräumung derselben an etwaige andere Priester und dem gänzlichen Ausschluß der Lutherischen vorzuziehen, da ja der dauernde Besitz des Herzogtums nicht ganz feststehe, man den Argwohn der Unkatholischen dieses Ortes, als ob ihre Religion ganz ausgerottet werden wolle, benehmen müsse, auch die widerwärtigen Gemüter mehr durch Glimpf und Liebe gewonnen werden sollten. Für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Stuttgart insbesondere könnte als Vorwand benützt werden die Anwesenheit des Königs oder doch seiner Offiziere und Soldaten, welche notwendig ihre Seelsorge und Gottesdienst haben müßten. Den hier zu bestellenden Geistlichen sei anzubefehlen, daß sie sich alles Suadierens gänzlich enthalten, da dieses nur verbittere und dadurch nichts gewonnen werde; die bereits zugelassene Verrichtung des Gottesdienstes des künftigen Kollegium formatum in der Schloßkirche möge durch ein Dekret veröffentlicht werden. Über diesen Punkt sei übrigens noch mit dem Bischof von Konstanz als Ordinarius zu konferieren. — Die genauere Regelung der guten Korrespondenz mit dem Generallieutenant [Graf Gallas] und der Assistenz, welche die politischen Räte den Generalkommissarien zu leisten haben — beides sehr nützlich und notwendig — sei Sache späterer Ordnung. — Bei den Reichsstädten, welche im Schutz der Herzoge von Württemberg gestanden, solle man sich deshalb anmelden. — Eine Renovation der von den Herzogen von Württemberg verliehenen Lehen sei angezeigt. Wie es wegen der böhmischen Lehen des Herzogtums gehalten werden solle, wurde zur Disposition des Königs gestellt. — Einen Landtag auszuschreiben und von der ganzen Landschaft in corpore die Huldigung einzunehmen, sei ratsam, allein auf die Rückkehr des Königs aus dem Winterquartier zu verschieben, bei welcher Gelegenheit dann auch über andere wichtige Punkte, wie die Konfirmation der Privilegien, die Haltung des Religionsfriedens 2c. 2c. eine

Entscheidung getroffen werden könnte. Dagegen dürfte alsbald ein Patent ins Land auszulassen sein, wodurch dasselbe auf den vom König dem consilio formato oder den Kommissarien gegebenen Befehl hin- und zu Gehorsam und Respekt gegen das Konsilium angewiesen würde. — Die künftige Besetzung des Hofgerichts mit katholischen Personen wurde wenigstens angeregt. — Eine Verringerung der Beamtungen wurde für angezeigt gehalten. Beim Oberrat insbesondere, der zuletzt 12 Mitglieder, darunter manche untaugliche, gezählt, was schon Herzog Eberhard für zuviel gehalten habe und weshalb er wohl mit der Zeit eine Änderung vorgenommen hätte, möchten vorerst 4, schon bisher im Amt befindliche, besonders erfahrene und tüchtige, 2 adelige und 2 rechtsgelehrte, mit einem katholischen Präsidenten, der noch zu suchen sei, während einstweilen Heinrich Schilling Vicepräsident sein könnte, genügen, die anderen abgedankt werden; sollte sich die Notwendigkeit einer größeren Zahl herausstellen, so wären weitere 1 oder 2, womöglich katholische, zu adjungieren, solche auch künftig im Falle der Erledigung von solchen Stellen zu suchen, damit so nach und nach unvermerkt die Reformation unterlaufe und eingeführt werde. Bei den Ämtern auf dem Lande sei die schon vom letztverstorbenen Herzog öfters vorgenommene Zusammenziehung solcher zu empfehlen und bei Erledigungen seien katholische Personen ins Land zu bringen, in welcher Hinsicht insbesondere einige dem Kaiser stets getreu gebliebene, im Kriege verarmte Grafen in Betracht zu ziehen wären, die sich bereits um solche Ämter umgethan haben. So wurden für das Oberamt Stuttgart Graf Hugo von Königsegg, für die Oberämter Tuttlingen und Balingen, dessen Vogt nach Nagold zu versetzen wäre, Graf Hans Wilhelm von Königsegg, für das Oberamt Heidenheim der Truchseß Friedrich von Waldburg, für das Oberamt Göppingen der Hauptmann Ottmar von Dettlingen, je nach Gefallen unter einer Zubuße zu der Besoldung, in Vorschlag gebracht. Wegen des geistlichen Konsistorii und Kirchenrats könne man zur Zeit ein Gutachten nicht wohl abgeben, sondern müsse sich mit dem ordinarius loci [dem Bischof von Konstanz] ins Benehmen setzen, welcher die beste Kenntnis der Sache habe und daher unzweifelhaft gute Konsilia und Mittel, wie ein und anderes nützlich und beständig bestellt werden möge, an die Hand geben könne. Auch bei den Rentkammerrechenbanksräten wurde eine Minderung der Stellen, bei den Registratoren, insbesondere bei dem Hofregistrator, das Belassen der bisherigen erfahrenen Männer empfohlen. Bei den Kanzleiverwandten und Skribenten, den Thorwärtern wurde sich nach den besten unter den seitherigen oder nach katholischen umzusehen in Anregung gebracht. Die Stuttgarter Musikanten, welche den König um Fortreichung ihrer auf das

Kloster Denkendorf gegründeten Fundation gebeten, allein bei der Abwesenheit des Königs in solcher Anzahl nicht nötig, auch unkatholisch seien und bei Verrichtung des Gottesdienstes nicht nur keine Andacht zeigen, sondern schimpflich von ihm reden, möchten sogleich oder nach des Königs Abreise unter Bezahlung ihrer Besoldungsausstände entlassen werden, dagegen aber seien künftig, weil es zur Beförderung des katholischen Exerzitii von nöten, etliche wenige katholische Kantores und Musikanten auf die alte Fundation hin anzustellen. — Die Einführung in die gemäß dem Religionsedikte von 1629 zu restituierenden geistlichen Güter, soweit sie noch oder wieder nötig, solle auf Anmelden sogleich verwilligt werden, zumal da diesorts res judicata vorliege; hierüber sei mit dem bereits angekommenen Bischof von Konstanz ins Benehmen zu treten. Was deren Einkommen betreffe, so könnte, wozu sich bereits ein Teil der Geistlichen erboten habe, dasjenige, was über die Unterhaltung von 2 oder 3 Konventualen übrig bleibe, zu den Kriegsausgaben genommen werden, wogegen bei denjenigen Klöstern und Stiftern, welche sich beim König noch nicht angemeldet haben, das Einkommen völlig dem König verbleiben sollte. Ob dann von solchem Einkommen ein, zwei oder der dritte Teil unmittelbar in die Rentkasse genommen und das übrige in die Kriegskasse gezogen werden solle, sei dem König anheimzustellen. Die Geistlichen könnten sich deshalb mit Fug nicht beschweren oder entschuldigen, denn die Not liege vor Augen; wegen der großen Kriegskosten sei ein jus retentionis begründet, die Immediatstifter tragen ja auch die Kriegslast, weßhalb auch die Mediatstifter etwas leiden und die Anlagen tragen helfen sollten.

Auf dieses Gutachten gab der König nach Beratung mit dem Deutschmeister und dem Grafen von Thun[1]) am 18. November[2]) folgenden Tags eine dasselbe meistens billigende Hauptresolution an die Kommissarien. Insbesondere genehmigte er die Unterscheidung hinsichtlich der Gefälle und ihrer Verwaltung, so daß also die unmittelbar ordinari Kammergefälle bei des Kammermeisters Handen und Verantwortung, die

[1]) Obersthofmeister und oberster Kämmerer, zuletzt böhmischer Statthalter, Joh. Sigmund, † 1646.

[2]) Die Entscheidung des Königs wurde schon den einzelnen Punkten des Gutachtens beigesetzt, ehe sie dann in der genannten Resolution an die Regentschaft vom 19. d. M. zusammengefaßt wurde; die in jenen Beisätzen sich öfters findende Bemerkung, der König wolle über den betreffenden Gegenstand mit dem Kaiser reden, blieb in der Resolution selbst meistens weg. — Unter den beigesetzten Punkten befand sich auch der: Die Schlüssel zum Hofarchive seien dem Grafen von Sulz zu geben, der den Registrator nicht [allein] hineinzulassen habe; wenn etwas aufzusuchen sei, solle stets einer mit ihm geschickt werden.

Kriegsgelder bei der Generalkasse stehen sollten. [Der bei der Beratung beschlossene und zuerst auch in die Resolution aufgenommene Punkt, es solle in des Königs Willen stehen, ob er künftig wenig oder viel aus der Land- in die Kriegskasse schaffen wolle, wurde wieder getilgt.] Der Kammermeister sollte dem Konsilium formatum unterworfen sein und von einem Gliede desselben über ihn Inspektion gehalten werden, er auch wöchentlich ordentliche Partikularia einlegen, die Hauptrechnung jährlich im vollen Kollegium beibringen. Es sollte ein völliges Kollegium oder Konsilium formatum aus den bereits angekommenen und den noch zu erwartenden Reichshofräten, auch den seitherigen Kommissarien mit dem Statthalter [Grafen von Sulz] und „verordneten" Regierungsräten konstituiert werden. Bei wichtigen Sachen oder wenn das Konsilium sich nicht einigen könne, sollte man sich an den König wenden. Die Vorschläge in Betreff der Anordnung des katholischen Gottesdienstes fanden im allgemeinen Billigung, sollten aber noch mit dem Bischof von Konstanz [Johann Truchseßen von Waldburg] durch den Grafen von Sulz und andere Räte besprochen werden, die Bestellung des Gottesdienstes zu Stuttgart, in Bezug auf welchen übrigens nur von einem Kuratus und etwa einem Pater, die in der leerstehenden Propstei ihre Wohnung erhalten sollten, die Rede ist, sei durch ein Dekret bereits geordnet. Der Vorschlag wegen der guten Korrespondenz mit Gallas und der Assistenz gegenüber den Generalkommissarien fand Beifall und versprach der König, alle notwendigen Verordnungen zu erlassen, daß der Regentschaft seitens desselben billige Handbietung zu teil und namentlich gute Kriegsdisziplin gehalten werde. Die Verhandlung mit den schutzbefohlenen Reichsstädten sollte vorerst unterbleiben. Wegen der Lehensrenovation wurde die Entscheidung noch vorbehalten, diejenige wegen der böhmischen Lehen verschoben, bis man einer mehreren Beständigkeit im Herzogtum versichert sein würde. Die Verschiebung der Huldigung und des Landtags erhielt Zustimmung. Das Ausschreiben des Patents sollte erfolgen, die Regentschaft auch in den apprehendierten Gütern über die Politika die Jurisdiktion wie sonst im Lande haben, wovon der Generalkommissär Wallmerode zu unterrichten sei. Die Ausführungen über die Ämterbesetzung und Verringerung wurden genehmigt, nur erhielt Graf Hugo von Königseck statt der Stuttgarter die Uracher Obervogtei,[1]) und die Zubuße mit 300 fl. jährlich sollte bloß den 3 Grafen „auf Wohlgefallen und bessere Zeiten" zuteil werden. Wegen des Konsistorii u. s. w. sollten der Graf von Sulz und etwa 2 andere Räte mit dem Bischof reden. Hiller wurde zum

[1]) Demgemäß erscheinen auch obige 4 Personen im Württ. Dienerbuch.

Kammermeister bestellt. Die Abschaffung der Musikanten sollte erst nach des Königs Abwesenheit erfolgen, die seitherige Fundation aber bis zur eigentlichen und gründlichen Versicherung der neuen Stiftung ad partem gelegt werden. Die alsbaldige Restituierung und Einführung etlicher Geistlicher in ihre Güter, die Verhandlung mit dem Bischof hierüber, sowie die Zuziehung des Überschusses der geistlichen Güter zu der Land- und Kriegskasse fand Beifall und zwar sollte derselbe meist in die Kriegskasse, das Einkommen aus den Klöstern und Stiftern jedoch, die sich beim Könige noch nicht angemeldet, in die Landkasse gezogen werden, der König wolle aber hierüber noch mit dem Kaiser kommunizieren.

Hierauf setzte der König die neue Regentschaft ein: als Statthalter den Grafen von Sulz, als Räte die kaiserlichen Reichshofräte resp. Kämmerer Ferdinand Kurz Freiherrn von Senftenau, Georg Ulrich Grafen von Wolkenstein, Tobias von und zu Haubitz, Johann Kranc der Rechten Licentiaten, sowie die schon bei der provisorischen Verwaltung beteiligten Achatius von Laimingen und Valentin Lang. Bereits unter dem 18. November verlieh er „Statthalter und Regenten", obwohl er an ihrer Dexterität, Fleiß, Mühe, Verstand und Treue, das gemeine Wesen des Herzogtums Württemberg zu bedenken, keinen Zweifel hatte, nach dem Vorgange der Verwaltung anderer kaiserlicher Fürstentümer und Erbländer und in Betracht, daß er um gewisser erheblicher Ursachen willen nicht allezeit dieser Orten bleiben könne, sondern anderwärts dort und dahin dem allgemeinen Wesen zum Besten reisen und die kaiserlichen Waffen administrieren müsse, eine aus 16 Paragraphen bestehende Instruktion, deren wichtigere Punkte folgende waren:

Die Regentschaft sollte, nachdem die zu Stuttgart anwesenden Räte und Kanzleiverwandte, wie auch mehrere andere Personen im Lande die Pflicht an Eidesstatt bereits abgelegt und den seitherigen Kommissarien in allem, so sie ihnen in des Königs Namen befehlen, getreu zu sein mit einem Handstreich versprochen, darauf achten, daß diesem sowohl die anwesend gewesenen als auch die übrigen, sowie die Städte und alle Einwohner gebührend nachkommen; gegen württembergische Räte, Beamte und Diener, gegen welche Verdacht der Untreue und des Ungehorsams vorliege, dürften sie gebührende „Veränderung [d. h. wohl Versetzung] und Bestrafung" vornehmen, ohne des Königs Vorwissen jedoch keinen absetzen, wie sich derselbe auch die Aufnahme neuer Offiziers und Diener vorbehielt. In wichtigen Sachen sollten die anderen württembergischen Ratsmitteln [d. h. Kollegien] „ohne ihr Vorwissen" nichts beschließen dürfen. Auf rühmlichen Stand und billigmäßige Beförderniß und Lauf der Justiz und guten Polizei sollte die Regentschaft ein wachsames Auge haben.

Zu dem Ende sollte Statthalter und Regierung sommers vormittags von 7—10, nachmittags, wenn es die Geschäfte erfordern, von 2—4 Uhr, winters von 8—11, bezw. 2—4 Uhr im Rate sein. In Bezug auf die Militaria sollte sich die Regentschaft in allen Vorfallenheiten mit dem Generallieutenant Grafen Gallas, bezw. in dessen Abwesenheit mit dem Kommandanten, dem kaiserlichen Oberst Grafen Walter Butler, vertraulich ins Benehmen setzen, und diese sollten ihr nach Anordnung des Kriegsrats alle hilfreiche Hand leisten, damit keine Fahrlässigkeit zu des Königs und des Landes Gefahr und Schaden unterlaufe. Bei den Ausfertigungen rerum publicarum, welche seither auf des Herzogs Namen gelautet, sollte jetzt des Königs Namen gesetzt werden, doch mögen bis auf weiteres die Privatsiegel gebraucht werden.[1]) Auf das landesfürstliche Einkommen, Renten und Kammergefälle sollte ein gutes Aufsehen stattfinden, damit alles wohl administriert, der Empfang und die Ausgaben erhebenlich [d. h. möglich, thunlich] verrechnet und wöchentlich von dem Kammermeister ordentliche Partikularia eingelegt werden; hiebei sollte hinsichtlich der Schulden darauf geachtet werden, ob sich unter den Prätendenten oder Kreditoren keine Rebellen finden, deren Posten dem Fiskus verfallen wären. Im Notfall sollte bei den alten württembergischen Ratsmitteln Erkundigung eingezogen werden. Alle Irrungen und Zwietracht, hinsichtlich deren die Regentschaft ersucht werde, sollte sie untersuchen, gütlich beilegen, abzustellen Gewalt haben, insbesondere die Kriminalia wohl erwägen und exequieren; das beneficium supplicationis an den Kaiser, sowie der Ausspruch über Lehensirrungen sollte jedoch demselben vorbehalten bleiben. Wer den Befehl der Regentschaft nicht beobachte und vollziehe, den sollte sie geziemend zu bestrafen Macht haben. Alle im Rat vorkommenden Sachen sollte sie fleißig abhören, beratschlagen und die darauf folgende Erkenntnis werkständig machen. Aller verdächtigen Geschmausen [d. h. Schmausereien, Nebengewinn durch Geschenke u. drgl.] und Gaben sollte sie sich enthalten, in ihren Ratschlägen weder Freund, Feind, Mut noch Gut ansehen, unter Armen und Reichen keinen Unterschied machen, sondern gerade durchsehen und ein gleiches Recht erteilen, wie sie es vor Gott und dem König verantworten möge. Auf die Straßenräuberei und heimliche Praktiken sollte sie genaue Obacht haben und mit dem Grafen Gallas wegen guter Kriegsdisziplin gute Korrespondenz halten. Die Entschließung wegen des Unter-

[1]) Ein rundes Siegel der Regentschaft vom Jahre 1635 zeigt die Wappen der 3 ursprünglichen Kommissäre im Dreipaß gestellt, mit der Umschrift: ROM. KAY. MAY. REGIERUNGSRAHT. IN. WIRTEMBERG. und bei den einzelnen Wappen den Buchstaben: C. L. E. G. z. S., A. v. L., V. L.



halts derselben wurde auf weiteren Bericht, wie es vor Jahren mit derlei Besoldungen gehalten worden, ausgesetzt.

Am gleichen Tage wurde dem kaiserlichen Hofkammerrat und Generalkriegskommissär Freiherrn Reinhard Wallmerode eröffnet, daß der König diesem Kollegium formatum die Politika, Justiz und Kameralsachen zur Administration hinterlassen und ihm zugleich über die Politika auf den apprehendierten Gütern nicht weniger als sonst im Land die Jurisdiktion eingeräumt habe, so daß er ihm hieran keinen Eintrag thun solle.

Am 20. d. M. erklärte sodann der König dem „Statthalter und den Regierungsräten", welche möglicherweise durch weitere von Wien kommende Räte vermehrt werden könnten, noch besonders, daß er sich zu ihnen versehe, sie werden diese Mühewaltung und Verrichtung nicht allein unweigerlich gehorsamst auf sich nehmen, sondern auch sich das gemeine Wesen angelegen sein lassen und ihm ihrer Instruktion und Dexterität gemäß in allen Vorkommnissen nützlich vorstehen. Hiebei wurde bemerkt, daß das Kollegium auch zur „Verrichtung anderer sich etwo an denen Orten im römischen Reich, welche sich in Ihrer Kaiserlichen Majestät Devotion berait unterthänigst begeben, begebenden Geschäften und vorfallenden Kommissionen" bestimmt sei. Weiterhin wurde am gleichen Tage das gewünschte Patent erlassen, welches die Einrichtung der Regentschaft dem Lande bekannt machte und unweigerlichen Gehorsam für sie verlangte. Am 22. und 23. d. M. erfolgte die Vereidigung des Statthalters bezw. der Räte. Am letzteren Tage wurde auch die Wohnung und der Unterhalt der Regentschaft geregelt: der Statthalter sollte im Schloß zu Stuttgart wohnen und allda die Ratszusammenkünfte halten, die Räte sollten nahe bei Hof einquartiert werden. Den Unterhalt sollten der Statthalter, Laimingen und Lang wie bisher aus den Städten Eßlingen und Reutlingen beziehen. Von den anderen Räten sollten die Reichshofräte, welche dem Herren- oder Grafenstand angehören, wie am kaiserlichen Hofe üblich, 500 fl., die rechtsgelehrten 400 fl. monatlich erhalten und sollte dieses Deputat, da die angeregte Verweisung auf Hall und Heilbronn wegen anderer dahin bereits geschehener starker Kriegsanweisungen nicht möglich sei, für diesesmal, bis anderweitige geeignetere Mittel vorgeschlagen würden, aus den landesfürstlichen württembergischen Gefällen geschöpft werden.

Hurter (Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 11 S. 229) führt weiterhin noch einen aus Stuttgart ergangenen Erlaß König Ferdinands, übrigens ohne genauere Zeitangabe, an, als dessen Hauptpunkte er folgende hervorhebt: Die oberste Justizbehörde des Landes wurde auf die Versicherung, ihre Beisitzer hielten sich an die „unveränderte Augs-

burgische Konfession", bestätigt. Kommerzien, Ackerbau, Weinlesen, andere Nahrung, außer verbotener, sollen befördert, auf Waren nicht eigenmächtig Zoll geschlagen werden. Keiner dürfe bei Ansprüchen sein eigener Richter sein, habe sich bei der ordentlichen Obrigkeit anzumelden; Offiziere dürfen nicht eigenmächtig von dem Regiment oder der Kompagnie sich entfernen; der Befehlshaber habe in einem Bezirke den Schaden zu vergüten, welchen die Untergebenen verursachen.

Wenn wir nach Mitteilung der wichtigsten Dokumente über die Einrichtung der Regentschaft in Württemberg durch König Ferdinand im J. 1634 uns mit der kaiserlichen Okkupation des Landes etwas allgemeiner befassen wollen, so ist die erste Frage die nach der rechtlichen Begründung derselben. Dem früher (S. 332) Gesagten zufolge kann man annehmen, daß der kaiserliche Hof über das Reichslehen des Herzogtums als über ein verwirktes, zu freiem Reichseigen heimgefallenes Gut verfügt habe, und auch Hurter (a. a. O. S. 229) sagt, der Graf von Sulz sei Statthalter nicht eines eroberten, sondern eines nach den Satzungen des Lehenrechts heimgefallenen Gebiets geworden. In den genannten Aktenstücken wird übrigens dieser Rechtsgrund nicht angeführt, es heißt an Stellen, wo man eine derartige Motivierung der Okkupation und Einsetzung einer Regentschaft hätte einflechten können, so in der Instruktion vom 18. November, einfach: das Herzogtum sei jüngstlich durch die Gnade und Beistand Gottes unter die kaiserliche Devotion gebracht worden, und ähnlich in dem Patente König Ferdinands vom 20. November: „Nachdem wir ... die Administration dero kaiserlichen Kriegswaffen auf uns genommen und unter anderem durch die Gnad Segen und Hilf Gottes auch dieses Herzogtums Württemberg meiste Plätze, Städte und Orte in höchstgedacht Ihrer Kaiserlichen Majestät Devotion und Gewalt gebracht," und so ist es möglich, daß man sich kaiserlicher Seits nach dem Vorgange König Gustav Adolfs, welcher sich wiederholt einfach darauf berief, daß er die von ihm anderweitig vergabten Besitzungen durch Gottes Gnade und verliehenen Sieg, also jure belli in seine Gewalt gebracht habe, auch damit begnügte, diesen Rechtsgrund gelten zu lassen, der ja dem Völkerrecht und Kriegsgebrauch jener Zeit nicht zuwider war. [1])

Wenn Sattler (Tl. VII S. 121) sagt, ein großer Teil des Landes sei zur Kriegskasse, das übrige zur Kammer gezogen worden, und der Generalkriegskommissär Reinhard von Wallmerode nebst dem Kammer-

[1]) Darüber, daß die Wiedereinführung des Afterlebenschaftsverhältnisses in Betracht gezogen wurde, vgl. Sattler a. a. O. Tl. VII, S. 136, 141, 146; Hurter a. a. O. Bd. 11 S. 320.



meister Hiller haben die Aufsicht darüber übernommen, so läßt dies mindestens eine falsche Deutung zu; eine Teilung des Landes selbst fand nicht statt, es handelte sich, wie aus dem oben angegebenen Gutachten vom November 1634 und der darauf erfolgten Erklärung des Königs klar hervorgeht, nur um eine aus praktischen Gründen in Aussicht genommene Ablieferung der Gefälle u. s. w. an verschiedene Kassen, hinsichtlich von deren Ausführung übrigens nichts näheres bekannt ist. Hiller wurde schon im erwähnten Gutachten als tüchtiger Kammermeister empfohlen und durch die Hauptresolution als solcher bestellt; er hatte gemäß diesem Amte die unmittelbare Leitung des Finanzwesens, neben ihm aber, wie es scheint, Wallmerode, ein von Hause aus kaiserlicher Beamter, dessen Wirkungskreis nicht genauer angegeben wird, die Aufsicht über die Finanzen, soweit sie mit dem Kriegswesen zusammenhängen.

Die aus Statthalter und Regierung bestehende Regentschaft bezog sich auf die gesamte Zivilverwaltung: „Politik, Justiz und landesfürstliche Kameralsachen" (bei der Verwaltung der Kasse unter Mitwirkung Wallmerodes). Das im Lande befindliche Kriegsvolk unterstund den Befehlen des Generallieutenants Grafen Gallas, außer welchem übrigens als Generalkommandant der 4 oberen Kreise am 6. November d. J. der General Graf Huyn de Geleen erscheint.

Die im September eingesetzten Kommissarien waren jedenfalls nur eine provisorische Behörde gewesen, wie denn in einem Gutachten deputierter Räte am kaiserlichen Hofe vom 11. Oktober d. J. ausdrücklich von einer Eventual- und provisionaliter verordneten Administration die Rede ist. Schon diese Räte sprachen es übrigens aus, daß die Administration, „sowohl der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich, als dem Hause Österreich zum Besten und zur Abschneidung und Verhütung aller ferneren in und aus diesen Landen zu besorgenden gefährlichen Machinationen und Praktiken sicherlich und beständig angerichtet und bestellt werden solle," zu welchem Ende dieselben auf den Vorgang der österreichischen Administration während Herzog Ulrichs Vertreibung hinwiesen. So ist denn auch der im November d. J. eingesetzten Regentschaft von Anfang an ein durchaus dauerhafterer Charakter beigelegt worden. Allein immerhin war man sich auch in den kaiserlich österreichischen Kreisen bewußt, daß der Besitz dem Kaiser wieder entrissen werden könne; sagt doch der König selbst in seiner Resolution vom 19. November einmal, es solle die Entscheidung wegen der böhmischen Lehen verschoben werden, bis daß man einer mehreren Beständigkeit in diesem Herzogtum versichert sei, und heißt es weiterhin in dem öfters genannten Gutachten, man sei der Posseß des Herzogtums halber noch nicht vergewissert, was etwa beim

folgenden Frieden in dem Punkt der Amnestie ausgesetzt werden oder durch die Macht des Feinds unterdessen, bis derselbe entweder durch die Spitze des Schwertes oder andere Mittel ganz gedämpft sei, vorgehen möchte.

Zum österreichischen Hausbesitze ward das Land nicht geschlagen, dies geschah im Verlaufe der Zeit nur bei einigen wenigen Ämtern, auf welche man rechtliche Ansprüche für dieses Haus geltend machen zu können glaubte: bei den einstigen Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Hohenstaufen, wo man denn auch hinsichtlich des Religionspunktes viel energischer vorging, als im übrigen Lande (Nr. 6 und 7).

Die im November 1634 eingesetzte Regentschaft wechselte übrigens ihr Personal bald, da dasselbe wohl zum Teil wieder am kaiserlichen Hofe oder zu sonstigen Diensten gebraucht wurde; so erscheinen z. B. in der bei Sattler (a. a. O. Beilagen Nr. 31, S. 122) mitgeteilten undatierten „Württembergischen Regimentsverfassung unter der österreichischen Innehabung" in der Zahl der Regierungsräte Kurz, Haubitz, Lang nicht mehr, dagegen der bekannte Konvertit Chr. Besold; des Grafen von Sulz Amtsverweser war Dr. Johann Wehrlin von Rottweil; im Oberrat saßen als Präsident der katholische Ernst Ludwig von Welden, 3 adelige Räte, von denen der zum interimistischen Vicepräsidenten vorgeschlagen gewesene Heinrich Schilling von Cannstatt als erster aufgeführt wird, 3 gelehrte Räte; Kammermeister war der genannte Heinrich Hiller, früherer Kammersekretär und Rentkammerexpeditionsrat.

Die Instruktion vom 19. November 1634 war gewiß an sich lobenswert. Allein schon dem Statthalter selbst und seiner Gemahlin Marie Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Hohenzollern, dem Grafen von Wolkenstein, weiterhin der Regentschaft überhaupt und dem Generalkommissär wurde starke Habsucht, den ersteren insbesondere Beraubung des Schlosses, vor allem der Kunstkammer, vorgeworfen, ihr Gebahren auch vom Kaiser selbst gerügt.[1]) Weiterhin wurde die Unterdrückung der angestammten evangelischen Landeskonfession zwar nicht zum Prinzip erhoben und blieb im allgemeinen die evangelische Religionsübung aufrecht erhalten, allein daß der Gedanke, das Land allmählich wieder dem Katholizismus zurückführen zu können, eine bedeutende Rolle spielte, geht schon aus dem Gutachten vom November 1634 und der darauf folgenden königlichen Entscheidung vom 19. d. M. deutlich hervor. Sodann fehlte es nicht an Vorschlägen zu weitergehenden Schritten in dieser Hinsicht, mochte sie auch die Re-

---

[1]) Vrgl. Sattler, Tl. VII, S. 159, 186, 195, 199; W. Vjsh. f. Landesgeschichte N. F. V, 1896 S. 292 ff.

gierung als derzeit noch unschicklich verwerfen, die Klöster und Stifter kamen jedenfalls an die alten Orden zurück bezw. zum Teil in die Hände der Jesuiten, die Stuttgarter 2 Hofpredigerstellen wurden durch Angehörige des letzteren Ordens besetzt, in Stuttgart und Backnang wurde kürzere Zeit die öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes unterdrückt, und vielfach wurde gegen die evangelische Kirche und deren Diener im einzelnen gewaltsam vorgegangen.[1])

Bedenkt man weiterhin die verschiedenen schweren Kriegskontributionen, welche die Befehlshaber der im Lande garnisonierenden Truppen verhängten, die Greuelthaten, welche die letzteren trotz entgegenstehender Befehle des Kaisers und einiger Generale, die auf bessere Mannszucht hielten, — namentlich auch an Kirchen- und Schuldienern — verübten, und deren auch durchziehende befreundete Truppen sich schuldig machten, so ergiebt sich doch, daß die etwa vierjährige Zwischenregierung für das Land eine Zeit schwersten Unglücks war.[2]) Eine eingehendere Schilderung dieser Zeiten liegt übrigens außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Auch als nach längeren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen für einen großen Teil des Reichs der Prager Friede vom 20./30. Mai 1635 in Wirksamkeit trat, blieben Herzog Eberhard wie sein Kanzler Löffler, ferner die evangelischen Grafen von Löwenstein, der rückfällige Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, die Herren von Freyberg zu Justingen und Öpfingen durch den Kaiser zunächst bis auf dessen Endentscheidung nach Untersuchung der Sache von demselben ausgeschlossen. Ja Ferdinand nahm erst jetzt durch eine Reihe von Vergabungen auf Kosten des Herzogtums eine bedeutende Abbröckelung desselben in einer Weise vor, daß diese Trennung vom Herzogtum meistens auch dann noch bestehen blieb, als es Eberhard nach vielen Bemühungen im Oktober 1638 gelang, wieder in den Besitz seines angestammten Landes im allgemeinen zu gelangen, aus welchem Anlaß er am 11./21. Oktober 1638 von Straßburg nach Stuttgart zurückkehrte und am 14./24. d. M. durch die kaiserlichen Kommissarien, die Grafen von Sulz und Wolkenstein und Achatius von Laimingen, die Regierung wieder eingeräumt erhielt. Denn nach kaiserlichen Erlassen vom 28. Januar und 10. Oktober 1638 blieben die Herrschaften Heidenheim und Oberkirch, das Amt Wildeck und Abstatt, das Amt Möckmühl[3]) und die Probstei daselbst, Weinsberg

---

[1]) Vrgl. z. B. Sattler, Tl. VII, S. 121, 195. Beil. Nr. 58.

[2]) Vrgl. besonders Sattler, Tl. VII, S. 121, 133, 135, 145, 152 ff., 157, 172 ff., 192, 194, 197. Beil. Nr. 41, 51, 57, 59.

[3]) In diesem Amte gerade wußte sich übrigens der Herzog trotz der gegenteiligen Dekrete des Kaisers schon jetzt mit Erfolg wieder festzusetzen.

und Neuenstadt, die württembergischen Lehen, so vordem die Gebrüder Philipp und Albrecht von Liebenstein und Bernhard von Neipperg innegehabt und genossen, das Amt Balingen und Tuttlingen, die Lehenstücke Dettingen und Gerabstetten, soviel daran den von Degenfeld zugestanden, — nach dem zweiten weiterhin auch die im ersten Erlasse wohl nur aus Versehen weggebliebenen Städtlein Ebingen und Amt Rosenfeld, wogegen hier die degenfeldischen Lehen wohl aus demselben Grund wegblieben — von der Restitution und der landesfürstlichen Jurisdiktion des Herzogs von Württemberg ausgeschlossen;[1]) sie sollten den darauf angewiesenen Parteien erbeigentümlich verbleiben, hingegen aber „jedweder seinen Anteil als andere Stände und Mitglieder des Reichs Matrikel tragen und solcher von des Herzogtums Württemberg in derselben ausgesetztem Anschlag abgezogen werden", was bei der auf den 10. November d. J. angeordneten Kreisversammlung ins Werk gesetzt werden sollte.[2])

Der Graf von Trautmannsdorff war in der That schon im Jahr 1631 auf Grund seiner damaligen Erwerbungen in Schwaben in das Schwäbische Grafenkollegium aufgenommen worden (vrgl. unten Nr. 18), während von dem Grafen von Schlick noch ein Gesuch vom 6. Juni 1640 um diese Aufnahme — ohne Entscheidung darüber — vorliegt und es somit zweifelhaft ist, ob dieselbe wirklich stattgefunden hat. Bei den Verhandlungen des Schwäbischen Kreises vom Jahr 1638 erreichten übrigens beide Grafen, welche zu diesen Verhandlungen dem Dr. Johann Wehrlin, Hofgerichtskanzleiverwalter zu Rottweil, Gewalt erteilten, per majora den Beschluß, an der Session teilnehmen zu dürfen, solange die bezüglichen Güter in ihren Händen seien, und den Reichsabschied von 1641 unterschrieben sie unter Protest von Seite Württembergs.[3])

Erst den unablässigen Bemühungen der Gesandten Herzog Eberhards zu den Westphälischen Friedensunterhandlungen, Andreas Burckhardt und Joh. Konrad Varnbüler, gelang es bekanntlich, unter Beihilfe namentlich Oxenstiernas, die vollständige Wiedereinsetzung desselben im Westphälischen Frieden vom 14./24. Oktober 1648 durchzusetzen. Und zwar wurde die Restitution Württembergs in einer Ausführlichkeit behandelt, wie sie kaum einem anderen Hause zuteil geworden ist (Instr. Pac. Osnabrug. Art. 4

[1]) Die von Österreich selbst in Besitz genommenen Landesteile (vrgl. Nr. 6 u. 7) werden hier überhaupt nicht erwähnt.

[2]) Sattler a. a. O. Tl. VII, S. 187. — Kurtze und Actenmäßige Erläuterung über des löbl. Schwäbischen Creyses und des hochfürstlichen Hauses Würtemberg hohen Churfürstlichen Matricular-Anschlag de anno 1669, Ulm 1740 S. 19.

[3]) J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht Tl. 38, S. 160 ff. Sattler VII, S. 203.

§ 24—25, **Monasteriens.** § 31, 32).[1]) Am bereitwilligsten kam hier der um das Zustandekommen des Friedens überhaupt hochverdiente Graf Maximilian von Trautmannsdorff entgegen, indem er noch vor dem wirklichen Abschluß des Friedens, im Beginn des Jahres 1646, seine württembergischen Ämter zurückgab; sonst zog sich diese Rückgabe zum Teil bis in den Anfang des Jahres 1649 hinaus. Nur hinsichtlich der vom Hause Österreich unter Berufung auf alte Rechtsverhältnisse besetzten Ämter wurden beiden Häusern Österreich und Württemberg ihre Rechte, Klagen, Einreden, Rechtsmittel u. s. w. vorbehalten und hier trat denn auch das Haus Württemberg erst am Ende des 17. und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den unbestrittenen Besitz ein (Nr. 6, 7).

* * *

Im Ganzen erscheinen bei den im folgenden mitgeteilten Vergabungen des Reichsoberhauptes, der Kaiser Ferdinand II. und III., als Begnadigte 21 einzelne Personen: ein Kurfürst, ein Herzog, mehrere Grafen, Freiherren und sonstige Adelige, zwei Bischöfe, der Deutschmeister, auch Personen bürgerlichen Standes, welche sich im Verlaufe des Kriegs als Staatsmänner und Beamte, — weniger solche, die sich als Heerführer — um den Kaiser Verdienste erworben hatten, Angehörige des kaiserlichen Hauses, darunter einer der beiden Bischöfe und eine Frau; weiterhin ein städtisches Gemeinwesen. Jene einzelnen Personen sind in ähnlicher Weise, wie es bei den schwedischen Schenkungen gehalten wurde, in alphabetischer Ordnung aufgeführt; die Stadt bildet den Schluß. Manche jener Personen erhielten übrigens mehrfache Schenkungen, so daß die Zahl der letzteren sich auf 26 beläuft. Andererseits sind zwei von ihnen, obgleich sie mehrfach von württembergischen Geschichtsforschern aufgeführt werden, wie dies im folgenden erörtert werden wird, als irrtümlich zurückzuweisen (Nr. 2 und 17), so daß sich obige Zahl um sie vermindert; einige andere sind wenigstens zweifelhaft oder nicht völlig perfekt geworden (Nr. 3, 4, 21, 22, 25, 26).

Die Vergabungen geschahen nicht bloß in Beziehung auf das damalige Herzogtum, von welchem mit Inbegriff der den Orden zurück-

[1]) Außer den verschenkt gewesenen Herrschaften, Ämtern und Orten, sowie dem so sehr umstrittenen Hohentwiel werden in dem Friedensinstrumente weiterhin als zurückzugeben aufgeführt die zur Zeit noch von fremden Truppen besetzten Orte, insbesondere festen Plätze, welche wieder zu räumen waren, sowie im Anschluß an die Nennung der von der Erzherzogin Claudia in Besitz genommenen Landesteile Einkünfte der Universität Tübingen, d. h. wohl die Zehenten derselben zu Asch und Ringingen (OA. Blaubeuren), welche die Erzherzogin mit diesen als Bestandteilen der Herrschaft Blaubeuren beanspruchten Orten mit Beschlag belegt hatte (vrgl. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen S. 142).

gegebenen Klöster etwa $^2/_3$ dem Herzoge entzogen wurden; sondern weiterhin verlor auch der wiederholt in die kaiserliche Ungnade verfallene Graf Georg Friedrich von Hohenlohe seinen Besitz, insbesondere die Grafschaft Weikersheim (Nr. 13, 14), und ähnliches gilt von einer Anzahl von Herren, welche durch schwedische Kriegs- oder Zivildienste den Zorn des Kaisers auf sich geladen hatten, zum Teile wenigstens württembergische Lehen besaßen. Auch die linksrheinische Grafschaft Mömpelgard, welche übrigens nicht mehr zum Bestande des heutigen Königreichs Württemberg zählt, kommt nach einer freilich nicht ganz zuverlässigen Angabe (Nr. 4) in Betracht.

Die meisten Vergabungen datieren aus der Zeit nach der öfters erwähnten Nördlinger Schlacht, einige wenige schon aus früherer Zeit im Anschluß an die damaligen Erfolge des Kaisers (Nr. 4, 5, 9, 12, 16, 18).

In den meisten Fällen schloß sich die Restituierung des früheren Besitzers an den Westphälischen Frieden an: 1648—1650; nur ausnahmsweise erfolgte dieselbe schon früher (Nr. 19, 20, 22, 24); ebenso selten gar nicht oder nur zum Teil (Nr. 10, 12, 14).

Wenn in dem im Besitz des Kaisers gebliebenen Herzogtum im allgemeinen wenigstens die religiöse Verfassung des Landes trotz mancher Vergewaltigung aufrecht erhalten wurde, so ließen es die Inhaber der abgetretenen Landesteile und die anderweitig beschenkten Herren, ähnlich wie früher die schwedischen Lehensinhaber, zum Teil mehr oder weniger an Versuchen nicht fehlen, ihren neuen Unterthanen ihre Konfession aufzudrängen (vrgl. Nr. 1, 6, 7, 11, 13, 19, 24).

Gegenleistungen der Beschenkten in Geld oder drgl. kommen nur ausnahmsweise vor (Nr. 1, 8, 12).

Das urkundliche Material, soweit es sich nicht den Sammlungen der Kgl. Archivdirektion entnehmen ließ, wurde auch hier vielfach dem freundlichen Entgegenkommen fremder Archivdirektionen, der Standesherren, sonstiger Adeliger, Städte u. s. w. verdankt, insbesondere aber war es der Vorstand des K. und K. Kriegsarchivs in Wien, Feldmarschallieutenant von Wetzer Excellenz, welcher durch umfangreiche Nachforschungen nicht nur in dem ihm untergebenen Archive, sondern namentlich auch im K. und K. Reichsfinanzarchive zu Wien reichlichen Stoff zur Verfügung stellte. Es werden übrigens auch hier immerhin noch manche Ergänzungen Platz greifen können.

Auch bei diesen kaiserlichen Schenkungen wurden, insbesondere soweit ungedrucktes Material vorlag, Mitteilungen über die Art und Weise der Besitzergreifung beigefügt; soweit es sich um zum Herzogtum Württem-

berg gehörige Gebiete handelt, hat übrigens Sattler schon vielfach solche gebracht und wurde insoweit unter Verweisung auf ihn das betreffende nur kurz dargestellt. [1])

A. Fürstliche, gräfliche und sonstige Herren weltlichen und geistlichen Standes.

I. Kurfürst Maximilian I. von Bayern,

geb. zu München 17. April 1573, gest. zu Ingolstadt 27. Sept. 1651.

Nr. 1. 1639 April 5. Wien.

Kaiser Ferdinand III. verkauft dem Kurfürsten seinen Erben und Nachkommen für eigen und auf ewig ganz frei und ohne einige Ansprache die Herrschaft Heidenheim und das Gut Falkenstein [2]) an der Brenz samt dem Bergwerk daselbst und derselben Ein- und Zugehörungen, Lands-, Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Land, Leuten, Regalien, wie Lebenschaften, Vogteien, Städten, Schlössern, Märkten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen, . . . Seen, Weihern, Bergwerken . . . Faktoreien, Schmitten, Öfen . . . dem Weiher zu Ockbenhausen [3]) u. s. w. u. s. w., welche ihm auf des Herzogs von Württemberg gegen ihn und das h. Röm. Reich verübte, in dem Landfrieden, Reichskonstitutionen und allen Rechten hochverbotene unverantwortliche Mißhandlungen und gegen ihn deswegen vorgenommene Exekution wirklich heimgefallen und jure belli von ihm erlangt, so daß er nach seinem Gefallen damit disponieren mag, nichts davon ausgenommen, wie die Herzoge von Württemberg solches — außer der Geistlichen Güter, soviel daran den katholischen weltlichen Herzogen von Rechts wegen nicht gebührt, sondern die Unkatholische erst de facto eingezogen haben — innegehabt und genossen und selbiges an den Kaiser gekommen ist. Hiegegen zahlt der Kurfürst dem Kaiser neben Aufhebung zum Teil unterschiedlicher gegen ihn gestellter Forderungen 500000 fl. Rh., den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, woran der Kaiser 300000 fl. als ein seinem früheren General von Friedland gethanes Darlehen an barem Geld empfangen, die anderen 200000 fl. dem Kurfürsten in anderweg zu bezahlen schuldig gewesen (d. h. also die Bezahlung dieser 200000 fl. wurde dem Kaiser erlassen) nemlich 100000 fl. als ein von des Kaisers Vater, dem † Kaiser Ferdinand II., seiner Tochter der Erzherzogin Maria Anna bei der Vermählung eben mit Maximilian versprochenes Heiratgut; 60000 fl. als ein von dem Kurfürsten seit man vor Nürnberg gelegen, für 3000 Mutt Getreide prätendierter Proviantausstand und 40000 fl. als eine Schuld des Kaisers gegen den Kurfürsten um eingenommene Küffel Salz, wegen deren der Kurfürst den Maximilian von Lamberg auf den Kaiser verwiesen hatte, —: ein Kaufpreis, welcher gemäß einem Rezeß d. d. Wien 28. Juni 1638 völlig bezahlt worden war, so daß der Kurfürst jetzt völlig quittiert wird. Schließlich übernimmt der Kaiser auf 30 Jahre vom Tage des genannten Rezesses an die Gewährleistung für den Kauf unter Verpfändung seiner erblichen Habe und Güter.

Orig. mit dem Sekret und der Unterschrift des Kaisers. Nach einer Abschrift im Reichsgedenkbuch des K. u. K. Reichsfinanzarchives zu Wien. Nr. 485 v. J. 1639 Fol. 101—104.

[1]) Hinsichtlich des Datums ist das in der früheren Abhandlung (a. a. S. 414 Anm.) beobachtete Verfahren beibehalten; es kommt daher bei den kaiserlichen Urkunden regelmäßig der in ihnen gebrauchte neue Stil in Betracht, während z. B. die Aufzeichnungen in Bezug auf die württembergische Wiedereinnahme nach dem von den württembergischen Behörden gebrauchten alten Stil angegeben sind.

[2]) u. [3]) Falkenstein und Oggenhausen OA. Heidenheim.

Die Überlassung der Herrschaft Heidenheim war übrigens von seiten des Kurfürsten schon gegen Ende des Jahres 1635 verlangt worden. Am 4. Oktober d. J. forderte er nämlich vom Kaiser die Rückzahlung der genannten 300 000 fl., welche er auf dem Zuge nach Nürnberg Wallenstein für das Heer vorgestreckt hatte, und als der Kaiser erwiderte, er könne keine Rückzahlung leisten, wolle ihm aber für jenen Betrag wallensteinische Güter einräumen, erklärte er, Geld wäre ihm lieber, aber er sei geneigt, statt dessen die württembergische Herrschaft Heidenheim anzunehmen. So mußten denn die württembergischen Gesandten an König Ferdinands Hoflager zu Wallerstein am 4. Nov. d. J. berichten, es sei außer allem Zweifel, daß der Herzog von Bayern sich bereits dieser Herrschaft anzunehmen unterstehe.

Am 8. Juli 1636 fanden sich bayerische Kommissäre mit katholischen Kirchendienern ein, welche am 13. Juli n. St. (9. Sonntag nach Pfingsten) die katholische Religionsübung wieder einführten, die noch übrigen evangelischen Theologen und Pfarrer austrieben, den Unterthanen Ordensleute (Kapuziner) und katholische Priester aufdrangen. Mehrere Jahre dauerten dann die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten über die Höhe der von letzterem zu zahlenden Summe. — Später bildete die Herrschaft Heidenheim, welche der Kurfürst nicht ohne Entschädigung fahren lassen wollte — der Herzog sollte zuerst 500 000, sodann 250 000 fl. zahlen — und in deren Besitz sich Eberhard im Jahre 1646 vorübergehend setzte, eine der Hauptschwierigkeiten bei der Restitution des Herzogs. Am 1. Dezember 1648 jedoch schrieb endlich der Kurfürst an den Herzog nach wiederholten Gesuchen des letzteren, er wolle aus Liebe zum Frieden geschehen lassen, weil er zu Heidenheim keine Beamten mehr habe, daß der Herzog bei dem Marschall von Turenne, welcher die Herrschaft besetzt halte, die Sache dahin richte, daß derselbe zum Besitz von Stadt und Herrschaft komme, weil er sich nicht weiter zu opponieren gemeint sei. Noch im gleichen Monate erfolgte sodann die Wiedereinsetzung Eberhards und in der zweiten Woche desselben fand bereits wieder eine evangelische Taufe statt. Bleibenden Erfolg hatten, wie sich jetzt herausstellte, die katholischen Bemühungen hier nicht gehabt, indem im Jahre 1650 nur noch 14 Personen, 1652 zwei Ehen und eine ledige Tochter „papistisch" waren.

Vrgl. Sattler Tl. VII S. 136, 142, 145—149, 152, 154; Tl. VIII S. 102, 104, 149, 157, 172, 181, 184, 186, 189—195, 222, Beil. 42, 43, 45, 46, 56; Tl. IX S. 5, 7, 9, 11, 16. OA.Beschreibung Heidenheim S. 109 (wenn hier der 16. Oktober als der Tag angegeben wird, an welchem der Kurfürst die Herrschaft erhalten habe, so ließ sich dieser Tag als derjenige der Besitzergreifung von seiten Bayerns sonst allerdings nicht nachweisen, im allgemeinen aber stimmt er zu dem genannten württembergischen Berichte). Hurter a. a. O. Bd. 11 S. 320. (Hartmann) Schloß Hellenstein zu Heidenh. im 1892 S. 21. Mitteilungen des Herrn Stadtpfarrers Dr. Mosapp aus Heidenheimer Kirchenbüchern.

II. Matthias von Gallas,

im Jahre 1631 Generallieutenant der kaiserlichen Armee, 1632 in den Grafenstand erhoben, in der Folge auch wirklicher Geheimerrat, geb. 16. Sept. 1584, gest. in Wien 25. April 1647.

Nr. 2. 1635 November 23.

Nach (Pregizer) Kurtze historische Ephemerides des hochfürstl. Hauses Wirtemberg 1706 S. 149, J. U. Steinhofer, Ehre des Herzogtums Wirtemberg u. s. w. I. 1744 S. 540, OA.Beschreibung Leonberg S. 79, wären dem Generallieutenant Grafen Gallas am 23. November 1635 beide Städte und Ämter Leonberg und Böblingen übergeben bezw. geschenkt worden und hätte dieser im Jahre 1638 seine Schenkung an Herzog Eberhard III. zurückgegeben. Sattler erwähnt diese Schenkung nicht. Eine Ausfertigung derselben oder ein aktenmäßiger Nachweis über

sie war weder im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart noch in dem gräflich Clam-Gallas'schen Archive zu Friedland oder in den verschiedenen Lokalregistraturen zu Böblingen, Sindelfingen und Leonberg zu finden. Von Friedland ging insbesondere die Mitteilung ein, dem Grafen, welcher sich allerdings im März des genannten Jahres in Stuttgart, im März und April in Leonberg, im Mai in Bönnigheim aufgehalten und am 29. August von K. Ferdinand III. ein Schreiben erhalten habe, daß bei der Verteilung der Mobilien auf dem Asperg das, was er zu erhalten beliebe, vorweg bei Seite zu stellen sei, werde im Jahre 1635, mindestens gegen Ende desselben, eine solche umfassende Schenkung kaum zu Teil geworden sein, indem ihm im genannten Jahre große Vorwürfe gemacht und Klagen gegen ihn erhoben worden seien, so daß er sich derart gekränkt gefühlt, daß er in zwei (übrigens undatierten) Briefen dem Kaiser gegenüber vom Ansuchen um Enthebung gesprochen habe.

In einem Repertorium der Leonberger Gemeinderegistratur aus neuer Zeit heißt es allerdings: „1635 wurde Stadt und Amt dem Spanischen (!) General Gallas übergeben, welcher sein Winterquartier allhier bezogen und seine Gemahlin zwei Jahre in allhiesigem Schloß gelassen hat." Allein um eine eigentliche Schenkung von Stadt und Amt an Gallas dürfte es sich doch wohl nicht handeln, nur um eine Einräumung zu Winterquartieren und um Überlassung genannter Wohnung an dessen Gattin, während ihr Gemahl im kaiserlichen Dienste bald da und dort weilte. In genannter Registratur findet sich weiterhin auch eine vom Untervogt Joh. Klinger, Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Leonberg, auch den Schultheißen, Bürgermeistern, Gericht und Rat des gesamten Amts Leonbergs ausgefertigte, mit den Unterschriften der Aussteller, insbesondere auch vieler Schultheißen und dem Siegel der Stadt Leonberg versehene, vom 22./11. November 1635 datierte Obligation gegenüber dem Grafen Matthias von Gallas, kaiserlichem, auch königlich ungarischem und böhmischem Kriegsrat, Kämmerer Generallieutenant Feldmarschall und Obersten „unserem gnädigen Herrn und deroselben hochgräflichen Erben" über eine Schuld — für Einsetzung der Summe ist eine, nicht ausgefüllte, Lücke gelassen —, welche wegen assignierten Winterquartiers von der wöchentlich aufgebürdeten Kontribution herrühre und also unbezahlter Maßen aufgeschwollen, aber eingeführter allerhand wahrhafter Motiven willen nicht einzubringen gewesen, ihnen jedoch auf unterthäniges Sollizitieren und darüber erteilte gnädige Resolution auf zwei Zieler abzustatten borgsweis gnädig zerschlagen worden, wofür dann der Stadt und des Amts Zinsen, Renten, Gülten, Trieb, Tratt, Wunn, Weid und Waldungen, auch alle gemeinen Gefälle und Einkommen verhypothegiert wurden, damit Gallas im Falle der Nichtzahlung über sie verfügen könne. Wegen Rückstände von dieser Forderung verhandelten noch die Vormünder der Gallas'schen Pupillen mit Herzog Eberhard. (H. u. St.Archiv in Stuttgart.)

III. Achatius von Laimingen,

kaiserlicher Regimentsrat in Württemberg, auch bischöflich augsburgischer Rat und Pfleger zu Füßen, Besitzer von Lindach (OA. Gmünd).

Nr. 3. Vor 1635 September 7.

Laimingen beansprucht die heimgefallenen degenfeldischen Güter infolge kaiserlicher Schenkung und nimmt insbesondere am 7. September 1635 in Eybach die Huldigung vor. Allein dieselben wurden bald anderweitig vergabt. Vrgl. S. 335. 378.

IV. Herzog Karl (IV., auch III. genannt) von Lothringen,
geb. 6. April 1604, gest. 18. September 1675.

Nr. 4. Um 1633.

Herzog Karl von Lothringen behauptet, die Grafschaft Mömpelgard mit allen Dependenzen sei ihm von Kaiser Ferdinand II. geschenkt worden, und fällt wiederholt, im September 1633 sowie im April und Mai 1635, in dieselbe ein. Er läßt Münzen mit der Aufschrift: Carolus, rex Austrasiae, dux Wirtenbergiae et comes Montisbeligardi, landgravius Alsatiae (Revers: Habeo et habebo) schlagen.

Durch einen zunächst nur mündlich abgeschlossenen, von König Ludwig XIII. von Frankreich am 9. Sept. 1633 genehmigten Vertrag, welcher d. d. Paris 25. Januar / Mömpelgard 20. Febr. 1644 mit König Ludwig XIV. schriftlich und feierlich erneuert wurde, ward die Grafschaft unter französische Protektion gestellt und bekamen die Hauptstadt sowie einige feste Plätze französische Besatzungen, welche freilich das Land gegen schwere Schädigung durch verschiedene feindliche und befreundete Heere nicht schützten. Übrigens kamen zu einzelnen Zeiten einige Bestandteile der Grafschaft in fremde Hände, so die hochburgundischen Lehensherrschaften Clerval[1] und Passavant[2] im Oktober 1636 in diejenigen der spanischen Linie des Hauses Habsburg als Besitzerin der Franche Comté, die Herrschaften Granges[3] und Franquemont[4] 1637 ff. in diejenigen des Herzogs Bernhard von Weimar, dessen Nachfolger im Kommando General v. Erlach sie nach des Herzogs Tode dessen Weisung gemäß alsbald am 21. Juli 1639 zurückgab. Nach dem Westphälischen Frieden (Art. 4 § 25; Instr. Caesar. Gall. § 32) war auch das Haus Württemberg-Mömpelgard in seinen früheren Besitz, namentlich die Herrschaften Clerval und Passavant, zu restituieren, und am 1. Jan. 1650 wurden diese letzterem in der That zurückgegeben.

Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Montbéliard 1877 S. 506, 507, 513, 515, 523, 530, 532, 539. Vrgl. auch Hurter a. a. O. Bd. 11, S. 319.

V. Graf Leonhard Helfried von Meggau,
kaiserlicher Geheimerrat, Oberſthofmeister, Statthalter von Niederösterreich, Erblandhofmeister in Österreich ob der Enns, geb. 1577, gest. 1644.

Nr. 5. 1630.

Meggau erhält von K. Ferdinand II. zugleich mit Graf Maximilian von Trautmannsdorff liebensteinische und neippergische Güter eingeräumt (s. unten Nr. 18).

VI. Claudia,
Tochter des Großherzogs Ferdinand I. (aus dem Hause Medicis) von Florenz, Witwe des Erzherzogs Leopold V. von Österreich Landesherrn von Tirol und den Vorlanden (gest. 1632), nach dem Tode ihres Gemahls Regentin für ihre unmündigen Kinder, insbesondere die Erzherzoge Ferdinand Karl und Sigismund Franz, gest. 25. Dez. 1648.

a.

Nr. 6. 1637 März 14. Wien.

Kaiser Ferdinand III. räumt, — nachdem die Erzherzogin Claudia in Vormundschaftsnamen ihrer unmündigen Pupillen bei seinem verstorbenen Vater, Kaiser Ferdi-

[1] u. [2]) Clerval und Passavant im heutigen französischen Departement Doubs.

[3]) Granges im Departement Haut-Saone.

[4]) Franquemont heutzutage schweizerischen Kantons Bern.

nand II., darum eingekommen ist, daß ihr die Festen Gerhausen, Ruck und Blauenstein [1]) neben und samt der Stadt Blaubeuren, dem Vogtrecht des Klosters daselbst und den Vogtrechten [2]) zu Asch [3]) mit allen obrigkeitlichen Nutzungen, Ein- und Zugehörungen eingeräumt werden möchten, der Kaiser aber ihm unter Anschließung des bezüglichen Reichshofratsgutachtens die Restitution der obengenannten Güter und Gerechtigkeiten, falls er selbst kein Bedenken habe, aufgetragen hat, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn etwa der allgemeine Friede ein anderes erfordern sollte, die Erzherzogin und ihre Pupillen diese Lehenstücke und Güter wiederum in vorigen Stand ohne Nachteil beiderseitiger Rechte zu stellen schuldig seien, wie auch dem Herzoge zu Württemberg seine Ansprüche in petitorio, da er deren zu haben vermeinte, auszuführen vorbehalten sein sollte, da er selbst solches alles der Billigkeit gemäß befunden, — genannter Erzherzogin und ihren Pupillen diese Lehenstücke und Güter zu vollkommenem Besitz und Genuß jedoch unter erwähntem Reservat ein.

Orig. im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

Schon nach dem Tode Herzog Ludwigs von Württemberg im Jahre 1593 hatte Erzherzog Ferdinand von Österreich als Regent Tirols und der Vorlande die von der Grafschaft Tirol herrührenden oben genannten Lehen als heimgefallene beansprucht, indem nunmehr behauptet wurde, dieselben seien als im Jahr 1447 den Grafen von Helfenstein abgekaufte Lehen von Österreich nur auf die Deszendenz des ersten Erwerbers, Graf Ludwigs I. von Württemberg (gest. 1450), welche mit Herzog Eberhard I. (gest. 1496) erloschen war, vererblich gewesen; eine ordnungsmäßige Belehnung war seither nicht erfolgt und der Streit nicht zum Austrag gekommen.

Die neue Regierung zog zu diesem Lehen, welches jedenfalls nicht das ganze damalige Oberamt umfaßte, — von württembergischer Seite wenigstens wurde behauptet, es habe dies nur von einem kleinen Teile desselben und insbesondere nicht vom Kloster gegolten — soviel als möglich, das ganze Oberamt ein.

Als Obervögte der Erzherzogin in diesem Amte erscheinen 1638 ff. Sigmund Wilhelm von Stotzingen, 1644 ff. der erzherzogliche Rat Joh. Jak. Obser.

Vor der Huldigung vom 29. Mai 1637 baten die erschienenen Ratsbürger und Amtsunterthanen in Stadt und Amt um Konservierung bei ihren seitherigen Privilegien und Manutenierung bei ihrer Religion, die erzherzoglichen Kommissäre gaben wegen der Privilegien gute Vertröstung und versprachen betreffs der Religion, sie haben „ihnen darin Eintrag zu thun keinen Befehl", wollten aber der Erzherzogin „in ihrer Relation zu gedenken Anregung zu thun nicht unterlassen", worauf Prädikanten, Stadt- und Amtsunterthanen mit denen zu Asch, auch den Klosterunterthanen mittels Eidschwurs die übliche Huldigung leisteten. Allein schon an Weihnachten d. J. ließen die Kommissäre ganz unerwartet mittels eiliger Zusammenforderung der Bürgerschaft vor der Predigt verkünden, daß die Geistlichen lizentiiert und ihnen alle actus ministeriales bei höchster Strafe verboten seien, dem Prälaten des Klosters die Kirche übergeben werde, die Bürger dem Gottesdienst und den Sakramenten, wie er sie zelebriere und administriere, unter Strafvermeidung bei ihm anzuwohnen haben. Auf Beschwerden gegen dieses Vorgehen bei ihr wollte die Erzherzogin zwar mit der Einführung des Katholizismus und der Vertreibung der evangelischen Geistlichen nur gradatim vorgehen, allein sie gebot doch in nächster Zeit trotz aller Bitten der

[1]) Ruinen Gerhausen, Ruck, Blauenstein OA. Blaubeuren.

[2]) In den österreichischen Lehensbriefen heißt es hier richtiger: dem Vogtrecht.

[3]) Asch OA. Blaubeuren.

Unterthanen den neuen Kalender, verbot das öffentliche Fleischspeisen an sogenannten verbotenen Tagen, befahl das Avemarialäuten nach katholischer Observanz, das gänzliche Abstellen der Kindstaufe durch akatholische Geistliche, verlangte strenges Einschreiten gegen die sich einschleichenden Prädikanten u. s. w. Der Untervogt Jakob Christoph Schmidlin insbesondere ließ am 19. September 1641 in der Stadt ein offenes Patent anschlagen, welches den Besuch der Messe bei 1 fl. Strafe gebot, auswärtige Kindertaufe bei 3 fl., eine solche Kopulation bei 10 fl., die Führung des alten Kalenders bei 3 fl. Strafe verbot. In Asch und Bermaringen [1]) wurden 46 widerspenstige Bürger bis zur Bezahlung der Strafe eingesperrt. Im Jahre 1644 bequemten sich die Unterthanen endlich zum neuen Kalender, zur Feier von Sonn- und Feiertagen wie die Katholiken, zur katholischen Taufe und Kopulation, unbeschadet jedoch ihrer alten Privilegien und ohne daß allem diesem strenge nachgekommen worden wäre.

Im Westphälischen Frieden wurde auch die Rückgabe Blaubeurens festgesetzt, so daß der Herzog, nachdem auch der Kaiser am 20. Nov. 1648 ein bezügliches Schreiben an den Erzherzog Ferdinand Karl erlassen hatte, durch den Kammerrat Heinrich Orth noch am Schluß des Jahres den Besitz wieder ergreifen lassen konnte, wobei nur der abwesende katholische Abt des Klosters Blaubeuren Raymund noch einige Schwierigkeit machte. Da übrigens in dem Friedensinstrumente beiden Teilen, dem Hause Österreich und dem von Württemberg, ihre Rechte und Klagen vorbehalten wurden, so dauerte der Streit über den Fortbestand dieses württembergischen Lehens von Österreich noch längere Zeit fort und wurde erst im Jahre 1692 durch einen Vergleich in der Weise erledigt, daß gegen Bezahlung von 40000 fl. die gesamte männliche Nachkommenschaft Herzog Friedrichs als zur Lehenssuccession berechtigt anerkannt wurde.

Vrgl. Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler, Herzoge Teil V S. 163 ff.; VI S. 66 ff., 109, 130, 212; VII S. 4 ff., 179, 228; VIII S. 27, 40, 185—236; IX S. 2 ff., 18 ff., Beil. 1; XI S. 233 u. Beil. 49. OA.Beschreibung Blaubeuren S. 10. 122. 123.

b.

Nr. 7. 1637 Juli 27. Wien.

Die Röm. Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (d. h. K. Ferdinand III.) bewilligen — nachdem der Erzherzogin Witwe und Mitgerhabin der erzfürstlichen Pupillen in Tirol Claudia Abgeordneter, Dr. Georg Bienner, unterthänigst gebeten, diese Pupillen ohne weiteren Verzug in die Posseß der württembergischen Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen zu geben und Ihre Maj. sich hierüber durch eine ausführliche Relation haben referieren lassen, da Ihre Maj. diesen Pupillen ihr standesgemäßes Aufnehmen zu befördern ohnedies geneigt, aus gnädigster wohlmeinender Liebe und Affektion gegen denselben, auch sondern kaiserlichen milden Gnaden, obgleich sowohl pro parte J. M. der Ablösung halber als auch wegen Erstattung des auf beiden Herrschaften liegenden und J. M. heimgefallenen Pfandschillings nicht unerhebliche Motive zu konsiderieren wären, — daß denselben diese beiden Herrschaften mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten ganz völlig und eigentümlich übergeben, auch in dero Posseß ein- und überantwortet und zu dessen wirklicher Vollziehung die fernere Notdurft gehöriger Orten ausgefertigt werden solle. Was J. Kgl. Majestät Bienner pro resolutione anzufügen allergnädigst befehlen.

Orig. mit dem kaiserlichen Sekretinsiegel und den Unterschriften des Joanns Matthias Prilhelmeyr und Tobias Gertinger im K. u. K. Haus-, Hof und Staatsarchive zu Wien.

[1]) Asch und Bermaringen OA. Blaubeuren.

1637 September 15. Ebersdorf.

Kaiser Ferdinand III. befiehlt Statthalter und Räten des Herzogtums Württemberg gemäß obiger Resolution die Erzherzogin oder deren Abgeordneten von wegen ihrer Pupillen in den Besitz beider Pfandschaften mit Stadt und Amt Göppingen wirklich zu immittieren und einzuführen, auch die bezüglichen Dokumente auszuliefern.

Abschrift im K. H. und St.Archive zu Stuttgart.

Die Reichsherrschaft Achalm, welche (nach früherem vorübergehend württembergischem Pfandbesitz) im Jahr 1330 württembergisches Pfand geworden war, wurde den Grafen Eberhard dem Greiner und seinem Bruder Ulrich IV. von Kaiser Karl IV. infolge des Reichskriegs gegen dieselben im Jahr 1360 wieder entzogen und vom Kaiser im Jahr 1366 seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht III. von Österreich, als Pfand versetzt. Dieser gab sie mit seinem Bruder Leopold III. im Jahr 1370 unter Vorbehalt des Obereigentums den Rittern Johann und Wilhelm von Riedheim (bei Laupheim) zu Afterpfand in Besitz, welchen Wilhelm von Riedheim im Jahr 1376 an Graf Ulrich von Württemberg abtrat. Von nun an blieb das Haus des letzteren im Besitze, mochte gleich Erzherzog Albrecht VI. von Österreich die Pfandschaft nicht mehr als eine Reichs- sondern als eine österreichische Pfandschaft betrachten, übrigens im Jahr 1458 seinem Stiefsohne, Herzog Eberhard im Bart, versprechen, sie bei dessen Lebzeiten nicht einzulösen, ferner dessen Bruder Kaiser Friedrich III. im gleichen Jahre die Herrschaft — ohne weitere Folgen — seinem Kanzler Ulrich Welzli von Göppingen verleihen, endlich noch im Jahr 1498 K. Maximilian I. die Abtretung des Pfandbesitzes von Württemberg verlangen.

Die Reichsherrschaft Hohenstaufen, d. h. die Reichsveste des Namens, zu welcher insbesondere auch Göppingen gehört haben wird, war wohl um das Jahr 1320 in württembergischen Pfandbesitz gekommen und teilte in den Jahren 1360, 1366, 1370, 1376 die Geschicke der Herrschaft Achalm, blieb auch seit letztem Jahre, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit Herzog Ulrichs, in württembergischem Besitz.

Diese alten Pfandrechtsverhältnisse, welche übrigens von Hause aus für das Reich, nicht für das Haus Österreich in Betracht kamen, waren es, auf Grund deren schon Kaiser Ferdinand II. die bezüglichen Landesteile dem Erzhause zuwenden wollte. Er erließ am 9. Dezember 1636 eine Resolution, daß beide Pfandschaften samt ihren Pertinentien, als da seien Stadt und Amt Göppingen samt anderen in den im Herzogtum Württemberg befundenen Dokumenten begriffenen Dorfschaften, Höfen, Weilern, Waldungen, Gehölzen und anderen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, diesem Haus, weil dies eine liquidierte Sache sei, ohne Erlegung des Pfandschillings verbleiben sollten, und ließ die Unterthanen in Huldigung nehmen. Namentlich aber war es die Erzherzogin Claudia, welche diesen Besitz für die von ihr verwalteten vorderösterreichischen Lande in Anspruch nahm und Obigem zufolge ihr Streben auch von Erfolg gekrönt sah.

Beamte der Erzherzogin waren z. B. als Obervogt in der Grafschaft Achalm Graf Otto von Friedberg-Scheer (1641), als Obervogteiverwalter zu Pfullingen Andreas Hildebrandt (1646 ff.), als Untervogt zu Urach Antonius d'Atterin (1638); im Amte Göppingen als Obervögte Joh. Otmar von Döttling zu Scharlachbergheim schon unter der kaiserlichen Regierung seit 1634 und anfangs unter Claudia, bis er auf Klagen gegen ihn entlassen werden mußte, Matthias Deuring von Mittelweyerburg (1640 ff.), als Obervogteiverwalter Hans Andreas von Stuben (1644 ff.), als Untervögte Matthias Renner, Franz Beck zu Arnholz, als Keller Joh. Ulrich Würth.

Da die alten Pfandbriefe die Zugehörungen der Festen Achalm und Hohenstaufen nicht genauer angaben, war dem erwerblustigen österreichischen Hause treffliche Gelegenheit geboten, diesen Begriff immer ausgedehnter zur Anwendung zu bringen, zumal da Claudia im Jahre 1637 ihren Kanzler Biener nach Stuttgart schickte und im dortigen Archive die einschlägigen Dokumente ausheben und nach Innsbruck führen ließ, von wo sie erst im Jahre 1656 wieder zurückkamen. Unter der Pfandschaft Hohenstaufen war schon frühe Stadt und Amt Göppingen begriffen, von letzterem z. B. die Orte Hohenstaufen, Lerchenberg, Hohrain, Maitis, Ottenbach, Kitzen, Krummwälden u. a. Dagegen wurde die Pfandschaft Achalm, welche, wie sicher anzunehmen, nicht einmal 10 Orte ganz oder teilweise umfaßt hatte, immer weiter ausgedehnt, auch auf Orte, welche nachweisbar durch das württembergische Haus auf spezielle Weise von den Grafen von Zollern und anderen Herren erworben worden waren, so auf ganz Pfullingen, Bempflingen, Metzingen, Lichtenstein, Pliezhausen, Pflummern, Eningen, Mägerkingen, im ganzen gegen 40 Schlösser und Dörfer der heutigen Oberämter Reutlingen, Urach, welch' letzterem von 56 Ortschaften nur 17 unbestritten blieben, sowie zum Teil auch Münsingen und Tübingen, selbst Riedlingen, weiterhin den Ort Steinhülben (in Hohenzollern).

Aus der Geschichte der bezüglichen Streitigkeiten ist z. B. hervorzuheben, daß Stadt und Amt Urach sowie eine Reihe von Dörfern des Tübinger Amtes am 7. März 1638 auf Antrag der Erzherzogin vom Kaiser mit Sequester belegt wurden, der Sequestervogt seine Ansprüche auch auf Stadt und Amt Münsingen ausdehnte, den 5. Januar 1639 auf Eberhards Bemühungen hin zwar der Sequester aufgehoben und Stadt und Amt Urach an ihn zurückgegeben wurde, so daß am 21. Februar von Stadt und Amt Urach dem Herzog von neuem gehuldigt wurde, allein am 16. September d. J. der Kaiser wiederum befahl, die in die urachische Restitution gezogenen und zur Grafschaft Achalm gehörigen Amtsorte an Claudia zurückzustellen: ein Befehl, dem (wie es scheint) nicht völlig oder überhaupt nicht nachgekommen wurde. Es kam hinüber und herüber zu Gewaltthätigkeiten. Im Reichshofrat, an welchen die Sache überwiesen wurde, wollte der Referent der Base des Kaisers nicht zu nahe treten und sich dadurch die kaiserliche Ungnade zuziehen.

Schwere Verwickelungen brachten die Religionsverhältnisse namentlich im Oberamt Göppingen und auch hier insbesondere in der Oberamtsstadt.[1]) Schon durch ein Dekret vom 3. Oktober 1636 hatte König Ferdinand III. in beiden Pfandherrschaften, da dieselben dem Haus Österreich gehuldigt hatten, befohlen, es solle das katholische Religionsexerzitium wirklich eingeführt und sollen die Prädikanten bei den Pfarreien nicht mehr geduldet werden: ein Befehl, den die kaiserliche Regierung in Württemberg am 17. Oktober 1636 publizierte. Sodann aber hatte sowohl Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1635 dem Regensburger Kanoniker von Hegnenberg die Propstei Oberhofen[2]) verliehen, als auch König Ferdinand III. am 23. Januar 1637 die Einführung der Jesuitensozietät in die anderen Pfründen dieses Stifts angeordnet. — Vor der Huldigung für die Erzherzogin zu Göppingen am 26. November/6. Dezember 1637, welche in Gegenwart von kaiserlichen und erzherzoglichen Kommissären

[1]) Das Folgende nach erst vor einigen Jahren aus Wien an das Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart abgegebenen Akten; ähnliche Akten, vielleicht in Göppingen selbst, hat die Oberamtsbeschreibung Göppingen benützt, doch waren dieselben auf eine Anfrage hin nicht zu erhalten.

[2]) Bei Göppingen.

stattfand, ging es ähnlich zu, wie in Blaubeuren: auch hier brachten die Unterthanen in Beziehung auf Erhaltung der Privilegien und Freiheiten, auf Einquartierungen und Kontributionen, auf das Auswanderungsrecht ihre Wünsche vor und erklärten insbesondere in Beziehung auf die Religion, daß sie der tröstlichen Hoffnung leben und unzweifelhaft dafür halten wollen, Stadt und Amt werden, wie es bei der kaiserlichen oder königlichen Regierung allergnädigst zugesagt und festgehalten worden — dem oben genannten Befehle scheint somit noch keine weitere Folge gegeben gewesen zu sein — bei ihrer hergebrachten evangelischen Religion unveränderter Augsburgischer Konfession in allewege belassen werden: eine Reservation und ein Vorbehalt, auf welche hin sie sich zur Huldigungsleistung bereit erklärten. Als die Kommissäre erwiderten, sie haben keinen Befehl, in dieser Hinsicht etwas vorzubringen oder eine Änderung vorzunehmen, wurde der Vorbehalt wiederholt und dann erst die Huldigung geleistet. Der vom Reichsoberhaupt verlangten Abtretung des Stifts an die Jesuiten war die Erzherzogin anfangs allerdings nicht günstig gestimmt, da sie glaubte, ihrem Hause entstehe dadurch ein Nachteil, allein am 14./24. Dezember 1638 gab sie nach und erließ einen Befehl zu deren Einführung in die Kanonikate und Präbenden des Stifts, wobei sie sich wegen der Propstei und Hauptpfarrei, der inkorporierten Pfarreien und Filialen noch besondere Verhandlung vorbehielt. Am 6./16. Januar 1639 ließ sie sodann durch den Obervogt v. Töttling den Pater Georg Rauh als Administrator des Stifts und Anwalt der Sozietät Jesu zuerst von der Schloß- oder Stadtkirche Besitz ergreifen, wobei zwar der Stadtschreiber nach Besprechung mit Bürgermeister, Gericht und Ratsverwandten wegen dieser Schloß-, Stadt- und Pfarrkirche protestierte, Rauh dagegen erklärte, es sei nicht auf Abänderung der Religion abgesehen, der Platz gehöre aber dem Stift, er müsse ihn vindizieren, der Obervogt dem Meßner die Schlüssel abnahm, sie dem Pater übergab und diesen in den nächsten Stuhl beim Altar setzte. Sodann ging der Besitzergreifungsakt in Bezug auf die Stiftskirche in ähnlicher Weise vor, wobei der Obervogt den Pater in den nächsten Chorstuhl begleitete.

Ernster wurde der Streit, als im März des Jahres 1644, nachdem schon früher der erste der beiden evangelischen Geistlichen zu Göppingen gestorben und seine Stelle nicht wieder besetzt worden war, auch der zweite verstarb und die Gemeinde die Neubesetzung der Stelle mit einem evangelischen Geistlichen in Anregung brachte. Die Göppinger Beamten ließen am 10./20. des Monats die Stadtkirche schließen, so daß die zum Gottesdienst kommenden unter großem Jammer unverrichteter Dinge abziehen mußten. Die Erzherzogin selbst, an die man sich deshalb wandte, erteilte zwar am 1./11. April den Befehl, die Kirche solle nicht versagt werden, wenn einer oder mehrere ihre Privatandacht ohne Gesang, Ermahnung und sine publico ministro verrichten wollen, allein alle anderen Aktus, als Kopulieren, Taufe außer der Pfarrei Göppingen sowie von anderen Religionsverwandten und Ministris als den Patres der Sozietät Jesu, welche derzeit im Namen des Propsts der Pfarrei daselbst warten, seien nicht gestattet. Ein solches Vorgehen führte nun aber zu Zuwiderhandlungen und aufgeregten Versammlungen seitens der Unterthanen, nächtlichen Gewaltthätigkeiten der Beamten, welche wegen Verweigerung der Kindertaufe durch die Jesuiten Thurmstrafe von 30 Tagen oder 20 Thaler Geldstrafe verhängten, selbst zur Suspension des Bürgermeisters Mich. Osterbinger, der sich bei der Widersetzung besonders hervorgethan hatte. Am 21./31. Mai d. J. erklärten 182 Bürger, sie wollen verbleiben, wie man gehuldigt und geschworen, auch getauft und erzogen sei, während nur ein einziger, ehe er sich in Turm legen lasse, lieber seine Kinder katholisch

taufen lassen wollte. Auch wandte man sich an den Herzog von Württemberg, der, freilich vergeblich, bei dem Kaiser und den Kurfürsten Fürsprache einlegte, an die theologische Fakultät zu Tübingen, welche am 27. Juni d. J. ein dem Standpunkt der Göppinger entsprechendes Gutachten abgab, an die Stadt Ulm, deren Theologen im Notfalle ein Nachgeben, allerdings unter gewissen Vorbehalten, zulassen wollten.

Die Erzherzogin sah sich veranlaßt, den vorderösterreichischen Geheimen Rat Ferdinand von Hohenberg als Kommissär zur Untersuchung der Händel abzusenden, welcher denn auch am $\frac{22\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ d. J. mit dem Dr. Johann Wagner (späterem kaiserlichem Rat und Verweser der Landeshauptmannschaft der Grafschaft Hohenberg) als rechtserfahrenem Adjunkten eintraf. Der Kommissär mußte selbst zugeben, daß die Leute sonst meistens in civilibus und politicis zum Gehorsam bereitwillig und nur hinsichtlich zweier Punkte: der anbefohlenen Kindstaufe und ehelichen Trauung durch katholische Priester in Stadt und Pfarrei Göppingen, bezw. des Taufenlassens durch lutherische Prädikanten außerhalb des göppingischen Territoriums, widerspenstig seien; allein in dieser Hinsicht seien selbst 50-, 60-, 70jährige Männer, für welche die Sache an sich keinen Wert mehr habe, halsstarrig. Ebenso konnte er nicht leugnen, daß Untervogt und Keller durch die nächtlicher Weile erfolgte Verhaftung zweier Bürger etwas erzediert und den gradum ordinarium überschritten, ungewöhnliche und sehr scharfe, jedoch wohlverdiente Prozeduren vorgenommen haben, wozu sie übrigens, wie er sagte, durch die Widersetzlichkeit wider Willen gezwungen worden seien. Er ließ von Villingen 45 Mann Exekutionstruppen zu Pferd und zu Fuß kommen, welche vom $\frac{30.\ \text{Juni}-2.\ \text{Juli}}{10-12.\ \text{Juli}}$ in die Stadt gelegt wurden. So sahen sich Bürgermeister, Gericht und Rat unter Zustimmung der Bürgerschaft am $\frac{30\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ d. J. zum Nachgeben gezwungen; sie versicherten unter Verpfändung von Leib und Gut, dem Befehle der Erzherzogin gehorchen zu wollen, „doch in der Hoffnung stehend und bittend, daß es bei den beiden Punkten (Taufe und Kopulation) verbleibe oder im Widrigen ihnen der landesgebräuchliche Abzug zuversichtlich nicht verwehrt werde". Zugleich wurden zwei Akte einer katholischen Kindstaufe in Gegenwart des Kommissärs vorgenommen und gebeten, die Unterthanen mit der verderblichen Presse weiters gnädig zu verschonen. Die Erzherzogin selbst befahl am 9/19. Juli, es habe bei der Erklärung von Bürgermeister, Gericht und Rat im Namen der Bürgerschaft sein Bewenden, die Beamten sollen sehen, daß ihr nachgelebt werde, auch wurde Osterdinger wieder in sein Amt eingesetzt. Übrigens kamen auch später noch immer nicht bloß Besuch auswärtiger evangelischer Gottesdienste, sondern auch nächtliche heimliche Taufen durch den evangelischen Pfarrer von Holzheim[1]) sowie Taufen von Kindern in ulmischen Orten vor, bis im Oktober 1647 in der Stadtkirche der evangelische Gottesdienst wieder — neben dem katholischen in der Stiftskirche — gefeiert werden konnte.

Beliebter als die Jesuiten machten sich die Kapuziner, die alsbald nach der Okkupation sich eingefunden hatten.

Besondere Schwierigkeiten gab es auch zu Hohenstaufen, wo der katholische Abt Georg von Adelberg, zu dessen Kloster die Pfarrei dereinst gehört hatte, und der katholische Pfarrer, ein Graf von Fugger, sich die Wiedereinführung des Katholizismus sehr angelegen sein ließen, der Anwalt des Orts ins Gefängnis gelegt wurde;

[1]) Holzheim OA. Göppingen.

im Jahre 1644 war fast der dritte Teil der Einwohner zum Katholizismus übergetreten, die übrigen in via conversionis. Auch hier erklärte zwar die Erzherzogin am 1./11. Februar 1645, die Untertanen mögen connivendo bei ihrer Religion gelassen werden, doch kam erst am 18./28. September 1647 wieder ein evangelischer Geistlicher in den Ort.

Weiterhin wird noch von dem zur Pfandschaft Achalm gehörigen Eningen (OA. Urach, heutzutage OA. Reutlingen) von Sperrung der Kirche berichtet.

Noch nach dem ersten kaiserlichen Entwurf des Friedensinstruments vom Jahre 1646, welcher die französische Billigung fand, hätten beide Pfandschaften wie die Lebensherrschaft Blaubeuren österreichisch bleiben sollen. Aber auch als die völlige Amnestie Eberhards bereits durchgedrungen war, protestierte Claudia mit der Behauptung, sie könne ihren unmündigen Söhnen nichts vergeben, und verweigerte die Herausgabe. Es bedurfte noch eines kaiserlichen Mahnschreibens an den Erzherzog Ferdinand Karl vom 20. November 1648, bis der Regierungsrat Bernhard Planer am 5. Dezember d. J. von Stadt und Amt Göppingen, der Kammerrat Heinrich Orth am 22. Dezember von der Pfandschaft Achalm Besitz ergreifen konnte, während die Äbtissin von Pfullingen noch Schwierigkeit machte und das Kloster erst am 29. Januar 1649 endgültig wieder in Besitz genommen wurde. Da auch hinsichtlich dieser Pfandschaften im Westphälischen Frieden beiden Teilen ihre Rechte vorbehalten wurden, so wurde der Streit über sie erst im Jahre 1779 durch eine Entscheidung der Kaiserin Maria Theresia, daß die Sache unter den dermaligen Umständen beruhen solle, beendigt.

Vrgl. Sattler Tl. VII S. 144, 148, 154, 164, 165, 179, 198, 202 ff., 215 ff., 228 ff; Tl. VIII S. 12, 20, 78, 81, 121 ff., 124, 133, 139, 142, 150, 157, 165, 167, 170—174, 177, 182, 185, 236, Beil. 69; Tl. IX S. 3, 5, 18, 19, Beil. 2, 3, 10. OA.Beschr. Urach S 175, 176—178. OA.Beschr. Göppingen S. 101 und 102, 140—142, 232. Neue Beschr. des OA. Reutlingen S. 178—181, 245, 260.

III. Leopold Wilhelm,

Erzherzog von Österreich, zweiter Sohn K. Ferdinands II., Bischof zu Straßburg, Halberstadt, Passau, in der Folge auch zu Olmütz und Breslau, Hoch- und Deutschmeister, geb. Graz 6. Januar 1614, gest. 20. November 1662.

Nr. 8. 1636 Februar 15. Wien.

Die Röm. Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (d. h. Kaiser Ferdinand II.) erklärt — nachdem Ihr Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich als Bischof des Hochstifts Straßburg unter Anführung verschiedener Ursachen, insbesondere aber der von den Herzogen zu Würitemberg dem Vertrag zuwider vorgenommenen Kontraventionen, um Wiedereinräumung und Überantwortung des dem Stifte zugehörigen und vor diesem dem Herzog Friedrich zu Württemberg durch Vertrag verhypothezierten Amtes und Stadt Oberkirchen gebeten hat, in Anbetracht des von dem Erzherzoge jederzeit erwiesenen unterthänigen söhnlichen Gehorsams und Ehrerbietung, auch geleisteter getreuer nützlicher und ersprießlicher Dienst, sowie der von dem gesamten Domkapitel gegen den Kaiser, das hl. Römische Reich und das hochlöblichste Haus erwiesenen Treue, Standhaftigkeit und Devotion, endlich aus herzlichem Mitleiden wegen den von dem Hochstift während des gegenwärtigen Kriegs ausgestandenen vielfachen Beschwerden und Drangsalen —, daß er aus kaiserlicher Gnade dem Erzherzoge als Bischof des Hochstifts Straßburg und dem Stifte besagtes Amt und Stadt Oberkirchen samt allen dazu gehörigen Pertinentien, wie solches Amt vor der Verpfändung gewesen, ohne

Entgelt oder Erlegung des Pfandschillings und der Hauptsumme wieder einräume und überantworte, verordnet auch zur Vollziehung dieses Dekrets gewisse Kommissarien, jedoch mit der Weisung, daß aller in dem Hochstift dem Erzherzoge und dem Kapitel zugehöriger und befindlicher Vorrat an Getreide zu Unterhaltung der kaiserlichen Armada, wie auch was dieses Jahr wachsen und dem Erzherzoge und Domkapitel zustehen wird, außer dem was zur eigenen Verpflegung notwendig ist, zu demselben Ende hergegeben und angewandt werden solle.

Mit dem kaiserlichen Sekretinsiegel. Abschrift auf Papier im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart.

Am gleichen Tage befiehlt der Kaiser Statthalter und Regenten des Herzogtums Württemberg, den Deputierten seines Sohnes in seinem Namen durch einen aus ihrer Mitte in Amt und Stadt Oberkirchen samt Pertinentien einzuführen und zu immittiren.

Orig. Papier mit Unterschrift und Siegel des Kaisers ebenda.

Am 28. April 1636 wurden unter Mitwirkung der kaiserlichen Kommissäre, des württembergischen Statthalters Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz und zweier Räte Achatius von Laimingen auf Lindach und Dr. Christoph Besold einerseits und der erzherzoglichen und stiftstraßburgischen Deputierten: des Kanzlers Johann Georg Biegeisen und des Rats und Oberamtmanns zu Schirmeck Johann von Giffen andererseits die Beamten, Gericht und Unterthanen aus dem ganzen Amt Oberkirch vor dem Rathaus zu Oberkirch ihrer Pflichten gegen die bisherige Pfandherrschaft, das Haus Württemberg, entlassen und dagegen an den Erzherzog und dessen Stift Straßburg als ihre rechte alte Herrschaft überwiesen, sodann die Huldigung geleistet. Zugleich wurden den neuen Herren die von Württemberg in diese Herrschaft erkauften und abgelösten Güter, die kaiserliche Ratifikation vorbehalten, überlassen, auch die bezüglichen Dokumente aus dem Stuttgarter Archiv mit dem Erbieten übergeben, das sich etwa noch Vorfindende samt den Rechnungen nachzuliefern.

Orig. Rezeß mit den Unterschriften und aufgedrückten Siegeln der beiderseitigen Deputierten ebenda.

Die Herrschaft Oberkirch war dem Herzog Friedrich I. von Württemberg in den Jahren 1600—1604 durch längere Verhandlungen und mehrere Vergleiche mit dem Kardinal Karl von Lothringen als Bischof von Straßburg um 380 000 fl. auf 30 Jahre pfandsweise überlassen, seither aber nicht eingelöst worden.

Am 18. Dezember 1648 beauftragte Herzog Eberhard den Hofmarschall Anton von Lützelburg und den Rat Dr. Joh. Wolfgang Pfeil mit der Wiederbesitzergreifung der Herrschaft, doch zog sich dieselbe noch in den Beginn des Jahres 1649 hinaus. — Bereits durch Vergleiche vom 3./13. Oktober, 9./19. Dezember 1663 und 1./11. Oktober 1664 zwischen dem Herzoge von Württemberg einer- und dem Bischofe Franz Egon von Fürstenberg und dem Domkapitel von Straßburg andererseits wurde die Auslosung der Herrschaft von Seite Straßburgs um die ursprüngliche Pfandsumme von 380 000 fl. und 20 000 fl. Verbesserungskosten, welche Summen teils bar teils in Raten zu bezahlen waren, ins Werk gesetzt und nachdem die Bezahlung mit Zinsen im Betrag von 7975 fl. erfolgt war, am 3./13. Oktober 1664 das Abtretungsgeschäft zu Oberkirch vollzogen, wobei die württembergischen Abgeordneten durch die ausgehobenen Fenster des Rathauses hinaus die Unterthanen ihrer Pflicht gegen das Haus Württemberg entbanden und sie den straßburgischen zuwiesen, diesen auch die Schlüssel übergaben, die letzteren aber alsbald darauf die Huldigung einnahmen.

Vrgl. Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. V S. 203 ff; VII S. 144, 159, 160; VIII S. 161, 216, 245; IX S. 3 ff., 158 ff.; X S. 52 ff., 66 ff.

VIII. Freiherr Johann von Reck (von der Recke),
Kaiserlicher Hofratspräsident.

Nr. 9. 1622.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das pfälzische Lehen des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein, Scharfeneck (in der Rheinpfalz), an Reck.

s. oben S. 318.

IX. Bartholomäus von Richel,
Hof-Vizekanzler, Geheimerrat, 1640 Geheimerratskanzler des Kurfürsten Maximilian von Bayern, dessen besonderes Vertrauen er genoß, geb. 1580, gest. 27. Februar 1649.

Nr. 10. 1637 Januar 11. Regensburg.

Kaiser Ferdinand II. schenkt — nachdem der bayrische Vizekanzler rc. Bartholomäus Richel ihm und dem h. Röm. Reich bei den seitherigen langjährigen Kriegsempörungen viele getreue tapfere und nützliche Dienste geleistet und sowohl in unterschiedlichen Feldzügen als anderen schweren Kommissionen und gefährlichen Reisen, auch bei Reichskollegial- und Bundesversammlungen sich dem Kaiser und dem Reich zu Gut vielfältig gebrauchen lassen, gemäß dem Zeugnis und der Rekommendation der 3 Kurfürsten von Mainz, Cöln und Bayern, zur Rekompens seiner vortrefflichen und gemeinnützigen Dienste, welche er bisher geleistet und ferner zu leisten erbietig, — Richel, seinen Erben und Nachkommen das ihm und seinem kaiserlichen Fiskus durch des württembergischen Kanzlers Dr. Jakob Löffler[1]) starke und vielfältige Verbrechen zu seiner freien Disposition heimgefallene Schloß und Dorf Neidlingen samt dem dazu gehörigen Weiler Ozenwang und dem Hof Randeck[2]) mit der hohen und malefizischen, auch vögtlichen und niedergerichtlichen Obrigkeit, samt allen desselben übrigen Pertinentien, Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches von Herzog Eberhard von Württemberg an besagten Löffler lehensweise gekommen.

Orig.-Perg. mit der Unterschrift und dem an schwarzgelben Seidefäden anhängenden Siegel des Kaisers im Kgl. H. u. St.-Archive zu Stuttgart.

Kaiser Ferdinand III. bestätigt aufs Richels „von und zu Neidlingen" Bitte am 20. Oktober d. J. diese Schenkung, restituiert das Geschenkte in den vorigen Stand der Eigentumsgerechtigkeit, der adelichen Freiheit und unmittelbaren Subjektion des Reichs und befreit es von der neuerlich unbefugter Weise darauf gebrachten württembergischen Landsässerei und Lehenschaft. Derselbe bestätigt am gleichen Tage einen von K. Sigmund den früheren Besitzern am 15. Juni 1431 verliehenen Freiheitsbrief, wonach dieselben ein gemeines Gericht in dem Dorf Neidlingen haben und dasselbe mit Richtern und Schöppen aus dem Dorf besetzen lassen durften. Endlich verleiht er Richel am 26. November d. J. von neuem das Halsgericht und den Blutbann bei diesem Sitz und Gut, wogegen Richel dem Kaiser durch seinen Gewalthaber Dr. Johann Sticklin gewöhnliche Gelübde und Eid leistet, dem Kaiser und dem h. Reich von des Lehens wegen getreu gehorsam dienstbar und gewärtig zu sein u. s. w.

3 Orig.-Perg. mit den Unterschriften und den an schwarzgelben Seidefäden anhängenden Siegeln des Kaisers ebenda.

---

[1]) Der bekannte württembergische Diplomat, Kanzler von Mömpelgard, Vizekanzler, sodann Kanzler Herzog Eberhards III. von Württemberg, durch Gustav Adolf schwedischer Vizekanzler, i. J. 1633 mit dem Rittergut Neidlingen belehnt, † 1638.

[2]) Neidlingen mit Ochsenwang, Randeck OA. Kirchheim, früher adeliges Rittergut, nach der Erwerbung durch Württemberg i. J. 1618 dem Lande inkorporiert.

Im Art. IV § 45 des Westphälischen Friedens wurde die Wiedereinsetzung der Erben Löfflers ausdrücklich bedungen; doch wurden sie gemäß früherer Festsetzung für den Fall des Ablebens Löfflers ohne männliche Erben mit einem Kapital von 20,000 fl. abgefertigt und das Lehen, nachdem der Herzog im J. 1649 sich wieder halte huldigen lassen, zur Belohnung der Verdienste Konrad Wiederholds im J. 1650 an diesen verliehen.

Vrgl. auch Sattler Tl. IX S. 72.

X. Johann Heinrich Schlick,

Graf zu Bassano und Weißkirchen, Herr auf Plan u. s. w., kaiserlicher Geheimerrat, oberster Landkämmerer im Markgrafentum Mähren, Hofkriegsrats-Präsident u. s. w., geb. 1580(?), gest. 5. Januar 1650.

Nr. 11. 1635 Juni 30. Wien.

Kaiser Ferdinand II. überläßt und schenkt Schlick, seinen Erben und Nachkommen um seiner bisherigen in Kriegs- und Friedenszeiten in viel unterschiedlichen Wegen und trefflichen Okkasionen zu Nutz und Wohlfahrt des gemeinen Wesens, zumal aber des kaiserlichen Erzhauses, geleisteten treuen und angenehmen Dienste willen gegen Abtretung der ihm früher übergeben gewesenen Herrschaft Querfurt[1] erb- und eigentümlich die Städte und Ämter Balingen, Tuttlingen und Rosenfeld[2]) mit aller Oberherrlichkeit, allen Rechten und Gerechtigkeiten, Dörfern, Flecken, Höfen, Weilern, Mühlen und anderen Pertinentien neben dem Einkommen, den Gefällen, Nutzungen u. s. w., allermaßen solches vorher die Herzoge von Württemberg innegehabt, besessen, genutzt und genossen, und befiehlt dieselben ihm einzuantworten.

Eine Ausfertigung dieses Schenkungsbriefes war weder im Original noch in Abschrift — insbesondere auch nicht im gräflich schlick'schen nunmehr gräflich nostiz-rieneck'schen Archive zu Plan, — erfindlich, doch ließ sich der kurze Inhalt desselben auf Grund der im folgenden erwähnten Akten ziemlich sicher wiederherstellen.

Wegen des Umfangs der Schenkung kam es zu Anständen. Der Schenkungsbrief hatte nur jene obigen 3 Städte und Ämter aufgeführt, allein bei der alsbald zu nennenden Übergabe des Geschenkten erklärte der gräfliche Vertreter seinem Auftrage gemäß, daß das Städtlein Ebingen[3]) eine Pertinenz des Amts Balingen sei, weil es insbesondere jederzeit von dem württembergischen Obervogt zu Balingen verwaltet worden, die kaiserliche Reichskanzlei in ihren Schreiben an Schlick es so aufgefaßt habe, auch König Ferdinand III. demselben als Schlick'schen Besitz am 30. Oktober d. J. einen Salvaguardiabrief ausgestellt habe. Man kam daher am 21. November überein, das Städlchen dem Schlick'schen Vertreter einzuantworten, allein die Entscheidung dem Könige vorzubehalten, so daß jetzt kein Präjudiz geschaffen werden sollte. In der That verblieb Ebingen bei der Schenkung. Gleichfalls am 30. Juni d. J. entließ der Kaiser die Lehenleute, Offiziere, Beamten, Diener, Unterthanen und Einwohner dieser Aemter ihrer Pflichten und Eide gegen den Herzog von Württemberg und wies sie an Schlick, seine Erben und Nachkommen, dergestalt daß dieselben in aller Maß und Weise wie die früheren Besitzer, Inhaber und Herzoge von Württemberg, diese Ämter regieren haben nutzen und genießen sollen. K. Ferdinand III. genehmigte diese Schenkung seines Vaters dd. Schloß Henchlingen 16. Oktober 1635 und befahl Statthalter und Räten von Württemberg, Schlick oder seinen verordneten

[1]) Querfurt, Preuß. Kreisstadt, Reg.Bez. Merseburg.

[2]) u. [3]) Balingen, Tuttlingen, OA.Städte; Rosenfeld OA. Sulz; Ebingen OA. Balingen.

Gewalthaber durch gewisse Kommissarien in den Besitz der Ämter auf Anmelden wirklich einzuführen, die Beamten, Diener und Unterthanen ihm oder seinem Gewalthaber huldigen zu lassen und sie mit ihrem Gehorsam, Respekt und Schuldigkeit auf ihn zu weisen, ihn die heurige Ansaat und völlige Fechsung an Frucht und Wein einnehmen und genießen, ihm auch alle bezügliche Dokumente aus dem Stuttgarter Archive oder wo sich dieselben finden, verabfolgen zu lassen. Am 16. August 1635 bevollmächtigte Schlick den Hauptmann Andreas Schulzen von Geyersberg in seinem Namen die Tradition und Übergabe von den kaiserlichen Kommissarien zu empfangen, die Besitznahme vor-, die Huldigung und den Eid entgegenzunehmen. Am 22. November vollzogen die kaiserlichen Kommissarien, der kaiserliche Kämmerer Reichshofrat und Regimentsrat in Württemberg Graf Georg Ulrich von Wolkenstein und der königliche Regierungsrat Dr. Besold, zu Balingen vor einem Notar und Zeugen und unter Zuziehung der noch lebenden und gesundheitshalber zum Erscheinen fähigen Unterthanen mit den Pfarrern die Uebergabe der vier Städte und Ämter an den schlick'schen Abgeordneten. Vor der Ableistung der verlangten Huldigung erklärten jedoch die Unterthanen durch den Balinger Stadtschreiber, der Graf solle zuerst versprechen, sie bei der Religion Augsburgischer Konfession und Passauischem Vertrag, ihren Privilegien, altem Herkommen, Rechten und Gerechtigkeiten manutenieren zu wollen, was die Kommissäre zusagten und worauf dann erst die Huldigung und der Eid geleistet wurde. Zum Obervogt der Ämter ernannte der Graf den kaiserlichen Kriegskommissär Johann Wernher von Themar zum Schadenweiler, welchem der seitherige kaiserliche Obervogt Gr. Hans Wilh. von Königseck Platz machen mußte, zum Kanzler den Hans Jörg Uller. Die Zusage wegen der Religion wurde übrigens nicht völlig gehalten, denn am 20. Februar 1637 erließ der Graf aus Regensburg einen Befehl an Themar, die evangelischen Witwen und Mädchen soviel als möglich an katholische Männer zu verheiraten und auf diese Art die katholische Religion wieder unbemerkt auszubreiten. Des ruhigen Besitzes seiner Schenkung konnte sich Schlick allerdings nicht erfreuen, denn die verschiedenen Ämter wurden während seiner Regierung wiederholt durch kriegerische Drangsale heimgesucht und durch feindliche Truppen besetzt.

Bemühungen Herzog Eberhards vom Jahr 1646, den Grafen von Schlick gegen ein Aequivalent, so eine dem Haus Württemberg auf freiherrlich greiffenbergischen Kupferbergwerken in Krain zustehende Forderung von ungefähr 100.000 fl., zur Abtretung zu bewegen, waren erfolglos. Erst dem Westphälischen Frieden gemäß beauftragte Schlick am 24. November 1648 von Budweis aus seinen Untervogt Johann von Zimmern mit der Uebergabe der Aemter in seinem Namen an den herzoglichen Abgesandten. Schon vor Eintreffen des Befehls in Balingen übergab Zimmern am 29. November d. J. nach einigem Zögern dem württembergischen Rat Heinrich Achilles von Bouwinghausen vor gesessenem Gericht zu Balingen die Stadtschlüssel, wies auch die Bürgerschaft an den Herzog. Letztere dankte dem Grafen für seinen bisherigen Schutz, wünschte dem Herzog Glück und versprach ihm Gehorsam. Bouwinghausen nahm wieder Besitz von der Stadt, indem er in des Herzogs Namen die Thore zu sperren und wiederzuöffnen befahl, ließ auch am 30. d. M. die Huldigung vollziehen. An die anderen Ämter gab ihm Zimmern schriftliche Aufforderungen mit, worauf er sie in den folgenden Tagen bis zum 4. Dezember in Pflicht und Huldigung nahm.

Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. VII S. 137, 154, 182, 203, 236; Tl. VIII S. 4 ff., 17, 26, 114 ff., 130 ff., 182; IX S. 9. Unterhaltungsblatt für alle Stände. Stuttgart. 3. Jahrg. 1817 S. 487 ff.; 4. Jahrg. 1818 S. 132 ff. Oberamtsbeschr. Balingen S. 233—236, Tuttlingen S. 276—279.

Nachdem Schlick auf solche Weise dieser Güter verlustig gegangen war, forderte er vom Kaiser Entschädigung für dieselben; dieser hielt sich zwar zu einer solchen nicht für verpflichtet, ließ ihm jedoch in Betracht seiner langen treuen vortrefflichen und sehr nützlichen Dienste 100 000 fl. zu einem Gnadenrekompens anbieten. Nach seinem Tode setzte sein Sohn Graf Franz Ernst von Schlick zum Zweck der Befriedigung seiner Gläubiger die Ansprüche auf ein Äquivalent für die verlorenen Güter fort, verlangte auch weiterhin noch die Bezahlung der Besoldungsrückstände seines Vaters im Betrag von 19 750 fl. 30 Xr. und so bewilligte ihm der Kaiser schließlich am 20. Oktober 1651 um der von seinem Vater bis in seine Grube geleisteten Dienste willen, nicht aber als Satisfaktion für den Verlust der Ämter, pro nova gratia und zur Deckung jener Besoldungsausstände 150 000 fl.

Reichsgedenkbücher des K. u. K. Reichsfinanzarchivs Nr. 487 von 1647—1650 Fol. 454 u. 455, Nr. 488 von 1651 u. 1652 Fol. 166—168.

XI. Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg,

der letzte der fränkischen Linie des Hauses, vielverwandter kaiserlicher Diplomat, in der Folge auch Geheimerrat und Hofmarschall, geb. 24. Dezember 1586, gest. 21. Juli 1646,

und

XII. Johann Adolf Graf von Schwarzenberg,

von der niederländischen Linie, Koadjutor seines Vaters des Grafen Adam von Schwarzenberg als Herrenmeisters des Johanniterordens in der Ballei Sonnenburg, in der Folge kaiserlicher Geheimerrat und Reichshofratspräsident, erster Fürst von Schwarzenberg, geb. 1615, gest. zu Wien 23. Mai 1683.

Nr. 12. 1631.[1])

Da Veit Christoph von Crailsheim sich gegen des Kaisers und der Reichsarmee Kriegsverfassungen in Kriegsdienste Schwedens und seiner Adhärenten eingelassen und in die kaiserliche Acht verfallen, auch seines Besitzes für verlustig erklärt worden war, so räumte K. Ferdinand II. dessen adeliges Rittergut Michelbach an der Lücke,[2]) ein Lehen vom Stift Comburg, dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg ein, welchen er schon zuvor für seine ihm und dem Haus Österreich namentlich in langwierigen, wichtigen, schweren und kostspieligen Kommissionen geleisteten treuen Dienste mit 50 000 fl. auf konfiszierte adeliche Güter in Franken verwiesen hatte. Der Graf zedierte das Gut in der Folge titulo oneroso an seinen Vetter Graf Johann Adolf von Schwarzenberg. Letzterem bewilligte K. Ferdinand III. am 20. Februar 1651, da das Gut dem Westphälischen Frieden gemäß an die Familie von Crailsheim zu restituieren gewesen wäre, nur aus besonderer kaiserlicher Gnade als neuen Gnadenrekompens, keineswegs aus rechtlicher Verpflichtung um beider Schwarzenberg und deren Vorfahren treuen

[1]) Die im Texte genannte Resolution von 1651 giebt im Verlaufe der Geschichtserzählung dieses Jahr als dasjenige der Zuweisung Michelbachs an Schwarzenberg an; anderen Schriftstücken zufolge wäre übrigens die Ueberweisung desselben im Juli 1632 noch nicht im Reinen gewesen und der Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 170 zufolge wäre der Besitz sogar erst 1612 ergriffen worden.

[2]) Michelbach an der Lücke OA. Gerabronn.

Dienste willen die Auszahlung der 50,000 fl. Allein es kam trotz dessen nicht zur Zurückgabe des Gutes an die Familie Crailsheim, vielmehr wurden die sowohl von der Lehensherrschaft Comburg, als von den Crailsheimischen Erben erhobenen Ansprüche durch nicht unerhebliche Entschädigungen abgefunden.[1])

Die kaiserliche Schenkungs- bezw. Einweisungsurkunde ließ sich nicht auffinden, vielmehr, abgesehen von einem Eintrage im Reichsgedenkbuch Nr. 488 des K. u. K. Reichsfinanzarchivs zu Wien von 1651 und 1652 fol. 27 und 28, namentlich eine Reihe späterer auf dieses Faktum bezüglicher Schriftstücke im fürstlich schwarzenbergischen Zentralarchive zu Krummau. Davon kommen in Betracht besonders die oben genannte Resolution von 1651 und ein Kaufs- oder Vergleichsrezeß zwischen Meister (d. h. Johanniterordensherrenmeister zu Sonnenburg) Graf Johann Adolf zu Schwarzenberg einerseits und Georg Friedrich und Wolff Bernhard Gebrüdern von Crailsheim für sich und ihre Erben und anstatt ihres jungen Vetters Erdmann von Crailsheim, welcher nicht sanae mentis sei, andererseits mit der Aufschrift c. 1645, allein wohl von 1643 oder 1644,[2]) welcher dahin geht, daß Schloß und Gut mit aller Zugehör den Schwarzenberg verbleiben sollen, diese dagegen die Gutsgläubiger abzufinden haben, dem genannten Erdmann, Sohn Veit Ernsts, eine jährliche Rente von 100 Reichsthalern (unter gewissen Voraussetzungen später nur 50 Reichsthaler) und ein Fuder Wein von dem Einkommen des Gutes, erstmals auf Petri 1644, zu leisten verpflichtet seien. Hiemit wurde jedoch eine definitive Abfindung der Crailsheim zunächst noch nicht erreicht, indem nach dem Westphälischen Frieden Obigem zufolge die Zurückstellung des Guts an die Familie wieder in Frage kam. (Vrgl. auch Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 170.)

XIII. Johann Kaspar von Stadion,

Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Röm. Kais. Majestät Geheimer Rat, geb. 21. Dezember 1567, gest. 21. November 1641.

a.

Nr. 13. 1637 Januar 16. Regensburg.

K. Ferdinand II. doniert, zediert und konferiert aus sonderbaren Kaiserlichen wohl affektionierten Hulden und Gnaden —, da Stadion ihm und dem h. Röm. Reich gegenüber bei den langwierigen Kriegszeiten in vielen hochwichtigen, das allgemeine Wesen betreffenden Sachen mit Hintansetzung seines Fürstentums und seiner Lande, welche darüber in den äußersten Ruin geraten, beständig gutwillig getreu und gehorsam sich

[1]) Das crailsheimische Gut Walsdorf in Oberfranken erhielt der kaiserliche und kurbayerische Heerführer Feldmarschall Freiherr Adrian von Enkevort, † 1663.

[2]) Wenn es in diesem Rezesse, welcher übrigens den Vornamen Crailsheims nie angiebt, heißt, derselbe sei auch noch nach dem Prager Frieden im Jahre 1635 bis an seinen Tod beharrlich in feindlichem Dienste geblieben, so stimmt das nicht zu dem in der Matrikel der freiherrl. v. Crailsheimischen Gesamtfamilie. Ansbach, 1888, S. 19 angegebenen Notiz über den Tod Veit Ernsts: 15. September 1632 zu Schweinfurt; wenn sodann hier weiter gesagt ist, dem Schwarzenberg sei Michelbach gegen Erlegung und Darzahlung einer starken Summe Gelds von etlichen vielen 1000 Reichsthalern in solutionem angewiesen worden, so kann sich das immerhin auf den von demselben für die verschiedenen Missionen bestrittenen Aufwand beziehen.

erzeigt, er aber den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe[1]) wegen seiner an ihm selbst und dem h. Röm. Reich vielfach begangener Beleidigung und anderer sehr schwerer ohne einige Scheu und Reue verübter notorischer Verwirkung willen in die Reichsfriedenstraktate [den sog. Prager Frieden vom 20./30. Mai 1635] und die darin sanzierte Amnestie nicht eingenommen, sondern ihn samt seinen Erben und Nachkommen als einen Rizidivus von dieser Amnestie expreß ausgeschlossen, auch wegen Majestätsbeleidigung von seiner Herrschaft Weickersheim[2]) und dazu gehörigen Leuten, Hab' und Gütern, Regalien und Rechten entsetzt und solches alles dem Kaiserl. Fiskus zugeeignet, — dem Deutschmeister und seinen Nachkommen am Orden unwiderruflich diese dem Fiskus heimgefallene Herrschaft mit ihren Ämtern, Schlössern, Gebäuen, Städten, Flecken, Dörfern und aller Landesherrlichkeit und Qualitäten, obrigkeitlicher Hoheit, Regalien und Rechten, Gerichten und Gerechtigkeiten . . . und allen anderen Juribus und Zugehörungen, wie solche Graf Georg Friedrich vor seiner Rebellion und an dem Kaiser verübter Hostilität innegehabt, genutzt, gebraucht und genossen, beauftragt auch den Reichserbhofrichter zu Rottweil Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz mit der Immission und gebietet die Anerkennung dieser Verleihung bei 60 Mark Golds Strafe, halb an den Deutschmeister und Nachkommen fällig.

Abschr. Papier im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart. Desgl. in der folgenden Urkunde. — Abdruck: Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Eccles. Contin. I (tom. XIX) S. 385 ff.

Die Herrschaft Weikersheim war nach der Schlacht bei Nördlingen durch ein Dekret K. Ferdinands III. vom 1. November 1634, welches bereits dem Deutschmeister eine Exspektanz und die Befugniß im Schloß Weikersheim zu wohnen einräumte, sequestriert und Maximilian von Wolz, deutschmeisterscher Rat und Rentmeister in Mergentheim, zum kaiserlichen Sequester-Oberamtmann bestellt worden. Die Verschenkung erfolgte also erst einige Jahre später und wurde dann der Deutschordenskommentur Hans Joachim von Eyb Oberamtmann.

An Petri (1. August) 1637 wurde der Orden durch den württembergischen Statthalter, den Grafen von Sulz, in den Besitz immittiert.

1637 September 1. Wien.

K. Ferdinand III. bestätigt obige Schenkung seines Vaters unter wörtlicher Einverleibung des Schenkungsbriefs.

Orig.Perg. mit der Unterschrift und dem in einer Holzkapsel anhängenden Siegel des Kaisers an schwarzgelben Schnüren ebenda.

Der Deutschmeister begriff trotz der Protestation der sämtlichen Grafen von Hohenlohe als Agnaten sowie des Bischofs von Regensburg wegen seiner Beziehungen zu Öhringen gegen die Schenkung unter der Herrschaft Weikersheim überhaupt so ziemlich alle dem Grafen Georg Friedrich zustehenden Besitzungen, dehnte demgemäß seine Ansprüche auch auf das dem Grafen gehörige Sechstel an der Stadt Öhringen aus. Am 30. September 1637 erschienen 3 deutschorden'sche Kommissäre in der Stadt, um die Huldigung einzunehmen, allein die Stadt erklärte, ohne des Bischofs von Regensburg als des Lehensherrn und ohne der Grafen von Hohenlohe ausdrücklichen

[1]) Vrgl. zu diesem am 7. Juli 1645 ohne männliche Nachkommen verstorbenen Grafen von Hohenlohe, dem Bruder des unten genannten Grafen Kraft von Hohenlohe, sowie zu den ihm von der Krone Schweden zu Teil gewordenen Gunstbezeugungen oben Jahrg. III S. 423 ff.

[2]) Weikersheim OA. Mergentheim.

Befehl sich zu der angesonnenen Pflichtleistung nicht verstehen zu können, wobei es sein Bewenden hatte. Auf den von Graf Georg Friedrich in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern der Linie Neuenstein innegehabten Mitbesitz von Hermersberg, Niedernhall und Nagelsberg (OA. Öhringen, Künzelsau) wurden keine Ansprüche erhoben.

Stadion setzte einen Meßpriester nach Weikersheim, ließ ihn in der Kirche Messe halten und predigen, den beiden evangelischen Kirchendienern den 3. Teil ihrer Besoldung abbrechen, den neuen Kalender einführen, nahm auch entgegen der seitherigen hohenlohischen Praxis 2 Juden in Weikersheim auf.

b.

Nr. 14. 1638 Mai 2. Wien.

K. Ferdinand III. bestätigt auf Bitte des Administrators ꝛc. Johann Kaspar dem Deutschmeister und dessen Orden den reichslehenbaren Anteil an der Grafschaft und Herrschaft Hohenlohe mit allen und jeden seinen Herrlichkeiten u. s. w. samt den Halsgerichten und Pännen über das Blut zu richten und etlichen anderen Gütern, insonderheit aber auch das Lehen des hiezuvor denen von Adolzheim zum halben Teil abgekauften Schlosses und Dorfs Schrotzberg[1]) samt Zugehörde und des anderen halben Teils an Schloß und Dorf Schrotzberg samt dem halben Teil des Gerichts, Vogtei und Dienst, auch dem Blutpann und dem Weiler Küebrunn[2]) mit allen Rechten, so hievor dem Konrad von Berlichingen dem J. abgekauft worden, wie das alles Georg Friedrich von Hohenlohe als Inhaber der Grafschaft Weikersheim possidiert, ingehabt, genutzt und genossen und von K. Ferdinand II. am 16. Januar 1637 dem Administrator und dem Orden geschenkt worden, die Gnaden, Freiheitsbriefe, Privilegien und Handfesten, welche die Grafen von Hohenlohe, zuletzt Graf Georg Friedrich, von Kaiser und Reich über seine Flecken, Herrschaften u. s. w. erhalten, die Freiheiten von fremden Gerichten, wie sie die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. verliehen, samt Kaiser Karls V. Deklarationsbrief über der Grafschaft Hohenlohe Privilegien und Freiheiten u. s. w., auch den Schirm über die Klöster und Stifter Öringen,[3]) Goltbach,[4]) Gnadenthal[5]) und Schefftersheim,[6]) jedoch so, daß die Ordenspersonen zu Schefftersheim unter dem Schein dieses lehenbaren Schutzes nicht beschwert werden.

Orig.Perg. mit der Unterschrift und dem in einer Holzkapsel anhängenden Siegel des Kaisers an schwarzgelben Schnüren ebenda.

Da zur Zeit der Abschließung des Westphälischen Friedens, dessen Art. IV § 40 gemäß das Haus Hohenlohe in alles Entzogene zu restituieren war, sowohl Graf Georg Friedrich als sein Bruder Kraft von Hohenlohe bereits verstorben waren, so erfolgte den 8./18. März 1649 im großen Saale des Neubaues des Schlosses zu Weikersheim durch den deutschorden'schen Hauskommentur zu Mergentheim, Johann Kaspar von Ampringen, und den dortigen Kanzleidirektor Pott in Gegenwart mehrerer hohenlohischer Beamten, Ratschreiber, Bürgermeister, Rat und ganzer Bürgerschaft von Weikersheim sowie von Ausschüssen der Unterthanen auf dem Land mit Ausnahme des Amts Lindlein,[7]) das zum Kloster Schäftersheim gezogen und abgesondert zu restituieren war, die feierliche mit längeren Reden von Beamten beider Teile verbundene Rückgabe der Herrschaft an die Gräfin Sophie, Witwe des Grafen

[1]—[6]) Schrozberg, Könbronn OA. Gerabronn; Öhringen, Goldbach, Gnadenthal OA. Öhringen; Schäftersheim OA. Mergentheim.

[7]) Lindlein OA. Gerabronn.

Kraft von Hohenlohe, geb. Pfalzgräfin von Birkenfeld, die Grafen Joachim Albrecht, Siegfried und Heinrich Friedrich als Vertreter der Neuensteiner Linie des Hauses. Zwei Tage darauf geschah mit gleicher Feierlichkeit am gleichen Orte in Anwesenheit der Klosteruntertbanen die Rückgabe des Klosters Schäftersheim von seiten des Abts Gottfried von Oberzell, dessen Vorgänger sich in den Besitz des Klosters gesetzt hatte, und seiner Abgeordneten an das Haus Hohenlohe. Nur hinsichtlich einiger unbedeutender Punkte erfolgte überhaupt die Restitution nicht.

Vrgl. zum Ganzen Wibel, Hohenl. Kyrchen- u. Reformationshistorie 1 S. 719, 795, 4 S. 296. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2 S. 75 ff. Abschrift des „Notarialsdokuments vom 8./18. März 1649 über die Retradition" im Kgl. H.- u. St.Archive; Abdruck desselben in Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Secular. Teil 1 (tom. XXII.) S. 317 ff.

c.

Nr. 15. 1637 Januar 17. Regensburg.

Von der Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (K. Ferdinand II.) wird — nachdem Johann Kaspar von Stadion auf das ihm zugefertigte Intimationsdekret vom 27. September 1636 in Betreff des ihm (übrigens nicht als Administrator des Teutschen Ordens, sondern als einem vom Geschlecht deren von Stadion) zu freier Disposition ausgesetzten kaiserlichen Gnadenrekompenses von 60000 fl. weiterhin gehorsam gebeten, ihm diese Summe auf Wolf Karls und Friedrichs Gebrüder und ihres Vetters Kaspars Heinrichs, aller von Wöllwarth,[1]) dem kaiserlichen Fiskus verfallene Güter, als das Schloß Neubronn samt den dazu gehörigen Flecken Essling, Bonigshaimb, hohen Roth und gedachtes Kaspars Heinrichs Anteil an Fachsenfeld[2]) anzuweisen und ihn in deren Posseß wirklich zu immittieren, — resolviert, daß er in oben genannter Eigenschaft auf der drei Wöllwarth genannte Stücke und Güter bezw. Anteile, soviel daran dem kaiserlichen Fiskus von Rechtswegen zuständig ist und gebührt, assigniert, auch in derselben wirklichen Posseß administrationsweise und cum beneficio inventarii durch gewisse Kommissarien alsobald immittiert werde, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn an Wiederabtretung derselben der allgemeine Friede beruhte, er solche Stücke und Güter unweigerlich wiederum abzutreten schuldig sein solle. Dies wird Stadion mit dem Anfügen angezeigt, daß wegen Vollziehung der Immission in die Güter die Notdurft laut beigefügtem Einschluß allbereits ausgefertigt sei.

Nach dem Reichsgedenkbuch Nr. 484 v. J. 1637 und 1638 des K. und K. Reichsfinanzarchivs zu Wien Fol. 32 und 33.

Zwar wurde am folgenden Tage die Regierung zu Württemberg vom Kaiser angewiesen, die wirkliche Besitzeinweisung durch Kommissarien unverzüglich vorzunehmen

---

[1]) Wolfgang Karl von Wöllwarth, schwedischer Oberstlieutenant, und Friedrich von Wöllwarth, schwedischer Oberst, Söhne des 1612 verstorbenen Georg Wolf von Wöllwarth, Herren zu Lauterburg, Essingen, Hohenroden und Heubach, von der jüngeren Hauptlinie des Geschlechts zu Lauterburg, beide noch während des Kriegs kinderlos gestorben; Kaspar Heinrich von Wöllwarth, gest. 1633, ein jüngerer Sohn des Hans Sigmund von Wöllwarth, Herrn zu Fachsenfeld, Waiblingen, Attenhofen, Affalterried, Polsingen, Leinroden und Laubach von der älteren Hauptlinie des Geschlechts zu Laubach, in Kriegsdiensten der konföderierten evangelischen Stände, auch dieser ohne Nachkommen verstorben.

[2]) Neubronn, Essingen, wohl Unter- und Oberböbingen, Hohenroden, Fachsenfeld, sämtlich OA. Aalen.

und die Güter nach den hievorigen guten Zeiten anschlagen zu lassen, allein die Besitzergreifung von seiten Stadions zog sich insbesondere wegen der Taxation der Güter noch hinaus, wie denn nach einem Erlasse K. Ferdinands III. vom 15. Juli 1638 demselben zwei solche Taxationen vorgelegt worden waren, von denen „die erste auf ergangenen kaiserlichen Befehl nach dieser Güter hievorigen guten Stand samt den Schulden hierin oder Kreditis pr. 296 757 fl. 30 Xr. extendiert, die andere aber, (auf was Verordnung es jedoch geschehen, uns nicht bewußt) nur auf 18 477 fl. 28 Xr. restringiert und samt denen Kreditis sich allein auf 50 719 fl. 3 Xr. 3 Hl. belaufen thät". Diese verschiedenen Angaben waren dem Kaiser um so ungenügender, als er annahm, unter den auf den Gütern haftenden Debitis werde ein guter Teil dem Fiskus verfallen sein, weil sich die Kreditoren criminis laesae majestatis schuldig gemacht haben, und dadurch die Schuldenlast sich verringere.

Schließlich wurde Stadion am 30. März 1639 eröffnet, daß zwar die in Betracht kommenden wöllwarthischen Güter dem hievorigen guten Stand nach nahe bis auf 300 000 fl. angeschlagen worden, allein damit die von Stadion sich der empfangenen kaiserlichen Gnaden mit dankbarem Gemüt erinnern und sich wie ihr Vorfahre um das heilige römische Reich und das Erzhaus Oesterreich gleichfalls noch mehr verdient zu machen angefrischt werden, solle Stadion für sich und sein Geschlecht die freie Disposition über diese ihm zuvor allein administratorio modo eingeräumten und dem kaiserlichen Fiskus verfallenen Stücke und Güter (soviel u. s. w. wie oben) zur Abstattung jener 60 000 fl. als Gnadenrekompens völlig überlassen werden, jedoch cum onere aller und jeder darauf haftender Sprüche und Forderungen ohne alles Entgelt des Kaisers oder dessen Kammer, wogegen Stadion die mit den Gütern verbundenen Forderungen zufallen sollen und wenn bei Gläubigern gegenüber diesen Gütern wegen Rebellion ihre Forderungen an sich dem Fiskus verfallen wären, er diese Gutsschulden nicht zu bezahlen habe, sondern dieselben heimfallen und ihm zu gut kommen sollen, woran sich noch der oben genannte Vorbehalt für den allgemeinen Frieden anschloß.

Nach den im K. u. K. Reichsfinanzarchive befindlichen Reichsgedenkbüchern Nr. 484 v. J. 1637 u. 1638 Fol. 32 u. 33, 35 u. 36, 470 u. 471, Nr. 485 v. 1639 Fol. 79—81.

Am 21. Dezbr. 1648 beauftragten die Neffen und Erben des Deutschmeisters: Rudolf und Franz Konrad von Stadion, Gebrüder, bambergisch-würzburgische Domherren, den Verwalter zu Hohenroden, Johann Schedel den Jüngeren von Gmünd, ihre seitherigen Unterthanen der Pflichten gegen sie zu entlassen und den früheren wöllwarthischen Besitz der Familie zu restituieren, ein Auftrag, welcher am 23. d. M. (2. Jan. 1649 n. St.) vollzogen wurde.

Kgl. Staats-Filialarchiv in Ludwigsburg.

XIV. Peter Heinrich Freiherr von Stralendorf,

Reichshofrat, 1624 Reichsvizekanzler und Geheimerrat, Reichshofratsvizepräsident, gest. 13. Febr. 1637.

Nr. 16. 1622.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das pfälzische Lehen des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein Habitzheim (hessische Provinz Starkenburg) an Stralendorf.

Vrgl. oben S. 318.

IV. Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz,

laut Patents K. Ferdinands III., d. d. Stuttgart 20. Nov. 1634 kaiserlicher Stattbalter in Württemberg, geb. 1583, gest. 16. April 1648.

Nr. 17. 1635 November.

Nach den S. 352 genannten Ephemeriden S. 149, Steinhofer a. a. O. S. 540, Sattler, Topogr. Geschichte des Herzogthums Würtemberg 1784 S. 417 ff., OA.-Beschreibung Sulz S. 128 ist dem Grafen von Sulz im Nov. 1635 von Kaiser Ferdinand II. Stadt und Amt Sulz geschenkt worden, allein hierüber ließ sich weder im Kgl. H. und St.Archive zu Stuttgart, noch in den verschiedenen Lokalregistraturen zu Sulz, noch im Archive der Fürsten von Schwarzenberg, der Erben der Grafen von Sulz, zu Krummau etwas Urkundliches vorfinden. Hier wird eine Verwechslung damit vorliegen, daß dieser Graf (wie die kaiserlichen verordneten Räte in Württemberg nach einem im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien erhaltenen Notifikationsschreiben an die Kgl. Rentkammer mitteilen), von König Ferdinand am 5. August 1635 die Obervogtei Sulz konferiert erhielt, worüber er am 5. September d. J. einen Revers ausstellte. Es war dies zum mindesten eine dem erwerbsamen Grafen erwünschte Vermehrung seines Einkommens; möglicherweise wollte er aber auch mit diesem Amte die Wiedererwerbung eines seiner Familie längst abhanden gekommenen Besitzes anbahnen. Übrigens ließ er dasselbe durch Verweser verwalten: Nicolaus Kullin, Johann Wehrlin und Phil. Jak. Dettinger, diese beiden aus Rottweil. Mit der Wiedereinsetzung Herzog Eberhards in Württemberg im Oktober 1638 hörte wie die Statthalterschaft so das Obervogteiamt des Grafen auf.

Vrgl. S. 336 ff. Sattler Tl. VII S. 120 ff., Beil. S. 122. Köhler, Sulz a. Neckar S. 25.

XVI. Freiherr, späterhin Graf Maximilian von Trautmannsdorff,

nach Wallensteins Tode leitender Minister des Kaisers, insbesondere auch für dessen Politik beim Westphälischen Friedenskongreß, geb. zu Graz 23. Mai 1584, gest. zu Wien 8. Juni 1650.

und

(V.) Graf Leonhard Helfried von Meggau,

kaiserlicher Geheimerrat, Oberstthofmeister, Statthalter von Niederösterreich, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, geb. 1577, gest. 1644.

a.

Nr. 18. 1630.

Beide Grafen erhalten von K. Ferdinand II. je 100000 fl. zu einer Gnadenrekompens ausgesetzt und zu deren Abstattung im Königreich Böhmen die Herrschaft Rabenstein und Lieben,[1]) im Herzogtum Württemberg die liebensteinischen und neubergischen, d. h. neippergischen Güter eingeräumt.

Die ihrer Güter entsetzten Herren von Liebenstein und Neipperg waren: Philipp von Liebenstein, dessen Persönlichkeit schon S. 316 erörtert wurde, und sein Bruder Albrecht, über den nichts weiteres erhoben werden konnte, sowie Bernhard von Neipperg, als markgräflich badischer Oberstlieutenant in der Schlacht bei Wimpfen am $\frac{26.\text{ April}}{6.\text{ Mai}}$ 1622 ohne Hinterlassung von Kindern gefallen, von welchem übrigens sein Bruder Ludwig Christoph von Neipperg behauptete, er sei „doch allein 24 Stunden bei dem unseligen Kriegswesen" gewesen.

[1]) Beide im Kreis Böhmisch-Leipa.

Ein Überschlag über Philipps von Liebenstein „gewesenen Obristen“ eigentümliche Güter, Renten, Zinsen und Gülten, beständige und unbeständige Gefälle zu Bönnigheim,[1] Erligheim,[2] Cleebronn[3]) und den Hof Magenheim,[4] wie es scheint vom Jahre 1636, führt namentlich auf, „an Bönnigheim der Stadt und Erligheim dem Dorf so viel hohe und niedere Obrigkeit betrifft, die 4. Viertheil, das thut an 16 die 6. Theil“, Lehen von Mainz, eine freie adelige Behausung, den 3. Teil an den Gefällen zu Cleebronn und dem Hof zu Magenheim. Die Summa des ganzen Anschlags betrug: in flore (d. h. ehe die Entwertung von Grund und Boden durch den Krieg eintrat) 44861 fl. 29 Xr. 4 Hllr., in ruina (d. h. nach derselben) 34839 fl. 20 Xr. 4 Hllr.; hievon gingen ab Schulden: 24651 fl. 28 Xr.; blieben an Kapital in residuo: in flore 20210 fl. 1 Xr. 4 Hllr., in ruina 10187 fl. 52 Xr. 4 Hllr.

Ein ähnlicher Ueberschlag über die Güter Bernhards von Neipperg, und zwar eigentümliche und Lehengüter, Renten, Zinsen und Gülten, auch alle anderen beständigen und unbeständigen Gefälle, führt namentlich an Gebäuden auf: zu Neipperg[5]) das vordere Schloß (bischöflich würzburgisches Lehen), das Steinhaus am Berg (Eigentum), den Burgberg (würzburgisches Lehen); zu Schwaigern[6]) das obere Schloß (württembergisches Lehen), das mittlere Schloß (Eigentum), Amthaus, Rathaus, Pfarrbehausung, Predigerhaus; zu Bönnigheim und Erligheim die Hälfte am 4. Teil mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Gericht, Recht u. s. w., den 4. Teil am hinteren Schloß. Der Anschlag betrug in flore 110866 fl. 22 Xr. 1 Hllr., in ruina 83682 fl. 28 Xr. 3 Hllr. (Die Lehensbriefe erwähnen übrigens noch anderweitige Lehen Bernhards und es ist nicht ganz klar, weßhalb diese nicht auch in dem Anschlage vorkommen.)

In Bezug auf die Schenkung der liebensteinischen Güter insbesondere ist aus einem Instrumente des Notars Johann Konrad Schröttlin von Stuttgart folgendes zu erheben. Um die Güter Philipps und Albrechts von Liebenstein wegen ihrer Kriegsdienste im feindlichen Heere zu konfiszieren und anderweitig zu vergeben erschien der Subdelegierte des Obersten Ossa, Hauptmann Daniel von Daun,[7]) am 23. August a. St. 1630 auf dem Rathhaus zu Bönnigheim, wohin namentlich Dr. Hiller von Stuttgart, der bönnigheimische Ganerbschaftsamtmann Tobias Brackenheimer, die gemmingen'schen und neippergischen Teilamtsleute, der Bürgermeister und Stadtschreiber von Bönnigheim vorgeladen waren, mit seinem Notar Thomas Stricker, „den er mit Gold und Silber requiriert“ hatte, ließ das Patent Ossas verlesen und schickte sich an, die Exekution der Konfiskation des Philipp'schen Anteils an Bönnigheim und Erligheim vorzunehmen.

Zwar wurde von seiten des Ganerbschaftsamtmanns zuerst um Aufschub gebeten, bis eine kaiserliche Resolution herbeigeführt sei, und als dies nichts fruchtete, Protestation eingelegt, da Philipp von Liebenstein nur Mitganerbe pro quota sei und in particulari keine Jurisdiktion ausübe, während das Eigentum dem Kurfürsten von Mainz und die Jurisdiktion dem Haupte der von Mainz belehnten adeligen Ganerbschaft, dem Baumeister, zustehe, denen nichts entzogen werden könne; allein Daun erklärte, er wolle keine Neuerung einführen, alles im alten Stande lassen,

[1]) u. [2]) Bönnigheim und das zur Herrschaft Bönnigheim gehörige Erligheim OA. Besigheim.

[3]—[6]) Cleebronn, Magenheim, Neipperg, Schwaigern OA. Brackenheim.

[7]) Vrgl. oben S. 333.

dem Baumeister und der Ganerbschaft nichts entziehen, sondern nur die Anteile Philipps zu Bönnigheim und Erligheim, wie auch Philipps und seines Bruders Albrecht Gebühr zu Cleebronn konfiszieren, ließ auch im liebensteinischen Schloß zu Bönnigheim das Schreinerwerk in den Gemächern, die Früchte in der Scheuer, den Wein im oberen Burgkeller inventieren. Mittags begab er sich nach Cleebronn, um den philippschen und albrechtschen Besitz allda zu konfiszieren. Auch hier erfolgte wie in Bönnigheim eine Protestation durch den Notar Schröttlin, allein Taun ließ wieder die Weine im Keller konfiszieren, hatte sich aber mit einem dritten Mitbesitzer des Orts, dem ältesten Bruder Ludwig, welcher sich nichts hatte zu schulden kommen lassen und daher der Konfiskation auch nicht unterlag, zu vergleichen. Am folgenden Tage wurden die liebensteinischen Unterthanen der drei Orte zur Huldigung auf das Bönnigheimer Rathaus vorgeladen, worauf es wieder zu ähnlichen Auseinandersetzungen: Protestationen und Gegenerklärungen, kam, insbesondere auch im Namen des in Person anwesenden Ludwig von Liebenstein, „der ganz erbärmlich und traurig gewesen", eine Protestation vorgetragen wurde. Trotzdem nahm Taun eine doppelte Huldigung unter Schwörung zweier körperlicher Eide vor: die erste für den Kaiser anstatt Philipps von Liebenstein, desgleichen für den Baumeister und gemeine Ganerben, auch die Stadt; sodann aber für und anstatt des Kaisers für die Grafen von Meggau und Trautmannsdorff, in der Weise daß die Unterthanen diesen neben Baumeister und gemeinen Ganerben, auch der Stadt getreu und hold seien u. s. w. Darauf übergab er alles in Besitz genommene im Namen des Kaisers an den Kommissär für die beiden Grafen, Wilhelm Überling, in welcher Hinsicht wieder eine Vollmacht Ossas für letztern verlesen wurde. Überling requirierte wieder einen anderen Notar, den Neckarsulmer Stadtschreiber Joh. Schnabrich, den er gleichfalls „mit Gold und Silber subarrhierte". Nach erneuertem Proteste Schröttlins gegen diesen weiteren Akt setzte er hierauf die alten Beamten zu Bönnigheim, Erligheim und Cleebronn wieder ein, zum Oberverwalter aber den Ferdinand Dreispring von Heilbronn. Nach einem Trunke wurden die Unterthanen entlassen.

Nach der Abschrift eines Instrumentes des Notars Joh. Konrad Schröttlin von Stutgart im freiherrlich von liebensteinischen Archive zu Jebenhausen.

Auf den 27. August d. J. setzte Taun die Konfiskation und den Einzug des Anteils des Bernhard von Neipperg an den Gütern der Familie sowie die anderweitige Verpflichtung der Unterthanen an, wozu er auch dessen Bruder Ludwig Christoph als den nächsten anwesenden Lehensagnaten vorbeschied.

Der Graf von Trautmannsdorff bemühte sich bereits im September 1630 um die Aufnahme in das Schwäbische Grafenkollegium, indem er sich nicht nur zu den herkömmlichen Leistungen, sondern auch dazu bereit erklärte, sobald in dem Lande Güter feil gemacht werden sollten, „sich gegen dem Kollegio noch mehreres zu nähern". Es erfolgte denn auch am 12. Januar 1631 seine Aufnahme in das letztere.

Im Jahr 1636 erscheinen als trautmannsdorffische Verwalter zu Bönnigheim der bereits genannte Dreispring, zu Liebenstein Jakob Görung, zu Schwaigern Marcus Textor.

Als im Jahre 1638 die genannte böhmische Herrschaft Rabenstein und Lieben dem Freiherrn David Heinrich von Tschirnhauß restituiert werden mußte und beide Grafen um Einräumung eines gleichwertigen Gutes baten, wurden die liebensteinischen und neippergischen Güter im Mai d. J. der alten Taxe nach zu 70455 fl., der neuen nach zu 18849 fl. angeschlagen, wobei allerdings die auf diesen Gütern ruhenden ziemlich großen Onera als noch nicht liquidiert bezeichnet wurden. Behufs

der Taxirung für den Ersatz wurde dann die Hälfte der Differenz zwischen beiden Schätzungen zu der niederen Schätzung hinzugeschlagen und so der Wert derselben zu 44 652 fl. angenommen. (Es heißt übrigens, der Graf von Trautmannsdorff habe diese Güter derzeit nicht zu genießen.) Am 26. Nov. d. J. befahl der Kaiser mit den Parteien wegen der auf den Gütern haftenden Schulden zu verhandeln, da diese vermutlich sehr groß sein werden, genau zu untersuchen, ob sie nicht schon bezahlt oder dem Fiskus verfallen seien, und wegen eines Nachlasses wo nicht an Kapital so doch wenigstens an den Zinsen zu unterhandeln.

Da im Jahr 1646 Trautmannsdorff — des meggauischen Besitzes wird in späterer Zeit nicht mehr gedacht — dem Kaiser mittellte, er wolle diese Güter nicht behalten, ergieng am 4. Juni ein Schreiben des letztern an ihn, wornach es derselbe zwar dabei bewenden lassen wollte; doch sollte der Graf bis der Friedensschluß ergangen und der Kaiser anders disponiert habe, im Besitz verbleiben und sonst diesen für den Kaiser erhalten, auch darnach sehen, ob sich der Feldmarschall Melander oder der von Fehlen dieser Güter nicht annehmen wollen und dadurch zu einer Summe Gelds zu gelangen sein möchte.

Noch im Jahr 1647 drohten die französischen Generale, die neippergischen Güter als ein feindliches Gut an sich zu ziehen und in Besitz zu nehmen, allein am $\frac{\text{26 Oktober}}{\text{5. November}}$ 1649 bestätigten Wilh. Jg. Schütz und Nicolaus Myler als Subdelegierte der kaiserlichen Kommissäre für Ausführung des Westphälischen Friedens im Schwäbischen Kreise, des Bischofs Franz Johann von Konstanz und des Herzogs Eberhard von Württemberg, die seitens des Grafen geschehene Restitution des Anteils der Gebrüder Bernhard Ludwig, Eberhard Wilhelm und Friedrich Dietrich von Neipperg, der Söhne des obengenannten im Jahr 1635 verstorbenen Ludwig Christoph von Neipperg in ihren Anteil an den adeligen Rittergütern Neipperg, Schwaigern, Bönnigheim und Erligheim.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg; auch Abschriften aus dem fürstlich trautmannsdorff'schen Hausarchive zu Bischofsteinitz (böhm. Kreis Pilsen) und den Reichsgedenkbüchern des K. u. K. Reichsfinanzarchives zu Wien Nr. 484 von 1637 und 1638 Fol. 254. 401 und 402, Nr. 487 von 1644—1650 Fol. 337.

b.

Nr. 19. 1635 Juli 16. Wien.

Kaiser Ferdinand II. schenkt und verehrt dem Geheimenrat Grafen von Trautmannsdorff in Anerkennung der getreuen hohen und ersprießlichen Dienste, welche ihm derselbe seit dem Antritt seiner Regierung in vielen das Reich und das Haus Oesterreich betreffenden Kommissionen und mühsamen Verrichtungen, alle Leib- und Lebensgefahr ungescheut, besonders aber letzthin bei den langwierigen Friedenstraktaten mit dem Kurfürsten zu Sachsen — d. h. den Pirnaer-Prager Friedensverhandlungen — geleistet, 100 000 fl., übergiebt ihm in Abschlag solcher Summe die württembergischen Ämter Weinsberg und Neustadt[1]) samt ihren Pertinentien und Gerechtigkeiten; er hat auch seinem Sohne, dem Könige Ferdinand von Ungarn etc. den Auftrag gegeben, den Grafen in des Kaisers Namen in den Besitz dieser Ämter wirklich einzuführen, und verspricht endlich, daß, wenngleich der Herzog von Württemberg mit ihm wieder ausgesöhnt würde, der Graf doch bei solchen Ämtern manuteniert und geschützt werden solle.

Nach einer Abschrift aus dem fürstlich trautmannsdorff'schen Hausarchive zu Bischofsteinitz (böhm. Kreis Pilsen).

---

[1]) Weinsberg OA.Stadt und Neuenstadt am Kocher OA. Neckarsulm.

Am 16. Juli und 16. Oktober 1635 erließen sodann Ferdinand II. und III. ähnliche Anordnungen wie am 30. Juni und 16. Oktober des Jahrs hinsichtlich der Schenkung für den Grafen Schlick. Als Statthalter und Räte von Württemberg bei Trautmannsdorff anfragten, wie sich die Kommissarien verhalten sollen, wenn die Beamten und Unterthanen wegen Versicherung der Religion etwas monieren würden, gab der Graf am 27. letztgenannten Monats zur Antwort, sie sollen erklären, daß sie deswegen keinen Befehl haben, und die Fragesteller auf Weiteres verweisen, behielt übrigens vorerst die seitherigen (kaiserlichen) Oberamtmänner Elias Pilgrim Kumer in Weinsberg und Joh. Dietrich Lorbächer in Neuenstadt bei.

Zu Kommissären wurden wie bei der Schlick'schen Schenkung der Graf von Wolkenstein und Besold ernannt. Sie nahmen am $\frac{\text{27. Oktober}}{\text{6. November}}$ die Entlassung der Unterthanen aus dem bisherigen Verbande und die Übergabe an den neuen Herrscher in derselben Weise wie in Balingen unter Zuziehung der Pfarrer und Unterthanen, welche in guter Anzahl erschienen, vor; und zwar zu Weinsberg wegen der Pest vor der Stadt im Schloßgarten, wobei der am Erscheinen verhinderte Kumer ihnen ein offenes Patent mitgab, auf das hin der Eid geleistet wurde, zu Neuenstadt unter Anwesenheit Lorbächers, welcher selbst die Huldigung entgegennahm. Auf die Bitte, der Graf möge die Einwohner in ihrer Religion der Augsburgischen Konfession, wie sie im Religionsfrieden begriffen, auch bei den anderen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen und handhaben, gaben die Kommissäre ihrer Weisung gemäß die ausweichende Antwort, sie haben zwar wegen der Religion keinen Befehl, zweifeln aber nicht, daß der Graf sich des Religionsfriedens zu erinnern wisse; wie sie bisher selbst gesehen haben, daß der Kaiser und König sie bei ihren Freiheiten und deren Exerzitium gelassen, so werde der Graf ihnen gegen den Religionsfrieden nichts zumuten, es stehe ihnen aber frei, sich mit einer Bitte an denselben zu wenden. Zu Weinsberg wünschten die Pfarrer freien Abzug, wenn einer nicht mehr bleiben wollte oder sonst abgefordert würde, und glaubten Handtreue ihrerseits möchte wie bisher genügen, in erster Hinsicht wurde ihnen versprochen, daß es wie bisher gehalten werden solle, in letzterer dagegen erklärten die Kommissäre, keine Instruktion zu haben, so daß die Pfarrer schließlich wie die Unterthanen den Eid leisteten. Schon am 11. d. M. rieten die Kommissäre übrigens dem Grafen, statt der bisherigen Beamten einen katholischen tüchtigen, der Landesgebräuche kundigen Oberamtmann zu bestellen, in beiden Ämtern recht taugliche und exemplarische Priester anzustellen, damit die Unterthanen nach und nach — bei Eile könnte es Ungelegenheiten geben — wieder zum Katholizismus gebracht werden, und überhaupt verschiedene Maßregeln, Schutz gegen militärische Pressuren, Bezug von Saatfrüchten aus Österreich u. s. w. zu ergreifen, daß die Unterthanen die Vorteile der katholischen Herrschaft zu fühlen bekommen.

Aus seinen verschiedenen Herrschaften und Gütern, darunter „Weinsberg, Neustadt, Liebenstein, Schwaigern, Bönnigheim“, errichtete Trautmannsdorff mit kaiserlicher Genehmigung vom 11. Mai 1640 ein Fideikommiß nach dem Erstgeburtsrecht.

Genanntes Hausarchiv; Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Hormayr III, 1822, S. 128.

Im Jahre 1645 geführte verschiedene Verhandlungen über ein privates Übereinkommen zwischen Herzog Eberhard und dem Grafen, zum Teil ähnlicher Art wie diejenigen mit dem Grafen von Schlick, führten gleichfalls zu keinem Ergebnis.

Sobald die Wiedereinsetzung Württembergs im Wege der Amnestie im Beginn des Jahres 1646 durch den Kaiser anerkannt war, schon einige Jahre vor dem



eigentlichen Abschluß des Friedens, erließ Trautmannsdorff am 2./12. Februar d. J. einen Befehl an seinen Oberamtsverwalter Joh. Rodenhovee, beide Ämter mit allen ihren Zöllen, Rechten und Gerechtigkeiten dem Herzoge abzutreten und sich nur einen Schein auszubitten, daß der Graf dem puncto amnistiae vollständig Gehorsam geleistet habe und daß der Herzog hiefür von ihm und den Seinigen dieser Ämter und Zölle halber weiter nichts zu fordern habe. Sofort beauftragte Herzog Eberhard am 25. Februar den Oberamtmann zu Möckmühl, Oberstlieutenant Peter Pflaumer, den Oberrat Dr. Johann Ayhin und den Rentkammerrat Heinrich Orth mit der Besitzergreifung, und erfolgte dieselbe am 2./12. März. Der Herzog sagte dem Grafen, wenn er nach der vollkommenen Restitution wieder bei besseren Mitteln sein werde, eine Verehrung zu und dankte auch Oxenstierna für die schwedische Bemühung in dieser Sache.

Zum Ersatz für den Fall, daß er Neuenstadt und Weinsberg wieder abtreten müßte, hatte Trautmannsdorff vom Kaiser zuerst als Pfand für die Summe von 180000 fl. zu 5 % die Grafschaft Mitterburg (in Istrien) in Aussicht gestellt erhalten, in der Folge aber bekam er die Einkünfte des Mautamtes Rottenmann (in Steiermark) bis zum obigen Betrage durch kaiserliche Versicherung zugesprochen.

Das Prädikat eines Grafen von Weinsberg und Herrn zu Neustadt behielt Trautmannsdorff übrigens bei und noch heutzutage führen die Fürsten und Grafen dieses Geschlechts in ihrem Titel „Weinsberg und Neustadt am Kocher".

Vrgl. v. Meiern, Acta Pacis Westphal. 2, 790; Sattler Teil VII S. 137 ff., 154, 159, 182, 203, 236; Teil VIII S. 4 ff., 16 ff., 26, 96, 110, 115, 118 ff., 121, 182, 190. Bell. Nr. 47. O.A.-Beschr. Neckarsulm S. 573, Weinsberg S. 121; Dillenius, Weinsberg S. 146—150. Roth, Neuenstadt 1877 S. 18, 19.

XIII. Johann Friedrich Vischer,

kaiserlicher Hof- und Feldkriegssekretär.

Nr. 20. Vor 1636 Septbr. 15.

Kaiser Ferdinand II. setzt auf König Ferdinands Promotoriales &c. Vischer in Ansehung der von ihm dem Kaiser, dem Könige und deren Haus „bisher erzeigter und noch stetigs leistender getreuer gehorsamster Dienste, die er auch in hinfüro unausgesetzt thun will soll und mag", eine Gnadenrekompens von 30000 fl. aus und konferiert ihm zu deren Abstattung erb- und eigentümlich die dem kaiserlichen Fiskus in Schwaben und im Herzogtum Württemberg heimgefallenen degenfeldischen Güter Dürnau,[1] Hohen-Eybach,[2] Oettingen[3]) und Gerestetten[4]) samt allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben und wo sie gelegen sein mögen, wie solche zuvor die von Degenfeld und vor ihnen die Zillenhardt in Besitz gehabt und genossen, läßt ihn auch in derselben wirkliche Posseß einführen.

1638 Jan. 21. Preßburg.

Kaiser Ferdinand III. konfirmiert diese Donation für Vischer, seine Erben und Nachkommen oder wer von denselben durch Kontrakt inter vivos oder durch seinen letzten Willen Recht dazu hat, und gebietet allen Kurfürsten, Fürsten ... Landvögten,

---

[1]) Dürnau (mit Gammelshausen) OA. Göppingen.

[2]) Eybach OA. Geislingen.

[3]) Dettingen OA. Urach.

[4]) Geradstetten OA. Schorndorf.

Hauptleuten ... Landrichtern, Schultheißen ... Gemeinden und sonst allen seinen und des Reichs Unterthanen, die genannten Personen bei diesen ihm eingeantworteten degenfeldischen Gütern ruhig verbleiben und sie dieselben ruhig und unperturbiert genießen und gebrauchen zu lassen, bei Strafe von 20 Mark löthiges Golds.

Mit dem Siegel des Kaisers.

Beglaubigte Abschrift der letzteren Urkunde, in welcher zugleich der Inhalt der ersteren angegeben ist, nach einer Abschrift des Originals im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Die degenfeldischen Gebrüder Christoph Wolfgang (gest. 1631) und der bekannte Christoph Martin (gest. 1653; vrgl. Vjsh. III S. 417 ff.) hatten sich in französischen und schwedischen Diensten am Kriege gegen den Kaiser beteiligt, weßhalb ihre Güter, zum Teil Lehen von Württemberg (wie Dettingen, Haus und Garten u. s. w.), zum Teil von Ellwangen (wie Eybach, Schloß und Dorf, ausgenommen die geistliche Lehenschaft der Pfarrkirche allda), der Konfiskation unterlagen. Zunächst machte nun der bereits (S. 335) genannte Achatius von Laimingen geltend, daß ihm König Ferdinand nach der Schlacht von Nördlingen seinem Gesuche gemäß auf die Güter der Degenfeld, welche ihn zur schwedischen Zeit in seinem Besitz geschädigt gehabt, anderweitige Satisfaktion und Ergänzung zu thun sich anerboten, wie er sich auch ausdrückte: Kaiser Ferdinand II. ihm dieselben donationsweise oder administrationsweise überlassen habe, und nahm insbesondere am 7. September 1635 zu Eybach durch Handgelübde der Unterthanen die Huldigung ein, befahl dem Pfarrer, bis er einen Vogt dahin setze, die Inspektion des Dorfs und trat mit dem Propst Johann Jakob von Ellwangen wegen der Belehnung in Verhandlung. Letzterer wollte zwar zuerst das Lehen als apert und verwirkt einziehen, war jedoch schließlich nicht abgeneigt, es ihm gegen eine gewisse Geldsumme als solches zu überlassen. Allein — mag nun die Schenkung an Laimingen nicht zum wirklichen Vollzuge gekommen sein oder, wie es einige Male bei derartigen Schenkungen dieser Zeit überhaupt vorkam, der Kaiser später über die betreffenden Güter anderweitig verfügt haben — schon nach Schreiben Laimingens vom 15. September 1636 hatte der Kaiser die degenfeldischen Güter in der oben genannten Weise an Vischer verliehen und den Generalkriegskommissär von Wallmerode mit der Einweisung desselben in den Besitz beauftragt, Laimingen trat deshalb mit seinen Ansprüchen zurück, während König Ferdinand am 10. Februar 1637 dem Propst mitteilte, daß Vischer de facto durch kaiserliche Kommissäre in den Besitz der wegen beleidigter kaiserlicher Majestät heimgefallenen degenfeldischen Rebellengüter, insbesondere Eybachs, eingesetzt worden sei, und ihn daher aufforderte, demselben die Belehnung zu erteilen: eine Aufforderung, welcher der Propst sich nicht entziehen konnte.

Am 11. Oktober 1636 nahm weiterhin der König von Donauwörth aus das vischersche Gut Eybach samt dessen Meierhöfen, Mühlen, Flecken, Dörfern, Einwohnern, Unterthanen und allen An- und Zugehörungen in kaiserlichen Schutz und Schirm und befreite es gänzlich von aller Einlogierung, Einquartierung und anderen Kriegsbeschwerden. — In den Jahren 1642 und 1643 erfolgte die Begnadigung und Wiedereinsetzung Christoph Martins von Degenfeld in die der Familie entrissen gewesenen Güter (vergl. a. a. O. S. 420). Die Zurückgabe Eybachs jedoch zog sich noch längere Zeit hinaus, da der Propst von Ellwangen geltend machte, Degenfeld habe dieses Lehen schon vor der Schwedenzeit „ex alio capite“ als bei der allgemeinen Amnestie in Betracht komme, wegen gewaltsamer Reformierung Eybachs und dann zur Schwedenzeit durch einen gewaltsamen Einfall wegen Schädigung des Stifts Ellwangen, seines Lehensherrn, im Betrag von 20 000 fl. verwirkt; erst nach

wiederholten Mahnungen des Kaisers, des Ritterkantons Kocher, der mit der Ausführung des Westphälischen Friedens in Schwaben beauftragten Kommissäre, des Herzogs von Württemberg und Bischofs von Konstanz, erfolgte die Restitution des Lehens durch den Rezeß vom 7. Juli 1649, in welchem insbesondere die ungehinderte Ausübung beider Konfessionen festgesetzt wurde.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchivs zu Ludwigsburg.

XVIII. Isaak Volmar,

wegen seiner Verdienste um das österreichische Kaiserhaus in den Freiherrnstand mit dem Prädikat von Rieden erhoben, geb. 1582 zu Steußlingen oder zu Weinsberg als Sohn eines herzoglich württembergischen Vogts, Konvertit, Kanzler der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, Präsident der Hofkammer zu Innsbruck und einer der wichtigeren Ratgeber der Regentin Erzherzogin Claudia (S. 354), einer der Vertreter des kaiserlichen Hofs bei den Westphälischen Friedensverhandlungen, zuletzt kaiserlicher Komitialgesandter in Regensburg, gest. daselbst 13. Oktober 1662.

Nr. 21. Nach 1634 (1647).

Volmar beansprucht das Dorf Pflummern[1]) als kaiserliche Schenkung.

Ein Dokument und überhaupt eine sichere Angabe über diese Schenkung konnte nicht aufgefunden werden. Wohl aber heißt es in einem am 3. April 1648 nach Stuttgart überschickten Memorial Varnbülers, als es sich im Juni 1647 in Münster darum gehandelt habe, ob in den Artikel über die Restitution Württembergs gemäß dem Wunsche der württembergischen Gesandten nach Göppingen noch Pflummern ausdrücklich aufgenommen werden solle, habe allein Volmar den Kopf geschüttelt und murmuriert: „was! was! Pflummern! Pflummern gehört Württemberg nicht, hat auch Württemberg nie gehört"; er solle sich auch haben vernehmen lassen: „hätte nichts von all seinen Travallien als von Kaiserl. Majestät dies Gut titulo donationis, könnts nicht zurücklassen". Zunächst traten zwar die kaiserlichen Gesandten für ihn ein, allein schließlich konnte er doch mit seiner Forderung nicht durchdringen, zumal da der Kaiser ja andere Mittel habe, ihn zu rekompensieren. Ja gegen Ende des Jahrs 1648 wollte er selbst nichts mehr von der Schenkung an ihn wissen und behauptete, er habe mit Pflummern nie etwas zu schaffen gehabt, habe sich nur wegen dessen wehren wollen, weil er gewußt, vom Kaiser sei es anderwärts vergeben, dem Innsbrucker Vizekanzler Girardi gegen Bezahlung von 10 000 fl. verliehen worden.

In Wirklichkeit war Pflummern in den Jahren 1605 und 1606 von Herzog Friedrich I. von Württemberg Karpi'schen Erbtöchtern um 94 000 fl. abgekauft worden. Sodann gehörte es zu den von der Erzherzogin Claudia als Bestandteilen der Pfandschaft Achalm in Anspruch genommenen Orten und wurde demgemäß im Westphälischen Frieden Art. 4 § 24 im Anschluß an die anderen von dieser Erzherzogin in Besitz genommenen Orte als zu restituieren aufgeführt, wie es auch in v. Meiern, Acta Pac. Westphal. immer in diesem Zusammenhange vorkommt (Tom. IV. p. 849. 953; V. p. 719; VI p. 134). Ebenso wurde von dem Uracher Vogte Ludwig Weber, welcher am 9. Januar 1649 von Herzog Eberhard beauftragt war,

---

[1]) Pflummern OA. Riedlingen.

die Wiedereinnahme dieses Württemberg abhanden gekommenen Dorfes ins Werk zu setzen, als dessen Besitzer nach eingezogener Erkundigung der Erzherzog Ferdinand Karl, d. h. eben der Sohn der Erzherzogin Claudia angegeben, da es mit der Grafschaft Achalm in Besitz genommen worden sei, und verkehrte Weber deshalb mit dem vorderösterreichischen Kammerrat und Kanzleiverwalter zu Reutlingen Andreas Hildebrandt. Dieser zeigte sich alsbald bereit, da er das principale, die Grafschaft Achalm, abgetreten hatte, auch das accessorium, den Flecken Pflummern, unter demselben Vorbehalt herauszugeben, allein gegen solche Auffassung protestierte Weber, da Pflummern ein ganz separates und absonderliches der Grafschaft Achalm nie zugehöriges und inkorporiertes Gut gewesen sei, ausdrücklich. In dem offiziellen Scheine, welchen Hildebrandt behufs der Besitzergreifung Weber ausstellte, nahm er daher von einer eigentlichen Verwahrung, wie er eine solche bei der genannten Grafschaft eingelegt hatte, Umgang. Der Flecken war übrigens gänzlich in Asche gelegt und bereits von 1636 an unbewohnt, 1649 wußte man nur noch von zwei früheren Bewohnern, die in Riedlingen und Grieningen lebten, während die anderen in Bayern und der Schweiz verschollen seien.

Möglich ist immerhin, daß der Kaiser oder die vorderösterreichische Regierung dem geschätzten Staatsmanne das Gut — vielleicht vorübergehend — überlassen hatte.

Akten des Kgl. Haus- und Staatsarchives in Stuttgart. Vrgl. Sattler Teil VIII S. 190, 195, 196, 231.

XIX. Freiherr Reinhard von Wallmerode,

aus einem böhmischen Geschlechte, kaiserlicher Hofkammerrat und Generalkriegskommissär.

Nr. 22. 1634.

Nach der Schlacht bei Nördlingen von 1634 soll Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Neu-Steußlingen[1]) an Wallmerode geschenkt, dieser aber nie von derselben Besitz ergriffen haben, so daß die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse daselbst nicht verändert worden seien, und schon 1638 habe Wallmerode auf seine Ansprüche verzichtet.

Nach Vanotti's († 1847) handschriftlicher „Geschichte des Kapitels Ehingen" im Besitze der Kapitelsbibliothek (ohne Quellenangabe). Ähnlich auch Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter Tl. 2. 1799 S. 617 (ebenso) und darnach Neue OA.Beschr. Ehingen S. 70, 92, nur heißt es hier: Alt- und Neusteußlingen, was insoferne weniger wahrscheinlich ist, als nur Neusteußlingen damals Württemberg zustand, Altsteußlingen dagegen, von welchem nur die Kirche württembergisch war, zum größten Teile dem Spital Ehingen gehörte, dessen Besitz der Kaiser kaum verschenkt haben wird (doch könnte es sich auch um eben die genannte Kirche handeln).

XX. Anton Wolfradt,

seit 1613 Abt des Benediktinerstifts zu Kremsmünster, seit 1631 Bischof von Wien, kaiserlicher Geheimerrat und Minister, Reichsfürst, geb. zu Köln am Rhein 9. Juli 1581, gest. zu Wien 1. April 1639.

a.

Nr. 23. 1630.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das württembergische Lehen Abstatt mit Wildeck des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein an den Abt Wolfradt von Kremsmünster.

Vrgl. oben S. 318 ff.

---

[1]) Neu- oder Weilersteußlingen und Altsteußlingen, beide OA. Ehingen.

b.

Nr. 24. 1635.

Bischof Anton bat den Kaiser Ferdinand II. um seinen Konsenz und Promotion, daß er bei dem Pabste um Inkorporation der Propstei Möckmühl in das arme Bistum Wien auf ewige Zeit ansuche, damit also die gottselige Intention der Fundatoren, obwohl nicht in eodem loco, redintegriert werde, und zugleich, daß der Kaiser ihm das weltliche Amt Möckmühl wegen seiner, besonders bei den Prager Friedenstraktaten gehabten vielfältigen Mühe und Arbeit zu seinem Bistum konferiere, womit König Ferdinand III. einverstanden sei. Es werde so dem Kaiser nichts entzogen, mehrerteils geistliches Gut aus dem Rachen der Ketzer entrissen, das von des Kaisers Voreltern gestiftete Bistum Wien vermehrt und der Rebelle gewissermaßen gestraft. Der Kaiser gab in Betracht der ansehnlichen, nützlichen und treuen Dienste des Bischofs seine Zustimmung, verlieh ihm das weltliche Amt mit allen desselben Oberherrlichkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzung und Gefällen u. s. w., sowie einen Gehorsambrief für die Unterthanen der Propstei und des Amtes, und auch an der päbstlichen Verwilligung dürfte es nicht gefehlt haben. Am 12. September 1635 forderte demgemäß der Kaiser den König Ferdinand auf, Propstei und Amt alsbald dem Bischof oder seinem Bevollmächtigten einantworten zu lassen, ihn dabei zu handhaben und zu schützen, auch bei den Traktaten mit Württemberg solches in Obacht zu nehmen, damit die Probstei und das Amt dem Bistum verbleibe.

Nach „Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. s. w. III. Abteilung. Nach den von Professor Alex. Hopf zumeist aus archivalischen Quellen [insbesondere auch des K. u. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht] gesammelten Materialien ausgearbeitet von Jos. Maurer.“ Wien 1894 S. 11 bis 14.

Am genannten September 1635 entließ der Kaiser (ähnlich wie am 30. Juni d. J. in Bezug auf den Grafen Schlick) die Lehensleute, Offiziere, Beamte, Diener, Unterthanen und Einwohner der Propstei und des Amts ihrer Pflichten und Eide gegen den Herzog von Württemberg und wies sie an den Bischof von Wien und seine Nachfolger im Bistum. Die Übergabe des neuen Besitzes an den Bischof erfolgte gleichfalls im Anschluß an eine, den früher genannten gleichlautende, Resolution König Ferdinands III. vom 16. Oktober 1635 ganz in derselben Weise wie bei der Trautmannsdorffischen Schenkung am 7. November 1635 zu Neuenstadt, wohin die Bürger und Einwohner von Stadt und Amt durch dieselben kaiserlichen Kommissäre beschieden worden waren und woselbst als bischöflicher Anwalt der kaiserliche Hofkammerdiener Joh. Phil. Schnepf mitwirkte. Der von neuem bestätigte Oberamtmann Joh. Dietr. Lorbächer erhielt den Auftrag, von den Möckmühler Zentangehörigen und den ganerblichen Unterthanen zu Widdern, welche der Weite des Wegs wegen nicht auch geladen worden waren, als Subdelegat die Huldigung einzunehmen. Auf die wegen der Religion durch den Stadtschreiber von Möckmühl vorgetragene Bitte gaben die Kommissäre eine ähnliche Erklärung ab, wie in Weinsberg und Neuenstadt, wie sie insbesondere nicht zweifeln, daß der Bischof in Religionssachen Niemand gegen sein Gewissen zwingen werde und es in dem Anweisungsdekret heiße, daß derselbe diesen Besitz innehaben solle, gleichwie die Herzoge von Württemberg ihn gehabt haben, worauf Pfarrer, Beamte und Unterthanen dem Schnepf den Eid leisteten. Aber auch dem Bischof erteilten die Kommissäre dieselben Ratschläge wie dem Grafen.

Da die Stadt die 3000 fl., welche sie zur Bezahlung der von den 2 Kompagnieen des Müllheimischen Regiments, die in ihr gelegen gewesen, hinterstelligen Kon-

tribution gegen Verpfändung ihrer Mühle und Waldung bei der kaiserlichen Generalität oder in deren Namen dem kaiserlichen Hofkammeroberkommissär Leonhard Peyerle von Perleburg aufgenommen hatte, zu bezahlen nicht im Stande war, gewährte ihr der Kaiser auf ihre Bitte am 17. November 1637 die Sistierung der Zahlung unter Aufrechterhaltung der Verpfändung, bis sie wieder zu besseren Mitteln komme.

Reichsgedenkblatt im K. und K. Reichsfinanzarchiv Nr. 484 von 1637 und 1638 Fol. 565—547.

Nach dem Tode des Bischofs Anton, am 1. April 1639, meldete sich Herzog Eberhard alsbald beim Kaiser um die Wiedereinsetzung in den Möckmühler Besitz, indem er davon ausging, es habe sich nur um eine persönliche Verleihung an diesen Bischof gehandelt. Allein da sein Gesandter in Wien ihm riet, sich des Amtes mit guter Manier zu bemächtigen, ließ er dies im Juni durch den Oberst Peter Pflaumer thun. Dieser besetzte von Löwenstein aus am 17./27. d. M., während der obengenannte Oberamtmann Lorbächer auf einer Hasenjagd war, die Stadt und ließ die Unterthanen, die wegen harter Behandlung durch Lorbächer gern bereit waren, dem Herzoge wieder huldigen. Zwar protestierte der Oberamtmann hiegegen und auch der Kaiser erklärte diese Handlung Eberhards für eigenmächtig und verlangte wiederholt die Abtretung an den Administrator des Bistums bezw. den neuen Bischof. Allein der Herzog blieb im Besitz. Dieses auch als der Abt Emmerich Stade von Murrhard den 13./23. August d. J. bei Nebel vor die Stadt reitend und in sie eingelassen, angeblich auf kaiserlichen Befehl den Versuch machte, Stadt und Amt wieder einzunehmen. Auch ein zweiter Versuch dieses Abts vom J. 1641, das kaiserliche Mandat, daß Möckmühl dem Bischof zurückgegeben werden müsse, zur Geltung zu bringen, hatte keinen Erfolg.

Vrgl. zum Ganzen Akten des Kgl. H. und St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. VII S. 137, 209 ff., 214; Tl. VIII S. 3. OA.Beschr. Neckarsulm S. 531.

XXI. Maximilian Willibald,

Reichserbtruchseß, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, K. und K. Oberst, Oberstfeldwachtmeister, Hofkriegsrat und Feldmarschall-lieutenant, geb. 18. September 1604, gest. 30. Januar 1667.

Nr. 25. Um 1635.

Die Herrschaft Oepfingen[1]) soll, da ihr Besitzer Michael von Freyberg[2]) als Anhänger der Schweden geächtet war, eine Zeitlang obigem Truchseßen für seine Verteidigung von Konstanz (im Jahre 1633) überlassen worden sein. (Neue Beschreibung des Oberamts Ehingen Tl. 2 S. 199.)

Hierüber ist auf Grund von Akten der fürstlich wolfeggischen Domänenkanzlei zu Wolfegg folgendes zu erheben.

Wegen der Geschicklichkeit, Klugheit und Tapferkeit, womit der Graf als Kommandant im genannten Jahre die Stadt Konstanz gegen den schwedischen Feldmarschall

---

[1]) Öpfingen OA. Ehingen. Nach einem Ausschreiben des württembergischen Statthalters Grafen von Sulz vom 24. Juli 1635 war von ihm kraft kaiserlichen Befehls dem Obervogt zu Blaubeuren Sigmund Wilhelm von Stotzingen die Administration über die Herrschaft Öpfingen deren Einkommen und Gefälle übergeben und von diesem auch übernommen worden.

[2]) Vrgl. Jahrg. III S. 420 ff. u. oben S. 312.

Horn verteidigte, so daß letzterer die Belagerung aufzugeben genötigt war, wurde ihm durch ein Handschreiben Kaiser Ferdinands II., dd. Ebersdorf 14. Oktober 1633, das allerhöchste Wohlgefallen bezeugt, und in der Folge durch Dekret des Hofkriegsrats vom 17. November 1635 eröffnet, „daß auf die freybergisch-öpfingische Güter unterschiedliche Prätensiones vorhanden" — sie waren also in der That von dem Truchseßen gewünscht oder für ihn in Aussicht genommen gewesen —, weßhalb der Kaiser es „für eine Notdurft erachtet" habe, „das Werk vorher wohl examinieren und erörtern zu lassen", er verwillige ihm aber hiemit in Gnaden 40 000 fl., „dergestalt, daß ihm solche entweder auf besagte freybergisch-öpfingische Güter oder andere sichere Reichsmittel angewiesen werden wollen." Durch ein späteres kaiserliches Dekret seien dieselben dann auch in der That mit anderen Gütern versichert worden.

Wegen der gleich tapferen und erfolgreichen Verteidigung Lindaus im J. 1647 wurde sodann dem Grafen nicht nur durch Handschreiben K. Ferdinands III., dd. Preßburg 10. April 1647, das allergnädigste Wohlgefallen und vollkommenste Zufriedenheit bezeugt, sondern wurden ihm auch noch weitere 30 000 fl. zugesichert, so daß nach einem kaiserlichen Dekret vom 15. Mai 1647 ihm nunmehr 70 000 fl. aus allerhand künftigen Extraordinari Reichsmitteln zu entrichten gewesen wären.

Allein es wurde dem Grafen und seinen Erben nie eine Zahlung zu Teil, so daß im J. 1802 das schuldige Kapital und Interesse mit 5 % Verzugszinsen auf 637 250 fl. berechnet, auch vergeblich durch Entschädigungsansprüche geltend zu machen gesucht wurde.

Vrgl. auch Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg II 1785 S. 434—440.

B. Städte.

XXII. Stadt Villingen.

Nr. 26. 1634 Oktober 4.

Am 24. September 1634 bat die Stadt Villingen[1]) den König Ferdinand III., nachdem sie die Stadt Rottweil im Namen des Kaisers, des Königs und des Erzhauses Oesterreich mit Gewalt okkupiert, der Städtlein und Pässe Hornberg und Schiltach[2]) sich bemächtigt und sie besetzt, ingleichen die württembergischen Aemter Dornstetten,[3]) Dornhan,[4]) Alpirsbach,[5]) Freudenstadt samt etlichen Flecken Tuttlinger Amts von Villingen aus und durch die Garnison zu Rottweil, ebenmäßig die Aemter Sulz, Rosenfeld[6]) und Balingen mit Zugehörden teils durch Akkord teils mit Gewalt bis auf kaiserliche und königliche anderweitige Verordnung eingenommen, sie bei diesen okkupierten Ämtern durch kgl. Dekret und Diplom solange zu belassen, bis vom König oder Kaiser eine

---

[1]) Villingen, damals österreichisch, heutzutage bad. BA.Stadt, welches bekanntlich vor der Schlacht von Nördlingen eine längere Belagerung durch württembergische Truppen, z. T. in Anwesenheit Herzog Eberhards III. selbst, zu überstehen gehabt hatte.

[2]) Hornberg und Schiltach, heutzutage ersteres bad. BA.Stadt, letzteres bad. BA. Wolfach, beide bis 1810 württembergisch.

[3]) Dornstetten OA. Freudenstadt.

[4]) Dornhan OA. Sulz.

[5]) Alpirsbach OA. Oberndorf.

[6]) Rosenfeld OA. Sulz.

andere Disposition getroffen werde, und sie beim Kaiser zu rekommandieren, daß sie auf fürnehmende Veränderung des Herzogtums Württemberg wenigstens mit den Aemtern Hornberg und Tuttlingen samt Zugehörden aus kaiserlichen milden Gnaden zu Rekompens ihrer erlittenen merklichen Schäden bedacht werden möchte. Hierauf wurde der Stadt am 4. Oktober d. J. durch des Königs Kriegsrat der Genuß jener okkupierten württembergischen Aemter bis auf kaiserliche fernere Resolution gewährt, auch die Rekommandation der Supplikantin, damit ihre erzeigte beständige Treue künftig möchte rekompensiert werden, zugesichert. Kaiser Ferdinand II. selbst erklärte in einem Schreiben an seinen Sohn den König Ferdinand, dd. Wien 15. Mai 1635, falls die eigentümliche Einräumung oder auch gebetene pfandsweise Ueberlassung ermelter beider württembergischen Aemter mit ihren Zugehörungen bis auf weitere kaiserliche Verordnung und gemäß dem von König Ferdinand ad interim gegebenen Dekrete möglich sei, so wolle er solches seines Teils geschehen lassen; wegen der gleichfalls begehrten freien Pürsch verlangte er noch mehr Bericht und Information seitens der Regierung zu Stuttgart und verwies im allgemeinen die Wünsche der Stadt an seinen Sohn. Allein nach Abschluß des Prager Friedens vom 20/30. Mai 1635 erfolgte am 1. August 1635 des letzteren Entschließung, daß „bei inmittels verändertem Stand und anderwärtiger Bewandniß der Läuf und Zeiten aus erheblichen Ursachen“ die Wünsche der Stadt wegen der württembergischen Aemter Tuttlingen und Hornberg, auch der freien Pürsch auf dem Schwarzwald „sich nit practiciren lassen“, sie solle andere Mittel zur Satisfaktion vorschlagen.

Nach Akten aus dem Archive der Stadt Villingen. Vrgl. (Schleicher), Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen mit besonderer Beziehung auf die Wasserbelagerung im J. 1634 S. 61 u. 68 ff.

Nachtrag zu Jahrg. III S. 448:

Über die Besetzung Radolfzells durch die Württemberger vom Oktober 1632 bis Juli 1634 siehe die erst kürzlich erschienene und dem Verfasser erst während der Drucklegung zugekommene Schrift: P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896. S. 394—398. 409.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller.

Von Lehrer S. Wetzel in Roth OA. Laupheim.[1])

Der Zweck der nachfolgenden Abhandlung ist, die heute noch im Gelände erkennbaren Reste einer fernen Vergangenheit, welche jenseits der urkundlich beglaubigten Geschichte unseres Landes liegt, auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiet zusammenzustellen und zu beschreiben, durch ihre Vergleichung miteinander und mit ähnlichen Erscheinungen auf anderen Gebieten ihren Zweck und ihr Alter zu bestimmen und so zur Aufhellung der Urgeschichte unseres Landes einen Beitrag zu liefern. Überall finden sich hierzulande in den Wäldern alte Ackerbeete; kein Mensch weiß sicher, in welchem Umfang dies der Fall ist, und noch weniger, welcher Zeit und welchem Volk sie angehören. Man hat die wichtigsten römischen Straßenzüge in unserem Lande nachgewiesen und aufgedeckt; aber noch niemand hat darüber Klarheit verschafft, wie es kam, daß dieselben in unsern Wäldern, welche doch jene alten Ackerbeete so treu bewahrt haben, vielfach verschwunden sind. Wir besitzen noch eine Menge alter Erdburgen; es ist noch nicht sehr lange her, daß man die Überzeugung hat, daß dieselben zum größeren Teil vorrömisch seien. Einer anderen Gattung von Erdwerken endlich, den Wasserschanzen, ist seither so gut wie keine Beachtung geschenkt worden.

Das von mir untersuchte Gebiet ist die Gegend zwischen den Flüssen Rottum und Iller, im Süden begrenzt durch die Linie Heggbach-Gutenzell-Kirchberg a. Iller, im Norden bis zur Donau reichend. Es umfaßt demnach zum größten Teil das Oberamt Laupheim. Wenn auch das Untersuchungsgebiet an und für sich von verhältnismäßig geringer Ausdehnung ist, so zeigt es dafür, wie kaum eine zweite Gegend in Würt-

[1]) Unter gefl. Mitwirkung von Professor Dr. Drück in Ulm.

temberg, einen solchen Reichtum und eine solche Mannigfaltigkeit von altertümlichen Erdarbeiten, daß es vorzugsweise für eine derartige Einzeluntersuchung geeignet erscheint. Ich habe die Hoffnung, daß sich die Ergebnisse der letzteren auch für die Untersuchung in anderen Landesteilen verwerten lassen, wo die äußeren Verhältnisse weniger günstig liegen und die einzelnen Erscheinungen, wenn auch in ihrer Bedeutung richtig erfaßt, doch in ihrem Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Beziehung nicht so klar zu erkennen sind.

I. Alte Ackerbeete und alte Wege.

A. Alte Ackerbeete. In seiner verdienstvollen Arbeit „Über Feldmarken der Münchener Umgebung und deren Beziehungen zur Urgeschichte“ in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns“ 1882 führt Prof. Dr. Heinrich Ranke den Nachweis, daß die heutige Besiedelung und Feldverteilung in drei namentlich bezeichneten Weilern des sog. Isarwinkels, welche als Typen der Besetzung und Besiedelung des Landes durch die Bayern gelten können, noch dieselbe sei, wie sie beim ersten Auftreten der Bayern vorgenommen wurde. Von jedem der drei Weiler ist je die kolorierte Flurkarte beigegeben, aus welcher die Besitzstücke der drei bezw. zwei Höfe, aus denen sie bestehen, durch unterschiedene Farbe und durch Numerierung erkennbar sind, und da zeigt es sich nun, daß jede Abteilung in gleich große Stücke für die einzelnen Höfe und stets in derselben Reihenfolge geteilt ist. Die Verteilung des Grundes ist also von Anfang an bis zur Gegenwart unverändert geblieben. Durch Urkunden aus der Zeit von 778—806 ist ferner bewiesen, daß die Besitzergreifung von genannten Orten nicht sehr lange zuvor stattgefunden hat, so daß man noch die (deutschen) Namen der ersten Besiedler kannte. Der Verfasser schließt nun, daß die heutige Besiedelung in Oberbayern noch dieselbe sei wie zur Zeit der ersten Besetzung des Landes und daß damals die Verteilung des Kulturlandes in Einzeleigentum erfolgte.

Er fährt nun wörtlich fort: „Während wir so die noch gegenwärtig bei uns bestehende Feldeinteilung in ihrer Entstehung zurückverfolgen konnten in die Zeit, da der bayerische Stamm zuerst von diesen Gegenden Besitz nahm, und während wir gefunden haben, daß sogleich bei dieser Besitzergreifung das Sondereigentum der einzelnen Besitzer an der Feldmark in unzweifelhafter Weise urkundlich festgestellt ist, — zeigt dasselbe Untersuchungsobjekt, das die Grundlage meiner bisherigen Erörterungen bildete, merkwürdigerweise die vollkommen deutlichen Spuren eines noch älteren Ackerbaues, der mit den eben geschilderten Verhältnissen von

Sondereigentum in genossenschaftlicher Gemengelage mit Dreifelderwirtschaft u. s. w. nicht das Geringste gemein hat, sondern auf hievon total verschiedene Verhältnisse: auf gemeinsamen Besitz mit Ausschluß des Sondereigentums, auf gemeinschaftliche Feldbestellung und gemeinschaftliche Ernten zu Gunsten einer großen Gemeinschaft und dabei an Stelle der Dreifelderwirtschaft auf eine unregelmäßige Wechsel- oder Egartenwirtschaft hindeutet."

Damit kommt der Verfasser auf die in den Wäldern jener Gegend überall sichtbaren Hochäcker zu sprechen. Er bezieht sich im weiteren vielfach auf die vielen vorhandenen Vorarbeiten. Diese Hochäcker bestehen aus Ackerbeeten, welche in vielen Tausenden von Fußen in gleicher Richtung nebeneinander hinstreichen, denen sich dann wieder ähnlichlange, in anderer Richtung streichende anreihen, alle ohne jegliche Spur von Wegen und Gebäuden. Trotz dem Ergebnis früherer Arbeiten, daß diese Beete nicht römischen Ursprungs sein können, wurde doch bis in die neueste Zeit der römische Ursprung der Hochäcker festgehalten. Der Verfasser findet nun nach Vergleichung der römischen Agrikulturverhältnisse mit denen dieses alten Ackerbaues, daß beide den stärksten Gegensatz zu einander bilden, und da er im vorangegangenen zur Überzeugung gekommen ist, daß die Besiedelung der Bayern mit Sondereigentum und mit der noch heute gültigen Weise der Beackerung unmittelbar an die Römerherrschaft anschließe, so gelangt er zu dem Schlusse, daß diese Hochäcker vorrömisch sein müssen, und meint, das Volk der Hochbeete müsse ein anderes als das bayerische gewesen sein.

Indem ich diese Frage mir auf den nächsten Abschnitt vorbehalte, will ich in folgendem berichten, was an solchen Waldäckern in unserer Gegend zu bemerken ist. Auch unsere Wälder sind zum größten Teil mit Hochbeeten besetzt, welche ganz dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, wie oben berichtet ist. Nur fehlen hier die langen Gewanne, welche dort an einzelnen Orten bis zu 3500 m gehen sollen. Die Länge unserer Waldbeete gehen nicht über 400 m hinaus, nur in einem einzigen mir bekannten Falle erreichen sie die Länge von 700 m, also ganz ähnlich, wie die Oberamtsbeschreibung von Ehingen 1893 vom benachbarten Oberamt berichtet.

Auffallend ist, daß es neben und zwischen den Hochäckern wieder zum Teil ganz bedeutende Flächen giebt, die anscheinend gar nicht gepflügt waren. Dieselben liegen vorherrschend in der Ebene, während alles geneigte und hügelige Land mit Beeten überdeckt ist. Ich glaube, daß diese glatten Flächen zur Zeit der Hochäcker ebenfalls gepflügt waren. Wenn Prof. Ranke berichtet, daß in der oberbayerischen Ebene auch auf

ganz armseligen Böden solche Beete vorkommen, so kann ich zur Bestätigung dessen anführen, daß auch hierzulande solche Beete an steilen Halden mit steinigen, wenig fruchtbaren Böden vorhanden sind, die nur höchst mühsam zu pflügen waren. Und wenn man gar sieht, wie sogar große Schanzumwallungen vielfach eingeackert wurden, um nur eine manchmal unbedeutende Fläche weitern Ackerlandes zu gewinnen, so wäre es ein Widerspruch, daneben große Flächen unbebauten Landes gelten zu lassen. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß auch diese Flächen mit ihren günstigen Verhältnissen unter dem Pflug waren, und wenn daselbst keine Beete mehr zu sehen sind, so wurden sie eben nachträglich auf andere Weise gepflügt. Ferner sieht man, daß die Oberfläche dieser anscheinend unbeackert gebliebenen Gründe merkwürdig eben und glatt, gleichsam gezähmt aussieht, während Flächen an Thalgehängen, die, wenn auch in kurzen Stücken horizontal eben, nicht gepflügt werden konnten, ein davon ganz verschiedenes rauhes und unebenes Gepräge zeigen. Wenn unser heutiges Ackerfeld etwa 1500 Jahre lang unter Wald läge, so würde es, da die wenig tiefen Ackerfurchen wohl verwachsen sein dürften, etwa ebenso eben und glatt daliegen wie diese Waldflächen.

Einen weiteren wichtigen Punkt will ich jetzt berühren, der bisher, wie es scheint, übersehen wurde. Ich meine die Art, wie diese Hochbeete gemacht wurden. Dieselben steigen nämlich von beiden Furchensohlen gegen die Mitte an, sind aufgewölbt. Das beweist, daß sie stets in derselben Weise geackert wurden. Man fing das Beet jedesmal in der Mitte zu pflügen an und schlug die beiden Hälften zusammen, so daß die Erde jedesmal um eine Furchenbreite von der Sohle gegen die Mitte zugewendet wurde. So blieb das Beet immer bei einander und wurde in der Mitte immer mehr aufgewölbt, während die Furchensohle dabei stets leerer und breiter und dadurch unfruchtbar wurde. Bei sehr hochgewölbten Beeten sind Sohlen von 2—3 m Breite nichts Seltenes. Die höchsten Beete, die ich in meinem Reviere kenne — es sind deren aber nur wenige in der Nähe der Harthöfe — haben bei ca. 0,80 m Höhe eine Breite von nur 7 m, während die leeren Zwischenstreifen 4 m breit sind. Auf diese Weise war reichlich ein Drittel des Areals unfruchtbar geworden. Der Umstand, daß die Beete bei jeder neuen Pflugarbeit aufeinander gewölbt wurden, hatte zur Folge, daß dieselben stets höher, aber auch schmäler, die unfruchtbaren Furchensohlen immer breiter wurden; die Baufläche verminderte sich in schneller Weise.

Die jetzige Weise des Beetpflügens ist eine grundverschiedene. Wir pflügen jedes Beet in zwei Hälften auseinander. Jedes Halbbeet bildet mit der Hälfte des anliegenden ein neues Beet. Dadurch bleiben die

Beete eben, nur in der Mitte giebt es eine unbedeutende Erhöhung, wo die beiden Anfangsfurchen teilweise übereinandergeschlagen werden, und die zwei letzten Furchen ergeben die einzige, schmale Vertiefung. Nur ganz schmale Beete sehen deshalb etwas gewölbt aus, breitere liegen immer eben oder flach da.

Bei der heute üblichen Weise des Pflügens befindet sich das Leittier stets links, das Streichbrett immer rechts am Pfluge, wodurch die Furche nach rechts gewendet wird. Mit dieser Art der Anspannung und des Pflugbaues könnten wir diese Hochäcker gar nicht pflügen, weil wir dabei stets nach rechts umwenden müßten, was nur höchst beschwerlich geschehen könnte. Es mußten also die Hochäckerbauern entweder das Leittier rechts oder das Streichbrett links haben. Voriges Jahr sah ich zu meiner großen Freude bei Freiburg i. Br. einen Ackersmann mit einem Pfluge arbeiten, der das Streichbrett links hatte, und der erzählte, daß dies in seiner Heimat Franken noch allgemein üblich sei, was mir von einer andern Seite bestätigt wurde.

Die Hochbeete und die Flachbeete zeigen zwei voneinander gänzlich verschiedene Weisen des Pflügens an, die gar nicht zu gleicher Zeit und nebeneinander in Betrieb gewesen sein können. Welche Art ist nun wohl die neuere gewesen? Ganz gewiß doch die des Auseinanderpflügens der Beete; denn sie ist die bessere und verdrängte die schlechtere des ungeteilten Beetes.

Ob die verschiedene Art des Pflügens auch zwei verschiedene Völker voraussetze, auf diese Frage werde ich im nächsten Abschnitte zurückkommen.

B. Alte Wege. Indem wir bei der Untersuchung der Hochbeete unsern forschenden Blick angestrengt auf den Boden heften, entdecken wir zu unserem großen Erstaunen eine Menge von Resten einer früheren Kulturwelt, welche unter den Hochäckern begraben liegt.

Die Flüsse unserer Gegend ziehen in einem durchschnittlichen Abstand von einer Stunde von Süd nach Nord der Donau zu. Seitenthäler mit Bächlein vereinigen sich mit ihren Hauptthälern und sind selbst mit vielfachen Verzweigungen versehen, die zwar meist selbst ohne fließendes Wasser, doch feucht und sumpfig sind. Diese muldenförmigen Verzweigungen der Nebenthäler, unter sich meist parallel, haben Höhenrücken zwischen sich, welche durchgängig mit alten Beeten belegt sind. Letztere, stets nach dem stärksten Gefäll angelegt, ziehen sich erkennbar bis an die Mulden, lassen diese aber frei, weil sie zum Anbauen zu naß waren. In diesen Mulden nun sieht man Erddämme, welche dieselben quer überbrücken. Auf sie münden von beiden Seiten ein oder auch mehrere Gräben ein,

die oft zu förmlichen Hohlwegen erweitert sind. Letztere ziehen sich im Muldengehänge aufwärts und verschwinden auf der Ebene unter Hochbeeten, oft langsam, manchmal aber auch plötzlich; sie sind also durch die Beete vernichtet worden. Diese Dämme haben eine unterschiedene Höhe, bald kaum erkennbar, bald über einen Meter hoch. Jedermann denkt dabei an Wegdämme und vermutet Römerstraßen. Das können sie aber nicht sein; denn abgesehen davon, daß die Dämme meistens gewölbt und zum Fahren zu schmal sind, eignen sich die Hohlwege erst recht nicht für Benützung durch Wagen.

Wenn ein solcher Damm mit seinen einmündenden Hohlwegen das Überbleibsel eines auf dem Höhenrücken unter Hochbeeten verschwundenen alten Weges ist, so muß man seine Fortsetzung in den benachbarten Mulden wieder finden. Das ist auch thatsächlich der Fall. Ich lade nun den geneigten Leser ein, mit mir ein Stück aus dem alten Wege entstehen zu sehen, der in der Richtung von Roth nach Weihungszell in seinen Resten in den zwischenliegenden Waldungen noch heutzutage nachweisbar ist.

Der Weg führt nach Ostnordost und hat seine erste Spur am Saume des Burschlattwaldes zurückgelassen, der eine Viertelstunde östlich von Roth beginnt. In der tiefen Mulde vor diesem Walde ist noch der Damm sichtbar; zwar ist er im freien Felde auf 100 m Länge ziemlich verwischt, innerhalb des Waldes aber ist sein noch 60 m langer Rest gut erhalten, etwa 3 m breit und 1 m hoch, etwas gewölbt. Auf ihn mündet ein langer, durch das Wasser vertiefter Hohlweg, der längs der Burschlattschanze am Gehänge aufwärts zieht. Beinahe oben kreuzt er mit einem andern alten Wege, der in der Richtung von Nord nach Süd östlich an der Schanze vorüberzieht.

Es sei mir gestattet, ein kurzes, noch gut erhaltenes Stück dieses zweiten Weges zu beschreiben. Vom Kreuzungspunkt gegen Süden gehend, setzt er mit einem kleinen, aber deutlich sichtbaren Damme über eine schwache Mulde; dann zieht er einen wenig geneigten kurzen Abhang aufwärts. Rechts ist der gegen 2 m breite und etwa 0,60 m tiefe Graben. Die ausgeworfene Erde liegt als schwacher Wegdamm links am Graben in einer Breite von 2 m. Diese beiden Bestandteile des Weges sind in einer Länge von 25 m noch vollkommen gut erhalten und gleichen vollständig zwei längeren Resten von andern Wegen, die ebenso deutlich die ursprüngliche Anlage erkennen lassen. Unser Wegstück endet sein kurzes Dasein unter Waldbeeten, welche quer darüber wegziehen. Das geschieht aber nicht ohne Kampf, sondern der Graben ist noch in seinen Resten unter mehreren Beeten erkennbar und erscheint nach kurzer Strecke nach

Aufhören der Beete als stets tiefer werdende Hohlgasse, die auf einen Muldendamm einmündet und deren Fortsetzung im nahen Felde verloren bleibt. Die Hohlgasse hat keinen Wegdamm neben sich, die ausgegrabene Erde wurde auf den Muldendamm verbracht und die Passanten nahmen ihren Weg durch die Hohlgasse.

Doch wenden wir uns wieder zu unserem ersten Wege Roth—Weihungszell zurück! Derselbe, von dem auch auf der Ebene nur noch der Graben übrig blieb, verliert sich nach und nach, immer schwächer werdend, unter Hochbeeten. Könnten wir ihn sehen, wie er war, bevor diese Beete gemacht wurden, so würde er in ziemlich gerader Richtung über den Höhenrücken bis zur nächsten Mulde ziehen, auf der einen Seite der Graben, auf der andern der Wegdamm. Diese alten Wege ziehen im großen und ganzen mit bemerkenswerter Sicherheit in gerader Richtung ihrem Ziele zu und oft sind längere Strecken wie nach der Schnur gearbeitet; aber im einzelnen zeigen sich doch auch vielfache kurze und mitunter recht scharfe Krümmungen. Vermutlich ist man bei deren Anlegung einem Hindernis, etwa einem großen Baume mit seinen starken Wurzeln, ausgewichen. Auch dieser Umstand zeigt, daß wir keine Fahr-, sondern Fußwege für Menschen und Tiere vor uns haben.

Nun zeigt sich bei dem Zuge über die Hochfläche oft noch folgendes: Damm und Graben sind nach und nach unbrauchbar geworden. Aus dem nassen Graben konnte man kein neues Material zur Verbesserung des Dammes brauchen, also machte man lieber einen neuen Weg neben dem alten, später wohl auch noch einen dritten. In der That sieht man bei mehreren solcher alten Wege zwei oder drei tiefe Gräben oft in längerer Strecke nebeneinander ziehen. Dies beweist, daß das Areal nicht in Anschlag kam.

Der gleiche Umstand kehrt bei dem Übergang über Mulden und Thäler vielfach wieder. Weil der Thaldamm, wenigstens soweit nicht fließendes Wasser ins Spiel kam, keinen Durchlaß hatte, so wurde alles Niederschlagswasser von einem solchen Querdamm hingestaut. Oberhalb desselben sammelte sich ein kleiner Weiher, derselbe schwoll an und zuletzt floß das Wasser über den Damm und machte ihn unbrauchbar. Nun mußte derselbe erhöht werden. Auf beiden Seiten wurden neue Hohlwege in das Gehänge gemacht und die Erde auf dem Damme verwendet. Die neuen Hohlwege führten dann in einem Bogen neben dem ursprünglichen Hauptwege zur Seite weg und vereinigten sich auf der Ebene oben wieder mit ihm. Aber auch solche einmalige Verbesserung des Dammes genügte nicht immer, sondern mußte zum Teil öfters wiederholt werden. Die meisten Dämme haben wenigstens zwei Hohlwege auf jeder Seite,

manche auch viel mehr, bis zu 15. Sie führen alle auf den Thaldamm zurück, oft in großem Bogen und teilweise mit eigenem Zufahrtsdamm. Auf der Höhe aber kehren sie alle wieder, oft in weiter Entfernung, von beiden Seiten zur Hauptrichtung des Weges zurück.

Solche Weiher oberhalb des Muldendammes hat es wohl ursprünglich bei allen Thalübergängen gegeben. Noch jetzt kann man solche sehen, die meisten aber sind in späterer Zeit durch Öffnen des Dammes entwässert worden. Manche sind auch durch hergeschwemmte Erde, wohl am gründlichsten zur Zeit der Hochäckerkultur, ausgeebnet worden; ja bei manchen ist diese Ausschwemmung auch über den Damm vorgekommen und derselbe erscheint dann als ein breiter Wulst. Man trifft von allen diesen beschriebenen Fällen viele Beispiele in unsern Wäldern. Solche eben geschwemmten Platten oberhalb der Wegdämme, von mir Weiherplatten genannt, sind immer ein sicheres Kennzeichen, daß man einen alten Weg aus einer Zeit vor sich habe, wo man die Ableitung des Wassers nicht verstand. Auch an unsern Landstraßen und Feldwegen sind sie häufig zu sehen und diese stammen dann sicher aus der urgeschichtlichen Zeit. Wo man in einen Straßendamm, der über eine Vertiefung führt, einen Wasserdurchlaß anbringt, kann sich oberhalb desselben keine Platte bilden.

Kehren wir wieder zu unserem Weg zurück! In der zweiten Mulde des Burschlattwaldes kehrt derselbe mit einem Damme und zwei langen Hohlwegen auf der östlichen Seite wieder, westlich ziehen die starken Beete dicht an den Damm heran. Auf dem dritten Höhenrücken liegt der Weg unter 340 m langen Beeten begraben. In der dritten Mulde ist ein sehr schöner Damm vorhanden, welcher auch von einem zweiten Wege, der hier mit dem unsern kreuzt, mitbenützt wird. Der letztere führt auf einem eigenen Zufahrtsdamm zum Hauptdamm. Der vierte Höhenrücken zeigt wieder Beete, in der vierten Mulde aber erscheint unser Weg wieder als sehr verschwemmter Damm mit nur schwach sichtbaren Zufahrtswegen. Nun nähert er sich der Wasserscheide (zwischen Roth und Weihung). Auf solchen pflegen die andern Wege unsichtbar zu bleiben, der unsere aber macht eine Ausnahme, indem er eine längere Strecke als ein breiter Sumpfgraben zwischen zwei hochgewölbten Beeten zum Vorschein kommt. Die nächste Mulde, bereits im jenseitigen Flußgebiet, überschreitet er mit einem Kameraden auf schönem Damme mit mehreren Hohlgassen, welcher Damm auch heute noch einem Waldwege zu dienen hat. Endlich erscheint er in der letzten Mulde innerhalb des Waldes in schönem 60 m langem Damme, der auf beiden Seiten mehrere ansehnliche Zufahrtsgassen hat. Daß dieser Weg nicht bloß für die eben durchmessene Strecke des Waldes

bestimmt war, sondern daß er seine Fortsetzung auch da gehabt haben muß, wo er jetzt unter dem heutigen Felde verschwunden ist, leuchtet ein. Ergänzen wir ihn, so gelangen wir östlich nach Weihungszell. Die westliche Verlängerung trifft eine das Thalgehänge abwärts ziehende Hohlgasse, die, nachdem sie noch einen weitern tiefen Hohlweg aufgenommen hat, der von Osten herkommt, dem Dorfe Roth zuweist.

Von diesem Dorfe aus führen auch noch andere alte Wege durch die Waldungen der Holzstöcke, wie man die Gegend zwischen dem Roth- und Illerthal nennt. Dieselben lassen sich durch sichere Überreste nachweisen. Der Ort ist also der Mittelpunkt eines alten, nach allen Seiten sich verzweigenden Wegnetzes und muß demnach als ein Ansiedlungsplatz aus jener Zeit betrachtet werden, aus der diese Wege stammen. Ich sagte, daß diese Wege nach allen Seiten gingen; denn wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit uns bestimmte anzunehmen, daß die jetzt waldfreien Seiten einstens werden auf ähnliche Art ausgestattet gewesen sein, so lassen sich an den Straßen und Feldwegen noch genügende Merkmale beobachten, welche beweisen, daß ihre ursprüngliche Anlage bis ins graue Altertum zurückreicht.

Der Wohnort Roth liegt zu beiden Seiten des Rothbachthälchens an seiner Einmündung in das Rothflußthal. Von Orsenhausen wie von Burgrieden betritt die Thalstraße das Dorf je durch eine sehr lange, tiefe und weite Hohlgasse, in welcher wenigstens je 20000 cbm Erde fehlen. Wenn man auch die transportierende Kraft des Wassers hoch anschlagen will, so kann man derselben doch die ganze Arbeit nicht zuschreiben; denn die Hohlgassen schneiden sich teilweise ganz gegen das natürliche Gefäll des Geländes ein, und ohne vorausgegangene Grabarbeit hätten sie durch natürliche Bildung mittels Fahrens und Wegschwemmens in dieser Richtung gar nicht entstehen können. Auch im oberen Theil des südlichen Dorfes, in der sog. „Kupf", befindet sich eine ähnliche breite Vertiefung, welche parallel mit der Ortsstraße läuft. Sie erscheint nicht so scharf eingeschnitten, dafür aber muldenförmig weit und ist zu beiden Seiten mit Gebäuden besetzt, welche ihre Ränder abgeschrägt haben. Man kann dabei im Zweifel sein, ob man es mit den oft gewaltigen Hohlgassen von alten Wegen oder mit Wallgräben einer abgegangenen Schanze zu thun hat. Von diesen Ortshohlgassen führen tief eingeschnittene Feldwege nach Nordost und Südost das Gelände aufwärts dem Walde entgegen, wo alte Wege in sie einmünden. Man darf also wohl annehmen, daß sie die Fortsetzung von jenen seien und daß sie jener frühen Zeit ihre erste Entstehung und das tiefe Einschneiden in das Gelände verdanken. Es darf aber bereits hier darauf hingewiesen werden, daß die Hohlwege

trotz ihres bedeutend stärkeren Gefälles doch vielmal weniger voluminös erscheinen als die Dorfhohlgassen. Wir haben uns also Roth als einen sehr alten Ansiedlungspunkt zu denken, der ein reiches Straßennetz besaß. Nach den Forschungen, die ich hinsichtlich dieser Wege und ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Ortschaften machen konnte, darf man auf Roth ein Netz von wenigstens 20 nach allen Richtungen führender Wege rechnen, von denen sich noch 13 nachweisen lassen und von denen einzelne bis in die Ortschaften des Illerthales auf eine Entfernung von 16 km gingen.

Ähnlich wie bei Roth läßt sich auch bei den anderen Ortschaften der Umgegend ihr hohes Alter behaupten durch den Hinweis auf die Anlage des Ortes und den Nachweis seines Wegnetzes. So z. B. treten in vielen Spuren im Walde die Wege auf: Oberholzheim—Reggliswelier, Schnürpflingen—Dietenheim, Ammerstetten und Schnürpflingen—Wain, Schnürpflingen—Schwendi, Bihlafingen und Burgrieden—Wangen &c. Überhaupt trifft man an günstigen Thal- und Muldengehängen in den Wäldern noch überaus viele Wegreste, die nach verschiedenen Richtungen zeigen.

Aus dem vorhergehenden leuchtet ein, daß das Besiedlungsverhältnis der Gegenwart annäherungsweise noch dasselbe ist, wie zur Zeit als diese alten Wege bestanden. Nur etwas ärmer an Ortschaften ist die Gegenwart geworden. Nach den W. Vierteljahrsheften 1880 bestand noch im 13. Jahrhundert eine Viertelstunde nordwestlich von Weihungszell der jetzt verschwundene, aber im Volksbewußtsein noch fortlebende Ort „Wald“, dessen Platz an der tiefen und verzweigten Ortshohlgasse noch deutlich erkennbar ist. Er besitzt ein altes Wegnetz, bestand also bereits im Altertum. — Eine Viertelstunde südöstlich von Roth führt ein Öschteil den Ortsnamen „Voggenweiler“. Keine Überlieferung weiß von einem untergegangenen Orte, keine Ortshohlgasse bezeichnet den genauen Ansiedlungspunkt; aber die Spuren eines alten Wegnetzes in den nahen Waldungen stellen sein einstiges Vorhandensein außer Zweifel. Ja, an einem Platze, der eine Viertelstunde nordwestlich von Sießen im Franzosenghau liegt, verrät mir ein zwar kleines, aber unzweifelhaftes Wegnetz einen untergegangenen Besiedlungsort, von dem sonst kein anderes Zeichen Kunde giebt.

In der Periode dieser alten Wege muß der Ackerbau nicht sehr viel Land beansprucht haben. Wie viele Wege haben die Gegend kreuz und quer durchzogen! Und wie breitspurig erst ziehen sie! Abgesehen von noch da und dort in den Waldungen vorhandenen Resten, wo zwei und drei parallele, zum selben Wegzuge gehörige versumpfte Gräben oft längere Strecken nebeneinanderlaufen, sieht man auch im freien Lande manche

Feldwege und Straßen der Gegenwart, neben denen auf oft langen Strecken breite Streifen zu sehen sind mit Hohlwegen, Löchern, Rainen bedeckt, nur zu Schafweiden geeignet, oder von der Gemeinde in Pacht gegebene Ländereien. Sie sind Reste eines alten Wegzuges mit oft mehreren Nebenwegen und Hohlwegen, die wegen ihres unebenen Terrains den Hochbeetbauern zu viele Schwierigkeiten zum Einackern boten, auch später vor der allgemeinen Verteilung in Privateigentum bewahrt blieben und sich so in die Gegenwart herüberretteten.

Welchem Zeitalter gehören nun die Hochäcker und diese alten Wege an?

In der eingangs erwähnten Schrift bezieht sich Ranke auf die durch die Waldungen des Isarwinkels ziehende Römerstraße Salzburg—Augsburg. Nun zeigt aber dieselbe, wo sie noch erhalten ist, nach meinen Beobachtungen, die sich auf eine Strecke von 4—5 Stunden beziehen, folgendes Bild. In gerader Flucht zieht ihr Damm in der Höhe von etwa 1 m und in einer Breite von ca. 5 m, wozu noch 3—4 m der beiden Böschungen kommen, dahin. Zu beiden Seiten sieht man bis zu einer Entfernung von 40—50 m Gruben, aus denen offenbar das Material für den Damm entnommen ist. Nun kommen aber einzelne Stellen, wo diese Gruben teilweise oder auch ganz, bald bloß rechts oder links, bald auf beiden Seiten verschwunden sind, während der Bahnkörper noch vollständig ist. Und was ist an deren Stelle getreten? Beete, bald quer, bald gleichlaufend zur Straße, bald nur auf einer, bald auf beiden Seiten. Im weiteren Verlaufe haben diese Beete auch die Straße selbst vertilgt; bald ziehen sie über sie, bald längs derselben, und sie ist dann selbst zu einem Beete geworden. In der Nähe von Straßbach ist die Straße in bedeutender Länge selbst als ein sehr hochgewölbtes Beet, alle seine in gleicher Richtung streichenden Kameraden überragend, erkennbar; an einer Stelle sind sogar auf der nördlichen Seite die nur unvollkommen überackerten Gruben sichtbar. Sie endet dort an dem rechten Isargehänge, wo ein langer Hohlweg (der südliche von den beiden) an den Fluß abwärts führt.

Dazu findet sich auch in unserer heimischen Gegend ein Seitenstück. Die auf dem rechten Donauufer aufgefundene Römerstraße durchzieht den großen Wald zwischen Dellmensingen und Unterkirchberg. Wenn nach der Oberamtsbeschreibung von 1856 diese Straße im Walde als verwischt bezeichnet ist, die durch Professor Oken vermittelst Aufgrabens in ihrem genauen Zuge festgestellt werden mußte, so hat er sich geirrt, wenn er fand, daß von dem Oberkörper derselben nichts mehr zu sehen sei. Eine Viertelstunde südlich von Donaustetten mündet ein Thälchen in das Donau-

thal, das von Südosten kommend einen Teil der Waldecke nördlich von Hummlangen durchschneidet. Die Landstraße zieht über dasselbe auf einem sog. Weiherwehr. Ein paar hundert Meter aufwärts ist noch ein zweiter nunmehr abgegangener Weiher zu bemerken, weiter oben soll auch noch ein dritter zu sehen sein; aber im Walde selbst befinden sich deren noch weitere drei. Von dem obersten derselben war mir längst bekannt, daß über ihn ein alter Weg gehe. Professor Dr. Miller hat nun neuerdings festgestellt, daß die gesuchte Römerstraße über jenen Weiher ziehe. Etwa ½ km westlich von dieser Stelle befindet sich ein langer Straßendamm, der in seiner Verlängerung gegen Osten den besprochenen Weiherdamm trifft. Zwischen beiden Objekten sieht man ausgezeichnet lange, breite und hohe Waldbeete, unter denen offenbar die Straße begraben liegt. Auch nachdem letztere jenseits des Weihers das etwas höhere Gehänge in einem schwachen Hohlwege aufwärts gezogen ist, verschwindet sie alsbald wieder unter starken Beeten. Doch gehen wir wieder zu unserem aufgefundenen Straßendamm zurück. Derselbe ist beiläufig 4—5 m breit, die Sohle mitgemessen, gegen 1 m hoch und ziemlich gewölbt. Er zieht in gerader Richtung nach Westen mit einer südlichen Abweichung. Auf der südlichen Seite tritt er nur noch schwach hervor, weil hier Beete bis auf den Damm ziehen, was aber unter dem Dickicht nicht mehr gut erkennbar ist. Auf der Nordseite ist die Beackerung nur schwer kenntlich. Nach 300 m sieht man auf kurzer Strecke auf der Südseite mehrere Gruben, wie bei der oben besprochenen Straße im Isarwinkel, die aber auch bereits gelitten haben; diese Straße scheint also ebenfalls auf ähnliche Art erbaut worden zu sein, wie ihre in den Größenverhältnissen sie bedeutend überragende Schwester bei München. Von dieser Stelle an ändert sich ihr Charakter. Es geht nun nach einer Mulde abwärts, der Boden ist feuchter. Der Damm erscheint nun breit und hochgewölbt und hat zu beiden Seiten breite, muldenförmige Vertiefungen, die offenbar das Material für den Wegdamm geliefert haben. Das sieht sich an wie recht übermäßige Hochbeete. Und sie sind es auch. Der Wegdamm ist zum breiten Hochbeet geworden. Nach 100 m verschwindet die Straße auf kurze Strecke auf einer Wiese der Hummlanger Waldfeldenklave, um nach kurzer Unterbrechung am jenseitigen Waldeck wieder zu erscheinen. Die Richtung ist die gleiche, auch der Damm behält seinen breiten und hohen Charakter. So geht es mehrere hundert Meter durch den Wald und endlich über das freie Feld, wo er als eine breite Erhöhung, aber ohne nebenherlaufende Vertiefungen erkennbar bleibt. An der Straße Hummlangen—Donaustetten verschwindet er gänzlich und zwar oberhalb einer Brücke nahe einem Feldkreuze.

Also auch hier ist die Römerstraße das Frühere, die Hochbeete das Spätere, oder die Hochäcker sind erst nach der Vertreibung der Römer gepflügt worden. Aber von wem?

Professor Ranke kommt bei seiner Untersuchung dieser Frage zu dem Schlußergebnis, daß es die Baiuaren nicht können gewesen sein; denn diese besiedelten das Land in der noch jetzt bestehenden Weise und bebauten es in Sondereigentum. Angesichts dieses Schlusses konnte ich lange Zeit den Gedanken nicht los werden, daß zwischen römischer und bayerischer Besetzung des Landes ein unbekanntes anderes Volk müsse diese Hochäcker gepflügt haben. Nun aber ergiebt sich noch eine andere Möglichkeit. Bedeutet eine veränderte Bebauungsweise des Bodens auch schon mit absoluter Notwendigkeit ein anderes Volk? Können nicht die Bayern anfänglich in Hochbeeten das Gemeindeland bebaut haben und dann zu Flachbeeten, zur Verteilung der Ländereien und zur Dreifelderwirtschaft übergegangen sein? Muß man nicht eine solche Änderung der Agrarverhältnisse bei den alten Völkern mit Notwendigkeit annehmen? Sicherlich hat der bayerische Stamm uranfänglich in Hochbeeten gebaut und ebenso gewiß sind die Völker, von welchen die in ganz Mitteleuropa vorhandenen Hochäcker stammen, im Laufe der Zeit zu den Flachbeeten, zu Privateigentum und zur Dreifelderwirtschaft übergegangen.

Dieser Systemwechsel steht, wie ich denke, mit der Einführung des Christentums im nächsten Zusammenhang. Schon die Rankesche Arbeit bringt beide unwillkürlich in unmittelbare Berührung. Wir wissen ja, daß die christlichen Sendboten neben der neuen Heilslehre auch viele nützliche Gemüse-, Obst- und Fruchtarten aus den besser kultivierten christlichen Ländern mitbrachten. Sollte ein mehr rationeller Betrieb des Ackerbaues nicht auch dabei sein? Dann fiele die Erstehung der ersten Kirchen und Klöster zusammen mit Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, der Verteilung des Bodens und der Änderung der Art des Pflügens, und Professor Ranke behielte doch recht mit seiner Auslegung der frühesten Urkunden. Er irrt sich nur mit seiner Voraussetzung, daß diese agrarischen Verhältnisse des 8. Jahrhunderts auch schon im 6. und 7. Jahrhundert bestanden haben. Er nimmt an, daß nach den Römern die Gegend, nachdem sie von verschiedenen vagabundierenden deutschen Stämmen total verwüstet und dann verlassen worden sei, später langsam durch allmähliche friedliche Einwanderung und Kolonisierung in Sondereigentum von den Baiuaren besetzt worden sei. Wer hat dann diese Hochäcker gepflügt, welche die Waldungen im Isarwinkel ebenso ausnahmslos bedecken, wie sie es in hiesiger Gegend thun, welche die dortige Römerstraße an mehreren Stellen überzogen und vergruben, welche

die römischen Wegnetze der dortigen Ortschaften vernichteten, so daß deren einstige Existenz beinahe nur noch in allerdings zahlreichen und unabweisbaren Spuren im Gleißenthal nachgewiesen werden kann? Von den durchziehenden Kriegsvölkern können sie nicht herrühren; denn sie setzen eine langdauernde Friedensarbeit voraus. Ich rechne sie unbedingt als die Arbeit des bayerischen Stammes, der, wenn er nicht unmittelbar die Römer ablöste, doch in nicht allzuferner Zeit sich festsetzte, in Hochäckern wirtschaftete und mit Beginn der christlichen Kultur seine Feldwirtschaft änderte. Dafür spricht schon der Umstand, daß sie dieselben Wohnsitze einnahmen, welche bereits unter den Römern besiedelt waren. Die Unterbrechung in der Bewohnung der Ortschaften kann keine sehr langdauernde gewesen sein.

Nun wieder in unseren Donauwinkel zurück! Die Bebauung des Bodens geschah nach Besetzung des Landes durch unsere alemannischen Vorfahren sicherlich zuerst in Hochäckern, und ebenso gewiß ist alles Land in solchem Anbau gewesen. Daß die den Ortschaften, welche ja dieselben waren wie die heutigen, zunächst liegenden Ländereien, das heutige Feld, auch damals angebaut waren, dürfte wohl niemand bezweifeln. Aber auch die weiter entfernten, ohne Pflugspuren daliegenden Flächen des Waldes müssen damals beackert gewesen sein. Außer den bereits angeführten Gründen für diese Ansicht, daß ihre kultivierte Oberfläche dafür spreche und daß der Mangel an baubaren Gründen dazu nötigte, kommt noch ein weiterer dritter dazu. Die alten Wege sind nicht bloß an jenen Stellen verschwunden, welche mit Hochbeeten bedeckt sind, sondern noch viel gründlicher an solchen glatten Flächen, woraus hervorgeht, daß die Ursache ihres Verschwindens da noch viel intensiver gewirkt haben muß als anderswo, daß also die Überackerung eine noch gründlichere und wirksamere gewesen sein muß.

Als die Umänderung des Ackerbaues vor sich ging, geschah diese sicherlich nicht plötzlich, sondern nach und nach. Früher wurde eine bestimmte Fläche der Gemeindegründe gemeinschaftlich in Hochbeeten gepflügt und besäet. Nur sehr fruchtbare Böden konnten das nächste Jahr wiederholt angesäet werden, dann mußten sie mehrere Jahre ihrer natürlichen Verwilderung überlassen werden, um wieder eine Ernte geben zu können; denn an eine Düngung war bei der großen Masse des Ackerlandes nicht zu denken. Mit Einführung der Dreifelderwirtschaft mußte das Feld aber jedes Jahr durchschnittlich zweimal gepflügt werden. Bei dieser vermehrten Pflug- und Erntearbeit war es aber unmöglich, alles Land im Anbau zu erhalten. Durch die verbesserte Weise des Anbaues, vorzüglich aber durch die Einführung einer regelmäßigen Düngung der verminderten Anbaufläche war der Landbau viel ertragreicher geworden, und da an einen Verkauf

der Feldfrüchte damals wohl nicht zu denken war, so war es auch gar nicht mehr nötig, die ganze Markung anzubauen. Also wurde ein Teil des seitherigen Landes unbebaut liegen gelassen. Das war aber vorerst der haldige Teil, welcher am mühsamsten zu bearbeiten war. Darum findet man die meisten Hochäcker auf den den Mulden und Thälern zugeneigten schiefen Flächen. Die ebenen Flächen aber baute man auch nach der neuen Weise noch längere Zeit und zwar in Flachbeeten an, wodurch die Hochbeete verschwanden. Da aber die Feldfläche aus obenberührten Gründen noch weiter vermindert werden mußte, so blieben zuletzt auch diese Stücke wegen zu weiter Entfernung vom Wohnorte ebenfalls liegen.

So wären also diese alten Waldbeete eine Kulturarbeit unserer germanischen Voreltern und zwar aus der ersten, heidnischen Zeit ihrer Besiedlung des Landes nach Verdrängung der Römer. Wo finden aber die alten Wege ihre chronologische Stelle? Das wegebauende Volk hatte weniger Interesse am Feldbau, wie ja bereits die breite Anlage und das massenhafte Vorkommen der Wege ergeben hat. Dagegen zeigt es ein um so größeres Bedürfnis zu Handel und Wandel, und steht demnach auf einer höheren Stufe der Kultur.

Das paßt aber vorzüglich auf die römische Periode unserer Landesgeschichte und zu dem, was wir über die damaligen Bewohner wissen. (Der Kürze wegen werden solche alte Wege im folgenden als Römerwege bezeichnet werden.)

In einer späteren Schrift kommt Professor Dr. v. Ranke nochmals auf die Hochäcker zurück. („Über Hochäcker", München bei Fr. Bassermann, 1892.) Frühere Forscher hatten behauptet, daß die Hochäcker nicht mit dem Pfluge, sondern mit Grabwerkzeugen hergestellt worden seien, weil sich die Aufwölbung auch auf den kiesigen Untergrund jener Gegend erstrecke. Dr. Ranke ließ nun auf verschiedenen Plätzen Hochäcker quer durchgraben und fand, daß jene Behauptung auf Irrtum beruhe: der Untergrund sei nirgends gewölbt, die Beete also mit Pflügen hergestellt. Es ist gewiß ein anerkennungswertes Verdienst des Verfassers, daß er jenen Hirngespinsten ein Ende gemacht hat.

Entgegen seiner früheren Veröffentlichung von 1882 gelangt er dann durch Erforschung der Beziehung der Hochäcker zu den Römerstraßen zu dem Resultat, daß die ersteren nicht vorrömisch seien, sondern gleichzeitig, d. h. daß sie von den vor und unter römischer Herrschaft das Land bewohnenden Vindeliciern herrühren müssen. Das erste Beobachtungsobjekt ist die quer durch den Isarwinkel ziehende Römerstraße Salzburg—Augsburg. Wie zu den Querdurchschnitten der Hochäcker, so sind auch hier mehrere von Obergeometer Vogt ausgeführte Zeichnungen beigegeben.

Wären diese Aufnahmen ganz richtig, so könnte man dem Herrn Verfasser recht geben, daß Straße und Beete gleichzeitig in Betrieb waren. Leider aber beruhen dieselben mehrfach auf Irrtümern. Ich will auf die vielfach vorhandenen Verletzungen und Zerstörungen der Aushubgruben durch die Hochäcker, welche in diesen Zeichnungen

nicht in die Erscheinung treten, nicht näher eingehen. Doch kann unmöglich verschwiegen bleiben, daß die Straße selbst in ihrem langen Zuge von Kleinhelfendorf bis zur Landstraße München—Starnberg als vollkommen intakt eingetragen ist, während sie doch an mehreren Stellen als unter Hochäckern verschwunden erscheint. So fehlt z. B. das Stück vom sog. Legionslager bis zum Gleißenthal vollständig, an seiner Statt liegen Hochbeete, welche in der gleichen Richtung ziehen. In der Nähe von Laufzorn verliert sich die Straße bis zur Isar auf eine Stundenlänge unter einer modernen Straße und unter Hochbeeten beinahe spurlos. Ferner erscheint dieselbe westlich der Isar vom Parkzaune an auf kurze Strecke in mehrere Beete gepflügt. Endlich verschwindet sie in der Nähe der Diensthütte auf eine ziemlich bedeutende Strecke wiederum unter Hochäckern.

Wer hat in allen diesen Fällen die Römerstraße vernichtet? Entweder waren die Hochäcker selber die Ursache, oder es müßte in der Zeit zwischen dem Straßenbetrieb und der Herstellung der Beete geschehen sein. In beiden Fällen bleibt die Thatsache dieselbe, daß die Beete das Spätere sind. Nach den Hochbeeten kann die Vernichtung der Römerstraße nicht erfolgt sein, sonst wären diese selbst auch mitzerstört worden.

Professor v. Ranke hat für seine Untersuchung auch die auf dem linken Ufer des Lechs in langer Flucht noch deutlich sichtbare Römerstraße Augsburg—Verona benützt. Er fand da auf der Strecke Epfach—Unterdießen Belege, daß die Auswurfgruben auf den Hochäckern vorkommen, daß letztere also älter als die Gruben sein müssen, und indem er annimmt, die Gruben könnten von einer späteren Ausbesserung der Straße herrühren, welche dann die in der ersten römischen Periode entstandenen Hochäcker verstümmelt hätten, vermeidet er einen Widerspruch mit seiner früheren Behauptung von der Gleichzeitigkeit beider Objekte.

Dieser Umstand widersprach meinen sämtlichen früheren Beobachtungen, sowie meiner Überzeugung von dem nachrömischen Charakter der Beete. Deshalb überzeugte ich mich durch Augenschein von dem Sachverhalt. Ich untersuchte die Strecke östlich vom „Hirschwirt am Kreuz“ an bis zur Station Unterdießen in einer Länge von 6—7 km.

Die Straße führt meistens durch Kulturland, größtenteils Wiesen, nur wenig durch Wald. Trotzdem ist dieselbe an den meisten Stellen noch erhalten, sowie die sie fast überall umgebenden Hochäcker. Die letzteren stoßen beinahe durchgängig senkrecht auf die Straße, welche die Grenze zu den Beeten bildet. Die Gruben sind an den meisten Stellen noch erkennbar als neben dem Damm in gleicher Richtung ziehende Niederungen von 1—1,5 m Tiefe und in einer Entfernung von der Straße von 20—50 m. Die Hochäcker durchziehen sie meistens bis zum Damm. Es kommen aber auch Stellen vor, wo die Gruben eigene kleine Beete, sog. Bifänge, in der Richtung der Straße zeigen. Diese Bifänge sind dann zwischen die Straße und die rechtwinklig auf sie gerichteten größeren Hochbeete eingeschoben. Die Hochäcker sind also auch hier überall jünger als die Gruben.

Der Straßendamm ist an keiner Stelle vollständig erhalten. Zwar fehlt an mehreren Punkten an seinem Volumen nichts, aber die ursprüngliche Gestalt ist auch hier verändert. Der Damm ist manchmal hochgewölbt wie ein Beet, nicht eben wie eine Fahrstraße, als welche er im Isarwinkel so kenntlich daliegt. Die Ränder sind überall abgeflacht, wie es sein muß, wenn ein Pflug mit den Zugtieren darauf umwendet.

Die kritischen Stellen, wo Herr v. Ranke die Gruben auf den Beeten nachweisen wollte, habe ich eingehendst untersucht und gefunden, daß hier ein Irrtum vorliegt. Während die Zeichnung einen vollkommen scharfen Umriß der Gruben wieder-

giebt, sind in Wirklichkeit die allerdings sehr tiefen Gruben an ihren Rändern abgeschrägt und teilweise eingefallen, wie es natürlich kommen mußte, wenn die Zugtiere dieselben von oben berührten. Zwischen hindurch gehen einzelne schwache Beete bis an den Damm, nämlich da, wo die Straßenerbauer nicht alle Ackererde weggeholt hatten. Es wäre auch sehr verwunderlich, wenn alle diese Tausende von Hochbeeten in der Nähe dieser Römerstraße jünger und nur die wenigen an den kritischen Gruben älter sein sollten.

Herr v. Ranke schöpft aus dem Umstand, daß Hochäcker in der Nähe der Ruine einer römischen Villa vorkommen, den Beweis, daß beide Objekte gleichzeitig sein müssen. Warum sollten denn die Beete nicht auch späteren Ursprungs sein können?

Ein irriger Schluß scheint mir auch der zu sein, daß, wenn in der „Birg" bei Schäftlarn Hochäcker angetroffen werden, beide der gleichen d. h. der Hallstattzeit angehören. Können denn die Beete nicht auch später in die Schanze gemacht worden sein? Muß man nicht letzteres annehmen, wenn man den Landhunger der Hochäckerbauern sieht, mit dem sie die unfruchtbarsten Gegenden ausnützten? Ich werde in meinem zweiten Teile auf Schanzen hiesiger Gegend zu sprechen kommen, in denen sich nicht bloß Hochäcker eingenistet haben, sondern von denen einzelne Teile der Umwallung ganz oder teilweise durch Beete eingeebnet wurden. Wo bleibt da die Gleichzeitigkeit?

Herr v. Ranke vergleicht auch die Hochäcker mit den Grabhügeln und rechnet, wenn letztere der Hallstattzeit angehören, auch sie in diese Zeitperiode; ja, da einzelne Grabhügel angeblich *auf* Hochäckern angetroffen werden, so müßten letztere sogar noch älter als jene sein. Der Verfasser beruft sich hier, wie auch andere Schriftsteller, auf die Arbeiten von Dr. J. Naue, der sich durch die sachkundige Öffnung von Hunderten von Hügelgräbern und die wissenschaftliche Verwertung der darin gemachten Funde unbestreitbare Verdienste erworben hat. Was er aber über Hochäcker sagt, erregt mancherlei Bedenken. In seiner Schrift „Die Bronzezeit in Oberbayern" (München bei Piloty und Löhle, 1894) giebt er auf Seite 263 mit vieler Phantasie eine Schilderung über Entstehung, Platzwahl und Anlegung der Hochbeete, so daß man sich verwundert fragen muß, woher er das wohl alles wissen könne. Stets hat der freie Ausblick auf das Hochgebirge die hochpoetischen Bauern der Urzeit bei Anlegung ihrer Ackerfelder bestimmt. Die Friedhöfe sind meistens erhöht und von Beeten umgeben, die nach allen Richtungen laufen, und die durch mehr oder weniger breite Furchen getrennt sind. Das heißt doch wohl: die höhergelegenen Friedhöfe bildeten ein mechanisches Hindernis bei Anlegung der später entstandenen Beete. S. 264: „Von der Höhe ziehen sie, dicht aneinandergeordnet, in das Thal hinab, erklimmen die jenseitige Höhe, um sich hier fortzusetzen." Da dürfte wohl zuweilen der Ausblick auf die Alpen, sowie der Zusammenhang über das Thal hinweg etwas notgelitten haben. Naue unterscheidet Hochäcker der älteren und jüngeren Bronzezeit und findet sie voneinander unterschieden. Es findet sich bei ihm wie bei anderen Autoren derselbe Fehlschluß, daß die Hochäcker, wenn sie mit anderen prähistorischen Erdbauten in Gesellschaft angetroffen werden, auch aus derselben Zeit stammen sollen.

Auch in hiesiger Gegend giebt es noch alte Grabhügel, die vielfach in Beziehung mit Hochäckern angetroffen werden. Manche davon sind auch scheinbar *auf* Beeten; aber nicht *ein* Beispiel ist mir bekannt, wo das Beet als das der Zeit nach frühere erschiene. In einigen Fällen sind die Grabhügel mehr oder weniger überackert, erscheinen also als die früheren Arbeiten. Wenn dieselben recht groß waren, so sind sie dabei keineswegs ganz spurlos verschwunden, sondern kuchenförmig verbreitert, wie wenn sie auseinandergewalzt wären. So sehen z. B. die drei Grabhügel bei Einsingen OA. Ulm aus.

Ähnliches wird aus anderen Teilen des Landes berichtet. In der archäologischen Karte findet sich auch bei Thannheim OA. Leutkirch eine Gruppe von Grabhügeln verzeichnet. Dieselben gehören zu den größten, die ich kenne, 14—25 m Durchmesser, 2—3 m Höhe. Es sind noch über ein Dutzend derselben vorhanden, noch mehr sind bereits abgegangen. Auf allen Seiten sind sie von bedeutenden Hochbeeten umgeben, die nach zwei verschiedenen Richtungen angelegt sind. Überall sieht man, daß die Beete durch die bei ihrer Entstehung bereits vorhandenen Grabhügel gehindert waren. Einer der letzteren hat seine hochgebaute Form verloren, sieht abgeflacht aus — er ist überackert worden. Während er aber von seiner ursprünglichen Höhe doch noch 2 m behalten hat und dafür auf 30 m in horizontale Breite verzogen erscheint, so wurde dagegen ein anderer beinahe ganz von den Beeten verebnet. Zwei Hochbeete teilten sich in die Arbeit und haben dabei einen bedeutenden Zuwachs an ihrer Höhe erhalten. An dieser Stelle erreichen sie die sonst nirgends vorkommende Höhe von ca. 1,5 m, während sie sonst nur höchstens $^1/_2$ m hoch sind.

Aber Grabhügel und Hochäcker können beide auch aus einem andern Grunde nicht gleichzeitig sein. Der Grabhügel ist ein Monument für den Verstorbenen und zeigt die Pietät derer an, die ihn erbauten. Der Zweck der Hochäcker aber war der Nutzen. Beide Momente widersprechen sich. Der Bauer hat seine Toten sicherlich nicht auf seinem Acker beerdigt; er hätte diese Stätte mit seiner werktäglichen Hantierung entweiht. Er konnte es auch nicht thun, die Hügel hätten ihn bei seiner Arbeit gehindert. Dr. Naue konnte zu seinen Ergebnissen nur gelangen, einesteils durch ungenaue Beobachtung, andernteils durch die noch allgemein gültige Annahme von dem hohen Alter d. h. von dem vorrömischen Ursprung der Hochäcker.

In der Oberamtsbeschreibung von Ulm 1897 Abschnitt „Altertümer" führt Prof. Dr. K. Miller aus (I S. 357), es sei für das Alter der Hochäcker besonders bezeichnend, „daß im Bühl Markung Setzingen etwa 7 Grabhügel auf Hochäckern liegen", ferner daß im Büffelgraben Markung Niederstotzingen die römische Heerstraße eine Strecke weit auf einem Hochacker verläuft. Eine von mir neuerdings vorgenommene Nachprüfung ergab folgendes. Die betr. Grabhügel auf Setzinger Markung sind unansehnlich, niedrig, kuchenartig verbreitert, haben also nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt. Die Ursache ihrer Entstehung sind eben die Hochäcker, welche noch unversehrt sind. Ein Seitenstück dazu sind die Thannheimer Grabhügel (s. o.). Die Römerstraße im Sparenwald beim Büffelgraben zieht sich in langer und gerader Flucht durch den Wald, auf beiden Seiten von vielen Hochäckern flankiert. Letztere haben die Gruben, aus denen das Material für den Damm ausgehoben worden war, verdeckt. Der Straßendamm selbst ist entstellt, er ist ein Ackerbeet geworden, wie die Römerstraße in den Holzstöcken (S. 396). Einen Beweis für die Unrichtigkeit meiner Aufstellungen über das Alter der Hochäcker kann ich demnach in den beiden von Prof. Miller angeführten Objekten nicht erkennen.

II. Alte Schanzen.

A. Hochschanzen. Allenthalben in deutschen Landen hört und liest man von alten Schanzen von verschiedenerlei Bauart, Größe und Einrichtung. Wenn ich bloß die Kenntnis von solchen um einige Stücke aus hiesiger Gegend vermehren würde, so wäre das nach meiner Meinung keine sehr verdienstvolle Arbeit. Allein die große Zahl der auf

diesem beschränkten Raume vorhandenen altertümlichen Schanzwerke läßt vermuten, daß wir es mit einer vollständigen systematischen Verschanzung eines großen Teiles von Europa zu thun haben, von der unsere Gegend als Type gelten kann.

Nach dem Werke: „Das Königreich Württemberg" Bd. I 1882 S. 191 f. läßt das Oberamt Laupheim mit der Zahl 11 der Ringwälle und Opferstätten alle anderen Oberämter weit hinter sich. Daraus könnte man schließen, daß die anderen Landesteile ursprünglich leerer an solchen Schanzwerken gewesen seien. Demgegenüber bin ich der Ansicht, daß es nur eines geübten Auges bedarf, um überall solche abgegangene, oder zwar noch vorhandene, aber wenig in die Augen fallende Werke aufzufinden.

Der Wert derselben für die Wissenschaft liegt nach meiner Meinung weniger in der Form der einzelnen Werke oder in der Stärke ihrer Umwallung, als in der geradezu massenhaften Zahl derselben, zusammengenommen mit der ungeheuren Gesamtfläche des befestigten Gebiets. Demgemäß gedenke ich erst alles das vorauszusenden, was zum allgemeinen Charakter gehört, ehe ich eine gedrängte Beschreibung des Geländes behufs Sicherstellung der einzelnen Werke nachfolgen lasse.

Alle selbständigen Wallschanzen befinden sich auf Höhen zwischen den Winkeln, welche die Thäler mit den in sie einmündenden Seitenthälern und Mulden bilden. Ist dieser Winkel ein ziemlich spitzer, der Höhenzug also zungenförmig, so befindet sich im ganzen Gebiete wenigstens eine Schanze daselbst, mit Ausnahme von zwei Plätzen. Der Grund ist leicht ersichtbar, die Umwallung hatte auf drei Seiten in dem natürlichen Abfall der Berghalde eine leichtere Arbeit und brauchte dann bloß noch auf der vierten aus dem ebenen Lande herausgearbeitet zu werden. Ähnlich ist es, wo zwei Seitenthäler unter sich parallel verlaufen; der Bergrücken ist dann meistens (oder vielleicht stets?) befestigt, wenn er die Breite von 100—200 m nicht bedeutend übersteigt.

Andere Werke mußten auch an Orten errichtet werden, welche bloß zwei Thalseiten darboten, wenn die Bedürfnisse der umliegenden Bewohner es erheischten und kein anderer passender Platz sich in der Nähe darbot. Ich muß es bereits hier aussprechen, daß es meine volle Überzeugung ist, daß die ganze Gegend in alter Zeit bewohnt gewesen sei, und zwar viel intensiver, als in späterer und heutiger Zeit, und daß die Bewohner ihre Schanzen alle in nächster Nähe hatten. Es waren also Lokalschanzen. Dagegen ist mir nicht ein einziges Werk bekannt, welches auf drei oder gar allen Seiten aus der Ebene herausgearbeitet wäre, mit einziger Ausnahme eines kleinen Werkes, wo dies überdies noch zweifelhaft ist. Denn

während beinahe alle diese Schanzen einfach umwallt sind, zeigt ein Werk auf der Ebene einen Doppelwall. Dagegen sind mehrere auf dem Gehänge mit solchen versehen. Brandwälle, wie sie anderwärts vorkommen, sind mir in hiesiger Gegend bis jetzt nicht bekannt.

Von den Schanzen der hiesigen Gegend sind wenige einfach, die meisten haben zwei, einzelne auch drei oder noch mehr Teile. Bei zwei Werken der ersten Art ist es mir gelungen, nunmehr begrabene Schanzteile aufzufinden; eine weitere solche steht vermutlich mit einer nahen Wasserschanze in Verbindung; die zwei übrigen einteiligen Schanzen haben bisher meiner Bemühung um Auffindung von weiteren dazu gehörigen Schanzteilen spröde widerstanden.

Bei den mehrteiligen Werken ist eine Abteilung, meistens die gegen die Thalseite gelagerte, kleiner an Umfang und stärker befestigt. Sie hat auch Frontwälle gegen die anderen Abteilungen, während diese ihr gegenüber unbewehrt blieben. Sie ist in den meisten Fällen ohne ebenen Eingang, oft künstlich erhöht, und war nur auf Leitern oder Brücken zu ersteigen. Sie war wohl für die Weiber, Kinder und Kranken bestimmt, während die wehrhafte Mannschaft die größere Schanze, von mir Lagerschanze genannt, mit den wertvolleren Mobilien verteidigte und sich im Notfalle ebenfalls in das Refugium zurückzog, das Eigentum dem Feinde preisgebend. In einzelnen Fällen jedoch sind auch diese Refugien, von mir Inner- oder Hochschanzen genannt, noch von größerem Umfang und mit einem ebenen Eingang durch Wall und Graben versehen; ob der letztere aber nicht in späterer Zeit zwecks der Holzabfuhr gemacht worden sei, kann nur eine Untersuchung mittels des Spatens klar legen.

Zu erwähnen sind noch Gruben, welche man in vielen Schanzen findet, und zwar bald nur in einer, bald auch in allen Abteilungen. Sie sind meistens rund und bei verschiedener Weite $^1/_2$—2 m tief und fast immer nach unten zugespitzt. Ich halte sie für Feuerstellen und glaube, daß man mit der Schaufel in ihnen und der nächsten Umgebung Geschirrscherben und andere Kulturreste finden kann, woraus sich auf ihr Alter schließen ließe.

Hinsichtlich der Größe sind diese Schanzen sehr verschieden. Indes ist bei dem Umstand, daß die wenigsten Werke in ihrer ursprünglichen Größe erhalten sind, eine genaue Feststellung der letzteren nicht möglich. Das kleinste Werk hat nur 12 a Rauminhalt, steht aber mit einer Wasserschanze in Verbindung. Andere kommen diesem nahe mit einem Meßgehalt bis zu 1—4 ha; ein Schanzwerk, eine Verbindung von Wall- und Wasserschanze, schließt eine Fläche von ca. 20 ha ein.

Die wenigsten Schanzwerke sind noch vollständig erhalten; die meisten haben wenigstens einen Wall ganz oder teilweise verloren, von vielen sieht bloß der Kenner noch mehr oder weniger deutliche Spuren. Daß sie dem Ackerbau zum Opfer fielen, nimmt sofort jedermann an. Wenn aber die meisten Leute meinen, die heutige intensive Feldkultur sei der verderblichste Zerstörer gewesen, so täuschen sie sich; der erste und zugleich ärgste Feind waren die Hochäcker.

Von den noch ziemlich vollständig vorhandenen 24 Schanzwerken liegen 14 Werke im Waldesgrunde, 8 sind von herrschaftlichen oder von Gebäuden für Kultuszwecke in Beschlag genommen, und nur 2 liegen im landwirtschaftlichen Kulturbereiche. Von letzteren sind aber nur noch die kleinen und hohen Kegel der Hochschanzen teilweise erhalten geblieben, während ihre großen Lagerschanzen nur geringe Spuren hinterlassen haben. Von den Schanzen, welche jetzt von Schlössern, Kirchen u. s. w. besetzt sind, fehlen gleichfalls so viele Schanzteile, oder sie sind teilweise wenigstens so stark verändert, daß sie bisher in ihrem ursprünglichen Charakter gar nicht mehr erkannt worden sind. Nur am Saume der Wälder und an oder auf den Thalgehängen trifft man noch etliche einigermaßen vollkommen erhaltene Werke; der Wald hat sie wenigstens vor der neueren Feldkultur beschützt. Aber auch sie haben teilweise manches verloren. Und durch wen? Durch die Hochbeetbauern, welche große Umwallungen einfach mit dem Pfluge einebneten. Was erhalten blieb, befand sich an unzugänglichen Berghalden, oder es stand das zu gewinnende Anbauareal in keinem Verhältnis zu der riesigen Arbeit des Einebnens.

Wenn wir die Gegend nach bisher unaufgefundenen, weil nicht mehr vollkommen vorhandenen Schanzen absuchen, welche Kennzeichen können uns dabei leiten? Manche abgegangene Werke haben, wenn auch nicht vollständige Abteilungen, so doch wenigstens Wallgräben oder doch Reste von solchen hinterlassen. Ein solcher Rest zeigt mit Sicherheit eine eingegangene Schanze an.

An sechs Punkten kommen Doppelschanzen vor, teils auf demselben Hügel, teils in unmittelbarer Nachbarschaft. Dieser Umstand giebt uns einen Fingerzeig, daß die Schanzen viel gehäufter waren, als wir vermuteten, und daß wir auch da solche zu finden hoffen können, wo bisher keine bekannt sind. Die drei Schanzen von Bühl bis Bußmannshausen liegen je nur 1 km voneinander. Das gab mir Veranlassung, eine solche enge Distanz als allgemeine Regel für möglich zu halten und besonders die steilen Berghalden daraufhin zu untersuchen. Auch fand ich, daß diese für Schanzen so taugliche Gestalt der Steilhalden oft künstlich hergestellt ist, daß sie also bereits Schanzteile selbst sind. Die dazu ge-

hörigen anderen Umwallungslinien sind zwar meist spurlos verschwunden, doch ist noch hie und da ein kleiner Rest des Wallgrabens an der Muldenhalde sichtbar, oder eine fortlaufende Vertiefung über den Höhenrücken zeigt die Richtung des ehemaligen Wallgrabens an.

Nebst den bereits bemerkten 24 ziemlich vollständig erhaltenen Wallschanzen findet sich eine mindestens ebenso große Zahl von größtenteils verschwundenen und daneben eine geringere Zahl von Plätzen, wo solche mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermutet werden können. Diese Werke, wenigstens 70 an der Zahl, verteilen sich auf einen Raum, der noch nicht 6 Quadratmeilen groß ist. Bevor wir aber an die Aufsuchung der einzelnen Wallschanzen gehen, müssen wir noch eine zweite Art von Verschanzungen kennen lernen.

B. Wasserschanzen. Die Untersuchung der Gegend zeigt merkwürdigerweise auch alte Erdwerke, die von den beschriebenen ganz verschieden sind und die trotz der unter sich sehr abweichenden Formen doch das gemeinsame Merkmal besitzen, daß sie durch Wasser und Sumpf vom anliegenden Land künstlich getrennt sind. Sie können wohl kaum etwas anderes gewesen sein, als eine besondere Art von Schanzen.

Um dem Leser einen Begriff von den hieher gehörigen Werken zu geben und zugleich die Beweise für die Wahrheit meiner Entdeckungen zu liefern, will ich die hauptsächlichsten Kennzeichen derselben durch Beschreibung und Zeichnung[1]) von einigen Werken angeben.

Der Schlößlesberg. (Fig. 1.)

So heißt im Volksmund ein Platz in den sog. Steinenbächen, einem Thale südwestlich von Schnürpflingen. Bei a sieht man den Rest einer viereckigen Erdschanze, bestehend in einem 3—4 m hohen Wall ohne Graben. Derselbe liegt noch innerhalb des Waldes, das fehlende Stück ist der Feldkultur zum Opfer gefallen. Bei b fließt durch die tiefste Stelle des Thälchens das Bächlein, welches wohl in alter Zeit, da man noch kein Wasser ableitete, die ganze Niederung längs desselben versumpft hatte. Bei c kommt durch eine wenig bedeutende Mulde ein zweites, noch kleineres Bächlein, das sich weiter unten mit dem ersten vereinigt. Der sanft sich abdachende Hügelzug zwischen beiden ist bei d in einer Breite von 9—10 m und in einer Tiefe von 1 m quer durchgraben, und dieser Graben war in alter Zeit mit Wasser gefüllt und zog sich rings um einen ebenen Platz von 60—70 a Größe. Einen solchen Wassergraben, der einen Schanzplatz vom anliegenden Gelände abtrennt, nenne ich Wasserstreifen, wenn er eine langgestreckte Gestalt hat, Wasser- oder Sumpfgürtel aber, wenn er bogenförmig ist.

Wenn die Wallschanze als ein Werk zur Sicherung vor feindlichem Überfall gedacht werden muß, so ist der vom Wassergürtel eingeschlossene Platz offenbar eine Verstärkung dieses Schutzes. Es ist dann die ganze Anlage als eine zweiteilige Schanze

[1]) Die Zeichnungen verdanke ich der Güte des Herrn Bauinspektors Braun in Ulm.

zu betrachten. Der große ebene Raum ist als Lagerschanze anzusehen, die Wallschanze aber spielte eine ähnliche Rolle, wie die Hochschanze bei der vorigen Art der Befestigungen.

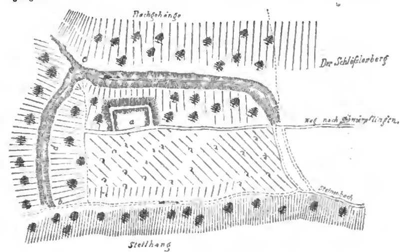


Fig. 1. Schlößlesberg.

Die meisten nachfolgenden Wasserschanzen sehen den Fischweiherdämmen ähnlich, welche nach der allgemeinen Meinung im Mittelalter gebaut worden und in Betrieb gewesen sind. Allein wir werden bald ersehen, daß sie uranfänglich nicht als solche hergestellt worden sein können.

Der blaue Weiher. (Fig. 2.)

Derselbe liegt eine halbe Stunde südöstlich von Schwendi, im oberen Thale des Hüttenbaches. Der 65 m lange und 4 m hohe Damm überbrückt das Thälchen wie ein Fischweiherdamm querüber; ich heiße ihn deshalb den Querdamm. Am östlichen Thalgehänge bei a schließt er dicht an die steile Halde an; bei b aber geschieht das nicht, wie es doch bei einem Weiher sein sollte, sondern der Damm liegt thalabwärts um. Ich heiße dieses Stück den Längsdamm, weil er in der Länge des Thales liegt. Wäre beim Bau ein Weiher in der Absicht gelegen gewesen, so würde der Querdamm bei b durch Anschluß an das flache Gehänge zum Abschluß gebracht worden sein, das Längsstück wäre unnütz gewesen. Wenn es dennoch da ist, so beweist dies, daß die Anlage einen anderen Zweck hatte. Das Material zu dem 55 m langen und 14 m breiten Längsdamm wurde aus der flachen Halde genommen, wodurch ein 8—10 m breiter, 2 m tiefer Graben entstand, der sich neben dem Damm hinzieht und unterhalb desselben mit dem Thälchen in Verbindung steht. Das durch den Querdamm aufgestaute Wasser mußte seinen Abfluß durch diese Ausgrabung nehmen und füllte denselben, wodurch eine wenigstens 10—12 m breite Fläche von Wasser und Sumpf entstand, die den Längsdamm unnahbar machte.

Über den Querdamm zogen zwei „Römerwege“. Dessen Hohlgassen lassen sich an der steilen Halde gut erkennen; sie verlieren sich aber bald unter Hochäckern. Auf dem flachen Gehänge haben die Hochbeete jede Spur der Wege begraben.

Wir erkennen an diesem Werke ganz deutlich die Reste von drei untergegangenen, unter sich unterschiedenen Kulturen alter Zeiten. Die älteste repräsentiert in dem Damme die vorrömische Periode. Zur Römerzeit zogen zwei Nachbarschaftswege darüber, die bei ihrem Baue den breiten Wasserstreifen oben bei seinem Anschlusse an das

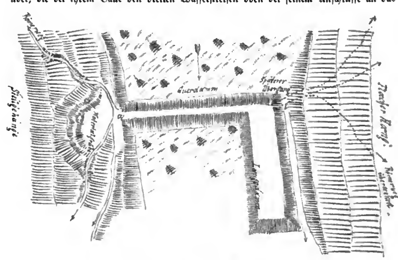


Fig. 2. Der blaue Weiher.

Thal bei b wieder zugeschlossen und dadurch entfestigten. Die Alemannen überackerten nach ihnen die Wege wieder bis auf geringe Spuren. Der Wald aber hat diese Reste in treue Hut genommen und sie der Jetztzeit überliefert. Ein ähnliches Verhalten kehrt bei mehreren solcher sog. Weiherdämme wieder.

Ein ähnliches altes Werk hat als

Hüttisheimer Weiher (Fig. 3)

einige geringe Reste bis in die Gegenwart herein gerettet. Er liegt im Sauthälchen, oberhalb Hüttisheim. Bei a sieht man einen Anschnitt des steilen Berggehänges, der einer verlassenen Kiesgrube ähnlich ist. Die dadurch entstandene, fast senkrechte Bergwand war unpassierbar. Die daraus entnommene Erde liegt bei b als ziemlich hoher und breiter Querdamm über das Thal, das bei Anlegung dieses Werkes als gänzlich versumpft anzunehmen ist. Der Damm bog sich rechtwinkelig um und bildete einen Längsdamm c, der sich in alter Zeit auch nach e fortgesetzt haben muß (auf der Zeichnung eingetragen), welches Stück aber jetzt spurlos verschwunden ist. Die Ausgrabung d bildet einen 15—20 m breiten, 1 m tiefen Graben, der in das Flachgehänge eingeschnitten ist. Die Dämme sind jetzt größtenteils verschwunden, aber vor 18 Jahren war noch viel davon zu sehen. Der Querdamm war 125 m, der Längsdamm muß dem Wasserstreifen nach über 300 m lang gewesen sein.

Der obere Bihlafinger Weiher. (Fig. 4.)

Derselbe liegt mit zwei Kameraden in dem oberen Teile des Thälchens, in welchem das Dorf Bihlafingen gelagert ist. Jedermann glaubt in ihnen Fischweiher

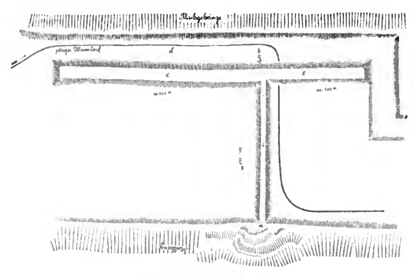


Fig. 3. Hüttisheimer Weiher.

vor sich zu haben, welche die Klosterherren von Wiblingen, denen Wald und Thal einst gehörten, errichtet hätten. Aber auch zugegeben, daß sie einst diesem nützlichen Zwecke gedient haben, so zeigt doch ihre ganze Bauart, daß ihre Erbauer an eine andere Verwendung dieser Werke gedacht haben, als an die der Fischzüchterei. In neuester Zeit sieht man seit Wiederbelebung der Fischzucht manche neue Fischweiher entstehen. Man stellt einen Damm quer über den Wasserlauf her, der eben nur so groß ist, daß er das

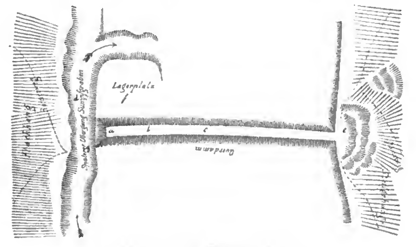


Fig. 4. Der obere Biblasinger Weiher.

Wasser aufstaut. Betrachten wir dagegen unseren Damm. Derselbe ist wenigstens drei- bis viermal stärker, als ihn ein Fischzüchter herstellen würde. Er ist auch noch durch das Stück a—b um ein Viertel in die flache Halde hinein verlängert. Dem Erbauer war es also nicht um den nächsten Anschluß an das jenseitige Gelände zu thun, sondern um einen langen Damm. Zweckmäßigerweise hätte man den Abfluß auch an der tiefsten Stelle in der Thalmitte bei c eingerichtet, schon um den Weiher bis auf den Grund entleeren zu können; hier aber befindet er sich an der Berghalde bei d. Derselbe brauchte auch nicht in einem 10—15 m weiten Graben zu bestehen, ein 1,5 m weiter Graben hätte vollständig genügt.

Vielleicht aber wurde der Graben so breit und tief angelegt, weil man Material für den Damm nötig hatte? Ohne Zweifel ist die ausgegrabene Erde zum Damm verwendet worden; wäre jedoch bloß die Gewinnung des Materials das Ziel gewesen, so hätten es die Erbauer viel bequemer und trockener aus dem Abhange nehmen können, als es ihnen der nasse Grund liefern konnte. Wenn es nicht so gemacht wurde, so beweist dies, daß dieser unpassierbare Sumpfgürtel das Ziel war. Ein solcher breiter Sumpfgraben ist bei solchen Weiheranlagen deshalb stets ein Kennzeichen dafür, daß man ein altes Schutzwerk vor sich hat.

Schon diese Verhältnisse zeigen, daß das Werk nicht ursprünglich von einem Fischzüchter erbaut worden sein kann. Außerdem gehen drei „Römerwege" darüber, deren Spuren in dem Steilgehänge bei e noch deutlich erkennbar sind und die sich auf der Hochebene unter Hochäckern langsam verlieren. Am jenseitigen Flachgehänge dagegen sind ihre Überreste unter den Beeten verschwunden und nur in weiterer Entfernung noch festzustellen.

Der Sumpfgürtel schließt auch einen kleinen Platz f von der Haide ab, der die Lagerfläche des Dammes vergrößert. Das durch den Sumpfgürtel abfließende Wasser war wieder gegen den unteren Teil des Dammes geleitet, um diesen auch von unten her mit einem versumpften Terrain zu umgeben. Der Damm g über den Sumpfgürtel wurde in späterer, wohl römischer Zeit gemacht. Sein Material wurde dem Damme a—b entnommen. Das beweist, daß bei seiner Anlegung sowohl der Sumpfgürtel als auch das Dammstück a—b nicht mehr in Aktivität waren: das Schanzwerk wurde dadurch entfestigt.

Die beiden unteren Weiher bei Biblasingen zeigen ähnliche Verhältnisse; die Dämme sind viel stärker und länger, als es zu Fischweihern nötig gewesen wäre, und bei keinem fehlt der breite und tiefe Sumpfgürtel.

Eine noch eigentümlichere Anlage bietet der sogenannte

Weiherdamm bei Gutenzell.

Derselbe liegt auf der rechten Seite des Roththales. Ein über 300 m langer Querdamm biegt, bevor er die Mitte des Thales erreicht, rechtwinkelig um und setzt sich noch 350 m lang thalaufwärts fort. Wenn schon der Längsdamm nicht den Gedanken an einen Fischweiher aufkommen läßt, so noch weniger der Umstand, daß die Fische gar nicht abgesperrt gewesen wären. Der Querdamm dürfte wohl in dem rechten Thalgehänge eine Wallagerschanze als Ergänzung gehabt haben, wovon aber jetzt nichts mehr zu sehen ist.

Das Schanzwerk bei Niederzell. (Fig. 5.)

Dasselbe liegt in einem Thälchen, das südlich von diesem Weiler sich von rechts her mit dem Roththal vereinigt. Die Wehranlage des sog. Weihers ist ähnlich der des

Blauen Weihers: ein 84 m langer, an der Sohle 10 m breiter, 4 m hoher Querdamm a mit einem thalabwärts gehenden ca. 50 m langen Längsdamm, der durch einen Sumpfgürtel vom flachen Gehänge getrennt ist. Bei b ist der steile Bergabhang in einem langgestreckten Bogen so angegraben, daß eine beinahe senkrechte Wand entstand, die jede Annäherung des Feindes von dorther unmöglich machte. In dem welligen Gelände zwischen a und b war ein ca. 300 m langer und 100—140 m breiter Lager-

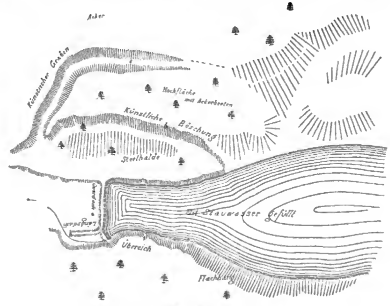


Fig. 5. Das Schanzwerk bei Niederzell.

platz vorhanden, welcher an den beiden offenen Thalseiten durch versumpftes Terrain gesichert war. Bei c zieht sich ein Wallgraben um ein Vorlager, der bei 10 m durchschnittlicher Sohlenbreite eine Tiefe bis zu 5 m besitzt. Von ihm sind noch 200 m Länge vorhanden, das Weitere ist durch die Hochbeete eingeebnet, so daß man im Ungewissen bleibt, wo er sich an die anderen Schanzteile angeschlossen habe.

Dieses Schanzwerk stellt ein lehrreiches Beispiel der Verbindung von Wasser- und Wallschanze dar.

Die beiden Steinberger Mühleweiher. (Fig. 6.)

Der Querdamm a ist 175 m lang und hat 9 m obere Breite. In alter Zeit zogen „Römerwege" über ihn, wahrscheinlich deren drei; in jüngster Zeit trägt er nur noch die Straße Schnürpflingen—Steinberg. Der Boden aus dem Wasserkanal b liegt als 400 m langer Längsdamm nebenan. Von c weg wendet sich dieser Damm in einem 100 m langen Stück gegen die jenseitige Steilhalde. Er schließt so das Thal zum zweitenmal quer ab und verwehrte so dem Flusse den Zugang. Auch über diesen Längsdamm führten zwei Römerwege, die vom nahen Staig aus gegen Südosten zogen und in der Steilhalde bei o ihre deutlichen Spuren gelassen haben. Bei d ist ein

kleiner, niederer Nebendamm zu sehen, der offenbar den Zweck hatte, das durch den Wasserstreifen b fließende Wasser von unten her gegen den Querdamm a zu leiten und so die untere Umgebung desselben zu versumpfen.

Der zweite Weiher hat einen 11—12 m breiten Querdamm e. Sein Thaldamm f ist nicht mehr vorhanden, aber sein einstiges Vorhandensein ist aus der Anlage des Mühlkanals sicher zu erkennen. Die Mühle ist bei g errichtet; sie müßte aber ohne diesen Thaldamm an der Halde bei n stehen, weil man den unteren Theil des Mühlkanals viel leichter dorthin verlegt hätte, als daß man bei f so viele Erde aufgeführt hätte, woselbst ein bedeutend breiter Wulst zu sehen ist, der zum Kanal in solcher Stärke nicht nötig war. Diese Übermasse von Boden war also bei Anlegung der Mühle vor-

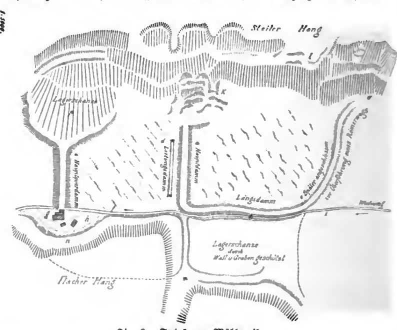


Fig. 6. Steinberger Mühleweiher.

handen und kann nur von dem Thaldamm des unteren Weihers herstammen. Ursprünglich kommt aber sein Material von der Ausgrabung des Sumpfgürtels h, den man, nach dem 150 m langen Haldenanschnitt bei n zu urteilen, als sehr bedeutend anzunehmen hat.

Daß diese Anlagen keine mittelalterlichen Fischweiher waren, wofür sie die allgemeine Auffassung hält, ist einleuchtend. Die Längsdämme b, c und f passen für eine solche Annahme durchaus nicht. Auch weisen ihnen die „Römerwege" eine viel frühere Zeit an. Dann kommt noch weiter der Umstand hinzu, daß sie zur Herstellung eines Mühlkanals benützt worden sind. Einmal waren die Teile a, c und d für den Mühlkanal unnütz, rühren also nicht von seiner Anlage her. Sodann ist der Graben b zu einem Mühlkanal viel zu groß, der Müller hätte also bei seiner Herstellung eine zu kostspielige Arbeit geleistet. Wie groß er zu sein brauchte, sieht man an dem Stücke i,

welches bei Einrichtung der Mühle dem bereits vorhandenen Teile hinzugebaut werden mußte; es ist aber das Stück i so eng und seicht, daß eben nur das nötige Betriebswasser darin Raum hat. Von c an wird aber der Kanal viel weiter und tiefer. Das Dammstück von c an ist für das Schanzwerk undenkbar; es entzog dem Querdamm a den Zufluß des ihn von oben isolierenden Flußwassers, wie es auch die Ursache ist, daß die weiter oben liegenden Thalwiesen bis auf den heutigen Tag versumpft sind. Es ist jedenfalls zur Römerzeit hinzugebaut worden als Übergang der damaligen Vizinalwege über das Thal.

Die Mühle Steinberg ist die bedeutendste des Weihungsthales, und man darf wohl behaupten, daß ihre Anlegung sicherlich eine von den ersten der Gegend gewesen sein wird. Mahlmühlen sind aber wohl überall im Lande in größerer Zahl so früh eingerichtet worden, als sie überhaupt in Deutschland bekannt wurden; denn ein nur von Ackerbau lebendes Volk, wie unsere Vorfahren damals waren, hatte doch gewiß ein großes Bedürfnis danach. Wann sind aber wohl hierzulande die ersten Wassermühlen in Gang gekommen? Meine Anfrage hierüber beantwortete Herr O.St.Rat Dr. J. Hartmann in Stuttgart dahin, daß der Mühlebach, der bei Fischbach in den Bodensee fällt, 816 Mulibach und Mühlacker bei Maulbronn 769 Mulner marca heiße. Man darf darum wohl annehmen, daß im 8. Jahrhundert nach Chr. Wassermühlen bereits ziemlich verbreitet waren, was mit der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland zusammenfällt. Sie dürften also ebenfalls mit zu den landwirtschaftlichen Errungenschaften gehören, welche die Verbreitung der christlichen Religion mit sich brachten. Wenn es nun überhaupt noch eines Beweises bedürfte, daß diese Weiherwehre nicht erst aus dem Mittelalter stammen, so wäre dieser Umstand gewiß ein solcher. Wie bei diesen beiden Steinberger Weihern, so wiederholt es sich noch öfters, daß Mühlen auf abgegangenen Weihern erbaut sind, was später im einzelnen noch nachgewiesen werden soll.

Als weiterer Beleg dafür, daß diese Steinberger Anlage ein altertümliches Schanzwerk sei, tritt noch der Umstand hinzu, daß Wallschanzen damit in unmittelbarer Verbindung standen. Diese Dämme sind zwar als Zufluchtsort für die Menschen gut denkbar, aber als Lagerplatz für die Mobilien boten sie keinen geeigneten Raum. Es sind aber alle diese Weiherschanzen vermutlich ursprünglich mit Wallschanzen in Verbindung gestanden, welche als Lagerschanzen dienten, während die Wasserdämme gleich den Hochschanzen der vorigen Art als letzte Zufluchtsstätte für die Menschen zu dienen hatten. Nun scheint wirklich der östlich vom obern Weiher gelagerte Hügelzug eine große Wallschanze getragen zu haben. Bei k ist durch einen kleinen Bergrutsch in der dortigen Grube ein eingefüllter Wallgraben zu Tage getreten, und bei l sind noch die Reste eines Doppelwallgrabens sichtbar, welcher allem nach einst mit dem vorigen Zusammenhang gehabt hat.

Aber auch das westliche Flachgelände läßt eine Verschanzung erraten. Bei m befindet sich eine künstliche Aushöhlung. Die jetzige Straße von Schnürpflingen nach Steinberg, welche sie durchzieht, hat sie nicht geschaffen. In alter Zeit muß der „Römerweg" zwischen den genannten Orten hindurchgegangen sein, auch der von Ammerstetten und Weinstetten gesellte sich ihm zu. Von der Anlage dieser alten Wege kann diese Vertiefung auch nicht herrühren. Man braucht ja über das Thal keinen Damm zu machen, weil derselbe in dem Querdamm des Weihers bereits vorhanden war, also waren keine Hohlgassen auf dieser Seite vonnöten, wodurch diese Ausgrabung etwa entstanden sein könnte. Dann wären auch diese Weghohlgassen zu einem Netze von neben- und durcheinander laufenden einzelnen Gräben geworden. So aber sieht diese

Vertiefung nicht aus, sondern wie ein weiter und tiefer, etwas bogenförmiger Wallgraben, gleichmäßig tief und weit eingeschnitten und in glatten Linien verlaufend. Das Gelände aber steht bei m wallartig da. Auch der untere Weiher hatte auf der östlichen Halde eine Wallverschanzung, wovon bei p noch ein unzweideutiges Stück zu sehen ist.

Außer den bereits namentlich aufgeführten Wasserschanzen giebt es in der Gegend noch viele andere, die bloß einen einfachen Querdamm haben, und welche in der Volksmeinung als abgegangene Fischweiher gelten. Über mehrere derselben ziehen nachweisbare „Römerwege“ hin, sie gehören also zu den bereits aufgezählten, deren hohes Alter für mich klar liegt. Wenn ich auch die übrigen als Wasserschanzen bezeichne, so leiten mich dabei folgende Erwägungen. Alle haben den übermäßig großen Damm, der für einen einfachen Fischweiher so unbegreiflich ist. Alle haben ferner den breiten Sumpfgürtel. Der beste Beweis aber liegt in ihrer übermäßig großen Anzahl. Was davon im Bezirke entweder vollständig oder doch durch Reste erkennbar vorhanden ist, beträgt ca. 60 Stück. Eine noch viel größere Zahl darf man als bereits untergegangen voraussetzen. Viele davon sind noch im Gedächtnis älterer Leute, andere verrät der häufig vorkommende Name „Weiher“ in den Wiesenthälern. Wo beide Kennzeichen fehlen, findet oft noch der prüfende Blick des Forschers an den Thalgehängen die Spuren solcher Schanzwerke. Das giebt eine solch hohe Zahl, daß sich die Bevölkerung, wenn es Fischweiher gewesen wären, das ganze Jahr von Fischen hätte nähren können. Auch fällt sehr ins Gewicht, daß, wenn diese Dämme erst im Mittelalter gebaut worden wären, dies im landwirtschaftlichen Sinne ein Unding genannt werden müßte; denn durch sie waren die Thäler größtenteils in Wasserflächen und Sümpfe verwandelt. Da in dieser Zeit das Land bereits in Sondereigentum verteilt war, so würde die Anlage der Dämme mit ihrem Anspruch an die Thalgehänge ganz unmöglich gewesen sein. Dagegen hatte deren Errichtung in früherer Zeit durchaus keine Schwierigkeit, weil die Thäler nicht im Anbau und weil die Höhen allgemeines Eigentum waren.

Diese Wasserschanzen sind aber nicht etwa nur eine besondere Eigentümlichkeit des Oberamts Laupheim, dem unser Gebiet größtenteils angehört, sondern sie sind auch anderwärts anzutreffen. So z. B. finden sich bei Günzburg a. Donau zwei solche. In der Mulde dort, welche sich oberhalb des Bahnhofes in das Donauthal öffnet, sieht man ganz oben zwei Weiherdämme. Über den oberen geht ein „Römerweg“, der untere hat einen massigen Querdamm mit Sumpfgürtel, der sich thalaufwärts fortsetzt und ein ziemliches Stück vom westlichen Gelände abschneidet. Das merkwürdigste Werk aber habe ich am Feldberg gesehen. Am süd-

lichen Fuße dieses größten aller Schwarzwaldberge öffnet sich bei Menzenschwand ein Thal, dessen Bach sich mit dem Flusse vereinigt, der durch das berühmte Albthal, an St. Blasien vorüber, sich bei Albbruck in den Rhein ergießt. Gleich unter dem Feldberg hemmen sogleich 3 Dämme den starken Bach. Dieselben sind quer über das Thal gebaut, biegen sich aber auf einer Seite noch ziemlich weit thalaufwärts. Sie liegen so dicht hintereinander, daß nur ein Zwischenraum von höchstens der Breite eines Dammes bleibt. Wie massig sie aber angelegt sind, geht daraus hervor, daß der untere an der Sohle 40 m, der mittlere gar 70—80 m breit ist. Die Bewohner von Menzenschwand halten sie selbst nicht für Fischweiher, obwohl sie keinen andern Zweck ihres Daseins anzugeben wissen.

Ehe wir mit der Aufzählung der vielen einzelnen Schanzwerke beginnen, scheint es mir von Wert zu sein, die Frage zu beantworten, welcher Zeit sie wohl angehören. Es ist aber zuvor die Vorfrage zu erledigen, ob beide Schanzarten zusammengehören.

Es ist meine Überzeugung, daß die letztere Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten ist. Schon der Umstand, daß Wall- und Wasserschanzen in mehreren Fällen in uranfänglicher Verbindung angetroffen werden, spricht dafür. Sodann darf man mit großer Sicherheit annehmen, daß beide Arten zu gleicher Zeit in Betrieb waren. Denn gewiß hätte man, wenn noch ältere Schanzen bereits vorhanden gewesen wären, keine neuen gebaut, um die alten unbenützt liegen zu lassen. Es ist deshalb als gewiß anzunehmen, daß in der Zeit, als die letzten errichtet wurden, alle bereits vorhandenen auch benützt worden seien. Sehr zu betonen ist endlich auch der Umstand, daß beide Arten in dem Verhältnis der Ergänzung zu einander stehen. Die Thäler, welche wenig Gelegenheit zur Errichtung von Wasserschanzen boten, sind an den Hochrändern mit Bergschanzen gespickt. Die Flüsse Iller, Roth und Rottum waren wegen ihrer Wasserfülle zur Anlegung von Wasserschanzen untauglich; darum trifft man in ihrem Hauptthale keine Wasserschanzen, welche den Fluß querüber gestaut hätten, dagegen finden sich überall solche, wo seitwärts hereinkommende schwächere Zuläufe solche ermöglichten. Im Illerthale (auf der württembergischen Seite) findet man von Unterkirchberg bis Kirchberg OA. Biberach auf eine Länge von 5½ Stunden nur etwa 10 sichere Wasserschanzen, dagegen noch 17 größtenteils erhaltene Wallschanzen. Im Weihungsthale sind dagegen sehr viele Wasserschanzen und keine einzige vollständig erhaltene Wallschanze vorhanden. Im Roththale sind bloß an den Steilgehängen Wallschanzen, wo die Gelegenheit zur Anlegung von Wasserschanzen nicht da war. Überhaupt war die letztere Art die

bevorzugtere. Vollständige, zwei- oder dreiteilige Wallschanzen kommen nur an Orten vor, wo man keine Wasserschanzen bauen konnte. Es scheint mir deshalb außer Zweifel zu stehen, daß die beiden Arten derselben Zeit angehören.

Welche Zeit mag dies wohl sein? Die Zeit der Hochäcker kann dies nicht sein; denn die Hochäckerbauern haben alle Wälle und Gräben vernichtet, die ihnen im Wege lagen. Wie steht es aber mit der Römerzeit? Da viele der Wasserschanzen von den „Römerwegen“ als breite und bequeme Übergänge über die Thäler benützt worden sind, so müssen sie wenigstens so alt als diese Wege sein. Sie können aus der römischen Zeit sein, aber sie müssen es nicht sein. Vielmehr spricht mehreres dafür, daß sie älter sind. Bei einigen dieser Dämme, über welche alte Wege führen, sind Merkmale vorhanden, welche beweisen, daß die Erbauer der Wege die Weiherdämme nicht mehr als Schutzdämme ansahen und behandelten, daß sie im Gegenteil durch ihre eigenen Zugangsdämme über die Sumpfgürtel diese letzteren geradezu unwirksam machten. Hätten also diese Werke der Römerzeit angehört, so müßten sie ihnen doch so wichtig erschienen sein, daß sie dieselben ebenso mit eigenen Zugangswegen versehen hätten, wie sie ihre Ansiedelungen so reichlich besaßen. Der Mangel an Wegen, der den Wall- wie Wasserschanzen gleichmäßig eigen ist, verrät deutlich genug, daß diese Werke den Römern gleichgültig waren. Endlich spricht die Thatsache, daß Schanzen an vielen von Römeransiedlungen entfernten Orten vorhanden sind, deutlich genug für meine Ansicht. Es ist demnach als sicher anzunehmen, daß sie aus einer älteren Zeitperiode herstammen.

Ist es nun die La Tène-, die Hallstatt- oder gar die Bronzezeit, in der sie erbaut wurden? Von einer Sicherheit in der Zeitbestimmung kann keine Rede sein, Vermutungen darf man ja hegen. Die Bronzezeit ist, glaube ich, deshalb vorweg zu verwerfen, weil diese ungeheuren Grabarbeiten vollkommenere Werkzeuge als bronzene voraussetzen, nämlich eiserne Schaufeln und Hauen. Dieser letztere Gedanke ließ mich bisher als die wahrscheinlichere die La Tènezeit annehmen. Doch hat mich Herr Prof. Ranke in dieser meiner Meinung wieder wankend gemacht, weil er durch Ausgrabungen von einer Kochgrube in einer Schanze die Hallstattzeit feststellte. Im übrigen kann nur das Ausgraben solcher Löcher, die ja auch in unsern Schanzen häufig angetroffen werden, sichere Resultate geben.

Man hat solchen Schanzen schon ihren kriegerischen Charakter abgesprochen, sie als Kultusstätten erklärt. Man sagt, daß sie militärisch unzulänglich waren, daß sie eine längere Belagerung nicht aushalten

konnten, schon weil die Bergschanzen kein Wasser hatten. Allein es hat auch in späterer Zeit Systeme von Festungen gegeben, welche, wie z. B. die Ritterburgen, aufgegeben werden mußten, weil sie gegen den Feind nicht mehr schützten, da dieser sich mit besseren Waffen und einer wirksameren Kriegsführung versehen hatte. Unsere modernen Festungen mußten wiederholt umgebaut werden, und wer weiß, wie bald sie vielleicht ganz unnütz geworden sein werden? Wenn diese alten Schanzen gegen die vordringenden Römerheere unhaltbar waren, so haben sie doch sicherlich gegen die Feinde, wider welche sie erbaut wurden, ihre guten Dienste geleistet. Ich denke mir, daß diese Feinde kleinere Raubscharen waren, welche es auf das Eigentum, vielleicht auch auf die Wegführung der Überfallenen abgesehen hatten. Zu einer Eroberung der Schanzen fehlte die Zeit, das Belagerungsgerät, der Proviant &c. Die überaus zahlreichen Schanzen sind gewiß nicht alle zugleich und noch weniger ohne praktische Erprobung errichtet worden, sondern die ersten wurden nach der Natur der wohlbekannten Feinde erbaut, und nachdem sie sich als zweckdienlich erwiesen hatten, wurden nach und nach so viele neue hinzugebaut, als nötig waren. Bei den Einfällen von überlegenen Kriegsheeren, wie denen der Römer in dem Westen und Süden Germaniens, und der Deutschen unter Heinrich I. in das slavische Nordostdeutschland, zeigte sich das ganze Schanzwerk als unbrauchbar und blieb fortan aufgegeben.

III. Beschreibung des Gebietes nach den einzelnen Objekten.

Wenn ich im nachstehenden eine Aufzählung und kurze Beschreibung der einzelnen prähistorischen Erdwerke gebe, so leiten mich dabei zwei Beweggründe. Erstlich möchte ich damit eine ziemlich erschöpfende Darstellung der vielen noch vorhandenen Werke geben, um erkennen zu lassen, wieviel großartiger die Gegend damit bedacht war, als man es sich bisher vorgestellt hat. Der kleine Fleck Erde, auf dem ich meine Untersuchungen anstellen konnte, beansprucht noch den weiteren Wert, daß er mit dieser eigentümlichen Reichhaltigkeit auch als Type gelten darf, wenigstens für Süddeutschland. Sodann möchte diese meine Arbeit als Fingerzeig für andere Forscher dienen, die etwa dieselbe fortsetzen und beendigen wollen. Denn gar manches muß noch genauer untersucht werden. Die wenigsten Wallschanzen sind vollständig vorhanden, von manchen sind bloß Stummel eines Wallgrabens da, bei manch andern sind es gar bloß Vermutungen. Daß die Wasserschanzen mit nebenliegenden Wallschanzen in Verbindung standen, ist meine Behauptung, die sich erst auf wenige sichere Beispiele stützen kann. Wenn man eine ganz sichere Überzeugung

von der Zahl der Schanzen und von ihrer Größe gewinnen will, so gehört dazu ein Aufwand von Energie, Zeit und Geld, der mir nur zum geringsten Teil noch beschieden sein kann. Daß sich einst die Hochäcker auch auf jenen Flächen befanden, wo man jetzt keine trifft, ist eine Überzeugung, welche sich wahrscheinlich (oder vielleicht?) durch ihre im Untergrund noch vorhandenen Spuren erhärten lassen wird. So harren noch wichtige Gegenstände der eingehenderen Untersuchung, und deshalb glaube ich, daß meinen Nachfolgern ein Dienst geleistet werde, wenn ich mit folgendem Fingerzeige gebe, wo sie den Spaten einsetzen sollen.

Bei der Durchwanderung des Gebietes werde ich den Thälern folgen; denn sie sind die Sammelpunkte der Besiedelung und der Schanzen, und zwar werde ich die einzelnen Flußgebiete von Osten nach Westen vornehmen und bei jedem im Norden beginnen.

a) Das Illerthal.

Die Schanze auf dem Kirchplatz in Unterkirchberg. Dieselbe liegt auf der Spitze des Bergrückens zwischen Iller und Weihung. Die Bergspitze ist durch einen tiefen und weiten Wallgraben von rückwärts getrennt. Solches kommt bei vielen Schanzen, welche auf ähnlichen spitzwinkeligen Bergzungen gebaut sind, auf ganz dieselbe Weise vor und man bleibt dabei, wie auch hier, im Zweifel, ob die Spitze selbst als Schanzteil zu denken sei. Der oft sehr geringe Raum läßt dies bezweifeln. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß die Ortschronik von dieser Bergspitze sagt, sie habe sich durch Naturereignisse abgetrennt.

Auf dem mittleren Teile der Schanze, der die Kirche und den Friedhof trägt, soll nach der OA.Beschr. von 1856 eine Befestigung oder Burg gestanden sein, wie ausgegrabene Mauerreste und die Benennung „Untere Burg" erraten lassen. Sehr wahrscheinlich ist es nicht; die Benennung „Burg", „Schloßplatz", „Schlößle" haftet so ziemlich allen diesen alten Schanzen an, und Mauerwerk und gesundene Bausteine sind dann zur Bekräftigung dieser Ansicht gewöhnlich auch schnell zur Hand. Der Platz hat gegen Süden einen imposanten Wallgraben. Ein weiterer, allerdings sehr unkenntlich gewordener Schanzteil schließt hier an. Derselbe stellt sich als ein sehr langgestrecktes, längs des steilen Illerthalgehänges gelagertes Oblongum von 250 m Länge und 40—150 m Breite dar. Ein zu seiner Länge auffallend enger Wallgraben begrenzt ihn im Westen, im Süden aber schützte eine Umwallung, die jetzt größtenteils eingeebnet ist. Der westliche Wallgraben diente später als „Römerweg", dessen Spuren sich im freien Felde noch weit sichtbar in der Richtung nach Süden erkennen lassen.

Schloßplatzschanze Oberkirchberg. Dieselbe liegt auf der Bergzunge zwischen Iller und Hornbach. An der Spitze befindet sich eine dreieckige ebene Platte mit steilen und hohen Abfällen. Ob sie bereits zur eigentlichen Schanze gehörte, ist wie bei der vorigen fraglich. Steil und hoch über ihr strebt die nächste Abteilung aufwärts, auf der das Schloß steht. Auf der nordwestlichen Seite läuft unter dem steilen Hochrand und parallel mit ihm eine Terrasse, die ursprünglich wohl ein Wallgraben oder vielleicht eine Bärme war. Ein Wallgraben, der unter den Schloßgebäuden noch deutlich zu sehen ist, schloß diesen Teil gegen eine größere Vorschanze ab, in der das ganze Oberdorf liegt. Bloß die Wirtschaft zum Schützen samt dem Bauhof liegen außerhalb.

Der tiefe, schluchtartige Wallgraben, der den Bergrücken bis auf einen schmalen Eingang abschloß, ist noch fast unversehrt vorhanden.

Bevor wir unsern Gang längs der Iller fortsetzen, müssen wir dem bei Oberkirchberg ausmündenden Hornbachthälchen eine kurze Beachtung schenken. Einzelne abgegangene Wasserschanzen lassen sich in der untern Thalhälfte vermuten; eine ganz deutliche Spur von einer solchen findet sich bei Oberweiler an beiden Gehängen. Der Weiler scheint auch in einer abgegangenen großen Wallschanze zu liegen. Wenigstens läßt dies eine tiefe Hohlgasse im Süden und eine lange wallgrabenartige Vertiefung im Osten, durch welche der Weg nach Beutelreusch geht, vermuten. Wenn meine Vermutung richtig ist, so gehörten jedenfalls beide Schanzen zusammen. Weiter oben sodann, wo sich das Thälchen in seiner mittleren Verzweigung nach und nach in die Ebene verflacht, liegen noch drei weitere, beinahe vollständig erhaltene Wasserschanzen. Da bloß Querdämme da sind, so kann man an eingegangene Fischweiher denken; allein für Schanzwerke sprechen nicht bloß die Sumpfgürtel, sondern noch mehr der Umstand, daß das fließende Wasser bei trockenen Zeiten des Jahres aufhört; es war höchstens genügend, die Umgebung versumpft zu erhalten; nicht aber für Fische ein Leben spendendes Element zu sein. Der dritte derselben ist im Walde nur von Kennern aufzufinden und zeigt Kompilationen mit Hochäckern und „Römerwegen", letztere teilweise von den Hochäckern zerstört.

Eine halbe Stunde südlich von Oberkirchberg befinden sich an der sehr steilen und hohen Illerhalde auf dem sog. Alten Schloßberg zwei urgeschichtliche Befestigungen. Von der nördlichen sagt die OA.Beschr. S. 216: „Auf dem alten Schloßberg stand die Burg der Grafen von Kirchberg, von der noch Graben und Wall sichtbar sind." Man muß staunen, wie der Verfasser auf diesen Gedanken kommen konnte, wenn man den Platz genau anschaut. Die Schanze liegt auf einem zwischen zwei kurzen, steil gegen das Illerthal abfallenden Mulden gelagerten Bergvorsprung und ist zweiteilig. Die südwestliche Umwallung des geräumigen Vorlagers ist nur in ihrer einen Hälfte vollständig erhalten, während die andere ebenso vollständig verschwunden ist. Über den Höhenrücken liegen von der einen Mulde zur andern gehend Hochbeete und zwar von der halberhaltenen Umwallung an bis zum Steilabsturz an die am Fuße vorbeifließende Iller. Von der Umwallung längs der Mulden ist nur auf der nordwestlichen Ecke ein kleines, aber deutliches Stück übrig geblieben, an dem man erkennen kann, daß die Hochbeete die anderen Teile eingeebnet haben. In diesem Teile der Schanze konnte keine Burg gestanden sein, sonst könnten die Hochäcker wohl nicht unverletzt geblieben sein.

Die Innerschanze ist durch 5 m hohen Wall mit Graben davon getrennt. Sie hat eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende Größe und ebenen Eingang. Die nordwestliche Seite ist in ihrer Abteilung durch eine sog. Bärme unterstützt. Eine trichterförmige Grube, sicherlich eine Feuerstelle, hat 7 m obern Durchmesser und 2 m Tiefe und ist mit einem Erdwulst umgeben. In dieser Schanzabteilung giebt es keine Hochbeete, aber auch keine Burg kann da je gestanden sein. Wer hätte nachträglich alle Überbleibsel so sorgfältig entfernt und den Boden wieder so glatt ausgeebnet?

Die südliche Schanze ist von der vorigen nur durch eine Mulde getrennt. Der gegen das Illerthal vorliegende Bergvorsprung ist durch drei Wallgräben von seinem Hinterlande abgeschnitten. Die äußerste Umwallung im Westen ist größtenteils durch Hochbeete eingeebnet, welche sie rechtwinkelig durchschneiden und bis zur zweiten Umwallung diese Lagerabteilung der Schanze überziehen. Die zweite Umwallung ist durch einen Doppelwallgraben bewirkt, der sich aber am nördlichen Ende vereinigt. Die eine Flanke ist natürlich steil, auf der anderen ist die Umwallung größtenteils verschwunden. Die dritte Umwallung, die stärkste, schneidet die kurze Spitze des dreiseitigen Schanz-

platzes ab. Trotz ihres geringfügigen Raumes finde ich es diesmal doch für wahrscheinlich, daß sie mit zur Schanze gehört habe.

Verfolgen wir die Illerhalde weiter nach Süden, so treffen wir inmitten der beiden Schanzen und dem Wochenauerhof noch eine weitere Merkwürdigkeit. In langer Flucht zieht ein „Römerweg" längs der Halde gegen Süden abwärts zu Thal. Mehrere lange und tiefe und unter sich teils parallel verlaufende, teils ineinander übergehende Hohlgassen bezeichnen den Zug des Weges. Der sandige Grund mag das Vertiefen durch Ausschwemmung begünstigt haben, sicherlich aber waren das haldige Gelände, sowie die tiefen Gräben der wirksamste Schutz gegen deren Einebnen durch die Hochäcker. An einer dieser Gassen nun befindet sich eine eigentümliche Vertiefung. Sie stößt gegen Westen an einen Steilhang, gegen Osten an eine dieser Hohlgassen. Sie ist offenbar eingegraben und ziemlich halbkreisförmig. Gegen den Bergrand beträgt ihre Tiefe 2,5 m, gegen die untere Seite noch etwa 1 m, die Weite ist 10 m. Von solchen Gruben finden sich noch zwei weitere an der Illerhalde und eine andere, doppelt angelegte am Gehänge des Weihungsthales. Ähnliche Gruben sieht man auch am Gleißenthal im Isarwinkel. Es wäre wohl möglich, daß man hier vor uralten Erdwohnungen, sog. Mardellen, steht. Eine Aufgrabung in und um dieselben dürfte wohl Licht in das Dunkel bringen.

Der nahe Fuggersche Pachthof Wochenau hat ein altes Wegnetz, war also bereits zur Römerzeit eine Ansiedelung, ob aber der Platz noch früher bewohnt war, davon giebt die Steilhalde gegen Süden keinen Aufschluß.

Erst in Illerrieden stellt sich wieder ein greifbareres Objekt in Gestalt einer Bergschanze dar. Der dortige Kirchen- und Kirchhofplatz steht nach zwei Seiten hoch und steil als vorgeschobener Bergvorsprung da; gegen die Bergseite schützt eine tiefe und weite Hohlgasse, im Nordosten aber scheint der Vertiefung nach zu urteilen ein Wallgraben ausgefüllt worden zu sein. Dieser Platz wäre dann die Hochschanze gewesen, zu der man sich gegen Westen ein Vorlager zu denken hätte. Letzteres wird wahrscheinlich gemacht durch die wallgrabenartige Hohlgasse, welche am Berge aufwärts zieht. Zwar stellt sich seine Verlängerung oben sicher als die Hohlgasse eines „Römerweges" heraus, doch hat der untere Teil alle Merkmale eines Wallgrabens.

Von Illerrieden bis Kreuth ist die Halde reich an Resten von „Römerwegen", die von den nahen Illerthalorten nach den Ortschaften des Weihungs- und Roththales weisen.

Dagegen ist Wangen durch ein sehr interessantes Schanzwerk ausgezeichnet. Am nördlichen Ende des Dorfes streckt sich ein Hügelzug gegen Osten in das ebene Illerthal vor. Der Bach ist nun durch eine großartige Ausgrabung durch diesen Hügel künstlich geleitet worden. Dieselbe zieht sich erst ca. 60 m weit nördlich in den Berg hinein, und dann 75 m östlich wieder aus demselben hinaus. Die Tiefe geht bis etwa 7 m, die untere Breite ist von 5—15 m. Dadurch ist ein Stück des Hügels abgetrennt und durch Wasser und zwei steile Wände vor jedem Angriff von dieser Seite geschützt. Den Schutz von der andern Seite hat man sich durch die natürliche Versumpfung zu denken.

Nördlich daran anstoßend gehörte ein großer Platz als Lagerschanze dazu. Der westliche Wallgraben zieht sich in einer Länge von 180 m bergauf und wendet sich oben bogenförmig nach Osten, und ist beinahe ausgefüllt. An der Ostseite, welche durch die steile Illerhalde gebildet wird, kommt dieser eingeebnete westöstliche Wallgraben in einer kleinen Bergabrutschung wieder etwas zum Vorschein. Daß diese Leitung des Baches durch den Berg eine künstliche sei, war den Einwohnern seither so wenig zum Bewußt-

sein gekommen, daß sie sich erst darüber zu verwundern anfingen, als sie durch mich darauf aufmerksam gemacht wurden. Am südlichen Ende des Dorfes ist auf der linken Seite des Baches eine bogenförmige Vertiefung zu sehen, die in ihrem ganzen Verlaufe bald mehr bald weniger deutlich hervortritt. Durch sie, die den einstigen Wallgraben nicht verkennen läßt, ist ein ziemlich bedeutendes, halbkreisförmiges Stück des sanft ansteigenden Geländes mit der Thalniederung zusammengeschlossen. Das nördliche Stück des Wallgrabens zeigt aber auch noch eine bedeutende Verlängerung am Gehänge aufwärts, und es erscheint als wahrscheinlich, daß noch ein weiterer und größerer Lagerteil an der obern Halde zu der untern Ringschanze gehört habe.

Im nämlichen Thale liegt eine Viertelstunde oberhalb, am Wege von Kreuth nach Regglisweiler, ein Platz, welcher große Ähnlichkeit mit der Wasserschanze Schlößlesberg (S. 406) hat. Dort gabelt sich das Thal nach aufwärts. Der ziemlich hohe Hügelzug zwischen den beiden hier ineinander einmündenden Seitenthälern ist durch einen halbkreisförmigen Bogen durchschnitten, und dieser Durchschnitt ist zu einem Sumpfgürtel vertieft worden, welcher einen rundlichen, ziemlich großen Platz vom Hügel abtrennt. Der Schanzplatz war auf den andern Seiten durch die natürliche Versumpfung der beiden Thälchen geschützt. Ob er feinerzeit etwa auch eine Wallschanze gehabt habe, läßt sich jetzt nicht mehr bestimmen, da er zu einem Acker mit thonig-sandigem Boden umgeschaffen ist, der sich in dieser moorigen Umgebung sonderbar genug ausnimmt.

In dem Seitenthale, in welchem der Mutterort Regglisweiler liegt, läßt sich außer dem Namen „Weiher“, der einem Ortsteile zukommt, von abgegangenen Schanzen nichts Sicheres mehr auffinden. Dagegen haben wir noch eine recht interessante Bergschanze seitwärts von Wangen und Regglisweiler nachzuholen.

„Etwa eine Viertelstunde nordöstlich von Regglisweiler befindet sich ein gegen die Iller vorgeschobener, beinahe freistehender, namhafter Hügel, der sog. Dürren, auf dem noch auffallend tiefe Gräben mit hohen Wällen von zwei ehemaligen Burgen vorhanden sind; sie werden der Teufelsgraben genannt, am Fuße des Hügels liegt die sog. Teufelswiese.“ So berichtet die OA.Beschr. S. 224. Diese zwei Burgen sind die zwei Abteilungen einer kleinen Schanze, welche sich auf einem gegen die Iller vorspringenden und spitz zulaufenden Absall des Dürren befindet. Der westliche Wallgraben schneidet den Schanzplatz von dem Berge ab; er ist ein 12—15 m tiefer und 100 m langer Bogen. Der zweite Ringgraben ist nicht viel weniger tief und noch 80 m lang und geht mit jenem parallel. Die beiden Schanzabteilungen sind nach Verhältnis der großartigen Gräben auffallend klein. Die westliche ist nur etwa 30 m breit; die östliche, auf der Spitze des Hügels, bietet so wenig Raum, daß man mit Recht zweifeln kann, ob sie wirklich auch zur Schanze gehört haben mag, um so mehr, als die vorige eine unzugängliche Hochschanze ist und die letztere dasselbe gewesen sein müßte, was sich nicht gut zusammenreimen läßt, obwohl der nach auswärts gerichtete Bogen des Wallgrabens dafür spricht. Zu dieser oder diesen beiden Hochschanzen war wohl auf dem Dürren früher eine Lagerschanze vorhanden, wovon sich aber nichts mehr finden läßt.

In heutiger Zeit werden die Felder des Dürren von den beiden nächstgelegenen Wohnorten aus bewirtschaftet, in alter Zeit aber muß er wohl besiedelt gewesen sein; denn wo Schanzen sind, da waren auch Bewohner. Auch unter den Römern muß der Dürren bewohnt gewesen sein, dem Zufahrtswege nach zu schließen, der unverkennbar über einen starken Damm nach Regglisweiler führt.

Auf dem nahen Schloßberg Brandenburg ist ein nicht minder interessantes altes Schanzwerk vorhanden. Von diesem sagt die OA.Beschr. S. 225: „Von der ehemaligen Burg ist nichts mehr vorhanden, als der südlich derselben den schmalen Berg-

rücken quer durchschneidende, überaus tiefe Burggraben, Götzengraben genannt." Das beschränkte, dreieckige Plateau des Berges stellt sich als eine kleine alte Schanze dar, welche mit der des Teufelsgrabens große Ähnlichkeit hat. Der südwestliche Teil, auf dem jetzt das Schloß mit der Gärtnerwohnung steht, liegt in bedeutend erhöhter Terrasse über der nordöstlichen Spitze, von dem er früher durch einen Wallgraben getrennt war, dessen Spuren sich noch deutlich erkennen lassen. Schon der Name „Götzengraben" weist auf vorgeschichtliche Zeit, wenn auch nicht die riesenmäßige Arbeit desselben ihn ebenbürtig jenen vielen andern Erdarbeiten aus frühester Zeit machte, welche uns durch ihre großartigen Verhältnisse in Erstaunen setzen. Der Berg war ursprünglich ohne eigentlichen Zugang, gleich der vorigen Schanze. Ob seine Spitze ebenfalls zum Schanzwerk gehörte, bleibt auch diesmal ein ungelöstes Rätsel. Doch ist diesmal wenigstens die zugehörige Lagerschanze nicht spurlos verschwunden. Westlich davon findet sich der Rest eines tiefen Wallgrabens, der vom sog. „Kerzengraben" aus quer in den Bergrücken einschneidet, dessen einstige Fortsetzung aber in einer bogenförmigen Vertiefung noch erkennbar ist, die auf den „Götzengraben" hinweist.

Die Schanzen bei Gerthof. Die nördliche liegt am schroffen Gehänge des Illerthals, gegenüber dem zur Gemeinde Dietenheim gehörigen Gerthof. Sie ist auf einem gegen Nordosten gerichteten Bergvorsprung errichtet. Das große Vorlager ist von drei Seiten durch starke Umwallung geschützt, während es von der Bergseite her durch steile Halde unangreifbar war. Seine Oberfläche ist sehr uneben. Der ebene Eingang befindet sich auf der südwestlichen Seite. Auf derselben Seite ist auch die Umwallung gegen die Schlucht zu unvollkommen. Ob sie hier wohl unfertig blieb? Die Innenschanze ist bedeutend erhöht und ohne Zugang. In beiden Teilen finden sich mehrere Gruben von je 6—10 m Durchmesser und 1,5—2 m Tiefe. Die Spitze des Hügels ist diesmal als nicht zum Schanzwerk gehörig gut erkennbar.

Die südliche Gerthofschanze ist von der vorigen nur durch eine Mulde getrennt. Der Platz heißt im Volksmund der „Alte Berg". Die Leute wissen von einem versunkenen Schlosse zu erzählen, und in der That ist in den letzten Jahren durch Oberförster Karrer in der Innenschanze eine Burgruine ausgegraben worden. Am südlichen Bergabhang zieht ein vom Weihungszell kommender „Römerweg" durch tiefe Hohlgassen zu Thal, die „Alte Steig" genannt. Unten läuft sie auf hohem Damme gegen die Illerthalstraße, biegt dort rechtwinkelig nach Süden in der Richtung nach Dietenheim um und hört am sog. Riedgraben auf. Die Landstraße hat ein viel niedrigeres Niveau, bloß an dieser Stelle steigt sie auf den alten Wegdamm. In dem Winkel zwischen dem Wegdamm und dem Thalgehänge, südlich davon, befand sich in dem „Schalmen" eine auch in der Archäol. Karte verzeichnete Gruppe von Grabhügeln. Jetzt sind sie teilweise überebnet und teilweise verschwunden. Durch Karrer sollen einige geöffnet worden sein, mit welchem Ergebnis, ist mir nicht bekannt geworden. Die Schanze ist eine zweiteilige. Beide Umwallungen haben einen ebenen Eingang. Von beiden ist auch auf der nordwestlichen Seite ein ziemliches Stück unfertig, nur halb ausgearbeitet. Die Innenschanze ist ganz unfertig geblieben, wie der noch 10 m breite Eingang beweist. Die aus dem Graben ausgearbeitete Erde liegt noch größtenteils im Vorlager, sie sollte wohl in die Innenschanze geschafft werden, wodurch diese zur Hochschanze geworden wäre. Im Vorlager sind zwei kleine Gruben nahe dem Thalrand.

Nun kommt eine längere tote Strecke der Illerhalde. Bis über den Neuhauserhof hinaus findet sich keine Schanze, kein „Römerweg" durchschneidet den Steilrand; ob Grabhügel da sind, ist mir ungewiß, da verdächtige Hügel eher auf eine natürliche Bildung vermittelst Abschwemmung des mergeligen Terrains schließen lassen, als auf

Beerdigungen. Der Hof hat kein römisches Wegnetz, ist also, wie schon sein Name verrät, eine jüngere Besiedelung. Ein zweiter Übergang über das „Ried", wie der Torfgrund zwischen der Thalhalde und der kiesigen Thalmitte genannt wird, findet sich zwischen dem Hofe und Dietenheim. Von Westen her ziehen die alten Wege von Hörenhausen und Auttagershofen das Gelände abwärts und gemeinsam über den Thaldamm. Ein dritter Riedübergang trägt jetzt die Poststraße Wain—Dietenheim. Zwei oder drei „Römerwege" gingen in alter Zeit darüber.

Auf der „Halde", der füglich auch Kellerberg heißen könnte, haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit ein altes Schanzwerk zu denken. Wo die Poststraße das Thal betritt, steht nördlich ein weitvorgeschobener Bergzug in halber Höhe des Thalgehänges, von letzterem durch eine bedeutende Einsattelung abgetrennt. Derselbe ist auf der langen Süd- und der abgerundeten Ostseite mit hohem Steilrande versehen, im Norden aber ist die auch ziemlich steile Halde mit teilweise hohen Terrassenabsätzen besetzt. Er war also, wenn je diese Gestaltung des Berges von Grund aus natürlich entstanden ist, zur Anlegung einer großen Schanze wie geschaffen. Nun geht über den Rücken in etwa der Hälfte seiner Länge eine gut erkennbare Einsenkung, die wahrscheinlich von einem ausgefüllten Wallgraben herrührt, der weiter westlich, nahe der Einsattelung, wohl einen Kameraden gehabt haben mag. Eine völlige Sicherheit vermag aber nur der Spaten zu geben. Da, wo diese „Halde" sich von dem obern Teile des Thalgehänges abzweigt, findet sich wieder eine (vermutete) Marbelle. Sie hat 12 m Durchmesser, ist gegen den obern Thalrand ca. 4 m, gegen die Thalseite noch 1 m tief eingegraben.

Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, ob Dietenheim selbst auch eine Schanze hatte. Der eben beschriebene Kellerberg könnte das nicht gewesen sein; denn ihn trennt das „Ried" von dem Marktflecken, und dieses war in alter Zeit gänzlich versumpft, so daß man zur Römerzeit die drei bereits erwähnten Wegdämme über ihn bauen mußte. War der schmale Strich zwischen der Iller und dem Moorlande schon in frühester Zeit bewohnt, so mußte er auch seine Verschanzung gehabt haben. Der Rest einer Umwallung ist auch wirklich noch am alten Pfarrhaus zu sehen, woselbst eine Ecke von einer solchen ganz vollständig vorhanden ist. Nun dürfte dies allerdings auch als Rest der früheren Stadtumwallung anzusehen sein; aber das schließt nicht aus, daß die Arbeit dennoch aus vorgeschichtlicher Zeit herstamme. Ältere Leute wissen zu erzählen, daß auch auf der Ostseite des Fleckens, aber außer allem Zusammenhang mit ihm, ein längeres Stück von einem Walle vorhanden gewesen sei, das nicht zur Stadtumwallung gehört haben könnte. Ähnliches bietet das Städtchen Leipheim, woselbst die Stadtmauer, die doch bereits im frühesten Mittelalter entstanden sein muß, auf einem noch älteren Walle aufgeführt ist. Von dieser älteren Umwallung der Stadt war aber der dortige Schloßplatz durch eigene Verschanzung geschieden. Das Mittelalter hat aber beide alten Schanzwerke, die wir als prähistorische Lager- und Hochschanze ansehen müssen, durch die Mauer geeint, welche auch über den Schloßwallgraben hinüber Schloß und Stadt umzieht. Ein ähnliches Verhältnis scheint mir bei Dietenheim schon auch deshalb zutreffend zu sein, weil die Fortsetzung des noch sichtbaren Stückes vom Wallgraben nach Norden mit einer städtisch gebauten Häuserzeile, dem „Meere", überbaut ist.

Suchen wir am Illerthalgehänge weiter südlich, so begegnet uns die nächste Schanze auf dem langen Hügelzuge, auf welchem der Dürracherhof liegt. Ein Wallgraben zieht sich quer über den Hügel, im Norden noch gut erhalten, im weiteren Verlaufe auch unter den Hofgebäuden noch erkennbar. Dieser Hof hat auch ein „römisches" Wegnetz. Wahrscheinlich war auch eine Schanze auf dem Hügelzuge des nahen Obersürbuchhofes. Der davon in großer Nähe gelagerte Untersürbuchhof aber hat unweit

davon entfernt 3 alte Weiherschanzen. Sie liegen südlich vom Hofe in einem Thälchen, das von Westen her in das Illerthal mündet, und sind nicht viel mehr als 100 m voneinander entfernt. Der nördlich sich anschließende Bergzug mag wohl einst eine damit verbundene Wallschanze getragen haben, wenigstens läßt ein kurzes Stück einer wallartigen Bergecke dies vermuten. Im obern Teile des Thälchens liegt noch ein vierter Weiherdamm, offenbar einem nun abgegangenen Fischweiher angehörig. Eine Vergleichung desselben mit den Schanzendämmen läßt so recht den grellen Unterschied beider ins Licht treten.

Die Schanzen bei Unterbalzheim. Sie liegen auf einem lang und hoch gegen das Illerthal vorspringenden bewaldeten Bergzuge, der „Burschlatt" (Burgschlatt) genannt wird. Die östliche Schanze ist zweiteilig. Die Lagerschanze befindet sich an der Spitze des Hügels, ist gegen Osten und Süden von Natur steil, auf der nördlichen, weniger steilen Halde durch einen Wallgraben bewehrt, und im Westen schließt die kleine, sehr hohe und unzugängliche Innenschanze an.

Nicht weit von der vorigen sieht man eine zweite kleinere Schanze von viereckiger Form, auf drei Seiten mit einer mächtigen Umwallung versehen, auf der letzten von Natur fest. Die OA.Beschr. berichtet von einer ehemaligen Burg, es seien dort schon Backsteine ausgegraben worden rc. Es ist eine Hochschanze, der zugehörige Lagerteil kann wahrscheinlich auf dem rückwärtigen Bergrücken unter den dort vorhandenen Waldbeeten gefunden werden.

Die Schanzen bei Oberbalzheim. Eine Weiherschanze liegt an der Ausmündung des Seitenthälchens nördlich vom Dorfe. Ein „Römerweg", der sich von der jenseitigen Berghalde herab über den Damm zieht, weist ihr eine sichere Stelle unter den vorrömischen Schanzwerken an. Ein zweiter Weiher am untern Schloß stand wohl in Verbindung mit der untern Wallschanze, die die Spitze des Bergzuges einnimmt, auf welcher das obere Schloß mit der Kirche steht. Der südwestliche Wall mit Graben, der das Werk gegen hinten abschloß, ist noch gut erhalten. Er schließt im Nordwesten an eine Wallböschung an, welche noch gut erhalten am Fuße des Berges gegen die Spitze zu sich hinzieht. Die andern Seiten waren von Natur fest. Eine Einsenkung bei Schloß und Kirche läßt einen ehemaligen Wallgraben vermuten.

Noch vollständiger ist eine zweite Wallverschanzung vorhanden, welche auf demselben Hügelzug weiter oben liegt. Unmittelbar an den Wall der vorigen anschließend beginnt eine Lagerschanze in Form eines Rechtecks. Gegen das Illerthal natürlich steil abfallend ist sie gegen das Seitenthal durch Umwallung geschützt. Rückwärts schließt sich die hohe, steile Innenschanze an, sehr schön elliptisch rund. Beide umschließt zum weitern Schutze eine zweite Umwallung auf der Flachhalde, welche die beiden Schanzteile umfaßt und an die Steilhalde anschließt. Eine weitere, dazu gehörige Lagerschanze vermute ich noch weiter oben, wo eine, wie es scheint, natürliche Einsattelung den Berg von hinten abschloß. Reste von derselben sind aber nicht vorhanden, etwa nicht vorhandene Wälle sind von den Hochäckern zerstört worden, welche diesen Teil des Berges bedecken. Diese interessante Bergschanze und ihre Umgebung trägt eine sehenswerte Gehölzanlage, welche die Gutsherrschaft dort unterhält. Dadurch und durch die ausgezeichnete Aussicht in das reizende obere Illerthal ist dieser Punkt auch für Naturfreunde anziehend.

Die Schanzen bei Kirchberg. Etwa 1 km nördlich von diesem Dorfe senkt sich in halber Höhe des Gehänges ein schmaler Bergrücken gegen das Illerthal. Plötzlich steigt er wieder etwas an und auf dieser natürlichen Erhöhung liegt die kleine, zweiteilige Schanze im Moosbach. Der östliche Teil ist ein Viereck von 60 m Länge und etwa 30 m Breite. Der westliche Teil hat auf der Südseite eine bogen-

förmige Umwallung, dem Zuge des Hügelrandes entsprechend. Sein Eingang ist 6 m weit. Die Umwallung zwischen beiden Schanzteilen ist überackert, doch ist weder Graben noch Wall vollständig verebnet. Auch die nördliche Böschung des westlichen Schanzteils ist abgepflügt, so daß nur die beiden Endpunkte derselben noch vorhanden sind, wo man mit Zugtieren und Pflug nicht beikommen konnte. Im Lager sieht man nur schwache Ackerbeete, die Schanze wird also wohl noch zur Zeit des Übergangs vom Hochacker zum Flachbeet in Betrieb gewesen sein. Der Nordabhang war zu steil, aber der entgegengesetzte zeigt alte Beete. Da auch diese Seite zum Pflügen noch sehr steil war, so sieht man da wieder recht deutlich, wie man zur Zeit der Hochäcker großen Mangel an Ackerland hatte, so daß man zu solchen mageren Steilhalden greifen mußte, und daß man selbst tiefe Gräben und hohe Wälle nicht scheute, um ein kleines Stück brauchbares Land zu gewinnen. Man sieht aber auch hier, was diese Bauern mit ihren Pflügen vermochten; denn keine Schaufel ist zur Einebnung der Umwallungen und der oft vielen und tiefen Hohlgassen der alten Wege je gebraucht worden, wie dies an vielen Stellen zu sehen ist. An der Thalfront dieser Schanze befindet sich in halber Höhe des steilen Gehänges eine Ausgrabung, die mir ein Rätsel bleibt, wenn sie nicht eine alte Erdwohnung gewesen sein sollte. Sie ist größer als die beiden vorigen; von der ausgegrabenen Erde liegt noch ein Teil am obern Rande. Irgend eine Materialgrube kann es nicht gewesen sein, weil das Vorhandensein einer Zufahrt ausgeschlossen bleiben muß. Eine Ausgrabung wäre hier vielversprechend.

Der Kirchenberg im Dorfe hat eine Figuration, welche ihm unbedingt eine Stelle unter den altertümlichen Befestigungen sichert. Wahrscheinlich bildete er in seiner kegelförmigen Gestalt eine isolierte Hochschanze, wozu man die größere Lagerschanze weiter rückwärts vielleicht noch finden kann. Nordwestlich daran anschließend, nur durch eine Schlucht davon getrennt, scheint mir eine zweite Verschanzung wohl annehmbar zu sein. Genau untersuchen konnte ich den Platz wegen Zeitmangel nicht.

b) Das Weihungsthal.

Das nächste westlich anschließende Thal ist das der Weihung. Es hat seinen Namen offenbar von den vielen Weihern, die in alter Zeit daselbst vorhanden gewesen sein müssen und wovon trotz aller Nivellierungsarbeit noch manches Stück übrig blieb. Sowohl das Hauptthal mit seinem mäßig starken Flusse, als noch viel mehr die vielen Seitenthäler mit ihren Bächlein boten die schönste Gelegenheit zur Anlegung von Wasserschanzen. Das Thal ist darum auch noch jetzt reichlich damit versehen, wovon ein guter Teil nachweisbar mit Wallschanzen bedacht ist, während selbständige Wallschanzen nur äußerst spärlich vorhanden gewesen sein müssen.

Wiblingen. Obwohl dieser Ort eigentlich dem Illerthal angehört, so nehme ich ihn doch zu dem Weihungsthale, und zwar weniger deshalb, weil die Weihung, die ihre natürliche Mündung in die Iller bereits bei Unterkirchberg hat, künstlich hieher geleitet ist, sondern vielmehr, weil die noch vorhandenen Schanzwerke ihrem Charakter nach zu den Wasserschanzen des Weihungsthales eher passen, als zu den Wallschanzen des Illerthals.

Man hält es für unzweifelhaft ausgemacht, daß alle Weiher, die zum Besitze eines Klosters gehörten, im Mittelalter eigens als Fischweiher erbaut worden seien, so bei den Biblafinger Weihern, bei den Steinberger Mühlenweihern :c. Daß die Wiblinger Klosterweiher selbst zu den ältesten vorhistorischen Werken gehören, das anzunehmen hält man für undenkbar; denn noch haftet der Weiherbetrieb zu sehr im Volksbewußtsein, und man weiß sogar noch die Fischarten, für welche die einzelnen Weiherabteilungen bestimmt waren.

Die beiden Querdämme, welche über das breite und kurze Thal, dieses geologische Unikum, erbaut sind, haben eine solche massige Anlage, wie es für den Wasserstand gar nicht notwendig war. Wenn ich auf das wenige Wasser des schwachen Bächleins aufmerksam mache, so kann man mir mit Recht entgegenhalten, daß man als Ergänzung die nahe Weihung hinzugeleitet habe. Aber auch in diesem Falle war der Wasserstand kein übermäßig hoher, daß solche kolossalen Dämme nötig waren. Dies ergiebt sich aus dem Zwischenwehre, das die untere Weiherabteilung in zwei Teile schied und ohne Zweifel aus der Zeit der Umarbeitung der alten Schanzanlage in Fischweiher stammt. Dieses ist so auffallend geringer angelegt, daß man daran ermessen kann, wie etwa auch die beiden Querdämme ausgefallen wären, wenn sie ursprünglich zwecks der Fischzucht errichtet worden wären. Auch spricht der Umstand sehr für meine Ansicht, daß sie nicht geradlinig erbaut sind, sondern in der Mitte einen Winkel bilden. Dadurch sind sie länger geworden, was zur Fischzucht nicht nötig war und die Anlage bedeutend verteuerte. Daß im anliegenden Gelände Wallschanzen dazu gehörten, ist mir außer Zweifel, aber eine sichere Spur von einer solchen habe ich nicht auffinden können.

Wir betreten das eigentliche Weihungsthal an seiner Einmündung in das Thal der Iller bei **Unterkirchberg**. Gleich oberhalb der Unterkirchberger Mühle findet sich ein Platz, wo sich aller Wahrscheinlichkeit nach früher eine Weiherschanze befand. Am östlichen Steilgehänge ist noch das Rudiment eines Dammes zu sehen, im westlichen Flachgehänge wäre der Sumpfgürtel gewesen. Die Weihung ist da auf längere Strecke ganz widernatürlich in die Halde eingegraben, was auf einen vom Querdamm aufwärtsgehenden Thaldamm schließen läßt.

Bei **Essendorf** muß eine vorhistorische Merkwürdigkeit berührt werden. Der Weiler liegt am östlichen Gehänge. Ein Sträßchen führt quer über das Thal. Da, wo es in die jenseitige Thalstraße einbiegt, liegen zwei Häuser in einem sehr weiten Wallgraben, der sich im westlichen Gehänge bergauf zieht. In halber Höhe zweigt sich von ihm ein bogenförmiges Stück gegen Süden um und läßt sich an der Halde trotz zweimaliger Unterbrechung auf längere Strecke verfolgen. Er schloß die untere Fläche des Gehänges mit dem Thale zusammen. Der westlichgehende Graben hat aber eine Fortsetzung bergaufwärts, welche allerdings um so undeutlicher wird, je mehr sie die Hochebene erreicht. Ganz oben, am Waldessaume, scheint abermals eine Umbiegung nach Süden gewesen zu sein, eine weitere Spur aber scheint gleichzeitig in der alten Richtung nach W.S.W. zu zeigen, — beide nur noch schwachen Reste verlieren sich aber sogleich unter kräftigen Hochäckern. Ob es eine zweite, mit der ersten gleichlaufende Umwallung oder ob es die Hohlgasse eines „Römerweges“ war, oder ob gar beides unter jener alten Beackerung versteckt liegt? Gehen wir wieder rückwärts in der Aushöhlung zu Thal, so zweigt sich an der Stelle, wo die untere südliche Umwallung beginnt, eine weitere Vertiefung ab, welche nach O.N.O. zeigt und sich bald verliert, ehe sie die Thalebene erreicht hat, woselbst kein entsprechender Thaldamm zu sehen ist. Auf der entgegengesetzten Thalseite aber findet sich ganz nahe bei **Buch**, südlich von diesem Weiler vorbeiziehend, eine sehr lange und gerade, nach Oberkirchberg zu verlaufende Hohlgasse, die eine Fortsetzung zu sein scheint, weil sie genau in derselben Richtung liegt. Da nach den Feststellungen des Herrn Prof. Dr. Miller die alte Donaustraße nicht bei Unterkirchberg, wie früher allgemein angenommen wurde, sondern bei Oberkirchberg die Iller übersetzte, so zweifle ich nicht, daß diese merkwürdige Hohlgasse zu ihr gehört; denn einem „römischen“ Vizinalwege gehörte sie nicht an. Auffallenderweise hat auch dieser Hohlweg im untern Teile des Gehänges keine Fortsetzung und im Thal keinen Damm. Es besteht deswegen die große Wahrscheinlichkeit, daß die Straße

nicht durch den Wallgraben auf der westlichen Halde gegangen sei, sondern daß sie in halber Höhe des östlichen Bergabhanges eine Ausbiegung nach Norden gemacht, bei der Mühle von Buch über das Thal gegangen (daß also die heutige Straße auf ihr liege) und daß sie in der jenseitigen Mulde, westlich der Mühle, bergauf geführt worden sei, dem obern Donaustetter Weiher zu (s. oben).

Staig. Die dortige Mühle ist ganz sicher auf einer abgegangenen Wasserschanze errichtet. An der südlichen steilen Thalseite ist der sehr kräftige Bergauschnitt deutlich zu sehen, nicht minder der Sumpfgürtel auf der nördlichen, etwas flacheren Thalseite. Das Mühlewasser aber ist längs dieser Seite auf weitere Strecke an der Halde hergeleitet, die dem Thaldamme einer Wasserschanze mit einem mehrere Meter breiten Wasserstreifen täuschend ähnlich sieht. Noch etwas weiter oben im Thal zieht dann eine etwas undeutliche Grabenspur an der Halde bergaufwärts, welche stark an einen nicht vollkommen eingeebneten Wallgraben erinnert. Mit ihm parallel geht eine andere Vertiefung, welche wegen ihrer Weite und Tiefe den ehemaligen Wallgraben nicht verkennen läßt. Er beginnt da, wo etwa der Thaldamm an seinen Querdamm angesetzt war. Allmählich verflacht er sich und verschwindet auf der Höhe gänzlich. Seine geradlinige Fortsetzung führt als moderner Regulierweg nach dem nahen Altheim, und zwar wieder durch eine tiefe Hohlgasse, welche als Wallgraben angesehen werden kann. Im Weiler biegt sie um und wendet sich wieder Staig zu, die Vizinalstraße tragend. Im ferneren Verlaufe verliert dann die Straße ihre Ähnlichkeit mit einem Wallgraben, um ganz nahe bei Staig an einem sehr tiefen Wallgraben vorbeizuziehen, der den bezeichnenden Namen „die große Hölle" führt. Dieselbe liegt am nördlichen Ende des Dorfes, ist sehr lang, breit und tief, und korrespondiert mit der „Kleinen Hölle", die ich aber nur für den Rest eines „Römerweges" halte. Ob nun die „Große Hölle" wirklich einen Zusammenhang mit dem Schanzwerk an der Mühle hat, oder ob sie einer anderen Schanze angehöre, das läßt sich nur durch eingehende Untersuchung mittels des Spatens feststellen. In jedem Falle haben wir bei Staig eine größere Verschanzung anzunehmen.

Auch im obern Teile des Seitenthales, von dem die Staiger Mühle ihr Triebwasser erhält, finden sich bei Weinstetten und Ammerstetten Stellen, wo man abgegangene Weiher vermuten muß. Die nordöstliche Spitze des Dorfes Weinstetten ist durch einen tiefen Wallgraben, der quer über die Bergzunge geht, auf welcher der Wohnort gelagert ist, von seinem Hinterlande abgetrennt. Auf der nordwestlichen Seite führt die Straße nach Altheim und Staig in ihm thalabwärts; außerdem läßt die nordwestliche Ecke des Hügels seine wallartige Anlage nicht verkennen. Auf der südöstlichen Seite durchzieht die Straße nach Schnürpflingen den Wallgraben. Unten im Thale liegt die Straße auf einem nun größtenteils verschwundenen sog. Weiherdamme, wie die ungeheure, grubenartige Ausgrabung an beiden Gehängen völlig klarlegt. Auch in Ammerstetten finden sich sowohl im Weiler selbst, als auch im nahen Felde Reste von Wallgräben, die eine frühere Verschanzung erkennen lassen.

Das nahe große Schanzwerk bei der Steinberger Mühle wurde oben bereits eingehend behandelt.

Weiter aufwärts im Weihungsthal mündet von Dorndorf her ein Seitenthal ein, das allen Anzeichen nach mehrere Weiher gehabt haben muß, von denen sich aber bloß einer erhalten hat, der sich jedoch nur durch seinen Sumpfgürtel als altertümliches Schanzwerk darstellt.

In Schnürpflingen lassen sich außer dem bereits oben behandelten Schlößlesberg noch weitere Werke vermuten. Die Ortsstraße läuft in einer wallgrabenartigen Vertiefung. Diese beginnt bereits da, wo die Straße noch fast vollständig auf der Ebene

liegt. Die Ausschwemmung allein kann das nicht bewirkt haben; sonst müßte sie sich auch beim stärksten Gefälle am meisten vertieft haben. An diesen vermuteten Wallgraben schließt sich ein Weiherdamm an, über den die Straße nördlich gegen die Nachbarorte führt. Derselbe liegt quer über das Thälchen, das sich nördlich vom Dorfe von Westen nach Osten dem Hauptthale zuzieht. Die grubenartige Ausgrabung am nördlichen Gehänge läßt sich nicht verkennen. 3—400 m weiter oben im Thälchen wird ein zweiter Schanzendamm gewesen sein. Von ihm geht eine wallgrabenartige Vertiefung im nördlichen Gelände aufwärts. Auf der Höhe des Hügelzuges, ungefähr in der Mitte, schließt sich an sie rechtwinkelig eine andere, aber schwächere Vertiefung an, welche sich weit gegen Südwesten verfolgen läßt und welche vermutlich der Rest eines eingeebneten Wallgrabens ist.

In Beuren scheint die Straße, welche quer über das Thal führt, auf einem abgegangenen Weiherdamm zu liegen. Der starke Berganschnitt am westlichen Gehänge läßt dieses vermuten, noch mehr aber der Umstand, daß der Thalübergang eine ganz andere Richtung bekommen hätte, wenn er uranfänglich zur Verbindung mit dem Mutterorte hergestellt worden wäre.

Etwa 2 km thalaufwärts treffen wir die Sackschanze. Dieselbe liegt in dem obern, waldigen Teil des Sackthälchens, das von links in das Weihungsthal einmündet. Ein etwa 125 m langer und 25—30 m breiter, künstlich hergestellter Erddamm liegt diesmal nicht quer, sondern in der Länge des engen Thälchens. Gegen das Bächlein, dessen Umgebung als Sumpf- und Wasserstreifen wirken mußte, hat er eine Böschung von 3 m Höhe. Rückwärts schließt er ohne Böschung an das Thalgehänge an, welches aber einen breiten Streifen mit moorigem Boden und quellenreichem Grunde hat. Denkt man sich die jetzt vorhandenen Wasserableitungsgräben weg, so war er für die Schanze ein metertiefer, natürlicher Sumpfstreifen, der nach dieser Seite völlig sicherte. Der große, künstlich angelegte Wall, sowie seine Abtrennung nach allen Richtungen vermittelst Wasser und Sumpf sind unverkennbar.

Nicht sehr viel weiter oben im Thale, im sog. Waide Taubenghau, liegt der „Müllers Weiher". Der Querdamm ist gegen 240 m lang, während der jetzt gänzlich verschwundene Längsdamm thalaufwärts, dem Sumpfstrich nach zu schließen, ebenso lang gewesen sein mag. Die Ausgrabung des letzteren hatte eine durchschnittliche Breite von 20 m. Das Material zum Querdamm ist aus dem östlichen, sehr steilen Gehänge genommen, und zwar nicht aus dem niederen Vorgelände, sondern aus der obern Bergwand. Diese wurde in einem großen Halbbogen angegraben und bildete durch den dabei entstandenen hohen und fast senkrechten Absturz einen absoluten Schutz. Zwischen ihm und dem Querdamm war so ein ziemlich geräumiger Lagerplatz entstanden. Nachweisbar ziehen wenigstens 3, vermutlich aber 4 „Römerwege" auf ihm über das Thal. Drei bezw. zwei derselben gehen am östlichen Ende des Dammes auf schönem, breitem Wegdamm erst 100 m am sumpfigen Thalrand aufwärts und dann in langen Hohlgassen den Berg hinauf. Der weitere Weg zieht nordöstlich aufwärts. Auf der Westseite ziehen, von Westen und Nordwesten herkommend, drei Wege dem Damme zu. Sie sind trotz der vielen Hochäcker noch deutlich nachweisbar und vereinigen sich nicht weit unterhalb des sogenannten Römerturmes zu einem Strang, der bis zum Sumpfgürtel deutlich erkennbar ist, aber merkwürdigerweise keinen Übergang zum Damm erkennen läßt. Sollte da eine Holzbrücke benützt worden sein? Die Wege laufen alle vom Iller- in das Roththal.

Sicherlich war 2—300 m weiter oberhalb im Thale ein ähnlicher Schanzendamm, von dem aber jetzt nichts mehr vorhanden ist, als der große, bogenförmige Anschnitt im

oberen Gehänge der östlichen Thalseite, welcher dem vorigen ganz ähnlich ist. Unter demselben vereinigen sich drei „Römerwege", um hier gemeinschaftlich auf dem jetzt verschwundenen Damme über das breite, sumpfige Thal zu ziehen. Am westlichen flachen Gehänge zieht sich ein deutlich erkennbarer „Römerweg" zwischen Hochbeeten an diesen alten Thalübergang. Der Berganschnitt auf der Ostseite heißt Grasenbrunnen, der Berg selbst Grasenberg. Hier soll nach der Sage ein Schloß gestanden sein, man habe sogar noch Ziegelsteine davon gefunden. Aber der untaugliche Ort, sowie der quellige Boden lassen das Vorhandensein des Schlosses als unmöglich erscheinen. An der Ecke des Grasenbergs, auf seiner Grenze gegen den Mühleberg, ist eine vierte Stelle, wo ich Mardellen vermute. Es sind deren diesmal zwei, aber in nächster Nachbarschaft zusammen. Ein Zufahrtsweg zu einer etwaigen Materialgrube ist hier ebenso wenig denkbar wie im Moosbach (S. 424).

Weihungszell. Daselbst befinden sich zwei Schanzwerke, die allerdings noch der Bestätigung durch Nachgrabungen bedürfen. Die Kapelle dort steht auf einem kleinen, über die Umgebung bedeutend hervorragenden Bergkegel, der als Hochschanze einer größeren Befestigung zu betrachten ist. Die Lagerschanze ist nördlich davon zu suchen. Der Rest eines Wallgrabens und eine an ihn anschließende Bodenversenkung lassen seine einstige Richtung erkennen.

Ganz nahe dem alten Gruberhofe lag in alter Zeit ein Damm über das Thal. Er ist jetzt spurlos verschwunden, aber im westlichen Gehänge ist sein Sumpfgürtel deutlich erkennbar. Auf beiden Seiten münden zwei bogenförmige, tiefe und breite Gräben ein wenig oberhalb des Dammes in das Thal, indem sie ein ziemliches Stück von dem anliegenden Gelände mit dem noch jetzt ziemlich versumpften Thalgrunde zusammenschließen. Höchst wahrscheinlich haben wir hier ein bedeutendes altes Schanzwerk vor uns. Der westliche Wallgraben wendet sich, allmählich seichter werdend, dem Unterdorfe, dem sog. Pudelhausen, zu und verliert sich in der Nähe der Mühle. Ist meine Vermutung richtig, so war auch die Straße, welche nahe der Mühle über das Thal führt, mit inbegriffen und an deren Stelle lag dann jedenfalls ein zweiter Querdamm. Ob die Wallschanze und andere Plätze auf der zerklüfteten Osthalde, die mir außerdem als mögliche Wallschanzen gelten, mit dieser Wasserschanze ein einziges, in sich geschlossenes Schanzsystem gebildet haben, das bleibt eine Vermutung, die viel für sich hat.

Hörenhausen. In diesem Dorfe läuft ein Hügelzug zwischen zwei Mulden von Osten her gegen das Thal. Den Bergkopf trennt eine breite und tiefe Einsattelung von dem rückwärtigen Gehänge. Einen ungeheuren Wallgraben wage ich dieselbe nicht zu nennen, obwohl manches dafür spricht; er ist noch bedeutend weiter als der Götzengraben bei Brandenburg (s. oben). Der so abgetrennte, ovale Kopf fällt nach allen Seiten in hoher und steiler Böschung ab. Dieser Abfall bildet eine fortlaufende, bogenförmige Linie. Auf der langen nördlichen Seite ist in halber Höhe eine sich erbreiternde Terrasse, die wohl einst ein Wallgraben oder eine Bärme gewesen sein wird. Diese merkwürdige Gestaltung des Berges läßt eine abgegangene Schanze annehmen.

Östlich dieses Bergkopfes ist eine sehr tiefe und weite, gegen Nordosten am Berggehänge aufwärtsziehende Einhöhlung zu sehen, die aus geologischen Gründen wohl kaum auf natürliche Bildung zurückzuführen ist. Von da führt eine weitere, sehr lange und tiefe Hohlgasse gegen Südosten aufwärts. Ich vermute in ihr einen Wallgraben, welcher der vorigen Schanze eine weitere große Lagerabteilung zugefügt haben dürfte. Auch gegen Norden und Osten davon wären nach gewissen Anzeichen noch weitere Verschanzungen zu schließen. Ohne den Spaten wird man aber nichts Sicheres erfahren können.

Südlich von Hörenhausen kommt weiter oben ein Seitenthal von Südosten her. Von der Bergecke des nördlichen Gehänges ausgehend ist noch der Rest eines Weiherdammes über das Hauptthal in der Länge von 50 m und mit einer obern Breite von 23 m vorhanden. Vom gleichen Anfangspunkt ausgehend ging auch ein zweiter Damm rechtwinkelig auf den vorigen über die Ausmündung des Seitenthales. Etwas weiter oben in letzterem führt die Straße Hörenhausen—Auttagershofen über einen Damm, der wohl ebenfalls aus alter Zeit stammt. Der nördlich daranstoßende Bergvorsprung ist als Lagerschanze für die Weiher zu denken, der durch Umwallung in der Nähe der Straße gegen Osten geschützt war. Wenigstens läßt eine bogenförmige Vertiefung solches vermuten.

Die Mühle in Auttagershofen steht auf einem abgegangenen Weiher, ein Teil des Dammes ist auf der Westseite des Thales noch vorhanden. Im Weiler selbst war mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Wallschanze vorhanden.

Verfolgen wir das hier von Südost her einmündende Seitenthal, so finden wir unterhalb des Überganges der Poststraße von Wain nach Dietenheim eine Stelle, wo eine nunmehr abgegangene Wasserschanze angenommen werden muß. Von dem kurzen Querdamm ist außer dem Haldenanschnitt zwar nichts mehr vorhanden; dagegen zieht sich der Längsdamm gut erkennbar bis in die Nähe der Straße aufwärts und noch viel weiter abwärts. Auch der Sumpfstreifen im linken Gehänge ist nebenan laufend noch recht deutlich zu sehen. Auf dem Längsdamm läuft jetzt ein Feldweg. Die Wallgräben, welche wahrscheinlich anfänglich dazu gehörten, sind unter einer 1500 Jahre alten Beackerung verschwunden.

Wain. Die Verschanzungen beginnen im Anschluß an die beiden südlichen Ausläufer des Dorfs. Der erste sog. Weiherdamm verbindet heute als Straße die letzten Häuser auf beiden Thalseiten. Er ist sehr lang und breit. Thalaufwärts befindet sich in einer Entfernung von 3—400 m ein zweiter, ebenso massiger Damm, den keine Straße vor dem Untergange schützt, weshalb er auch am Verschwinden ist. Diese beiden Dämme verbindet auf der sanft ansteigenden Westhalde eine breite Vertiefung, die wohl in alter Zeit ein gemeinschaftlicher Wasser- und Sumpfgraben gewesen sein dürfte. Ein dritter Weiherdamm gegenüber den beiden Unterbuchhöfen und ein vierter in der Nähe des herrschaftlichen Mittelbuchhofes haben solch kolossale Dämme, daß sie in einem großen Mißverhältnis zu dem fadenförmigen Wasser des Quellbaches der Weihung stehen. Östlich an dem letzten Damm liegt der steilaufsteigende Hügelzug „Kaltenburg“.

Vor Abschluß unserer Durchwanderung des Thales seien noch die beiden Oberbuchhöfe erwähnt. In diesem Weiler stand in katholischer Zeit — er ist jetzt protestantisch — die Mutterkirche, in welche auch das gegen zwei Stunden entfernte Orsenhausen eingepfarrt war. Es ist aber auch ein „römisches“ Wegnetz vorhanden, ist also ein uralter Ansiedelungspunkt. Ringsum sind die Waldungen mit Hochäckern bedeckt.

c) Das Donauthal.

Für die beiden Ortschaften Gögglingen und Donaustetten habe ich keine Bemerkung zu machen, weil sich mir in selben kein sicheres Schanzobjekt geboten hat. Doch mündet südlich von letzterem Dorfe das bereits S. 395 berührte Seitenthal ein, das mir Anlaß zu folgenden weiteren Äußerungen bietet. Bei dem an jener Stelle angeführten drittobersten Weiher habe ich folgendes beobachtet. Er liegt bereits innerhalb des Waldes, es finden sich aber nur noch geringe Spuren seines Querdammes. Auf dem südlich anliegenden Gelände aber sieht man noch einen tief und breit eingeschnittenen Wallgraben, der ein ziemlich bedeutendes Areal im halben Bogen umzieht

und sich nach und nach, stets seichter werdend, unter Hochbeeten verliert. Es unterliegt also kaum einem Zweifel, daß hier eine Lagerschanze vorhanden war, zu der der halbverschwundene Querdamm im Thälchen als Innerschanze zu dienen hatte.

Von den drei Weiherdämmen im Donaustetter Wald, über deren obersten die römische Donaustraße zieht (s. oben), ist besonders der mittlere noch einer besonderen Erwähnung wert. Er ist ca. 120 m vom untern und etwa ebensoweit vom obern entfernt. Sein Damm ist sehr schön regelmäßig gewölbt, etwa 15 m breit und gegen 60 m lang. Sein Sumpfgürtel schneidet ein 50 m langes und 8—10 m breites Stück vom Gelände ab. Er ist bei 3 m tief und nicht über 6 m weit und schließt oben nicht vollständig an das Thal an. Das jetzt zugefüllte Stück muß einmal offen gewesen sein, wenn der ganze großartige Graben überhaupt einen Zweck gehabt hat; das obere Ende ist also bei dem Betrieb der Hochäcker, die auf dieser Seite überall hart an das Thälchen heranziehen, zugepflügt worden.

Der untere Weiherdamm hat ähnliche Verhältnisse, aber sein ebenfalls tief eingeschnittener Sumpfgürtel ist viel kürzer gehalten. Der obere Damm hat den seinigen ganz eingebüßt. Schon die Römer mußten ihn, als sie ihre Straße über den Damm führten, größtenteils einebnen, die Hochäcker haben nach ihnen diese Arbeit vollendet.

Es könnte hier der Einwurf gemacht werden, daß dieser Damm bereits in seiner ersten Anlage wohl kein Schanzen-, sondern nur ein Straßendamm könnte gewesen sein. Darauf ist folgendes zu entgegnen. Schon sein Aufbau hat vollkommene Ähnlichkeit mit den beiden andern Dämmen, während der Wegdamm der Augsburg-Salzburger Römerstraße über das Gleißenthal sich in nichts von dem Straßendamm auf der Ebene unterscheidet. Dann zeigt die Art der Entnahme des Materials an der Steilhalde zum Bau des Dammes einen charakteristischen Unterschied. Sowohl bei Römerstraßen wie bei unsern „Römerwegen“ (Vizinalwegen) führen lange und tiefe Hohlgassen von beiden Seiten auf den Damm im Thal, der sein Baumaterial aus ihnen erhalten hat. Beim Weiherdamm aber ist das Baumaterial auf der Flachhalde aus dem Sumpfgürtel, an der Steilhalde aber aus grubenartigen Angrabungen gewonnen. So ist es nun auch bei diesem Bau. An dem Steilgehänge sieht man keine Straßenhohlgasse, sondern große Gruben. Die Straße wich ihnen im weiten Bogen aus und zog durch eine schwache Mulde aufwärts. Wäre der Damm nicht bereits vorhanden gewesen, so hätten ihn die Römer wohl weiter thalabwärts gebaut, um ohne Umweg diese Mulde benützen zu können.

Bei dem Dorfe Dellmensingen mündet das unbedeutende Schmiehethal samt dem Roththal in die Donauebene, weshalb ich es hier als ein Nebenthal der Donau aufführe. Die Straße von Stetten her zieht auf einem bedeutenden Weiherdamm über das Schmiehethälchen, und derselbe steht in unmittelbarer Verbindung mit einem großen, bogenförmigen Wallgraben auf der Südseite, der ein bedeutendes Stück des flachen Gehänges mit dem Damme zusammenschloß. Er ist noch gut erkennbar, wenn auch durch die landwirtschaftliche Bearbeitung sehr verwischt.

Weiter oberhalb im selben Thale öffnet sich unterhalb Hummlangen ein Seitenthal. Bei seiner Ausmündung erscheinen an den Gehängen die Anschnitte eines verschwundenen Weihers. In kurzen Abständen zeigen sich weiter oben noch drei weitere, größtenteils erhaltene Weiherdämme. An der südlich anliegenden Berghalde dagegen giebt es Kennzeichen von Wallschanzen. Noch im Ostgehänge des Schmiehethales sieht man den bogenförmigen Rest eines Wallgrabens, der sich aber bald als Terrassenrain längs der Halde gegen Osten fortsetzt. Auf der nämlichen Halde bemerkt man über dem obersten Weiher in halber Berghöhe eine Ecke, die sich als Rest eines Walles kaum

verkennen läßt. Es scheinen also auf dieser Seite eine, wahrscheinlich aber zwei Wallschanzen gewesen zu sein, die den untenliegenden Weihern als Lagerschanzen zu dienen hatten.

Die Schanzen bei Hüttisheim. Die Kirchenplatzschanze ist in der OA.-Beschr. mit den Worten erwähnt: „Auf der Stelle der gegenwärtigen Kirche stand früher eine feste Ritterburg, von der bei dem Neubau des Pfarrhauses (1804) Wall und Graben zum Vorschein kamen und gegenwärtig noch teilweise sichtbar sind." Was aber jetzt davon noch sichtbar ist, berechtigt zu der Annahme, daß der Platz eine zweiteilige Ringschanze war. Der obere Ringwall ist auf der südlichen Seite des Berges noch jetzt sichtbar, wenn auch größtenteils eingeebnet; auf der nördlichen Seite aber ist er es ganz und es steht auf der dadurch gewonnenen schmalen Terrasse das Schulhaus. Gegen Osten zu ist der Wallgraben ebenfalls noch teilweise sichtbar, der den Hügelzug quer durchschneidet und damit die Innenschanze abschließt, in welcher Kirche und Friedhof liegt. Eine zweite Wallböschung läuft am südlichen Fuße des Berges um denselben. Dieselbe ist 3 m hoch und schließt im Norden an die von Natur aus steile Bergwand an. Der Kirchenplatz erscheint als künstlich erhöhte Hochschanze. Eine rückwärts gegen Osten gelegene Lagerschanze ist spurlos verschwunden, muß aber angenommen werden, wenn die am Fuße des Berges umlaufende Wallböschung nicht hätte unwirksam sein sollen.

Nordwestlich von der vorigen Schanze, nur durch eine tiefe Mulde davon geschieden, liegt der „Bergböck". Nach der OA.Beschr. seien zu Anfang des Jahrhunderts die Grundreste einer Ritterburg daselbst aufgedeckt worden, was um so glaubwürdiger ist, als noch jetzt viele Reste von Hohlziegeln zu Tage liegen. Sie ist auf der südwestlichen Ecke eines Hügelzuges gelagert, der zwischen zwei langen Mulden von Osten gegen Westen zieht und seine westliche schroffe Front gegen das Thal kehrt. Der Platz der Burg war einst höher als die Umgebung, es ist aber jetzt der Wallgraben größtenteils ausgeebnet worden. Er ist deshalb als Hochschanze einer abgegangenen mehrteiligen Verschanzung anzusehen. Von der Lagerschanze ist auf der nordwestlichen Ecke des Höhenzuges noch ein unzweideutiges Stück eines größtenteils eingeebneten Wallgrabens zu sehen, der seine Fortsetzung gegen Osten in halber Höhe des Muldengehänges bis zu dem Wege hat, der von Hummlangen zur Kirche führt. Dort biegt er muldenförmig nach Süden um, was in der bei der Einebnung zurückgelassenen Vertiefung deutlich sichtbar hervortritt. Wir stehen hier vor einem Werke von 4 ha Größe.

Nördlich der vorigen, durch die Mulde, in welcher die Straße nach Weinstetten aufwärts zieht, davon getrennt, dürfte sich eine dritte, große Wallschanze befunden haben. Der Bergrücken ist gegen Westen von Natur steil, ebenso gegen Süden bei geringer Nachhilfe, die hier geleistet scheint. Im Norden grenzt er an eine tiefe Schlucht, welche sich von Westen nach Osten weit in das Land herein erstreckt. Gegen Osten aber scheint er vom Hinterland durch eine quer über den Rücken laufende Umwallung abgetrennt gewesen zu sein. Der dazu gehörige Graben ist auf der Südseite noch in respektabler Länge sichtbar, seine verebnete Fortsetzung weist gegen das Ende der Schlucht.

Das Thal hatte sicherlich mehrere Wasserschanzen. Ich vermute, daß bereits der Straßenübergang über dasselbe nächst der untern Mühle auf einem solchen alten Damm liege. Sicher ist aber, daß die Scheuer der obern Mühle in dem tiefeingeschnittenen Sumpfgürtel einer Wasserschanze errichtet ist. Eine weitere Weiherschanze ist das bereits S. 407 beschriebene Werk.

Bei Bihlafingen darf der Bergrücken, auf dessen südlichem Abhange die Kirche steht, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine alte Schanze betrachtet werden. Eine breite und ziemlich tiefe, bogenartige Einsenkung führt nächst dem Sträßchen nach Hüttisheim

aufwärts und schloß wohl den großen Bergzug als Wallgraben gegen Osten ab. Bei der Kirche sind ebenfalls Wallböschungen und auf der Steilhalde selbst ein tiefer Wallgraben zu sehen.

Am jenseitigen Thalgehänge ist südlich dem Jägerhause eine lange, ziemlich tiefe Einsenkung zu sehen. Ob sie von einem Wallgraben oder von einem „Römerwege" herstammen, kann bloß eine Aufgrabung klar machen. Dagegen scheint es mir sicher zu sein, daß die lange und große Hohlgasse, welche sich südlich vom Dorfe an der Halde fortzieht, einem alten Wallgraben angehörte. Ob derselbe einen Zusammenhang mit der vermuteten Wallschanze auf der Höhe oder mit etwaigen Weihern im Thale hatte, darüber ist nichts Bestimmtes zu sagen.

Die drei Weiherdämme mit dem von Südosten herkommenden Seitenthale, von denen übrigens der unterste, nahe dem Dorfe, beinahe verschwunden ist, sind bereits S. 408 f. behandelt. Um das Schmiehethal in seiner obersten Verzweigung, die sich von Süden her gegen den Ort zieht, zu erschöpfen, so ist ein jetzt spurlos verschwundener Weiher im untern Teile noch im Gedächtnis der alten Leute, ein anderer aber läßt sich weiter oben noch nachweisen, und ein dritter, mit einer Wallschanze versehener, ist weiter oben im Heiligenghau wahrscheinlich anzunehmen. Dieser Wald liegt östlich von Burgrieden, unmittelbar am Felde. Da, wo sein Hügelzug im Norden an der Grenze gegen den Wald Gartenhain mit seiner Spitze gegen das Thälchen abfällt, findet sich an seinem Fuße eine sehr große und tiefe Grube. An eine Materialgrube läßt sich nicht denken, weil jede Zufahrt angesichts der versumpften Umgebung als unmöglich erscheint. Auf der Höhe der Hügelzunge ziehen Hochäcker gegen den oberen Rand der Grube. An ihrem Verhalten kann man sehen, daß die Grube bei Entstehung der Beete bereits vorhanden war. Es ist also gar nicht zweifelhaft, daß die letztere älter ist und wohl zu einem nun verschwundenen Wallbamm gehört hat. Weiter oben im Thälchen ist ein zweiter Weiherdamm, zwar auch viel verwischt, aber doch noch deutlich erkennbar. Ein von Burgrieden kommender Feldweg zieht über ihn in den Wald. Beide Weiherdämme gehörten einst zu einer Wallschanze, welche den anliegenden Heiligenghau mit ihnen zusammenschloß. Die Wallgräben sind teilweise noch vollkommen sichtbar, auch deren Fortsetzungen lassen sich unter den Waldbeeten noch weiterhin auffinden. Überhaupt ist diese Gegend ein Studierfeld, wie es sich der Forscher nicht besser wünschen könnte: Weiher- und Wegdämme im Thale, Wall- und Weggräben auf der Höhe, zwischen ihnen und über sie hinziehende Hochäcker in mehrmals sich ändernden Gewanden — alles drängt sich auf dem beschränkten Raume enge zusammen.

d) Das Roththal.

Achstetten. Gleich in dem nördlichen Teile des Dorfes fällt uns auf, daß sich zwischen der Ortsstraße und dem Steilrande ein kleines Rechteck von 50—60 m Länge und 20—25 m Breite um 2—3 m über seine Umgebung erhebt. Im Norden wie im Süden begrenzen es schluchtartige Hohlgassen. Die Natur dieser eigenartigen Gestaltung des Bodens vermag ich nicht näher anzugeben; sie erweckt aber unwillkürlich den Gedanken, daß man eine künstlich erhöhte Hochschanze vor sich habe, zu der man die Lagerschanze auf dem anstoßenden Felde zu denken habe.

Um so bestimmter stellt sich eine andere Schanze dar. Im nordwestlichen Teile des Schloßparkes sieht man eine über 1 m betragende Vertiefung des Terrains in einer Breite von 10 m längs den Grenzen desselben laufen, in welcher ein Bächlein sein Rinnsal gegraben hat. Diese sonderbare Vertiefung hat sich früher auch über den südlichen Teil des Parkes erstreckt. Es seien Weiher gewesen, sagt man, die man ein-

geebnet habe; die Spuren lassen sich noch gut erkennen. Der Park war also früher ringsum von einem schmalen Weiherstreifen umgeben; denn offenbar war auch der nördliche Teil einst mit Wasser gefüllt. Wie das ausgesehen haben mag, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man den schmalen Wasserstreifen sieht, der vom Park aus in südöstlicher Richtung gegen die nordöstliche Ecke des nahen Wäldchens zuführt. Derselbe ist ebenfalls 10 m breit, ganz mit Wasser gefüllt und mit Schilf durchwachsen. Dieser merkwürdige Wasserstreifen zieht sich 450 m lang gegen die nordöstliche Waldecke zu, wobei er sich stets mehr verengt und zuletzt zum bloßen Wassergraben wird. In alter und neuer Zeit hat man stets an ihm eingefüllt, bis er seine jetzige Gestalt erhielt. Er gehörte einer zweiten Schanzabteilung an. Mit ihm parallel war südöstlich davon eine andere Umwallung, wovon die Spuren an dem Feldwege, der auf die südöstliche Waldecke zuführt, noch wohl auffindbar sind. Ob durch diesen Wallgraben auch Wasser floß, ist wenigstens in dem dem Dorfe zugekehrten Teile des stärkeren Gefälles wegen nicht wahrscheinlich. Die vierte, die Frontseite, hat man sich am Waldsaume zu denken, und sie dürfte wohl auch ein Wasserstreifen gewesen sein, wovon noch Reste vorhanden sind.

Auch der Wald selbst muß zum Teil eine Schanzabteilung gewesen sein. Am südöstlichen Saume ist eine ähnliche Vertiefung wie im Park vorhanden, durch die das Bächlein seinen Lauf nimmt. Auf seiner südwestlichen Frontseite liegt ein Damm quer über den Wald, vielleicht der Rest des Walles, der durch die Hochbeete verebnet wurde, unter dem wohl auch die beiden noch fehlenden Umwallungen verschwunden sind.

Südöstlich an die vorige anschließend ist noch ein vierter Schanzteil vorhanden. Auf drei Seiten sind Wall und Graben meistens noch gut erkennbar. Es war eine Wallschanze. Die ganze Schanze bedeckte eine Fläche von ca. 20 ha und ist wohl die großartigste des Bezirks.

Gehen wir im Thale aufwärts, so gelangen wir in das auf der linken Thalhalde gelegene Bronnen. Bereits vor dem nördlichen Eingang in das Dorf führt uns der Weg in und teilweise neben einem unverkennbaren, etwas ringförmigen Wallgraben, der das untere vom oberen Gehänge abschloß. Auf der Seite gegen das Dorf wird wohl ebenfalls eine Befestigung dieses Platzes vermittelst des Wassers gewesen sein, wovon man Merkmale sieht.

Südlich vom Dorfe darf man wohl eine zweite, größere Wallschanze auf der Hochfläche vermuten. Die lang sich fortsetzende steile Böschung des oberen Thalrandes sowie eine im Süden abschließende, bogenförmig weit in die Hochfläche sich hineinerstreckende, wallgrabenartige Vertiefung lassen solches annehmen.

Gehen wir für kurze Zeit auf die rechte Thalseite, so bietet sich, Bronnen gegenüber, ebenfalls etwas Vorhistorisches. Dort öffnet sich ein Seitenthal. Gleich am Eingang, unterhalb der Oberholzheimer Kiesgrube, war in alter Zeit ein Weiher, der bloß in den beiden Gehängen seine Spur hinterlassen hat. Auch thalaufwärts darf man zwei weitere, nunmehr abgegangene Weiher als sicher annehmen. Das beste ist aber eine große Wallschanze auf der südlich anstoßenden Hochebene, die wahrscheinlich zu den beiden untern Weihern in Beziehung stand. Von der Schanze sind noch zwei Wallgräben teilweise sichtbar, welche am Roththalgehänge, unter sich gleichlaufend, in einer Länge von mehr als 200 m dahinziehen. Während im Norden die beiden Wallböschungen noch in imposanter Stärke sich darstellen und auch die Gräben sich hier nicht verkennen lassen, so verschwindet der obere gegen Süden schließlich vollständig. Nur der untere ist noch ganz erkennbar; ja man sieht auch seine Umbiegung gegen Osten, sogar noch ein Rudiment seines östlichen Wallgrabens. Ältere Leute wissen noch von einem dritten

Wallgraben zu erzählen, der sich zwischen den beiden andern befunden habe. Wie weit sich die Schanze gegen Osten zu erstreckt habe, ist nicht erkennbar, jedenfalls aber war es ein großes Werk.

Burgrieden deutet schon durch seinen Namen auf Schanzen hin. Im südlichen Teile des Gottesackers schaut das Ende eines zugefüllten Wallgrabens neugierig in die ungeheure Hohlgasse hernieder, durch welche die Ortsstraße unterhalb der Kirche bergauf führt. Der gegen Westen und Osten abgesteilte Platz, auf welchem die Kirche nebst dem Pfarrhaus und einigen Gehöften steht, paßt zu einer abgegangenen Schanze vortrefflich. Sie hatte ihre Ergänzung im östlich anliegenden Felde. Die Straße, welche nach langem Zuge in den Heiligenghau führt, läuft mehrere hundert Meter weit vom Dorfe weg in langem Bogen in einer Hohlgasse, welche teilweise bis zu 30 m breit und entsprechend tief ist. Daß sie nicht der Ausschwemmung allein ihr Vorhandensein zu verdanken hat, beweist der Umstand, daß die Vertiefung auch auf der Ebene vorhanden und daß sie an Stellen des stärksten Gefälles oft weniger tief ist. Mit diesem Wege geht ein anderer parallel, welcher von der Ziegelei aus in einer Entfernung von etwa 150 m in derselben Richtung führt. Der letztere läuft in einer schmalen und 3—4 m tiefen Hohlgasse und verliert sich bald im ebenen Feld. Diese Schanze mißt viele Hektare und hatte sicherlich mit dem auf S. 433 beschriebenen Schanzwerk im Heiligenghau einen örtlichen Zusammenhang.

Im nahen Weiler Bürg befindet sich ein selbst in seiner Verstümmelung noch 10—12 m hoher Berg, der isoliert im ebenen Thale steht und von dem fortwährend Material abgeführt wird. In der archäol. Karte von 1882 findet sich an dieser Stelle ein Grabhügel verzeichnet, was vermutlich von mir selber veranlaßt wurde. In der OA.-Beschr. wird er ein künstlicher Hügel genannt, ohne Mauerreste; dagegen seien daselbst Kohlen, Ziegelreste, Hufeisen, Gefäßfragmente u. s. w. häufig aufgefunden worden. Um denselben soll früher ein von der Roth gespeister Wassergraben gewesen sein. Alles deute auf eine Burg. Nach genauer Untersuchung scheint der Hügel nicht künstlich aufgetragen; denn er zeigt Schwemmschichten. Er kann demnach auch kein Grabhügel sein. Er muß im Gegenteil ein Rest des Grundes sein, der bei der Bildung des Thales durch Ausschwemmung stehen blieb, ähnlich dem Bussen und dem Kaiserstuhl am Rhein. Wir haben hier unzweifelhaft eine alte Erdburg vor uns, die Gefäßscherben dürften das noch besser beweisen. Wenn etwa einem mittelalterlichen Ritter dieser Bergkegel zu einem Burgbau genehm war, so dürfen wir ebenso wenig daran zweifeln, daß die Schanzenbauer des Altertums eine solche von der Natur angebotene Gelegenheit nicht übersehen haben. Der noch heutzutage teilweise sichtbare ringförmige Wassergraben stimmt zu solchen alten Anlagen vortrefflich.

Gehen wir nun wieder auf die linke Seite des Thales, so giebt der nahe Weiler Hochstetten ebenfalls seine Rätsel auf. Schon die Straße von Bronnen her bietet vor ihrem Eintritt in den Ort etwas Ähnliches zur Schau wie letzteres Dorf selber. Sie überschreitet nämlich einen zu Thal ziehenden Hügelrücken in einem nur mangelhaft verhüllten Wallgraben. Unterhalb der vermuteten Schanze sieht man auf den Thalwiesen einen langen und gerade gegen die Roth verlaufenden Wulst, den ich mir als den verebneten Damm einer Wasserschanze deute, der mit der Wallschanze in Verbindung stand.

Auch ein Teil des Weilers selbst findet sich so mit künstlichen Hohlgassen umgeben, daß es dem forschenden Blick auffallen muß. Ein großer viereckiger Platz ist gegen Westen durch eine tiefe und breite Hohlgasse von dem rückwärtigen Gelände abgetrennt. Es könnte das auch als eine römische Ortshohlgasse gedeutet werden, um so

mehr, da sie nach beiden Seiten eine Fortsetzung hat. Von da aus gehen rechtwinkelig wiederum zwei Gassen dem Thale zu, in gleicher Tiefe und Breite wie die erste, und sie trennen so den vermuteten Schanzplatz von beiden Seiten ab. Sie für „Römerwege" zu halten, hätte diesmal keinen Sinn. Nun ist auch die vierte, die Thalseite, auffallend steil, so daß damit eine vollständige Absonderung bewirkt war. Somit darf man diesen Platz als eine Schanze ansehen. Vom vermuteten nördlichen Wallgraben zieht sich ein hoher und breiter Damm in das Thal hinein. Die Bauern hätten ihn in dieser Stärke nicht gebraucht und noch weniger gebaut, also bleibt nur die Annahme übrig, daß er als Wasserschanze zu der anliegenden Lagerschanze gehört habe.

Die Straße von Hochstetten nach Bühl läuft auf langer Strecke in einem nur schlechtverhüllten Wallgraben, der nur auf der Höhe des verschanzten Hügelzuges auf kurze Strecke vollständig verebnet ist. Die Schanze zwischen dieser Straße und dem Thalrand der Roth, welcher deutliche Spuren künstlicher Zubereitung zeigt, hatte nach ungefährer Schätzung eine Größe von 12—15 ha.

Sehr wahrscheinlich war eine große Wallschanze auf dem Bergrücken, welcher zwischen einem Thälchen und einer Mulde am Roththale steht und in dessen Hintergrunde das Dorf Bühl liegt. An seiner hohen und steilen Thalfront hat er zwei Vertiefungen, welche unter sich parallel in über 300 m langer Flucht längs der Halde ziehen, bald mehr bald weniger eingeebnet. Im Norden schließen sie an Terrassenböschungen des Gehänges am Seitenthale an, die sich längs desselben bis in die Nähe des Dorfes hinziehen. Die vermutete obere Umwallung zeigt an ihrem Südende eine Umbiegung, welche nach Bühl zu weist.

Doch wenden wir uns auf die östliche Thalseite nach Roth. Hier hat der östlich vom Dorfe liegende Bergzug den Namen „Heusenbürg". Gleichviel ob dort einmal ein eigener Weiler auf einer Burg bestanden, oder ob dort noch zum Mutterort gehörige Häuser an der Burg, also etwas vom jetzigen Wohnort entfernt, gestanden seien, der Name bezieht sich jedenfalls auf eine dort ehemals vorhandene Burg oder Erdschanze, die jetzt aus dem Volksbewußtsein gänzlich verschwunden ist. Die Gestaltung des Bodens stimmt auch vortrefflich zu solcher Annahme. Bereits innerhalb des Dorfes befinden sich im südlichen Teile desselben die schon Seite 393 f. berührten zwei großartigen Ortshohlgassen, welche als bloß zu „Römerwegen" gehörige Hohlgassen ganz unbegreiflich groß wären. Sie haben nämlich trotz der wenig geneigten Lage eine Größe, die vielmal jene übertrifft, welche von „Römerwegen" herstammen, die den Berg abwärts ziehen, obwohl man von letzteren des stärkeren Gefälles halber eine viel kräftigere Eingrabung durch Ausschwemmung erwarten müßte. Diesen unter sich parallelen Wallgräben innerhalb des Dorfes entspricht ein weiterer, welcher parallel mit den vorigen ziehend ein weiteres Stück der Heusenbürg abschneidet und der an seinem südlichen Anfang noch vollkommen erkennbar ist. Derselbe hat unterhalb des sog. „Bläsernstockes" eine dritte, mit den vorigen gleichlaufende Umwallung gebildet. Der genannte Bergstock selbst hat vermutlich einem weiteren dritten Schanzteil angehört, welcher auf seiner Nordseite als „Bäuerlesberg" in seiner Steilböschung noch gut erkennbar ist. Derselbe hatte im Süden die tiefe Hohlgasse zur Grenze, welche vom ehemaligen Ziegelstadel her in die „Kupf" führt. Dieser Hohlweg stellt sich somit als südlicher Wallgraben für sämtliche drei Schanzteile dar. Bei des Wirts Keller zeigt eine lange, bogenförmige, bis zur Berghöhe aufwärtsgehende Vertiefung im Ackerfeld einen vierten Wallgraben an, der ebenfalls den Höhenrücken quer durchschnitt. Aber auch der von der vorigen Abteilung weiter östlich gelegene Teil des Bergzuges scheint verschanzt gewesen zu sein, wie die Verlängerung des großen Wallgrabens über den

Ziegelstadel hinaus bis an den Wald vermuten läßt. Im Walde selbst schloß sich dann die noch zu beschreibende Burschlattschanze an. Mit dieser gänzlichen Verschanzung der Heusenbürg stimmt es gut überein, daß zwei alte Wege, welche im nahen Burschlattwalde ihre Richtung nach Roth haben, nicht über die „Heusige Bürg“ gehen, sondern südlich bezw. nördlich daran vorbeiziehen.

Auf dem rechten (nordwestlichen) Gehänge des Seitenthales, durch welches der Rothbach dem Flusse zuzieht, muß gleichfalls eine größere Verschanzung bestanden haben. Die große nördliche Ortshohlgasse, „Wolfsgasse“ genannt, biegt an ihrem nördlichen Ende um und zieht in auffallend starker Aushöhlung bergaufwärts, durch welche der Heu-(Höhe-)weg seinen Aufgang nimmt. Auf der Höhe verflacht sich dieselbe nach und nach und zieht dann beim dritten Regulierwege wieder an der Halde abwärts dem Thale zu. Die Vertiefung im Gelände ist hier auffallend. Unten dürften dann Weiher dazu gehört haben, wovon der in der Nähe des Dorfes noch in der Erinnerung alter Leute sich erhalten hat und als Name der Pfarrwiese „In den Weihern“ eine dauernde Existenz gewann. Es sind Spuren vorhanden, daß weitere Schanzteile sich an der Halde noch bis in die Nähe des Waldes angeschlossen haben. Ich würde gar nicht erstaunt sein, wenn man den Platz nördlich von dem vorigen, dessen unterster Teil der Reutacker heißt, ebenfalls als eine Schanze nachweisen würde. Anzeichen dafür fehlen nicht.

Auch der obere Teil des Seitenthales, das „Ried“, hat Anzeichen von abgegangenen Weihern. Sie seien hier nur erwähnt. Aber eine nähere Beschreibung verdient der sog. Schloßberg oder die **Burschlattschanze**. In der OA.Beschr. wird von ihr gesagt, daß da eine Burg gestanden sei, von der noch Wall und Grab sichtbar seien. Sie liegt etwa 1500 m östlich von Roth und ist eine kleine, ; › teilige Ringschanze. Wälle und Gräben sind noch vollkommen erhalten. Sie lie an zwei Mulden, welche aber so wenig steile Gehänge haben, daß sie nirgends vollkommen schützten. Die Lagerschanze ist nach allen Seiten stark umwallt, bloß gegen die Innenschanze fehlt der Wall, hier ist die aus dem Graben ausgehobene Erde als Wall in die Innenschanze gelegt. Nahe der letzteren hat sie einen ebenen Zugang, außerdem auch auf der entgegengesetzten Seite eine nur für Menschen ersteigbare kleine Öffnung im Wall. Ihr Durchmesser beträgt nur etwa 50 m. Am östlichen Walle befindet sich eine Grube, die bei 12 m oberer Weite 1 m tief ist. Die Innenschanze hat 30 m im Durchmesser und einen nur für Menschen passierbaren Eingang. Ihr nördlicher Wallgraben ist teilweise sehr verwischt, wahrscheinlich eher durch die Hochäcker als von den Forstleuten zwecks der Holzabfuhr.

Gehen wir auf der westlichen Seite des Roththales aufwärts, so gelangen wir wenige hundert Meter südöstlich von Bühl auf die Schanze auf dem Großen Henkenberg. Sie wird auch **Bühler Schlößle** genannt und liegt an dem Gehänge des Roththals und auf dem einer seitwärts hereinkommenden Mulde. Beide Gehänge sind hoch und steil, aber nicht schroff. Das Vorlager befindet sich am Muldengehänge und hat eine beinahe vollkommen erhaltene Umwallung. Die Hochschanze ist auf dem Grat errichtet, den beide Halden miteinander bilden. Sie ist ein künstlich erhöhter Kegel, der nur für Menschen ersteigbar war. Nach der OA.Beschr. stand auf ihm eine Ritterburg, was nicht unwahrscheinlich ist; denn man findet in einer kellerartigen Vertiefung des Kegels, sowie unten im Wallgraben viele Bruchstücke von Hohlziegeln. Auf einer Terrasse des Hügels aber, auf halber Höhe des Kegels, findet sich eine kleine Grube, woselbst ich Scherben von hellgrauer Färbung, Gefäßstücke von roher Arbeit, fand. Es ist zu vermuten, daß sie aus grauer Vorzeit herstammen, wo die Schanze im

Gebrauch war. Die bewaldete Hochfläche im Südwesten von da ist gänzlich verackert und finden sich da die höchstgewölbten Hochbeete der ganzen Gegend.

Eine kleine Viertelstunde südlich von hier trifft man auf die vollständig erhaltene Schanze auf dem kleinen Henkenberg. Beide Schanzabteilungen haben jetzt ebene Eingänge durch Graben und Wall. Ihre starke Umwallung und ihre geringe Fläche hat sie vor dem Pfluge beschützt. Die Schanze liegt auf der Bergecke, welche eine tiefe Mulde mit dem Thale bildet. Die innere Schanze mag etwa 25 a, die äußere 32 a groß sein.

Wandern wir, alle Bemerkungen über sonderbare Figurationen an andern Stellen der Thalhalde zurückhaltend, weiter nach Süden, so gelangen wir in weniger als 1 km nach dem für uns wichtigen Bußmannshausen. Gleich am nördlichen Eingang des Dorfes tritt uns in dem Schloßplatz ein größeres Schanzwerk entgegen. Auch dieses liegt in dem Winkel, den eine tief eingeschnittene Mulde mit dem Hauptthale bildet, teils auf der Ebene teils am Gehänge. Die kegelförmige Hochschanze befindet sich ebenfalls auf dem Grate beider Gehänge, ist etwas höher als die Hochebene und künstlich aufgeführt. Das heutige Schloß ist auf seinem ovalen Plateau erbaut. Die Lagerschanze umgiebt den Kegel von zwei Seiten und ist durch Natur und noch mehr durch Kunst vermittelst schluchtartiger Hohlgasse, Wallgraben und künstlicher Absteilung des Berges nach auswärts geschützt. Die zweite Vorschanze bot noch mehr Lagerraum. Sie umgiebt die erste auf den Seiten von der Ebene wie von der Halde. Ein zweiter, tiefer, mit dem ersten gleichlaufender Wallgraben zieht am Thalgehänge der Roth aufwärts und schließt oben an einen Ausläufer der Mulde, der diesen Schanzteil bogenförmig umzieht. Künstliche Absteilung des Muldengehänges, Graben und Wall, wovon noch ein Rest in einem Garten zu sehen ist, vervollständigen den Schutz nach auswärts. Die äußere Lagerschanze trägt jetzt mehrere herrschaftliche und private Gebäude.

Nördlich von der Kirche liegt innerhalb des Ortes ein Hügelzug zwischen zwei zu Thal ziehenden Mulden. Seine Thalfront stellt sich als ganz imposant hoch, dabei sehr steil und ausgeglichen dar. Ebenso zieht in gleicher Ausstattung die Nordfront längs des Muldengehänges bis zur Brauerei aufwärts. Im Westen ist der Platz vermittelst großer, wallartiger Ausgrabung von seinem Hinterlande abgetrennt. Im Süden aber ist der untere Teil ebenfalls wallartig gestaltet, während der obere, um das Jägerhaus her, so ziemlich zugeebnet erscheint. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist dieser Platz eine Schanze gewesen.

Noch ein weiterer Platz, auf welchem man mit aller Wahrscheinlichkeit eine alte Befestigung finden kann, findet sich südlich von dem Wohnorte. Ich meine die Bergecke, welche südlich von der bedeutenden Mulde, in der das Schulhaus liegt, auf der Hochfläche zu sehen ist. Die Ostfront gegen das Thal zeigt in einer langen Linie eine bedeutende Absteilung des obern Thalrandes, die in der südlichen Fortsetzung gänzlich fehlt. Den Abschluß bildet eine große wallgrabenartige Einbuchtung in die Hochebene, die auf diese Weise durch die flutenden Wasser unmöglich entstanden sein kann. Im Norden setzt sich der steile Bergrand längs des Muldengehänges gegen Südwesten zu fort. Eine sich anschließende, sich weit erstreckende und oben nach Süden umbiegende Hohlgasse, welche sehr einem Wallgraben ähnelt, gehört mit zur Ausstattung. Der Platz ist mehrere Hektar groß.

Begeben wir uns wieder auf die andere Thalseite, so finden wir in Orsenhausen mehrere Wasserschanzen. Bereits im Dorfe selbst, an der Stelle der Straße, wo das Seitenthal einmündet, wird wohl einst ein Weiher gewesen sein; der hohe Bergan-

schnitt, über welchem das herrschaftliche Jägerhaus steht, spricht sehr dafür. Nicht sehr weit oberhalb, kaum 100 m, und noch innerhalb des Dorfes, ist ein ziemlich gut erhaltener zweiter zu sehen.

Weiter oben gabelt sich das Thal. An der Mündung des von Osten herkommenden Seitenarmes befindet sich ein dritter Weiherdamm, über den jetzt ein Feldweg durch eine lange und tiefe Hohlgasse bergauf zieht, welche wohl ein Stück aus dem „Römerwege" Orsenhausen—Wain ist. Der Damm ist bei weitem kleiner als sein Kamerad, der etwas weiter oben noch gut erhalten zu sehen ist. Zu diesen beiden Weihern scheinen auf beiden Thalgehängen Wallschanzen vorhanden gewesen zu sein. Auf der nördlichen Bergseite befindet sich unterhalb eines hohen Steilrandes eine unter ihm fortlaufende Vertiefung, sumpfig und unbebaubar. Dieselbe habe sich früher, sagt man, noch viel weiter nach Westen, dem Dorfe zu, erstreckt. Es scheint mir ein etwas verwischter Wallgraben zu sein, der zu den beiden Weihern im Thal Bezug haben mochte.

Weiter gegen Norden zu läuft mit diesem Wallgraben parallel die Straße Orsenhausen—Hörenhausen in einer solch tiefen und weiten Versenkung, daß sie weit eher einem massigen Wallgraben als der Hohlgasse eines „Römerweges" gleichsieht. Sollte es die Umwallung einer weitern, zu der vorigen gehörigen großen Lagerschanze gewesen sein? Die Weite und Tiefe stimmt sehr gut; die Versenkung ist durchschnittlich 2 m tief und gegen 20 m weit. Offenbar hat sie eine teilweise Einebnung erfahren, und man darf annehmen, daß die ursprüngliche Weite etwa 15 m und die Tiefe dann vielleicht $2^1/_2$ bis 3 m betragen habe. Wenn man die Vertiefung etwa der Abschwemmung zuschreiben wollte, so steht dem entgegen, daß dieselbe gerade an der Stelle des stärksten Gefälles beinahe ganz fehlt.

Ein letztes Weiherpaar ist noch im andern Gabelthal vorhanden. Gegenüber dem dort befindlichen Braukeller liegt der untere Damm, der zweite etwas weiter oben. Besonders letzterer ist ein kolossaler Damm, der des kleinen Bächleins zu spotten scheint. Die Spur von einer zugehörigen Wallschanze findet sich auf der südwestlichen Seite, wo etwa 100 m weiter oben an dem dortigen Steilgehänge der Rest eines zugefüllten Wallgrabens sich zeigt. Gehörte er wirklich einer Lagerschanze an, so umschloß sie sicherlich beide Weiher. Auffallend ist auch, daß sich am gleichen Platze auf dem sonst moorigen Wiesengrunde ein sehr verflachter Wulst von hellerem, anders gefärbtem Boden zeigt, der sich gegen den Damm abwärts zu ausbreitet. Sollte es der Rest eines thalaufwärts geführten Längsdammes sein? Das östlich vom obern Weiher ansteigende Gelände hat jedenfalls als Wallager dazu gehört. In einer Entfernung von 250 m stellt sich ein auch in seinem Überbleibsel imponierendes Stück eines Wallgrabens dar. Dasselbe ist bogenförmig, mit der Front nach Osten, gehörte also zum Thaldamm. Es ist noch 150 m lang, 10 m breit und noch zum Teil 2 m tief. Ein Feldweg durchzieht ihn teilweise, und der letztere beschreitet auch einen zweiten, größtenteils eingeebneten Wallgraben, der unzweifelhaft zum untern Weiherdamm gehört hat.

Gehen wir von Orsenhausen auf der Straße nach Süden, so stoßen wir gleich bei der Kapelle auf einen Platz, den ich als eine ehemalige Schanze vermute. Der eine Wallgraben zieht sich in langgestrecktem Bogen bergaufwärts, die Straße hat in ihm Raum gefunden. Meine Gründe, daß dies ein Wallgraben und nicht die durch Ausschwemmung noch vergrößerte Hohlgasse eines „Römerweges" sei, sind folgende. Der Weg wäre mehr gerade geworden, dieser Graben ist gebogen; der erstere hätte sich über den ganzen Höhenrücken gleichartig eingedrückt, besonders aber bei seinem südlichen Abstieg in die Niederung, während er gerade da alles Auffallende verloren hat. Der nördliche Wallgraben ist in seinem obern Teile, von der Kapelle an, noch recht deutlich er-

kennbar, die Straße nach Bußmannshausen durchzieht ihn. Weiter unten im Thal dürfte dann wohl der Straßendamm als Wasserschanze dazu gehört haben.

Großschafhausen. Schon die OA.Beschr. bezeichnet den dortigen Bauhof als eine ehemalige Burg. Sie gehörte sicherlich zu einem großen Schanzsystem. Unmittelbar östlich daran anschließend ist noch innerhalb des Dorfes ein weiterer Schanzteil nachweisbar. Ganz besonders auffallend aber ist eine Vertiefung, welche ähnlich den beiden in Roth das ganze Dorf durchzieht. Nicht bloß die breite Dorfstraße, sondern auch einzelne Häuser hatten in ihr Raum. Es fehlt hier auch die Einrede der natürlichen Ausschwemmung; denn sie hat kein ausgesprochenes Gefäll. Dieser ehemalige Wallgraben schloß den westlichen Ortsteil mit seinen Gärten dem moorigen Thalgrunde der Roth an. Ein langer Damm, über welchen jetzt die Straße nach Kleinschafhausen führt, bildete als Wasserschanze seine Ergänzung.

Drei Weiherdämme standen mit dem südlichen Teile dieser Wallschanze in Verbindung. Der unterste lag unterhalb der „Burg“ über dem Hüttenbach, über ihn führt die Poststraße nach Schwendi. Ein zweiter lag nicht weit oben an der Einmündung eines Seitenthales; sein Damm ist fort, aber die beiden Haldenanschnitte stellen ihn außer Zweifel. Der dritte ist etwas weiter oberhalb des vorigen als Wegdamm erhalten geblieben. Vom nördlichen Eingang des Dorfes führt ein Feld- und Waldweg östlich gegen die Ziegelei in einer Hohlgasse, welche 500 m lang, durchschnittlich unten 10 m weit und meistens 5 m und auch oben auf der Ebene noch 2 m tief ist. Das ist ein Wallgraben von großartigen Raumverhältnissen. An beiden Enden schließen sich nach Norden ziehende, aber größtenteils verwischte Wallgräben an.

Im Hüttenbachthale waren in alter Zeit gewiß noch mehr Wasserschanzen, aber erhalten geblieben ist davon nur die im obern Thale, auf S. 407 beschriebene Wasserschanze „Blauer Weiher“.

Auf der rechten Thalseite ist mir auf der mehr als eine Stunde langen Strecke über Schwendi und Weidenbühl die Auffindung einer Schanze nicht gelungen. Begeben wir uns deshalb auf die andere Seite! Die Gegend gegenüber von Schwendi ist abgeholzt worden, und der Volkswitz von Schwendi hat sie „Amerika“ getauft. Gleich auf dem ersten Hügelzuge im freien Felde südlich vom Walde sind Anzeichen vorhanden, die eine frühere Befestigung wahrscheinlich machen. Mit fast völliger Sicherheit aber darf dies von dem nächsten gesagt werden, an dessen Südseite die Straße Schwendi-Schönebürg durch eine Mulde aufwärts geht. Auf der Nordseite ist der Platz durch eine schmale, tiefe Schlucht begrenzt, die sich weit in die Hochebene hinein erstreckt; im Westen aber ist dieselbe durch eine große bogenförmige Einsenkung mit der südlichen Mulde verbunden, welche nur auf 50—60 m unterbrochen ist. Die Umwallung ist also eine beinahe vollständige. Vermutlich hatte zu dieser Bergschanze ein Stück der Straße über das Thal, Schwendi zu, gehört.

Ein fruchtbarerer Strich erscheint erst wieder bei Huggenlaubach. Das untere Laubachthal mit seinen beiden Gehängen ist die Freude des Forschers. Gleich an seiner Einmündung in das Thal der Roth muß ein langer Damm darüber gewesen sein. Am Fuße des jenseitigen bewaldeten Bergrückens, der zwischen den beiden Thälern zungenförmig verläuft, findet sich sein noch ziemlich unversehrter Rest, im Schutze des Waldes geborgen. Ein „Römerweg“ (wohl Huggenlaubach—Beuren) führt auf eigenem Damm über seinen Sumpfgürtel.

Eine Viertelstunde weiter oben im Thal liegt der zweite Weiher. Derselbe ist außergewöhnlich stark gebaut und hat unterhalb an seinem östlichen Ende zwei Kochlöcher. Der Sumpfstreifen zieht sich, ein Stück der westlichen flachen Halde abschneidend,

in einer Länge von 260 m und mit 15 m Breite thalabwärts. Der nebenliegende Thaldamm ist nur noch in einem kurzen Rest erhalten. Auch der Querdamm ist teilweise abgetragen. Wenn eine Lagerschanze damit verbunden war, so war sie auf der Westseite, wo eine ziemlich weit zwischen dem Sumpfstreifen und der steilen Bergwand sich erstreckende Vertiefung des Vorgeländes dies anzudeuten scheint.

Der mittlere Weiher befindet sich eine weitere Viertelstunde oberhalb. Er hat westlich einen breiten Sumpfgürtel, aber keinen Längsdamm. Dagegen ist der Querdamm außergewöhnlich breit angelegt und verflacht sich auf seiner südlichen Seite, so daß er wohl auch vom Vieh benützt werden konnte. Er besitzt die Eigentümlichkeit, daß er auch an der Steilhalde an der Ostseite durch Wasser geschützt war. Es entspringt nämlich dort eine ziemlich starke Quelle. Der Damm fängt nun gerade an dieser Stelle an, und die Quelle umfließt ihn im Bogen; ein anderes, weiter hergeleitetes Bächlein unterstützt noch diese Schutzwehr. Über diesen Damm zieht auch ein alter Weg. Derselbe hat einen schwachen Wegdamm, welcher von der Steilhalde auf den Schanzendamm gelegt ist. Bergauf sieht man seinen nur wenig deutlichen Aufgang mit einem unbedeutenden Hohlweg im obern Gehänge. Man sieht hier recht deutlich, daß die oft zahlreichen und tiefen Hohlgassen solcher „Römerwege" nur dann notwendig wurden, wenn man im Thale einen großen Wegdamm machen mußte, was hier nicht nötig war.

Eine ganz ähnliche Anlage, wobei das Wasser auf beiden Seiten den Damm zu schützen hatte, ist der Weiher in Dissenhausen, der im selben Thale, 2 km weiter oben, beinahe noch ganz zu sehen ist.

Die Kirchhofschanze bei Gutenzell liegt etwa 10 Minuten nördlich von diesem Dorfe, an dem Steilrande des linken Roththalgehänges. Sie hat Quadratform mit ca. 50 m Seitenlänge. Die Kirchhofmauer steht auf dem Wall. Es macht einen eigentümlichen anheimelnden Eindruck, wie hier die Toten, von Mauer und Wall umgeben, so friedlich schlummern in diesem Werke der grauen Vorzeit, das einst den Lebenden Schutz bot gegen den grimmen Feind, und das nun seit Jahrtausenden selbst zu den Toten gehört. Ob ein weiteres Schanzwerk dazu vorhanden war? Auffinden läßt sich nichts; dazu ist auch die ganze Umgebung gründlich mit mäßig großen Hochäckern und neuer Pflugarbeit bedeckt. Man sieht hier, wie groß das Bedürfnis der Urbewohner an Schanzen war; denn die Weiherschanzen des Laubachthales sind in nächster Nähe.

Auf der östlichen Seite des Roththales ist noch Niederzell ein wichtiger Schanzplatz. In dem Seitenthälchen, an dessen Ausmündung dieser Weiler liegt, waren einst zwei Weiher vorhanden, deren Dämme nun verschwunden sind. Der untere liegt unter Ackerland begraben, der obere unter Wiesen, welche „die Weihermähder" heißen. Mit größerer Sicherheit kann man die beiden anliegenden Haldenseiten als dazu gehörige Wallschanzen betrachten, als dies in Orsenhausen möglich war. Untersuchen wir erst die Nordhalde. Dieselbe hat oben unter dem Plateau einen steilen Rand, der sich vom Walde an bis an den Abfall in das Roththal gleichmäßig fortsetzt. Dicht hinter dem Weiler wird er durch eine weite und tiefe, quer in den obern Rand des Gehänges einschneidende Durchgrabung unterbrochen. Eine Kiesgrube in dem obern Teile und ein Erdrutsch im unteren lassen die natürliche Lagerung des Grundes deutlich hervortreten: unter der obenauf lagernden Lehmschichte rotes Kies, unter ihm Sandschichten. Die letzteren treten nun da zu Tage, wo der Steilrand unten auf der Flachhalde aufsitzt. Bei dem Erdrutsch kam nun das Merkwürdige zu Tage, daß gerade an dem Fuße des Steilrandes eine Eingrabung in die Sandschichten stattgefunden hatte. Dieselben erscheinen dadurch durchbrochen, und der entstandene Graben ist später mit rotem Kiese wieder eingefüllt worden. Die Ausgrabung ist, wie dieser Querschnitt sehen läßt, in einer Tiefe

von ca. 3 m und in einer untern Weite von 9—10 m erfolgt. Das sind die Maße eines großen Wallgrabens. Daß wir hier einen solchen vor uns haben, ist klar, sowie auch, daß er sich in der ganzen Länge des Steilrandes erstreckt habe. Haben wir nun die verschanzte Fläche oben auf dem Plateau oder unten an der Halde zu suchen? Jedenfalls da, wo der Wall aufgesetzt war, und das muß unten gewesen sein. Denn wäre er oben gewesen, so wäre bei der Einebnung des Grabens der größte Teil wieder abwärts gekommen, und der Graben würde nicht mit Rotkies, sondern mit Sand gefüllt sein. Da der Sand unter dem Graben lag, so verlor er sich langsam nach unten und vermengte sich mit der Ackerkrume. Also lag die Schanze nach unten und gehörte zu den Weihern im Thale.

Auch auf der gegenüberliegenden Südhalde zieht sich dicht unter dem Plateau ein ähnlicher Steilrand hin. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier eine zweite Wallschanze gewesen sei, ist aber viel geringer als dort.

Der Schloßberg bei Niederzell ist eine zwar nur kleine, aber recht interessante Ringschanze. Etwa eine Achtelstunde oberhalb des Weilers kommt ein zweites Seitenthal von Osten her. Nicht sehr weit oben, aber bereits innerhalb des Waldes, gabelt es sich. Der spitzige und steile Hügelzug zwischen beiden Thälchen ist durch eine Einsattelung von rückwärts getrennt. Auf diesem vorgeschobenen Posten liegt die Schanze. Auf einer Seite von Natur steil, ist sie auf den andern durch einen 3—4 m hohen Wall mit Graben bewehrt. Ein schwacher Eingang führt vom Bergrücken her. Der Innenraum hat bloß 35 m Durchmesser. Das Gelände ist haldig. Auf der höchsten Stelle befinden sich nahe beisammen zwei Gruben, die eine oben 3 m weit und trichterförmig auf 1,80 m nach unten laufend, die andere kleiner. Auf der nördlichen Seite ist der Wall wieder in den Graben abgeworfen. Von wem das geschehen sein könnte, ist rätselhaft. Am Fuße der Schanze liegt über der Ausmündung des Seitenthälchens ein Weiherdamm. Einst zog ein „Römerweg" darüber, jetzt ist derselbe zu einer Waldstraße umgearbeitet. Beide beschreiten ihn aber nicht von der Spitze her, sondern etwas seitwärts. Schon dieser Umstand zeigt, daß er von den Herstellern des „Römerweges" bereits angetroffen wurde, und daß diese seinen abschließenden Sumpfgürtel mit ihrem Zufahrtsdamme verderbten, ihn also nicht mehr benützten. Beide Werke gehörten zusammen, die kleine Ringschanze auf der Bergesspitze als Lagerteil, und der bescheidene Wasserdamm als Zufluchtsort für die unwehrhaften Menschen. Ein weiteres läßt sich dazu durchaus nicht finden.

Weiter im Thal unten liegt ganz in nächster Nähe, so daß ihre gestauten Wasser beinahe dieses obere Schanzwerk berühren mußten, die S. 410 des genaueren beschriebene Wasser- und Wallschanze.

Es bedarf nur noch des Hinweises auf den S. 410 erwähnten Gutenzeller Weiher, um das Rotthal erschöpfend abzuschließen.

e) Das Rottumthal.

In Laupheim zieht sich ein ziemlich bedeutendes Seitenthal von Osten herein, zu dessen beiden Seiten Großlaupheim liegt. Das Schloß steht samt der Kirche und verschiedenen Kommunal- und Privathäusern auf einer Bergecke. Bis vor wenigen Jahren sah man noch einen starken Wallgraben auf der nördlichen Seite desselben. Zum heutigen Schlosse hat er nicht gehört, sonst wäre er nicht vereinsamt zurückgeblieben, also ist er der Rest einer früheren Verschanzung. Dieselbe wird und muß aller Analogie nach das große Bergeck einbegriffen haben, wozu unten im Thale verschiedene Weiher gehörten. Vom letzten derselben, der zwischen dem Schloß und dem Bezirkskrankenhaus

gelagert ist, wurde in den letzten Jahren der massige Querdamm abgetragen. Sein Längsdamm war schon vorher beinahe unkenntlich geworden, aber sein Sumpfgürtel ist bis heute größtenteils erhalten. Ähnlich wie in dem nahen Achstetten (s. oben) zieht er als 10—12 m breiter Wasserstreifen am Fuße des Schloßberges hin, oberhalb und unterhalb des abgetragenen Weiherquerdamms, 100 m lang, dann weiterhin viel schmäler. Im ferneren Verlaufe erweitert er sich vor den ersten Häusern wieder, und in der Stadt selbst ist er als langer, schmaler Wasserstreifen oberhalb der Brücke zu sehen. Letztere liegt sicherlich über einem einstigen Querdamm.

Auch oberhalb des Krankenhauses vermute ich ein Schanzwerk. Auf der dort scharf vorspringenden Bergecke mußte die Lagerschanze gewesen sein, wofür einige Merkmale sprechen; im Thale unten die Weiher, wovon einer unten an der Spitze der Bergecke als ziemlich sicher zu betrachten ist.

Baustetten. Der ziemlich breite Hügelzug, auf dem die Kirche gebaut ist, muß jedem Kenner auffallen, weil er nach drei Seiten so merkwürdig gleichmäßig hoch und steil abfällt. Eine unscheinbare Vertiefung, welche mir bereits vor 13 Jahren auffiel, konnte ein eingefüllter Wallgraben sein, der den Platz auch gegen Osten schützte. Als man nun vor 12 Jahren bei dem Bau der neuen Kirche mit dem Fundament mehr gegen Westen vorrückte, so stieß man wirklich an der von mir vermuteten Stelle auf einen eingeebneten Wallgraben. Es ist möglich, daß östlich anstoßend eine weitere Schanzabteilung lag, wahrscheinlich aber war die Lagerschanze mit Weiherschanzen im Thale verbunden, die beiden Straßenübergänge über das Thal könnten wohl auf solchen gelegen sein. Ob im westlichen Dorfe die von N. nach S. führende Straße nicht durch einen Wallgraben führt? Sicher ist dies bei ihrer Fortsetzung Mietingen zu der Fall. Die Straße läuft hier mit dem Hochrande des Thalgehänges in einer Entfernung von ca. 100—130 m parallel, und sie liegt offenbar in einem Wallgraben eingebettet. Der zwischenliegende Höhenrücken ist die verschanzte Fläche, welche von N. nach S. in zwei, wahrscheinlich aber in drei Abteilungen zerfällt. Die von O. nach W. gehenden Zwischenwallgräben haben an dem Thalrande ihre sehr bemerkbaren Spuren hinterlassen.

Mietingen. Schon die OA.Beschr. berichtet, daß auf dem sog. Burgstall eine Burg gestanden sei, von der man noch Graben und Wall sehe, und daß nicht weit südlich davon auf dem Hennenberg (Hünenberg) eine ähnliche Verschanzung sei. Diese beiden Burgen stehen auf zwei Bergvorsprüngen. Bei der nördlichen läßt sich aber auch noch ein weiteres, dazu gehöriges Schanzwerk erkennen. An sie schließt sich nämlich ein weiterer Wallgraben an, der nur stellenweise und notdürftig verebnet ist. Der von ihm umzogene Platz war die große Lagerschanze, zu welcher die Burg als Hochschanze gehörte, und umfaßte den mehrere Morgen großen Platz, der nordöstlich, dem Dorfe zu, liegt.

Die südliche Burg steht gleichfalls auf künstlich erhöhtem Bergkegel als Hochschanze ganz imponierend da, vom breiten, tiefen Wallgraben auf der Bergseite umgeben, nach der Thalseite von Natur sehr steil. Gegen Nordosten hat sie ebenfalls ihre große Lagerabteilung gehabt, die Kennzeichen sind aber hier nicht so deutlich wie bei der vorigen.

In der Archäol. Karte ist eine von den vorigen verschiedene Schanze auf dem linken Rottumgehänge eingetragen. Sie ist im Letteng'hau, etwa eine Viertelstunde südlich von Mietingen, und befindet sich in halber Höhe des sanft ansteigenden Berggehänges. Gegenwärtig ist sie wegen Dickicht nicht wohl erreichbar; soviel ich mich aber von früher erinnere, ist sie eine kleine viereckige Schanze, die eine sehr achtunggebietende Umwallung hat. Vermutlich ist sie eine Hochschanze, zu der ein Vorlager aber nur durch Aufgraben ihrer einstigen Wallgräben unter den bedeutenden Hochäckern

gefunden werden könnte. Eine abgegangene mittelalterliche Burg scheint es nicht gewesen zu sein, dazu fehlen die Ruinen. Auch ist nicht wohl anzunehmen, daß ein Ritter sie für sich aus dem wenig geneigten Boden herausgegraben haben sollte, wenn ihm in den nicht weit entfernten „Burgen" so bequem zugerichtete Baustätten zu Gebote gewesen wären.

Auch an Weihern ist die Umgebung von Mietingen nicht arm. Die Straße zieht von Laupheim her über die Ausmündung des von Südwesten kommenden Seitenthales auf solch hohem und breitem Damme in das mittlere Dorf, daß man unwillkürlich an einen Weiherdamm denken muß. Wenn man dann noch findet, daß das nördlich anliegende Gelände verschanzt war, so schwindet jeder Zweifel, daß wir hier vor einer alten Wasser- und Wallschanze stehen. Die Straße von Baustetten her durchzieht einen Teil ihres ringförmigen Wallgrabens, der im Norden einen Anschluß an das Thal der Rottum hat.

Ein zweites Schanzwerk schloß sich an diese Wallschanze unmittelbar im Südwesten an. Die Straße nach Baltringen führt am Friedhofe vorbei bergauf durch einen besonders im oberen Teile sehr deutlich hervortretenden Wallgraben. Derselbe schließt sich oben an eine ungeheuere, schluchtartige Hohlgasse, die nach Südosten gegen das Seitenthal abwärts führt. Durch dieselbe geht ein Feldweg bergaufwärts, der aber seinen schluchtartigen Charakter alsbald verliert, sobald er die Schanzfläche verläßt. Durch die beiden Wallgräben ist eine große Fläche mit dem Seitenthale zusammengeschlossen.

Eng angrenzend liegt eine weitere verschanzte Haldenfläche, welche durch zwei übereinander liegende, unter sich parallele Wallgräben, die noch ziemlich deutlich erhalten sind, mit dem Seitenthale zusammengeschlossen ist. Die letzten Häuser von Mietingen sind noch darin inbegriffen, die „Burgen" befinden sich auf der gegenüberliegenden Hochfläche. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß im Thale selbst noch weitere Weiherdämme lagen. Wenn der Bergrücken zwischen den beiden Burgen und dem südlichen Ortsteil höchst wahrscheinlich ganz als Lagerschanzen zu diesen Hochschanzen gehört haben wird, so zeigt sein Abfall gegen das Rottumthal noch ein weiteres, gegen die vorigen gänzlich selbständiges Schanzwerk. Ein bogenförmiger Wallgraben zieht in halber Höhe das Gehänge entlang. An mehreren Stellen ist in den dortigen Obstgärten Graben und Wall noch vollständig vorhanden. Der Wall liegt unten, also ist die Wehrfront nach oben, gegen die Burgschanzen gekehrt. Eine vermutete weitere Schanze in und vor dem südlichsten Ortsteil konnte ich nicht als sicher feststellen.

In der Nähe der beiden Burgen gabelt sich das Seitenthal nach aufwärts. Im südwestlichen Arme finden sich zwei stark überebnete Weiherdämme. Der untere scheint auf der östlich anliegenden Berghalde eine Wallschanze gehabt zu haben. Die Spuren davon finden sich am Weiher selbst und noch stärker am nahen Ziegelstadel. Der obere Weiherdamm hat an seinem östlichen Ende eine bogenförmige Vertiefung, welche wahrscheinlich von einem einstigen Wallgraben herrührt. Oben, fast auf der Ebene, befindet sich noch ein zweiter Schanzrest. Er besteht in einem halb zugefüllten Wallgraben, der einen etwas erhöhten Hügel halbkreisartig umgiebt. Es sieht sich das an wie eine ehemalige Hochschanze. Ich vermute, daß die Schanzteile oben auf der Höhe, wie unten im Thale samt dem zwischenliegenden Bergabhange zu einem Werke zusammengehörten.

In dem Rottumthale aufwärts zwischen Mietingen und Schöneburg sind in einem von Südwesten her kommenden Nebenthale die beiden noch im Betrieb stehenden Weiher vom Kloster Heggbach zu erwähnen. Da man bloß einfache Querdämme finden kann, so würde ich sie trotz ihrer Ähnlichkeit mit den andern Weiherschanzen den Fischern

überlassen, wenn nicht über den obern Damm ein stark ausgeprägter „Römerweg" gehen würde.

Von dem nahen Schöneburg ist mir keine Verschanzung bekannt, obwohl es, seinem Namen nach zu schließen, deren einst gehabt haben muß. Die alten Leute wissen auch von einer solchen zu erzählen, welche auf der Südseite des Dorfes gewesen sei. Dagegen sieht man in dem nahen Weiler Hochdorf den unzweideutigen Rest einer Verschanzung.

IV. Rückblicke und Ergebnisse.

Nachdem wir die Gegend in ihren Einzelheiten beschauend und beschreibend durchwandelt haben, wird es von Nutzen sein, einzelne Bilder noch schärfer hervorzuheben. Wenn wir vor allem eine sehr reichhaltige Ausstattung mit allerhand Schanzwerk anzustaunen Gelegenheit hatten, so drängt es mich, dieses Moment noch mehr in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Die Strecke von Achstetten bis Bußmannshausen ist auf dem linken Thalgehänge der Roth auf zwei Stunden Länge eine beinahe ununterbrochene Aneinanderreihung von Schanzwerken, welche sowohl das flache Gehänge in seinem unteren, aus der Thalebene aufsteigenden Teile bedecken, als nicht minder auch die Hochfläche über dem obern Rande überziehen. Auf der entsprechenden rechten Thalseite ist das Bild ein anderes. Da scheinen die Schanzwerke, welche am Thalrand gelagert sind, zwischen sich ziemlich weite leere Stellen zu haben. Dagegen ist es hier durch den Augenschein nachweisbar, was jenseits nur vermutet werden kann, daß sich diese Verschanzungen vom Thal aus nach rückwärts ins freie Feld so weit fortsetzten, daß dieses so ziemlich samt einem angrenzenden Stück des Waldes durch Wälle und Gräben geschützt war. In Burgrieden reichte die Verschanzung von der Thalsohle unterhalb des Dorfes an gegen Osten bis an den Wald und noch in denselben hinein, ja, wo dort am Heiligenghau ein Schanzsystem mit Weiherdämmen und anliegender Gehängverschanzung ein Ende anzuzeigen scheint, da strecken die Endpunkte zweier vergangener Wallgräben ihren Fingerzeig noch weiter östlich in den Wald hinein aus. In Roth verhält es sich ebenso. Die Verschanzung erstreckt sich von dem südlichen Ortsteil aus auf 1,5 km weit gegen Osten über den gesamten Ösch Heusenbürg bis zum Walde und schließt dort mit der sog. Burschlattschanze, welche vermutlich auch nur der Rest einer größeren Verschanzung ist, die den Hochäckern zum Opfer fiel. Vom nördlichen Ortsteile aus ziehen noch zwei weitere Schanzen unter sich parallel gegen Nordosten und verlieren sich erst in ziemlicher Entfernung langsam unter Ackerfeld. Ganz ähnliche Verhältnisse trifft man in Orsenhausen und Großschafhausen, aber auch anderwärts im Bezirk verraten sich dieselben Zustände.

Das giebt uns nach zwei Seiten hin zu denken. Diese vielen Schanzen sind alle nach dem gleichen System gebaut und waren sicherlich auch zu gleicher Zeit im Gebrauch; denn es wäre mehr als abgeschmackt anzunehmen, daß eine jüngere Generation sich eigene Schanzen geschaffen hätte, wenn nebenan ältere ungebraucht waren.

Welche Bevölkerungszahl ist erforderlich, nicht um die ungeheure Arbeit der Herstellung zu leisten — denn das vermochten auch weniger Menschen in einer längeren Zeit fertigzubringen — sondern um dieselben auszunützen! Wenn ich auch die vermutete Ausdehnung der Verschanzung über die gesamte Fläche nicht in Berechnung ziehe, sondern bloß die sicheren Schanzwerke von Roth in Betracht nehme, so ergeben sich doch ganz ungeheuerliche Zahlen. Das Dorf könnte mit seiner die Zahl 400 wenig übersteigenden Bevölkerungsziffer höchstens 100 Wehrfähige nach den Begriffen jener alten Zeit liefern. Das würde kaum zum zwanzigsten Teile hinreichen, um diese Wälle nach modern-militärischen Begriffen gegen feindlichen Angriff zu verteidigen. Eine solch hohe Bevölkerungszahl für die Zeit der Schanzen anzunehmen, ist aber schon deshalb unmöglich, weil die Nahrung nicht zu beschaffen gewesen wäre. Wir haben also nach einer andern Erklärung zu suchen.

Ich habe mir sagen lassen, daß in Westfalen noch jetzt alle Felder mit tiefen Gräben umgeben seien, und daß es in früherer Zeit einem Feinde sehr schwierig gewesen sei, der Bevölkerung mächtig zu werden, welche, wenn eine Abteilung vom Feinde erobert war, sich stets wieder in eine andere zurückgezogen und dort eine neue feste Stellung gehabt habe. Könnte es in unserer Gegend nicht auch so gewesen sein? Die vielen Schanzen wären dann nicht gleichzeitig im Gebrauch gewesen, sondern hätten nur im Notfall als weitere Verteidigungsmittel gedient. Das scheint mir aber hier nicht zuzutreffen. Zu diesem Zwecke hätten die Schanzen untereinander einen stäten Zusammenhang haben müssen, damit man von einer Abteilung stets in eine andere hätte entschlüpfen können. Die übermäßige Größe der Abteilungen wäre auch dem Zwecke der Verteidigung hinderlich gewesen. Unsere Schanzen sind, auch wenn sie mehrere Abteilungen besitzen, doch in sich abgeschlossene Werke. Wenn die Verteidiger in ihren großen Lagerschanzen überwunden waren, so konnten sie sich noch in ihre kleineren Hochschanzen oder in ihre in Wasser und Sumpf gebauten Thaldämme zurückziehen, um sich da um ihr Letztes und Bestes, um Leben und Freiheit zu wehren. Dorthin war wohl schon vor Beginn des Kampfes der wehrlose Teil des Volkes gebracht worden.

Da wir weder eine Verteidigung der Werke, wie wir sie in gegenwärtiger Zeit gewöhnt sind, uns denken können, weil das eine ganz

unmöglich große Bevölkerung voraussetzt, noch eine Verteidigungsweise wie in Westfalen, so bleibt als Ausweg bloß die Annahme übrig, daß diese Schanzwerke einer nur mäßigen Menschenmenge dienten, welche die Gräben und Wälle als genügende Abwehr hielten, auch wenn sie gar nicht oder doch nur sehr schwach verteidigt wurden. Doch auch dann noch dürfen wir uns die Bevölkerung nicht in geringer Zahl denken. Die Lagerabteilungen könnten auch bei einer mäßigen Menschenzahl noch sehr groß gedacht werden, da sie ja nicht bloß die Mobilien, sondern wohl auch die Wohnungen und Felder mit ihrem wertvollen Bestande zu decken hatten. Sicherlich aber sind die Refugien nur nach dem wirklichen Bedürfnis errichtet worden. Diese ungeheuren Wallgräben um die künstlich aufgetragenen Hochschanzen und vor allem die Ungetüme von Wasser- und Sumpfschanzendämme sind gewiß bloß nach Maßgabe des Bedürfnisses hergestellt worden. Nach ihnen zu urteilen muß also viel Volk in der Gegend gelebt haben, wahrscheinlich mehr als heutzutage. Die auf S. 424 beschriebenen drei Einzelhöfe auf der Illerthalhalde z. B. müssen in früher Zeit viel stärker besiedelt gewesen sein als heutzutage. Wenn von den beiden nördlichen jeder eine eigene Schanze gehabt hat, so hatte sie von den wenigen Insassen einer Einzelwohnung weder gebaut noch weniger aber voll benützt werden können. Noch mehr ist dies von dem südlichen mit seinen drei Weiherdämmen zu sagen.

Es muß auffallen, daß in der, den Schanzen nach zu urteilen, vollbesiedelten Gegend so wenige große Grabhügel vorhanden sind. War die Bestattung unter und in solch großen Hügeln die einzige Form der vorrömischen Zeit, so müßten beinahe alle wieder verschwunden sein. Den Hochäckern wäre eine solche Zerstörungsarbeit wohl zuzutrauen, wovon wir ja Beispiele haben. Allein wenn sie auch dieselben nach Höhe und Form veränderten, unkenntlich konnten sie selbe doch nicht machen; nicht einmal die mehr als tausendjährige intensive Beackerung der Jetztzeit brachte die vollständige Verebnung solcher fertig, wie man bei den Hügeln in Ersingen OA. Ehingen sehen kann. Daß wir so wenige große Grabhügel antreffen, ist also nicht auf spätere Zerstörung zurückzuführen, es muß im Gegenteil noch eine Art der Beerdigung in weniger auffallender Weise für die Hauptmasse der Einwohner gegeben haben. Nun finden sich zwar wirklich an manchen Orten des Bezirks kleinere und größere Hügel im Walde, die sich als alte Grabhügel deuten lassen. Sie sind bald nur 2—3 m lang, 1½—2 m breit und 0,3—0,5 m hoch, bald auch größere mit 5—6 m Länge, 3—4 m Breite und bis über 1 m Höhe. Beinahe alle haben zur Seite eine Grube, von wo bei ihrer Errichtung das Material genommen wurde. Sie kommen bald nur einzeln, bald auch

zu Dutzenden und Hunderten vor. Weil sie fast nur an vor den Hochbeeten geschützten Stellen vorkommen, z. B. an dem obern Rande der Gehänge oder an diesen selbst, zwischen den einzelnen Strängen der „Römerwege", dagegen nie in Schanzen selbst und nur selten auf ebenen Flächen mit Beeten, so entstand die Frage, ob sie Grabhügel oder Windbrüche seien. Wenn ein Waldbaum durch einen Sturm samt den Wurzeln umgerissen wird, so nehmen letztere eine Menge Erde mit, welche dann mit der Zeit, wenn das Holzwerk verfault ist, wohl einen ähnlichen Hügel bilden kann, wie man hier im Walde sieht. In letzterer Zeit habe ich drei derselben ausgegraben, aber keine Kulturreste darin gefunden. Jedenfalls also scheint ein Teil dieser Hügel nichts weiter als aus Windbrüchen entstandene Erdhaufen zu sein. Bei der Wichtigkeit der Sache ist die Anstellung weiterer Versuche angezeigt.

Die räumliche Verteilung der Schanzen gestattet uns auch einen Schluß auf die Besiedelungsverhältnisse in alter Zeit. Ein Fleck Landes, der Schanzen hatte, muß auch bewohnt gewesen sein. Nun sind die meisten unserer heutigen Ortschaften mit solchen versehen, zum Teil sogar überreich, und wenn sie bei einzelnen fehlen, so kommt es nach meiner Meinung bloß daher, weil diese Schanzen noch nicht aufgefunden worden sind. Ja, in genauer durchforschten Gegenden tritt es offen zu Tage, daß die Verschanzung innerhalb der Wohnorte oder in deren nächster Nähe eine viel umfassendere war, als bisher nur geahnt werden konnte.

Diese starke Verschanzung der heutigen, bezw. römischen Ortschaften läßt uns wiederum schließen, daß sie auch schon in alter Zeit hervorragendere Wohnplätze waren als die jetzt untergegangenen und daß sie eben deshalb von der römischen Bevölkerung beibehalten und mit ihren Wegnetzen versehen wurden. Aber die Verschanzung erstreckte sich auch darüber hinaus über Berg und Thal, über Feld und Wald, und so muß sich auch naturgemäß die Besiedelung über all dieses Areal ausgedehnt haben.

Es erhebt sich die Frage, ob die vorgeschichtlichen Verhältnisse, wie wir sie in hiesiger Gegend gefunden, auch in weiteren Gebieten in gleicher oder ähnlicher Weise bestanden haben. Daß eine solch eingehende Verschanzung durch Höhen- und Wasserfesten und, was sich daraus ergiebt, eine so ausgedehnte Besiedelung des Landes in ältester Zeit, weiterhin ein so systematisches Überziehen des Geländes mit Straßen und Wegen in römischer Periode, sodann eine vielfach so gründliche Vernichtung der Arbeiten beider Epochen durch die nachfolgenden Hochäcker nicht bloß auf dem kleinen Fleck Erde in dem Winkel zwischen Donau und Iller stattgefunden habe, läßt sich von vornherein annehmen. Aber eine Glaub-

würdigkeit bekommt meine Arbeit erst dann, wenn die Ausdehnung dieser thatsächlichen Verhältnisse auf weitere Gebiete nachgewiesen werden kann.

In der That finden sich verschiedene Anhaltspunkte dafür, daß sich diese Verhältnisse auch über einen großen Teil von Südwestdeutschland erstreckt haben. An vielen Orten in Oberschwaben sehe ich Berg- und auch Wasserschanzen, die in den bisherigen Veröffentlichungen nicht aufgeführt sind. Wenn man die Heunenburgen um Riedlingen wegen ihrer Größe schon als sog. Volksburgen bezeichnete, die für einen großen Umkreis bestimmt waren, so muß ich dem entgegenhalten, einesteils daß im hiesigen Bezirk mehrere ähnlich große und zum Teil noch größere vorhanden sind, die jedoch in nächster Nachbarschaft von kleineren Werken umgeben sind, wodurch also deutlich zu Tag tritt, daß sie nur einen engbegrenzten lokalen Charakter besaßen. Andernteils fehlt auch für die Heunenburgen die Nachbarschaft kleinerer Werke keineswegs, wie mich eine Untersuchung, die ich nur ganz oberflächlich vornehmen konnte, belehrt hat. Eine gründliche Lokalforschung wird dies sicher an den Tag bringen. Ob solches auch bei dem kolossalen Schanzwerk von Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler zutreffe, kann ich derzeit nicht sagen, vermute es aber. Wenn man im wildesten Teile des Schwarzwaldes Wasserschanzen (S. 414) und im Rheinthal im Breisgau römische Nachbarschaftswege trifft, so stehe ich nicht an, die hiesigen Verhältnisse auch dorthin zu übertragen. Gegen Osten zu findet man im bayerischen Schwaben und in Oberbayern Ähnliches. Das bayerische rechte Illerufer, die landeinwärts liegenden Thäler der Roth, der Günz und der Mindel zeigen ihre Bergschanzen schon in weiter Ferne. Genugsam ist mir der Isarwinkel bekannt, um meine Behauptung mit Beobachtungen aus dortiger Gegend belegen zu können. Die Ortschaften der letzteren, deren Vorhandensein bereits zu Beginn der historischen Zeit am Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts nach den beiden bereits angezogenen Veröffentlichungen von Ranke urkundlich festgestellt ist, haben ein römisches Wegnetz, von dem viele und wichtige Reste in dem in archäologischer Hinsicht so interessanten Gleißenthal gut zu finden sind. Überall trifft man Schanzen, kleine und große, welche mit den unserigen bedeutende Ähnlichkeit haben. Sie gelten zwar in dortigen Kreisen noch als römische Arbeit, doch bleibt das nur eine Vermutung, einen zwingenden Grund giebt es nicht. Noch in seiner neuesten Veröffentlichung hat Ranke die große breiteilige Lagerschanze südlich von der Station Deisenhofen, zwischen der Bahnlinie und dem Gleißenthal, als römisches Legionslager bezeichnet. Wenn man aber sieht, daß die Römerstraße die Schanze durchzieht, ohne die aufgerissene Umwallung wieder zu befestigen, so kann sie zur Zeit der Straße doch nicht

mehr in Verwendung gewesen sein. Wenn derselbe Gelehrte die „Birg" beim nahen Hohenschäftlarn, durch Aufgrabung einer Grube in derselben veranlaßt, als der Hallstattzeit angehörig fand und ihrer Ähnlichkeit mit der vorigen wegen auch die „Birgschanze bei Wallei" an der Mangfall als wahrscheinlich derselben Zeit angehörig ansieht, so stimmt dies ja recht gut mit meiner Ansicht überein. Überall trifft man in dem großen Walde, welcher das Gleißenthal auf beiden Seiten umgiebt, sowie im Thale selbst an geeigneten Orten Hochäcker, welche auch dort den Wegen und vermutlich auch manchen Schanzen verderblich geworden sind. Ich glaube also unsere einheimischen Verhältnisse auf ganz Süddeutschland, wenigstens soweit es unter römischer Botmäßigkeit stand, ausdehnen zu dürfen.

Überblicken wir zum Schluß nochmals die durchwandelten drei Zeiträume! Mußte ich im vorhergehenden aus methodischen Gründen von den späteren Perioden zur frühesten rückwärts schreiten, so beginne ich diesmal mit der ältesten Zeit. Als solche hat sich herausgestellt das Zeitalter der Schanzen.

Welche riesige Arbeitsleistung liegt in diesen vor! Wie ganz anders als in der Gegenwart muß das Land jener fernen Zeit ausgesehen haben! Berg und Thal und die weiten Hochebenen waren mit Dämmen und riesenhaften Wallgräben nach allen Richtungen durchzogen. Die Hütten der zahlreichen Bewohner belebten den Horizont. Vom heutigen Walde war wohl der wenigste Teil vorhanden; dagegen wird wohl Busch- und Baumwerk die nassen Thäler wie die steilen Halden überzogen haben. Ob nicht selbst Wälle und Gräben durch dichtes Gesträuch noch unpassierbarer gemacht waren? Die versumpften Tiefen waren mit Tieren und Wagen wohl nur auf den Dämmen der Wasserschanzen zu überschreiten, und so mag es einem Feinde äußerst mühsam, wenn nicht unmöglich gewesen sein, das Land zu durchziehen, um so mehr, als die Nahrung, welche die Gegend bieten konnte, fast gänzlich in Verwahrung der Schanzen war.

Wann und durch wen in diesen Verhältnissen eine gewaltsame Änderung herbeigeführt wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Waren es die Römer, welche, mit starkem Kriegsheer das Land durchziehend, vermöge ihrer überlegenen Kriegführung die Macht des Volkes brachen und dasselbe aus seinen Schanzen trieben? (Oder geschah dies schon vorher durch die Donaukelten?) Wenn die Geschichtsforscher gefunden haben, daß manches Volk sich der römischen Unterjochung durch Auswanderung entzog, so stimmt dies mit dem Ergebnis meiner Forschungen. Denn wäre die frühere Bevölkerung im Lande geblieben, so wären auch deren Be-

siedelungsorte alle erhalten worden; daß aber so viele derselben eingingen, zeugt davon, daß die Bevölkerung zur Römerzeit der Zahl nach eine viel geringere gewesen sein muß. Nun bedeckte sich das Land abermals mit Erdarbeiten, aber anderer Art. Die vielen Schanzen blieben unbeachtet in ihrem verlassenen Zustande stehen. Die größeren Ansiedelungen der vorigen Periode wurden auch jetzt wieder als solche beibehalten, wohl weil sie bereits am besten zum Wohnplatze hergerichtet waren. Nun wurden von jedem Wohnorte zu den benachbarten Wege gebaut, wohl weniger aus dem Bedürfnisse der Bewohner selbst, als auf Befehl ihrer Beherrscher, die aus dem Lande auch für sich einen Nutzen ziehen wollten, was durch die vielen Handelsleute geschah, welche das Land kreuz und quer durchzogen. Die Landschaft sah mit Wegen wie mit Spinngeweben überzogen aus. Jede Ortschaft war ein Mittelpunkt, von dem die Wegefäden nach allen Richtungen auseinanderliefen, und zwar auch nach 2—3 Stunden entfernten Orten, nahe an den benachbarten vorbei, wie dies unlängst auch für die römischen Kunststraßen der Wetterau Prof. Wolff in Frankfurt nachgewiesen hat. Dieses Kommunikationssystem war eine nicht weniger großartige Leistung als die Verschanzung der früheren Zeit. Die Bevölkerung zur Römerzeit schenkte den Schanzen wohl wenig Beachtung; nur die Thaldämme wurden als breite und bequeme Übergänge benützt, und die Wege wurden hie und da durch die Wallgräben geführt, manchmal mit einem kleinen Umweg.

Mit der Vertreibung der Römer trat wiederum eine Änderung ein. Wenn die sich festsetzenden Alemannen ein reinrassiges Volk waren, und wenn nach den neueren Untersuchungen die jetzige Bevölkerung ein gemischtes Volk ist, so muß bei dieser Neubesetzung des Landes ein bedeutender Teil der älteren Bewohner erhalten geblieben sein. Um so erklärlicher bleibt es deshalb, daß die alten Wohnsitze beibehalten wurden. Vieles aber änderte sich. So z. B. wurden die alten Wege und Straßen größtenteils aufgegeben, die neuen Bewohner und die jetzt leibeigen gemachte ältere Bevölkerung hatten wenig Bedürfnis zu Verkehr und Handel. Die Hauptnahrung gewann man durch Viehzucht und Ackerbau; aber letzterer wurde auf andere Weise betrieben als unter den Römern. Der römische Pflug, sagt man, sei ein Haken gewesen, mit dem man den Boden wohl auflockern, aber nicht wenden konnte; die Hochbeete wären also mit ihm nicht zu pflügen gewesen. Daß aber der Feldbau zur Römerzeit überhaupt nur wenig Land in Anspruch nahm, geht schon daraus hervor, daß der Wegebau sich so ausbreiten durfte. Nun bedeckte sich das Land nach und nach mit Hochbeeten. Bei diesem primitiven Ackerbau ohne Düngung war des Ackerlandes bald zu wenig. Wenn man anfänglich

wohl nur das freie, ebene Land angebaut haben wird und wenn man dabei an den oft tiefen und sumpfigen Gräben der „römischen“ Wege und den Hochdämmen der Straßen mit ihren weiten und tiefen Gruben, sowie an den starken Umwallungen der Schanzen vorläufig Halt machen mußte, so zwang die Not bald zur Ausdehnung der Ackerfläche. Die Tritte der Zugtiere und das Wenden des Pfluges hatten bereits ein Abfallen der Ränder und ein teilweises Verebnen der Wälle, Gräben und Dämme bewirkt. Nun konnte man den Pflug auch über das bisherige Hindernis gehen lassen und ebnete auf diese Art nach und nach alles aus. Der Wald verschwand stets mehr, bloß die unpflügbaren Halden und die versumpften Thäler blieben dafür übrig. Trotzdem die wohl dünne Bevölkerung wenig Holz zum Heizen bedurfte und ein Bedürfnis zu gewerblichen Zwecken ganz ausgeschlossen bleibt, so mag doch wohl zuletzt Mangel an Brennstoffen vorhanden gewesen sein. Noch ein anderer Übelstand mußte sich geltend machen. Durch die gänzliche Entwaldung trat, wie der Botaniker Prof. Otto Sendtner hervorhebt, Mangel an Niederschlägen, also Trockenheit ein, welche das Land unfruchtbar machte. Der Mangel an Nahrung mußte noch verstärkt werden, weil sich die Anbaufläche durch die breiten leeren Streifen zwischen den Hochbeeten merklich verminderte. Sendtner glaubt, daß durch die so entstandene Not der wichtigste Anstoß zur Völkerwanderung gegeben war. Es wäre also wohl denkbar, daß die germanischen Stämme ihre früheren nordischen Wohnsitze aus Not verließen, oder aus gleichem Grunde von andern nachschiebenden Volksstämmen verdrängt worden waren. Daß ihnen ihre neuen Wohnsitze nicht abermals zu eng wurden, verhinderte bloß die bereits geschilderte Umänderung ihrer Agrarverhältnisse infolge der höheren Kultur, welche wahrscheinlich durch Einführung des Christentums verbreitet wurde. Die größere Ergiebigkeit des Bodens brachte Überfluß und Zufriedenheit und band das Volk an die Scholle.

Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—56.

Von Dr. P. Albinger, Repetent in Schönthal.

Papst Innocenz IV. hat in Deutschland den Vernichtungskampf gegen das staufische Haus wesentlich mit Hilfe des Episkopats geführt. Durch eine energische Politik, die sich als systematische Wahlbevormundung darstellen läßt, ist es ihm gelungen, die deutschen Bischofsstühle in seinem Sinn neu zu besetzen und die eigene Partei dadurch ganz erheblich zu verstärken. Als aber nach dem Abzug König Konrads aus Deutschland und bei der steigenden Anerkennung, die König Wilhelm fand, die Verhältnisse diesseits der Alpen sich wieder friedlicher gestalteten, da suchte auch der Papst die Wahlmaßregeln, die er in der Not des Kampfes zur Ausübung gebracht hatte, zurückzunehmen und die Bischofswahlen wieder auf den Boden des kanonischen Rechts zu stellen. Doch die Geister, die er gerufen, wurde er nicht sogleich wieder los und das Bestreben, einerseits gegebene Versprechungen zu halten, andererseits den Wahlen ihren kanonischen Verlauf zu belassen, mußte seinem Verhalten einen schwankenden Charakter aufdrücken. In dieser Sachlage liegt der Grund des Wahlstreites, der die Kirche Würzburgs um die Mitte des 13. Jahrhunderts mehr als zwei Jahre beunruhigte. Das Schisma, das nach dem im März 1254 erfolgten Tode Hermanns von Lobdenburg ausbrach, bietet nach Entstehungsgeschichte und Verlauf ein treffendes Beispiel der damaligen päpstlichen Bischofswahlpolitik und erhält dadurch eine erhöhte Bedeutung. Zudem gewähren die Register der Päpste des 13. Jahrhunderts, die seit dem vorigen Jahrzehnt aus dem vatikanischen Archiv veröffentlicht werden, eine Fülle wertvollen, zum Teil neuen, zum Teil ergänzenden Materials.

Der Bischof Hermann (1225—54) war schon frühe zur päpstlichen Partei übergetreten. In seinem Machtbereich, in Veitshochheim, wurde am 22. Mai 1246 der Landgraf Heinrich von Thüringen zum Gegenkönig erwählt.

Wenn auch der Bischof bei der Wahl Wilhelms von Holland nicht persönlich anwesend war, so hatte er doch Anteil an der Erhebung des holländischen Grafen, denn Innocenz dankte auch ihm für diese Wahl. Im Lager König Wilhelms trifft man ihn freilich nur selten; das hatte jedoch seinen guten Grund. Er hatte es mit den Anhängern des Kaisers in der eigenen Stadt und Diöcese zu thun. Zweimal wurde er vom Papst zu energischem Vorgehen gegen kaiserliche Kleriker und Laien bevollmächtigt.[1] Die Feindseligkeit der Stadtbürger gegen ihn darf jedoch keineswegs aus reinem Interesse für das staufische Haus abgeleitet werden. Es wiederholte sich in Würzburg dieselbe Erscheinung wie in anderen Bischofsstädten. König Konrad und seine Räte hatten fast keinen Einfluß auf den hohen Klerus Deutschlands. Die staufische Politik suchte damals die Bischöfe weder durch Konzessionen zu gewinnen, noch durch Bereitung von Wahlschwierigkeiten zu schrecken. Wie Kaiser Friedrich in Italien keinen Gegenpapst aufstellte, so unterließ sein Sohn im Reich die Erhebung von Gegenbischöfen. Man wendete auf dieser Seite ein anderes Kampfmittel gegen die Hochstifte an; im Gegensatz zu der früheren fürstenfreundlichen Politik begünstigte man den in allen Städten erwachten Freiheitsdrang der Bürger. Die dadurch geweckte Hoffnung, bischöfliche Hoheitsrechte abschütteln und dem eigenen Gemeinwesen übertragen zu können, brachte die Bürger in Waffen gegen ihre Stadtherren.

So ging es auch in Würzburg; die letzten Lebensjahre Hermanns wurden dadurch verbittert. Zwar kam es kurz vor seinem Lebensende infolge einer Konföderation des gesamten Klerus behufs gemeinsamer Verteidigung zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien,[2] aber die Feindschaft glomm weiter, um bei passender Gelegenheit aufs neue auszubrechen.

Wenn aus den oben citierten päpstlichen Erlassen hervorgeht, daß es im Bistum Würzburg auch kaiserliche Kleriker gegeben hat, so ist das nicht so zu verstehen, als ob im Schoß des Kapitels selbst die Parteifehde geherrscht hätte. Es war überall fast nur der niedere Klerus, der es mit den Staufen hielt. Die Würzburger Domherren hatten gerade um ihrer Gesinnung willen mancherlei Unbill von den Städtern zu erleiden.[3] Ein Streit, der gegen Ende der vierziger Jahre das Kapitel entzweite,

[1] Monumenta Germaniae Epistolae XIII. saeculi B. II. (M. G. Ep. II.) p. 280 f. p. 554. E. Berger, Les registres d'Innocent IV. 1881 ff. (Berger, Reg.) n. 2753 und 4572.

[2] Fries, Würzburger Chronik 1848. I. p. 344. Monumenta boica XXXVII. n. 323 p. 362 ff.

[3] Vrgl. M. G. Ep. II. p. 542 Berger, Reg. n. 4569.

war eine Folge jener Schädigungen. Der Propst hatte nämlich den Kanonikern ihre Bezüge nicht mehr in der seitherigen Höhe zu reichen vermocht. Der Dekan und mehrere Domherren, darunter Iring von Hohenburg, wollten sich keinen Abbruch ihrer Einkünfte gefallen lassen; so kam es zu Streitigkeiten, die dem Papst zur Entscheidung vorgelegt wurden. Innocenz übergab die Sache dem Bischof als sachverständigem Richter unter dem 22. Juni 1249 zur Beilegung.[1]) Hermann stellte den Frieden wieder her. Mochte auch bei dem einen oder andern eine Verstimmung zurückbleiben, so war doch der Stiftsklerus in den äußeren Fragen, in päpstlichen Sympathien einig. Er verhehlte sich nicht, daß angesichts der Haltung der Bürgerschaft eine Zwietracht im eigenen Lager von größtem Nachteil für die Kirche sein müsse und hatte daher die beste Absicht, bei einer notwendig werdenden Neuwahl einmütig vorzugehen, allein der Anlaß zum Streit kam von außen. Wie das zuging, hat eine längere, in der Politik des Papstes Innocenz begründete Vorgeschichte der Wahl aufzuzeigen.

Innocenz hatte seit dem Jahre 1246 in Deutschland ein System der Wahlbevormundung eingeführt. Es bestand darin, daß seit jener Zeit alle Legaten, so Philipp von Ferrara, Petrus Diakon von St. Georg. ad Velum Aureum, Siegfried von Mainz, Konrad von Köln, Petrus von Albano und Hugo Presbyter von St. Sabina die Ermächtigung erhielten, in ganz Deutschland die Wahl der Domkapitel und größeren Konvente an die Beratung und Zustimmung ihrer selbst oder des Papstes zu binden. Für einzelne Fälle wurden sie auch mit Spezialmandaten versehen, oder wurden noch besondere Vertrauensmänner der Kurie damit ausgestattet. Gewöhnlich war man auf kirchlicher Seite nicht um Persönlichkeiten in Verlegenheit, die man einem Kapitel zur Wahl empfehlen konnte. Ja, es gab verschiedene verdiente Parteigänger Roms, die im Besitz eines päpstlichen Briefes waren, des Inhalts, daß sie bei nächster sich bietender Gelegenheit mit einem Bistum versorgt werden sollten. So bildeten die Provisionen die Ergänzung der Wahlbevormundung. Unter den erwähnten Günstlingen der Kurie befand sich auch der Erwählte von Speyer, Heinrich von Leiningen, der Kanzler König Wilhelms. Die Parteinahme für die Sache der Kirche hatte ihn schwere Opfer gekostet. In der treuen Staufenstadt Speyer hatte er nicht bleiben können, der ganze Klerus war im Jahr 1247 auf Befehl des Kaisers aus der Stadt vertrieben worden.[2]) Heinrich wurde ein fast ständiger Gefährte Wilhelms von Holland. Die

[1]) M. G. Ep. II. p. 557 Berger, Reg. n. 4600.
[2]) M. G. S. S. Annales Spirenses XVII p. 84.

Kurie zeigte sich ihm in mehrfacher Weise erkenntlich. Von Wichtigkeit für unsere Frage ist der Auftrag,[1]) den schon am 15. Mai 1247 der Legat Petrus Capuccius erhielt: er solle sich dafür bemühen, daß der Erwählte von Speyer mit einem ihm genehmen Erzbistum oder reicheren Bistum versorgt werde, wenn oder sobald ein solches erledigt sei. Der Legat führte zwar mehrere Provisionsmandate aus, aber dasjenige für Heinrich nicht. Im Jahr 1249 eröffnete sich nach dem Tode Siegfrieds von Mainz dem Prätendenten eine glänzende Aussicht. Er sollte nach dem Willen des Papstes — ein deutlicher Beweis für die Hochschätzung, die er genoß — auf den Erzstuhl befördert werden. Das Mainzer Domkapitel, das vergebens den Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, postuliert hatte, wurde angewiesen, eine Neuwahl mit Rat und Zustimmung des Bischofs Heinrich von Straßburg vorzunehmen.[2]) Der letztere war von der Kurie beauftragt, die Wahl auf Heinrich von Speyer zu lenken, und wenn sich die Wähler ungehorsam zeigen sollten, seinen Amtsgenossen einfach zu präfizieren. Das Kapitel folgte jedoch nicht, der Papst wollte es auf keinen Streit ankommen lassen und Heinrich ging leer aus. Aber die Hoffnung gab er darum nicht auf, sondern lag der Kurie mit seinem Wunsche aufs neue an. Unter unbekanntem Datum, aber vor dem Mai 1252 erwirkte er einen apostolischen Auftrag an den Abt von Eusserthal und den Bischof von Konstanz, im Verfolg dessen der Abt dem Propst, Dekan und Kapitel von Würzburg verbot, im Fall einer Sedisvakanz zur Neuwahl zu schreiten, da er, einem päpstlichen Mandat gemäß, den Erwählten von Speyer auf den Stuhl von Würzburg zu befördern habe. Das hier in Betracht kommende Schreiben besitzen wir nicht mehr, wir kennen es nur durch eine spätere Citierung von Papst Alexander IV.[3]) Die hier sich erhebende Frage, ob das Mandat wie früher eine generelle, oder eine von Innocenz auf Würzburg spezifizierte Provision enthalten hat, lassen wir vorerst im Anstand.

Irgendwelche Schritte des Kapitels zur Gegenwehr sind nicht ersichtlich; es litt unter demselben Druck, den der Papst auf die übrigen Wahlkollegien Deutschlands ausübte. Indessen schienen die Aussichten Heinrichs wiederum in Nichts zu zerrinnen, als Innocenz durch Erlaß vom 23. Mai 1252 für die pazifizierten Gegenden des Reichs alle die Wahlfreiheit einschränkenden Maßregeln zurücknahm und alle Provisionen für ungültig erklärte.[4]) Aber trotz der stärksten Beteuerungen und Be-

[1]) M. G. Ep. II. p. 267 Berger, Reg. n. 2672.

[2]) M. G. Ep. II. p. 523 f. Berger, Reg. n. 4481 u. 4480.

[3]) M. G. Ep. III. p. 333 f.

[4]) M. G. Ep. III. p. 123 f.

kräftigungen, die der Papst abgab, mußte sich der Erwählte von Speyer doch die Hinterthüre der Ausnahme offen zu erhalten. Der Grund wurde nicht geltend gemacht: Würzburg, auf das es nach wie vor abgesehen blieb, nicht zu den befriedeten Gebieten zu rechnen und daher von dem allgemeinen Erlaß auszunehmen. Zunächst versuchte man von seiten der Kurie ohne förmliche Erklärung einer Exzeption durch Beseitigung von etwaigem Widerstand zum Ziele zu kommen. Unter dem 9. Januar 1253 schrieb Innocenz an den jungen Erzbischof Gerhard von Mainz, der mit Heinrich verwandt war, in dieser Angelegenheit.[1]) Es sollte zwar, äußert sich der Papst, schon die Rücksicht auf die Verwandtschaft und auf den Willen des apostolischen Stuhls eine Monition überflüssig machen; weil er aber die Beförderung Heinrichs von Herzen wünsche, so ermahne er den Erzbischof durch besonderes Schreiben, der Sache des Erwählten günstig zu sein. Allein, die Folgsamkeit gegenüber der Kurie war nicht diejenige Eigenschaft, durch die sich Gerhard auszeichnete. Welche Gründe es sein mochten, die den Sohn des Wildgrafen gegen Heinrich von Leiningen einnahmen, er, der schon jetzt einer Mahnung bedurft hatte, änderte auch späterhin sein Verhalten nicht. Heinrich empfand dies offenbar bald und suchte nach besseren Garantien seiner Ansprüche. Da die Stimmung in Rom gegen ihn die gleiche blieb, so fand er Gehör. Innocenz ermächtigte wieder den Abt von Eusserthal und den Bischof von Konstanz unter dem 9. April 1253, den schon früher erhaltenen Auftrag auszuführen, indem er das Edikt vom Mai 1252 ausdrücklich für diesen Fall außer Kraft setzte.[2]) In dem Brief des Papstes ist nur von der Provision eines Erzbistums oder Bistums die Rede, analog dem ersten Schreiben vom Mai 1247. Da aber Innocenz schon aus dem früheren Vorgehen des Abtes wissen mußte, um welches Bistum es sich handelte, so kam die Unterlassung des Gebots, von Würzburg abzusehen, einer Billigung des Verfahrens des Abtes gleich. Immerhin erlaubte die Fassung des Provisionsbriefs dem Papste, auch dem in seiner Wahlfreiheit bedrohten Kapitel sich entgegenkommend zu zeigen. Wie es scheint, wurden die Domherren des fränkischen Hochstifts von den genannten Mandataren nicht aufs neue zur Wahl Heinrichs von Speyer angehalten; aber nicht von ungefähr wollten sie vom Papste die direkte und spezielle Versicherung haben, daß sie in der Freiheit der Wahl oder Postulation durch nichts behindert werden sollten. Ein vom 29. August 1253 datierter, an Propst, Dekan und Kapitel adressierter päpstlicher Brief gab in der That die er-

[1]) M. G. Ep. III. p. 150 f.
[2]) M. G. Ep. II. p. 203 Anm. 8.

betene Zusicherung.[1]) Keinerlei allgemein oder speziell gehaltene apostolische Reservation oder Inhibition, die schon erteilt sei oder bis zur Sedisvakanz noch erteilt werden würde, sollte die Freiheit der Wahl oder Postulation beeinträchtigen, selbst wenn darin gesagt wäre, daß den Empfängern eine Indulgenz ohne volle und ausdrückliche Erwähnung nicht im Wege stehen solle. Auch sollten Sentenzen, die in Kraft der genannten Briefe gefällt worden seien oder gefällt würden, ohne Gültigkeit sein. Der Abt von St. Stephan zu Würzburg wurde zum Wächter über die Anordnung bestellt. Wahrscheinlich erhielt Heinrich von Speyer irgendwelche Kenntnis dieser Vorbeugungsmaßregeln. Denn er ließ sich aufs neue von der Kurie versichern, daß der zu seinen Gunsten erteilte Provisionsauftrag keine Restriktion erfahren solle. Dies ist der Inhalt eines Schreibens, das der Papst an die Äbte von Eusserntbal und Maulbronn am 13. November 1253 richtete, ohne jedoch Würzburg zu erwähnen.[2]) Es enthalten somit die uns erhaltenen Provisionsbriefe, der erste vom Jahr 1247 und die drei vom Jahr 1253, keine Spezialisierung auf ein besonderes Bistum, also auch nicht auf Würzburg. Das oben erwähnte, vor den Mai 1252 fallende, nicht mehr vorhandene Schreiben wird von Alexander IV. folgendermaßen citiert: Accepimus sane, quod cum dudum dilectus filius . . . Spirensis electus super provisione sua de aliquo archiepiscopatu vel episcopatu, quem duceret in regno Alamannie acceptandum, ad te (Abt von Eusserntbal) sub certa forma ipsius predecessoris litteras impetrasset, tu . . , preposito decano . . capitulo Herbipolensis ecclesie hujusmodi litterarum auctoritate mandasti, ne . . . etc.[3]) Die Formel provisio, provideri de aliquo archiepiscopatu vel episcopatu findet sich ebenso in den anderen Briefen; dieselben nehmen ebenfalls mit dem Ausdruck „sub certa forma“ aufeinander Bezug. Sicherlich ist unter certa forma nichts anderes zu verstehen, als die uns bekannte Provisionsausfertigung; sie trägt also, soweit wir bisher konstatieren konnten, einen allgemeinen Charakter.

Die chronistischen Nachrichten, welche die Provision für Heinrich kennen, stimmen in dem letztgenannten Punkt nicht mit dem bisherigen Befund überein. Die Annales Spirenses berichten von Heinrich:[4]) „cui providerat dominus papa Innocentius quartus per provinciam Moguntinam in episcopatu, quem duceret acceptare“. Sie schränken also die Provision auf die Mainzer Kirchenprovinz ein. Lorenz Fries,

[1]) M. G. Ep. III. p. 195.
[2]) M. G. Ep. III. p. 203 f.
[3]) M. G. Ep. III. p. 333.
[4]) M. G. S. S. XVII. p. 84 f.

dem Ussermann folgt, erzählt:[1]) Der Erwählte habe „vom Papst Innocenz IV. eine beschriebene und mit Bley versiegelte Begnadung erlangt, inhaltend: sobald das Bistum Würzburg erledigt würde, daß ihm dasselbe vor allen andern zustehen und er da Bischof sein, auch niemand, wer er wäre, bei Vermeidung des höchsten Bannes ihm daran Verhinderung thun solle". Hieraus ergiebt sich eine Spezialisierung der päpstlichen Provision auf Würzburg.

An einer Ausgleichung des Widerspruchs liegt thatsächlich nicht viel. Innocenz trieb ein doppeltes Spiel, das die Ursache eines langwierigen Streites wurde. Es ist möglich, daß er doch eine Spezialprovision ausgegeben hat; er ist sogar in diesem Fall eher gerechtfertigt als in dem entgegengesetzten, da der Freibrief für das Kapitel die Klausel enthielt, daß er durch eine Indulgenz mit „plena et expressa mentio" übertrumpft werden könnte. Indessen weiß Alexander IV. in seiner aufrichtigen, den Fehler von Innocenz zugebenden Darstellung des Falls nichts davon, während die Annales Spirenses noch in andern Punkten unzuverlässig sind, und Lorenz Fries, dessen Quellen wir allerdings nicht prüfen konnten, den näheren Hergang, wie z. B. die Rolle, die der Abt von Eusserntbal spielt, nicht kennt. Auch konnten der Abt und Heinrich bei der allgemeinen Form der Provision die volle päpstliche Autorität geltend machen, sobald es sich um ein dem Prätendenten passendes Bistum handelte. Der Abt hat auch nach Empfang des Briefes vom 13. November offenbar nicht wieder wie früher dem Kapitel Weisung zugehen lassen, sondern zugewartet.

So waren denn gewissermaßen Mine und Gegenmine angelegt, indem beide Teile von der richtigen Erkenntnis ausgingen, daß die Entscheidung in Rom zu suchen sei und nicht am königlichen Hofe. Zwar hat Wilhelm von Holland auf die Besetzung einiger Bistümer Einfluß gehabt, aber nur in Übereinstimmung mit der Kurie, der er die Krone und die Anerkennung im Reich verdankte. Er, eine „planta" von Innocenz, durfte sich dem päpstlichen Willen nicht ernstlich widersetzen. Zudem besaß er nicht die nötige Macht, um sich, fern von seinem Stammland, in Unternehmungen zur Durchführung besonderer Wünsche einlassen zu können. Thatsächlich lagen jedoch die Verhältnisse höchst einfach und für Heinrich von Leiningen sehr günstig. Der Erwählte von Speyer war ja als Kanzler der treue Gehilfe und Gefährte Wilhelms. Dem König konnte es nur angenehm sein, daß der Mann, den er selbst kaum entsprechend belohnen konnte, durch Vermittlung der Kurie die Befriedigung

[1]) Fries l. c. p. 352.

seiner Wünsche fand. Ja, wenn auch die Verwendung des Königs für den Kanzler nicht ausdrücklich bezeugt ist, so mag sie doch zu der immer wieder erneuten Begnadung Heinrichs von seiten des Papstes beigetragen haben.

Nach allem Vorausgegangenen kann es nicht überraschen, wenn der Tod des Bischofs Hermann das Signal zu einem Wahlstreit wurde. Das Datum des Todes wird in älteren Werken sehr verschieden angegeben. Nach dem Zeugnis der Urkunden steht 1254 als Todesjahr ganz sicher, der Tag ist nach Fries der 3. März.[1])

Die Domherren schritten möglichst rasch zur Neuwahl. Sie erkoren in einmütiger und kanonischer Weise ihren Mitkanoniker Iring zum Bischof. Er begegnet in den Chroniken und auch bei Gams: Series episcoporum unter dem Namen von Reinstein, in den Urkunden dagegen als Hohenburger. Sein Vater soll des Stifts Burgmann zu Hohenburg gewesen sein. Wenn einer bei Lang Regesta boica[2]) citierten Urkunde zu trauen ist, hat die Wahl schon vor dem 18. März stattgefunden; doch ist das Zeugnis der Urkunde nicht unverdächtig, da in derselben Iring bereits als Bischof erscheint, während er am 18. März die Weihe noch nicht empfangen hatte. Das Kapitel eilte, die Wahl möglichst rasch sanktionieren zu lassen. Es präsentierte sie dem Metropolitan in Mainz und legte zugleich den päpstlichen Indulgenzbrief vor. Gerhard nahm Einsicht davon, prüfte den Hergang und bestätigte die Wahl.[3]) Am 11. April weihte er zu Erfurt auf St. Petersberg den Iring zum Priester, am 12. in der Marienkirche zum Bischof.[4]) Diese Handlungsweise ist für den Erzbischof sehr bezeichnend. Er befand sich damals in Exkommunikation und in schiefer Stellung zum König. Es fiel ihm jedoch nicht ein, durch ein den Wünschen von Innocenz und Wilhelm entgegenkommendes Benehmen ein besseres Verhältnis anzubahnen. Er nahm sogar keinen Anstand, die reichsrechtliche Ordnung dadurch zu verletzen, daß er die Weihe vor der Investitur erteilte. Denn an eine Belehnung Irings vor der Ordination ist bei der Kürze der Zeit und der Gesinnung des Königs nicht zu denken.

Heinrich von Leiningen war nicht gesonnen, auf solche Weise um die langersehnte Beute sich prellen zu lassen. An dem Abt von Cussernthal fand er einen dienstwilligen Beihelfer. Da Fries, wie schon erwähnt,

[1]) Fries l. c. p. 346. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis 1794 p. 88 giebt fälschlicherweise den 2. März als Todestag an.

[2]) Lang Regesta boica III. p. 43.

[3]) M. G. Ep. III. p. 334. (Schreiben Alexanders IV.)

[4]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Chronicon S. Petri Erfordie I. p. 85.

von der Thätigkeit des Abts nichts weiß, so läßt er die Gegenmaßregeln von Heinrich selbst ausgehen. Der Erwählte dürfte aber eher den dazu bevollmächtigten Abt, zunächst wenigstens, für sich haben vorgehen lassen, zumal da er in der kritischen Zeit ins Lager des Königs nach Westfriesland reiste.[1]) Alexander IV. spricht von einem inquietare der Kirche Würzburgs durch Heinrich und von dem, was der Abt gegen den neuen Bischof und das Kapitel unternommen habe. Worin das Vorgehen bestand, läßt sich leicht aus der Instruktion des Abts ableiten und wird durch den Chronisten bestätigt.

Der Abt ließ dem Kapitel und Iring ansagen, daß er vom Papst dazu autorisiert sei, das Hochstift dem Erwählten von Speyer vorzubehalten, erklärte die geschehene Wahl für ungültig und forderte unter Bedrohung mit dem Bann dazu auf, den Heinrich als Bischof anzunehmen und ihm den Sitz einzuräumen. Die Domherren versteiften sich natürlich auf ihre Indulgenz und gaben der Aufforderung keine Folge,[2]) worauf der Abt die Sentenzen über sie aussprach. Ihre Lage wäre noch nicht gerade schlimm gewesen, wenn mit der Bürgerschaft nicht ein fauler Frieden bestanden hätte. Den Bürgern konnte nichts willkommener sein als ein Wahlstreit. Auch ihnen wie allen Laien des Bistums wurde die Ungültigkeit der Wahl Irings verkündigt und als der rechtmäßige Herr, dem sie zu huldigen hätten, Heinrich von Speyer vorgestellt. „Diese Handlung," erzählt Fries,[3]) „erweckte dem Bischof Airing, seinem Kapitel und der andern Geistlichkeit zu Würzburg bei dem gemeinen Mann gleich eine Verachtung und hinfort den Bürgern einen Mut und Stolz."[4])

Heinrich mochte noch glauben, ohne Anwendung von Waffengewalt zum Ziele zu kommen. Des Einverständnisses König Wilhelms konnte er sich persönlich versichern. Die Hauptsache mußte jedoch bei der Kurie ausgefochten werden. Ohne Zweifel haben beide Parteien noch an Innocenz sich gewendet, da dessen Nachfolger schon sehr früh mit der Angelegenheit sich beschäftigte. Wie Innocenz die Schwierigkeit, an deren Entstehung er selbst schuld war, zu lösen versucht hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls konnte Iring im Jahr 1254 des Bischofsitzes sich im wesent-

[1]) Regesta Imperii (Böhmer-Ficker) n. 5187.

[2]) Was der Abt von St. Stephan that, bleibt unbekannt.

[3]) l. c.

[4]) Fries erwähnt im Zusammenhang damit, daß die Bürger von Alexander IV. eine Indulgenz erwirkt hätten, wonach sie nur mit spezieller päpstlicher Erlaubnis mit Bann oder Interdikt belegt werden durften. Der Brief findet sich nicht in den Registern; es erscheint uns sehr fraglich, ob der Papst noch während des Streits den Bürgern eine solche Konzession gewährt hat.

lichen erfreuen; er urkundet im Juli, August und Oktober in Würzburg; im Dezember auf der Karlsburg.[1]) Freilich waren die Gegenbestrebungen Heinrichs so stark, daß sie eine „gravis ecclesie lesio“ verursachten.

Der am 7. Dezember eintretende Tod des Papstes Innocenz war für den Bischof und das Kapitel ein Glück zu nennen. Der Nachfolger Alexander IV. hatte nicht bloß den energischen Willen, in Sachen der Wahlen zur kanonischen Ordnung zurückzukehren, sondern auch die Kraft der Ausführung. Offen gestand das neue Oberhaupt der Kirche zu, daß sein Vorgänger in der Bedrängnis des Kampfes mancherlei Maßnahmen, wie die Provisionen und das Verbot der freien Wahl, ergriffen habe, die schließlich mehr dem Ehrgeiz und Vorteil Einzelner als dem Wohle der Kirchen gedient hätten. Innocenz habe dies zwar selber eingesehen und Abhilfe schaffen wollen, aber da und dort seien die Verhältnisse stärker gewesen als er selbst. Hierin wolle er, Alexander, nachdrücklich Remedur eintreten lassen. Daß der Wind in Rom umgeschlagen hatte, erfuhren die um Würzburg streitenden Parteien unter den Ersten. Später verkündigte der Papst seine Absicht noch in einem allgemeinen Erlaß (5. April 1255).[2])

Jetzt wies er unter dem 30. Januar den Abt von Eusserthal an,[3]) alles zurückzunehmen, was er bisher gegen Bischof und Kapitel von Würzburg unternommen habe. Von einer Wirkung des Schreibens in dem erwarteten Sinn ist nichts zu verspüren. Wenn auch nichts Sicheres darüber bekannt ist, wie der Abt den Brief aufgenommen hat, so ließ sich doch der Erwählte von Speyer durch das Anzeichen einer veränderten Stimmung in Rom nicht beirren, um so weniger, als er eben in dieser Zeit die Förderung des Königs erfuhr. Eigentlich hätte man einen Austrag des Streites erwarten sollen, als König Wilhelm zu Anfang des Jahrs 1255 im Rheingau und im Elsaß anwesend war und in Mainz und in Speyer die geistlichen Fürsten dieser Städte um sich sah; freilich nicht beide zugleich.[4]) Während das Verhältnis des Königs zu Gerhard von Mainz sich wieder gebessert hatte, dauerte die begreifliche Spannung zwischen dem Erzbischof und dem Erwählten noch an. Heinrich bereitete unterdessen einen kriegerischen Zug nach Würzburg vor. Es geschah unter den Augen des Königs. Man kann sich fragen, ob Wilhelm nicht sogar mehr gethan hat, als nur eine wohlwollende Reserve einzunehmen.

---

[1]) Lang, Regesta boica III. p. 47. 51. Wirtemberg. Urkundenbuch V. p. 73.
[2]) M. G. Ep. III. p. 351.
[3]) M. G. Ep. III. p. 333.
[4]) Vrgl. Regesta Imperii n. 5216. 18. 21 und 5238. 42. 51.

Wenn sich nämlich Heinrich nachweislich im April Spirensis et Herbipolensis electus heißt,[1]) was er am 31. Dezember des vergangenen Jahres noch nicht gethan hatte,[2]) so dürfte er das infolge eines besonderen Anlasses gethan haben. Hat ihn der Abt von Eusserntbal ungeachtet des apostolischen Schreibens inzwischen förmlich präfiziert, hat ihn Wilhelm belehnt, oder ist beides der Fall? Daß der König dem Unternehmen seines Kanzlers geneigt war, hat sich in zwei Chroniken erhalten. Tritheim[3]) leitet den betreffenden Bericht über Heinrich mit einem bedeutungsvollen: „cum esset cancellarius“ ein; das Chronicon episc. Spir. bei Würdtwein erzählt:[4]) „concurrente Wilhelmo rege“. Immerhin wollte der König, zumal bei der neuerlichen Stellung Roms, sich nicht zu sehr in die Sache einlassen. Im April zog er wieder heimwärts; Heinrich aber eröffnete die Feindseligkeiten wider seinen Gegner Iring. Er hatte leichtes Spiel. Um Pfingsten (16. Mai) konnte er, dank der Haltung der Bürgerschaft, in die Mainstadt einziehen.[5]) Die Burgen und festen Plätze des Bistums boten Iring eine Stütze. Es folgte eine regelrechte Fehde, in der Iring zwar einige Verwandte und Freunde seines Gegners abfing, aber doch immer mehr an Boden verlor. Heinrich benahm sich schon ganz als Herr des Hochstifts, ließ sich von Laien und Klerikern huldigen und nahm Verleihungen, Schenkungen und andere Regierungsakte vor.

Ehe wir fortfahren, werfen wir einen Blick auf die Berichterstattung über die bisherigen Ereignisse. Sie ist, wie sich nicht anders erwarten läßt, je nach den Parteien verschieden. Bei der eigentümlichen Natur des Falls glaubt jeder Teil im Recht zu sein. Die Würzburger Chronisten sehen Heinrich als Eindringling an, der auf Grund einer willkürlichen Bulle des Papstes und mit Hilfe der böswilligen Bürger den Iring in seinem guten Recht stört. Die Speyrer Annalen verraten nicht bloß den Standpunkt, sondern auch die Färbung der Partei. Sie können allerdings die Wahl Irings als eine „per formam arbitrii“ geschehene betrachten. Das entsprach dem Urteil Heinrichs und seiner Freunde. Die Annalen entfernen sich jedoch von der Wahrheit, wenn sie erzählen, daß der Erwählte von Speyer „vocatus a decano, prelatis et clero universo, consulibus et plebe civitatis“ nach Würzburg gekommen sei.

[1]) Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer I. p. 263 n. 285. p. 264. n. 287. (Wirtemb. U.B. V. p. 105.)

[2]) Wirtemb. U.B. V. p. 83.

[3]) Bei Ussermann, Episc. Wirceb. p. 89.

[4]) Würdtwein, Nova subsidia 1781. I. p. 148.

[5]) Ann. Spir. l. c.



Wenn überhaupt von einem Ruf geredet werden kann, so ging er nur von seiten der Laien aus. Simonis ist in der von den Annalen eingeschlagenen Richtung weitergeschritten und berichtet, daß man den Heinrich wegen der Schandthaten Irings herbeigeholt habe, was schon Ussermann mit „insigniter mentiri" richtig bezeichnet.[1]) Die Annalen irren sich ferner in der Jahresangabe, da sie Heinrich um Pfingsten 1254 nach Würzburg kommen lassen. Die Nachricht, daß der Erwählte fast das ganze Bistum in seine Gewalt brachte, stimmt mit der päpstlichen Darstellung überein.

Der Streit tritt nun, nachdem das Vorspiel zu einer kriegerischen Verwicklung geführt hatte, in ein drittes Stadium über, dem der Verhandlung und Lösung bei der Kurie. Das Nähere über den Ausgang erfahren wir fast ausschließlich aus den einschlägigen Papstbriefen,[2]) in welche die zugehörigen Urteilssprüche eingerückt sind.

Wenn auch Heinrich von Leiningen seinen Nebenbuhler verjagt hatte und der faktische Herr des Würzburger Bistums geworden war, so brauchte er doch zur rechtlichen Sicherung seines Besitzes ganz notwendig den Spruch Roms. Schon wegen des Übergangs von einem Hochstift zum andern (Translation) oder gar wegen der Verbindung beider in einer Hand war päpstliche Erlaubnis notwendig. An den letzteren Fall, eine Benefizienkumulation im Großen, wird indessen der Erwählte kaum gedacht haben; es war noch nicht zu lange her (1249), daß der Gedanke, Mainz und Köln unter einem Krummstab zu vereinigen, energisch vom Papste zurückgewiesen worden war. Heinrich scheute weder Mühe noch Kosten und bot seinen eigenen ganzen Einfluß wie den seiner Freunde auf, um am heiligen Stuhl mit seinem Wunsch durchzubringen. Um Bartholomäi habe er sich, wie die Speyrer Annalen erzählen, selbst nach Rom auf den Weg gemacht. Er hat sich dort, wenn der angegebene Termin richtig ist, längere Zeit aufgehalten; denn noch am 23. November ist er in der ewigen Stadt bezeugt. Doch rüstete er damals zur Abreise und bestellte durch ein Beglaubigungsschreiben den Scholastiker Adelvolt und den Magister Dither, der sich bereits in Rom auskannte, zu seinen mit absoluter Vollmacht ausgestatteten Prokuratoren. Die Entscheidung war um diese Zeit noch nicht gefallen; daß sie nicht zu seinen Gunsten ausfallen werde, konnte er immerhin bemerken und er brachte noch einige andere Wünsche an. Alexander IV. gewährte sie ihm, um zu zeigen, daß er die Bitten des Erwählten gerne erfülle, soweit es möglich sei. So

[1]) l. c. p. 89.

[2]) M. G. Ep. III. p. 382 f. und 387 ff.

erhielt Heinrich im Interesse des Kanzleramts Verlängerung des Termins zur Weihe bis zum nächsten St. Michaelstag.[1]) Der Papst hatte nämlich schon unter dem 5. April angeordnet, daß die Erwählten bei Strafe der Suspension sich innerhalb der nächsten sechs Monate weihen lassen. Zwei andere Indulgenzen sind offenbar im Groll gegen Gerhard von Mainz erbeten.[2]) Heinrich erhielt die Erlaubnis, wegen der Gewissensbedenken, die er geltend machte, die Weihen von einem andern Erzbischof oder Bischof und nicht von dem zuständigen Metropolitan zu nehmen. Ferner wurde er von der Jurisdiktion des Erzbischofs auf drei Jahre eximiert. Die Indulgenzen tragen das Datum vom 8. und 11. Dezember. Der Erwählte hat sie wohl nicht mehr selbst in die Hand bekommen, da von seiner persönlichen Anwesenheit nichts darin gesagt wird.

Allein, nicht bloß Heinrich, auch Iring hat sich in Rom eingefunden, vielleicht noch vor seinem Widersacher; am 22. September gestattet der Papst episcopo Herbipolensi, in praesentia sua constituto, ein Anlehen von 215 Mark pro expediendis negotiis ecclesie Herbipolensis aufzunehmen.[3]) Es war kein schlechtes Anzeichen für Iring, vom Papste schon den Titel zu erhalten, um den noch gestritten wurde.

Der Gang des eigentlichen Prozesses war folgender: Zuerst wurde der Bischof Stephan von Präneste vom Papst als Untersuchungsrichter bestellt. Vor ihm stritten sich die beiden Gegner, und da zu der Urfrage, wem das Bistum zustehe, noch verschiedene Nebenfragen über Schadenersatz, Unkosten, Freigebung der Gefangenen u. ä. hinzukamen, so wurde die Sache nur verwickelter, ohne zu einem Ende zu führen. Der Papst erkannte, wie sehr die Kirche Würzburgs unter dem langwierigen Streit notleide und übertrug einem Kardinalskollegium, bestehend aus Hugo Presbyter von St. Sabina, Richard Diakon von S. Angelus und Petrus Diakon von St. Georg, die Vollmacht, nach Vernehmung der Parteien die Gesamtfrage zu entscheiden und beizulegen. Die Kardinäle beriefen als Zeugen den Dekan Arnold von Würzburg, zwei Mainzer Geistliche, auch Italiener vor ihr Tribunal.

In feierlicher Sitzung im Palast von St. Sabina wurde endlich am 4. Januar 1256 das Urteil gefunden. Anwesend waren: Iring in Person, von seiten Heinrichs der Magister Dither und die oben genannten Zeugen und Beisitzer. Der päpstliche Sekretär Richard von Posi war Protokollführer. Das Urteil lautete: Das Bistum Würzburg gehört dem

[1]) M. G. Ep. III. p. 376.
[2]) ibid.
[3]) M. G. Ep. III. p. 382 Anm. 1.



Iring zu, Heinrich von Speyer hat für immer Ruhe und Stillschweigen zu bewahren, soll keine heimlichen oder offenen Schwierigkeiten mehr bereiten, soll die Stadt, die Burgen und Dörfer und was er oder andere für ihn von dem Bistum besetzt halten, ohne Umstände zu machen, dem Iring oder dessen Bevollmächtigten zuerkennen und anweisen, soll schließlich Kleriker und Laien, die ihm den Eid der Huldigung oder irgend einen anderen geleistet haben, von ihren Eiden lösen. Die Kardinäle selbst erklärten die Eidpflichtigen für entbunden und alle Regierungsakte Heinrichs, wie Verkäufe, Schenkungen ꝛc., für ungültig.

Iring beeilte sich, den für ihn so günstigen Spruch vom Papst ratifizieren zu lassen. Alexander that es in einem Schreiben vom 23. Januar. In Briefen vom 4. Februar[1]) gab der Papst den Ausgang des Streits an das Kapitel, an Klerus und Volk von Stadt und Diöcese, sowie an die Vasallen und Ministerialen des Bistums Würzburg bekannt mit der Aufforderung, den Iring als Bischof anzunehmen und ihm zu gehorchen. Der Abt von Fulda sollte den rechtmäßigen Herrn in den Besitz der Güter des Bistums einführen. Bemerkenswert ist die päpstliche Mahnung an den König Wilhelm, dem Iring die Regalien zu verleihen. Der König war jedoch der Verlegenheit, die ihm der Wunsch des Papstes bereiten mußte, bereits enthoben. Am 28. Januar hatte er unter den Händen einiger friesischen Bauern ein klägliches Ende gefunden. Dadurch verlor der durch den harten Spruch der Kurie arg enttäuschte Heinrich von Leiningen seinen besten weltlichen Fürsprecher. Wie sehr er in seinen Hoffnungen schon heruntergestimmt war, zeigt sich darin, daß er sich am 18. Januar nur noch als electus Spirensis betitelt.[2]) Die neue Lage der Dinge kam ihm jedoch zu Hilfe. Es erschien der Kurie nicht mehr rätlich, jetzt, da eine neue Königswahl bevorstand, den geschäftsgewandten bisherigen Kanzler, der die Personen und Verhältnisse in Deutschland wohl kannte, mit seinen Ansprüchen so vollständig abzuweisen, wie es geschehen war. Heinrich hatte sofort Remonstrationen ergriffen; er fand nun Gehör. Dieselben Personen wie früher kamen zu einer neuen Sitzung zusammen, das Urteil wurde jedoch unter das alte Datum gestellt.

Man beschloß eine Entschädigung für Heinrich. Iring sollte die Gefangenen freigeben oder auf deren Freilassung hinwirken, sowie 1000 Mark Silber im Interesse der Auslösung der in Haft Befindlichen an seinen Gegner zahlen. Ferner sollte er der Kirche von Speyer und dem Er-

[1]) M. G. Ep. III. p. 383 Anm. 2.

[2]) Remling l. c. I. p. 267 u. 292.

wählten je 1000 Mark als Ersatz für die vielen Unkosten, die sie gehabt hatten, entrichten. Das erste Tausend war innerhalb eines Jahres, das zweite und dritte nach Abzahlung des ersten in Raten von je 300 Mark auf den 4. Januar fällig. 100 Mark sollte Iring womöglich noch in Rom dem Prokurator Dither einhändigen, damit derselbe seinen Verbindlichkeiten nachkommen könne. Würde ein Teil vertragsbrüchig werden, so war festgesetzt, daß er zu Gunsten des andern in eine Strafe von 10000 Mark verfalle. Die Parteien wurden noch energisch zu gegenseitiger Aussöhnung ermahnt, namentlich sollte den Bürgern Würzburgs nichts nachgetragen werden.

Der Papst bestätigte das neue Urteil und setzte unter dem 17. März den Erwählten von Speyer in Kenntnis davon. Heinrich konnte sich zwar noch nicht gleich beruhigen, aber die Entscheidung hatte Bestand. Iring war und blieb Bischof von Würzburg. Die näheren Vorgänge der Besitzergreifung sind nicht bekannt. Vielleicht schon im Juli, sicher im September[1]) befindet er sich in der Stadt seiner Kathedrale. Das Itinerar Heinrichs ergiebt nichts Bemerkenswertes. Daß jedoch nicht alles so glatt abgegangen ist, dafür besitzen wir ein Zeugnis aus der päpstlichen Kanzlei. Es ist die Antwort auf eine Beschwerde Irings;[2]) der Bischof hatte zu klagen, daß sein Gegner willkürlicherweise den Vertrag nicht halte, und erbat das Einschreiten des Papstes. Alexander griff in seinem Brief vom 17. März 1257 nicht auf die festgesetzte Konventionalstrafe zurück, aber erlaubte dem Bischof, im Fall der andere Teil den Vergleich nicht einhalte, seinerseits von der obschon eidlich bekräftigten Zahlverpflichtung sich zu entbinden. Das war eine starke Warnung für Heinrich von Speyer. Er gab nach und kam dadurch in den Besitz der Entschädigungssumme von 3000 Mark, wie die Chronisten fast einstimmig berichten.[3]) Die Versuchung für ihn, das auferlegte Stillschweigen nicht zu beobachten, ist wahrscheinlich von der Haltung der Bürgerschaft ausgegangen. Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof dauerten nämlich noch lange fort und fanden erst im Jahr 1261 einen für Iring günstigen Austrag.

Der Bischof nahm die Regalien in Anspruch, obgleich er wohl nie die Belehnung empfangen hat. Schon aus Gegensatz zu Heinrich von Leiningen, der es mit Alfons von Kastilien hielt, wird er sich zu Richard

[1]) Lang, Reg. boica III. p. 81. 83.

[2]) M. G. Ep. III. p. 417 f.

[3]) Fries und Ann. Spir. geben die Summe auf 3000 Mark an. Spätere zum Teil auf 2000 (z. B. Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg: Joh. Müllers Chronik p. 367).

von Kornwallis bekannt haben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, daß er zu dem englischen Prinzen in Verkehr getreten wäre.

Der Wahlstreit, an dessen Ende wir angelangt sind, ist nach Entstehung und Verlauf eigenartig. Er hat seinen Grund nicht, wie so oft, in der Uneinigkeit der Wähler, beruhe sie auf mehr persönlichen oder politischen Motiven, nicht in der Feindschaft zwischen Kirche und Staat, sondern in päpstlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Wahlfreiheit. Etwa 200 Jahre vor Innocenz IV. hatte die Kirche den großen Kampf begonnen, um sich von der weltlichen Gewalt zu emanzipieren. Unter Innocenz III. war die volle Freiheit der Bischofswahlen von königlichen Eingriffen erreicht; ja noch mehr: schon war der Weg betreten, auf dem die absolute päpstliche Macht den konstitutionellen Faktoren der Kirche gefährlich wurde. Der vierte Innocenz ging ein gutes Stück weiter auf dieser Bahn mit seinem System der Wahlbevormundung und der Provisionen. Allein gerade das Beispiel von Würzburg zeigt, wie schon Innocenz selbst und noch energischer Alexander IV. das Erreichte wieder aufgegeben haben. Wie das Recht des Domkapitels, so wurde auch das Belehnungsrecht des Königs gewahrt. Der Papst selbst bittet den König um die Investitur eines Bischofs. Innocenz und Alexander haben erkannt, daß zu der Zeit, da die Verhältnisse in Deutschland mehr und mehr in Verwirrung gerieten, da das Ansehen des Thrones sank und die Bischöfe gegenüber ihren Städten eine schwierige Stellung hatten, die Kurie nicht der Willkürherrschaft die Thüre öffnen dürfe. Das war eine weise, diese Männer ehrende Selbstbescheidung, wie sie auf dem Gebiet der Bischofswahlen weder in den beiden früheren noch nachfolgenden Jahrhunderten in Rom immer geübt worden ist.

Sülchgauer Altertumsverein.

Alte Horber Studenten.

Von Vikar Franz Schott aus Horb.

Die alten Matrikelbücher legen uns nur die leeren Namen der einst bei der alma mater immatrikulierten jungen Leute vor. Was dann aus ihnen geworden, was sie geleistet haben für Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft, wie sie in das öffentliche Leben eingegriffen und in welcher Weise sie einen Einfluß auf ihre Zeitgenossen und die Nachwelt ausübten, das festzustellen und dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, dürfte mit zu den Aufgaben der Geschichtsforschung gehören. Auch die vorliegende Arbeit enthält meistens nur die Namen ehemaliger Studenten der Stadt Horb aus dem Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Wenn der eine oder andere aus ihnen noch herauszufinden wäre, der etwas geleistet, der sich in irgend einer Weise Verdienste erworben, so dürfte die Veröffentlichung dieser Arbeit gerechtfertigt sein, zumal da die ungewöhnlich große Zahl der Studierenden uns auch einen Blick werfen läßt auf die ganze geistige Richtung und Bewegung jener Zeit.

Die Mehrzahl der in den Matrikeln aufgeführten Studenten widmete sich der Medizin oder den Naturwissenschaften. Die Theologen erhielten ihre Ausbildung größtenteils in den Klöstern, so der gelehrte Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, geb. zu Horb 1720, † 1793; Johannes Ruof von Horb, Abt in Zwetl und Heiligenkreuz, † 1599; Franz Dietrich von Horb, Abt in Weingarten seit 1627, † 1637. Wo sich Magister Conradus, medicus et sirurgicus in Horwe, der im Jahr 1289 und 1293 auftritt, seine Bildung geholt hat, ist unbekannt.

Wir beginnen mit unserer Landesuniversität.

I. Tübingen.

a) Matricula almae universitatis Tubingensis 1477—1545.
(Roth, Urkundenbuch, Tübingen 1877.)

1477—78. 1. Joh. Dymnauv de Horw.
2. Joh. Rentz de Horw.
1478. 3. Jacob Schütz de Horw.
4. Ludowicus Rentz de Horw.
1483. 5. Albertus Murer de Horw, Mag. artium 1488.
1485. 6. Sebastian Lotzer de Horw inscrib. in profesto Hilarii.
(? Kürschner in Memmingen, feldschriber der buren; richtete im Jahr 1523 ain hailsame Ermanunge an die ynwoner zu horwe, das si bestendig beleyben an dem hl. Wort Gottes.
Dobel, Memmingen im Ref.Zeitalter I. Baumann, Gesch. des Allgäus III.)
1487. 7. Ludowicus Haintzelmann de Horw nihil dedit pauper, M. A. 1490.
8. Albertus Schornhart de Horw 11. Juni, M. A. 1490 als Albert Walker.
1488. 9. Joh. Struchler de Horw die ult. Junii dedit 1 s pauper.
1491. 10. Joh. Hertzog de Horw 20. Febr., M. A. 1496.
11. Joh. Burger de Horw 15. Nov.
12. Joh. Garb de Horw eadem die.
1492. 13. Christoferus Stöllin de Horw 9. Mai.
14. Georgius Schütz de Horw 17. Aug., M. A. 1496.
1493. 15. Jacob Mör de Horw die 2. Febr. dedit 1 s pauper.
16. Jacob Scriuniatoris de Horw 2. Aug.
1494. 17. Oswaldus Huser de Horw 4. März.
1496. 18. Albertus Wintzler de Horw 7. Sept. dedit 1 s pauper.
1497. 19. Conradus Grieb de Horw 31. Oktob.
1501. 20. Jacob Schnebelin de Horw 10. März.
1503. 21. Joh. Küsslinger de Horb 16. Sept., bacc. albig.
1504. 22. Joh. Pannithonsoris de Horb 23. Oktob.
23. Wend. Welscher de Horw 7. Dez.
24. Michael Biner }
25. Joh. Nunner } ex Horb 19. Dez.
26. Bechtoldus Kecheller }
1505. 27. J. Hertzog de Horb 14. Febr.
28. Ulricus Huser de Horb 12. Sept.
29. Sebastianus ex Horb 12. Dez.
1506. 30. Ciriacus Lor de Horb 6. Aug., M. A. 1506.
31. Joh. Murer de Horb 1. Aug., M. A. 1509.
(Ist vielleicht der mysteriöse Karsthans der Reformationszeit; vrgl. Allg. D. Biogr. XV, 431.)
32. Joh. Hertzog de Horb, M. A. 1509.
33. Joh. Weber de Horb 16. Dez.
1508. 34. Joh. Geffler de Horb 9. Febr.
35. Jacobus Balistarii de Horb 11. Sept.

1508. 36 Joh. Lotzer de Horw 25. Oktob.
(1521 Leibarzt des Bischofs Wilhelm von Straßburg. 1529 war er im Dienst des Pfalzgrafen Ludwig von Heidelberg. Im Jahr 1521 veröffentlichte er:
Ain nützlich Regimen und underweysung, wellichermassen den menschen mit der gifft der pestilenz beladen mit heilsamer artzenei zu helfen sei durch den hochberümten Johannem Lotzer von Horb, Doktoren, des hochwürdigen fürsten und herrn Wilhelms Bischofs zu Straßburg leibartzet zu hilf und trost der Menschen gemacht im XXI. jar [1521].)

1509. 37. Bernbardus Sichelschmid 8. Dez.
1511. 38. Ulricus Göller de Horb 21. Aug.
1514. 39. Joh. Gessler de Horb 19. Oktob.
1515. 40. Joh. Gutknütz ex Horb 26. April.
41. Georgius Leder ex Horb 18. Juni.
1518. 42. Jacobus Lotzer de Horb 26. Oktob.
1520. 43. Conr. Startzler de Horb 7. Mai.
1521. 44. Joh. Startzler de Horb, famulus 1 s.
45. Pangratius Brunng de Horb 26. Aug.
46. Burchardus Garb de Horb 18. Nov.
1523. 47. Caspas Gieser ex Horb 12. Mai.
1525. 48. Hainricus Hettinger ex Horb.
1533. 49. Renhartus Bub de Horb 10. Mai.

b) Aus Matric. Univ. III und IV.
(Universitätsarchiv V, 26 und V, 27.)

1545. 50. Adamus Tötling Horbensis 13 cruces.
1552. 51. Martinus Henlin Horbensis 12. Juli.
52. Joh. Eitenbentz Horbensis 13. Dez.
1553. 53. Valentinus Voltzius Horbensis 28. Mai.
1554. 54. Michael Burchardus Horbensis 31. Mai.
1561. 55. Joh. Hettinger Horbensis 25. Nov.
56. Ulricus Burrus Horbensis.
57. Joh. Ulricus Burrus Horbensis iterum se indicavit, cum aliquando afuisset a schola.
1569. 58. Sebastianus Koler Horbensis 18. Mai in die Ascensionis Christi.
1576. 59. Sebast. Hohenschilt Horbensis 3. Febr.
1578. 60. Jacobus Stahel Horbensis 15. Jan., famulus in contubernio.
1607. 61. Joh. Martinus Rauscher 26. Oktob. Horbensis.
(Professor der Philologie in Tübingen, † 1655; Reyscher, Erinnerungen S. 1.)
1623. 62. Joh. Georgius Rauscher Horbensis 3. Juni.

II. Wittenberg. (Eröffnet 1502.)

(Förstemann, Album acad. Vitemb. Lips. 1841.)

1502. 63. Jacobus schnebelin ex Horbe.
(Vrgl. Nr. 20 Tübingen.)
64. Jacobus schacz de horb.

1502. 65. Bartholomäus husher de horb.
66. Joh. Kusziing ex horbe.
(Vrgl. Nr. 21 Tübingen.)

III. Krackau.

(Zeißberg, Das älteste Matr.Buch d. Univ. Krakau. Innsbr. 1872.)

1499. 66. Petrus Conradi de Horub }
67. Johannes Henrici de Horub } Const. diöc.
68. Martinus Ludowici de Horub }
1503. 69. Petrus Joannis de Horb.

IV. Freiburg i. B.

(Württ. Vierteljahrshefte III. 1880.)

1460. 70. Magister Joh. Kugier de Horw Clericus.
71. Sigfridus Kugier de Horw.
1461. 72. Joh. Haiden de Horw.
73. Nicoi. Adeihar de Horw.
1482. 74. Waiter Kerrn de Horw.
1489. 75. Magister Aibertus Murer de Horw.
(Vrgl. Nr. 5 Tübingen.)
76. Joh. Wittiger de Horw, bacc. basiliensis.
1490. 77. Joh. Garb de Horw.
78. Leonhard Bruning de Horw.
79. Joh. Burger de Horw.
1497. 80. Albertus Münczier ex Horw.
1498. 81. Jacobus Wittinger ex Horw.
1500. 82. Jacobus Textoris de Horw.
1502. 83. Jacobus Offner de Horw.
1506. 84. Joh. Wyher de Horw.
1509. 85. Andreas Prunuing }
86. Maternus Tinctoris } de Horw.
1511. 87. Joh. Murer de Horb, Magister artium Tubingensis.
(Vrgl. Nr. 31 Tübingen.)
1514. 88. Jacobus Struss de Horw. (Prediger in Eisenach, später in Baden; vrgl. Bossert, Theol. Stud. a. Württ. 1883, S. 255 ff.)
1516. 89. Joh. Giaser de Horw, bacc. Tubingensis.
1537. 90. Steffanus Offtertinger de Horw, iaicus diöc. Const.

V. Erfurt.

1435. 91. Stephanus de Horba, Constant. diöc.
1442. 92. Joh. Coiiis de Horba.
1501. 93. Barthoiomäus Huser de Horb.
1502. 94. Jacobus Schneheiinge de Horbe.
(Vrgl. Nr. 20 Tübingen.)
95. Jacobus Schütz de Horbe.
96. Sixtus Vachentzer de Horwe.
1508. 97. Joh. Currificis de Horwe.

VI. Heidelberg.

(Töpke, Matrikel von Heidelberg I. 1386—1553, II. 1553—1662.)

1412. 98. Fredericus Urfelinger de Horwa 13. Juni, clericus constant. diöc.
1426. 99. Wilhelmus Böcklin de Horub Mai, cler. const. diöc. bacc. art. 1428.
1438. 100. Petrus Hertzog de Horpa } Const. diöc.
101. Conradus de Horpa
1443. 102. Conradus Hertzog de Horw 22. Juni.
1447. 103. Joh. Girer de Horw 23. Juni.
1451. 104. Conradus Heczer de Horw 20. Dez.
105. Joh. Aidermann de Horb.
1455. 106. Joh. Kngkler de Horba 20. Dez., cler. Const. diöc. bacc. art. 26. 1. 1457.
1456. 107. Hainricus Cultellificis de Horba 19. Febr., cler. diöc. Const.
1459. 108. Heynricus Kraczer de Horwa 20. Jan.
109. Joh. Molitoris de Horwa Const. diöc. 4. Oktob.
1465. 110. Nicolaus Adelbart de Horba 13. Febr., bacc. art. basiliensis.
1470. 111. Berthoidus de Horb.
1473. 112. Ludowicus Heyden de Horb Const. diöc. 14. Sept.
1474. 113. Bernbardinus Fogel de Horb Const. diöc. 20. Mai.
1476. 114. Jacobus Rüching de Horba 10. April.
1478. 115. Nicolaus Mäler de Horba.
1501. 116. Laurentius Son.
1503. 117. Joh. Pannitonsoris de Horb 7. Mai, clericus const. diöc.
1550. 118. Ludo. Garb de Horb 3. Oktob.
1557. 119. Ludo. Lupulus Horbensis 2. Nov.
1631. 120. Joh. Wagner Horbensis 21. Febr.

VII. Straßburg.

(Württ. Vierteljahrshefte II. 1879.)

1728. 121. Gregorius Franciscus C. Patz, Horbensis Suevicus, stud. iur. 12. Juni.
1756. 122. Peter Paul Wetzel, Horb, stud. med. 6. Sept.

Collegium German. Hungar. in Rom.

(Kardinal A. Steinhuber, S. J., Gesch. des Coll. German. Hungar. in Rom. Freiburg 1895.)

1613—19. Joh. Balthasar Liesch von Hornau (ein im vorigen Jahrhundert ausgestorbenes altes Horber Adelsgeschlecht).

Er wurde geboren im Jahr 1593, studierte in Dillingen bei den Jesuiten Humaniora. Er war 6 Jahre nach seinem Abgang von Rom Weihbischof von Breslau (1625—1661), später Dompropst und Administrator des Bistums (1635—1661). Sein ganzes Vermögen verwendete er zu frommen Zwecken, stiftete Kapuzinerklöster in Breslau, Neiße, Neustadt, † 1661. (Steinhuber I. 446.)

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1896.

Zusammengestellt von Dr. O. Leibius.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Allgemeines. Heyd, Wilh., Bibliographie der Württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte bearbeitet. Bd. II. Stuttgart, Kohlhammer. — Württ. Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte hg. v. D. Schäfer. Bd. III. (Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearb. v. H. Günter.) Stuttgart, Kohlhammer. — Schneider, Eug., Württ. Geschichte. Stuttgart, Metzler. — Streich, Tr. Fr., Kurzgefaßte Geschichte von Württemberg mit 26 Abbildungen. Für das Volk und die Jugend bearbeitet. 9. Aufl. unter Mitwirkung von W. Obermeyer. Eßlingen, Lung [o. J.]. — Klenk, J. G., Zeit- und Lebensbilder aus der neueren und neuesten deutschen und württ. Geschichte. Ein Handbüchlein zum Gebrauch des Lehrers an der allgemeinen Fortbildungsschule in Württemberg. Stuttgart, A. Bonz u. Comp. — H[artmann], J[ul.], Vor hundert Jahren. Bes. Beil. d. Staats.Anz. f. W. Nr. 23, 24 und 25, S. 353—60. — Busl, C. A., Wurttembergica auf der K. K. Studienbibliothek in Salzburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 77 f.

Altertümer. Gußmann, Karl, Mammutfunde in alter und neuer Zeit, insbesondere innerhalb Württembergs. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 und 4, S. 37—43. Auch bes. (= Schriften des Schwäb. Höhlenvereins Nr. 2): Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdr.-Ges. — Kircher, Gust., Römische Altertümer in Württemberg. Die Volksschule Nr. 5, S. 129—32; Nr. 6, S. 164—73; Nr. 7, S. 193—96. — Römische Töpferei im Kräherwalde bei Stuttgart, Schw. Kronik Nr. 186, S. 1026. — [Miller, Konr.,] Zur Reichslimesforschung. (Sep.-Abdr. aus Nr. 2 des „Deutschen Volksblatts".) — Sixt, G., Vom obergermanischen Limes. Schw. Kronik Nr. 118, S. 1042, Nr. 224, S. 1936 f. — Drück, Die Untersuchung der Römerstraßen in Württemberg durch die Reichslimeskommission. Schw. Kronik Nr. 300, S. 2601 f. — Nägele, E., Die Ausgrabungen bei Altenburg a. N., OA. Tübingen. Schw. Kronik Nr. 260, S. 1232. Vrgl. Nr. 261, S. 2238 f. (E. Kapff.) — Ders.: Römerkastell bei Altenburg, OA. Tübingen. Schw. Kronik Nr. 245, S. 2112. — Mettler, A., Das Römerlager bei Köngen, OA. Eßlingen. Schw. Kronik Nr. 296, S. 2561. — Herzog, E., Untersuchungen über die römischen Befestigungen am oberen Neckar. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2, S. 1—4. Mauch, Karl, Altertümer in Oberndorf a. N. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2., S. 31 f. — Ist Rosenfeld römisch? Schw. Kronik. Nr. 158, S. 1306. — Nägele, E., Römisches von Waldmössingen und

Sindelfingen. Schw. Kronik Nr. 215, S. 1860. — Weller, Karl, Die Besiedlung der Stuttgarter Gegend. Vortrag. (Cannstatt, Dr. d. G. F. Rapp'schen Buchdr.) — Besiedelung der St.er Gegend. Schw. Kronik Nr. 97, S. 849. — Das zweite römische Kastell in Welzheim. Schw. Kronik Nr. 289, S. 2489. S. auch Hammeran unter Namenkunde.

Fürstenhaus. Winterfeld, A. v., Die Thronfolge in Württemberg. Illustr. Ztg. Bd. 107 S. 797 f. — Bach, Max, Eine Ratsversammlung Graf Eberhards des Milden von Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2, S. 4—11. — Hartmann, R. Jul., Zum Gedächtnis an Eberhard im Bart, Württembergs ersten Herzog. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 65 bis 68. — Ders.: Eberhard im Bart in der Dichtung seiner Zeit. Auch ein Gedenkblatt zum 24. Februar 1896. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 und 4, S. 33—37. — Eberhard im Bart, Württembergs erster Herzog. Zur 400. Wiederkehr seines Todestages (24. Februar 1496). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 46, S. 2. — Eberhard im Bart. Mitteilungen des Landesvereins des evang. Bundes Nr. 47, S. 432—434. — Correspondance de Sa Majesté l'Impératrice Marie Féodorowna avec Mademoiselle de Nélidoff, sa demoiselle d'honneur (1797—1801), suivie des lettres de Mademoiselle de Nélidoff au Prince A.-B. Kourakine, publiée par la Princesse Lise Troubetzkoi. (= Bibliothèque Slave Elzévirienne. XIV.) Paris, E. Leroux. — Merkle, J., Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen. Mitgeteilt. W. Vierteljsh. S. 127—48. — Herzog Wilhelm von Württemberg: Schw. Kronik Nr. 261, S. 2241. Illustr. Ztg. Bd. 107, S. 582 f. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 262, S. 2. — S. auch Brautwerbung unter Kulturgeschichte.

Gesundheitspflege. Krauß, Das Medizinalwesen im K. Württemberg. Nachtrag 4. (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdr.) [o. J.]. — Kerner, Justinus, Geschichten Besessener neuerer Zeit. Neu hg. v. K. L. Tübingen, Lindenmaier. — Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens. Bd. III, S. 532—36. (F. Keßler.) — S. auch Ärztebuch unter Statistik.

Kirchengeschichte. B., G., Wie das Christentum nach Württemberg gekommen ist. (Nach der Calwer Kirchengeschichte von Württ. u. a. O. für den Unterricht in der Fortbildungsschule zusammengestellt.) Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erz. u. Unterricht S. 156—70. — Diehl, A., Eine undatierte Urkunde für Kloster Salem. W. Vierteljsh. S. 249. — Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Constanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517 bis 1496. Hg. v. d. Bad. hist. Kommission. Bd. I, 517—1293. Bearb. v. P. Ladewig und Th. Müller. Innsbruck, Wagner 1895. — Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des des 16. Jahrhunderts. Hg. v. Fr. Zell und M. Burger. Freiburger Diöcesan-Archiv S. 71—150. · Kluckhohn, Aug., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diöcese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Ztschr. f. Kirchengesch. S. 590—625. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Von Prinzinger. 2. Biographie der Oberndorfer Stadtpfarrer unseres Jahrhunderts (Forts.). 3. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 13—16; Nr. 7, S. 109—11; Nr. 12, S. 182—186. — Reiter, Beiträge zur Beschreibung des Landkapitels Horb (Dorn-

stetten). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 166—68. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim. 1. Bericht des Dekans Michael Burchard an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg über die Pfarreien des Herdtsfeldes vom Jahre 1663. (Aus dem bischöfl. Archiv zu Augsburg.) 2. Inventar des Cistercienserinnenklosters Kirchheim im Ries vom Jahre 1637. (Aus dem fürstl. Archiv zu Wallerstein.) Diöcesanarchiv von Schwaben. Nr. 2, S. 30—32; Nr. 3 u. 4, S. 63 f. — —ck, Beiträge zur älteren Geschichte des (früheren) Landkapitels Neuhausen, jetzt Stuttgart. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 7, S. 111 f. — Baßler, Zur Einwanderung österreichischer Protestanten in Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 241—43. — Hartmann, J., Der Unionscharakter der evangelischen Kirche Württembergs. Geschichtliche Skizze. Ev. Kirchenblatt Nr. 4, S. 25—27; Nr. 5, S. 34 f. — Bacmeister, A., Zur Geschichte der Pfarrversammlungen. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 34, S. 301 f.; Nr. 35, S. 310 f. — Zur Kirchengeschichte unserer Disputationen. Kirchl. Anzeiger f. W. Nr. 41, S. 361. — Fr., Zur geschichtlichen Würdigung der Frage von der „Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst". Kirchl. Anzeiger f. W. Nr. 48, S. 422 f. — Der Fall Steudel. Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung Nr. 30, S. 698—701; Nr. 31, S. 725—28; Nr. 32, S. 747—51; Nr. 33, S. 772—77. — Steudel, Friedr., Meine Amtsenthebung. Öffentlicher Vortrag . . . (Heilbronn, Öhler'sche Buchdr.) [o. J.]. — Kallee, Rich., Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896. Nach amtlichen Quellen bearbeitet (= Flugschriften des Evang. Bundes, 119/120.) Leipzig, C. Braun. — Beck, Paul, Zur Geschichte der Tragaltäre. Alemannia S. 171. — Kirchenarchive und Kirchenbibliotheken in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 38, S. 321 f. — Palmsonntagfeier (in Württemberg). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 74, S. 9.

Kriegswesen. Loeffler, v., Das Württembergische Kap-Regiment. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 225—41; Nr. 17 u. 18, S. 270—85. — Strebinger, Geschichte des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124. 1673—1895. Auf Befehl Königlichen Regiments für die Unteroffiziere und Mannschaften zusammengestellt. Ulm (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdr.). — Petermann, . . . Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Württ.) Nr. 120. Im Auftrage des Regiments in volkstümlicher Weise dargestellt. 4. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer. — Geschichte des Ulanen-Regiments „König Karl" (1. Württ.) Nr. 19. Hg. vom Ulanen-Regiment „König Karl". (Mit 3 Porträts.) Ulm, Dr. v. J. Ebner [o. J.]. — Liebenau, Th. v., Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges in Süddeutschland. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 8, S. 113—19. — Egelhaaf, Glo., Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. (Progr. des Karls-Gymnasiums in Stuttgart 1895/96.) Stuttgart, K. Hofbuchdr. C. Liebich. — Binder, J., Der Franzosenkrieg von 1796/97. Die Volksschule Nr. 20, S. 609—19; Nr. 21, S. 641—49. — Vor hundert Jahren. Franzoseneinfall. Schw. Kronik Nr. 163, S. 1443; Nr. 166, S. 1465 f. Vrgl. Nr. 181, S. 1591; Nr. 186, S. 1626. — Die Schlacht bei Biberach am 2. Oktober 1796. Schw. Kronik Nr. 232, S. 1999. — Müller, Joh. Bapt., Kriegs-Tagebuch von 1799—1802, nebst Aufzeichnungen aus den Jahren 1809, 1813 und 1814. Schriften d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar . . . S. 16—78. — Das Gottesgericht vom Jahre

1812. Der Feldzug Napoleons gegen Rußland nach dem Tagebuch des württ. Offiziers Chr. v. Martens. (Calwer Familienbibliothek Bd. 37.) Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. — Aufzeichnungen des Generals v. Steckmayer aus dem Feldzug 1815. VI—VIII. Schw. Kronik Nr. 208, S. 1791 f.; Nr. 211, S. 1821 f.; Nr. 214, S. 1841. — Aus den Erinnerungen eines Feldsoldaten. Die Tage vom 30. Nov. (Villiers—Champigny) bis zum 4. Dez. 1870. Schw. Kronik Nr. 280, S. 2403; Nr. 283, S. 2431. — Ein Soldatenbrief aus den Tagen von Champigny (von A. Z.). Der Christenbote Nr. 48, S. 381 f. — Belfort und die Württemberger. Schw. Kronik Nr. 17, S. 143. — S. auch unter Adelmann, Heinr. Graf v., in der 3. Abteilung.

Kulturgeschichte. Schön, Theod., Von Reutlingen nach Ulm vor 220 Jahren. Vom alten Deutschen Reiche. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 1, S. 15 f. — Schön, Th., Von Reutlingen nach Ulm vor 95 Jahren. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 7, S. 235 f. — Tscherning, F. A., Die letzten Nachrichten über das Vorkommen des Bären in Württemberg. Jahreshefte d. Ver. für vaterl. Naturk. in Württ. S. 32—35. — Klemm, A., Beiträge zur Geschichte der Deutschen Bauhütte. II. Die Stellung Herzog Christofs von Württemberg zur Hütte und zum Brüderbuch. Christl. Kunstblatt Nr. 10, S. 149—54; Nr. 11, S. 170 bis 176; Nr. 12, S. 188—92. — Joachimsohn, Paul, Frühhumanismus in Schwaben. W. Vierteljsh. S. 63—126. — Eine fürstliche Brautwerbung vor 100 Jahren [Herzog Friedrich II. und Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde von Großbritannien]. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 263, S. 10. — M., O., Die Entwickelung der Gardinen-Stickerei in Württemberg seit 1880. Gewerbeblatt aus W. Nr. 34, S. 265—67. — Eggert, Ed., Eine Hinrichtung in Württemberg vor 100 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 150, S. 2 f. — Nübling, E., Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm; ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling. — Der Luchs in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 191, S. 1663. — Zum V. Deutschen Sängerfest. Schwaben und der deutsche Männergesang. Schw. Kronik Nr. 157, S. 1391; Nr. 160, S. 1413 f. — Gußmann, Karl, Zur Geschichte des württ. Obstbaus. Festschrift hg. vom Württ. Obstbauverein zur X. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart im Juni 1896. Stuttgart, i. K. bei W. Kohlhammer. — —ck, Oberschwäbische Orgelbauer. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 144. — Lang, K., Der schwarze Veri und die letzten Räuberbanden Oberschwabens. Ein Sittenbild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Waldsee, Liebel. — Weller, Karl, Württembergische Soldatenlieder. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 243—56. — Reiter, Steinmetzfragen. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 32. — Württembergische Weine und Pferde. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 143, S. 2. — Noch eine Stimme über die schwäbischen Weine aus dem 16. Jahrhundert. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 146, S. 2. — Das Württemberger Lied. Schw. Kronik Nr. 84, S. 731; Nr. 93, S. 813. — S. auch unter Hohenheim in der 2. Abteilung.

Kunst. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol-Vorarlberg. N. F. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 145—58. — Pfeiffer, B., Ein berühmter Niederländer in Württemberg. Archiv f. christl. Kunst Nr. 3, S. 29—31. Vrgl. Nr. 5, S. 46 f. — Detzel, Ein Gang durch restaurirte Kirchen (Forts.). Archiv f. christl. Kunst Nr. 10, S. 85—91; Nr. 11, S. 99—101. — Holder,



Aug., Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung mit vielen Bildnissen mundartlicher Dichter und Forscher. Offenbarungen unseres stammheitlichen Volks- und Sprachgeistes aus drei Jahrhunderten, kulturgeschichtlich beleuchtet. Heilbronn, Kielmann.

Land und Volk. Durch Schwaben. Württ. Wanderbilder hg. v. J. Hartmann in Verbindung mit G. F. Bertsch, Th. Engel . . . Mit 157 Abbildungen. Zürich, Orell Füßli [o. J.]. — Bohnenberger, K., Die schwäbisch-fränkische Grenze im Schwarzwalde. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 100—102.

Münzkunde. Höfken, R. v., Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. XI. Arch. f. Brakteatenkde. 3, S. 88—103.

Namenkunde. Weinhold, K., Zur süddeutschen Namenkunde. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde. 5, S. 119 f. — Hammeran, A., Limes-Studien. II. Flurnamen am Limes. Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst S. 45—59.

Politische Geschichte. Langwerth v. Simmern, Ernst Frhr., Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis zum Jahre 1648. Heidelberg, Winter. — Erinnerungen aus den sechziger Jahren. Schw. Kronik Nr. 172, S. 1513 f.; Nr. 175, S. 1541.

Schulwesen. Dillmann, C., Das Realgymnasium und die Württ. Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, Fr. Dörr.

Statistik. Stälin, Chph. Fr. v., und Bach, Karte der Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801; neubearbeitet von P. Fr. v. Stälin u. Bechtle, hg. vom K. Statist. Landesamt. Stuttgart. Begleitworte [dazu]. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg. Hg. v. dem Königl. Statistischen Landesamt 1896. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Württembergisches Ärztebuch. Hg. v. dem Ausschusse des Württ. Ärztl. Landesvereins. Stuttgart, Schweizerbart.

Vereine. Schwäbischer Schillerverein. Schw. Kronik Nr. 45, S. 382 f.

Verwaltung. Schneider, Eug., Ein Kampf um's Recht im 15. Jahrhundert. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 222 f. — Schilling, A., Ein Justizbild aus alter Zeit. W. Vierteljsh. S. 236—46. — Verhandlungen der württ. Stände Anfangs dieses Jahrhunderts über Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 163, S. 1439. — Der Steuereinzug in Württemberg in historischer Beleuchtung. Schw. Kronik N. 281, S. 2415 f.

Wappen. Mone, F., Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. (Forts.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 77; Nr. 9, S. 138—41; Nr. 10, S. 158 bis 160. — Schneider, Eug., Die Entwickelung der württembergischen Farben. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 221 f.

Württemberger. Schwäbische Biographien. —ck, Domherren: 6. Anton Euseb. Graf v. Königsegg-Aulendorf in Salzburg (1769—1858). 7. Joh. Jakob Graf v. Königsegg-Rothenfels daselbst (1590—1663). 8. Lorenz Natter, Edelsteinschneider und Medailleur aus Biberach (1705—1763). Von Beck. 9. Konrad Köllin, Dominikanermönch aus Ulm (1476—1536). Von N. Paulus. 10. P. Karl (Alois) Nack, gewesener Benediktiner aus Neresheim, nachmaliger Domkapitular von Augsburg (1751—1828). 11. Rupert II. Neß aus Wangen i. A., Reichsprälat von Ottobeuren (1670—1740). Von Beck. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 5—8; Nr. 3 u. 4, S. 33—63; Nr. 5, S. 65—68; Nr. 9, S. 129 bis 132. — Hartmann, Jul., Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter.

Nach Gedrucktem und Ungedrucktem. Mit 6 Bildnissen. (= Württembergische Neujahrsblätter. N. F. 1.) Stuttgart, Gundert. — Ders.: Die Meisterbildnisse am neuen Landes-Gewerbemuseum. II. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 161 f. — —ck, Schwäbische Künstler in Konstanz. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 141—44. — Krauß, R., Zur Biographie einiger württembergischer Dichter. Ztschr. f. Deutsches Altertum und Deutsche Litt. S. 87-90. — Planck, E., Die Lyriker des Schwäbischen Klassizismus (Stäudlin; Conz; Reuffer; Hölderlins Jugenddichtung). Stuttgart, Kohlhammer. — Beck, Oberschwäbische Kupferstecher des 18. Jahrhunderts. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 7, S. 97—109. — S. auch Klenk unter Allgemeines.

2. Lokalgeschichte.

Aalen. Schauwecker, J., Chronik des Turnvereins A., herausg. aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins am 7. Juni 1896. Zusammengestellt aus den Protokollen des Vereins und den von Vorstand A. Rieß bei älteren Mitgliedern gesammelten Notizen, sowie nach den im Rathaus vorgefundenen Akten. Aalen (Dr. v. J. Schauwecker).

Alb. Schwäbische A. und Schwäbischer Albverein. Erinnerungsblätter. Zur XXIII. Generalversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins . . . in Stuttgart gewidmet. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben [v. J.]

Albeck. Weiß, F., Ruine A. bei Sulz a. N. Blätter d. Schwäb. Albvereins. Nr. 8, S. 271—74.

Altenburg a. N. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Aulendorf. Beck, P., Das Hochaltarbild in der Pfarrkirche von A. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 78 f.

Baar. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der B. und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. H. IX. Tübingen, Dr. d. H. Laupp-schen Buchdr.

Backnang. Klemm, A., Geschichte der Orgel in der B.er Stiftskirche. Vortrag . . . 1895. Blätter d. Altertumsvereins f. d. Murrthal u. Umg. Nr. 28.

Beuren OA. Sulz. Klemm, A., Beuren und Burg Beuren. (Nachtrag zu dem Artikel Vierteljsh. 1895, S 426 ff.) W. Vierteljsh. S. 247 f.

Blaubeuren. Schübelin, Eug., Illustrierter Führer durch B. und Umgebung. Mit 1 Lichtdruck, 15 Bildern u. 1 Karte. Blaubeuren, Nagold [o. J.].

Burgfelden. Weber, Paul, Die Wandgemälde zu B. auf der schwäbischen Alb. Ein Baustein zu einer Geschichte der deutschen Wandmalerei im frühen Mittelalter, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der zollerischen Stammlande. Mit Unterstützung S. K. H. des Fürsten Leopold von Hohenzollern herausg. (Mit 8 Doppeltafeln u. vielen Textbildern.) Darmstadt, Bergsträßer.

Cannstatt. Schön, Theod., Unter- und Obervögte in C. Vortrag. Gehalten im Altertumsverein. (Cannstatt, Dr. d. G. F. Rappschen Buchdr.) — Die Franzosen in C. Ein Gedenkblatt an den Juli 1796. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 164, S. 2 f. — Schön, Theod., Das thurn und taxische Reichspostamt C. Cannstatter Zeitung. Unterh.Bl. Nr. 61 f. — Schön, Theod., Große Überschwemmung vor 235 Jahren. Cannstatter Zeitung Nr. 47. — C. und seine neueste Bauentwicklung. (Mit Planskizze.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 44, S. 17. — Hartmann,

Alb., Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Turnvereins. C. 1846—1896. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. Cannstatt, Dr. v. W. Kirchhoff. — 50jähriges Jubiläum des C.er Turnvereins. Schw. Kronik Nr. 168, S. 1481 f.

Comburg. Mayer, F. X., Der Kirchenschatz der Stiftskirche in C. Archiv f. christl. Kunst Nr. 7, S. 61—63.

Denkendorf. Funk, F. X. v., Reuchlins Aufenthalt im Kloster D. Hist. Jahrbuch S. 559 f.

Dornstetten. S. Reiter unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Ehestetten OA. Münsingen. Detzel, Die alten Wandgemälde im Chore der Pfarrkirche zu E. (OA. M.) Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 1—7.

Einsiedel. N., E. im Schönbuch. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 7, S. 239 bis 242.

Ellwangen. Busl, Elvacensia. 1. Das große Wappen von E. 2. Fürstpropst von E. Albert II. Thumb von Neuburg auf der Hochzeit Herzog Ulrichs. 3. Christoph Thomas Scheffler (1700—1756) und seine Malereien in der Jesuitenkirche zu E. (und anderwärts). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 73—77. — Vogelmann, Alb., Baugeschichte der großen Kirche auf dem Schönenberg bei E. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 6 S. 81—88; Nr. 8, S. 119—22; Nr. 9, S. 132 bis 138.

Enzthal. F., E. und W., P., Die Enzthalburgen und das Schwabenthor. Aus dem Schwarzwald Nr. 12, S. 141—44.

Eßlingen. Pfaff, K. H. S., Chronik der Stadt E. Anhang zu Pfaffs „Geschichte der Reichsstadt E". Eßlingen, Bechtle. — Schön, Th., Die Reichssteuer der schwäbischen Reichsstädte E., Reutlingen und Rottweil; ein Beitrag zur Geschichte der Einkünfte der deutschen Könige und Kaiser. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. 17, S. 234—63.

Franken. Meyer, Jul., Die Beziehungen der Universität Halle zu dem Lande F. Neue Mitteilungen aus d. Gebiete hist.-antiqu. Forschungen Bd. 9, S. 133—42. — Mayer, Ernst, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. S. 180—237.

Freudenstadt. Hartranft, Höhenluftkurort F. im Württ. Schwarzwald. Freudenstadt, Schlätzsche Buchh. [o. J.].

Geislingen. Weitbrecht, G., Wanderungen durch G. und seine Umgebung. Praktischer Reiseführer für Freunde und Besucher der Geislinger Alb. Nebst einem botanischen und geologischen Anhang, 12 Illustrationen und einer Karte des Oberamts G. 2. vielfach vermehrte u. verbesserte Aufl. Geislingen, Dr. d. Maurerschen Buchdr. — Steiff, Friedr., Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde G. an Pfingsten den 24. und 25. Mai 1896. Im Auftrage des Turnwarts verfaßt. Geislingen, Dr. der Maurerschen Buchdr.

Gleißenburg. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 5, S. 163—70. (Gh. Enslin.)

Gmünd. Klaus, Zur Baugeschichte der St. Johanniskirche in G. Bes. Beil. d. Staatsanz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 128.

Gomaringen. Schmid, Gomaringer Vögte von 1604—1807. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 52—54.

Göppingen. Tröltsch, W., Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrhundert und das sog. Baihingerbuch. Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volkswirtsch. Hg. v. Schmoller S. 165—87.

Gundelsheim. Lempp, Kirchweihe in G. Gustav-Adolf-Blätter Nr. 7, S. 4—6.

Güterstein. Schön, Theod., Zur Baugeschichte der Karthause G. Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 2, S. 19 f.

Hegau. S. unter Nellenburg.

Heidenheim. Zum 50jährigen Jubiläum des Turnvereins H. am 11. u. 12. Juli 1896. Rückblick auf die Geschichte des Vereins. Hg. vom Turnverein H. Heidenheim, Dr. v. C. F. Rees [o. J.].

Heilbronn. Dürr, Fr., Heilbronner Chronik. Mit Abbildungen. Heilbronn, Salzer 1895. — Der Familienpflegverein in H. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 21, S. 82—84.

Hemigkofen. Sch., A., H.-Nonnenbach am Bodensee. (Eine Schützengesellschaft.) Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18. S. 287 f.

Hirsau. Hafner, Otto, Verbrüderungsvertrag zwischen H., St. Blasien und Muri O. S. B. Ein Beitrag zur Confraternitätsfrage im Mittelalter. Studien u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. d. Cistercienser-Orden S. 3—14. — W., P., Fürstliche und andere hohe Besuche in H. Aus dem Schwarzwald Nr. 9, S. 107—10.

Hohenheim. Beschreibung des Königl. Württembergischen landwirtschaftlichen Instituts H. (Mit Titelbild u. Kulturplan.) Plieningen, Dr. v. Fr. Find. — Morgen, A., Die Mitwirkung Hs. bei der Entwicklung der Agrikulturchemie. Festrede zum 77. Stiftungsfest der Akademie H., gehalten am 20. Nov. 1895. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 65—80. Auch bes.: Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdr.-Ges.

Hohenmemmingen. Pfister, Festgabe an die Gemeinde H.-Sachsenhausen zur Erinnerung an das Kirchen-Einweihungs-Fest Sonntag den 17. Nov. 1895. Giengen a. B., Buchdr. v. O. Meisenburg.

Hohenneuffen. Bach, Max, Alte Zeichnungen von H. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8, S. 266—70.

Hohentwiel. Frölich, Herm., Die Festungsruinen H. und ihre Umgebung. M. e. Plane u. e. Ansicht der früheren Festung. 3. verm. Aufl., Stuttgart, H. Zeller, vorm. E. Rupfer [o. J.]. — Teufel, Geo., Die Geschichte des Hohentwiels. Vortrag . . . 1894. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 19—25. — Riecke, A., Zur Geschichte des H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 74, S. 17.

Horb. S. Reiter unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Horneck. Epitaphien der Hoch- und Deutschmeister in H. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 90, S. 7 f.

Kirchheim am Ries. S. Neresheim unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Kleinbottwar. Meißner, Heinr., Das Dorf K. in alter und neuer Zeit. Eine schwäbische Ortschronik. (Sonderabdr. aus den Württ. Jahrbüchern 1896.) Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — K(lemm), Gab es einen Bildschnitzer S. S. Z. um 1500? Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 19 u. 20, S. 317—20.

Köngen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Königseggwald. Beck, Das ehemalige Kloster nebst Spital in K. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 21-30.

Kornthal. Wie die K.er und Wilhelmsdorfer Anstalten entstanden sind. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 12, S. 48.

Lauterthal. Ulrich, J. F., Führer durchs L. Unter Benützung von älteren Schriften und Artikeln aus den Albvereinsblättern zusammengestellt. 2. verm. Aufl. (Mit Illustrationen und e. Karte.) Riedlingen, Ulrich'sche Buchh.

Ludwigsburg. Die Jubelfeier des L.er Turnvereins. Schw. Kronik Nr. 110. S. 963. — Belschner, Eduard Mörikes Geburtshaus in L. Schw. Kronik Nr. 105, S. 917.

Manzell. Rieß, Friedr. Abf., Die Geschichte der Königlichen Domäne M. und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 65—210.

Mengen. Laub, Erinnerungs-Schrift zu Ehren der Veteranen zu M. Gewidmet anläßlich der fünfundzwanzigjährigen Gedenkfeier des großen Kampfes Deutschlands mit Frankreich 1870/71. Mengen, J. Ruopp.

Mergentheim. Schmitt, H., Franzosen in M. 1704 und 1707. Nach dem Inhalt hiesiger Akten erzählt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96, S. 13—23. — Schmitt, H., Unter Erzherzog Anton Victor. Nach städtischen Quellen geschildert. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96, S. 36—43. — Schmitt, H., Militärisches Leben und Treiben zu M. 1800—1801. Nach städtischen Aufzeichnungen wiedergegeben. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für 1895/96, S. 23—36. — Schmitt, H., Beiträge zur Geschichte der M.er Hexenprozesse. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96. S. 9—13. — Schmitt H., Fronleichnam zu M. 1628. Nach städtischen Akten erzählt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96. S. 6—9.

Mömpelgard. Viénot, John, La vie ecclésiastique et religieuse dans la principauté de Montbéliard au XVIIIme siècle. Paris, G. Fischbacher 1895.

Mössingen. Josenhans, J., Die Erwerbung von M. und Oeschingen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 54—59.

Murrhardt. Klemm, A., Die Kaiser-Urkunde über den M.er Bannforst vom Jahr 1027. Vortrag . . . Blätter des Murrgauer Altertums-Vereins Nr. 29.

Murrthal. Blätter des Altertums-Vereins für das Murrthal und Umgebung. Gratisbeilage zum „Murrthalboten", Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang. Nr. 28. Backnang (Dr. v. Fr. Stroh). Blätter des Murrgauer Altertums-Vereins . . . Nr. 29. Ebenda.

Neckarsulm. Maucher, Die Fremden-Kolonie in N. vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 107—19.

Neckarthal. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Nellenburg. Tumbült, Geo., Die Landgrafschaft N. Vortrag . . . 1894. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 13—18. — Ders.: Vergleich zwischen der Landgrafschaft N. und der Hegauer Ritterschaft im Jahre 1540. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsf. S. 459—67.

Neresheim. P., P., „Album Neresheimense". Zum Gedächtnis an die vor 800 Jahren erfolgte Gründung (1095). (Schluß.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 9—13. S. auch unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Neuenstein. Das Daucher'sche Relief in N. zum letztenmal. Zu Vjsh. 1893, S. 383 ff. und 1895 S. 423 f. W. Vierteljsh. S. 234 f.

Neuhausen a. F. S. unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Nonnenbach. S. unter Hemigkofen.

Oberhohenberg. Kible, Der O. (OA. Spaichingen). Mit zwei Zeichnungen v. F. Link nach Aufnahmen v. K. Eberhart. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8. S. 257—64.

Obermarchthal. Schübelin, E., Schloß O. (Unter Benützung der Oberamtsbeschreibung von Ehingen.) Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 9, S. 307—12.

Oberndorf. Wolf, O., seine Geschichte und Umgebung. Aus dem Schwarzwald Nr. 5, S. 44—46. S. auch unter Altertümer und Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Oberschwaben. Laub, Aus O. Der Feldzug vom Jahr 1796. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 212—21. — Probst, J., Überblick über die Kunstgeschichte der oberschwäbischen Landschaft. Biberach, Dorn. — Bach, Max, Mittelalterliche Holzskulpturen aus O. im bayerischen Nationalmuseum. Archiv f. christl. Kunst Nr. 4, S. 38 f. — Pfeiffer, Bertold, Kultur und Kunst in O. im Barock- und Rokokozeitalter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 97 bis 106; Nr. 9 u. 10, S. 129—41; Nr. 11 u. 12 S. 176—92. Auch bes. mit 3 Abbildungen: Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdruckerei-Ges. — Beck, Zeitungswesen in O., spez. in Ravensburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 79. — -ck, Das Teurungsjahr 1770/71 in O. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 16. — S. auch Kupferstecher unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Ochsenhausen. Jls, Jak., Das Benediktinerkloster und Reichsstift O. einst und jetzt. (Mit Titelbild.) Ochsenhausen (Dr. v. Dorn u. Heberle in Biberach). — -ck, Zum Kirchenschatz von O. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3 u. 4, S. 64.

Öschingen. S. unter Mössingen.

Ravensburg. (Hafner, Tob.,) Geschichtliches über R. In: Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung Ravensburg . . . 1896. Ravensburg, Buchdr. v. Dr. B. Kah, S. 13—35. S. auch Beck unter Oberschwaben.

Reichenbach OA. Freudenstadt. W., P., Kloster R. im Murgthal. Nach einem Vortrag des Reg.-Baumeisters Peter bearb. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 97 bis 100.

Reutlingen. Drück, Zum Reutlinger Asylrecht. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 31 f. — Schön, Theod., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Forts.). Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 13—16; Nr. 2, S. 28—30; Nr. 3, S. 44—47; Nr. 5, S. 73—79; Nr. 6, S. 91—96. — Schön, Theod., Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen R. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 1—5; Nr. 2, S. 17—21; Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 88—95. — Schön, Theod., Die Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 9—11; Nr. 2, S. 20—24; Nr. 3, S. 33—36; Nr. 4, S. 49 bis 52. — Klemm, Interessantere Steinmetzzeichen an der Marienkieche in R. Vortrag . . . am 28. Okt. 1895. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—9. — Josenhans, J., Die biblischen Inschriften der Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 79 f. — Steiff, Zum alten Reutlinger Buchdruck. Zweiter Nachtrag. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 17—20. — S. auch unter Eßlingen.

Rosenfeld. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Rottweil. S. Schön unter Eßlingen, sowie Geschichtsquellen unter Allgemeines in der 1. Abteilung.

Sachsenhausen. S. unter Hohenmemmingen.

Schönbuch. Tscherning, F. A., Geschichtliches aus dem Tübinger Forst. Über das einstige Vorkommen des Auerhahns im Sch. und in seiner Umgebung. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. S. 26—32.

Schönenberg. S. Vogelmann unter Ellwangen.

Schüpfergrund. Stocker, C. W. F. L., Der Sch. und seine Besitzer. Freiburger Diöcesanarchiv S. 151—93.

Schussenried. Rueß, Die Sch.er Hauschronik und ihr Verfasser. Hist.-polit. Blätter Bd. 117, S. 668—75. 830—36. — Rueß, Die Baugeschichte der Klosterkirche von Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 2, S. 12—19; Nr. 3, S. 21—28. — Probst, Eine Notiz zur Baugeschichte von Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 4, S. 39. — Rueß, B., Der Kirchturm und die Klosterglocken zu Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 12, S. 110—15.

Schwarzwald. B., Vor hundert Jahren. Erinnerungen an die „Franzosenzeit". Aus dem Schwarzwald Nr. 1, S. 1—4. S. auch Bohnenberger unter Land und Volk in der 1. Abteilung

Sindelfingen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Steinhausen. Beck, Steinhauser und andere Gnadenmedaillen. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 177—82.

Steinlach. Josenhans, J., Tübinger Magister aus der St. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 11—13.

Stuttgart. Bach, Max, und Lotter, Karl, Bilder aus Alt-Stuttgart. Stuttgart, Rob. Lutz. — St.er als Straßburger Bürger. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 171, S. 2. — Der Kutscher von St. und das zweite französische Kaiserreich. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr 102, S. 3. — Haupt- und Residenzstadt St. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1892 bis 1895. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Dr. v. C. Liebich. — Steiff, K., Zur Geschichte der zweiten St.er Presse 1522—1524. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 19 u. 20, S. 298—310. — Barth, Gust., St.er Handel und Handlungshäuser in vergangener Zeit. Stuttgart, Strecker u. Moser. — Musikgeschichtliches aus St. Schw. Kronik Nr. 183, S. 1605. — Zur Geschichte der St.er Stadtärzte. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 67, S. 2. — Vom Tabakrauchen in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 102, S. 9. — Wassersnot in St. in früherer Zeit. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 149, S. 2. — Krimmel, Otto, Beiträge zur Beurteilung der hohen Karls-Schule in St. (Beilage zum Programm der Realanstalt in Cannstatt . . . 1894/95.) Cannstatt, L. Bosheuyers Buchdr. — Jubiläum der Realanstalt St. Schw. Kronik Nr. 147, S. 1311 f. — Vom K. Katharinenstift in St. (Stuttgarter Briefe, N. F. Nr. 62.) Schw. Kronik Nr. 271, S. 2329 f. — Lampert, Kurt, Zur Geschichte des K. Naturalienkabinetts in St. nebst Bericht für die Jahre 1894 und 1895. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. S. 363—416. — Die Feier des 50jähr. Jubiläums der k. Baugewerkeschule. Schw. Kronik Nr. 63, S. 544 f. — Die höhere Handelsschule in St. Rückblick auf fünfundzwanzig Jahre, 1871/1896. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben. — Sixt, G., Das St.er Lapidarium. Vortrag. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 21 u. 22, S. 332 bis 43. — Wilke, Karl, Das königl. württembergische Landesgewerbemuseum in St. Illustr. Ztg. Bd. 107, S. 50 f. — Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens Bd. III, S. 98—100. (F. Keßler.) — Festschrift zum 25jährigen Jubiläum von J. Nills zoologischem Garten 1871—1896. (Stuttgart, Dr. v. Stähle u. Friedel.) — Zum 25jähr. Jubiläum von Nills Tiergarten. Schw. Kronik Nr 150, S. 1336 f. — Gedenkblatt zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum (1871—96) des St.er Immobilien- und Baugeschäfts. Am

1. Dezember 1896. Stuttgart, Buchdr. v. Strecker u. Moser. — Festschrift zur 37. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure. Stuttgart 1896. Vierzigjähriges Bestehen des Vereins. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben. — Die Einweihung des Faißtdenkmals. Schw. Kronik Nr. 287, S. 2470. — Winterfeld, A. v., Karl Immermann in St. Ein Gedenkblatt zu des Dichters hundertstem Geburtstag (24. April). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 93, S. 2 — S. auch unter Altertümer, sowie Hartmann unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Tempelhof. Die Schullehrerbildungs- und Kinderrettungsanstalt auf dem T. (Mit Bild.) Blätter f. d. Armenwesen Nr. 36, S. 150 f.

Theußerbad. Das Th. bei Löwenstein OA. Weinsberg. Erdige Bittersalzquelle ... (Heilbronn, Schellsche Buchdr. [o. J.]).

Tübingen. Schmoller, Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren. Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 24 bis 28; Nr. 3, S. 41—44; Nr. 4, S. 59—63; Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 85—90. — Steiff, Karl, Zum ersten Buchdruck in T. Weitere Nachträge zu des Verfassers Schrift: Der erste Buchdruck in T. ... 1881. Centralbl. f. Bibliothekswesen S. 489—505. — Zahn, Adolf, Ein Winter in T. Skizzen aus dem Leben einer deutschen Universitätsstadt und Mitteilungen aus Vorlesungen über die Thora Moses im Lichte der heiligen Schrift. Mit zwei Beilagen ... Stuttgart, Hofbuchdr. Greiner u. Pfeiffer. — Heydecker, Jul., Tübinger Stadttheater. Gedenkblatt zur Erinnerung an das 10j. Bestehen des Tübinger Stadttheaters unter der Direktion Heydecker. Tübingen, (Dr. v. W. Armbruster u. O. Riecker).

Ulm. Veesenmeyer, Karl Gust., Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen. Herausg. im Auftrag des Vereins für Kunst u. Altertum für Ulm und Oberschwaben. (= Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, H. 5—8.) Ulm, gedr. b. Gebr. Nübling. — Von den Nachgrabungen nach Susos Gebeinen. Schw. Kronik Nr. 243, S. 2091. — Nübling, Eug., U.s Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Inaug.-Diss. Ulm, Buchdr. v. Gebr. Nübling, 1895. — Loeffler, Emil v., Die U.er Gartengesellschaft und der Gesellschafts-Garten. W. Vierteljsh. S. 189—208. — Die Gesellschaft der Vierzehner nach ihrem ursprünglichen und jetzigen Stand. Ulm, Dr. v. J. Ebner. — Zur Geschichte der Turngemeinde und des Turnerbundes U. 1846—1896. Ulm, Dr. d. Th. G. Sellmerschen Buchdr. — S. auch Judengemeinden unter Kulturgeschichte in der 1. Abteilung.

Wain. Erhardt, Über die Einwanderung von kärntischen und steiermärkischen Exulanten in die Gemeinde W. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 92—96.

Waldmössingen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Waldsee. Eggmann, W. und seine Vorzeit. Zugleich Geschichte der mit der Stadt in Verbindung gestandenen Orte des ehemaligen Haister- und Argengaues; mit einem Anhange: Lebensbeschreibung und Seligsprechung Elisabetha der Guten zu Reute, geboren in Waldsee. Neu bearb. v. Karl Riegger. Waldsee, Liebel (1894—96).

Wangen i. A. Über Land u. Meer Bd. 76, Nr. 32, S. 518 f. (Paul Lang.)

Wasseralfingen. Schall, J., Geschichte des Kgl. württ. Hüttenwerkes W. Stuttgart, Kohlhammer. — Sauter, Ant., Geschichte des Sängerkranzes W. Festgabe zum 60jährigen Jubiläum dem Sängerkranz gewidmet. Wasseralfingen, Dr. v. Palm u. Beyerlin.

Weißenau. S. unter Manzell.
Welzheim. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.
Wiblingen. Bach, Max, Grabdenkmale im Kloster W. Archiv f. christl. Kunst Nr. 12, S. 108—10.
Wildberg. Aus dem Schwarzwald Nr. 3, S. 24—26; Nr. 4, S. 35—37; Nr. 5, S. 41—43. (Zipperlen.)
Wildenthierbach. Gedenkbuch des Pfarrers Ge. Fr. Bezold († 1771). Mitteil. d. Germ. Mus. S. 32 ff.
Wilhelmsdorf. S. unter Kornthal.
Winzerhausen. H., J., Aus den Franzosentagen des Jahres 1799. Der Christen-Bote Nr. 47, S. 372 f.
Zavelstein. Schilling, Alb., Die Plünderung des Schlosses Z. Aus dem Schwarzwald Nr. 5, S. 43 f.

3. Biographisches.

Abä, Max. Schw. Kronik Nr. 25, S. 208.
Adelmann, Heinr. Graf v. Adelmann, Heinr. Graf, Tagebuch geschrieben im Feldzug gegen Frankreich 1870. Als Manuskr. gedr. 1896. Sigmaringen, M. Liehner, Hofbuchdr.
Aigeltinger, Ant. Unsere Eltern. Gedenkblatt zum 2. September 1895. Gaildorf. M. Schwend [o. J.].
Andreä. Schön, Theod., Unedierte Diplome [die Familien A., Rieß und Tretsch betreffend]. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der deutsche Herold". 1896. Nr. 10. Berlin, gedr. b. Jul. Sittenfeld.
Andreä, Joh. Val. Gmelin, J. V. A. als Dekan in Calw, ein Stück sozialer Arbeit aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges Mancherlei Gaben und Ein Geist. H. 1.
Anshelm, Valerius. Fluri, Ad., Zur Biographie des Chronisten V. A. — Anz. f. Schweiz. Gesch. Nr. 5, S. 380—84.
Aue, Hartmann v. H. v. A. im Lichte der neuesten Untersuchung. Hist.-polit. Blätter. Bd. 117, S. 15—26. 81—91. — Schön, Th., Die Heimat H. v. A's. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 3. S. 36—41; Nr. 4, S. 63 f.
Auerbach, Berthold. Ungedruckte Briefe von Franz Grillparzer, Gustav Freytag und B. A. Deutsche Dichtung. Bd. 19, S. 139—42. — Rank, Jos., Erinnerungen an B. A. und Ludwig Anzengruber. Biogr. Blätter S. 217—26.
Bantlin. Schön, Theod., Die Familie B., besonders Georg David B., Reutlingens Stadtvorstand in schweren Zeiten (unter Zugrundlegung des am 12. Juni 1896 ... gehaltenen Vortrags). Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 65—68; Nr. 6, S. 81—85.
Baumann, Eug. Medic. Korrespondenz-Blatt Nr. 46, S. 365—67.
Bazlen, Joh. Konr. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 21, S. 185 f. (D.)
Beck, Joh. Kasp. —r, Zur Erinnerung an † J. K. B., Oberlehrer in Waiblingen.. Der Lehrer-Bote Nr. 11 S. 86—88.
Böblinger, Matthäus. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 161.
Borsch, Glo. Friedr. Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 16, S. 9.
Brenz, Joh. Klemm, B. in Hornberg. Aus dem Schwarzwald. Nr. 10, S. 123 bis 125.

Buggenhen, Dan. Beck, Paul, der Buchauer Apostel. Alemannia S. 169 f.
Bürkle, Joh. Mart. Die Volksschule. Nr. 21, S. 665 f. (A. Holder.)
Christaller, Joh. Gli. Ev. Missions-Magazin. S. 62—71.
Christaller, Theod. Th. C. †, der erste deutsche Reichsschulmeister in Kamerun. Schw. Kronik Nr. 205, S. 1173.
Conz, Karl s. Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.
Cotta, Joh. Friedr. v. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 27—30.
Cuvier, Geo. Baer, Karl Ernst v., Lebensgeschichte C.s. Hg. v. L. Stieda. Arch. f. Anthropol. S. 227—75.
Dannecker, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 40—42.
Deffner, Karl (K. Chr. Ulr.). Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 19—22.
Dörtenbach. Dörtenbach, Geo., Die Familie D. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.
Duisberg, Wilh., Allerlei Bilder aus meinem Leben auf lose Blätter gezeichnet. Basel, Missionsbuchh. [o. J.].
Faber, Joh. Paulus, N., Der Dominikaner J. F. und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrbuch. S. 39—60.
Freudner, Jobst. Beck, J. F., Waffenschmied (Schwertfeger) aus Ulm im 16. Jahrhundert, der Meister des Reichsschwertes. Diözesanarchiv v. Schwaben. Nr. 5, S. 79 f.
Frischlin, Jak. Ztschr. f. Deutsches Altert. und Deutsche Litt. S. 89 f. (R. Krauß.)
v. Fürstenberg. Die Fürsten v. F. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 291, S. 2. Tumbült, Geo., Die Vermehrung des F.ischen Besitzes durch den Grafen Friedrich (1510—1559). Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar ... S. 1—15.
Gaisberger, Hans. Ein Stuttgarter Vogt vor 400 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 44, S. 9.
Gaiser, Joh. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 69—74.
v. Gemmingen. Stocker, Die Burgen, Schlösser und Grabkapellen der Freiherren v. G. Bruchsal, Lith. u. Dr. v. O. Katz [o. J.].
Georgii, Ludw. v. Schw. Kronik Nr. 65, S. 570.
Gerlach, Steph. Mordtmann, A., Eine deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573—1578. Vortrag gehalten . . . 1894. Bern, Hallersche Buchdr. 1895.
Geyer, Florian. Preuß. Jahrbücher. Bd. 84, S. 97—127. (Max Lenz.)
Gmelin, Chr. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 162.
Gößler, Friedr. Peter. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 40, S. 351—53. (H.)
Gronbach, Magdalene. Das Mädchen von Orlach — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 157, S. 2.
Grünenwald, Jak. Schw. Kronik Nr. 228, S. 1964. Vrgl. Nr. 256, S. 2199 f.
Grüninger, Karl. Schw. Kronik. Nr. 127, S. 1120.
Haakh, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 74—81.
Häcker, Gust. Schw. Kronik Nr. 137, S. 1224.
Hahn, Phil. Matthäus. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 52—62. — Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 162.
Hartmann, Geo. (Joh. G.) Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 31, S. 276 f. (E. W.)

Hartmann, Israel. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 62—69.

Heintzeler, Theod. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 26, S. 227 f. (Enget.)

Henke, Wilh. v. Schw. Kronik Nr. 125, S. 1108.

Herwegh, Geo. Briefe von und an G. H., hg. v. Marcel Herwegh. 1848. Erstes Tausend. Paris, Leipzig, München, A. Langen.

Heß v. Wichdorff, Johanna, geb. Walcker. Heß. v. Wichdorff, Ernst Wolfg., Unsere Mutter: J. H. v. W., geb. W. Ein Gedenkblatt treuer Liebe und Dankbarkeit. Als Manuskr. gedr. Gotha.

Hofacker, Ludw. Allg. Evang.-Luth. Kirchenztg. Nr. 28, S. 650—54; Nr. 29, S. 677—80.

Hohenlohe, Gottfr. Graf v. Weller, Karl, Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. W. Vierteljsh. S. 209—33.

Hohenlohe, Konr., Graf v. f. unter Hohenlohe, Gottfr., Graf v.

Hölderlin, Friedr. f. Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Huber, Kaspar. Ztschr. f. Deutsches Altert. u. Deutsche Litt. S. 89. (R. Krauß.)

v. Ifflinger-Granegg. Rothenhäusler, Konr., Geschichte der Freiherren v. J.-G. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer.

Jobst, Karl. Schw. Kronik Nr. 87, S. 761.

Ixnard, Michel d'. Beck, P. M. d'J., französischer Architekt in Schwaben. Diözesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 168—71.

Kammerer, Jak. Friedr. Schanzenbach, Otto, J. F. K. von Ludwigsburg und die Phosphorstreichhölzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Ludwigsburger Gewerbes. Dem Gewerbe- und Handelsverein Ludwigsburg zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet. Ludwigsburg, Buchdr. v. Ungeheuer & Ulmer.

Keerl, Wilh. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 39, S. 341 f. (E. Majer.)

Keller, Hans Ulr. Schön, Theod., Ein Rottenburger im Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 16.

Kepler, Joh. Günther, Siegm., K. Galilei. Mit zwei Bildnissen. (= Geisteshelden — Führende Geister — hg. v. A. Bettelheim Bd. 22). Berlin, E. Hofmann & Co.

Kerner, Justinus. Steig, Reinhold, J. K.s Beziehungen zum Wunderhorn. Euphorion, S. 426—30.

Klaiber, Karl. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 14, S. 121 f.

Köbele, Karl. Schw. Kronik Nr. 118, S. 1039.

Kolb, Wilh. Theophil. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 24, S. 212—14. (Uhl.)

Köllin, Konr. f. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Kölreuter, Jos. Gli. Wurm, Dr. J. G. K. Aus dem Schwarzwald. Nr. 2, S. 14 f; Nr. 3, S. 26 f.

Königsegg-Aulendorf, Ant. Eusеb. Gf. v. f. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Königsegg-Rothenfels, Joh. Jak. Gf. v. f. ebenda.

Kurtz. Schön, Th., Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts K. Stuttgart, H. Lindemann.

Laistner, Ludw. Biogr. Blätter S. 203—09. (Wolfg. Golther.)

Lauxmann, Agnes, geb. Rebmann. Lauxmann, Rich., Meine Mutter . . . . Stuttgart l. K. d. Buchh. d. Ev. Gesellschaft [o. J.].

Lenau, Nikol. Schlossar, Ant., N. L.s Briefe an Emilie von Reinbeck und deren

Gatten Georg von Reinbeck 1832—1844 nebst Emilie von Reinbecks Aufzeichnungen über Lenaus Erkrankung 1844—1846, nach den großenteils ungedruckten Originalen herausg. Mit einem Briefe L.s an Emilie von Reinbeck in Facsimile-Wiedergabe. Stuttgart, A. Bonz & Co. — Über L., Hebbel, Halm und Heine. Aus ungedruckten Briefen Anastasius Grüns und Ludwig August Frankls. Deutsche Dichtung H. 5, S. 121—27; H. 6, S. 145—51.

Lenz, Joh. Büchi, Alb., Der Chronist L. als Schulmeister in Freiburg [i. Ü.] — Freiburger Geschichtsblätter S. 112—16.

Lindenfels, Joh. Friedr. Schön, Theod., Der erste Amtmann von Unter-Türkheim. Cannstatter Ztg. Nr. 74.

List, Friedr. Katzenstein, Louis, F. L. Zur Erinnerung an seinen 50jährigen Todestag. (= Volkswirtsch. Zeitfragen, hg. v. der Volkswirtsch. Gesellschaft in Berlin. H. 139.) Berlin, L. Simion. — Montanus, Ernst, Ein Vorkämpfer der deutschen Industrie. Ein Gedenkblatt zu Fr. L.s 50jährigem Todestag (30. November). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 278, S. 2.

Lohbauer, Rudolf. W. Vierteljsh. S. 149—88. (W. Lang.)

Mauch, Karl. Schlichter, H. G., Neues über K. M.s Forschungen in Südostafrika XIII u. XIV. Jahresbericht des Württ. Vereins f. Handelsgeogr. S. 98—133.

Mayer, Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 22 bis 27.

Mayer, Jak. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 37—39.

Mayer, Rob. Mülberger, A., R. M. Ein Lebensbild. XIII. u. XIV. Jahresbericht des Württ. Vereins f. Handelsgeogr. S. 3—20.

Mayer, Tobias. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 47 bis 51.

Mesnang, Balthasar. Rieber, J., Dr. B. M. Bes. Beil. d. Staats.Anz. f. W. Nr. 1 und 2, S. 25—28.

Möhler, Joh. Adam. Knöpfler, Alois, J. A. M. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. Mit e. Bilde M.s. München, J. J. Lentnersche Buchh. — Schmitt, Phil., Zur Erinnerung an den hochwürdigen Herrn J. A. M., Doktor und Professor der hl. Theologie, gewidmet bei dessen hundertjähriger Geburtstagsfeier in Igersheim (6. Mai 1896). (Crailsheim, Dr. v. A. Richters Buchdr.) [o. J.]. — Zu J. A. M.s 100jährigem Geburtstag. Schw. Merkur, Nr. 104, S. 866. — Hist.-polit. Blätter. Bd. 117, S. 629—33.

Moll, Alb. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 223 bis 230. (Reinwald.)

Mörike, Ed. Krauß, Rudf., Jugendbriefe E. M.s. Mitgeteilt. Ztschr. f. vergl. Litt.-Gesch. N. F. Bd. 9, S. 352—67. — M., E., Ein ungedrucktes Gedicht M.s. Mitgeteilt. Schw. Kronik Nr. 74, S. 649. — Krauß, Rudf., E. M. über den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Goethe-Jahrbuch Bd. XVII. S. 255—58. — Krauß, R., E. M. als schwäbischer Dialektdichter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 285—87. — Krauß, Rudf., Zur Entstehung von M.s „Maler Nolten". Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 80—89. — Krauß, Rudf., Peregrina. Biogr. Blätter S. 466—70.

Morlok, Geo. v. Schw. Kronik Nr. 90, S. 790.

Müller, Matthias. F., M. M. († 26. März 1888.) Eines Lehrers Leben. Quartalschrift f. Erz. u. Unterr. H. 1, S. 36—44.

Natter, Joh. Lor. s. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Neuffer, Chr. Ludw. s. Lyriker unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Nördlinger, Jul. Simon. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 33—37.

Oberkampf, Chph. Phil. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 8—10.

Osterdinger, Ludw. (L. Felix). Schw. Kronik Nr. 109, S. 957 f. — Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 85, S. 2 (A. R.).

Pfizer, Paul. Krauß, Rudf., Jugendbriefe von P. P. Mitgeteilt. Biogr. Blätter S. 128—138.

Platen, Aug. Gf. v. Winterfeld, A. v., P. in Württemberg. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstage (24. Oktober). Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 244, S. 9.

Poths, Geo. (G. Friedr.) Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 16, S. 9.

Pruckner, Dionys. Palm, Adf., Erinnerungen an D. P. Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 286, S. 2.

Reinhard, Eberh. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 14—19.

Reinhard, Karl Friedr., Graf. Lang, Wilh., Graf R. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761—1837. Mit zwei Bildnissen in Lichtdruck. Bamberg, Buchner.

Reuchlin, Joh., s. unter Denkendorf in der 2. Abteilung.

Richter. Familienheft der Nachkommen des Johann Friedrich Richter, Präzeptor in Marbach, und der Luise Richter, geb. Sting. Cannstatt, Dr. d. G. F. Rapp'schen Buchdr.

Riecke, Victor Heinr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 81—86.

Roos, Wilh. St., P., Zum Andenken an Schullehrer W. R. in Calw. Der Lehrer-Bote Nr. 3, S. 19—21.

Schärtlin v. Burtenbach, Sebast. Der 400jährige Gedenktag S. Sch.s. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 35, S. 2. — Reiter, Zum vierten Centenarium des Geburtsjahres von S. Sch. (Schertlin, Schertel) v. B. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 190—92.

Scheffler, Chph. Thomas. S. Busl unter Ellwangen in der 2. Abteilung.

Schickhardt, Heinr. [Gauthier, Jules,] L'architecte wurtembergeois Henri S. et ses travaux au pays de Montbéliard (1558—1634). [Mit 3 Tafeln.] (Besançon, impr. et stéréotyp. de Paul Jacquin) [o. J.].

Schiller, Charlotte v. Mosapp, Herm., Ch. v. Sch. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit zwei Lichtdruckbildern und drei Textillustrationen. Heilbronn, Kielmann.

Schiller, Christiane. Zum 100jährigen Todestage von C. Sch. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 69, S. 3.

Schiller, Ernst v. Glücksmann, Heinr., Schillers Sohn Ernst. (Geb. 11. Juli 1796.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 160, S. 2.

Schiller, Friedr., Sch.s Briefe. Hg. und mit Anmerkungen versehen v. Fr. Jonas. Kritische Gesamtausgabe. Bd. VI. VII. Mit Register. Bearb. v. A. Leitzmann. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt [o. J.]. — Briefwechsel zwischen Sch. und Körner. Von 1784 bis zum Tode Sch.s. Mit Einleitung von Ludw. Geiger. Bd. II. Stuttgart, Cotta [o. J.]. — Geiger, Ludw., Zu den Briefen Hubers an Sch. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 104. — Müller, Ernst,

Sch.s Jugenddichtung und Jugendleben. Neue Beiträge aus Schwaben. Stuttgart, Cotta. — Sch.s Laura und die Laura-Oden. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 228, S. 2. — Gräf, Hans Gerh., Heinrich Voß der Jüngere und sein Verhältniß zu Goethe und Schiller. Goethe-Jahrbuch Bd. XVII, S. 75—104.

Schiller, Joh. Kasp. Ottzenn, Bertha, Schillers Vater. Erinnerungsblatt zu seinem 100jährigen Todestag. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 208, S. 17. — Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 86—95.

Schmidgall, Herm., Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 41, S. 361 f. (Wls.)

Schmidt, Friedr. v. Gottlieb, Theod., F. v. S., ein deutscher Steinmetz. Über Land und Meer Bd. 76, Nr. 35, S. 558.

Schneider, Eulogius. E. Sch in Stuttgart. Schw. Kronik Nr. 84, S. 731.

Schneller, J. Ludw. Schw. Kronik Nr. 250, S. 2153.

Scholl, Traugott Ferd. Ztschr. f. Deutsche Philol. S. 430 f. (H. Fischer.)

Schramm, Friedr. Bach, Max, Zur F. S.-Frage. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 186—90.

Silcher, Gust. v. Schw. Kronik Nr. 173, S. 1524.

Stahl, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 31—33.

Stäudlin, Gotthold (G. Friedr.). Schw. Kronik Nr. 220, S. 1895. S. auch Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Stirnbrand, Frz. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 43—47.

Stocinger, Hans. Beck, P., Nochmals Maler H. St. (Stozinger) aus Schwaben? Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 192.

Stockhorner v. Starein. Stockhorner v. Starein, O. Frhr., Die St. v. St. Wien, Konegen.

Stozinger, Hans, s. Stocinger.

Strauß, Dav. Friedr. Grunwald, M., Briefe von D. Fr. St. Mitgeteilt. Biogr. Blätter S. 415—21. — Kambli, Conr. Wilh., D. Fr. St. Vortrag. Basel, Schwabe.

Strebel, Adolf. Bätter der Erinnerung an A. St., weil. Hausgeistlichen am kgl. Landes-Gefängnis in Hall. . . . Schw. Hall, Dr. v. Otto Fritsch.

Stüblin, Kasp. Beck, P., Der Humanist K. St. aus Amtzell. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 8, S. 127 f.

Sürlin, Jörg. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 161 f.

Thumb v. Neuburg, Albert (II.), s. Busl unter Ellwangen in der 2. Abteilung.

Uhland, Ludw. U.s Schulzeugnis. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 55, S. 2.

Vischer, Friedr. Theod. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 31—64. (Rich. Weltrich.)

Vischer, Ludw. Friedr. Ebenda S. 65—67. (Ludw. Fränkel.)

Vogel, Jak. Eichler, Ferd., J. V. Ein Blick in die litterarische Betriebsamkeit des 17. Jahrhunderts. Centralblatt f. Bibliothekswesen S. 387—406. — Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 110 f. (F. Eichler.)

Vogel, Wolfg. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 127 f. (L. Keller.)

Vögelin, Joh. Ebenda S. 142 f. (Günther.)

Vogt, Ed. Frz. Ans. Ebenda S. 178. (Reusch.)

Volland, Ambrosius. Ebenda S. 247. (Friedr. Wintterlin.)

Vollmer, Wilh. Ebenda S. 253 f. (Herm. Fischer.)
Volmar, Joh. Geo. Ebenda S. 261—63. (Karl Brun.)
Volmar, Isaak. Ebenda S. 263—69. (Egloffstein.)
Volmar, Melchior Rufus (Rüb). Ebenda S. 270—72. (Theod. Schott.)
Völter. Ebenda S. 404—07. (Sander.)
Volz, Joh. Chn. Ebenda S. 283. (Friedr. Wintterlin.)
Vorherr, Gust. (G. Joh. Mich. Chn.). Ebenda S. 303 f. (Hyac. Holland.)
Vrloisheimer. Ebenda S. 374. (L. Fränkel.)
Wächter, Eberh. (Geo. Friedr. E.). Ebenda S. 431—34. (A. Wintterlin.)
Wächter, Karl Geo. (K. Jos. G. Sigism.) v. Ebenda S. 435—40. (v. Eisenbart.)
Wächter-Spittler, Karl Eberh. Frhr. v. Ebenda S. 440—42. (Fr. Wintterlin.)
Wackernagel, Phil. (Ph. Karl Ed.) Ebenda S. 452—59. (l. u.)
Wagemann, Ludw. Ebenda S. 471. (Reusch.)
Wagenmann, Jul. (J. Aug.). Ebenda S. 477—79. (P. Tschackert.)
Wagner, Chn. Ulr. d. Ä. Ebenda S. 531. (Beesenmeyer.)
Wagner, Chn. Ulr. d. J. Ebenda S. 531 f. (Beesenmeyer.)
Wagner, Frz. Ebenda S. 491 f. (Baumann.)
Wagner, Gli. Friedr. Ebenda S. 500 f. (Herm. Fischer.)
Wagner, Joh. Dan. Ebenda S. 532. (Beesenmeyer.)
Wagner, Joh. Frz. Ebenda S. 508 f. (P. Bahlmann.)
Wagner, Joh. Jak. Ebenda S. 510—15. (Heinze.)
Wagner, Jos. Ebenda S. 521 f. (Hyac. Holland.)
Wagner, Matthias. Ebenda S. 531. (Beesenmeyer.)
Wagner, Theod. Ebenda S. 579—81. (A. Wintterlin.)
Wagner, Tobias. Ebenda S. 582—84. (P. Tschackert.)
Wahl, Charlotte, geb. Mundel. Ebenda S. 590 f. (Ludw. Fränkel.)
Waiblinger, Wilh. (W. Friedr.). Ebenda S. 597—99. (Herm. Fischer.)
Walasser, Adam. Ebenda S. 640—43. (Wilh. Bäumker.)
Walchner, Karl. Ebenda S. 657. (Reusch.)
Walcker, Abf. (A. Friedr.) v. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 10, S. 85—87. (Paul Lang.)
Walcker, Eberh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 11—13. — Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 657—59. (Theod. Schott.)
Waldburg, Georg III., Truchseß v. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 660 bis 65. (Bochezer.)
Waldburg-Zeil-Syrgenstein, Karl, Graf v. Ebenda S. 665 f. (Fr. Wintterlin.)
Waldeck und Pyrmont, Georg (G. Friedr. Karl), Graf v. Ebenda S. 667 f. (Alb. Eng. Adam.)
Waldsee. S. Walsee.
Walesrode, Ludw. (L. Reinhold). Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 729 f. (A. Wintterlin.)
Walsee (Wallsee), Eberh. v. Allg. Deutsche Biographie Bd. 41, S. 5—16. (F. v. Krones.)
Walz, Chn. (Ernst C. Friedr.). Ebenda S. 127—29. (W. Schmid.)
Walz, Gust. Ebenda S. 129—31. (Theod. Schott.)
Wangenheim, Karl Aug., Frhr. v. Ebenda S. 153—55. (Friedr. Wintterlin.)
Warbeck, Veit. Ebenda S. 165 f. (J. Bolte.)

Warnkönig, Leop. Aug. Ebenda S. 177 f. (v. Schulte.)
Wassermann, Moses. Ebenda S. 235 f. (Theod. Schott.)
Wattenschnee, Joh. Ebenda S. 244 f. (K. Steiff.)
Weber, Jak. Andr. Ebenda S. 305 f. (E. Oppenheimer.)
Weber, Karl Jul. Ebenda S. 334–39. (Max Mendheim.)
Webereus (Weber), Ant. Ebenda S. 362 (H. A. Lier.)
Weckherlin, Aug. v. Ebenda S. 373–75. (Löbe.)
Weckherlin, Geo. Rudf. Ebenda S. 375–79. (Herm. Fischer.)
Weigle, Gottfr. Hartmann. Ebenda S. 483 f. (Ledderhose.)
Weinlein, Josaphat. Ebenda S. 505. (Pagel.)
Weinsberg, Konr. d. Ä. v Ebenda S. 516 f. (K. Weller.)
Weinsberg, Konr. d. J. v. Ebenda S. 517–20. (K Weller.)
Weishaar, Jak. Friedr. Ebenda S. 538 f. (Friedr. Wintterlin.)
Weiß, Adam. Ebenda S. 554–56. (G. Bossert.)
Weiß, Joß. Ebenda S. 575–77. (Votteler.)
Weißer, Friedr. (Fr. Chph). Ebenda S. 610 f. (Max Mendheim.)
Weißer, Ludw. (Karl L.). Ebenda S. 611–13. (A. Wintterlin.)
Weißmann, Chn. Eberh. Ebenda S. 613–15. (P. Tschackert.)
Weitbrecht, Joh. Jak. Ebenda S. 615–18. (Ledderhose.)
Weitbrecht, Josias. Ebenda S. 618–20. (L. Stieda.)
Weitbrecht, Konr. (Geo. K.). Ebenda S. 620–22. (A. Wintterlin.) — Wintterlin, A., Der Bildhauer Georg Conrad W. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Kunstgewerbes, 1796–1836. (Sonderabdr. aus den Württ. Vierteljahrsheften f. Landesgesch.)
Weitzmann, Karl (K. Borromäus). Allg. Deutsche Biographie Bd. 41, S. 635.
Weizsäcker, Jul. (J. Ludw. Friedr.). Ebenda S. 637–45. (Ernst Bernheim.)
Wekhrlin, Wilh. Ludw. Ebenda S. 645–53. (Knoblauch v. Hatzbach.)
Welden, Frz. Ludw., Frhr. v. Ebenda S. 665 f. (Pallua-Gall.)
Welf I., Herzog von Bayern. Ebenda S. 666–70. (Riezler.)
Welf II., Herzog von Bayern. Ebenda S. 670 f. (Riezler.)
Welf VI., Herzog von Bayern Ebenda S. 671–76. (P. Zimmermann.)
Welsch, Hieronymus. Ebenda S. 682. (Viktor Hantzsch.)
Welte, Bened. Ebenda S. 692. (Reusch.)
Wenner, Adam. Ebenda S. 723. (Hantzsch.)
Werdenberg, Grafen v. Ebenda S. 749. (H. Wartmann.)
Werkmeister, Bened. Maria. —ck, W. im Verkehr mit Friedr. v. Schiller und Schubart. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 8, S. 128.
Winter, Ludw. Friedr. Winter, Ludw. Friedr., jr., L. F. W. Zur Erinnerung an den 11. Dezember 1796–1896. (Stuttgart. Dr. v. J. F. Steinkopf [o. J.]).
Wolff, Emil v. Württ. Wochenbl. f. Landwirtsch. S. 703 f.
Zeller, Karl Aug. Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens Bd. III, S. 545 bis 549. (K. Wassmannsdorff.)
Zumsteeg, Emilie. Zum Gedächtnis von E. Z., geb. den 9. Dez. 1796. Stuttgart Dr. d. J. B. Metzlerschen Buchdr. [o. J.]. — Schw. Kronik Nr. 288, S. 2481.

Register.

A.

B.

C.

F.

G.

H.

Hüttisheim 408 ff.
Huyn de Geleen, Graf 345.

J.

K.

M.

N.

S.

T.

U.

Mitteilungen
der
Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1897.

Sechste Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 21. April 1897,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Heyd, Dr. Wintterlin, Dr. Hartmann, Freiherrn v. Ow, Schad v. Mittelbiberach, Dr. Bossert, Dr. Bochezer, Dr. Adam, D. Schott; der Vertreter des Sülchgauer Altertumsvereins, Dr. v. Rieß, und des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, Dr. Weller; des außerordentlichen Mitglieds Dr. Schmid. Entschuldigt durch Krankheit: Dr. v. Kugler, Dr. Paulus; durch andere Geschäfte: Dr. Egelhaaf, Dr. v. Pfister.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister giebt dem Bedauern über das Ausscheiden des verdienten Mitglieds Professors Dr. Schäfer Ausdruck und heißt die erstmals anwesenden Herren, Dekan Dr. Schmid und Dr. Weller, willkommen.

I. Rechenschaftsbericht für 1896/97,

erstattet von dem geschäftsführenden Mitglied auf Grund der Beratung des Ausschusses vom 20. April d. J.

A. Vollziehung früherer Beschlüsse.

1. Von standesherrlichen Archiven Verzeichnisse zu beschaffen:
   Bis jetzt ist nichts eingelaufen.
2. Das von den Pflegern Verzeichnete in das Staatsarchiv niederzulegen:
   Geschieht allmählich.
3. Benützung des im Staatsarchiv Gesammelten:
   ein Fall, erledigt durch den Kreispfleger und das geschäftsführende Mitglied.
4. Besuch des deutschen Historikertags in Innsbruck im September 1896 durch Archivrat v. Alberti.

B. Fortgang der Arbeiten.

1. Die Bibliographie der Württembergischen Geschichte von Heyd Band II und Württembergische Geschichtsquellen Band III sind im Druck vollendet und ausgegeben worden.
2. Dr. Mehring hat im K. Staatsarchiv zur vollen Zufriedenheit der Archivverwaltung weitergearbeitet; Band VII des Wirtemberg. Urkundenbuchs ist im Druck.
3. Dr. Ernst in Tübingen hat nach Professor Schäfers Anweisung für den Briefwechsel Herzog Christophs die Durchsicht der Litteratur beendigt, von den Archivalien gegen 4500 Nummern erledigt.
4. Professoratskandidat Diehl in Stuttgart hat für das Urkundenbuch der Stadt Eßlingen die Durchsicht der Druckwerke beendigt, die Bestände des Staatsarchivs und des Eßlinger Archivs, neuestens auch das im Karlsruher Archiv Vorhandene soweit bearbeitet, daß er gegen das Ende dieses Jahres das Manuskript des ihm übertragenen ersten Bandes druckfertig vollenden zu können hofft.
5. Von der Mitarbeit am Heilbronner Urkundenbuch mußte Archivassessor Dr. Schneider wegen Zeitmangels zurücktreten, in seinen Anteil an dem Werk ist Privatdozent Dr. Günter in Tübingen eingetreten.
6. Rektor Dr. Weizsäcker und Archivsekretär Dr. Wintterlin setzen ihre Arbeit, jener an der Ikonographie des württembergischen Fürstenhauses, dieser an der Geschichte der württembergischen Verwaltung fort.
7. Dr. Kaser hofft, die Bearbeitung der Quellen zur Geschichte des Schwäbischen Bundes bald wieder aufnehmen zu können.
8. Professor Dr. Steiff stellt die Drucklegung der Historischen Lieder aus Württemberg für nächsten Winter in Aussicht.
9. Über die Pflegschaften berichten die Kreispfleger v. Schloßberger, v. Stälin, v. Alberti, Bossert und Bochezer meist Günstiges. Für den kleinen Rest der Arbeiten im Schwarzwaldkreis tritt v. Stälin in die Stelle des eifrig und erfolgreich thätigen Schäfer ein.

Es wird beschlossen: den Pflegern Dank und Anerkennung auszusprechen, desgleichen auf eine Anregung des Freiherrn v. Ow: den hervorragend thätigen Pflegern nach Antrag der Kreispfleger zum Zeichen besonderer Anerkennung Exemplare der Württembergischen Geschichtsquellen und der Heydschen Bibliographie zuzustellen.

II. Arbeiten für 1897/98, nach den Anträgen des Ausschusses beschlossen:

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sollen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.

Weiter soll zum Druck gebracht werden die Sammlung historischer Lieder von Steiff, oder, wenn der Herausgeber gehindert wäre, das Eßlinger Urkundenbuch, Band I, von Diehl.

III. Ersetzung Schäfers.

Der Ausschuß und die Kommission schlagen als Nachfolger Schäfers in der Kommission seinen Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl, Professor Dr. Busch, einstimmig vor.

Seine Königliche Majestät haben am 3. Mai 1897 allergnädigst geruht, den Professor Dr. Busch an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Im Bezirk Vaihingen ist durch den großen Fleiß des Herrn Pfarrers Schäffler, vormals in Sersheim, jetzt in Untereisisheim, die Urkundenaufnahme zu Ende geführt.
2. Ebenso ist im Bezirk Ludwigsburg von den Herren Rektor Stockmayer und Pfarrer Krauß in Eglosheim die Arbeit in aufopfernder Weise in der Hauptsache vollendet. Es wird daselbst nur noch eine kleine Nachlese zu halten sein.

   Endlich wird
3. Herr Pfarrer Baßler in Zaisersweiher, welcher in Gemeinschaft mit dem † Herrn Dekan Dr. Kolb in Knittlingen die Repertorisierung im Bezirke Maulbronn übernommen hat, des Auftrags im Laufe der nächsten Monate in anerkennenswertester Weise sich vollends entledigen.

Durch den jüngst erfolgten Tod des verehrten Herrn Dekans Klemm ist zu des Kreispflegers großem Bedauern die Stelle eines Pflegers für den Bezirk Backnang erledigt worden.

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

Neu eingetreten sind:

Oberamt Mergentheim die Herren Pfarrer Dambacher in Rengershausen, Pfarrer Trefz in Schäftersheim, Stadtpfarrer Fischer in Creglingen

und Pfarrer Schlenker in Waldmannshofen; in Ellwangen katholischen Teils der seither schon um das Oberamt Neresheim sehr verdiente Herr Pfarrer Mayer, früher in Dorfmerkingen OA. Neresheim, jetzt in Geislingen OA. Ellwangen.

In den meisten Oberämtern ist die Arbeit weitergefördert worden, so insbesondere von den Herren Pfarrer Kopp in Onolzheim-Crailsheim, Stadtpfarrer und Kammerer Zeller in Mergentheim, Repetent Dr. Albinger in Schönthal-Künzelsau und Major Freiherr v. Stetten in Berlin (für die Freiherrl. v. Stettenschen Archive).

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

Außer einer Reihe von Mitteilungen des Herrn Pfarrers Duncker von Klingenberg, welcher zur Zeit in der Dekanatsregistratur in Brackenheim, im Massenbacher und im Heilbronner Archiv für sein Gebiet sammelt, sodann von Herrn Professor Dürr in Heilbronn war von den Herren Pflegern im Jahr 1896 nichts zu erhalten. Einige haben weitere Arbeiten in Aussicht gestellt, für andere ist ein geeigneter Ersatz zu suchen.

IV. Bezirk.

Siehe oben.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bossert in Nabern, OA. Kirchheim.

In den Bezirken Blaubeuren, Göppingen, Kirchheim und Ulm (Land) wird die Aufnahme der örtlichen Geschichtsquellen voraussichtlich im Sommer 1897 ihren Abschluß finden. Herr Pfarrer Gnant in Westerstetten-Ulm hat nunmehr auch die Gräflich v. Maldeghemschen Archive in Niederstotzingen und Stetten in Angriff genommen.

Im Bezirk Geislingen hat Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten die Arbeit in mehreren Landgemeinden begonnen, Herr Stadtpfarrer Stoll in Weißenstein in seinem großen, in zwei Stücke gespaltenen Gebiet, das von seinem Pfarrsitz teilweise ziemlich entlegen ist, die Arbeit, soweit es seine Gesundheit ihm gestattet, weitergefördert.

In der Stadt Ulm geht die Aufnahme der amtlichen Registraturen ihren Gang und wird sich auf die Privatarchive weiter erstrecken.

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bochezer in Hofs, OA. Leutkirch.

Oberamt Biberach ist fertig bis auf eine kleine Nachlese, betreffend die Schlösser Warthausen, Horn und Erolzheim.

Im Oberamt Ehingen stehen noch 9 Orte aus, welche der Pfleger in diesem Jahre zu bewältigen hofft. Durchgenommen wurden im letzten Jahre 9 Orte, darunter das Freiherrlich v. Speth-Schülzburgische Archiv mit 331 Urkunden.

Oberamt Laupheim. Hier stehen noch 3—4 Pfarreien aus.

Im Oberamt Leutkirch fehlen noch 5 Orte. Der Pfleger brachte die Ordnung des gräflichen Archivs in Thannheim mit 1493 Urkunden und ca. 2000 Aktenfaszikeln zum Abschluß.

Oberamt Ravensburg soll womöglich in diesem Jahr zum Abschluß kommen. Wegen Ordnung des Spitalarchivs schweben Verhandlungen.

Im Oberamt Riedlingen sind bis jetzt 35 Archive und Registraturen durchgenommen.

Oberamt Saulgau. Der Pfleger wurde versetzt, es muß ein neuer bestellt werden.

Oberamt Tettnang. Hier stehen noch aus: Tettnang und Haslach, wo sich unvermutet eine ganze Lade von Pergamenturkunden vorfand.

Oberamt Waldsee ist fertig bis auf das Stadtarchiv, worüber Verhandlungen eingeleitet sind.

Oberamt Wangen erledigt bis auf das gräflich Beroldingische Archiv in Ratzenried. In Isny arbeitet Herr Stadtpfarrer Rieber emsig weiter.









